Chronik
der
Uckermärkischen Hauptstadt
Prenzlau

von den Anfängen bis 1670

nach den handschriftlichen Aufzeichnungen
von
Christoph Süring,
Pfarrer an St. Sabinen zu Prenzlau

zusammengestellt und abgeschrieben
von
Julius Kanzow,
Pfarrer an St. Sabinen zu Prenzlau,

nochmals in übersichtlicherer Form und
mit erläuternden Einfügungen übertragen
durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Inhaltsverzeichnis

A. Inhaltsverzeichnis

B. Vorwort

C. Nachrichten zu Süring und zu seinen Schriften

1. Dr. Emil Schwartz: Biographie des Prenzlauer Pfarrers und Chronisten Christoph Süring (S. 6 – 11)
(in: Dr. Emil Schwartz: Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Göttingen 1975, S. 3 - 14)

2. Julius Kanzow: Nachricht von den Süring'schen Schriften zur Geschichte von Prenzlau; Manuskript ca. 1865 (S. 12)
(Abschrift des Kanzow'schen Folioheftes I, betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau, Erster Theil von 1541 - 1654, Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen.", maschinenschriftlich, 3 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 78 - 80)

3. Frank Wieland: Benutzte Quellen durch Christoph Süring; Manuskript 2012 (S. 13 – 22)

D. Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Chronik der Stadt Prenzlau

1. Christoph Süring: Von der Uckermark; Manuskript ca. 1660 (S. 23 – 30)
(Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes II, maschinenschriftlich, 15 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.313, S. 1 - 15)

2. Christoph Süring: Historische Beschreibung der Uckermärkischen Hauptstadt Prentzlow; Manuskript ca. 1656 (S. 31 – 54)
(Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I, betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau, Erster Theil von 1541 - 1654, Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen.", maschinenschriftlich, 77 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 1 - 77)

3. Christoph Süring: Primislaviographie seu Primislaviae Topographia, das ist Der Stadt Prentzlow Beschreibung; Manuskript ca. 1670 (S. 55 – 67)
(Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, maschinenschriftlich, 34 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 81 - 114)

4. Christoph Süring: CIPTUS Seu Memoria posthuma Consulum, Syndiccrum, Senatorum Secretariarum que quorundam Primislaviensium Metropolewo Ucariae
Das ist: Letztes Andenken etlicher Bürgermeister, Syndicorum oder der Stadt verwandten Rechtsgelehrten, Rathsverwandten und Stadtschreiber von 1300 her bis ins 1656. Jahr, wann sie gestorben und ihren Aemtern abkommen, in der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow; Manuskript ca. 1670 (S. 68 – 78)
(Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, maschinenschriftlich, 24 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 115 - 138)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

5. Christoph Süring: Consignatio Servorum Christi qui Ecclesies Primislaviensium in Ucara-Marchia pariter et Scholae Rectoratui a tempore Reformationis Anti-Christi in Marchia universa, fere praeferunt,
   Das ist: Rodel oder Register der Evangelischen Prediger, der Pfarrherrn sowol, als der Capelläne, so seit Reformation des Papstthums her, allhier, von 1539 ungefähr, in den 4 Pfarrkirchen, als St. Marien, St. Jacob, St. Niclas und St. Sabinen, aus welchen auch die übrigen beiden als des H. Geistes und der H. Dreifaltigkeit mit curiret worden, am Worte Gottes, wie auch Rectorat der Schulen, in der Stadt Prentzlow gedienet, als viel Nachricht man haben können, zusammen gesucht und gebracht; Manuskript ca. 1670 (S. 79 – 96)
   (Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, maschinenschriftlich, 36 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 139 - 174)

6. Christoph Süring: Geschichte der Stadt Prenzlau von den Anfängen bis 1650; Manuskript in Folio ca. 1670 (S. 97 – 316)
   (Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes II, maschinenschriftlich, 349 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.313, S. 16 - 364)

7. Christoph Süring: Chronik der Stadt Prenzlau 1541 - 1587; Manuskript in Folio (Staatsarchiv) von ca. 1670 (S. 317 – 337)
   (Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I, betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau, Erster Theil von 1541 - 1654, Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen.", maschinenschriftlich, 54 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.310, S. 1 - 54)

8. Christoph Süring: Chronik der Stadt Prenzlau 1586 - 1654; Manuskript in Quarto (Stadtarchiv Prenzlau) von ca. 1653 (S. 338 – 384)
   (Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I, betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau, Erster Theil von 1541 - 1654, Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen.", maschinenschriftlich, 116 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.310, S. 1 - 116)

9. Christoph Süring: Chronik der Stadt Prenzlau 1654 - 1670; Manuskript in Folio (Staatsarchiv) von ca. 1670 (S. 385 -569)
   (Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I, betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau, Zweiter Theil von 1654 - 1670, Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen.", maschinenschriftlich, 295 Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.311, S. 1 - 295)

10. Christoph Süring: Mikro-Chronicon Curiae Sabiniano Neostadiano Primislavianae
    Das ist: Kleines Chronicon des Kirchsprengels zu St. Sabinen in der Neuen Stadt Prentzlow; Manuskript im Kirchenbuch St. Sabinen Prenzlau von ca. 1668 (S. 570 – 599)
    (Aus den Originalhandschriften abgeschrieben von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, handschriftlich, Seiten, Fotokopie im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Fb.36, S. 1 - 79)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Vorwort

Bei der Beschäftigung mit der älteren Prenzlauer Stadtgeschichte stößt man in den Quellenangaben der verschiedensten geschichtlichen Abhandlungen fast immer auf die Aufzeichnungen des Prenzlauer Pfarrers Christoph Süring aus dem 17. Jahrhundert, die heute die ältesten noch erhaltenen bzw. bekannten handschriftlichen chronikalischen Nachrichten zur Prenzlauer Stadtgeschichte darstellen. Sie enthalten einen ausgesprochen reichen Fundus an Informationen zur älteren Stadtgeschichte und geben zusammen mit anderen archivalischen Unterlagen ein deutliches Bild der damaligen Verhältnisse in Prenzlau wieder. Leider war es Süring zu seinen Lebzeiten nicht vergönnt, seine geordneten Handschriften in Druck zu geben und damit zu veröffentlichen. Wo all die Aufzeichnungen nach seinem Tode im Jahre 1673 verblieben waren, ist nicht mehr überliefert. Bereits der Prenzlauer Stadtchronist Johann Samuel Seckt hatte ca. 100 Jahre nach Sürings Tode Schwierigkeiten, die Aufzeichnungen ausfindig zu machen und sie für seine erste gedruckte Stadtchronik auszuwerten, wie er in seinem Vorwort bedauerte. Er konnte, wie er berichtet, nur noch in den heute verschollenen Gressel'schen Nachrichten Einsicht nehmen, die auch Nachrichten aus den Süring'schen Aufzeichnungen enthielten.
Dem Pfarrer Julius Kanzow, einem späteren Amtsnachfolger Sürings an St. Sabinen, war es dann noch ein Jahrhundert später gelungen, die verstreuten Süring'schen Aufzeichnungen zu ermitteln und handschriftliche Abschriften anzufertigen. Zu einer Drucklegung kam es indes ebenfalls nicht; die Abschriften gingen an seinen Sohn Leonhard, der einige Zeit Pfarrer in Schönwerder bei Prenzlau war und dann nach Berlin zog. Die Süring'schen Aufzeichnungen waren somit wieder nicht mehr in Prenzlau für die lokale Geschichtsforschung nutzbar. Nachdem der Prenzlauer Chronist Ernst Dobbert 1911 einen ersten Versuch unternahm, wesentliche stadtgeschichtliche Auszüge aus den Aufzeichnungen zu drucken, plante man im damaligen Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein zu Prenzlau, eine Komplettausgabe der Süring'schen Aufzeichnungen herauszugeben. Im Zuge dieser Vorarbeiten, bei der auch Süring'sche Originalhandschriften eingesehen wurden, wurde eine maschinenschriftliche Abschrift der handschriftlichen Kanzow'schen Abschriften erstellt und in geringer Stückzahl nach den damaligen Möglichkeiten vervielfältigt. Der Zweite Weltkrieg setzte dem ganzen Unterfangen ein jähes Ende. Nach dem Krieg fertigte der Prenzlauer Geschichtsforscher Alfred Hinrichs, wahrscheinlich auf der Grundlage einer dieser maschinenschriftlichen Vorlagen, diverse Auszüge aus der Süring-Chronik mit seiner Schreibmaschine an, die lediglich, sofern sie einsehbar waren, für die Forschung vor Ort zur Verfügung standen. Weder im Prenzlauer Kulturhistorischen Museum noch im Prenzlauer Stadtarchiv wie auch im Archiv des Uckermärkischen Geschichtsvereins war bis vor wenigen Jahren eine relativ komplette Abschrift der Süring'schen Aufzeichnungen vorhanden, die als relative Ursprungsquelle für diverse Forschungen hätte herangezogen werden können. Aus diesem Grunde ist der Uckermärkische Geschichtsverein der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, deren Archiv sich damals noch im Angermünder Heimatmuseum befand und jetzt in die Stadtbibliothek des Prenzlauer Dominikanerklosters umgezogen ist, besonders dankbar, dass im Zuge eines wissenschaftlichen Schriftentausches für die Vereinsbibliothek eine Arbeitskopie von einer der alten maschinenschriftlichen Abschriften erworben werden konnte. Bei der Arbeit mit der Kopie stellte sich heraus, dass manche Textpassagen kaum noch bzw. mit Mühe lesbar sind, da die Kopie aufgrund der alten Kopievorlage vom September 1976 natürlich nur noch etwas schlechter ausfallen konnte. Aus diesem Grunde wurde mit viel Ausdauer und Geduld eine nochmalige Abschrift als Arbeitsexemplar angefertigt. Dabei wurden die einzelnen Kanzow'schen Hefte im Komplex neu und logischer geordnet. Vorangestellt wurden die allgemeinen geschichtlichen und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

topographischen Abhandlungen Süring's zur Uckermark sowie zur Stadt Prenzlau. Dem folgt der Hauptteil, die durchgehende Chronik Prenzlaus von 1138 bis 1670 in mehreren Teilen und abschließend das Micro-Chronikon des Pfarrsprengels St. Sabinen, das noch einmal Auszüge aus der Prenzlauer Chronik enthält. Im Vorspann sollen verschiedene ergänzende Informationen von Julius Kanzow, Dr. Emil Schwartz und Frank Wieland zum Leben und zu der Nachrichtensammlung Süring's zur Einführung in den gesamten Komplex der Süring'schen Aufzeichnungen gegeben werden.
Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit der Chronik bei der Benutzung wurde bei dieser Abschrift vor jeder Einzelnachricht ein komplettes Datum vorangestellt und der jeweilige Wochentag nach dem damals gebräuchlichen Julianischen Kalender in Klammern ergänzt. Die zahlreichen, von Süring verwendeten lateinischen Fremdwörter und eingefügten lateinischen Passagen wurden, damit der Inhalt der Aufzeichnungen beim Lesen verständlicher und das Lesen überhaupt flüssiger wird, jeweils nachfolgend in Klammern sinngemäß erläutert.

Die nunmehr vorliegende Abschrift der Kanzow'schen Abschriften von den Süring'schen Aufzeichnungen soll allen Heimatforschern und Historikern, die sich mit der Geschichte der Stadt Prenzlau und der Uckermark befassen, als fundierte Arbeitsgrundlage für ihre Forschungen dienen. Besonders den Ortschronisten der umliegenden Orte ist eine Durchsicht der Chronik nur zu empfehlen.
Vielleicht kann in den kommenden Jahren durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv auch eine Komplettabschrift der noch erhaltenen Originalhandschriften Sürings, die sich heute verstreut im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, im Landeskirchlichen Archiv in Berlin und im Stadtarchiv Prenzlau befinden, im Druck erscheinen. Wie genau und vollständig die Kanzow'schen Abschriften waren und welche Fehler sich ggf. bei den vielen Abschriften eingeschlichen haben, könnte dann bei einem späteren Vergleich der Abschriften zu weiteren Erkenntnissen führen.

Die Herausgeber

Uckermärkische Geschichtswerkstatt zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Nachrichten zu Süring und zu seinen Schriften

Biographie des Prenzlauer Pfarrers und Chronisten Christoph Süring

Dr. Emil Schwartz

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Wie eine Inschrift auf seinem Bildnis in der Sabinenkirche kündet, war er im Jahre 1615 geboren. Er erzählt das Nähere darüber selbst in der später von ihm verfaßten Chronik mit folgenden Worten: „Den 21. Februar in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr ward Christophorus Süring, Pfarrherr zu St. Sabinen in der Neustadt, allhier zu Prentzlow von christlichen frommen Eltern geboren, dessen Vater war Johannes Süring, Bürger und Meister des Schneiderhandwerks, und seine Mutter, Regina Lübbenow, Herrn Lorenz Lübbenow seligen, weiland Bürgermeisters allhie, hinterlassene Tochter. Den 24. des erwähnten Monats ward er zu St. Marien getaufet.“ Die Eltern Sürings müssen also im Kirchspiel zu St. Marien gewohnt haben, doch sind Straße und Geburtshaus leider nicht bekannt.
Süring verlor seine Eltern, als er selbst noch in jugendlichem Alter stand (Vater am 11. Mai 1629 und Mutter am 30. Juli 1630). In seinen Aufzeichnungen berichtet er darüber:
„1629 den 11. Mai, zwischen 9 und 10 Uhr des Abends, Dienstages in der Betwoche, starb an der Hemiplexia Hans Süring, Schneider und Kastenvorsteher, und ward den 17. desselben zu St. Marien mit einer Leichpredigt aus dem 42. Psalm begraben. War des Autoris dieser Annalium Vater.“
„1630 den 30. Juli starb an der Pest Frau Regina Lübbenow, den dritten Tag hernach als sie itzt wieder Hochzeit gehabt hatte mit Gürgen Gristorfen, Schneidern, und ward den 1. August zu St. Marien begraben im 43. Jahr ihres Alters. War des Autoris dieser Annalium Mutter.“
Der Vater war aus Pritzwalk gebürtig und am 21. Oktober 1607 als Bürger in Prenzlau aufgenommen worden. Über die Familie des Vaters ist sonst nur bekannt, daß sein auch aus Pritzwalk gebürtiger Vetter Samuel Süring Schreiber des kurfürstlichen Hof- und Landrichters der Uckermark war, am 2. März 1620 vom Rat als Stadtsekretarius und Stadtschreiber gewählt wurde und damit in den Rat selbst eintrat, am 11. Juni 1631 im 47. Lebensjahr starb und in der Marienkirche begraben wurde. Sürings Großvater mütterlicher Seite war der Bürgermeister Lorenz Lübbenow, der „nach langer Krankheit“ am 26. März 1603 gestorben war. Dessen Ehefrau war Katharina Schievelbein gewesen, gestorben 1591, die Tochter des Bürgermeisters Christoph Schievelbein (gest. 1593), der selbst der vierte Bürgermeister aus seinem seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in Prenzlau ansässigen Geschlechte war. Auch Lorenz Lübbenows Familie hatte seit Jahrhunderten in Prenzlau gewohnt und von alters her eine ganze Reihe von Bürgermeistern und Ratsherren gestellt. Über ihn wird noch weiterhin zu sprechen sein. Von der Seite dieser seiner Vorfahren her wird Christoph Süring eine reiche Überlieferung aus der Vergangenheit der Stadt empfangen haben. Auf die Abstammung von den Schievelbeins war Süring wohl besonders stolz, denn bei der Nachricht, daß Apollonia Schievelbein, Bürgermeister Melchior Schievelbeins Schwester, als eine der zwölf letzten Jungfrauen des Sabinenklosters am 06. Februar 1563 verstorben sei, unterläßt er nicht zu bemerken, sie sei „auch eine Gefreundte und Blutsverwandte des Autoris dieser Annalien von der Großmutter mütterlicher Linie“ gewesen.
Christoph Süring besuchte die Lateinische Schule in Prenzlau. Als seinen ersten Rektor erwähnt er den Magister Joachim Lizovius. Dieser war am 7. Mai 1619 in sein Amt berufen worden, wurde am 29. November 1621 Archidiakon an St. Marien, am 1. April 1631 Pastor an St. Jakobi und starb am 15. April 1631 an der Pest. Süring wird also etwa 1620 oder 1621 in die Schule eingetreten sein.

Aus seinem Schulleben erzählt er folgende Begebenheit: Eines Tages hielt der Konrektor Magister Johann Georg Seldte in der obersten Klasse der Schule Unterricht und schlug wegen einer Verfehlung den Schüler Georg Christian Glöde, den Sohn des Bürgermeisters Georg Glöde. Süring fährt weiter fort: „Dieser Geschlagene, wie er sahe, daß der Konrektor von ihm die Stube entlang zur Thüre hinspazierte, stund er von seinem Loco und Stelle auf, ging hinter demselben her und schlug ihm mit unverwandter Hand wieder in das Gesicht. Dieses, wie es dem Konrektor unvermutlich widerfuhr, und er sich nicht balde vernehmen konnte, lief der Täter indes zur Thüre und Schule hinaus, kam auch nimmer wieder herein, sondern valedicierte damit der Schule seiner Vaterstadt und zog nach Alten Stettin ins Pädagogium, woselbst er hernach in seiner besten Blüte der Jugend starb. Der Konrektor aber, als er zur Sache nicht mehr bald tun konnte, da sein Schüler nach vollbrachtem Schlage davon lief, rief hinter ihm her und gab ihm diesen Segen mit auf die Reise: Die Hand müsse nimmer verfaulen, womit du deine Eltern und Lehrer schlägst. --- Dieses habe ich, Annalium Autor und Consignator, selbst belebet und mit Augen angesehen.“ Da Seldte am 19. Oktober 1625 zum Konrektor bestellt war und schon am 6. Juli 1627 in Elias Lemcke einen Nachfolger erhielt, muß Sürings Erlebnis sich zwischen diesen beiden Daten abgespielt haben.
An der Pest verlor Süring im Jahre 1630 zwei seiner Lehrer: Am 9. September starb der Bakkalaureus Jakob Schapow. Er war so viele Jahre schon an der Schule im gleichen Amt, „daß auch etliche seiner Schüler noch zu seiner Zeit wieder an die Schule berufen wurden und die Stellen über ihm, als den Kon- und Subrektorat, bekamen, daß er auch selbiges ihm zum Ruhm zu ziehen pflegte und seine gegenwärtigen Schüler, unter denen der Autor dieser Annalium mit gewesen, zu gleichem Eifer im Studieren anzumahnen pflegte. - Am 17. September starb der Kantor Georg Hersleben, eines Bauern Sohn aus Schwertstädt bei Erfurt, der auch ein öffentlicher kaiserlicher Notar und Poeta laureatus, ein guter Musiker und Komponist war, so daß Süring von ihm schreibt: „Seiner fleißigen Information halber, bei der Schule publice und privatim geschehen, ist er lobenswert, wie ich ihn denn auch loben muß, indem er auch mich fleißig und treu informieret hat.“
Süring erlebte in den letzten Jahren seiner Schulzeit auch alle Drangsale und Schrecken des Dreißigjährigen Krieges. Er stand im 13. Lebensjahr, als 1627 die Dänen in Prenzlau einfielen und er sah am 17. Juni 1628 Wallenstein in die Stadt einziehen. Er erlebte es, wie 1629 und 1630 an der großen Pest 4000 Menschen starben. Hoffnung auf eine bessere Zeit mag auch ihn erfüllt haben, als er 1631 den König Gustav Adolf von Schweden in Prenzlau erscheinen sah, den das evangelische Deutschland als seinen Retter begrüßte. Der König weilte in der Nacht vom 4. zum 5. März 1631 in der Stadt im Hause des Kaspar Dietrich am Markt gegenüber dem Rathause. Ob Süring es selbst gesehen hat, daß in den Tagen vom 20. bis 22. Dezember 1632 die Leiche des großen Schwedenkönigs in der Marienkirche in Prenzlau im Sarge auf dem Leichenwagen stand, wissen wir nicht; er muß aber weiter in Prenzlau geblieben sein, denn er erzählt später in dem Bericht über den Tod des Rektors der Lateinischen Schule Magister Daniel Rederecht, der am 9. November 1638 starb, daß er selbst im Jahre 1635 aus seiner Vaterstadt nach Stargard in Pommern gekommen sei, um dort den Unterricht Rederechts, der damals Rektor des Collegium Gröningianum war, als seines „Präceptor publicus und privatus“ zu genießen. Rederecht mußte Stargard verlassen, weil die Stadt am 7. Oktober 1635 von den Schweden völlig niedergebrannt wurde, und Süring ist wahrscheinlich mit ihm noch einmal nach Prenzlau zurückgekehrt, als Rederecht im Dezember 1636 als Rektor dorthin berufen war. Hier hatten inzwischen die Kriegsschrecken wieder in verstärktem Maße begonnen. Denn seitdem Brandenburg 1635 mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, wurde es von den Schweden als Feindesland behandelt. Die Stadt wurde in den folgenden Jahren zum Spielball zwischen den Schweden und Kaiserlichen, die sie abwechselnd besetzten und den Einwohnern das Letzte nahmen. Auch die Pest herrschte 1637 und 1638 wieder in furchtbarem Maße.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Wir wissen nicht, was Süring in den fast zehn folgenden Jahren getrieben hat. Er scheint sich außerhalb der Vaterstadt aufgehalten zu haben. Endlich wurde er auf der Universität in Königsberg in Preußen am 23. Juni 1646 in die Matrikel eingetragen. Aus Königsberg kehrte Süring schließlich wieder nach Prenzlau zurück. Ende Dezember 1652 war er bestimmt dort. Denn in dem Quartband des Stadtarchivs Prenzlau schreibt er unter diesem Jahre: „Den 14. und 15. Dezembris. St. vet. und noch etliche Tage hernach wurde hier zu Prentzlow über der Stadt ein neuer Stern fast in der Größe des Mondes ... gesehen." Er beschreibt die Himmelserscheinung und ihren wechselnden Stand zu den anderen Sternbildern und schließt mit dem Satze: „Ist sonst auch zu Halle in Sachsen, zu Wittenberg wie denn auch zu Danzig in Preußen ... observieret worden, wie ich dessen durch Schreiben von dero berichtet worden bin." Man kann daraus schließen, daß Süring mit Gelehrten an allen diesen Orten, die er während seiner Studienzeit kennen gelernt hatte, in Briefwechsel stand.
Wahrscheinlich war Süring um diese Zeit schon als Hauslehrer bei den Kindern des Ratskämmerers Thomas Bötticher angestellt.
Inzwischen hatte der Große Kurfürst mit Schweden 1641 einen Waffenstillstand geschlossen. Die überlebenden Einwohner der Stadt konnten an den Wiederaufbau des Zerstörten denken. Thomas Bötticher hatte ein Haus am Markt, das offenbar groß und stattlich war, denn 1655 fand in ihm eine zweitägige Zusammenkunft des Rates und der Geistlichkeit zur Beilegung eines langjährigen Streites unter Vorsitz des Direktors der Uckermärkischen Landschaft Johann Friedrich von Buch auf Stolpe statt. Süring blieb Zeit seines Lebens in freundschaftlichen Beziehungen zu Bötticher, denn er weilte am Sterbelager, als Bötticher am 14. Juli 1669 an der Wassersucht verschied, und hielt die Leichenpredigt bei dem Begräbnis in der Marienkirche.
Neben seiner Tätigkeit als Hauslehrer widmete sich Süring der Beschäftigung mit der Geschichte Prenzlaus. In seinen hinterlassenen Schriften finden wir den Entwurf eines Buchtitels, der in dem schwülstigen Stil seiner Zeit gefaßt ist und lautet:

„Anteambulo seu Compendium
Historiae Metropolitanae
Primislaviensis
Das ist
Vortraber oder Kurtzer Auszug der Prentz=
lowischen Jahr=Geschichten, was sich nemlich
von 1138 Jahr nach Christi Geburt, und also
von erster der Stadt Prentzlow erbauung an,
bis in diß jüngst abgewichene 1653 mit ein-
geschloßen, in= und nahe ümb derselben Decht-
und Merkwürdiges begeben und zugetragen,
aus gedruckten Chroniken, so von derselben was
haben, ingleichen aus alten Handschriften
wie denn auch aus eigenem Beleben
sampt einem Anhang oder zum theil
nützlichen Zugabe am Ende,
dergleichen ich von dieser Stadt
noch nie malen was gesehen,
aus angeborener Lieb des Vaterlandes
ohne suchung üppigen Ruhms
mit besondern Fleiß zusammen
gesuchet und gelesen
von
Christoph Süringen, von Prentzlow
der Hl. Schrift Geflißenen"

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Als Anlage zu dem Werk entwarf Süring eine Stammtafel der Familie Schievelbein, in die er am Schlusse eintrug:
„Melchior lebet noch in diesem 1653. Jahr.“
Aus dem Entwurf der Chronik ist ersichtlich, was Süring mit den „alten Handschriften“ meint, die er als Quellen benutzt hat, denn er vermerkt sie unter den einzelnen Nachrichten. Wir finden da handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Rathause von Bürgermeister Lübbenow, Sürings Großvater, Urkunden, Register und Protokollbücher des Stadtarchivs, den Kalender und die Handschrift des Benediktus Schmid, der anfangs Rektor des Gymnasiums, dann seit 1549 Diakon an St. Marien war und am 02. Juni 1586 starb. Es folgen Aufzeichnungen des am 25. Juni 1593 gestorbenen Bürgermeisters Christoph Schievelbein, die „häuslichen Jahrbücher“ des Magisters Matthäus Lemchen, der ein Prenzlauer Kramerssohn war, in Frankfurt a.O. studiert hatte, später erst Rektor des Gymnasiums, dann Pastor an St. Jakobi war und 1619 im Alter von 90 Jahren starb. Weiter wird erwähnt der „Privatkalender“ seines Sohnes Jakob Lemchen, der anfangs Konrektor des Gymnasiums, später Gerichtsschreiber, Stadtrichter und Bürgermeister wurde und schon vor seinem Vater 1619 starb. Endlich finden wir hinterlassene Nachrichten von Magister Michael Heckius, der als Superintendent am 11. Oktober 1635 hinschied, und Niederschriften von Konrad Langenacht, erst Rektor des Gymnasiums, dann Pfarrer an St. Sabinen, gestorben an der Pest am 18. August 1630.
Zum druckfertigen Abschluß seiner Arbeit, wie er sie in dem wohl Anfang 1654 verfaßten Buchtitel angekündigt hatte, kam Süring nicht. Denn im Sommer 1654 beschloß der Rat, die seit mehr als drei Jahren erledigte Pfarrstelle an St. Sabinen wieder zu besetzen, berief Süring zu einer Probepredigt und stellte ihm am 04. Juli 1654 durch den Stadtsekretär Johann Hülsekopf die Vokation zu. Der Rat unterließ es, in der Urkunde der Mitwirkung der Gemeinde und der Geistlichkeit bei der Pfarrerwahl zu gedenken, obwohl das sonst stets geschehen war. Süring nahm daher die Vokation in dieser Form nicht an und bat um ihre Abänderung. Der Rat lehnte diese ab. Es entstand ein langwieriger Streit, der erst am 06. Februar 1655 durch den Kurfürstlichen Geheimen Rat in Berlin unter Vorsitz seines Präsidenten Thomas von dem Knesebeck zu Gunsten der Geistlichkeit und der Gemeinde und damit auch Sürings entschieden wurde. Süring selbst hat den Verlauf der viertägigen Verhandlung anschaulich beschrieben.
Gerade während der Sitzung am 6. Februar wurde der Kurprinz Karl Emil geboren. Am 23. März mußte der Rat dem streitbaren Pfarrer gegen Rückgabe der ersten eine abgeänderte Vokation ausstellen. Nun endlich konnte Süring am 03. April in der Nikolaikirche in Berlin seine Ordination empfangen und am 16. April vom Superintendenten David Malichius in sein Amt eingeführt werden. Sowohl die Probepredigt wie die Einführung geschahen in der Marienkirche, in der damals alle kirchlichen Handlungen der Sabinengemeinde vorgenommen wurden, da die Sabinenkirche seit dem Kriege unbenutzbar war. Jedoch stand das Wohnhaus auf dem zu der Kirche gehörigen Pfarrgehöft, das später die Nr. 747 der Neustadt ist. Dorthin war Süring damals schon übergesiedelt, denn am 15. März 1655 vermerkt er: „Ich habe in dem Pfarrgarten fünf Pflaumenbäume der großen, rothen, gemeinen Pflaume gesetzet, so mir der Trompeter, der Gärtner, zukommen lassen.“ Auf dem Grundstück trieb Süring dem Brauche der Zeit gemäß einen ländlich eingerichteten Haushalt. Er erzählt davon, daß am 28. Dezember 1669 sein Häckselschneider Andreas Witthuhn, der nur den Tag zu ihm gekommen, „unversehener Weise vom Boden durch die Luke ins Haus gefallen sei, „also daß er für todtlag“, und daß am 19. Januar 1670 seine krummhörnige Kuh zwei feine große Kälber zur Welt brachte, von denen eins tot blieb, weil sein Gesinde nicht fleißig aufgewartet hatte. Im Juni 1665 legte er „hinter dem Pfarrgarten über dem Gräbichen auf dem Sandberge noch ein Gärtlein an, bepflanzte es umher mit Weiden, deren keine einzige da war, und exolierte ihn mit Mist und Bäumlein.“
Am 21. September 1657 führte Süring als seine Ehefrau Margaretha Bernds heim, die Tochter des Schusters und Schöppenherrn Jakob Bernd. Ein schöner Herbst ließ im Pfarrgarten noch

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

die Rosen blühen; am 5. Oktober fand die junge Frau „eine schöne weiße, aufgeschlossene Rose, dergleichen man mitten im Sommer hat.“ Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder hervor, von denen nichts Näheres bekannt ist. Wir wissen von ihrem Dasein nur aus dem Bericht Sürings vom 15. März 1663: „Als ich mit meiner Frau am Sonntag Reminiscere nach Biesenbrow verreiset war und meine Kinder nebst Hausgenossen und Gesinde hinter mir verlassen hatte, hat der Lehrjunge Andreas meines Schwiegervaters sich wieder sein Wissen des Nachts mit der Axt ausgemacht, an mein Haus gekommen und zur Hinterthür hineinzu kommen sich bemüht, weil er die alte Frau Anna Berndts, der ich nebst dem Gesinde Haus und Kinder befohlen und der er nicht gut gewesen, zu ermorden willens gewesen ..., wie er hernach gegen den Schwiegervater Jakob Berndten bekannt, wäre ihm auch angegangen, wenn Gott nicht selbst die Magd Anna Schultzen, die sonsten verschlafen war, zur selben Zeit erwecket hätte, welches ich den 18. Mittwochs, wieder zu Hause gekommen, nebst meiner Frauen mit großer Bestürzung und Hautschauern vernommen.“ Von einer Bestrafung des Lehrjungen verlautet nichts. - Einen Einblick in die Ausstattung des Hauswesens gibt der Vermerk, es seien am 9. November 1669 aus dem Hause in der Nacht zinnerne Teller und Schüsseln samt einem zwillchenen Tischtuch gestohlen.

Sürings Hausfrau starb im April 1666 an den Folgen einer Geburt. Zu einer zweiten Ehe schritt er nicht mehr. Vielleicht fühlte er selbst sich nicht mehr gesund. Vielen Menschen jener Zeit, die unter den ungünstigen Verhältnissen des Dreißigjährigen Krieges gelitten hatten, war kein langes Leben beschieden. So brachen seine Aufzeichnungen mit dem 30. Januar 1670 ab.

Schon am 24. Dezember 1673 entschlief er, ohne seine Stadtchronik vollendet zu haben. In der Marienkirche fand er seine letzte Ruhestätte.

Die äußere Erscheinung Sürings ist in dem Ölgemälde bewahrt, das er selbst der Sabinenkirche schenkte. Süring ließ, wie er berichtet, „in diese Kirchen seinen effigiem, den er auf seine Unkosten hatte mahlen lassen, im vorigen Monat durch Franziskum Casparum Voshagen, Konterfeiern, einem Gesellen noch, von Hervord aus Westfalen, ober dem Beichtstuhl, zu der Kirchen Ornat und Zierde, so dann auch zu seinem Gedächtnis bey der Gemeine hängen.“

Rechts oben neben dem Haupte des Dargestellten steht in hebräischen Worten der Text von 2. Mose 17, 15: „Der Herr ist mein Panier.“ Darunter sieht man eine Ehrenkrone, die auch sonst regelmäßig auf den Bildnissen Geistlicher jener Zeit erscheint und wohl auf die Worte 1. Petr. 5,2 bis 4 zurückzuführen ist. Zur Linken sieht man ein Wappen, das Süring sich wohl selbst erwählt hat: Im Schilde einen goldenen Ring, durch den sich eine schwarze Schlange windet, beides in der kirchlichen Symbolik Sinnbilder der Ewigkeit; auf dem Helm steht Christus, der den gleichen Ring in der Rechten erhebt und in der Linken die Siegesfahne trägt.

Trotz der Lasten des Amtes hatte Süring es nicht unterlassen, vom Anfang des Jahres 1654 an eine Art Tagebuch zu führen, worin er alle für die Stadtchronik wichtigen Ereignisse eintrug. Aber den Plan, nur einen „Vortraber oder Kurtzen Auszug“ der Geschichte zu schreiben, ließ er fallen. Seine Absicht ging später dahin, eine erschöpfende Stadtchronik zu verfassen. Das zeigt der Entwurf eines neuen Buchtitels, nach dem das Werk als „erstes Stadt-Chronikon der Uckermärkischen Hauptstadt Prentzlow“ bezeichnet wird und bis zum Jahre 1670 geführt werden soll. Bis zu diesem Jahre reichen auch die Tagebuchaufzeichnungen Sürings. Er wollte sein „Stadt-Chronikon“ jetzt mit einer in Paragraphen eingeteilten „Primislaviagraphia sen Primislaviae Topographia, das ist der Stadt Prentzlow Beschreibung“ einleiten. In § 2 ist gesagt, die Stadt sei „zu allererst vor 532 Jahren in der itzt genannten Neustadt an der Ucker mit einem Schloß nach alter Manier, gleich einem Thurm, das man itzt die Rübenburg heißet, von Primislaw, dem Ersten des Namens, der Heruler und Obotriten-Wenden Könige aus Mecklenburg, davon itzt nur noch das Fundament zu sehen ist“, angelegt. Da Süring dies Ereignis in den Annalen in das Jahr 1138 setzt, muß also die Primislaviographia im Jahre 1670 verfaßt sein.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Das gleiche ergibt sich aus dem Vermerk: „1661, den 30. März, ward Greger Schwartz, der letzte Kanngießer der Stadt, begraben, und ist noch Anno 70 keiner wieder gekommen gewesen“.
Weiterhin stammt aus der Feder Sürings ein Folioband, der nach einer einleitenden Beschreibung der Uckermark und ihrer Hauptstadt die Chronik von Prenzlau von 1105 bis 1587 und von 1653 bis 1670 enthält. Ein Quartband bot die Stadtbegebenheiten von 1138 bis 1541, daneben eine topographische und ethnographische Schilderung der Uckermark und Prenzlaus sowie Verzeichnisse der Bürgermeister, Geistlichen und Schulrektoren. Diese aus dem Nachlaß Riedels in das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem gelangten Bände sind verschollen. Erhalten blieben dagegen die beiden aus dem gleichen Nachlaß stammenden Quartbände des Stadtarchivs Prenzlau (jetzt im Geheimen Staatsarchiv, Pr. Br. Rep. 8 Prenzlau, Nr. 811, 812) mit tagebuchartigen Niederschriften über Ereignisse von 1585 - 1654, sowie mit Abschriften von Urkunden, Gesetzen, landesherrlichen Erlassen usw., die Süring für seinen Privatgebrauch gefertigt hatte, und der von späterer, unbekannter Hand weitere Stücke hinzugefügt sind.
Im Archiv der Sabinenkirche befindet sich das „Mikrochronikon Curiae Sabiniano - Neustadiano - Primislavianae“. Dieses ist im wesentlichen ein aus den anderen Niederschriften entnommener Auszug der auf die Sabinenkirche und ihr Kirchspiel bezüglichen Nachrichten. Die Urschrift des Mikrochronicon scheint verloren zu sein, denn in der Übersicht der kirchlichen Archivalien, die das Konsistorium 1967 aufgestellt hat, ist nur noch eine Abschrift von Kanzow erwähnt.
Im 19. Jahrhundert hat der für die Geschichte seiner Vaterstadt sehr interessierte, im Jahre 1879 verstorbene Pfarrer der Sabinenkirche Julius Kanzow mit eigener Hand Abschriften der Berliner Handschriften und des ersten Prenzlauer Quartbandes gefertigt, die sich im Besitz seiner Nachkommen befanden. Bei der Herstellung dieser Abschriften hat Kanzow aber die Quellenangaben Sürings fortgelassen, auch Zusätze eingeschaltet, die er aus einer anderen Quelle übernommen haben muß, von der sich nichts feststellen läßt. Darauf hat schon Arnoldt (1) hingewiesen. Der Pfarrer Leonhard Kanzow in Berlin, der später die Abschriften seines Vaters verwahrte, konnte mir über diese Quelle nichts sagen.
Kanzow hat auch den Wortlaut oft verändert, so daß seine Abschrift nur mit Vorsicht benutzt werden kann. Die auf die Geschichte des Gymnasiums bezüglichen Nachrichten in Sürings Schriften hat Arnoldt (2) veröffentlicht.
Einen Auszug des ersten Prenzlauer Quartbandes enthält die Schrift von Dobbert (3). (4)

Quellenverzeichnis:
1) Arnoldt, Richard: Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau von 1543 - 1893, Prenzlau 1893, S. 47
2) Ebda. S. 48 ff.
3) Dobbert, Ernst (Hrsg.): Christoph Süring, Chronik der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau von 1585 - 1654, Prenzlau 1911
4) Schwartz, Dr. Emil: Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau; Göttingen 1975, S. 3 - 14

Uckermärkische Regionalbibliothek Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Nachricht von den Süringschen Schriften zur Geschichte von Prenzlau

Julius Kanzow

Christoph Süring, von hier gebürtig, 21. Febr. 1615, war Pfarrer zu St. Sabinen und starb als solcher im Jahre 1673. Sein Vater war Stadtschreiber und hatte eine Tochter des Bürgermeisters Lorenz Lübbenow zur Frau. Süring hatte viel Sinn für die Erforschung und Aufzeichnung der Geschichte seiner Vaterstadt und durch seinen Vater die beste Gelegenheit, das Archiv und besonders den reichen Urkundenschatz der Stadt Prenzlau zu benutzen. Außerdem standen ihm handschriftliche Aufzeichnungen, welche in den Familien aufbewahrt wurden, zu Gebote. Was er aus diesen Quellen und aus mündlichen Berichten geschöpft und was er selbst erlebt hat, das hat er fleißig niedergeschrieben. Er beabsichtigte, dies gesammelte Material zu einer Geschichte der Ukermark und der Stadt Prenzlau zu verarbeiten und diese Arbeiten drucken zu lassen; doch ist davon nichts gedruckt worden, dagegen Manches noch handschriftlich vorhanden. Mir ist folgendes bekannt geworden:

1./ Eine Chronik der Stadt Prenzlau in Folio, im Stadtarchiv von Berlin befindlich. Derselben dient als Einleitung ein kurzer Bericht von der Ukermark und ihren Bewohnern im Allgemeinen und dann die „historische Beschreibung der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow“, von welcher letzteren die vorstehende eine getreue Abschrift ist. Dann folgt die eigentliche Chronik, mit dem Jahre 1105 beginnend und für die ältesten Zeiten lediglich aus den alten Chronisten, Justus, Angelus, Micrälius u.s.w. geschöpft. Sie geht zunächst bis zum Jahre 1434 und dann - in der Handschrift fehlen, wie die Seitenzahlen zeigen, zwölf Blätter - von 1541 bis 1587. Bis hierher scheint druckfertige Reinschrift zu sein; der übrige größere Teil der Handschrift ist eine Art von Tagebuch, welches Süring über die Stadtbegebenheiten geführt hat, und umfaßt die Jahre von 1653 bis 1670. Die Handschrift ist später in andere Hände gekommen, welche vielfach Zusätze hinzugethan haben; in vorstehender Abschrift der historischen Beschreibung sind die wichtigsten mit NB. bezeichnet.

2./ Eine Handschrift in Quarto, ebenfalls im Stadtarchiv von Berlin befindlich, eine Vorarbeit zu Nr. 1. Sie beginnt auch mit einer Darstellung der topographischen und ethnographischen Verhältnisse der Ukermark und der Stadt Prenzlau, gibt dann die Chronik der letzteren von 1138. bis 1541. und enthält als Anhang die Verzeichnisse der Bürgermeister, Geistlichen und Schulrectoren. Die Topographie von Prenzlau, Primislaviographia, und die erwähnten Verzeichnisse sind nachstehend abgeschrieben, letztere jedoch für die älteren Zeiten wenig zuverlässig.

3./ Eine Handschrift in Quarto, im hiesigen Stadtarchiv befindlich, eine Sammlung von Nachrichten aus den Jahren 1585 bis 1654, augenscheinlich in späterer Zeit und zu dem Zwecke angelegt, um die große Lücke der Handschrift Nr. 1 auszufüllen. Sie enthält vielfache Zusätze und Berichtigungen von anderen Händen; es ist aber alles so durcheinander und Vieles so flüchtig und undeutlich geschrieben, daß sich nur schwer hindurch finden läßt.

4./ Das Microchronicon Curiae Sabiniaro - Neostadiano - Primislavianae, das ist, kleines Chronicon des Kirchsprengels zu St. Sabinen u.s.w. im ältesten Kirchenbuche von St. Sabinen.

Kanzow.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Benutzte Quellen durch Christoph Süring

Frank Wieland

Über mehrere Jahrzehnte sammelte der Pfarrer Christoph Süring für seine umfangreiche Chronik der Stadt Prenzlau alle verfügbaren Nachrichten, die sich in Büchern und „alten Handschriften“ vor Ort finden ließen. Einige Informationen dürften auch von seinem Bekanntenkreis, insbesondere aus den Universitätsstädten, herstammen. Es ist nach seinen Angaben doch sehr beeindruckend, welche wertvollen Bücher zu seiner Zeit in den Prenzlauer Pfarr-, Rats- oder Privatbibliotheken vorhanden waren. Das Allerwenigste hiervon ist leider bis heute in Prenzlau erhalten geblieben!
Aus dem Entwurf seiner Chronik ist ersichtlich, was er genau mit den „alten Handschriften“ meint, die er als Quellen benutzt hat, denn er vermerkt sie unter den einzelnen Nachrichten. Wir finden da handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Rathause von Bürgermeister Lübbenow, Sürings Großvater, Urkunden, Register und Protokollbücher des Stadtarchivs, den Kalender und die Handschrift des Benediktus Schmid, der anfangs Rektor des Gymnasiums, dann seit 1549 Diakon an St. Marien war und am 2. Juni 1586 starb. Es folgen Aufzeichnungen des am 25. Juni 1593 gestorbenen Bürgermeisters Christoph Schievelbein, die „häuslichen Jahrbücher“ des Magisters Matthäus Lemchen, der ein Prenzlauer Kramerssohn war, in Frankfurt / Oder studiert hatte, später erst Rektor des Gymnasiums, dann Pastor an St. Jakobi war und 1619 im Alter von 90 Jahren starb. Weiter wird erwähnt der „Privatkalender“ seines Sohnes Jakob Lemchen, der anfangs Konrektor des Gymnasiums, später Gerichtsschreiber, Stadtrichter und Bürgermeister wurde und schon vor seinem Vater 1619 starb. Endlich finden wir hinterlassene Nachrichten von Magister Michael Heckius, der als Superintendent am 11. Oktober 1635 hinschied, und Niederschriften von Konrad Langenacht, erst Rektor des Gymnasiums, dann Pfarrer an St. Sabinen, gestorben an der Pest am 18. August 1630 (siehe auch Schwartz (1).)

Alphabetisch geordnet, benutzte Süring (nach den spärlichen Angaben in der Kanzow’schen Abschrift) vorrangig folgende Quellen:

- Angelus: Annales
- Breviario: Marchic. Rer.
- Brotuff, Ernst: ?
- Calvisius: güldene Chronologia
- Calvisius, Sethus: Chronologia sub. Friderico Barbarossa
- C. C. C.: Primislaviens
- Colerus, M. Johannes: Hausbuch
- Copia Protocolli in Curia
- Cotero: Oeconom.
- Cramer, D. Daniel: Das große Pomrische Kirchen-Chronikon, Stettin 1628
- Dedicatione Prognost. astrol. 1625
- Dietericus, Conrad: Analysi Evangeliorum dominicalium
- Fincelio, Jobo: Wundergeschichten
- Finctius, D. Casparus: Centur 3 Canonum Theol. sub. Can. 88
- Friedeborn: Beschreibung der Stadt Stettin
- Hastitius: Chron. Manuse
- Heckius: Manuscr. (im Kirchenbuch von St. Nikolai)
- Herlicius, D. David: Calendario suo Historico quintuplici
- Herlicius, D. David: Prognostico 1625

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

- Herlicius, D. David: Tractatu theologo astromistorico
- Indice des Speculi Saxonisi (oder Vocabularia der alten sächsischen Vocabeln)
- Italico, Silio (Poet): ?
- Jobst, Wolfgang (= Justus, Wolfgang, Medicinae Doctor und Professor Physices zu Frankfurt an der Oder): Kurzer Auszug und Beschreibung des ganzen Churfürstenthums der Mark Brandenburg, sammt ihren eingeleibten und zugehörigen Graf- und Herrschaften, Bisthümern, Stiften, Städten, Flecken, Märkten, Schlössern, Klöstern und fließenden Wassern (Original in der Ratsbibliothek Prenzlau)
- Kirchenbuch St. Jakobi
- Kirchenbuch St. Marien 1581 - 1590
- Kirchenbuch St. Nikolai
- Kirchenbuch St. Nikolai: Notabilia Primislaviana
- Kirchenbuch St. Sabinen
- Lammichii (Lemchen?): Fast.
- Land-Charta Olai Johannis, Gothi, Gustavi Adolphi Königlicher Majestät in Schweden Cosmographi über die Mark Brandenburg
- Langenacht, Conrad: Manuscr.
- Lapide, Cornelius a: Commentario über den Propheten Esaiam
- Lemchen, Jacobus: Calendario privato
- Lemchen, Jacobus: Annalibus domesticis
- Lemchen, Jacobus: Annalibus Manuss. Urbis
- Lemchen, Jacobus: Annalibus urbis
- Lemchen, M. Matthaeus: Annales domesticos
- Leuthinger, M. Nicolaus: P. b. et Historicus Brandenburgensis, Partem 6. Commentariorum in Marchiam Brandenburgensem (Original in der Ratsbibliothek Prenzlau)
- Lübbenow, Laurentius: Manuss. quodam Curiae (altes Manuskript)
- Mayer, Johannes a: Commentario super locum Virgilii
- Micraelius, M. Johannes: Pommerische Chronico, 1617
- Mizaldo: Centur 7 Aphorissimo 77
- Münsterus: Cosmographia (Weltbeschreibung)
- Pomario, M. Johannes: Magdeburgische Stadtchronik
- Prenzlauer Peinliche Klagen
- Prenzlauer Ratsprotokolle
- Prenzlauer Stadtbücher
- Registro Civitatis et Reipublicae Primislaviensis
- Sachsenspiegel
- Scheplitz, Joachimus: Constitut. Marchic.
- Schivelbein, Christoph (Bürgermeister): Manuss.
- Schmid, Benedictus (Kaplan zu St. Marien): Calendario ipsius (et ejus Manuss.)
- Sturmius: Calendario Sanctorum
- Süring, Christoph (Pfarrer zu St. Sabinen): Fasti oder Annales majores oder Prolixiores
- Virgilio (Poet): Aen. Lio.
- Virgil: Eclog
- Vitruvius: ?
- Waißel, Matthäus: Preußische Chronic
- Wernero, Andrea: ?

Von manchen alten Handschriften, Urkunden, Gesetzen, landesherrlichen Erlassen, Privilegien, Abscheiden, Recessen usw. fertigte Christoph Süring für seinen Privatgebrauch und als Vorarbeit für seine Chronik Abschriften an, die bis heute in dem gebundenen Manuskript in Quarto mit dem Titel „Allerhand Zusammen getragene Nachrichten wegen der

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Stadt Prentzlow“ erhalten geblieben sind und das sich wieder im Stadtarchiv Prenzlau befindet (Pr. Br. Rep. 8 Prenzlau Nr. 812). In dem vorliegenden Einband wurden von späterer, unbekannter Hand weitere Stücke hinzugefügt, was z.B. unschwer aus den nach Sürings Tode 1673 datierten Abschriften zu ersehen ist, so dass nicht alle dieser Abschriften der Süring’schen Sammlung zugeschrieben werden können.
Aus Vollständigkeitsgründen soll aber der Inhalt dieses Bandes hier komplett aufgelistet werden:

1. Schöppenschreiben zum Uckerstrom, Sonnabends nach Exall Crucis Ao LXII (Seite 2)
2. Der Stadt Prentzlow Privilegium vom 8ten April 1619
   1. über den Rheinwein-Schank
   2. Exemption des Quartal-Gerichts
   3. von denen Appellationibus, Cöln an der Spree am 8ten April im 1619. Jahr (Seite 2a-4a)
3. Wegen Christian Lähnow Annehmung im Schneider-Ambt, Cöln an der Spree den 1ten Octobr Ao 1666 (Seite 5)
4. Churf. Verordnung an den geheimen Rath, wegen Christian Lähnow Annehmung zum Schneider-Ambt, ob Er gleich seiner Frau vorhero beschlaffen (?), Cöln an der Spree den 20ten Januarij 1669 (Seite 5a)
5. Privilegium über den Wein-Schanck, Cöln an der Spree den 20ten Novembr 1669ten Jahres (Seite 6)
6. Eines Ehrenw. Rathes und Gerichts-Vergleichung zu Prentzlow, Actum am 17ten Febr. des Eintausend Sechshundert und Neundten Jahres (Seite 7-9)
7. Abscheid In Sachen Richter und Schöppen zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 18ten November Ao 1613 (Seite 9a)
8. Ergänzungen zu 7., Cöln an der Spree den 15ten April Ao 1616 (Seite 10)
9. Extract eines Privilegii d. Stadt Prentzl. Ao. 1610 d 4 Martii ertheilet (Seite 10a)
10. Vergleich E. E. Rathes mit Hn. M. Finckio vom 20. (?) Ao 1617, Prentzlow den 20ten Decembr des ausgehenden 1617ten Jahres (Seite 10a-12a)
11. Abscheid zwischen H. D. Samme (?) u. Hr. M. Fincken wegen streitigen Kind Tauffens vom 8. Octobr. (gestrichen!) Ao 1619, Cöln an der Spree am 8ten Decembr des 1619ten Jahres (Seite 13-14)
12. Vergleich mit Hn. M. Heckio Seel: am Montage Oculi Ao 1631 auffgerichtet, Prl. den Montag Oculi Ao 1631 (Seite 14-15a)
13. Abscheid im Consistorio des Febr. Ao. 1637 wegen Vocation der Prediger gegeben, Cöln an der Spree den 7ten Febr. Ao 1637 (Seite 16)
14. Abscheid vom 7. Julii Ao 1646 zwischen E. E. Rath und gemeiner Bürgerschafft, Cöln an der Spree den 7 Julij Ao 1646 (Seite 16a-17a)
15. Commißion Receß vom 5ten Novembris Ao 1644 zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft der Stadt Prentzlow an einem und den Hn. Geistlichen daselbst am andern Theil, ergangen, Prentzlow den 5ten Novembris vor der Dienstag nach omnium Sanctorum 1644 (Seite 17a-23a)
16. Commißion-Receß de Ao 1647, Prentzlow Mittwochs in den Hl. Ostern, des 1647 Jahr (Seite 24-26)
17. Abscheid vom 19ten Octobr 1647 weg. H. M. Thesendorff Introduction, Cöln an der Spree den 19ten Octobr Ao 1647 (Seite 26a)
18. Commission-Receß vom 18ten Octobr Ao 1651, Prentzlow den 18ten Octobris im Jahr 1651 (Seite 27-30a)
19. Churf. Resolution über 10 Puncta vom 3. Junii Ao 1653, Cöln an der Spree am 3ten Junij Ao 53 (Seite 31-32)
20. Antwort der Herren Land-Stände auff die von der Inspection übergebene schrifftl. Nothdurfft, ohne Datum (Seite 32a-33)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

21. Interlocut oder Abscheid vom 17ten Junii Ao 1653, Cöln an der Spree am 17. Junij Ao 1653 (Seite 33a-34)
22. Außführlicher Abscheid, wegen der langwierigen Streitigkeiten, so zwischen E. E. Rath der Stadt Prentzlow und den Hn. Geistlichen entstanden seyn vom 21. Jan. Ao 1654, Cöln an der Spree den 21ten Januarij Ao 1654 (Seite 34-36a)
23. Gerichtliche Transaction, so im Churf. Geheimbten Rath zwischen E. E. Rath und Hn. Geistlichen der Stadt Prentzlow am 4ten Martii Ao 1654 abgefaßet und aufgerichtet worden, Cöln an der Spree den 4ten Martij Ao 1654 (Seite 36a-37a)
24. Churf. Declaration vom 9. Junii Ao 1654, Cölln an der Spree des 9ten Junij Ao 1654 (Seite 37a-38)
25. Abscheid zwischen E. E. Rath, Hn. Malichio, H. Süringen und der Bürgerschafft, wegen Nothwendige Puncts, ertheilet den 6ten Feb. Ao 1655, Cöln an der Spree am 6ten Februarij des 1655ten Jahres (Seite 38-40)
26. Der Theologen zu Wittenberg Census wegen D. Schützens von Ao 1594, Wittenberg am 30 Tag Maji Ao 1594 (Seite 40-41)
27. Herrn M. Litzmanns Vocation zum Inspectorat, Cöln an der Spree den 16ten Julii Ao 1668 (Seite 41-41a)
28. Churf. Resolution in Tio. Contributionis über 7 puncta, Cöln an der Spree den 13ten Decembr 1670 (Seite 42-42a)
29. Des Baders Privilegium, Cöln an der Spree den 28ten Junii des 1670 Jahres (Seite 42a-43a)
30. Churf. Verordnung wegen Sabinen-Closter-Leute Contribution, Cöln an der Spree am 13ten (?) Ao 1670 (Seite 43a)
31. Abscheid in Tio erbaudter Häuser einer und darv. (?)tendirte Freyheit In Sachen Erdtmann Bullen Zimmermanß, Jacob Schmolls, Weißgerbers, Martin Borße Bötticherß und Georg Grabern Ackermannes, Alle Bürger zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 25ten Febr. 1671 (Seite 44)
32. Abscheid mit dem Bader in po Contributionis, Pottstamb den 8ten Martij Ao 1671 (Seite 44a)
33. In Sachen David Malichii Kinder Vormünder, Cöln an der Spree 19ten Junij Ao 1665 (Seite 44a-45)
34. In Sachen des Churfürstl. Cammer-Gerichts Advocati und Richters in Berlin, so Persönlich zur Stelle gew., Cöln an der Spree den 4ten (?) Ao 1665 (Seite 45-45a)
35. Schreiben vom 17. Julii Ao 1660, Cöln an der Spree den 4ten (?) Ao 1665 (Seite 45a)
36. Hey. Cantoris Hn. Jacobi Christoph: Mauritii Vocation, Prentzlow den 9ten April Ao 1678 (Seite 46-46a)
37. Besoldungs-Klage des Con-Rector hiesiger Schulen H. Christianus Schröder, Prentzl. den 10ten (?) Ao 1679 (Seite 46a)
38. Churf. Privilegium vom 18ten Maii 1665 über des Hn. Hoff- und Land-Richters, Hn. Johann Wilhelm von Muderßpachen Wohnhauß und exemption von E. E. Raths Jurisdiction Contribution, Wachten und Einquartierungen in perpetuum, Cöln an der Spree den 18ten Maji Ao 1665 (Seite 47-48)
39. Urtheil zwischen der Stadt Prentzlow und Hauptmann Bernd von Arnimbs wegen den Ellingschen praetendirten Fischerey-Gerechtigkeit auff dem Blindowschen See und Krummen Strohm, Cöln an der Spree den 10ten Julij Ao 1615 (Seite 48-48a)
40. In der Alten Stadt Prentzlow muß keiner aus eigens Schaffhirt oder Kostknecht halten, sondern seine Schaffe von dem allgemeinen Stadthirten treiben, Cöln an der Spree, Mittwochs nach Nicolai Ao 1583 (Seite 48a-49)
41. Protestatio Löblicher Bürgerschafft der Stadt Prentzlow wegen praetendirter Schäfferey-Gerechtigkeit zum Stadthofe, Prentzlow den 14ten Junij Ao 1671 (Seite 49-50a)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

42.Abscheid zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft
1. wegen Brenn- und Bawholtzes aus der Stadt Heyde.
2. Schießens daselbst.
3. Praetendirte Uhrbede und
4. Praetendirte Stadt-Hofes, Schäfferey Gerechtigkeit, Cöln an der Spree 18ten Septemb Ao 1671 (Seite 51-51a)
43.Abscheid zwischen Hn. Enck vort(?) und Rath und Bürgerschafft zu Prentzlow, wegen praetendirter rückständiger Ziesegelder von Ao 1627 et 1630, Cöln an der Spree den 18ten Septembr Ao 1671 (Seite 52)
44.Abscheid zwischen Apothekers Tochter und Nicol. Nernsten in Sachen Maria Elisabeth Olitschin in Person, Cöln an der Spree den 17ten (?) Ao 1671 (Seite 52a)
45.Abscheid zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft zu Prentzlow Contra H. Gräffe, wegen begehrte Schäfferey bey seinem Hause, Cöln an der Spree den 21ten Octobris Ao 1671 (Seite 52a-53a)
46.Böttcher zu Prentzlow contra die Störer auff 4 Meil weges ümb Prentzlow, Cöln an der Spree den 25ten Octobr. Ao 1671 (53a-54)
47.Supplic ümb Confirmation einiger Contributions-Directorn, ohne Datum (Seite 54-54a)
48.Churfürstl. Confirmation darüber, Pottstamb den 1sten Sept. Ao 1670 (Seite 54a-55)
49.Churf. Rescript Ao 1670, Cöln an der Spree den 28ten (?) Ao. 1670 (Seite 55-55a)
50.Schreiben des Senatus Thomas Bötticher an den Hoff- und Land-Richter zu Prentzlow Bötchern, Prentzlow den 13ten Sept. Ao 1671 (Seite 55a-56)
51.Abscheid wegen Glödenß Hauses, Cöln an der Spree den 16ten Januarij Ao 1667 (Seite 56-56a)
52.Abscheid in po Intela, Prentzlow den 11ten April 1665 (Seite 57-57a)
53.Urtheil in po Jutela, Cöln an der Spree den 13ten Junii Ao 1670 (Seite 57a-58)
54.Abscheid zwischen Eßen Brücherscher Verlaßenschafft Curatores, und der Stadt Prentzlow, Cöln an der Spree den 3ten Martij Ao 1673 (Seite 58-58a)
55.Churf. Verordnung wegen
1. E. E. Raths Einquartirung.
2. Hauß-Schooß Contrib.
3. Jochim Rütenicks Erbe.
4. v. Muderspachs Erbe, und
5. H. Graffs Contribution,
Pottstamb den 16ten April Ao 1673 (Seite 58a-59)
56.Copia Sr. Churf. H. Decreti, so die Hr. v. Muderspachen erhalten, Cöln an der Spree den 17ten (?) Ao 1671 (Seite 59a)
57.Copia der H. Contributions-Commissarien Decreti, Cöln an der Spree den 11ten (?) Ao 1673 (Seite 59a)
58.Churf. Decretium, Cöln an der Spree den 31ten (?) Ao 1673 (Seite 60-60a)
59.Churf. Decretium auff der Prediger, Schul-Bediente, und (?) Küsters Vorsteher zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 30ten Junij Ao 1673 (Seite 61-61a)
60.Verfügung des Markgrafen Friedrich Wilhelm an den Hoff-Richter zu Prentzlow Thomas Bötticher, Cölln an der Spree den 23ten Augusti Ao 1673 (Seite 61-61a)
61.Churf. Decretium wegen Turbation an David Stürmers Back-Ofens, Cöln an der Spree den 28ten Novembr Ao 1673 (Seite 61a-62)
62.Abscheid contra Christian Krügern wegen Begehrte Buchholtzische Heyde, Cöln an der Spree den 23ten Januarij 1674 (Seite 62)
63.Churf. Decretium auf der Contributions-Directorn Supplic, Pottstamb, den 26ten Jan. Ao 1674 (Seite 62a)
64.Abscheid wegen der 4 Buhde Zum Grawen Kloster gehörig in po Contributionis, Cöln an der Spree am 28ten April Ao 1674 (Seite 62a-63)

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

65. Addiction Schein über die dem Gotteskasten in solutum zugeschlagene Güter, Prentzlow den 6ten Septembr Ao 1673 (Seite 63-64a)
66. Was das Ministerium und Kirchen-Vorsteher zu Prentzlow, durch David Sturms, wider den Radth daselbst, und in Specio wider den Cämmerer Christoph Scharschmidt und Samuel Wegenern geführt, Cöln an der Spree den 3ten Nov. 1674 (Seite 64a)
67. Bey dieser Verhör am 3ten Novembr 1674 in Consistorio hat H. Scharschmidt durch H. Bürgernm. (?) proponiren lassen (Seite 65-66)
68. Des Gottes-Kastens zu Prentzlow Jährliche Ausgabe, ohne Datum (Seite 66a-68)
69. Attestabum wegen David Sturms erlittenen Brand Schadens, Prentzlow den 17ten (?) Ao 1675 (Seite 68a-69)
70. Churfürstlicher Frey-Brief, Cöln an der Spree den 6ten Januarij Ao 1676 (Seite 69-69a)
71. Churfürstl. Verordnung wegen David Sturms Scheuw, Cöln an der Spree den 29ten Maji 1676 (Seite 69a)
72. Des Ziesemeisters Sache halber, Cöln an der Spree den 28ten Augusti 1675 (Seite 70)
73. Churf. Decretium, Cöln an der Spree am 20ten (?) Ao 1659 (Seite 70-70a)
74. Friedrich Wilhelm Churfürst ..., Schreiben L. Schardins an den Bürgermeister Michael Fabricium, Cöln an der Spree den 9ten Febr. 1676 (Seite 71)
75. Calands-Sachen, 1569 (Seite 71-72)
76. Specification des Calandes Einkommens von Ao 1569 bis 1570 (Seite 72a-75a)
77. Calandes Abscheid wegen der Versessenen Zinsen, Cöln an der Spree den 5ten (?) 1659 (Seite 76-77)
78. Calands-Abscheid contra einige Cenhiten, Cöln an der Spree den 21ten Febr. 1672 (Seite 77-77a)
79. Abscheid wegen einigen (?) Caland-Zinß, Cöln an der Spree den 4ten Novembr 1673 (Seite 77a-78a)
80. Kasten-Hufen Exemption von alle oneriby publicis, Cöln an der Spree den 25ten Novembr 1657 (Seite 78a-79a)
81. In Sachen Samuel Berends und Jürgen Plato, Bürger aus Prentzlow, Templin den 18ten Januarij Ao 1670 (Seite 80)
82. Churf. Saltz-Brieff vom gedruckten abcopirt, Cöln an der Spree den 27ten Octobr 1674 (Seite 80a-81)
83. Der ander Calands-Abscheid, Cöln an der Spree den 14ten (?) Ao 1674 (Seite 81a-82)
84. Taxierungen (Seite 82-83)
85. Schönewerdersche Sachen, 1655 (Seite 83a-86)
86. In Sachen der Kasten Vorsteher zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 3ten (?) Ao 1655 (Seite 86a)
87. In Sachen der Vorstehere des Gottes Hauses zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 3ten April Ao 1665 (Seite 86a-87a)
88. Schönenwerdersches Urtheil anderer Instantz, Cöln an der Spree den 6ten April 1674 (Seite 88-88a)
89. Abscheid zwischen des Gotteskasten Vorsteher und Dettleffs und Lauwenhagensches Erbe, wegen der 2 Krügerschen Hufen auffm Neustädtischen Felde, welche vor Alters zu St. Gertruds Capelle auffm Damm belegen gewesen, Prentzlow den 6ten Febr. Ao 1677 (Seite 88a-89a)
90. Churf. Verordnung wegen der 3 Konow Hufen, welche dem Gottes-Kasten zugehörn, Cöln an der Spree den 30ten April Ao 1677 (Seite 89a)
91. Dritter Calands-Abscheid contra einige deß Cenhiten, Cöln an der Spree den 4ten Maji Ao 1677 (Seite 89a-90)
92. Abscheid wegen der Mühlen-Pächte, Cöln an der Spree am 21ten Novembr 1642 (Seite 90a-91)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

93.Abscheid wegen der 15 (?) Pacht, so der Gottes Kasten jährlich aus den Prentzlowischen Mühlen haben soll, Cöln an der Spree den 9ten Maji Ao 1651 (Seite 91-91a)
94.Churf. Privilegium über Hindenburg, Bentz, Rahtsberge und beyde Seen, 1465 (Seite 91a-93a)
95.Beutelscher Abscheid wegen jährliche 6 F. zu St. Jacobs-Predigt-Stuel, und 6 F. denen armen Schüler, Prentzlow, Mittwochs nach Catharinae Ao 1600 (Seite 93a-94a)
96.In Sachen Catharinen Elisabeth und Maren Geschwister der Prüforen, und Michael Fabricii Bürgermeister zu Prentzlow, Cöln an der Spree den 16ten Septembr 1674 (Seite 95-95a)
97.Abscheid zwischen Ritterschaft und Städte, wegen Aussbringung Biers und Brots zu den Marcken, Cöln an der Spree am 22ten Februarij Ao 1666 (Seite 95a-96)
98.Transact wegen ½ Konowß Hufe, Prentzlow den 7ten Septembr Ao 1677 (Seite 96-97)
99.In Sachen Catharinen Ribowinn, Bartholomaei Rachowß seel. Wittil, Appellantin ..., Cöln an der Spree den 1ten Octobr Ao 1677 (Seite 97-97a)
100.In puncto Praecedentiae, Cöln an der Spree den 24ten Sept. 1677 (Seite 98)
101.Abscheid wodurch des Rahts zu Prentzlow Concurs entstanden, Cöln an der Spree den 22ten Febr. Ao 1665 (Seite 98-99)
102.Abscheid zwischen Wennegatzen und Malichische Erben, Cöln an der Spree den 16ten Nov. 1677 (Seite 99-99a)
103.Abscheid wegen der Rammen Hufen, Cöln an der Spree den 23ten Januarij 1678 (Seite 100)
104.Abscheid wegen der Rammen Hufen, Cöln an der Spree den 7ten Junij 1678 (Seite 100a)
105.Declaration vorstehends Abscheides, 15. Juni 1678 (Seite 101)
106.Vierdter Calands-Abscheid contra Eickstedt in Sachen Bürgermeisteren und Rats, Cöln an der Spree den 18ten (?) Ao 1678 (Seite 101-101a)
107.Churf. Confirmation über die Anlage vom 10 (?) 78, Cöln an der Spree den 30ten (?) Ao 1678 (Seite 101a-102)
108.L. Schroeder g. Zacharias Hopmann wegen der Brunnen Gerechtigkeit, Prentzlow den 19ten (?) Ao 1678 (Seite 102-102a)
109.Abscheid mit Zilmern, Cöln an der Spree den 25ten Novembr Ao 1678 (Seite 102a-103)
110.Fünffter Calands-Abscheid in Specie wegen Götzkendorff, Cöln an der Spree den 17ten Januarij 1679 (Seite 103-103a)
111.Verordnung in po Praecedentiae, Cöln an der Spree den 23ten Junij 1679 (Seite 103a-104)
112.Abscheid zwischen den von Wedel zu Malichow und E. E. Rath und Gotteskasten Vorsteher wegen Göritz, Cöln an der Spree den 20ten Junij Ao 1679 (Seite 104-105)
113.Hn. Christiani Butelij Seel. Erben contra Gotteskasten Vorsteher, wegen der Schuld, womit Sie den Gotteskasten aus der Bürgern Krügerschen Erbschafft verhafftet, Prentzlow den 8ten Septembr Ao 1679 (Seite 105-105a)
114.Vergleich mit denen Hn. von Eickstedt wegen 12 f. jährlicher Caland-Zinsen aus Eickstedt, Okt. 1679 (Seite 105a-106a)
115.Peinliche Hals-Gerichte, ohne Datum (Seite 106a-107)
116.Besatzte Ordnung in der Stadt Prentzlow, Prentzlow am Tage Divisionis Ao 1515 (Seite 107-113)
117.Vertrag zwischen des von Arnimbe einß und der Stadt Prentzlow anders Theils; Betreffend unterschiedliche streitige Puncten, sonderlich, des jus Patronatus über die 4 Kirchen, St. Marien, St. Jacobs, St. Nicolai und St. Sabinen von dem Churf. Commissarien am 16 X 62 Ao 1595 auffgerichtet, sampt Churf. Confirmation darüber, Prentzlow den 16ten Decembr Ao 1595 (Seite 113-116)
118.Churffürstl. Confirmation über das jus Patronatus, Cöln an der Spree am Tage Trium Regum, 1597stes Jahr (Seite 116a-117)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

119.Urtheil zwischen der Stadt Prenzlau und deren von Arnimben, betreffend die Hütung auf dem Letkebruch (?), Mittwochs nach Jubilate Ao. 1602 (Seite 117-117a)
120.Etzliche nothwendige Puncta, so bey der Schulen zu Prentzlow in Acht zu nehmen, ohne Datum (Seite 117a-119)
121.Vergleich zwischen dem Rath und Provisorin des Gottes Kastens, Heyl. Geists und Gast-Hauses, wegen dero Unterthanen zu Schönermarck, Klinckow, Röperstorff, ohne Datum (Seite 119a)
122.Erbvertrag von Bartheld Müller, Prentzlow am 31. January des 1638. Jahres (Seite 120-122)
123.Kauff-Brieff über ein Stück Ackers, Prentzlow den 28sten Novembris Ao 1688 (Seite 122-123)
124.Commißion Receß vom 30sten (?) 628 zwischen Administratores der Christlichen Güter, in Specie Provisores der Kirchen zu St. Marien, St. Jacob, St. Nicolai und St. Sabinen, Item Hospital St. Jürgen und H. Geistes zu Prentzlow, 1628 (Seite 124-129a)
125.Visitation Abscheid von Ao 1600 24. Nov, Prentzlow den 24ten Novembr Anno 1600 (Seite 130-141a)
126.ACTA DIVRNA STATUUM Marchia in conventu Mense Junio Ao 1665 Berolini habito in Puncto Religionis. Supplicatio Statuum., Berlin den 9. Julij 665 (Seite 142-145a)
127.Responsum Electorale, Cölln an der Spree d. 13. Jan A. 665 (Seite 146-148)
128.Revers, welcher kurtz vor und nach publicirtem Churfl. Edict de Ao. 664 d. 16. Septbr. in dem Geheimen Rath den Inspectoribus zu unterschreiben vorgeleget worden, 1664 (?) (Seite 148a-149)
129.Revers, welcher kurtz vor und nach publicirtem Churfl. Edict de Ao. 64 den 16. Sepbr. im Consistorio den Predigern zu unterschreiben vorgeleget worden (Seite 149a-150a)
130.Der hhln. Land-Stände auch der hhln. Prediger zu Berlin auffgesetzten Revers so Ihr Chr. D. übergeben, 1664 (Seite 151-151a)
131.Excerpta ex Joh. Meisneri SS. Th. D. Et P. P. M Acad. Wittebergensi Epistol. Ad, Ao. 1664 (Seite 152-155)
132.Responsum Theolog. Lips., Leipzig den 17. Novembr. 1664 (Seite 155-160)
133.Supplicatio Statuum. Durchlauchtigster Churfürst gnädigster Herr, Berlin am 16. Julij Ao. 665 (Seite 160-163)
134.Sr. Churfl. Durchl. Denen Herrn Land-Ständen zugeschickter Revers, 1664 (?) (Seite 163a-164)
135.Den Herrn Land-Ständen ist dieses von denen Predigern zu Berlin übergeben worden am 21. Junij Ao. 665 (Seite 164-166)
136.Reiterata Statuum supplicatio, Berlin am 23. Junij 1665 (Seite 166-167a)
137.Des Ministerij zu Frankfurt an der Oder an S. C. D. wegen des den 16. Septbr. Ao. 1664 im Geistl. Consistorio publicirten Edicts in Unterthanigk. gestelltes Christliches Bedenken vom 3. Maij Ao. 1665, Actum Frankfurth an der Oder den 3. Maij Ao. 1665 (Seite 167a-177a)
138.Rv. ob ein lutherischer (nach der repurgation v. restitution orthodoxa Religionis, tng. Á caa ministeriali also genanter) Theologus Prediger oder Candidatus Ministerij den 3. Edictis von Ao. 1614 - 62 - v. 64 mitt gutem Gewissen unterschreiben könne., den 10. Januar 1666 (Seite 178-185)
139.Aussage, 1666 (?) (Seite 185a-193a)
140.Friedrich der Dritte Churfürst p., ohne Datum (Seite 194-196)
141.Europäische Wirthschafft von ao 1670 bis 1676 gehalten und abgegeben (Seite 196a-202)
142.Der H. Röm. Reiches angestellete hauptsächliche Jagt am Rheinstrohm, 1689 (Seite 202-203a)
143.Einige Bedencken wegen der Wegnehmung von Sr. Kaiserl. Maj. Des General Schönings aus dem Töpelitzer Hade (?), ohne Datum (Seite 204-206)

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

144.Ein Gräfflicher Bescheid an hh. M. Paulii Cramerii auf sein Supplicir ümb Dimission aus dem Pfarr-Ambt, Datum aufm Hause Vier den 5ten Martij Ao. 1646 (Seite 206a-207)
145.Löbliche Bawwercks-Ordnung der Stadt Prentzlow revidiret und verbessert zuletzt im Jahr Christi 1607 den 18 Monats Maji (Christophori Süringii Primislaviensis) (Seite 209-219a)
146.STATUTA der Stadt Prentzlow, Joachimi Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburg, derselben 1515 gegeben (Seite 220-226)
147.Contenta Statutorum Joachimi 1515 Primislav: datorum (Seite 226a-227)
148.Copia der Donation-Schrifft, welche Heningus der Priester (?) auffgerichtet, und unter seinem Insiegel dem Rath zu Prentzlow zugestellet, als er die Stadt mit dem Rathsberge sampt den Seen, Wassern, Holtzung, Wiesen, Weiden und Ackern dotiret im Jahr Christi 1434 (Seite 228-228a)
149.COPIA der Confirmation Marggraff Friedrichs Churfürsten zu Brandenburg über die Donation und Donation-Schrifft Henningi des Priesters etc. wegen der wüsten Dörfer und Feldmarcken Hindenburg, Bentze und Rahtsberge, und der Zween Seen etc. der Stadt Prentzlow ertheilet im Jahr Christi 1465 (Seite 229-231)
150.Privilegium Johannis, Marggrafen zu Brandenburg, E. E. Raht zu Prentzlow, in Sachen der Bürger und Hof-Richters wider denselben, ertheilet im Jahr Christi 1426 (Seite 232-233)
151.Judicium Patriae Senatorium, ohne Datum (Seite 233a)
152.E. E. Rahts Ordnung, den Gerichten zu Prentzlow fürgetragen Ao 1624 (Seite 234-241a)
153.Newe Gerichts-Ordnung der Stadt Prentzlow 1585, am Donnerstag nach Galli promulgiret. (Seite 242-246a)
154.Extract vom Gerichte oder Schöppen, 1609 (Seite 247a-248)
155.FORMULA JURAMENTI oder Eid eines Ehrenvesten Wohlweisen Rahts zu Prentzlow, ohne Datum (Seite 249-249a)
156.FORMULA JURAMENTI oder Eid einer Erbarn Bürgerschafft zu Prentzlow, Anno Domini 1592 (Seite 250-250a)
157.Ungefehrlicher Schöppen Eid zu Prentzlow, ohne Datum (Seite 251)
158.Forma Juramenti oder Eid dess Gerichts Notarii, ohne Datum (Seite 251a)
159.Befehlig Ihrer Churfürstlichen Durchl. durch E. E. Raht zu Prentzlow wider ihre Prediger außgewircket, so recht am Tage Johannis Baptistae, wie auch am folgenden Tag, woa der Jahrmarckt Ao. 1653 öfentlich an das Rahthauß gehangen ward. (Seite 252-252a)
160.Extract auß dem Churfl. Privilegio, der Stadt Prentzlow wegen des Juris Patronatus und Vocationem der Prediger und Schuldiener, von Herrn Bürger Gottfried Weilern extradiret, und den Herrn Predigern auff begehren, da Sie deßweg mit dem Raht streitig, auch für Churfl. Durchl. Citigirte communiciret, Ao. 1653 mense Julio (Seite 253-253a)
161.Extract aus dem Privilegio, welches ites d Stadt Prentzlow, von Johanne Sigismunden Churf. zu Brandenburg gnädigst ertheilet worden, sub dato Cöln an d. Spree den 4 Maji 1610 (Seite 253a)
162.Hac informae â Facult: Thlica pl: Rev: etc. M. Davidi Malichio Superintendenti et Pastori ad D. Mariae Primisl. Impertita, Wittenberg den 6. Maji Ao. 1652 (Seite 254-256)
163.Rolle der Lehenpferden Des Uckermarckischen und Stolpirischen Creyses, aus Kalbes Rechnung gezogen, ohne Datum (Seite 257-265)
164.Designation derer so A Verlehne haben und keine bestimpte Rossdienst halten, ohne Datum (Seite 267-267a)
165.Register aller vom Adel, und Lehnsleute, so wol in der Uckermark, alss Stolpirischem Creyse, ohne Datum (Seite 268-268a)
166.Haupt-Register aller Bauleute, Coßaten, Müller, Schmiede, Hirten, Pacht-Schäffer, Fischer, und Hammelknechte in der Uckermark und Lande Stolpe, 1624 (?) (Seite 269-294a)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

167.Norma, nach welcher das Prentzlowische Predigtampt oder die Prediger bezahlet und besoldet werden vor diesem bis ins 1663 Jahr (Seite 295-296)
168.Einkünfte des Gottes Kastens, Prentzlow am 20. Septembris Anno 1666 (Seite 297a-298)

Von diesem Manuskript hatte Julius Kanzow keine Abschrift angefertigt. Das Manuskript ist somit auch nicht weiter Bestandteil dieser Arbeit, die sich auf die Kanzow'schen Abschriften begründet. Eine Abschrift dieser Originalhandschriften muss daher, zusammen mit den anderen noch erhaltenenen Süring'schen Handschriften, einer gesonderten Arbeit vorbehalten bleiben.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Quellenverzeichnis:
1) Schwartz, Dr. Emil: Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau; S. 8 - 9

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

I.

Christoph Süring

Von der Uckermark

(Manuskript von ca. 1660)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes II im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.313, S. 1 - 15

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

Von der Uckermark

Das Uckerland oder die Uckermark, welche der Alten Mark zur Seiten nach dem Nordpol oder Mitternacht lieget, mit der Mittelmark, Neuen Mark, wie auch Mecklenburg und Vorpommern grenzet und unter den vier Marken der Mark Brandenburg in der Ordnung die dritte ist, dem Churfürsten von Brandenburg erb- und eigenthümlich zuständig, wird zu Latein Ucaria, Ucara terra, Marchia oder Marca Ucarana, Ucaro-Marcia und derselben Einwohner Ucarici, Ucaro-Marchitae, zu Deutsch die Uckerländer, Uckermärker, weiland Vagri, Ugrii oder Ugri, Uchri, item die Uckerwenden, von den Wenden, die weiland diesen Ort besaßen, genennet. Vor Christi Geburt sind sie nebst den Priegnitziern und denen in der Grafschaft Ruppin wegen ihres scheußlichen Raubens erstlich Cimbri, darnach Wilci genennet, denn das Wort Cimber heißet in alter teutscher Sprache ein Räuber, Wulk aber auch wendisch ein Wolf. Und wollen Etliche, daß diese Mark Uckermark den Namen habe vom hebräischen (ikkar), welches heißt ein Ackermann, daher kommt (ikkarim) ager, welches heißt ein Acker, weil es in der Uckermark von Anfangs viel Leute, die sich des Ackerbaues beflissen, und viel Äcker gegeben. Etliche haben vermeinet, es hätte die Uckermark den Namen von dem lateinischen Uber und von dem teutschen Worte Mark, gleich als sollte es heißen Ubermark und also ab Ubertate, von der Fruchtbarkeit, dieweil dieser Ort Landes vor andern Örtern in der Mark Brandenburg, etliche wenige ausgenommen, ein gar fruchtbares und korntragendes Land sei. Welches ob es gleich gar wohl beikommt, sintemalen die Uckermark der Fruchtbarkeit und Boden nach keiner Mark erreichet, sondern allerlei Korn reichlich träget und in großer Menge jährlich nach Alten Stettin fähret, daß sie auch wohl derselbigen Granarium heißen möchte, dennoch aber hat sie ihren Namen daher nicht. Zwar wird sie wohl von Etlichen die Uckermark genennet, aber es wird da genommen von Obermark und wird die Obermark genennet wegen des, daß die Uckermark ob oder oberhalb den andern Marken lieget. Sondern es hat die Uckermark ihren ursprünglichen Namen her von dem großen und breiten Lacu oder See, die Ucker genannt, so von der südlichen Seiten nahe auf die Stadt Prentzlow stoßet auch von dar sich fürder an andere Örter ergeußet, seinen ersten Ursprung nehmende bei dem Vorwerke oder adeligen Arnimschen Schlosse Suckow, zwo und eine halbe Meile von der Stadt Prentzlow. Dieser marke, als welche in der Länge bei 11 Meilen hält und fast so breit, als lang ist, Städte sein, wie folgt:

1. Prentzlow, die Hauptstadt im Uckermärkischen,

2. Angermünde, die Hauptstadt im Stolpinischen Kreise, anderthalb Meilen von der Oder, sonst Neuen Angermünde, vormalen aber vom gemeinen Mann Ketter- oder Ketzer-Angermünde genannt von den böhmischen Hussiten, welche man Ketzer geheißen, und die sie ehemals, als 1429, eingenommen, auch eine Kirche, welche die vornehmste darin ist, sammt einem Kloster der Bettelmönche in selbiger gebauet, zu Latein Angermunda Haeretica, vor Alters Virinum genannt. Soll auch vordem ein Schloß gehabt haben.

3. Templin, von den Templariis oder Tempelherren, die weiland unter andern Orten in Teutschland da auch ihren Sitz gehabt, wie man da daselbst in einem Walde nahe der Stadt noch Rudera (Überreste, Trümmer bzw. Schutthaufen) von ihrem Palatio oder Schlosse zeiget. Diese Tempelherren sein gewesen des Johanniter-Ordens, haben weiße Kreuze getragen, und ist derer Orden mit Verwilligung des Kaisers im Jahre Christi 1312 durch ganz Teutschland ausgerottet, wie Münsterus in seiner Cosmographia oder Weltbeschreibung davon berichtet.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

4. Zehdenick, welches nicht allein ein schönes Jungfrauen-Kloster hat, sondern auch vormalen im Papstthum wegen einer Wallfahrt, anno 1249 allda hingeleget, berühmt gewesen.

5. Lychen, welches 1440 erstlich vom Markgrafen Friedrich zu Brandenburg mit dem Schwert gewonnen und der Mark einverleibet sein soll.

6. Straßburg, Stratopolis, so geheißen, da es vormalen eine Burg oder Grenzhaus an der märkischen Straßen oder Grenzen gewesen, daraus man dem ausländischen Feinde gewehret. Stras ist und heißet sonst nach alter schottländischer Art zu reden eine solche Landschaft, so am Fluß oder Lauf des Wassers gelegen.

7. Schwedt, also nach seiner Verstörung geheißen, darum, daß sie der Feinde gespottet, als schwitzeten sie noch nicht in der Belagerung, maßen derselben alte Stadt groß und in drei Städte getheilet gewesen, hat ein Schloß itzt dem Churfürsten, weiland dem Grafen von Hohenstein und Vierraden gehörig, ist vor der Verstörung Landskron geheißen.

8. Fürstenwerder, an der mecklenburgischen Grenzen liegend.

9. Jochimsthal, woselbst auch eine Churfürstliche Landschule ist, zu Zeiten Kaisers Rudolphi 2. von Churfürst Joachimo Friederichen hochlöblichster und seliger Gedächtniß im Jahr Christi 1607 als ein Seminarium Ecclesiarum Evangelico Lutherararum der ganzen Mark Brandenburg /: da zuvor daselbst eine Sarepta oder Glashütte gewesen und 1604 vergangen ./ fundiret und recht auf Bartholomaei Tag, als den 24. Augusti desselbigen Jahres introduciret und eingeführet, deerselben erster Rector gewesen M. Carolus Baumannus, Brunsvicensis, welche itzt ins 22. Jahr wüste stehet, nachdem sie in den Jahren 1637 und 38 durch den Krieg desoliret, da der letzte Rector gewesen M. Samuel Dresemius, welcher darüber in Berlin gestorben.

10. Vierraden, erst Rosengart geheißen, nebst einem schönen Schloß, welches vormalen den Herren Grafen von Hohenstein gehörig gewesen, und fleußt da vorbei die Welsow. Der letzte Graf daselbst ist gewesen Herr Martin, des teutschen Ordens zu Sonnenburg Heermeister.

11. Brüssow oder Brössow, welches Städtlein ungefähr um das Jahr Christi 1190, wo nicht zu bauen, doch weiter zu bessern angefangen, gehöret itzo Denen vom Adel, als von Ramin, namentlich Herrn Jacob von Ramminen und ist vordem auch pommerisch gewesen.

12. Stolpe, dabei vor Diesem ein Schloß, dessen Rudera (Überreste, Trümmer) nebst einem großen Thurme noch in etwas zu sehen, sammt einem gräflichen Sitze der Grafen von Hohenstein gewesen. Damit fein übereinkommt, daß Etliche den Namen Stolpa herziehen von Stoll, das ist ein Stuhl, und von Pan, welches heißt einen Herrn in wendischer und einen König in polnischer Sprache, daß also Stolpe so viel bedeuten und heißen würde, als einen Herrensitz. Doch meinet Micraelius, der dies itzt erwähnte von Stolpa hat, daß alle Städte, so den Namen Stolpa haben, denselben haben von Stülpe, das ist ein Deckel und Schutz, daß sie der Örter, daran sie liegen, Schutz sein. Itzt gehöret dies Stolpe Denen vom Adel, den Buchen, zu.

Flecken sind in der Uckermark:

1. Boytzenburg, dabei zwei Schlösser, das Ober- und Niederschloß, denen von Arnim zuständig.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

2. Löckenitz, ein Paß nach Vorpommern, gen Alten Stettin, wegen des beiliegenden festen Schlosses, welches um das Jahr Christi 1329 zu zeiten des Bischofs Nicolai von Bockes stiftisch gewesen und zum Stift Cammin gehöret hat, und ist denen von Schulenburgen vor jenen 181 Jahren wenn man bis in das 1660. Jahr rechnet, von Churfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg, als ein Castrense bonum et peculium oder ein Kriegesgut, das er durch Tapferkeit im Kriege erworben und verdienet, sammt aller Zubehörung zu Lehen übergeben.

Vordem hat auch die Stadt Pasewalk mit zu der Uckermark gehöret, die itzo pommerisch ist seit 1354 her, da sie von Herzog Barnimo zu Pommern gebracht; ja es ist Alles bis an die Tollense in Mecklenburg vordem uckermärkisch geheißen.

Ein- und abgetheilet wird die Uckermark in zween Kreise, als nämlich in den Uckermärkischen und den Stolpinischen, von dem obgedachten Städtlein Stolpe, bei einer Stunden jenseit Angermünde gelegen.
Und sein in der Uckermark an schönen fischreichen Seen insonders berühmt die Ucker, der Dolgen bei Templin, fast einer Meile Weges lang, der Röddelin, der Wolletz, der Paarstein, welcher ein fischreicher, in die zwo Meil Weges langer und eine halbe Meile breiter See, beide hinter Angermünde und nicht gar weit davon gelegen. Die gemeine Rede ist, als wenn an dem Ort, da der See Paarstein ist, zuvor eine Stadt des Namens gestanden und in demselbigen vergangen sein sollte. Andere schöne Seen sein außer diesen mehr in der Uckermark. Nebst denen berühre dieselbige auch zween fürnehme fisch- und schiffreiche Flüsse, als die Oder oder Ader, von den Alten Joder, Vi- oder, Viadrus, Vadrus, Suevus genannt, welche bei Schwedt vorbei läufet und einen Ramum oder Arm nahe an das Städtlein Stolpe hinanreichet, kommt ihrem ersten Ursprunge nach aus den Gebirgen des Mährenlandes hinter einem Städtlein oder Dorf Oder oder Oderberg etwa zwei Meilen von dannen nicht weit von Olmütz her; dann auch berühret sie die Havel, welche aus Mecklenburg kommt, woselbsten sie ersten Ursprung nimmt aus zusammenlaufenden Mooswassern in einem Erlenbruch jenseit dem Dorfe Tornow, und gegen Zehdenick den Mauern vorbei recht gegen Mittag fleußt. Über das bestreichen auch dieselbe zween andere kleine Flüsse nach Angermünde hin, als die Welse oder Welsow und dann die Sornitz bei Greifenberg; dieser läuft in jenen, jener wieder in die Oder. Über welche auch nicht zu vergessen die Randau, welche nach Micraelii Meinung ihren Namen her zu haben scheint von Rennen, welches Wort, wie Etliche meinen, herkommen solle vom griechischen , welches heißet rigare, fluere, das ist befeuchtigen, nässen, naß machen, fließen, oder vom hebräischen , welches heißet celeriter fluere, affluere, decurrere instar, aquae de monte praecipantes, daher , fluvius, und meinen Etliche, daß daher auch komme Nar, welches ist ein Nomen fluvii oder Name eines Flusses beim Virgilio, item per Anastrophem Rhenus oder Rhein.
(NB. Randau bedeutet also soviel wie schnell fließen, im Überfluss fließen, mit unstetem (immer neuem) Bett fließen, die Wasser vom Berg aufnehmend, daher ein fluvius, ein Fluss genannt.
Der Fluss führte wohl hin und wieder Hochwasser. Ähnliche Flüsse heißen in Süddeutschland „Wutach“ oder im Elsass „Zorn“; bei Vergil wird ein Fluss „Narr“ genannt, was Ähnliches bedeutet. Süring ist das Lateinische viel vertrauter als das Deutsche, um den Sachverhalt deutlich zu machen. Deshalb nennt er die lateinischen Begriffe.
Süring wäre es lieber, dem Fluss einen Namen aus der Antike zu geben. Zur Zeit Sürings versuchte man überall Spuren der Trojaner zu finden, die unter Aeneas geflüchtet waren. Ein Humanist namens Caspar Hedio aus Ettlingen leitete den Flussnamen „Alb“ gar von „Alba longa“ der weißen Stadt der Etrusker ab und meinte im Stadtnamen Ettlingen gar Troja wiederzufinden. Ein Weihungsstein aus römischer Zeit schien seine Theorie gar zu bestätigen. Solche Kommentare findet man zur Zeit Sürings in vielen Texten, denn in der Zeit der

Uckermärkische Regionalbibliothek Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Entdeckung der griechischen Antike, die zur Grundlage des abendländischen Denkens wurde, wäre es schön, auch in Wirklichkeit antike griechische Spuren zu finden. Erst nach und nach korrigiert die Suche nach Spuren der Vergangenheit das Geschichtsverständnis. In der Romantik im 19. Jahrhundert wird dann die eigene Geschichte entdeckt.
Heute ist man eher zu kritisch historisch und stellt gern alle Überlieferungen in Frage. Flur- und Flussnamen sagen aber sehr viel. Die Randau hat ihren Anwohnern sicherlich oft Probleme bereitet, wenn sich an dem „Berg“ die Wolken fingen und wieder einmal ein heftiges Unwetter die Randau über die Ufer treten ließ und sie sich ein neues Bett grub. Zu Recht möchten manche den Fluss nach Vergil „Narr“ nennen, denn er ist wie ein „Narr“ unberechenbar in seinen Reaktionen, mal überschäumend vor Lebensfreude, mal ausgetrocknet und mal zerstörerisch.
In der eher flachen Uckermark ist ein solcher Flussname ungewöhnlich, aber eine auch kleinere Erhebung kann zu ganz problematischen Wettergeschehen führen. In Süddeutschland sind bei dem Ort „Sternenfels“ ganz ähnliche Wetterereignisse bekannt.
Ob der Name tatsächlich von „rennen“ kommt, wie Süring meint, kann man bezweifeln. „Rand“ wäre als Bezeichnung für den Berg, von dem die Randau kommt, denkbar. Man kann eher eine slawische Bezeichnung annehmen, die vielleicht so etwas wie Wut oder Zorn bedeutet. Allerdings ist der zweite Teil des Namens antik, nämlich lateinisch. „Au“ kommt vom lateinischen Aqua. - Anmerkungen Gottfried Zurbrügg)

Bis daher kürzlich von der Uckermark, ihrem Namen, Städten und Flecken, Abtheilung, vornehmsten Wassern und Flüssen.

Sonst ist auch die Uckermark wegen Dieses rühmenswerth, daß man darinnen gemacht hat das Oleum Pini, das Fichten-, Tann-, oder Kienöle, sonst Oleum de Tenso genannt, welches zu Röddelin in einem Dorfe nahe bei Templin ist präpariret und gemacht, und zu Zehdenick von einem Koch mit Namen Jacobus Werdermann ebenmäßig bereitet und verkaufet worden. Von welchem Oleo Pini M. Johannes Colerus in seinem Hausbuch Meldung thut und also schreibet:
Das Oleum Pini, Fichten-, Tann-, oder Kienole wird zu Templin in der Uckermark an den Grenzen des Landes Mecklenburg gefunden und in einem Dörflein, Röddelin genannt, eine Viertelmeile Weges davon gemacht. Es ist aber dreierlei: das erste ist Theer, der wird aus Kienstuben oder -Bäumen, da viel Harz innen ist, gemacht, denn darum börnen sie den Kien, daß sie Wagentheer davon machen; das andere ist Pech; das dritte ist das überbleibende Wasser vom Theer und Pech. Das Harz oder Kienenharz, das aus den Bäumen läuft, wissen sie ihnen auch sonderlich zu Nutze zu machen; aber aus dem Wasser, das sie doch sonsten wegschütten und wissen es sonst gar zu nichts zu gebrauchen, wird auf alchimistische Weise das Oleum Pini gemacht. Sie nennen es Oleum de Tenso, denn Tenso ist eine Heide, da man von der Himmelpforte gen Templin reiset, da hat es viel Theerhütten, die Feldmark heißet Tenso.
Es ist in die 40. Jahr da gemacht worden; das Quart des Öles hat man allezeit um ein Düttchen, das ist zween Silbergroschen und ein Dreier, gegeben, aber sie nennen das Quart ein Pfund. Von dannen hat man es häufig weggeholet und weit und fern umhergetragen und verkauft. Es reucht wie Theer, aber die Landfahrer haben es vor Balsam oder Spikenwasser verkauft und hoben nur ein Tröpflein Spikenöle darauf gegossen, so hat es den theerichten Geruch verloren und hat nach Spiken gerochen. So weit Colerus vom Fichtenöle.

Folget absonderlich der uckermärkischen Hauptstadt kürzliche Beschreibung, wann und von wem sie erbauet, und verliehen, was in und bei derselben von erster Erbauung guten Theils, so viel man haben können, so wohl in Kirchen-, als Profanwesen sich begeben und zugetragen.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

TOPOGRAPHIA PRIMISLAVIANA.

Die Metropolis oder Hauptstadt der Uckermark ist Prentzlow, welche eine Stadt ist, so noch itziger Zeit sechs Kirchen hat, darin wöchentlich geprediget wird, als vier Pfarrkirchen und zwo andere Kirchen.

1. Die Oberpfarr- und Hauptkirche ist die zu St. Marieen, mit zween hohen Thürmen gezieret, dabei auch die Schule und ein Spittelchen ist, das arme, elende Häuselein genannt, welches sonst zu Latein mag Bethania („Haus der Armen“, nach einem Flecken bei Jerusalem, zu Jesu Zeit Wohnort des Lazarus, der Maria und Martha benannt, später der Name von Anstalten für Krankenpflege) genannt werden.

2. Nächst der ist St. Jacobs Kirchen.

3. Drittens der St. Niclas, dabei ein feines Kloster, noch itziger Zeit unter Dach und in baulichen Würden, welches nach der papistischen Reformation von Churfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg aus fürstlicher Freigebigkeit der Stadt Prentzlow verehret und mit der Consens und Bewilligung zu einem Hospital und freier Wohnung alter abgelebter Bürger und Bürgerinnen, doch daß sie sich erst hinein kaufen gewidmet. Hat vor geheißen das Dominikaner- oder Prediger-Kloster von ihrem Ordensherrn, dem Dominico, item das Schwarze Kloster von der Ordensbrüder ihrem Habit oder Kleidung, die schwarz gewesen; heutiges Tages heißt es von der Kirchen das Niclas-Kloster.

4. Viertens die St. Sabinen-Kirche, von ihrem Stifter St. Sabino, einem Märtyrer, Bischofe und Papste also genennet, daß sie also nicht recht von Etlichen Templum St. Sabinae, sondern Sabini genennet wird. Der zunächst ist ein Kloster, darin vormalen Virgines moniales (Laienschwestern), Sanctimoniales (ordinierte Schwestern) oder Nonnen Benedictiner-Cistercienser Ordens gewesen, welches heutzutage vom Adel Einem von Arnim erb- und eigenthümlich zustehet, (aber) von Herrn M. David Malichii Erben Titulo emptiones, sed cum pacto retrovenditiones possidiret (aber von Herrn M. David Malichis Erben den Titel gekauft hat, mit der Möglichkeit, von dem Vertrag zurückzutreten) und von der nahe anliegenden Kirchen St. Sabinen-Kloster genennet wird.
(NB. Virgines moniales sind Laienschwestern, die für Haus und Garten zuständig sind. Sie haben hausfrauliche Pflichten und sind nicht ordiniert. Trotzdem haben auch sie ein Gelübde abgelegt: Armut, Keuschheit, Gehorsam. Sie tragen meist einfache, blaue Kleidung und Kopftücher.
Die Sanctimoniales sind die ordinierten Schwestern, die eigentlichen Nonnen des Benedictiner - Cistercienser Ordens. Sie tragen die weiße Ordenstracht mit großer Haube. - Gottfried Zurbrügg)
Erst aber und in der ersten Stiftung ist es geheißen das Kloster Mariae Magdalenae, als in deren Ehren es gebauet sein soll. /: Die Nonnen aber sind da gewesen Augustiner-Ordens /: daß es auch wohl glaublich, daß dannenhero noch der Marieen-Magdalenen-Tag jährlich bei uns feierlich, und eine Kirchfahrt aus der Alten Stadt in die Neue nach der St. Sabinen-Kirche gehalten wird, zumalen weil es in der Neustadt nur allein gefeiert wird, und also dies wohl ein ziemlich altes Fest an unserm Orte sein mag. Doch hält der gemeine Mann allhie anders davon, nämlich, als wenn es zur Erinnerung geschähe, daß einstmals die ganze Neustadt durch Anzündung eines Fuder Kornes, an diesem Tage eingeführet, vom Wetter abgebrannt wäre, des man aber bis daher nicht gewisse Nachricht hat; nur gleichwohl habe ich so viel Nachricht, daß die Kloster-Jungfrauen in diesem Kloster an gedachter Tage einstmals einen großen Feuerschaden durch Abbrennen ihrer Scheunen erlitten haben. Es sind die Dominae und Jungfrauen gemeldeten Klosters auch gewesen Patronae oder Collatrices (es sind die

Uckermärkischer Heimatverein für Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Dominae und Jungfrauen (Nonnen und Laienschwestern) gemeldeten Klosters auch gewesen Patronae (Schirmherrinnen) und Collatrices (zu Geldgeschenken Verpflichtete)) nicht allein der vier Pfarrkirchen zu Prentzlow, sondern auch der Kirchen zu Röpersdorf, Güstow, Sternhagen, Schapow und Baumgarten.
(NB. Die Nonnen in den Klöstern gaben ihr gesamtes Vermögen und Erbe an den Orden ab. Damit waren sie mittellos, um aber eine ihrem Adel entsprechende Stellung zu bekleiden, wurden ihnen Pfarrkirchen und Klöster zugeordnet, die aus ihrem Erbe unterhalten wurden. Natürlich wurden die Frauen in diesen Gemeinden und Klöstern wie Herrinnen verehrt. - Gottfried Zurbrügg)
Zu diesem Kloster sind belegen 14 Hufen auf dem Neustädtischen Felde, Wiesen, ein Vorwerk oder Acker- und Meierhof auf dem Damm bald neben dem Templinischen Kruge nach der Stadt wärts und dann eine Schäferei zunächst gedachtem Kruge über dem Wässerlein zur Linken, wenn man aus der Stadt kömmt.

5. Die fünfte Kirche ist zum Heiligen Geist, dabei ein zwiefaches Spittel, auf jeder Seiten derselben eins gebauet, das eine auch, wie die Kirche, der Heilige Geist, das andere das Hohe Haus geheißen, nebst einem Wohnkeller drunter, darin auch Leute wohnen und (der) dazu gehörig.

6. Die sechste ist zur Heiligen Dreifaltigkeit, welche zwar nicht der Stadt eigenthümlich zustehet, sondern Bernhard von Arnims, weiland Hauptmannes auf Gramzow, Erben und Lehnsfolgern, inmittelst aber wird sie laut aufgerichteten Vertrages zwischen dem seligen Herrn Hauptmann und E. E. Rath und Predigtamt von den Herrn Ober- und Unter-Capellanen zu St. Marieen mit curiter und versehen. Hat neben sich an auch ein schönes Kloster, das Graue geheißen, von der Ordensbrüder, so darin gewohnet, ihrer Vestitur und Kleidung, sonst auch das Minoriten-, der niederen oder kleinen Brüder Kloster genannt, weil die Mönche des Ordens Francisci de obscruantia minore gewesen.
(NB. Der Franziskaner-Orden hat mehrere Gruppen. Hier angesprochen sind die Bettelbrüder, der „Orden der minderen Brüder“. Ordenskleid braunes Habit mit Kapuze, weißer Strick und brauner Umhang. Genau aus dem Latein übersetzt: der Orden des heiligen Franziskus von der kleinen Unberühmtheit. - Gottfried Zurbrügg).
Selbiges Kloster aber ist in diesem langwierigen Kriege, da es nach Absterben des Patronen und Lehnherren Bernd von Arnimen, Hauptmannes auf Gramzow, und seines Gemahls Sophiae von Alvensleben unbewohnet und gleichsam patron- und herrenlos gestanden, fast gar verfallen.

Mehr sein der Kirchen in der Stadt die alte St. Niclas-Kirche, imgleichen St. Johannis-Kirche, zu welcher drei Hufen und ein Häuselein belegen gewesen, sein aber von undenklichen Jahren her wüste, nur daß bei jener noch ein Thurm, darin das Geläute beibehalten wird, und ein kleiner Auslaß, welcher vormalen dieser Kirchen Treßkammer oder Sacristei gewesen, darin sich immer her arme Leute aufgehalten, und noch die Capelle zum Heiligen Kreuz genannt wird, allweil die Kirche zuvor zum Heiligen Kreuz genannt worden.
Auf dem Neustädter Damm, fast gar hinaus, zur Rechten, wenn man aus der Stadt gegangen kommt, ist vor Jahren und noch bei etlicher itziger Menschen Gedenken auch noch ein Kirchlein oder Capellichen, St. Gertrauden genannt, sammt einem Kirchhofe und einem Häuselein und Garten, darzu gehörig, gewesen; aber nach der Reformation des Papstthums ist nicht viel darin geprediget, und daher endlichen abgebrochen und vergangen, daß von Kirch- und Kirchhof und des Häuseleins nec Vota (ohne Gebete oder Wünsche) nec Vestigium (ohne eine Fährte, Spur) oder einige Spur, also zu reden mehr übrig, und hat sie erst Bürgermeister Michael Krüger demoliret.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(NB. Von der Kirche und dem Kirchhof blieb nichts übrig. Gemeint ist mit Vota: kein Ort, wo man ein stilles Gebet zur Erinnerung sprechen könnte. Im Sprachgebrauch sagt man auch Yota und meint den kleinsten Buchstaben im griechischen Alphabet. Beides könnte im Sprachgebrauch auch zusammenhängen und austauschbar sein. Immer meint es: nichts! - Gottfried Zurbrügg)
Welches Kirchlein auch zwei Hufen gehabt hat, sind aber, nachdem sie abgebrochen gewesen, davon gekommen, und weiß Keiner, wohin sie gekommen; den anderen Kirchen sind sie nicht zugeleget, darum müssen sie säcularisiret (verweltlicht, verstaatlicht) sein.
Außer der Stadt vor dem Steinthor hinaus hat es vor Alters auch eine Kirche oder Capelle gehabt, die St. Gürgens-Capelle genannt, ist auch vom Papstthum her öde, sonst noch übrig, nur daß sie in diesem Kriege dachlos geworden.

Das Regiment dieser Stadt betreffend, ist derselben Status regiminis (Zustand oder Verfassung der Verwaltung) heutiges Tages aristocratico-democraticus und also mixtus, das ist gemenget, maßen sie alter Churfürstlicher Ordnung nach ihr Regiment führet in dritter Ordnung. Als da ist erst, wie ihn Leuthingerus zu seiner Zeit nennet, egregius Senatus, ein feiner, ansehnlicher Rath, ordentlicher und gebräuchlicher Weise bestehend in 25 Personen, als drei Bürgermeistern, die Jahr um Jahr Verbi tenentes oder rogantes, worthabende oder regierende Bürgermeister sein; denen zufolge ist der Syndicus, ein Rechtsverständiger oder Gelehrter, und dann 21 Rathsherren, die auch von Jahr zu Jahr einen reifen Rath aus sich machen, das ist, abgewechselt die Ämter und die Regierung unter sich vertheilen. Die andere Ordnung bestehet in den Schöppen, derer Capus oder Haupt der Richter ist, aus dem Mittel des Rathes und vom Rath erwählet, welcher hinwieder die Schöppen erwählet, doch daß er die eligendos oder die er erwählen will, zuvor E. E. Rath nominiret (benannt). Die dritte Ordnung bestehet in den Viergewerken, als da sein die Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Knochen- oder Fleischhauer, sonst die Metzger genannt, daran mit hängen die Viertelsherren oder -Meister.

Die Longitudo oder mathemathische Länge dieser Stadt ist 36° 12, die Latitudo, Breite oder Polushöhe, welches Ein Ding ist, 53° 12. Sie lieget unter dem 10. Climate Septentionali oder Himmelsstrich, und hat der längste Tag allhie 17 und die kürzeste Nacht 7 Stunden.
NB. In universo Astronomia nulla res occurit laboriosior et difficilior, quam obersatio Latitudinis atque Longitudinis loci, quo siderlais scientiae peritis vivit, fidem et certa. Eichstadius in praefatione Prognostici Anno 1649
(NB. Im astronomischen Universum existiert keine arbeitsreichere und schwierigere Sache, als die Breiten und Längengrade eines Ortes zu bestimmen, wo auch immer die Wissenschaft der Sterne (in dem Verfahren) kundig auch sein mag, das ist sicher und so wird es bleiben. oder:
Im astronomischen Universum existiert keine andere Sache, die arbeitsreicher und schwieriger wäre, als die Längen- und Breitengrade zu bestimmen, weil die astronomische Wissenschaft von Erfahrung lebt, auf Treu und Glauben.
So hat das Eichstadt in seinem Vorwort (schon) 1649 festgehalten.).

Urheberrechtsgeschützt zu Projekt ZW. - Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

II.

Christoph Süring

Historische Beschreibung der Uckermärkischen Hauptstadt Prentzlow

(Manuskript von ca. 1656)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I,
betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau,
Erster Theil von 1541 - 1654",
im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte,
Archiv-Nr.: Kb.312, S. 1 - 77

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

Historische Beschreibung der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow

Prentzlow, zu Latein Primislavia, Prentzloo genannt, ist die Hauptstadt in der Ukermark oder im Ukerlande, dem Churfürsten von Brandenburg erbunterthänig, und hat vier Hauptthore. Das erste heißt das Blindowische, gegen Nordost hin gelegen, aus welchem man reiset nach Pasewalk, 3 Meilen von dar, nach Brüssow 3 Meilen, nach Löcknitz, dem Flecken und Paß, 4 Meilen und folgends nach Stettin, das Alte genannt, 7 kleine Meilen oder, so man über die Randow reiset, 6 Meilen von dar.
Das zweite Thor heißt das Steinthor, nach Süden oder gegen Mittag, aus welchem man reiset nach Gramzow auf das Churfürstliche Amt, welches von Prentzlow ist 2 1/2, nach Vierraden, welches 4 3/4, nach Schedt, welches diesseits der Oder in der Grafschaft nach der Neumark wärts lieget und 5 Meilen ist. So reiset man auch aus gedachtem Thor nach Südwesten hin auf Biesenbroh 3 ¼ und nach Neuen-Angermünde, 5 Meilen von der Stadt gelegen.
Das dritte Thor heißet das Neustädtische, nach Westen oder gegen Abend, aus welchem man reiset nach Gerswalde, welches zwo Meilen, nach Schönebeck, welches 6 Meilen, und folgends nach Bernau, welches 9 Meilen, und endlich nach Berlin, welches 12 Meilen von dar ist. Man reiset noch fürder aus gedachtem Thore nach Templin, welches 4, nach Zehdenick, welches 6, nach Lychen, welches 4 Meilen von dar ist.
Das vierte und letzte Thor, welches nach Nordwesten hinaus gehet, heißet das Kühethor. Aus selbigem reiset man nach Fürstenwerder, dem Städtlein, welches 2, und nach Woldegk, einem Städtlein, schon mecklenburgisch, so 3 Meilen von dieser Stadt lieget. Man reiset auch aus diesem Thor zur Rechten, wenn man vom Damm kommt, der Kuhdamm genannt, nach Jagow, welches 1 1/2, und folgends nach Strasburg, welches 3 Meilen von hier gelegen.
Hat also im Norden Vorpommern, im Osten Hinterpommern, im Süden die Neumark, im Westen die Mittel- und Alte-Mark, im Westen zu Norden Mecklenburg, und ist dasselbige eine mit von den alten Städten der Mark Brandenburg, sintemalen sie nun über die 500 Jahr alt ist, wie hernachmals von derer ersten Erbauung an seinem Orte soll berichtet werden.
Es hat diese Stadt freie hohe Mauern und an denselbigen etliche (5) starke ganz gemauerte Thürme oder Zwinger, darzu viel Zinnen- oder, wie wir sie hier nennen, Wiekhäuser rings herum, als vom Steinthor bis zum Thurm, der Bürger-Gehorsam genannt, sind 10, von dem bis zum rothen Thurm sind 8, von dem bis zum Blindowischem Thurm sind 4, zwischen dem und dem Kühethor sind 15, von dar bis ans Mittelthor sind 7, vom Mittelthor bis zum Steinthor sind 16, sind zusammen sechszig. Mit Graben und Wällen ist sie auch versehen, maßen sie mit dreifachen Wällen umgeben ist, doch ohne Wasser, daß man an den meisten Orten zu Fuße trocken unten in den Graben gehen kann. Selbige sein unten und oben durchaus mit Dornhecken und allerlei Büschen, wie auch mit Rüsterbäumen bewachsen, daß auch arme Leute daraus wohl zur Noth Holzung haben können. In diesen Graben und Wällen lassen sich auch finden Hasen, Füchse, Wölfe, wilde Katzen und Rebhühner. Vor Jahren und vor dem Kriege, ehe und wann die hohen Rüsterbäume abgehauen wurden, war eine sehr große Menge der Vögel, die wir Kohrhäcke nennen, um die Stadt, die ihre Nester auf den Rüstern hatten, daß Mancher, der nach den Jungen steigen wollte, im Frühling gut essen davon hatte, maßen dieser Vogel nicht vom Aas, wie die Dohlen nebst den Raben, sondern vom Felde und reinem Korn leben sollen.
Abgetheilet ist die Stadt in die Alte und Neue, welche mit einem Durchfluß, so aus der Uker kömmt, der Mittelgraben genannt, wie denn auch mit einer Mauer allenthalben unterschieden werden, an welcher Mauer Thor, da mann aus der Alten in die Neue Stadt gehet, ein Thurm oder Zwinger ist, auf dessen Spitze oben stehet ein eiserner Vogel, welcher von der Alten hin nach der Neuen Stadt siehet und also von Pommern nach der Mark hinein. Dieser Thurm soll in alten und vorigen Jahren die Alte Stadt als pommerisch von der Neuen als märkisch

Uckermärkische Geschichtsquellen in Prentzlow e.V. Online-Lesesaal

unterschieden haben, dessen auch der darob stehende Vogel, nämlich der Greif, als der Fürsten von Pommern Wappen, eine Anzeige sein soll. Das Pförtlein oder Pforte, so im rechten Thorflügel des Mittelthores befindlich, soll die Hundepforte heißen.
Die Alte Stadt ist die vornehmste und beste, denn dieselbige ist die größeste, es sein auch darin die besten Gebäude, die meisten Kirchen, die Schule, das Rathaus, die meisten Bürger und Leute, auch hat sie größere und mehr Äcker und Felder. Die Neu-Stadt hat nur fast Eine gerade Gasse bis zur Stadt hinaus, doch ist sie mit einer besonderbaren Mauer umgeben.
Vor diesem zwar ist sie eine wohl erbauete und nach ihrer Art mit vielen Gebäuden wohlgezierte, ja auch volkreiche Landstadt gewesen, sintemalen beinahe in die 900 Brandstätten der Bürger darin gewesen, ist aber durch Krieg und unterschiedene Pesten, so bald aufeinander erfolget, nicht allein an Gebäuden, sondern auch an Mannschaft fast in Grunde desolieret und verwüstet.
Leuthingerus, da er anderen Städten in der Mark Brandenburg ihr Epithaton (Nachruf) giebt und sie rühmet (NB. Die Städte sind so schlimm zerstört, dass Leuthingerus eine Art Grabschrift widmet, ähnlich einem Epitaph in der Kirche. Epithaton und Epitaph werden ähnlich verwandt. In Epithaton klingt Thanatos, der Tod, mit! - Gottfried Zurbrügg), schreibet von dieser also:
Prenslavia copiosissima et ornatissima.
(Prenzlau, die reichste und geschmückteste (Stadt) steht an der Spitze der Mark Brandenburg.)
Part. 7. Comment. in March. Brand. in praefat.
Und weiter schreibet er von ihr:
Caput hujus gentis(scilicet) Ucgricae est Prenslavia, urbs copiosa et amplo, egregio senatu, templis schola, agrorum ubertate, nundinis commoditateque situs commendatissima, nostris studiis semper amica
(Die Hauptstadt jener Provinz Uckermark - wie man leicht erkennt - ist Prenzlau, reich und weiträumig gebaut durch einen herausragenden Stadtrat. Sie hat Kirchen und Schulen, Ackerflächen in der Stadt (zur Ernährung im Belagerungsfalle), Markttage und eine (außerordentlich) günstige Lage, die sehr empfehlenswert ist. Unseren Studien gegenüber war sie freundlich und aufgeschlossen.),
Cf. pag. 5c. 1 (Seite 5c.1).
D. David Herlicius, der weiland fürtreffliche und in ganz Europa berühmte Medicus und Astronomus, welcher vordem hier in der Stadt gelebet und der Physicus gewesen, giebt ihr in seinem Prognostico, 1625 herausgegeben und dem Rath dedicieret (gewidmet), auch einen guten Ruhm und saget, daß im Rathe und Schöppenstuhl nicht allein, sondern auch unter den Bürgern vormalen freie, geschickte und gelehrte Leute gewesen, die den Studiis und freien Künsten hoch zugethan gewesen, dieselbigen geliebet und gefördert, also daß unter derer Gunst, Übung und Beliebung dieselben geblühet, zugenommen haben und fortgepflanzet worden sind, daß er die Stadt suavem nutriculam liberalium artium billig censiren müsse (dass er die Stadt liebliche Amme eines freien Mannes würdig das Handwerk billig zuerkennen müsse - im geordneten Deutsch also: dass er der Stadt billigerweise folgende Titel geben müsse: eine liebliche Amme (für ihre Bürger), und auch eines freien Mannes würdig, der dort seinem Gewerbe nachgehen möchte).

Was anbelanget die Gassen derselbigen, so hat sie vier lange Principal- oder Hauptgassen, als da sein:
1. der Popendieck und die Baustraße von dem Stein- zu dem Blindowischen Thore;
2. darnach die Stein- und Butterstraße, auch von dem Stein- zu dem Blindowischen Thore gehend;
3. die Schulzen- und Judenstraße;
4. letztlich und viertens die Uker- und Springstraße.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Zu diesen Hauptgassen mag auch gerechnet werden die Strohstraße, welche die Breite der Alten Stadt in sich hat und von dem Blindowischen zum Kühethor gehet.
Der kleinen Quergassen seind, wie folget: Nebst dem Markte als vom Popendieck nach der Steinstraßen gehet ein Gäßlein, das heißet die Kammstraße. Das Gäßichen von dem grünen Niclas-Kirchhof nach dem Sternberg heißet die Violstraße. Das Gäßchen hinter dem alten Niclas-Kirchhofe hat meines Wissens keinen Namen. Einige sagen, es heiße das grüne Sträßichen. Die gegenüber von der Schulzenstraße bis an den Sternberg heißet die Schlickstraße. Das gäßichen mitten in der Steinstraße bis in die Schulzenstraße heißet die Saustraße. Der Berg oben der Uckerstraßen heißet der Sternberg, auf welchem gegen der Violstraße über ein Gäßchen ist, das nicht durchgängig ist und der Nerß genannt wird; anderswo, wo solche Gassen sein, als zu Königsberg in Preußen, nennt man sie die Kehrwiedergasse. Auf dem Berg ob der Ukerstraßen, so der Sternberg heißet, hat vormalen eine Säule gleich einem Kaak zu stehen pflegen, welche genannt die Wollweberplätze, alleweil sich bei selbiger Plätze die Wollweber oder Tuchmacher, so da herum häufig gewohnet, zu versammeln pflegen. Das Gäßchen der Schlickstraßen über noch ob dem Berge auf den Rickwerder zu wird genannt vor der Wasserpforten oder Wassersträßichen, weil allda eine Pforte zur Uker und zum Wasser hin ist. Das Gäßichen gegen der Saustraßen über, welches von der Schulzenstraßen in die Ukerstraße gehet, heißet die Randow oder in der Randau. Das Gäßichen gegenüber so aus der Ukerstraßen bis an die Mauer gehet, heißet die Stafenstraße. Das nächste Gäßichen in der Ukerstraßen, so aber an der Mauer gehet, heißet im Rosengarten. Der Theil der Ukerstraßen vom Rosengarten an bis an den Kirchhof zu St. Marien wird im Vogelsange genannt. Die Krämerbuden unter dem Rathhause am Markt heißen im Hagen. Die Gasse von der Johannis-Kirchen bis an den Markt heißet die Roßstraße, weil allda der Roßmarkt gehalten wird. Die Buden an der Kirche zu St. Marien in die Quere des Markts heißen die Wisselbuden; die Buden längs der Kirchen hergehend nach der Neustadt heißen die Rohrbuden. Der Gang zwischen dem Eckhause und den Rohrbuden auf den Kirchhof heißet der Tuckmantel. Von alters sein die Buden alle, sowohl die Wissel-, als Rohrbuden, die Kalands-Häuser oder -Buden genannt, daher vermuthlich, daß sie zur Kirchen und den Geistlichen im Papsthum müssen gehöret haben, denn Kalandsherren sind Geistliche, und Kaland oder Kalandsgelder sind geistliche Praebendae, Pfründen, Einkommen oder Hebungen. Von diesen Buden bis an das Neustädtische Thor heißet in den Kätzkenhagen, auch die Heiligengeistgasse. Das Gässichen hinter dem Kirchhofsschrank zu St. Marien nach dem Thurme der Mauer hin, die Burg oder Popenburg genannt, wodurch man zur Wurstbrücken gehet, heißet die Popenstraße oder Schulgäßichen; das Gässichen hinter der Schulen am Kirchhofe die Peltzerstraße von den Peltzern, so ehemalen da gewohnet, das Gässichen besser herauf der Theerhaken, weil da die Theerhäker gewohnet. Zwischen diesem Gäßichen und dem Rathhause pflog zuvor auch ein Gäßichen wegzugehen, das pflog man im Fleischscharren zu nennen, maßen da alle Fleischer ihre Scharren und ihr Fleisch feil halten, ausgenommen der Freischlächter, welcher seinen Scharren auf dem gemeinen Markt gebauet hatte. Zwischen dem Rathhause und der Kirchen gelegenen Platz hat man vordem den Holzmarkt zu nennen pflegen. Jenseit dem Rathhause hat auch pflegen vor dem Bernauischen Keller eine Schenkbude und Garküche zu stehen. Das Gäßichen, so mitten aus der Baustraße in die Butterstraße führet, heißet das kleine Sträßichen oder Fuhrsträßichen. Das gegenüber, so aus der Butterstraßen in die Judenstraße leitet, heißet das rothe Sträßichen. Das wieder gegenüber, so aus der Judenstraßen in die Springstraße führet, heißet das Brüdersträßichen. Das, welches aus der Baustraßen auf den St. Jakobskirchhof führet, heißet in der Hölle, oder die Helle. Dieses drunten am Kühethor gegen der Springstraßen über heißet im Judendorf. Selbiges hart am Thor, so auf die Schuster oder Lohmühle führet, heißet auf dem Lohhof. Die Neue Stadt betreffend, hat dieselbige auch etliche besonderbare Gäßlein. Zur Linken, wenn man aus der Alten Stadt über den Mittelgraben kommt, pflog von der Stadt Ruin ein Gäßchen, nicht durchgängig, oder vielmehr ein Winkel, hineinzugehen, in welchem etwann zween

Universitätsgesellschaft Potsdam e.V. Online-Lesesaal

Fischerhäuser und ein Stall stunden; selbigen Ort heißt man im Sack. Den Ort oder Gasse, woselbst die Fischer wohnen heißet man den Vollerdamm. Die Gasse zur Rechten, da man aus der Alten Stadt über den Mittelstrom oder -Graben kommt, heißet man die Wurstbrücke. Das Revier von dem Mittelgraben bis an das Gasthaus heißet man den Krümmel oder im Krummen. Von dem Gasthaus aufwärts bis an den Graben, der aus der Uker unter dem Hause weg läuft, wird der Ort auf dem Raffiet geheißen; wenn man hinter dem Kirchhofe zu St. Sabini über die Brücke nach der Uker wärts und dem Klosterhofe zu gehet, selbiges heißet man in der Küterstraßen oder auf dem Küterweg, dannenhero, weil von alters ein Haus bei dem Kloster hin auf der Uker gestanden, auf welchem die Fleischscher, die auch Küter genannt wurden, all ihr Vieh geschlachtet und schlachten müssen, welches sie abgethan. Das Gäßichen, so von der Küterey und dem Klosterthorwege zwischen den Gärten hinnengehet, heißet die Entenstraße und langet bis auf den Garten, die Rübenburg genannt.

In der Longitudine oder Länge hält die Stadt mathematice 35 Grad 20 Minuten, in Latitudine oder in der Polus-Höhe, welches Ein Ding ist, hält sie 52 Grad 43 Minuten. Nach der Land-Charta Olai Johannis, Gothi, Gustavi Adolphi Königlicher Majestät in Schweden Cosmographi, über die Mark Brandenburg hat sie sub Longitudine 36 Grad 18 Minuten, sub Latitudine 53 Grad 12 Minuten, liegt unter dem 10. Climate oder Parallelo und ist des Tages Länge hier, da er am längsten ist, 17 Stunden.

Der Kirchen in der Stadt nebst der in der Neustadt sein sechs, darin noch itze gepredigt wird, darunter sein vier Pfarrkirchen.
1. Die vornehmste und größeste ist St. Marien-Kirche mit zween hohen ansehnlichen Glockenthürmen, deren dieser mit der langen Spitzen nach der Ukerstraßen wärts vormalen von der Erden auf bis an den Knopf der Spitze 52 Orgyas oder Klafter hoch gewesen (Klafter = früheres Längenmaß in Deutschland und Österreich-Ungarn, meist zu 6 Fuß des Landesmaßes; 1 Fuß = 31,385 cm, somit knapp 98 m); 35 hat das Mauerwerk (ca. 66 m) und 17 die Spitze (ca. 32 m) gehalten. Neben dieser Kirche ist auch die Schule. An selbiger Kirchen sein ordentlich drei Prediger, als der Pfarrherr/: der zugleich auch Inspector harum et vicinarum Ecclesiarum (Inspektor dieser und der benachbarten Kirchen), als 119 Dörfer und 54 Pastorum auf denselben ist:/; dafür hat er zur jährlichen Besoldung an Gelde 225 Gulden, an Korn, als Gersten oder Malz und Roggen 7 Wispel, darzu ½ Wispel Weizen. Zu dieser Inspection haben auch vormalen hergehöret und hieher synodieret Straßburg und Gramzow sammt den Pfarrherrn im Amte, die nun ihren besonderbaren Inspectorem/: Inspectorculum und Inspectiunculam:/ jedwede haben. Nebst dem Pfarrherrn dieser Kirchen ist der Archidiakonus, welcher insgemein vom Rectorat der Schule, wenn selbige Stelle vacant, ist genommen worden. Von dem Archidiaconat ist die Successio (Nachfolge) gegangen zum Pastorat nach St. Jacob, von der zum Pastorat nach St. Marien. Zwar ists auch einmal geschehen, daß der Pastor von St. Niclas zum Pastorat nach St. Marien befördert, aber extraordinariae (außergewöhnlich, außerordentlich) und weil der Pastorat zu St. Jacob dazumalen vocieret (berufen) hat. Letzlich ist an dieser Kirchen der Subdiaconus, und wie dieser fast allezeit ein nicht also ist jener immerzu eine graduirte Person (Person mit akademischem Grad) gewesen.
2. Der Ober-Pfarrkirchen folget, vielleicht der Älte wegen, St. Jacobs-Kirche; daran ist ein Pastor.
3. Die dritte Kirche ist die zu St. Niclas. Selbige hat nebenan gebauet ein feines Kloster, das Schwarze genannt von den Ordensbrüdern, so darin gewohnet und gewesen und die schwarzen Mönche geheißen haben. Diese hat auch nur, gleich wie die zu St. Jacob einen Pfarrherrn. Er curiret und versiehet aber von Alters her mit der Stadt Vorwerk Hindenburg, so daß er alle vierzehn Tage daselbsten prediget. Zwar hat diese und St. Jacobs-Kirche vormalen nebst dem Pfarrherrn auch einen Caplan gehabt; es sein aber der Capläne Stellen aus

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

wichtigen Ursachen mit der Zeit und guter Gelegenheit, mit beider des Raths und Ministerii Belieben und Bewilligung eingezogen worden, davon drunten Bericht geschehen wird.
4. Die vierte Kirche heißt zu St. Sabinen, welche von ihrem Stifter, dem Sabino einem Bischof, den Namen hat, ist gelegen in der Neustadt zunächst der Uker und hat neben sich an ein Kloster, darinnen vormalen adelige und bürgerliche Moniales, Nonnen oder Jungfrauen gewesen, welches Kloster auch heißet heutiges Tages das Sabinen-Kloster, vor dem aber ist es das Kloster Mariae-Magdalenae genannt worden, als in welcher Ehr es anfangs erbauet, und sein die Nonnen gewesen Benectiener-Ordens. Das Kloster stehet nunmehr denen von Arnim zu, als welche es von Churfürstlicher Hand durch eine Permutation und Umwechsel bekommen, die Kirche sammt dem Thurm aber der Stadt und hat auch einen Pfarrherren, der bis daher alle Zeit eine non graduata persona (Person ohne akademischen Grad) gewesen. Diese genannten Stadtkirchen haben alle ihre eigenen Hufen vor der Stadt, doch eine mehr als die andere:
die Kirche zu St. Marien hat 9 Hufen,
der Gotteskasten absonderlich 32,
die Kirche zu St. Jakob 5,
die Kirche zu St. Niclas 5,
die Kirche zu St. Sabinen 2,
auf dem Neustädter Felde liegend, davon der Pfarrherr jährlichen 9 Scheffel Gersten zu haben hat, der Küster wegen des Seigerstellens aber 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gersten. So was übrig an Pacht, selbiges wird von den Vorstehern in der Kirchen Nutz verwandt.
5. Die fünfte Kirche heißt zur Heiligen Dreifaltigkeit, an welcher das Amt mit bestellen der Herr Archidiakonus und Subdiakonus zu St. Marien eine vier Wochen um die andere, wöchentlich einmal als des Mittwochs, das heilige Abendmahl aber halten sie darin quartaliter oder alle Vierteljahr einmal, da der Patron der Kirchen nebst seinem Hofgesinde zu communiciren pflegen. An dieser Kirchen ist auch mit angebauet ein feines Kloster, nunmehr aber ziemlich verfallen, wird von Alters her genannt das Graue Kloster von den Franciscanern und Barfüßermönchen, so darin gewesen und die grauen Mönche genannt worden sein; auch sind sie genannt die Minoriten und kleinen Brüder, daher auch noch das kleine Gäßlein gegen dem Kloster über, so weiland dazu gehöret hat, noch bei uns den Namen behalten hat, daß es genannt wird das Brüdersträßichen. Diese Kirche und Kloster stehet eigenthümlich nicht der Stadt, sondern Berndt von Arnim, Churfürstlich Brandenburgischem Hauptmann auf Gramzow, zu.
6. Die sechste Kirche wird genannt zum Heiligen Geist, in welcher das Amt wöchentlichen mit einer Predigt des Montags frühe, im Winter von 7 bis 8 Uhr, im Sommer von 6 bis 7 Uhr, vom Subdiacono zu St. Marien ordentlich verrichtet wird; das Abendmahl aber wird darin von selbigem alle Vierteljahr einmal denen Leuten im Heiligen Geist, auf dem Hohen Hause, im Keller und auf des Heiligen Geistes Kirchhofe verrichtet. Dafür er zum Salario (Sold, Besoldung) jährlich von Alters nur 8 Gülden gehabt, zu welchen aber anno 1639, zu Bezeigung des Dankes gegen Gott für hinweggenommener grausamer Peste der Herr Vorsteher George Rütenick mit Vorbewußt und Bewilligung des Rathes noch 8 Gülden jährlich geleget, daß es also 16 geworden, die nebst den Accidenzien (Zufälligkeiten) der Beichtgelder von dieser Kirchen der Subdiaconus zu haben gehabt; doch hat der erwähnte Vorsteher dieses Augmentum (Vermehrende) nur ein Jahr oder etliche, so lange der gegenwärtige Subdiaconus Herr Johannes Wantenius gelebet, gegeben, hernachmals den Curatoribus oder Verwesern nicht mehr, denn 8 Gulden geben wollen, und zwar proprio (besonders) aus und ohne Vorbewußt des Raths und der Patronen, mit diesem Vorwand, die Zeiten wären itzt ärger worden, das Hospital kriegete nicht das Seinige und möchte es demnach nicht ertragen. An der Kirchen ist angebauet ein feines Thürmlein, darin zween sehr wohllautende Glöcklein hangen, deren Materie meistentheils Silber sein soll.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Sonsten sei noch andere Kirchen mehr in der Stadt und bei derselben gewesen.
a. Da ist die alte St. Niclas-Kirche, welche vormalen soll die Kirche zum Heiligen Kreuz genannt worden und der Stadt rechte Pfarrkirche gewesen sein; ist aber von undenklichen Jahren her wüste. Hat neben angebauet zween Thürme, deren einer vor langen Jahren sammt der Kirchen wüste geworden, der andere aber noch bis daher beibehalten um des Geläutes willen bei dem Kirchspiel.
b. Nach der ist die Kirche zu St. Johannis an der Rossstraße vor der Büttelei stehend, sammt einem Thurme, welche auch mit dem gefallenen und reformirten Papstthume von Luthere und hie aufgekommener Lutherischer Lehre öde und wüste geworden, und ist endlich durch Geschenk des Churfürsten in Privatpersonen Hände gekommen und um 40. Gülden feil geboten und verkaufet worden.
c. Vor Alters war auch ein kleines Kirchlein oder Capellichen draußen auf der Neustädter Damm fast gar am Ende hin nach der Mühlen, zur rechten Seiten, wenn man aus der Stadt kömmet; dabei auch war ein Kirchhoflein und Buden, die jahrlichen ihre Miete brachten. Selbiges Capellichen ward genannt St. Gertrauden. Davon, als von Capellichen und den Buden, ist weder Stock noch Stiel mehr. Dieses soll Bürgermeister Michael Krüger erst ruiniret und, mit Verwilligung des Rathes, des Capellichens Einkommen zum Theil und das Meßgewand zu der Kirchen zu St. Sabini verwandt haben. Wohin die Hufen so es gehabt, gekommen, ist keine Nachricht.
d. Außerhalb der Stadt, als zum Steinthor hinaus, stehet auch noch ein kleines Kirchlein oder Capellichen, daß doch erst in diesem langwierigen Kriege, etwa um das 1638. Jahr eingefallen, und wird genannt die St. Gürgens-Capelle, ist aber auch fast vom Papstthum her Wüste. Woselbsten der Kirchhof gewesen, daselbst sein mehrentheils Kohlgärten. Man saget, daß hierzu Hufen gelegen gewesen; die reditus (sind eigentlich die Einkünfte, aber in diesem Fall ist wahrscheinlich der Kirchenschatz gemeint: Altarleuchter, Abendmahlsgeschirr, Priesterkleidung etc. (wörtliche Übersetzung: Rücklauf)) und etliche Bilder daraus sollen nach St. Niclas-Kirchen verbracht worden sein. Neben und um dieses Capellichen sind auch noch andere Wohnungen gewesen, als schon die Kirche öde gestanden, darin Leute gewohnet; als aber allerlei loses Gesindichen sich begunnte dahin zu finden, Bauknechte und Mägde dar zusammen zu kommen, da zu fressen und zu saufen und Üppigkeit zu treiben, mit ihrer Herren und Frauen großem Schaden, und auch deshalb wohl zu Nacht aus ihren Häusern geblieben, als ist ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) endlich Sinnes worden, die Wohnungen allda eingehen zu lassen, wie auch geschehen.

Das Jus Patronatus (Patronatsrecht) über die Stadtkirchen, als St. Marien, Jacob, Niclas, Sabinen, Heiligen Geist/: daher auch die St. Johannis- und St. Gürgens-Kirche gehören./ hat E. E. Rath.

Hierbeneben hat es nebst einer Teutschen Rechen-, Schreib- und Mädchenschule eine Particular- oder Trivialschule (Sonder- oder niedrige Volksschule), welche, wenn sie ordentlich und völlig bestellet ist, 6 Collegas (Lehrer) und Collaboratores (Hilfslehrer bzw. Hilfsgeistliche). Zuerst ist der Rector, welcher fast allewege eine graduirte Person (Person mit akademischem Grad) gewesen; dieser hat zum Salario (Sold) jährlichen an Gelde 104 Fl. 6 Gr., ungerechnet die Accidenzien von den Funeribus oder Leichen der Bürger (Anfallendes von den Bestattungen, gemeint sind festgelegte Gebühren, wie „das letzte Hemd“, gemeint ist das beste Kleidungsstück des Verstorbenen und nicht das Totenhemd, das bekanntlich keine Taschen hat oder der beste Ochse im Stall; die Abgaben bei einem Todesfall waren von Stadt und Kirche verschieden, aber immer erstaunlich hoch) sowohl, als vom Adel, Lichtern, ...(?), Pretio (Kostbarkeiten) und Choro Symphoniaco oder Cantorey. Dem zufolge ist der Conrector, dessen jährliches Salarium sein 53 Fl. 6 Gr. Demnächst ist der Cantor, welcher des Jahres hat 32 Fl. 6 Gr. Nach diesem ist der Subrector, der jährlichen hat 25 Fl. Weiter ist der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Pritzhaus e. V. – Online-Lesesaal

Baccalaureus, welcher pro Salario annuo hat 32 Fl. 6 Gr. Endlich ist der insimus odern Auditor, deß Salarium jährlich sein --------.
Daneben sie auch sonst noch Accidentia von den Funeribus haben, und sind nach Zahl der Kollegen auch 6 Claßes, als von oben her Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta, deren immer zwo Claßes eine Stube haben. Unter den Collegen ist gewöhnlich nur der Rector beweibet gewesen, welcher seine absonderliche Wohnung hinter der Schulen neben dem Archidiaconus hat, die andern Collegen sein alle fast immer Coelibes gewesen (Freiköstler oder Halbfreie), haben ihre Habitationes (Wohnung) auf der Schulen, ihren Tisch alle Tage abgewechselt bei der Bürgerschaft (Freitische bei der Bürgerschaft zur Versorgung), ihre Salaria (Einkünfte) aber, nebst den Herrn Predigern, aus dem Gotteskasten. Bei den Schulen hie muß ich als ein Denkwürdiges gedenken, das Leuthingerus von derselben unserer und etlichen andern Schulen in der Mark Brandenburg erwähnet und von ihren Impedimentis (drängenden Problemen), indem er also schreibet:
Scholae sunt apertae egregiae, bono widem consilio, Brandenburgi, Stendaliae, Berolini, Francofurti, Soltquellae, Gardelebii, Prenslaviae, multa tamen his impedimenta inferuntur, eo quod ignorant, eam esse optimam vivendi rationem, qua non divites, sed hanesti prudentesque eodamus. Hinc illiberaliter quidam suos instituant at ue educant, non minus at ue olim Aegyptii, apud quos omnis sumptus in pueros, quousque ad aetates pervenirent, a parentibus impensus non arachmas 20. excedebat. Hule affine atque propinquuum est, quod Principes ipsi bona ecclesiastica cum collegiis at monasteriis non hue convertant, quo pietas olim contribuit. Unde fit, ut in profano usu profane consumantur luxuriaque insolens nihilo ditiores vilis reddat et dies posterior priorem nesciat.
(Die Schulen sind offenkundig ausgezeichnet, durch den guten Beirat der Städte Brandenburg, Stendal, Berlin, Frankfurt, Salzwedel (?), Gardeleben, Prenzlau. Doch viele der Kosten werden hineingetragen, weil sie das nicht beachten: Nicht Geld ist der beste Lebensunterhalt, sondern hanest (Erziehung?) und Kenntnisse, die wir daselbst geben. Diese Knauserei, die sie tun und darüber hinaus unterrichten, schadet. Ganz anders waren vor Zeiten die Ägypter, die alles Geld für die Erziehung der Knaben bereithielten und nicht als Eltern selbst ausgaben. Ganz ähnlich geht es auch den Kirchenfürsten mit den Stadträten einerseits und den Klöstern andererseits. Sie sind gerade genauso! Im täglichen Gebrauch werden Luxusartikel und Devotionalien verschwendet. Sie leben so, als wisse der folgende Tag nichts vom vorherigen (gemeint: Sie leben so, als gäbe es kein gestern und kein morgen.)).
Comment. un March. Brandenburg. Part. 7. pag. 68. Soweit Leuthingerus.
Man hat von Alters her in der Prentzlowischen Schulen allewege ein Examen und zwar alle halbe Jahr angesetzet und gehalten; dabei ist gewesen E. E. Rath und das Ministerium, wie auch andere Viriliterati (wissenschaftlich gebildete Männer) in der Stadt. Drm. Superintendenti hat ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) im Hineingehen allewege die Präcedenz (den Vorrang) gegeben, daß er vor ihnen hat müssen in die Schule treten, alleweil das Regimen Scholae mit od ecclesiasticum Regimen gehörig (alleweil zur Schulleitung oder Schulverwaltung oder auch zur kirchlichen Verwaltung gehörig - heute: Schulamt und Dekanat) und er die Inspection des Predigtamtes und der Schulen von dem Churfürsten als Episcopo summo (die höchste Würde (Bischofswürde)) im Lande hat und von selbigem confirmiret ist.

Mit Hospitalien ist die Stadt auch von Alters her versehen, deren reditus und Einkünfte, wie auch Präbenden (Pfründe) theils durch Krieg, theils durch Nachlässigkeit der Verweser nunmehr ziemlich geschwächet, ja fast gar vergangen.
1. Das erste Hospital ist das Kloster zu St. Niclas, darin von Alters um ein gewisses Geld beide Mann und Weib, doch nur bejahrte, Einheimische und nicht Fremde, genommen werden. Oder ja Einheimische, Bürger und Bürgerinnen vor Fremden genommen werden. Etliche, die was höheren Standes und Vermögens, haben ihre besonderbaren Habitacula und

Universitätsbibliothek Paderborn - Online-Lesesaal

Cellen (man spricht auch von „Pfründen“, das sind besondere Rechte auf Abgaben aus Hof und Keller), und mit den Andern, die der Kloster-Präbenden (Kloster-Pfründe) genießen, nichts zu thun, leben von dem Ihrigen, haben aber neben ihren Freiwohnungen doch auch ihre freien Gärten. Die Armen darin leben von des Klosters Einkommen, zum Theil von ihrer Hand, zum Theil auch von der Bürger wöchentlichem Almosen; sie haben zwar ein jeder seine sonderliche Stube und Schlafkammer, aber eine große Stube gemein, welche vor diesem der Mönche ihr Refectorium oder Refector (Speisesaal) gewesen, woselbsten sie gespeiset. Sie haben beim Kloster auch einen feinen großen Garten, von dem einem jeglichen ein Theil zugeeignet ist, daß er sich des gebrauchen und es genießen kann.

2. Neben diesem Kloster ist in der Neustadt das Gasthaus, welches in Liberis fundationes (von den Nachkommen der Gründer) oder im Fundationsbrief (Gründungsbrief) Domus peregrinentium, das Peregrinenhaus, genannt wird, alleweil es im Papstthum den Peregrinannten und Pilgrimen zu Gute erbauet, daß sie hier haben einkehren können, wann ihre Reise hierauf zugefallen, und sie in demselbigen ein Testimonium (Zeugnis) vom Bischofe abgegeben, welcherlei Testimoniales Schedula (Das Wort Schedula klingt hebräisch, ist aber weder im Latein noch dort zu finden; es ist am ehesten mit Urkunde zu übersetzen. Gedacht ist an eine Rolle, die das Zeugnis bestätigt und an die Siegel angehängt sind.) folgender einer ist, so Erasmus Manteuffel, von Urnhausen, beider Rechte Licentia (Doktorwürde) und Bischof zu Cammin in Pommern /: welcher noch endlich lutherisch geworden und gestorben:/ einsten Einem an dies Peregrinenhaus gegeben:

Nos Erasmus, Die et Apostolicae Sedes gratia Episcopus Caminensis, recognoscimus per praesentes quod anno Domini millesiomo quingentesimo trigesimo quarto Sabbatho intrat, dummodo in Ecclesia parochiali appiduli nostri Cörlin omnes sacres ordines tam majores quam minore res celebramus, dilectum nobis in Christo Henricum Schultetei ad Sacrum Presbiteratus ordinem gratia Spiritus Sancti nobis Suffragante rite promovimus. In cuius rei Signum Secretum nostrum praesentibus est appensum Datum ut Supra.

(Wir, Erasmus, durch Gottes und der Apostel Gnaden Bischof zu Cammin haben an einem Sonntag des Jahres 1534 die Kirche durch unseren Besuch beehrt. Der Hausherr Cörlin, der auch zu unserem Gefolge gehört, feierte die Messe und führte die großen und kleinen heiligen Handlungen durch. Anschließend ordinierten wir den von uns dafür in Jesus Christus wert gehaltenen Heinrich Schultetei zum Presbyter durch die Gnade des heiligen Geistes. Mit unserer Zustimmung geschah die Beförderung satzungsgemäß. Das bestätigen wir mit dem geheimen Siegel und obiger Erklärung und hängen unser Siegel an die Urkunde.)

Dies gedachte Gasthaus nun, nachdem es aus der Päpstler Händen gewesen, ist es, in Erwägung, daß es ein geistlich Haus, auch als ein Hospital beibehalten und von der Zeit an für alte, abgelebte, vornehme Bürger und Bürgerinnen geordnet, und gewisse Personen, als 14 an der Zahl darin zu halten beliebet worden, wenn sie sich zuerst um ein gewisses Geld, als 75 Fl. die Einheimischen, noch einmal soviel aber die Fremden, ohne was sonsten ins Haus und den Vorstehern gegeben, da hineingekaufet, welches auch also zu Werke gerichtet. Sein wohl darin gehalten, getränket und nebst anderen Speisen wöchentlich zweimal mit Gebratenem gespeiset worden; die Einwohner darin haben auch nicht allein für sich brauen, sondern auch Bier auf die Stadt schenken mögen, haben auch immer guten Essig darin gehalten und den Bürgern um Geld überlassen pflegen. Hinter diesem Hause ist auch ein Garten, davon einen Jeden darin seine Kavel und ein gewisser Ort von den Vorstehern zugeschlagen wird. An Hufen hat es bei der Stadt 16 als 6 auf dem Neu-, 10 aber auf dem Altstädtischen Felde. Hierzu gehört auch das kleine Häuselein nächst dabei an, wenn man nach dem Raffiet nach der Alten Stadt hin, gegen der Ucker und dem Pfahl daran über, stehet, welches vor weniger Zeit darvon verkaufet ist. Die Badstube ebenmäßig ist von den Vorstehern darvon an die Kirche zu St. Marien gebracht, von deren Vorstehern wieder an den Rath, von dem wieder anno 1616 dem Bader eigenthümlich verkauft, anno 1663 bei gehaltener Kirchen-Revision von den Churfürstlichen Revisoribus Herrn Friederich Seidel, Consistorialrath und Herren

Ucker-Paleis e.V. Ausstellungsraum für Brandenburg – Online-Lesesaal

Casparo Junio, Churfürstlichen Hofrichter, wieder dahin gebracht, daß die St. Marien-Kirche sie wieder haben sollen, darauf der Rath endlich manente et solvo Contrastu (durch einen bleibenden und nur von ihm lösbaren Vertrag) den Bader dahin vermocht, daß er der Kirchen zu St. Marien jährlichen geben soll 9 Fl. und dahingegen von Contribution (Entschädigung) und allen Krieges- und civilibus Oneribus (zivilen Abgaben), wie vom Schoß frei sein soll, darüber er aufs neu schriftlich verassecuriret (schriftlich versichert). Wenn die Erben Derjenigen, so im Gasthause sterben, den Einwohnern desselben 3 Fl. erlegen, so mögen sie alle Erbschaft herausnehmen, sonsten und ehe nicht einen Löffel.

3. Das dritte Hospital bei der Stadt ist das zum Heiligen Geist, von der Kirchen, dabei es ist, also genannt, in welches auch viele Leute, Mann und Weib, um ihr Geld sich kaufen, haben darin ein jeglicher seine besonderbare Schlafstelle und eine große gemeine Stube, darin sie des Tages gemein sitzen, werden darin nothdürftig, doch zum theil von wöchentlichen Almosen, aus der Stadt colligiret (gesammelt), gespeiset und getränket, wie auch von Korn, so sie aus der Mühlen der Stadt bekommen. Es gehören hierzu auch 7 Bauern und Höfe zu Röpersdorf; zu jedem Hofe sind gelegen 4 Hufen, machen zusammen 28; der Rath zu Prentzlow hat das halbe Jus Patronatus (Patronatsrecht) und Kirchenlehn. Hiebei ist auch das Hohe Haus sammt dem Keller darunter, welche auch als Hospitalien und Freiheiten von alten Leuten bewohnet werden.

Das Hospital zum Heiligen Geist, wie auch andere, haben ihre von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) zugeordnete Provisoren (Verwalter), wie denn dieselbigen, so auch die Kirchenvorsteher, altem Stadtrechte nach, aus dem Mittel der Bürgerschaft müssen erkoren und genommen, und solche Ämter nicht von Rathsverwandten (Ratsangehörigen, Familienmitgliedern der Ratsherren) bedienet werden, auf daß nicht Unordnung eingeführet und der Rath ihnen selbsten darvon thun, sondern selbige von andern aufnehmen und ohne Verdacht der Untreue bleiben möge.

4. Die St. Gürgens-Capelle soll vordem auch für arme, kranke Leute gewesen sein.

5. Letztlich ist auch noch eines am Kirchhofe zu St. Marien, das Arme, insgemein aber das Elende Häuselein genannt, in welches sich auch arme, schwache und gebrechliche Leute kaufen, hernach von den dazu vermachten Almosen und ausstehenden Geldern leben. Davor stehet auch ein Sammelstock, von E. E. Rath und dem Ministerio angeordnet, darin Die, so aus der Kirchen, aus der Predigt oder wöchentlichen täglichen Betstunde und Frühmetten oder sonst vorbeigehen, aus christlichem Herzen und nach Belieben etwas einstecken oder legen. Solcher gedachten Hospitalien allen ist keines, das nicht sollte seine zugehörige und zugelegte Hufen haben, von den gottseligen Vorfahren dazu vermachet. Vordem hatten sie ein eigen und gemeines Haus im Judendorfe, darauf ihr Korn pflegte geschüttet zu werden.

6. Das Häuselein oder die Capelle zum Heiligen Kreuz, der Kirchen anhängig, ist eine Wohnung für arme alte Leute, die sich durch Umbitten und Bitten der Almosen in der Stadt erhalten, wie denn auch für Einheimische und Fremde, so etwan an der Peste, rothen Ruhr oder anderen Krankheiten liegen und nirgend bleiben mögen.

Belangend dieser Stadt Polizei-Ordnung, Rath und Gerichte, so ist dieselbige zu guter Polizei-Ordnung angeleget. Sie hat anfangs vor Alters, aus Churfürstlicher Gnaden von Brandenburg gnädigster Anordnung, einen ansehnlichen Rath, von 3 Bürgermeistern und 21 Rathherrn bestehend, doch daß auch ein und der andre aus der Neustadt, so sie tüchtige darin haben, mit darunter sein müssen, aus welchen jährlich ein Bürgermeister die Regierung hat und von den Rathsherrn etliche der Kämmerei, etliche der Mühlen, etliche andern Verwaltungen vorstehen, doch mit jährlicher Abwechselung in den Ämtern, daß, die ein Jahr stille sitzen, das andere wieder eine Verwaltung antreten. Welche Versetzung der Ämter von Alters her gewöhnlich geschiehet am Tage Agathae, so jährlich einfällt den 5. Februarij, da dies Herrenfest vor Mittage um 7 Uhr mit der großen Glocken eingeläutet wird, der Rath zur Kirchen gehet, und der Herr Superintendent eine Regimentspredigt vom Stande der Obrigkeit hält, wofür er alter

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Online-Lesesaal

Vermachung nach, ein Kandel Wein (eine Kanne Wein, dän. Flüssigkeitsmaß = 1,93 Liter) geschickt bekömmt. Imgleichen wird auch eine Predigt von der Obrigkeit jährlich gehalten am Tage Achatii, welcher einfällt den 22. Junii. Bei der Versetzung des Raths werden auch forts wieder ersetzet die Stellen, welche durch tötlichen Abgang verleeret sein.
Nächst dem Rath sein die Gerichten oder Schöppenherrn, unter selbigen ist erst der Richter als das Caput, welcher zugleich einer aus dem Mittel des Rathes ist, und behält solches Amt seine Lebzeit über, es sei denn, daß er zum bürgermeisterlichen Amt befördert wird. Er wird vom Rath constituiret (bestimmt) und hat neben sich 7 Collegen oder Schöppenherren, außer den Gerichtsschreiber, welche durch vorgängige Anmeldung, Vorschlag und gleichsam Präsentierung beim Rath hernach vom Richter angenommen oder erkoren werden. Bei der Wahl der Schöppen ist vor Alters der Brauch gewesen, daß der erwählte Schöppe eine Schöppenköste gegeben, welche auf der alten Gerichtsherrn Wohlbedenken auf drei Mahlzeiten moderiret worden, und ist Andreas Schmidt der erste und Jakob Lemcke der andre gewesen, der solcher Moderation nachgelebet, und zwar der letzte auf Oculi Anno 1599. In der Wochen wird gewöhnlich zweimal Gericht gehalten oder getagedinget, als am Dienstage und dann am Donnerstage vor Mittage.

Nächst den Gerichten der Stadt sind die Vier-Gewerke, als da sein die Tuchmacher, die Schuster, die Bäcker und die Fleischhauer, welche entweder mittelbar oder unmittelbar, nachdem einer oder der andre qualificiret, in den Rath gezogen oder genommen worden, und muß aus diesen Gewerken auch allezeit einer mit bei der Kämmerei-Administration sein.
Diesemnächst sein die 10 Viertelmeister, nach den 5 Regionibus, Quartieren oder Vierteln, oder, wie sie der Sachsenspiegel und das alte Sächsische Recht heißet, Baurschaften, darein die Stadt getheilet und bestehet, erwählet, als da ist das Steinviertel, das Blindowische, das Kuh- und Ukerviertel, deren ein jedes zweene, darzu die Neustadt, welche auch zweene hat.
Diese Vier-Gewerke und Viertelsherren präsentieren die Stadt. Demnach erwählen sie auch einen Bürgermeister, wenn einer fehlet, gleichwie der Rath den Richter, die Rath- und Gerichtsherrn, und kann ohne ihre Einwilligung und Siegelung, sammt Mitwissen und Mitsiegelung der Zünfte und Ämter, von E. E. Rath, wenn alter Stadtgerechtigkeit nachgelebet wird, in gemeinen Stadtsachen nichts geändert oder gethan, noch einiges Principalgut (fürstliches Gut) abalieniert oder veräußert werden.
Die Bürger müssen jährlich zweimal ihre öffentliche Bürgerding oder Bürgersprache, wie es genannt wird, halten, wozu ihnen das Rathhaus vom obersten Rathsdiener muß geöffnet werden, daß sie sich berathen, was beim E. E. Rath der Stadt und gemeinen Bestens wegen zu erinnern, und dann auch ihnen der Stadt Privilegien fürgelesen werden. Das Bürgerrecht hat vor Alters wenig gekostet, denn man hat es um 2 Gulden erlanget.

Die gemeine Stadt hält auch einen Syndicum, juris peritum, oder Rechtsgelehrten, welcher im Sitzen und Gehen die nächste Stelle nach dem Bürgermeister hat, und muß mit seinen Consiliis und guten Rath gemeiner Stadt, wenn sie es bedarf, beispringen und allenthalben deren Bestes suchen, rathen und befördern, weswegen er auch zur jährlichen Bestellung aus der Stadt Kämmerei zu haben hat 268 Reichsthaler. Ein Votum hat er im Rathe nicht oder eine Wahlstimme, denn was D. Johann Christopherus Hartmannus gehabt, ist ein insolens und extraordinarium (eine Sache gegen die Gewohnheit und außerhalb der Reihe) gewesen, und hat aus Noth geschehen müssen, weil zu seiner Zeit der Rath und das Collegium schwach gewesen.
Nebst dem Syndico wird auch gehalten ein Secretario oder Stadtschreiber, welcher der gemeinen Stadt und Kämmerei Register halten und, was der Syndicus in Rechtssachen, die Stadt angehend, concipiret, wieder ad mundum (auf die Erde bzw. auf den Boden der Tatsachen) bringen und abschreiben muß (d.h. der Sekretär muss die Ideen abschreiben, die der Syndicus hat wieder auf die Erde gebracht, besser gesagt, der Herr Syndicus hat

Universitätsbibliothek Greifswald - Landesbibliothek Regionalia - DFG-Online-Lesesaal

wunderbare Ideen, aber der Stadtschreiber muss es so formulieren, dass sie auf dem Boden der Tatsachen stehen), deswegen er zum jährlichen Salario hat 126 Thaler. Wie der Syndicus, also wird auch der Stadtschreiber beeidiget.

Zu Erhaltung guter Ordnung ist auch bei der Stadt worden verordnet gewesen ein Marktmeister, der auf alles, was auf dem Markt zu kaufen gewesen, Aufsicht haben, auch sonsten aufs Brot und andere Sachen Achtung geben müssen, damit es sein völliges Gewicht gehabt, imgleichen hat er schon müssen auf dem Stadthof, auf derselben gemeine Pferde, Wagenzeug und Geräthe. Es haben auch in gewissen Gassen und an gewissen Orten und Ecken der Stadt, als in der Butterstraßen in der Mitten an dem Kleinen Gäßlein, so in die Baustraße führet, imgleichen in der Neustadt diesseits des Raffiets an der Uker, zu stehen pflegen Malzeichen oder Pfähle, länger denn ein Mann, außer welchen Keiner kein Holz, Korn pp. hat kaufen oder verkaufen dürfen, wenn dergleichen etwas vom Landmann in die Stadt gebracht worden ist, sondern es hat Alles allererst müssen verkaufet und gekaufet werden, wenn es vor den Pfählen vorbei gebracht und gefahren worden ist.

Außerhalb dem Stadtgerichte ist auch vor Alters vom Churfürsten zu Brandenburg noch ein Land- und Hofgericht in diese Stadt verleget worden, um des Adels willen beider Kreise in der Ukermark, die vor solchem in prima Instantia (in erster Instanz, das heißt beim einfachen Gericht - heute Amtsgericht) das Ihrige zu Rechte suchen und von solchem Gerichte an den Hof appelliren (erst wenden) können, und müssen Alle von Adel Ukermärkischen und Stolperischen Kreises davor erscheinen, wenn sie eitiret werden, ohne die von Arnim, die von Schulenburge und die von Blankenburge, welche von dem Churfürsten vor Alters um ihrer Meriten willen Privilegium exceptiones ab hoc foro sive hac curia erlanget, quoad suam personam (welche vom Kurfürsten vor Alters um ihrer Verdienste willen besondere Privilegien bekommen haben, die so weit reichen, dass (viel entschieden werden kann) ohne unter solchen Umständen den Senat zu belangen, soweit es um ihre Person geht), wie denn auch die Bürger der Stadt Prentzlow, wie aus dem Privilegio, der Stadt von Churfürst Joachimo Anno Christi 1515 ertheilet, Articulo 21 zu ersehen, daß sie als Rei oder Beklagte nicht da stehen dürfen, doch stehen sie wohl vor selbigem als Actores oder Kläger. Dieses Gericht wird genannt das Quartalgericht, weil es hat pflegen quartaliter (vierteljährlich) geheget und gehalten zu werden. Erst ist es gehalten worden in der Woche Laetare, als den Montag nach diesem Sonntage anzusehen, das ander Mal in der Woche nach Trinitatis, das dritte Mal in der Woche nach Michaelis, und also jährlichen dreimal auf dem Rathhause auf dem Senaculo (Sitzungssaal des Senats). Die Assessores oder Beisitzer dieses Gerichts sind gewesen der Landvoigt als das Caput (der führende Kopf), darnach drei von der Ritterschaft, zween von den Städten, als ein Bürgermeister von der Stadt Prentzlow, dem zunächst gesessen und gewesen der Churfürstliche Hof- und Landrichter allhie, denen auch adjungiret und zugeordnet gewesen einer von den Kammergerichtsräthen und ein Kanzleischreiber anstatt des Gerichts-Notarii, so ist auch hiebei gewesen der Churfürstliche Hof-Fiscal, selbiger hat das Quartalgericht über aufwarten und die strafbaren Sachen in Acht nehmen müssen. Der Hof- und Landrichter ist allemal gewesen ein Doctor juris oder sonst vornehmer Jureconsultus und Rechtsgelehrter; dieser hat dabei bestellet seine gewisse Advocatos, die denen, so da zu thun gehabt, aufgewartet und um ihr Geld gedienet.
NB. Landvoigte der Ukermark und Lande Stolpe sind unter andern nach einander vordem gewesen:
Herrmann von Jagow,
Heinrich von Blankenburg,
Graf Wilhelm von Hohenstein, Herr zu Vierraden,
Otto von Arnim, auf Gerswalde Erbsessen,
Jacob von Arnim, Churfürstlicher Rath und Hauptmann auf Liebenwalde,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Jochim von Arnim, auf Biesenthal, Schönermark und Gerswalde Erbsessen,
Hans von Arnim, auf Boytzenburg und Gerswalde Erbsessen,
Bernd von Arnim, Churfürst Johann Georg Hofmarschall, auf Boytzenburg Erbsessen,
Bernd von Arnim, ein andrer, Churfürst Friedrich Wilhelm Kammerpräsident, auf dem Oberhause Boytzenburg gesessen, wie auch zu Lohmen Erbherr.

Sonst ist die Stadt Prentzlow nicht allein von Churfürsten zu Churfürsten, wie vormalen auch von Pommerschen Fürsten, mit Privilegiis insgemein dotiret und begabet, sondern auch sonderlich und in specie als die Zünfte, Gilden und Handwerker sind mit etlichen belehnet und auf diese Zeit dabei geschützet und gelassen worden. An Regalien, Herrlichkeiten und Bequemlichkeiten hat sie erstlich einen herrlichen Wald oder Heide, welcher einsten dazu verehret worden, davon drunten Meldung geschehen wird, welcher eine große Meile Weges von der Stadt nach Westen aus der Neustadt hinaus gelegen ist, in der Länge und Breite über eine große Meile Weges, und hat man darin nicht allein unterschiedliches hohes und nieder Wild, als wilde Schweine, Hirsche, Hinden, Rehe, Hasen, Füchse, wilde Katzen, sondern auch Vogelwild, darunter auch die Berghahnen mit. Zwar hat man zuvor, wie berichtet wird, der Berghahnen oder -Hühner hie in diesem Walde und der Ukermark nicht gespürt, aber nachdem der Wallensteiner, sonst Herzog von Friedeland genannt, das Land zu Mecklenburg eine Zeit lang besessen, und andern fremden Vögeln auch diese ins Land gebracht, sollen sich die Berghahnen und Berghühner auch hern in die Ukermark und in dieser Stadt Heide gefunden haben. Ob nun schon der Rath seinen Wildschützen hält, dennoch aber haben die Bürger und Bürgerkinder der Stadt von Alters auf dem Stadtfelde und in diesem Walde auch freie Bürgerrechte und hat ihnen niemalen Jemand das gewehret. Von Holz ist in der Stadtheiden allerlei Gattung zum Bauen und andere Nutzung, als Fichten, Birken pp. und mag altem Stadtbrauch nach ein jedes Erbe jährlichen daraus zwei Fuder zu brennen frei holen, über das auch etwas zu nothdürftigen Ausrichtungen ohne Entgelt, als zu Hochzeiten, Kindtaufen, und Begräbnissen, wie denn auch etliche Stücke frei, ein neues Haus zu bauen, oder ein altes zu bessern, auch zur Erbauung der Bornen oder Pütten (Brunnen). Es giebet auch allhier Masthölzer, Eichen, Buchen, Haseln, daß aus der Stadtheiden, wenn die Mast zuträgt, beide, Rath und Bürger, können Schweine feist gemacht (fett gemacht) kriegen, und haben Macht, Schweine in die Mast allhier jährlich zu jagen, ein Bürgermeister 4, ein Kämmere 4, ein Rathsherr 2, der Herr Pastor und Superintendent zu St. Marien 4, die anderen Pastores und Prediger ein jeder 2, ein Küster 1, die Bürger Viertelsweise jährlich eines.

Nächst diesem hat die Stadt auch keinen Mangel und Gebrechen an Seen, Wassern und Fischereien. Hart an der Stadt ist gelegen die Uker oder der Ukersee, davon allbereit auch vor Meldung gethan; dieser giebt der Ukermark den Namen und hat seinen Ursprung bei Suckow, 2 ½ Meilen von der Stadt. Leuthingerus aber vermeinet, daß er bei Neustadt-Eberswalde aus den Bergen entspringe und seinen Anfang nehme, indem er also schreibet: Ucaria ad lacum ejus nominis in montibus non procul a Neo stadio Eberswaldio (Die Ucker(quelle) ist nicht weit vom See gleichen Namens in den Bergen nahe der Neustadt von Eberswalde gelegen), sita. Parte 7. Comment. in Marchiam Brandenburg. p. 5. Wird in der Länge 3 Meilen Weges /: denn er beinahe an Stegelitz gehet ./, in der Breite aber, da er am breitesten ist, eine Viertelmeile Weges und bei Zollchow hin gegen dem Orte, die sieben Biesen genannt, da er am tiefesten sei soll, 13 Faden tief geschätzet. Die sieben Biesen sein vor dem Kriege ein kleines Höfichen gewesen, ist aber gar ein großer Fleck worden. Er hat herrlichen, sandigten und fast allenthalben dichten und festen Grund, hält in sich 54 Garnzüge und sein darin durch Gottes Segen mancherlei und schöne wohleschmeckende Fische, als da sein Aale, Hechte, Welse, Quappen, /: in Schlesien Aalraupen genannt :/, Grau- und Kaulbarse, Karauschen, Rothaugen, bei uns Roddoeren, zu Latein Rubiculi, Rubelli genannt, Plözen, anderswo Rothfedern, lateinisch Rutuli, Ruvelli, Erythrini auch Erythrinae genannt, von welchem

Uckermärkische Geschichtsverein e.V. - Online-Lesesaal

Fische, als der Plötzen, um der Menge willen im Lande, den Märker sprichworts- und scherzweise Plözenfresser genannt werden. Weiter giebt es in dem genannten See Stinze oder Stinkfisch, sonst auch Stink, Stünke, lateinisch Tinca et Tenca, bei uns Stint genannt, Ückelei, Alande, sonst Gesen geheißen, Döbeln, Gründlinge, Sandarte, anderswo Zannaz, Zander genannt, Güstern, Schleie, Krebse. Auch hat es darin Peitzker, sonst Beißler, Bysker oder Pysker, lateinisch Mustelae, item Mustelae aviariae geheißen; der unnützen Sticherlinge sind auch eine große Menge darin. Weiter sind darin stattliche, große, fette Brachsmen oder Brassen, bei uns Bleie genannt, davor das Stück zu 5 bis 8 Silbergroschen pfleget verkaufet zu werden, und werden zu gewisser Jahreszeit, kurz vor und nach Pfingsten, wenn es mit ihnen in der Leichzeit ist, gefangen, sonst aber nichz oder selten, wenn man mit dem großen Garn zeucht, weil dieser Fisch in die Tiefe gehet. Bei den Fischen muß ich allhier dieses noch erwähnen, daß ein Fischer zu Prentzlow, Namens Jochim Lützow, in Gegenwart eines andern Fischers hieselbsten dem Herrn Superintendenti M. David Malichio Pastori allhie an der St. Marien-Kirche, einstens berichtet, daß er zur Zeit im Frühlingsanfang in der Uker einen Aal gefangen, welchen er ihm hätte zur Speise oder zum Essen zubereitet; als er ihn nun ausgenommen, hätte er befunden, daß er in einem Folliculo, Bälgelein oder Bläselein gehabt 45 kleine, junge Aale, welches er, weil er es sein Lebtage zuvor nicht gesehen, gehöret oder befunden, andern Fischern und Nachbaren gezeiget und darauf solche junge Aale wieder in den See oder Uker geworfen. Daher kann man wissen, daß die Anguillae viviparae sein oder lebendig gebären, welches bei den meisten Physicis oder Naturkündigern bisher noch nicht wollen statuiret und geglaubet werden, wie denn bei Mizaldo Centur 7 Aphorissimo 77 auch hiervon zu lesen. Es sagen etliche, daß keiner den andern gebäre, sondern daß sie von faulem Erdreich, Schlamm und Schilf geboren werden, wie die Verse lauten:

Anguilla anguillam ceu tencham tencha secundam
Non parit, has timus putris et alga parit.
(Der Aal gebiert nicht den Aal ganz wie ein Kleinfisch den anderen
nicht zeugt, ihn zeugen fauler Schlamm und Algen.)

(NB. Die Herkunft des Aales war bis in die Neuzeit unklar. Was der Fischer Lutzwo gesehen haben will, ist unglaublich. Wahrscheinlich hat ein Aal etwas gefressen, was für junge Aale gehalten wurde. Richtig ist, dass nur weibliche Aale in den Seen sind. Wenn sie geschlechtsreif sind, wandern sie in die Flüsse, aus den Seen auch über Land, dann zum Meer und schwimmen bis in die Sargasso - See in der Nähe der Bermudas vor der Küste der USA. Dort verschwinden sie in der Tiefe. Später erscheinen im Golfstrom die Aallarven, die an die Küste Europas treiben und in den Flüssen zu Glasaalen und später zu Aalen werden. Was in der Sargasso-See geschieht ist unbekannt bis heute. In der Antike galt der Aal als Beispiel der Urzeugung aus Schlamm und Algen. - Gottfried Zurbrügg)
Andere mehr Opiniones de generatione anguillarum (mehr Vorstellungen über die Vermehrung der Aale) sind zu lesen bei Cetero in Oecon. lib. 16. c. 50. tit. von den Fischen. Auch muß ich auch dies hie nicht vergessen, daß in der Uker auch nicht allein die edlen Lachsforen sein, so glaublich aus unserm Mühlenstrom aufwärts hineingehen, sondern daß auch Karpfen und, wie nur selten, also sehr feiste gefangen werden. Kurz vor und nach Johannis, im Augusto, werden jahrjährlichen, gleichwie auch auf dem Blindowischen See, von den Fischern häufig gefangen und geschlagen nebst wilden Enten und Schwanen pechschwarze Vögel in der Hühner Größe, haben einen weißen Fleck oben dem Schnabel, weswegen sie an etlichen Orten vielleicht Bläsenörken genannt werden, bei uns heißen sie Meerkrähen, bei Cüstrin der Festung werden sie genannt Tritpahlen, bei Ruppin in der Grafschaft die Lietzen, zu Lassahn, in dem Städtlein in Pommern, zwischen Anclam und Wolgast gelegen und zum Wolgastischen District (Verwaltungsbezirk) gehörig, die Zäpken, und dienen diese Vögel zu der Zeit auch noch mit zum Tische, werden gekocht doch mehr gebraten. Das Stück verkaufen die Fischer von Alters um 1. Lübschilling, bisweilen nun auch

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

wohl um einen Silbergroschen. Mit Fahnung dieser Vögel machen es die Fischer also: Sie ziehen und fahren compagnieweise mit etlichen Kahnen auf die Uker, spannen Netze herum an denen Orten, da sie her kommen und sitzen, und wenn sie nun darüber sein, so rücken sie die Netze auf und jagen sie zurücke nach dem Netze, weil sie aber darüber nicht fliegen können, behalten sie einen Haufen zwischen sich, schlagen mit Knütteln und Stangen darunter, tödten sie, und was sie also antreffen und erhaschen, das ist ihre Beute, und haben zum öftern bei vielen Schocken. Diese Vögel haben die Gebeuge der Beine inwendig und nicht auswendig, wie die andern Vögel.

Auf der andern Seite der Stadt, als zwischen der Stadt und dem Dorfe Blindow im Nordpol, ist noch ein großer See, so aus der Uker und der Stadt Mühlenstrom entstehet und vom anliegenden Dorfe der Blindow oder der Blindowische See genannt wird. Selbiger gehöret auch zur Stadt, fleußt gerade ins Norden nach Pasewalk in Pommern, von dar nach Torgelow und Ukermünde, da er folgends ins große oder frische Haff, sonsten das Wolinische Haff genannt, fället, dannenhero auch Ukermünde von dieser unserer Uker den Namen bekommen hat, weil sie daselbst ihren Ausfluß oder Ausgang hat. Denn wie Althamerus bezeuget, so nennen die Teutschen dieselbigen Örter Gmünd, die da liegen am Ausgang der Bäche oder Flüsse, und lauten seine Worte davon also:

Germani ea loca, quae ad rivorum aut flu minum exitus jacent, Gmünd vocitant: id vocabulum nostrate lingua os seu ossium significat.

(Die Germanen nennen jene Orte, die an der Mündung eines Baches oder kleinen Flusses liegen, Gmünd: dieses Wort kennzeichnet in unserer Sprache den Mund oder das Innerste.)

Wie die Uker an der Stadt Prentzlow gelegen, dieser und der Stadt Pasewalk Mauern vorbei fleußt und von dar bis gen Ukermünde in Pommern, geben auch folgende Verse Zeugniß:

Ukarus hic tenui rivo praeterfluit amnis
Et teni incestu vicinam tendit ad urbem,
Moenia parva petens, qua prono gurgite festur
Majores ingressus aquas atque ostia pandit,
Quae nomen fecere toco bon moenibus amplis,
Piscosum que Ucaron Prinslois vectus ab arvis
Qui Pomerane tui confunditur aequoris undis.

(Ich Ucker staue hier das Flüsschen auf, so dass ein Strom entsteht
Und ich halte gefährliche Nachbarschaft zur Stadt,
die kleine Stadtmauer angreifend, die prono den Strudel festur
die größeren Eintritte der Wasser verhindert und die Mündung ausbreitet.
Dieser Namen bewässert toco durch weite Festungswerke,
Die fischreiche Prenzlauer Ucker wird durch Ackerland geführt,
welche deine Obstgärten vermischen mit den Wellen der Wasser.)

(NB. Das Ganze ist ein Lobgedicht auf die Ucker. Leider wird auch bei längerer Übersetzungsarbeit zunächst nicht alles ganz klar: Das Uckerflüsschen bildet vor Prenzlau einen See und hält gefährliche Nachbarschaft zur Stadt. Überschwemmungen werden durch Festungswerke vermieden. Die fischreiche Prenzlauer Ucker fließt durch Ackerland und bewässert Obstgärten.

Der Sinn des Textes ist so sicherlich richtig erfasst, auch wenn sich die Schönheit des Gedichtes so nicht wiedergeben läßt.

Das Ganze könnte aber auch so gemeint sein: Ich bin jetzt ein Uckerflüsschen, aber ich floss einst als Strom vorbei, der gefährliche Nachbarschaft zur Stadt hielt. Durch die niedrige Stadtmauer sickerte das Wasser. Jetzt bändigen mich Mauern und zwingen mich bis zur Mündung in einen Kanal. Aus der fischreichen Prenzlauer Ucker mit ihrem Wasser und Wellen wurden Ackerland und Obstgärten.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Dann würde auf den erwähnten Blindowsee angespielt, der nahe bei der Stadt gelegen war, entwässert wurde, verlandete und teils Ackerland wurde.
Resümierend mag die nachfolgende Übersetzung dem lateinischen Lobgedicht am nähesten kommen:

Du, Ucker, hier als kleines Flüsschen (entsprungen), wirst zum Fluss
und wendest dich zur Stadt, nachdem du benachbarte Bäche aufgenommen hast,
streifst beinahe die Mauern (der Stadt Prenzlau), die durch Dämme gegen Strudel befestigt wurden.
Trotzdem dringen (deine) Hochwasser ein und breiten sich (zu einem See) aus.
Den Namen geben ihm aber nicht die weiten Mauern (Blindowischer See).
Du, Prenzlauer Ucker, bist fischreich und (deshalb) von Vögeln besiedelt,
bis du in Pommern vermischt wirst mit den Wellen der Ostsee.

Das Gedicht schreibt mal über die Ucker und spricht dann die Ucker an. Der Form halber wurde hier die Ucker in allen Formen angesprochen! - Gottfried Zurbrügg)

Dieser gedachte Blindowische See, obschon der Strom, so von der Stadt hinein gehet, viel Maeandros und Krümmungen hat, ist vordem schiffreich gewesen; man ist von Prentzlow auf das Dorf Nidam insgemein Newen genannt, mit Weidlingen und Kornschuten voller Korn gefahren, und ist daselbst ein Schütting oder Niederlage gewesen, von dannen ist die Fahrt gegangen auf Pasewalk und folgends auf Ukermünde. Aus dem genannten Blindowischen See, als einem fischreichen Wasser, hat die Stadt auch schöne Fische, allein doch am Geschmack nicht so gut, als die in der Uker, denn weil der Grund desselbigen Sees morastig ist, als schmecket auch der Fisch darnach. Und werden daraus eben dieselbigen Fische gefangen, wie aus der Uker, desgleichen auch die Brachsmen oder Bleie, und ob die Bleie wohl nicht so gar groß und von Geschmack, wie die Ukerischen, so werden sie doch mehr, als in der Uker, jährlich gefangen, denn da man sie in der Uker nur vor und nach Pfingsten fähet, werden sie aus dem Blindow auch höher im Sommer, auch wohl bisweilen noch auf Michaelis (29. September) gefangen. Die Fischer wissen die Fische, so von oben aus der Uker mit dem Strom hin in den Blindow gelaufen, und gekommen, bald zu kennen und zu unterscheiden, als nämlich daran, daß die im Blindow wollen am Rogen sein. Schwanenvogel giebts auf dem Blindowischen See gar viel. Es ist dieser See von Alters her den Garnmeistern zu Prentzlow, zween Kleinthauern, vermiethet um jährlich 34 Gülden, der Ukerstrom aber zu Ende des Blindowischen Sees bis an den Königstorf, wie es genennet wird und alles der Stadt zugehöret, mit dem kleinen Tau zu fischen um 2 Thaler. Cf. Erbregister der Stadt Prentzlow, 1573 auf Palmarum Abend (Sonntag vor dem Ostersonntag) geschrieben. Zu dieser Zeit, als anno 1656 wird dieser See von vier Fischern befischet, und geben der Kämmerei davon quartaliter (vierteljährlich) 13 Gülden und also jährlich 52.
Weiter werden auch in dem Strom außerhalb dem Neustädtischen Thor und Damme bald vor der Stadt, welcher die Mühlen treibet, sowohl die innerste und binneste, als die äußerste oder buteste, herrliche Forellen, Foren oder Lachsforen gefangen, welche Colerus in seinem Hausbuch edele nennet, und zu Latein Truttae auratae oder Varioli genannt werden, derer die Bürgerschaft auch zu genießen hat. Denn, obwohl den Strom nicht ein Jedweder, außer dem Rath und mit dessen Erlaubniß, mit einem Kahn beziehen und befischen mag, dennoch aber hat ein jeder Bürger die Freiheit, es zu thun mit der Wade (Überstrumpf der Fischer) und dem Hawen (Netz?); wenn aber einer ehrliche Ausrichtungen hat zur Hochzeit, Leichmahl p. und den Rath darum begrüßet, wird ihm mit einem Kahn darauf selbige zu fangen nicht gerechnet. Es kommt dieser Fisch zu uns anhero mit dem Wasser von Boytzenburg, zwo Meilen von der Stadt, und meinen Etliche, daß er vor Jahren von dem Landvoigt Bernd von Arnim, auf Boitzenburg Erbsessen, erst in seinen Teich gesetzet, hernach durch Ausriß desselben übergegangen und folgends in diesen unsern Mühlenstrom versetzet, zu uns gekommen, sich besamet und bei uns geblieben sei. Andere meinen, er komme mit dem Boitzenburgischen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Wasser zwar anhero, aber noch höher her, nämlich aus Mecklenburg. Er wird am besten und meisten gefangen im Novembri, 14 Tage vor und 14 Tage nach Martini (11. November), weil er alsdann laichet, und stirbet dann auch nicht so leichtlich, wenn er aus dem Wasser kommt, wie sonsten im Sommer, daß man ihn dann balden lebendig in Fischholdern aufsetzen kann und wohl den Winter hindurch bis an Pfingsten stehen lassen. Mann schüttet ihnen Sand hinein, den essen sie, doch sein sie nicht so fleischligt, sondern was magerer, denn sonst, sie stoßen sich auch sehr weg.
NB. Das Fließwässerlein, so alsbald zur Rechten, wenn man zum Neustädter Thor hinaus kömmt, aus dem Mülenstrom durch die Mönchrönne entstehet und zwischen dem Teich und ersten Garten hinfleußt, heißet der Cingel oder Cingulum, weil es ist wie ein Gürtel zwischen Uker und Strom, und diese Mönchrinne wird allda am Strom von den Fischern immer im fertigen Stande gehalten, damit den Fischen in der Uker dadurch möge frisches Wasser oder Veränderung des Wassers zukommen, welches ihnen gar angenehm.
Mehr gehöret zu der Stadt Prentzlow, ohne was den Grund und Boden betrifft, der See nahe bei dem Dorf Sternhagen, der Sternhagen genannt, eine Meile davon, woselbsten auch nahe dabei ist ein Fischhäuselein auf dem Burgwall stehend, und ist selbiger auch mit unterschiedener Gattung von Fischen besamet, die gutes Geschmackes sein, darzu auch an Krebsen reich, die auch die Stadt von den Fischern und Andern auf dem Lande um ihr Geld haben und genießen können. Es hält der See in sich 10, Etliche meinen 15 Garnzüge. In dem See lieget auch ein Werder, so 2 Morgen Ackers begreift, mit Holze bewachsen. Der See ist vordem zu Unterhalt des Vorwerks gebraucht; es mögen der Meier, der Schäfer, Ziegler und Heidereuter außer der Fötification und Laichzeit wohl fischen, aber mit kleinem Zeuge und zu Fuße.
Letzlich hat die Stadt auf ihrem Territorio hin und wieder auch noch viele große und kleine Feldseen, welche aber die Bürger so gar viel nicht zu genießen haben, als welche die Bürgermeister, Kämmerer p. amtshalber in Besitzung und ihrem Genieß haben; doch aber geneußt sie die gemeine Bürgerschaft, wenn die Fischer sie dem Rathe abmiethen, denn alsdann kriegt der Bürger von ihnen auch zuweilen um Geld ein Gericht Fisch und Krebse. Solche Feldseen liegen nun aus 3 Thoren der Stadt. Aus dem Blindowischen Thore nach Baumgarten hin der kleine oder lütke Wollentin, der große Wollenthin, der Baumgarten, von erwähntem Dorfe also genannt, nach Schenkenberg hin der kleine und große Hässelsee, der Schweinepfuhl, zu welchen auch noch mag gerechnet werden der Igelpfuhl am Baumgartenschen Wege zur Rechten, wenn man aus der Stadt kömmt, darinnen nebst andern auch schöne Gibelchen gefangen werden. Aus dem Steinthor nach Grünow hin ist ein kleines Seeichen, der Blei- oder Brassenpfuhl genannt, nach Bietikow hin ist zuvörderst der Aalsee, welcher dicht oder nahe am Bietikowischen Felde lieget und der erste daselbst her ist, gehöret halb der Stadt, halb denen von Arnim zu Zichow, darnach ist der Rothe See auch daselbst hin und der Ochsenpfuhl, in welchem insonderheit haben pflegen schöne Karautzen gefangen zu werden; weiter ist dahin der Ziegelmann, der tiefe Krummensee, welche 4 letzte, wie sie alle nach Bietikow hin liegen, also läufet immer ein Wasser in das andere, als aus dem Ochsenpfuhl läuft es in den Ziegelmann, aus diesem in den tiefen Krummensee, aus diesem wieder in den flachen Krummensee und endlich in die Uker. Noch mehr liegen hierhin der Borssee, der kleine und große Gramzow und der Schulzensee; nach Seelübbe hin zur Linken, wenn man den Weg von der Stadt her kömmt, lieget der St. Gürgenssee. Aus der Neustadt und aus dem neustädtischen Thore hinaus, meist auf dem Stadtfelde, sein folgende Seen, als: erstlich der Schulzensee, welcher jenseit Röpersdorf ist und der Heiligen-Geist-Kirchen und Hospital zugehörig; darnach sein die Flackenpfühle, vordem auch Rohrpfühle genannt, welches zween kleine Seen sein, jenseit Röpersdorf, deren einer in den andern laufet; drittens ist der Kaulbarssee, sonst auch genannt der depe oder tiefe See, halb der Stadt, halb Denen von Arnim, die Röpersdorf haben, zugehörig; viertens der Seckelpfuhl und der Fischteich, item der Blumenpfuhl, alle drei auf dem Röpersdorfischen Felde; fünftens sind die zween

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

große und dann der kleine Rathssee an der Heiden, auch auf dem Röpersdorfischen Felde. Auch soll auf dem Neustädtischen Felde ein Pfuhl sein der Sahnbügel oder Sahnbeutel genannt à Forma. Von diesen gemeldten Seen sein von Alters her ein Theil Freisee und unter keiner Pacht und Rathsvermiethung gewesen, sondern es haben sich die Bürger selbige zu Nutze gemacht, wer und wie sie gewollt, als nämlich diese folgenden: den Schulzensee, den flachen Krummensee, den tiefen Krummensee, den Ochsenpfuhl, den Ziegelmann, den rothen See, den Aalsee, den kleinen Hesselsee und den Schweinepfuhl. Den großen Wollenthin hat allewege der älteste Bürgermeister und der nächste nach ihm gehabt, ein jeder die Hälfte, den Hesselsee der jüngste Bürgermeister, den Gramzow die Kämmerer. Weil nun diese Stadt so viele Seen hat, mag von derselben auch wohl gesagt werden, was ein alter Geschichtschreiber sonst von einer benachbarten narhaften Stadt schreibet:
Nulli civitatum suarum alium cedens tectessimorum piscium varii generis et pretu exigui inex haustum promptumque vivarium est.
(Keine ihrer anderen Städte haben so viele überdachte Fischgewässer und jeder Eimer Brunnenwasser ist voller Leben.)
(NB. Gemeint sind geradezu paradiesische Zustände, die natürlich übertrieben sind. Man muss nicht auf den gefahrvollen See hinaus, um fischen zu gehen, sondern man hat den besten Fisch direkt vor der Haustür und kann ihn zusammen mit dem Wasser holen. - Gottfried Zurbrügg)

Vorwerke hat diese Stadt auch, außerhalb dem Stadthofe, als erstlich Hindenburg, welches fünf Viertelmeilen Weges von hier ist, davon einem E. E. Rath und der Stadt Kämmerei bei guter Zeit jährlich an die 1100 Thaler /: das Kämmerei-Register von 1627 bis 1628 hat 800 Thaler :/ wie auch 9 Wispel Korn sind berechnet worden, ohne was ihnen an Butter und Käse gegeben worden ist, auch ohne den Wald, welcher auch beinahe an 300 Thaler soll eingebracht haben. Es ist da allezeit eine Schäferei von 300 und mehr Schafen gehalten worden. So ist auch da ein Kalk- und Ziegelofen, wie auch eine Scheune welcher Ziegelofen aus der Stadt wegen Mangelung der Erden dahinaus verleget ist. In selbigem Ziegelofen zu Hindenburg sein, da er in Würden gewesendes Jahres 4, auch wohl 5 Ofen Mauer- und Dachsteine, und in Einem Ofen in die 25.000 Dachsteine gebrannt worden, welches das Jahr, wenn es nur 4 Öfen waren, 100.000 Steine machte, und wurde das Hundert den Bürgern um 2 Gulden 16 Groschen verkaufet.
Neben diesem sein auch die Vorwerke oder Feldmarken Buchholz und Beenz, deren abgelegene Länder etliche Bauerschaften zu Gerswalde, Kuhz, Haasleben, Sternhagen und andere um Miethe gebrauchen und dem Rath von Alters her von jeder Hufen 1 Scheffel geben, welches ungefährlich 3 Wiespel Roggen, mehr oder minder, an Landesmiethe jährlich zu tragen pflegt. Ja es hat auch der Rath schon das Vorwerk Buchholz allein jährlich um 300 Thlr. oder 400 Gulden auszuthun pflegen; das Kämmerei-Register von 1627 bis 28 hat 225 Thlr. Es ist dabei ein schöner, fruchtbarer Acker. Wegen des Vorwerkes Hindenburg haben die Bürger dies Privilegium, daß alles Korn, wie auch die Wolle von den Schafen vom E. E. Rath keineswegs an Fremde, sondern an sie und die Tuchmacher in der Stadt um ein Billiges verkaufet werden.
Weiter hat die Stadt das Dorf Blindow, eine halbe Meile von der gen Pasewalk hin gelegen, und zwar ganz, wie es in seinen Grenzen und Malen sammt dem See, Blindow genannt, gelegen ist, mit obersten und Nieder-Gerichten, dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) oder Kirchenlehen und was an Pächten, Zinsen, Beden, Diensten, Fleischzehenden, Rauch- und Zinsehühnern fället. Wie dies Dorf in gutem Wohlstande und rechtem Esse war vor dem Kriege, waren darin, als der Stadt eigene Unterthanen 19 Bauern und 10 Cossaeten ohne den Schmid.
Es hat die Stadt auch noch in andern Dörfern um die Stadt her ihre gewissen Unterthanen. Zu Röpersdorf sind 7, so dem Heiligen-Geist-Hospital zugehören, und noch zween daselbst, so

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

dem Gotteskasten zustehen. Imgleichen hat der Gotteskasten zu Klinkow, wie auch zu Schönwerder 2 Höfe. In Göritz hat die Stadt zween und in Baumgarten einen. Ein Theil von Schönwerder, von Zabel von Holtzendorfen herrührend, stehet der gemeinen Stadt auch zu, davon sie bei guter Zeit 1100 Gülden Pension gehoben hat.

Die Mühlen betreffend, hat die Stadt zwo, wie, so die innerste oder binneste genannt wird und bei guter Zeit 3 Gänge gehabt, die andre, so die äußerste oder buteste genannt wird und bei guter Zeit, da sie fertig gewesen, 4 Gänge gehabt hat, da auf etlichen Malz, auf etlichen Brotkorn gemahlen worden, und haben, da das Land umher besetzet und die Menge der Mahlgäste gewesen, jährlichen in die 150 Wiespel eingebracht. Aus diesen Mühlen haben Die von Arnim, so Erbherren des Sabinen-Klosters sein, und Die von Schönermark ingesammt jährlichen ihre Mühlenpächte und zwar 21 Wiespel halb Malz, halb Roggen zu haben, welches eine Hebung ist, die von den Nonnen gedachten Klosters herrühret, als die diese Hebungen gehabt und dagegen den Mühlen jährlich 3 Ortsgülden Deputat haben geben müssen und jährlich 3 Fuder Krummholz, doch um Geld und Gebühr, fahren lassen. Die Herren Geistlichen dieser Stadt haben aus diesen Mühlen ihrer Ämter wegen auch jährlichen zu haben ingesammt 15 Wiespel. Nebst diesen ist bei der Stadt auch eine Walkmühle, so die Tuchmacher halten, imgleichen eine Säge- und Schneidemühle, beide vor dem Neustädtischen Damme bei der äußersten Mühlen. Die Beutler haben vordem hiebei auch eine Mühle gehabt. Am Kühethor innerhalb der Stadt ist auch eine Lohmühle, welche von der Uker und zulaufendem Mühlenstrom getrieben wird, davon die Schuster zwar jährlich der Kämmerei geben, aber dieselbe muß das Werk mit Gebäuden und Archen fertig halten. In der Neustadt über dem kleinen Abfluß der Uker, auf dem Raffiet genannt, hat man vor Jahren auch eine Polir- oder Harnischmühle gehabt, deren sich die Plattner gebrauchet, welche zwar der Kämmerei davon jährliche Pacht geben, aber solche selbst in wesentlichem Bau halten müssen. Selbige ist nunmehr vergangen, aber an deren Stat mit E. E. Rathe Einwilligung und Privilegierung eine Öhlmühle gebauet, zusammt einer Mühle, der sich der Beutler und Weißgerber gebrauchet.
Der Kalkbrenner- und Ziegelofen ist vordem in der Stadt am Blindowischen Thore, wo der neue Kirchhof ist, gewesen, hernach ins Jüdendorf, endlichen gar nach Hindenburg hin verleget.

Betreffen den Grund, Boden oder Erdreich dieser Stadt und deren Feldes, so hat es hie überaus guten Acker, als irgend bei einer Landstadt gefunden werden mag. Denn es wächst hie allerlei Getreide, Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hirse, Flachs, Hanf, Buchweizen, Taback, Linsen-Spelz. Es ist ein großes, weitläuftiges Feld, an vielen Orten schiessen die Hufen an die Dorffelder, die einer ganzen Meile Weges von der Stadt sein, und sein der Hufen bei der Stadt an die 300 insgesammt auf dem alt- und neustädtischen Felde, davon ein großer Theil den Kirchen und Hospitalien vordem zugehöret haben.
Der Bauleute sein nach dem Jure municipali (nach dem Gesetz der Kleinstädter) oder der Stadt Willkür vor Alters in der alten Stadt gewesen 31, in der Neuen Stadt 7, und neben diese letzten vormalen, vor der Ruin des Dammes, alle auf dem Damm, keiner aber in der Neustadt gewohnet.
(NB. Wenn jede kleine Stadt ihre eigenen Gesetze hat, ist das natürlich „Willkür“ im wahrsten Sinne des Wortes. - Gottfried Zurbrügg)
Was an Bürgern außer diesen in der Stadt gewesen, die sein mehrentheils in Zünften, Gilden und Handwerken p. gesessen. Da sind außer den Vier-Gewerken, der oben gedacht, gewesen: die Kramer, die Goldschmiede, die Schneider, Kürsner, Barbirer, Bildschnitzer, Tischler, Drechsler, Grog- und Kleinschmiede, Büchsenmacher und Büchsenschafter, die Uhrmacher, die Bötticher, Groß- und Kleinbinder, Seiler, Leinenweber, Pantoffelmacher, Beutler, und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Handschuhmacher, Weißgerber, Lohgerber, Kupferschmiede, Laternenmacher, Sattler, Hutmacher, Schlosser, Nadler, Harnischpolirer pp.

Vor Jahren ist bei der Stadt auch ein kleiner Weinberg gewesen, aus dem Steinthor hinaus zur Rechten nach der Uker hinab, welcher in sich gehalten zwei Morgen Land, daß der Rath darauf zu Zeiten 6 Tonnen Weines haben können. Selbiges Weinbergichen ist aber endlich vergangen, alles zu Acker worden, nur daß der Name desselben geblieben, und man saget, wenn man dahin gehet, man wolle in den Weinberg gehen.

Hinter dem itzigen Gerichte oder Galgen, ob dem Berge hin, soll vor Alters ein Eichenholz gestanden sein, welches mit der Zeit ist ausgerottet worden.

Gärten hat es vor Jahren überaus viel aus allen vier Thoren der Stadt gehabt, sowohl Baum- als Kohlgärten. Außerhalb dem Kühe- und Neustädtischen Thore sein die Dämme längstens von beiden Seiten voller Kohl- und Baumgärten gewesen, und auch sonsten schöne Kräutergärten, welche in dem langwierigen Kriege mehrentheils versunken, vertrunken und zu Wiesen worden wegen Mangelung der Leute und daß sie nicht excoliret worden. Aus dem Blindowischen Thore zur Linken, wenn man hinauskömmt, und geradezu im Felde waren auch herrliche Baum-, Kohl- und Krautgärten. Imgleichen aus dem Steinthore zur Rechten, wenn man nach der Uker gehet, wie von jenen noch etwas, als ist von diesen nichts mehr vorhanden, sondern im Kriege ist Alles wieder zu Acker worden. Innerhalb der Neuen Stadt bei St. Sabinen, Kloster in dem Gässlein, die Entenstraße genannt, waren auch schöne Obst- und Kohlgärten, sein aber im Kriege theils von der Uker mit eingespület, theils sonsten verwüstet. Vor andern war daselbst ein schöner Baum- und Würz- oder Kraut-, wie auch Kohlgarten auf der Rübenburg, welche Bürgermeister Matthaeus Wirtenheim, zugleich auch Hofrichter, vom Churfürsten zum Burglehen empfangen gehabt, besage des Lehnbriefes und Schoßregisters zu Rathhause. Vom Kühethor von der Schnellen an bis zum Neustädter Thor, hinter der Schnelle genannt, sein auch schöne Baum- und Kohlgärten, und weiter herum am Mühlenstrom hin bis an den Neustädter Damm.
Über dies alles sein aus allen Thoren, besonders aus dem Neustädtischen und Kühethor noch große Wiesen, darin man herrliche Weide für das Vieh hat. Eines Theils Wiesen, welches der Bürger ihre alte Stadtfreiheit ist, werden jährlich auf Anordnung des Rathes den Bürgern nach ihren Erben und Häusern, auch die Buden nicht ausgeschlossen, in gewisse Kaweln getheilet und abgemessen; da mag ein jeder sein angewiesenes und zugemessenes entweder für sein Vieh abmähen, oder nach Belieben hinwieder einem anderen verkaufen, welches er zum Behufe und Hülfe des Hausschosses nimmt, dazu auch dieses ihnen frei stehet, daß sie das Gras, so zwischen den Hufenschlägen stehet, mähen mögen, wie denn auch in dem Briefe, der den Bürgern bei Collation oder Verleihung des Bürgerrechts von E. E. Rathe gegeben wird, vor Alters hat pflegen diese expressa Formula (ganz ausdrücklich formulierte Rechte) gesetzet zu werden, daß ihnen frei sein sollte Alles, was sie in Rohr und Mohr zu Fuße werben mögen oder können. Als einsten solche Formula in dem Collationsbrief ist ausgelassen worden und die Bürgerschaft deswegen sich beim Churfürsten beschweret und Supplicando (die Bitte) gesuchet, daß sie möchten bei derselben geschützet und selbige beibehalten werden, ist es dem Rathe vom Hofe injungiret (aufgetragen, aber es klingt auch aufgebürdet und auferlegt mit hinein und damit auch die nicht unbedingte Zustimmung), hierin nichts zu ändern.
Vor dem Kühethor, bald wenn man hinauskömmt zur Rechten, zwischen der Schnellen und dem Thor hat der Ort Landes hinein, auf welchem Kohl- und Baumgärten sein, der gehöret der Kämmerei zu, wird auch den Bürgern jährlich um ein Gewisses von den Kämmerern vermiethet und wird genannt der Titten- oder Dittenplatz und scheinet wohl, daß dieser Ort Landes oder Platz zuerst um seiner Fruchtbarkeit willen also genannet worden, weil er sehr fruchttragend ist und Kohl und andere Kräuter, zur Haushaltung dienlich, sehr wohl träget.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Denn gleicherweise wie die Zitze oder Titte /: wie wir Ukermärker nach unserem Idiotissmo reden :/ durch Milch Nahrung giebet, also auch dieser Platz giebt durch Kräuter und Gewächse reichlich Nahrung. Titte kommt her vom ...(?), welches soviel heißet als Nutrix, eine Saug- oder Pflegeamme, eine Märtorin, oder von ...(?) oder ...(?), welches beides heißet mamme, eine Zitte oder Titte, wie denn auch die Stadt Zeitz in Meißen an der Elster um der Fruchtbarkeit ihres Redens und Ackers willen Zeitz von der Zitze heißen soll und von den Historicis das ganze Bischofthum öfters Episcopatus Mammensis (das Bistum der nährenden Brüste) genannt wird, wie D. David Herticius bezeuget in Calendario Historico quintuplici sub 7. Maji.
NB. Das Wasser, so am Ende des Kühedammes unter der letzten Brücken durchfleußt und aus allerhand Zufluß entstehet, wird benannt die Quillow und fleußt oder ergeußt sich endlich in dem Blindowischen See. An dieser Brücken und fließendem Wasser soll vor Zeiten ein Häuselein gestanden sein, der Burgkrug genannt, so mit der Zeit ganz vergangen gewesen, nun aber stehet daselbst wiederum ein Häuselein, so Anno 1696 gebauet und von gemeinen Mann der Padden- oder Kiebitzkrug oder auch wohl der Hurenkrug /: woher dies letztere ist leicht zu erachten ./ genannt wird.
Vor etlichen 60 Jahren sein bei der Stadt auch noch schöne Hopfengarten gewesen auf dem Platz Feldes, wenn man aus der Stadt vom Neustädter Damm zur Rechten über die Brücke nach Güstow einen guten Weg hingehet, welcher Platz der Rönnenwerder genannt worden, selbiger aber ist endlichen gar zu Acker worden.

Zu melden ist auch hie, daß vormalen Juden, ehe und wann sie aus der Mark vertrieben, in dieser Stadt gewohnet und gehandelt, wie denn das folgende Vestigia (Spur) bezeugen, als nämlich die Jüdenstraße, das Jüdendorf und der Jüdenkäfer, welche alle vor ihnen den Namen herführen. In der Jüdenstraße und Jüdendorf haben sie ihre Wohnungen gehabt und in den letzten auch eine Münze, wie denn auch der Juden ihrer Münzmeister gedacht wird in dem Privilegio, so Churfürst Johannes anno Christi 1426 der Stadt gegeben, daß sie vor dem Rath sollen zu stehen schuldig sein. Der Jüdenkäfer wird genannt der Platz Akkers, welcher zwischen der St. Gürgens-Kirche und der Stadt nach der Uker wärts hin lieget, außerhalb dem Steinthor, daher, daß die Juden zu ihrer Zeit in der Gegend ihren Kirchhof gehabt, denn Jüdenkäfer ist so viel, als der Jüden Kirchhof. Käfer ist ein hebräico Wort, wird geschrieben ...(?) heißt Sepulchrum, Septchretum, ein Grab, eine Grabstelle, ein Gottesacker.

So viel sei gesagt von der Beschreibung der Stadt Prentzlow nach ihren Kirchen, Gebäuden, Polizei und Regiment, Mauern, Gebieten, Gerechtigkeiten und dergleichen.

Hierauf muß ich noch Meldung thun von etlichen Antiquitäten, die allhie in und bei der Stadt sein, davon bisweilen Einer und der Andere Nachricht begehret, was es sei und was es bedeute zu wissen.
1. In der Kirchen zu St. Marien wird:
a. erstlich unter der Treppen des Schülerchors hangend ein Knochen gesehen. Von diesem berichtet man, daß er soll von einem Hünen oder Riesen sein, allein es ist dieses nichts und nur nach langen Jahren dem gemeinen Mann also eingebildet worden, sondern es soll von einem Walfische und von einem Fürsten von Pommern einsten anhero geschickt worden sein, wie auch nach Wittenberg und anderswo hin zum Gedächtnis und zur Bezeugung, wie ein großer Walfisch dies gewesen, der in der pommerischen Ostsee gefangen.
b. Darnach stehet in selbiger Kirchen bei der Orgeltreppen ein Marienbild mit dem Kindlein Jesu unter dem Kreuz; dasselbige Marienbild hat ein Loch oben im Kopf. Dieses ist noch aus dem Papstthum her; die Papisten haben ihm dies Loch oben in den Kopf gemacht zu ihrer Zeit, zu dem Ende, daß sie da Wasser hinein gießen könnten und selbiges hernachmals durch die Löcher der Augen tropfenweise herausfließen möchte, daß sie dem gemeinen Mann, der

Uckermärkischer Geschichtsverein Pasewalk e. V. - Online-Lesesaal

vor ihr niederfallen würde, bereden könnten, daß die Jungfrau Maria weinete und Thränen vergösse über seine große Sünde und daß sie durch stetiges Messehalten müßte ausgesöhnet und mit reichen und feisten Almosen getröstet werden. Solchergestalt haben die Meßpfaffen ihren Nutzen gesucht und die elenden Leute um ihr Geld gevexiret (um ihr Geld gebracht, aber auch weggerissen, gequält, geplündert oder misshandelt).
c. Drittens ist unter der Orgel, unter dem kleinen Vorwerklein, auch zu sehen ein großer Männer- und Weibeskopf; der Unterkinnbacken ist sonderlich daran gesetzet und nicht angemalet wie der oberste, also daß unter dem Orgeln, wenn der Organist will, sich beider Maul weit aufsperren kann, welches zwar vordem die Organisten unter dem Orgeln in der Kirchen gethan haben, allein weil es nirgends zu, als zum Gaffen der Leute gedienet, und die Leute von der Andacht dadurch gezogen worden, hat es Herr M. Johannes Finck, Superintendent, zu seiner Zeit den Organisten verboten und dieses damit abgeschafft.
2. Auf dem Rathhause fast in der Mitten, woselbsten die Bürger zusammen kommen, wird am Balken nebst dem alten Schützenbogen auch am Strick hangend gesehen ein Instrument in folgender Figur:

Weil nun ihrer Viele sich ofte verwundert und noch verwundern über dieses Instrument und gern wissen wollen, was es doch sei, was man damit gemachet und wozu es hieher gehänget worden sei, als habe ich auch hievon Nachricht setzen wollen. Man hat in alten Jahren, wenn mann Städte neu anlegen, bauen, ihre und ihrer Mauern Circumferenz (Umkreis, Ausdehnung), wie weit und wie groß sie sein sollten, gleichsam abcirken wollen, da hat man einen Pflug oder einen Haken der Ackersleute genommen und damit den Ort Landes bezeichnet und gleichsam abgemessen. Hernachmals haben die den Pflug etwan im Thor zum Gedächtnis aufgehangen. Von solcher Gewohnheit, Städte zu bauen, und ihre Mauern zu ziehen und abzumessen, findet man bei den Poeten Virgilio und Silio Italico. Bei Virgilis Aen. Lio. 5. in seine fore (Fore bedeutet „mein Werdegang“ oder auch „mein Leben“ (Lebenslauf) als Buchtitel) findet man hievon diesen Vers:
Interca Aeneas urbem designat aratro,das ist, unterdessen zeichnet Aeneas die Stadt ab mit dem Pflug, über welche Worte Virgilii Servius diesen Commentarium oder Auslegung hat:
Hune Cato in Originibus dicit morem Conditores civitatis seu condituri civitatem trurun in Dextram, vaccam intrinsecus jungebans et incinoti ritu Gabino i. e. togae parte capus volati, parte fuccineti tenebant stivam incurvam, ut glebae omäos intrinsecus evaderent, et ita suics dueta toca murorum designabant et aratrum suspendantes circu toca portarum, unde verritorium dictum est uasi terribovium tritum bobus.
(Genauso beschreibt Cato in seinem Buch „de originibus“ (Über die Vorfahren) darüber, wie Städte angelegt wurden bzw. die Sitte Städte anzulegen oder wie Städte durch Handschlag gegründet wurden. Eine Kuh wurde ins Joch gespannt und bekränzt. Der Kopf wurde ihr auf eine besondere Art (ritu gambino) mit einem Tuch bedeckt. Die Pflugschar war teilweise eingefärbt und wurde auf eine besondere Art gekrümmt gehalten, damit die Erdschollen gleichsam als Glücksbringer herausgehoben wurden und den Verlauf der Mauer anzeigten. Die Unterbrechungen der Furche zeigten die Lage der Tore. Über die Lage einer solchen Stadt wurde gesagt: Sie ist gleichsam aus der Erde geboren.)
Johannes a Mayer in seinem Commentario oder Virgilium schreibet über gedachten Ort desselbigen also:
Videtur dedita opra Virgilius hanc deseriptionem addidisse, ut scilicet veierem ducendi muros consuctudinem celebraret. Farro tradit in Originibus Cato, apud veteres muris locum designaturas in condendis urbibus hunc fuisse morem, at uratro taurum dextrum, voccam sinistram intrinsecus jungerent, at jus ita ducerent sulcum, at degae parte imeinoti, capite volati, orte succinoti (?) toca muris desigrebant. As abi in urbam ingres sius esset, ibi (?) levatum portabont, unde a portando portae namen invenare.

Universitätsbibliothek Greifswald - Rubenow-Lesesaal

(Man findet in seinem bedeutenden Werke „Virgilus“ (Über die Anfänge) diese Beschreibung angehängt, so das leicht zu erkennen ist, wie man gewöhnlich den Verlauf der Stadtmauer findet. In den Büchern „Origines“ (Wie alles entstand) von Cato wird überliefert: In der Nähe des Ortes, um welchen die Mauer entstehen sollte, geschah nach alter Sitte folgendes Schauspiel: Ein glücksbringender Stier wurde rechts in das Joch gespannt und eine Kuh links. Nach dieser Regel pflügten sie die Furche. Wenn ein Teil fertig war, wurde das Haupttor nach Osten zeigend festgelegt. Das ganze Innere war das Stadtgebiet, dort wurden die Grundstücke eingeteilt. Durch das Haupttor wurden die anderen Tore herbeigebracht und am Haupttor der Name (nomen!) der Stadt befestigt.)
(NB. Nach alten Stichen hing unter dem Osttor von Prenzlau ein seltsames Instrument. Süring vermutet, dass es die Pflugschar war, mit dem einst die Stadtmauer gezogen wurde. Deshalb erwähnt er die alten Berichte.
Bis ins hohe Mittelalter wurden Städte so gegründet. Auch die Zähringer, ein süddeutsches Fürstengeschlecht, das für zahlreiche Stadtgründungen bekannt ist, verfuhren so. Freiburg, Villingen, Bern wurden so gegründet. Erst baute man die Stadtmauer und dann verkaufte man die Grundstücke innerhalb der Mauern. - Gottfried Zurbrügg)
Und bald darauf schreibet er in seinem Commentario also:
(?) Lib. 26. c. 5.
Und ein Andrer commentiret abgedachten Ort Virgilii noch also:
(?)
Der vorgedachte Poet Silius Italicus schreibet von dieser Gewohnheit auch also:
Signare moenia sulco,
das ist, mit einer Furche zeichnen oder marken, merken, wo man die Ringmauer bauen will.
D. Casparus Finctius, Professor und Theologus zuerst zu Gießen, hernach Superintendent zu Coburg, gedenkt dieser Gewohnheit, Städte zu bauen auch.
Centur. 3. Camon. Theolog. can. 88. pag. 136, 137. Demnach so ist vermuthlich, daß dieses Instrument, so auf unserm Rathhause hänget, auch ein solches sei, damit der pommerische Fürst, als welcher erst die Stadt mit einer Mauer umgeben, wie hernach wird berichtet werden, die Mauern derselben bezeichnet und abgemarket, und kann wohl sein, daß es zum Gedächtnis und altem Brauche nach zuvörderst im Thor aufgehenket, hernachmals da weggenommen und auf das Rathhaus gebracht worden.
3. Vor dem Blindowischen Thore zur Linken, wenn man hinauskömmt, stehet in der Erden ein Kreuz aus einem vollen Stein. Hiernach fragen auch Viele, wozu es dahin gesetzet und was es bedeute. Etliche vermeinen, es sei dahin gesetzet zum Gedächtnis Eines, der da erschlagen, man weiß es aber nicht gewiß. Es finden sich sonst auch wohl dergleichen Kreuze bei andern Städten. Im Indice des Speculi Saxonisi oder Vocabularia der alten sächsischen Vocabeln wird daran gedacht und also davon gesagt: Die Kreuze an denen Orten, da man Weichbilder hat, bedeuten geistlichen Frieden. Cornelius a Lapide, der vornehme papistische Ausleger in seinem Commentario über den Propheten Esaiam, namentlich über das 54. Capitel und über den 11., 12., 13. und 14. Vers hat auch etwas vom Lapide crucis (Steinkreuz), so fast bei allen Städten am Wege zu stehen pfleget.
4. Der Stadt Prentzlow Wappen hat in sich einen einfachen Adler, welcher eine Kappe auf dem Kopf und ein verdecktes Angesicht hat, welchen Adler zween Männer halten. Der Adler kann allhier nicht allein sein Signum vigoris et roboris (Zeichen der Lebenskraft und Stärke), daß Prentzlow ehemals beides eine wohlbefestigte und wohlgebauete Stadt gewesen, sondern auch Signum superioritatis, ein Zeichen der Herrschaft (und Überlegenheit), über die andern Städte der Ukermark, als deren sie die Hauptstadt gewesen. Daß aber der Adler von zween Männern gehalten wird und ein verdecktes Angesicht hat, nimmt viele Wunder und wissen nicht, woher es komme, demnach ich auch hievon Bericht geben will, was wir wissend und ich einsten durch ein altes Manuscriptum und Brieflein meines Großvaters, weiland Bürgermeister allhier, erfahren. Als nämlich es soll erstlich angezeiget werden durch die

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

beiden Männer, so den Adler halten, daß der Rath und die Bürger allhie einsten nicht treu, wie sie gesollt, an den Adler, dem Churfürsten von Brandenburg, als welcher einen einfachen Adler führet, gehalten, indem der Rath und die Bürger den Herzogen von Pommern die Stadt übergeben, die sie doch hätten sollen halten und für ihn noch beschützen können, wenn sie sich tapfer und männlich gehalten hätten, darum ihnen diese Männer, so den Adler halten, zur Erinnerung stehen sollten, ins Künftige fester bei dem Churfürsten und Adler zu halten.
Darnach durch des Adlers bedecktes und verhülltes Angesicht solle der Rath erinnert werden, daß er sich der Memmerei und Verzagtheit, da sie aus Verzagung die Stadt den Herzogen von Pommern ohne Noth übergeben, allezeit zu schämen hätten, wie der eine Herzog von Pommern ihnen auch selbst in Aufnehmung der Huldigung ins Gesichte gesagt, daß sie verzagte Memmen wären, also daß Rath und Bürger dafür ihre Häupter zu Erden geschlagen.
Wie denn bedeckte Angesichter auf Medalien oder Münzen zur Anzeige der Schamhaftigkeit pflegen gepräget zu werden, als in der Medalien Sabinae, des Kaisers Hadrioni Gemahl, und Martiae Ottocillas Severae mit dieser Überschrift: (?)
lieset man auch, daß er zu Sparta eines Weibes Bild lassen aufrichten mit verdecktem Angesicht, welches er dem Padori conjugali, das ist, der ehelichen Schamhaftigkeit consciret (das Tuch wurde mit der ehelichen Schamhaftigkeit „zusammengedacht“, es wurde ihr zugeordnet).
(NB. Das umstrittene Kopftuch hat eine ganz ähnliche Bedeutung bei den Muslimen. Es ist nicht nur ein weibliches Kleidungsstück, sondern Ehre und Anstand werden damit assoziiert. Deshalb wird das Kopftuch so vehement verteidigt oder auch abgelehnt. Emotionale Aspekte schwingen mit. - Gottfried Zurbrügg)
Ob nun dies Wappen der Stadt dieser Ursachen halber also beschaffen, weiß ich nicht; ich habe es nur erzählen wollen, wie ich es aus dem alten Manuscripte meines seligen Großvaters, Bürgermeisters Laurentii Lübbenowen, empfangen.
5. Auf dem Rathhause, wenn man in die Thür des Vestibuli vor der Rathsstuben und Kämmerei tritt, ist oben der Thür inwendig im Vestibule ein Balken, der quer über das Vestibulum lieget. Darauf stehen zween Töpfe, in derem einen lieget eine Menschenhand. Wessen dieselbige nun gewesen und wie sie dahin kommen, oder aber weswegen sie dahin beigesetzet, weiß ich nicht; ich habe sie allererst selbst gesehen anno 1661, des Dienstages nach Jubilate, da einer von den Wachsetzern auf Geheiß zweier Rathsverwandten, als Samuel Wüstehofen und Daniel Vilitzen den Topf herunter genommen, die Hand heraus gezogen und gezeiget, mit diesem Bericht, daß sie vor in dem anderen Topfe, so daneben stehet, gelegen, nachdem aber selbiger vielleicht von der Feuchtigkeit unten ein Loch bekommen, wäre sie von einem der Stadtdiener in diesen, darin sie itze lieget, geleget worden.

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

III.

Christoph Süring

Primislaviographie seu Primislaviae Topographia, das ist Der Stadt Prentzlow Beschreibung

(Manuskript von ca. 1670)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 81 - 114

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

Primislaviographia
seu
PRIMISLAVIAE TOPOGRAPHIA
das ist
Der Stadt Prentzlow Beschreibung.

Pol bene de patria Süringius ecce meretur.
Os male quid rodis? Tu meliora refer.
P.M.S.C.
(Fürwahr Süringius hat sich sehr um die Vaterstadt verdient gemacht.
Schlechte Nachrede was setzt du herab? Du rühmst die Besseren.
hier wohl gemeint:
Fürwahr Süringius hat sich wirklich sehr um seine Vaterstadt verdient gemacht.
Man kann nichts Negatives sagen. Selbst der Versuch würde nur seine Verdienste
noch mehr ins rechte Licht setzen!)

§ 1

Es ist die Stadt Prentzlow die Metropolis oder Hauptstadt in der Ukermark, des Churfürsten von Brandenburg erbunterthänige, lieget fast im Centro oder in der Mitte derselbigen, 3 Meilen von Pasewalk in Pommern, 3 Meilen von Brüssow, 4 Meilen von Löckenitz, 7 Meilen von Alten Stettin in Pommern, 2 ½ Meile von Gramzow, 4 ½ Meile etwan von Vierraden, 5 Meilen von Schwedt, 5 Meilen von Neu-Angermünde, 5 Meilen von Joachimsthal, 6 Meilen von Grimnitz, 6 Meilen von Schönebeck, 4 Meilen von Templin, 6 Meilen von Zehdenick, 4 Meilen von Lychen, 2 Meilen von Fürstenwerder, 3 Meilen von Woldegk in Mecklenburg, 6 Meilen von Neu-Brandenburg, 6 Meilen von Friedelande, 3 Meilen von Straßburg, 1 ½ Meilen von Jagow und 9 Meilen von Anclam in Pommern.
Ucariae gentis gloria dicor ego. (Den Geschlechtern der Uckermark spreche ich besonderen Rang (Ruhm oder Qualität) zu.)
(NB. Süring schreibt das im Lateinischen seltene „ego“ und betont damit: Das ist meine Meinung! - Gottfried Zurbrügg)

§ 2

Angeleget zu allererst vor 532 Jahren in der itzt genannten Neustadt an der Ucker mit einem Schloß nach alter Manier, gleich einem Thurm, das man itzt die Rübenburg heißet von Primislav, dem Ersten des Namens, der Heruler und Obotriten-Wenden Könige aus Mecklenburg, davon itzt nur noch das Fundament zu sehen ist. Herr Matthaeus Wirtenheim, weiland Churfürstlich Brandenburgischer Hofmeister und Bürgermeister allhie, hat über dieses Schloß und Burg vom Churfürsten Joachimo 2. das Burglehn erlanget gehabt.

§ 3

Ist itzt bipolis, abgetheilet in zwo Städte. Alte und Neue, welche beide durch Mauern und einen Strom oder Fluß aus der Uker, der Mittelgraben genannt, unterschieden werden.
Ucarus hic tenui rivo praeter fluit amnis. (Die Ucker wurde in einen Kanal eingezwängt, abgesehen davon fließt sie als natürlicher Fluss.)
Die Alte Stadt ist die vornehmste, größeste und beste, auch mit höheren Mauern und beinahe centherum mit drei hohen, tiefen Graben, doch ohne Wasser, umgeben, hat allenthalben und zu allen Thoren hinaus gerades Feld, ohne vor dem Kuhthor, woselbst nächst dem Damm zur Rechten, wenn man bei der sogenannten Burg hinauskommt und nach Ellingen und Schönwerder reiset, ein sehr hoher Berg lieget, der Klinkowische Berg genannt, von dem Dorfe Klinkow, das selbigem gegenüber nicht ferne davon lieget, und deß Feld bis an denselbigen lange.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

§ 4

Hat vier Principalthore, das Steinthor, nach Süden, Schwedt und Angermünde hin, das Blindowische Thor nach Norden, Pasewalk und Stettin hin, das Kuhthor, nach Nordwesten und Straßburg, das Neustädtische Thor nach Südwesten, aus welchem man nach Zehdenick und Lychen, nach Templin, Schönebeck und Berlin reiset.
Gleichwie aber der Principalthore vier sind, also sind auch in der Länge derselben vier Principal-Lange-Gassen der Alten Stadt.
Urbis sunt plateae quatuor, sunt strata viarum. (Die Stadt wird durch die Straßen gevierteilt, es sind gepflasterte Straßen.)
Die Neue Stadt hat nur Eine Lange Gasse, daran scheußt ein langer Steindamm bis zur äußersten Mühlen hinaus.
Die Häuser darin sind theils gemauret in Fachwerk und ohne Fachwerk, theils gekleibet, theils mit Rohr- und Stroh, meist aber mit Ziegeldächern. Die Scheunen sind alle in der Stadt nebst oder hinter den Häusern.
Leuthingerus nennet sie ornatissimam Urbem, eine gar wohlgezierte, hübsche Stadt.

§ 5

Hat eine Statuam Rulandi lapideam, ein steinernes Rulandsbilde, so oben am Markte auf einem Mauerwerk stehet, welches, wie auch anderswo, als zu Bremen, Magdeburg, Zerbst, Alten Brandenburg, eine Anzeigung ist, daß diese Stadt von Rulando, der ein Kriegsgeneral, auch Vetter Kaisers Caroli Magni gewesen, nicht allein sei dem römischen Reiche unterthänig gemacht, sondern ihr auch auf Befehl und im Namen des römischen Kaisers kaiserliche Freiheit und Obergerichte gegeben, nachdem sie debelliret und bezwungen gewesen. Es ist sonst des gemeinen Mannes Rede, sammt sollte dies steinerne Rulandsbilde erst zu Potzlow, das hölzerne, so zu Potzlow ist, allhie zu Prentzlow gestanden sein.

§ 6

Vor dem Blindowischen Thore, bald wenn man hinauskommt zur Linken, stehet ein steinernes Kreuz, von welchem Etliche urtheilen und sagen, es solle da einstens einer erschlagen und dieses Kreuz zum Memorial aufgerichtet sein, wie denn auch an anderen Orten darum etliche gesetzet. Allein es ist dieses ein Signum und Zeichen, daß die Stadt weiland mit sächsischem oder Weichbild-Recht bewidmet und begnadiget.

§ 7

Auf dem Rathhause hänget ein Instrument von Holz vorne mit Eisen, gleich einem Hackeisen gespitzet, worüber sich Viel wundern, was es sei. Der gemeine Mann pfleget zu sagen, daß es ein Pflug sei, damit man die Stadt umgepflüget, und trifft auch zu, denn wie man in alten Jahren hat pflegen den Ort und das Land, wo man eine Stadt anlegen wollen, mit einem solchen Instrument, das ein Vieh hat ziehen müssen, abzureißen, wie weit ihre Circumferenz (ihre Ausdehnung, ihr Umkreis) sein sollte, also soll auch mit diesem Instrument diese Stadt desoribieret (kreisförmig in den Boden gepflügt) worden sein. Von solcher Abreißung der Städte findet man Nachricht beim Virgilio Lib. V. (?) in fine fere, der also singet:
Interea Aeneas urbem designat aratro. Das ist, unterdeß zeichnet oder reißet der Aeneas (der Trojaner) mit einem Pflug die Stadt ab. Diese Worte Virgilii commentiret Servius und spricht: Hunc Cato in Originibus dicit morem fuisse. Conditores civitatis seu condituri civitatem taurum in dextram, vaccam intrenscous jungebant et tnoinoti ritu Gabino i. e. togae parte caput velati, parte succincti tenebant stiva minourvam, ut glebae omnes intrinsecus evaderent et ita sulco ducto loca murorum designabant et aratrum suspendebant circa loco portarum, unde territorium dictum est quasi terribovium, tritum bobus rt aratro.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

(Wie Cato in seinem Buch „de Origines“ (Über die Anfänge) schreibt, ist das Sitte gewesen: Die Gründer der Stadt oder wenn eine Stadt gegründet werden sollte, spannten einen Stier links und eine Kuh rechts in ein Joch und bedeckten nach dem Ritus Gambinus mit einem Tuch den Kopf der Tiere, der andere Teil war geschmückt. Sie pflügten mit einem besonderen Pflug (Stiva minourvam - deren Pflugschar sich stärker als sonst nach unten verjüngte), damit die Erdschollen voll aus dem Boden kämen und so der Verlauf der Furche den Ort der Stadtmauer kennzeichnete. An den vorgesehenen Stadttoren hoben sie den Pflug aus dem Boden. Damit war das Stadtgebiet festgelegt.
Die Stadt war so gleichsam ein „irdenes Rind“, denn sie war von Rindern gepflügt worden.)
(NB. Mitgedacht ist hier ein heiliges Standbild. Man denke auch an das „Goldene Kalb“ aus Mos.1. Es ist aber positiv gemeint. Das Rind steht für Fruchtbarkeit und Zukunft, für Lebenskraft und Stärke. So meinten es auch die Israelis damals. - Gottfried Zurbrügg)
Johannes a Meyen in Commentario super locum Virgilii schreibt also:
Videtur dedita opera Virgilius hanc descriptionem addidisse, ut scilicct veterem ducendi muros consuetudinem celebraret. Porro tradit in Originibus Cato, apud veteres muciris locum designatures in condendis urbibus hunc fuisse morem, ut aratro taurum dextrum, vaccam sinistram intrinsecus jung erent. Atque ita duccbant sulcum, ut togae parte incineti capite velati parte succineti tenerent stivam glebasque omnes introrsum ejicerent, atque ita ducto sulco toca mucris designabant. Ast ubi in urbem ingressi sunt, ibi aratrum levatum portabant, unde a portando portae nomen invenere,
(Man kann bei Vergil folgende Beschreibung nachlesen: So haben die Alten den Verlauf der Stadtmauer feierlich festgelegt. Weiter führt Cato in seinem Buch „der origines“ aus, wie man früher den Ort der Mauern bei einer Stadtgründung festgelegt hat, wie die Mauern gebaut werden sollten und wie sie einen Stier zur Rechten und eine Kuh zur Linken in ein Joch spannten. Und so zogen sie die Furche, während ein Stoff das Haupt der Tiere teilweise bedeckte und der andere Teil geschmückt war, zogen sie den Pflug und alle Schollen fielen deutlich heraus. So zeichneten sie den späteren Verlauf der Mauer. Nachdem sie in die Stadt eingezogen waren, trugen die den gereinigten (heiligen) Pflug dort hin und gruben den Namen der Stadt in das Haupttor ein.)
und bald darauf schreibet er in seinem Commentario also:
(?) , olim enim aratra condendis otiam urbibus adhibebantur, de quo ride Coelium L. 26. c. 5.
(Offenbar wurden die Pflüge aus der Zeit der Stadtgründung in alter Zeit wie ein Weihegeschenk (an die Götter) behandelt, über das der Himmel lacht.)
Ein Andrer wieder commentiret obgesagtem Locum Vigilii also:
Condituri enim civitatis tacirum in dextram vaccam intrinsecus jungebant (futurae foecunditatis spe) et cincti Gabino i. e. togae parte caput velati, parte succineti tenebant stivam incurvam, ut glebae omnes intrinsecus caderent, nt ita sulco ducto loca murorum designabant, aratrum suspendentes circa loca portorum, ut portae eadem, qua muri, religione consecratae manerent.
(Offenbar wurden die Städte so gegründet: Man spannte einen Stier zur Rechten und eine Kuh zur Linken ins Joch und verband den Kopf der Tiere mit einem Tuch nach dem Ritus Gabino. Teilweise blind zogen sie den Pflug durch den Boden, damit alle Schollen deutlich aus dem Boden kamen, und so legten sie mit dem Verlauf der Furche den Ort der Mauern fest. Der Pflug wurde an den vorgesehenen Toren aus dem Boden genommen, damit Tore wie Mauern gewissenhaft gezeichnete Bezirke blieben.)
Von der Gewohnheit, der Städte Mauern abzuzirken, meldet auch Silius Italious also:
(?) signare moenia sulco
das ist, mit einer Furchen zeichnen, marken oder merken, wo die Ringmauern sein, und wie weit sie gehen sollen.
Der vornehmste Theologus, D. Casparus Finctius Centur. 3. Canonum Theol. sub. Can. 88. pag. 136. ziehet an den Spruch Jerem. 26. v. 18: Zion soll wie ein Acker gepflüget werden,

Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt – Online-Lesesaal

und gedenket dabei auch der mehrgedachten Gewohnheit, die Städte anzulegen und zu bauen, und schreibet also:
Antiqua suit consuetudo, utinam porpetua esset desuctudo, aratro urbes aedificare, aratro easdem destruere.
(Im Altertum war es Brauch, um den Fortbestand zu sichern (die Worte sind unklar und im Lateinischen nicht bekannt!), die umpflügten Städte aufzubauen, die Pflüge aber zu zerstören.)
Das obgedachte Instrument soll auch erst im Thor aufgehänget gewesen, hernachmals in den alten langjährigen Kriegen der Markgrafen mit den Pommern gen Rathhause transferiret sein.
(NB. In Sürings Zeit spielt Aeneas, der mit seiner Familie aus Troja fliehen konnte, eine ganz große Rolle. Er gilt als der Stadtgründer. Viele Städte führen sich auf die Trojaner zurück. Da das für Prenzlau nicht geht, wird wenigstens nachgewiesen, dass die Stadt genauso gegründet wurde. Der Pflug hing lange unter dem Stadttor. Es folgen einige ähnliche Zitate aus antiken Schriften.
Man spannte immer einen Stier und eine Kuh zusammen.
1. War es eine heilige Handlung und deshalb sollten auch beide Geschlechter den Pflug ziehen, denn es ging um die Zukunft. Nur beide Geschlechter können eine Zukunft haben. Mitgedacht wird hier das Urpaar, wie Adam und Eva.
2. Was den Stier ablenkt, lenkt die Kuh nicht ab und umgekehrt. So kann man ungestört pflügen.
3. Wenn man den Kreis um die Stadt links herum zieht, dann stellt man das starke Tier an die Außenseite, das ruhige Tier an die Innenseite, dann ergibt sich durch die unterschiedlichen Kräfte der Zug nach links ganz von selbst.
4. Die mit einem heiligen Tuch verbundenen Augen und der Schmuck sollen andeuten, dass man die Größe der Stadt auch dem Willen der Götter überlässt. In der Antike überließ man die letzte Entscheidung den Göttern. Z. B. bei Wahlen wurde der Kandidat gewählt, aber dann musste er aus einem Gefäß mit schwarzen und weißen Bohnen eine Bohne ziehen. Zog er die weiße, dann waren die Götter mit der Wahl einverstanden. Auch bei der Stadtgründung entscheiden die Götter mit, die den Pflug mitführen! - Gottfried Zurbrügg)

§ 8

Dieser Stadt Mannschaft ist bei ihrem höchsten Flor vor den Kriegen im römischen Reich bestanden in 1400 Bürgern und Feuerstätten, unter diesen Wohnhäusern sind gewesen 54 Buden. Leuthinger nennt sie anplan ac copiosissimem, eine volkreiche, Cranzzius claram, die berühmte. Einstens berichtete mir ein Bürger, der ein Hausschlächter war, daß zu seiner Zeit, nämlich etwan 1600 und etliche 20, nebst ihm noch andere fünf Hausschlächter gewesen, und er für seine Person mit seinem Gesinde in Einem Jahr allhie geschlachtet 1000 Schweine und 1250 Ochsen. Wenn man nun dies bedenket und was die fünf anderen, dazu auch die sogenannten Knochenhauer noch in der Stadt geschlachtet, so kann man wohl erachten, was dies für eine Landstadt gewesen. Ist aber in den langwierigen und continuirlichen Kaiserlehen, Römischen (?), Sächsischen, Mansfeldischen, Brandenburgischen, Schwedischen, Polnischen Kriegen so herab- und niedergekommen, daß nun kaum 200 Bürger und Häuser darin sind und man von ihr sagen muß: Quaev (= Quamvis) quondam frequens civitas erat. jam magna solitudo est, die weiland eine volkreiche Stadt war, ist nunmehr eine große Wüstenei (und völlig menschenleer), daß es heißt:
Prensla olim fuerit quanta, ruina docet,
(Prenzlau war vor Zeiten groß, wie die Ruinen erzählen.)
Item Virgil. 2. Aeneid.
Urbs antiqua ruit multos dominata per annos.
(Die alte Stadt ging mit ihren Herrschern für viele Jahre zugrunde.)

Uckermärkisches Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Ich als der Filius und Eingeborene muß klagen und sagen mit Mattathia aus P. Macc. 2. V. 7. Ach, daß ich dazu geboren bin, daß ich meines Volkes und meiner Landstadt, die eine wohlgelegene, dem Churfürsten von Brandenburg je und je getreue und nützliche Stadt gewesen, Zerstörung sehen muß! Der genommene Schade an Pütten (Brunnen), gewölbeten Kellern und Garten allein ist nicht zu schätzen und unwiederbringlich. Sie kann auch schwerlich wieder aufkommen, es sei denn, daß ihr sonderliche Begnadigung, wie vor Alters geschehen, von hoher Obrigkeit geschieht. Denn bisher haben sich fast keine Leute darin begehret zu setzen, es ist auch fast in 40 und mehr Jahren nicht Ein neues Haus darin gebauet, sondern ist immer beim Abnehmen geblieben.
Vor Jahren haben auch Juden darin gewohnet, daher noch ein Ort darin, das Judendorf, eine Gasse, die Judenstraße und ein Stück Landes vor dem Steinthor zwischen der Stadt und St. Gürgen gelegen, der Judenkäfer genannt. Das Wort Käfer ist ein ebräisches Wort, wird geschrieben ...(?), welches heißet Sepulchrun, Sepulchretum, ein Grab, Grabstätte, ein Gottesacker, Kirchhof.
Es ist diese Stadt nicht allein in alten Jahren, da die Markgrafen stetige Kriege mit den Herzogen von Pommern und Mecklenburg gehabt, sondern auch in gedachten langwierigen Kriegen den Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg stets devot und treu geblieben, auch in den höchsten Nöthen und mit Verlust und Aufsetzung alles ihres Vermögens.

§ 9

Hat ein eigen Dorf, Blindow genannt, eine halbe Meile von dar gelegen, darin bei guter Zeit gewesen 19 Bauern und 10 Cossaten; weiter einen adligen Rittersitz zu Schönwerder, eine Meile Weges von der Stadt, so vor Zabel von Holtzendorf gehöret, und von seinem Sohn Dietrich erkaufet.
Vorwerker: Hindenburg, wobei ehemalen eine Schäferei von 300 und mehr Schafen gehalten worden, Pension hat es bei guter Zeit der Kämmerei jährlich zu tragen pflegen 1100 Gulden; Buchholz, welches weiland Herr Stephan Klinkebeil, Licentiatus und Fürstlich Pommerscher Rath, wie auch der Stadt Alten Stettin Jurist oder Syndicus (Rechtsverständiger), dieser Stadt um ein Geringes vereigenthümet, hat der Kämmerei jährlich zu bringen pflegen an Pension 300 Thlr. und die Feldmark Beenz. Über das hat sie einen Theil von Röpersdorf, Etwas von Mittel-Sperrenwalde und etliche Höfe zu Göritz, Baumgarten und Klinkow.
Bei Verleihung des Bürgerrechts hat der Rath den neuen Bürgern unter Anderem auch dieses anzudeuten pflegen, daß sie bei der Stadt nun die Freiheit hätten, zu Fuß zu werben, was in Rohr und Mohr wäre. Als es der Rath vordem ändern wollen, hat es der Landesfürst auf Klage der Bürgerschafft beizubehalten befohlen.

§ 10

Hufen, so der Pommersche Fürst Herzog Barnimus 1. dazu legiret, und von Johanne 1., den Markgrafen und Churfürsten, hernach confirmiret, sein an der Zahl 250, als 200 auf Alt- und 50 auf Neustädtischer Seiten über der Ucker, daher der Stadt Territorium aus den meisten Thoren sich auf eine Meile Weges erstrecket. Ist ein sehr fruchtbarer Acker, der durch Gottes Segen allerlei Getreide, Weizen, Roggen, Gersten, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hirsen, Buchweizen, Flachs, Hanf, Rüben pp. traget, daher auch die Stadt ihre Nothdurft hat. Der Bauleute sind vor Alters in der alten Stadt 32, in der neuen Stadt 7 gewesen; diese letzten haben alle auf dem Neustädter Damm gewohnet; jetzt sein aber in beiden Städten mehr, und ist keine gewisse Zahl. Jene haben ihre sonderliche, diese auch ihre sonderliche Leges, Conventus und Zusammenkunft.
Hiebei habe ich nicht unterlassen wollen, auch des Arvipendiy (Arvipendi ist eine Neuschöpfung aus zwei Worten: arvi sind die Äcker, pendi meint die Ausdehnung, also zusammen die weiten, kaum schätzbaren Ackerflächen) und der Maßruthen oder des

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Landstockes dieses Orts zu gedenken. Es soll eine Maßruthe halten gerade ½ Prentzlowischer Ellen und der folgenden Länge 32:
Dieser Länge 8 machen eine Prentzlowische Elle.
Sonst will man fürgeben, daß der Rämel (Rähmstück, im Holzbau horizontaler Verbindungsbalken zwischen Stielen) unten am Blindowischen Thor stadtwärts und nach der Baustraßen zu, wo zuvor eine Wendeltreppe hinangegangen, soll die Länge einer Prentzlowischen Maßruthe geben, imgleichen der Rämel innerhalb des Thores an der Seitenmauer, wenn man aus der Stadt gehet, zur Linken. Weiter soll auch die Capacität und Weite des Neustädtischen Thores, wo der Damm angehet, derselbigen Länge halten. Vom Landstock insgemein ist zu lesen bei Cotero in Oeconom. Lib. 7. c. 15. Tit. von Äckern, Wiesen, Gärten-, Teich- und Hölzermessen.

§ 11

Hat Wiesen, Kohl- und Obstgärten reichlich, die jedoch im Kriege sehr verwüstet. Vormalen ist auch vor dem Steinthor hinaus nach der Ucker hinab ein Weinberg gewesen von 2 Morgen Land, welcher dem Rath zugestanden und jährlich etwan bis 6 Tonnen Wein zu bringen pflegen, nun aber schon vor jene 70 und mehr Jahren vergangen; der Ort aber, wo er gewesen, hat noch bisher den Namen eines Weinberges behalten. Ehemalen sind auch viele Hopfengärten, sonderlich zur Neustadt hinaus, im sogenannten Rönnenwerder und auf dem Neuen Lande gewesen, itzt aber werden gedachte Örter mit Korn besäet und sein keine Hopfengärten mehr, ohne daß (?) gärten mitbauen. Die Brauer gebrauchen hie des fremden theils mittel-, theils neumärkischen, meist aber des mecklenburgischen Hopfens und brauen etliche ein gutes Bier davon.

§ 12

Es sein auch hie bei der Stadt gesunde reine Wasser in den Brunnen, in der Ucker und in Flüssen, dazu auch eine temperirte gesunde Luft.

§ 13

Haiden und Wälder, so vor Alters aus fürstlicher, adeliger und priesterlicher Milde dazu verehret und gewidmet, daraus nothdürftig Bau- und Brennholz kann geholet und genommen werden, in welchen Heiden und Wäldern es auch giebt Mast für das Vieh, Feder- und ander Hoch- und Niederwild, welches den Bürgern und ihren Kindern, habenden Privilegien und alter Stadtgerechtigkeit nach, zu schießen und zu jagen immer frei gestanden, wiewohl sich Wenige des gebrauchet und bedienet, ohne die sonst nicht viel Nahrung und zu thun gehabt oder ihres Berufes sonst nicht gewartete.

§ 14

Bürger und Einwohner sind humani, hospitales, berigni, (also) freundlich, gastfrei und gutthätig, nähren sich mit Kaufmannschaft, Krämerei, Weinschenk, Handwerken, Brauen, Ackerbau, Korn auf- und verkaufen, Branntwein brennen, Fuhrwerk und anderen ehrlichen Hantierungen mehr. Der Brauhäuser und Bierschänker ist vordem eine gewisse Anzahl gewesen, itzt nach dem Kriege wird über die Zahl nicht mehr gehalten. Der Verlag der Landkrüge und die Zufuhr des Kornes vom Lande hat mehrentheils bei der Stadt aufgehöret, nichts wieder muß sie noch, wie in vorigen Zeiten, da sie gedachte Nahrung gehabt, den vier incorporirten und einverleibeten Städten Angermünde, Templin, Lychen und Straßburg in der Contribution (Entschädigung) gleich thun und so viel geben, als die vier, nämlich 49 Fl. 21 Sgl. 4 ½ Flittern oder Pfennige, ist an Meißnerischer Münze 37 Thlr. 10 (?) 1 ½ (?). Der Verderb daher ist groß; ein Gönner derselben, wenn er in Aula etwas gölte, könnte nächst Gott ihr helfen.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

§ 15

Haupt-Seen hat die Stadt zween, die Ucker und den Blindow, davon das nahe anliegende Stadtdorf den Namen hat. Dieses Sees Behör gehet hin bis an den sogenannten Königstorf an Nidam hin, das der Stadt Obrigkeit auch bis daher jährlich besuchet und als ihr Territorium beschützet hat. Hat auch den halbenn Möllen, welcher in sich hält 3 Garn- oder 9 Zäsezüge. In gemeldeten Seen giebt es allerlei schöne Fische, Hechte, Bärse, Grau- und Kaulbarse, Welse, Alande, die im Aprili laichen, sonderlich die kleinen, Lachsforen und auch Karpfen, wiewohl selten, Krebse, Plötzen, Rothaugen, oder Roddoeren, Schleie, Aalraupen oder Quappen, Karutzen oder Karauschen, Güstern, Stinke oder Stinte, so auf Mariae Verkündigung 3 Tage zuvor und 3 Tage nachher laichen, Ukley, welche die Meißner Ockeln, Ockeleyen, die Mecklenburger Wyken, die Latini Alburnos nennen, Aale, Bleye oder Brassen, von sonderlicher Größe und Fleischigkeit, die aber insgemein nur um Pfingsten aus, in manchen Jahren sparsam, wenn es kalt ist, in manchen gar häufig, wenn es warme Zeiten sein, gefangen werden.

Feld-Seen hat sie noch über diese aus allen dreien Thoren nicht wenige, aus dem Blindowischen, Stein- und Neustädtischen, und zwar bei 24, ohne die flachen und Rohr-Pfühle, als den kleinen und großen Wollenthin, den Baumgarten, den kleinen und großen Hesselsee, den Schweinepfuhl, den Bley- oder Brassenpfuhl, den halben Aalsee, den rothen See, den Ochsenpfuhl, den Zingelmann, den tiefen und flachen Krummensee, den Baarssee, den großen und kleinen Gramzow, den Schulzensee, den alten, und einen andern Schulzensee vor dem Neustädtischen Thor, den Gürgenssee, den halben Kaulbars- oder tiefen See, den Seckelpfuhl und Fischteich, den Blumenpfuhl, die zween großen und den kleinen Rathssee. Besagte Seen alle werden meist vom Rath um gewisse jährliche Pacht zu der Kämmerei Einkommen ausgethan, theils auch von den Bürgermeistern und Kämmerern Amts wegen selbst genossen. Es gehöret auch zu der Stadt der See beim Dorfe Sternhagen, der Sternhagen genannt, bei welchem dero Rath auf dem dabei liegenden Walle pfleget ein eigen Fischerhäuselein zu haben.

Sonsten giebts auch bei der Stadt nebst andern guten Fischen in dem Strom, der die Mühlen treibet, die Truttas, Forellen, Foren oder Lachsforen, die Colerus in seinem Hausbuch an einem Orte Edle nennet, und unter die Delicias Magnatum et mensarum oder Herrenfische gerechnet werden. Lachs, Hinden und Foren geben drei gute Gerichte, sagt man im Sprichwort.

Der wilden Wasservögel giebt es hier auch häufig, als wilde Gänse, Enten, Schwäne, Wasserhühner, und Treitzahlen, die wir Meerkrähen nennen.

§ 16

Mühlen sein nach Nothdurft. Da ist eine Kornmühle vor dem Neustädtischen Damme, die, da sie in Würden gewesen, vier Gänge gehabt, dabei noch itzt eine Walk- und Schneide-Mühle ist; vordem ist noch darbei gewesen eine Beutlermühle. In der Neustadt ist eine Kornmühle, die drei Gänge gehabt, da sie in Esse gewesen. Da die Uckermark noch in ihren Würden und der Mahlgäste viel gewesen, sollen diese zwo Mühlen bei 150 Wispel jährlich gebracht haben. Von welchen Kornmühlen die von Arnime des Klosters zu St. Sabinen, von Gerswalde und Schönermark jährlich 21 Wispel, die Herren Geistlichen oder Prediger dieses Ortes aus Churfürstlicher und des Rathes Milde von Alters her 15 Wispel, theils an Roggen, theils an Malz zu heben haben, also doch, daß ihnen monatlich bei der Ausmetzung Etwas, wie es gefallen kann, gegeben wird. Dann ist weiter in der Neustadt auf dem Wasser, der Raffiet genannt, welches ein Fließichen der Ucker ist, vordem gewesen eine Harnisch- und Polirmühle für die Plattenschläger, an deren Statt aber ist itzo eine Grütz- und Öhlmühle, so einem Privato und Bürger zugehöret, als dem sie vom Rath verkaufet, welcher sich auch die Weißgärber itzt zu ihrem Handwerk gebrauchen. Der Bossessor und Eigenthumsherr giebt dem Rath jährlich davon eine geringe Pacht. Innerhalb der Alten Stadt am Kuhthor ist auch

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

eine Loh- und Gärbermühle, welche die Schuster eigen und inne haben, sie in baulichen Würden halten und der Kämmerei auch jährlichen einen Canonem davon geben; wird getrieben von dem zufliessendem Ucker- und Mühlenstrom.

§ 17

Hat einen Kalk- und Ziegelofen, jenen itzt in der Stadt, diesen auf dem Vorwerk zu Hindenburg. Vordem ist der Ziegelofen auch zu Hindenburg gewesen, und haben da können jährlich bei 100.000 Ziegel oder Steine brennen. Das Tausend hat man vor Alters pflegen den Bürgern zu verkaufen um 2 ½ Fl.

§ 18

Nächst den Kirchthürmen, der sogenannten Burg in der Pfaffenstraßen nach der Wurstbrücke zu und dem Thürmchen auf dem Rathhause sein in der Alten Stadt umher fünf feine hohe gemauerte Zwinger, als der Mittel-, der Blindowische, der Rothe, der Steinthorische Thurm und der, so der Bürger Gehorsam genannt wird. Wiek- und Zinnenhäuser an den Mauern der Alten Stadt centherum bei 60.

§ 19

Der Rath soll nach den Statuten der Stadt, von Churfürsten Joachimo 1. gegeben, bestehen von drei Bürgermeistern und 21 Rathsherren, Personis von injuratis, ungescholtenen Leuten. Leuthinger nennt den Rath zu Prentzlow Senatum egregium (Senat von Ruhm und Ehre). Der Stadt-Richter ist mit ihm Rath. Der Rath präsentiret bei der Wahl eines Bürgermeisters der Bürgerschaft, sonderlich den Vier-Gewerken und Viertelsmeistern, gewisse Personen aus dem Rath, die Bürgerschaft wählet, der Churfürst confirmiret (bestätigt). Der Rath wählet den Richter, der Richter wieder, jedoch mit Prämination und Vorwissen des Rathes gewisse Scrabinos und Assessores, Schöppen und Beisitzer. Der Richter hält wöchentlich zweimal Gerichte nebst seinen Assessoribus, zuvor in dem sogenannten Neuen Hause, itzt weil dieses in Kriegszeiten verfallen und wüste worden, ad interim auf dem Rathhause. Außer diesen hält die Stadt einen Syndicum, der rechtsgelehrt, und einen Secretarium oder Stadtschreiber zu ihrer Nothdurft; die Scrabini (Schöffen) haben ihren Secretarium judicii.
Vordem ist es auch wohl geschehen, daß das Hof- und das Stadtrichterliche Amt von einer Person verrichtet worden, als sein Hof- und Stadtrichter zugleich gewesen Lorenz Buch, Valentin Bartelt, Senior, Matthias Kalb, Matthaeus Wirtenheim, Valentin Bartelt, Junior, Johann Halvensleben, Jochem Paul, und Christoph Kunow.

§ 20

Kirchen sein 6, die noch in ihren Würden, und darin sonntäglich und wöchentlich geprediget wird, als
a., die zu St. Marien, welche die Ober-Pfarr- und Hauptkirche ist, mit zwei hohen gemauerten Thürmen, davon einer oben mit einem Dache, der andere hat vordem eine Spitze, mit Kupfer gedecket, gehabt, und das Mauerwerk in der Höhe gehalten 35, die Spitze für sich 17 Orgyias oder Klafter (Klafter = früheres Längenmaß in Deutschland und Österreich-Ungarn, meist zu 6 Fuß des Landesmaßes; 1 Fuß = 31,385 cm; somit 35 Klafter = ca. 66 m und 17 Klafter = ca. 32 m);
b., die zu St. Jacob mit einem Thurme,
c., die zu St. Niclas ohne Thurm
d., die zu St. Sabinen mit einem Thurm mit Dach,
e., die zum Heiligen Geist mit einem feinen gemauerten Thürmchen und
f., die zur Heiligen Dreifaltigkeit, mit einem Thürmlein, welche letzte nicht der Stadt, sondern Herrn Georg Wilhelm von Arnim, jetziger Zeit der Uckermärkischen und Stolpirischen

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Ritterschaft Directori, als Lehnsfolger Bernd von Arnims Seeligen, gewesenen Churfürstlichen Hauptmanns zu Gramzow, ist.

Templa DEI ad cultum veri sunt plena per urbem.
Hic pia nunc tradunt sicera oracula Christi
Doctrina insignes, pietate et paris amore.
Nic sonat haec sedes praeter tua dogmata Christe.

(Die Kirchen (Tempel Gottes) sind bei den Messen voll von Menschen (aus der Stadt).
Hier wird die Botschaft Christi wahrhaft fromm gelehrt.
Die Unterweisung ist ausgezeichnet, ebenso die Frömmigkeit und die Nächstenliebe.
Nirgend wo sonst in einem Bischofssitz (Sedes) erschallt dein Evangelium lauter, o Christus!)

In der St. Marien-Kirche unter der Stiegen oder Treppen des Schüler-Chores hänget ein Knochen, von dem giebet man vor, daß er soll von einem Hühnen oder Riesen sein; allein es verhält sich anders. Es ist selbiger von einem Walfische, einsten von einem Fürsten von Pommern hieher gesandt; denn nachdem in seinem Lande ein ungeheures großes Stück zur Zeit angeworfen und gekriegt hat er zur Verwunderung an unterschiedene Orte Knochen davon geschickt und also auch hieher.
Zu Wittenberg in der Schloßkirchen hänget auch eine Rippe, vom Pommerschen Fürsten dahin geschickt. Siehe D. Crameri Pommersche Kirchen-Historie Lib. 2. pag. 73.
Außer dem Uhr auf dem Rathhausthurm hat man von Alters bei jeder Pfarrkirchen, als der zu St. Marien, St. Jacob, St. Niclas und St. Sabinen auch ein Schlaguhr gehabt, das zu St. Niclas hat man vergehen lassen.
Der Prediger sind 6, als vier Pfarrherrn, ein Ober- und ein Unter-Caplan; die Zahl aber ist jetzt nicht voll wegen verderbter Stadt, daß sie nicht können unterhalten und besoldet werden.
Von gemeldten 6 Predigern sind wöchentlich gehalten 12 Predigten, jährlich 364, außer den Hohen Fest-Leich- und Bußpredigten; also reichlich wohne Gott Lob, das Wort Gottes noch allhie.
Über die gedachten Kirchen sein noch wüste die zum heiligen Kreuz, die zu St. Johannis in der Stadt und die St. Gürgens außer der Stadt. Eine auf dem Neustädtischen Damme, St. Gertruden genannt, nebst den darzu gehörigen Buden, ist noch vor dem Kriege und in diesem Saeculo (Zeit- bzw. Menschenalter, ca. 33 1/3 Jahre)), weiß nicht, auf was Weise und von wem, demoliret, worauf sich auch die Buden, so darzu belegen gewesen, verloren.
Der St. Marien-Kirchen ist beigebauet:
a., Der Gotteskasten auf einer Seiten, ein feines Gewölbichen, darin die Documenta der Prediger in vorigen Jahren als vor Feuer gesichert, verwahret wurden, auf der andern Seiten die Librarey, auf welcher nunmehr ein schlechter Vorrat von Büchern gegen die vorige Zeit. Noch ist auf dieser Seiten am Kirchhofe
b., die Schule, welche wie sie unten 3 Stuben hat, also auch in jeder zwo Classen, primam und Secundam, tertiam und quartam, quintam und sextam. Der Collegen daran, wenn sie alle, sein 6, der Rector, Conrector, Cantor, Subrector, Baccalaureus und Auditor.
Aus dieser Schulen haben je und je viele Schüler, auch vom Adel Söhne, durch der Praeceptorum angewandten Fleiß gute Fundamenta in Instrumentalibus gebracht (durch der Lehrer angewandtem Fleiß wurden gute Grundlagen (in allen Fächern) gelegt). Auf Kirchen und Schulen was zu werden und ihre Kinder zum Studiren zu halten, wie zuvor, vermögen itzt die Bürger wenig, alleweil sie im Kriege so gar verwirret und erschöpfet; daß sie es aber in vorigen Zeiten gethan und den Studiis favorisiret, bezeugen vornehme Leute. D. David Herlicius, der gewesene vornehme Astronomus und Mathematicus, welcher auch weiland hie Stadt-Physicus gewesen, schreibet von ihr also: daß nicht allein im Rathe und Schöppenstuhl, sondern auch unter den Bürgern vormalen feine, geschickte und gelehrte Leute gewesen, die den Studiis und feinen Künsten hoch zugethan gewesen, dieselbigen geliebet und gefördert,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

also daß unter deren Gunst, Übung und Beliebung dieselbige geblühet, zugenommen haben und fortgepflanzet worden sind, daß er diese Stadt billig censiren und nennen müsse suavem nutriculam liberalium artium, eine liebe Mutter und Säugeamme der freien Künste. In Dedicatione Prognost. astrol. 1625. Der Herr Leuthinger schreibt von ihr also:
Caput gentis (Ucaricae) est Prenslavia, urbs copipsa et ampla, egregio senatu, templis sex, scholo, agrorum ubertate, nundinis, commodiate situs commendatissimae, nostris vero studiis semper amica.
(Die Hauptstadt der Uckermark ist Prenzlau, eine reiche und große Stadt, mit hervorragender Verwaltung, sechs Kirchen, einer Schule (gemeint ist das Gymnasium), fruchtbaren Feldern, Markttagen, einer zweckmäßigen Lage mit besten Empfehlungen. Wir haben uns selber von der Freundlichkeit und Offenheit der Stadt überzeugen können.)
Comment. de Marchia Brandenb. part. 7.
Daher hat sie auch in Vorzeiten feine, geschickte Leute gehabt in allen Ständen.
Im vorigen Saeculo (Zeit- bzw. Menschenalter) im 1599. Jahr hat sie sonderlich von gelehrten Leuten floriret, denn da sind drin gewesen: D. Jacobus Schütz, SS. Th. D., Christianus Ramm, Juris Doctor und Churfürstlicher Hofrichter, Christianus Calenus, Medicinae Doctor, M. Johannes Fleck, Pastor zu St. Marien, M. Matthaeus Lemchen, Pastor zu St. Jacob, M. Stephanus Nachtigal, Pastor zu St. Niclas, M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, Archi-Diaconus, M. Melchior Alberti, Sub-Diaconus zu St. Marien, M. Michael Piverling, Rector Scholae, M. Adamus Dithmarus, Scholae Conrector, M. Onuphrius Rosenhain, 3Ctus, M. Fabrianus Scheuner, Stadt Medico-Physicus, Herr Georgius Zimningius, Diaconus zu St. Jacob, Herr Johannes Danaeus, Diaconus zu St. Niclas, Herr Nicolaus Reinbold, Pastor zu Baumgarten, der in der Stadt gewohnet und sein eigen Haus darin gehabt; A vocati und Notarij: Herr Christopherus Cunovius, Bürgermeister, Herr Matthias von Trier, sonst Garnick genannt, Herr Joachimus Preberg, Herr Christopherus Lange, Herr Jacobus Lemchen, Herr Bartolomaeus Dawe, Herr Johannes Bötticher, Herr Johannes Lüdicke, Jltus und Syndicus, Herr Nathanael Jahn, Literatus und Secretarius der Stadt.

§ 21

Klöster hat es hie drei, als:
a. Das Schwarze Prediger-Kloster bei der Kirchen zu St. Nicolai, von Markgraf Johanne 1. und seiner Gemahlin Hedwig fundiret, so nach der Reformation des Herrn Lutheri und der Mark vom Pabstthum, vom Churfürsten Joachimo 2. zum Hospital gewidmet und der Stadt verehret;
b. Das Graue Minoriten- oder Franciscaner-Kloster bei der Kirchen zur H. Dreifaltigkeit, von Markgraf Johanne 2. erst fundiret, soll nach der Reformation der Mark vom Papstthum von Churfürst Joachimo 2. erst seinem Statthalter zu Cüstrin Zacharias von Grüneberger geschenkt worden sein, von dem es gekommen auf einen von Holz- (?) und Churfürstlichen Hauptmann zu Liebenwalde, und endlich auf Bernd von Arnim, Churfürstlichen Hauptmann zu Gramzow, Chorin und Seehausen, welcher das zerfallene Gebäude sammt der Kirchen, wieder restauriret und des Possessor (Grundbesitzer) lange Jahre und bis an seinen Tod gewesen.
c. Das St. Sabinen-Kloster, welches ein Jungfern-Kloster, Cisterzienser Ordens zuletzt, gewesen und von St. Sabino, einem Bischof, zu Ehren Marien Magdalenen gestiftet. Diese Jungfrauen haben das Jus Patronatus (Patronatsrecht) aller vier Pfarrkirchen der Stadt erst durch Geschenk des Fürsten von Pommern gehabt, hernach einmal verloren, doch aber wieder bekommen und lange Jahre possidiret et exerciret (besessen und ausgeübt), bis es nach der Reformation der Mark und diese Stadt vom Papstthum durch willige Übergabe, wie auch Absterbung der Jungfrauen dem Churfürsten angefallen, der es zuvörderst sammt dem Kloster geschenket Graf Wilhelm von Hohenstein, Herrn zu Schwedt, selbigem auch alle der Jungfrauen Urkunden hierüber auf dem Kirchhofe zu St. Sabinen überreichen lassen. Als er

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

aber hernachmals anderes Sinnes worden, hat er selbiges sammt dem Kloster und deß Intraden wieder repetiret und zu ihm genommen (hat er alle Güter und Besitzungen zurückgenommen und alle Rechte widerrufen), dem Grafen aber an deß Statt anderweit Satisfaction (Genugtuung) gethan, darauf aber mit einem von Arnim, namentlich Otten, eine Kauf- und Wechsel-Handelung gemacht, also daß der Churfürst das Biesenthalsche Amt oder Güter genommen und hingegen dem von Arnim diese Kloster-Güter und andere nebst dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) abgetreten. Nach Absterben Ottens haben es seine hinterlassenen Söhne, als Werner, Christoph und Henning, zu Schönermark, Gerswalde und des Sabinen-Klosters Erbbesitzer, nach langen Streit ihres Vaters mit dem Rath, endlich dem Rathe und gemeiner Stadt verkaufet um und für 1200 Thaler, ihnen aber vorbehalten einen Gang aus dem Kloster bis in die Kirche zu St. Sabinen, so wie die Kloster-Jungfrauen des sich vor gebrauchet, sammt einer Porrkirchen oder Chor und Stand darauf, imgleichen einen Freistand in der Kirchen zu St. Marien vor dem Chor, über welchen Verkauf und Kauf auch Churfürst Johannes Georgius der Stadt und Gemeine gnädigst Confirmation ertheilet hat. Außer diesem hat der Rath auch das vollkommene Jus Patronatus über der Kirchen zu Blindow, über Röpersdorf halb, sodann auch einen Theil mit an dem Schönwerderschen.

§ 22

Hospitalien sein 6 große und kleine:
das Gasthaus, sonst das Peregrinenhaus genannt, des Heiligen Geistes, das Hohe Haus, darunter auch Wohnkeller, das Schwarze Kloster, das Elenden-Häuselein und die Capelle zum H. Kreuz vor der Stadt außer dem Steinthor beim St. Gürgen, so vormalen auch eines für arme und kranke Leute gewesen, ist aber von E. E. Rath aus erheblichen Ursachen aufgehoben und mit seinen Intraden nach dem Schwarzen-Kloster-Hospital verleget zur Zeit, da das Hospital St. Gürgens noch in Würden gewesen, hat E. E. Rath deß Vorstehern verkauft den Camp oder Acker nahe bei St. Gürgen gelegen, den Kransbring genannt, um 20 Brandenburgische Mark Silbers. Copia Protocolli in Curia.

§ 23

Die Kirchen, der Gotteskasten und Hospitalien haben auch meistentheils ihre Hufen und Land.
Die Kirche zu St. Marien hat 9 Hufen, der Pastor und Superintendent derselben eine Wiese alleine, zur Rechten auf dem Neustädtischen Damme, der ganze Predigtstuhl erst eine Hufe Landes, weiland von Herrn Herrmann Löwenhagen, Bürger und Schöppenherren demselben legiret, weiter eine große Wiese auf dem Kuhdamm zur Rechten nahe der Burg gelegen, so Gregor Bisetzky, weiland Bürger und Schmid, der Kanzel verehret, und dann zwei Rücken Landes, im sogenannten Rönnenwerder vor der Neustadt hinaus gelegen, von Herrn Ignatio Herwarden, Seligen, gewesenen Caplanen zu St. Marien, verehret. Die Kirche zu St. Jacob hat 5 Hufen, die zu St. Nicolai 5, die zu St. Sabinen 2 auf dem Neustädter Felde, darzu auch bei 10 Rücken im Rönnenwerder. Der Gotteskasten hat bei 32 Hufen. Die Kirche zum Heiligen Geist und das Hospital hat 14 ½ Hufen, auf der Alt- und Neustädter Feld, außer denen, so zu Röpersdorf darzu gehören. Das Gasthaus hat 16 Hufen, als 10 auf dem Alt- und 6 auf dem Neustädtischen Felde. Zur Arnimschen Kirchen, der zur Heiligen Dreifaltigkeit, sein 6 Hufen belegen, so der Patronus selbsten beackert und davon Prediger, Cantorem, Organisten und Küster besoldet, von dem ersten Besitzer nach der Reformation, Churfürstlichen Statthalter Herrn Zacharias von Grünebergen, die Statthalterischen Hufen genannt. Das Elenden-Häuselein noch hat 2 Hufen.

§ 24

Den Situm, das Gelegde oder die Gelegenheit (d.h. die Lage) der Stadt noch schließlicher betreffend, so lieget sie unter dem 10. Paralello oder Himmelsstrich. Vom Abend oder ersten

Uckermärkische Gesellschaft zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Meridian gegen Osten zu zählen /: so von den Geographis Longitudo loci genannt wird :/ ist sie am 36. Grad 18 Minuten; vom /: Lasitudo, Breite, auch Polus Höhe genannt :/ am 53. Grad 12 Minuten gelegen. Ihr Arcus diurnus oder längster Tag erstrecket sich irgend auf 17, der kürzeste auf 7 Stunden.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

IV.

Christoph Süring

CIPTUS Seu Memoria posthuma Consulum, Syndiccrum, Senatorum Secretariarum que quorundam Primislaviensium Metropolewo Ucariae
Das ist:
Letztes Andenken etlicher Bürgermeister, Syndicorum oder der Stadt verwandten Rechtsgelehrten, Rathsverwandten und Stadtschreiber von 1300 her bis ins 1656. Jahr, wann sie gestorben und ihren Aemtern abkommen, in der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow

(Manuskript von ca. 1670)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 115 - 138

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

FASTI CONSULARES; SENATORII, JUDICUR PROVINCIALIUS SECRETARIUM PRIMISLAVIENSIUM.
Scribarum Aulicorum, Frumentariorum ut et Publicanorum nobilium Collegium maximam partem fuit Senatus Primislaviensis Seminarium.

(Verzeichnis der Beratungstage; der Stadträte, des Justizkollegiums der Provinz (Uckermark) und des Sekretariats von Prenzlau, der höfischen Schreiber, sowie des höchsten öffentlichen Rates, der zum größten Teil von der Stadtverwaltung gestellt wird.)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Von der Stadt Hof im Voigtlande hat M. Andreas Pancratius, weiland Prediger daselbst (+ 1576) ein solches Distichon gemacht:

Curia, si Christum curas, qui te quoque curat,
Tunc Christo curae, Curia, semper eris

So's Rathhaus achtet Jesum Christ,
So acht ers wieder zu jeder Frist;
So es verachtet Jesum Christ
Alsdann er des auch ganz vergißt.
(Sürings Übersetzung ist sehr gut und zutreffend. Anmerkung Gottfried Zurbrügg)

Es hat Curia das Wort seinen Namen ohne Zweifel a cura, denn Curia ist itziger Zeit ein solcher Ort, in quo de curis et negotiis publicis consilio conferuntur (es hat das Rathaus seinen Namen ohne Zweifel von der Fürsorge, denn das Rathaus ist heutzutage ein Ort, an dem über die öffentliche Fürsorge und über wichtige Geschäfte beraten wird),
auf deutsch ein Rathhaus nach dem schönen Disticho:

Quam bene conveniens sortita est Curio nomen
A gravibus curis Curia dicta venit.

Ein Rathhaus in einer jeden Stadt
Von schwerer Sorg' seinen Namen hat.
(Auch hier ist Sürings Übersetzung nicht zu übertreffen. Anmerkung Gottfried Zurbrügg)

Curia dat curas, ergo si duccre curas
Vitam secure, non sit tibi Curia curae

(Das Rathaus gibt Rat, also wenn Verwaltung gewünscht wird,
aber das Leben zu führen, das ist nicht deine Aufgabe, Rathaus.
Frei übersetzt:
Das Rathaus heißt so, weil man dort Rat bekommt,
aber was du daraus machst, das ist deine Sache und nicht
die Aufgabe des Rathauses.)

Reim, welcher zu Hall in Sachsen auf dem Rathhause geschrieben stehet:
(?)

CIPTUS Seu Memoria posthuma
Consulum, Syndiccrum, Senatorum Secretariarum que quorundam Primislaviensium Metropolewo Ucariae
Das ist Letztes Andenken etlicher Bürgermeister, Syndicorum oder der Stadt verwandten Rechtsgelehrten, Rathsverwandten und Stadtschreiber von 1300 her bis ins 1656. Jahr,
wann sie gestorben und ihren Aemtern abkommen, in der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1. Friedrich Schivelbein, Rathsverwandter (Ratsherr), stirbt 1310.
2. Titus Schivelbein, Bürgermeister, stirbt 1418.
3. N. Beltz, Bürgermeister und
4. N. Griebe, Bürgermeister, welche Markgraf Johannes, Churfürst Friederici Sohn, beide decolliren und enthaupten lasset, darum, daß sie so heimlich mit Wartislaff, Casimiro 6. und Ottone 2., den Pommerischen Herzogen, gehalten und dahin gebracht, daß sie die Stadt einbecommen und eingenommen, welches geschehen ist im Jahr 1425.
5. Jochim Schivelbein, Bürgermeister, stirbet 149(?).
6. Paschen Damerow ungefähr 15(?).
7. Jacob Paul, Rathsverwandter (Ratsherr) und Cämmerer, stirbt 1538.
8. R. Stoiven, Bürgermeister.
9. Martin Worm, Bürgermeister.
10. Peter Klinkebeil, Bürgermeister.
11. Bartholomaeus Mentzo, Bürgermeister.
12. Paschen Krewitz, Bürgermeister.
13. Melchior Schivelbein, Bürgermeister, zu dessen Zeit am Tage Mariae Verkündigung (25. März) das Wetter in beide Thurmspitzen zu St. Marien schläge und sie bis aufs Mauerwerk abbrennen, und zwar in demselbigen Jahre, da er stirbt, als nämlich am Mittwoch nach Invocavit 1546.
14. Balthasar Ostermann, Rathsverwandter (Ratsherr), stirbt am Aschermittwoch, im Monat Februar 1554.
15. Ambrosius Fürstenau, Bürgermeister, stirbt den 15. Aprilis 1554.
16. Thomas Boitel, Bürgermeister, stirbt den Sonnabend vor Simonis und Judae (Ende Oktober) 1555.
17. Petrus Schmid, Raths-Cämmerer 1555.
18. Paulus Reineke, Cämmerer aus den Viergewerken der Knochenhauer, lebet noch 1559.
19. Johann von Halvensleben, Rathsverwandter, stirbt den 9. Octobris 1569.
20. Hans Lübbenow, Rathsverwandter, wird recht am Ostertage krank und stirbt auch forts plötzlich 1571.
21. Cleman Petran, Rathsverwandter, stirbt des Montags vor Martini (im November) 1573.
22. Gregorius Westphal, Bürgermeister 1575.
23. Matthias Kalb, von Bernau bürtig, Bürgermeister, zugleich auch Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Landrichter.
24. Matthaeus Wirtenheim, von Frankfurt an der Oder bürtig, Bürgermeister und dabei zugleich Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Landrichter, dessen Effigiis und Brustbilder zu sehen unter der Orgel zu St. Marien, zu deren Erbauung er auch die Gelder vorgeschossen. Dieser ist es, der seiner Churfürstlichen Durchlauchten zu der Zeit gebeten, ihm das Poggenpfühlichen vor Prentzlau zu verehren, dadurch er die Ucker verstanden hat. Über die Rübenburg hat er das Burglehen gehabt. Stirbt zu Frankfurt an der Oder 1577 und wurden von seinem Tode unterschiedliche widerwärtige Reden geführt dazumalen. Etliche wollen, daß er hie auf dem Neustädtischen Felde, auf dem Schebügel (Sahnbügel?)genannt, bei oder im Wege, Andere aber, daß er im Städtlein

Lebus bei Frankfurt an der Oder vom Churfürsten aus gewisser Ursach im Eifer erstochen.

25. Valentin Wegener, Rathsverwandter, stirbt den 18. Januariy 1581.
26. Valentin Berthold, von Prentzlow gebürtig, Bürgermeister, wie auch Hof- und Landrichter, stirbt sammt der Frauen und dreien Töchtern an der Peste den 18. Augusti 1581.
27. Hans Boitel, ein Rathsverwandter und adeliges Geschlechts, stirbet auch in der grassirenden großen Peste mit Frau, Kindern und (?)
28. (?)
29. Curt oder Conrad Langenacht, Rathscämmerer, stirbt mense (im Monat) Decembre 1584.
30. Johann Westphal, Churfürstlicher Hof-Fiscal und Rathsverwandter, stirbt den 12. Martij 1585.
31. Moritz Filebaum, von Templin bürtig, Rathsverwandter, stirbt den 2. Aprilis 1588.
32. Andreas Schmid, Cämmerer, stirbt den 2. Maij 1589.
33. Valentin Damerow, von Prentzlow bürtig, Bürgermeister, stirbt den 4. Februarij 1590.
34. Andreas Vieritz, Cämmerer, 1590.
35. Christian Glöden, Rathsverwandter, stirbt den 17. Decembris 1590.
36. Jochim Leusskow, Rathsverwandter in der Neustadt, stirbet den 15. Maij 1591.
37. Peter Schmid, der Aeltere, Rathsverwandter, stirbet den 15. Novembris 1591.
38. Christoph Schivelbein, von Prentzlow und dieses Namens der vierte Bürgermeister allhie, stirbet den 25. Junij 1593.
39. Friedrich Gödicke, von Berlin bürtig, Rathsverwandter, stirbt an der regirenden giftigen Erbkrankheit den 6. Jan. 1596.
40. Matthaeus Fahrenholz, Raths-Cämmerer, deß Brustbilder an der Orgel zu St. Jakob zu sehen, stirbet den 5. Augusti 1598.
41. Jonas Krusenick, von Werben, Bürgermeister. Dieser verehret bei seinen Lebzeiten 300 Reichsthaler und läßt zu St. Marien einen neuen Predigtstuhl bauen. Auch wird zu seiner Zeit der Streit des Jure Patronatus (Patronatsrecht) beigeleget, den E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) hat mit Denen von Arnim zu Schönermark. Stirbet den 14. Martii 1600.
42. Bartholomaeus Damnitz, Cämmerer, und Schuster, wird 1595, den 5. Novembris, des Nachts vom Schlage gerühret, und als er im 6. Jahre sprachlos gewesen, stirbt er mit ausgehendem Junio und wird begraben den 22. Junii 1600.
43. Jochim Paul, Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Landrichter, stirbt den 23. Januarij 1600.
44. Jochim Riemer, Rathsverwandter, stirbt 1602.
45. Onuphrius Rosenhain, von Görlitz, Philosophiae Magister, Bürgermeister und zugleich auch Stadt-Syndicus, deß Epitaphium (Grabmal mit Inschrift) über der Taufe zu St. Marien hänget, stirbet den 3. Martij 1603.
46. Laurentius Lübbenow, von Prentzlow bürtig, Bürgermeister, deß Brustbilde an der Orgel und Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) über dem Beichtstuhl zu St. Jacob zu sehen, befördert auch in selbiger Kirchen als Vorsteher dazumalen, daß ein neuer Altar gemacht und in seinem Nebenhause in der Springstrassen geschnitzet wird. Stirbt nach langer Krankheit den 26. Martij 1603.
47. Hans Schmidt, Cämmerer, stirbt den 30. Januar 1606.
48. Jochim Eichhorst, Rathsverwandter, und Cämmerer, stirbet den 13. Januarij 1606.
49. Cyriacus Langenacht, Rathsverwandter, stirbet mit ausgehendem Martio 1607.
50. Christian Lange, Gryphiswaldensis, Rathsverwandter, stirbt den 27. Septemb. 1607.
51. Dietrich Dreyer, von Lemgo aus Westphalen bürtig, Bürgermeister, stirbt den 19. Maij 1608.
52. Christoph Kunow, von Werben, Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Land-Richter

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlow e. V. – Online-Lesesaal

weiland, stirbt im Wahnwitz den 29. Decembris 1608.

53. Matthias Garnick, von Trier bürtig, Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Land-Richter, stirbt den 17. Aprilis 1610.
54. Paul Hornemann, Rathsherr, stirbt den 2. Junij 1612.
55. Adam Kalb, der Aeltere, von Prentzlow bürtig, Bürgermeister, stirbt, als er fast 3. Viertel Jahr krank gelegen war, den 8. Augusti 1612.
56. Andreas Schmidt, Raths-Cämmerer, stirbet den 2. Octobris 1612.
57. Melchior Schivelbein, von Prentzlow, Rathsverwandter und Cämmerer. Bis hieher hat das Schivelbeinische Geschlecht in Prentzlow floriret, und geblühet in die 304 Jahr. Stirbt den 23. Januarij 1614.
58. Christoph Jagow, Rathsverwandter, stirbt den 16. Februarij 1614.
59. Caspar Valandt, von der Mitteweide, Rathsverwandter, stirbt den 1. Maij 1614.
60. Jacobus Schlecker, von Wernigeroda, Rathsverwandter, stirbt den 22. Novemb. 1616.
61. Gürgen Wegener, Raths-Cämmerer, stirbt den 19. Julij 1617.
62. Bartholomaeus Karwe, Rathsverwandter in der Neustadt, und Vorsteher in der Kirchen zu St. Sabini. Durch des fleißiges Betrieb ist der Glockenthurm zu St. Sabini ziemlich ausgebessert, die Kirche inwendig verhöhet, neue Stühle darin, wie auch Kanzel, Altar und neue Taufe gebauet, imgleichen ein neuer Flur oder Estrich in der Kirchen, auch ein eigenes Pfarrhaus angeschaffet worden. Stirbt mit ausgehendem Novembri 1617.
63. Johannes Küsel, Rathsverwandter und Apotheker, stirbet den 11. Januarij 1618.
64. Jacobus Lemchen, von Prentzlow, Notarius publicus (öffentlicher Notar) und Bürgermeister, stirbet den 29. Januarij 1619.
65. Johannes Lüdicke, von Alten Stettin, Stadt-Syndicus, stirbet zu Cölln an der Spree den 3. Februarij, wird auch daselbst begraben 1619.
66. Nathan Jahn, von Lychen, Rathsverwandter, und zugleich auch Stadt-Secretarius, stirbt nebst zwo Töchtern an der rothen Ruhre den 20. Novembris 1619.
67. Michael Krüger, von Arnswalde aus der Neumark, der Aeltere, Bürgermeister. Von diesem wie auch von obgesagtem Bürgermeister Adam Kalben Nr. 55 wurde einstmals, nemlich 1604 mense (im Monat) Januario folgendes Distichon scommaticum (Spottgedicht) in der Schulen angeschrieben gefunden, über welchem man den damaligen Rectorum Scholae, M. Michaelem Piverlingen, Primislaviensem, de Religione Reformatorem etiam suspeczum, in Verdacht hatte
(M. Michael Piverling aus Prenzlau geriet über diesen in Verdacht, Anhänger der evangelischen Religion zu sein):

Consule sub Vitulo cecidit validissima fornax,
Sub bove Crügero mox schola tota ruet.

(Unter dem Rat Kalb brennt alles wie der heißeste Ofen,
unter dem Rindvieh Krüger geht die ganze Schule bald zugrunde.)
(Anzumerken ist, dass Bürgermeister Kalb natürlich eigentlich auch ein bovis, ein Rindvieh, ist. - Gottfried Zurbrügg)

68. Gürgen Mahss stirbt den 31. October 1620.
69. Michael Wüstehof, Rathsverwandter in der Neustadt, stirbt um Ostern 1624.
70. Elias Filebaum, von Templin bürtig, Raths-Cämmerer, stirbt den 19. Apriliis 1627.
71. Israel Jahn, von Lychen bürtig, Raths-Cämmerer, stirbt den 17. Augusti 1627.
72. Adam Kalb, von Prentzlow, Rathsverwandter, stirbt den 17. Novembris 1628.
73. Georg Potzern, von Rostock aus Mecklenburg, Bürgermeister, wie E. E. Rath Landschaft Rentmeister in die 20. Jahr. Dieser läßt auf seine Unkosten die Taufe zu St. Niclas malen und stirbt den 20. Novembris 1628.
74. Johannes Hanniel, von Schivelbein aus der Neumark, Rathsverwandter, wie auch E. E. Uckermärkischen Landschaft Einnehmer, verstirbt den 21. Februarii 1629.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

75. Jacob Brunow, Raths-Cämmerer, stirbt den 31. Julij 1630.
76. Caspar Westphal, Raths-Cämmerer. Dieser läßt von dem Seinigen zu St. Niclas einen neuen Beichtstuhl bauen. Stirbt den 27. Augusti 1630.
77. Albertus Mörlin, von Königsberg aus Preußen, des vornehmen Theologi, Joachi (?) wird wegen seines üblen Verhaltens des Rathes entsetzt 1624 und stirbet an der Peste 1630.
78. Barthold Schultz, Raths-Cämmerer, stirbt den 17. Septembris 1630.
79. Samuel Süring, von Pritzewalde aus der Priegnitz, der Stadt Secretarius ein fleißiger und emsiger Mann in seinem Amt, stirbet den 11. Junij 1631.
80. Mauritius Butelius, von Kyritz aus der Mark, Rathsverwandter und Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts-Advocatus, stirbt den 5. Martij 1632.
81. Joachimus Jordanus, von Greifenhagen aus Pommern, Notarius publicus (öffentlicher Notar), Raths-Cämmerer, stirbet den 29. Septembris 1637.
82. Joachimus Kohlreiff, von Gramzow bürtig, der Stadt Secretarius, stirbet den 12. Decembris 1637.
83. D. Christianus Ramm, Stetinensis, Churfürstlicher Hof- und Land-Richter, stirbt 1637.
84. Joachimus Behrentin, von Neuen-Ruppin, Bürgermeister, hat auch eine Zeit lang die Vices des Churfürstlichen Hof-Richters auf sich gehabt, stirbet den 26. Julij 1638.
85. Michael Grüneband, von Prentzlow bürtig, Notarius publicus (öffentlicher Notar), Rathsverwandter und Churfürstlich Brandenburgischer Hof-Gerichts-Advocatus allhie, stirbet den 5. Augusti 1638.
86. Friedrich Maass, von Prentzlow bürtig, der Stadt Secretarius, stirbet den 17. Septembris 1638.
87. Georgius Röchlin, von Lychen, Bürgermeister, war in seinen Amtsverrichtungen insonderheit ein fleißiger Aufseher der Feuer-Ordnung. Wird vor seinem Ende, weil er ein ziemliches Alter erreichet, noch ganz blind, stirbet den 15. Februarij 1641.
88. Christianus Wegener, von Prentzlow bürtig, Raths-Cämmerer, stirbt den 11. Februarij 1642.
89. Casparus Dieterich, von Oschatz aus Meißen, Bürgermeister, stirbet den 12. Novembris 1643.
90. Georgius Glöden, von Prentzlow bürtig, Bürgermeister, ein feiner und verständiger Mann. Wird den 6. Maij 1636 durch die eingefallenen schwedischen Völker gefangen, mit hinweg geführt, aber bald darauf gegen Kauzion der Stadt wieder los gegeben. Stirbt im 69. Jahr seines Alters den 6. Octobris (?)
91. Erasmus Schildknecht, von Rathenau bürtig, Bürgermeister, wird 1636 von den einfallenden schwedischen Völkern zu zwei unterschiedlichen Malen, als den 6. Maij und 14. Augusti gefangen, mit hinweg genommen und gegen Kauzion der Stadt wieder los gegeben. Stirbt den 19. Martij 1652.
92. Johannes Christopherus Hartmannus, von Frankfurt an der Oder, Utriusque Juris Doctor, Stadt-Syndicus, stirbet den 11. Martij 1653.
93. Gabriel Jahn, von Neuen Hof bei Freienwalde an der Oder bürtig, Rathsverwandter, stirbet am Stein den 2. Februarij 1654.
94. Gottfried Weiler, von Berlin bürtig, Bürgermeister und über das noch Churfürstlich Brandenburgischer Justiz-Rath, wie auch Hof- und Land-Richter, hat die Regierung von Anfang seines Amts an 3 Jahr lang nach einander, welches vor dem allhie nie in Gebrauch gewesen. Danket nach verflossenen drei Jahren selbst ab, und wird von der Bürgerschaft also mit beliebet mense (im Monat) Majo 1654.
95. Andreas Rode von Prentzlow bürtig, Rathsverwandter in der Neustadt, stirbet den 15. Augusti 1656.
96. Georgius Potzern, von Prentzlow bürtig, Rathsverwandter, stirbet im Dorf Blindow den 20. Septembris 1656.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

/: Nachtrag von späterer Hand :/

97. Georgius Schröder, von Prentzlow bürtig, Rathsverwandter in der Neustadt, als er etliche Jahr vorhero Alters halber dem Rathsstuhl abgedanket und sich ins Gasthaus gekaufet hatte, starb er darin den 16. Juni Anno 1657.
98. Christopherus Golzius, von Frankfurt an der Oder, Mediciniae Doctor, und Bürgermeister dieser Stadt, stirbet den 9. Decembris 1657.
99. Heinrich Stüricke, von Badingen hinter Zehdenick her, Raths-Cämmerer, stirbt frisches und gesundes Leibes am Schlage recht am Sonntage Palmarum den 27. Martij 1659.
100. Joachimus Wegener, Primislaviensis, Stadt-Richter und Raths-Cämmerer, gestorben den 15. Septembris 1659.
101. Joachimus Reinbold, Primislaviensis, Rathsverwandter in der Neustadt, stirbet den 9. Martij 1660.
102. Samuel Wolff, von Mildenberg aus der Mittelmark, bei Badingen hin gelegen, Rathsverwandter und Ältester Cämmerer, stirbt im 73. Jahr seines Alters, als er im dritten Tag krank gelegen, den 10. Oktobris, nach Mittage zwischen 1 und 2 Uhr 1662.
103. H. Georg Rütenick, Senior, Primislaviensis, ältester Raths-Cämmerer, stirbt im 73. Jahre seines Alters, als er nicht gar lange krank gelegen, auf seinem Schönwerderschen Rittersitze, den die Stadt zuvor gehabt, den 8. Maij zwischen 8 und 9 Uhr 1663.
104. H. Samuel Wüstehof, von Prentzlow bürtig, Rathsverwandter und Churfürstlicher Zöllner, stirbet in dem 41. Jahre seines Alters den 1. Martij, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr 1664.
105. H. Christianus Butelius, von Alten-Stettin, dieser Stadt Syndicus ins 10. Jahr, gestorben den 3. Martij um 11 Uhr in der Nacht, als er 55 Jahr völlig alt geworden war 1665.
106. H. Thomas Böttticher, Neo-Ruppinensis, Bürgermeister ins 10. Jahr, starb allem Ansehen nach an der Wassersucht, als er alt worden war 66 Jahr, 7 Monat, 15 Tage weniger 1 Stunde, den 14. Julij, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr 1669.
107. H. Johannes Hülsekopf, Strasburgensis, Ucara-Marchicus, Secretarius und Raths-Cämmerer, starb nach langer Krankheit, Ansehen nach am Scharbock, wie er alt worden war 58 Jahr, den 9. Octobris in der Nacht um 12 Uhr 1669.
108. H. Daniel Fielitz, Primislaviensis, Raths-Cämmerer, starb, nachdem er eine und die andere Woche krank gelegen, in dem 59. Jahr seines Alters am schweren Husten den 17. Julij Anno 1673.

Votum pro patria Urbe.

Te, bone Christe, precor cives sanctumque Senatum
Huius conserves urbi ubique piae.
Quae veteres orbi perperrerunt justa parentes,
Haec, Precor, ut serves inviolata DEUS,
Ut tua sancta colant vera pietae per urbem
Dogmata, quae mundi sunt via, vita, salus.

Te precor, ut serves Pylios, bone Christe, per annos
Icolumes urbis Phoebes qui moenia clarae
Consiliis rectis nunc et pietate gubernant,
Aetherei et dones defunctis gaudia coeli.
Atque tibi sanctum serves, pater optime, semen,
Quod tibi pro meritis dicat praeconia laudis.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

In der Übersetzung:

Ein Weihegebet für die Vaterstadt

Dich, guter Christus, bitten die Bürger und der Rat der Stadt,
dass du die Stadt durch dein Sühnopfer bewahren mögest.
Bedenke dass unser Stadtrat (die Alten) das Recht der Väter bewahren und halten.
Darum, du ewiger Gott, bewahre uns vor Unheil.
Mache, dass der heilige und wahre Glaube an dich in unserer Stadt Wirklichkeit wird.
Dieser Glaube besteht für die Welt aus den Grundsätzen: Weg, Leben und ewiges Heil.
(Das erinnert an Jesu Ausspruch: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.
Einige Worte sind neues Kirchenlatein und nicht im Lexikon zu finden. - Anmerkung Gottfried Zurbrügg)
Dich bitten wir, dass du unsere Stadt bewahrst, guter Christus,
unsere unversehrte Stadt des Ostens (Pheobes), denn
ihre (wahren) Stadtmauern sind die gerechten Beschlüsse des Stadtrates
und Frömmigkeit (und Glauben an dich Christus) lenken sie (auf ihrem Wege).)

Du Hirte, wie du Pylios bewahrt hast, guter Christus, durch die Jahre
wohlbehalten die Stadt Phoebes,
welche die Stadtmauern durch verständlichen Rat mit Recht und Frömmigkeit lenken.
Du entsagst dem Himmel und den Weihegeschenken um den Ruhm der Ewigkeit (Himmels)
Und du bewahrst dir den heiligen Samen,
welcher dir mit Recht die Verherrlichung des Lobes zusagt.
(Frei ist der Vers wohl so gemeint:
Wie du Pylios durch all die Jahre bewahrt hast, guter Christus,
so bewahre die Stadt Phoebes,
deren Mauern Rechten Rat und Frömmigkeit beschützen.
Du entsagtest dem Himmel der Ehre Gottes zuliebe,
und so bewahrtest du dir den Samen,
der dir mit Recht die Verherrlichung zusagt.
Gedacht ist im zweiten Vers an das Weizenkorn, das in die Erde gelegt wird und stirbt, um neu zu erstehen. „Du starbest selbst als Weizenkorn und sankest in das Grab...“ - Anmerkung Gottfried Zurbrügg)

<u>1. Eid des Stadtrichters</u>

Ich, N. N. schwöre zu Gott, nachdem ich von einem E. E. Rathe vor einen Stadtrichter erwählet und verordnet, daß ich solchem Amt christlich, friedlich, treulich und fleißig vorstehen will, einem Jeden meinem Verstande nach Recht sprechen und widerfahren lassen, er sei hohes oder niedriges Standes, arm oder reuch, jung oder alt, Mann oder Weib, Freund oder Feind, fremd oder einheimisch, ohne Ansehen der Person, das Gericht also verwalten, wie es dem Rathe und der Stadt zuträglich, auch nichts Neues ohne des Rathes Vorbewußt und Consens verordnen und alles Anderes halten und thun, was einem eidbedächtigen Richter gebühret und wohl anstehet. Alles getreulich und ohn Gefährde, so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum.

Diesen Eid haben in Versammlung des Rathes und der Schöppen abgeleget:
Herr Georg Röchlin Anno 1615 den 21. Augusti
Herr Georg Glöden Anno 1620 den 3. Aprilis
Herr Caspar Dietrich Anno 1634 den 17. Februarij
Herr Jacobus Thiele Anno 1642 den 22. Februarij

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Herr Joachimus Wegener Anno 1648 den 17. Martij
Herr Michael Fabricius Ann0 16 (?)

2. Eid der Schöppen

Ich, N. N. gelobe und schwöre zu Gott, nachdem ich allhier in dieser Gerichtsbank vor einen Schöppen bin erkoren und erwählet worden, daß ich mich demnach in demselben meinem Stande und Amte christlich, eidbedächtig und treulich will erzeigen und verhalten, und zu jeder Zeit, wenn ich von Gerichts wegen beschieden oder wohin geordnet werde, zur gebührlichen Zeit und Stätte gehorsamlich erscheinen und nicht vorsätzlich außenbleiben, sondern, da ich aus Geschäften verhindert würde, will ich mich entschuldigen lassen. Ich will auch zu jeder Zeit mein Bedenken, wenn es zu Sachen, wie den Namen haben mögen, gefordert wird, ohne alle Affection besten Vermögens und Verstandes, wie viel mir Gott Gnade verleihen wird, getreulich reden und in Entstehung der Güte rechtmäßige Bescheide oder Urtheil geben helfen, den Reichen wie den Armen, und um Niemandes willen nicht lassen, auch nicht um Liebe, Leid, Gabe, Gunst, Freundschaft oder Feindschaft, Eigennutzes oder Schadens oder anderer Sachen halber. Ich will auch die Sachen, so in geheim sollen gehalten werden, verschweigen und also meinem besten Vermögen und Verstande nach diesem Schöppenstuhl mit allen Treuen beiwohnen. Alles getreulich und ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum, seinen lieben Sohn, unseren Herren. Amen.

3. Eid des Gerichtsschreibers

Ich, N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen, nachdem ich von den Ehrbaren Gerichten vor einen Gerichts-Notarium befordert, daß ich möglichen Fleiß in solchem meinem Amt anwenden will, treulich, was zu verzeichnen ist, schreiben, lesen, was an Urkunden und sonst gerichtlich deponiret wird, sicher verwahren, die Rathschläge und Heimlichkeiten der Ehrbaren Gerichte nicht offenbaren, lesen oder sehen lassen, keine Copey von gerichtlichem der Parte Einbringen ohne der Gerichte Erlaubniß mittheilen, keinem Parte weder das eine noch das andere rathen noch warnen, der Geschenke gebührlich äußern, auch mit erheischender Treue und Gehorsam, wenn ich zu Gerichte gefordert werde, erscheinen und ohne Entschuldigung nicht außenbleiben. Alles getreulich und ohne Gefährde, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum. Amen.

4. Eid des Syndici

Ich, N. N. schwöre zu Gott und Seinem heiligen Worte, nachdem ich von einem E. E. Rathe der Stadt Prentzlow für einen Syndicum bestellt und angenommen, daß ich mich in solchem meinem Amt und Dienst gehorsamlich, getreulich und fleißig erzeigen, so ofte ich zu Rathhause erfordert, erscheinen, ohne erhebliche Ursachen und Entschuldigung nicht außenbleiben, sonderlich im Reden, Rathen, Schreiben und Setzen meinem höchsten Verstande nach mich zum Fleißigsten gebrauchen lassen will; auch wegen eines E. E. Rathes und gemeiner Stadt nichts von mir schreiben, reden oder unter der Stadt Siegel etwas ausgehen lassen, wie auch nichts in der Stadt Bücher oder Protocolla verzeichnen, viel weniger Jemand aus denselbigen noch von anderen Originalien Copeyen zustellen, es geschehe denn mit Vorwissen und sonderem Befehl der Bürgermeister, besondern was für Sachen verlaufen werden, mit Fleiß protocolliren, darinnen Abscheide verfertigen und geben. Also will ich auch eines E. E. Raths Rathschläge und allerlei des Raths und gemeiner Stadt Geheimnisse, so mir an Privilegien und sonsten möchten offenbaret und vertrauet werden oder ich erfahren möchte, nichts ausgeschlossen, nicht allein die Zeit meines Dienstes, sondern da ich vom Rathe erlaubet oder meiner Besserung halber an andere Örter käme oder

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

abzöge, dieselbigen Niemand offenbaren noch vertrauen, sondern sie in meine Grube nehmen und also die Zeit meines Lebens eines E. E. Raths und gemeiner Stadt Bestes in alle Wege wissen, fördern und fortsetzen und ihrem Nachtheil und Schaden nach höchstem Vermögen wehren, verwarnen und hindern. Imgleichen da auch die Bürger wider einen E. E. Rath oder unter sich selbsten einer wider den andern Sache hätten, will ich allezeit die Güte und zuvörderst der Stadt Bestes befördern helfen, und in wes wegen mich die Bürgermeister oder ein E. E. Rath gemeiner Stadt zum besten wissen zu gebrauchen, und was sie mir desfalls werden befehlen und auferlegen, in dem soll und will ich mich, beide im Schreiben und Reden, unweigerlich als ein getreuer Syndicus erzeigen. Wann ich auch in der Stadt Geschäfte nach Berlin oder anderswo verschickt werde, dazu will ich mich gleichfalls willig und gern gebrauchen lassen, so will ich auch die Zehrung und andere Gelder, so mir mitgegeben werden möchten, höchstes Fleißes in Acht halten und nichts vergeblicher Weise ausgeben, sondern Alles bestes Fleißes sparen und, was ich sonsten nothwendig ausgeben muß, getreulich berechnen, auch Sachen, so mir darneben committiret werden möchten, dergestalt in Acht haben, und verrichten, wie gemeiner Stadt zum höchsten daran gelegen, und auf meine Anheimkunft, was bei den Städten und sonsten vorgefallen, treuliche Relation einbringen und zu mehrer Nachrichtung verzeichnen und notiren. Ich will auch ohne Vorwissen des regirenden Bürgermeisters oder dessen Adjuncti aus der Stadt nicht verreisen und alles Andere thun, was einem frommen, aufrichtigen, eidbedächtigen Syndico zustehet und gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.
Diesen Eid schwur Herr Johann Christopherus Hartmann J. U. D. den 20. Aprilis Ao. 1624, vor Mittage, wie er ihm von Bürgermeister Joachim Berenthin in Gegenwart Bürgermeisters Georg Potzerns und Georg Röchlins vorgelesen wurde.

5. Eid des Stadtschreibers

Ich N. N. schwöre zu Gott und seinem heiligen Wort, daß ich mich zu dem Stadtschreiberdienst will gehorsamlich und getreulich erzeigen und wegen eines E. E. Rathes und gemeiner Stadt nichts von mir schreiben oder unter der Stadt Siegel ausgehen lassen, auch nichts in die Rathsbücher verzeichnen, viel weniger aus denselben noch von andern Originalien Copeyen zustellen, es geschehe denn mit Vorwissen und aus sonderem Befehlig der Bürgermeister. Auch soll und will ich zu Einforderung der Stadt Einkommen, ausstehender Retardaten, Schösse und Schulden keinen Menschen, er sei inner- oder außerhalb des Raths, verschonen, noch Jemand etwas erlassen, es geschehe denn mit sonderem Vorwissen und Nachgebung der Bürgermeister und Cammerherren, desgleichen auch Niemanden aus Haß, Neid oder heimlichen Groll in Etwas wissentlichen verkürzen noch Unrecht thun, sondern in Haltung der Stadt-Register mich also erzeigen, damit einem E. E. Rath, gemeiner Stadt, noch Jemand anders nicht wissentlicher Nachtheil oder Schade werde zugefüget. Also will ich auch eines E. E. Rathschläge und allerlei des Raths und gemeiner Stadt Geheimnisse, so wie an Privilegien oder sonsten möchte vertrauet werden, oder ich erfahren möchte, nichts ausgeschlossen, nicht allein die Zeit meines Dienstes, sondern da ich vom Rath erlaubet oder meiner Besserung halber an andere Örter käme und abzöge, dieselben Niemand offenbaren noch vertrauen, sondern sie in meine Grube nehmen und also die Zeit meines Lebens des Ehrbaren Raths und gemeiner Stadt Bestes in alle Wege wissen, fördern und fortsetzen, und ihrem Nachtheil und Schaden nach höchstem Vermögen wehren, verwarnen und hindern. Und da ich auch Register und andere Sachen vom Rathause mit mir nach meinem Hause nehmen würde, will ich dieselben dergestalt verwahren, und in Acht halten, daß solche Niemand anders, denn denen es gebühret, zu sehen bekommen sollen, und in was Wege mich die Bürgermeister und ein E. E. Rath gemeiner Stadt zum besten wissen zu gebrauchen, und was sie mir diesfalls werden befehlen und auferlegen, in dem soll und will ich mich, beide im Schreiben und Reden unweigerlich als ein getreuer Diener zeigen. Wann

Ucker-Märkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Archiv-Lesesaal

ich auch in der Stadt Geschäften nach Berlin und anderswo hin geschicket werde, will ich die Zehrung und andere Gelder, so mir mitgegeben werden möchten, höchstes Fleißes in Acht halten und nichts vergeblicher Weise ausgeben, sondern alles bestes Fleisses sparen und, was ich nothwendig ausgeben muß, getreulichst berechnen, und sonsten alles andere thun, handeln und fürnehmen, was einem eidbedächtigen Diener gebühret und zustehet. So wahr, als mir Gott helfe und sein heiliges seligmachendes Wort!
Diesen Eid schwur Herr Samuel Süring 1620 den 2. Martij und Herr Joachimus Kohlreif Ao. 1633 den 9. February.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

V.

Christoph Süring

Consignatio Servorum Christi qui Ecclesies Primislaviensium in Ucara-Marchia pariter et Scholae Rectoratui a tempore Reformationis Anti-Christi in Marchia universa, fere praeferunt,
Das ist:
Rodel oder Register der Evangelischen Prediger, der Pfarrherrn sowol, als der Capelläne, so seit Reformation des Papstthums her, allhier, von 1539 ungefähr, in den 4 Pfarrkirchen,
als St. Marien, St. Jacob, St. Niclas und St. Sabinen, aus welchen auch die übrigen beiden als des H. Geistes und der H. Dreifaltigkeit mit curiret worden, am Worte Gottes, wie auch Rectorat der Schulen, in der Stadt Prentzlow gedienet, als viel Nachricht man haben können, zusammen gesucht und gebracht

(Manuskript von ca. 1668)

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen, im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.312, S. 139 - 174

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

IN DEI GLORIAM.

(Gott zur Ehre!)

Consignatio Servorum Christi
qui Ecclesies Primislaviensium in Ucara-Marchia pariter et Scholae Rectoratui a tempore Reformationis Anti-Christi in Marchia universa, fere praeferunt,
Das ist:
Rodel oder Register der Evangelischen Prediger, der Pfarrherrn sowol, als der Capelläne, so seit Reformation des Papstthums her, allhier, von 1539 ungefähr, in den 4 Pfarrkirchen, als St. Marien, St. Jacob, St. Niclas und St. Sabinen, aus welchen auch die übrigen beiden als des H. Geistes und der H. Dreifaltigkeit mit curiret worden, am Worte Gottes, wie auch Rectorat der Schulen, in der Stadt Prentzlow gedienet, als viel Nachricht man haben können, zusammen gesucht und gebracht

von

Christophero Süringen

Primislaviense, Pastore zu St. Sabini in der Neu-Stadt daselbsten.

Quos ego cum laudo, laus ea tota DEI est.
Wenn ich Gotts Diener Lob vermehr,
So lob ich Gott, sein ist die Ehr.
(auch:
Mit was ich Gott auch lobe, das größte Lob gebührt Gott.)
Psal. CXII v. 6.
Des Gerechten wird nimmermehr vergessen.
Proverb. v. 7.
Das Gedächtnis der Gerechten bleibet im Segen.
Ebr. XIII v. 7.
Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesaget haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.

Votum.
His sit Prosperitas et sine fine Salus.
(Sein sei das Gedeihen (auf Erden) und das ewige Heil!)

(N.B. Das ist eine besondere Widmung. Wie üblich in der Zeit spricht das Denkmal den Betrachter an.)

Q. U. B. F. Q. V
TU
(du)
O. PIA. POSTERITAS.
(O. fromme Nachwelt)
SI. QUIAM. HAEC. AETAS. DATURA.
(wenn welche dieses angegebene Jahr)
ADVORTE OCULOS. ET. MENTEM.
(wende die Augen und den Verstand)
PAUCIS. TE. VOLO.
(ein wenig. Ich will dir)

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

TRANSMITTO. TIBI. HAEC. NOMINA.
(hier diese Namen übermitteln)
DE. RE. SACRA. PUBLICA ET SCHOLASTICA.
(von den Pfarrämtern und Lehrern)
BENE MERITA.
(hochverdienten)
QUAE.
(welche)
EX. VETERUM. ROMANORUM. INSTITUTO.
(aus der bewährten Lateinschule.)
INSCRIBERE. VOLUT. AC. BEBUT.
(Die Inschrift will kundtun)
TU.
(du)
LEGE. MEMORA. ET. PRECARE.
(sammle die Erinnerungen und bete)
ILLIS.
(für jene)
ET. QUIS. ILLIS. INTEREST. COLLECTORI.
(und für jene, die in der Zusammenfassung vergessen wurden)
IN TUMULIS.
(in Grabhügeln)
BONAM. QUIERTEM. ET. LAETAM. RESURRECTIONEM.
(die gute Ruhe und spätere Auferstehung)
AD. DEUM.
(zu Gott)
VT. HIC. TEMPRALITER. SIC. ILLIC. AETERNALITER.
(Wie hier zeitlich, so wird dort ewiglich)
CELEBRANDUM.
(gefeiert.)
HAVE ET FAVE.
(Freue dich und schweige.
besser:
Freue dich über das Gute und schweige über das Schlechte!)
Ista recensentur, generis ne fama sacrati
(Solcher Art werden aufgezählt die Geschlechter, damit dem Nachruf gewidmet)
Cimmeriis Jaceat tenebris et morte sepulcra.
(Nur die Dunkelheit errichtet Friedhöfe und der Tod Gräber.)
C.S.P.M.P.A.D.S.
(...A.D.S. = ad deum solis
= Nur Gott allein!)

(Übersetzung zusammengefasst und geglättet:
Du, o fromme Nachwelt, richte deinen Blick ein wenig auf das angegebene Jahr.
Ich will dir hier die Namen von den Pfarrämtern und hochverdienten Lehrern
der bewährten Lateinschule vermitteln.
Du (Nachwelt) bewahre die Erinnerungen und bete für jene und für die,
die in der Zusammenfassung vergessen wurden,
gönne ihnen die ewige Ruhe in ihren Gräbern in Erwartung der Auferstehung.
Hier ist eine endliche und dort die ewige Feier!

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Darum grüße die Verstorbenen und schweige im Gedenken.
Solcher Art werden die Geschlechter aufgezählt,
damit ihr guter Ruf nicht in beständiger Dunkelheit des Todes und des Grabes liege.
Oder: Die Geschlechter werden aufgezählt, damit ihr guter Ruf nicht mit dem Tode im Grabe liege.)
(N.B. Manche Worte wie Cimmeriis bedeuten Ähnliches wie Dunkelheit, Tod und Grab.-
Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1. Pastores und Superintendentes zu St. Marien

1. H. Johannes Havemeister, Dechand und Ober-Calandsherr. Stirbt 1544.
2. H. Clemon Paul.
3. H. Hermannus Reich, ebenmäßig ein Papist und Pfaff an der St. Marien-Kirchen, wird aber lutherisch und hebet zum allerersten an, zu Prentzlow das Evangelium nach der Reformation Lutheri zu predigen, weswegen er auch durch die hie übrigen Papisten von hinnen bald vertrieben wird, maßen sie noch stark eingesessen waren.
   De Reformatione urbis et suscepta in ea doctrina Evangelii.
   Primus hic Hermannus mutavit dogma Rikenus Pontificis Latii, complexus dogmata Christi
   Et cultus veros statuens, co enam sub utraque
   Accipiens specie Domini. Mysteria sacra
   A Domino terrae bona sunt huic reddita ruri.
   (Über die Reformation der Stadt und wie sie die Lehren des Evangeliums aufgenommen hat. Hier änderte Hermann Reich als Erster die Lehre von Rikenus, dem päpstlichen Gesandten, und führte das vollständige Evangelium Jesu Christi ein und die wahre Ordnung Gottesdienst zu feiern. Er nahm die Sache Gottes an.
   Die heilige Messe aber stand hier auf gutem Boden und so blieben die Reste
   (der katholischen Lehre) auf dem Lande.)
4. H. Andreas Grundemann.
5. H. Jacobus Biggerow wird von Stargard, in Pommern an der Ihna gelegen, anhero vociret (berufen), prediget nicht allein das h. Evangelium rein, sondern verrichtet auch allhie zu Prentzlow am allerersten das h. Abendmahl unter beider Gestalt nach Einsetzung des Herrn Christi recht am Tage Omnium Sanctorum (Allerheiligen den 11. November), deswegen auch hernach jährlich hie in der Stadt, wie anderswo, Festum in memoriam et gratiarum actionem celebriret wird (ein Fest zum Gedenken an das Geschehene und zum Dank dafür gefeiert wird). Aber von den Papisten, als dem Probst zu Gramzow und Johann Havemeistern, Dechand und obersten Calandsherrn zu St. Marien wird er dermaßen gedränget und verfolget, daß er endlich seines Amtes hie müde wird und wieder weg von hinnen nach Pasewalk zeucht. Als aber inmittelst Churfürst Joachimus 1. als der Papisten starker Schutz, stirbt und das Evangelium unter Joachimo 2. in der ganzen Mark, also auch hie, mehr Luft bekommt, wird er von Pasewalk wieder anhero geholet durch einen Rathsverwandten und einen anderen Prediger und wieder in sein Amt gesetzet und forts zum Ober-Pfarrer berufen Anno 1543, da die erste lutherische Kirchen-Visitation gehalten, doch mit großem Widerwillen der Papisten, als die der Gemeine Herrn Bareschen mit Gewalt an dieses Statt aufdringen und aufbürden wollten. Und ist Herr Biggerow nach diesem hier geblieben und verstorben Anno 1564 den 5. Martij, war Dominica Oculi.
6. M. Georgius Koch. Stirbt 1566.
7. M. Franciscus Hessus, Francofurtensis Marchiacus, wird anhero vociret (berufen) 1567, schreibet 1577 dem Concordienbuch mit unter, stirbet an der Peste allhie 1581, im 54. Jahre seines Alters.
8. M. Nicolaus Menius, Britzensis Marchiacus, von Grünenberg aus der Vorstadt anhero vociret (berufen), betritt sein Amt 1582, recht am 1. Aprilis, war eben der Sonntag Judica.

Danket seinem Amte hie wieder ab und Zeucht auf ferner Vocation von hier nach Cüstrin an die Ober-Pfarrstelle im Jahr 1588, am Sonntage Exaudi, war der 19. Maij. -
Ein ander Manuscript (J. L.C.) hat, daß er 1589, den 10. Maij mit Thränen valediciret (unter Tränen verabschiedet (wörtlich „Lebe wohl“ gesagt)) und den 14. Maij von hinnen gezogen.

9. D. Jacobus Sagittarius oder Schütz, von Cölln an der Spree bürtig, kömmt anhero 1589 und hält seine erste Predigt den 21. Novembris, wird auf vielfältiges hartes Anklagen eines E.E. Rathes (ehrbaren und ehrsamen Rates) von Churfürst Johann Georgen seines Amts allhie entsetzet 1594, den 9. Augusti, und als er seinen Supellectilem (Hausrat) auf ihm angesetzte Zeit nicht aus dem Pfarrhause schaffet und selbiges bald räumet, werden ihm seine Sachen durch den Churfürstlichen, sodann auch durch dieser Stadt Landreutern Balthasar Dietzen, imgleichen durch die Stadtdiener mit Gewalt aus dem Hause an die Mauer des Kirchhofes geworfen, daß er also mit vieler Leute großem Beklagen und Mitleiden räumen muß, welches allererst geschehen 1596, den 27. Januarij. Es ist aber dieser Doctor Schütze hernach von vorgedachter Sr. Churfürstlichen Durchlaucht wieder hie nach Saarmund, in ein Städtlein, 4 Meilen jenseit Berlin gelegen, befördert, woselbst er auch soll gestorben sein.
Und hat allezeit, wenn er sich der Prentzlowischen Verfolgungen erinnert und davon erzählet, also zu sagen pflegen:

Quid tristis es calumnia ? Quim gaudeamus gaudia!
Sum Pastor in Sarmundia, Sit laus DEC, sit Gloria!
(Wie schlimm bist du (doch), traurige Verleumdung!
Wir genießen nun Freude über Freude.
Ich bin Pastor in Sarmunda. Lob sei Gott, ihm sei die Ehre!)

10. M. Johannes Flaccus oder Fleck, bürtig von Kolditz aus Meißen, tritt sein Amt hier an 1596, als er den 5. Aprilis, des Montags nach Palmarum, zu Prentzlow ankömmt und wohl empfangen wird. Hält die erste lutherische Predigt allhie in der Grauen Mönchen Kirchen auf Begehren Herrn Bernd von Arnims, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, Hauptmanns auf Gramzow, Chorin und Seehausen, welcher selbige Kirche Gott dem Herrn zu Ehren, unlängst hatte wieder renovieren lassen, und giebt ihr mit und in solcher Predigt einen anderen Namen, nämlich zur H. Dreifaltigkeit. Läßt ein Büchlein allhie ausgehen, welches in sich hält 9 Predigten vom jüngsten Gericht und dediciret (gewidmet) solches einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat); 1601 in den H. Ostern ziehet er auf Churfürstliches Begehren nach Berlin, die Probepredigt zum Hofpredigerdienst zu halten, worauf der Rath und die Bürgerschaft suppliciren (flehentlich nachsuchen), daß er ihnen möge gelassen werden, aber vergebens. Den 3. Julij, als er die Johannis Baptistae mit Thränen abgedanket, ziehet er von hier nach Cölln an der Spree und wird Churfürst Joachim Friedrichs Hofprediger, von da nach Cüstrin und wird daselbst Ober-Pfarrherr, woselbst er auch soll gestorben sein. Sonst hat er hie zu Prentzlow sein Amt ganz treulich und aufrichtig verwaltet, deß er auch bei Vielen schlechten Dank gehabt, daß sie auch von diesem und seinem Antecessore (Vorgänger) zu sagen pflegen:

Doctor Schütz ist uns nichts nütz,
Fleck muß auch wieder weg.

11. M. Johannes Finck, bürtig von Großenhain aus Meißen, wird 1602 vom Capellandienst zu Wittenberg anhero vociret (berufen) und kömmt an mense (im Monat) Aprili. Thut seine Anzugspredigt am h. Ostertage und war ein muthiger und beherzter Prediger und ist nicht ohne Verfolgung allhie.
Als ihm einstmals war zu Ohren kommen, wie die Leute zu Verachtung des Predigtamtes sollten gesagt haben: Läuft Hinze weg, so kömmt Kunze wieder, sprach er darauf auf öffentlicher Kanzel: Du sagst: Läuft Hinze weg, so kömmt Kunze wieder; ja, wenn Kunze wüßte, wie es Hinze hin gehet oder gegangen, Kunze würde dir hie nicht kommen. Stirbt

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. - Digitaler Lesesaal

allhie 1629 den 15. Septembris, seines Alters im 65., seines Amtes im 27. Jahr, und wird im Chor zu St. Marien, zur Rechten des Altars begraben, woselbsten sein Effigies (Brustbildnis) hänget.

12. M. Michael Heckius, Francofurtensis Marchiacus, wird 1631 vom Pastorat zu St. Jacob zur Superintendenz berufen und dazu introduciret (eingeführt) den 26. Junij, von M. Georgio Krabbatio, Praeposito zu Angermünde. Stirbt an der Phthisi oder Schwindsucht allhie 1635, den 11. Octobris, im 49. Jahre seines Alters und wird begraben zu St. Marien, dessen Effigies oder Brustbilde oben der Prediger Stuhl zu sehen ist.
13. M. David Malichius, Gryphenbergensis Pomeranus, wird 1640, den 18. Martij, vom Pastorat zu St. Niclas zur Superintendenz vociret (berufen) und den 29. Novembris, war der erste Advents-Sonntag, dazu instituiret (eingesetzt). Verfertiget suo et sincerorum suorum Collegarum nomine (verfertigte selbst unter Hilfe einiger Kollegen) ein schönes Tractätlein vom rechten und gerechten Beruf der Prediger, welches doch bisher den öffentlichen Druck noch nicht sehen mögen, dieser Stadt Gemeine insonderheit zum Unterricht. Verweset dies sein Amt itzo ins 15. Jahr; was er darin die Zeit über erlitten und ausgestanden, davon kann er itzt noch selbst zeugen, weil er, Gott lob, noch im Leben.

Longaevum hunc facias, alme JEHOVA, virum
Et tibi fidentem, Spiritus alme (fove. rege juva) Amen.

(Hochbetagt verfertigte er das hier, gütiger Gott,
(quick)lebendig und dir treu ergeben, gütiger Heiliger Geist.
Bleib gesund, freue dich und behalte das Steuer in der Hand. Amen.)

Starb, allem Ansehen nach frisch und gesund, am Schlage Anno 1664, den 6. Septembris, nachdem er hie 33 Jahr im Pfarramt, als 9 Jahr zu St. Niclas und 24 Jahr zu St. Marien Pastor und auch zugleich Superintendent gewesen war, in dem 56. Jahr seines Alters.
/: Nachtrag von späterer Hand :/
14. M. Joachimus Litzmannus, Neo-Ruppinensis, wird Anno 1668, den 16. Julij, vom Pfarramt zu Nicolai zum Inspectorat-Amt vociret (berufen) und dazu introduciret (eingeführt) de Julij von .
Stirbt allhie Anno 16 den , im Jahr seines Alters, und wird begraben zu St. Nicolai, dessen Effigies oder Brustbilde allda zur Linken des Gotteskastens in der Höhe zu sehen.
15. M. Christopherus Weyherus, Palaeo-Stetinensis Pomeranus, wird Anno 16 vom Inspectorat-Amt zu Gramzow anhero vociret (berufen) und zwar den des Monats.

2. Archi-Diaconi, das ist Erz- und Ober-Capelläne an der Ober-Pfarrkirchen zu St. Marien, zuerst Ober-Küster genannt.

1. H. Paulus Röpke, wird weiter zum Pfarrherrn nach St. Jacobi vociret (berufen).
2. H. Thomas Helmschläger, stirbt 1549, den 24. Septbr.
3. H. Georgius N., ein Mönch Augustiner Ordens gewesen.
4. H. Clemens Reepschläger, stirbt Anno 1564.
5. (?)
6. H. Benedictus Schmidt, ANNO 1577 Archi-Diaconus.
7. M. Melchior Alberti, resigniret (entsagt) sein Amt selbsten, 1600 gegen Weihnachten.

Bis daher bin ich nicht gewiß, ob dies alle Ober-Capellane gewesen oder etliche derer Unter-Capellane, imgleichen ob nicht etliche der Ober-Capellane hie mangeln.

8. M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, vociret (berufen) vom Rectorat 1587, mense (im Monat) Julio, zuerst zum

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Diaconat nach St. Jacob, hat vom Rectorat abgedanket, den 2. Novembris, alsdann zum Archidiaconat zu St. Marien. Stirbt allhie 1613, den 17. Novembris.

9. M. Michael Heckius, Francofurtensis Marchiacus, zum Diaconat vociret (berufen) 1614 und den 9. Septembris von Herrn M. Johanne Fincken, Superintendenti, introduciret (eingeführt), wird von hier 1617 nach St. Jacob zum Pastor vociret.
10. M. Matthias Gaedenius, Pritzwaldensis, ziehet von hinnen nach Königsberg in die Neu-Mark 1618 ungefähr und wird allda Inspector.
11. M. Nicolaus Vismarus, Junior, Primislaviensis, ziehet von hier nach Nyköping in Dänemark und wird allda Königlicher Wittwen Hofprediger im Jahr 1621, mense (im Monat) Octobri.
12. M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis, wird zum Archi-Diaconat berufen 1621, mense (im Monat) Decembri, hernach aber zum Pastorat nach St. Jacob 1631.
13. M. Georgius Krukenberg, Primislaviensis, erst Sub-Rector Scholae patriae, hernachmals Pastor in den Dörfern Schön- und Steinfelde 11 Jahr, von dar er 1631 den 1. Aprilis anhero an diese Stelle berufen wird, und hält seine Anzugspredigt recht am Sonntage Cantate. Stirbt in diesem 1655. Jahr, den 1. Septembris, war der Tag Aegidii, seines Alters im 69., seines Amtes allhie im 25. Jahr, und wird zu St. Marien mitten im Chor bei seinem Sohn begraben. Deß Brustbilde in selbiger Kirchen oben der Prediger Stuhl zu sehen ist.

/: Nachtrag von späterer Hand :/
Seit der Zeit seih keine Archi-Diaconi an St. Marien-Kirchen gewesen, sondern ist das Archi-Diaconat mehrentheils von den Superintendenten oder Inspectoren mit bestellet worden, wofür sie auch die Hebungen genommen.

3. Sub-Diaconi oder Unter-Capellane zu St. Marien /: zuerst Unter-Küster genannt :/

1. H. Burchard Bartelt.
2. H. Benedictus Fabricius oder Schmid, 1549 die zweite Woche nach Michaelis von der Schulen anhero vociret (berufen), stirbt 1586 und wird im Chor zu St. Marien unter dem kleinen Leichstein begraben. Cf. 2.6.
3. H. Matthias Pinnichius wird von hier nach St. Jacob zum Capellan genommen.
4. H. Henricus Müller wird vom Capellandienst zu St. Jacob anhero vociret (berufen). Stirbt 1587 den 5. Martij (?)
5. (?)
   beschuldiget wird, ziehet er von hinnen nach Frankfurt wie ausgesprenget wird.
6. H. Urbanus Rudow, von der Schulen anhero vociret (berufen).
7. H. Benedictus Schmid, Junior, Primislaviensis.
8. H. Ignatius Herward, vom Dorfe Güstow, nahe bei der Stadt aus der Neustadt hinaus gelegen, herein vociret (berufen), welcher, als er 76 Jahr erreichet hatte, und das Amt weiter zu bedienen sich zu schwach zu sein beklagte, rude doniter (ausgedient) und sein Sohn Immanuel ihm sufficirt (gewählt, verschafft) wurde. Stirbt allererst nach des Sohnes Tode 1633, den 17. Martij, im 80. Jahr seines Alters, und ist deß Effigies und Brustbilde im Chor der Kirchen zum H. Geist zu sehen. Vor seinem Ende aber bedenket er den Diaconat zu St. Marien mit einem Legato, indem er demselben einen Camp Landes vermachet, welcher vor der Neustadt hinaus lieget.
9. H. Immanuel Herward, Primislaviensis, Ignatii Sohn, wird hierzu an des Vaters Stelle vociret (berufen), 1628 den 28. Maij und introduciret (eingeführt) den 3. Augusti, am 8. Sonntage Trinitatis. Stirbt 1630, den 28. Augusti, in der damaligen großen Peste, wie solches auch zu sehen unter seinem Effigie (Brustbilde) im Chor zu St. Marien.
10. H. Johannes Wentenius, Lüdensis Westphalus, wird vom Sub-Rectorat der Schulen allhie, hierzu vociret (berufen) 1631. Stirbt am Catarrho Suffocativo oder einem Stickfluß 1641,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

den 21. Februarij.
Diese Stelle bleibt vacant ganzer 15 Jahr, und wird auch die Zeit über keine Katechismus-Predigt gehalten.

11. H. Augustus Merckius, Hallensis Saxo, wird 1656 hiezu vociret (berufen) von Berlin her, kommt gen Prentzlow den 1. Junij und wird den 24. Julius, recht am Tage Johannis Baptistae dazu introduciret (eingeführt) von M. Davide Malichio, Superintendente und Pastore zu St. Marien. Stirbt den 31. Maij Mittags um 10. Uhr zu Frankfurt an der Oder bei seinem Herrn Schwiegervater M. Johanne Christophero Lüdeco, Archi-Diacona daselbsten, an der Phtisi Anno 1664, in dem 34. Jahr seines Alters.
/: Nachtrag von späterer Hand :/
12. M. Johannes Meinelvus, eines Landpredigers Sohn vom Dorfe Klinkow, welches aus dem Kuhthor der Stadt Prentzlow am nächsten lieget, kömmt von der Universität Frankfurt mit Ausgang des Novembris Anno 1665, hält zu Prentzlow in St. Marien-Kirchen den 10. Decembris eine Gastpredigt, bekömmt darauf die Vocation (Berufung) allda zu Diaconat und zugleich Befehl mit die ordentliche Predigt zu verrichten, empfänget zu Cölln die Ordination (Weihe zum geistlichen Amte) Anno 1666, den 21. Martij, wird introduciret (eingeführt) den 1. Aprilis von Herren M. Paulo Cramer, Inspector zu Gramzow.
13. H. Daniel Friedericus Hufnagel, Primislaviensis, wird Anno 16 hierzu vociret (berufen) und zwar den des Monats .
14. H. Johannes Litzmannus, Primislaviensis, bekömmt die Vocation (Berufung) zum Diaconat Anno .

4. Pastores und Pfarrherrn zu St. Jacob

1. H. Petrus Schultz.
2. H. Jacobus Bietkow.
3. H. Paulus Röpke, vom Ober-Capellandienst zu St. Marien anhero berufen, resigniret (entsagt) endlichen selbst seinen Pfarrdienst Alters und Schwachheit halber.
4. M. Mattheus Lemchen, Primislaviensis, wird 1564 vom Recturatu patriae Scholae hierzu vociret (berufen). Als er aber 1617 vom Schlage betrübet und ohne das diesem Pfarrdienst ganzer 50 Jahre fürgewesen, ist er Emeritus (hochverdienter Mann) declariret, und also recht in dem Jahre, da Gott der Herr die Leviten von ihrem Amt frei gesprochen, davon zu lesen 4. Mose IIX, 25. Stirbt allererst 1619, den 28. Augusti, als er das hohe Alter, davon Moses im 90. Psalm, im 11. Verse, saget, übertroffen und das 90. Jahr seines Alters erreichet hatte.
(Anmerkung zur Emeritierung: Arbeiter und Angestellte gehen in Rente, Beamte in Pension, aber Pfarrer und Professoren bekommen den Status der Emeriti. Sie sind hochverdiente Leute. Gedacht ist an etwas wie den Ehrenvorsitz. Viele Emeriti unter den Pfarrern halten noch oft Gottesdienst und sind eine ganz wichtige Stütze der Gemeinden, denn die Ordination verlieren sie nicht. Sie gilt lebenslänglich. - Anmerkung Gottfried Zurbrügg)
Sein Effigies und Brustbilde ist an der Orgel in St. Jacobs-Kirchen zu sehen, in welcher er auch begraben ist. Vor seinem Ende verehret er, Gott dem Herrn zu Ehren und seinem Vaterland, das ihm viel Gutes erzeiget, zur schuldigen Dankbarkeit, hinwieder 25 Gülden der Kanzel zu St. Jacob, also daß der Pfarrer derselben soll jährlich davon den Zins zu heben haben, und über das noch dem Elenden-Häuselein ein 12 ½ Gulden, welches ihm billig zu Ruhm und anderen, insonderheit denen von Gott gesegneten Zuhörern, zur löblichen Nachfolge mit anhero gesetzet wird.
5. M. Michael Heckius, Francofurtensis Marchiacus, vom Archi-Diaconat zu St. Marien 1617, den 26. Octobris, anhero vociret (berufen), und wiewohl die Herren des Ministerii nicht allerdings mit ihm zufrieden, daß er die Vocation praeter Scitum des Ministerii angenommen (eine vorläufige Berufung des Ministeriums, die erst gültig wird, wenn der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Beschluss gefallen ist; es ist so etwas wie eine Ankündigung, aber der Dienstweg ist unbedingt einzuhalten), fährt er doch in selbiger Kirchen den 17. nach Trinitatis die Vices des Pastoris (die Geschäfte des Pfarrers) an zu verrichten, darum er auch eine Zeit lang hernach als den 23. Trinitatis vom damaligen Superintendente erst instituiret (eingesetzt) wird. Von hier wird er zur Superintendenz und Pastorat zu St. Marien befördert, davon droben.
(in verständlicherer Kurzform: Michael Heck wurde am 26. Okt. 1617 zum Pfarrer zu St. Marien berufen. Er war aber voreilig und nahm die Ankündigung seiner Berufung schon als vollwertig an und fuhr nach Prenzlau, um dort die Geschäfte des Pfarrers zu übernehmen. Erst am 23. Sonntag nach Trinitatis (26. Okt.) wurde er vom Superintendenten in sein Amt eingeführt. - Anmerkung Gottfried Zurbrügg)

6. M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis, wird 1631, den 1. Aprilis, vom Archi-Diaconat zu St. Marien anhero vociret (berufen), nachdem er nicht allein in voriger, sondern auch neulicher Pestzeit treulich seines Amtes gewartet hatte. Wird den 17. Aprilis, am Sonntage Quasimodogeniti, introduciret (eingeführt) von M. Michael Heckio, Superintendente, hält seine Valet-Predigt zu St. Marien am 22. Aprilis und seine Anzugspredigt wiederum den 24. Aprilis. Stirbt bald hernach, als er nur den Pfarrdienst betreten hatte, als nämlich den 25. Aprilis und wird in seiner Pfarrkirchen allhier begraben, woselbst auch im Chor sein Effigies (Brustbildnis) zu sehen ist.
7. M. Christianns Conovius, Berlinas Marchiacus, wird von dem Sub-Conrectorate der Schulen zu Berlin 1632 anhero vociret (berufen) und zu dem Amte den 15. Sonntag Trinitatis, war der 9. Septembris, inthronisiret (feierlich eingesetzt) von M. Michaele Heckio, Superintendente. Stirbt 1637, den 7. Octobris, und bleibet dessen Stelle vacant bis 1653, ins 16. Jahr. Indessen wird die Kirche eine Zeit lang curiret von Herren Elia Lemchen, Pastore zu St. Sabinen bis 1651, da derselbige stirbt, hernachmals die übrige Zeit vom sämmtlichen Ministerio.
8. M. Vitus Hufnagel, Pegnisco-Variscus, natus (geboren) 1607 zu Pegnitz im Frankenlande, 6 Meilen Weges von Nürnberg. Sein Vater ist gewesen Hans Hufnagel, Bürger und Seiler, seine Mutter Margaretha Schubartin. Wird vom Rectorat hiesiger Schulen citro omnem Ministerii consensum eoque plane postposito (wurde vom Rektorat der hiesigen Schule hierher mit dem einstimmigen Beschluss der Kirchenleitung und durch klaren Nachtrag (was immer das auch bedeuten mag)) 1652, den 26. Martii, schriftlich berufen, und als ihn deswegen, daß er die Vocation in totius Ministerii praejudicium angenommen (die Berufung in Vorentscheidung der ganzen Kirchenleitung angenommen), zu introduciren (einzuführen) nicht allein der Herr Superintendent sich weigert, sondern auch die andern Herrn Ministeriales, da es ihnen angemuthet wird, sich nicht dazu verstehen wollen, läßt er es ihm wohlgefallen, daß er auf eine von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) ausgewirkten Churfürstlichen Befehl ohne jegliche vorabgelegte Probepredigt, die doch hie allewege, wie auch in anderen Kirchen, wo gute Ordnung ist, gebräuchlich gewesen, nicht mit geringer des ganzen Ministerii Verfolgung und Gefahr ihrer Ämter und Ehre, von M. Martino Bugaeo, Inspectore zu Bernau, 1653, den 21. Augusti, war der 11. Sonntag Trinitatis, in der Kirchen zu St. Marien zum Pfarrherrn zu St. Jacob inthronisiret (feierlich eingesetzt) wird, weswegen er auch noch in dem ausgehenden 1655 Jahre, Gott weiß, wie viel noch länger, weil er sich nicht erkennen will, von den andern Herren Ministerialibes nicht pri sincero et genuino Fratre et Collego (für lange Zeit nicht als richtiger (reiner!) und vollwertiger Bruder und Kollege) will erkannt und angenommen werden.

(Noch so ein Fall, wo jemand hocherfreut die Vorentscheidung bereits annimmt und den Dienstweg nicht einhält. Das verzeiht man auch unter Pfarrern nicht! - Anmerkung Gottfried Zurbrügg.
Süring findet einen herrlichen Spruch dazu:)

Uckermarkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

O J E S U Patriae CHRISTE medere meae!
(O Jesus Christus steh meiner Vaterstadt bei!)

Nebst diesem Pastorat behält er noch mit bei den Pastorat der Kirchen zu Schönwerder und Bandelow. Noch in diesem 1655. Jahr, den 18. Octobris, recht am Tage Lucae des Evangelisten, kurz hernach, als ich diese Consignation der Prediger (Verzeichnis der Prediger) gestellet gehabt, thun sich die Prediger dieser Stadt zusammen mit itzt gemeldtem Pastore auf dem Kloster zu St. Sabini, als in der Wohnung des Herrn Superintendentis für diese Zeit, um zu versuchen, ob eine Reconciliatio (Wiedergutmachung, es klingt aber auch Neubeschluss und Neuregelung oder gar Rücknahme des Beschlusses und Neuabsprache an) unter sie geschehen könne. Dazu denn Gott diesmal seine Gnade verleihet, daß die streitige Sache in aller Güte beigeleget, M. Hufnagel nunmehr in ihr Collegium adoptiret und von sämmtlichen pro genuine et sincero in Christo Fratre (von sämtlichen als vollwertiger und richtiger Bruder in Christus) erkennet wird, welche Gnade Gottes so viel mehr erscheinet, da es die Politici sowohl zu Hofe, als in hiesiger Stadt in zwei und mehr Jahren, dahin nicht bringen mögen, die sich doch fast müde an dieser Sache gearbeitet.

Nun Gott der Allerhöchste erhalte solche Einigkeit in diesem unserm Ministerio und wehre dem leidigen Satan und höllischen Störenfriede, daß er sich nicht ins Künftige durch Heuchler, falsche Brüder und unverschämte, ungewissenhaftige Currenten an demselbigen versuche. Ja, der Gott des Friedens zertrete den Satan unter seiner rechtschaffenen Diener Füße in Kurzem. /: Röm. XVI. 20. :/ Amen.

/: Nachtrag von späterer Hand :/

9. H. Michael Martini, Paswalcensis Pomeranus, vom Conrectorat hierzu vociret (berufen) Anno 1674, den . Stirbt Anno 16 , den Phtisi.
10. M. Johannes Meinelvus, Primislaviensis, vom Diaconat zu St. Marien hiezu vociret (berufen) Anno 1678, den 10. Octobris. Stirbt auch Phtisi.
11. H. Christianus Schröder, Primislaviensis, vom Pfarramt zu St. Sabinen hiezu vociret (berufen) Anno 1686, den 22. Martij.

5. Diaconi oder Capellane zu St. Jacob

1. H. Thomas Klinkow.
2. H. Gerhardus Lüdicke.
3. H. Cyriacus Knacke, dazu 1564 vociret (berufen).
4. H. Matthias Pinniche, vom St. Marien-Capellandienst anhero vociret (berufen). Hat der Concordien mit unterschrieben.
5. H. Paulus Hacker, von St. Niclas anhero vociret (berufen).
6. H. Georgius Finck, hat dem Concordien-Buch mit unterschrieben.
   Dieses Wittwe ist hernachmals in einem Hause an dem St. Jacobs-Kirchhofe von Conrad Riecken, Bürgern und Apothekern von Pasewalk, selbvier in der Nacht ganz jämmerlich ermordet, also daß die vier Personen in die 38 Wunden, klein und groß, im Leibe gehabt, welches geschehen im Jahr 1579, den 24. Novembris, recht am Abend Catherinae, weswegen auch der Thäter, da man ihn bekommen, des Jahres hernach im Anfange allhie zu Prentzlow hinwieder mit Zangen und dem Rade ist vom Leben zum Tode gerichtet und gebracht worden, davon ich weitläuftigeren Bericht gethan habe in meinen Prentzlowischen Geschichten.
7. H. Martinus Finck, von dem Rectorat der Schulen allhie hierzu vociret (berufen), stirbt 1582 und wird den 29. Septembris zu St. Jacob begraben.
8. H. Henricus Müller, vom Rectorat der Schulen allhie anhero vociret (berufen), hernach an St. Marien zum Capellan.
9. H. Otto Schütz, von hier nach St. Marien zum Capellan vociret (berufen).

Uckermärkische Kirchengeschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

10. H. Andreas Orthmann, Berwaldensis, vociret (berufen) 1587, den 7. Septembris.
11. H. Andreas Hörningius, wird von hier nach St. Sabinen zum Pastoren vociret (berufen) 1601 auf Ostern.
12. M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, Senior, wird nach St. Marien zum Archidiaconat befördert. (Quo elevato abrogatus est Diaconatus ob aerarium ecclesiasticum defraudatum a debitoribus, das heißet Lutherus das Evangelium aushungern.)
(Diesem Emporgehobenen wurde das Diakonatsamt entzogen, weil von Schuldnern der Kirchenschatz betrogen wurde.
N.B. Dazu Luthers Kommentar: Das Geld wird höher eingeschätzt als die Verkündigung des Evangeliums.
Das klingt schon wieder sehr modern! Wenn man es richtig versteht, geht es um die Einkünfte des Kirchenamtes Prenzlau. Hier sind Unregelmäßigkeiten im großen Stil aufgetreten. Für Süring sind die Außenstände nun so hoch, dass die Versorgung der Prediger oder auch der Witwen nicht mehr gewährleistet ist. Die Behebung der Missstände wird lange dauern, vielleicht länger als die Herren im Kirchenamt im Dienst sind und vielleicht bleiben einige Predigerstellen vakant. - Gottfried Zurbrügg)
Nach und mit diesem hat der Diaconat sowohl bei dieser, als auch der Niclas-Kirchen aufgehöret, wie es allbereit von einem E. E. Ministerio, wie auch E. E. Rath 1583, den 22. Septembris, ist placitiret und beliebet worden, weil wegen der vielen Retardaten (noch zu zahlende Rückstände) im Gottes-Kasten den Herren Predigern hoch in die 600 Gulden mit ihrem merklichen Schaden restirten und von denen Retardaten nochmals wenig mehr zu gewarten wäre, damit also die gegenwärtigen zuerst möchten bezahlet werden, sollte man anitzo einhalten mit Ersetzung der vacirenden (freiwerdenden) Stellen, bis solange die gegenwärtigen Prediger, will geschweigen der Wittwen, völlig das ihnen restirende Salarium (Sold) bekämen, möchte wohl inmittelst das ganze Ministerium aussterben, und die Gemeinden letztlich ohne Prediger sein.

6. Pastores oder Pfarrherrn an der Kirchen zu St. Niclas

1. H. Thomas Angermann. Dieser ist der erste nach dem Pabstthum oder der erste evangelische lutherische Prediger an dieser Kirchen gewesen.
2. M. Paulus Wendland, sonst auch von päbstlicher und kaiserlicher Gewalt publicus oder offenbarer Notarius und Gerichtsschreiber allhier, ist vociret (berufen) 1543.
Um diese Zeit, als 1545, den 20. Maij, tritt H. Bartholomaeus Marten, der H. Theologiae Lector oder Lesemeister, und letzte Prior des Schwarzen Klosters zu St. Niclas, dasselbige der Stadt ab.
3. H. Andres Lindicke.
4. M. Angelus Bernstein, unterschreibet 1577 mit dem Concordien-Buch und stirbet auch noch selbigen Jahres den 1. Octobris.
5. H. Thomas Alberti, Virunensis, unterschreibet mit dem Torgischen Buch und läßt 1588 ein Büchlein ausgehen: Speculum Christianorum oder Christen-Spiegel genannt, dem er präsigniret und fürgesetzet hat folgendes sein Glaubens-Bekenntniß:
Confessio generatis de omnibus Articulis fidei:
Ut de mea Fide, Doctrina et Religione testatum faciam omnibusque constet, amplector ac veneror sacrosonetam Scripturam, in qua a puero sum enutritus, normam, regulam et fundamentum veritatis: Symbola item Apostolicum, Nicaenum, Ephesinum, Chalcedonense et Athanasii: Confessionem (?) Imperatore votentissimo Anbitam: Catechesen D. Lutheri magnam et parvam. Conscripta quo que est Formula Concordiae a viris magnificis et a summis Prinai ibus corumque Theologis approbata, cui et ego Anno 77 subscripsi, et quia nullam Scripturae et Ecclesiae Apostollone, Catholicae et orthodoxae verae DEI magis consonam video, ab hac non discedum, verum usque ad

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

finem vitue constanter presarverabo. Reliqua Scripta omnia quoecumquer illa sunt, a quihus cunque etiam profecta, cum jadicio legenda esse, ipsa vetustas recte censuit. DEC sit gloria, laus et gratia, cujus immensa misericordia stabili nos conjuncit concordia et priora sustulit impedimente, quibus distrahebantur pectora. Amen.
(N.B. Zu dem „?“ Die Confessiones stammen aus der Feder von Augustinus, dem berühmten Kirchenvater.
Der folgende Text ist außerordentlich schwierig zu übersetzen, weil einige Worte nicht im Lexikon für das klassische Latein stehen. Es sei daher versucht, diese Passagena aus dem Zusammenhang zu erschließen:
Allgemeines Bekenntnis über alle Bereiche des Glaubens:
Zunächst erkläre ich, wie mein Glaube, die allgemeine Unterweisung im Glauben und die Zeugnisse der Religionen in allen (wichtigen Dingen) übereinstimmen.
Besonders wichtig ist mir die Heilige Schrift, die uns das Zeugnis vom (ewigen) Heil gibt. Ich bin vom Knabenalter an mit ihr erzogen worden, deshalb ist sie für mich Richtschnur, Maßstab und Grundlage der Wahrheit.
Bekannt sind mir bestens:
Das apostolische Glaubensbekenntnis, auch das Nizäische und das (vom Konzil) zu Ephesus, auch das vom Konzil zu Chalcedonia und das Bekenntnis des Athanasius (zu dem ich mich bekenne).
(Dieses Bekenntnis betont die Göttlichkeit und das Menschsein Jesu Christi, seine doppelte Natur. Dagegen betone Arianus Jesus sei erst Mensch gewesen und dann zum Gott geworden. Dieses Bekenntnis wurde im Konzil zu Cahlcedonia verurteilt.)
Ferner kenne ich die „Bekenntnisse“ des Augustinus, des großen Kirchenvaters und den großen und kleinen Katechismus von Dr. Luther.
Zusammengestellt wurde alles in der Konkordatsurkunde, die von Männern erarbeitet wurde, die großes geleistet haben und Theologen mit Herz gewesen sind.
Darüber habe ich im Folgenden im Jahr 77 geschrieben.
Ich sehe keine Übereinstimmung mit den Schriften und der Apostolischen Kirche, der Katholischen und der Orthodoxen Kirche. Ich werde die wahre Natur Gottes von Anfang bis Ende richtig darlegen (Sinn des Satzes aus Bruchstücken erschlossen!).
Welche religiösen Schriften man auch immer zur Hand nimmt, sie sind schon ein Erfolg, weil sie wichtige Dinge (?) sammeln, selbst wenn man ihr Alter richtig einschätzt.
Ehre sei Gott, Lob und Dank, dessen unendliches und immerwährendes Erbarmen verbindet Eintracht und Vorfahren, Schwierigkeiten wegreißt, durch welche die Herzen auseinandergerissen werden. - Gottfried Zurbrügg)
Stirbt allhier 1589, den 24. Martii. Herlicius in Calendario Histories quintuplici (Fünfjähriger historischer Kalender, bestimmt eine damals bekannte Geschichts- und Geschichtensammlung).

6. M. Stephanus Nachtigal, Brandenburgensis Marchiacus, wird zu diesem Amt berufen 1589 und den 26. Julii, Sonnabends nach Jacobi introduciret (eingeführt). Zu seiner Zeit entschlagen sich viel Leute der St. Niclas-Kirchen und verfügen sich nach der St. Jacobs-Kirchen und anderswo hin, weil er etwas scharf in den Predigen war, und die Leute solches nicht vertragen wollten. Stirbt 1605, den 27. Octobris an der rothen Ruhr.
7. M. Paulus Scherzius, Francofordiensis Marchiacus, wird 1606 anhero vociret (berufen) und zu dem Amt introduciret (eingeführt) den 5. Octobris von N. Johanne Fincken, Superintendente. Wird von hinnen nach Alten Stettin zu der Pfarrstellen an St. Jacob berufen, so er auch beziehet 1617 mense (im Monat) Novembri, wird aber wegen seiner herrlichen Gaben im Predigen allhie von vielen Leuten hagern und mit Thränen erlassen. Stirbt zu Alten Stettin 1623, den 10. (?) Decembris, merbi pleuritics, am Seitenwehe, im 41. Jahr seines Alters.
8. M. Casparus Paffius, Lipsiensis Saxo, erlanget Gradum Magisterii 1614, den 27. Januarij

Uckermärkische Geschichtsstätten e.V. – Online-Lesesaal

zu Leipzig, wird 1618 von der Rathsschulen zu Alten Stettin anhero vociret (berufen), stirbt allhie 1630, den 16. Augusti, war der Montag nach dem 12. Sonntag Trinitatis, in der damaligen großen Peste mit Frau und drei Kindern, als seinem Sohn Niclas und seinen Töchtern Catharina und Dorothea hinweg, und wurde er und die Kinder alle mit einander zugleich begraben und in Ein Grab gesetzet.

9. M. David Malichius, Gryphenbergensis, Pomeranus, wird 1631 anhero vociret (berufen) und, nachdem er recht am Sonntag Cantate seine Probe-Predigt abgeleget hatte, den 14. Augusti dazu investiret von M. Michaele Heckio, Superintendente. Wird von dieser Kirchen hernachmals nach St. Marien zum Pastoren und Superintendenten vociret (berufen) und dazu introduciret (eingeführt) 1640, den 29. Novembris.
10. M. Bernhardus Kohlreif, Gramzoviensis, wird 1641 vom Diaconat zu Cölln an der Spree anhero vociret (berufen). Stirbt 1646, den 11. Maij, und wird von Jung und Alt in so großer Menge beweinet und zu seinem Ruhebettlein nach St. Niclas beleitsaget, daß dergleichen einem Prediger hiesiges Ortes nicht leicht geschehen.
11. M. Petrus Thesendorf, Landsberga Marchiacus, wird 1647 vom Conrectorat des Gymnasii zu Berlin anhero vociret (berufen) und, nachdem er den 4. Julij, war der dritte Sonntag nach Trinitatis, aus dem ordentlichen Evangelio seine Probe-Predigt gehalten, den 24. Octobris, recht am 19. Sonntag Trinitatis in der Kirchen zu St. Niclas von M. Davide Malichio, Superintendente, solenniter instituiret (feierlich eingesetzt), welcher, Gott Lob, noch itzt im Leben und seiner Gemeine treulichen für ist mit Lehr und Leben.
Hunc bene conservent fata benigna diu.
(Hier bewahre ihn die Gnade Gottes aufs Beste (gut).)
Stirbt Anno 1661, den 12. Martij, vor Mittage zwischen 10 und 11 Uhr.
/: Nachtrag von späterer Hand ./
12. M. Joachimus Lietzmannus, Neo-Ruppinensis, ward 1664 anhero vociret (berufen) und nachdem er den zweiten Tag in den H. Ostern, war der 11. Aprilis, in der Kirchen zu St. Marien aus dem ordentlichen Evangelio seine Probe-Predigt gehalten, den 24. Julij, recht am 7. Sonntage nach Trinitatis in der Kirchen zu St. Niclas nach gehaltener Frühpredigt publice instituiret (öffentlich eingesetzt) von H. M. Davide Malichio, Superintendente. Ward 1668 zum Ober-Pfarramt an St. Marien befördert.
13. H. Daniel Friedericus Hufnagel, Primislaviensis.

7. Diaconi oder Capellane zu St. Niclas.

1. H. Martinus Damme.
2. H. Andreas Lindicke.
3. H. Burchardus Bartelt.
4. H. Paulus Hacker.
5. H. Urbanus Rudow, vom Rectorat der Schulen allhie anhero vociret (berufen).
6. H. Blasius Drömel, wird hernach zu St. Sabinen Pastor.
7. H. Joachimus Lievenberg, ist gewesen zur Zeit der Visitation Anno 1677.
8. H. Georgius Zimmermann, Garzensis Pomeranus, wird hienach zu St. Sabini Pastor 1584.
9. H. Johannes Smirus, dazu 1587 vociret (berufen), wird von hinnen nach Straßburg, 3 Meilen von hier, weiter berufen für einen Diaconum, woselbst er auch stirbt 1609, den 26. Januarii.
10. M. Stephanus Nachtigal, Archaeo-Brandenburgensis, wird 1589 zum Pastorat an derselben Kirchen befördert.
11. H. Johannes Danaeus, auch Danus, item Dann genannt, von Gollin, dazu vociret (berufen) 1589, den 9. Septembris, hat sein Amt angetreten den 8. Octobris. Wird abofficio in puncto adulterii removiret ungefähr 1602 (der Mann wurde wegen wiederholten Ehebruchs ungefähr 1602 aus dem Amt entfernt), und hat mit diesem auch der Diaconat

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

an dieser Kirchen aufgehöret, um der Ursachen willen, oben bei den Diaconis zu St. Jacob erwähnet.

8. Pastores zu St. Sabini

1. H. Laurentius Langescheer.
2. H. Joachimus Knoll.
3. H. Andreas Hacker, vorher Diaconus zu St. Jacob und St. Niclas ist von hinnen nach Güstow aufs Dorf vociret (berufen).
4. H. Heinrich Müller, Diaconus zu St. Marien, hat zur Zeit der Visitation 1577 das Amt mit curiret (verrichtet).
5. H. Blasius Drömel, vom Capellandienst zu St. Niclas anhero vociret (berufen).
6. H. Valentinus Nietz oder Nitsche, hat dem Concordien-Buche mit unterschrieben. Dieser als er selbst Urlaub nimmt und resigniret (entsagt) dem ganzen sitzenden Rath, wird einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) bald darauf das Jus Patronatus (Patronatsrecht) disputiret und streitig gemacht, darauf er Verordnung macht, daß die Capellane zu St. Marien, Niclas und Jacob, mit Belieben des Ministerii das Amt in dieser Kirchen sowohl mit Predigen, als Sacrament Verreichen bestellen. Bis endlichen wieder vociret (berufen) wird.
7. H. Fliet.
8. H. Georgius Zimmermann, Garzensis Pomeranus, wird 1584 vociret (berufen) und mense (im Monat) Martio dazu investiret (im Amt eingewiesen). Wird bei vorgehender Kirchen-Visitation 1600 auf Trium Regum (06. Januar) in puncto adulterii (wegen Ehebruchs) seines Amtes wieder entsetzt. Stirbt endlichen extra ministerium (außer Dienst) 1629 im Jahr vor der damaligen großen Peste im Kirchspiel zu St. Niclas und wird den 6. Augusti daselbst begraben.
9. H. Andreas Hörning wird vociret (berufen) vom Capellandienst zu St. Jacob 1601 und tritt das Amt an auf Ostern. Stirbt 1606 am Himmelfahrtstage, des Pastorats im 5. Jahr.
10. H. Conradus Langenacht, Primislaviensis, ist 1607 vom Rectorat der Schulen allhie dazu vociret (berufen), und den 17. Maij, am Sonntage Exaudi dazu instituiret (eingesetzt). Stirbt 1630, den 18. Augusti, in der damaligen grossen Peste, seines Alters im 56. Jahr. Deß Effigies (Brustbildnis) ist zu sehen in der Kirchen St. Sabini, woselbst er auch beim Altar begraben.
11. H. Elias Lemchen, Strasburgensis Marchiacus, wird vom Con-Rectorat der Schulen allhie dazu berufen 1631, als er vorigen Jahres in der Pesten fleißig, wie auch vorher aufgewartet hatte, den 30. Maij aber, war der 2. Tag in den H. Pfingsten, in der Kirchen zu St. Marien solenniter (feierlich) dazu introduciret (eingeführt) vom damaligen Superintendente M. Michaele Heckio. Stirbt 1651, den 21. Februarii, seines Amts aber im 50. Jahr. Vermachet kurz vor seinem Ende dem Predigtstuhl von St. Sabini an einer Obligation 100 Thaler, allhie zu Rathhause stehend also, daß der Pfarrherr erwähnter Kirchen davon soll jährlich den Zins zu heben haben.
12. H. Christopherus Süring, Primislaviensis, wird zu diesem Amt berufen 1655, den 23. Martii, war der Freitag vor Lätare und zu demselben introduciret (eingeführt) den 16. Aprilis, war der 2. Tag in den H. Ostern, und zwar in der Kirchen zu St. Marien von Herrn M. Davide Malichio, Superintendente. Zwar hatte er allbereits vorigen Jahres, den 4. Julij, vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) Vocation zu diesem Amt bekommen, nachdem er den 4. Sonntag nach Trinitatis begehrter Maßen seine Probe-Predigt gehalten hatte; nachdem aber ein E. E. Rath in selbiger Vocation (Berufung) gar abgewichen war von seiner Praedecessorum Formula (von seinem vorher zugesagten Vertrag) und nicht allein des Ministerii Consensum (Bewilligung), sondern auch die Gemeinde, der doch noch für niemalen ihr Jus (Recht) gestritten war, darin bei Seite gesetzt hatte, bat er

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

erstlichen beim E. E. Rath, es bei altem Herkommen zu lassen. Als aber derselbige ihm hierin nicht deferiren (Folge leisten) wollte, Vocatus (der Berufene) ihm auch ein Gewissen machte, solcher Gestalt das Amt zu betreten, und zu bedienen, gerieth er darüber mit einem E. E. Rath in einen Streit, bis endlichen die Sache hin gen Hofe für die Churfürstlichen Geheimbten Räthe kam, denn das Forum Clericorum (Forum Geistlicher) declarirte (erklärte) der Rath, und daselbst die Sache, nach vorabgelegten eines E. E. Ministerii, wie auch der Gemeinde gerichtlichem Consens (Zustimmung), endlichen dahin verabscheidet ward, daß ein E. E. Rath seine erste Vocation cassiren (vernichten) und dagegen ihm eine neue geben sollte, welches auch hernach, wie oben gemeldet, geschehen.

O JESU miserum, quaeso tuere gregem.
(O Jesus, wie traurig! Ich bitte dich, beschütze deine Herde!)
/: Nachtrag von späterer Hand :/

13. H. Christianus Schröder, Primislaviensis, vom Con-Rectorat hierzu vociret Anno 1681, den 14. Octobris, ordiniret (zum geistlichen Amt geweiht) den 1. Decembris und am 4. Sonntage Adventus in der Kirchen zu St. Marien introduciret (eingeführt) von Herren M. Joachimo Lietzmann, Superintendente.
14. H. Christianus Gressel, Primislaviensis, eines Knochenhauers Sohn, erstlich einige Jahr Prediger im Dorfe Zichow, nachmals hieher vociret (berufen) Anno 1686.

Beschluß des Catalogi der Prediger

Dies sein also die Prediger, so seit der evangelischen Reformation vom Pabstthum an allen Kirchen in der Stadt Prentzlow gedienet, so viel ich Nachricht habe. Dabei dies zu erinnern, daß auch noch über die hie gewesen M. Lindener, M. Low, H. Johann Sadenwasser, wie aus dem Catalogo Rectorum Scholae zu sehen. Allein weil ich nicht gewußt, in welcher Kirchen sie gewesen, und was für ein Amt sie bedienet, habe ich sie auslassen müssen.

Rectores der Schulen

1. M. Paulus Wendland, 1528 ungefähr vociret (berufen).
2. Dr. Urbanus Radicke.
3. Dr. Benedictus Schmid, wird hernach Capellan zu St. Marien 1549, in der anderen Woche nach Michaelis (29. September).
4. M. Matthaeus Lemchen, Primislaviensis, dazu 1557 vociret (berufen), wird 1567 ferner zum Pastorat nach St. Jacob vociret.
5. H. Andreas Schultz. Dieser hat müssen mit allen Schulgesellen wegziehen. Inmittelst haben der Schulen mit Information vorgestanden die Herren Prediger, Pfarrherrn sowohl, als Capellane, als Herr M. Lindener, Herr M. Low, Herr Johann Sadenwasser, Herr M. Matthaeus Lemchen.
6. H. Christianus Krewitz.
7. H. Matthias Hereke.
8. H. Christopherus Rolof.
9. H. Joachimus Riecke.
10. H. Jacobus Trivige.
11. H. Petrus Thiele.
12. H. Laurentius Lübbenow, Primislaviensis. Dieser, weil er Jura studiret gehabt, kommt er endlich in den Rath und wird folgends Bürgermeister.
13. H. Joachimus Stolpe.
14. M. Andreas Streubier.
15. Dr. Samuel Tönnike.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

16. M. Angelus Bernstein, um das Jahr 1571, wird nach St. Niclas zum Pastoren vociret (berufen), stirbt 1577.
17. Dr. Joachimus Eggert. /: NB. Ist nur Cantor gewesen, Anno 1574 zum Cantorat anhero vociret (berufen) von Pasewalk, da er 1572 und 73. Cantor gewesen. :/
18. Dr. Henricus Möllerus, wird hernach Capellan zu St. Jacob und folgends zu St. Marien, in welchem Amte er bei der Visitation 1577 war. Stirbt 1587.
19. Dr. Martinus Finck, wird hernach Capellan zu St. Jacob. Stirbt 1582.
20. M. Thomas Alberti, Vierinensis, bis ungefähr 1577, wird hernach nach St. Niclas für einen Pastoren vociret (berufen). Stirbt 1589.
21. Dn. Christianus Huwald, wird hernach aufs Land für einen Pastoren vociret (berufen), da er der Formulae Concordiae mit subscribiret (unterzeichnet).
22. M. Henricus Papenburg, ungefähr um das Jahr 1582.
23. Dn. Urbanus Rudow, wird Capellan zu St. Marien.
24. Dn. Jacobus Ludewig.
25. Dn. Paulis Berlin, sonst Zynow genannt.
26. Dn. Arnoldus Geelhaar.
27. Dn. David Löser.
28. Dn. Benedictus Schmid, Junior, Primislaviensis, wird hernach Diaconus zu St. Marien.
29. Dn. Johannes Smirus, wird hernach Capellan zu St. Niclas und folgends Diaconus zu Straßburg. Stirbt 1609.
30. Dn. Johannes Gell.
31. M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, wird vom Rectorat für einen Diaconum nach St. Jacob bestellet. Ao. 1587, den 2. Novembris, vor Mittage, hat er seinem Rectorat renunciret (amtlich Bericht erstattet oder amtlich gemeldet), als das dreistündliche Schul-Examen vorbei war.
32. Dn. Martinus Möring, Primislaviensis, erst Cantor, auch Notarius publicus (öffentlicher Notar), schreibet der Formulae Concordiae mit unter, wird zum Rectore vociret (berufen) 1587, den 11. Julii, aber vom Rath ob imputatam negligentiam abgesetzt in Consessu Senatus et praesentia Collegarum 1595, den 14. Februarij und repetirt den 20. Junij (von der Schulverwaltung wegen eindeutiger Nachlässigkeit abgesetzt in Übereinstimmung mit der Stadtverwaltung und in Anwesenheit der Kollegen).
33. M. Michael Piverling, Primislaviensis, welcher Gradum zu Greifswalde die Galli erlanget mit 6 anderen und 1595, den 17. Augusti introduciret (eingeführt) wird, wird suspect (verdächtig) gehalten wegen des Calvinismi, imgleichen wegen des Dictis commatici (wegen der erlogenen Behauptungen), so in der Schulen angeschrieben gefunden, und damit auf zween Bürgermeister gestochen wird, als nemlich Herren Kalben und Krüger, welches dies folgende war:

    Consule sub vitulo ce idit validissima fornax
    Sub bove Crügero mox Schola tota ruet.
    (Unter Consul Kalb gleicht die Schule einem kräftig brennenden Ofen,
    unter dem Rindvieh Krüger geht die ganze Schule bald zugrunde.)

    Danket endlichen selbst ab und ziehet mit allen Seinigen in die Pfalz.
34. Dn. Jacobus Lemchen, Magistri Mattaei Sohn, welcher, weil er Jura studiret gehabt, endlichen in den Rath genommen und folgends zum Bürgermeister erkoren wird. (NB. War nur Con-Rector, welchen Dienst er 1596 auf Michaelis (29. September) verlassen.)
35. Dn. Erhardus Sifridus.
    (NB. Saltem Collega fuit. (Er ist nicht einmal Amtsgenosse gewesen.))
36. Dn. Conradus Langenacht, Primislaviensis, 1597 an die Schulen vociret (berufen), 1602 um Weihnachten Con-Rector worden und folgends Rector, wird fürder für einen Pastorem nach St. Sabini vociret 1607 und auf Exaudi dazu introduciret (eingeführt). Stirbt 1630.

Universitätsbibliothek Greifswald – Digitale Sammlungen – Online-Lesesaal

37. M. Matthias Gaedenius, Pritzwaldensis Marchiacus, zum Rectorat vociret (berufen) 1607, 17. Kal. Jun., da er den 15. Kal. Maij zu Frankfurt vorher Magisterii Gradum erlanget hatte, und den 30. Julii introduciret (eingeführt), wird fürder Archi-Diaconus zu St. Marien.
38. M. Nicolaus Vismarus, Junior, Primislaviensis, wird hernach Archi-Diaconus zu St. Marien, ungefähr 1618.
39. M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis, von der hohen Schule Rostock, da er auch 1617, den 1. Maij, Gradum erlanget, anhero berufen, wird fürder Archi-Diaconus zu St. Marien noch selbigen Jahres, da er zum Rectorat vociret (berufen) worden, und zwar 1621, den 29. Novembris.
40. M. Johannes Müllerus, Spandoviensis, wird dazu vociret (berufen) 1622 und stirbt im Rectorat 1630, den 22. Augusti, in der damaligen großen Peste.
41. M. Johannes Poltzius, Thermis Carolinis Bohemus, wird von Wittwnberg, woselbst er lange ..... Adjunctus (Amtshelfer) gewesen, anhero vociret (berufen) 1622, und den 23. Novembris introduciret (eingeführt) von M. Michaele Heckio, Superintendente. Danket selbst ab 1636, den 3. Novembris, ziehet nach Berlin und wird daselbst Rector Scholae (Schulrektor), folgends weiter nach Wismar in Mecklenburg und stirbt daselbst im Rectorat den 17. Februarij 1645.
42. M. Daniel Raderecht, Dramburgensis Neo-Marchiacus, Poeta laur. Caes (ein vielbeachteter Dichter oder ein Dichter mit kaiserlichen Ehren - gemeint ist Nero, der Dichterkaiser), wird 1636 vom Rectorat der Schulen von Stargard an der Ihna anhero vociret (berufen), wie selbige Stadt vorigen Jahres beinahe ganz ausgebrannt war, und den 22. Decembris von M. Christiano Cumovio, Pastore zu St. Jacob, introduciret (eingeführt). Stirbt im hiesigen Rectorat nebst Frau und Kindern 1638, mense (im Monat) Novembri, in der damaligen großen Peste.
43. M. Vitus Hufnagel, Pegnisco-Variscus, von Pegnit aus dem Voigtlande, P. L. wird 1640 vom Cantorat hiesiger Schulen dazu vociret (berufen) und den 27. Februari introduciret (eingeführt). Wird endlich auch Pastor zu Schönwerder und Bandelow, doch daß er den Rectorat mit beibehält bis in das 1653. Jahr, in welchem Jahre zum Pastor zu St. Jacob introduciret wird.
44. M. Joachimus Lietzmannus, Neo-Ruppinensis, wird zu 1653 vociret (berufen) und den 28. Novembris, bei Verfolgung des Herrn Superintendentes M. Davidis Malichio nicht von ihm, wie es hätte geschehen sollen, sondern von einem Fremden, als M. Martino Bugaeo, Inspectore zu Bernau, introduciret (eingeführt). Wird 1664 zum Pastor zu St. Niclas berufen.
    /: Nachtrag von späterer Hand:/
    Hie hat man den Rectorat um des Salarii (Sold) willen suspendiret und die Schul so bestellet, daß man einen Con-Rectorem berufen, aus dem Potestatem gubernandi Scholam ad interim gegeben (Hier handelt es sich um eine Amtsformel: Die Vollmacht, die Schule bis auf Weiteres zu leiten.), und ist pro Conrectore vociret (berufen) M. Matthias Kohlreiff, Suevo-Coloniensis, welcher der Schulen vorgestanden .....Jahr; hernach ist er auf Vocation (Berufung) hin nach Neuen-Brandenburg in Mecklenburg gezogen und hat sich da pro Rectore (zum Rektor) der Schulen bestellen lassen. Dann ist in Conrectoratu succediret (nachgefolgt) der Cantor
    Dn. Michael Martini, Paswalcensis Pomeranus.
    Dn. Christianus Schröder, Primislaviensis.
    M. Carolus Friedericus Georgi, Neo-Brandenburgensis,
    Dn. Johannes Oestreich.

Dies sein also auch, nebst den Herrn Predigern, die Rectores Scholae, so seit der päbstischen Reformation allhier an der Schulen gewesen. So noch über das andere mehr möchten gewesen sein und bei einer und andere Kirchen desideriret (gewünscht) werden, muß aber unwissend

Uckermärkisches Kulturarchiv Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

sein, von denen mag es heißen: Gott der Herr kennet die Seinen 2. Tim. 2, 19; item: Es ist genug, daß ihre Namen im Himmel geschrieben sind Luc. X, 20. Bitten aber indessen den allerhöchsten Gott, Er wolle getreue Arbeiter in seinen Kirchen- und Schul-Weinberg fürder extrudiren und aussenden, Esa. V, 1., Luc. XX, 9; Matth. IX, 38; die er gegeben bei reiner Lehr und heiligem Leben beständig erhalten, sonderlich auch an diesem unserm Orte, durch kräftige Regierung des H. Christes um Jesu.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

VI.

Christoph Süring

Geschichte der Stadt Prenzlau von den Anfängen bis 1650

(Manuskript von ca. 1670)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes II im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte, Archiv-Nr.: Kb.313, S. 16 - 364

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

1138

1138 „Von der Stadt Prentzlow erster Erbauung.
Im Jahre nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt 1138 wird Prentzlow, die Hauptstadt in der Uckermark, und, wie Wolfgang Jobst oder Justus meldet, aus Gramzow und Potzlow, den Städtlein oder Dörfern, allererst zu einer Festung aufgeleget und zu bauen angefangen von Primislav, des Namens dem Ersten, dem Sohne Bugko oder Buthue, einem heidnischen, ungläubigen und unchristlichen Könige der Obotriten=Wenden aus Mecklenburg, sonst der letzte wendische König zu Mecklenburg und Brandenburg genannt. Die ersten Fundamenta und Initia oder Anfänge sei gewesen ein Schloß an der Ucker in der itzigen Neuen Stadt, auf dem Platz in der Entenstraße, den wir itzt die Rübenburg nennen /:, vormalen Raubenburg geheißen,:/ davon noch Rudera (Überreste, Trümmer) und alte Mauern in der Erden zu sehen, welches Schloß Primislaus nach und von seinem Namen genennet, Primislav, daher die Stadt noch ihren lateinischen Namen hat, daß sie genannt wird Primislavia, woraus endlich der teutische Name Prentzlow worden. Daß also die alte Stadt Colonia novae (neue Kolonie), das ist aus der Neuen worden; wannenhero aber jene die alte genannt wird, die doch nicht so lange, als diese gestanden, Selbiges weiß man nicht. Die heutigen Einwohner sagen, sie möchte billiger Bremselau oder Premselau heißen, darum daß sie im langwierigen teutschen und des römischen Reichs mehr denn 30, ja fast 40jährigen Kriege durch Eiquartierung viele Contributionen und Beschwerden so sehr gepremset, das ist gepresset worden.

Etliche wollen, daß die Stadt Prentzlow alter und 1125 zu bauen angefangen sei, mit welcher Jahrzahl auch übereinstimmet dieselbige, so an der Stadt Blindowischem Thurme gemauret zu finden. Andere setzen das Jahr 1128. Wolfgang Jobst aber hat das obgemeldete 1138. Jahr.

Sonsten liegt in Polen ad Sprottam oder an der Sprotte auch ein Ort, Prentzelow genannt, woselbsten vormalen ein Herzog gewesen, welcher Primislaus genannt, als dessen gedenket Matthäus Waißel in seiner preußischen Chronic, und von itzt gemeldetem Herzoge Primislav ist selbiges Prentzelow auch zu Latein Primislavia genennet worden, wie Carolus bezeuget.“

1139

1139 „Im Jahre 1139, als ein Jahr hernach, da Primislaus, der Wenden König die Stadt Prentzlow erst angeleget, soll er sammt seinem Gemahl Petrissa, einer Tochter Haraldi oder Haralden, sonst auf recht deutsch Herold oder Ehrenhold genannt, des zweiten Königes in Norwegen, zum christlichen Glauben bekehret und in der Taufe Heinricus oder Heinrich genennet worden sein, daher auch diese Stadt wohl Henricopolis Ucariae, Henricopel oder Heinrichsstadt in der Uckermark genennet werden mag.“

1139 „Im selben Jahre /: Andere setzen auch ein anderes noch zurücke :/ wird die unlängst angelegte Stadt Prentzlow und ganze Uckermark vom Priester Stanislav und seinem Collegen oder Mitarbeiter Adelberto, der wendischen Sprache kundig und mächtig, von Bischof Ottone von Bamberg, der Pommern Apostel, auf Begehren Wartislaffes, Fürsten von Pommern, darzu aus Pommern gesandt, vom wendischen Heidenthum zum christlichen Glauben gebracht und bekehret. Ob diese Bekehrung nur eine bloße Änderung der Religion und des Glaubens und nicht eine Besserung gewesen, das ist, ob sie durch solchen angenommenen Glauben haben können selig werden oder selig geworden sein, davon kann weiläuftig besehen und gelesen werden D. Daniel Cramer in seiner pommerschen Kirchenchronic und meine Fasti oder Annales majores oder Prolixiores pag. 199.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

1141

1141 „Im Jahre Christi 1141, seiner Regierung im 33., soll Primislaus, der letzte König der Wenden in Mecklenburg und zu Brandenburg, der Stadt Prentzlow Fundator und Conditor (Gründer und Schöpfer), gestorben und vor der alten Stadt Brandenburg auf dem Harlunger Berg, sonst der Marieenberg genannt, in der St. Marienkirche, von ihm erbaut, begraben sein. Etliche setzen seinen Tod in das 1162., Andere in das 1146., Etliche gar zurück in das Jahr 1121.“

1222

1222 „Im Jahr Christi 1222 legte Barnimus 1. Herzog von Pommern, der Gute oder Gütige genannt, den Flecken Prentzlow erst zur Stadt auf.“

1235

1235 „Im Jahre Christi 1235 dotirte (stattete aus) und begiftigte (beglaubigte) Barnimus 1., Herzog von Pommern, die Stadt Prentzlow mit 300 Manss agrarum Hufen Landes /: 200 Mansos oder Hufen legte er diesseits und 100 jenseits der Ucker :/ und mit Wassern zu Mühlen und anderen Städtegerechtigkeiten mehr, wie man gewöhnlich, wo man Städte und Dörfer stiftet, darzu Land, Weide und Wasser leget. Denn so wenig ein klein Kind ohne Muttermilch kann erhalten werden, noch erwachsen, daß es groß würde, also kann keine Stadt ohne Äcker, Wiesen, Gärten, Weinberge und derselben Früchte weder ernähret, noch erhalten werden, viel weniger wachsen und zunehmen, wie Vitruvius dies Gleichniß hat und anführet.“

1244

1244 „Im Jahre Christi 1244 vertrug sich Herzog Barnimus 1. von Pommern, mit Johanne 1., dem Markgrafen und Churfürsten, und Ottone 3., dem Gütigen, seinem Bruder, vom Geschlechte von Anhalt, also, daß er Churfürst Johann seine Tochter Hedwig zur Ehe gab und zur Mitgift und Heirathgelde unter andern Städten in der Uckermark die Stadt Prentzlow. Micraelius. Justus. Leuthingerus.“

1252

1252 „Im Jahre 1252 ward von vorgenannten Churfürsten der Stadt Prentzlow die Ucker und der halbe Möllen verehret. Die Ucker hält in sich 54 und der halbe Möllen 3 Garnzüge.“

1255

1255 „Im Jahre 1255 confirmirte (bekräftigte) und bestätigte Churfürst Johannes 1. der Stadt Prentzlow die von ihrer vorigen pommerschen Herrschaft, Herzogen Barnima erlangeten Privilegia, welcher Churfürst 1266, den 4. Aprilis starb.“

1275

1275 „Im Jahre 1275 machte großer und erweiterte Barnimus 1. dieses Namens und der Gute oder Fromme genannt, Herzog in Pommern, die Stadt Prentzlow, umgab sie mit einer Mauer, theilte sie in die Alte und Neue ab, und machte also aus einer zwo Städte. Besiehe Wolfgang Jobsten im kurzen Auszug aller Chroniken.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1275, 05. Mai (Sonntag) „Im selben Jahr, den 5. Maji, ward die Kirche zum Heiligen Kreuz oder in die Ehre des heiligen Kreuzes zu Prentzlow erst fundiret (gegründet) und gestiftet.“

1277

1277, 08. September (Mittwoch) „Im Jahre 1277, den 8. Septembris oder am Tage der Geburt Mariae, /: sonst unser Frauen Laterentag, von dem gemeinen Mann Mariae Late und Latern genannt :/, starb zu Prentzlow Frau Hedewig, Nicoloti 4., Fürsten der Wenden zu Mecklenburg, Tochter und Johannis 2., Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Gemahlin, und ward hierselbst im Prediger= oder Schwarzen Kloster, von ihr nebst ihrem Herren gestiftet, begraben.“

1278

1278, 07. Dezember (Mittwoch) „Im Jahre 1278, den 7. Decembris, confirmirten (bekräftigten) und bestätigten Johannes, Otto und Conradus, alle Markgrafen zu Brandenburg, der Stadt Prentzlow Privilegia.“

1282

1282 „Im Jahre 1282 confirmirten (bekräftigten) und bestätigten nicht allein Otto und Conradus, Markgrafen zu Brandenburg, der Stadt Prentzlow Privilegia, sondern dotirten sie (statteten sie aus) über das noch mit unterschiedenem andern, theils auf gewisse, theils zu ewig währenden Zeiten und zwar mit solchem Bedinge, dergleichen wohl sobald keiner Stadt von einem Herrn des Landes widerfahren möchte, auch sich eines Solchen heute zu Tage fast nicht rühmen dürfte. Alles nach Ausweisung der Originalien (Originalurkunden).“

1285

1285, 10. September (Montag) „Im Jahr 1285, den 10. Septembris, starb Johannes, des Namens der 2. Churfürst und Fürst von Anhalt, Johannis 1., Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg Sohn, Erbauer und Stifter des Minoriten=Klosters zu Prentzlow, und ward in dem Kloster zu Chorin begraben. In unserer Kirchen zu St. Niclas stehet, daß er 1281 gestorben, welches Jahr auch Ernst Brotuff setzet.“

1287

1287, 08. September (Montag) „Im Jahr 1287 confirmirten (bekräftigten) und bestätigten Otto und Conradus, Markgrafen zu Brandenburg, der Stadt Prentzlow Privilegia, sub Dato Prentzlow am Tage der Geburt Mariae (08.09.1287).“

1294

1294, 17. Juli (Sonnabend) „Im Jahre 1294, den 17. Julii, war der Tag Alexii, des Bekenners, bestätigten itzt gemeldete beide Markgrafen abermal der Stadt Prentzlow Privilegia, sub Dato Prentzlow.“

1296

1296 „Im Jahre 1296, Feria sexta ante Purificationem Virginis gloriosae (innerhalb der sechs Feiertage rund um Epiphanias), ertheileten Otto und Conrad, Markgrafen zu

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Brandenburg, einem Knaben Arnoldo de Cotene, Johannis de Cotene Sohn, einen Lehnbrief über etlich Korn, Roggen, Gersten und Weizen aus der Mühlen zu Prentzlow allhier und über etliche Einkommen aus dem Dorfe Gollmitz und beschenkte ihn also damit, sub Dato Prentzlow.“
(NB. Das Fest der Purification ist das Fest der Darstellung Jesu im Tempel. Maria musste sich mit einem Opfer nach jüdischer Tradition reinigen. Die Katholische Kirche und die Ostkirche stellen die Reinigung der Maria in den Vordergrund und feiern ein Marienfest. Die Evangelische Kirche stellt Jesus in den Vordergrund und feiert seine Darstellung im Tempel. Es handelt sich bei dem Geschenk um ein großzügiges Weihnachtsgeschenk. - Gottfried Zurbrügg)

1298

1298 „Im Jahre 1298, in Virgilia (kirchliche Feiertage rund um Maria) oder Abends vor Epiphaniae Domini (Erscheinungsfest des Herrn am 06. Januar), verlehneten und gaben Otto, Conradus, Henricus und Johannes, Markgrafen zu Brandenburg, den Bürgern /: also werden sie in Originali genennet :/ zu Blindow den Blindowischen See von oben niederwärts bis an den Königstopf, soweit noch heutiges Tages der Stadt Prentzlow Behör gehet, mit allen Pertinenzien (Zubehör), Mohr, Wiesen, Brüchen pp. zu ewigen Zeiten, sub Dato Torgelow.“

1304

1304, 08. September (Dienstag) „Im Jahr 1304, den 8. Septembris, am Tage der Geburt Mariae, repetirten (wiederholten) und confirmirten (bestätigten) Otto, Henricus, Johannes und Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, p., die Privilegia des Nonnen= oder Jungfrauen=Klosters, Benedictiner=Ordens, St. Sabinen, sonst Marien=Magdalenen geheißen, in der Neuen Stadt Prentzlow, sub Dato Peitzen.“

1305

1305, 24. August (Dienstag) „Im Jahr 1305, den 24. Augusti, am Tage Bartholomaei, des Apostels, repetirten und wiederholeten Otto und Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, der Stadt Prentzlow Privilegia und confirmirten (bestätigten) sie aber(mal).“

1310

1310 „Im Jahr 1310 ungefähr stirbet Herr Friedrich Schivelbein, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow.“

1311

1311 „Im Jahr 1311, am heiligen Ostertage, ertheileten Markgrafen Waldemar und Johannes der Bürgerschaft zu Prentzlow die Freiheit, daß sie ihre Lehne frei ohne Bede und ohne Dienst haben sollten, sub Dato Spandow.“

1314

1314, 16. September (Montag) „Im Jahr 1314, den 16. Septembris, am Tage Euphemiae, acht Tage nach Marien Geburt, bekam die Stadt Prentzlow von Johannsen, Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, abermal ihrer Privilegien Confirmation (Bestätigung), sub Dato Werbelin.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1320

1320, 24. August (Sonntag) „Im Jahr 1320, den 24. Augusti, als am Tage Bartholomaei, wie die Stadt Christophorum, König zu Dänemark, und seinetwegen Ottonem und Wartislanum, beide Herzöge von Pommern, für ihre Vormünder und rechte Beschirmer erkennete, verpflichtete sich ein Rath zu Anclam derselben schriftlich, daß ihr von gemeldeten Herzogen alle ihr gegebene Privilegia sollten unverbrüchlich gehalten werden, sub Dato Pasewalk."

1321

1321 „Im Jahre 1321 repetirten (wiederholten) und confirmirten (bestätigten) Otto, Wartislaus und Barnimus, Herzoge der Wenden, Kassuben und Pommern, fuererst der Stadt Prentzlow Privilegia."

1321, 24. August (Montag) „Im selben Jahr, den 24. Augusti, am Tage Bartholomaei, sub Dato Prentzlow, ertheileten Otto, Wartislaus und Barnimus, Herzoge von Pommern, der Stadt Prentzlow Freiheit über die Mühle im Jüdendorf und die künftigen, imgleichen dem Rathe Gewalt und Gerichte über die Jüden, die Münzmeister, Gericht und Schwere der Münze, wie auch Holzgerechtigkeit, und das sub Dato Torgelow."

1322

1322 „Im Jahre 1322 starb Waldemar, der 2. des Namens, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, im zweiten Jahr seiner Regierung und ward zu Prentzlow fürstlich und christlich zur Erden bestätiget (bestattet)."

1322 „Im selben Jahre jagten Otto und Wartislaus 4. Bogislai 4. Sohn, Herzoge von Pommern, den Herzog Heinrich von Mecklenburg, den man den Löwen nennete, aus der Stadt Prentzlow und nahmen sie mit Gewalt ein."

1322, 21. Oktober (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, am Tage der 11000 Jungfrauen (21. Oktober), sub Dato Stargard, confirmirten (bestätigten) Otto, Wartislaus und Barnimus, Herzoge der Wenden, Kassuben und Pommern, abermalen die Mühlen vor der Neuen Stadt Prentzlow."
(NB. Tag der 11.000 Jungfrauen: Im Jahre 363 kamen St. Ursula und ihre elf Gefährtinnen bei Christenverfolgungen in Köln um. Die hohe Anzahl an Jungfrauen ist wahrscheinlich ein Lesefehler. - Gottfried Zurbrügg)

1325

1325 „Im Jahre 1325 ward die alte Kirche zu St. Marien in Prentzlow abgebrochen und an deren Statt eine größere sammt einem Thurme innerhalb 14 Jahren wieder gebauet, davon auch die alten Verse, so in derselben Kirche oben der Orgeltreppen angeschrieben, zeugen, die besser am Verstande denn am Klange und Sange:

Anno milleno treccent., mintoque vicemo
Frangitue Ecclesia vetus in Prentzlow reparanda
Fit nova transactis decem cum turri stat validura.
(Im Jahre 1325 musste die baufällige alte Kirche
abgebrochen werden. Errichtet in 10 Jahren

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

steht die Neue mächtig dar mit ihrem Turm.)“

1326

1326 „Im Jahre 1326 fielen die Polen, Litthauen und Preußen in die Mark Brandenburg, thaten darin mit Raub und Brandschaden großen Schaden, führeten aus vielen Dörfern und Flecken die Leute mit sich hinweg, und schändeten darzu Frauen und Jungfrauen, welches ebenmäßig auch noch im folgenden Jahre geschahe.“

1328

1328 „Im Jahr 1328, als Ludwig dem Römer, als ältestem Sohne, von seinem Vater, Kaiser Ludovico 5., dem Baier, die Mark Brandenburg verlehnet und (er) zum Churfürsten eingesetzet ward, forderte er von Barnimo 3., dem Großen , Herzog Otten 1. Sohn und Herzoge von Pommern, der sich bei seines Vaters Lebendes Regiments angenommen, unangesehen er sein Recht daran fürschützete, die Stadt Prentzlow sammt der ganzen Uckermark, welches, da es ihm versaget ward, zog er mit großem Volk in Pommern und thät darin großen Schaden.“

1329

1329 „Im Jahr 1329 zog Barnimus 3., der Große, Otten einiger Sohn, Herzog von Pommern, in der Person mit Bischof Friederichen von Cammin, einem geborenen Eichstädten, und Graf Hermann von Eberstein, mit einer Macht Ludwigen bei Prentzlow wieder entgegen und schlug mit ihm, erhielt das Feld und nahm viele der Feinde gefangen sammt der geraubeten Beute.“

1334

1334 „Im Jahre 1334, als Barnimus 3. Churfürst Ludewigen abermals aufs Haupt erlegete, ließ er sich doch endlich durch Unterhandlung dahin bewegen, daß er ihm Prentzlow willig wieder abtrat. Micraelius setzet, daß solche Abtretung erst 1338 geschehen.“

1337

1337, 26. Februar (Mittwoch) „Im Jahre 1337, den 26. Februarii, confirmirte (bekräftigte) und bestätigte Pabst Benedictus, der 12. des Namens, die Kirchen zu St. Marien, Niclas und Jacob in Prentzlow und ertheilete allen Denen, so darin anbeteten, auch was dazu legiren (vermachen) würden, sonderbare Ablaßbriefe sub Dato Avignon in Frankreich, woselbsten dazumalen der päpstliche Stuhl oder Sitz von Clemente 5. 1309 hin verleget war, auch in die 65 Jahre verblieb, da er von Gregor 11. anno 1377 wieder gen Rom gebracht worden. Diese Confirmatio Papalis ist in lateinischer Sprache auch wörtlich noch vorhanden, und waren die Prentzlowischen Kirchen dazumalen unter dem Comminischen Stifte oder Bischofthum, darunter sie allbereits 1183 gewesen, und war Bischof Friederich von Eichstedt, in der Ordnung der 12. Bischof.“

Uckermärkische Geschichtsarbeit zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1338

1338 „Im Jahr 1338 confirmirte (bekräftigte) und bestätigte selbiger Papst Benedictus 12. auch die Kirche zu St. Johannis allhie und ertheilete ihr gleichen Ablaß und Indulgenz (Duldung).“

1343

1343, 12. März (Mittwoch) „Im Jahre 1343, am Tage Gregoriae Papae, den 12. Martii wird allhie die Kirche, zum Heiligen Kreuz genannt, geweihet, wie auch das hohe Altar, zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der heiligen drei Könige, St. Martini des Bischofes, und der 10.000 geistlichen Ritter oder Märtyrer gemacht.“

1348

1348 „Im Jahre Christi 1348, als Jäckel oder Jacob Rehbock sonst Memke oder Meineke Müller genannt, von Belitz aus der Mittelmark bürtig, unter der Person des verstorbenen Markgrafen Waldemar /: ob es der 1. oder 2. des Namens, zweifeln die Historici :/, der viele und, wie Etliche wollen, 26 Jahr todt war, wider Ludwigen, Markgrafen zu Brandenburg, schweren Krieg in der Mark erregete und Barnimus, der 3. des Namens, Herzog zu Pommern, An= und Zuspruch zu der Uckermark hatte, war er mit großer Macht auf und eroberte nebst Angermünde, Jagow, Brüssow, Boytzenburg, Stolpe, Schwedt, Vierraden, Verchenitz, Neuensund, auch die Stadt Prentzlow, wie Angelus bezeuget. Micraelus hat das Jahr 1345.“

1348 „Im selbigen Jahre 1348 befreiete Markgraf Waldemar die Bürger zu Prentzlow mit dem Zolle in Pasewalk und Löckenitz zu Wasser und zu Lande, und gab ihnen das auch schriftlich sub Dato Prentzlow, welches auch hernachmals Kaiser Carl confirmiret (bekräftigt) hat.“

1350

1350 „Im Jahre Christi 1350, nach Jäkel Rehbocks Tode, maßeten sich der Churfürst von Sachsen und der Fürst von Anhalt der Mark an, als die nächsten Vettern, nahmen auch nebst vielen anderen Städten die Stadt Prentzlow mit Gewalt ein und ließen ihnen den Huldigungseid thun. Micraelius.“

1350 „Im selbigen Jahre vertrug sich Herzog Barnimus von Pommern mit Ludwigen dem Römer /: so genannt, daß er zu Rom jung geworden :/ Churfürsten zu Brandenburg, nahm nebst Waldemaro, Könige in Dänemark, dem Churfürsten von Sachsen und dem Fürsten von Anhalt die ihm abgenommene Stadt Prentzlow wieder und überlieferte sie Churfürst Ludwigen.
Micraelius und Cramerus.“

1350 „Im selbigen Jahre that Kaiser Carolus, der 4. des Namens, die Stadt Prentzlow in die Kaiserliche Acht, darum, daß sie Markgraf Ludwigen den Römer und seinen Bruder Markgraf Otten, nicht für ihre Herrn erkennen und annehmen wollen. Dieser Kaiser Carl ist derselbige, welcher im folgenden 1356. Jahr, den 10. Januarii die Auream Bullam, oder güldene Bulle, sonst Lex Carolina genannt, ausgehen lassen, wie Calvisius in seiner güldenen Chronologia davon Meldung thut.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1354

1354 „Im Jahr 1354 führeten die Herzoge von Pommern, darunter Barnimus 3. war, Markgraf Ludewigen ihr Volk zuhalfen ihm nebst König Waldemar von Dänemark die Mark, so die Sachsen und Fürsten von Anhalt eingenommen, wieder erwerben und zum Gehorsam bringen, und vereinigten sich folgends wegen der eingenommenen Städte und Schlösser im Uckerlande mit ihm solchermaßen, daß Herzog Barnim Neu=Angermünde, Schwedt, Brüssow, Stolpe, Gelmersdorf, Gramzow und das ganze Land des Orts in der Uckermark mit allen Gerechtigkeiten ewiglich behalten, dagegen aber Boytzenburg, Jagow, Greifenberg, Verchenitz, Neuensund und etliche Dörfer mit allen Gerechtigkeiten, wie auch Prentzlow abtreten sollte, wie dann auch geschehen, und ist solcher Vertrag im folgenden 1355. Jahr, den 20. Septembris, durch Kaiser Carl zu Regensburg bestätiget worden.
Micraelius.“

1355

1355 „Im Jahr 1355 ward das Dorf Blindow sammt dem See dem Rath zu Prentzlow verkauft.“

1359

1359, 15. Oktober (Dienstag) „Im Jahr Christi 1359, am Tage vor Galli und Halli (16. Oktober), ist das Peregrinen=, Pilgrim= oder Gasthaus in der Neustadt weiland von Herren Henrico Boecken und Eggardo Melmekkern insonderheit und von anderen Bürgern gestiftet und erbauet für arme reisende und vertriebene Christen, daß sie darin, wann es ihnen beliebte, einkehren, herbergen, speisen und trinken möchten, und zwar zu Ehren und Lobe Gottes, der Jungfrau Marien, als die Mutter, und der werthen Apostel Petri und Pauli gestiftet und St. Elisabeth genannt, confirmiret (bestätigt) von Ludovico dem Römer, Churfürsten zu Brandenburg, und seinem Bruder Ottone. Dieses Gasthaus hat 10 Hufen auf dem alt= und 5 auf dem neustädtischen Felde, und also insgesammt 15.“
(NB. Ab dem Tag Halli und Galli, dem Tag des St. Gallus, steht es den Armen frei, die Bäume abzuernten, die noch nicht geerntet sind, außerdem beginnt die Jagd (Halli). - Gottfried Zurbrügg)

1375

1375, 02. Juni (Sonnabend) „Im Jahre 1375, den 2. Junii, traten die Dominikaner oder Schwarzen Mönche mit Consens, Beliebung und Vollewort des Churfürsten und des Rathes die Kirche, so man die alte St. Niclas=Kirche nennet, der Stadt Prentzlow ab und baueten ihnen hinwieder eine Kirche zusammt einem Kloster nahe an der Stadtmauer, als davon auch Nachricht im innern Chor der Kirchen zu St. Niclas zu finden.“

1396

1396, 04. Dezember (Montag) „Im Jahre 1396, den 4. Decembris, starb zu Prentzlow Herr Herrmann von Jagow, Ritter und Landvoigt über Prentzlow, und ward in der Kirchen zu St. Niclas hieselbsten im innern Chor unter der da noch stehenden Lampen begraben, wie Angelus davon zeuget und auch Nachricht in der Kirchen zu finden.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1399

1399, Juni „Im Jahre 1399, etwa im Junio, als die Fürsten von Mecklenburg die Stadt Prentzlow bekriegeten, also daß es mit ihr gleich auf den Nothknopf kam, auch nur an ihnen sich zu ergeben, eine fast unmögliche Summam Geldes, 60 Schock Böhmischer Groschen, welches ist 180.000 Gulden derderselben zu geben anmutheten, brachten sie lieber aus derselbigen, mit Darstreckung ihrer Weiber Silber und Kleinodien der Kirchen und mit Aufrechnung etlicher Gelder von ihren Feldnachbaren auf langjährige Zinsen, solche große Summam Geldes auf, damit sie ihrem Herrn, dem Churfürsten, die Stadt erhielten, wiewohl sie des eine lange Zeit Spott zum Schaden haben mußten.“

1415

1415 „Im Jahr Christi 1415 eroberten Casimirus 5. /: oder wie Etliche wollen 6. :/ und Otto 2., Gebrüder, Herzoge von Pommern, die Stadt Prentzlow mit Gewalt und nahmen die Mannpflicht von dem Rath und der Bürgerei.“

1416

1416 „Im Jahr 1416 kaufte ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) zu Prentzlow nebst den Kloster=Jungfrauen zu St. Sabinen in der Neustadt von Gericks von Holtzendorfen den Burgwall zu Sternhagen sammt der Holzung, sodann auch den großen See, unter dem Burgwall zwischen dem Felde Sternhagen und des Raths Feldmarken Hindenburg gelegen, mit dem Wehre, Aus= und Einflüssen.“

1418

1418 „Im Jahre 1418, umtrennt, starb Herr Titus Schivelbein, Bürgermeister dieser Stadt Prentzlow.“

1424

1424 „Im Jahre 1424 gewinnet Markgraf Friederich, der 1. dieses Namens, Churfürst zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, itzt gedachten beiden Herzogen Casimire und Ottoni, Gebrüdern in Pommern, die Stadt Prentzlow wiederum mit dem Schwert ab, verleibet sie der Mark ein und setzet einen Hauptmann dahin.“

1425

1425, Februar „Im Jahre 1425, mense (im Monat) Februario, ziehen Wartislaf, Casimirus 6., Otto 2. und Bogislaus, alle Herzoge zu Pommern, wie auch Herzog Heinrich zu Mecklenburg, mit gesammter Faust und Macht für Prentzlow, und wie sie mit Gewalt nicht können, bekommen sie dieselbige ein durch Verrätherei eines pommerschen Edelmannes, Claus Köppern genannt, der unter dem Habit (der Kleidung) eines Bauern einhergegangen, mit welchem auch zween Bürgermeister der Stadt, als Beltz und Griebe ihre Collusion (geheimen Spiele) und Durchstechereien gehabt. Auf welche Eroberung sich der Brandenburgische Hauptmann heimlich davon macht; die gedachten Herzoge aber fordern den Rath und die Bürgerschaft in das Schwarze Kloster, lassen ihnen die Huldigung thun, und nachdem dies geschehen, fährt Herzog Otto an und schilt Rath und Bürger für feige Memmen, als die sich nicht tapfer gewehret, sonst es wohl was mehr Blut gekostet hätte.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

NB; Memme kommt her vom hebräischen ..... ‚Mater, Mutter; ..... ist, qui animo in Praetio est promptissimo (wer sein tapferstes Herz zum Anführer hat, der ist keine Memme), der unverzagt und kein Memme ist.“

1425 „Im selbigen Jahr, um Johannis Baptistae, bekam Markgraf Johannes, Churfürst Friderici Sohn, dem in Abwesen seines Vaters die Mark befohlen war, durch gleiches Strategema oder Kriegerischen Vortheil die Stadt wieder ein, indem er durch einen Stadtknecht derselbigen Rodingern persönlich durch den Mühlenstrom getragen, und seine Völker auch heimlich hiedurch in die Stadt geleitet worden, da er nach Erkundigung der Verrätherei die vorgenannte zween Bürgermeister decolliren (hinrichten) und enthaupten lässet. Der Markgraf soll in dem, daß ihn der Diener oder Stadtknecht durch das Wasser getragen, gesaget haben: Laß mich nicht fallen oder du wirst die ganze Mark dahin werfen. Micraelius meinet, daß dieses erst geschehen sei, als die Stadt 3 Jahr in pommerscher Gewalt gewesen.“

1426

1426, 02. September (Montag) „Im Jahr 1426, den Montag nach Aegidii (Aegidii = 01. September), bekommt der Rath der Stadt Prentzlow von Churfürstlicher Durchlaucht Befehlig, ins Künftige von allen ihren Hof= und Landrichtern in ihrer Stadt den Bürgereid zu nehmen, damit aber doch seinem Amte nichts solle benommen sein, wie auch die Jüden und Münzmeister für ihr Recht zu ziehen.“

1434

1434, 02. Juli (Freitag) „Im Jahr 1434, am Tage Visitationes Mariae (02. Juli), beschenkte Henningus, Priester, wie denn auch Thür= und Domherr des Klosters und löblichen Convents Prämonstratenser=Ordens zu Hiericho oder Jerichow, an der Elben in der alten Mark gelegen, unter dem Bischof zu Havelberg gehörig, die Stadt Prentzlow mit dem Rodensberge und was dem anhängig mit Seen und Wassern, Holz und Wäldern, Wiesen, Weiden und Äkkern p.“

1446

1446 „Im Jahre 1446 fallen die Bürger zu Prentzlow aus der Stadt, Willens, den Pasewalkischen, so ihnen auf dem Felde mit Zerpeddung und Zertretung der Saat allerlei Schaden thun, auch hin und wieder plündern und rauben, die Beute wiederum abzunehmen, sie mit den mit sich genommenen Stricken zu binden und so gebunden und gefangen nach Prentzlow zu bringen. Als sie sich aber tapfer herum geschlagen, übermeistern endlich die Pasewalker die Prentzlower, schlagen sie beim Dorfe Lübbenoch in die Flucht und bringen in die 200 mit ihren eigenen Strikken gebunden und gefangen nach Pasewalk. Die Jahrzahlen halten folgende Worte in sich:
PasVVaLCenses PrIMIsLaVIenses prope LVbnoVV VInCIVnt et sese Liberant.
(NB. Der Text heißt in Normalschrift:
Pasewalkenses Primislavienses prope Lübnow vincivent et sese liberant
und bedeutet übersetzt:
Die Pasewalker besiegten die Prenzlauer bei Lübnow (Lübbenow) und befreiten die Einwohner.
In diesem Text wurde mit Zahlen und Buchstaben gespielt. Dadurch ergaben sich natürlich Schreibfehler (nicht Rechtschreibfehler, denn die Rechtschreibung ist erst eine Erfindung der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Neuzeit). Das Wort „sese“ heißt eigentlich „sessores“ = Einwohner. Hier ist eine Verkürzung durch den Sprachgebrauch zu vermuten.
Die römischen Zahlen, die sich aus den Buchstaben ergeben, berichten, dass 280 Prenzlauer gefangen wurden. Vielleicht sagen die Zahlen sogar, in welchen Gruppen sie abtransportiert wurden. - Gottfried Zurbrügg)
Micraelius hat das Jahr 1445. Zu diese Zeit sollten und wollten die Jagowschen oder die aus dem Dorfe, nicht fern von Lübbenow gelegen, den Prentzlowern wider die Pasewalker zu Hülfe kommen, als sie aber zu lange außen blieben und allererst nach dem geschehenen Treffen kamen, da die Prentzlower den Kürzeren gezogen, entstand da das Sprüchwort: Hinten nach kommen die von Jagow. Latini post Festum.“
(NB. „Latini post Festum“ heißt übersetzt: Latiner erst nach dem Fest!, d.h. die Latiner kommen immer zu spät! Das bezieht sich auf eine Legende aus der Frühzeit Roms. Die Latiner waren ein benachbartes Volk. Sie erkannten nicht, was da entstand, als Rom gegründet wurde. Als sie es merkten, war alles zu spät!
Angeblich sind sie beim Gründungsfest Roms nicht dabei gewesen, weil sie es verschlafen haben. Als sie endlich kamen, war das Fest vorbei! - Gottfried Zurbrügg)

1465

1465, 03. April „Im Jahr 1465, am Tage Sixti (03. April), war der Dienstag, donierte (beschenkte) Markgraf und Churfürst Friederich, aus sonderlicher Gunst und Gnaden um Willigkeit und fleißiger angenehmer Dienste der Bürgermeister, Raths und ganzer Gemeine, nach Benedicti Beenzen Tode, die Stadt Prentzlow mit Hindenburg, Beenz und denen zugehörigen Äckern, Holzungen, Wasen, Wiesen, Weiden p. auf daß sie desto baß aufkommen, wieder gebauet, befestiget und gebessert werden möchte, Sub Dato Prentzlow.“
(NB. Der 03. April war in diesem Jahre nach dem Julianischen Kalender ein Mittwoch!)

1472

1472 „Im Jahre 1472 kamen Albrecht, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, nebst seinen beiden Prinzen Johann und Friedrich, an einem, Erich und Wartislaff, beide Herzoge von Pommern, am anderen Theil und Herzog Heinrich von Mecklenburg, als Unterhändler und Thedingsmann (Berater), nebst seinen 3 Söhnen Johanne, Magno und Albrechten zu Prentzlow versammlet, um die Uneinigkeit, so unter ihnen war, hinzulegen, ging aber das Mal unfruchtbarlichen und ungeschaffet ab, weil Herzog Wartislaff nicht, wie Herzog Erich thät, einwilligen wollte.
Micraelius.“

1473

1473 „Im Jahre 1473 giebet E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) in der Stadt Prentzlow ihrer Schneiderzunft oder =Gilde ein Privilegium.“

1474

1474 „Im Jahre 1474 kamen Markgraf Albrecht, auch Churfürst, der deutsche Achilles und Ulysses genannt, wie auch Bugislaus 10., Fürst von Pommern, nachdem sie sich beiderseits durch Wehr und Waffen wohl besehen, auf Zureden Herzog Balthasars und Magni von Mecklenburg, abermal zu Prentzlow zusammen, um sich zu vertragen, welche Zusammenkunft auch ihren Zweck glücklich erreichet, also, daß darauf Herzog Bugislaff die

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Markgräfin zur Ehe nimmt, wie denn großer Herren Streit gern auf eine Heirath hinaus zu laufen pfleget; doch ist das Beilager erst im Jahre 1476 vollenzogen worden.“

1476

1476 „Im Jahre 1476, in der Octava Visitationis Mariae (Woche nach dem 25. März, dem Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn), vereinigte sich der Rath zu Prentzlow mit dem Rath zu Pasewalk, den Zehnten von dem Erbe zu nehmen und zu geben, Sub Dato Pasewalk.“

1478

1478, 03. April (Freitag) „Im Jahre 1478, am Tage Sixti (03. April), schlagen sich die Bürger zu Prentzlow mit den Stettinischen Fürsten im offnen Felde wegen der Fehde mit dem Markgrafen und verlieren die Schlacht.“

1479

1479, 02. Juli (Freitag) „Im Jahre 1479, auf Visitationis Mariae (Mariae Heimsuchung Tag = 02. Juli), als Markgraf und Churfürst Albrecht abermal mit Herzog Bogislaff in Pommern zu thun hatte, kamen sie auf Einrathen der Herzoge von Mecklenburg aufs Neue zu Prentzlow zusammen, und legen einen Grund eines beständigen Friedens zwischen Mark und Pommern.“

1482

1482 „Im Jahr 1482 wurde die große, mittel und kleine Glokke zu St. Sabinen zu Prentzlow gegossen von Meister Hans Rülen, Glockengießer.“

1483

1483, 15. Juni (Sonntag) „Im Jahre 1483, den 15. Junii, recht auf Viti Tag, circa Sol stitium aestuum (ca. am sommerlichen Höchststand der Sonne), um die Zeit, da der längste Sommertag war, brannte die Stadt Prentzlow im Grunde aus, also daß nichts von Häusern überblieb, und man aus allen vier Thoren sehen konnte.“

1486

1486, 21. Oktober (Montag) „Im Jahr 1486, den 21. Octobris, war der Montag nach den 11.000 Jungfrauen, schaffete der Markgraf Johannes, der Churfürst, die Gerade (Erbteilsbestimmung) zu Prentzlow ab, und machte Verordnung der Erbschichtung halber, welches schon Barnimus 1., Herzog zu Pommern, 1235 in der Stadt Privilegien und also vor 251 Jahren abzuschaffen verheißen hatte.“
(Anmerkung: Nach dem Julianischen Kalender war der 21. Oktober 1486 ein Sonnabend!)

1488

1488, 09. Februar (Sonnabend) „Im Jahr 1488, den 9. Februarii, recht am Tage der heiligen Jungfrauen Apolloniae, unter der Regierung Johannis, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, ward der Stadt Prentzlow nebst andern in der Mark durch ein Churfürstliches Schreiben die erste Bier=Accisa oder Ziese aufgeleget, als vor jeder Tonnen Bier, ein= und

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

ausländisch, 12 Pfennige, davon 8 dem Churfürsten und 4 der Stadt cediren (abzuführen) und heimfallen sollten.“

1490

1490 „Im Jahr 1490, umtrennt, ist Herr Joachim Schivelbein, Bürgermeister der Stadt Prentzlow, durch den Tod entworden.“

1494

1494, 21. April (Montag) „Im Jahr Christi 1494 ist der Prentzlowische neue Gefangenenthurm gebauet worden. Der Fundamentstein ist geleget 21. die Aprilis, 2. Feria ante Gregorium (2 Tage vor dem St. Gregortag, dem 23. April).“
(NB. In Prenzlau gab es eine Gregorii-Kapelle, die sehr wichtig war. Der Gregori-Tag war das Patrozinium dieser Kapelle. - Gottfried Zurbrügg)

1496

1496 „Im Jahr Christi 1496 ward zu Prentzlow allererst die Statua Rulandina oder das steinerne starke Bild Rulandi, in der rechten Hand ein Schwert hebend, als ein Monumentum singularis Privilegii et libertatis (ein Denkmal für besondere Privilegien und der Freiheit) oder besonderbares Malzeichen erlangter Freiheit gesetzet. Welcher Rulandus Kaiseres Caroli Magni Schwestersohn gewesen, von dessen Paraxonio oder Ritterschwert, Horn, Tod und warum viel Städte dieses Bilde haben, auch wie Rulandus nicht so groß gewesen quantitate molis et corporis (von der Beschaffenheit der Größe und des Körpers), das ist am Leibe, wie er gewöhnlich gemacht und vom gemeinen Mann gehalten wird, als virtutis et animi, das ist an Herz und Muth, davon ist nachzulesen bei Angelo, Andrea Wernero, Nicolao Leuthingero und Anderen.“
(NB. Ein Roland bezeugt Marktrecht und eigene Hochgerichtsbarkeit. Damit zeichnet sich eine eigenständige Stadt aus. Rolande sind besonders im altfränkischen Raum weitverbreitet, was eine Beziehung zu Karl dem Großen vermuten lässt. Der Prenzlauer Roland wurde im 15. Jahrhundert errichtet, 1737 zerstört und 2000 neu geschaffen. Rolande stehen dort, wo das sächsische Recht galt. Bezüglich „an Herz und Mut“ muss man hier ergänzen, dass Herz damals ganz anders verstanden wurde, als wir das heute tun. Herz hatte nichts mit Liebe im weitesten Sinne zu tun. Herz bedeutete Kraft, Seelenstärke, Tapferkeit, Tüchtigkeit, Sittlichkeit, Heldentaten, Verdienste. Ein altes Volkslied sagt es deutlich: „Aufs Pferd Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd! Hinein in die Schlacht gezogen. Im Felde da ist noch der Mann was wert, da wird noch das Herze gewogen.“ - Gottfried Zurbrügg)

1500

1500 „Im Jahr 1500 hat Papst Alexander sub Dato Rom confirmiret (bekräftigt) und bestätiget, daß in der Capelle zu St. Georg vor Prentzlow jährlich drei Mal Messe gehalten werde, als
Feria 3. Paschatos (am 3. Feiertag des Paschatos, gemeint ist das Passahfest, also Ostern),
die Georgii den 23. Aprilis (am Patronatsfest des St. Georg am 23. April) und
feria Rogationum (an Rogate, am 5. Sonntag nach Ostern),
auch Denen, die zu selbiger Capelle was legiren (vermachen) würden, Indulgentias conferiret (Milde zuzusprechen).“

1500 „Im selben Jahr 1500 starb Herr Paschen Damerow, Bürgermeister.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1501

1501 „Im Jahr 1501 erneuerte Churfürst Joachimus 1. in der Stadt Prentzlow die Verträge mit Pommern.“

1512

1512 „Im Jahre 1512 ward der große Altar in der Kirche zu St. Marien in Prentzlow in der Stadt Lübeck geschnitzet und gemalet, und kostete 1500 Goldgülden.“

1515

1515, 29. Juni (Freitag) „Im selbigen Jahre und am Tage der Apostel Theilung (Tag Peter und Paul 29. Juni) befreiete und begnadigte selbiger Churfürst die Stadt, daß sie jährlichen auf Mariae Geburt, welche einfällt den 8. Septembris, sollt einen Viehmarkt zu halten Macht haben.“

1515, 15. Juli (Sonntag) „Im Jahr 1515, den 15. Julii, recht am Tage Divisionis Apostolorum, verordnete Joachimus 1. Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, daß in der Stadt Prentzlow 3 Bürgermeister und 21 Rathsherren sein sollten, und wie es ferner in der Stadt in Allem, auch in Gilden und Zünften sollte gehalten werden.“

1515, 10. August (Freitag) „Selbigen Jahres, den 10. Augusti, recht am Tage Laurentii, befreiete höchstgedachter Churfürst die Stadt Prentzlow, daß sie in 10 Jahren keinen Zoll oder Mauth (Gebühr) von ungesalzenen Waren geben dürfte, sub Dato Cöln an der Spree.“

1516

1516 „Im Jahr 1516 und also ein Jahr zuvor, ehe denn Lutherus erst zu Wittenberg seine Positiones wider das Papstthum anschlug, ward die Kirche oder Capelle zu St. Johannis zu Prentzlow inwendig aufs Neue renoviret, geweißet und gemalet. Zu dieser Kirchen sind zur Zeit der Reformation zu Prentzlow noch 4 Hufen wie auch ein Haus auf dem Kirchhofe belegen gewesen.“

1521

1521 „Im Jahre 1521, als Peter Klinkebiel und Paschen Krewitz, Bürgermeister und Rathmann, von der Stadt Prentzlow wegen auf die Zusammenkunft gen Berlin gesandt waren, brachten sie in der Wiederkunft Dieses mit, daß die Stadt Prentzlow unter den märkischen Hauptstädten nebst Frankfurt an der Oder die dritte Stelle von oben herab im Sitzen und Gehen vom Churfürsten assigniret (angewiesen) und zugeordnet wäre, also, daß der Frankfurter Bürgermeister, in der Mitte gehend, auf der rechten Seiten einen von Prentzlow, zur linken aber einen aus der Neuen Stadt Salzwedel haben sollte.
Angelus. Joachimus Scheplitz. Constitut. Marchic. part. 1.“

1521 „Im selbigen Jahr kamen der Churfürst zu Brandenburg und die Herzoge von Pommern abermalen zu Prentzlow zusammen, die alten wieder herfürgeholeten Streitigkeiten zu componiren (abzufassen) und beizulegen, aber unfruchtbarlich und unverrichteter Sachen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1526

1526 „Im Jahr 1526, Mittwoches nach Reminiscere, vertrugen sich die Kalandsherren zu Prentzlow mit der Bürgerschaft, daß die Hauptsummen auf den Häusern, das 100 mit 4, und die auf liegenden Gründen stehend das 100 mit 5 Gülden sollte verinteressirt (vereinnahmt) werden.“

1527

1527 „Im Jahr 1527, des Freitages nach Quasimodogeniti, wohneten etliche Deputirte (Abgeordnete) dieser Stadt der Vereinigung aller märkischen Städte zu alten Brandenburg mit bei wegen des Landschosses, so Churfürstlicher Durchlaucht zu jeder Hülf und Steuer zugesaget, und ins Künftige zugesaget und gegeben werden möchte.“

1527, 16. Oktober (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 16. Octobris, recht auf Galli Tag, ward Herr Melchior Schivelbein zum Bürgermeister der Stadt erwählet und erkoren.“

1535

1535, 16. Juni (Mittwoch) „Im Jahre 1535, Mittwoches nach Viti (Viti = 15. Juni), erkaufte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) der Stadt Prentzlow Claus Kosten, Plattenschlägern, die Platt= und Polir=Mühle auf dem Raffiet zu Erb und Eigen, nur daß er und seine künftigen Erben dem Rathe jährlich 4 Gülden Wasserpacht davon geben sollte, und waren zu der Zeit Bürgermeister der Stadt Bartholomäus Bentze, Meilchior Schivelbein, Paschen Krewitz, Rathsverwandten (Ratsherren) aber Jacob Paul, Thomas Schmidt, Lucas Wollin, Thomas Boitel, Hans Hindenburg, Thomas Damerow, Somon Eickhorst, Hans Stolp, Eggert Wegener.“

1538

1538 „Im Jahre 1538 verstarb Jacob Paul, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer zu Prentzlow.“

1539

1539 „Im Jahr 1539 wurden in der Stadt Prentzlow 4 Handwerksbursche oder Gesellen enthauptet, darum, daß sie einem Bürger sein Haus gestürmet hatten.“

1539 „Im selbigen Jahr, Sonntages nach Trinitatis, ward allererst den Schneidern zu Prentzlow absonlich ein Privilegium gegeben, und zwar von Churfürst Joachimo 2. sub Dato Cöln an der Spree, dieses Inhalts, daß sie Macht haben sollten, die Störer auf anderthalb Meilen Weges um der Stadt herum durch den Churfürstlichen Landreuter bei ihnen zu jagen und aufzunehmen, welches Privilegium sie auch hernachmals von Churfürsten zu Churfürsten bis auf Churfürsten Fridericum Wilhelmum inclusive confirmiret (bestätigt), ja noch verbessert bekommen, also daß, da sie im ersten Privilegio die Störer auf 1 ½ Meilen Weges zu jagen und aufzunehmen Erlaubniß gehabt, sie in folgenden auf zwo Meilen Weges Macht bekommen. Und solch Privilegium haben die Tuchscheerer mit den Schneidern gemein, wenn sie zwei Tücher scheeren oder bereiten und sie dem Schneiderhandwerk zum Meisterstück präsentiren und, Handwerksgerechtigkeit nach, den Schneidern ihre Ausrichtung thun.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1540

1540 „Im Jahr 1540 war hie zu Prentzlow eine grosse Theurung, währete aber nicht lange, der Scheffel Roggen galt 1 Thaler.“

1541

1541 „Im Jahr 1541 kam ein unruhiger Mönch, der zu Pasewalk um der papistischen Reformation willen viel Unruhe angerichtet hatte, nach Prentzlow ins Kloster geflohen, daß er hieselbst für seinen Widerwärtigern und seinen Verfolgern sicher sein möchte; als ihm aber von Pasewalk aus nachgeeilet wurde und man ihn verfolgete, sprang er im Kloster oben aus einem Fenster und zerbrach ein Bein. Sein Name war Otto Döring, ein ansehnlicher ....., sonst gelehrter, bewerter, in teutscher, italienische und lateinischer Sprache wohlerfahrener Mann.“

1543

1543 „Im Jahr Christi 1543 ohngefähr, nachdem 1539 Churfürst Joachimus der 2. dieses Namens, in Ihren Landen der Mark Brandenburg die Änderung der Religion fürgenommen und anstatt der papistischen Abgötterei und Lehr das lautere Evangelium zu predigen und die hochwürdigen Sacramente nach Christi Befehl und Einsetzung auszuspenden anbefohlen hatte, fing man nunmehr auch in der Stadt Prentzlow an, das lautere Wort Gottes auf öffentlicher Kanzel zu lehren und zu predigen, dafür wir dem ewigen Gott Lob und Dank zu sagen Ursach haben. Und geschah durch Gottes sonderbare Schickung und Gnade, daß einer von den Pfaffen zu St. Marien selbst abtrat, sich bekehrte und den Anfang mit Predigen machte, wiewohl er deswegen von den noch übrigen Papisten große Vefolgung gehabt, also daß er als der erste evangelische Prediger dieser Stadt nicht lange bleiben kunnte, sondern endlich gar von hinnen ziehe mußte. Sein Name war Herrmannus Reich.“

1543 „Im selbigen Jahr, als die von dem Churfürsten Joachimo 2. angeordnete Kirchenvisitation auch in der Stadt Prentzlow zum ersten Mal nach der Reformation des Papstthums fürgenommen ward, begaben sich die Kloster=Jungfrauen zu St. Sabini des Juris Patronatus (Patronatsrecht) oder Kirchenlehns, welches sie über die vier Pfarr= und fürnehmsten Kirchen allhie hatten, und ihren vormalen vom pommerschen Fürsten mit Consens des Papstesum des Klosters geringer Intraden (Einkünfte, juristisch gemeint sind gewinnreiche Titel) willen verlehnet, auch von ihnen lucroso Titulo besessen worden war, und cedirten (führten ab), überreichten, übergaben und traten künftiglich solches ab dem Churfürsten, versprachen auch darbeneben der Stadt, zu ihrer Prediger jährlichen Unterhaltung etwas mit aus dem Kloster zu geben. Solche Collation (Unterhaltung) und Jus Patronatus (Patronatsrecht) haben auf geschehene Cession (Abtretung) die Herren Visitatores ihrem Herrn, dem Churfürsten zu Brandenburg reserviret (ausbedungen, vorgemerkt); der Rath aber hat dabei angegeben, daß sich der Churfürst vor und nach der Visitation einmalen das Juris Patronatus angemaßet, und daß sie bisher Kirchen und Schule nach belieben bestellet.“

1543, 12. Juni (Dienstag) „Im selben Jahr, den 12. Junii, ward Herr Jacobus Biggerow zum Pfarrherrn zu St. Marien berufen und Herr Paulus Wendland, Rector Scholae allhie ins 15. Jahr, für einen Pastorem der Kirchen zu St. Niclas instituiret (unterwiesen) und eingesetzet, welcher der andere evangelische Prediger in der Ordnung an dieser Kirchen war. Herr Johann Weinlauff ward auch auf dies Mal zum Pfarramt berufen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1544

1544 „Im Jahr 1544, des Donnerstages nach Reminiscere, befreiete Churfürst Joachimus 2. die Stadt Prentzlow, daß sie Keinem vom Adel, oder wer er auch sei, auf zwo Meilen rings um die Stadt einige Mühle zu bauen gestatten dürfte."

1544 „Zu dieser Zeit ungefähr ist gestorben Herr Johannes Havemeister, Decretorium Baccalaureus, der letzte Kalands= und zwar der oberste Herr, und Dechant zu St. Marien."

1544, 04. Oktober (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, Dienstages nach Francisci, welcher einfällt den 4. Octobris, verehrete Churfürst Joachimus 2. aus Churfürstlicher Milde der Stadt Prentzlow das darin stehende Schwarze Kloster Prediger=Ordens, itzo das St. Niclas=Kloster genannt, um ein Hospital daraus zu machen für arme alte Bürger und Bürgerinnen." (Anmerkung: Der 04. Oktober 1544 war nach dem Julianischen Kalender ein Sonnabend!)

1545

1545, 20. Mai (Mittwoch) „Im Jahr 1545, den 20. Maji, trat Herr Bartholomäus Marten, der heiligen Theologoae Lector oder Lesemeister und letzter Prior des Klosters zu St. Niclas, dasselbige Kloster der Stadt ab."

1546

1546 „Im Jahr 1546, Mittwochs nach Invocavit, starb Herr Melchior Schivelbein, Bürgermeister der Stadt Prentzlow, als er dasselbige Amt mit sonderem Ruhm und Ehre getragen hatte 19 Jahr."

1546, 25. März (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, den 25. Martii, recht am Tage der Verkündigung Mariae, um 4 Uhr des Morgens, schlug ein schneller Blitz mit Begleitung eines starken Donnerschlages in die Spitze des Thurmes zu St. Marien nach der Uckerstraßen wärts, dadurch sie angezündet ward und bis auf das Mauerwerk abbrannte. Zu dieser Zeit und auf dies Mal soll auch die Spitze auf dem andern Thurme mit abgebrannt sein. Die Alten haben es gar ominös (bedenklich, unheilverkündend) gehalten, wann die Knäufe auf den Kirchen und Schlössern vom Wetter oder Winde herabgewehet worden, als nämlich, daß Solches hoher und vornehmer Leute Abgang und darauf einbrechendes Unglück andeute wie Solches aus Amos 10 v. 1 kann abgenommen werden, da dann Gott der Herr mit solchen Worten dem ganzen Volk der Jüden den Untergang dräuete (drohte)."

1547

1547 „Im Jahr 1547, in der Woche vor Jubilate, sahe man zu Prentzlow in die 14 Tage lang die Sonne und den Mond wie lauter Blut."

1548

1548 „Im Jahre 1548, am Donnerstage nach Lätare oder Mittfasten, fing man in der Stadt Prentzlow an, auf dem Thurme zu St. Marien und zwar nach der Uckerstraßen wärts wieder eine neue Spitze zu bauen."

1548, 15. Juni (Freitag) „Im selbigen Jahre, den 15. Junii, recht am Tage Viti, wurde die neu erbauete Spitze (von St. Marien) aufgerichtet von Meister Claus Jahnen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1548, 24. August (Freitag) „Im selbigen Jahre, den 24. Augusti, recht am Tage Bartholomäi des Apostels, ward Herr Christoph Schivelbein zu Prentzlow zum Rathsherrn gewählet und genommen."

1549

1549, 24. September (Dienstag) „Im Jahr 1549, den 24. Septembris, des Morgens um 6 Uhr, starb Herr Thomas Helmschläger, Ober=Caplan zu St. Marien, und ward des anderen Tages vor Mittage um 8 Uhr begraben."

1549 „Im selbigen Jahr, in der anderen Woche nach Michaelis (Michaelis = 29. September), war Herr Benedictus Schmid vom Rectorat der Schulen zum Diakon an St. Marien=Kirche vociret (berufen) von Herrn Jacobo Biggerowen Superintendente und Herrn Paulo Wendlanden, und vom E. E. Rath angenommen, fing darauf an zu predigen und ward zu solchem Amt hie zu Prentzlow durch gedachten Herrn Biggerowen mit Auflegung seiner und andere gegenwärtiger Priester Hände, als Herrn Pauli Wendlandes, auch der beiden Bürgermeister Herrn Thomae Boitels und Gregorii Westphales, ordiniret (in das kirchliche Amt eingeführt) in dem 27. Jahr seines Alters, hielt auch forts das Amt vor dem Altar.
Ex Calendario ipsius Benedicti Schmides et ejus MSS."

1552

1552, 21. August (Sonntag) „Im Jahr 1552, den 21. Augusti, war eben der Sonntag, um die Mitternacht, entstand zu Prentzlow ein Ungestüm von großem Winde und Donner, und thät großen Schaden."

1553

1553, 03. Juli (Montag) „Im Jahr Christi 1553, in der Octava Martini, des Tages nach Elisabethae (heute der Tag der Heimsuchung Mariae, sie sucht Hilfe bei Elisabeth, 02. Juli), des Abends um 5 Uhr, starb Herr Michel Rudow, noch übrig von den bekehrten papistischen Priestern, und ward andern Tages um 8 Uhr vor Mittage begraben."
(Octava = letzter Tag einer auf acht Tage ausgedehnten religiösen Feier)

1554

1554, Februar „Im Jahr 1554, mense (im Monat) Februario oder im Hornung (Februar), am Aschermittwoch, starb Baltzer Ostermann, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow."

1554, 15. April (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 15. Aprilis, starb Herr Ambrosius Fürstenow, Bürgermeister zu Prentzlow, im 58. Jahr seines Alters, ein wohlbegüterter Mann."

1554, 12. August (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 12. Augusti, Abends, sahe man zwischen Pasewalk und Prentzlow nach der Randow hin zwei Kriegesheere in der Luft an die zwo Stunden hin gegen einander streiten und endlich vergehen."

1554, 01. September (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 1. Septembris, mit der Sonnen Untergang, ließ sich nebest der Stadt Prentzlow oben der Ucker in den Wolken gar eigentlich sehen die Gestalt des Herrn Christi am Kreuze hangend neben vielen Personen, zu beiden Seiten stehend. Wie nun solches von männiglich in der Stadt mit großer Verwunderung und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Zittern angesehen wurde, ließ sich dasselbige mählig und mählig aus den Wolken hernieder, verwandelte sich in eine feurige Glut, fiel in die Ucker und verschwand. Jobus Fincelius, der diese Geschichte erzählet, schreibet, daß es acht Tage hernach gleicher Gestalt noch einmal allhie geschehen und gesehen worden sei.
Sturmius in Calendario Sanctorum Sub Septembri Fol. 502.“

1555

1555, 24. Oktober (Donnerstag) „Im Jahr 1555, des Donnerstages vor Simonis und Judae (Simonis und Judae Tag = 28. Oktober), starb zu Prentzlow Herr Thomas Boitel, Bürgermeister hierselbst, und ward folgenden Tages in der Kirchen zu St. Marien begraben.“

1555 „Im selbigen Jahre, des Sonntages in der Marterwoche, oder am Palmsonntage, in Novilunii ingressu (beim Aufgang des fast vollendeten Vollmondes), starb Herr Peter Schmid, Kämmerer, in der Roßstraßen wohnhaftig, und ward den nächstfolgenden Dienstag begraben.“
(NB. Ostern liegt am Frühlingsvollmond. Palmsonntag ist der Sonntag vor Ostern. - Gottfried Zurbrügg)

1556

1556 „Im Jahr 1556, am Sonntag Oculi, ward Herr Nicolaus Bade, noch übriger Priester von den gewesenen Papistischen, zur Erden bestattget, als Freitages vorher in der Nacht um 12 Uhr gestorben war.“

1557

1557, 08. Januar (Freitag) „Im Jahr 1557, des Freitages nach Trium Regum oder der Weisen Tag (Trium Regum = 06. Januar), vermachten die letzten Nonnen oder Kloster=Jungfrauen des Klosters zu St. Sabinen zu Prentzlow der lutherisch-evangelischen Kirchen hierselbst Dienern oder Predigern zu ihrer besseren Unterhaltung, erblich 6 Hufen Landes auf der Alten Stadt Felde, dagegen ihnen der Rath wieder zu geben versprach jährlichen 10 Gülden.“

1557, August „Im selbigen Jahr, kurz vor dem Feste Bartholomaei (24. August), wurde das Rolandsbild zu Prentzlow ziemlich verbessert, wieder aufs Neue geputzet, und auf dem Orte am Markte nebst dem Brunnen vor die Steinstraßen gesetzet.“

1557, 19. September (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 19. Septembris, war der Sonntag, waren die Herren Kirchen=Visitatoren allhie, als M. Johannes Islebius und D. Joachimus Lindholz, und fingen an die Prentzlowischen und benachbarten Kirchen zu visitiren, und ward selbiger Visitation Abschied gegeben und des Sonntags nach Matthaei Apostoli, war der 26. Septembris und der 16. Sonntag nach Trinitatis, da Churfürst und Landesherr war Joachimus 2..“

1557 „Im selbigen Jahre wurde M. Matthaeus Lemmichen, Primislaviensis, für einen Rectorem der Schulen zu Prentzlow vociret (berufen).“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1558

1558, 18. Januar (Dienstag) „Im Jahre 1558, den 3. Idus oder den 18. Januarii, als des Dienstages nach Epiphaniae, wurde durch einen grausamen Sturmwind, der nicht anders hausete, als wenn es in der Luft donnerte, der Giebel von der St. Niclas=Kirchen herunter geworfen und der Ziegel von der Kirchen abgedecket. Aus dem Kalender Herrn Benedicti Schmides, Caplans zu St. Marien."

1558 „Im selbigen Jahr, auf Jubilate, zwischen Ostern und Pfingsten, zu Zeiten Joachimi 2., Churfürsten zu Brandenburg, kamen die Herren Kirchen=Visitatores abermalen zu Prentzlow an, und continuirten (setzten fort) und vollzogen die im vorigen Jahre angefangene Kirchen=Visitation in der Uckermark."

1559

1559 „Im Jahre 1559, Freitages nach Invocavit, gab und ertheilete Churfürst Joachimus 2. dem Herrn Grafen Wilhelm von Hohenstein eine Begnadigungs=Verschreibung Sub Dato Cöln an der Spree, wegen des Klosters zu St. Sabinen allhie in der Neustadt Prentzlow."

1559 „Im selbigen Jahre, des Dienstages nach Judica, nahm Churfürst Joachimus 2. von der Stadt Prentzlow ... (?)"

1559 „Um diese Zeit war allhie unter andern Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer mit Paul Reinicke, Einer aus dem Viergewerk der Knochenhauer, welcher da er gestorben, hat man hernachmals aus diesem Gewerk Keinen mehr in den Rath erwählet und genommen."

1559, 03. Oktober (Dienstag) „Im selbigen Jahr, des Dienstages nach Michaelis (Michaelis = 29. September), wurde der Rath zu Prentzlow vom Churfürsten Joachimo, dem 2. des Namens condemniret (verurteilt), ihm 6000 zu geben, darum, daß sie den 3. Juli dieses Jahres etliche Bürger der Stadt sammt den Ackerknechten durch Sturmschlag zusammengebracht hatten, und vor dem Steinthor auf dem Felde Hans und Curten, die Gebrüder von Flanssen nebst ihren Dienern, selbfünfe, wegen Gewalt und Totschlages, an einem Knechte auf dem Felde begangen, lassen wohl abschlagen, verwunden, über die Grenze der Stadt oder Landwehr weiter bis auf das Feld Seelübbe, dem Churfürsten zuständig, verfolgen, die beiden Flanssen nebst einem Diener gefangen nehmen und wie sie ihrem Churfürstlichen Gerichte zu Seelübbe eingestellet gewesen, forts wieder ohne des Churfürstlichen Hauptmannes zu Gramzow Einwilligung, obwohl mit des Schulzen Zugeben und Verheiß der Restitution (Rückerstattung, Rückführung), hinweg mit sich nach Prentzlow führen, die beiden Edelleute daselbst in Eines von Adel Behausung, den Diener aber in der Stadt Gefängnisse einem hatten verwahren lassen. Welche Summam Geldes der Rath im folgenden Jahr 1560, Mittwochs nach Valentini (Valentini Tag = 14. Februar), zu Cöln auch baar erlegen müssen, ungeachtet der großen Vorbitte, die von des Churfürsten nahen Anverwandten, Rathen und hohen Bedienten geschehen."

1562

1562, 28. Januar (Mittwoch) „Im Jahr 1562, Mittwochs nach Conversionis Pauli (Bekehrung Pauli Tag = 25. Januar), als man zu Prentzlow anstatt eines Galgens einen Eichbaum, oben dem itzigen Galgen hie auf dem Acker stehend, gehabt, sein daran zween Kerle gehänget worden, davon der eine Viol, der andere Rose geheißen. Wie diese nun itzt haben durch den Henker sollen hinangeknüpfet werden, hat der eine aufwärts nach dem

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Eichbaum gesehen und den Baum also angeredet: Bisher hast du Eicheln getragen, itzo sollst du Violen und Rosen tragen.“

1562 „Im selbigen Jahr soll die Schäferei Der von Arnim vor dem Neustädter Damm erst erbauet sein.“

1563

1563, 06. Februar (Sonnabend) „Im Jahr 1563, den 6. Februarii, starb zu Prentzlow Jungfrau Apollonia Schivelbeines, Bürgermeister Melchior Schivelbeines Schwester, eine der letzten zwölf Kloster=Jungfrauen oder Nonnen zu St. Sabini und Cantrix oder Psoltria, das ist Cantrin, Sängerin oder Sangmeisterin im selbigen Kloster.“

1563 „Im selbigen Jahr wurden in der Stadt Prentzlow zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Pommern=Stettin die Erbverträge erneuert und allerlei Grenzirrungen, so auch der Zölle wegen, entschieden.“

1563, August „Im selbigen Jahre, mense (im Monat) Augusto, um Bartholomaei (24. August), zog hie zu Prentzlow durch Herzog Erich von Braunschweig mit vielem Kriegsvolk zu Rosse und zu Fuße, Geschützen, Rüstewagen- und großer Menge der Weiber, um mit Gewehreter und gewappneter Hand zu besuchen oheimzusuchen Markgrafen Albrechten, Herzogen in Preußen.“

1563, 04. Oktober (Montag) „Im selbigen Jahr noch, den Montag nach Michaelis (Michaelis = 29. September), kam itzt gedachter Herzog Erich aus Preußen über Löckenitz und Brüssow wieder zurück und allhie zu Prentzlow an, aber mit gar wenigem Volk, denn das meiste war ihm für Hunger entlaufen, das, was er noch hatte, entlief ihm hiesigen Ortes vollends.“

1564

1564, 16. Februar (Mittwoch) „Im Jahr Christi 1564, Feria 4. oder Mittwochs nach Esthomihi, war der 16. Februarii, zwischen 1 und 2 Uhr nach Mittage, starb Herr Clemens Reepschläger, Oberster Caplan zu St. Marien, und ward folgenden Tages um 2 Uhr nach Mittage in der Kirchen zu St. Marien begraben.“

1564, Mitte Februar „In diesem Jahre und um diese Zeit ward Herr Cyriacus Knake für einen Caplan an St. Jacobs=Kirchen vociret (berufen).“

1564, 18. Februar (Freitag) „Im selbigen Jahre, den 18. Februarii, war der Freitag nach Esthomihi, des Abends um 6 Uhr, wurden über der Stadt Prentzlow in der Luft Feuerstrahlen gesehen.“

1564, 05. März (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 5. Martii, war der Sonntag Oculi, starb zu Prentzlow selig in Gott, Herr Jacobus Biggerow, Pfarrherr der Kirchen zu St. Marien und Superintendent, und zwar der erste Ordinarius nach der Reformation des Papstthums; des andern Tages aber, um 2 Uhr nach Mittage ward er in der Kirchen zu St. Marien mit christlichen Ceremonien beerdigt.“

1564, 22. April (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 22. Aprilis, starb M. Henricus Jagow.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1566

1566 „Im Jahre 1566 starb Herr M. Georgius Koch, Ober=Pfarrherr der Kirchen zu St. Marien, wie auch Superintendent zu Prentzlow, und zwar der andere nach der Reformation des Papstthums.“

1566, 04. Dezember (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, den 4. Decembris, am Tage der heiligen Barbarae, war eben der Mittwoch, um 3 Uhr Abends, starb Herrn Matthiae Kalbes, Bürgermeisters allhie, eheliche Hausfrau, und ward des dritten Tages hernach, war der Tag Nicolai, des Bischofes und Märtyrers, nach Mittage um 2 Uhr, im Kloster zu St. Nicolai begraben.“

1567

1567, 27. September (Sonnabend) „Im Jahr 1567, des Sonnabends und des Tages vor St. Michaelis (Michaelis Tag = 29. September), um 3 Uhr nach Mittage, ward die große Glocke zu St. Marien auf St. Johannis=Kirchhofe wieder gegossen von Achim Beckern, Rothgießern, wieget an Glockenspeise 137 Centner weniger 20 Pfund und ist unten im Umkreise weit 13 ½ unserer Prentzlowischen Ellen. Soll auch getaufet und Susanna genannt worden sein. Wo dem also, so siehet man, daß bis daher an diesem Ort noch Stoppeln des alteingewurzelten Papstthums übrig und im Grunde nicht gar abgethan gewesen, denn die Papisten haben vermeinet, und geben noch für, daß durch solcher getauften Glocken Klang die bösen Geister vertrieben werden, wie sie denn anzeigen mit diesem Vers, den sie auf den Glocken pflegen gießen zu lassen:

Est mea vox bam bam potens depellere Satan.
(Meine Stimme ist bam bam. Sie hat die Kraft Satan zu vertreiben.)

An der genannten Glocken zu Prentzlow stehen unter andern folgende Namen:
Jochim Reinicke, Johann Schönenbecke, Andreas Luckau, Andreas Reim, Greger Lange.“

1567 „Im selbigen Jahr ward die Orgel zu St. Marien erbaut und ganz verfertiget von Meister Fabian Petersen, gemalet aber von Peter Böckeln. Die Gelder dazu streckete vor Herr Matthaeus Wirtenheim, Hof= und Landrichter, wie auch Bürgermeister dieser Stadt.“

1567 „Im selbigen Jahr ward Herr M. Matthaeus Lemmichen vom Rectorat der Schulen zu Prentzlow zum Pastorat an St. Jacobs Kirchen hieselbsten vociret (berufen).“

1567 „Im selbigen Jahr trat sein Amt zu Prentzlow an Herr M. Franciscus Hessus, Francofurtensis Marchiacus, vocirter (berufener) Oberpfarrer der Kirchen zu St. Marien und Superintendent.“

1568

1568, 25. März (Donnerstag) „Im Jahre 1568, den 25. Martii, recht am Tage Mariae Verkündigung, Morgens frühe um 6 Uhr, da die Predigt anging, fiel das Ambonium oder die Porkirche an der Kirchen zu St. Niclas herunter zusammt dem Volke darauf, von welchem doch nicht mehr, denn 4 Personen beschädiget wurden, Einer aber ein Bäcker mit Namen Hans Hangeohr, kam gar um das Leben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1568, Oktober „Im selbigen Jahre, mense (im Monat) Octobri, nach Michaelis (Michaelis = 29. September), ward das Rathaus zu Prentzlow zuerst mit einem Spitzichen nach der Roßstraßen wärts gezieret.“

1569

1569, 24. April (Sonntag) „Im Jahre 1569, den 24. Aprilis, am Tage Misericordiarum Domini, erhandelte E. E. Rath zu Prentzlow, von dem Dom=Capitel zu Cöln an der Spree, namentlich Herrn Jacob Stendalen, Probsten, Herrn Leonhard Calven, Dechanten, Herrn Nicolao Arenden Cantore, und Herrn Valentino Nassen, Scholastico auch Seniore, unter dem Namen, daß es ihrem Gotteskasten zu Gute geschehen sollte, den in der Uckermark in Dörfern und Städten ausstehenden und jährlich fälligen Kaland, zu welcher Zeit unter andern Bürgermeister war Herr Matthias Kalb.“

1569, 19. Juni (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 19. Junii, des Sonntages nach dem Frohnleichnamstage, ward einer mit Namen Jochim Hagen von der Wache in der Stadt erschlagen; der Thäter hieß Roloff.“

1569, 09. Oktober (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 9. Octobris, starb Joachim von Halvensleben, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow.“

1571

1571, 12. Januar (Freitag) „Im Jahr 1571, den 12. Januarii, des Freitages nach Trium Regum oder der heiligen drei Königs Tag, ward zu Prentzlow Einer, Donat genannt, enthauptet.“

1571, 15. April (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 15. Aprilis, am heiligen Ostertage, starb Hans Lübbenow, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow.“

1571, Juli „Im selbigen Jahr um Visitationes, oder Heimsuchung Mariae (02. Juli), ließ Herr Wolfgangus Justus oder Jobsten, Medicinae Doctor und Professor Physices zu Frankfurt an der Oder, an das Tageslicht kommen sein Büchlein, genannt:
Kurzer Auszug und Beschreibung des ganzen Churfürstenthums der Mark Brandenburg, sammt ihren eingeleibten und zugehörigen Graf= und Herrschaften, Bisthümern, Stiften, Städten, Flecken, Märkten, Schlössern, Klöstern und fließenden Wassern, und dedicirte (widmete) solches unter andern Hauptstädten in der Mark Brandenburg auch den Bürgermeistern und Rathsverwandten (Ratsherren) der Stadt Prentzlow.“

1572

1572 „Im Jahr 1572 erschoß allhie in der Stadt Gürgen Engelke einen Jungen.“

1572, 08. November (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 8. Novembris, Abends um 7 Uhr, wie eben Markgraf Johannes Sigismundus geboren ward, ließ sich zu Prentzlow ein neuer Stern in Asteriswo oder Gestirn Cassiopejae sehen, schien viel heller, als alle andern Sterne am ganzen Firmament (Himmel), und verschwand allererst nach zweien Jahren wieder.“

1572, 11. November (Dienstag) „In demselbigen Jahr auf Martini (11. November) wurden zu Rathsherrn erwählet Curt Langenacht und Moritz Vilebohm.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1573

1573, 10. Januar (Sonnabend) „Im Jahre 1573, den 10. Januarii, kamen anhero Churfürstlicher Durchlaucht Johann Georgen, Markgrafen zu Brandenburg, etliche Räthe eines Theils, der Herzoge von Pommern Johann Friederichs und Barnimi andern Theils, als Andreas Borke, Jacob Kleist, Kantzler, Richard Flemming, Jacob Wobesser, Hauptmann zu Kolbatz, den Streit zwischen den Stettinischen und Frankfurtischen hinzulegen, ist aber damalen nichts sonliches verrichtet worden. Friedeborn in Beschreibung der Stadt Stettin p. 89.“

1573, 09. November (Montag) „Im selbigen Jahr, den 9. Novembris, Montages vor Martini (Martini = 11. November), starb Clemens Petran, Rathsverwandter (Ratsherr) und Vorsteher des Heiligen Geistes zu Prentzlow, bedachte vor seinem Ende das Patrimoniam Christi (das Erbgut Christi, gemeint ist die Kirche zu Prenzlau) allhier und verbesserte es (seine Spende), denn er legirte (setzte ein Legat, eine regelmäßige Spende aus Gütern, aus) und vermachte nebst seiner Hausfrauen, die selbiges Jahres Freitages nach Carinae (Carinae Tag = 07. November) starb, den Kirchendienern und Armen dieses Orts 100 Gülden Hauptsumma.“

1573, Dezember „Im selbigen Jahre, mense (im Monat) Decembri, kurz vor Weihnachten, ward die Schule zu Prentzlow am St. Marien=Kirchhofe, so in diesem Jahr auch zu bauen angefangen worden war, unten mit zwo Stuben fertig.“

1574

1574 „Im Jahre 1574 ward von Pasewalk anhero nach Prentzlow zum Cantore Scholae vociret (berufen) Joachimus Eccardi, als er daselbst zwei Jahre lang gewesen und ebenmäßig dem Cantoratui fürgestanden war.“

1574, 05. Dezember (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 5. Decembris, starb zu Prentzlow George von Lindstede, Churfürstlich Brandenburgischer Landrath und Hauptmann zu Gramzow und Seehausen dem wieder succedirte (nachfolgte) Johann von Termow. Begraben ward er zu St. Marien gegen der Kanzel über, woselbst auch am Pfeiler sein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) in einem Stein, doch unleserlich zu sehen. Man saget, daß es zwar öffter erneuert, aber immer wieder, ich weiß nicht von wem, ausgekratzet worden sei.“

1575

1575, 07. Juli (Donnerstag) „Im Jahr 1575, den 7. Julii, des Donnerstages nach Visitationes oder Heimsuchung Mariae, ließ Maria Blumenhagen, die Klinkowische zu Prentzlow verbrennen.“

1575 „Im selbigen Jahr starb Herr Gregorius Westphal, Bürgermeister.“

1576

1576, 01. April (Sonntag) „Im Jahr 1576, den 1. Aprilis, am Sonntage Laetare, starb zu Prentzlow Herr Matthias Kalb, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter, in der Uckermark, wie auch Bürgermeister zu Prentzlow, als er vor 35 Jahren, als 1541 allererst

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

hierselbst Bürger geworden war, und ward in der Kirchen zu St. Marien vor dem Chor begraben."

1576, 04. April (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 4. Aprilis, starb zu Prentzlow Paulus Empel, Organist zu St. Marien, hieselbst und anderswo sehr berühmt."

1576, 07. Mai (Montag) „Im selbigen Jahr, den 8. Maii, Montages nach Misericordias Domini (Misericordias Domini = 24. April), wurden Herr Jonas Krusenick und Christoph Schivelbein, unsnimi consensu oder mit gleichlautender Stimme, des Raths und der Bürgerschaft zu Bürgermeistern zu Prentzlow erwählet und erkoren."
(Anmerkung: Der 08.05.1576 war nach dem Julianischen Kalender ein Dienstag!)

1576, 13. November (Dienstag) „Im selbigen Jahre, den 13. Novembris, verbrannte allhie Tewes Friederichs Scheune."

1577

1577, Februar „Im Jahr Christi 1577, mense (im Monat) Februario, als am Mittwoch nach Esthomihi, gegen Abend, kamen die Churfürstlichen Herren Visitatores der Kirchen allhie zu Prentzlow an, und waren diese nebst dem Notario folgende:
D. Andreas Musculus, Pfarrherr und Professor zu Frankfurt an der Oder, wie auch Superintendent Generalis der Mark Brandenburg, D. Bartholomaeus Rademann, Professor in Jure zu Frankfurt, und D. Matthias Kemnitz, und dann auch Achatius von Brandenburg. Es geschahe aber diese Visitation der Kirchen, da Landesherr und regierender Fürst und Churfürst war Johannes Georgius, fing an des Donnerstages nach Estomihi und ward dieselbe geendiget den 6. Martii, war der Mittwoch nach Reminiscere, wie der Visitation Abschied sub Dato Prentzlow besaget."

1577, 05. März (Dienstag) „Im selben Jahre, den 5. Martii, ward Herr Georgius Zimmermannus, Garzensis Pomeranus, für einen Diaconum an die Kirche zu St. Niclas zu Prentzlow vociret (berufen) und den 2. Septembris dieses Jahres zu Frankfurt an der Oder ordiniret (in das geistliche Amt eingesetzt, geweiht)."

1577, 15. Juni (Sonnabend) „Im selben Jahr, den 15. Junii, am Tage Viti, erlangete Otto von Arnim, auf Biesenthal Erbsessen, von Churfürst Johanne Georgio christmildester Gedächtniß das Kloster zu St. Sabini zu Prentzlow nebst dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) über die Kirchen zu Sabini, Marien, Jacobs, und Niclas hieselbsten, und zwar durch Umschlag oder Wechselhandlung Biesenthals mit diesem und Anderem, welches geschahe zu Grimnitz."

1577 „Im selbigen Jahr starb Herr Matthaeus Wirtenheim Francofurtensis Marchiacus, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter in der Uckermark, wie auch Bürgermeister zu Prentzlow. Auf Dieses fleißige Intercession (Vermittlung) hat Churfürst Joachimus 2. den Herrn Geistlichen zu Prentzlow insgesammt aus der Mühlen Jährlich und zu immerwährenden Zeiten 10 Wispel, halb Roggen, halb Malz, so ihm des Klosters wegen zugestanden, verehret, daß sie also mit den 5 Wispeln, so ihnen zuvor schon E. E. Rath daraus verehret gehabt jährlich 15 bekommen."

1577 „Im selbigen Jahr wurde George von Lindstedten Epithaphium und Monumentum in der Kirchen zu St. Marien zu Prentzlow gemacht, gesetzet und gemahlet."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1577, 22. Juli (Montag) „Im selbigen Jahr, den 22. Julii, unterschrieben sich die Herren Geistlichen zu Prentzlow, wie auch die Schuldiener alle zu selbiger Zeit, dem christlichen Concordienbuch, Formula Concordiae genannt. Die Kirchendiener waren diese:
M. Franciscus Hessus, Ober=Pfarr=Herr der Kirchen zu St. Marien und Superintendent, Benedictus Schmid, Diaconus zu St. Marien, M. Matthaeus Lemmichen, Pastor zu St. Jacob, Angelus Bernstein, Pastor zu St. Niclas, Henricus Müller, Georgius Finckius, M. Thomas Alberti, etc.“

1577, 15. August (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, mense (im Monat) Augusto, um den 15. Augusti, ungefähr, auf Assensionis oder Himmelfahrt Mariae, sonst vom gemeinen Mann Mariae Krautweihe genannt, fing die Peste zu Prentzlow an, ziemlich zu regieren und dauerte bis zu Ausgang des Herbstes.“

1577, 02. Oktober (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, den 2. Octobris, starb Herr Angelus Bernstein, Pastor der Kirchen zu St. Niclas zu Prentzlow, und ward den 3. desselben begraben.“

1577 „In diesem Jahre wurden auch die Leute aus dem Hospital St. Georgi vor der Stadt, um besserer Gelegenheit willen und daß es weit von der Stadt gelegen, von E. E. Rath in das Schwarze Kloster und Hospital transfriret (überführt, verlegt), damit auch die Register der Einkommen dieses Hospitals und des Schwarzen Klosters in eines gezogen wurden.“

1578

1578, Januar „Im Jahre 1578, im Januario, nachdem es nun wieder zu Prentzlow vor der Peste sicher war, kamen die Leute, so dafür ausgezogen gewesen waren, wieder dahin zurücke.“

1578, Oktober „Im selbigen Jahr, nach Dyonisii (Dionysii Tag = 09. Oktober), als im Octobri, visitirte auf Churfürstliche Anordnung nebst Herrn D. Matthia Kemnitzer, verordnetem Churfürstlichen Rath, M. Matthaeus Lemchen, Pastor zu St. Jacob zu Prentzlow, wie auch Joachim Steinbreke, die Kirche zu Sternhagen.“

1579

1579, 24. November (Dienstag) „Im Jahr 1579, den 24. Novembris, war der Abend der heiligen Jungfrauen Catharinae, ward zu Prentzlow in der Caplanei an St. Jacobs Kirchhofe eines der Kirchen Caplane Wittwe, selbst vierte, von einem Apotheker von Pasewalk, Conrad Rieke genannt, in der Nacht erbärmlicher und grausamer Weise ermordet, also daß an der gerichtlichen Besichtigung die vier Personen insgesammt 38 Wunden am Leibe gehabt. Der Thäter kam nach der That davon, ehe und wann es lautwärig und kund wurde; doch ward er endlich wieder gekrieget.“

1580

1580, 11. Januar (Montag) „Im Jahr Christi 1580, den 11. Januarii, war der Montag nach der heiligen drei Könige Tag, wurde itzt gedachter Mörder Conrad Rieke, bürtig von Stargard aus Pommern an der Ihna gelegen, wegen seiner Mordthat, so er hie begangen, zu Prentzlow erst mit glühenden Zangen gerissen, darnach mit dem Rade von unten auf vom Leben zum Tode gerichtet, und der Körper aufs Rad geleget, noch des Ovidii Hervert. 14.:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Hic solet eventus facto nefanda sequi.
(So kommt oft das Ende als Folge einer verruchten Tat.
Oder sprichwörtlich:
Auf eine schreckliche Tat folgt meist ein schreckliches Ende.)“

1580, 17. Januar (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 17. Januarii, um Glock 9 vor Mittage, war zu Prentzlow ein erschreckliches Gewitter von vielen Blitzen und Donnerschlägen, und schlug endlichen am Thurme zu St. Marien den Seigerdraht entzwei.“

1580, 06. Februar (Sonnabend) „In diesem Jahr, den 6. Februarii, nahm Johannes Georgius, Churfürst und Markgraf zu Brandenburg, die Erbhuldigung und unterthanspflicht von dieser Stadt.“

1580 „Im selbigen Jahr, Mittwochs nach Palmarum, ward zu Prentzlow Hans Gier, wegen seines Kirchenbrechens und Diebstahls aufgehanget, und sein Weib ihrer Dieberei und Rohrzüge halber zur Staupe (Züchtigung) geschlagen und der Gerichte verwiesen.“

1580 „In diesem Jahr wurde auch zu St. Marien die große lange Porkirche vom Rathsstuhl an bis zum Thurm für die Knechte p. gebauet, als Bürgermeister waren Herr Christoph Schivelbein, Jonas Krusenick und Valentin Damerow.“

1580, 11. November (Freitag) „In diesem Jahr ward Adam Kalb zum Rathsherrn erwählet auf Martini (11. November), imgleichen Dietrich Dreyer und Hans Boitel.“

1581

1581, 18. Januar (Mittwoch) „Im Jahr 1581, den 18. Januarii, starb Valentinus Wegener, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow.“

1581, 13. März (Montag) „Im selbigen Jahr, den 13. Martii, Montages vor Palmarum, ward die Porkirche oder das Chor der Schüler zu St. Marien fertig.“

1581, 12. Mai (Freitag) „Im selbigen Jahr, den 12.Maii, den Freitag nach Exaudi, ward zu Prentzlow ein Dieb, Hans Tyde genannt, gehänget, welcher 45 Diebstähle begangen hatte.“

1581, Ende Juni „In diesem Jahre, um Johannis aus (Johannis Tag = 24. Juni), mit ausgehenden Junio, fing in der Stadt Prentzlow die Peste an heftig zu grassiren und währete bis an Weihnachten, in währender Zeit aber sturben an derselben in die 550 Menschen, jung und alt, darunter auch etliche vornehme Amtspersonen geistlichen und weltlichen Standes waren.“

1581, 27. Juli (Donnerstag) „In diesem Jahr, den 27. Julii, des Donnerstages nach Jacobi, bezahlete allhie in der Peste die Todesschuld M. Franciscus Hessus, Francofurtensis Marchiacus, Pastor zu St. Marien und Superintendent, ins 14. Jahr und seines Alters im 54.“

1581, 18. August (Freitag) „Im selbigen Jahre, den 18. Augusti, verstarb allhie an der Peste, nebst der Frauen und den Töchtern Herr Valentinus Barthold, vordem Stadtsecretarius, itzt aber Hof= und Landrichter in der Uckermark, wie auch Bürgermeister der Stadt.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1581, August „Eodem mense (ebenfalls im Monat) Augusto wurden zwo Zauberhexen allhie verbrennet, und eine mit Staupschlägen (Züchtigungsschlägen) der Gerichte verwiesen.“

1581, August „Um diese Zeit starb auch mit Frau und Kindern an der Peste Hans Boitel, Rathsverwandter und adeligen Geschlechtes.“

1581, 26. August (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 26. Augusti, Sonnabends nach Bartholomaei, wurde ein Weib, so des Satans verdammlichen Einraunens und Getrieb gefolget, seines Willens schändlich gepfleget und mit ihm gebuhlet, gefänglich eingezogen; als sie aber in der Haft eine Eigenmörderin ward, wurde auch der Nachrichter, wie gebräuchlich, ihr Leichbestatter.“

1581, Ende August „Um diese Zeit fing die Seuche der Pestilenz in der Stadt Prentzlow an heftiger denn zuvor anzuhalten, und währete bis an den Winter.“

1581, 06. Dezember (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 6. Decembris, ward eine Succuba (Nebenbuhlerin) oder ein Weib, das mit dem Satan gebuhlet und seiner Liebe gepfleget, auch andern Leuten durch ihn Korn hatte wegholen lassen, nach eingeholetem Urteil und Recht dem Vulcano (Gott des Feuers) preisgemacht.“

1581 „Im selbigen Jahr ward Herr M. David Herlicius, von Zeitz aus Meißen, an der Elster gelegen, bürtig und Astronomiae peritissimus (ein hervorragender Astronom), von dem Conrectorat der Güstrowischen Schulen aus Mecklenburg anhero nach Prentzlow zum Stadt=Physico vociret und berufen.“

1582

1582, 31. Januar (Mittwoch) „Im Jahre 1582, den 31. Januarii, ward Herr Valentinus Damerow von dem Rath und den ganzen gemeinen Bürgern zum Bürgermeister beliebet und erkoren.“

1582, 01. Februar (Donnerstag) „Im selbigen Jahr den 1. Februarii ward Michael Krüger zum Rathsherrn erwählet, desgleichen auch Christoph Kunow und Christian Glöden.“

1582, 16. März (Freitag) „Im selbigen Jahr, den 16. Martii, wurde der Prediger von Göritz Nicolaus Bremer von einer unzüchtigen Person, in der Neustadt Prentzlow sich aufhaltend, eines Adulterii (Ehebrechers) bezüchtiget.“

1582, 01. April (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 1. Aprilis, recht am Sonntage Judica, kam nach Prentzlow Herr M. Nicolaus Menius, Pricensis Marchiacus, neu vocirter (berufener) Pastor der Kirchen zu St. Marien und Superintendent und beschritt auch alsobald sein Amt, seine erste Predigt hielt er am heiligen Ostertage.“

1582, 04. April (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 4. Aprilis, war der Mittwoch nach Lätare, und der Tag Ambrosii, ward zu Prentzlow eine Zauberin und Teufelsbannerin zum Feuer gebracht und zu Pulver verbrannet.“

1582, 13. Mai (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 13. Maii, auf Cantate, nach Untergang der Sonne, ward allhie ein Comet gesehen, der seinen Schwanz in Nordosten streckete.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1582 „In diesem Jahr ließ Herr M. David Herlicius, dieser Stadt Medico-Physicus, seiner kleinen Tractatum de Peste (wissenschaftliche Abhandlung der Pest) ausgehen und gab ihn an das Tageslicht. Besiehe den Catalogum seiner Bücher und Schriften dem Prognostico 1629 angehänget."

1582, 10. Juni (Sonntag) „In diesem Jahr, den 10. Junii, recht am Sonntage Trinitatis, ward zu Prentzlow eine Kirchenverbesserung, in 10 Punkten bestehend, publiciter (offiziell), und geschahe mit beider, des Raths und Ehrwürdiger Ministerii Schluß und Belieben, darin auch mit eine Formulo publicae poenitentiae et absolutionis Derjenigen, die in großen Sünden, als Ehebruch p. befunden (es wurde auch eine öffentliche Rechtsformel für Ehebrecher und Ehebrecherinnen oder andere schwere Sünder und Sünderinnen veröffentlicht, in der aufgelistet war, welche Bußen bei Reue zu erfüllen waren, um Sündenerlass zu bekommen)."

1582, Juli „Im selbigen Jahr, mense (im Monat) Julio, und zwarten in der Mitten desselbigen, regete sich zu Prentzlow abermal die Peste."

1582, Ende Juli „Selbigen Jahres am Ende des Julii wurden die Schul-Leges reviditer (Schul-Vorschriften überprüft) und beim Rectore der Schulen deponiret."

1582, 01. August (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, den 1. Augusti, Mittwochs nach Jacobi, war recht Petri Kettenfeier, wurde ein Weib, Diebstähle wegen ad Saccum conaemniret, im Sacke ersaufet."

1582, August „Selbigen Jahres und Monates wurde bei der Stadt eines Schäfers Sohn erschlagen und zu Sabini begraben."

1582, 14. August (Dienstag) „Den 14. Augusti setzte in der Nähe ein Wirbelwind, der gar heftig und stark war, einen Schäfer zusammt seiner Heerde Schafe auf das nächste Feld."

1582, 28. August (Dienstag) „Den 28. Augusti publicirte der Rath eine neue Hospital-Ordnung, wie sich die Hospitalien im Christenthum, gemeinen Leben und sonsten verhalten sollten."

1582, 29. September (Sonnabend) „Den 29. Septembris ward Herr Martinus Fincke, Caplan zu St. Jacob, so an der Pest gestorben war, da begraben."

1582, 06. November (Dienstag) „Den 6. Novembris vermachte und bescheidete Herr Barthold Schultz von dem Seinigen zu Unterhalt des Ministerii in den Gotteskasten 50 Gülden."

1582, 10. November (Sonnabend) „Den 10. Novembris als den Tag vor Martini des Bischofs, war ein heftiger Sturmwind, welcher von dem Coronament, Geländer oder Zierrath unten vor und um das Dach der Kirchen zu St. Marien etwas nach der Schulen wärts herunter warf, als es auch noch auf heutigen Tag unrepariret stehet und zu sehen ist."

1582, 12. November (Montag) „Im selbigen Jahr, Montags nach Martini (Martini Tag = 11. November), ward bei der Kirchen zu St. Marien eine Schlaguhr und Seiger wieder angefertiget."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1582, 09. Dezember (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 9. Decembris, war der 2. Adventsonntag, fiel ein Weib in den Klosterborn (Klosterbrunnen) und ersoff.“

1582 „Im selbigen Jahr verehrete die Frau Geringsche 100 Gülden in den Gotteskasten zu Unterhalt des Ministerii.“

1582 „Im selbigen Jahr ward die Capelle zu St. Marien wieder renoviret, das Laienchor gemahlet, eine neue Taufe gesetzet, das Beinhaus nebst dem Gotteskasten wieder gebauet, und alle Uhren in der Stadt rectificiret (berichtigt, in Ordnung gebracht).“

1582 „Im selbigen Jahr verehreten etliche Bürger 24 Gülden zu Reparirung des großen Fensters hinter dem Altar in der Kirchen zu St. Marien, und ward dasselbige auch forts dafür repariret.“

1582 „Im selbigen Jahre ward ein Ehebrecher mit Namen Johann Mintha wegen etlicher Umstände nur der Wette oder Geldbuße condemniret (verurteilt) und darauf nach gethaner öffentlicher Kirchenbuße, hiesigem Kirchenbrauch gemäß, durch den Prediger öffentlich von der Kanzel der Gemeine so er geärgert, wieder verbeten, und also der Kirchen als ein Mitglied restituiret (zurückgeführt). Starb erst 1608, mense (im Monat) Novembri, und ward den 28. desselben zu St. Marien begraben.“

1583

1583, 06. Januar (Sonntag) „Im Jahr 1583, auf Trium Regum (06. Januar), ward zum Rathsherrn erwählet Joachim Riemer.“

1583, 12. Januar (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 12. Januarii, ward des Ziesemeisters Junge am Steinthor außerhalb der Stadt erschlagen.“

1583, 13. März (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, den 13. Martii, Mittwochs nach Laetare, ward zu St. Sabini begraben Jungfrau Elisabeth von Ramin, eine von den letzten Kloster=Jungfrauen im Kloster zu St. Sabini.“

1583, 21. April (Sonntag) „Im selbigen Jahre, den 21. Aprilis, am Sonntag Jubilate, ward der aus der Fremde anhero gebrachte Leue (Löwe) mit einem Ochsen zu streiten zusammen gelassen, und ward der Ochse von dem Löwen umgebracht.“

1583 „Im selbigen Jahre an die heiligen Pfingsten ersoffen hie bei der Stadt ihrer drei gar schleunig.“

1583, 22. Juni (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 22. Junii, recht am Tage Achatii, gebieret (gebar) zu Prentzlow eines Zwirnermannes Hans Höppener genannt, seine Frau ein Knäbelein mit großen Pumphosen bis auf die Füße, um den Leib hangend einen Mutzen (Bärenfell), um den Hals und Hände ein Gekröse (Krause) und um die Arme Ärmel, alles von Fleische, wurde auch von Etlichen angesehen, sammt hatte es Zähne.“

1583, 01. August (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, den 1. Augusti, verstarb Herr Thomas Hindenburg, Bürgermeister der Stadt, als er vor 46 Jahren in dieser Stadt erst Bürger geworden war.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1583, 05. August (Montag) „Im selbigen Jahre, den 5. Augusti, am Tage Dominici, war der Montag vor Laurentii, ward zu Prentzlow ein Kerl, so mit einem schwarzen Viehe, einer Kuhe, im Felde bei der Stadt viehische Unzucht getrieben, auf eingeholetes Urtheil und Recht in dessen Haut vernähet und zu Pulver und Asche verbrennet, göttlichen Urtheil und Ausspruch gemäß, daß solcher belluinus Congressus und verdammliche Unzucht also solle gestrafet werden. 2. Buch Mose 28. v. 19 Levit. 20 v. 25. Vom Verbot stehet auch (im) Levit. (Levitikus, im alttestamentlichen Gesetz) 18 v. 23:
Quia ergo fecit, quod non debuit, passus est, quod meruit.
(Du sollst bei keinem Tier liegen, dass du an ihm unrein wirst.)
(NB. Warum also tat er das, was er nicht sollte. Nun ist geschehen, was er verdient hat. - Gottfried Zurbrügg)
Wie der Papst um gut Geld allerlei Sünder absolviret, also absolviret er auch solche, als dieser gewesen, wider Gottes heiliges Wort, wann sie geben 90 Cronen, 12 Ducaten, 6 Carolin, wie solches zu ersehen aus seinen Taxa poenitentiae (Buß-Gebührenordnung), die in offenem Druck ausgegangen."

1583, 22. September (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 22. Septembris, am Tage Mauritii, war der 17. Sonntag Trinitatis, ward aus wichtigen Ursachen, und zwar um des Gotteskastens vieler Retardaten (noch zu zahlender Rückstände) und Abganges willen, von dem Clero oder der Geistlichkeit und E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) einhellig beschlossen, daß hinfort weder zu St. Jacob, noch zu St. Niclas keine Diacken oder Capläne mehr, nach Absterbung der gegenwärtigen oder Abziehung derselben, vociret (berufen) und berufen werden sollten."

1583, 24. Oktober (Donnerstag) „Im selbigen Jahre den 24. Octobris, am Tage Fortunati zog auf ergangene Vocation (Berufung) von Prentzlow nach Anclam in Pommern Herr M. David Herlicius, bisher gewesener Medico-Physicus dieser Stadt."

1583 „Im selbigen Jahr wurde zu St. Niclas das Ambonium oder Laienchor wieder erbauet und gemalet."

1583, 18. November (Montag) „Im selbigen Jahr, mense (im Monat) Novembri, Montags nach Martini (Martini Tag = 11. November), privilegirte Churfürst Johannes Georgius die Stadt Prentzlow der liegenden Gründe halber, und daß Keiner bei derer Verlust dieselbigen kaufen sollte, er wäre denn Bürger zu Prentzlow, säße daselbst häußlich, schossete (zahlte Steuern), wachete und helfe nebest anderen das bürgerliche Recht und Pflicht bestellen, und das um wahrer Beförderung gemeiner Stadt Wohlfahrt und Aufnehmens willen."

1583 „Im selbigen Jahr gab Curt Langenacht, Raths=Cämmerer, zum Predigtstuhl zu St. Marien 5 Gülden."

1584

1584, Januar „Im Jahr 1584, im Januario, ward zu Prentzlow auf dem Felde ein Bote von Ruppin erschlagen und den 1. Februarii zu St. Marien begraben."

1584, 10. Februar (Montag) „Im selbigen Jahre, den 10. Februarii, Montages nach Purificationes Mariae oder Mariae Reinigung, sonst Mariae Lichtmessen genannt, ward Magister Onuphrius Rosenhayn, Görlicensis, zum Secretarius der Stadt angenommen und legete auch forts seinen Secretariateid ab."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlauer Zoom-Lesesaal

1584, März „Im selbigen Jahr, mense (im Monat) Martio, wurde Herr Georgius Zimmermann, Garcensis, bisher Diaconus zu St. Niclas, itzo für einen Pastorem zu St. Sabini investiret (im Amt eingewiesen) und eingesetzet."

1584, 29. August (Sonnabend) „Im selbigen Jahre, den 29. Augusti, recht am Tage Decollationes oder der Enthauptung Johannis des Täufers, war der Sonnabend vor dem 11. Sonntage Trinitatis, wurde einer seiner unzähligen Diebstähle halber, die er gethan, und daß er viel Viehe erstochen, abgedecket und die Häute verkaufet, zu Prentzlow aufgehänget und mit dem Strange getödtet, seine Mutter aber, die seine Mithelferin, doch aus Zwang ihres Sohnes gewesen, der Gerichte verwiesen."

1584, Oktober „Im selbigen Jahre, mense (im Monat) Octobri, wurde Simon Prochenau vor dem Steinthor erschlagen."

1584 „Im selbigen Jahre wurde die Schulgasse, sonst die Pfaffenstraße genannt, um der Mädchenschule willen allererst mit Steinen gepflastert."

1584 „Im selbigen Jahre verehrete eine Wehemutter, die Andreas Schönfeldische in den Gotteskasten 100 Thlr."

1584 „Im selbigen Jahre sturben an den Blattern oder Pocken über 100 Personen, jung und alt."

1584 „Selbigen Jahres wurde die Orgel zu St. Marien wieder angerichtet durch Niclas Maaßen, Orgelbauern, und wurden ihm dafür gegeben 20 Gülden."

1584 „Selbigen Jahres wurde des Thurmes zu St. Niclas Spitze wieder verneuert, und ein andere Seiger oder Uhr und Glocken hinauf gebracht."

1584 „Noch im selbigen Jahr ließ Bernd von Arnim, Churfürstlich Brandenburgischer Hauptmann auf Gramzow, Chorin und Seehausen, das Graue-Mönchen-Kloster zu Prentzlow, dann auch die angelegene und dazu gehörige Kirche wieder zurechte bauen, daß hinfort, nachdem es zuvor noch nicht drin geschehen, Gottes Wort rein nach der Reformation des Herrn Lutheri in selbiger gelehret und geprediget werden sollte."

1584, 22. Dezember (Dienstag) „Selbigen Jahres, den 22. Decembris, des Dienstages vor dem Christ= oder Weihnachtstage ward Curt oder Conrad Langenacht, Raths-Cämmerer, zu St. Marien begraben."

1584, Ende Dezember „Zu Ende dieses Jahres galt der Scheffel Mehl zu Prentzlow ½ Fl., der Gersten 18 Groschen, der Weizen 20 Sgr. das Korn oder der Roggen 6 Sgr. Der Wein aber kam in diesem Jahr so häufig, daß man in der Stadt Prentzlow den Oesel um 1 Lübschilling kaufte."

1585

1585, 16. Januar (Sonnabend) „Im Jahre Christi 1585, den 16. Januarii, ward Herr Christoph Kunow vom E. E. Rath zum Stadtrichter erwählet und gesetzet, als er nicht längst vom Churfürsten an des verstorbenen Jochim Paules Stelle zum Hofrichter gesetzet worden war, und zwar darum, daß diese beiden Ämter längst conjugiret (verbunden) gewesen waren, doch so, daß der Hofrichter allezeit im Rath oder ein Rathsglied mit gewesen war. Und damit

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

das Churfürstliche Hofgericht ins Künftige dem Stadtgericht ob Conjunctionem (Vereinigung) nicht präjudicirlich (vorurteilich) sein möchte, hat der Rath ihm jährlich pro Salario (zur Besoldung) 25. Fl. zu geben versprochen und gedachten Herrn Kunowen am ersten Rechtstage, so er der Stadt wegen gehalten, auf die Gerichtskammer geführet, ihn an die Schöppen und hinwieder die Schöppen an ihn gewiesen, ihn auch den umstehenden Bürgern commandiret und denselben auferleget, vor Gerichte in gehegter Bank mit Vernunft und Bescheidenheit zu reden und zu gehorsamen, oder daß Jemand hinwider thun würde, selbiger mit gebührlicher ernster Strafe sollte beleget werden, zu Wissenschaft der Schöppen und Jedermänniglich in der Stadt.
Ex. MSS; Curiae sub manu Lübbenovii."

1585, Februar „Im selbigen Jahre, im Februario, wurde am Thor zu Prentzlow ein Mann erschlagen und den 2. desselben Monates zu St. Marien begraben."

1585, 01. Mai (Sonnabend) „Im selbigen Jahre, vom 1. Mai, als von Walburgis, an bis St. Bartholomaei (24. August), sturben zu Prentzlow an der Peste in die 82 Personen, meist Knaben und Mägde vom geringen Volk, von Bürgern aber nicht über 4, und hielt sich die Seuche meist in St. Niclas Kirchspiel. Aus St. Marien sturben nur 5 Kinder aus Einem Hause, zu St. Jacob 2 Personen, zu St. Sabinen Keiner."

1585, 16. Juni (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 16. Junii, am Tage Justinae, wurde zu Prentzlow Einer, Martin Rule genannt, draußen vor der Stadt auf St. Gürgens Kirchhof gegen dem Galgen über begraben, darum daß er die Tage seines Lebens nicht zum heiligen Abendmahl gewesen war."

1585, 01. August (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 1. Augusti, publicirte ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) eine Schauordnung wegen der Peste, darnach auch, wie die Peste sehr zu grassiren begunnte, vom Ministerio außer der Metten (Früh- oder Nachtgottesdienst) tägliche Betstunde gehalten wurde."

1585, 02. Oktober (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 2. Octobris, wurde eine Magd, bei der Berndtschen dienend, im Felde todt gefunden und den 29. desselben zu St. Niclas begraben."

1585, Oktober „Selbigen Monates provulgirte E. E. Rath (machte der ehrbare und ehrsame Rat öffentlich bekannt) auf geführte Beschwer der Bürger eine neue Gerichtsordnung."

1585, Oktober „Im itzt genannten Monat verglich sich der Churfürstliche Herr Hofrichter mit der Stadt Gerichten wegen der Gerichtskosten über den Arresten oder Kammern, welche sonst Barbaravoce Prosequaestiones genannt werden."
(NB. Hier klingt die Stimme der Barbara nach. Gemeint ist: St. Barbara, eine nicht historisch nachweisbare Heilige, wurde von ihrem Vater in einem Turm eingemauert, weil sie Christin wurde. Sie verhungerte in dem Turm. Barbara ist die Heilige der Bergleute, aber auch eine Mahnung an alle, nichts zu tun, weshalb man ins Gefängnis kommt.
„Ihre Nachrufe" sind sowohl die Kosten für die Gefängnisse, als auch die Klagen der Gefangenen, die in die Klagen der St. Barbara einstimmen. - Gottfried Zurbrügg)

1585, 24. November (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 24. Novembris, ward der Catharinae Abend, brannte zu Mittage um 11 Uhr Jacob Aschersleben des Fischfahrers Bude oder Haus in der Strohstraßen ab, doch ohne ferneren Schaden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1585 „Im selbigen Jahr wurde der Altar zu St. Jacob geschnitzet, gebauet und verfertiget von Michel Bussen, Bildschnitzern, die Tischlerarbeit machte Paul Höppener, das Malerwerk Stephan Lische.“

1585 „Selbigen Jahres wurde auf Anordnung E. E. Ministerii und E. E. Raths der Stock oder Sammelstock der Armen vor dem Elenden=Häuselein gesetzet.“

1585 „Im selbigen Jahr wurden in der Kirchen zu St. Marien neue Frauenbänke gebauet und gesetzet, und mußte man für jede Frauenbank geben 4 Gülden, dem Tischler 1 Thlr. 12 Sgr.“

1585 „Im selbigen Jahre ließ der Rath eine Fleischordnung publiciren, daß man forthin des besten Rind= und Schöpsenfleisches das Pfund verkaufen und kaufen sollte um 2 meissinsche Gröschlein, jedes zu 3 meissinschen Pfenningen geltende, das andere Fleisch wurde geringer geschätzet.“

1585 „Im selbigen Jahr vermachte Herr Jochim Riemer, Kämmerer, dem Gazophylacio ecclesiastico oder Gotteskasten 60 Reichsthaler.“

1585 „Im selbigen Jahre ließ Herr Bürgermeister Jonas Krusenick in der Kirchen zu St. Marien einen neuen Predigtstuhl von dem Seinigen bauen und verehrete dazu 300 Thaler, davon dies Distichon (Doppelvers) zu der Zeit gemacht:

Est novus extructus suggestus in aede Mariae
Expensas Crusenicks Consulis alma dedit.
(Der Predigtstuhl wurde neu erstellt im Gotteshaus St. Marien.
Möglich wurde das durch die Großzügigkeit des Konsul Krüger.)“

1585 „Im selbigen Jahre war zwar eine reiche Ernte, aber weil im Sommer stetige Regen waren, war des Kornes viel verdorben und hatte einen großen Anstoß erlitten, also daß es zur Saat hernach fast untüchtig, und mußten die Bauleute (Ackerbürger) das Korn zur künftigen Saat theuer kaufen.“

1585 „Selbigen Jahres war der Scheffel Mehl gekauft um einen Reichsort.“

1586

1586, 13. Februar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1586, den 13. Februarii, kam des Zöllners von Prentzlow seine Braut Margareta Bohlen von Anclam her durch Jagow gezogen und wollte auf Prentzlow, damit sie den Tag einkommen und folgenden Tag Hochzeit machen möchte. Was Geschah? Als sie itzt nur durch das Dorf war, ließ Wolf von Holtzendorf, in Jagow Erbsessen, sie sammt ihrem Comitat (Gefolge) mit Gewalt wieder zurücke holen und hielt sie sämmtlich an, mit Vorgeben, der Bräutigam sollte sie ranzioniren (loskaufen). Welches wie es nicht allein eine unbesonnene und einem Edelmann unanständige That war, sondern auch von dem Bräutigam nicht ungerochen bleiben konnte, verklagete ihn der Bräutigam zu Hofe und ward ihm darauf von Churfürstlicher Durchlaucht 1000 Reichsthaler Geldstrafe angekündiget, ward aber hernachmals auf Vorbitte bis auf jene 500 behandelt.“

1586, 28. Februar (Montag) „Im selbigen Jahr, den 28. Februarii, begabs sichs, daß eines Stellmachers Knecht sich in einem Hößel Branntwein zu Tode soff. Als er aber folgenden Tages zu St. Sabini auf des Küsters Zulaß, als von welchem es seine Mitzecher erlanget

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

hatten, ohne Bewußt des Ministerii begraben ward, wurden der Küster und seine Saufbrüder zur Strafe gezogen.“

1586, 15. März (Dienstag) „Im selbigen Jahr, den 15. Martii, ward der Küster zu St. Sabini begraben.“

1586 „Im selbigen Jahr, auf Oculi, wurden zu Rathsherren erwählet Barthold Dammnitz und M. Onuphrius Rosenhayn.“

1586 „Im selbigen Jahr, in der Wochen vor Pfingsten, ward die neue Schule, als die dritte Stube, die man Anno 1581 zur Erweiterung der alten Schulen zu bauen angefangen hatte, nunmehr ganz fertig, dazu ein E. E. Rath nicht allein e communi (städtische Mittel), sondern auch e proprio ac privato Fisco (persönliche Spenden und Spenden von Privatpersonen verwendete) oder von dem Seinigen, und dann auch etliche andere gottesfürchtige Leute und Schulfreunde, Adel und Uradel, Geistliche und Weltliche, theils Geld, theils Victualien (Lebensmittel) gaben.“

1586, 09. Mai (Montag) „Im selbigen Jahre, den 9. Maii, Montages nach Vocem jucunditatis, stürzete sich Andreas Schönefeld, ein 60jähriger Bürger mittlern Standes und ziemlichen Vermögens, aus Melancholie, Etliche sagten aus Geiz, vor dem Kühethor nach Ablegung der Kleider in die Schnelle, ersäufte sich darin und schwamm davon. Wie er nun wieder gefunden ward, holete ihn der Henker, Gebrauche nach, ein und begrub ihn beim Galgen.“

1586, Mai „Eben um diese Zeit wollte auch ein Schneider N. Bade genannt, Hand an ihm selbsten legen und sich erhenken, aber ihm ward durch Gottes Gnade von Leuten gewehret.“

1586, 02. Juni (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, den 2. Junii, recht am Tage Corporis Christi oder Frohnleichnamstage, welchen der gemeine Mann den Heiligen Bluts-Tag nennet, welcher war der Donnerstag nach dem Fest der heiligen Dreifaltigkeit, Morgens frühe um 7 Uhr, da die Predigt zu St. Jacob aus, und es itzt unter der Administration (Spendung) des heiligen Abendmahls war, war ein trefflich groß Gewitter von Blitzen und Donnerschlägen und schlug in den Thurm und in die Orgel zu St. Jacob. Die Orgel litt davon großen Schaden, Leute aber wurden keine beschädiget.“

1586, 02. Juni (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, den 2. Junii, recht am Frohnleichnamstage, fiel Herr Benedictus Fabricius oder Schmid, Caplan der Kirchen zu St. Marien, im Predigen in eine Ohnmacht, starb auch noch selbigen Tages um 8 Uhr nach Mittage, in dem 62. (?) Jahre seines Alters und ward in der Kirchen zu St. Marien begraben, mitten im Chor.“

1586, 16. August (Dienstag) „Im selbigen Jahre, den 16. Augusti, schlug der Hagel auf der Stadt Prentzlow Felde alles Getreide darnieder. Darauf entstand auf Martini (11. November) große Theurung und währete bis in die Ernte folgendes 87. Jahres.“

1586, 22. Dezember „Im selbigen Jahre, im Decembri, als Donnerstages nach Thomae (Thomae Tag = 21. Dezember), ward ein neuer Scharfrichter, Hans Holtenhof, angenommen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1587

1587, 20. Januar (Freitag) „Im Jahr Christi 1587, den 20. Januarii, am Tage Fabiani Sebastiani, brannten in der Stadt Prentzlow zwo Scheunen an unterschiedenen Orten zugleich und ganz ab, als nämlich Joachim Paulus und Johannis von Halvenslebens, daher man stark muthmaßete, sammt wäre das Feuer von Incendiarius (Brandstifter) oder Mordbrennern angeleget."

1587, 05. März (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 5. Martii, recht am Sonntag Invocavit, starb Herr Heinrich Müller, Ober-Caplan zu St. Marien, und ward den 7. desselbigen Monats daselbst begraben."

1587, 15. März (Mittwoch) „Den 15. Martii wurden zu Prentzlow drei Jungen eingesetzet, so die Kirche in Baumgarten beraubet hatten, davon einer bürtig war von Pasewalk, der andre von Röpersdorf, der dritte von Prentzlow."

1587, 25. April (Dienstag) „Den 25. Aprilis, Dienstages nach Quasimodogeniti, ward ein neuer Scharfrichter Namens Caspar Spiegel, angenommen, welcher darauf im folgenden Junio, den 22. Einen Namens Riemer hängte und Einen namens Lehmann ausstrich."

1587, Juli „Mit vorgehendem Julio war in der Stadt und auf dem Lande große Theurung und Mangel an Brotkorn. Die Bauern, die das Brot häufig aus der Stadt holeten, waren nicht lange außen, so kamen sie wieder, was zu holen, und kriegeten es von den Bürgern nur mit großer Bitte und Thränen. Die Bürger reiseten nach Stettin und holeten da das Brotkorn her. Auch war um diese Zeit eine ungewöhnliche Kälte, daß das Korn nicht bald reifen konnte. Der Roggen galt 1 Fl. 21 Sgr. 1 Thlr., der Weizen 1 Fl. bis 1 Thlr., der Gersten zu 12, 13, 14, 15, 16, letzlich 21 Sgr., der Hafer aufs Meiste 12 Sgr., und es war dazu noch von allem Getreide nicht mehr zu bekommen. Ja, es war vor der Ernte trefflich große Noth und Mangel, und fast kein Brot mehr bei den Leuten."

1587, 15. Juli (Sonnabend) „Den 15. Julii, recht am Tage Divisionis Apostolorum, warf zu Prentzlow auf dem Markt eine Sau ein Ferkel mit einem rechten Menschenkopfe. Dergleichen gräulich Spectacel und Ferkel mit einem Menschenkopfe ist im Jahr 1652 den 19. Maii auch zu Gollnow in Pommern gesehen worden, auch noch etwas mehr Ungewöhnliches an sich habend, also daß, wer dies Monstrum angesehen hat, dafür erschrocken ist, und ist dazumalen auch ein Lied davon umgetragen worden, darin es eigentlich beschrieben ist."

1587, 26. Juli (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 26. Julii, war Johannes Baptista Zephali, sonst Seehase genannt, ein Welscher, sammt seiner Frauen Catharina, Marten Bietkowen Tochter, durch die Stadtdiener öffentlich aus der Stadt geführet."

1587, 05. August (Sonnabend) „Den 5. Augusti wurde bei der innersten Mühlen in der Neustadt heimlich ein Loch in die Mauer gebrochen."

1587, 06. August (Sonntag) „Den 6. Augusti, frühe, wurde ein Weibsbilde, Catharina Valentin wegen des, daß sie schriftlich sehr injuriret (beleidigt) und geschmähet hatte, an den Kaak gestellet."

Uckermärkische Geschichtswerkstatt e.V. – Online-Lesesaal

1587, 14. August (Montag) „Den 14. Augusti wurde in der Kirchen zu St. Marien allererst das Messegewand gebrauchet, welches von der Frau Krötzinnen verehret war und 10 Thlr. kostete."

1587, 07. September (Donnerstag) „Den 7. Septembris wurde Herr Andreas Orthmann, Bärwaldensis, zum Diackon zu St. Jacob berufen."

1587, 09. September (Sonnabend) „Den 9. Septembris wurde Herr Johannes Danus zum Diaconat zu St. Niclas berufen und trat sein Amt an den 8. Octobris."

1587, 22. Oktober (Sonntag) „Den 22. Octobris trat Herr Andreas Hörning, berufener Diaconus zu St. Jacob sein Amt an."

1587, 02. November (Donnerstag) „Den 2. Novembris, und zwar von 7 bis um 10 Uhr, wurde in der Schule zu Prentzlow ein Examen angestellet, in Gegenwart Herrn M. Nicolai Menii, Inspectoris Scholae, M. Matthaei gegeben, Herrn Ottonis Schützen, Herrn Johannis Dane, Herrn Bürgermeister Jonae Krusenicken, Laurentii Lübbenowen, Valentini Damerowen, Christoph Kunowen, Christiani Gloedens. Nach geschehenem Examine dankte M. Nicolaus Vismarus, Rector Scholae forts von seinem Dienste ab, weil er den 18. Julii dieses Jahres zum Archidiaconatum zu St. Marien war berufen worden."

1587, 06. November (Montag) „Den 6. Novembris, des Abends um 6 Uhr, haben die Leute durch die ganze Stadt gesehen, wie ein grausamer Blitz dieselbige überfallen und bald wiederum verschwunden."

1587, 08. November (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 8. Novembris, wurde Otto von Blankenburg von Wolfshagen, so zu Stettin gestorben war, zu Prentzlow durchgeführet und gen Wolfshagen gebracht und wurde wegen der Deduction (des besonderen Einzelfalles) gegeben den Pastoribus 10 Fl. den Diaconis 6 Sgr. den Schulherren insgesammt 1 Thlr., den Schülern jedem einen Silbergroschen."

1587, November „Um diese Zeit starb auch M. Andreas Schultz, Medicus, von Zwickau bürtig, der Stadt Physicus, ein feiner, gelehrter und aufrichtiger Mann."

1587, 13. November (Montag) „Den 13. Novembris in der Nacht ward der Gotteskasten zu St. Marien aufgebrochen, und außer diesen geschahe es in diesem Jahre noch ein Mal."

1587, 13. November (Montag) „Selbigen Tages wurde Herr Martinus Möring, Cantor Scholae, anstatt M. Nicolei Vismari, den 18. Julii vociret (berufen), als er den Diaconatdienst zu St. Jacob wegen geringer Einkünfte nicht annehmen wollte und er zum Diaconat zu St. Marien zwar erwählet war, aber wegen etlicher Contradicentien (Widersprüchlichkeiten) nicht berufen werden sollte. Bei dieser Astu Scholastico (gemeint ist Actu Scholastico die Prüfung) wurden auch zugleich mit introduciret (eingeführt) Dionysius Gerson für einen Cantorem, Christophorus Odo für einen Baccalaureum primum, Nicolaus Reinbold für einen Baccalaureum secandum, bei diesem Astu introductorio (gemeint ist Actu introductorino die Amtseinführung) waren Praesentes (Anwesende):
M. Nicolaus Menius, Inspector Scholae, Johannes Danus, Diaconus Nicoleitanus, Bürgermeister Jonas Krusenick, und Laurentius Lübbenow, Herren Valentinus Damerow und Adam Kolb, Kämmerer, Michael Krüger, Christophorus Kunow und Elias Vilebohm, Rathsherren."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1587 „Im selbigen Jahr fing auch in der Stadt Prentzlow eine wunderbarliche, neue und böse Krankheit an zu regiren, welche fast in allen Ländern und Morbus epidemialis war und allhie der spanische Pips, auch Brustkrankheit genannt wurde. Selbige Krankheit erregete und machte den Leuten in den Köpfen und wegen bei sich habendem Husten um das Herz große Schmerzen und Stiche; die meisten so mit dieser Krankheit behaftet waren, wurden ihrer Sinne beraubet, und sturben auch sehr viele daran.“

1587, 12. Dezember (Dienstag) „Im selbigen Jahr, den 12. Decembris, ward eines Fischers Michael Zadrians Frau, welche an der grassirenden Fatal=Haupt= und Brustkrankheit gestorben war, zu St. Marien begraben. Der gemeine Pöbel gab von ihr aus, als wenn sie wieder lebendig worden und aus dem Grabe redete, aber das Vorgeben war nichtig und falsch.“

1587 „In diesem Jahr war es auch ziemlich theuer, und gaben Etliche, doch aus Geiz, den Scheffel Korn oder Roggen um 1 Thlr., welcher Theurung kurz zuvor im Julio Meldung geschehen, als aber das Korn durch Gottes Segen wohl gerieth, galt der Scheffel Stadtmaaß bald nach der Ernte 8 Groschen.“

1588

1588, 25. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1588, den 25. Januarii, hatte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) zuerst eine Commission und Handlung mit Otto von Arnim zu Schönermark über dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) der Kirchen zu Prentzlow, das dieser sich anmaßen wollte. Die Commission ward auf dem Grauen Kloster, Herrn Bernd von Arnim zugehörig, gehalten; Commissarii aber waren auf Seiten des von Arnims Bernd von Arnim, Landtvoigt, und Bernd von Schwerin, auf Seiten des Raths Doctor Müller, Churfürstlicher Rath, und Dr. Rademann, Professor Francofurtensis; des von Arnim Advocatus war Johann Davurth, des Rathes Johann Rafuss.“

1588, 02. Februar (Freitag) „Den 2. Februarii ward M. Matthaei Lemchens Hausfrau zu St. Jacob begraben.“

1588, 05. Februar (Montag) „Den 5. Februarii, um 7 Uhr, des Abends, starben an der neu grassirenden Brustkrankheit Dionysius Gerson, Wolgastanus, Cantor Scholae, welcher nur vorigen Jahres auf Commendation Herrn M. Nicolei Menii, Inspectoris, dazu vociret (berufen) worden war, und ward den 8. desselben zu St. Marien in der Capellen begraben. Diesem succedirte (folgte nach) wieder in Cantoratu Balthasar Finow.“

1588, 10. März (Sonntag) „Im selbigen Jahr, den 10. Martii, starb Christophorus Odo, der Schulen Baccalaureus primus, und ward zu St. Marien beim Cantore begraben.“

1588, 18. März (Montag) „Den 18. Martii wurden die uckermärkischen und stolpinischen Lehnpferde zu Prentzlow gemustert und gedrillt.“

1588, März „Im selbigen Martio starb auch an der grassirenden Krankheit, die man Morbum Pestoralem nannte, Abraham, der Apotheker und Zuckerbäcker, und ward den 1. Aprilis zu St. Marien begraben.“

1588, 20. April (Sonnabend) „Den 20. Aprilis starb Moritz Vilebohm, Templinensis, Rathsverwandter (Ratsherr) zu Prentzlow, als er vor 25 Jahren, als 1563 allhie erst Bürger geworden war, und ward den 30. hujus (dieses Monats) zu St. Jacob begraben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1588, 17. Mai (Freitag) „Den 17. Maii ward Nicolaus Reinbold, Baccalaureus Scholae Secundus, an des verstorbenen Baccalaurei primi Christophori Odoe Stelle gesetzet, und Andreas Herlicius wieder für einen Baccalaureum secundum (zweiten) introduciret (eingeführt).“

1588, 19. Mai (Sonntag) „Den 19. Maii, am Sonntage Exaudi, dankte Herr M. Nicolaus Menius, Pastor zu St. Marien und Superintendent zu Prentzlow, in öffentlicher Predigt von seinem Amte ab und zog auf fernere Vocation (Berufung) von hier nach Cüstrin an die Oberpfarrherrstelle.“

1588, 30. Mai (Donnerstag) „Den 30. Maji besuchte und besichtigte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) zu Prentzlow ihre Grenzsteine und Grenzen am Felde Buchholz und Beenze und befund dieselbigen sehr unrichtig und von den Mauern sehr verrücket.“

1588, 12. Juni (Mittwoch) „Den 12. Junii stiftete E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) die Schützengilde, darauf das Ministerium auf den Kanzeln sehr scheltig war, nicht daß es das Werk an sich tadelte, und einwilligte, sondern daß sie das Schießen allererst eben am Sonntage nach der Vesperpredigt anstellete und dadurch die Bürger von der Vesperpredigt und Gottesdienst abgezogen wurden, da ohnedas der Sonntag auch nach dem öffentlichen Gottesdienst und Predigten mit heiligen gottseligen Gedanken und Werken sollte zugebracht werden. Und war deswegen dem Ministerio insonderheit aufsässig Christoph Schivelbein, Bürgermeister, als erster Autor der Schützengilde.“

1588, Juni „Um diese Zeit galt das Korn zu Prentzlow, wie folget:
der Roggen 12 Sgr., der Gersten 12 Sgr., der Weizen 16 Sgr., der Hafer 12 Sgr.“

1588, 12. August (Montag) „Den 12. Augusti wurden zween junge Kerle, so zu Blindow gestohlen hatten, zu Prentzlow aufgehänget.“

1588, 15. September (Sonntag) „Den 15. Septembris, Abends um 9 Uhr, wurde der Armenkasten in der Kirchen zu St. Marien aufgebrochen, und die Almosen daraus gestohlen, welches nun in anderthalb Jahren das dritte Mahl war, kam aber nimmer aus, wer es gethan hätte.“

1588, 22. September (Sonntag) „Den 22. Septembris ward Joachimus Eccardi, Cantor Scholae allhie in die 15. Jahr, für einen Pastorem zu Löckenitz instituiret (eingesetzt).“

1588, 05. Oktober (Sonnabend) „Den 5. Octobris ward die ehrwürdige und edle Jungfrau Dorothea von Holtzendorfin, die letzte Kloster=Jungfrau zu St. Sabini zu Prentzlow, zur Erden bestattet.“

1588, 06. Oktober (Sonntag) „Den 6. Octobris, um 5 Uhr, starb die edle und ehrentugendsame Frau Adelheid von der Aschenborg oder Asseburg, Leonhard Kotzens, auf Aschersleben im Lande Braunschweig Erbsessen, Seligen, nachgelassene Wittwe, allhie zu Prentzlow und ward den 16. dieses Monats in der Kirchen zu St. Marien im Chor vor dem größeren Altar in einem ausgemauerten Grabe beigesetzet und beerdiget, nachdem die Leichceremonien vor der Thür von 10 Uhr vor Mittage bis 1 Uhr gewähret hatten. Sie ist auf ihrem Leichenstein ausgehauen, ihr Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) wurde in der Kirchen daselbst am letzten Pfeiler bei der Orgel aufgehänget. Bei ihrem Leben vermachete sie den Currende=Schülern (unbemittelten Schülern) dieses Orts 50 Reichsthaler zinsbar zu

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

immerwährenden Zeiten. Bei der Bestattung der Leiche wurde den Herren Geistlichen, den Schuldienern, Küstern und Schülern reichlichen ausgetheilet und zwar wie folget:
Herrn M. Nicolao Menia, Pastori zu St. Marien und Superintendenti 8 Thlr., den anderen Pastoribus, als M. Mathaeo Lemchen, Pastori zu St. Jacob, M. Thomae Alberti, Pastori zu St. Niclas, und M. Nicolao Vismaro, Archidiacono zu St. Marien, jedwedem 4 Thlr. den Herrn Diaconis, als Herrn Georgio Zimmermanno, Herrn Andreae Hörningen, Herrn Johanni Dano und Herrn Ottoni Schützen, jedwedem 3 Thaler, den dreien Baccalaureis jedem 2 Thaler, den Küstern jedwedem 1 Thaler, den obersten Schülern zu 2, 3, 4, 5 bis 8 Silbergroschen, den mittleren 2 Lübschillinge, den untersten 1 Lübschilling. Von den Schülern wurden über 40 mit schwarzen Mänteln bekleidet."

1589

1589, 02. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1589, den 2. Januarii, legte Herr Otto Schütze, Diaconus zu St. Marien, ein Juramentum columniae (wörtlich Säuleneid) ab."
(NB. In den antiken Städten gab es eine etwa 1 m hohe Säule, von der aus wichtige Beschlüsse und Eide verkündet wurden. Ist das gemeint? Dann entspräche der Eid etwas dem Beamteneid, den jeder Beamte, bes. Richter und Staatsanwälte, ablegen muss.
Früher sprachen die Christen nach der Taufe von dieser Säule öffentlich ihr Glaubensbekenntnis, das so einem Eid gleichkam!
Der besondere Eid spielt bei Calvin eine große Rolle, denn Paulus bekannte seinen Glauben in den römischen Städten stets auf dieser Rednersäule. - Gottfried Zurbrügg)

1589, 01. März (Sonnabend) „Den 1. Martii starb allhie ein Schotte, Jacob Jürgen genannt, so den 17. Februarii von den Stadtknechten tödlich verwundet worden war, und ward den 4. Martii begraben. Vor seiner Beerdigung wurden auf Begehren der Landsleute die Stadtknechte, so man des Todschlages halber verdächtig hielte, zu dem toten Körper hingeführet, ob man den Thäter erfahren könnte. Da itzund der Stadtknecht aus der Neustadt herzugetreten, ist ihm, dem Todten, Blut aus der Nasen geflossen."

1589, 17. März (Montag) „Den 17. Martii wurde in der Neustadt ein Kind, in Windeln gewickelt, im Wasser gefunden."

1589, 24. März (Montag) „Den 24. Martii starb selig in Gott Herr M. Thomas Alberti, Virunensis, Pfarrherr zu St. Niclas, und ward den 28. desselben in der Kirchen begraben, welches auch verzeichnet hat Herlicius in Calendario suo historico quintuplici."

1589, 02. Mai (Freitag) „Den 2. Maii starb Herr Andreas Schmid, Kämmerer und Vorsteher der Kirchen zu St. Marien im 90. Jahr seines Alters. Er machte bei seinem Leben ein Testament und schloß seines Sohnes Nicolai Kinder davon aus."

1589, 05. Mai (Montag) „Den 5. Maii wurden in der Schulen zu Prentzlau an großen und kleinen Schülern gezählet 315."

1589, 14. Mai (Mittwoch) „Den 14. Maii zog Herr Nicolaus Menius, Pastor zu St. Marien und Superintendent, als er den 10. dieses mit Thränen seinen Abschied genommen hatte, von hier nach Cüstrin, und ward zu Cüstrin wieder Superintendent und Pastor."

1589, 21. Mai (Mittwoch) „Den 21. Maii rebellirten die Bauknechte (Bauernknechte) und widersetzten sich dem Rath. Eben um dieselbige Zeit thaten es auch die zu Pasewalk und schlugen auch ihre Obrigkeit wohl ab, derhalben davon 36 gefänglich eingezogen wurden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

1589, 29. Mai (Donnerstag) „Den 29. Maii hatten Die von Arnim und E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) abermal auf dem Arnimschen Grauen Kloster allhie ihre Commission und Zusammenkunft des Juris Patronatus (Patronatsrechtes) halber, und waren beiderseits Commissarii ingesammt der Herr Landvoigt Bernd von Arnim, Joachim von der Schulenburg, Joachim Fahrenholz, Doctor Müller, Churfürstlicher Rath, M. Steinbrech. Derer von Arnim Advocatus war Johann Dafurth, des Rathes Johann Rafuss."

1589, 19. Juni (Donnerstag) „Den 19. Junii stellten etliche Commissarii ein Examen testuim (Zeugenbefragung) an in causa (in Sachen) Ottonie Schützen, Diaconi zu St. Marien allhie, da er in puncto Adulterii (Ehebrecher) beschüldiget wurde."

1589, 17. Juli (Donnerstag) „Den 17. Julii ließ hie zu Prentzlow ein Mann, mit Namen Jacob Luckow, der Ältere, das 17. Kind mit der letzten Frauen taufen, und war itzt ein Vater von 25 Kindern."

1589, Juli „Heuer war von Anfang der Ernte vier Wochen nacheinander eine so große Hitze, daß an etlichen Orten auch Leute todt blieben. Hernach regnete es einen ganzen Monat; von Aegidii (01. September) bis nach Galli (16. Oktober) war wieder eine schöne herrliche Wintersaatzeit und Herbst."

1589, 02. August (Sonnabend) „Den 2. Augusti, des Nachts, war allhie ein sehr großes und gräuliches Blitzen."

1589, August „Mense eodem (ebenfalls im Monat) Augusto war allhie in der Stadt und in umliegenden Dörfern ein großes Viehsterben. Es fiel das Rindvieh sehr hinweg, sonder Zweifel war das sehr hitzigen Gewitters halber, auf Laurentio (10. August) hörete es auf, nachdem die Hitze nachgelassen hatte."

1589, 22. September (Montag) „Den 22. Septembris fand sich zu Prentzlow ein Funambulus, Lein= oder Seiltänzer; selbiger ging und schob mit einem Schubkarren auf einem angebundenen Seil von dem großen Giebel der Kirchen zu St. Marien herunter in die Zoll= oder Wagebude gegenüber, ohne allen Schaden, da alle Leute vermeineten, er würde herunterfallen und den Hals zerbrechen."

1589, 24. September (Mittwoch) „Den 24. Septembris, am Tage St. Bartholomaei (24. August !?), als M. Stephanus Nachtigall nach gehaltener öffentlicher Predigt für die Kranken nicht beten wollte, weil Herr M. Nicolaus Vismarus, der Accidencien (Vorfälle) willen aufwartend, das Geld genommen hatte, so erwähnete und gedachte M. Vismarus derselben nach gehaltener Vesperpredigt und setzte darzu, es wäre am St. Bartholomaeustage der abwesenden Pfennige unterlassen worden."

1589, 13. Oktober (Montag) „Den 13. Octobris kam Dr. Jacobus Sogittarius oder Schütze, Coloniensis Marchiacus, neu vocirter (berufener) Pastor zu St. Marien und Superintendent, zu Prentzlow an und ward den folgenden 16. desselben von dem Ministerio, E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) und Schuldienern introduciret (eingeführt), und waren vorhanden Herr Christoph Schivelbein, Jonas Krusenick, Laurentius Lübbenow, Bürgermeister, und der sämmtliche Rath. Den 6. Octobris wurde M. Stephanus Nachtigall, Brandenburgensis, Diaconus der Kirchen zu St. Niclas allhie, wozu er von der Schulen zu Berlin berufen worden war, nunmehr für einen Pastorem derselben introduciret (eingeführt),

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

heirathete darauf auch des verstorbenen Pfarrherrn M. Thomae Alberti Wittwe und ward also des Successor in officio et conjugio (dessen Dienstnachfolger und Ehegatte).“

1589, 17. November (Montag) „Den 17. Novembris ließ Herr Bürgermeister Christophorus Schivelbein, Moränen= oder Muränenleich, so er von Carewitz aus Mecklenburg, hatte holen lassen, bei anderthalb Tonnen in die Ucker gießen, um sie hiermit zu besamen, und folgenden Tag, den 18. desselben, eine halbe Tonne in den großen Wollenthin.“

1589, 21. November (Freitag) „Den 21. Novembris, am Freitage vor dem 26. Sonntage Trinitatis, war der Tag Mariae Opferung, that Herr Dr. Jacobus Schütze, vocirter (berufener) Pastor zu St. Marien und Superintendent, seine erste und Anzugs=Predigt.“

1589, 08. Dezember (Montag) „Den 8. Decembris, Montages nach Nicolai, ward Joachim Eichhorst zum Cämmerer erwählet.“

1589 „In diesem Jahre geriet zwar das Getreide ziemlich wohl, und ward noch füglich eingebracht, aber der Hopfen ward theuer, es galt der Scheffel an etlichen Orten 12, an etlichen 18 Sgr. Erbsen, Wicken und Linsen wurden auf dem Felde zu nichte.“

1590

1590, 11. Januar (Sonntag) „Im Jahre Christi 1590, den 11. Januarii, ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) lebendige Zannate: oder Zander: so er von Penkun aus Pommern hatte holen lassen, in die Ucker setzen.“

1590, 05. Februar (Donnerstag) „Den 5. Februarii, Morgens um 4 Uhr, brannte eines Bürgers Burchard Gottschalkes Haus und Darre ab, und ward eine taube und stumme Magd, die es versäumet, sehr und bis auf den Tod vom Feuer verletzet, starb auch 8 Tage hernach, desgleichen kam auch Lankowen, eines Tuchmachers Tochter, im Feuer um.
Eben an diesem Tage verwundete im Steinthor Matzke von Eichstede in trunkener Weise den Krüger von Bietikow.
Am selbigen Tage stach sich Martin Reinickens Eheweib im Kindelbette zwei Wunden in den Hals und wollte ihr selbsten das Leben nehmen.
An demselbigen Tage starb Herr Valentinus Damerow, Rathsverwandter, zusammt seiner Frauen.“

1590, 16. Februar (Montag) „Den 16. Februarii starb Frau Anna Hartmannes, Pfarrherrn zu St. Sabinen, Mutter, so von Garz bürtig und Jochim Hartmannes, Bürgermeisters von Greifenhagen, Tochter war.“

1590, 02. März (Montag) „Den 2. Martii des Montages nach Estomihi, ward zu Prentzlow ein Weib Diebstahl halber in Sack gestekket und ersäufet.“

1590 „Auf Oculi ward M. Onuphrius Rosenhayn zum Raths=Kämmerer erwählet.“

1590, 05. Juni (Freitag) „Den 5. Junii ward Michael Damerow für einen Baccalaureum Scholae vom Rectore in Gegenwart der andern Herrn Collegen introduciret (eingeführt).“

1590, Juni „Um diese Zeit starb der edle und gestrenge Joachim von Hünicken allhie, in dem 63. Jahr seines Alters, und ward zu St. Niclas im Chor begraben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1590, 14. Juli (Dienstag) „Den 14. Julii ward der Gerichts=Secretarius oder= Schreiber Jochim Krüger von Christoph Schmiden, einem Bäcker allhie zu Prentzlow, dem jener ganz unsinniger Weise mit einem Beile zu Halse lief, ihn verwundete und den Tod dräuete, auf dem Felde mit einer langen Wagen= oder Kornlöhnen, dergleichen an den Augstewagen stecken, erstochen. Der Thäter oder Tödter ward als Einer, der Moderamen inculpatae tutelae adhibiret (der nicht schuldfähig ist und unter Sicherheitsverwahrung gehört), losgesprochen und absolviret (heute BGH § 827). Der Ertödtete aber ward den 16. ejusdem (desselben Monats) zu St. Niclas begraben, von welchem M. Stephanus Nachtigall, Pfarrherr daselbst, hernachmals in einer Predigt berichtete, daß er in zwei Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gewesen. Sonsten schreibet Herr Jacobus Lemchen, dazumalen Scholae patriae Conrector, in seinem Calendario privato, den er über der Stadt Geschichten gehalten, bei Verzeichnung dieser geschehenen That also: Das Amt der Gerichtsschreiber ist eine lange Zeit bei den Schulcollegen gewesen, denn es hat dasselbige verwaltet Paulus Wendland; darnach, als derselbige zum Predigtamt vociret (berufen) worden, so hat es bekommen der Cantor Scholae Martinus Möring, der es lange Jahre verwaltet. Das Salarium (Besoldung) wird genannt ein Beneficium ecclesiasticum (Kleriker-Verdienst), welches auch bei den Ecclesiae membris (kirchlichen Gliedern) verbleiben soll. Nachdem, da es Etliche, die den Schuldienst verlassen oder nicht gehabt, bedienet, ist es ihnen übel darbei ergangen. Johannes Westphal, der ist durch Cassion (Einziehung) seiner Güter infamis (verrufen und ehrlos) worden. Jochim Krüger, Margareta Paules, Johann Westphales gewesener Wittwen, Ehemann, der Möringio succediret (nachgefolgt) hat, weil er ohne das ein Idioto war und seinem Amte übel vor war, ward von Christoph Schmiden im Felde erstochen. Johannes von Görlitz, Herrn Onuphrie Rosenhayns Schreiber oder Copist, war wegen seiner Schwelgerei, schändlichen Fressens und Saufens, den Gerichten allewege eine Schande, wie denn auch dem Amte, das ein ungelehriger Esel bediente. Bis daher Lemchen. Zu meiner Zeit bediente dies Amt einsten Einer, mit Namen Christianus Braun, Regismontanus Marchicus; Selbiger, wie er auch den Trunk beliebte, also gab er einsmals in trunkener Weise Herrn Bürgermeister George Glöden auf dem Rathhause eine Maulschelle, dazu zerriß er ihm auch den Mantel.“

1590, 21. Juli (Dienstag) „Den 21. Julii wollte der Schreiber Caspar Krewitz sein verstorbenes Töchterlein auf dem Kirchhofe zu St. Niclas begraben lassen und hatte auch schon, wie Brauch war, die Schule dazu bestellet. Als er aber, wider Gewohnheit, seines Gefallens das Grab machen lassen, ließ ihm M. Stephanus Nachtigall, Pastor daselbst sagen, er sollte das Grab anderswo machen lassen. Als aber der Schreiber darnach nicht fragen wollte, sondern mit Verfertigung des Grabes fortfuhr, so dingete M. Nachtigall für sein Geld einen eigenen Kerl und ließ ohne Wissen des Schreibers nicht allein das gemachte Grab wieder mit der Erde verschütten, sondern auch ein andres, wie und wo es Bräuchlich war machen. Da nun die bestellte Schule am vorgemeldten Tage, wie bräuchlich, mit der Leiche zum Kirchhof kam und zum letzt gemachten Grabe sich stellete, der Träger aber zu dem Grabe ging, das der Vater hatte machen lassen, und der Vater sahe, daß selbiges wieder zugeschüttet war, so nahm er selbst sein verstorbenes Töchterlein, trug es wieder nach Hause, und schloß es in einen Kasten, ließ darauf M. Nachtigallen durch die Männer, an ihn gesandt, fragen, aus was Ursach er ihm das Grab, so er ihm freiwillig erwählet, verweigerte. M. Nachtigall gab zur Antwort, man hätte nicht gebührende Ordnung gehalten, und es wäre er und die Obrigkeit hierin beleidigt. Krewitz klagete hierauf M. Nachtigallen beim Rath an. Da schloß der Rath und Dr. Jacobus Schütz, Pastor zu St. Marien und Superintendent, war eben der Tag Mariae Magdalenae (22. Juli), man sollte abermal und drittens ein Grab machen und zwar nächst dem ersten, das der Vater hatte machen lassen. Dies geschah; die Schüler wurden aber mit neuem gewöhnlichem Gebühr gefordert, die Leute zur Leichprocession aufs Neue gebeten, und wurde nochmalen das verstorbene Töchterlein zum Kirchhof getragen und

Universitätsbibliothek Prenzlau – Lesesaal

begraben, ohne jegliche Verhinderung M. Nachtigalls, nur daß er den folgenden Sonntag, als den 26. Julii, in der Predigt sich über alle Maaßen auf Krewitzen entrüstet hat.“

1590, 27. Juli (Montag) „Den 27. Julii ward E. E. Raths (des ehrbaren und ehrsamen Rats) Winzer oder Weingärtner der sonst dem Niclas=Kirchspiel eingepfarret war, auf Zulaß Herrn Doctoris Jacobi Schützen, Superintendentis, von Herrn Ottone Schützen, Diacono zu St. Marien, vertrauet und ihm von Herrn Johanne Dano, Diacono zu St. Niclas und M. Nachtigalles, der Segen gesprochen, als Herr M. Nachtigall ihn nicht copuliren (vermählen) wollte, weil sie nur zweimal abgekündiget worden und bis zur dritten Aufbietung nicht warten wollten.“

1590, 26. November (Donnerstag) „Den 26. Novembris, des Donnerstages nach Catharinae, wurde Paulus Hornemann zum Rathsherrn erkoren, eben als Bürgermeister Jonas Krusenick das regierende Bürgermeisteramt ablegete.“

1590, November / Dezember „In diesem Jahr, im Novembri und Decembri, galt das Korn wie folget: der Roggen ½ Fl., der Weizen ½ Thlr., der Gersten 3 Ortsgülden, der Hafer 18 Groschen, der Hopfen 8 Lübschillinge. Das Quart Bier wurde erkauft um 1 Sundischen Schilling.“

1590, 17. Dezember (Donnerstag) „Den 17. Decembris starb Herr Christianus Glöden, Rathsverwandter (Ratsherr) allhie und Scholarcha, ein sehr leutseliger und den studierenden wohlgewogener Mann, und ward den 20. desselben zu St. Marien mitten in der Kirchen begraben.“

1591

1591, 19. Februar (Freitag) „Im Jahre Christi 1591, den 19. Februarii, ward allhie zu Prentzlow ein Schneidergeselle Nickel Schultze genannt, zur Staupe (Züchtigung) geschlagen, darum daß er einer Bürgerfrau, der Stormischen, Unehre nachgesaget und fürgeben, daß er mit ihr zu thun gehabt und Unzucht mit ihr getrieben. Der Sachsenspiegel heißet zur Staupe schlagen, zu Haut und Haaren richten.“

1591, 06. März (Sonnabend) „Den 6. Martii wollte Dr. Jacobus Schütze, Superintendent, Herrn Andree Hörningen und Herrn Johanni Dano, Diaconis zu St. Jacob und St. Niclas, Frühmetten und Betstunden zu halten auflegen, aber sie weigerten sich des beide und thaten es nicht.“

1591, März „Im Martio wurde Jacobus Käbelmann, Herrn Dionysii zu Jagow Sohn, auf Herrn Dr. Jacobi Schützen, Superintendentis, Commendation durch der meisten Patronen Stimme zum Prediger nach Karmzow und Kremzow berufen, ungeachtet, daß Jochim von Berg in Werbelow in solche Vocation (Berufung) nicht willigen wollen ob Stultitiam Vocati et tenuitatem petulantiamque multos annos notam (weil die Torheit des Berufenen, die Dürftigkeit (seiner Amtsführung) und seine Faulheit über viele Jahre dokumentiert wurden). Dieser Käbelmann, als er nun diesen Pfarrdienst bekam, lief er bald nach einer andern Pfarre hin nach Neu-Ruppin; als er aber da Repulsam (Abweisung bei einer Amtsbewerbung) bekam, kam er wieder nach Karmzow. Als er nun inmittelst die Curam (Verwaltung) der Kremzowischen Pfarre Herrn Antonio Dhor, Pastori zu Drense, mit befohlen hatte, ward solches Curam durch Dr. Schützen nicht allein gewehret, sondern er strafte es auch gar hart, weil solches unzeitige Laufen ex Constitutione Electorali eine Remotion meritirte (weil

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

solches eigenmächtiges Bewerben, nur um sich zu verbessern (eine bessere Wahl zu bekommen) eine Absetzung verdiente).“

1591, 14. Mai (Freitag) „Den 14. Maii ward M. Nachtigall von Caspar Krewitzen sehr injuriret (beleidigt) und geschmähet, weswegen er ihn vor E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) verklagte, und obgleich er, Krewitz, vom Rath erst des günstig verlassen, wurde er doch endlichen wegen seiner Schmähworte incarceriret (eingekerkert), aber den 3. Julii auf gestellete 12 Bürgen nicht allein dessen wieder erlassen, sondern auch mit M. Nachtigallen, doch schwerlich, ausgesöhnet.“

1591, 15. Mai (Sonnabend) „Den 15. Maii starb Jochim Leusskow, Rathsherr in der Neustadt.“

1591, 23. Mai (Sonntag) „Den 23. Maii, als am ersten Pfingsttage, wurde Baltzer Tietzens des Landreuters Knecht, da er sich mit einem andern Knechte schlug, also verwundet, daß er daran starb. Der Thäter wurde eingezogen; als er aber in dem Gefängniß allzu hart verwahret wurde, entflohe er und ließ im Gefängniß hinter sich, der für ihn gebürget und gebeten hatte, welches geschahe den 12. Juni.“

1591, 14. Juni (Montag) „Den 14. Junii, Abends um 10 Uhr, ward ein Goldschmiedgeselle, mit Namen Andreas Bärentin, von Ruppin bürtig, von Caspar Schivelbeinen, einem Gesellen, Bürgermeister Christoph Schivelbeinens Sohne, mit einem Messer und mit Einem Stiche erstochen. Der Thäter ward in selbiger Nacht von seinen Freunden durch die Hunde=Pforte (am Mittelturm) hinweggebracht, bis er Salvum Conductum (Rettung) erlangete.“

1591, 17. Juni (Donnerstag) „Den 17. Junii will Albertus Meth, Churfürstlicher Zöllner zu Prentzlow, Herrn Johanni Dano, Diacono zu St. Niclas beimessen, sammt hätte er seiner Frauen Unzucht und Ehebruch beigemessen.“

1591, 20. August (Freitag) „Den 20. Augusti um Mittage brannte Herrn Gürgen Zimmermannes, Prediger zu St. Sabini, eigen Wohnhaus auf dem Neustädter Damm ab, doch ohne ferneren Schaden.“

1591, 25. August (Mittwoch) „Den 25. Augusti wurden zween Diebe, als Jochim Riechenow, sonst Lindstede, oder der lange Lindstede genannt, Anna Lindsteden Erbe, mit einem andern, kurzen Kersten Lievenberg geheißen, von Liebenwalde, nachdem er einmal den 4. Augusti aus dem Thurm weggekommen und wieder eingekrieget war, aufgehänget, und war der Letztere ein ausbündiger Pferdedieb, der in der Stadt gewohnet, über 50 Pferde gestohlen und 60 Artikel bekannt. Ihre Mitdieben waren laut ihrem Bekenntniß gewesen: Ulk, Schwarzkopf und zween Werdermänner von Zehdenick. Dem letzten Dieb, als dem Lievenberge, wurden am folgenden 5. Septembris die Kleider am Galgen abgestohlen da es hieß: Wie du kommst, so gehest du, item, ein Dieb muß des andern Dieb sein.“

1591, 30. August (Montag) „Den 30. Augusti starb Balthasar Finow, Cantor Scholae, und ward den 1. Septembris, am Tage Aegidii, zu St. Marien in der Kirchen unter der Orgel an der Thür begraben; krank lag er fast ein Vierteljahr.“

1591, September „Heuer war es eine gar kalte Ernte.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1591, 26. Oktober (Dienstag) „Den 26. Octobris ward Nicolaus Reinbold, Baccalaureus Scholae, für einen Cantorem bestellet."

1591, 28. Oktober (Donnerstag) „Den 28. Octobris, am Tage Simonis und Judae, strafte Herr Johannes Danus, Diaconus zu St. Niclas, in Publicatione den Rath, daß er per fas et nefas („im Guten wie im Bösen") das alte Schoß aus dem Retardatregister forderte, und daß er auch unbilliger Weise, nach Gefallen und Gunst, und nicht nach Recht und Verdienst, die Mahlzettel und die Schlüssel ausgebe. Darauf ward er zu Rathhause gefordert, und nachdem er von Bürgermeister Laurenz Lübbenowen hart angefahren ward, antwortete er mit Venunft, Herr Bürgermeister. Als aber der Bürgermeister fortfuhr, wollte er das Forum nicht pro legitimo halten und erkennen, schwieg also stille und ging vom Rathhause hinweg. Der Rath forderte ihn hierauf vor das geistliche Consistorium, von welchem er auch auf Luciae Tag (13. Dezember) zur Verhör sich zu gestellen, gefordert ward. Er aber erschien nicht, der Rath beschuldigte ihn Contumaciae (der Versäumung eines gerichtlichen Verhandlungstermines), das Consistorium aber befahl die Sache Dr. Jacobo Schützen, Superintendenti, und dem Richter Christophore Cunovio."

1591, 15. November (Montag) „Den 15. Novembris, Morgens frühe um 3 Uhr, starb Peter Schmid, der Ältere, Rathsverwandter (Ratsherr), und ward den folgenden 18. dieses zu St. Marien in der Kirchen begraben."

1591, 26. Dezember (Sonntag) „Den 26. Decembris, recht am Tage Stephani, als des anderen Tages in der heiligen Weihnachten, zerbrach der Schlägel oder Klöpfel in der großen Glocken zu St. Marien unter dem Geläute, ward aber bald wieder verfertiget, a, so daß die Glocke am folgenden Heiligen drei Königstag (06. Januar 1592) wieder geläutet ward."

1591 „In diesem Jahr wurde in der äußersten Mühlen ein neu Mühlenbette von eitel eichenem Holz, in der Stadtheiden geworben, beinahe 100 Stücken, gebauet, und dann auch das Mauerwerk nahe der Archen und sonsten um die Kammrade her neu gemacht."

1592

1592 „In diesem 1592. Jahr bestand der Rath zu Prentzlow von folgenden Personen: Herr Christoph Schivelbein, Jonas Krusenick, Laurenz Lübbenow waren Bürgermeister; Herr Adam Kalb, Michael Krüger, Matthaeus Fahrenholz, Jochim Riemer, Barthold Damnitz, Jochim Eickhorst waren Kämmerer; Andreas Wekmann, Dietrich Dreyer, Christoph Kunow, M. Onuphrius Rosenhayn, Paul Hornemann, andere Rathsherrn in der Alten Stadt; Herr Jochim Leisenitz, Jacob Wegener, Jochim Leusskow, Bartholomaeus Karwe waren Rathsherrn in der Neustadt."

1592, 20. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1592, den 20. Januarii, ward Herr Jacobus Lemchen, Conrector Scholae, zugleich mit für einen Gerichtsschreiber bestellet und legete darauf den 2. Martii das Juramentum Secretariatus, den Secretariateid Fidei et Taciturnitatis (Sekretärseid zu „Treue und Verschwiegenheit") ab, im Beisein des Herrn Hofrichters Christophori Cunovii, Heinrich Laten, Hans Schmides, Thomas Bandelowen, Christophori Jagowen."
(NB. Der Sekretärseid zu „Treue und Verschwiegenheit" entspricht dem Amtseid, den auch heute noch Beamte ablegen müssen. Auch in der kirchlichen Synode werden die Synodalen so vereidigt. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1592, 14. Februar (Montag) „Den 14. Februarii ward ein Kalkbrenner von einem Wenden erstochen, und der Thäter ward den 11. Martii mit einer Geldbuße oder -Strafe freigelassen."

1592, 18. Juni (Sonntag) „Den 18. Junii verehrete die Uckermärkische Landschaft dem Herrn Landvoigt Bernd von Arnim, auf Boytzenburg Erbsessen, Dr. Jagowes Haus im Theerhaken und dessen Garten."

1592, 18. Juli (Dienstag) „Den 18. Julii verspielete ein Hüter zu Prentzlow, in der Steinstraßen wohnend, Jochim Zimmermann genannt, auf Ein Mal 50 Gülden und war also rerum suarum prodigus (in seinen Sachen (krankhaft) verschwenderisch). Hieher gehört er, was die Juristen sagen: Interess Republicae, ne quis sua re male utatur.
(Ein Staat geht unter, wenn jedermann seine Aufgaben schlecht verwaltet.)"

1592, 28. August (Montag) „Den 28. Augusti wurde Anna Kerkowen in der Kirchen zu St. Marien begraben, welche Dr. Schütz, Superintendent, aus St. Jacobs Kirchspiel wider des Pastoris M. Matthaei Lemchens Willen zu sich nahm. Der Herr Doctor bekam 1 Rosenobel und 5 Ellen Tuch, die Elle zu 2 Fl. die andern Pastores, wie auch der Rector Scholae 1 Thaler, die andern Collegae ½ Thlr., die Knaben bis auf die Quartaner 1 Dreier, die andern 1 Lübschilling. Das Grab wurde ihr gemauert, dafür sie der Kirchen 50 Gülden gab."

1592, 19. Oktober (Donnerstag) „Den 19. Octobris, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, kam unter Valentin Damerowen, eines Rathsherrn, Haus im Keller beim Seiler, Ribow genannt, ein Feuer aus, darauf große Gefahr stand, ward aber noch balde und ziemlich gelöschet."

1592, 01. November (Mittwoch) „Den 1. Novembris, Abends zwischen 11 und 12 Uhr brannte eines Bürgers, in der Springstraßen wohnend, Rossow genannt, Stall hinter dem Hause ab, doch ohne ferneren Schaden."

1592 „In diesem Jahr gerieth alles Getreidig, Roggen, Gersten, Weizen, Hafer, sehr wohl, als allhie in der Ukkermark in 40 Jahren nicht geschehen war. Die Ackerleute alle in Städten und Dörfern fülleten die Scheunen und Ställe mit Korn und mußten darzu noch allenthalben Miethen setzen, wurde aber darum nicht wohlfeil. Die Bauern hielten das Korn an, die Kaufleute mußten es theuer genug an sich bringen und rissen es dem gemeinen Mann vor der Nase weg. Der Hopfen aber hingegen gerieth heuer übel und galt der Scheffel fast allenthalben einen halben Thaler; der Churfürst ließ durch ein öffentliches Mandat verbieten, selbigen aus dem Lande zu Führen."

1593

1593, 06. Februar (Dienstag) „Im Jahre Christi 1593, den 6. Februarii, ward Andreas Streubelius, Joachimicus oder von Joachims=Thal bürtig, für einen Cantorem Scholae introduciret (eingeführt), als er den 9. Januarii auf Vertröstung angekommen und den 17. desselben angenommen worden war."

1593, 25. Februar (Sonntag) „Den 25. Februarii ward Andreas Korten Haus angezündet. Den 26. Februarii brannte Barthold Schultzen Haus ab."

1593, 01. März (Donnerstag) „Den 1. Martii hat Eusebius Menius, Syndicus der Stadt Pasewalk, nachdem er unvermuthet mit allem Seinigen da weggezogen war, seinen Syndicat

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

gelassen und sich zu Prentzlow enthielt, wollen beschuldiget werden, als wenn er wider zugesagten Glauben gehandelt."

1593, 04. März (Sonntag) „Den 4. Martii brannte Jochim Holtzendorfen Haus ab."

1593, Mai „Im Monat Majo bewilligte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat), um ins Künftige mehr Streit zu verhüten, den Herrn Superintedentem, nach Churfürstlicher Visitation=Ordnung und Derselben Visitatiorum Abscheid, hierfüro mit zur Kasten=Rechnung zu ziehen, als vordem auch allezeit geschehen, und ihn zu hören, so er etwas Gutes zu erinnern hätte, dessen auch noch desselbigen Jahres Confirmation (Bestätigung) von Hofe aus erhalten und erlanget ward Sub Dato Cöln an der Spree."

1593, 04. Juni (Montag) „Den 4. Junii, war der 2. Pfingsttag, ward Dr. Jacob Schützen, Ober=Pfarrherr zu St. Marien, auch Superintendenti, von Churfürstlicher Durchlaucht auferleget, der Gemeine allhie öffentlich hinwieder zu depreciren (Abbitte zu leisten) wegen der ärgerlichen leichtfertigen und schandbaren Reden --- so lauten des Churfürsten Formalia --- auch verdächtigen, ungewöhnlichen Lehren, die er vordem mit großer Unbescheidenheit auf öffentlicher Kanzel geführet und dadurch dieselbige, als anvertraute Pfarrkinder, sodann auch seine eigenen Collegen irre gemacht, daß ihm auch deswegen die Kanzel eine Zeit lang verboten."

1593, 25. Juni (Montag) „Den 25. Junii starb Herr Christoph Schivelbein, Bürgermeister dieser Stadt und dieses Zunamens und Geschlechtes der Vierte, in dem 70. Jahr seines Alters und seines bürgermeisterlichen Amtes im 17., und ward den 28. desselben nach Mittage um 2 Uhr in der Kirchen zu St. Marien vor dem Pulpet (Kanzel) unter seinem Leichstein begraben."

1593, 14. Juli (Sonnabend) „Den 14. Julii in der Nacht um 12 Uhr, kam hinter der St. Jacobs Kirchen am Blindowischen Thor nach der Mauer wärts ein Feuer aus, und brannten etliche Zimmer weg, als Jochim Straußen Scheune, Husadels Scheune und Ställe, des Rathes Ziegel= und Kalkscheune bis nahe an das Blindowische Thor. Auf welche wüsten Brandstätten E. E. Rath hernach den Stadthof anlegete und ein langes Querhaus zur Behausung des Marktmeisters und der beiden Wagenknechte der Stadt."

1593, 23. Juli (Montag) „Den 23. Julii, auf den Abend, ward Herr Johannes Danus, Diaconus zu St. Niclas, von dem Zöllner und seinen Gästen häßlich abgeschmieret."

1593, 28. Juli (Sonnabend) „Den 28. Julii erneuerte ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) seine Klage wider Doctorem Schützen und überantwortete sie dem Landvoigt, daß er sie dem Landesfürsten solenniter (feierlich) übergeben möchte."

1593, 25. Oktober (Donnerstag) „Den 25. Octobris kamen her nach Prentzlow die Churfürstlichen Herren Visitatores, als Herr Dr. Matthias Chemnitius, Jctus, Dr. Andreas Wencelius, Dr. Christopherus Pelargus, Theologiae Doctores, und Balthasar Brunnerus, der Churfürstliche Hofprediger."

1593, 26. Oktober (Freitag) „Den 26. Octobris klageten die Herren Geistlichen Dr. Jacobum Schützen, ihren Superintendenten, an."

1593, 27. Oktober (Sonnabend) „Den 27. Octobris legeten die Zeugen, die da haufenweise gezwungen wurden, ihren Eid wider Dr. Schützen ab."

Urheberrechtlich geschützt. Nutzung nur zu Recherche- und Lesezwecken. Kopieren, Weitergabe und Veröffentlichung nur mit Genehmigung des Vereins für Computergenealogie e. V. – Online-Lesesaal

1593, 28. Oktober (Sonntag) „Den 28. Octobris wurde eine Examinatio Testium (eine genaue Prüfung der Zeugenaussagen) gehalten."
(NB. Es war damals üblich, einen Tag nach der Urteilsverkündung alles noch einmal einer genauen Prüfung zu unterziehen. Heute würde man von „Revision" sprechen. Die große Spannung war aus dem Verfahren raus, weil das Urteil gesprochen war, und nun konnte man sachlicher prüfen, ob alles richtig gegangen war. - Gottfried Zurbrügg)

1593, 30. Oktober (Dienstag) „Den 30. Octobris subscribirten (bestellten) und unterschrieben die Herren Geistlichen zu Prentzlow abermalen der Formulae Concordiae."

1593, 03. November (Sonnabend) „Den 3. Novembris ward Dr. Schütz vom Churfürsten ab officio (vom Dienst) suspendiret, nachdem ihn bei selbigem der Rath angeklaget hatte, als welcher mit ihm in große Uneinigkeit gerathen war daher, daß er sich der Zwiespalt, so sich bei ihren Predigern erhoben hatte, angenommen hatte."

1593, 15. November (Donnerstag) „Den 15. Novembris, als des Donnerstages nach Martini, ward zum Bürgermeister erwählt Herr Christophorus Kunow, Hof- und Stadtrichter, und zu Rathsherrn Friederich Goedicke, Joachim Bährentin, Hans Schmid. Bei dieser Wahl schreibet Herr Jacobus Lemchen, Conrector Scholae und Juridicy Secretarius, also: Hie ging es so: pater semper appetebat filium (der Vater fördert immer seinen Sohn), und hatten zu dieser Zeit folgende Väter ihre Söhne im Rath:
1. Jonas Krusenick, Bürgermeister, seinen Sohn Dietrich Dreyer.
2. Laurentius Lübbenow, Bürgermeister, war Schivelbeins Eidam.
3. Christopherus Kunow, Bürgermeister, seinen Sohn Friedrich Gödicken.
4. Andreas Werkmann hatte zum Sohne Joachim Bährentinen.
5. Adam Kalb hatte zum Sohne Hans Schmiden.
Mera affinatis in senatu et cogniato, duobus tribus ve exceptis. De carmine adjecto vide in Annalibus urbis prolixionibus.
(Süring klagt darüber:
Nichts als Schwägerschaft und Blutsverwandtschaft im Stadtrat bis auf zwei oder drei Ausnahmen. Welch ein Drama das ist, zeigt reichlich ein Blick in die Stadtchronik.)"

1593, 11. Dezember (Dienstag) „Den 11. Decembris, war der Dienstag nach dem 2. Advent um 9 Uhr vor Mittage, brannte eines Bürgers Bartelt Löhnen Stall ab."

1594

1594, 17. Februar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1594, den 17. Februarii, als am Sonntag Invocavit, verwundete allhie Franz Schultze einen Bauer von Ellingen, Specht genannt, boshaftiger Weise also; daß er den 6. Tag hernach starb, für welchen Totschlag er dem Rath eine Geldstrafe, den Freunden eine Sühnung, dem Wundarzt das Arztlohn geben mußte und ward damit entlassen."

1594, 19. Februar (Dienstag) „Den 19. Februarii, als des Dienstages nach Invocavit, kamen etliche fürstliche und andere Staats=Abgesandten zu Prentzlow an, von einer heimlichen Sache zu deliberiren (beraten), als des Churfürsten von Brandenburg Gesandten Dr. Fridericus Pruckmann und Marwitz, des Fürsten von Pommern Kanzler Rammin und Albrecht Wakenitz, der Komthur von Wildenbruch, der Stadt Stralsund, Greifswalde und andere Rathsverwandte (Ratsherren) und Mecklenburgische. Jacobus Lemchen, Conrector Scholae und Judicii Secretarius schreibet hierbei: Die Pommerischen hatten ihrer Gewohnheit

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

nach die Kolliate (Schriftensammlung) mit sich bracht, vel tenacitate vel diffidentia etc. (sowohl als Gesprächsgrundlage (um sich daran festzuhalten) als auch aus Misstrauen).“

1594, Februar „Im selbigen Monat Februario begab sich zu Prentzlow Dieses. Es ward Jacob Gerdes in der Pfaffenstraße andere Frau von der Kilianschen, der Freischlächterin in der Neustadt, bezüchtiget, als sollte sie mit Linstedten, der allhie gehenket, es bei seinem Leben zugehalten haben, darüber sich Beklagte und Beschuldigte, also eiferte, daß sie in etlichen Jahren Zeit ihres Streites mit der Injuriantin (Beleidigenden) sich nicht zum Tisch des Herrn gefunden. Als sie aber endlich krank ward und von Herrn Ottone Schützen, Diacono zu St. Marien, zur Versöhnung vermahnet ward, sie möchte sich mit ihrem Nächsten aussöhnen und darauf das heilige Abendmahl gebrauchen, da äußerte sie sich beides. Letzlich aber, da sie fühlete und merkte, sie möchte von der Krankheit nicht genesen und aufkommen, da begehrete sie die Absolution und das heilige Abendmahl. Jene empfing sie auch, wie sie aber das heilige Abendmahl und zuvorderst den wahren Leib Christi itzt empfangen wollte, verschied sie und ward des nicht theilhaftig. So lange sie über der Erden stand, war sie warm und roth, und ward des Sonntages, da man zur Vesper läutete, stillschweigends ohne Solennität (Feierlichkeit), Singen und Geläute begraben.“

1594, 08. April (Montag) „Den 8. Aprilis, um 5 Uhr Abends, starb zu Prentzlow im Kloster zu St. Sabinen in der Neustadt der Edle und Feste George von Arnim und ward fünf Wochen nach seinem Tode, den 12. Maii um 5 Uhr des Morgens, in grosser Frequenz durch Begleitung des Raths, der Gerichte und Bürger von hinnen abgeführt. Die Schüler gingen vor der Leichen her und sungen, deren einem jeden 1 Lübschilling, etlichen auch mehr gegeben ward, und continuirten (setzten fort) mit Singen bis zur Äußersten Mühlen, woselbst Bernd von Arnim, Hauptmann zu Gramzow, Denen, die ihn so weit begleitet, dankete und abdankete, welchen der Stadt Secretarius oder Schreiber M. Onuphrius Rosenhayn antwortet. Die Prediger, so das Funus nobile (die bekannte Bestattungsverordnung) gleichfalls deducirten (geleiteten), bekamen alle, ohne Unterschied ihres Gradus und Amtes, ein jedweder 2 Thaler, die Schulcollegen ein jeder 1 Thaler, die Küster einen halben Thaler. Es ward in allen Kirchen Morgens um 3 Uhr zur Zusammenkunft, um 5 Uhr zur Ausführung, um 12 Uhr zur Gedächtniß geläutet. Den 13. Maii aber ward er zu Gerswalde in großer Frequenz Derer vom Adel und Gegenwart von 14; Pfarrherrn begraben. Die Schüler, deren 60 mit hinaus gefordert waren, bekamen abermal zween, minder auch mehr, Lübschillinge, die Herrn Schulcollegen ein jeder 1 Thaler. Herr George Zimmermann, Pastor zu St. Sabini zu Prentzlow, hielt daselbst die Leichpredigt. Der Prediger von Gerswalde stritt mit ihm wegen der Leichaccidencien (der anfallenden Kosten im Todesfall) und bekam das Opfer, so sich auf 6 Thaler belief.
(NB. Man bedenke die geringen Gehälter. Die Geistlichen waren auf diese Gaben angewiesen. - Gottfried Zurbrügg)
Das Tuch am Predigtstuhl ward, mit Darbietung eines ehrlichen Geschenkes, bis auf weiteres Deliberation (Beratschlagen) aufgehoben, und das auf der Bahre lag und über das Grab gespreitet war, blieb ad Solennitatem (feierlich) liegen. Die Pfarrherrn, so da gewesen, waren folgende:
Herr Georgius Zimmermann, Pastor zu St. Sabini zu Prentzlow; Herr David Prentzlow, Pastor zu Gerswalde; Herr Henricus Pullmann, Pastor in Fliet; Herr Casparus Voigt, Pastor in Stegelitz; Herr Ignatius Herward, Pastor in Güstrow; der Pastor zu Klinkow; Herr Georgius von Bertikow; der Pastor von Kummerow; der Pastor von Wichmannsdorf; Herr Petrus, Derer von Trotten Pfarrherr; Herr Niclas Reinbold von Baumgarten; Herr Joachimus Gottschalk, der Pfarrherr von Schönermark; Herr Joachimus Geistorff, der Pastor zu Sternhagen; Herr Matthias Pinnichius, der Pfarrer von Blumenhagen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1594, 02. Mai (Donnerstag) „Den 2. Maii ließ M. Fabianus Scheunerus, Cygnaeus oder von Zwickau bürtig, des Uckermärkischen und Stolpinischen Kreises, wie auch der Stadt Prentzlow bestallter Medicus, ein Büchlein von den Catarrhis oder allerlei Flüssen ausgehen und dedicirte (widmete) solches, nebst dem Herrn Grafen Martin von Hohenstein, Grafen auf Schwedt und Vierraden, und Denen von der Ritterschaft in der Uckermark und im Lande Stolpe, auch den Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Prentzlow. Ward gedruckt zu Leipzig in 800.“

1594, 28. Mai (Dienstag) „Den 28. Maii, als Gürgen Rafuss taufen lassen wollte und, nebst Bürgermeister Krusenicken und Jochem Paulen, auch Dr. Jacoben Schützen, Pastorem zu St. Marien und Superintendentem, zu Gevatterstande gebeten hatte, und dieser Dr. Schütz eben et Officio (aus dem Dienst) suspendiret war, so rief zuerst M. Matthaeus Lemchen, Pastor zu St. Jacob, Dr. Schützen allein und meldete ihm an, dictirte es ihm auch schriftlich zu corrigiren, weil er wegen und um fremder Lehre willen, die mit unserer Kirchen nicht übereinstimmte, verdächtig und von seinem Amt suspendiret wäre, so zweifelte er, ob er zum Gevatterstande admittiret (zugelassen) werden könnte, und bedürfte demnach diesfalls ferneren Rath. Darauf Dr. Schütz mächtig zu tumultiren angefangen; als es aber M. Lemchen des Doctoris Schützen seinem Diacono, des Woche es war, communicirte, was vorging, so wies derselbe Dr. Schützen mit Unwillen und Unmuth für Dies Mal von der Taufe und Gevatterstande ab, welches geschahe des Mittags um 1 Uhr.“

1594, 29. Mai (Mittwoch) „Den 29. Maii sprang Schönemann ins Wasser, daß er sich ersäufen wollte, und zwar aus Verzweifelung, aber er ward durch Gottes Gnade errettet und beim Leben erhalten, als ihn Kersten Voß und ein anderer Tagelöhner wieder heraus zogen und holeten.“

1594, 30. Mai (Donnerstag) „Den 30. Maii ward Dr. Jacobo Schützen, Pastori und Superintendenti zu Prentzlow auf und gegen Einschickung seines Thuns, durch den Rath geschehen, von einer und anderen hohen Schule die Remotio ob officio (Dienstabsetzung) oder Absetzung von seinem Amte zuerkannt, nemlich darum, daß er sich, nebest vielen anderen vorhergehenden Ursachen, des Churfürstlichen Befehliges, die Deprecationem publicam coram cancione oder öffentliche Abbitte vor der Gemeine (vor den Ältesten, dem Stadtrat) belangend, nach seinem Belieben und Nutz gebrauchet, dem Churfürstlichen Revocationszettel (Abberufungszettel) einen unnöthigen und widerwärtigen Appendicem (Anhang) angehänget, dadurch seine vorigen irrigen Opiniones (Meinungen) und Locutiones (Reden) zu justificiren (rechtfertigen), auch in Befragung de Articulis Fidei (Zeitpunkt der Zuverlässigkeit ?) sich nicht recht erklären wollen.“

1594 „Am heiligen Ostertage, als Herr Otto Schütze, Diaconus zu St. Marien, ein halb Jahr bis hieher am Schwindel des Hauptes sehr gefährlich und hart krank gewesen war, so daß er sein Amt in solcher langen Zeit nicht hatte verrichten können, und sich wieder der Besserung getröstete, kam er in die Kirche und verrichtete das heilige Abendmahl. Als ihn aber unter der Verreichung der Paroxysmus morbi oder die Krankheit wieder antrat, goß er den gesegneten Wein auf die Erde hin.“

1594, Juni „Um diese Zeit mußten Christoph Schivelbeins Erben des Rathhause ihres Vaters Aufgehäufte Schulden in die 1500 und mehr Thaler, zahlen.“

1594, 18. Juni (Dienstag) „Den 18. Junii ward ein Tuchknappe, Hans Schwein genannt, eingesetzet, darum, daß er M. Stephanum Nachtigallen in einem Schreiben Du geheißen oder geduzet, auch beschuldiget, als sollte er vom Sacrament nicht recht gelehret haben, ward aber

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

den 22. dieses wieder ausgelassen, darauf er den 23. seinen Furorem et amentiam (darauf er am 23. seinen „Wahnsinn und seine Tollheit“ zeigte), daß er nicht recht klug oder bei sich war, in der Kirchen mit seltsamen Reden und Geberden an den Tag gab. Schien also, daß man mit Einsetzung dieses Menschen etwas zu geschwinde verfahren. Herr Jacobus Lemchen, Judicii Secretarius schreibt: Man hätte es billig erst etwas besser erkundigen sollen, wie es mit ihm bewandt wäre, darum auch Gott darauf seinen Verdruß hieran und daß man diesfalls mit Sünden erzürnet, habe sehen lassen, indem er in der Stadt mehr Leute mit Unsinnigkeit gestrafet, als Broigels Frau, die Krusin genannt, von Fliet, Dinnies Glühens Eheweib, Kolberges Tochter, so einem Schmiede am Steinthor verehelicht gewesen, Jacob Regeken, eines Zimmermannes Eheweib, item des Schweineschneiders Knecht, Simon Lindemann, einen Schneider, der noch durch Gottes Gnade bald wieder zurechte gekommen.“

1594, 14. Juli (Sonntag) „Den 14. Julii wurde Baltzer Gorden und Hans Oeritzen Feuer geleget, wäre auch bald angegangen, wenn es nicht durch Gottes Gnade von den Wächtern gesehen und gelöschet worden wäre.“

1594, 19. Juli (Freitag) „Den 19. Julii ließ Kersten Voß sein Haus und Zimmer aufwinden und fiel sich darunter zu Tode.“

1594, 09. August (Freitag) „Den 9. Augusti ward Dr. Jacobus Schütze, Pfarrherr der Kirchen zu St. Marien und Superintendent, wegen seiner unrichtigen Lehren, groben Irrthümer, ungewöhnlichen, ärgerlichen und unzüchtigen locutionen (Sprachen) und Reden, so er vielfältig /: wie vielmal er auch davon abzustehen erinnert worden war :/ ungescheuet zur Kanzel gebracht und sonsten geredet, welches billig von ihm hätte unterlassen und gemieden werden sollen, auf genugsame Verhör, Urtheil, Recht und Erkenntniß beider Academien Wittenberg und Frankfurt an der Oder, von hoher Obrigkeit, Churfürst Johann George, durch ein zugeschicktes Scriptum (Schriftwerk) an ihn und an den Rath, der ihn erst und vielmals bei der Herrschaft und sonst verklaget hatte, seines Amtes und Dienstes entsetzet. Darneben ward ihm auch ferner geboten, das Pfarrhaus gegen Michaelis (29. September) dieses Jahres zu räumen, damit selbiges seinem Successor (Nachfolger) in etwas ausgebessert werden könnte. Als aber nochmalen klagend eingebracht worden war, daß nicht allein Dr. Schütz Churfürstlicher Befehlig nicht nachgelebet, sondern auch seine Hausfrau selbigen despectiret (verachtet) hätte, indem sie denselbigen hinaus auf die Gasse geworfen, erging wegen solcher seiner Halsstarrigkeit, Widersetzlichkeit, Ungehorsam und Muthwillen abermal vom Churfürsten Befehl an den Rath Sub Dato den 2. Septembris, Inhalts welches er durch den Churfürstlichen Hoffiscal von Berlin, so dann auch die Landreuter zu Prentzlow, als Johann Wedigen und Baltzer Tietzen, und dann die Stadtdiener nicht allein aus dem Pfarrhause gewiesen, sondern ihm auch sein Hausrath und was er hatte, heraus auf die Gasse an den Kirchhof geworfen ward. Vide ad A. 1596.“

1594, 13. September (Freitag) „Den 13. Septembris ließ der Rath Herrn Ottonem Schützen, Diaconum zu St. Marien, zu sich gen Rathhause verbitten und hielt ihm für, wie sie solchen Zustand, den es seinetwegen bisher mit der Kirchen zu St. Marien gehabt, nicht länger erleiden könnten, und zeigeten ihm an, weil der Rath hörte, daß er anderswo wohl predigen könnte, so möchte er bei Zeiten zusehen, daß es geändert würde, und gute Leute zu Rathe ziehen, er würde von Herrn M. Nicolao Menio, Superintendente, nicht verlassen werden, der würde ihm wohl das Beste rathen; oder aber, so er begehrete, daß ihm E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) ein Testimonium (Zeugnis) oder Zeugnißbrief seiner Krankheit mittheilen sollte, vermittelst welchem er von anderen und zwar fremden Leuten ein Subsidium (Hilfsgeld) und Stipem (Stipendium) oder Almosen erhalten könnte, wollte er ihm eines geben; der Rath hatte wohl an ihn gedacht, daß er möchte in das Gasthaus ziehen, aber

Universitätsbibliothek Rostock – Lesesaal

weil er ein junger Mann wäre, der noch nicht gar alt, würde er mit der Frauen schwerlich ohne Geld hineingenommen werden; der Kasten könnte auch das Salarium nicht geben. - Darauf gab Herr Otto zu Antwort: betteln könnte er nicht gehen, aber weil er itzo 14 Jahr gedienet, so käme E. E. Rathe zu, daß er mit dahin sähe,
1. daß entweder das Amt durch gegenwärtige Prediger und seine Herrn Collegen verrichtet würde,
2. oder aber, daß er ihm einen Substitutum (Stellvertreter) willigte,
3. oder daß er mit nothdürftiger Unterhaltung versehen, und ein anderer an seine Stelle gesetzet würde,
4. oder daß er selbst bedacht wäre, wie man es füglich und wohl ändern möchte. -
Der Rath gab zur Antwort, daß er hierin schlechter Dinge nicht willigen könnte, weil man nicht wüßte, wie es mit seiner Krankheit hinausschlagen konnte, hat es demnach weiter in Bedenken zu nehmen geschlossen."

1594, September „Im Septembri ungefähr kaufte Adam Kalb, der Ältere, aus dem Heiligen Geist, des Vorsteher er war, um 100 Gülden eine Wiese auf dem Neustädter Damm gelegen und machte einen Garten daraus."

1594, 24. November (Sonntag) „Den 24. Novembris, war der 26. Sonntag nach Trinitatis, unter der Predigt Herrn Johann Danen, ferkelte eine Sau in der Kirchen zu St. Marien unter der Chortreppen. Die Sau gehörte zu Thomas Sidowen, dem Stuhlschreiber."

1594, November „Zu dieser Zeit war in der Stadt Prentzlow große Uneinigkeit und Mißhelligkeit unter dem Magistrat und den Bürgern, darunter die Geistlichen eines Theils mit staken."

1594, November „Um diese Zeit erging auch an die Geistlichen zu Prentzlow ein Churfürstlicher Befehl dieses Inhalts, daß man, außer den gewöhnlichen, des Morgens um 9 und des Abends um 3 und 7 Uhr eine Betstunde halten sollte, damit Gott den Türken nicht weitere glückliche Progressen (Fortschritte), als bisher geschehen, wider die Christen verhängen möchte, wie denn auch um Aufhörung des Wüthens des Teufels, der zu Spandow in etliche 30 gefahren, die übel besessen, und aus ihnen Hunde= und Jägergeschrei geführet, auch hin und her Gold, Geld, Kleider, Kragen, Silber, Äpfel pp. ausgeworfen und Diejenigen, die es aufgehoben, bald besessen hatte- .p."

1594, November „Zu diese Zeit ward in der Stadt Prentzlow auch ausgesprenget, sammt wäre über gewissen genannten Häusern in der Luft eine Todtenbahre, mit einem weissen und schwarzen Tuche bedecket, und vor derselben ein brennend Licht gesehen worden; aber es war Rumor sine capite (ein Gerücht ohne jeden Verstand), denn man kunnte nicht haben (konnte niemand finden), der es (tatsächlich) gesehen."

1595

1595, Februar „Im Jahre Christi 1595, im Februario, wurden abermal unterschiedene Leute allhie in der Stadt in ihren Sinnen verworren und tobeten nicht anders, als waren sie vom Satan besessen, namentlich Ursula Hammerschmiedes, Jacob Reheberges Eheweib, Andreas Krausen Magd, Tobias der Wachsetzer, wurden aber durch Gottes Gnaden noch balden wieder restauriret. Es widerfuhr aber Dieses den Leuten mehrentheils auf Zorn, Schelten und Fluchen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1595, 14. Februar (Freitag) „Den 14. Februarii ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) alle Schulcollegen zu Rathhause fordern, verwies ihnen ihren Unfleiß und dräuete (drohte) ihnen, so sie nicht fleißig sein würden, sollten sie auf Ostern ihren Abschied haben. Als nun der Rector Martinus Möring sich und seine Collegen entschuldigte, hieß sie der Rath abtreten. Nach Langem wurden sie wieder gefordert und der Rector vom regierenden Bürgermeister angeredet und ihm gesagt, es hätte zwar der Rath ihm vor etlichen Wochen seinen Unfleiß in der Schulen fürgeworfen und es gegen Ostern zu bessern vermahnet, er aber hätte Solches nicht gethan, sondern es mit Schmähen und groben Worten widerlegt, als sollte ihm hiermit durch einhellige Bewilligung des Rathes der Rectordienst auf Ostern aufgesagt sein und sein Amt einem Andern committiret (beauftragt) werden, verhoffend, es würden die anderen Collegen ihr Amt treulicher verrichten. Als der Rector Solches hörete, daß er solchen schlechten Dank bekam, und daß weder Fleiß, noch langer 20jähriger Dienst bei der Schulen, noch daß er Rector, noch daß er eines Bürgers Sohn, angesehen wurde, dazu auch noch mit Schmach removiret (abgesetzt) werden sollte, fing er an, davon zu protestiren und sich zu Gott und dem Rechte zu wenden. Als aber auch solche Protestation mit Zorn und Unwillen aufgenommen, verlachet und ihm gesagt wurde, er sollte nur das Recht versuchen, und er viele andere bittere Reden, insonderheit von Cunovio mit großem Eifer und voller Stimme, hören mußte, da wußte der Rector nichts zu machen, denn er sahe, daß er sie mehr und mehr erbitterte, legte es demnach wieder aufs Bitten, kunnte aber den Rath lange nicht zur Güte bewegen, sondern da ward ihm geantwortet, er sollte Antwort vom regierenden Bürgermeister gewärtig sein, welche auch den 20. Junii erfolgete."

1595, 17. Februar (Montag) „Den 17. Februarii war der Tag, der von Arnim wider die Stadt angeordnet, dazu die Kläger eine ansehnliche Commission Derer vom Adel ausgebracht hatten. Die Commissarii aber hatten ihre Sub-Commissarios seu Sub-Delegatos, Untercommissarien verordnet, als nämlich M. Matthaeum Lemchen und Herrn Georgium Zimmermannem zur Revision der Kasten-Einkommen, ob die erste Visitation mit der andern übereinkäme, Herrn Ottonem Schützen aber und Herrn Georgium Zimmermannen und Johann Küseln, Apothekern, zur Aufnahme der Rechnung von den Vorstehern der Hospitalien."

1595, 26. Februar (Mittwoch) „Den 26. Februarii, war der Mittwoch nach Sexagesimae, und nach Matthiae, fiel ein Thauwetter ein, und ging damit der lange gelegene große Schnee hinweg, maßen diese ein sehr harter und beständiger Winter war, da es zwei oder Drei Wochen vor Martini (11. November) angefangen hatte, gar hart zu gefrieren, und Frost und Schnee bis daher gewähret, daß auch den Leuten viel Vieh Futters halben abgegangen war."

1595, 17. März (Montag) „Den 17. Martii, als des Montages nach Reminiscere, war die Uckermärkische und Stolpinische Ritterschaft zu Prentzlow beisammen, da von den verordneten Churfürstlichen Gesandten, dem Hauptmann von Gramzow Bernd von Arnim und Matzke von Eichstede wegen einer Türkensteuer gerathschlaget und der dritte Pfennig von der dreijährigen mittelsten Landsteuer zu geben verwilliget ward."

1595, März „Um diese Zeit fiel gegen dem Rückwerder ein groß Stück der Stadtmauer sammt einem Wiekhause herunter in den Stadtgraben. Als dies nun etliche Ruthen und ein großer Schade war, ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) in diesem Sommer dasselbige Stück, als Nothwedig, mit großen Unkosten und Zehrung wiederum fertigen und die Stadt befestigen."

1595, 08. April (Dienstag) „Den 8. Aprilis, war der Dienstag vor Palmarum, und an den folgenden drei Tagen, fiel hier und auf dem Lande ein großer hoher Schnee und war auch zugleich ein großer ungesthümer Wind, daher den Vögeln so angst und bang ward, daß sie

Uckermärkisches Kreisarchiv Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

häufig in die Dörfer flohen. Die Kiebitzen flohen den Bauern häufig in die Häuser hinein, und wurden in Dohnen (Schlingen zum Vogelfang) noch viel Vögel gefangen, sonderlich Schnarren, Amseln, Drosseln, wie im Herbst. Auch ging durch dies Wetter viel Schafvieh unter.“

1595, 17. April (Donnerstag) „Den 17. Aprilis, als des Donnerstages nach Palmarum, hieß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Dr. Jacobum Schützen, Pastorem zu St. Marien und Superintendentem, aus Churfürstlicher Gnaden Indulgenz (Ablaß) und Fermission räumen, er aber appellirte (legte Berufung ein) davon.“

1595, 01. Mai (Donnerstag) „Den 1. Maii, als am Tage Philippi Jacobi, ersoff ein Fischer, B. Schultz genannt, auf dem Blindowischen See.“

1595, 15. Mai (Donnerstag) „Den 15. Maii kam zu Prentzlow ein Kind im Wasser um.“

1595, 06. Juni (Freitag) „Den 6. Junii erschlug einer vom Adel, Namens Schrapstorff, auf dem Lande einen Bauern, und nahm ihm Geld und ein Pferd. Darauf ward er zu Prentzlow in Haft genommen und in einen finsteren Keller gesetzet. Als er nun darin den 4. Augusti sich selbst erhing, wurde er den 6. Augusti vom Diebeshenker hinaus vor das Thor geschleppet und in großem Regen bei St. Gürgen begraben.“

1595, 19. Juni (Donnerstag) „Den 19. Junii ersoff Adam Kalben sein Junge mit vier Pferden im großen Wollentin beim kleinen Werder.“

1595, 20. Juni (Freitag) „Den 20. Junii ließ Herr Martinus Möring, Rector Scholae, E. E. Rath (den ehrbaren und ehrsamen Rat) fragen, ob es noch bei der Aufkündigung seines Amtes, den 14. Februarii geschehen, und bei der Enturlaubung bleiben sollte, und bekam darauf diese Antwort: Ja, es wäre also geschlossen und verbliebe dabei. Ob nun wohl der Rector Möringius hierauf den 1. Julii ein Intercessionale (Einspruch) eines Churfürstlichen Geistlichen Consistorii dem Rath übergab, so half es doch nichts, sondern E. E. Rath ließ ihm den 3. Julii sagen, er sollte nur seinen Hauszins und die Türkensteuer zahlen.“

1595, 18. Juli (Freitag) „Den 18. Julii bekam Caspar Schivelbein wegen des, daß er einen Goldschmiedgesellen von Ruppin erstochen hatte, davon droben gemeldet, wieder einen Salvum conductum perpetuum, ein stetiges sicher Geleite, und mußte zur Geldbuße 125 Thaler geben. Dieser gemeldete Schivelbein starb hernachmals im Jahre 1629, den 3. Decembris, zu Prentzlow im bürgerlichen und Baumannsstande (Ackerbürgerstande), und ward den 7. ejusdem (desselben Monats) add St. Marien Kirchhofe vor der Kirchthür, da man von dem Elenden=Häuselein her in die Kirche gehet, seinem selbsteigenen Begehren nach unter dem Steindamm begraben. Denn weil er in etlichen Jahren nicht zum hochwürdigen Abendmahl gewesen war und in seiner Krankheit besorgete, es möchte ihm das Predigtamt die Schule und den Kirchhof versagen, hatte er seine Freunde gebeten, so das Predigtamt ja sich hierin sperren sollte, man möchte nur darum bitten, daß ihm die Schule und erwähnte Grabstelle vergönnet würde, denn er wollte nicht gerne, daß sein uraltes ansehnliches Geschlechte und sein Vater, der Bürgermeister diese Ortes gewesen, in der Erden durch ihn geschimpfet würde, so wäre er auch um dieses und jenes Streites willen, der ihm wider seinen Willen gemacht worden, eine so lange Zeit nicht zum heiligen Abendmahl gewesen. Gott läßt den Todtschläger gern in weitere Sünden fallen, wenn sie um Geldes, Freundschaft und Ansehens willen nicht von der Obrigkeit nach Gottes Wort gestrafet werden, und müssen in größere zeitliche und ewige Strafen fallen, weil Diejenigen selten wahre Buße über ihre begangene Sünde Thun, die mit Geldstrafen abkommen, da sie die Lebensstrafe verdienet.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. / Online-Lesesaal

1595, 17. August (Sonntag) „Den 17. Augusti ward M. Michael Piverlingius, Primislaviensis, vom Rath für einen Rectorem Scholae introduciret (eingeführt), ohne Gegenwart eines Geistlichen, ausgenommen Herrn Johannem Danaeum, Diaconum zu St. Marien, der nicht nomine (im Namen) der Geistlichen und Prediger dabei war, sondern vom neuen Rectore nur zum Gefährten und als ein Zuschauer der Introduction (Einführung), und daß er die Orationem (Reden) mit anhörete, gebeten. So ging er auch nicht zugleich mit dem Rath hinein und an den Ort, der ihm Amtes halber gebührete, sondern er folgete dem Rath von ferne, mit Herrn Christiano Langen und Christophoro Jagowen. Die Herren Geistlichen wollten mit Willen nicht dabei sein, denn sie sagten, Martinus Moringius, bisher gewesener Rector, wäre nicht rechtmäßiger Weise erlassen, und dieser wäre auch nicht legitime vociret (berufen), damit sie nicht angesehen würden, sammt willigten sie in des Rathes und der Patrone ihre That.“

1595, 29. August (Freitag) „Den 29. Augustii, fiel sich ein Tagelöhner, Marten genannt, zu Tode.“

1595, 31. August (Sonntag) „Den 31. Augusti, war der 11. Sonntag nach Trinitatis, hielt M. Johannes Fleccus oder Fleck, ein Prediger von Kolditz aus Meißen, seine Probepredigt zur Oberpfarrstelle zu St. Marien und zur Superintendenz, Dr. Jacobus Schütze aber ließ eine Protestation (Einspruchsschreiben) öffentlich an die Kirche schlagen.“

1595, 04. September (Donnerstag) „Den 4. Septembris zog die Herzogin von Wolgast durch die Stadt Prentzlow.“

1595, September „Um diese Zeit ward Gürgen Rafuss auf der Bürger Anhalten vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) aus der Stadt getrieben, weil seinethalben von einem Pracher (Bettler) der ganzen Stadt hart gedräuet (gedroht) wurde, daß er sie an so vielen Enden anlegen wollte, daß man nicht wissen sollte, welches man zuerst löschen möchte, und daß er die Pütten= oder Bornreife (Brunnenumfassung) auch kurz genug machen wollte, darum, daß er ihn vor zweien Jahren auf öffentlicher und freier Landstraße freventlich geschlagen und ihm böslich seinen Ränzel oder Karniersack zusammt den Parteken (der Ausrüstung) genommen hätte.“

1595, 29. Oktober (Mittwoch) „Den 29. Octobris fiel Adam Kalbes Knecht in den Born (Brunnen) und ersoff, als er trunken war und seines Gewohnheit nach über denselbigen steigen wollte.“

1595, 03. November (Montag) „Den 3. Novembris, als der König von Dänemark mit 400 Pferden zu Berlin an= und eingekommen war, mußten die Bürger zu Prentzlow ein Viertel Bier nach Berlin hinschicken und eines nach Grimnitz selbsten hinfahren, um der daselbst großen Zehrung willen, mit Vertröstung, es solle den Bürgern oder der Stadt gezahlet werden.“

1595, 03. November (Montag) „Um diese Zeit ward die dritte Türkensteuer in der Stadt den Bürgern angekündiget, als auf dem Brauhause ein Gülden, da in der anderen auf dem Brauhause zween Gülden angekündigt worden waren.“

1595, 05. November (Mittwoch) „Den 5. Novembris, des Nachts, wurde Bartholomaeus Damnitz, der Raths=Cämmerer, vom Schlage gerührt.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1595, 06. November (Donnerstag) „Den 6. Novembris wurde Meister Caspar, der Kunstpfeifer, begraben."

1595, 06. Dezember (Sonnabend) „Den 6. Decembris, bei Regierung Churfürst Johann Georgen wurden vermittelst göttlicher Verleihung und Churfürstlicher Gnaden gnädigster Anordnung allerhand beschwerliche Streitigkeiten und Irrungen, so zwischen Dem von Arnim zu Schönermark, als Otto, und dem Rath der Stadt Prentzlow wegen des Juris Patronatus (des Patronatsrechtes) über denen Kirchen zu St. Marien, Jacob, Niclas und Sabinen, daselbsten, dem Rath und der Stadt zuständig, fürgefallen und eine geraume Zeit gewähret, nach itzt gedachtem Otto seinem Tode mit seinen hinterlassenen drei Söhnen, als Werner, Christophen und Henningen, gütlich verhandelt und entschieden durch höchstgemeldeten Churfürsten seine vornehmen Amtleute und Räthe, als Dieterich von Holtzendorffen, Ober=Hauptmannen, Richard von Schulenburgen, Berndten von Arnim, Hauptmannen auf Gramzow, und Herrn Doctorem Christoph Benckendorffen, und zwar also und dergestalt, daß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) nomine (im Namen) der Stadt und Gemeine das Jus Patronatus der gemeldeten Kirchen cessions= (abtretungs-) und kaufweise an sich brachte um und für 1200 Reichsthaler Kaufsumme, welche alsofort gezahlt wurde, zu welcher Zeit Bürgermeister waren Jonas Krusenick und Laurenz Lübbenow. Aus dem Original des Vergleiches, wie auch aus einer Schrift auf Pergamen (Pergament), so 1638 in dem vom Wetter heruntergeschlagenen Knopfe der Thurmspitze zu St. Marien gefunden worden. Von dem Bello Juris Patronatus renato (wegen wiederholter Kriege entstandenes Patronats Recht), so hernach unter dem Rath und Geistlichen dieses Orts entstanden, wird darunten Meldung geschehen."

1595 „In diesem abgemeldeten Jahre wurde die Orgel zu St. Niclas von ihrem alten Orte, als aus dem Chor, hinweggenommen und hinten in der Kirchen aufs Neue gebauet von Claus Maaßen, Orgelbauern."

1596

1596, 06. Januar (Dienstag) „Im Jahre Christi 1596, den 6. Januarii sturb Herr Friederich Goedicke, Rathsverwandter (Ratsherr), an der itzt regierenden erblichen, giftigen Krankheit, davon die Leute in den Häuptern verwirret und geschwinde getödtet wurden."

1596, 28. Januar (Mittwoch) „Den 28. Januarii wurde Dr. Jacobus Schütz, Ober=Pfarrherr zu St. Marien zu Prentzlow und Superintendent, nach Inhalt (des) den 2. Septembris 1594 ergangenen Churfürstlichen Befehls an den Rath, da er auf vielfältiges Ansagen das Pfarrhaus nicht räumen wollte, durch den Churfürstlichen Hof=Fiscal von Berlin, so dann auch durch die Landreuter hiesiger Stadt, als Johann Wedigen und Balthasar Tietzen, und dann die Stadtdiener nicht allein aus dem Pfarrhause gewiesen, sondern ihm auch sein Hausrath und was er hatte, heraus auf die Gasse an den Kirchhof geworfen. Er und seine kranke Frau wurden imgleichen heraußer, und sie fürder auf einem Schlitten in ein ander Haus geführet, er aber, als er heraußer gebracht worden war, setzte sich neben seinem Hausrath oder Zeuge an der Mauer des Kirchhofes und sprach: Ach hie ist nichts, denn Geduld von nöthen, item: Jesu, du Sohn Gottes, erbarme dich meiner! - Unangesehen er nun auf Beschuldigung irriger Lehre p. nach Ausspruch der Academien (lebens- und weltfremde Lehren) vom Churfürsten dieses seines Amtes entsetzet ward, bekam er dennoch von Selbigen gleichwohl Permiss (Erlaubnis) oder Verheissung mit diesen Worten: Weil er sich zu Prentzlow mit dem Rath und seinen Collegen so gar nicht stellen und vertragen können, also an diesem Ort nicht länger gedienet und deswegen nothwendig hätte removiret (abgesetzt) werden müssen, so sollte er die erste Gelegenheit wieder haben, die in seinem Lande vacant

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(unbesetzt) und offen sein würde. Als nun nach solcher seiner Remotion (Absetzung) unlängst im Städtlein Saarmund, 4 Meilen hinter Berlin, sich die Pfarrstelle eröffnete, ward er vom Churfürsten dazu promoviret und befördert, welche er auch bezog, und ließ einem Pfarrherrn auf dem Lande nicht weit von der Stadt, nämlich zu Schönwerder, als seinem guten Freunde, einen Carmen Jambicum oder von Jambicis Quaternariis bestehend, und zwar folgendes:

Reverendo Domino Petro Pico,
Pastori in Schönwerder,
Compatri et amico,
in sui memoriam relinquebat.
Austor.
Jacob Schütz, D. Primislavia discedens, Faciebat.

(Dem ehrerbietigen Herrn Petrus Picus,
Pastor in Schönwerder,
Kollege und Freund
Zur Erinnerung
Jacob Schütz fertigte (dieses Gedicht) zum Abschied aus Prenzlau)

1. Sit laus DEo sit gloria,
Sum Pastor in Saarmundia.
Quid hostuim consortio,
Runsgarrient in Marchio.
(1. Lob sei Gott und Ehre sei Gott,
ich bin Pastor in Saarmunda.
Was auch immer die Gemeinschaft
dem Fremden nachschwatzte.)

2. Divino Providentia,
Haec me locans ad octia,
Vocatione munia,
Suo beabit gratia.
(2. Die göttliche Vorhersehung
an mich an diesen Platz
hier gestellt und meine Leistungen bekannt gemacht.
Ihm (Gott) gebührt Dank.)

3. Austera sit provincia,
DEi tamen clementia,
Tingens amaris basia,
Acerba reddet dulcia.
(3. Die Vorhersehung ist dunkel,
(aber Gottes Sanftmut benetzt bittere Küsse,
Bitterkeit verkehrt die Süße)
Gott hatte die Gnade, mich zu trösten.
Selbst schöne Erinnerungen haben einen bitteren Beigeschmack.)

4. Hine ergo votis anxia,
Facessat degrimonia,
Pusilla nil Stipendio,
Nec me movent mopalia.
(4. Wegen der gelobten Sorgfalt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Wird alles aufs Sorgfältigste ausgeführt.
Das Winzigste war nicht der Lohn
Und auch nicht, dass man sich wie in eine Schnecke bewegt.)
(NB. Mopalia ist die Käferschnecke. Eine andere Übersetzung gibt es auch
nicht im Internet! - Gottfried Zurbrügg)

5. Hansueta temperantia,
Non abnuet praesentia,
Dum conjugis mulctralia,
Communicabunt prandia.
(5. Weder die knappen Mittel,
die mir tagsüber zur Verfügung stehen,
noch der Ärger mit der Gattin am Morgen (beim Frühstück?)
verderben den Tag.)

6. Hundanapunt Fugacia,
fur expetit coelestia,
Tranquilla conscientia,
Non horret infortunia.
(6. Mögen die Ängste von Hunden gejagt werden,
mag es stürmen bis der Himmel (wolkenfrei) ist,
das (wind)stille Gewissen fürchtet kein Unglück.
(NB. Hundanapunkt Fugatia war nicht zu übersetzen, daher wurde vom Wortklang und vom
Zusammenhang die Übersetzung angenommen. - Gottfried Zurbrügg)

7. Verbi DEi mysteria,
Frequenter exitantia,
Mentis meae suspiria,
Sint in malis solatia.
(7. Die Worte von Gottes Geheimnis
Oft verkürzt (vielleicht schwer verständlich)
Sind meines Herzens Trost
In schweren Seufzern.)

8. Ne vita solitaria,
Vireta per sylvestria,
Fuvat, satis pellacia,
Constructi navi moenia.
(8. Mich belastet nicht die Einsamkeit des Lebens,
denn die Wälder trösten mich,
sondern dass reichliche Ränke eifrig Mauern bauen.)
(NB. In der Übersetzung wurde die Grammatik der Sätze gründlich
verstellt, um den Sinn deutlicher zu machen. - Gottfried Zurbrügg)

9. Me curiosa curia,
Vexavit invidentia,
Et Consulum protervia,
Disseminavit jurgia.
(9. Meine überflüssige Sorge erzeugt Missgunst,
und unverschämter Rat verbreitet Streit.)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

10. Ah, falsa testimonia,
Vah judicum perjuria,
Succumbit innocentia
Cum jura sint venalia.
(10. O, falsche Zeugnisse,
Weh dir, du ungerechtes Urteil!
Die Unschuld sinkt zu Boden,
denn das Recht ist käuflich.)

11. Curams Pater mortalia,
Verissima sententia,
Cui deteges mendacia,
Me robora constantia.
(11. Umsorge Vater die Sterblichen!
Wahrster Wille, du enthüllst die Lügen!
Stärke mich in meiner Beständigkeit!)

12. Fac, absecro, praecordia,
Flatus tui sacrario,
Ut indies intus pia,
Crescam tui scientia.
(12. Tu was, gib etwas von dir mein Herz,
im Heiligtum finde deinen Atem,
damit du in dich gehst
und in Traurigkeit deine Weisheit wachse.)

13.Quid tristis es calumnia?
Quin gaudeamus gaudia,
Sum Pastor in Sarmundia,
Sit laus DEo sit gloria.
(13. Welch traurige Anklage bist du!
Wie genießen wir die schönen Dinge im Leben
(freuen uns über die Freuden)
Ich bin Pfarrer in Sarmundia!
Lob sei Gott, Ehre sei Gott)

Intrepidum mens bona pectus habet.
(Der unverzagte Verstand hat ein gutes Herz.
oder
Ein gutes Herz und ein unverzagter Sinn gehören zusammen.)
Trauer ist nichts nütze, singt Doctor Schütze.

(NB. Die Übersetzung ist sehr schwierig, weil sich im Lateinischen Vieles reimt und toll klingt, was im Deutschen ganz anders ausgedrückt werden muss. Die Grammatik der Sätze konnte nicht wiedergegeben werden, aber die Übersetzung trifft ganz sicher den Sinn dieses Gedichtes voll Anklage, Kummer, Selbstfindung und am Schluss Freude! - Gottfried Zurbrügg)

M. Matthaeus Lemchen, dazumalen Pfarrherr zu St. Jacob, welcher viel Sachen von der Stadt Prentzlow verzeichnet und seine Annales domesticos gehalten hat, selbiger hat von Doctore Schützen und wie es ihm ergangen, Folgendes verzeichnet:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Dr. Schützen Historia.
Es hat sich der Doctor verstiegen in seinen Predigten, von Schwenkfeld verleitet, Solches aber ist nicht vorsätzlich, sondern aus Unverstand geschehen, bleibet auch nicht vorsätzlich, bei solchem Irrthum ihn zu entschuldigen. Man hätte ihn auch mit Güte gewinnen können, aber man setzte ihm feindlich zu und brachte soviel zuwege, daß er seines Amtes entsetzet und weichen mußte. Da er noch verhofft, seine Sache sollte eine andere Gestalt gewinnen, und das Haus nicht räumen wollen, da haben die Herren ihre Diener geschickt, sein Geräthe auf die Gassen zu tragen und ihn heraus zu bringen. Hans Qualitz, der oberste Diener, hat ihn, wie er nicht heraus gehen wollte, an das Gehör geschlagen und beim Arm genommen und heraus geführet. Darauf der Doctor gesagt: Nichts mehr ist nun noth, denn gute Geduld. Qualitzen Weib und Tochter sein hernach wiederum vom Diebeshenker ohne Köpfe begraben worden; er aber ist in großer Armuth und Elend gestorben. Bürgermeister Jonas Krusenick ist hernach auch in großem Kummer gestorben, daß die Prediger genug zu thun gehabt mit ihm in seinem Letzten, wie M. Johannes Fleck sagt, und sein Gut ist Fremden geworden. Bürgermeister Laurentius Lübbenow hat sein Gut so ausgesetzet, daß seine Kinder nichts davon bekommen. Bürgermeister Christoph Schivelbein hat es soweit gebracht, daß seine Erben Solches auch nicht hoch rühmen können. Herr Otto hatte hernach keine gute und fröhliche Stunde in der Stadt. Herr Johann ist entlaufen und zum Ruben (Räuber) worden. Herr Andreas hat auch nicht viel Rohes daran gegessen. M. Nicolaus Vismarus hat es vielleicht mit einem großen Hauskreuz büßen müssen. M. Stephanus Nachtigall ist auch bald in Verfolgung gestorben, und seine Kinder haben es noch nicht alle ausgeschwitzet. Der kluge Hofrichter hat auch ein gut Theil davon erfahren. Gott lasset das Gute nicht unbelohnet; ergo sei getrost! Bis daher aus der Verzeichnung M. Mathaei Lemchen von der Historiea Dr. Jacobi Schützen.“

1596, Januar/Februar „Um diese Zeit ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) bei der Wurstbuden ein Stück Mauer, welches nicht mehr stehen kunnte, einreißen und auch forts wieder bauen, und ging eben viel darauf.“

1596, 09. März (Dienstag) „Den 9. Martii verwundete Lisskow, ein Bürger, Joachim Riemern, einen Rathsverwandten (Ratsherr) und Kämmerer, und mußte dem Rath solche That mit 40 Thalern büßen.“

1596, 10. März (Mittwoch) „Den 10. Martii, als des Mittwochs nach Reminiscere wurden Gürgen Maaß und Gürgen Röchlin zu Rathsherrn erwählet.“

1596, 22. März (Montag) „Den 22. Martii starb Herr Martinus Möringius, Primislaviensis, Scholae patrice Rector, welcher 1577 dem Torgischen Buche, sonst Formula Concardiae genannt, mit unterschrieben.“

1596, 05. April (Montag) „Den 5. Aprilis, war der Montag nach Palmarum, kam der neu vocirte (berufene) Ober=Pfarrherr zu St. Marien und Superintendent, Herr M. Johannes Flaccus oder Fleck angezogen, ward honorifice introduciret (ehrenvoll eingeführt) und munufice obcipiret (mit den Rechten und Pflichten ausgerüstet).“
(NB. Bei dem Wort „munufice“ handelt es sich wohl um einen Fachausdruck, der bei einer Amtsübergabe üblich war. Das Wort ist im klassischen Latein ungebräuchlich. Es bleibt daher nur auf den Sinn des Wortes zu schließen, der sich aus den Wortbestandteilen „munus“ (der Stab) und „ficere“ (machen, ausrüsten) ergibt, so dass es zu übersetzen wäre als „mit den Rechten und Pflichten ausgerüstet“. - Gottfried Zurbrügg)

1596, April „Um diese Zeit wurden die Teiche zwischen den Neustädtischen Thoren gegraben und gemacht, zwar von dem Herario publico (vermutlich den öffentlichen Geldern)

Ucla-na Kezheregeschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

von der Kämmerei oder gemeinen Rath Gelde, aber zum Privatnutzen Derer, die sie verfertigen ließen.“

1595, 12. Juni (Sonnabend) „Den 12. Junii hielt M. Johannes Fleck, Superintendent, einen Synodam mit seinen Landpredigern.“

1596, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julii wurde ein grobes Pasquill (Spottschrift) wider Bürgermeister Christoph Kunowen in der Stadt gefunden.“

1596, 29. September „Im Septembris auf Michaelis (29. September) dankete Herr Jacobus Lemchen, Primislaviensis, von dem Conrectorat der Schulen ab, und succedirte (folgte nach) ihm Samuel Mumme. Auch ward Thomas Benicke Collega.“

1596 „In diesem Jahr dedicirte (widmete) von Wittenberg aus M. Nicolaus Leuthingerus, P. b. et Historicus Brandenburgensis, Partem 6. Commentariorum in Marchiam Brandenburgensem in E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) als Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Prentzlow.“

1596 „In diesem Jahr ließ auch Herr Fabianus Scheuner, Uckermärkischer= und Stolpinischer Ritter= und Landschaft, wie auch der Stadt bestallter Medico=Physicus, ein Büchlein wider die giftige Seuche der Pestilenz ausgeben, und wurde gedruckt zu Alten Stettin in Octavo (Achtelbogengrößen-Buchformat).“

1596 „In diesem Jahr veräußerte der Rath den alten Stadthof und fing an, neben dem Vorwerke einen neuen anzulegen und zu bauen.“

1596 „Im selbigen Jahre ward die Kirche zu St. Niclas überall und das Pfarrhaus ausgeweißet, und Solches auf Beförderung Herrn Christoph Kunowen, des Bürgermeisters, dafür dem Meister, der es that, 35 Gulden gegeben wurden; die Speisung trugen die Bürger.“

1596 „Um diese Zeit wurde auch der Saal auf dem Rathhause abgeweißet.“

1596, 11. November (Donnerstag) „Im selbigen Jahr, den 11. Novembris, recht am Tage Martini Episcopi, um 12 Uhr des Mittages, bei Regierung Churfürst Johann Georgen, warden die heuer erbaute große und vier kleine Spitzen centherum auf dem Glockenthurme zu St. Marien nach der Uckerstraßen wärts nicht allein hinaufgesetzet, sondern auch durchaus ganz neu mit Kupfer, Blei und Blech gedecket, der Knopf und Wetterhahn vergüldet und also die Spizze mit Liebe ganz verfertiget, welche 17 Orgyias oder Klafter hoch ward (Klafter = früheres Längenmaß in Deutschland und Österreich-Ungarn, meist zu 6 Fuß des Landesmaßes; 1 Fuß = 31,385 cm, 17 Klafter somit ca. 32 m). Der Thurm aber in Mauerwerk wird gehalten 35 Klafter hoch, und vermeinen Etliche, daß dieses Thurmes Höhe sei des Rathhauses Länge. Die Spitze ist zu stehen kommen in die 800 Thaler. Der Meister darüber war Thomas Nagel, von Stendal aus der Mark, des Churfürsten Kupferdecker, welcher dabei die Vertröstung thäte, daß, wenn Gott sie sonst für Schaden behüten wollte, man sie bei Menschenleben nicht wieder würde bauen dürfen. Und waren zu dieser Zeit Bürgermeister der Stadt: Jonas Krusenick, Laurentius Lübbenow, Christoph Kunow, welcher auch zugleich Hofrichter war; Rathsherren aber waren Adam Kalb, Dieterich Dreyer, Michael Krüger, M. Onuphrius Rosenhayn, welcher auch zugleich Syndicus war, Paul Hornemann, Joachim Bährentin, Gürgen Maaß, Gürgen Röchlin, Joachim Riemer, Joachim Eichhorst, Hans Schmid, Joachim Loisenitz, Jacob Wegener, Bartholomaeus Karwe. Zu dieser Zeit, um Martini (11. November) aus, galt das Korn, wie folget: Der Scheffel Weizen 1 Fl. 4 Sgr., und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

war in diesem Jahre halb Brand, der Scheffel Roggen ½ Thaler, der Gersten 18 Sgr., der Hafer ½ Fl. Das Viertel oder Faß Bier 3 ½ Gülden. -Die Arbeit ward geendiget Sonnabends nach Elisabeth.“

1597

1597, 06. Januar (Donnerstag) „Auf trium Regum oder der Heiligen drei Könige Tag (06. Januar), als Donnerstages bekam E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) zu Prentzlow von Churfürst Johann Georgen Sub Dato Cöln an der Spree gnädigste Confirmation über den mit Denen von Arnim getroffenen Vergleich und Vertrag wegen des Juris Patronatus (Patronatsrechtes), daß es nun zu ewigen Zeiten mit allen seinen Partinenzien (Einzelheiten) nicht sollte von ihnen genommen, noch entwendet werden.“

1597, 25. Januar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1597, den 25. Januarii, des Abends um 9 Uhr, kam in dem Theerhaken ein Feuer in der Darre Dieterich Döhrenthalen aus, ward aber ohne Schaden gelöschet.“

1597, 02. April (Sonnabend) „Den 2. Aprilis, des Tages vor Quasimodogeniti, ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) die Bürgerschaft berufen, da deren sich wenige einstelleten und ließ proponiren (vorschlagen), daß man sich berathen wollte, ob die Kirche des Grauen Klosters, Bernd von Arnim zuständig, von den Stadtpredigern und Schuldienern mit bestellet werden sollte, wie der Herr Hauptmann Bernd von Arnim darum anhielt.“

1597, 25. April (Montag) „Den 25. Aprilis, postriate Dominicae Cantate, hielt M. Johannes Fleck, Superintendent, einen Synodum (aus Geistlichen und Laien bestehende, gewählte Kirchenversammlung) und ventilirte (besprach) den Locum de Peccato (Lage des Sünders).“

1597 „In diesem Jahr war eine solche theure Zeit, daß auch der Scheffel Roggen, weil der um der Stadt herum sehr mißrathen war, um 1 Thaler nicht zu bekommen war. Der Hafer wurde um 1 Gülden, wie auch das Malz um 1 Gülden verkauft.“

1597, 06. Juni (Montag) „Den 6. Junii fielen die Sparren aus der alten St. Niclas=Kirchen bis auf die Hälfte hernieder.
NB. Als Anno 1577 der Rath den Churfürstlichen Herren Visitatoribus der Kirchen berichtete, wie diese Kirche so baufällig, und dabei angegeben wurde, daß ihre Einkommen gering und jährlich nicht mehr, denn 15 Fl. 12 Gr. waren, auch wohlbedächtiglich schon zuvor diese Kirche in das Schwarze Kloster transferiret worden wäre, haben die Herren Visitatores dem Rath es heimgestellet, ob er sie in wesentlichen Gebäuden zu erhalten oder zu anderen Dingen zu gebrauchen, darauf sie hernachmals ungebessert gelassen, bis sie gar eingegangen.“

1597, 24. Juni (Freitag) „Auf Johannes (24. Juni) wurde Herr Gedeon Lemchen, Primislaviensis, nach Straßburg hie zum Pfarrherrn vociret (berufen).“

1597, 24. Juni (Freitag) „Eben auf Johannes, als Samuel Mumme nach Herrn Jacob Lemchen drei Vierteljahr Conrector gewesen war, und wieder nach Friedland gefordert ward, succedirte (folgte nach) ihm M. Adamus Dittmer. Gedachter Jacob Lemchen schreibet von ihm, quod latinitatis fuerit satis rudis. (Was sein Latein betraf, war er ungeschickt.)“
(NB. Hinter der Wortwahl „Was sein Latein betraf, war er ungeschickt.“ oder „Sein Latein war dürftig.“ ist eine sprichwörtliche Redensart zu vermuten, um zu sagen, dass jemand nicht besonders gebildet war. Vielleicht stammt die Redensart schon aus der Antike und trennte die

Ucker-Märkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

echten römischen Bürger von denen, die Latein als Fremdsprache gelernt hatten. - Gottfried Zurbrügg)

1597, 13. Juli (Mittwoch) „Den 13. Julii sagte M. Joahnnes Fleck, Superintendent, von der Kanzel, man würde hinfüro die Kirche zuhalten, weil beide, junge und alte Ehebrecher darin ihr heimlich Gespräche zur Unzucht hielten und die Vollsäufer sich darin reinigten."

1597 „Um diese Zeit legte sich Herr M. Melchior Alberti, Archidiaconus zu St. Marien, wider den Pfarrherrn daselbst auf; darum ward er zu Rathhause verklaget, beschieden und ihm vom Rath sum(ma?) comminatione remotionis (bei der deutlichen Androhung, ihn aus dem Amt zu entfernen) Gehorsam auferleget."

1597, Ende Juli „Mit ausgehendem Julio ward Herr Gedeon Lemchen, Primislaviensis, für einen Pastorem zu Straßburg eingewiesen, wie der den 7. desselben Monats und Jahres zu Berlin dazu ordiniret (zum geistlichen Amt geweiht) worden war."

1597, 26. August (Freitag) „Den 26. Augusti ward in der Kirchen zu St. Sabini ein neuer Altar gesetzet und gebauet, als Jacob Braun und Bartholomaeus Karwe, beide Rathsverwandten (Ratsherren), Vorsteher der Kirchen waren, wie denn Solches auch die folgende Insscriptio oder Aufschrift des Altares selbst ausweiset:
DEo uni et trino ex verbi revelatione non incognito positum est hoc altars anno reparatoe salutis 1597 die 26. Augusti.
(Dieser Altar wurde am 26. August n. Chr. (nach Wiederherstellung des Heils) gesetzt. Bei seiner Enthüllung wurde er dem dreieinigen Gott geweiht.)"

1597, 01. November (Dienstag) „Als in diesem Jahr auch hin und wieder in Teutschland groß Sterben war, ward dasselbige nun auch auf und zu Prentzlow disseminiret (verbreitet), und von selbiger Seuche allhie drei Häuser inficiret, und zwar recht auf Allerheiligen den 1. Novembris. Es brachte dieselbige ein Barbierergeselle anhero, welcher von Rostock gekommen und bei Trina Uppendales gestorben war."

1597, 07. November (Montag) „Den 7. Novembris entstand in eines Bürgers Andreas Wittstockes Hause ein Feuer und brannte das Dach davon weg."

1597 „Das Korn war heuer im Anfang des neuen sehr theuer; der Scheffel Weizen galt einen Thaler, der Scheffel Gersten Lbfl., der Roggen 28 Schillinge, der Hafer 18, 19, 20 Silbergroschen, der Hopfen 6 Schillinge."

1597, 14. Dezember (Mittwoch) „Den 14. Decembris ward Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, von Frankfurt an der Oder her, woselbst er eben studirte, für einen Collegam Scholae patriae vociret (berufen) und um Weihnachten aus introduciret (eingeführt) oder eingewiesen."

1597, 22. Dezember (Donnerstag) „Den 22. Decembris wurde zu Prentzlow von einem losen Weibe ein Monstrum geboren, welches auf dem Haupte einen Carnat von Fleische hatte, wie die adeligen Jungfrauen zu dieser Zeit trugen, und lebete so lange, bis es getaufet war."

1597, Ende Dezember „Mit ausgehendem Decembri, wie in der Wochen vor Weihnachten, drungen die Brauer den E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat), das Quartbier oder Biermaß zu verringern, weil sie für das Bier nicht 5 Flittern bekommen könnten, und viel Bürger, die es zu wohlfeil gegeben hätten, auf drei Thaler gestrafet worden waren. Das Vierlei

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Bier ward auf 17 Ortsgülden gesetzet, der Gersten darauf um 18 Thaler gekauft. Das Land ward geschlossen, bis auf Lichtmessen (02. Februar) kein Korn auszuführen, zu welcher Zeit auch der Herzog aus Mecklenburg alle Ausfuhr aus dem Lande verbot.“

1598

1598, Anfang Januar „Im Jahr Christi 1598, im Anfang des Jahres, rotteten sich etliche Bürger in der Stadt zusammen und drungen E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) ab, daß man das Quart Bier um 5 Flittern geben sollte, welches auch, wiewohl ihrer viele nicht dabei und damit zufrieden gewesen, verwillküret worden, daß, wer es anders geben würde, E. E. Rath mit 15 Thalern verfallen sein sollte. Es wurden auch in einem jeden Viertel Coricaei (zuverlässige Männer) verordnet, die darauf sehen und die Verbrecher anmelden sollten.“

1598, 27. Januar (Freitag) „Den 27. Januarii wurde hier im Namen des Churfürsten und Markgrafen Joachim angekündiget, daß das Land wegen des Getreides Ausfuhr sollte geschlossen sein.“

1598, Ende Januar „Mit ausgehendem Januario wurde an des Herrn M. Johannis Flecken, Superintendentis, Thür, geschrieben gefunden:

Fleck, Du mußt weg,
Doctor Schütz ist uns wohl nütz.“

1598, 24. Februar (Freitag) „Den 24. Februarii, recht am Tage Matthiae und des Freitages vor Estomihi, ließ der edle und feste Bernd von Arnim Churfürstlich Brandenburgischer Hauptmann auf Gramzow, Chorin und Seehausen, wie auch des Klosters der Grauen Mönche zu Prentzlow in der Springstraßen Erbherr, die am Kloster gelegene Kirche, so er, nebst den verfallenen Klostergebäuden, zu der Predigt des reinen göttlichen Wortes und rechter Ausspendung der heiligen Sacramente hatte wieder repariren zu rechte bauen und ausbessern lassen, introduciren (einleiten) und einführen, und hielt zu solcher Introduction (Einführung) darin die erste evangelische lutherische Predigt der damalige Superintendent und Pastor der Kirchen zu St. Marien, Herr M. Johannes Fleck, welcher auch damit zugleich der Kirchen, da sie bisher die Grauen Mönche Kirche geheißen, einen anderen Namen gab, daß sie hinfür, als nunmehr dem Antichrist und seiner Abgötterei genommen und Gott dem Herrn zu seinen Dienst gegeben, die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit heißen und genennet werden sollte,
------et sic
Daemonis ara prius transit inque atria Christi
(Der frühere Altar der Dämonen ging über in den Empfangsaal Christi, so betone ich ausdrücklich.
Oder freier übersetzt:
Die Verehrungsstätte der Dämonen wird nun ein Empfangssaal Christi - so betone ich ausdrücklich - (für die, die wirklich zu ihm gehören))
und ward höchstgemeldetem Herrn Hauptmann von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat), doch mit Vorwissen und Genehmigung der ganzen Gemeine und der Stadt, hiebeneben eingewilliget und erlaubet, daß von dieser Zeit an und hinfüro stets alle Mittwoch von 7 bis ½ 8 Uhr gesungen und von der bis halbwege 9 Uhr Morgens von den Herrn Caplänen zu St. Marien abgewechselt eine vier Woche um die andere eine Predigt gehalten und gethan werden möchte, der Cantor Scholae nicht allein alle Mittwoch vor und nach der Predigt mit den Currendariis Choraliter (einstimmig im Chor), sondern auch nach allen hohen und Vierzeiten=Festen des Mittwochs vor und nach der Predigt mit den Schülern figuraliter (mehrstimmig) darin singen und alsdann auch zugleich das heilige Abendmahl administriret

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

(gespendet) werden möchte, und auch der Küster und Organist von St. Marien daselbst aufwarten möchten, Alles aber Salve jure Patronatus (gemäß dem Patronatsrecht), ohne Schaden und Nachtheil am Patronat der Stadt oder ihres Rechts und Kirchenlehns, das sie sonst hätte. Wofür der Hauptmann hinwieder nicht allein für seine Person, sondern auch im Namen seiner künftigen Erb= und Lehnsfolger einem Jeden, als den Herren Caplänen, den Cantori, Organisten und Küster, ihre jährliche Bestallung zu machen und richtig zu geben versprochen. Den Caplanen hat er versprochen von denen von ihm darzu gelegten fünf Hufen Landes, die grünen Bergischen Hufen genannt, jährlich zugeben jedem 1 ½ Wispel Korn, dem Cantori 12 Thaler oder 16 Gülden, dem Organisten 4 Gülden, dem Küster 5 (?) Gülden quartaliter (vierteljährlich), wie Solches alles zu befinden in dem Vertrage, mit E. E. Rath und der Stadt aufgerichtet, auf Pergamen(t) geschrieben und zu Rathhause beigeleget Sub Dato am Tage Aegidii (01. September) des 1597. Jahres. Von dieser Reformation der Kirchen, und derselben Introduction (Einführung) zum rechten Gottesdienst ist auch in selbiger Kirchen zur Linken der Kanzel was von ...schen (?) und lateinischen Versen zu befinden, deren Autor vorgedachter Herr M. Johannes Fleck ist, und sein, die hiernach folgen:

Als man zählt acht und neunzig Jahr,
Und der Tag St. Matthiae war,
Der heiligen Dreifaltigkeit
Bernd von Arnim dies Gebäud'
Geweihet hat, auf daß hinfort
Drin gelehrt werde Gottes Wort,
welches zuvor des Antichrist
Mordgrub' und Nest gewesen ist.
Herr Christ, daß dir befohlen sein
Den Stifter und all Gläubigen drein,
Daß sie in schwerer Sündennoth
Sich trösten deiner Wunden roth.
Führ sie aus diesem Thränenthal
Letzlich zu dir ins Himmels Saal!
Des werden sie mit großer Freud'
Dir Dank sagen in Ewigkeit.

<u>In Renovationem Templi huius.</u>

Si sua Davidis dantur praeconia Nato,
Si sua Josiae gloria certa manet,
Illi quod Domino sacratam condidit aedem,
Huis quia de medio numina vana tulit,
Quis neget et justas merito tibi solvere laudes,
BERNHARDE, o saere cultor amonde chori ?
Plus tibi debetur laudis, nam corporis umbram
Illis, sed nobis corpus habere licet,
Mole sub hac summi Mysteria summa Tonantis
Divino monita quando sonare jubes.
Praebuit haec Monarchis sceleratis forte saeculum,
Heu quibus est venter Numen amorque DEus.
Christe DEi Patris splendor, tu nobile stemma,
ARNIMIUM vultu sespice, quaeso, tuo.
Respice propitio vultu, quos somguine salvos
Esse tao, ficta non ratione, juvat.
M.J.F.F.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(Übersetzung:
Zur Renovierung der hiesigen Kirche

Wenn der überreiche Davidsche Prunk verschenkt wurde,
Wenn der entschiedene Ruhm eines Josua bleibt,
denen, die einst dieses Gotteshaus bauten,
über das nur die göttliche Gnade (nicht vergeblich) wachen kann,
wer würde dir Bernhard, o, gesegneter Erbauer,
die Anerkennung versagen?
Dir gebührt mehr als Ruhm, denn der wäre nur der Schatten eines Körpers,
uns ist es aber erlaubt einen Körper zu haben.
Du beschließt unter der Last des ganzen Mysteriums Gottes
die göttliche Ermahnung deutlich werden zu lassen.
Diesem sündigen Herrscher wurde eine starke Regierungszeit zu teil.
Wehe, dem ist das Gebot und die Liebe Gottes (?)
Wie Christus der Glanz Gottes des Vaters ist,
so bist du der Glanz deines alten Geschlechtes,
der Arnim, aus einem guten Stamm.
Schau zurück auf die Gnade Gottes seit alters,
die dich träumerisch begrüßt.
Sei klug und tapfer (tao?) und sorge dich ohne falsche Rechenschaft.)

(NB. Das Ganze ist natürlich ein Lob- und Preisgedicht auf Bernhard von Arnim. Da sich viele lateinische Wendungen im Deutschen nicht wiedergeben lassen, sei der weitgehend wörtlichen Übersetzung der Versuch einer deutschen Nachdichtung angefügt - Gottfried Zurbrügg:

Wer würde dir, Bernhard von Arnim, gesegneter Erbauer dieses Gotteshauses
die Anerkennung versagen?
Wir denken unwillkürlich an den herrlichen Tempel David.
Uns kommen die großen Taten eines Josua in den Sinn.
Wenn Gott nicht über das Haus wacht, dann wacht der Wächter umsonst.
Dir Fürst gebührt ein Ruhm, der der Sonne gleicht.
Unsere Worte sind nur der Schatten deiner Großmut.
Du lässt das Geheimnis Gottes und unsere Erlösung in dieser Kirche erfahrbar werden.
Du bist mit einer starken Regierungszeit gesegnet und weißt doch,
dass auch du ein sündiger Mensch bist.
Welche Großmut sich so zu demütigen!
Darum gehört dir die Liebe unseres Gottes.
Wie Christus der Glanz seines Vaters, des ewigen Gottes, ist,
so bist du der Glanz deines alten Geschlechtes derer von Arnim.
Die Gnade Gottes begleitet dein Geschlecht von alters
und sie wacht auch über dich.
Darum sei tapfer und rein und sorge ohne Falsch
für dein Fürstentum und dein ewiges Leben.)

Nächst Diesem hat obgedachter Restaurator und Repurgator (Wiederhersteller und Reiniger) dieser Kirchen, Der von Arnim, im folgenden 1624. Jahr, seinen Lehnsfolgern und andern künftigen Besitzern derselben zur Erinnerung Folgendes in der Kirchen an der Thür zur Rechten, da man von der Marien Kirchen wärts hineingehet, schreiben lassen:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Ich Bernd von Arnim, Churfürstlich Brandenburgischer Rath, auf Gerswalde, Grünow und Seelübbe und im Grauen Mönchen Kloster zu Prentzlow Erbsessen, bezeuge, daß, so Jemand von dieser meiner Fundation (Stiftung) etwas abthun wird, und von den Worten, so darzu geschrieben sind, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens, wie ich dann Denselbigen, er sei mein Lehnsfolger oder wer er wolle, hiermit will für dem gestrengen Richterstuhl Jesu Christi citiret haben, mir davon Rede und Antwort zu geben. Beschrieben mit gutem Bedacht und Vernunft den 21. Julii, da ich in meiner lieben Kirchen Gottes Wort angehöret und wieder in mein Haus gegangen Anno 1624 Esaiae 33 v. 1. Weh dir, du Verstörer, meinest du, du werdest nicht verstöret werden? -
NB. Dieses ist in der versiegelten Fundation der Kirchen auch geschrieben.“

1598, 15. März (Mittwoch) „Den 15. Martii wurden zu Prentzlow der Bürgerschaft Waffen besehen.“

1598, 21. Mai (Sonntag) „Den 21. Maii, Sonntages Vocem jacunditatis, empfing die Stadt Prentzlow von Churfürst Joachim Friederichen ein Schreiben sub Dato den 12. Maii, des Inhalts, weil sich nunmehr die Hirschfeistzeit herannahete und Sr. Churfürstliche Durchlaucht selbige durch Gottes gnädige Verleihung zu halten entschlossen und zu derselben Verrichtung dieser und anderer Städte Pferde zum Vorspanner vor ihre Tücherwagen alsdann bedürftig sein würden, als sollte ihnen dies durch Solches vorher zeitlich angedeutet sein, mit gnädigem Begehren und Befehl, sie wollten sich dagegen mit vier guten starken Pferden gefaßt machen und halten, damit sie ihm dieselben sammt einem tüchtigen guten Wagenknechte, ziemlich bekleidet, damit er sich eine Zeit lang auf der Jagd behelfen könnte, auf Sein Erfordern unsäumlich zuschicken möchten, daß Er sich derselbigen bis zu Ende der vorhabenden Jagden zu gebrauchen hätte.“

1598, Mai „Um diese Zeit wurde Joachim Bährentin, Rathsverwandter (Ratsherr), von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) hin nach Ruppin geschickt, zu lernen, wie man den Churfürsten zur Huldigung empfangen müßte, ist aber wiedergekommen und hat nichts mitgebracht oder zu erzählen gewußt.“

1598, 16. Juni (Freitag) „Den 16. Junii wurden in der Stadt Prentzlow fünf Personen auf Ein Mal zur Staupe (Züchtigung) geschlagen, und zwar um Unzucht willen. Weichbild nennt diese Speciem der Strafe: zu Haut und Haar richten. Artic 38 in den Glossen.“

1598, 22. Juni (Freitag) „Den 22. Junii hielt Herr M. Johannes Fleck, Superintendent allhie, ein Synodum (Kirchenversammlung) der Stadt= und Landpastoren, so dieser Inspection unterlegen und disputirte de libero arbitrio (verfocht seine Meinung über den von ihm als willkürlich empfundenen Schiedsspruch).“

1598, 30. Juni (Freitag) „Den 30. Junii, war der Tag nach Petri und Pauli, Abends um 4 Uhr, kam Churfürst Joachim Friederich, Markgraf zu Brandenburg, zu Prentzlow eingezogen und ward von der Bürgerschaft in voller Rüstung empfangen, vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) aber, mit der Bürger ziemlichem Schießen und Triumphiren auf das Rathhaus geführet. Es kam aber der Churfürst eingezogen mit 60 Pferden und 150 Hakenschützen.“

1598, 01. Juli (Sonnabend) „Den 1. Julii, war eben der Sonnabend vor dem 3. Sonntage Trinitatis, vor Mittage, ging der Churfürst zuerst in die Kirche; nach gehaltener Predigt zu St. Marien wurde ihm bei großem Zulauf Dere vom Adel, Bauern, Weiber, Knechte und Mägde von der Bürgerschaft dieser Hauptstadt, wie auch der incorporirten (aufgenommenen), als der Angermündischen, Templinischen, Straßburgischen und Lychenschen, das Homagium

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

(Lehnseid) oder die Erbhuldigung gethan und geleistet. Aus den incorporirten (aufgenommenen) Städten waren zusammen hier acht Rathspersonen und vier aus jeder Gemeine. An diesem Tage hielt der Rath zu Prentzlow forts beim Churfürsten an um Confirmation (Bestätigung) ihres Juris Patronatus (Patronatsrecht) halber über die Kirchen, welche er auch schriftlich erhielt Sub Dato Prentzlow."

1598, 02. Juli (Sonntag) „Den 2. Julii, auf den Mittag, zog der Churfürst wieder von hinnen auf das Amt Gramzow."

1598, Anfang August „Im Anfang des Augustmonates und der Ernte wurde des Marktmeisters Haus allhie von einem Weibe, so von Pasewalk laufen gekommen, mit der Pest vergiftet, daß ihm alle seine Kinder und Gesinde daran starben. Aus dessen Hause kam es auch ferner in des Wagenknechtes, des Rathsmeiers, Tobias des Wachsetzers, des Kalkbrenners, Kolberges, Roloffes, Weinmeisters, Matz Bollen und Kühnes Haus und in die Kammstraßen; auch wurden zween Zimmerleute von den Pasewalkischen inficiret. Des Donnerstages nach Mariae Geburt (Tag Mariae Geburt = 08. September, somit der 14. September) waren 8 Todte."

1598, 05. August (Sonnabend) „Den 5. Augusti starb Herr Matthaeus Fahrenholz, Raths=Kämmerer, dessen Effigies (Brustbildnis) an der Orgel zu St. Jacob zu sehen."

1598 „In diesem Jahr wurde die Orgel zu St. Marien renoviret und mit vielen neuen Stimmen vermehret durch und durch, von Claus Maaßen, Orgelbauern."

1598, November „Etwa nach Cathrinen (24. November) hielt Marcus Schlöwicke beim E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) zu Prentzlow um die Bürgerschaft an, welche er ihm versagte, mit diesem Vorgeben, so er sie haben wollte, er sollte eine Kundschaft bringen, wie er sich in der Fremde verhalten, 2. sollte er zuvor ein eigen Haus haben, 3. sollte er sich des Notariats äußern, 4. sollte er sich seiner Bestallung begeben. Endlichen aber in Erfindung der Ungebühr hat man ihn zugelassen."

1598, 10. Dezember (Sonntag) „In der Octava (letzter Tag) des 2. Advents, und zwar am Sonntage, ward durch einen öffentlichen Befehl des Churfürsten hie und anderswo der Bürgerschaft angekündiget, in Bereitschaft zur Kriegsrüstung zu sitzen, weil die Spanier bei 30.000 stark sich zusammen fänden und den Magdeburgern mit Gewalt einen Bischof einsetzen wollten, die aber hernach wieder von einander gezogen."

1598, Dezember „Zu dieser Zeit trat Herr M. Onuphrius Rosenhayn den Secretariat= oder Stadtschreiberdienst ab."

1598 „In diesem Jahr sind in der Peste bei 150 Menschen gestorben."

1599

1599, 17. bis 24. Januar (Mittwoch bis Mittwoch) „Im Jahre Christi 1599, vom 17. Januario an bis zum 24. desselbigen Monates, war eine so grimmige Kälte, daß Menschen und Thiere erfroren; etlichen erfroren die Nasen, etlichen die Hände, etlichen die Ohren; ja es fror auch in den tiefsten Kellern, obschon deren Luftlöcher und Thüren nach der Gassen wärts auf das Beste verstopfet und verwahret waren."

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1599, 03. Februar (Sonnabend) „Den 3. Februarii ungefähr hatte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) den Leuten zu Hindenburg verboten, hinfüro voriger Gewohnheit und Sitte nach M. Nachtigallen, Pfarrherrn zu St. Niclas, aus der Stadt zum Predigen zu holen, und ihn also ex parte ab officio removiret (ihm deshalb die Predigterlaubnis offiziell entzogen).
(NB. Eventuell ging es auch um mehr als nur die Predigterlaubnis und er wurde aus dem Amt entfernt. - Gottfried Zurbrügg.)
Wie er nun Solches hatte Leiden und Dem zusehen müssen, und Joachim Bährentin, als ein Mitglied des Rathes, zur Kirchen kam und beichten wollte, und M. Nachtigall ihn ansichtig ward, zog er ihn zu sich in die Sacristei und fragte ihn, ob er auch darum wüßte, daß ein E. E. Rath sein Amt zu Hindenburg gelegt. Bährentin gab zur Antwort: Ja, er wüßte darum und hätte darin consentiret (bewilligt), wäre ihm auch nicht leid, denn er, M. Nachtigall hätte sie nicht für seine Herren erkennen wollen. Darauf gab M. Nachtigall wieder zu Antwort: weil er solche seine Sünde nicht erkennete, so wollte sie ihm Gott auch nicht vergeben, und er als Gottes Diener könnte keinen Unbußfertigen davon absolviren. Bährentin sagte hinwieder: wenn er es nicht thun könnte, so wollte er es bleiben lassen, und ging davon. Hierauf starb den 7. Februarii Bährentins ältester Sohn; selbigen wollte er nicht in seinem Ordinar=Kirchspiel auf St. Niclas Kirchhof begraben lassen, sondern ließ ihn auf St. Marien=Kirchhof bestätigen (bestatten). Als nun M. Nachtigall solchen seiner und seiner Kirchen Despect (Geringschätzung, Verachtung) sammt seinen Collegen am M. Johannem Flecken, den Superintendenten bringen, mit ihm zum andern Mal daraus reden wollte, und sich darüber Raths erholen, wollte er ihnen nicht Rede stehen, sondern er gab sie in des Rathes Recht und Schutz. Bald darauf den 4. Martii starb Bährentinen eine Tochter, die er ebenmäßig zu St. Marien beerdigen ließ.“
(NB. Es erscheint als sehr tragisch, dass die wegen des Streites nicht erfolgte Sündenvergebung in Zusammenhang mit den Todesfällen in der Familie gesehen wird. - Gottfried Zurbrügg)

1599, 08. Februar (Donnerstag) „Den 8. Februarii ward hie zu Prentzlow auf des Churfürsten Ausschreiben ein Landtag von der Ritterschaft und den Städten gehalten, und darauf proponiret (beantragt), daß der Churfürst 20.000 Thaler zu geben begehrete.“

1599, Februar „Im selbigen Monat Februario kam von Anclam anhero nach Prentzlow eine Magd, daß sie sich wollte curiren lassen, wie sie auch that. Denn als sie zu Anclam bei einer hoffärtigen adligen Frauen des Abends große Kräusel ausgebrochen und ihr darüber ein Gesicht erschienen und ihr befohlen, solche Arbeit zu unterlassen und die Kreusen ins Feuer zu werfen, sie aber es nicht thun wollen, war sie von dem Gesichte an einem Arm und Bein beschädiget worden, daß sie sich curiren lassen mußte.“

1599, 06. März (Dienstag) „Den 2. Martii, des Dienstages nach Invocavit (der 06. März 1599 war ein Dienstag !), um 11 Uhr des Nachts, starb Frau Christina Paules, Bürgermeister Jonae Krusenicken eheliche Hausfrau, die in ihrem Leben von ihrem Gute, der lieben Armuth, dem Predigtamt, den Schuldienern und Currendariis (Chorknaben) viel Gutes that und erzeigete, eingedenk dessen, was Gott der Herr saget Dent. 12 v. 9: Hüte dich, daß du den Leviten nicht verlässest, solange du lebest, auf Erden, so daß sie wohl eine rechte Mater und Nutrix (Mutter und Amme) der Kirchen, Schulen und Armen war.“

1599, 07. März (Mittwoch) „Den 7. Martii wurde auf des Churfürsten Begehren und Befehlig die ganze Bürgerschaft zu Prentzlow gemustert, und waren derselben Musterherren Bernd von Arnim, der Herr Landvoigt, Bernd von Arnim, Churfürstlicher Hauptmann auf Gramzow, Jochim von Eickstede und dann der Hauptmann von Spandow. Die ganze Bürgerschaft ward beinahe 700 Mann stark befunden.“

Ucker-Prenzlauer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1599, 11. März (Sonntag) „Den 11. Martii, Domina Oculi, richtete Herr Jacobus Lemchen seine Schöppenköste aus, und zwar nach der alten Gerichtsbedenken Moderation mit drei Mahlzeiten. Wie nun Andreas Schmid der erste gewesen war, der nach solcher Moderation die Schöppenköste ausrichtete, also war dieser der andere."

1599, 29. April (Sonntag) „Den 29. Aprilis, ungefähr um 7 Uhr Abends, ward Einer, Thomas Klempenow genannt, von einem reisigen Jungen und einem Barbierer, als er sie, auf der Gassen lärmende, bereden und für Schaden warnen wollte, schleunig mit einem Stich jämmerlich erstochen, und hernach auf Erforderung der Freundschaft des Entleibeten Körper durch die Raths= und Gerichtsverwandten (Rats- und Gerichtsherren) besehen. Der eine Thäter, der Reisige, ward auch über ihn geführet, ob der Entleibete ein Zeichen der Thäter von sich geben wollte, und der Schuldige vermerket würde; wie aber kein Zeichen gespüret wurde, wurde er nichts minder eingezogen. Der Barbierer entlief."

1599 „Im Frühling dieses Jahres grassirte das Fieber in der Stadt dermaßen, daß auch fast kein Haus davon ohne war. Hernachmals kam auch die rothe Ruhr, gleich wie sie in allen Landen war; die raffete hier sehr viel Leute hinweg. Darum ließ M. Fabianus Scheuner, Medicus der Uckermärkischen= und Stolpinischen Landschaft und der Stadt Prentzlow, in diesem Jahr ein Tractatlein (wissenschaftliche Abhandlung) in Quarto (im Viertelbogengrößen-Buchformat) vom Durchlauf und rothen Ruhr ausgeben, welches er zu Frankfurt an der Oder drucken ließ und so der Landschaft und dem Rath dedicirte (widmete)."

1599, 07. Mai (Montag) „Den 6. Maii, Montages nach Cantate, hielt ein Bürger Karsten Vielitz Hochzeit mit Anna Becken. Als itzt die Vertrauung geschehen war, fiel des Bräutigams Mutter, Bartholomaei Karwen Hausfrau, vor der Kirchen um und blieb todt." (Nach dem Julianischen Kalender war der 06. Mai ein Sonntag!)

1599, 12. Juni (Dienstag) „Den 12. Junii hielt Herr M. Johannes Fleck, Superintendent, ein Synodum (Kirchenversammlung) mit seinen Pastoribus und disputirte de Justificatione (stritt zur Rechtfertigung)."

1599, 19. Oktober (Freitag) „Den 19. Octobris wurde Herr Johannes Bädicke (?), Stettinensis, von einem E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) für einen Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) der Stadt Prentzlow bestellt und angenommen."

1599, 11. November (Sonntag) „Um Martini (11. November) aus war das Korn, insonderheit der Roggen und Weizen, wegen des Mißwachses gar theuer. Der Roggen galt 1 Gülden, der Weizen 1 Thaler, der Gersten 21 Schilling, der Hafer 16 Schilling, der Buchweizen 18 Schilling, der Hopfen 5 Silbergroschen, auch 5 Schillinge."

1599, 19. November (Montag) „Den 19. Novembris ward Nathan Jahn, in der Nähe von Lychen bürtig, vom E. E. Rathe (ehrbaren und ehrsamen Rate) zum Stadtschreiber angenommen und legte auch forts den Eid desselben ab."

1599, 02. Dezember (Sonntag) „Den 1. Advent trat Herr Christoph Kunow wieder in den Schöppenstuhl, nachdem er vom Churfürsten auf seine Supplication (Bitte), Anhalten und Begehren, seines bürgermeisterlichen Amtes war erlassen worden."

1599 „In diesem Jahr war die Stadt ziemlich mit gelehrten Leuten besetzet und lebeten darin folgende:

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Doctores.
1. Dr. Jacobus Schütze, so Superintendent und Pastor zu St. Marien gewesen.
2. Dr. Christianus Ramm, ICtus.
3. Dr. Christianus Calenus, Medico-Physicus.

Magistri, Theologi, ICti und Medici.
4. M. Johannes Fleccus, Pastor zu St. Marien.
5. M. Matthaeus Lemchen, Pastor zu St. Jacob.
6. M. Stephanus Nachtigall, Pastor zu St. Niclas.
7. M. Nicolaus Vismarus, Archidiaconus zu St. Marien.
8. M. Melchior Alberti, Subdiaconus zu St. Marien.
9. M. Michael Piverling, Primislaviensis, Scholae Rector.
10. M. Adonus Dithmer, Conrector Scholae.
11. M. Onuphrius Rosenhayn, ICtus et Secretarius civitatis.
12. M. Fabianus Scheunerus, Medicus.
13. Herr Georgius Zimmermann, Pastor zu St. Sabini.
14. Herr Nicolaus Reinbold.
15. Herr Johannes Daneeas.
16. Herr Andrea Körning.

Advocati et Notarii.
17. Christophorus Kunow, Bürgermeister und Notarius.
18. Matthias Barnick von Trier, Advocatus et Notarius.
19. Joachimus Reberg, Advocatus.
20. Christianus Bange, Advocatus.
21. Jacobus Lemchen, Notarius.
22. Bartholomaeus Dane, Notarius.
23. Johannes Bötticher, Notarius.“

1600

1600, 10. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1600, den 10. Januarii, ließ der Rath die Viergewerke und Viertelherrn zu Rathhause bescheiden, zu berathschlagen, ob der gewesene Bürgermeister Christophorus Cunovius wieder ad Ordinem Senatorium zu renoviren (wiederherzustellen) wäre. Die Bürger, als sie erst außer dem Rath unter sich deliberirten (beratschlagten), vermeinten, man sollte ihn wieder in den Rath nehmen und nicht lassen. Als ihnen aber ein Tag Bedenkfrist gegeben wurde, und sie folgenden Tages, den 11. Januarii um 9 Uhr vor Mittage wieder zusammen kamen, haben sie durch Einrathen ihrer zween, als A. S. und T. H., geschlossen, man sollte, einen neuen Bürgermeister zu wählen, die Veto oder Stimmen colligiren (sammeln). Die vornehmsten Bürger wollten, man sollte den Rath mit zu Rathe ziehen, aber es hat dawider gestritten A. S., mit dem Vorgeben, daß der Rath immer zur Bürgermeisterwehr gezogen worden, nicht wissend, daß Kunow extraordinarie demittiret (außerordentlich fallengelassen) und zur Wahl nicht zu ziehen. So hat er auch gesagt ohne vernünftige ursach, daß, wir die Viergewerke Macht hatten, einen Bürgermeister zu präsentiren, also auch zu erwählen. Aber Diesem widersprach ins Gesichte Jacob Bernd.“

1600, 23. Januar (Mittwoch) „Den 23. Januarii verstarb zu Prentzlow Herr Joachimus Pauli, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter in der Uckermark.“

1600, 14. März (Freitag) „Den 14. Martii, war der Freitag nach Judica, des Montages frühe um 5 Uhr, starb Jonas Krusenick, Bürgermeister der Stadt bei 24 Jahren, in dem 60. Jahr seines Alters, und ward den Freitag hernach um 2 Uhr nach Mittage in der St. Marien=Kirchen gegen der Kanzel über unter seinem Leichstein neben seiner Frauen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

begraben. Nach seinem Tode und Begräbniß wurde gesagt, sammt präsentirte ihn der Satan gar ofte in mancherlei Gestalt.“

1600, 27. März (Donnerstag) „Den 27. Martii ertranken Huhns (?), eines Fischers auf dem Fullerdamm, seine Söhne auf der Ucker und wurden vom Eise untertrieben, daß sie allererst nach 15 Wochen, doch nicht mitenander, sondern eizeln und nacheinander gefunden und begraben wurden.“

1600, Anfang April „Zu Anfang des Aprilis, ward an Andraee Straubelii Stelle, welcher zu Stoltzenhagen an der Oder für einen Pfarrherrn bestellet wurde, Petrus Pethe für einen Cantorem Scholae introduciret (eingeführt) und eingewiesen, an M. Adami Dithmari Stelle aber zum Conrector Georgius Sager, von der Placht bürtig.“

1600, 17. April (Donnerstag) „Den 17. Aprilis, Donnerstages nach Jubilate, wurden Herr Adam Kalb und Onuphrius Rosenhayn beide zu Bürgermeistern erwählet, jener an Bürgermeister Krusenicken, dieser an Bürgermeister Cunovii Stelle; in den Rath aber genommen Christophorus Jagow, Bartolt Schultz, Elias Vilebaum und Erdmann Heicke.“

1600, 08. Juni (Sonntag) „Den 8. Junii, auf Medardi, da es im Wollkauf war, kamen Kerle, Wollkäufer von Guben, zu Prentzlow an und als die Einheimischen nun den Stein Wolle um 4 ½ auch 5 Ortsgülden, item 1 Thaler kauften, gaben die Fremden dafür 6 Ortsgülden und zogen sie dadurch den Einwohnern vor die Kasen weg. Wie aber die Tuchmacher Solches beim E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) suchten und ein Interdict und Verbot erhielten, ließ sie der Hofrichter Christoph Kunow los und fahren, mit diesem Bescheid, die Wollweber sollten auch 6 Ort geben, so kriegeten sie auch Wolle. Herr Jacobus Lemchen, Schöppenherr, schreibet hierbei also:
Initium eignorum contra rem publicum, contra tribus Electorale privilegium, contra populi seluiem. (Das war der Beginn der Missachtung (der Rechte), gegen den allgemeinen Besitzstand, gegen die wichtigen Privilegien des Bezirks und gegen das einheimische Volk.)“

1600, Juni „Zu dieser Zeit ging auch Dieses für. Es hatten die Bauleute (Ackerbürger) zusammt Denen in der Bürgerschaft, die da Rindvieh hielten, auf einhellige Bewilligung und gemeine Contribution (Entschädigung) eine Brücke über die Ströme gegen den Mentzischen Berge (zwischen Prenzlau und Blindow) machen lassen, die Kühe ins große Bruch zu treiben. Dieselbige hatte Bürgermeister Adam Kalb, aus Sorge, es möchte ihm an seinen Wällen Schaden geben, zweimal durch die Wachsetzer abbrechen lassen. Als aber die Bauleute sich dessen nicht begeben wollten, sondern dawider redeten mit der Commination (Bedrohung) und Bedräung, sie wollten sich bei hoher Obrigkeit beschweren, die Gemeine an sich ziehen, um Restitution (Wiederherstellung) bitten und selbige begehren, da hat Adam Kalb solche Brücke durch die Wachsetzer schleunig wieder bauen lassen. Herr Jacobus Lemchen, Schöppenherr, schreibet hierbei und hiervor also:
Publica salus exstruxit, privatum commodum diruit, utilitas populi restituit.
(Das öffentliche Wohl wurde an erste Stelle gesetzt, die eigene Bequemlichkeit nahm zwar Schaden, aber der Nutzen für das Volk war wichtiger.)“

1600, 21. Juni (Sonnabend) „Den 21. Junii wurde die Qualitzische, Dilge Melsowes genannt, sammt ihrer Tochter Anna Qualitzen wegen des, daß sie ein Kind umgebracht, enthauptet und Chim Schönenbeke, Diebstahls halber zum Strange verdammt, decolliret (hingerichtet).“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1600, 22. Juni (Sonntag) „Den 22. Junii wurde Bartholomaeus Damnitz, Raths=Kämmerer, sonst seines Handwerkes ein Schuster, begraben, als er 1595, den 5. Novembris des Nachts vom Schlage gerühret und in die sechs Jahr sprachlos gelegen war."

1600, Juni „In dieser Zeit kostete das Kramer=Convivium (Kramer-Gastmahl), so altem Brauch nach Dieselbigen geben mußten, die in die Kramerzunft genommen worden, 25 Gülden."

1600, Juni „Im Johannis=Markt rectificirten (berichtigten) der Krämer Gildemeister zu Prentzlow die Ellen und Gewichte, und befunden bei Krämern und Häkern viel unrichtig, das zuvor in dreißig Jahren nicht geschehen sein sollte."

1600, 16. Juli (Mittwoch) „Den 16. Julii ward zu Prentzlow abermal ein Landtag gehalten, da der Churfürst durch seine Legaten (Gesandten) fünf Tonnen Goldes von den Städten und der Ritterschaft begehrete; weil aber der mehre Theil nicht vorhanden war, ward die Antwort verschoben."

1600, August „Im Augst, wie auch um Jacobi (25. Juli), war fast garkein Brotkorn um Geld zu bekommen; man mußte den Scheffel um 6 Ort bezahlen."

1600, 03. September (Mittwoch) „Den 3. Septembris wurde des Herrn Hofrichters Knecht Chim N. erstochen und zu St. Niclas begraben."

1600, 12. September (Freitag) „Den 12. Septembris, als E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) kurz zuvor den Bürgern proponiret (vorgeschlagen) hatte, es müßte ein Graben durch das große Bruch gemacht werden, zuerst wegen der Mühlen, darnach wegen der Gärten, daß das Wasser abgetragen würde, und dann drittens wegen der Weide, daß selbige darauf desto bequemer wäre, und die Bürger dazu contribuiren (beitragen) müßten, so wurde es gewilliget, aber mit dem Bedinge, daß solch Bruch, wie hiebevor geschehen, der Gemeine ausgekogelt würde, das auch E. E. Rath zu thun annahm und zusagte; dargegen aber sollten sich die Bürger vorreversiren (rechtlich vorerklären), daß es in dreien Jahren, wenn es die Bauleute (Ackerbürger) zur Hütung benöthiget, nicht gemähet werden sollte."

1600, 17. September (Mittwoch) „Den 17. Septembris wurde Einer mit Namen Paul Köhler, ein Bauernschäfer von Falkenwalde, nach Brandenburgischem Urtheil mit Staupschlägen (Züchtigungsschlägen) der Gerichte verwiesen, darum, daß er den Galgen erstiegen und eine Kette daraus stehlen wollen, (aus welcher sein Geselle Caspar Krelke einen gerechtfertigten Missethäter losgehauen hatte)."

1600, 29. September (Montag) „Den 29. Septembris, recht auf Michaelis, trat Christoph Falkenhagen den Küsterdienst bei der Kirchen zu St. Sabini an."

1600, 20. Oktober (Montag) „Den 20. Octobris fingen etliche Brauer nach dem Exempel etlicher Rathsherren und durch derer Nachsehung an, das Bier um 6 Pfennige zu schenken. Darum convocirte (berief ein) und beschied der Rath etliche Brauer und auferlegete ihnen, das Quart Bier um 4 Flittern zu schenken und zu verkaufen. So gebot der Rath auch sub poena oder bei Strafe, den Gersten nicht weniger oder geringer, denn um einen halben Gulden zu kaufen, und hat davon nicht abstehen wollen, ob die Bürger schon an Dilation (Frist) oder eine Zeit lang Aufschub gebeten. Und waren die Betreiber Dieses im Rath insonderheit Laurentius Lübbenow, Adam Kalb, Onuphrius Rosenhayn, Joachim Bährentin, Michael Krüger, George Röchlin und Johannes Lüdicke, Syndicus. Hierbei schreibet Herr Jacobus

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Lemchen, Notarius und Schöppenherr allhie; in seinen Annalibus urbis domesticis (Jahrbuch der Heimatstadt) also:
DEo invident, quod caritatem negarit. Concivibus et plebi nil nisi caritatem optant, sibi agricolis, ut pluris vendere possint, frumentum gratulantur.
(Sie waren Gott (und aller Welt) gram, weil Gott hohe Preise nicht mag. Die Mitbürger und wünschten sich nichts weniger als hohe Preise, (das galt) sogar für die Bauern, denn denen wurde das Getreide zum Glücksbringer, weil sie mehr verkaufen konnten.)
(NB. In der Bibel sind stets die hohen Getreidepreise Anlass für die Propheten Gottes Strafe anzudrohen. - Gottfried Zurbrügg)“

1600, 28. Oktober (Dienstag) „Den 28. Octobris als auf Simonis und Judae, vom Augst bis hieher, galt der Scheffel Gersten ½ Gülden, auch 14 Groschen. Der Roggen ½ Gülden auch 18 Groschen, der reine Weizen 1 Gülden, der Hafer ½ Gülden.“

1600, 15. November (Sonnabend) „Den 15. Novembris wurde Petrus Bathe, der Cantor, nach Kurow in Pommern für einen Pfarrherrn vociret (berufen).“

1600, 17. November (Montag) „Den 17. Novembris fiel sich Drewes Oldenburg, Hans Westphales Tochtermann, vom Gange in seinem eigenen Hause zu Tode.“

1600, November „In diesem Monat Novembri wurden auf des Churfürsten Joachim Friederichen Befehlig nebst andern in der Mark Brandenburg auch die Kirchen in der Uckermark und in hiesiger Stadt visitiret und besuchet durch die von dem Churfürsten dazu Deputirten (abgeordneten), als Herren Christophorum Pelargum, S. S. Theol. Doctoren und Professorem Theologum zu Frankfurt an der Oder, wie auch General=Superintendenten des Churfürstenthums Brandenburg: Dr. Johannem Köppen, juniorem, Bernd von Arnimen, Churfürstlich Brandenburgischem Landvoigt in der Uckermark, Bernd von Arnimen, Churfürstlichen Hauptmann auf Gramzow, Herrn Erhard Heyden, Consistorii Secretarium, welche ihnen adjungerten M. Johannem Flecken, Pastorem allhie zu St. Marien und Superintendentem, und ward diese Kirchen=Visitation geschlossen Mittwoches nach Omnium Sanctorum, war der 24. Novembris wie der Visitation Abschied sub Dato Prentzlow besaget. Ob nun wohl diese Visitation zugleich die ganze Dioecesin (Bischofssprengel) und das Land mit anging und selbigem zu Gute geschahe, dennoch aber gingen die Zehrungskosten allein über diese Stadt, also daß die Visitation zusammt dem Abschiede dem Rathhause zu stehen kam 944 Gülden.“

1600, 24. November (Montag) „Den 24. Novembris wurde Herr M. Mauritius Caroli, Boyzenburgensis, allhie zu Prentzlow in der Kirchen zu St. Marien von Herrn Christophoro Pelargo, dem General=Superintendenten der Mark Brandenburg zum heiligen Ministerio oder Predigtamt ordiniret (geweiht), da er hie um der Kirchen Visitation willen bei drei Wochen lang verzogen war, und ward gedachter M. Carolus zum Diaconat zu Boytzenburg bestellet, welchen er so lange verwaltete, bis sein Herr Vater Mag. Gabriel sein Pfarramt Alters halber nicht mehr verrichten kunnte und er an seines emeriti Parentis (ausgediente) Stelle surrogeriret (nachgewählt) wurde, Herr Tobias Engelke, Primislaviensis, aber hinwieder Beförderung ad Diaconatum (zum Diakonat) bekam.“

1600, Ende November „Um diese Zeit in vorgegangener Churfürstlicher Kirchen=Visitation haben sich Herr George Zimmermann, Pfarrherr zu St. Sabini, und M. Melchior Alberti, Diaconus zu St. Marien, gegen die Herren Visitatores des Churfürsten dahin erklären müssen, daß sie mit dem Ehesten selbst ihre Dienste quittiren und lassen wollten, weil sie solcher Dinge beschuldiget und überwiesen waren, daß man sie ohne Ärgerniß nicht

Uckermärkischer Geschichtenschatz Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

länger in ihren Ämtern dulden noch leiden möchte, damit sie auch noch übrigen Schimpfes entgehen möchten, wie Solches auch aus dem Churfürstlichen Visitation Abscheide dieses Jahres zu ersehen.“

1601

1601, Anfang Januar „Im Jahre 1601, mit angehendem Jahr, succedirte (folgte nach) Petro Bathen im Cantorat Michael Schulpatz.“

1601, 06. Januar (Dienstag) „Den 6. Januarii, auf Trium Regum, traten Herr George Zimmermann, Pfarrherr zu St. Sabini, und M. Melchior Alberti, Diaconus zu St. Marien, auf selbsteigene Erklärung, gegen die Churfürstlichen Herren Visitatores geschehen, itzt ihre Ämter und Predigerdienste ab.“

1601, Januar „Zu dieser Zeit wurde hie zu Prentzlow und anderswo die Weizenziese dupliret (verdoppelt) und doppelt eingeführet, als zween Silbergroschen Ziese für einen Scheffel zu geben.“

1601, 20. März (Freitag) „Den 20. Martii ward hie in der Stadt ein Kind geboren, das hatte ein Merk hinten über dem Kopf, keine Augen, einen Mund wie ein Thier, an jedweder Hand sechs Finger und an jedem Fuße sechs Zehen, an dem Gemächte kein Röhrichen, und lebete nur sechs Stunden. Des Gestalt hat E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) durch einen Maler auf eine Leinewand abweißen lassen, welches Gemälde sich, der Collecte auch noch Anno 1667, Montages nach Jubilate, auf der Stadt Rüstkammer gesehen.“

1601, 23. März (Montag) „Den 23. Martii, war der Montag nach Laetare, ward allhie zu Prentzlow das Quartal=Gericht, welches vormalen jährlich zu dreien Malen zu geschehen pflog, zum ersten Mal wieder gehalten, nachdem es etliche Jahr nacheinander angestanden war, wegen Des, daß Bernd von Arnim, Landvoigt, wegen seines habenden Churfürstlichen Hofmarschalkamtes und andere ihm obliegenden Herrschaftgeschäfte ofte abwesend sein müssen, und geschahe diese neue Haltung des Quartal=Gerichts auf des Churfürsten Joachim Friederichs neulich ergangene Ordnung und Befehl sub Dato Cöln an der Spree den 10. Januarii dieses Jahres, da auch zugleich der Deputirten (Abgeordneten) und Beisitzer durch den Tod entleerete Stellen wiederum mit anderen tüchtigen und qualificirten Personen ergänzt wurden, und waren die Verordneten und Beisitzer dieses Land= und Quartal=Gerichts nun folgende Personen: Bernd von Arnim, Churfürstlicher Geheimer Rath und Landvoigt auf Boitzenburg, Bernd von Arnim, Churfürstlicher Hauptmann zu Gramzow, Chorin pp., Matthaeus von Eichstedt, Churfürstlicher Rath zu Klempenow und Franz (von) Sparr zu Görlsdorf; wegen der Städte: M. Onuphrius Rosenhayn, Bürgermeister zu Prentzlow, und Christoph Kunow, Hof= und Landrichter in der Uckermark, denen zu dieser Zeit vom Churfürsten zugeordnet wurde Herr Friederich Pruckmann, der Rechte Doctor und Churfürstlicher Hof= und Kammergerichtsrath, wie denn auch ein Kanzleischreiber für einen Gerichts=Notarium, wobei auch der Churfürstliche Fiscal die Quartal=Gerichte über mit aufwarten und die strafbaren Sachen in Acht nehmen mußte, und wenn eine von den benannten Personen anderer Churfürstlicher Geschäfte oder Krankheit halber abwesend zu sein nothgedrungen würde, stund dem Landvoigt frei, an derselben Statt andere aus der Ritterschaft oder von den Städten zu sich zu ziehen.“

1601, 12. April (Sonntag) „Den 12. Aprilis, recht am heiligen Ostertage, trat Herr Andreas Hörning den Pfarrdienst zu St. Sabini an, nachdem er von dem Diaconat zu St. Jacob

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. - Online-Lesesaal

an Herrn Gürgen Zimmermannes Stelle wiederum vociret (berufen) worden war, und zwar cum Augmento (mit verbesserter Besoldung) oder mit Verbesserung des Salary. (NB. „Augmento“ ist ein zusammengesetztes Wort aus „augere“ - vermehren und „mento“ - monatliche Besoldung. Das Wort kann daher als ein Fachausdruck für die Pfarrerbesoldung gehalten werden. - Gottfried Zurbrügg)“

1601, April „Eben in den heiligen Ostern war M. Johannes Fleck, Superintendent zu Prentzlow, vom Churfürsten Joachim Friederich nach Cöln an der Spree gen Hofe gefordert, daß er daselbst vor dem Churfürsten eine Probepredigt zum Hofpredigerdienst ablegen mußte. Der Rath und die Bürgerschaft supplicirten (richteten eine flehentliche Bitte) darauf an den Churfürsten, daß ihnen dieser Mann möchte gelassen werden, aber die Petitio oder Bitte fand nicht Statt.“

1601, April „Um diese und in dieser Frühezeit war ein solches Masern unter den Leuten, desgleichen man bei Menschen Gedenken nicht erfahren hatte; es lagen jung und alt daran, auch sturben ihrer viele daran hinweg.“

1601, 15. Juni (Montag) „Den 15. Junii, am Tage Viti, hatte die Uckermärkische Landschaft einen Landtag, an welchen sich der Churfürst durch Dr. Friederich Pruckmann, Churfürstlichen Kanzler, anerbot, die Landes=Constitution und Polizei=Ordnung in Effectum (in Wirkung, in Kraft) zu bringen, zu vollziehen und ins Werk zu Befordern, weil erst 200.000 Thaler zur Türkensteuer gewilliget, davon diesem Uckermärkischen Kreise zukäme 22.000 Thaler zu contribuiren (beizutragen), darnach doppelte Roßdienste zu leisten, drittens wegen der Kron Polen Conföderation hülfliche Hand mit Gelde oder Kriegsvolk zu thun. Auf diesem Landtage verklagte der Herr Hofrichter Christoph Kunow Dieterich Dreyern, Christoph Jagowen und Gürgen Röchlinen, daß sie von Krusenicken Holz etwas weggeführet, welches sie als Nichterben erstatten sollten, und darauf ward den Beklagten die Erstattung zuerkannt und auf 20 Thaler determiniret (begrenzt). Auch beklagte auf diesem Landtage E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Curt Flieten und begehrte, daß, weil die Stadt ein Privilegium hätte, daß keiner in oder vor der Stadt Güter haben sollte, er wohnete denn darin, Curt Fliet sein Gut entweder verkaufen oder dasselbe selbsten bewohnen sollte, und solch Privilegium ward ratificiret (genehmigt) und Curt Flieten noch 6 Jahre aus zu sein abgehandelt, indeß er allezeit einen geschworenen Bürger darin haben sollte.“

1601, 23. Juni (Dienstag) „Den 23. Junii, des Tages vor Johannis des Täufers liefen auf Befehl Bürgermeister Adam Kalbes die Stadtknechte und Wachsetzer die Stadt durch und pfändeten die Leute mit Gewalt, welche noch Kehricht vor ihren Häusern hatten, nahmen ihnen Schüsseln pp. aus den Häusern und thäten es auch bei Priestern und Denen, die zuvor der Schulen gedienet.“

1601, 28. Juni (Sonntag) „Den 28. Junii thät Herr Joachimus Riccius oder Rieck, Pfarrherr zu Garz, allhie zu Prentzlow eine Probepredigt zur Superintendenz, aber es verehrete ihm der Rath 25 Thaler und ließ ihn wieder gehen.“

1601, 03. Juli (Freitag) „Den 3. Julii zog Herr M. Johannes Fleck, bisher gewesener Superintendent und Pastor zu St. Marien allhie, als er am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) seinen Zuhörern und der Gemeine mit Thränen valediciret (eine Abschiedsrede gehalten) und abgedanket hatte, von Prentzlow gen Cöln an der Spree an den Churfürstlichen Hofpredigerdienst Anno 1613 hat er in solchem seinem Hofpredigerdienst auf Befehl Churfürst Joachim Friederichs ein Gebetbuch ausgehen und in Leipzig in Quarto

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

(Viertelbogengrößen-Buchformat) drucken lassen, selbiges auch obgemeldetem Churfürsten und seiner Gemahlin Frau Eleonora dediciret (gewidmet).“

1601, 05. Juli (Sonntag) „Den 5. Julii ließ sich Herr Doctor Heydenreich zu Prentzlow mit einer Probepredigt zur Superintendenz hören.“

1601, 17. September (Donnerstag) „Den 17. Septembris fiel sich ein Mann Namens Caspar Bulle zu Tode und wurde zu St. Niclas begraben.“

1601, 21. Oktober (Mittwoch) „Den 21. Octobris, des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, starb Heinrich Lathe, von Horn aus Westphalen bürtig, oberster Schöppenherr oder Stadtrichter allhie, und ward folgenden Montages, war der 2. Novembris und der Tag aller Seelen, um 3 Uhr nach Mittage zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt aus Philipp 4.: Unser Wandel ist im Himmel pp., welche ihm nachhielt M. Nicolaus Vismarus.“

1601, 01. November (Sonntag) „Den 1. Novembris, am Tage aller Heiligen, fing es an zu frieren, und hielt die Kälte heftig an bis Sonnabends vor Thomae Tag, war der 19. Decembris. Zu dieser Zeit galt das Korn, wie folget: der Roggen ½ Thaler, der Gersten ½ Thaler, der Hafer ½ Thaler, der Weizen 1 Gülden, die Erbsen 1 Gülden, der Hopfen ½ Gülden.“

1601, November „Um diese Zeit verbot Bernd von Arnim, Uckermärkischer Landvoigt, seinen Unterthanen, einige Holzfuhre in die Stadt zu thun, etliche aber, die dawider gethan hatten, strafete er, und ließ auch an E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) gelangen, ihre Bürger zu warnen, daß sie bei harter Strafe von seinen Unterthanen kein Holz kaufen sollten. Imgleichen da zu Kröchlendorf Holz zu verkaufen war, befahl er auch den Hauptleuten, keinem Bürger etwas zu verkaufen. Jacobus Lemchen in seinen Analibus domesticis (Jahrbuch der Heimat) schreibet hierzu also:
Praefectus ad urbis defectum. Tutor animo hostili. Libera nos, Domine, ab omni malo et hoc. (Der Vorsteher (Landvogt?) ließ die Stadt im Stich. Der Beschützer wurde feindselig. Erlöse uns Herr von allem Bösen jetzt und hier.)“
(NB. Der Spruch erinnert sicher nicht zufällig an die Bitte aus dem Vaterunser. - Gottfried Zurbrügg)

1601, 22. Dezember (Dienstag) „Den 22. Decembris starb Frau Anna Eichhorstes, Herrn Bürgermeister Adam Kalben Hausfrau.“

1602

1602, 04. Januar (Montag) „Im Jahr Christi 1602, den 4. Januarii, war der Montag nach dem Neuen Jahres Tage, war die Uckermärkische Landschaft zu Prentzlow beisammen, wegen des, daß sie sich auf Begehren des Churfürsten bereden möchte von der Liquidirung der Schulden, dem Churfürsten von seinem Vater hinterlassen.“

1602, 29. Januar (Freitag) „Den 29. Januarii, war der Freitag vor Septuagesimae, wurde allhie zu Prentzlau am Kirchhofe, der Küsterei und dem Tuckmantel eine ganz ehrenrührige Schmähschrift wider und über den Landvoigt und die von Arnim zu Schönermark, imgleichen Matzke von Eichstedten, Gürgen (von) Kerkowen und den Hofrichter angehangen, drin ihnen auch mit Anzündung, Vergiftung der Wasser, Seen und Brunnen pp., endlich auch dem Churfürsten selbsten mit Verfolgung gedräuet (gedroht) wurde.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1602, 16. Februar (Dienstag) „Den 16. Februarii wurde Herrn M. Johanni Finckio, von Großenhayn aus Meißen bürtig, itzt aber siebenjährigem Diacono der Pfarrkirchen zu Wittenberg, vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) die Vocation (Berufung) zum verleerten Pastorat der Kirchen zu St. Marien und zur Superintendenz zugesendet, welche er nicht allein acceptirte, sondern auch bald darauf sich allhie gestellte und sein Amt antrat."

1602, 13. März (Sonnabend) „Den 13. Martii, war der Sonnabend nach Oculi, ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) den Anfang machen, das Holz zu beschlagen, so er vorigen Jahres in der Woche nach Martini (Martini Tag = 11. November) zu Erbauung einer Spitzen oder Thurmes auf dem Rathhause hatte fällen lassen."

1602, 05. Mai (Mittwoch) „Den 5. Maii brannte Bernd Wegeners, eines Bürgers, Haus ab."

1602, 05. Juli (Montag) „Den 5. Julii hielt Herr M. Johannes Finck den ersten Synodum mit seiner Inspection untergebenen Pfarrherrn und disputirte den Locum de sacra scriptura (sprach mit seinen Pfarrern über den Stellenwert der Heiligen Schriften)."

1602, 06. Juli (Dienstag) „Den 6. Julii, war der Dienstag vor Margarethae, begehrte der Churfürst von der Stadt Prentzlow, daß sie 100 Wagen, vor jedem 4 Pferde, gen Grimnitz zur Holzfuhre schicken sollten, damit die da angefangene Stadt verfertiget würde. Dasselbige aber schlug ihm die Stadt ab mit folgender Antwort, als:
1. daß es wider ihr gegebenes Churfürstliches Privilegium und Reverse wäre,
2. daß in der Stadt nicht einmal so viel Wagen und Pferde vorhanden wären,
3. daß es die gegenwärtige Ernte und geschwinde Saatzeit nicht zugeben wollte, daß sie ihre Pferde wegschickten,
4. daß das benachbarte abgebrannte Städtlein Straßburg von ihnen auch nothdürftig Hülfe begehrte,
5. daß die Stadt wegen der Mordbrenner in stetiger großer Gefahr wäre und sich deswegen an Pferden nicht blößen könnte,
6. so könnte es auch die Bürgerschaft nicht aushalten, daß sie sich mit Essen und Trinken und die Pferde mit Futter versehen."

1602, 06. Juli (Dienstag) „Eben des Dienstages vor Margarethae ließen Die von Arnim ihre Zeugen wider E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) zu Prentzlow wegen deß Feldes Buchholz abhören, und waren Derer von Arnim Commissari Matz und Jochim von Eichstedt und Marcus Schlöwicke Notarius, der Stadt Commissarii Arnoldus de Beyer, Churfürstlicher Rath und Erhardus Heyde, Notarius Consistorii."

1602, 02. September (Donnerstag) „Den 2. Septembris wurde Joachim Riemer, Rathsverwandter (Ratsherr), begraben."

1602, 14. September (Dienstag) „Den 14. September hielt Herr M. Johannes Finck, Superintendent, zu Prentzlow abermal ein Synodum (aus Geistlichen und Laien bestehende, gewählte Kirchenversammlung) und zwar den zweiten mit seinen unter seiner Inspection habenden Pfarrherrn und Landpredigern, da sehr viel Klagen wider die Prediger eingebracht wurden, und wollte der Herr Superintendent, daß man die Wittwen nicht bei den Pfarren erhalten sollte. Petrus Clemens, Pfarrherr zu Fürstenwerder in Manuscripto. -So ward auch hie unter den Geistlichen sub Inspectione Primislaviensi mit aller Verwilligung folgende Vergleichung gemacht:
1. Wer fremde und unbekannte Personen trauen würde, daß der zur Strafe 10 Thaler geben

Uckermärkische Geschichtswerkstatt zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

sollte.
2. Wer sich eigenes Kopfes unterstehen würde, dem Inspectori zum Verfängniß Andern zu investiren, daß da sollten 15 Thaler verfallen sein.
3. Weil die Copulationes (Vermählungen) in der Hauptkirchen des Montages gehalten würden, und auf den Dörfern des Sonntages mit dem unchristlichen Fressen und Saufen große Üppigkeit und Ungelegenheit getrieben würde, sollte Solches abgeschaffet sein, und Predigt und Vertrauung zugleich auf vorvermeldeten Montag verrichtet werden, bei 15 Thaler Strafe.
4. Die Festa Apostolorum sollten gehalten werden, wie sie in dem alten Kalender fielen; allein wo eines auf den Sonntagabend oder Montag fiele, sollte es auf den Sonntag verleget sein.
5. Die Absentis (Abwesenden) in Synodis sollten um 1 Thaler gestrafet werden.
Aus der Kirchen Matricul.“

1602, Ende September „In der Octava (letzter Tag einer auf acht Tage ausgedehnten religiösen Feier) Matthaei des Evangelisten, mit ausgehendem Septembri wurde der angefangene Bau des Thurmes und der Spitzen auf dem Rathhause glücklich vollendet, zu Ende gebracht und der Thurm und Spitz aufgerichtet, und wurden auf selbigen Thurm geleget und verbraucht 51 Centner und 40 ½ Pfund Dachblei. Die Seigerglocke und vier Drachenköpfe sammt etlichem Kupfer und Kupfernägeln, damit das Blech angeheftet und sonst zum Thurm gebrauchet worden, kostet bei 147 Gülden. Der Meister, so den Thurm und Spitze bauete, war ein Holländer, hieß Job Jansen und bekam für das Bauen bei 57 Gülden. Und kostet solcher Thurm und Spitze Alles in Allem bei 1027 Gülden. Ex Registro Civitatis et Reipublicae Primislaviensis. - Diese Gelder, wovon der Thurm und Spitze erbauet, sollen lauter Strafegelder von Ehebrechern sein; so sollen auch, wie man saget, die Bilderköpfe, so oben unter dem Gange, centherum gesetzet sein, derer Ehebrecher ihren Effigien (Brustbildnisse) repräsentiren; wo Dem also, stehen die Bilder da zu der Verbrecher und Ehebrecher schlechtem und schmalen Ruhm, und wäre noch diese Inscriptio oder Überschrift dabei nöthig: PECCATA ADULTERORUM, die Sünde der Ehebrecher.“

1602, 20. September (Montag) „Den 20. Septembris hielt der Pastor zu Brietzig und Nieden Herr Adamus Lobitius anstatt des Herrn Superintendentis in der Hauptkirchen seine Circularem Concionem.“
(NB. Mit „circulaem concionem“ ist eine alte Tradition gemeint, die Kanzeln im Bezirk im „Kreis zu tauschen“. - Gottfried Zurbrügg)

1602, 12. Oktober (Dienstag) „Den 12. Octobris hielt Herr Abrahamus Krause, Pastor zu ....., zu St. Marien seine Circularem Concionem und erklärte den ersten Psalm Davids.“

1602, 11. November (Donnerstag) „Den 11. Novembris, am Tage Martini Episcopi, wurden zu Rathsherren erwählet Christianus Lange und Melchior Schivelbein, da nach dem Tode Joachim Riemers von den Schustern keiner erwählet worden.“

1602, 14. Dezember (Dienstag) „Den 14. Decembris hielt Herr Johannes Försterus, Pastor von Blumenhagen, seinen Circularem Concionem (seine jährlichen Predigten zur Prüfung) und erklärte den zweiten Psalm Königes Davids.“

1602, 20. Dezember (Montag) „Den 20. Decembris, war der Tag vor dem Feste des Apostels Thomae, Montages um 5 Uhr des Abends, ward der Kamin auf dem Stadtkeller brennend und brannte fast anderthalb Stunden lang, nicht ohne große Gefahr des Thurmes, der auf dem Rathhause erst neu erbauet war.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1602, Dezember „Declinante (im sich neigenden) Decembri oder mit ausgehendem Christmonat, auf Weihnachten, zog George Seeger, der Conrector der Schulen, ab und nach Pasewalk. Diesem succedirte (folgte nach) Herr Conradus Langenacht, Herrn Conrado Jacobus Schlecker, Wernigerodensis Cheruscus, welcher aus dem Paedagogio zu Stettin als ein bisher gewesener Discipulus (Schüler) desselben vociret (berufen) und Michaeli Damerowen, dem die andern hiebevor seines Alters halber den Vortritt gegönnet hatten, vorgezogen wurde. Herr Jacobus Lemchen in seinen Annalibus domesticis (Jahrbuch der Heimatstadt) schreibet dazu ferner also:
Quod adjectum Conrado, detractum Michaeli Damerovio, ut fatalis maneat civium despectus. Sollicitarunt pro Damerovio Collegae apud Finckium, ut Paedogogistae praeferretur maritus, bene meritus et academicus, sed non exauditi. Cun despectu patriae Scholae Pomeranus quidam hac promotione suam suorumque quaesivit gloriam.
(Was für Conrad Jacobus Schlecker sprach, sprach gegen Michael Damerow. Damit blieb die Sachlage (Aussicht) für die Bürgerschaft ungewiss. Die Kollegen rund um den Superintendenten Fink wollten Damerow (erregten sich sehr für Damerow) und sie bedauerten, dass der junge Mann (Schlecker), ohne Frage zurecht und gut ausgebildet, aber noch nicht zu den Berufenen gehörig, dem erfahrenen Pädagogen vorgezogen wurde. Mit dieser Berufung brachte (man) den Schulen in Pommern keinen Ruhm, sondern man missachtete die Rechte der Heimat.)“

1603

1603, 01. Januar (Sonnabend) „Im Jahr Christi 1603, den 1. Januarii, recht am Neuen Jahres Tage wurde Johanni Danaeo, gewesenen Diacono zu St. Niclas, ein Kind vor die Thür gelegt; als er aber nicht mehr im Dienste war, mußte er den mit der Magd begangenen Ehebruch beim Rath mit Weizen und Geld redimiren (freikaufen).“

1603, 02. Januar (Sonntag) „Den 2. Januarii erhing allhie sich selbst Thomas Krause von Fliet, nachdem er lange Zeit ärgerlich und gefährlich gelebet hatte. Bürgermeister Laurenz Lübbenow begehrte zwar, daß er gerichtlich besehen werden möchte, allein es ward abgeschlagen, weil er bereits defacto in des Hängers Hände gefallen, und im Gerichtsbuch von 1504 an kein Exempel zu finden war.“

1603, Anfang Januar „Bei Anfang dieses Jahres wurden auf des E. E. Raths (ehrbaren und ehrsamen Rates) Befehlig hie in der Stadt bei 10 Mägde gehaubet und unter die Mütze oder Haube gebracht.“

1603, 17. Januar (Montag) „Den 17. Januarii, war der Tag Antonii, kam Trina Stollen ihre Röfferei (Leichtfertigkeit ?) an den Tag, welche eine gute Zeit hero Gesellen, Jungfrauen und Weiber zu allerhand Leichtfertigkeit über und an sich gezogen, und darzu Unterschleif (Unterschlagung) gegeben, worüber eines guten Mannes Tochter, J. Kr. durch einen Barbiergesellen, von Ruppin bürtig, entführet, und hat sie der Fuhrmann erst zu Greifenberg abgesetzet und daselbst gelassen. Diesem Raptori (Entführer) ist vom Brandenburgischen Schöppenstuhl zu zweien unterschiedlichen Malen das Schwert zu erkannt; die Hurenwirthin aber ist gefänglich eingezogen.“

1603, 18. Januar (Dienstag) „Den 18. Januarii hielt Herr Simon Trampe, Pfarrherr zu Güstow, zu St. Marien seine Circular=Predigt und erklärete den 3. Psalm Davids.“

1603, 28. Januar (Freitag) „Den 28. Januarii, um 11 Uhr in der Nacht wurde Christian Spechts Haus angestacket durch seine Magd, die in der Kälte einen glühenden Stein in ihr

Ueckermünder Geschichtsverein zu Pfingstad e. V. – Online-Lesesaal

Bett geleget hatte, sich dadurch zu erwärmen, und verbrannten 3 Bettsponden mit Betten, und Gott Lob, nicht mehr.“

1603, 08. Februar (Dienstag) „Den 8. Februarii wurden zu Gerichtsherrn erwählet Matthias von Trier, sonst Garnick geheißen, Clemens Bandow und George Potzern.“

1603, 18. Februar (Freitag) „Den 18. Februarii ward Michael Schulpatz, Primislaviensis, Cantor Scholae, auch Notariis judicii.“

1603, 18. Februar (Freitag) „Eben am selbigen Tage wurde der Mühlenmeister incarceriret (eingekerkert), darum, daß er gesagt hatte, daß ihm ein Rathsherr glaubwürdig berichtet hätte, daß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) deliberiret (beriet), wie sie ihn absetzen wollten, und er Den, der es ihm berichtet, nicht nennen wollte.“

1603, 02. März (Mittwoch) „Den 2. Martii wurde von der Schulen eine Comedie (Komödie) vom reichen Mann und Lazaro exhibiret und gespielet.“

1603, 03. März (Donnerstag) „Den 3. Martii um 2 Uhr starb Herr Onuphrius Rosenhayn, Magister, Görlicensis, dieser Stadt Bürgermeister im 4. Jahr, seines Alters im 49., war vordem nebst einem Rathsverwandten (Ratsherrn) auch Secretarius und Stadtschreiber gewesen.“

1603, März „Um diese Zeit ward hie der Hopfen um 28 Lübschillinge gekauft.“

1603, 21. März (Montag) „Den 21. Martii, war der Montag nach Reminiscere, wurde den Bürgern ein Churfürstlicher Befehlig vorgelesen, darin Er begehrete, E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) sollte verzeichnen, wie viel Häupter ein jeder im Hause hätte, darnach die Scheffelziese angeschlagen und gestrafet werden sollte.“

1603, 26. März (Sonnabend) „Den 26. Martii, Abends um 6 Uhr, ward der Sonnabend vor Oculi, starb Herr Laurentius Lübbenow, Primislaviensis, Bürgermeister dieser Stadt, in dem 61. Jahr seines Alters, und ward den 29. desselben, war der Dienstag, zu St. Marien begraben. War des Collectoris dieser Geschichten Avus maternus oder Großvater mütterlicher Linie. Sein Effigies oder Brustbilde ist zu sehen an der Orgel der Kirchen zu St. Jacob, sein Epitaphium (Grabmal mit Inschrift) daselbsten oben dem Beichtstuhl.“

1603, 05. Mai (Donnerstag) „Den 5. Maii, war der Donnerstag nach Quasimodogeniti zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht, brannte Gürgen Wegeners, des Kämmerers, Haus in der Jüdenstraße diesseit dem Brüdersträßichen, nach der St. Marien=Kirchen wärts und an deren Seiten gelegen, im Grunde ab und dessen Hab und Gut zugleich mit, mit großem Schrecken der Nachbarn, die doch durch Gottes wunderbare Gnade beschützet wurden, daß das Feuer nicht weiter um sich fraß. Woher solches Feuer kam, oder entstand, kunnte man nicht wissen. E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) verehrete ihm zur Wiedererbauung 735 Stück Holz und ½ Wispel Korn.“

1603, 08. Mai (Sonntag) „Den 8. Maii, war der Sonntag Misericordias Domini, hielt Herr Christophorus Praetorius hie zu St. Marien seine Circular=Predigt aus dem 7. Psalm Davids.“

1603, 10. Mai (Dienstag) „Den 10. Maii, war der Dienstag nach Misericordias Domini, hielt Herr Nicolaus Reinbold, Pfarrherr zu Baumgarten seine Circular=Predigt und erklärte den 4. Psalm.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1603, 13. Mai (Freitag) „Den 13. Maii, war der Freitag nach Misericordias Domini, wurde Einer mit Namen Chim Würde, von Pasewalk bürtig, nach Brandenburgischem Urtheil gerechtfertiget, und mit dem Schwert gerichtet, darum, daß er Einem Namen Chim Willicken sein Weib entführet, solches fünf Jahr lang mit sich umgeführet und mit Beischlafen begünstiget, und als die auf Estomihi von ihm gelaufen, sich mit einer andern verlobet, auch bereits zweimal allhie in der Neustadt sich hatte aufbieten lassen."

1603, 23. Mai (Montag) „Den 23. Maii, war der Montag nach Cantate, kaufte Bertram von Boitel den Schivelbeinern zwo Hufen ab an den Gänsematten, welche Schulpatz unter dem Pflug hatte jede Hufe für 317 Gülden, welches war der Höchste Kauf einer Hufe, bis daher öffentlich geschehen."

1603, Mai „Um diese Zeit erhielt Joachim Bährentin, Rathsverwandter (Ratsherr), durch einen Churfürstlichen Befehl, daß er ungeachtet dadurch der alten Vorfahren Kirchordnung allhie verachtet und umgekehret ward, in der St. Marien=Kirche zu einem Beichtkinde angenommen und zum heiligen Abendmahl admittiret (zugelassen) wurde, da sonst sein Haus in St. Niclas Kirchspiel gehörte. Woher es gekommen, daß er dies zu erhalten sich zu Hofe bemüht, ist droben im Jahr 1599 gemeldet."

1603, 31. Mai (Dienstag) „Den 31. Maii, war der Dienstag nach Vocem Jucunditatis, verehret und erließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Bürgermeister Lübbenowes Erben 1000 Gülden, welche ihr Vater dem Rathhause schuldig geworden war.
De alieno liberalis. Hinc forsan postmodum posterorum lacrymae, Aerarii publici de inopia et Senatorum de non solvendo, ut et parcis suis salariis, perpetuae querelae.
(Bald darauf wurden den Erben die Tränen getrocknet, (denn) die Stadtkasse und der Stadtrat wurden über die Notlage informiert und zogen die Schulden nicht ein, (unter der Voraussetzung) dass sie (die Erben) mit ihren Einkünften sparsamer umgehen und sich nicht mehr ständig beklagen würden.)"

1603, 08. Juli (Freitag) „Den 8. Julii, war der Freitag nach dem 2. Sonntag Trinitatis, hielt Herr Joachimus Conovius, Pastor zu Klinkow, zu St. Marien seine Circular=Predigt aus dem 5. Psalm Davids."

1603, 08. Juli (Freitag) „Eben an diesem Tage fing man allhie in der Stadt an zu ernten. Um diese Zeit galt hie der Hopfen, der Scheffel 1 Thaler."

1603, 23. Juli (Sonnabend) „Den 23. Julii wurden Hans Piper, ein Kotze von Malchow und Chim Brand, ein Bauer von Baumgarten, nach Stettinischem Urtheil aufgehenket."

1603, 30. August (Dienstag) „Den 30. Augusti, Dienstages nach dem 10. Sonntag Trinitatis, hielt Herr Georgius Meyerus, Pastor zu Blankenburg, seine Circular=Predigt aus dem 6. Psalm."

1603, September „Diesen Herbst wurde der Gersten bald Anfangs um 16, hernach um 18 Schillinge eingekaufet."

1603, 05. Oktober (Mittwoch) „Den 5. Octobris, vor Mittage, entstand ein großer Wind, welcher hin und her mit Abdecken und Einreißen großen Schaden that. Unter Anderem warf er in der Stadt den Palum ignominiae oder den Kaak darnieder. So trieb er auch ein Volk Rebhühner, bei 9 bis 10, in die Stadt auf den Markt und schlug sie also darnieder, daß sie nicht wieder aufkommen konnten, sondern von den Bürgern gegriffen und verzehret wurden."

Urheberrechtsgeschützt durch Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1603, 05. Oktober (Mittwoch) „Den 5. Octobris hatten Dr. Grün von Stettin und Matthias von Trier einen Vorbescheid vor das Quartal=Gericht, Darum, daß hiebevor einer den andern vor dem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) für einen Praevaricatorem (pflichtwidrig beratenden Rechtsanwalt) oder für einen Solchen, der im Dienen untreu wäre, gescholten hatte; die Sache aber wurde wieder an das Stadtgericht gewiesen."

1603, 07. Oktober (Freitag) „Den 7. Octobris ließ der Herr Landvoigt Bernd von Arnim Herrn Johanni Lüdicken, Syndico (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) der Stadt, durch Matzke von Eichstedten und Dr. Friedericum Pruckmannen, die Procuratur vor dem Quartal=Gerichte verbieten und aufsagen, auch befehlen, daß er sich zu keiner Handlung sollte gebrauchen und in keiner Zusammenkunft finden lassen, da er, der Herr Landvoigt wäre, darum, daß er dem Rath gestattet und gerathen, daß sie auf dem Felde Buchholz Dere von Arnim Schweine gepfändet, auch Supplication (ein Bittgesuch) wider sie verfertiget und ausgebracht."

1603, 24. November (Donnerstag) „Den 24. Novembris, war der Donnerstag vor dem ersten Adventsonntage, wurden zu Rathsherrn erwählet:
Johann Küsel, der Stadt= und Raths=Apotheker, wie auch Joachim Seeger."

1604

1604, Januar „Im Jahr Christi 1604, mense (im Monat) Januario, wurde in der Schulen in Classe prima folgendes Distichon (Doppelvers) angeschrieben gefunden:

Consulo sub vitalo ceridit validissima Fornax
Sub bove Crügero mox Schola tota ruet.

(Unter Consul Kalb gleicht die Schule einem kräftig brennenden Ofen,
unter dem Rindvieh Krüger geht die ganze Schule bald zugrunde.)

und wurde M. Michaeli Piverlingio, zur Zeit Scholae Rectori, beigemessen, sammt hätte er solches angeschrieben und wäre dessen Auctor, aber es kunnte ihm nicht bewiesen werden. Es ward ihm zwar Juramentum purgationes (eidesstattliche Erklärung) angemuthet (gefordert), aber er widerte sich dessen. Es ist aber mit diesem Disticho auf die beiden Bürgermeister Adam Kalb und Michael Krüger gestochen worden."
(NB. Sicherlich ist mitgedacht: Quod licet Jovi, non licet bovi. Was Jupiter sich leisten kann, das geht den Ochsen gar nichts an.
Auch das Wortspiel: Der Bürgermeister Kalb - lebendig, jung, Leben spendend, glühend wie ein Ofen, der Ochse Krüger - sicherlich auch kastriert und so nicht mehr Leben spendend, sondern borniert und stiernackig.
Ein unbeabsichtigter Spaß ergibt sich aus der Tatsache, dass Adam Kalb natürlich auch ein Rindvieh, ein „bovis" vom Namen her ist. Die Lateiner unterscheiden nicht Kuh, Stier, Ochse, Kalb, Rind, weil sie die Tiere in Herden halten, ähnlich unserer Mutter-Kalb-Haltung. Gezielte Rinderhaltung kam erst im 18. Jahrhundert n. Chr. auf! Der Stier hatte höchstens seinen Namen „bovis", weil er auch für die Opfer wichtig war. Allgemein sprach man von „pecus", das Vieh.
Das Distychon eines Schülers wurde zu einem erstaunlichen Politikum. - Gottfried Zurbrügg)

1604, 17. Januar (Dienstag) „Den 17. Januarii wurde vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) eine neue Kindelbier= wie auch Hochzeit=Ordnung publiciret. Jacobus Lemchen in seinen Annalibus urbis setzet hinzu:
Sed nil nisi in observando constantia desideratus.

Ucker-Märkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(Trotzdem ist nichts seltener beobachtet worden als verlangte Beständigkeit.)“
(NB. Eine Klage: Man kann sich viel wünschen, aber die Menschen tun doch, was sie wollen. Oder die alte Erkenntnis: pantha re - alles fließt, alles ändert sich. - Gottfried Zurbrügg)

1604, 04. Februar (Sonnabend) „Den 4. Februarii wurde von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) auch die Fleischer=Ordnung renoviret (erneuert), und zu Inspectoren geordnet:
Johann Küsel, Baltzer Dames und Andreas Krause, Jacobus Lemchen setzet hinzu:
Sine pondere. (Ohne abzuwägen.)“
(NB. Das ist ein scherzhaft, ernsthaftes Wortspiel, denn auch in der Fleischerordnung spielt natürlich die Waage eine große Rolle. Hat man aber auch die Zuverlässigkeit der Inspektoren auf der Goldwaage geprüft? - Gottfried Zurbrügg)

1604, 10. März (Sonnabend) „Den 10. Martii ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) die Viergewerke und Viertelsherrn bescheiden und wollte sich mit ihrer Bewilligung einen Fuden Deputatholz zu jedem Quartal jährlich (aus) machen. Die Berufenen aber sagten, daß sie ohne der Gemeine, deren die Heide wäre, ihren Consens nichts willigen könnten, darum es verblieb und bei einem Ungewissen, Ungezählten und Ungesetzten gelassen wurde.“

1604, 04. April (Mittwoch) „Den 4. Aprilis schlug Matthaeus Wieland auf dem Felde Herrn Andream Hörningen, Pfarrherrn zu St. Sabini.“

1604, 26. Juni (Dienstag) „Den 26. Junii hielt Herr Bartholdus Lanus, Pfarrherr zu Brüssow, zu St. Marien seine Circular=Predigt aus dem 7. Psalm.“

1604, 30. Juni (Sonnabend) „Den 30. Juni wurde Einer Namens Veit Moritz von Leipzig sammt seinem Weibe Anna Wrasten nach Stettinischem Urtheil zur Staupe (Züchtigung) geschlagen, ihm auch ein Zeichen auf eine Backe gebrennet, und folgends beide ewig des Landes verwiesen, darum, daß er seinen Geburtsnamen geändert und sich Hans Schwartze genannt, daß er falsche Siegel gegraben und auch graben lassen, falsche Brandbriefe und Bettelbücher von Einem Namens Abraham Gürgen schreiben lassen und darauf in vielen Städten und Dörfern gebettelt, daß er einem andern die genannte Anna Wrasten entführet, etliche Male fleischlich erkannt und hernach ihm dieselbige erstlich trauen lassen, daß er auch ofte auf die böse Krankheit gebettelt, da er sie doch niemalen gehabt, daß er auch ein Mägdelein seinem Weibe Schätze zu graben überredet. Von dergleichen Bettlern hat Dr. Nicolaus Selnecken ein Büchlein in Octavo (Achtelbogengrößen-Buchformat) geschrieben, genannt Expertus in truphis das ist Erfahren in allerlei Büberei, denn Trupha oder Trufa heißet so viel, als Betrug, Büberei.“

1604, 10. Juli (Dienstag) „Den 10. Julii hielt Herr Petrus Conovius, Pfarrherr von Karmzow, zu St. Marien seine Circular=Predigt aus dem 8. Psalm.“

1604, 11. August (Sonnabend) „Den 11. Augusti erschoß Christian Rohrbeck Herrn Dr. Christiani Schreiber, unversehens sich selbsten, als im Abgehen der Büchse die Schwanzschraube derselben los und ihm forts in die Stirne fuhr, auch darin stecken blieb, daß er nach wenig Stunden darauf verstarb.“

1604, 22. Oktober (Montag) „Den 22. Octobris wurde E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) zu Prentzlow vom römischen Kaiser zu Commissarien zwischen dem Herzoge von Wolgast und der Stadt Stralsund verordnet und sandte, die Commission zu verrichten, ab der Stadt Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) Herrn Johann Lüdicken und

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Joachim Bährentinen, Rathsverwandten (Ratsherrn), deren ein jeder einen silbernen Becher, Christianus Langen aber, Notarius, 100 Gülden pro honorario bekam.“

1605

1605 „Im Jahr Christi 1605 grassirete allhier in der Stadt Prentzlow der Blutgang gar sehr, und sturben sehr viel Leute daran. Etliche lagen 3, 4, 5 Wochen und wurden continuo fluxu (durch ständigen Fluss, hier gemeint ständiger Durchfall) gequälet. Etlichen ging das Blut in Stücken ab, auch so, daß das ganze Eingeweide mit excentiret wurde (der medizinische Fachausdruck meint, dass Gewebestücke in Lappen ausgeschieden werden; „Cento“ ist der Lappen). In vielen Häusern erbete es von Einem auf den Andern; in etlichen starb Einer und nicht mehr. Viele lagen daran und kamen nächst göttlicher Hilfe durch Gebrauch vieler Medicamente wieder auf.“
(NB. Bei der Amoebenruhr, die hier angesprochen ist, fließt ständig Blut, Wasser und Gewebe aus dem Darm, weil die Einzeller das Gewebe zerfressen. Der furchtbare Wasser- und Blutverlust führt in den meisten Fällen zum Tode. Die Amoebenruhr ist eine Krankheit, die durch stark verunreinigtes Trinkwasser entstehen kann. Dadurch wird sie natürlich auch weiterverbreitet. Die hygienischen Zustände müssen derzeit in Prenzlau schlimm gewesen sein! - Gottfried Zurbrügg)

1605, 25. Januar (Freitag) „Den 25. Januarii hielt Herr Matthias Wernicke, Pastor zu Schönfeld, hie in der Kirchen zu St. Marien seine Circular=Predigt aus dem 9. Psalm Davids.“

1605, 19. April (Freitag) „Den 19. Aprilis hielt Herr Joachimus Geistorf, Pastor zu Sternhagen, allhie zu St. Marien seine Circular=Predigt aus Ezech. 3.“

1605, Anfang August „Mit Anfange des Augusti, als Herr Johann Küsel, Rathsapotheker, die Apotheken an der Ecken der Uckerstraßen wollte wölben lassen, fiel das neu gemachte Gewölbe wieder nieder, und befielen darunter drei Maurerknechte also, daß sie ihr Leben aufgeben mußten, derer ihrer zweene den 3., der dritte aber den 7. Augusti zu St. Marien begraben wurden.“

1605, 18. August (Sonntag) „Den 18. Augusti starb an der regierenden rothen Ruhr Herr Joachimus Rehberg, der Aeltere, Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus allhie, und ward am folgenden 20. desselben zu St. Marien unter der Chortreppe begraben.“

1605, 22. August (Donnerstag) „Den 22. Augusti starb an der rothen Ruhr Herr Marcus Schlöwicke, Notarius publicus (öffentlicher Notar) allhie, und ward den 24. Augusti zu St. Marien begraben.“

1605, Ende August „Um Bartholomaei (24. August), mit Ausgang des Augusti, als zu Gerswalde eine große Peste war, wurden deraus nicht allein der Krug zu Fergitz, der Schmid zu Falkenwalde und viel andere Dörfer, sondern auch Prentzlow inficiret und angestecket, da sich die Peste erneuerte auf dem Vollerdamm in der Färberei, im Rosengarten, bei Sundemannen in der Neustadt und Jacob Brunowen, Bürgern.“

1605 „In diesem Jahr schaffte M. Johannes Finck, Superintendent,
die Frühpredigten am Tage St. Michaelis (Fest des Erzengel Michael und aller Engel am 29. September),
das Festum Corporis Christi und Omnium sanctorum (zu Fronleichnam, dem Fest, an dem die Felder gesegnet werden (seit 1264) und zu Allerheiligen am 01. November),

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

die Frühpredigten am heiligen Christtage, am Charfreitage, am Oster= und Pfingsttage ab und verlegte auch
das Festum annunciationis Mariae (Fest der Verkündigung an Maria am 25. März)
auf den (darauffolgenden) Sonntag."

1605, 27. Oktober (Sonntag) „Den 27. Octobris starb M. Stephanus Nachtigall, von Alten Brandenburg bürtig, Pfarrherr zu St. Niclas nebst seinem Sohne an der rothen Ruhr und ward den 30. desselben Monates daselbsten begraben."

1605 „Wie die rothe Ruhr allbereits im Monat Augusto in der Stadt regierte und Viele daran sturben, also continuirte (dauerte fort) sie auch in den folgenden Monaten, im Septembri, Octobri, Novembri und Decembri, zusammt der Pest, also daß bis an diese Zeit da es gefror, in die 300 Menschen, doch mehrentheils durch die rothe Ruhr, aufgeräumet wurden."

1605 „Zu dieser Zeit ließ Dr. Christianus Calenus, Medicinae Doctor allhie, ein Consilium pestilentiale (Ratgeber zur Bekämpfung der Pest) teutsch ausgehen und zu Alten Stettin (auf eigene Kosten) drucken."
(NB. Calenus wird immer wieder in der Süring'schen Chronik erwähnt. Er ist eine außerordentlich bemerkenswerthe Gestalt. Für ihn waren die hygienischen Zustände ganz offensichtlich die Ursache der Pest. Von Bakterien wußte er nichts, aber er sah die Ratten, die Mäuse und den Unrat und roch den entsetzlichen Gestank. Er forderte:
- eine Kanalisation zur Beseitigung der Abwasser,
- saubere Brunnen,
- Mäuse- und Rattenbekämpfung durch ordentliche Vorratslagerung,
- Lüften der Häuser gegen Gestank und
- Lüften und Aushängen der Kleider gegen das Ungeziefer wie Läuse und Flöhe. - Gottfried Zurbrügg)

1606

1606, 13. Januar (Montag) „Im Jahr Christi 1606, den 13. Januarii, starb Joachim Eichhorst, Rathsverwandter und Kämmerer allhier, und ward den 15. desselben zu St. Marien begraben."

1606, 30. Januar (Donnerstag) „Den 30. Januarii verstarb Hans Schmid, Kämmerer allhie, und ward den 2. Februarii zu St. Marien begraben."

1606, 04. Februar (Dienstag) „Den 4. Februarii war die Uckermärkische und Stolpinische Landschaft zu Prentzlow beisammen und wurde im Namen Churfürstlicher Durchlaucht proponiret (vorgeschlagen), und ersuchet, Ihm zu Empfahung des preußischen Lehens Hülfe und Beisteuer zu thun, darin aber für dies Mal die Meisten nicht willigen wollten."

1606, 10. März (Montag) „Den 10. Martii, Montages nach Invocavit, war die Landschaft beider Kreise wieder zu Prentzlow berufen und versammlet, um zu der preußischen Lehnempfahung zu contribuiren (beizutragen), da denn soviel gewilliget wurde, daß man jedem Lehnpferde 100 Thaler zusteuern wollte, die Hälfte als 50 Thaler auf Ostern, die andere Hälfte alsdann, wenn ihren Gravaminibus (Beschwernissen) abgeholfen würde."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1606, 29. Mai (Donnerstag) „Den 29. Maii, am Tage der Himmelfahrt Christi, starb Herr Andreas Hörning, Pastor zu St. Sabini, ins fünfte Jahr.“

1606, 06. Juni (Freitag) „Den 6. Junii, war der Freitag vor Pfingsten, war ein sehr großes Wetter, welches etliche Menschen und auch Schafe auf dem Prentzlowischen Felde erschlug.“

1606, 14. September (Sonntag) „Den 14. Septembris, auf Crucis Erhöhung und am 13. Sonntag Trinitatis, um 3 Uhr nach Mittage, schoß Dieterich, der Freibäcker, in der Steinstraßen wohnend, und zündete damit seinen eigenen Stall an und that Paschen Gießen, seinem Nachbarn, großen Schaden, setzte auch andere Bürger mehr in große Gefahr, weil es eben sehr windig und an einem dicken Orte war.“

1606, Mitte September „Um diese Zeit ließ Bürgermeister Adam Kalb sechs Bürger auf der Baumeister (Ackerbürgermeister) Joachim Bahrentines und Jochim Vilebohmes Anklage, daß sie Gras gemähet, unerhörter Sachen in den Gehorsam setzen. Selbige schrieben an die Viergewerke und Viertelmeister und baten, dahin zu sehen, daß sie bei schwerer bürgerlicher Pflicht auch bei ihren alten Gerechtigkeiten und Freiheiten erhalten würden, und daß zur Beförderung derselben eine Bürgersprache angeordnet würde. Das Schreiben übergaben sie dem Rath, der darauf antwortete, daß diese Bürger eingesetzet worden wären, das hätten die Bauleute (Ackerbürger) begehret, Bürgersprache aber sollte zu allererst gehalten werden.“

1606, 28. September (Sonntag) „Den 28. Septembris, war der 15. Sonntag nach Trinitatis und der Michaelisabend, wurde Samuel Hessel, ein Jüngling von 18 Jahren, Christophs Sohn, zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt, so ihm M. Johannes Finckius Superintendent, aus dem 39. Psalm nachhielt, welcher Jüngling sich des Mittwoches zuvor, war der 24. Septembris, Abends um 8 Uhr, vom Boden durch die Luke jämmerlich zu Tode gefallen hatte.“

1606, 05. Oktober (Sonntag) „Den 5. Octobris, war der 16. Sonntag Trinitatis, wurde Herr M. Paulus Schertzius, Francofurtensis Marchiacus, nachdem er von Wittenberg vociret (berufen) worden war, in der Kirchen zu St. Marien für einen Pastorem zu St. Niclas eingewiesen von Herrn M. Johanne Finckio, Pastore und Superintendente zu St. Marien, welcher dabei den 134. Psalm Davids erklärete und von dem Amt der Prediger und Zuhörer handelte: von dem Prediger
1. daß er sollte gelehrt sein - siehe p.
2., daß er sollte ein Knecht des Herrn sein - lobet den Herrn, alle Knechte des Herrn,
3., daß er solle constant, beständig sein - siehet p.
4., daß er sollte fleißig sein - hebet eure Hände auf,
5., daß er sollte officiosus, non curiosus sein, aufwärtig, diensthaftig - im Hause des Herrn;
von den Zuhörern, daß sie
1., audirent (den Herrn ehren),
2., honorarend (sie sollen (ihre Kinder) im Glauben erziehen und den Glauben fördern),
3., nutrirent (gute Taten vollbringen),
4., beneficia conferrent, non auferrend (aber auch Geld spenden und nicht damit aufhören).
(NB. Die lateinischen Worte enthalten den Doppelsinn im Glauben erziehen, aber auch den Glauben fördern. Bei den guten Taten klingt für den Lateiner auch das „Geld spenden“ durch. Jakob Lemchen und Süring liebten das Latein wegen dieser wunderbaren Doppelsinnigkeit in den Worten! - Gottfried Zurbrügg)
Den 7. desselben Monats, war der Dienstag, taufte er zum ersten Mal.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1606 „In diesem Jahr wurde der Roland zuletzt renoviret, als auch Solches unten am Fuß oder an der Mauer, darauf er stehet, wie aus der Jahrzahl zu ersehen ist.“

1606 „Im gemeldeten Jahre wurde auch die eine Seite des Daches zu St. Marien, als nach der Schulen wärts, ganz umgedecket durch den Meister Hans Blühedorn, Maurer, und waren zu solcher Zeit Bürgermeister Herr Adam Kalb, Dieterich Dreyer und Michael Krüger.“

1607

1607, 01. Februar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1607, den 1. Februarii, starb Michael Schulpatz, Primislaviensis, Rector Scholae patriae, und ward den 4. desselben um 3 Uhr nach Mittage, zu St. Niclas begraben. Dieser hatte vordem die Historiam passionis et mortis Domini et Salvaroris nostri Jesu Christi (Die Geschichte der Passion und des Todes des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus), latino heroico cormine (lateinisch und mit Herzblut nachempfunden (?)) geschrieben und den 4. Aprilis 1601 zu Alten Stettin im Druck ausgegeben, dieselbige aber um weitere Beförderung willen M. Johanni Flacco, Superintendenti und Pastori zu St. Marien, demnächst auch den Bürgermeistern, als Herrn Laurentio Lübbenowen, M. Onuphrio Rosenhaynen und Adam Kalben und folgends dem ganzen Rath dediciret (gewidmet).“

1607, Februar „Nach dieser Zeit, im gemeldeten Monat, war in der Stadt in etlichen Häusern die Peste, so die Leute von Ellingen hergeholet hatten, als woselbsten sie den vorigen Sommer sehr gehauset hatte, in die Stadt aber, Gott Lob, nicht gekommen war. Die Ellingenschen wurden deshalb nicht weiter in die Stadt gelassen; es ward ihnen auf erheischende Nothdurft Eines und das Andere zum Thor hinaus gelanget.“

1607, 17. Februar (Dienstag) „Den 17. Februarii, des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, fiel Herrn Jacobs Lemchen, Gerichts=Secretario, in seinem Hause der Böhn oder Boden ober dem Brauhause mit 20 Wispel Gersten ein und thät an dem Braugeräthe großen Schaden, unterdessen wurde durch Gottes sonderbare Schickung kein Mensch darunter beschädiget, denn er hatte nur des Abends zuvor um 9 Uhr das neu gebraute Bier durch sein Gesinde und Töchter aus der Bödemen (Böden), die mit befallen in den Keller bringen lassen.“

1607, 16. März (Montag) „Den 16. Martii wollte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Christoph Hesseln verbieten, Wein zu schenken, und ließ ihm deswegen auch etliche Faß Wein aus dem Keller nehmen, in den Stadtkeller führen und daselbsten ausschenken, auch ihm den Kranz von der Thür wegnehmen. Demnach so zog er den Rath vor das Quartal=Gericht, woselbst Hesseln zuerkannt ward, daß er ohne jegliche Minderung des Rathes Wein zu schenken Recht und Macht haben sollte. Der Rath aber appellirte von der Sentenz (ging zum Urteil in Berufung) und erhielt etwa im Octobri neue Verhör zu Berlin im Kammergericht; Hessel aber erlangete da in Secunda Instantia abermal das Recht, Wein zu schenken, und wurde gesagt, daß dazu des Rathes Gesandten, als Christian Lange und Johann Küsel übel ausgemacht und angetastet worden wären, davon auch Lange krank zu Hause kam und, wie er kaum 14 Tage gelegen, verstarb. Dieser gedachte Lange ließ in seiner Krankheit Abraham Driecheln, Vorsteher der Kirchen zu St. Marien, zu sich vor das Bett fordern und erkannte mit Thränen, daß er unrecht daran gethan, daß er im Rathe gewilliget und sein Votum darzu gegeben, daß der Marien-Kirchen verboten, auf der Zollbuden blanken Wein zu schenken, und vermahnete ihn, er sollte der Kirchen ihr Recht nicht nehmen lassen, sondern dessen ihr zum Besten gebrauchen, sagte auch dazu, wenn ihn Gott fristen und beim Leben erhalten würde, wollte er es mit dahin bringen helfen, daß es ihnen ferner nicht sollte gewehret werden, blanken Wein zu sellen. Weil aber dieser Rathsherr, der sonst auch

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Notarius publicus in aula Imperiali immatriculatus (Titel: „Öffentlicher Notar eingeschrieben im Herrscherhof“) gewesen, aus der Krankheit nicht aufgekommen, so schreibet ein anderer Notarius und Patriota, der diese Geschichte aufgezeichnet hat, hierzu also (etwas ironisch gemeint):
Macuit vero DEo, inter coelestes Notarios notatum avocare et immatriculare libro viventium.
(Es gefiel dem wahren Gott, den Schriftwechsel der verfeindeten Notare abzukürzen und den freien Weinausschank zu genehmigen.)
Es hat das Weinschenken vom E. E. Rath viele Anstöße gehabt, denn
1. hat Bürgermeister Kalb wegen seines Hauses Zeugniß aufnehmen lassen,
2. die Vorsteher zu St. Marien,
3. Christoph Hessel.
Quod interdixit fervor Senatorius templo Mariae, id tandem defervescente fervore indulsit et permisit ratio et excitata tandem religio.
(Was der Stadtrat der Marienkirche hier leidenschaftlich untersagt, das schoss weit über das Ziel hinaus und störte sogar die Gottesdienste in jeder Form (die Religionsausübung).)
- Bis daher Jacobus Lemchen.“

1607, Ende März „Mit ausgehendem Martio starb Cyriacus Langenacht, Rathsverwandter (Ratsherr), und ward den 29. desselben, recht am Palmsonntage zu St. Marien begraben, in dem 85. Jahr seines Alters.“

1607, 17. Mai (Sonntag) „Den 17. Maii, war der Sonntag Exaudi vor Pfingsten, ward Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, der Schulen bisher gewesener Sub= und Conrector und letztlichen Rector, für einen Pastorem der Kirchen zu St. Sabini investiret, als er Montages nach Purificationis Mariae (Maria Lichtmess = 02. Februar) dieses Jahres, war der 9. Februarii, die Vocation (Berufung) dazu empfangen hatte und den 8. Martii ordiniret (in das geistliche Amt eingeweiht) worden war. Bei dieser Investitur (Amtseinweisung) gab es Streit, denn E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) begehrete von dem Investiendo (Einweiser) oder Introducendo (Einführer), daß er ihm einen Revero (schriftliche Erklärung rechtlich bedeutsamen Inhalts) geben sollte, dessen aber weigerte sich der Introducendus mit Bewilligung des Superintendentis. Die Wittwe an dieser Kirchen als Herrn Andreae Hörnings nebst ihrer Tochter ward von der Pfarre verstoßen, gleichwie auch M. Stephani Nachtigallen von der Kirchen zu St. Niclas.“

1607, 18. Mai (Montag) „Den 18. Maii versammelte sich im neuen Hause einhellig das löbliche Baugewerk (Ackerbürgergewerk) dieser Stadt und verglichen sich, daß, nachdem von vielen Jahren her große Unordnung in und bei demselbigen eingerissen wäre, die alte Bauordnung (Ackerbürgerordnung) wiederum für die Hand genommen, revidiret (geprüft), etliche Articul corrigiret und verbessert, den vorigen nöthige adjungiret (angefügt), dieselbige also vermehret und hernachmals den sämmtlichen Bauleuten daselbst ordentlich verlesen würden, welche bestund in 55 Articuln, zu welcher Zeit Joachim Bährentin Baumeister (Ackerbürgermeister) war.“

1607, 28. Mai (Donnerstag) „Den 28. Maii, war der Donnerstag nach Pfingsten, zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage, fielen Hagel in der Größe der Hühnereier, ja noch größer, theils rund als Thaler und dicker, als drei, nahe bei der Stadt zu Sternhagen und thaten daselbst großen Schaden.“

1607, 31. Juni (?) „Den 31. Junii ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Bürgermeister Laurentii Lübbenowen Haus und Gut öffentlich von der Kanzel aufbieten, welches von den Creditoren (Gläubigern, Kreditgebern) Adam Kalb der Jüngere erkaufte,

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

weil Hans Lübbenow der Sohn nach seines Vaters Tode dasselbige nicht erhalten und bezahlen kunnte. Herr Jacobus Lemchen in seinen Manuscriptis setzet (ironisch) hinzu: Episcopatum ejus accepit alter.
(Seine Kirchenleitung hielt natürlich bei beiden die Hand auf! Oder: Seine Kirche erhielt (Geld) von beiden.)“
(Anmerkung: Der Juni hat nur 30 Tage!)

1607, 30. Juli (Donnerstag) „Den 30. Julii ward M. Matthias Goedenius, Pritzwalcensis Marchiacus, für einen Rectorem Scholae introduciret (eingeführt).“

1607, Juli „Um diese Zeit des Jahres wurde die Seite des Daches der Kirche zu St. Marien nach der Uckerstraßen wärts ganz umgedecket durch Meister Hans Blühedorn den Maurer.“

1607, 05. August (Mittwoch) „Den 5. Augusti fielen Hans Sencken Buden in der Neustadt ein und erschlugen einen Knaben.“

1607, 06. August (Donnerstag) „Den 6. Augusti wurde ein Knabe von Jochim Vilebohmes Knechte mit dem Augstwagen zu Tode gefahren.“

1607, 09. August (Sonntag) „Den 9. Augusti fuhr itzt gemeldeter Knecht des Vilebohmes Trina Stollen über, daß sie bald starb. Herr Jacobus Lemchen setzet noch diese Worte (ärgerlich) hinzu: Utrumque homicidium impune tulit nec impetrare potuit ultionem pueri pater.
(Und dieser Mörder kam ungeschoren davon, denn der Vater der Kinder konnte keine Strafe erwirken!)“

1607, 24. August (Montag) „Den 24. Augusti, als die Schule zu Joachimsthal erst introduciret (eröffnet) und eingeführet ward, und aus gewissen Städten der Mark Brandenburg gewisse Beneficiarii (Lehnsträger bzw. Lehnsmänner) mit angenommen wurden, wurden auch ihrer Zween aus der Stadt Prentzlow mit angenommen, namentlich Adamus Cüselius, Herrn Johann Küsels, des Apothekers und Rathsverwandten (Ratsherrn), Sohn, und Nicolaus Vismarus, M. Nicolai Vismari, des Älteren, Archidiaconi zu St. Marien, Sohn.“

1607, 31. August (Montag) „Den 31. Augusti entstand bei Christoph Hesseln, dem Schneider, eine Feuersbrunst, welche doch plötzlich von ihnen selbst, ohne Anderer Zulauf und Hülfe, wieder gedämpfet ward.“

1607, 27. September (Sonntag) „Den 27. Septembris, war der 17. Sonntag nach Trinitatis und der zweite Tag vor Michaelis, starb Herr Christianus Lange, Gryphiswaldensis, Rathsverwandter (Ratsherr) und Notarius publicus (öffentlicher Notar), und ward folgendes Donnerstages, war der 1. Octobris, beerdiget.“

1607, Oktober „Mense (im Monat) Octobri starb Balthasar Tietze, Churfürstlicher Landreuter hie eine lange Zeit und ward den 20. desselben begraben.“

1607, 24. November (Dienstag) „Den 24. Novembris ward Gürgen Wegener zu einem Kämmerer erwählet und genommen.“

1607 „Im gemeldeten Jahre wurde der Weizen, der Roggen, der Gersten, der Hafer, jegliches Korn der Scheffel um 12 Groschen gekauft.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1608

1608, Februar „Im Jahr Christi 1608, mense (im Monat) Februario, hatte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) mit Bernd von Arnimen, Hauptmannen auf Gramzow, einen Vorbescheid gen Berlin der Windmühlen zu Grünow wegen, daß er dieselbige, vermöge der Stadt Privilegien abthun und demoliren sollte. Die Sache gedieh aber dies Mal nicht weiter, als daß die Herren Räthe sie ad referendum Illustrissimo (zur Vorlage bei höchster Stelle = juristischer Fachausdruck), dem Churfürsten sie zu berichten, annahmen."

1608, Februar „Als auch vordem ein großer Streit unter den Bauleuten (Ackerbürgern) und anderen Bürgern entstanden war und Bürgermeister Adam Kalb auf der Bauleute Anklage von den Bürgern ihrer sechs hatte einsetzen lassen, um daß sie Gras gemähet hatten und Heu geworben hatten, geriethen sie daher nach Berlin zum Verhör; wie aber daselbst die Sache zur Commission veranlasset wurde, griff sie E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) endlichen wieder auf und mittelte dieselbe gütlich dahin, daß die Bauleute keine Prärogativ (Vorrecht, Privileg) oder Vorzug vor den Bürgern haben, sondern beide, Bauleute und andere Bürger, gleiche Jura pastendi et collegendi gramen et foenum, oder gleiches Recht, (Tiere) zu weiden und Gras (und Heu) zu machen und zu werben haben sollten, wenn es ihnen vom Rathe angekündiget werden würde, und wurde hierüber auch ein Vertrag aufgerichtet und dessen ein Concept auf Seiten der Bürger den Viergewerken zugestellet.
(NB. Bedenken wir, jeder Grashalm war wichtig, denn die Ressourcen waren äußerst knapp und schnell ging es um Leben und Tod der Kleinbauern! - Gottfried Zurbrügg)
Zur Reise nach Berlin auf die Verhör contribuirten (entschädigten) alle Bürger, ausgenommen die Goldschmiede, welche hiemit übrige Klugheit beweisen wollten. Als der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) Johannes Lüdicke zu Berlin bei der Verhör auf Seiten der Bauleute gestanden und sich wider die Bürger gebrauchen lassen, hat er sich öffentlich vernehmen lassen, er wäre des Rathes und nicht der Bürger Syndicus, hat auch darneben die Bürger für Rebellen und Aufwiegler ausrufen lassen."

1608, 18. März (Freitag) „Den 18. Martii wurde Christian Kriekow, von Röddelin aus der Uckermark bürtig, Bürger und Bäcker allhie zu Prentzlow, auf eingeholetes Urtheil und Recht innerhalb der Stadt auf dem breiten Stein, vor der Roßstraßen liegend, mit dem Schwert vom Leben zum Tode verrichtet, darum daß er mit seiner Stieftochter Anna Adams zugehalten, Hurerei und Schande getrieben und damit wider Gottes Gesetze gröblich gesündiget hatte, davon geschrieben stehet im 3. Buch Mosis am 18. im 17. Verse. Die Beklagte aber ward Alters, Geschlechts und der vom Stupratora (Schänder) erlittenen Gewalt halber zur Verweisung verdammet; nachdem sie sich aber mit ihrem Manne Simon Straßen, einem Bäcker, wieder aussöhnete, blieb sie in der Stadt. Weil aber die Bäcker nicht leiden wollten, daß er solcher Gestalt weder in ihrer Zunft wäre, noch backen sollte, so verstieß er sie wieder. Der decollirte (enthauptete) Kriekow war itzt im 8. Jahr allhie Bürger gewesen."

1608, 23. April (Sonnabend) „Den 23. Aprilis schrieb Herr M. Johannes Finck, Superintendent, an die adeligen Vormünder des Hauses Schönermark, daß sich Herr Adamus Ramm, nachdem er gehöret, daß er mit ihrer Bewilligung dahin vociret (berufen), gleich andern jungen Predigern möchte bei ihm förderlichst zum Examine einstellen."

1608, 01. Mai (Sonntag) „Den 1. Maii starb Frau Sabina Dreyers, Herrn Doctoris Christiani Caleni, Medici und Physici allhie, eheliche Hausfrau und ward den 5. desselben zu St. Marien begraben."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1608, 13. Mai (Freitag) „Den 13. Maii wollte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) das Eisen zu sellen verbieten und ließ es auch Etlichen, die es selleten, nehmen.“

1608, 19. Mai (Donnerstag) „Den 19. Maii wurden zu Prentzlow sechs Sonnen am Himmel gesehen. An diesem Tage Abends starb Herr Dieterich Dreyer, der Ältere, von Lemgo aus Westphalen bürtig, dieser Stadt Bürgermeister, und ward den 23. desselben zu St. Marien begraben.“

1608, Juli „Den 10. (?) Julii hielt Herr Johannes Wigas (?), Pastor zu Menkin, seine Circular=Predigt aus dem 14. (?) Psalm.“

1608, 27. August (Sonnabend) „Den 27. Augusti wurde zu Prentzlow ein weißes Kreuz am Himmel gesehen.“

1608, 22. September (Donnerstag) „Den 22. Septembris wurde Herr Matthias Garnick von Trier, Advocatus allhie, vom Churfürsten zum Vice=Hofrichter der Uckermark und Lande Stolpe gesetzet; als aber der Hofrichter in diesem Jahre starb, ward er vollends Hofrichter.“

1608, 24. September (Sonnabend) „Den 24. Septembris wurden allererst die Fischbänke auf dem Markte gemacht und gesetzet, auch die Fische zu wägen angeordnet.“

1608, 07. Oktober (Freitag) „Den 7. Octobris wurden zu Prentzlow etliche Bei= oder Nebensonnen gesehen, wodurch ein großes weißes Kreuz gezogen war.“

1608, 28. Oktober (Freitag) „Den 28. October wurden in der Stadt Brandbriefe wider den Müller Brunnenwasser und den Churfürstlichen Zöllner und Ziesemeister Joachimum Königsberger gefunden, kam aber nicht aus, wer sie geleget.“

1608, 20. November (Sonntag) „Den 20. Novembris wurde der Joachimus Jordanus, Gryphenhagensis, Pomeranus, Poeta Caesoreus (kaiserlicher Dichter - ein Titel, den sich die Poeten wohl selber gaben) für einen Musicum und Cantorem Scholae bestellet, introduciret (eingeführt) und angenommen, nachdem er schon vordem eine Zeit lang den Cantorat in seiner Heimath und Landstadt verwaltet hatte.“

1608, 22. November (Dienstag) „Den 22. Novembris hielt Herr Johannes Comerariu, Pfarrherr zu Karmzow, seine Circular=Predigt aus dem 20. Psalm.“

1608, 24. November (Donnerstag) „Den 24. Novembris wurde Herr Joachim Bährentin zum Bürgermeister, Melchior Schivelbein zum Kämmerer, Jacobus Lemchen, George Potzern, Caspar Westphal, und Caspar Valand zu Rathsherrn erwählet.“

1608, 17. Dezember (Sonnabend) „Den 17. Decembris ward Chim Wadepfuhl, des Verwalters zu Stegelitz Sohn, als ein Todschläger mit dem Schwerte gerichtet.“

1608, 29. Dezember (Donnerstag) „Den 29. Decembris, war der Donnerstag nach den heiligen Weihnachten, starb Herr Christoph Kunow, von Werben bürtig, vordem dieser Stadt Bürgermeister und Stadtrichter, itzo aber Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter in der Uckermark und Lande Stolpe, aber leider in amentia oder Wahnwitz, und ward im folgenden 1609. Jahr den 4. Januarii zu St. Marien begraben.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1608, 29. Dezember (Donnerstag) „Am eben gemeldeten Tage starb allhier auch Hans Möller, der Nach= oder Scharfrichter.“

1609

1609 „Im Jahr Christi 1609 wurde der neue Altar in der Kirchen zu St. Niclas fertig, und der alte etwa im Novembri hie nach Blankenburg in die Kirche verhandelt und verkaufet.“

1609, 12. Februar (Sonntag) „Den 12. Februarii, war eben der Sonntag Septuagesimae und das Evangelium vom Weinberge, predigte Herr M. Johannes (?) hart wider den Rath um der Unrichtigkeit in Kirchensachen willen.“

1609, 26. Februar (Sonntag) „Den 26. Februarii ersoff ein Weib Anna Rudowen genannt, auf dem Rückwerder und ward zu St. Niclas begraben.“

1609, 01. März (Mittwoch) „Den 1. Martii wurde Herr Jacobus Lemchen und nebst ihm Herr Georg Glöden zum Provisoren des Gasthauses constituiret (bestimmt) und gesetzet.“

1609, 08. März (Mittwoch) „Den 8. Martii starb Herr Johannes Bötticher, Notarius publicus (öffentlicher Notar) hie bei der Stadt, in dem 58. Jahr seines Alters und ward zu St. Marien begraben.“

1609, März „Um diese Zeit galt das Korn also in der Stadt: der Wispel Gersten ward gekauft um 25 Gülden, der Roggen um 25, der Weizen um 30, der Wispel Hafer um 18 Gülden.“

1609, 14. Mai (Sonntag) „Den 14. Maii wurde Frau Catharina Werkmannes, Herrn Joachimi Bährentines, Bürgermeisters Hausfrau, in dem 41. Jahr ihres Alters zu St. Marien begraben.“

1609, 19. Mai (Freitag) „Den 19. Maii wurde Agneta Driechels, eines Bürgers Tochter und Nickel Möllers, Uhrmachers allhie zu Prentzlow, hinterlassene Wittwe, wegen ihres begangenen Kindermordes auf Urtheil und Recht in einen Sack gestecket und durch Wasser vom Leben zum Tode gebracht.“

1609, 27. Mai (Sonnabend) „Den 27. Maii wurde Michel Möller, Hansen Sohn, wiederum an seines Vaters Stelle zum Scharfrichter angenommen.“

1609, 12. August (Sonnabend) „Den 12. Augusti ließ Bürgermeister Adam Kalb Tobias Hillen, Bürgern und Krämern, ungewarnter und ungehörter Sache de facto etliche Waren an Gewürze nehmen.“

1609, 09. Oktober (Montag) „Den 9. Octobris, war der Montag nach dem 17. Sonntage Trinitatis und recht der Tag Dionysii, ward allhie zu Prentzlow der Herbstjahrmarkt gehalten.“

1609, 01. November (Mittwoch) „Den 1. Novembris, am Tage Allerheiligen, kam Johann Sigismund, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, in eigener Person anhero nach Prentzlow, das Homagium und Erbhuldigung von dieser und in derselben von den incorporirten (einverleibten) Städten zu nehmen, wie auch geschahe. Als er aber ankam,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

wurde er vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) bei der St. Gürgens=Capellen empfangen."

1609, 04. Dezember (Montag) „Den 4. Decembris, am Montage nach dem 1. Advent, ward Herr Henricus Möller, Primislaviensis, für einen Rectorem Scholae (Schulrektor) zu Straßburg introduciret (eingeführt)."

1609, Dezember „Mense eodem (ebenfalls im Monat) Decembri starb allhie zu Prentzlow Herr Jonas Brand, gewesener Pfarrherr in der Nähe, zu Falkenhagen, und ward den 10. dieses Monats zu St. Sabini in der Kirchen begraben. In seinem Leben ließ er ihm ein eigen Gestühle im Chor an der Sacristei bauen und vor seinem Ende legirte und vermachte er der Kirchen zu St. Sabini 100 und der Kanzel oder dem Predigtstuhl auch 100 Gülden, deswegen nicht allein ihm ein freies Begräbniß in der Kirche gegeben ward, sondern hernach auch seiner Frauen, als sie 1624 starb und den 2. Octobris beerdiget wurde."

1610

1610, 04. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1610, den 4. Januarii, ward Dr. Jacobi Schützen, Gewesenen Superintendentis allhie, seine Hausfrau zu St. Marien begraben."

1610, 17. April (Dienstag) „Den 17. Aprilis, war der Dienstag nach Quasimodogeniti, Abends um 10 Uhr, starb Herr Matthias Garnick, sonst von Trier genannt, darum daß er von Trier aus des Churfürstenthums Hauptstadt und Erzstift her und bürtig war, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter in der Uckermark und der Lande Stolpe, im 61. Jahr seines Alters, und ward den 22. desselben, war der Sonntag Misericordiarum Domini, zu St. Jacob in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt, so ihm der Pfarrherr daselbst M. Matthaeus Lemchen aus dem disto Johannis 1 v. 29 hielt."

1610, 04. Mai (Freitag) „Den 4. Maii, war der Freitag nach Philippi Jacobi, erlangete E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) auf sein geschehenes Ansuchen vom Churfürsten die Repetition (Wiederholung) und Confirmation (Bestätigung) nicht allein der vorigen Stadt=Privilegien, sondern nebst dem auch das de Jure Patronatus (Patronatsrecht) und in diesem fast noch mehr, als er zuvor gehabt, weswegen auch hierauf der Rath des Ministerium vom Beruf der Prediger an diesem Orte ausschließen wollte. Derhalben ging hierauf der Lärmen zwischen dem Herrn Superintendente und dem Rathe an und währete etliche Jahre hintereinander, bis die Sache endlich unternommen, concordiret (geeinigt) und freundlich vereinbaret ward. Diese Repititio des Privilegii geschahe sub Dato Cöln an der Spree."

1610, Mai „Im selbigen Monat, als der Churfürst bei einstehendem Jülichschen Kriege besorgete, daß nebst den anderen Marken auch die Uckermark von kaiserlichen Völkern überfallen werden möchte, mußte Prentzlow 54, Templin 18 und Straßburg 9 Mann aufbringen, und dazu ein Brauer vom Hause 1 Thaler, ein Erbe 1 Gulden und eine Bude ½ Gülden geben. Den Soldaten mußte man geben zur Besoldung monatlich 5 schwere Gülden, Wartgeld 1 Thaler und einen Mantel von schwarzem Tuche mit weißen Schnüren."

1610, 05. Juni (Dienstag) „Den 5. Junii hielt Herr Johannes Kesslerus, Pfarrherr zu Eickstedt, allhier eine Circular=Predigt aus dem 21. Psalm."

1610, 27. Juni (Mittwoch) „Den 27. Junii, war der Mittwoch vor Petri und Pauli, um 9 Uhr vor Mittage, ward Tewes Dorre, wegen der mit Gerden Baltzers, seiner seligen Frauen Schwester, begangenen Unzucht, Ehebruches und Schande auf eingeholetes Urtheil und Recht

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht. Die Gerde Baltzers wurde gleicher Gestalt wegen solcher Schande, darin sie eine Tochter, mit Namen Lucia Dorren gezeuget, mit einem Staupschillinge (Züchtigungsschillinge bzw. Strafschillinge) beleget und der Stadt Eigenthum verwiesen."

1610, 30. Juli (Montag) „Den 30. Julii gingen der Prentzlower, der Templiner und der Straßburger ausgemachte und aufgebrachte Männer von Prentzlow nach Beeskow ab und wurden dahin geführet von George Röchlin, Rathsverwandter (Ratsherr) allhie zu Prentzlow."

1610 „In diesem gemeldeten Jahre vermachete Frau Ottilia Rammines, Asmus von Fahrenholtzen Seeligen nachgelassene Wittwe, dem Predigtstuhl und der Kirchen zu St. Jacob 40 Gülden."

1611

1611, März „Im Jahr Christi 1611, mense (im Monat) Martio, fiel sich Gürgen Koches, des Goldschmiedes Lehrjunge Gottfried Plate, von Berlin bürtig, von seines Lehrmeisters Boden zu Tode und ward den 10. desselben Monats zu St. Niclas begraben."

1611, 25. März (Montag) „Den 25. Martii starb Frau Regina Bartels, Bürgermeister Christoph Schivelbeines Seeligen nachgelassene Wittwe."

1611, 06. Mai (Montag) „Den 6. Maii, in der Wochen vor den heiligen Pfingsten, wurde das neue Gericht oder der Galgen fertig, welchen der Rath außen vor dem Steinthor auf dem Berge gegen der St. Gürgens=Capellen über in drei Säulen aufzumauern angeleget hatte, an dessen Statt vordem ein Eichbaum etwas besser hinauf auf dem Felde oder Acker, nicht ferne von hier, gewesen war, der erst lange hernach abgehauen worden ist. Wie der Galgen zu bauen angefangen werden sollte, wurden die Zimmerleute und Maurer mit drei Trompeten und einer Trommel hinaus geführet. Es waren an der Zahl 61 Zimmerleute und 32 Maurer dazu. Michael Krüger, damals regierender Bürgermeister, hieb den ersten Spahn ab und mußte den ersten Stein zum Grunde legen. Die Steine dazu wurden theils von den Ruderibus (Überresten, Trümmern) der Rübenburg, theils von einem Pfeiler am Neustädter Thor genommen."

1611, 05. Juni (Mittwoch) „Den 5. Junii, am Tage Bonifacii, war der Mittwoch nach dem 2. Sonntage Trinitatis, um 10 Uhr vor Mittage, wurden an dem neu erbaueten Galgen drei junge, aber verwegene Diebe gehenket, einer mit Namen Christoph Kuntze, aus Prentzlow bürtig, der andere Jochim Radicke von Pritzwalk, eines Bürgers und Böttichers Sohn, und Claus Hagemann von Friedland, seines Alters im 16. Jahr, sonst Claus Achtetsnichts geheißen, und geschahe dieses auf eingeholetes Urtheil und Recht wegen vielfältig begangenen und gestandenen Diebstahls. In dieser Gesellschaft war zwar noch Einer mit gewesen, seines Handwerks ein Zinn= oder Kandelgießer, welcher der rechte Handthäter und Hehler gewesen, selbiger aber kam darvon."

1611, 10. Juni (Montag) „Den 10. Junii hielt Herr Joachim Bährentin, Bürgermeister, Hochzeit mit Ernst Petersdorfes, Bürgermeisters zu Stargard an der Ihna, Tochter Elisabeth."

1611, 10. Juni (Montag) „Den vorgemeldeten 10. Junii, starb zu Boytzenburg Herr Bernd von Arnim, Landvoigt in der Uckermark, wie den Tag zuvor, als den 9. Junii, am Sonntage um 12 Uhr, das aus Mecklenburg und andern Seen kommende Wasser die Freiarche bei der Stadt Prentzlow weggetrieben und am neuen Lande, Rönnenwerder, Gärten und Wiesen im

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

großen und kleinen Bruch großen Schaden gethan hatte. Herr Jacobus Lemchen in seinen Stadt-Collectaneis setzet dieses (dem Tod des Landvogts) dabei:
Qui perniciosus fuit patriae in vita, nec in obitu voluit esse utilis. In invidia abiit et in maleprecatione plurium decumbit huomi.
(Wer zu Lebzeiten schändlich für sein Vaterland ist, der will auch im Tod nicht nützlich sein. Verhasst starb er und nur Flüche (schlechte Gebete) begleiteten ihn.)“

1611, 11. Juni (Dienstag) „Den 11. desselben wurde Herrn Joachimi Bährentine, Bürgermeisters Tochter, Catharina dem Rectori Scholae M. Matthiae Goedenio ehelichen copuliret (verheiratet), und wurde jene und itzt gemeldete Hochzeit mit Einer Ausrichtung expediret.“

1611, 03. Juli (Mittwoch) „Den 3. Julii starb Lucas Hunger, ein ehrlicher und frommer Bürger, des weit berühmten Mathematici Dr. Davidis Herlicii, weiland auch Stadt=Physici allhie, Schwiegervater, maßen dieser seine Tochter Reginam Hungers zur Ehegattin zum allerersten Mal gehabt, und ward den 5. desselben zu St. Marien begraben.“

1611, 22. August (Donnerstag) „Den 22. Augusti trat Herr Petrus Cunovius, Primislaviensis, Herrn Christophori Kunowen, weiland Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichters, wie auch Bürgermeisters allhie, Sohn, sein Kirchenamt in der Haupt= und Alten=Stadt Brandenburg an, als er vorher rechtmäßiger Weise vom Archidiaconatamte zu Berlin zum Pfarramte daselbst, wie auch zu der benachbarten Kirchen Inspectore vociret (berufen) und berufen worden war, und hielt eben, am obgenannten Tage seine Gruß=, Anfangs= oder Anzugspredigt aus dem Büchlein Ruth am 2. v. 4, welche er auch folgendes Jahres 1612 zu Magdeburg dem Druck übergab.“

1611 „In diesem Jahr wurde vom Churfürsten zum Hofrichter gesetzet Herr Dr. Christian Ramm, Stetinensis, bisher Hofgerichts=Advocatus.“

1612

1612, Februar „Im Jahr Christi 1612, im Februario, fing die Peste in etlichen Häusern an zu grassiren, ward aber durch Gottes Gnade und der Obrigkeit gute Fürsichtigkeit wieder gestillet.“

1612, 28. März (Sonnabend) „Den 28. Martii wurden hier zu Prentzlow zween Brüder, Jacob und Claus Huwalde, gehenket.“

1612, 15. Mai (Freitag) „Den 15. Maii ward Herr Jacobus Lemchen, Primislaviensis, Notarius, publicus Caesareus (Rechtsanwalt des (römischen) Zivilrechts), vordem Schöppenherr, itzo Rathsverwandter (Ratsherr), von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) zum Stadtrichter erwählet, welchem zu dieser Zeit nebst Anderen M. Paulus Schertzius, Pastor zu St. Niclas also (zurecht mit einem Lobgedicht) gratulirte:

Ad consultissimum Virum Dn. Jacobum Lemchen,
ubi Reipublicae patriae Judex fuisset creatus.
Unnus adhuc nostrae qui jus ediceret urbi
Derat et in varias ibat sententia partes.
Nempe foret justi quisnam moderator et aequi ?
Tandem ad te ventum JACOBE est omine magno.
Publica te voluit res cum plebe Senatus.
Non sibi quae docta est vulpecula nectere fraudes,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Non sibi quem stimulat frendentem praeda leonem,
Legit at AGNELLUM qui judicis instar haberet.
Quam factum bene! Non insons hoc judice quisquam
Ingemet, agnoscet causae momenta peritus.
Actori una, reo sed et altera serviet auris,
Nescia personis inflecti, nescia coeco
Munere deflecti veri de tramite, APERTA
SIMPLICITATE bonus tituio qui MARCHIDOS audit.
Publica privatis secernere justaque iniquis
Magnum opus haud animi Mediocris, at optime amice,
Qaude hoc officio, cui vox te destinat alma
Judicis aeterni, quo fretus fortiter aude,
Quo te fata trahunt, tandem majora capesses.
Exaratum a M. Paulo Schertzio,
Prentzloae D. Nicolai Pastore.

(Dem fähigsten Mann Dr. Jakob Lemchen gewidmet,
durch den (wo) der Judex (das Grundgesetz) des Vaterlandes geschaffen wurde.
Einer der unseren, durch den das Recht der Stadt vor Gericht eingebracht wurde.
Er überwand (warf herab) die auseinanderstrebenden Meinungen der Parteien.
Wird es je wieder einen so gerechten und auf Ausgleich bedachten Moderator geben?
Eigentlich ist alles klein im Vergleich zu dir, Jakob, du Sturmwind!
Die Öffentlichkeit wollte dich genau wie das Volk und der Senat.
Wer sorgt dafür, dass die Betrügereien des Füchsleins verhindert werden?
Wer bringt den brüllenden Löwen dazu, neben dem Lämmlein zu liegen, weil beide
Die gleichen Rechte haben?
(NB. Bei diesen letzten beiden Sätzen handelt es sich um eine Formel, die immer wieder genannt wird. Sie könnte aus einem lateinischen Gedicht stammen. – Gottfried Zurbrügg)
Welch wunderbare Tatsache! Jedermann seufzt über das Recht, denn er kennt die Gründe der bisherigen Praxis. Berufspflicht ist eine Sache, aber andere reden anderen zu Willen.
Sie biegen die Rechte der Personen. Du aber richtest ohne Ansehen der Person! Du bringst unmögliche Seitenwege in unbekannte Zusammenhänge mit den Pflichten. Die offene Einfachheit heißt gut, wer MARCHIDOS hört.
(NB. Diese Zeile musste frei wiedergegeben werden, denn die lateinischen Worte machen nicht ganz klar, ob es sich um Lob von Jakob und einem Tadel der bisherigen Praxis handelt, oder nicht. - Gottfried Zurbrügg)
Daran scheiden sich die Geister:
(NB. Dieser Satz steht nicht im Lateinischen, muss aber zum Verständnis im Deutschen eingefügt werden. - Gottfried Zurbrügg)
Die Kleinen (Männer geringen Standes) sprechen öffentlich Recht, aber im Geheimen begehen sie Unrecht, aber niemals die Großen, so wie Du mein Freund. Erst recht nicht in diesem Amt. Des (Volkes) Stimme bestätigt dir höchste und ewige Gerechtigkeit, Dir, der du energisch und doch vertrauend hören kannst, der Du die Schicksale begreifst und endlich die besten Lösungen findest.
Geschrieben (wörtlich „geackert“, was wohl andeuten soll, dass dieses Gedicht keineswegs leichtfertig geschrieben wurde, sondern sorgfältigst bedacht. Das ist dem Schreiber besonders wichtig auszusagen, weil einige Redewendungen wie Lamm und Löwe wohl zum Standard gehörten. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Diese richterliche Wahl des Herrn Lemchen geschah darauf, daß Bürgermeister Joachim Bährentin die Adjunctur (Amtshilfe), die er bisher bei dem richterlichen Amte Matthiae Garnicken verwaltet hatte, E. E. Rath aufgesaget und aufgetragen hatte, und war dieser Herr Lemchen der Allererste, der vom hofrichterlichen Dienste abgesondert ward. Die Introduction (Einführung) dieses Richters geschahe den 3. Julii, war der Tag nach Visitationis Mariae."
(NB. Dr. Lemchen wird als „vir consultissimus" bezeichnet. Dieses Wort bedarf einer Erklärung:
Im Lateinischen kann man vieles genauer ausdrücken, sagt man. Das stimmt nicht ganz. Viele Begriffe sind umfassender als im Deutschen und damit kann man in kurzen Worten sehr viel erklären. Consultissmus heißt: Der weiseste Mann, der klügste, der wirkliche Berater, bei dem man Rat und Hilfe fand. Im Deutschen käme das Wort „der Edelste" dem Ausdruck am nächsten, wenn man es so versteht, wie es früher verstanden wurde. Edel und Adel hängen inhaltlich zusammen. Ein edler Mensch ist von geistigem Adel. D. h., er steht über den Dingen, er ist unbestechlich, er hat eine ganz besondere Ausstrahlung, er ist etwas besonderes, er hat eine edle Gesinnung und vielleicht auch: er fühlt sich Gott gegenüber verantwortlich. All diese Ausführungen sind notwendig, um das lateinische Wort „consultissimus" annähernd zu verstehen. - Gottfried Zurbrügg)

1612, 02. Juni (Dienstag) „Den 2. Junii, am Pfingstdienstage, starb Paul Hornemann, Rathsverwandter (Ratsherr), seines Alters im 54. Jahr."

1612, 21. Juni (Sonntag) „Den 21. Junii ward zu Prentzlow abgekündiget, daß Herzog Matthias, König in Ungarn und Böhmen, Rudolphi 2. Bruder, den 3. diese zum römischen Kaiser erwählet worden, und auf Befehl des Consistorii nach der Predigt das (Lied) Te DEum laudamus („Großer Gott wir loben dich") gesungen."
(NB. Für uns heute ist es unverständlich, wie politische Ereignisse als das direkte Eingreifen Gottes verstanden wurden. Sogar in Kriegen gab es die Militärkapelle, die mit ins Feld zog. Man kämpfte auf den Schlachtfeldern und nach der Schlacht spielte man: „Nun danket alle Gott" oder auch „Großer Gott, wir loben dich!" - Gottfried Zurbrügg)

1612, 03. Juli (Freitag) „Den 3. Julii zog Johannes Conovius, Perlebergensis von hinnen, verließ den Conrectorat und nahm eine Dorfschule an."

1612, 16. Juli (Donnerstag) „Den 16. Julii wurde Matthaeus Henning, ein Bürger und Schlächter von Oldenflieten auf freier Straße tödtlich verwundet."

1612, 29. Juli (Mittwoch) „Den 29. Julii, Montages nach Jacobi, bekamen die Meister des Schneider= und Tuchscheererhandwerkes von einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie die ihnen auch von demselben 1473 gegebene Handwerksgerechtigkeit wiederum aufs Neue durchgesehen und verbessert, daß also diese ein gemeines Privilegium haben.
Ex ipso Privilegia Sartorum etque Decurtatorum pilorum.
(Das Privileg umfasst das Recht, zu flicken und auszubessern und ihre Stände aufzustellen und zu schmücken.)"
(Anmerkung: Nach dem Julianischen Kalender war der 29.07.1612 ein Mittwoch; es scheint sich daher hier um den 27. Juli zu handeln.)

1612, 08. August (Sonnabend) „Den 8. Augusti, Abends um 10 Uhr, starb Herr Adam Kalb, Senior, Primislaviensis, Bürgermeister dieser Stadt in dem 69. Jahr seines Alters, als er fast ¾ Jahre krank gelegen war, und ward den 13. desselben in der Kirchen zu St. Marien gegen seines Vaters Epithaphio (Grabmal mit Inschrift) über begraben."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1612, 21. August (Freitag) „Den 21. Augusti, des Morgens um 2 Uhr, zündete das Wetter Herrn Adam Kalbes, des Jüngeren, seine Scheune, hinter seinem Hause in der Springstraßen nicht ferne vom Kuhthor gelegen, an, welche eine große und wohlerbauete Scheune war, und brannte dieselbe sammt allem seinem Getreide, so nach Gottes mildem Segen von 8 Hufen Landes darin gesammlet war, und sammt den Ställen im Grunde weg, darzu auch seine Schweine. Zu dieser Zeit ging die Rede, sammt sollte sich dieser Adam Kalb an dem erlangeten Segen Gottes nicht haben wollen vergnügen lassen, sondern da Etliches naß eingekommen, gesagt haben, er wüßte nicht, was er mit dem Mist machen sollte. Zur selbigen Zeit waren auch vom Wetter zugleich angezündet worden Brüssow, Bach, Röddelin, Falkenwalde und Tantow."

1612, 17. September (Donnerstag) „Den 17. Septembris, als des Donnerstages nach Mariae Geburt, starb Herr Dieterich Döhrenthal, von Lemgo aus Westphalen bürtig, Gerichtsverwandter allhie und ward den 10. desselben zu St. Marien begraben."

1612, 08. Oktober (Donnerstag) „Den 8. Octobris starb Herr Andreas Schmid, Raths=Kämmerer und Vorsteher der Kirchen zu St. Niclas, in dem 55. Jahr seines Alters, und ward auch daselbsten begraben."

1612, 08. Oktober (Donnerstag) „Um diese Zeit grassirete in der Stadt gar sehr das Quartalfieber und räumete auch viele hinweg, ehe sie es begehrten und vermeinten."

1612, 08. Oktober (Donnerstag) „Den 8. Octobris ward M. Stephanus Leomannus anstatt des Conovii wieder für einen Conrectorem Scholae introduciret (eingeführt)."

1612, 24. Oktober (Sonnabend) „Den 24. Octobris wurde George Röchlines Knecht in der Heiden von einem Baum zu Tode gefallen."

1612, 28. Oktober (Mittwoch) „Den 28. Octobris ward Joachim Wullweber, Stuhlschreiber, zu St. Marien begraben, dessen erste Frau vorigen Jahres auch gestorben und den 5. Aprilis daselb begraben war, und die andere, Elisabeth Günthers, in diesem Jahr, den 23. Junii."

1612, 13. November (Freitag) „Den 13. Novembris starb Frau Elisabeth von Bergen, des edlen Cuno von Hühnicken zu Prentzlow, und zu Saatzkorn Erbsessen eheliche Hausfrau, in dem 34. Jahr ihres Alters."

1613

1613, 18. Februar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1613, den 18. Februarii, am Tage Constantiae und Concordiae, war der Donnerstag nach Aschermittwoch, zwischen 4 und 5 Uhr nach Mittage, ward Jochim von Kossebade von Torgelow aus Mecklenburg, ein unruhiger, wilder und wüster vom Adel, der den Bürgern dieser Stadt zum Öftern mit Fenstereinschlagen und dergleichen Insolenzen (Unverschämtheiten), Üppigkeiten und Muthwillen viel Unfug und Gewalt angethan, daß er auch schon von der hohen Obrigkeit vogelfrei gegeben und ihm itzt von der Bürgerschaft nachgestellet wurde, ihn zu fahen (fangen, fassen) und ihm seine Unthaten zu verbieten - in der Jüdenstraßen auf dem Steindamm recht gegen Heinrich von Beutels Hause von einem andern vom Adel Franz von Bergen, zu Herzfelde Erbsessen, dem er auch große Ursache gegeben, in einem Duell, doch nicht mit dem Degen, sondern meuchlings mit einem Dolche aus Gottes Verhängniß in seinen Sünden erstochen, daß er bald in die Rinne dahin gefallen und da wohl bei drei Stunden

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

gelegen. Wie er hernach gerichtlich besichtiget wurde, war er in die rechte Seite unter dem Arm nach dem Rücken wärts gestochen, die Wunde war einer Ellen tief und reichete durch das Diaphragma hindurch. Folgends den 2. Martii wurde er durch seine Freunde weggeholet und mit Geklang, aber nicht mit Gesang und ohne jegliches Leichbegräbniß von hinnen abgeführet. Solche Arbeit giebt solchen Lohn."

1613, 28. Februar (Sonntag) „Den 28. Februarii ward Christoph Konath, der Buchbinder, zu St. Marien begraben."

1613, 04. März (Donnerstag) „Den 4. Martii, Freitages nach Reminiscere, um 9 Uhr vor Mittage, ward Herr Jacobus Lemchen, Primislaviensis, Stadtrichter, durch E. E. Rathes (den ehrbaren und ehrsamen Rat), der Viergewerke und Viertelsherrn einhelligen Schluß zum Bürgermeister der Stadt erwählet und nach der Wahl vom ganzen Rath bis in sein Haus beleitsaget. Zu Rathsherrn aber wurden auf dies Mal erwählet: Cuno von Hünicken, Einer vom Adel, Nathan Jahn, der Stadtschreiber, und Jacob Brunow, und war also der Rath dies Mal mit folgenden Personen besetzet: Michael Krüger, Joachim Bährentin, Jacobus Lemchen, Bürgermeister; Johannes Lüdicke, Syndicus; George Röchlin, Melchior Schivelbein, Barthold Schultz, Elias Vilebohm, Jacob Brunow und Gürgen Wegener, Kämmerer; Gürgen Maaß, Christoph Jagow, Johann Küsel, Georg Potzern, Nathan Jahn, Bartelt Karwe, Mühlenherrn; Cuno von Hünicken, Caspar Westphal, Jochim Seeger, Caspar Valandt, Rathsherrn; sind an der Zahl zwanzig. Kurz vor der Wahl ward von einem bösen Buben eine Schmähschrift auf George Röchlinen in den Raths= und Schöppenstuhl zu St. Marien geworfen. Hierauf wurde fleißige Inquisition angestellet, als erstes wurde es von öffentlicher Kanzel abgekündiget, 2. wurde allen Schülern in den Schulen dictiret, daß sie schreiben mußten, 3. mußten auch alle Bürger schreiben, die schreiben kunnten, denen man einen Theil von der Pasquill (Schmähschrift, Spottschrift) dictirete. Herr Jacobus Lemchen setzet Dieses hinzu: daß es durch das Erste Vielen kund worden sei, die es zuvor nicht gewußt; durch das Zweite sei in andre Örter gebracht, was innerhalb der Mauern gewesen, von dem Dritten saget er, man hätte es lieber sollen mit Füßen treten und ins Feuer werfen."
(Anmerkung: Nach dem Julianischen Kalender muss es sich hier um den Freitag, den 05. März, gehandelt haben.)

1613, 13. März (Sonnabend) „Den 13. Martii wurde das Pracherweib (Bettlerweib) begraben, das wegen der wider Rafussen ausgeworfenen Brandbriefe gefänglich eingezogen, gehalten und nach siebenjähriger Haft im Gefängniß gestorben war."

1613, 17. August (Dienstag) „Den 17. Augusti, des Abends um 7 Uhr, starb Herr M. Nicolaus Vismarus, der Ältere, Primislaviensis, der Kirchen zu St. Marien Archidiaconus, in dem 56. Jahr seines Alters, als er 5 Tage krank gelegen war, und ward den 20. desselben daselbst begraben. Er hinterließ unter Gottes Schutz eine Wittwe und neun Kinder, unverheirathet, von welchen drei Söhne, als Nicolaus, Christianus und Joachimus endlich feine und geschickte Männer wurden; die beiden ersten erlangeten auch summum in Philosophia Gradum (den höchsten Rang in Philosophie (Doktor?))."

1613, Mitte Dezember „Mense (im Monat) Decembri, kurz vor den heiligen Tagen, sturben viel Leute hinweg, die sich lange mit dem vieltägigen Fieber geschleppet hatten, namentlich Hans Hummel, Paul Mewes, Valentin Buhle, Jochim Rode, Hans Francke und seine Frau, Peter Schmid, Paul Strunk."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1614

1614, 23. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1614, den 23. Januarii, starb Herr Melchior Schivelbein, Primislaviensis, Christophs, weiland Bürgermeisters allhie, Sohn, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, ein feiner geschickter Mann, auch in Mathesi und Geometri erfahren, in dem 46. Jahr seines Alters, als er bei 28 Wochen am Fieber krank gelegen war, und ward den 30. desselben zu St. Niclas begraben mit einer Leichpredigt aus Esa. 57 v.1, 2, so ihm nachhielt M. Paulus Schertzius, Pastor daselbst und folgenden Jahres gedruckt ward."

1614, 02. Februar (Mittwoch) „Den 2. Februarii, recht auf Lichtmessen, starb Christoph Falkenhagen, Küster zu St. Sabini und ward den 8. desselben daselbst mit einer Leichpredigt begraben."

1614, 11. Februar (Freitag) „Den 11. Februarii befiel ein Bürger Burchard Simon von einer Bierrinne, daß er hernach in 18 Stunden davon starb. Solches geschahe, als er nur Ein Jahr im Ehestande gelebet hatte, und hinterließ nebst der Wittwen ein Töchterlein."

1614, 16. Februar (Mittwoch) „Den 16. Februarii starb Herr Christoph Jagow, Rathsverwandter (Ratsherr), nach langem Lager im 59. Jahr seines Alters und ward den 21. dessen zu St. Marien begraben."

1614, 07. März (Montag) „Den 7. Martii ward Herr Michael Valand, Pfarrherr zu Dedelow, mit Jungfrau Sabina Schultzen, des gewesenen Pfarrherrn zu Dedelow Tochter, allhie zu St. Marien vertrauet."

1614, 27. März (Sonntag) „Den 27. Martii starb Thomas Bandelow, der älteste Schöppenherr, als er 42 Jahr Organist zu St. Marien gewesen war, und das 70. Jahr seines Alters erreicht hatte, und ward den 31. daselbst begraben."

1614, 01. Mai (Sonntag) „Den 1. Maii starb am Fieber Caspar Valand, von Mittweida bürtig, Rathsverwandter (Ratsherr) allhie und ward zu St. Marien begraben."

1614, 09. September (Freitag) „Den 9. Septembris ward M. Michael Heckius, Francofurtensis Marchiacus, von Herrn M. Johannes Finckio, Superintendente, für einen Archidiaconum zu St. Marien introduciret (eingeführt) und eingewiesen."

1614, 26. September (Montag) „Den 26. Septembris ward Samuel Hoffmann, Scharfrichter zu Spandow, allhie zu St. Marien vertraut mit Clara Schmiden, Gürgen Katzenellenbogen nachgelassene Wittwe."

1614, 29. September (Donnerstag) „Den 29. Septembris, recht auf Michaelis Tag, trat Johannes Lange den Küsterdienst zu Sabinen an."

1614, 16. Oktober (Sonntag) „Den 16. Octobris, war der Tag Galli, wurde die Caplanei hinter der Schulen aufgerichtet."

1614, 22. Oktober (Sonnabend) „Den 22. October starb Frau Catharina Garnicken, Herrn Albert Mörlines Ehefrau, ihres Alters im 29., ihres Ehestandes im 7. Jahr, und ward den 26. desselben zu St. Jacob begraben."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1614 „In diesem Jahr blieb der Roggen sehr nach, daß ihrer Viele nicht über die Saat bauwerkten; darum ward das Korn anfangs theuer gekauft, der Roggen und Gersten 18 Schillinge, der Weizen 26 Schillinge, der Hopfen 12 Schillinge."

1614, 14. November (Montag) „Den 14. November wurde allhie zu Prentzlow ein Mörder, Dieb und Kirchenbrecher, Simon Perleberg genannt, von Jacobshagen bürtig, mit Zangen gerissen, hernach geschleifet, weiter mit einem Rade von unten herauf zerstoßen und vom Leben zum Tode gerichtet; hernach wurde er auf das Rad geleget, der Kopf aber an den Galgen gehänget."

1614, 14. November (Montag) „Am eben gemeldeten Tage wurden auch Einem, mit Namen Michel Blancken, durch den Scharfrichter zween Finger abgehauen, darum, daß er sich wieder in die Stadt begeben, derer Gerichte er vor neun Jahren, da er ausgestrichen war, verschworen."

1614, November „Im erwähneten Monat Novembri wurden an Einem Sonntage 30 Paar Leute zum Ehestande proclamiret (ausgerufen), und aufgeboten oder abgekündiget."

1615

1615, 19. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1615, den 19. Januarii, hielt die Uckermärkische Landschaft allhie in der Stadt eine Zusammenkunft, bei welcher Churfürst Johann Sigismund durch Herrn Dr. Chemnitium proponiren (beantragen) ließ wegen Contribuirung (Entschädigung) von 300.000 Gülden zu dem Jülichschen Kriege, als Spinola mit dem spanischen Kriegsvolke die Festungen und Häuser Aachen und Wesel eingenommen hatte."

1615, 15. Februar (Mittwoch) „Den 15. Februarii ward Herr George Glöden zum Rathsherrn erwählet."

1615, 21. Februar (Dienstag) „Den 21. Februarii, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, ward Christophorus Süring, Pfarrherr zu St. Sabini in der Neustadt, allhie zu Prentzlow von christlichen frommen Eltern geboren, dessen Vater war Johannes Süring, Bürger und Meister des Schneiderhandwerks, und seine Mutter Regina Lübbenowen, Herrn Laurentii Lübbenowen Seeligen, weiland Bürgermeisters allhie, hinterlassene Tochter.
Den 24. des erwähnten Monats ward er zu St. Marien getaufet und des Herrn Christi Gnadenreiche einverleibet. Des ich hie habe gedenken wollen, weil er dieser Annalium Primislaviensium Autor ist."

1615, 21. August (Montag) „Den 21. Augusti ward Herr George Röchlin, Raths=Kämmerer, von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) im Beisein der Schöppen zum Stadtrichter erkoren."

1615, 24. August (Donnerstag) „Den 24. Augusti fiel sich ein Mann, Chim Block genannt, in der Lehmkulen zu Tode und ward den 26. desselben zu St. Niclas begraben. Noch in diesem Monat fiel sich ein anderer, mit Namen Hans Krüger darin zu Tode und ward den 28. gedachten Monats auch daselbst begraben."

1615, 05. November (Sonntag) „Den 5. Novembris ward Dr. Christiani Rammen, des Hofrichters Frau zu St. Marien begraben."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1615 „Im Sommer dieses gemeldeten Jahres war eine sehr dürre Zeit, darauf auch eine heftige Theurung erfolgete. Der Gersten ward gekauft um 1 Gülden und das Bier auf 2 Dreier gesetzet; der Roggen ward bezahlt um 5 Ortsgülden, der Hopfen um 6 Schillinge. Wegen der Dürre blieb das Korn sehr nach, also daß Etliche von 9 Morgen Landes nur drei Wispel gedroschen."

1616

1616, 25. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1616, den 25. Januarii, am Tage Conversionis oder Bekehrung Pauli, kaufte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) und allgemeine Stadt zu Prentzlow der Stadt zum Besten von Dietrich von Holtzendorffen, Zabels Sohne, das Gut und den Rittersitz Schönwerder, soviel dessen Antheil betraf, das halbe Gericht und Kirchenlehn, 12 Hufen, zween Bauern und neun Kossathem, unwiederkäuflich um und für 10.000. Gülden oder an Thalern 7500 Thaler, und fing auch den nächsten Frühling an, selbiges zu besäen. Für dem Churfürstlichen Consens mußte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) geben 100 Gülden und also 10 für das 100 schicken, für die Empfahung des Lehns 35 Gülden. Zwar wollten Etliche vom Adel diesen Kauf hintertreiben und hindern, aber sie kunnten es nicht thun. Das Geld, wofür das Gut gekaufet, war lauter gelehnetes und geborgetes. Über die 10.000 Gülden, so der Rath für das Gut gegeben, hat er auch über sich genommen, dem Gotteskasten jährlich ein Wispel Hafer, 1 Wispel Roggen, und 12 Fl., 12 Sgr. zu geben. Es hat aber der Rath und die Stadt bei guter Zeit von diesem Gute jährlichen 1100 Gülden Pension haben können."

1616, 30. Januar (Dienstag) „Den 30. Januarii ward Andreas Boitels seine Hausfrau begraben; war in dem 85. Jahre ihres Alters gestorben, nachdem sie 22 Wochen gerühret und sprachlos gelegen war."

1616, 31. Januar (Mittwoch) „Den 31. Januarii starb Daniel Mewes, Schuster, welcher die von der Pfarre zu St. Niclas verstoßene Wittwe M. Stephani Nachtigalles wieder zur Ehe genommen hatte."

1616, 18. März (Montag) „Den 18. Martii ward ein Bauernjunge von Schönermark von des Schmiedes Sohn von dar bei der Beutler Mühlen vor dem Damme erschlagen."

1616, 19. März (Dienstag) „Den 19. Martii starb Frau Dorothea Appelgartin, Cuno von Hunickens des Rathsverwandten (Ratsherrn), zu Saatkorn Erb= und zu Prentzlow gesessen, Hausfrau, aus Holstein bürtig, welche in der Zeit ihrer Ehe fast nimmer gesund gewesen, sondern continua Epilepsia laboriret hatte, und war alt worden 25 Jahr, 10 Monat, 3 Tage."

1616, 22. März (Freitag) „Den 22. Martii, als Görges Bernd, der Jüngere plötzlich verschied, maß es seine Mutter Anna Pipers einem alten Weibe Gerde Mahnkopfes, Martin Hüfeners Weibe zu, die er sollte für eine alte Krystallenhure gescholten haben, ließ sie auch angreifen und setzen. Diese bekannte in der Tortur nicht allein, daß sie hieran schuld, sondern sie gab auch an den Tag ihre Consortinnen, als Zeph Rudowen und Liese Zöpernickes."

1616, 21. April (Sonntag) „Den 21. Aprilis wurde auf Churfürstlichen Befehlig Heinrich von Berg, zu Herzfelde Erbsessen, in seines Heimfahrt zu Mittenwalde durch den Landreuter aus dem Bette von der Seiten seiner Braut oder nunmehr Hausfrauen gefänglich aufgenommen und anhero nach Prentzlow ins Hofgericht gebracht; darum, daß er nebst seinen Gesellen die Frankreichische Bezahlung den von Berlin gesandte Franken auf freier Straßen geraubet und abgenommen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1616, 30. April (Dienstag) „Den 30. Aprilis wurde eine Zauberhexe Zeph Rudowes genannt, nach Brandenburgischem Urtheil und Recht mit sechs glühenden Zangen gerissen und hernach mit Feuer verbrennet. Hiebei ist dieses Merkliche fürgegangen. Als sie itzo vor der gehegeten Bank gestanden und hat sollen hinaus zum Feuer gebracht werden, hat sie angefangen und gesagt, sie wollte gleichwohl noch eine Probe thun und einen Gestank hinter sich verlassen, wie sie aus Gottes Verhängniß und Zulaß auch gethan. Denn wie der Freischlächter Hans Wagener auf dem Markt unter dem Getümmel des Volkes auf einen Fleischerklotz steiget, damit er, was vorgeht, desto besser sehen und hören möge, und eins dieser Worte sich vernehmen lässet: Es schadet den Zauberhexen nicht, denn sie haben ihre Teufelkünste und Hexerei eine Zeit lang her genugsam verübet, da geschiehet es, daß ihm bald öffentlich unter dem Volk der Hals also umgedrehet wird, daß ihm der Mund auf dem Rükken zu stehen kommt, er anfähet laut und nicht anders, als ein Kalb zu schreien und flugs seinen Geist aufgebet. Darum mag man nur allezeit nüchtern sein und beten, denn der Teufel gehet herum wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge. 1.Petr.5. Ihre Consortin Liese Zöpernickes starb nach gethaner Bekenntniß im Gefängniß."

1616, 08. Mai (Mittwoch) „Den 8. Maii, des Tages vor Himmelfahrt Christi, wurde Gerde Mahnkopfes, Martin Hüfeners Eheweib, nach Stettinischem Urtheil und Rechte ihrer Zauberei halber auch mit dem Vulcano (Gott des Feuers) gelohnet und durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht."

1616, Mai „Um Vocem jucunditatis oder Rogate war eine sehr trockene, heiße und dürre Zeit, also daß das Sommerkorn dadurch sehr nachblieb. Das Korn ward der Scheffel um 30 Silbergroschen und, wie berichtet wird, von Stephan von Arnimen um 2 Gülden ausgethan. E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhie mußte Metzke von Eichsteden den Scheffel Saaterbsen um 32 Silbergroschen bezahlen."

1616, 02. Juni (Sonntag) „Den 2. Junii wurde zu St. Marien Meister Michel Müller, Scharfrichter allhie zu Prentzlow, mit Jungfrau Margareta Kuntzen, Georg Kuntzens, Scharfrichters zu Stargard an der Ihna, Tochter, und dann auch Jacob Beermann, Scharfrichter zu Straußberg, mit Jungfrau Anna Maria Müllers, Scharfrichters allhie Tochter, zugleich ehelichen vertraut."

1616, Juni „Um die Zeit des Monates Junii wurden in der Kirchen zu St. Marien in der Sacristei Brandbriefe gefunden, worin E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) und der Stadt gedräuet (gedroht) wurde, wo sie den Andern, auf welche ihre Freundinnen bekannt und verbrannt, nicht gleich thaten, wollten sie aus Prentzlow so ein Feuer machen, daß es bis an den Himmel stehen sollte. Auch ward darin dem Rathe imputiret (unterstellt), daß er sich hatte mit Teufelspfennigen (be)stechen lassen, darum sollte ihr und der Zauberer Gut zu Aschen werden."

1616, 24. Juni (Montag) „Den 24. Junii, auf Johannis, versuchte man allhie bei der Stadt, Roggen auf dem Schwade zu mähen, und den 27. Junii, des Donnerstages vor Petri und Pauli fing man an, denselben zu mähen und zu augsten, welches viele alte Leute nicht gedenken kunnten, daß es vordem um die Zeit geschehen ware. Auf Margarethen (13. Juli) war der Augst (die Ernte) gethan. Zu dieser Zeit war das Land sogar ausgeheeret, daß, wenn nicht zu Stettin so viel Roggen und ander Korn aus Polen, von Danzig und aus Dänmark angekommen wäre, es für dies Mal hätte große Noth leiden mögen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1616, 06. August (Dienstag) „Den 6. Augusti, des Dienstages vor Laurentii, als die Landstraß hie im Lande, in Mecklenburg und Pommern unsicher zu werden anfingen und der reisende Wege sehr dadurch gefährdet ward, erinnerten sich die Landesfürsten Hero zwischen den Chur= und Fürstlichen Häusern Brandenburg, Pommern und Mecklenburg hiebevor im Jahre 1479 und 1549 Getroffener Vergleichung und beförderten es, daß auch durch allerseits anhero nach Prentzlow zusammengeschickte Räthe die alte Vereinigung wider die Buschreuter und Straßenräuber und dergleichen Gesindlein erneuert, und zu des durchreisenden Mannes Versicherung neue Verfassung aufgerichtet, und scharfe Pönal=Mandata (Strafkatalog) angeschlagen wurden - welcher hierselbst auf dem Rathhause insgeheim geschahe - maßen dann besagte Mandate in öffentlichem Drucke ausgefertiget, und wider die Übelthäter der Gebühr nach verfahren worden.
Micrael. Chron. Pomeran Lib. 4 pag. 89 no. 10.
Die Gesandten und Räthe, so hie beisammen waren, wie folget: vom Churfürsten von Brandenburg Dr. Friedericus Pruckmann, Kanzler; vom Fürsten von Stettin Dr. Chemnitius; vom Fürsten von Wolgast Dr. Runge; von den Fürsten von Schwerin und Güstrow Dr. Hajo de Hesse. Jacobus Lemchen in seinen Annalibus domesticis.“
(NB. Die Pönal-Mandata kommt von lateinisch Poena - die Strafe - und meint den Strafkatalog. - Gottfried Zurbrügg)

1616, 10. August (Sonnabend) „Den 10. Augusti starb Anna Pipers, Görges Bernden, eines Hacken, Weib, des zuvor in diesem Jahr unter den 22. Martii gedacht, sehr unruhiger Art, als sie sich den 31. Julii mit heißem Wasser bis auf den Tod verbrannt hatte.“

1616, 11. August (Sonntag) „Den 11. Augusti ward Herr Nicolaus Calenus, Studiosus von Greifswalde, zu St. Marien begraben.“

1616, August „Um diese Zeit, auch schon in vorigen Monaten, hatte allhie und in der ganzen Uckermark allerlei Vieh, Kühe, Schweine, Schafe und insonderheit das Rindvieh, großen Anstoß, also daß es auch sehr dahin starb und sich deswegen Jedermann scheuete, Rindfleisch zu kaufen und zu essen.“

1616, 19. September (Donnerstag) „Den 19. Septembris, als scharfe Inquisition und Untersuchung der Zauberhexen geschehen war und noch geschahe, wurden auf Confession (Glaubensbekenntnis) der Verbrannten und Inquisition E. E. Raths (des ehrbaren und ehrsamen Rates) auch folgende Personen eingezogen:
1. die Werbandische, eine Bäckerin am Steinthor, welche gänzlich nichts bekannt und nachdem sie fürgegeben, daß sie schweres Leibes sei, ist sie wiederum losgelassen;
2. die Löhnische, welche nach ausgestandener Tortur und Peinigung in des Henkers Haus ihren Geist aufgegeben; sie ist auf Begehren der Kinder von den Gerichten und Barbierern besichtiget, und befunden, daß ihr der Hals umgedrehet gewesen;
3. Christoph Forcken Eheweib, eine Vanselowin, welche nach grausamer Tortur auch wieder losgelassen;
4. Christoph Forcke, welcher auch an die Tortur gebracht; als er aber nichts bekannt, ist er auch wieder demittiret (hinabgelassen) und losgelassen.
Dieses alles ist geschehen zu Zeiten Joachimi Bährentines, Bürgermeisters, und Herrn Jacobi Schleckers, Notarii.“

1616, 20. September (Freitag) „Den 20. Septembris ward Frau Anna Damerowin, Herrn George Zimmermannes, Gewesenen Pfarrherrn allhie, seine Hausfrau, zu St. Sabinen beerdiget, als sie den 14. Septembris um 11 Uhr des Mittages in dem 69. Jahr ihres Alters gestorben war.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1616, 04. Oktober (Freitag) „Den 4. Octobris, recht am Tage Francisci, Freitages vor dem 19. Sonntage Trinitatis, ward Gürgen Wegener eines Gewandschneiders Sohn von hier und Küster zu St. Niclas sammt seinem Sohne Gürgen von 15 Jahren nach Frankfurtischem Urtheil zuerst mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet, die Köpfe auf den Pfahl gestecket, und hernachmals ihre Körper unzerstoßen und ungerädert auf das Rad geleget, um folgender Ursachen willen: Einmal, daß der Vater und Sohn den Armenkasten in der Kirchen zu St. Niclas zum Öftern heimlich bestohlen gehabt, denn sie haben Pech an einen Stecken gemacht und damit das Geld heraus geangelt, endlich auch den Kasten gar umgekehret und ein verborgen Loch im Boden gemacht. Darnach haben sie auch nicht allein falsche, sondern gar Brandbriefe, darinnen Besen und Feuerzeichen gemalet gewesen, gemachet gehabt und sie zwischen beiden Steinthoren, wie denn auch auf dem grünen Kirchhof zu St. Niclas ausgeworfen. Daß aber Diese die Autores der Brandbriefe gewesen, ist folgender Gestalt ausgekommen. E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) hat sich genau erkundiget, wer um die und die Zeit vor und nach, da man die Briefe zwischen den Thoren gefunden, aus= und eingegangen, und als man berichtet, daß unter Andern dieses Küsters Sohn aus= und eingegangen, darzu auch zu seinesgleichen Knaben gesaget, wie er sie im Sande, den er von ungefähr umgerühret, gleichsam gefunden, so hat man auf starke Suspicion (Vermutung) bei ihm hart inquiriret (verhört), bis er endlich bekannt, daß er und sein Vater solcher ausgeworfener Briefe Autores wären. Dem Weibe Gürgen Wegeners ist eo ipso Anno (zu eben jenem Jahr) darum, daß sie in Factum mariti et filii in die That ihres Mannes und Sohnes mit consentiret (zugestimmt) und gewilliget, die Fustigatio (Prügelstrafe) oder der Staupschilling (Züchtigungs- oder Strafschilling) zuerkannt worden. (Sie hat sich dabei ganz schön die Finger verbrannt, meint Süring und zitiert Ovid nachfolgend.)
Igne quid atilius, si quis tamen urere tecta Comparet, audaces instruit ille manus. -Ovidius. (Ein gewisser Atilius legte seine Hand ins Feuer, während sie verbrannte, rüsteten sich die versteckten (Kameraden) zum Kampf.)“

1616, Oktober „Im genannten Monat Octobri wurde Johannes Bier zum Küster zu St. Niclas constituiret (bestimmt) und gesetzet, nachdem er schon im Augusto bei des vorigen gefänglicher Haft in der Kirchen aufgewartet hatte.“

1616, 18. Oktober (Freitag) „Den 18. Octobris ward Frau Anna (?) von Hagen, Stepani Lieschen des Malers Hausfrau, im 68. Jahr ihres Alters zur Heiligen Dreifaltigkeit begraben. Denn obwohl sie in dem Kirchspiel zu St. Jacob sich aufgehalten und daselbst gestorben war, so hat M. Finck doch derselben Körper von dar in sein Haus transferiren und sie am gemeldeten Orte begraben lassen.“

1616, 20. Oktober (Sonntag) „Den 20. Octobris ward Frau Regina Meyers, Bürgermeister Michael Krügers eheliche Hausfrau begraben, als sie zuvor den 17. dieses Monats in dem 68. Jahr ihres Alters gestorben war.“

1616, 07. November (Donnerstag) „Den 7. Novembris, des Abends um 7 Uhr, fiel sich Gürgen Caspar, ein Schneider und Brauer, vom Boden durch die Lade zu Tode.“

1616, November „Um diese Zeit waren in der Stadt beide Mann= und Weibespersonen häufig, darzu auch gefährlich krank und gingen derselben auch viele darauf, unter andern des Hans Claussen drei Töchter in vierzehn Tagen, Krallen eines Bäckers Weib, Arend Hartwiges des Schmiedes Weib, wie auch Hans Wienbranden des Glasers Weib.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1616, 11. November (Montag) „Um Martini, den 11. Novembris, galt das Korn, wie folget: der Roggen aber 1 Gülden, der Gersten 5 Ortsgülden, der Weizen 1 Thaler, der Hafer 20. Schillinge, der Buchweizen 16 Silbergroschen, der Hopfen 5 Silbergroschen."

1616, November „Um diese Zeit hin bis zu Ende des Jahres krankete das Rind= und Schafvieh gar sehr und bekam es sehr schwerlich in den Hälsen, daß ihm auch die Zunge bis auf das rohe Fleisch wegfaulete; so fielen ihm auch die Nothen an, doch starb es nicht, wie zuvor. Die Krankheit des Rindviehes an den Zungen wird sonsten Rana genennet, wie bei Columella und Ruellio zu sehen."

1616, 22. November (Freitag) „Den 22. Novembris, des Abends um 6 Uhr, starb Herr Jacobus Schlecker, vordem Cantor Scholae allhie, itzo aber Rathsverwandter (Ratsherr), der Geburt nach von Wernigerode her, im Harz gelegen, im 35. Jahr seines Alters, und ward den 25. Novembris zu St. Marien begraben."

1616, 22. Dezember (Sonntag) „Den 22. Decembris, kurz vor Weihnachten, erkaufte Daniel Küsel, Bader und Chirurgus zu Prentzlow, von Ulm aus Schwaben bürtig, von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) und der Kirchen zu St. Marien Provisoribus oder Vorsteher itziger Zeit, als Abraham Driecheln und Arend Maaßen, die der genannten Kirchen zugehörige Badstube, vor dem Vollerdamm gelegen, sammt dem zugehörigen Garten, darhinter, um und für 400 Gülden, welche machen 300 Thaler, und zwar mit dieser Condition (Bedingung) und Promiss (Zusage) des Raths, daß er Macht haben sollte, sie als sein Propergut ins Künftige wieder zu verkaufen, wem er wollte, doch gleichwohl mit Vorbewußt des Rathes, imgleichen, daß alle Possessores (Besitzer) derselben immunes und frei von Schoß und allen bürgerlichen Oneribus (Lasten, Abgaben) sein sollten, welches auch seinem Successori (Nachfolger) und Schwestermann Meister Hans Ruprechten mitten unter den größten Kriegsbeschwerungen also gehalten worden. Es haben aber gedachte Vorsteher der Kirchen nebst dem Rathe diese Badstube von der Kirchen veräußert und ein Gewisses dafür genommen mit diesem Prätext (Vorwand), daß die Kirche davon jährlich nicht mehr, denn 4 Gülden gehabt, und selbige davon in baulichen Würden zu halten unmöglich gefallen. Der Gemeldete David Küsel aber hat bald nach dem Kaufe eine spanneue Badstube auf der Stellen gebauet. Die Stelle und das erkaufte alte Gebäude hat zuvor zum Gasthause gehöret und haben sich im Papstthum die Peregrinatores da zu baden pflegen; vom Gasthause ist es an die Kirche zu St. Marien gebracht, weiß nicht, auf was Art. Die über diesen Kauf aufgerichtete Verschreibung ist Nathan Jahns, des Stadtschreibers, Hand, und selbige hat nachmalen Hans Ruprecht, Bader, ihm verneuern lassen unter der Stadt Secret (Siegel) und Herrn Bürgermeister Jacob Thielen eigener Hand. Den ersten Termin, so der Bader gegeben, hat Bürgermeister Joachim Bährentin zu seiner Besoldung, und das Übrige etliche andere Rathhausbediente dafür hingenommen."

1616 „Im gemeldeten Jahre starb zu Blindow, in der Stadt Dorfe Herr Georgius Gering, Pfarrherr daselbst, von Brüssow bürtig. Sein Vater soll da, zu Brüssow, der letzte Bürgermeister gewesen sein, und nachdem er von den Edelleuten erschlagen, des Städtleins Gerechtigkeit endlich damit aufgehöret, und die Edelleute völliges Dominium (Herrschaft) erlanget haben."

1616 „Im gemeldeten Jahr zu Ende galt das Korn, wie folget: der Scheffel Roggen 5 Ortsthaler, der Gersten 6 Ortsgülden, der Hafer 1 Gülden."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1617

1617, 01. Januar (Mittwoch) „Im Jahr Christi 1617, den 1. Januarii, am Neuen Jahres Tage ward Petrus Drecicovius, von Beeskow bürtig, Auditor Scholae und Organist zu St. Niclas, daselbst auch begraben, als er mit Ausgang des abgewichenen Jahres im 28. Jahr seines Alters diese Welt gesegnet hatte.“

1617, 14. Januar (Dienstag) „Den 14. Januarii ward Kersten Dannenberg nach Stettinischem Urtheil mit Zangen gerissen und gerädert, darum daß er auf Himmelfahrtstag vorigen Jahres, als 1616, auf dem Kuhdamm sein Eheweib mit einem Tilitzen erstochen hatte.“

1617, 09. Juli (Mittwoch) „Den 9. Julii starb Frau Catharina Herrmannes, Dieterich Dreyers, weiland Bürgermeisters allhie seeligen hinterlassene Wittwe, als sie ein ganz Jahr danieder gelegen und 9 Jahr Wittwe gewesen war, in dem 60. Jahr ihres Alters und ward den 12. desselben zu St. Marien begraben.“

1617, 19. Juli (Sonnabend) „Den 19. Julii zwischen 1 und 2 Uhr nach Mittage, starb Gürgen Wegener, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, und ward den 24. desselbigen zu St. Marien begraben. War sonst seines Handwerkes ein Tuchmacher und ward zu dieser Zeit wegen seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit von der ganzen Stadt betrauert.“

1617, 21. August (Donnerstag) „Mense (im Monat) Augusti starb allhie zu Prentzlow in der Neustadt in seinem Wohnhause Herr Nicolaus Reinbold, Pfarrherr zu Baumgarten, und ward den 21. Augusti zu St. Sabinen begraben.“

1617, August „Um diese Zeit wurde das Dach an der St. Jacobs=Kirchen nach dem Stadthofe und Blindowischen Thore hin gebessert, imgleichen wurden auch die Wände in der Kirchen repariret und abgeweißet, durch Anordnung der Vorsteher dieser Kirchen, als Herr Eliae Vilebohmen, Raths=Kämmerers und Petri Krusen.“

1617, 29. September (Montag) „Den 29. Septembris, recht auf Michaelis, muthete E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Herrn M. Matthaeo Lemchen, Pfarrherrn zu St. Jacob, an, daß er sich seines Amtes begeben und ein Anderer an seiner Statt gesetzet werden möge, nachdem er Donnerstages vor Palmarum dieses Jahres vom Schlage gerühret und dazu alt und schwach war, daß nicht Hoffnung, daß er diesem Amte länger vorstehen könnte, dem er itzt 50 Jahr vorgestanden war. Sein Sohn Herr Jacobus Lemchen, Bürgermeister, schreibet hiervon also:
Sub consulatu Michael Krügers, patrocinio et conniventia, M. Pauli Schertzio astu, J. L. subsidiis, praesidio, N. J. importunitate, E. F. imprudentia et Conjunctorum malitia, Parent meus M. Matthaeus Lemchen, anno aetatis 90, ministerii Scholastici et ecclesiastici 68, als ihn Gott mit Leibesschwachheit heimgesuchet, seines Dienstes entsetzet.
(Mein Vater, Mathäus Lemchen, war 90 Jahre alt, als er vom Dienst zurücktrat. Er war stets ein treuer Diener der Schulbehörde und der Kirche. Damals war Michael Krüger Bürgermeister und mein Vater stand unter seinem Schutz. Er half ihm und übersah großzügig seine Schwäche. Auch M. Paul Schertzius half ihm. Auch J. L. (Jakob Lemchen?) gab ihm Beistand und Hilfe. Aber N. J. war ihm gegenüber rücksichtslos. E. F. warf ihm gar Unkenntnis vor und unterstützte die Hinterlist der Verwandten.)
Er selbst hat schriftlich propria manu E. E. Rath gebeten, ihn bei seinem Amte Zeit seines Lebens zu lassen und ihm einen Andern zu zuordnen, der das Amt bestellete, in Hoffnung, er würde Solches mit seinen langwierigen Diensten, wohl verdienet haben; wir Erben und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Kinder haben es auch gebeten. Wie es aber wegen der Ungestümigkeit der Conradicenten (Widersprechenden), als N. J. und E. F. nicht zu erhalten gewesen, dann man mit Sedition (Empörung, Aufstand) in der Stadt und mit Verklagen und Verhör nach Berlin gedräuet (gedroht), ist im Rathe an(n)alich (verzeichnet) ein Deputat gewilliget, auf 75 Gülden und 2 Wispel Korn, und daß der Senior sollte Pfarrherr heißen und bleiben. Die Sollicetanten (Bittsteller) aber haben Alles umgestoßen und dem Seniori eine Bettler=Collectam von der Bürgerschaft zusammen geflicket, daran er sich sollte genügen lassen; darüber ist er sehr betrübet (worden) und (hat) sich nicht genugsam über des Raths und seiner Zuhörer Undankbarkeit beklaget, Solches auch als ein Ignominiosum (Entehrung) gar abgeschlagen und zu nehmen verwidert: er wäre seinen Zuhörern niemals beschwerlich gewesen, wollte es auch noch nicht thun; E. E. Rath hätte auch einiges Augcenti halber keine Supplication (Bittgesuch) bekommen, ihm auch keine Zulage gethan, wie sie Andere müssen; Gott würde solche Undankbarkeit strafen, er wolle nur der guten Stadt verschonen. Hinwieder M. Schertz durchtrieben, M. Lemchen hatte seinen Pfarrdienst durch ihn lassen aufkündigen, quod licet viva vace et manu Senior negaret, prae valuit tamen hujas subdola et preciosa cutoritas, ut et titulum laptrare non potuerit Senior, sed cedere et concenuere coactus sit. In tantum. (...was natürlich nicht erlaubt war und der Senior mit eigner Hand (handschriftlich) verneinte. Trotzdem hielt er (Schertzius) seine Unterstellungen und nur erdenklichen Vorwürfe aufrecht, so dass der alte Herr den Anschlag nicht abwehren konnte, sondern zum Gehen und Abdanken gezwungen wurde.) Obwohl E. E. Rath decretiret, M. Finck sollte den Senioren in sein Pfarramt restituiren (zurückführen), ist doch alles wieder umgestoßen, und ist M. Schertz der ihn vorhin Großvater geheißen, wie er auch den Seinigen gewesen, hernach sein ärgster Verfolger gewesen. Sic inimici hominis domestici ejus, et S. persecutor sui ordinis (So sind des Menschen Feinde seine Hausgenossen und gar Nachfolger in der Stellung.). Er hat E. E. Rath und die Stadt auf Undankbarkeit verleitet. Unam (?) poenam luat autor salva et incolumi civita innaxio (der Verursacher (der ganzen Geschichte) sühnte seine Strafe, aber Heil und Wohlfahrt wuchsen in der Stadt) - nur allein, daß er seinen Ohm (Oheim ? = Bruder des Vaters oder der Mutter) Hecken ein practicirte und eindrängte, zu welchem Beruf der Syndicus auch die Vocation (Berufung) siebenmal aufschreiben müssen. Hecken Mutter habe ich ins Gasthaus genommen, daß sie bei Brot geblieben; dieser hat meinen Vater abgedrungen, daß er von Brote gekommen. Speciosum gratitudinis in clerico religioso exemplum. A tali mente libera nos, Domine. (Das Ganze ist ein Beispiel für besondere Dankbarkeit der Kirchenleitung. Von solchem Denken befrei uns der Herr!
NB. Ein Seitenhieb auf die Haltung der kirchlichen Verwaltung! - Gottfried Zurbrügg)
M. Schertz hat sich lassen nach Stettin bestellen, gleichwohl adcepta vocatione (die Stellung des Pastors vom Dekan) dem Syndico zugesaget, wo Heck wieder nach St. Jacob kommen, wollte er zu Prentzlow bleiben. Assecutus est suo industria, sed non praeterit promissum (Er ist eingeholt worden von seiner Betriebsamkeit, aber ihm entging das Versprechen (in St. Jacobi Pfarrer zu werden).). Sic injeco candor et veritas (So siegten am Ende Aufrichtigkeit und Wahrheit.). Bis daher gedachter Lemchen. Herr M. Michael Heck, der diesen M. Matthaeo Lemchen hernach die Leichpredigt gehalten, bringt Dieses anders.“
(NB. Schertzius musste nach Stettin und bekam nicht das ersehnte Pfarramt St. Jacobi in Prenzlau. Dies war seine Strafe. - Gottfried Zurbrügg)

1617, 10. Oktober (Freitag) „Den 10. Octobris hielt M. Johannes Finck, Superintendent, in der Kirchen zu St. Marien eine Unterredeung mit Herrn Johanne Lüdicken, Syndico (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten), wegen des Privilegii, so der Rath wider des Ministerium vom Churfürsten hatte, und berichtete der Herr Syndicus, wie der Herr Magister ein Solches bei Dr. Friederico Pruckmannen mit der gehaltenen Huldigungspredigt causiret (verursacht) hätte. Als aber der Herr Magister dem Herrn Syndico die Schuld beimaß und dieser es nicht groß leugnen konnte, hielt er ihm darauf wieder für des Menschen Schwachheit

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

und Nichtigkeit des Lebens, und zeigete auch endlichen an, weil Bürgermeister Krüger ihn von der Vocation (Berufung) gänzlich ausschließen wollte, daß ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) sich Raths erholen und belehren lassen sollte, ob er ohne seine, des Superintendenten, Consens vociren (berufen) könnte, er wollte desgleichen auch thun. Unterdeß sagte der Syndicus, er wollte sein Freund sein, ihm alles Liebes und Gutes gönnen und auch von ihm reden. Als der Syndicus Bürgermeister Krüger gefraget, warum er den Superintendenten nicht zur Probepredigt fordern lassen, hat er geantwortet, er habe es vergessen, da er doch vielen Bürgern Solches durch die Stadtknechte ansagen lassen."

1617, 26. Oktober (Sonntag) „Den 26. Octobris, war der 17. Sonntag nach Trinitatis, fing M. Michael Heckius an, auf die am 12. desselben vom Rath empfangene Vocation (Berufung), den Pfarrdienst zu St. Jacob zu verwalten, wie wohl er nicht dazu introduciret (eingeführt) war. Denn Herr M. Johannes Finckius, Superintendent allhie, verweigerte sich des um des Streites wegen, so er mit dem Rathe de puncto Vocationum hatte, indem der Rath das Ministerium von den Vocationibus (Berufenen) der Prediger ausschließen wollte und sich auf ein hierüber vom Churfürsten erlangetes und habendes Privilegium zog und berief. Endlichen aber verrichtete Herr M. Johannes Finck die Introduction (Einführung) doch, und introducirte ihn Dominica 23. post Trinitatis solennt et consueto more (etwa: nach altem Brauch und Sitte), und solche auf Interponition (Vermittlung) und Bitte der Bürger und Kirchspielskinder."

1617, 31. Oktober (Freitag) „Den 31. October, den Tag vor Allerheiligen, an welchem Tage der selige Herr Lutherus vor 100 Jahren allererst 95 positiones wider den römischen Antichrist zu Wittenberg an der Schloßkirchen anschlug, ward allhie zu Prentzlow, Gott dem Herrn zu schuldiger Dankbarkeit für gnädige Errettung aus dem finsteren Pabstthum, vor 100 Jahren machet Gott durch den theuren mann Gottes Lutherum, als den fünften Evangelisten, geschehen, das erste evangelische lutherische Jubelfest gar solenniter (feierlich), gleich den höchsten Festtagen im Jahr, celebriret (feierlich begangen) und abgehalten, und das auf Anordnung des zur Zeit vorhandenen Superintendentis M. Johannis Finckii. Denn als in beiden, der Chursachsen und dem Herzogthum Pommern, das evangelische Jubelfest solenniter zu feiern angeordnet war, und in der Mark Brandenburg sich Niemand hieran kehren wollte, so machte erwähnter Herr Superintendent hierzu folgende Anstalt. Zuerst predigte er sowohl vor als nach Mittage vom seligen Herrn Luthero, in welchen Stücken er nämlich nicht unbillig mit dem zu vergleichen: darnach dieser vor und nach Mittage solle die Worte aus dem 4. Verse des 4. Psalmes Davids: Erkennet doch, daß der Herr seine Heiligen .....führet, und gingen an selbigem Tage nebst ihm 4... der .....zum Tissche des Herrn. Im folgenden ... Novembris .....das er aus dem vorher .....gewöhnlichen Evangelio Matth. 22, so am Sonntage nach Trinitatis erkläret wird, aus dem 3. Verse
.....
seine Knechte /: die Jünger .....schaffen ..... :/ aus..... und that
.....
ein Knecht Gottes..... der Pabst aber ein
.....
selbst mit eigner Hand also umständlich in dem Kirchenbuche zu St. Marien verzeichnet hat. Daß an eben gemeldeten beiden Tagen auf fürstliche Anordnung und die Leute zu schuldiger Dankbarkeit aufzumuntern auch zu Alten=Stettin in allen Gemeinen eine solche sonderbare Begängniß und Jubelfest angestellet und mit Predigen, Sacramentverreichen und sonsten nichts minder, als in anderen Festen da geschehen pfleget, feierlich gehalten, die Figural=Musica allenthalben bestermaßen angeordnet, dazu auch gewisse Texte zu erklären den Predigern aufgegeben worden, davon berichtet M. Johannes Micraelius in seinen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Pommerischen Chronico lib. 4, pag. 93, no. 3 sub anno 1617. Die Texte sind folgende gewesen: Luc. 10, 17, 2. Thessal. 2.1., Luc. 11, 49, 1.Thim. 4.1., Psalm C; Psalm.“

1617, 25. November (Dienstag) „Den 25. Novembris, auf Katharinen (25. November), als Mittwochs (?) nach dem dritten Adventssonntage, zog M. Paulus Schertzius, Pastor zu St. Niclas, zusammt seiner Hausfrauen Elisabeth Grüntzels, Herrn Martin Quaken, vornehmen Bürgers und Kaufmannes allhie, Tochter, und den Kindern, als er allhie seiner Pfarre 11 Jahr treulich und fleißig vorgestanden war, auf weiter erlangete Vocation (Berufung) von hinnen nach Alten Stettin und ward allda wieder Pastor an der St. Jacobs=Kirchen, welche Stelle er forts am 4. Sonntag des Advents betrat. Starb auch endlich allda in solchem Dienst Morbo pleuritico, am Seitenwehe, 1623, den 10. Decembris zwischen 6 und 7 Uhr des Abends, als er allda 6 Jahr gewesen und 40 Jahr, 11 Monat erreichet hatte. War der Geburt nach von Frankfurt an der Oder, des Vater allda ein Bürger und Weißbäcker gewesen. Die Leichpredigt hielt ihm Herr Daniel Wasserführer, Diaconus an der erwähneten Kirchen aus dem 116. Psalm Davids vom 12. bis zum letzten Versicul (Bibelvers), welche auch in den Druck kam. Sonsten ist zu Alten Stettin in der mehr vermeldeten St. Jacobs=Kirchen zur Rechten des Altars außer dem Chor dieses sein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) zu finden, das hernach folget:

Ad effigiem
Reverendi, doctissimi viri, Domini M. Pauli
Schertzii quondam D. Jacobi Pastoris vigilantissimi,
Nati 1582, Denati
Haec facies Pauli est Schertzi, quem pulpita norunt,
Coelum nunc animam, tumba cadaver habet.
Praemia, doctrinam, patriam Schola Marchica, sponsum
Ucara metropolis post dedit esse patrem.
Annos audierat bis sex, sex alma Sedinum,
Illa velut Thalamum, contulit haec tumulum.
Menses exegi tot, quot peregrina vagata est
Aegypti fugiens stirps Jacobaea jugum.
Cura docere fuit, fuerat quod cura docceri,
Nactus utrumque cui debeo? Christe, tibi.
Est seges, est messis tua: foecunda ergo tuere,
Collige et Augusto conde foveque sinu.
Syrius hic, imbres vastant diraeque procellae
Istic, pro voto tuta, perennis erit.
Quod docui et vovi, mea concio, credite o vantes
Mox paradisiacis experiemur agris.
Tum veniet merces sperata quiesque laborum,
Sunt seges hic lachrymae, gaudia messis erunt.

(In der Übersetzung:
Dem herausragenden Pfarrer, dem „doctissimus vir“ Herrn M. Paul Schertzius,
einstmals der beste Pfarrer zu St. Jacobi,
geboren 1582, gestorben ...
Dieser Mensch (diese Person) Paul Schertzius, dem die Kanzeln gehörten,
liegt nun im Grab, aber seine Seele ist im Himmel.
Wir denken an seine (zahlreichen) Auszeichnungen und (hervorragenden) Predigten
und daran, dass er der städtischen Schule Marchia in der Uckermärker Hauptstadt
freiwillig ein „Vater“ (über seinen Dienst als Chef hinaus?) gewesen ist.
Zweimal sechs Jahre diente er treulich in Altstettin,
in jener Stadt besaß er eine Wohnung, aber hier in Prenzlau kaufte er sein Grab.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Jahre (Monate) vergingen schnell, die unstete Wanderung ist beendet.
Dem ägyptischen (siehe nachfolgende NB.) Flüchtling wird St. Jacob zur Heimat.
Die Sorge (Nächstenliebe) wurde gelehrt. Wird sie auch weiterhin gelehrt werden
oder ist es Zufall, ob ich der Sorge oder dem Besorgen (welcher von Beiden)
verpflichtet bin?
Dich, Christus (rufe ich an!)
Das Saatfeld ist vorbereitet, Dein ist die Ernte!
Haltet Eure Bündnisse, liebe Geschwister, verbindet Euch mit Christus,
nehmt ihn in Eure Herzen auf und baut auf ihn.
Hier ist Syrien (siehe nachfolgende NB.), Gewitter und unheilvolle Stürme
werden das Land das ganze Jahr verwüsten, aber dem,
der dich anbetet, werden sie gefahrlos sein.
Was ich lehrte und gelobte, liebe Geschwister (mea concio - meine Versammlung),
glaubt und erprobt die noch leeren, aber bald paradiesischen Äcker!
Dann werden der erhoffte Lohn und die Erholung von der Arbeit kommen!
Die Saatfelder hier sind tränenreich, die Ernte werden Freuden sein.
(Zitat aus Psalm 126, V. 5 Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten!))

(NB. Man widmete ein Epitaph in der Kirche nicht irgendjemandem. Der „doctissimus vir“ muss ein ganz besonderer Mann gewesen sein. Die einfache Übersetzung der „gelehrteste“ kann nicht wiedergeben, wie das in den Menschen geklungen hat. Er war nicht nur reich an Wissen, er war auch reich an Erkenntnis, er hatte Durchblick, ihm vertraute man, er hatte eine besondere Aura, die Menschen hörten ihm zu, wenn er predigte und sie nahmen etwas mit nach Hause. Er hatte Wissen, war gelehrsam, wie man das früher nannte. Das Wissen formte seine Persönlichkeit. Er war ein „vir“, ein großer Mann, ein Ehrenmann, einer, den man auch heute noch mit Achtung auf dem Bild betrachtet. Ein „vir“ ist ein Mann im besten Sinne, mit all den positive, männlichen Eigenschaften: Klarheit der Gedanken und der Sprache, untadelig im Verhalten, sein Wort galt, er war Autorität. Das alles klingt in den Hörern mit, wenn sie diese lateinischen Worte hören!
Er war ein „vigilantissimus Pastoris“, ein aufmerksamer Pfarrer, jemand, der auf seine Schäfchen achtete, ein guter Hirte, jemand, der spürte, wenn seine Anvertrauten Probleme hatten und ihnen half, jemand, zu dem man mit allen Schwierigkeiten gehen konnte. Er war wachend über seine Herde, aufmerksam und einfühlend - und das in höchsten Maße. Es handelt sich um eine Trauerrede, in der man schon nur die besten Eigenschaften nennt, aber die Wortwahl zeigt, dass man ihn außerordentlich geschätzt hat.
Bei dem „ägyptischen Flüchtling“ im Text handelt es sich um ein Wortspiel, bei dem die ganze Gemeinde sicherlich gelächelt hat. Angespielt wird auf die lange Wanderung Israels durch die Wüste. Sie waren vor den Ägyptern geflohen und irrten vierzig Jahre durch die Wüste. Schertzius wurde 40 Jahre und 11 Monate alt! Die zweite Anspielung ist der Jesajatext 11, V. 1 der Stamm Jakobs wird von den Babyloniern umgehauen. Nichts kann die Vernichtung des letzten Stammes Jakobs mehr aufhalten, aber das Reis wird überleben und erneut in den Stamm eingepfropft. Juda wird zurückkehren in das Land der Väter.
Gleichzeitig ist der Text einer der wichtigsten in der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen und daher gut bekannt. Hier wird das Ganze auf Schertzius übertragen: Er wurde St. Jakobus eingepfropft. Eine scherzhafte Anspielung darauf, dass er in St. Jacob eine Heimat fand. Der besondere Witz liegt darin, dass er sowohl in Alt-Stettin als auch in Prenzlau an der Jakobus-Kirche tätig war. Prenzlau musste er ja verlassen, weil er gegen Matthäus Lemchen, den Altpfarrer, Intrigen gesponnen hatte.
Mit „Syrien“ war das Heilige Land gemeint, denn aus Syrien kam das Nardenöl, mit dem Christus von einer Frau vor seinem Tod gesalbt wird (Luk 7, ab 36ff).

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Die „Gewitter und unheilvollen Stürme“ waren wohl auch eine Anspielung auf die heftigen Streitigkeiten um den Altpfarrer Lemchen, was ja lange die Gemeinde gespalten hat. - Gottfried Zurbrügg)

Dieser Mann, wie er im Abzuge von Prentzlow von vielen Bürgern mit Thränen verlassen, also ist er zu Stettin von Jedermann wegen seiner sonderlichen Gaben und Geschicklichkeit, Gottes Wort zu handeln, nichts minder und sehr geliebet worden.“

1617, Ende November „Mense (im Monat) Novembri, fast am Ende, starb Bartholomaeus Karwe, Rathsverwandter (Ratsherr) in der Neustadt, wie auch Vorsteher der Kirchen zu St. Sabini, und ward den 30. desselben auch hieselbst begraben. Selbiger hat sich in seinem Leben bei dem Kirchenvorsteher=Amt gar fleißig bezeiget, als durch dessen Beitrag nicht allein der Glockenthurm ziemlich ausgebessert, die Kirche inwendig verhöhet, neue Stühle gebauet, eine neue Kanzel, neue Taufe, neu Altar und neue Porkirche geworden, neuer Flur oder Estrich geleget, sondern es ist auch von ihm an und bei der Kirchen ein Pfarrhaus gleich gegen der Kirchen über angeschaffet, darzu durch fleißiges Sollicitiren (Bitten) und Suppliciren (Nachsuchen) bei den Landständen die Erlassung des Schosses impetiret (der Steuer zu erlangen gesucht) und erlanget worden.“

1618

1618, 11. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1618, den 11. Januarii, recht am 1. Sonntage Epiphanias, starb Herr Johann Küsel, Rathsverwandter (Ratsherr) und Apotheker, und ward zu St. Marien begraben.“

1618, 01. Februar (Sonntag) „Den 1. Februarii, auf Lichtmessen, wurden zu Rathsherrn erwählet Stephan Wieland, Adam Kalb, Michael Wüstehoff.“

1618, 15. Februar (Sonntag) „Den 15. Februarii, am Sonntage Estomihi, ward in der Kirchen zu St. Jacob, gleichwie in andern Kirchen gebräuchlich, allererst bei der Administratione Coenae oder Verreichung des heiligen Abendmahles ein Tüchlein, welches Linteolum Domonicum genennet werden mag, wie denn auch ein Becken adhibiret (hinzugezogen) und gehalten, welches sonsten in dieser Kirchen zuvor niemalen gewesen oder ja lange Zeit verblieben, referente (berichtete) M. Michaele Heckio, Pastore daselbsten bei St. Jacob.“

1618, April / Mai „Zwischen Ostern und Pfingsten, mense (im Monat) Aprili et Majo, wurden die Gestühle im Chor der Kirchen zu St. Jacob von beiden Seiten angestrichen und gemalet, und zum Theil mit Laubwerk, zum Theil mit Bildnissen der Apostel gezieret.“

1618, April / Mai „Um diese Zeit wurde auch die Porkirche oder das Laienchor zu St. Jacob gegen der Kanzel über von Neuem gebauet und aufgerichtet, referente codem (nach genauer Betrachtung des Falles) M. Heckio.“

1618, 02. Dezember (Mittwoch) „Den 2. Decembris, postridie Dominocae 2. Adventus, erlangete Georgius Krukenberg, Primislaviensis, S. S. Theologiae et Philosophiae Studiosus, zu Wittenberg Gradum Magisterii, als er am Gemeldeten Sonntage nach der Vesperpredigt daselbst in Auditorio majori Orationem legatam elegiaco carmine conscriptam gehalten hatte de adventu Salvatoris nostri Jesu Christi contra nos, quo judicaturus est vivos et mortuos sive de extremo Christi adventu (im großen Hörsaal eine beachtenswerte Rede und ein außerordentlich hörenswertes Gedicht vorgetragen hatte über die Ankunft unseres Erlösers

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau – Online-Lesesaal

Jesus Christus bei uns, der richten wird über Tote und Lebende einst bei seinem zweiten Kommen (Jüngstes Gericht)) .“

1619

1619, 17. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1619, den 17. Januarii, gebar allhie eines Bürgers, so schlechtes vermögens war, Christian Pilers Hausfrau, Lucretia Zimmermannes genannt, Herrn Gürgens, gewesenen Pastoris zu St. Sabini, Tochter, Dreilinge, oder uno parta, auf Ein Mal in Einer Stunde nach einander drei lebendige gesunde Kinder, als ein Knäblein und zwo Töchter, und bekamen auch alle die heilige Taufe in welcher der Sohn Christianus, die eine Tochter Lucretia, die andere Anna genannt ward. Von den Töchtern lebet noch heutiges Tages, in diesem 16., Jahre, eine, nämlich Anna, welche an Zachaeus Bargemann, Bürger, Riemer und Brauer allhie, ehelichen vergeben ist.“

1619, 29. Januar (Freitag) „Den 29. Januarii, um 7 Uhr des Abends, starb Herr Jacobus Lemchen, M. Mathaei, Pastoris zu St. Jacob, Sohn, Bürgermeister dieser Stadt, und ward den 2. Februarii zu St. Marien begraben.“

1619, Januar „Zu dieser Zeit ward M. Paulus Cölerus, eines Bauern Sohn von Bandelow, rector der Particularschulen zu Wittenberg, gen Stargard in Pommern an der Ihna gelegen, für einen Rectorem Scholae vociret (berufen), an des im vorigen Jahre verstorbenen M. Thomae Reddemeri Stelle.“

1619, 03. Februar (Mittwoch) „Den 3. Februarii, recht am Tage Mariae Lichtmessen, starb Herr Johannes Lüdicke, Herrn Christiani, weiland Rathsverwandten (Ratsherrn) zu Stettin, Sohn, E. E. (ehrbaren und ehrsamen) Uckermärkischen und Stolpischen Landschaft, wie auch dieser Stadt Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten), zu Cöln an der Spree in der Churfürstlichen Residenz, als er in Stadtgeschäften eben dahin verschicket worden war, seines Alters im 47. Jahr, und ward auch daselbsten begraben. Etliche allhie wollten ihn für einen Crypto=Calvinianum oder heimlichen Calvinianer halten.“

1619, Mai „Mense (im Monat) Majo, im Pfingsten, wurde ein Bauknecht (Ackerbürgerknecht) mit Namen Drewes, bei Herrn Georg Potzern dienend, von einem andern, nämlich Peter Mäuseken, erstochen und desselben Monates zu St. Niklas begraben. Der Thäter lief darvon, und war bei acht Jahren aus; als er aber nach verflossenen Jahren wieder in die Stadt kam, der Meinung, es sollte vergessen sein, ward er in Haft genommen und ihm auf eingeholetes Urtheil mit dem Schwerte sein Recht gethan.“

1619, 20. Juli (Dienstag) „Den 20. Julii ungefähr wurde Adam Schölers, eines Bürgers Tochter, von Herrmann Löwenhagens seiner ersten Hausfrauen Catharina Krukenberges mit dem Quartier der Biermaße auf den Kopf geschlagen, und weil das Mägdlein wenige Tage hernach starb, der Frauen, die sie geschlagen, beigemessen, als wenn sie hieran Schuld hätt blieb aber unbewiesen. Das Mägdlein wurde den 23. Julii begraben.“

1619, August „Im Augusto wurde die Orgel zu St. Jacob den Pfeifen nach wieder renoviret durch Meister Paul Lüdemannen, Orgelbauern von Pasewalk, und den 12. Sonntag nach Trinitatis zum ersten Mal wieder geschlagen. Es wurde auch zu dieser Zeit zugleich ein Brustpositiv hineingebauet. Dafür dem Orgelbauer 60 Gülden gegeben wurden. Solches geschahe auf Anordnung der damaligen Vorsteher der Kirchen, als Eliae Vilebohmen und Peter Krusen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1619, August „Eben in diesem Monat kam auf die den 17. Mai empfangene Vocation (Berufung) M. Joachimus Lizovius, Neo=Ruppinensis, von der hohen Schulen zu Rostock allhie an und trat den Rectorat der Schulen an. War des Autoris dieser Annalien erster Scholae Rector."

1619 „In diesem Jahr ließen Herr Casparus Dieterich, Schöppenherr, George Reiff, Peter Wilde und Johannes Lathe, Junior, vornehme Bürger, auf dem neu erbaueten Laienchor in der Kirchen zu St. Jacob gegen der Kanzel über auf ihre eigenen Unkosten acht Stände bauen und sie vorne an mit einem grünen Gatter zieren."

1619 „In diesem Jahr ward Herr George Glöden, Rathsverwandter (Ratsherr), zum richterlichen Amte erwählet und ihm der Syndicat mit zu verwalten vertrauet."

1619 „Im selbigen Jahre wurden das Chor oder die Porkirche der Laien zu St. Jacob gemalet, da ein jeglicher der Rathsherren ihre Wappen daran heften, ihre Namen dabei schreiben und auf ihre Unkosten ein Feld machen und malen ließen; unten aber ward es auf der Kirchen Unkosten angestrichen. Der Maler war Albertus Albrecht, von Brandenburg bürtig, Bürger allhier, welcher 10 Gülden dafür bekam."

1619, 14. August (Sonnabend) „Den 14. Augusti, Abends um 5 Uhr, wurde zur richtigen Bestellung des Gottesdienstes und gemeinem bürgerlichen Nutz ein schlagendes Uhr im Thurm zu St. Sabini, da zuvor keines gewesen war, angerichtet und gesetzet, also daß es den nächst darauf folgenden Sonntag zu gehen anfing, und ward solches verfertiget und gemacht von Meister Görges Schrödern, Uhrmachern allhie, um 80 Gülden märkisch. Die Angeber zuerst und Befördere dessen waren Herr Conrad Langenacht, damaliger Pfarrherr der Kirchen, und Jochim Seeger, Rathsverwandter (Ratsherr) und Vorsteher derselben, auf deren Angeben und emsige Beförderung eine Collecta bittlich ausgebracht wurde von etlichen Bürgern der alten und neuen Stadt, die auch willig darzu steuerten."

1619, Mitte August „Um diese Zeit zog M. M. Gödenius, Rector Scholae, von hinnen und ward Praepositus (Propst) zu Königsberg in der Neumark."

1619, 28. August (Sonnabend) „Den 28. Augusti, war Augustini tag und der Sonnabend, starb sanft und selig, M. Mathaeus Lemchen, Primislaviensis, wohlverdienter Pfarrherr der Kirchen zu St. Jacob allhie, nachdem er 1617 des Donnerstages vor Palmarum in seinem Beruf und Amt auf der Kanzel vom Schlage am rechten Arme gerühret war, also daß er von der Zeit an bis her an sein Ende mehrentheils lagerhaftig gewesen; in dem 90. Jahr seines Alters, maßen er noch zu den Zeiten des Herrn Lutheri geboren, als 1529, da die engelländische Schweißsucht in Teutschland dermaßen giftig regieret, daß die Leute in 24 Stunden entweder wiederum genesen, oder gestorben; seines Amts aber im 50. Jahr, als wozu er 1567 vociret (berufen) worden war, daß ihn also Gott der Herr selbst zu rechter Zeit nach seinem Worte Num. 8 v. 25 ausgespannet; nachdem er 12 Kinder Vater, 42 Kinder Großvater und 8 Kinder=Ältervater geworden. Er ward den 2. Septembris in seiner Kirchen zu St. Jacob christlich und löblich beerdiget. Longa aetas, longi labores (Welch ein langes Leben und wie viel Arbeit und Mühen!). Den Leichsermon (Leichpredigt) hielt ihm sein Successor (Nachfolger) M. Michael Heckius aus Offenb. Johannis am 2. vom 8. Versicul inclusive bis auf den 12. exclusive, welche Predigt auch noch selbiges Jahres zu Alten Stettin bei Johann Dubern in Druck ausgefertiget ward. Sein Effigies (Brustbildnis) ist an der Orgel zu St. Jacob zu sehen. Nachdem nun Verstorbener Zeit seines Amtes Gottes Segen in seinem Hause allewege reichlich gespäret gehabt, so hat er auch Gott dem Herrn zu Ehren und schuldiger Dankbarkeit wieder etwas legiret (nachgelassen) und vermachet, als der Kanzel zu St. Jacob

Uckermärkischer Geschichtsverein Pasewalk e.V. - Online-Lesesaal

25 Gülden, daß der Pfarrherr jährlich den Zins davon erheben sollte, und dem Elenden=Häuselein noch 12 ½ Gülden. Herr M. Michael Heckius, Pfarrherr zu St. Jacob, welcher dem Verstorbenen noch in seinem Leben succediret hat (nachgefolgt ist), setzet in der über ihn gehaltenen Leichpredigt, daß er zwei Jahr vor seinem Ende, vom Schlage betrübet, Alters und Unvermögenheit halber sein Pfarramt mit Consens des Ehrwürdigen Ministerii und E. E. Rathes (ehrbaren und ehrsamen Rates) resigniret (verzichtete), deswegen auch nicht allein er, M. Heck, als sein Successor (Nachfolger), Inhalts Churfürstlicher Visitation=Ordnung ihm zu seiner Sustentation (Unterstützung, Verpflegung), so lange er gelebet, von seiner Besoldung jährlich 25 Gülden abgetreten, sondern auch ein E. E. Rath ihm über das Jährlichen 50 Gülden an Gelde, 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Maltz gegeben und zugewandt. Die Epitaphia (Grabmal mit Inschrift), so ihm gemacht und hinter der Leichpredigt unter Anderem mit gedruckt zu finden, sein diese:

1.
Per denos semel atque bis ut LEMMICHIUS annos
Explevit, vitam finiit emeritus.
Ter denos denosque bis in grege Prentzloviano
Salvifico populum pascit alitque cibo.
Pastor oves Christo pastori jure resignant
Ante agnum inter oves nunc stat ovatque DEi.
M. Paulus Schertzius
Stetinensis Pastor a d D. Jacobi.

2.
Hac ego MATHAEUS LEMCHEN requiesco sub unna,
Qui colui verum mente fideque DEum,
Ludi Rectoris sacro dum munere functus
Et Jacobi fidus pastor in aode fui.
Nonaginta annos vivis superesse Jehovah
Consessit, baculo non remorante, mihi.
Nunc tandem senio confectus, vectus ad astra,
Christocolis semper qua via recta patet.
In memoriam defuncti
affinitatis ergo ponebam Primislaviae
Joachimus Jordanus
Poeta Caesareus, Cantor et Judicii Assessor
er Secretarius."

(In der Übersetzung:
1.
Drei Jahrzehnte und ein Jahr diente Pfr. Lemmchen,
und er beendet sein Leben als Ruheständler.
Drei Jahrzehnte und ein weiteres Jahrzehnt hütete er
als Hirte sein Volk in der kirchlichen Gemeinde Prenzlaus
und gab ihm (geistige) Nahrung.
Einst warst du der Hirte der Schafe Christi und sie vertraten
das Recht gegenüber dem Lamm zwischen den Schafen,
nun aber stehst du vor Gott und jubelst ihm zu.
M. Paul Schertzius, Pastor zu St. Jakobus in Stettin

2.
Hier ruhe ich Matthaeus Lemmchen in meiner Urne.
(Ein Leben lang) habe ich gearbeitet im wahren Geist und in Treue zu Gott.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Ich war Leiter (Rektor?) des Kirchspiels, solange ich mit dieser Pflicht betraut war
Und war für lange Zeit ein treuer Pastor in der Gemeinde St. Jakobus.
Mehr als 90 Jahre gab mir Jehova,
er nahm mir den Stab nicht aus der Hand.
Viele glückliche Jahre liegen hinter mir, (siehe nachfolgende NB.)
Nun (bin ich) zu den Sternen getragen, Christus entgegen
(eigentlich dem Christushügel),
welcher Weg in gerader Richtung immer offen steht.
Im Auftrag der Verwandtschaft aufgeschrieben und aufgestellt
durch den Prenzlauer Joachim Jordan
Fürstlicher Dichter, Kantor, Rechtsanwalt und Sekretär)

(NB. Für die glücklichen Jahre fand der poeta caesarius (der fürstliche Dichter) eine interessante Umschreibung: Senio confectus - das heißt eigentlich „die Sechs im Würfelspiel geworfen", modern gesagt: „ein Sechser im Lotto". Das ist aber missverständlich. Sicherlich meinte er „Glück", so dass man deshalb „die glücklichen Jahre" übersetzen kann.
Die Formel „senio confectus" passt sicherlich nicht unbedingt auf ein Epitaph und zeigt hier den weltlichen Dichter auf interessante Weise. - Gottfried Zurbrügg)

1619, 20. November (Sonnabend) „Den 20. Novembris, Morgens frühe um 5 Uhr starb Herr Nathan Jahn, von Lychen bürtig, Rathsverwandter und Secretarius der Stadt allhie in die 20 Jahr, an der Seuche des Blutganges oder itzt grassirenden rothen Ruhr und ward den 28. desselben Monates in der Kirchen zu St. Jacob beigesetzet und begraben, seines Alters in dem 44. Jahr. Den Leichsermon hielt ihm Herr M. Michael Heckius, Pfarrherr daselbst, aus Esa. 57. v. 1, 2, welche (Predigt) auch im folgenden Jahre 1620 zu Alten Stettin bei Jacob Dubern gedrucket ward. Nachdem auch seine beiden Töchter, als Jungfrau Judith den 4. und Jungfrau Elisabeth den 22. Octobris, beiderseits vor dem Vater, an der regierenden giftigen geschwinden Krankheit des Hof= und Blutganges gestorben, so ist jene den 10. und diese den 26. Octobris auch in der Kirchen zu St. Jacob begraben worden. Jener ward der Leichsermon aus 2. Tim. 4 v. ..., dieser aus der Apoc. 14 v. 13 von gemeldetem M. Heckio gehalten und zugleich mit des Vaters im Druck gefertiget."

1620

1620, 07. Februar (Montag) „Im Jahr Christi 1620, den 7. Februarii, verehrete Frau Ottilia Rammines, Asmus von Fahrenholtzen seligen nachgelassene Wittwe, dem Predigtstuhl und der Kirchen zu St. Jacob 10 Gülden, mit der Disposition (Verfügung), daß diese 10 Gülden zu den 40 Gülden, welche sie ANNO 1610 dem Predigtstuhl und der Kirchen zu St. Jacob verlegiret (vermacht), geleget und von dato an 25 Gülden dem Predigtstuhl und 25 Gülden der Kirchen zinsbar werden sollten, welches die Vorsteher Elias Vilebohm und Peter Kruse mit Hand und Siegel zusagten und bekräftigten, wie die schrifliche Urkunde ausweiset, so die Frau Fahrenholtzesche hierüber zu sich in Verwahrung genommen, Referente M. Heckio im Kirchenbuche."

1620, Februar „Um diese Zeit kam der von E. E. (ehrbaren und ehrsamen) Uckermärkischen Landschaft und von der Stadt vocirte (berufene) Medico=Physicus Dr. Justus Grisius, Gualtershusinis Thuringus, zu Prentzlow angezogen, als er nach zuvor habendem Gradu Magistrali den 7. Februarii zu Frankfurt an der Oder Medicinae Doctor worden war."

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1620, 02. März (Donnerstag) „Den 2. Martii ward Herr Samuel Süring, von Pritzwalk bürtig, bisher Churfürstlicher Hof= und Landrichter, Schreiber allhie, von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) zum Stadt=Secretario oder =Schreiber angenommen und leistete auch forts seinen Eid."

1620, Anfang März „Um diese Zeit fiel bei der Frau Melchior Schivelbeinischen auf dem Papendieck ein Dienstknecht sich in dem Pütten (Brunnen) zu Tode."

1620, 13. März (Montag) „Den 13. Martii zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage, starb Herr Michael Krüger, von Arnswalde aus der Neumark bürtig, dieser Stadt Bürgermeister, in dem 68. Jahr seines Alters und ward den 19. desselbigen, war eben der Sonntag Oculi, zur Erden bestätiget."

1620, 24. März (Freitag) „Den 24. Martii, an Mariae Verkündigung Abend, um 6 Uhr des Abends, bei fallendem großen Hagel und Schlossen (Hagelkörnern), schlug das Wetter in den Thurm und die Spitze zu St. Marien nach der Uckerstraßen wärts, also daß sie auch angezündet wurde, doch ward sie, Gott Lob, durch angewandten Fleiß der Bürger bald wieder gelöschet, also daß nicht großer Schade geschahe."

1620, 03. April (Montag) „Den 3. Aprilis ward Herr George Röchlin, Rathsverwandter (Ratsherr), von E. E. Rath (ehrsamen und ehrbaren Rat) zum Stadtrichter erkoren und gesetzet."

1620, 11. Mai (Donnerstag) „Den 11. Maii schickete Herr Johannes Finck, Superintendent, ein Schreiben an den Churfürsten wegen des, daß Er den 8. Maii an den Rath ein Mandat um Einforderung der neuen Defensionsteuer abgehen lassen und selbige auch von den Geistlichen einzufordern befohlen hatte, und supplicirte (erbat flehentlich), die Geistlichen damit zu verschonen und hielt es auch."

1620 „Im gemeldeten Jahre, als E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) innerhalb der Stadt nahe dem Blindowischen Thore, zur Linken, wenn man hinausgehet, an dem Orte, woselbst zuvor der Kalkofen gestanden, einen neuen Gottesacker angeleget und eine neue Mauer da herum gezogen hatte, und itzo ganz fertig ward er den 28. Maii, war der Sonntag Exaudi, nach Mittage durch den Herrn Superintendenten, M. Johannes Finckium, unter bloßem Himmel in volkreicher Versammlung der Bürgerschaft, die ihm zuhörete, mit einer öffentlichen Predigt aus dem 23. Cap. des 1. Buches Mosis introduciret (eingeführt) und eingeweiht. Am Thorwege auf der Ecken in der Baustraßen stunden diese folgenden Verse und Reime geschrieben:
Ach Gott, du bist allein gerecht,
Hie liegt der Herr und sein Knecht,
Ihr Weltweisen trett herbei
Und sagt, wer Herr oder Knecht sei."

1620, 30. Juni (Freitag) „Den 30. Juni, als die Rechnung der Currendario (Chorknaben) oder Currende=Schüler (unbemittelte Schüler) aufgenommen ward, wurden von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) zugleich die Leges derselben renoviret (erneuert), wie sie im Protocollo zu Rathhause befindlich. Die Testamentgelder, so den Currende=Schülern allhie zuständig, sind folgende:

Curt Fliet	25 Fl.	giebt jährlich 1 ½ Zins
Matthaeus Merten	12 ½	24 Rg.
Stephan Wieland	25	1 ½ Fl.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Jacob Schmid	25	30 Lsch.
Heinrich Bülow	12 ½	18 Lsch.
Jochim Dänicken	12 ½	18 Lsch.
Caspar Kunath	12 ½	18 Lsch.
von Beuteln	100 Thlr.	6 Thlr.
von Fahrenholtz zu Lübbenos	100 Thlr.	
Bürgermeister Krusenicken	100 Thlr.	
Kötzinnen	50 Thlr. Diese sind niemals getheilet, aber hernach Anno 1609 mit den Zinsen wieder ergänzet.	
Fahrenholtzen	12 ½ Fl. weiland Kämmerer	
Der Berge	50 Thlr. von Kleptow.	
Jost von Arnia	50 Thlr.	
Lehnhard von Arnias kann man nicht recht wissen.		
Lucas Hunger	50 Fl.	
Valentin Halbersleben	25 Fl.	
Von einem ungenannten Hause, sagte der Herr Stadtschreiber S., auch	25 Fl.	

Sonsten saget man wohl noch von mehren Testamenten, aber weilich ihre Zinsen per interim nicht gehoben, kann ich nichts Gewisses davon sagen; Andere werden es leicht besser wissen, wenn man Rechnung hält.

M. Matthias Goedenius.
Inspector Regismontanus in Neo=Marchia
pro tempore 1621.

Als gedachter Herr Gödenius in seinem Rectorat den Currendariis (Chorknaben) fürgestanden, als hat er diese gesetzte Verzeichnis der Capitalien der Currende=Schüler, nachdem er der Schulen abgedanket, heraußer gegeben.

Die Leges der Currendeschüler, der oben gedacht, sind diese:

1., Daß über 30 Knaben in der Currende nicht sein sollten;
2., sollte keiner ohne des Herrn Superintendentis und Rectoris Consens eingenommen werden, auch Zusage thun, ein Jahr darin zu bleiben.
3., Semmel und Weißbrot sollte garnicht mehr gegeben werden, auch an Roggenbrot/: sonderlich wenn Defect an Brot vorhanden:/ nur für 3 Lsch. auf einmal sechs Knaben ausgetheilet werden.
4., Schul=, Holz=, Opfer= und Calefactor=Geld sollte quartaliter (vierteljährlich) nach der Knaben Anzahl aus der Büchse gegeben werden.
5., Sollen den Knaben keine Bücher ohne des Herrn Superintendentis und Rectoris Consens gekauft, sondern Zettel von ihnen an die Vorsteher gegeben werden, soll auch keiner ohne derselben Willen die Bücher veräußert oder aus der Stadt nehmen.
6., Das Tuch, die Schuhe und Hüte sollen gleicher Gestalt von ihnen gewilliget und in ihrem Biesein ausgetheilet werden; das Flicklohn und Triep sollen gänzlich abgeschaffet sein.
7., Geld zu den Haaren soll nur denen, so keine Eltern haben und arm sind, gegeben werden.
8., Mit den Kranken soll es ebenermaßen gehalten werden.
9., Das Ruthengeld soll garnicht mehr, wie vorhin, gegeben werden, sondern Die schaffen billig Ruthen, welche die Ordnung trifft.

Ex Protocollo Curiae den 30. Junii 1620.
Joachim Bährentin, B.
mpp
ria.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1620, 17. September (Sonntag) „Mense (im Monat) Septembri, als 14 Tage vor Michaelis (Michaelis Tag = 29. Sptember), war der 14. Sonntag nach Trinitatis (17. September), ward Herr M. Georgius Krukenberg, S. S. Theologiae Studiosus, von Prentzlow bürtig, für einen Pastorem zu Schön= und Neuenfeld introduciret (eingeführt) von Herrn M. Johanne Fincken, Superintendente."

1620, 31. Oktober (Dienstag) „Den 31. Octobris ward George Maaß, Rathsverwandter (Ratsherr), zu St. Marien begraben."

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

1621

1621, 29. Januar (Montag) „Im Jahr Christi 1621, den 29. Januarii, wurden um besonderbarer Ursachen willen von der Stadt Prentzlow alle kleinen Städte, so ihr incorporiret (einverleibt), als Angermünde, Lychen, Templin, Straßburg, anhero beschieden."

1621, 06. Februar (Dienstag) „Den 6. Februarii, war der Tag Dorotheae, ward auf Anordnung des Herrn Superintendentis ein Examen in der Schulen angestellet, dem E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) und das Ministerium mit beiwohnte."

1621, 08. Februar (Donnerstag) „Den 8. Februarii ward Herr Georg Potzern, Rathsverwandter (Ratsherr), zum Bürgermeister dieser Stadt erkoren."

1621, 07. März (Mittwoch) „Den 7. Martii kamen etliche böhmische Grafen und Freiherren, so wegen des Krieges in Böhmen, von Pfalzgrafen Friederichen erreget, verflohen waren, allhie zu Prentzlow an, lagen hier geraume Zeit, zehreten und hatten hier, wie mit Anderem, so auch mit Feuerweken zum Öfteren ihre Lust. Und weil ihrer Zehrung halber allhie die Victualien (Lebensmittel), Fleisch, Fisch p. beinöthig und ins Geld getrieben wurden, also daß der gemeine Mann und Bürger entweder nichts bekommen (konnte) oder, so er etwas bekam, theuer bezahlen mußte, war die Bürgerschaft endlich nicht wohl zufrieden, daß sie hier lagen. Als aber der Kaiser ein Edict ausgehen ließ, die flüchtigen Böhmen nirgends zu hausen, zogen auch diese Herren wieder von hinnen."

1621, 11. Mai (Freitag) „Den 11. Maii, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, starb zu Straßburg Herr Gedeon Lemchen, von Prentzlow bürtig, M. Matthaei Sohn, Pfarrherr zu Straßburg 24 Jahr, seines Alters im 52. Jahr. War 1569, recht am 1. Sonntage Trinitatis hora 7 matutina (Stunde 7 in der Frühe) geboren, 1597 von Herrn Jacobo Coleno, S. S. Theol. Doctore et Praeposito zu Berlin in der St. Niclas=Kirchen zum Amt ordiniret (eingesetzt) und zu Straßburg an des verstorbenen M. Francisci Simonis Stelle gekommen."

1621, Ende Juni „Mense (im Monat) Junio, am Ende, starb Matthaeus Lemchen, Theologiae Studiosus, Bürgermeister Jacobi Lemchen nachgelassener Sohn, und ward den 1. Julii zu St. Marien begraben."

1621, 09. August (Donnerstag) „Den 9. Augusti hielt Herr George Röchlin, Stadtrichter, mit dem Rath allhie ein Verhör wegen Des, daß ihm die Bürgerschaft, auf des Rathes Ankündigung und Geheiß bei 10 Thaler Strafe einem Jeden, so er sich dazu nicht gestellen würde, vor dem Blindowischen Thore zur Linken nach seinem Garten hin einen langen neuen Zaun, so er nur mit großen Unkosten von Brettern hatte hinbauen lassen, innerhalb einer Stunden ungefähr herum gehauen hatte. Etliche sagten, daß die Bürger nur mit großen Haufen

sich daran gelehnet und ihn also nieder geleget. Zu welcher Zeit regierender Bürgermeister war, Herr George Potzern.“

1621, 24. August (Freitag) „Den 24. Augusti, war der Freitag und recht der Tag Bartholomaei des Apostels, nach Mittage zwischen 1 und 2 Uhr, ward Christian Pilers, eines Bürgers, Töchterlein Lucretia, eines von den obgedachten Dreilingen, da es 2 Jahr, 31 Wochen, 5 Tage alt, von einem eichenen Block oder Stück Holz, so in seinem Abwesen und wider sein Wissen und Willen von seinem Nachbarn vor seine Thür gefahren und gebracht worden war, wie dies Kind neben anderen dabei gespielet, überrannt und zerquetschet, daß es bald den Tod davon hatte, und ward den 30. dieses zu St. Niclas beerdiget, mit einer Leichpredigt, von Herrn M. Casparo Paffio, Pfarrherrn daselbsten, aus Luc. 7, von dem Jüngling zu Nain, gehalten. Selbiger, so das Holz vor des Pilers Thüre gefahren hatte, hieß Erdmann Meyer.“

1621, 23. September (Sonntag) „Den 23. Septembris, war der 17. Sonntag nach Trinitatis, präsentirte Herr M. Johannes Finck, Superintendent, der Gemeine zu St. Niclas mit einer besonderbaren Predigt aus Johanne am 3. v. 5: Es sei denn, daß Jemand wiedergeboren p., und destinirte Usui sacro (weihte den Taufstein zum heiligen Gebrauch) oder zum heiligen Brauch die neue Taufe, so der ehrbare und kunstreiche Meister Tobias Schröder, Bürger und Bildhauer allhie, schön und zierlich gemacht und Gott zu Ehren der Kirchen zu St. Niclas verehret und geschenket, und folgends Herr George Potzern, Bürgermeister dieser Stadt, durch Meister Joachim Borchardten, Maler in Berlin, auf seine Unkosten hatte malen und staffiren lassen.“

1621, September „Um diese Zeit zog M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, bisher gewesener Archidiaconus der Kirchen zu St. Marien allhie, auf ergangene und angenommene Vocation (Berufung) von hinnen und ward zu Nyköping in Dänemark teutscher Hofprediger Königs Christiani 4. seiner Frau Mutter, Frauen Sophiae, nach welcher Tode er sich eine Zeit lang bei der hohen Schule zu Greifswalde enthielte und da die Studiosus per Collegia exercirte, bis er in die Grafschaft Oldenburg pro Superintendente Generali vociret (berufen) wurde, woselbsten er endlichen auch starb.“

1621, 29. November (Donnerstag) „Den 29. Novembris bekam Herr M. Joachimus Lizovius Ruppinensis, Rector Scholae allhier, die schrifliche Vocation (Berufung) zum Archidiaconat zu St. Marien.“

1621, 18. Dezember (Dienstag) „Den 18. Decembris, Dienstages nach dem 2. Advent, wurde die Kirchenrechnung zu Röpersdorf aufgenommen.“

1622

1622, Januar „Im Jahr Christi 1622, mense (im Monat) Januario, starb Christianus Drejerus, Primislaviensis, Medicinae Studiosus, Bürgermeister Dietrich Dreyers Sohn, und ward den 10. Januarii begraben.“

1622, 20. Januar (Sonntag) „Den 20. Januarii, war der 2. Sonntag nach Epiphanias, wurde zu Straßburg nach geendigter Predigt Herr M. Michael Zwergius von M. Johanne Finckio, Superintendente allhie zu Prentzlow, wieder für einen Pastorem an des verstorbenen Herrn Gedeon Lemchens Stelle publice (offiziell) und solenniter instituiret (feierlich unterwiesen) und eingesetzet.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1622, 25. Januar (Freitag) „Den 25. Januarii hielt E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhie, zu Berlin ein Verhör mit Adam von Arnimen zu Sternhagen, wegen der Jagd und Rohrung zu Sternhagen."

1622, 19. und 28. März (Dienstag und Donnerstag) „Den 19. und 28. Martii hielt Herr George Röchlin, Stadtrichter allhie, unterschiedliche Verhör in Sachen des Hospitals zum Heiligen Geist mit Jacob Heicken, in Puncto der zwölf Hufen und zwo Wiesen Pacht."

1622, 21. Mai (Dienstag) „Den 21. Maii ward Johannis Neumann, gewesenen Bürgers, Sohn Balthasar, welcher in der Schnellen gebadet und ersoffen, zu St. Marien begraben, als der Vater nur den 30. Aprilis vorher begraben war."

1622, 04. Juni (Dienstag) „Den 4. Junii hielt Herr Georg Röchlin abermal Verhör zu Berlin, mit Jacob Heicken und Böldicken wegen der zwölf Hufen und zwo Wiesen, dem Heiligen Geist zuständig."

1622, 04. Juni (Dienstag) „Eben an diesem Tage hielt Herr Marcus Antonius, Pfarrherr von Falkenwalde, seine Circular=Predigt aus dem 44. Psalm."

1622, 25. Juli (Donnerstag) „Den 25. Julii, war der Tag Jacobi, ward zu St. Niclas begraben Christian Rehberges Kind, so von einem Spinde befallen und davon gestorben war."

1622, 26. August (Montag) „Den 26. Augusti, des Montages, in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr, schlug ein überaus starker Donnerschlag, dadurch Hans Michaelis, eines Bürgers und Schneiders, Scheune hinter seinem Hause in der Strohstraßen zur linken Hand, wenn man vom Kuhthor zum Blindowischen Thor gehet, nach der Mauer wärts angezündet wurde, und brannten nebst dieser Scheunen, so voller Korn und Getreide war, und seinem Wohnhause noch vier feine Bürgerhauser und drei Scheuern voll Korn, als Thias Böldicken, Schnellen des Schmiedes und eines Rademachers, aufwärts nach dem Blindowischen Thor hinweg, und waren selbige wegen des darauf folgenden langen Krieges noch 38 Jahre hernach nicht alle wieder erbauet. Man berichtete auch, daß zugleich 150 Schafe, 1 Ochse und 1 Pferd dazumalen mit verbrannt. Zum bußfertigen Andenken dieses Brandes, wie denn auch zur schuldigen Dankbarkeit, daß Gott dies Mal so gnädiglich ferneren Schaden von der Stadt abgewendet, und zur Aufmunterung zu wahrer Buße hielt Herr M. Michael Heckius, Pastor zu St. Jacob, als in des Kirchspiel dieser Brand entstanden war, so lange er dieser Kirchen Pastor war, jährlich im Augusto um diese Zeit eine Predigt."

1622, 26. August (Montag) „Den 26. Augusti, Dominica 13. post Trinitatis, ward in der Kirchen zu St. Jacob von M. Michaele Heckio, Pfarrherrn hierselbst, mit einer Predigt der Gemeine präsentiret und eingeweihet der neu erbaute Predigtstuhl, welchen der edle und ehrenfeste Junker Bertram von Boitel, Bürger allhie und reicher alter Geselle, Gott zu Ehren und der Kirchen zum Zierrath hatte bauen und setzen lassen, und kostete 4000 Gülden. Die Tischlerarbeit sowohl, auch das Schnitzwerk daran machte Meister Hans Kaufmann, von Weimar bürtig, Tischler, Schnitzer und Bürger allhie."

1622, 26. August (Montag) „Eben an diesem Tage wurde dieser Kirchen von Herrn Adam Schildknechten Gott zu Ehren auch eine messingene Krone verehret, welche 12. Reichsthaler kostete, und auch gleich gegen der Kanzel über gehänget."

1622, Ende August „Um diese Zeit ließ sich ein Bürger Christoph Primickendorf, seines Handwerks ein Tuchmacher, mit zusammen gebundenen Strohbanden oben vom Gehorsam in

Landesgeschichtsverein Berlin e.V. – Online-Lesesaal

den Stadtwall oder Graben herunter, als er wegen begangenen Ehebruches mit Maria Hasen, von Pasewalk nach eingeholetem Urtheil und Recht mit Staupschlägen (Züchtigungsschlägen) der Stadt verwiesen werden sollte.“

1622, August / September „Um diese Zeit ward in der Kirchen zu St. Niclas im Chor nahe bei der Thür, da man zur Sacristei gehet, ein neuer zierlicher Beichtstuhl gesetzet, welcher von Caspar Westphalen, Rathsverwandten (Ratsherrn), und seiner Hausfrauen Gertrud Geistorfes darin verehret wurde.“

1622, 16. September (Montag) „Den 16. Septembris, war der Montag nach dem 13. Sonntag Trinitatis, nahm Herr Georg Wilhelm, Markgraf und Churfürst von Brandenburg, die Erbhuldigung von diese Stadt, aber nicht in eigener Person, sondern durch sein Herren Abgesandten, als durch den wohlwürdigen und wohlgeborenen Herrn, Herrn Adam Grafen zu Schwarzenberg, dem ritterlichen Johanniter=Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern, Wendland p. Meistern, Herrn zu Hohen Landsberg und Gimborn, des Churfürsten Geheimen Rath und Ober=Kämmerern, sodann auch durch seinen Kanzler Herrn Doctorem Friedericum Pruckmannum, und geschahe diese Solennitas (Feierlichkeiten) auf offenem Platze vor dem Rathhause, zu welcher Aufnahme der Huldigung kurz zuvor dasselbige Theatrum vor der Einnehmerstube oben der Rathhausthüre, da man zwischen die Brotscharren hineingehet, herausgebauet wurde und auch hernach so lange verblieb, bis höchstgedachter Herr mit Tode abging.“

1622, September „Bald nach dieser Zeit wurde allhie eine Zusammenkunft Churfürstlich Brandenburgischer und Pommerischer Räthe aus beiden Regierungen gehalten, und bei der von öllerhand virfallenden Händeln gehandelt, welcher Zusammenkunft auch gedenket M. Joh. Micraelius in Chron. pom. lib. 4 pag. 130 num. 3.“

1622, Oktober „Zu dieser Zeit ließ E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhier um Feuerschaden willen und der gemeinen Stadt zum Besten die kupferne Wasserkunst machen, und soll bei der damaligen kleinen und leichten Münze 182 Thaler kosten, den Thaler zu 5 Thalern gerechnet, machet nach jetzigem guten Gelde 35 Thaler.“

1622, Dezember „Mense (im Monat) Decembris kam Herr Georgius Herbslebius, Thüringus, ein guter Musicus und Componist, wie auch Poeta laureatus (ein viel gelobter Dichter, wörtlich: mit Lorbeeren bekränzter Dichter), auf ergangene Vocation (Berufung) von Freienwalde an der Oder, da er auch Cantor gewesen, anhero und ließ sich allhie wieder für einen Cantorem Scholae bestellen an Herrn Joachimi Jordani Stelle, so um seiner Mariten (Gattin) willen erlassen und ad Judicii Secretariatum befördert worden war.“

1623

1623, 19. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1623, den 19. Januarii, war der 2. Sonntag nach den Heiligen drei Königen, ward allhie von öffentlicher Kanzel publiciret und abgelesen ein Churfürstliches Münzedict, welches vom Churfürsten recht am 1. Januarii und Neuen Jahres Tag zu Cöln an der Spree publiciret und in Druck gegeben war, dadurch das verruckte Münzwesen wieder in einen richtigen Stand gesetzet wurde. Auch wurde diese Edict folgenden Tag in der Stadt auf allen Ecken der Gassen in Gegenwart vieler Bürger verlesen.“

1623, 23. Januar (Donnerstag) „Den 23. Januarii, des Donnerstages, Abends um 6 Uhr, starb Michael Damerow, vordem Scholae Subrector allhie, itzt aber eine geraume Zeit, Küster zu St. Marien.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1623, 01. März (Sonnabend) „Den 1. Martii, war der Sonnabend vor Invocavit, ward Friedericus Nippeltus, der unmündigen von Arnim zu Temmen Praeceptor (Hauslehrer), wieder zum Küster zu St. Marien angenommen und bestellet."

1623, 27. März (Donnerstag) „Den 27. Martii ward vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie eine Musterung der Bürger angestellet und derselben ihr Gewehr besichtiget."

1623, 11. April (Sonntag) „Den 11. Aprilis, war der Sonntag Cantate, wurde Herr Johannes Huberus, von Lychen bürtig, zum Pastorem zu Bertikow, Weselitz und Seelübbe an des verstorbenen Herrn Joachimi Berlines Stelle introduciret (eingeführt), als er vom Subrectorat der Schulen vociret (berufen) worden war."

1623, 02. Mai (Freitag) „Den 2. Maii, als der Tag vor Kreuzes Erfindung, des Morgens um 6 Uhr, ward vom Schulzen zu Nieden ein Gesicht in der Luft gesehen, als ein Haufen Kriegsvolk, ein Gezelte, der gekreuzigte Jesus Christus und dann eine Stadt, so im Feuer aufging, welches Gesichte er allhie in der Stadt Herrn George Röchlinen, Stadtrichtern, und andern Membris (Gliedern) im Rath als wahrhaftig erzählet hat."

1623, 02. Juni (Montag) „Den 2. Junii fiel ein Geselle bei Michael Möllern in den Pütten oder Born (Brunnen) und starb."

1623, Juni „In diesem Monat Junio, als Churfürst George Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Philippus Julius zu Pommern, beide in Person, und Herzog Bugislai zu Pommern seine geordneten auf dem Churfürstlichen Amte Gramzow eine Zusammenkunft hielten, um zu deliberiren (beraten), wie sie auf dem ausgeschriebenen Kreistage zu Jüterbogk sich zusammen zu verhalten und zu schicken hätten, vereinbarten sich diese Chur= und Fürstliche Parte zugleich zu einer Zusammenschickung beiderseits ihrer Räthe zur Aufhebung aller nachbarlichen Grenzirrungen, welches auch nachgehends zu Prentzlow ins Werk gerichtet, und alle Grenzstreitigkeiten mit beider Theil gutem Genügen in der Güte gehoben, und durch einen darüber aufgerichteten Vertrag bestätiget wurde. Hiervon wird auch Bericht gethan von Micraelio in Chron. Pom. Lib. 4 pag. 147 num. 5."

1623, 10. Juli (Donnerstag) „Den 10. Julii war hie in der Stadt und auf den nächsten Dörfern ein sehr großes Donnern und Blitzen, wie auch ein großer Wind mit Begleitung häufiger Schlossen (Hagelkörner) und Hagel, dadurch zu Hetzdorf, Kutzerow, Jagow, Taschenberg das Ganze, zu Dedelow und Schönwerder das halbe Getreide, bei der Stadt aber, Gott Lob, nicht viel niedergeschlagen ward, und großer Schade geschahe."

1623, 05. August (Dienstag) „Den 5. Augusti war abermal ein großes Blitzen, welches bis um 12 Uhr in der Nacht continuirte (fortdauerte)."

1623, 08. September (Montag) „Den 8. Septembris hatte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) zu Berlin Verhör mit Tobias Klempenowen, eines Bürgers Sohn allhie, wegen der Polier=Mühle auf dem Raffiet, wie auch mit Adam von Bergen und seinen Adhorenten (Beipflichtenden, Anhängern) wegen des Göritzischen Straßengerichts."

1623, 16. September (Dienstag) „Den 16. Septembris hatte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) abermal Verhör mit Adam von Bergen in eodem causa oder selbiger Sache."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1623, 20. Oktober (Montag) „Den 20. Octobris schickete die Stadt Etliche nach Berlin ab zur allgemeinen Städteversammlung.“

1623, 14. November (Freitag) „Den 14. Novembris, war der Freitag nach Martini Bischofes, ward Herr Christophorus Golzius, Francofurtensis Marchiacus, Medicinae=Candidatus, für einen Conrectore der Schulen allhie introduciret (eingeführt), als er den 5. dieses angekommen war. Nach geschehener Introduction (Einführung) stellete der Rath ein Convivium an und hatte dabei auch die Herren Geistlichen und anderen Schulcollegen, welches geschahe in Herrn George Röchlinen, des Stadtrichters Behausung. Dem Conrectorat war dieser Golzius 2 Jahre vor.“

1623, 18. November (Dienstag) „Den 18. Novembris hatte die Stadt Prentzlow wieder ihre Deputirten (Abgesandten) bei den gemeinen Städten zu Berlin.“

1623, 21. November (Freitag) „Den 21. Novembris hatte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) wiederum zu Berlin Verhör mit Adam von Bergen wegen des Göritzischen Straßengerichts.“

1624

1624, 09. Januar (Freitag) „Im Jahr Christi 1624, den 9. Januarii, hielt Adam von Berg abermal zu Berlin Verhör mit E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) wegen des Göritzischen Straßengerichtes.“

1624, 23. Januar (Freitag) „Den 23. Januarii hielt Tobias Klempenow abermal Verhör mit E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) wegen der Polier=Mühle auf dem Raffiet.“

1624, 30. Januar (Freitag) „Den 30. Januarii, Abends um 7 Uhr, in großer Kälte, ward Joachim Seegern, Rathsverwandter (Ratsherr) in der Neustadt, ein Kind, in einem Kober, mit Tüchern bewunden, geleget, heimlich an die Hausthüre gehänget, und weil auch dabei ein Zettel im Kober war, daß das Kind noch nicht getaufet, ließ gedachter Seeger dies Knäblein in seinem Kirchspiel zu St. Sabini taufen, und taufte es Herr Conrad Langenacht, itziger Zeit Pfarrherr hieselbst, den 2. Februarii, war der Tag Mariae Lichtmessen und der Montag nach Sexagesimae und gab ihm den Namen Paulus. Die Pathen dazu waren: Matthaeus Schidcke, Meister des Töpferhandwerks, Joachim Seeger, der Jüngere, Michael Lövemann, Müller; Ilsa Richerts, Maria Langemeyers, Elisabeth Menden.“

1624, Februar „Mense (im Monat) Februario wurde es kund, daß das vorgedachte Kind Alberto Mörlinen, Rathsverwandten (Ratsherrn) und der Landschaft Einnehmer, zusammt des gewesenen Syndici (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Johann Lüdicken Wittwen zugehörete, und zwar solcher Gestalt, daß Hans Wienbrand, Bürger und Glaser allhie, der das Kind weggetragen und obgedachtem Seegern an die Thür gehänget hatte, es selbst aussagete, wegen Des, daß der Frauen ihr Eidam Johannes Mattias Jahn, Advocatus allhie dem von seiner Frauen Mutter Sache nichts wissend, vor dem Stadtgerichte eines Anderen halber in puncto injuriarum (Beleidigung) wider ihn agirte. Als sich nun gedachter Albertus Mörlin außerhalb der Copulation (Vermählung) Wittwer mit der Wittwen, der Schreiber er bei Lebzeiten ihres Herrn gewesen war, also Fleischlich eingelassen, wurde er zuvörderst seiner Dignität (hohen Würde) bei der Stadt primiret (vorgezogen) und des Rathsstandes entsetzet, nach dem Statuto dieser Stadt von Churfürst Joachim gegeben, da er haben will, daß man fromme, unberüchtigte und ungescholtenen Leute in den Rath und Schöppenstuhl nehmen solle. Darnach mußten sie sich einander im Hause copuliren

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(vermählen) lassen und das Kind zu sich nehmen. Das Kind wurde in der Stadt von Jungen und Alten nicht anders, denn Paul Wringelbohr geheißen, weil es mit dem Kober an einem Wringelbohr, in die Thür gebohret, war angehänget gewesen. Dieser Albertus Mörlin starb hernach 1630 in der Peste und ward den 7. Septembris in der Kirchen zu St. Jacob begraben; das Kind aber zuvor 1626, den 28. Julii und ward auch zu St. Jacob begraben."

1624, 05. Februar (Donnerstag) „Den 5. Februarii, war der Tag Agathae, brach bei der Äußersten Mühlen die Freiarche aus."

1624, 10. März (Mittwoch) „Den 10. Martii ertheilete die juristische Facultät zu Frankfurt an der Oder, den Viergewerken und Viertelsherrn allhier ein Urtheil auf begehrete sechs Hauptpunkte, davon besiehe in meinen Annalibus majoribus."

1624, 20. März (Sonnabend) „Den 20. Martii zogen auf E. E. Rathes (ehrbaren und ehrsamen Rates) den 8. dieses aufgetragene Commission Herr George Potzern, Bürgermeister, Herr George Röchlin, Stadtrichter, von hinnen gen Hofe nach Berlin, und sollicitirten (stellten Bitte) daselbst bei Herrn Dr. Petro Fritzen wegen folgender drei Puncten, als

1. wegen Schließung des Landes,
2. wegen der Bürger Protestation wider den vocirten (berufenen) und bald ankommenden Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) Dr. Johannem Christophorum Hartmannum;
3. wegen Des, daß sich etliche Herren des Rathes vom Rathhause los wirken wollten, mit Bitte, ihre Supplication (Bitte) nicht anzunehmen."

1624, 23. März (Dienstag) „Den 23. Martii des Abends war eine Finsterniß am Monde. Um diese Zeit ging auch sonsten etwas Neues für, als aus dem Folgenden zu ersehen ist."

1624, 08. April (Donnerstag) „Den 8. Aprilis, war der Donnerstag nach Quasimodogeniti, ist vor mir, Conrad Langenachten, Pastore zu St. Sabini, erschienen Elisabeth Lemchens, Samuel Krügers eheliche Hausfrau, und als ich sie auf ihr Anbringen, sie hätte mir etwas Nöthiges zu offenbaren, niederzusitzen verbeten, hat sie mir folgendes Gesicht und Geschicht mit den Formalibus, darin es von mir aus ihrem Munde verfasset ist, erzählet. Als sie am vergangenen Charfreitag nach geendigter Passionallection frühe Morgens wieder heim gekommen, sei sie alsbald darauf nach ihrer Gewohnheit in den Garten gegangen, daselbst zu dem lieben Gott ihr Gebet zu thun, wie auch geschehen. Indem sie aber diese kurzen Seufzerlein gesprochen: O hilf Christe, Gottes Sohn p., und darauf das andere: Gedenke, Herr, der schweren Zeit p., und mit diesen Worten geschlossen: Die Seele, die du hast erlost, der gieb, Herr Jesu, deinen Trost, habe sie eine Stimme gehöret, welche gesprochen: Dies wird Christus Jesus thun. Nun sei sie eben damalen auf einem schmalen Stege gewesen, da sie nothwendig stracks für sich habe niedersehen müssen, damit sie im Gehen nicht einen Fehltritt thäte; aber sobald sie ihre Augen aufgeschlagen und eben damals zwischen zween Kirschbäumen in der Mitte gestanden, sei sie gewahr worden eines alten Mannes mittelmäßiger Statur, der baarhaupt in einem langen Haar und mit einem geschlichteten Scheitel vor ihr gestanden, auch mit einem langen Rocke bis auf die Fersen angethan gewesen, und zu ihr angefangen und gesprochen: Du gehest in deinen Stegen, wie du dich ernähren mögest, sei unbekümmert, Gott wird dich wohl versorgen. Nachmalen hätte er befohlen, sie sollte zu E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) dieses Orts gehen und ihm anmelden, daß sie von ihrem unbilligen Vornehmen abständen, auch ein Auge auf die Armuth hätten, damit sie nicht von den Wucherern so gar bis aufs Blut ausgezogen würde; der Armen Seufzer drängen zu Gott, darum müßte er ein Einsehen darinnen haben, stünden sie von ihrem Vornehmen nicht ab, so würde die Stadt über wenig Tage in Feuer vergehen; er hätte schon

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Lesesaal

zweimal seinen Zorn mit Feuer über die Stadt ausgeschüttet, daß solches nicht weiter um sich gefressen, das wäre durch frommer Christen Seufzen abgewendet worden; auch sollten sie den Leuten die übermächten großen Krausen und den Dirnen die großen dicken Haarflechten, welche Du, hätte es gesagt, des Teufels Thorweg zu nennen pflegest, ablegen heißen, verbliebe die Besserung, so würde Feuer vom Himmel fallen und die also Gekrauseten und Geflochtenen sammt ihren Krausen und Haarflechten verzehren; er hätte dreimal über die Stadt Wehe geschrieen, aber man hatte es für ein Eulengeschrei aufgenommen, würden sich die Leute nicht bessern, so würden sie sich nach wenig Tagen weh genug befinden; Templin hätte er auch warnen müssen, aber weil seine Warnung nichts bei ihnen geschaffet und ausgerichtet, so hätten sie hernachmals Gottes Strafe erfahren müssen; dies sollte sie anmelden, nicht beschwören, auch nichts darvon, noch etwas darzu thun; sie hätte ihr fürgenommen, zuvor zum Tisch des Herrn zu gehen, aber sie sollte mit ihrem Anbringen eilen, damit es nicht ein Ansehen hätte, als wenn sie das Abendmahl hätte darauf empfangen wollen; dies sollte sie anmelden: würde sich Prentzlow nicht bessern, so würde es ihr gehen als Sodoma und Gomorrha: es hätte seine schwarzen Trauerkleider schon angezogen, wollte sie demnach hiermit dienlich gewarnet haben.
Nach acht Tagen, war der Freitag nach Ostern, sei gedachter Mann am vorigen Ort wieder zu ihr gekommen und habe gefraget, ob sie die ihr anvertrauten Sachen nicht angemeldet hätte; darauf sie geantwortet, sie wäre eine Weibesperson, die vor die Herren nicht gehen dürfte, man möchte ihr nicht glauben oder sie deshalben wohl höhnisch für eine Prophetin ausrufen wollen. Darauf der Mann geantwortet, dieser Beisorge bedürfte sie nicht, männiglich wäre wohl bewußt, daß sie kein plauderhaftiges Weib wäre, derowegen würde man ihrem Anbringen wohl Glauben geben; doch wenn sie es nicht thun könnte, sollte sie es ihrem Seelsorger anmelden. Habe auch in dieser anderen Erscheinung dem Vorigen angehänget, die Kornwucherer möchten viel ergeizen, aber sie möchten das nicht geniessen. Zu diesem Mal sei sie ob dem Gesichte erschrocken, habe sich derowegen querüber auf das Bette geleget und sei darauf am Fieber krank geworden. Als gedachter Mann zum dritten Mal wiederkommen, sei er ihr vor ihrem Bette erschienen und habe gesprochen: Segge, wat di befohlen is, wo nicht, werstu uth dem Lager nicht kamen, sondern des Todes sin. Mittwoch hernach hat sie ihrem Manne allererst erzählet, was fürgelaufen wäre, weil sie sich hierüber bekümmert befunden, darauf sie folgendes Tages zu mir gekommen und mir den ganzen Handel mit den Formalibus erzählet, wie ich ihn allhie verfasset habe. Diese verfaßte Schrift hat Herr Conradus Langenacht hernachmals Herrn M. Johanni Fincken, dazumalen Superintendenti, eingegeben. Was sie nun beiderseits und andere Prediger und in Gottes Wort verständige Leute zu der Zeit davon gehalten haben mögen, weiß ich nicht; doch ist mir berichtet, daß M. Finck es für ein Weibermährlein und Gedicht gehalten. Ich lasse das Judicium (Meinung, Urteil) hiervon dem Leser frei. So viel ich diese Frau gekannt, war sie ja wohl eine fromme, christliche, aber einfältige Frau. Sie starb erst hernach 1647 in gutem Alter allhie in der Neustadt, nachdem sie 76 Jahr, 5 ½ Monat alt worden war, und ward zu St. Sabini mit einer Leichpredigt beerdiget.“

1624, 12. April (Montag) „Den 12. Aprilis, war der Montag nach Misericordias Domini, kam Herr Johannes Christophorus Hartmannus, I.U. Doctor, allhie an, um den vom Rath angenommenen Syndicat (Rechtsamt) der Stadt, so auch der Uckermark und Stolpinischen Landschaft zu betreten, als auch geschahe, und legte den 20. diese Monats den Syndicat=Eid ab.“

1624, 23. April (Freitag) „Den 23. Aprilis, recht am Georgii Tage, ward Herr Georgius Krüger, Bürger und Notarius publicus (öffentlicher Notar), von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) als ein Gefangener eingezogen, oben auf dem neuen Hause in eine Stuben gesetzet und daselbst Jahr und Tag in Arrest gehalten, darum daß er in gratiam Civium zu

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Online-Lesesaal

libere (im Ansehen der Stadt zu frei) wider den Rath geredet hatte (gemeint ist, dass er dem Ansehen der Stadt geschadet hatte, als er zu frei und offen gegen den Stadtrat sprach, daher der Hausarrest), und ging ihm nach dem gemeinen Sprichwort:

Wer da tritt und red't für die Gemeine,
Der stehet zuletzt gar alleine."

1624, Mai „Mense (im Monat) Majo starb Herr Michael Wüstehof, Neustädtischer Rathsherr, und ward den 14. hujus (dieses Monats) zu St. Sabinen begraben."

1624, 18. Mai (Dienstag) „Den 18. Maii, war der Dienstag in den Pfingsten, halb gegen 6 des Abends, starb Herr Theodorus Dreyer, Primislaviensis, vornehmer Bürger und Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus allhie, in dem 48. Jahr seines Alters, und ward den 23. desselben, war der Sonntag Trinitatis, mit einer Leichpredigt, so von M. Michaele Heckio, Pfarrherrn zu St. Jacob, gehalten wurde, daselbst begraben, in welcher Kirchen auch sein Epitapium (Grabmal mit Inschrift), den 22. desselben dahin gebracht, zu sehen ist. Wie das Testament am folgenden Bartholomaei Tage (24. August) eröffnet wurde, befand es sich, daß er dem Predigtstuhl zu St. Jacob 50 Thlr. legiret (nachgelassen) hatte, daß der Prediger selbiger Kirchen jährlich den Zins davon zu genießen haben sollte, Bartholomaei 1625 anzufangen, und ist solch Geld dem Kasten versichert worden, aus welchem es der Pfarrherr zu St. Jacob jährlich auf Michaelis (29. September) zu gewarten und zu heben hat. Denn da sonsten die alte Besoldung desselben Vierteljahres ist gewesen 29 Fl. 4 ..., sind es nun 33 Fl.,4 ..., weil diese 4 Fl. Testamentgeld dazu kommen.
Aus dem Kirchenbuch zu St. Jacob und M. Heckii Manuss."

1624, 05. Juni (Sonnabend) „Den 5. Junii verstarb Christina Tithelinges und legirte (vermachte) in ihrem Letzten der Kirchen zu St. Jacob 25 Thlr. und dem Predigtstuhl derselbigen Kirchen auch so viel, daß der Prediger jährlich den Zins davon zu genießen haben solle. Der Zins hebet an auf Petri und Pauli (29. Juni) 1525 und wird in Reichsthalern gegeben, weil Gorries Gollnow der Kirchen und des Predigtstuhls Geld an gutem Gelde an sich behalten. Der erste Zins ist seligem M. Michaeli Heckio, Pastori daselbsten von Peter Krusen, Vorstehern, an Reichsthalern richtig gemacht worden.
Aus dem Kirchenbuch zu St. Jacob und M. Hecken Manuss."

1624, 07. August (Sonnabend) „Den 7. Augusti schrieb Herr M. Johannes Finck, Superintendent auf Churfürst Georg Wilhelms zugesendetes Mandatum und Befehlig, unter (den) seiner Inspection ergebenen Pastoribus einen Conventum (Versammlung) aus, mit selbigem von nothwendigen Sachen zu communiciren, welcher auch den 18. selbigen Monats vor sich ging. Die Currenda (Umlaufschreiben) oder das Ausschreiben war, wie folget:

S. Reverendi et Doctissimi Pastores,
Fratres in Christo maximopere observandi,
Properanter vos certiores facio, nuperime mihi mandatum.
N.B. Ist gerufen de Exorcismo abrogando Mandatum, quod inter
Mss. mea et horsum adhuc adseribendum.
Serenissimi Principis ac Domini, Domini Georgii Wilhelmi
Ducis et Electoris Brandenburgensis Illustrissimi etc. Domini nostri Clementissimi,
transmissum, in quo postulatur, ut illud Dominis Fratribus, Inspectioni meae
commissis praelegam illoque praelecto ulterius curem, ne postuleta oblivioni
tradantur, sed quantum fieri potest, ad exitum perducantur. Cum itaque illud silentio
involvi veplone (?) occulteri nequat, ratione officii singulis ac universis ad
audiendum et cognoscendum illud diem
Veremae seu Veronica, qui erit 17. hujus, hisce praefigoet nomino, ut Primislaviae,

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Deo concedente, in primaria ecclesia hora 7 matutina compareatis, contenta mandati debita submissione percipiatis et ad eo, pietrationum discussione praemissa, sententias vestras placide et amice exponatis. Quod si factum fuerit, uti nullus dubito, rem gratam Deo ecclesiaeque salutarem praestabitis Bene ac feliciter valete annossumque Inspectorem vos animitus amantem redamate.
Primislaviae, die 7. Augusti Anno 1624.
M. Johannes Finck, Superintendent.

(In der Übersetzung:
S. Reverendi und gelehrteste Pastoren,
Brüder in Christus, sein großes Werk beobachtend,
ich setze Sie von beiliegendem Schreiben in Kenntnis, das mir kürzlich zugegangen ist.
N.B. ist gerufen von dem den Exorzismus (Geisteraustreibung) abschaffenden Befehl, der auf Anordnung seiner Majestät von mir hierher sofort zu schreiben ist
Hochverehrte Majestät und Herr, Churfürst Georg Wilhelm,
Ihr Herzöge und Edlen von Brandenburgs Ausgewählten etc.
Meine Brüder,
in dem Schreiben wurde aufgefordert, dass die Herren Ihnen, meine Brüder, die Berichte über meine Untersuchungen vorzulesen und alle weiteren Geschäfte vorzutragen sind,
damit die Forderungen nicht vergessen würden, sondern - so wie viel möglich – zu einem klaren Ergebnis gebracht werden kann.
Weil es nicht gut ist, Geheimnisse zu verschweigen, sondern jeder und alle sich Rechenschaft über ihre Pflichterfüllung geben müssen, werden Sie alle gebeten, zu hören und zu akzeptieren, dass ich am Tag der (heiligen) Veronika und Verena, am 17. dieses Monats, morgens um 7.00 Uhr vor dem Gottesdienst in die erste Kirche von Prenzlau komme, um die schuldigen und zusammengestellten Befehle in ruhigem Ton zu empfangen und mit Euch - eine fromme Diskussion vorausgesetzt – eure Meinungen ruhig und freundschaftlich erörtere.
Wenn etwas Tatsache ist, was niemand bezweifelt, nämlich die große Sache Gottes und der Kirche, dann wird er an den Tag bringen, worin das Gute und glückliche Heil liegt und Ihr werdet Euch mit den Untersuchungen liebevoll und zufrieden anfreunden.)

(NB. Der Text ist sehr schwierig, weil die vorausgegangenen Geschehnisse als bekannt vorausgesetzt werden. Finck lud zu einer Konferenz ein, die auch am 18.08.1624 stattgefunden hat. Offensichtlich wollte er in einer offenen Aussprache vor dem Gottesdienst alle Exorzismushandlungen als falsch und unnütz widerlegen. Die Übersetzung erfolgte in modernem Deutsch und berücksichtigt die schwierige Grammatik des Lateinischen nicht, damit der Inhalt klarer wird. - Gottfried Zurbrügg)

Nach dieser Zeit schickete Churfürst Georg Wilhelm ein Rescript (Erlaß) an den Rath und die Gewerke unter Dato den 1. Septembris, darin M. Johannes Finck, weil er wider die begehrete Neuerung des Exorcisni geprediget, beschuldiget wurde, daß er Aufruhr und Empörung durch das ganze Land erregen wollte."
(NB. zum Exorzismus (Geisteraustreibung): Weil so viele Menschen starben, hatten die anderen Angst vor der Rache der Geister. Besonders die Morgenstunde war gefürchtet. Man trieb die Geister mit Amuletten etc. aus. Für viele Handwerker war es wohl auch ein gutes Geschäft, Amulette herzustellen und zu verkaufen.

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

In der alten Kirche gab es zahlreiche Riten, um Geister und Teufel auszutreiben. Auch für Martin Luther war der Teufel eine reale Person, die ihm gegenübertrat. Der berühmte, aber legendäre Wurf mit dem Tintenfass gehört hierher. In der Reformation wurden diese Bräuche abgeschafft, aber das heißt ja nicht, dass die Menschen das nachvollziehen konnten. Sie fühlten sich auch weiterhin von Geistern und Teufeln bedroht. Die schrecklichen Seuchen und die vielen plötzlichen Todesfälle verunsicherten sehr. Die Geistlichen waren oft ebenfalls noch von der alten Kirche geprägt, in der sie oft auch noch amtiert hatten. Sie wurden ganz sicher immer wieder von verängstigten Menschen gebeten, ihre Häuser zu reinigen und zu segnen und sie ließen sich diesen Dienst gut bezahlen. Erst nach und nach kam ein anderes Verständnis auf.
In der modernen evangelischen Kirche gibt es keinen Exorzismus im Sinne einer Teufelsaustreibung, aber es gibt Möglichkeiten, Verstorbene auszusegnen und so den Menschen eine Trauerbegleitung zu ermöglichen. Allein das hätte den Menschen damals sehr geholfen.
Die Stunde vor Sonnenaufgang galt als die Stunde der Geister, denn dann ist der Mensch am empfindlichsten. Gerade dann fanden vor der Marienkirche Gebete und in der Kirche Frühgottesdienste statt, um den Menschen die große Angst zu nehmen. - Gottfried Zurbrügg)

1624, 21. September (Dienstag) „Den 21. Septembris promovirte Johannes Lehmann, Primislaviensis, zu Wittenberg in der Herbstpromotion in Magistrum."

1624, Oktober „Im Octobri wurde Einer mit Namen Martin Friederich auf der Neustädter Damme Kirchhofe St. Gertrauden ohne allen christlichen Ceremonien, als Predigtamt, Schulen, Gesang und Glockenklang begraben, darum daß er in seinem Leben ein Epicurer (Genußmensch) und Gottesverächter gewesen und sich weder zur Kirchen oder Predigt göttlichen Wortes, noch zum heiligen Abendmahl gehalten hatte."

1624, 03. November (Mittwoch) „Den 3. Novembris wurde das Pfarrhaus zu St. Jacob in der Strohstraßen gegen der Kirchen über, nachdem das selbige im vergangenen Monat von Grund aus neu gebauet und fertig geworden war, von dem gegenwärtigen Pfarrherrn M. Michaele Heckio, welcher bis daher in der Springstraßen in der Stadtschreiberei gewohnet hatte, bezogen oder eingeweihet. Deut. 20, 5."

1624, November „Um diese Zeit starb Herr M. Henricus Kemnitz, Probst zu Angermünde."

1624, 17. November (Mittwoch) „Den 17. Novembris, Mittwochs nach Martini, trug E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) dem Richter und den Schöppen eine neue Gerichtsordnung für.
Vide Annales majores."

1624, 05. Dezember (Sonntag) „Den 5. Decembris starb Meister Michel Möller, der Nach= oder Scharfrichter, seines Dienstes im 15. Jahr, sonst in seinem Stande ein rechter christlicher Mann, und ward den 9. desselben zu St. Jacob auf dem alten Kirchhofe begraben an dem Berge und Steige zur Rechten, wenn man aus dem Gäßlein der Höllen kommend, in die Kirche gehet, woselbst der Scharfrichter Begräbniß von je her gewesen. Den Leichsermon (Grabrede) hielt ihm Herr M. Michael Heckius, Pfarrherr daselbst, aus Regg. 2 a v. 28 ad 34 f: und tödtete ihn Sein Sohn Michel, ein junger Kerl kam wieder an seine Stelle, welcher, als er sich in Kleidung Denen vom Adel gleich hielte, also daß sie ihn im Felde, wenn sie ihm begegneten, von ihrem Stande nicht unterscheiden kunnten, dräueten (drohten) sie ihm, daß sie ihn erschießen wollten, da er sich nicht seinem Stande nach halten würde. Er lebete auch

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

in Hurerei und lief endlich, nicht lange nach des Vaters Tode mit der bei sich habenden Hure gar hinweg, wie man sagte, in Dänemark. Er kam auch nimmer wieder, und kam ein Anderer, nämlich Martin Albrecht an seine Stelle.“

1624, 08. Dezember (Mittwoch) „Den 8. Decembris starb Herr Paulus Höppener, Auditor Scholae und Organist zu St. Jacob, und ward den 13. desselben auch zu St. Jacob begraben.“

1625

1625 „Im Jahr Christi 1625, welches vor anderen ein Jahr von vielen starken und Schaden bringenden Gewittern und Donnerschlägen war.“

1625, 24. Januar (Montag) „Den 24. Januarii, des Montages zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage, starb allhie Valerius Zimmermann, Primislaviensis, Herrn Gürgen’s, gewesenen Pastorius zu St. Sabini, Sohn, Poeta laureatus Caesareus (ein viel gelobter und mit Lorbeeren bekränzter Dichter) und darbeneben ein guter Philosophus, welcher auch als trefflicher Apodemicus (Redner) wohl versuchet und durch ganz Germanien, Ungarn, Böhmen, Preußen, Reußen, Schweden, Norwegen, Danemark, Frankreich und Italien gereiset war und als Peregrinationicus (Pilger, aber auch Pilgervater, jemand der Pilgerfahrten organisiert) ein gutes Lob erreichet hatte, seines Alters im 44. Jahr, und ward den folgenden 31. dieses zu St. Niclas auf dem grünen Kirchhof (vor der Klosterkirche), wie man ihn nennet, begraben, und ward ihm auch von Herrn M. Casparo Paffio, Pastore daselbsten ein Leichsermon gehalten aus Apoc. 3, vom 19. bis 20. Verse: So sei nun fleißig pp. und Er mit mir.“

1625 „In diesem Jahr sturben innerhalb vier Tagen zwei Markgrafen zu Brandenburg, als Joachim Sigismund, der Heermeister und Joachim Ernst.“

1625, Februar „Im Februario trat den Küsterdienst zu St. Marien an Andreas Heinsius, Cremmensis Marchiacus, Literatus und Ordinata Persona, wie er vorgab, sodann auch in Compositione musico erfahren, wie er denn allbereits Anno 1623, den 25. Augusti, Herrn Johanni Hubero, Pastore zu Bertikow, zu Ehren einen Hochzeitgesang mit 6 Stimmen componiret hatte, so auch in gedachtem Jahre zu Alten Stettin bei Kellnern gedruckt.“

1625, 05. April (Dienstag) „Den 5. Aprilis promovirte Christianus Fincke, M. Johannis, des Superintendenten allhie, Sohn, zu Wittenberg in Magistrum.“

1625, 11. Juli (Montag) „Den 11. Julii schlug das Wetter in das Große Bruch und zündete einen Heuhaufen an.“

1625, 21. Juli (Donnerstag) „Den 21. Julii, am Tage vor Mariae Magdalenae, schlug das Gewitter einen Bauknecht (Ackerbürgerknecht), bei Thomas Böldicken auf dem Neustädter Damme dienend, auf dem Neustädtischen Felde ganz zu Tode.“

1625, 25. Juli (Montag) „Den 25. Julii, am Tage Jacobi, des Apostels, des Mittages um halbwege 2 Uhr, war ein Gewitter, dabei auch große Schlossen (Hagelkörner) und Hagel fielen; selbiges schlug an den Thurm zu St. Marien nach der Uckerstraßen wärts oben unter dem Knopfe bald ein wenig den Kupfer ab, hernach durch das Mauerwerk oder den Gang, woselbsten die Kunstpfeifer abzublasen pflegen, innerhalb dem Thurme den Seigerdraht entzwei und endlich durch das Fenster oben der Thurmthüre und zerquetschte es gar sehr von oben bis unten. Imgleichen schlug es auch ein hölzernes Crucifix, so über selbiger Thür stand, entzwei und herunter, ging aber sonst, Gott Lob, ohne Schaden ab, citro incendium (es

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

qualmte nur), das nichts angezündet ward, wiewohl ein Qualm in der Kirchen verspüret wurde.“

1625, 27. Juli (Mittwoch) „Den 27. Julii schlug das Gewitter außer dem Blindowischen Thore auf dem Altstädtischen Felde in eine Stiege Weizen, zündete sie an und brennete auch dieselbige hinweg.“

1625, 27. Juli (Mittwoch) „Eben am selbigen Tage schlug das Wetter in ein Wiek= oder Zinnenhaus der Mauer auf dem Papendieck hinter Isaac Lützowes Haus und spaltete dasselbige nach dem Gehorsam hin von oben längs herunter bis in die Erde und mitten von einander.“

1625, August „Eben um die Zeit zündete das Wetter auch auf der Dämmer Felde eine Garbe an.
NB. Diese dreierlei Anzündung, so itzt erzählet, daß sie bald auf einander erfolget und geschehen, deuteten Etliche dazumalen dahin, als wenn mit Anzündung des Thurmes und der Kirchen dem geistlichen Lehrstande, mit Entzündung des Wiekhauses dem weltlichen Wehrstande und mit Anzündung der Garben dem häuslichen Nährstande ein Mangel, Drangsal und Unglück gewicket würde.“

1625, August „Um diese Zeit starb auch M. Paulus Cölerus, aus dem Dorfe Bandelow bürtig, um der Schulen zu Stargard an der Ihna in Pommern wohlverdienter Rector. Micrael. Chron. Pom. Lib. 4 p. 166.“

1625, 29. September (Donnerstag) „Im Septembri, den 29. auf Michaelis, dankete Christophorus Golzius dem Conrectorat der Schulen allhie ab.“

1625, 19. Oktober (Mittwoch) „Den 19. Octobris wurde M. Johannes Georgius Seld, Eisfeldensis Francus, von der Universität Wittenberg anhero zum Conrectorar vociret (berufen) und in der Schulen von M. Johanne Finckio, Superintendente, introduciret (eingeführt). Selbiger Conrector hatte in seiner Oratione, so er circa Actum introductorium hielt, pro Themats:
Trifolium Scholasticum, tribus foliolis edocens, Scholas esse octium honestum
(Eine umfassende Abhandlung über Erziehung und was man bei der Erziehung beachten muss. Schule soll ehrenvolle Muße sein!),
zu Wittenberg gehalten, hernachmals in Druck gab. Von hinnen ward er nach Neuen Brandenburg in der Mark vociret (berufen) zum Pastorat zu St. Pauli.“
(NB. Trifolium bedeutet dreigestaltig und meint Himmel, Erde und Meer, das bedeutet umfassend in allen Bereichen.
Die Reformatoren betrachteten Muße mit Skepsis. Müßigkeit ist aller Laster Anfang, heißt ein typisches Sprichwort. Aber in der Antike bedeutet Otium - Muße eine Zeit der Entspannung, z.B. im römischen Bad, eine Zeit für Gespräche und philosophische Betrachtungen, eine Beschäftigung mit Literatur und geistiger Arbeit. Das war für Römer und Griechen eine sehr wertvolle und lebenswerte Zeit! Das Gegenteil war negotium, die Zeit, die man zum Lebensunterhalt notwendig mit Arbeit und Handel verbringen musste. Für den antiken Menschen war die Muße der lebenswertere Teil! Welch hoher Anspruch an die Schule! - Gottfried Zurbrügg)

1625 „In diesem gemeldeten Jahre dedicirte (widmete) der hochgelahrte und in ganz Europa berühmte Astronomus und Mathematicus Herr David Herlicius, Medicinae Doctor, itzo zu Stargard an der Ihna in Pommern wohnhaft, der alten am hiesigen Ort empfangene

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Wohlthat noch eingedenk, einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie seine Prognosticon (wissenschaftlichen Prognosen) nebst dem kleinen Calendario, in welches Dedicatoria (Widmung) er diese unsere Stadt wegen ihrer geschickten und gelahrten Leute nicht allein im sitzenden Rathe, sondern auch der unter der Bürgerschaft rühmet, daß sie den Stadiis und freien Künsten hoch zugethan seien und dieselbigen lieben und fördern, also daß dieselben unter derer Gunst, Übung und Beliebung blühen, zu nehmen und fortgepflanzet werden, daß diese Stadt von ihm billig Suavis nutricula liberalium artium censiret (liebliche kleine Förderin der freien Künste bezeichnet) werden müßte.
(NB. Schöner ist noch das Bild der Stadt als Amme, die die Wissenschaften an ihren Brüsten nährt! - Gottfried Zurbrügg)
Die Dedicatoria (Widmung) ist gegeben den 12. Aprilis Anno 1624."

1626

1626, 03. Januar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1626, den 3. Januarii war allhie in und bei der Stadt ein überaus heftiger und großer Wind, dadurch in der Stadtheiden über 4 Schock Bäume gefället und umgeworfen worden."

1626, 26. Januar (Donnerstag) „Den 26. Januarii hielt E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhie zu Berlin ein Verhör mit Franz Joachim von Arnimen, zu Zichow wegen der Fischerei im rothen See an den Bietikowischen Grenzen."

1626, 12. März (Sonntag) „Den 12. Martii schickte hiesige Stadt Etliche aus den Mittel des Raths gen Berlin wegen der Kriegssache."

1626, 17. März (Freitag) „Den 17. Martii, Freitages nach Oculi, ward Herr George Röchlin, bisher Stadtrichter, durch einhelligen Schluß eines E. E. Rathes (ehrbaren und ehrsamen Rates) und der Bürgerschaft zum Bürgermeister erwählet, dem Herr Georgius Herbslebius poetice auf folgende Art und Weise Gratulirte:

Ad Amplissimum ac Prudentissimum Virum
Dominum Georgium Röchlin
cum illi Anno 1626 fasces reipublicae denuo traderentur.

1.
Dan denus Libethrydum
Incomporabilis favor
Röchline, te locat Themis
Ad publicae clavum rei,

5.
Volente nempe, sic DEo,
Et exigente sic bono,
Cui proefuisti saepius
Houd absque laude, publico,
Quid forte dextri rectius

10.
Voti aporecer fausto oscime,
Atque curcam pacem tibi,
Quae dum Pater Gradivus, heu !
Nunc turbet armis omnia

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Multumque fundit sanguinis

15.
Insontis atque plurimos
Mittit sub orcum pallidum,
Abhinc recessit longius
Ruentis oris imperi?
Quid (?) quodque nostris finibus

20.
Efferre gressum jam parat ?
Ut alma pax circum volet
Nostram diu rempublicam
Nostram diuque Marchiam
Pro jure, pro aequo, pro bono

25.
Veroque pro cultu DEi
Florentibusque pro artibus.
Si pax vigebit inclyta,
injuriae nil est laci
Nec ruet effrenam scelus

30.
Praesente nullo vindice,
Nec furta, caedes, vulmera,
Strages, ruinae, incendia
Tot audientur amplius,
Nex audientur amplius

35.
Tot stupra, raptus plurimi
Tot immerentum virginum,
Nec conquerentur amplius
Tot orbitatis liberi.
Ut omne telum flamma edax

40.
Voter ! ut et invisum genus
Chalybum pereat ! ut amplius
Haud nominetur ! ut fames
Cruenta regum et impotens
Cußido regna jungere

45.
Sepulta sit sub aequore !
Aluid
in Consulatum Viri Amplissimi Ornatissimique Domini
GEORGII ROGELINII
Compatris et Amici sui, Martii 1626 initum.

———————————

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Hactenus offlixit me dira Calumnia Foede,
Consule Saturno nec reprimente malum.
Nunc Jove regnante spero meliora: Medusae
Talis suffringet Squammec collo DEus
Saturnus valeat ! vivat mihi Juppiter ! Illum
Dedecus ceternum, hunc laus sine fine manet.
Justus Grisius, Medicinae Doctor.“

(In der Übersetzung:
Dem angesehensten und klügsten Mann, Herrn Georg Röchlin,
weil jenem 1626 die Amtsgeschäfte von neuem übertragen wurden.

1.
Aufs Neue preisen die Musen die unvergleichliche Gunst
Der Göttin des Rechts, die dir die Schlüssel der Stadt
Übergab, Röchlin!

5.
Gott ist dir gewogen und vertreibt alles Böse,
denn du wirst weise sein und Lob erhalten,
weil dich Seine Rechte lenkt.
(NB. Gemeint ist die rechte Hand Gottes. Sie spielt in den Psalmen
eine große Rolle (Ps.98, V. 2 „Er schafft Heil mit seiner Rechten und
mit seinem heiligen Arm.“ - Gottfried Zurbrügg)

10.
Weiche nicht vor dem Weissagevogel zurück,
der dich segnet und dir den Frieden erhält,
auch wenn der Gevatter Tod (Pater Gravidus) - huch!
Unruhe stiften will, weil er viel Blut vergießt.

15.
Er schleuderte schon mehrere Unschuldige bleich gemacht in die Unterwelt!
Wird er je vor den Abteilungen des Reiches (Gottes) zurückweichen?
Wer und was setzt uns Grenzen?

20.
Seid Ihr gerüstet voran zu gehen?
Damit segensspendender Friede den Erdkreis durcheilt
(wie schon) seit langer Zeit unsere Stadt (res publica) und unsere Mark,
für Recht, für Gerechtigkeit und für das Gute!

25.
Und gewiss für Gottesdienste
Und der Jugend zum Vorbild!
Wenn (der Segen des) Friedens überall bekannt wird
und in hohem Ansehen steht,
dann sind Ungerechtigkeiten nicht möglich
und auch das Verbrechen kann nicht zügellos handeln.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

30.
(Existiert kein Eingreifer) Greift aber niemand ein,
dann gibt es nur noch Diebstahl, Mord, Verletzungen, Totschlag,
Verderben und Brandstiftung.
Verbrechen und Tod füllen die Nachrichten!
(wörtlich: so viele werden überall gehört und der Tod wird überall gehört)

35.
Die Herzen erkalten
(So viel Gefühllosigkeit ergreift die meisten)
So viele Familien zerfallen und Kinder verwaisen.
(Die Unschuld junger Frauen wird beklagt und die Verwaistheit der Kinder)
Und damit wird die ganze Erde Opfer gefräßiger Flammen.

40.
Lass das nicht zu!
Damit das Volk nicht dem feindlichen Krieg zum Opfer fällt!
Damit überall hier (Dein) Name genannt wird,
damit weder Krieg noch Zügellosigkeit in deinem Reich eine Chance haben.
(wörtlich: König Krieg und Königin Begierde sollen verhungern!)

Das Begrabene sei unter der Erde!

Gewidmet nach langen Überlegungen dem besten und ausgezeichneten Herrn
Georg Röchlin
Durch seinen Kollegen und Freund, März 1626

Dieser bewahrte mich vor der falschen Anklage durch seine Treue.
Um Rat gefragt (habe ich) bei Saturn und (konnte) das Übel nicht aufhalten.
Nun regiert Jupiter die bessere Hoffnung!
Beschaffe wie Medusa zerschlug er den schuppigen Hals (?).
Der Gott Saturn war stark!
Jupiter rettete mich.
Ihm sei Lob und Dank (das übrige hochgeführt),
hier (auf der Erde) bleibt nur Lob ohne Ende!
Justus Grisius, Doktor der Medizin)

(NB. Das Gedicht des Mediziners Justus Grisius von 1626 lobt die Götter der Antike Jupiter und Saturn. Dazu muss man wissen, dass in der Barockzeit die Antike aufs neue gelebt wurde. Die Götter der Antike spielten im gesellschaftlichen Leben eine große Rolle. Die barocken Herren verstanden sich als „Herkules“. Der König von Hessen nannte seine neue Stadt „Kassel“ nach Herkules! - Gottfried Zurbrügg)

1626, 17. März (Freitag) „Am eben gemeldeten 17. Martii wurde Israel Jahn zum Rathsherrn gewählet, dem Herr Georgius Herbslebius, Cantor Scholae mit folgendem Carmine (Festgedicht) gratulirte:

1.
Viro prudenti
Domino Israeli Jahno
cum corporis senatorii membrum fieret.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Ut firmiore copula
Et cretiore compede
Primpli incolorum verbicis
O Jane, Fautor optime

5.
Te Diva justitiae tenet !
Vix exuisti Principis
Loco, quod annos plurimos
Onus tulisti fortite
Simul et tulisti gnaviter,

10.
Tranquillioris quaesitans
Vitae otium, laboribus
Aetis tot atque traditis
Tot anxius curis mari
Et esse te nova premit
Publici negati sarcina
Miscens Senatus coetui
Nil tals Sperantem Themis.
Hic mohte honoribus tuis
Novis Thonoribus?

20.
Sed et laboribus tuis
Hoc tale nan tibt auguror:
Erronets induceris
In Daedali domos Fabri
Tricis tot atque innecteris.

25.
Te quomoda explices, vide.
Nil ambigo: prudentia
Tua notior, que promines,
Quare secundioribus
In curiam deduceris

30.
Votis mihi dextro ossine:
Ut lauie multum publico
Prosis in annos plurimos.“

(In der Übersetzung:
Dem gelehrten Mann, Herrn Israel Jahn,
der nun zum Stadtrat gehören darf.

1.
Wie ein festes Band
Und eine bleibende Erbschaftsübernahme

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Du darfst dich nun ranghöchster Hauptmann der Einwohner nennen.
O, Jahn, das Schicksal meint es gut mit dir!

5.
Die Göttin des Rechts beschützt dich.
Mit Mühe legtest du ab, der Vornehmste am Ort zu sein,
welche Last du über viele Jahre tapfer und zugleich eifrig
getragen hast.

10.
Für Ruhe und Ordnung sorgend
Für die schönen Seiten des Lebens,
hast du ein Leben voller Arbeit geführt.
(Gemeint ist: Du hast ein Leben voller Arbeit geführt, damit die anderen
ein sorgenfreies, schönes Leben führen konnten.)
Du hast die Wege zum Meer verkürzt
(Es ist unbekannt, was gemeint ist: Baumaßnahmen oder ein Bild
im übertragenen Sinn, etwa den Handel gefördert.)
Durch dich ist stets Neues gewachsen.
Bei öffentlichen Streitigkeiten (Verneinung)
Hast du den Stadtrat geeint.
Und niemals die Hoffnung auf die Göttin des Rechts
Außer Acht gelassen.
Durch deine Mühen erwarbst du dir Ehre auf Ehre aufs Neue.

20.
Aber durch deine Arbeit!
Denn so viel Erfolg wurde dir nicht geweissagt.
Du hast die Zweifler überzeugt.
Im Hause des Schmiedes Daedalus wurde (dein Erfolg)
dreißigmal und mehr verknüpft.

25.
Wie auch immer du dich entwickelst,
schau genau hin (wohin dein Weg geht).
Ich zweifle nicht:
Deine Klugheit zeichnet dich aus,
welche in deinen Taten deutlich wird.
Dadurch vertreibst du im Stadtrat alle Zwietracht.

30.
Du zeigst mir dein Innerstes:
Du wirst viel Lob ernten und
Vieles in den kommenden Jahren bewegen.)

(NB. Mit dem Schmied Daedalus wurde auf die Ikarussage angespelt. Daedalus war ein hochbegabter Schmied, der deshalb vom König gefangengesetzt wurde, um ihn nur für sich arbeiten zu lassen. Man schnitt ihm die Achillessehnen an den Füßen durch, damit er nicht fliehen könnte. Aber er baute sich und seinem Sohn Flügel und floh so durch die Luft. Die Federn in den Flügeln waren mit Wachs befestigt. Sein Sohn Ikarus flog zu hoch der Sonne entgegen und die Flügel schmolzen. Er stürzte in den Tod.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Auf Jahn bezogen heißt das: Deine Flügel haben dich bei deinem Höhenflug getragen. Sie sind in der Höhe nicht geschmolzen!
Heute würde man schreiben: Du hast deine Karriereleiter Stufe um Stufe erklommen und bist nicht abgestürzt wie so viele, du Überflieger! - Gottfried Zurbrügg)

1626, 19. März (Sonntag) „Den 19. Martii, Abends um 4 Uhr, ward ein Soldat mit Namen Martin Finger vorne in der Roßstraßen nach dem Markt wärts vor des Barbierers Tobias Brüsenwoldes Thür auf dem Steindamme von einem anderen Soldaten, einem Werber, Heinrich genannt, von Greifenhagen, ganz bübischer und meuchlischer Weise erstochen und den 21. dieses zu St. Niclas begraben. Der Thäter lief darvon und mit ihm Einer mit Namen Hans Molder, ein Schneider seines Handwerks, aber auch ein Soldat."

1626, 09. April (Sonntag) „Den 9. Aprilis, recht am heiligen Ostertage, wurde in der Stadt gesehen, daß sich die Sonne schwarz, roth und bleichlich entfärbete."

1626, 25. Mai (Donnerstag) „Den 25. Maii, recht am Tage Urbani, war der Donnerstag vor Pfingsten, schickete die Stadt auf des Churfürsten Befehlig 200 Mann von der Bürgerschaft nach dem Cremmenschen Damme, dem Grafen Ernst von Mansfeld entgegen und zu wehren, welches der Stadt in die 2000 Reichs Thaler zu stehen kam. Dieser Graf von Mansfeld ist folgenden Jahres 1627, wie er dem Kriege aus erheblichen Ursachen abgedanket gehabt und auf der Reise nach Venedig begriffen gewesen, in Bosnia zwischen zwei Offizieren stehend, gestorben."

1626, 12. Juni (Montag) „Den 12. Junii hielt E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) zu Berlin ein Verhör mit Busso Clamor von Arnim zu Suckow wegen der verarrestirten (beschlagnahmten) Mühlenpächte."

1626, 05. Juli (Mittwoch) „Den 5. Julii, war der Tag Demetrii und der Mittwoch nach Mariae Heimsuchung, entstand ein groß Ungewitter von großem Regenwetter, welches die Nacht vorher und den Tag hindurch währete, in welchen ein Stettinisches Schiff eines Mannes, Brandenburg geheißen, so von Königsberg aus Preußen anheim kam, nicht weit von Cammin zwischen der Swine und Dievenow Schaden und Schiffbruch litte, dadurch Herr Georgius Röchlin, Junior, von Prentzlow, Herrn Georgii des Bürgermeisters allhie Sohn, ein Studiosus S. S. Theologiae und feiner, geschickter Geselle von 28 Jahren, von dem die Eltern große Hoffnung hatten, selb siebenzehn /: darunter auch ein anderer feiner Studiosus mit Namen David Meißner :/ blieb, als ihnen sämmtlichen keine Hülfe geleistet ward, sondern vielmehr ein Bauer aus dem Graskruge, wie man ihn heißet, damit er möchte Beute erwerben, zum Untergang der nothleidenden und in den Wellen schwebenden Personen behülflich war, indem er Diesem und Anderen, so in der Gefahr und Angst noch ein Brett ergriffen hatten, vermittelst welches sie hätten zu Lande kommen und ihr Leben retten mögen, mit einem Beile die Hände geschlagen und gehauen, daß sie haben fahren lassen und jämmerlich ersaufen müssen, welches den Eltern dazumal eine überaus schmerzliche und traurige Zeitung (Nachricht) war.
Dieses gedachten Röchlines Körper ist hernach zu Lande gekommen und zu Kolzow, einem Dorfe in selbiger Gegend zwischen der Swine und Dievenow, auf dem Kirchhofe mit christlichen Ceremonien begraben, der Bauer aber daselbst auf das Rad geleget worden. Diese erzähle ich aus seines Vaters eigener Verzeichniß; auch ist davon etwa kürzlich zu finden bei Micraelio in Chron. Pom. Lib. 4 pag. 172. Was der Vater von seinen Bücher noch hiebei sich hatte, das verehrete er hernach ANNO 34 zu Gottes Ehren und der sämmtlichen Prediger Nutz und Gebrauch auf die Librarei und Bibliothek zu St. Marien und locupletirte (bereicherte) dieselbige hiermit ziemlich, wie dere Catalogus unter Des Hand in der Bibliothek vorhanden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1626, 23. Juli (Sonntag) „Den 23. Julii, des Tages nach Mariae Magdalenae, recht am 7. Sonntage nach Trinitatis, nach 2 Uhr nach Mittage, unter der Vesperpredigt, fiel der gemauerte Überschweif mit dem Thorwege am St. Sabinen=Kirchhofe nach dem Pfarrhause hin gegenüber, mit großen Steinen in Holz gemauert, darnieder, und zerschlug und zerquetschte dem Pfarrherrn, Herrn Conrado Langenachten zwo Töchter ganz zu Tode, so mit des Küsters davor herumgegangen, derer die älteste von 13, die jüngste von 7 Jahren war: des Küsters Johann Langen Stieftochter aber, Catharina genannt, wurde das rechte Bein ganz entzwei und die andern Glieder auch sehr geschlagen und beschädiget, welche aber gleichwohl durch fleißiges Warten der Ärzte nebst göttlicher Hülfe noch wieder restituiret (wiederhergestellt) ward. Die besagten todten Körper der Töchter wurden den folgenden 26. Julii in der Kirchen zu St. Sabini zur Erden bestätiget (bestattet) mit einer Leichpredigt, so von Herrn M. Johanne Finckio, Superintendente, aus Luc.13 v. 2, 3, 4, 5. inclusive gehalten ward, über welche Töchter auch der damalige Conrector Scholae dem Vater folgendes Epicedium (Gedicht als Kondolenzschreiben) zusandte:

In improvisum, sed a DEo praevisum abitum, aut verius
abitum ad Patrem coelestem, duarum filiarum, virginum
pudicissimarum et lectissimarum, viri reverendi,
clarissimi et doctissimi Domini Conradi Langenachtii,
pignorum quondam charissimorum, cum ex lapsu muri non
probe muniti occiderentur.
Leben wir, so leben wir dem Herrn p.
si vivunt, Domino vivunt, Domino moruintur,
B nostris, Paulus, qui moriuntur, oit.
Bina tibi soboles muri demortus lapsu
Noter, sed Domino mortua, crede fuit.
Scilicet aut Christi firmo stet poplite servus
Sive cadat, Domino statque caditque suo.
Condolentiae ergo christianae
calamo properante
M. Johannes Georgius Seldt
Scholae Primislavianae Conrector.

(In der Übersetzung:
Das war nicht vorherzusehen (aber von Gott vorausschauend geschehen),
aber Gott ließ es zu,
so sind nun leider zwei Töchter zu unserem himmlischen Vater zurückgekehrt,
zwei der ehrbarsten und belesensten Mädchen,
die Töchter des ehrbaren, berühmten und gelehrten Konrad Langenacht.
Diese Kinder waren sein Liebstes!
Der Steinschlag aus der Mauer kam plötzlich, aber die Mauer wurde nicht
pflichtgemäß gewartet!
Leben wir so, leben wir dem Herrn,
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
So bezeugt es uns Paulus, der selbst lange verstorben ist.
Beides wird durch den Tod der Töchter (im Lateinischen: durch Steinschlag)
(auf grausame Art) deutlich (gemacht).
Dennoch vertrauen wir die Verstorbenen Gott an.
Wir wissen, dass Christus uns stark macht,
der auferstanden ist (aufrecht steht)
und sich zu unser aller Diener gemacht hat.

Ucker-Haff-Heimatgeschichtsverein Pr. Holland e. V. - Online-Lesesaal

Unser Glaube an Gott steht und fällt mit Jesus Christus.
(aber wenn er herab fällt - Anspielung auf den Stein (!), dann
steht und fällt der Herr mit ihm)
Die Schmerzen der ganzen Christenheit sind wie ein Rohr im Wind.
(Anspielung auf Jesaja: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen. Jes42. V. 3)
M. Johannes Georg Seldt
Konrektor der Schule in Prenzlau

oder auch:
In herzlichem Beileid zu dem unvorhersehbaren, und doch
von Gott vorgesehenen, Heimgang der zwei Mädchen.
Sie waren so rein und so belesen und Töchter des
hochgeachteten und gelehrten Pastoren Konrad Langenacht.
Sie waren das Unterpfand Ihrer lieben Frau.
(Langenacht war Wittwer.)
Sie wurden von dem Zusammenbruch der Mauer,
die nicht ordentlich befestigt war, erschlagen.
Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir,
so sterben wir dem Herrn. So ermahnt uns Paulus,
der auch sterben musste.
Die zwei Kinder starben (vielleicht) durch den Mauerfall,
um uns etwas deutlich zu machen:
Auch jetzt steht der Diener Christi stark in seinen (wankenden)
Knien, ohne dass er zusammenbricht.
In seinem Herrn steht und fällt er!
In tiefem christlichen Mitleid und in aller Eile
M. Johannes Georg Seld
Konrektor der Prenzlauer Schulen)

(NB. Heute würde man sagen: Christus trug all unsere Schmerzen und Sorgen ans Kreuz. Ja, es ist furchtbar, durch einen solchen Unfall seine Kinder zu verlieren. Trotzdem darf unser Glaube nicht wanken. Gott gab seinen eigenen Sohn in den Tod, damit wir zu ihm zurückkehren dürfen. Wir können die Verstorbenen nur Gott glaubend und vertrauend übergeben. Wir wissen nicht, warum er es zuließ, aber trotz allem dürfen wir uns in seiner Hand gehalten wissen.
Der Satz „Condolationae ergo christianae calamo properante“ ist fast eine eigene Predigt. Man kann sich vorstellen, dass er eine Kondulationsformel ist, aber er kann auch eine eigene Formulierung des Konrektors sein. In jedem Fall heißt er: Die Trauer der ganzen Christenheit ist wie ein schnell wachsendes Rohr. Gedacht ist an das Gras, das so schnell vergeht. Kummer und Sorgen vergehen. „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst“, klagt der Psalm.
Es heißt aber auch: Die Schmerzen und das Leid der ganzen Christenheit sind wie ein hochgehaltenes Rohr. Dann ist an den Kreuzestod Jesu gedacht. Ihm wurde auf einem Rohr ein Schwamm mit Essig und Galle (dem typischen Soldatengetränk) gereicht. Das bedeutet: all das Leid und die Trauer hat Christus in sich aufgenommen und hat sie zum Vater getragen. Er hat den Tod, aber auch Trauer und Schmerz überwunden. - Gottfried Zurbrügg)

Von dem Marien=Magdalenen=Tage hält der gemeine Mann, allhie in der Stadt, daß er der Neuen Stadt Prentzlow sonderlich und gar fatal, das ist unglückselig, schädlich und widerwärtig sei; es stehet aber dem Leser frei, was er hiervon halten will. Sonst bezeugen es auch wohl die Examen heiliger Schrift und der heidnischen Historien, dass wie sonsten viel andere Dinge, also auch Jahre, Monden, Tage und Wasser ihr besonderbares Fatum

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

(Schicksal), Glück und Unglück, haben. Herr Gürgen Zimmermann, vormalen Prediger zu St. Sabini, muß auch Etwas auf diesen Tag Marien Magdalenen gehalten haben, denn da dieses Tages Feier, weil er eben damalen auf den Sonnabend gefiel, um Des (willen) eingestellet wurde, hat er des Sonnabends frühe sein Volk gefraget, ob man denn nicht zur Predigt geläutet, und wie es gesaget: nein, und er dannen hero geschlossen, es würde dessen Feier eingestellet sein, hat er geantwortet: Nun der Neustadt hält ein großes Unglück für; Gott tröste, den er treffen wird. Es hat aber dieser Herr Gürgen das Mal auf dem Neustädter Damme gewohnet."

1626, 01. August (Dienstag) „Den 1. Augusti wurden die kleinen Städte anhero nach Prentzlow beschieden, um wegen Auszahlung der Offizierer zu reden, da Angermünde, Lychen, Straßburg und Zehdenick erschienen."

1626, 02. August (Mittwoch) „Den 2. Augusti wurden die Lehnpferde allhie gemustert."

1626, 27. August (Sonntag) „Den 27. Augusti, war der 10. Sonntag Trinitatis, da die traurige Historia von der Verstörung Jerusalem pfleget erkläret zu werden, explecirte pro Concione (erläuterte statt dessen) M. Michael Heckius, Pastor zu St. Jacob, daselbsten den Text Jon. 1 und zwar von dem 4. bis zu dem 16. Verse inclusive und, also zu Ende, da er tractirte (abhandelte) diese beiden Stücke, als
1. Tempestatis immissionem (Der heranziehende Sturm),
2. Tempestatis aversionem (Der abziehende Sturm),
und diese thäte er zum Dank= und Bußfest, weil Gott der Herr vor vier Jahren, also Anno 1622, eben in der Nacht nach diesem Tage, in der Strohstraßen an der Seite des Pfarrhauses etliche Häuser durch Feuer, vom Himmel gesandt, angezündet und weggebrannt, davon droben an seinem Ort."
(NB. Pastor Heck legte die Geschichte von Jona aus. Im ersten Teil sprach er über den heranziehenden Sturm. Jona weigerte sich, Prophet Gottes zu sein und flüchtete.
Auch über Prenzlau gab es ein furchtbares Gewitter und einige Häuser wurden durch Blitzschlag in Brand gesetzt. War es eine Strafe Gottes, weil seine Gebote nicht befolgt wurden?
Jona flüchtete auf einem Schiff, das in den Sturm geriet. Erst als er bereit war, sich zu opfern und seine Schuld bekannte und ins Wasser geworfen wurde, legte sich der Sturm. Bekanntlich schluckte ihn ein Wal und brachte ihn zurück nach Ninive, wo er seine Aufgabe erfüllte. Pastor Heck ermahnte wohl im zweiten Teil die Gemeinde, die Gebote Gottes zu befolgen, dann würde sich der Sturm auch legen! - Gottfried Zurbrügg)

1626, 08. September (Freitag) „Den 8. Septembris hielt Herr Bürgermeister George Röchlin mit E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhie, zu Berlin ein Verhör wegen der Rübenburg und wegen des Zaunes, den ihm derselbe bei seinem Garten vor dem Blindowischen Thore hatte umhauen lassen."

1626, 18. September (Montag) „Den 18. Septembris, in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr, stund Anna Ditten, Christoph Ditten, Bürgers und Sattlers zu Templin, Tochter und Greger's Bisetzky, eines Bürgers und Reitschmiedes allhie, Hausfrau, als welche eine Zeit lang her im Haupt nicht allerdings verwahret gewesen, unvermerkt von ihren Mann vom Bette auf, machte sich hinter ihrem Hause auf des Nachbarn Cuno Hünickens Hof, itziger Zeit Herr George Glöden Stadtrichtern zustehen, und stürzete sich daselbst heimlich in den Born (Brunnen) hinein. Welche, als sie des Morgens vermisset wurde, ward sie bald hin und wieder gesucht, indlich todt darin gefunden, herausgebracht und den 19. desselben Monates zu St. Niclas in der alten Kirchen zwischen beiden Thürmen begraben, mit ehrlichen und

Uckermärkischer Geschichtenverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

gewöhnlichen Ceremonieen, als Schule und Geläute, auch mit einem Leichsermon (Grabrede) aus Apoc. 2 v. 12: Wehe Denen, die auf Erden wohnen und auf dem Meer, denn der Teufel kommt zu euch hinab und hat einen großen Zorn und weiß, daß er wenig Zeit hat, welche Leichpredigt von Herrn M. Casparo Paffio, Pastore daselbst, gehalten wurde, welches darum geschahe, daß sie nicht als eine Eigenmörderin angesehen wurde, weil man vorgab, sie wäre gravide (schwanger) gewesen und hätte ihr dannenhero, gleich wie solchen Frauen zu geschehen pfleget, wohl eine Schwachheit des Hauptes zustoßen können."

1626, 06. November (Montag) „Den 6. Novembris ward E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhier gen Berlin citiret, um Rechnung zu thun, der kleinen Städte halber."

1626, 19. November (Sonntag) „Den 19. Novembris starb allhie eine alte Frau, die alte Klempenowische genannt, Marten Klempenowes, eines gewesenen Pfarrherrn zu Bertikow, Wittwe, die viele Jahre bei dieser Stadt eine Wehemutter gewesen war. Selbige gab in ihrem Leben und gesunden Tagen - ungefähr 1617 geschehen - sowohl gegen Prediger, als gegen Obrigkeit und andere gemeine Leute für, sammt wäre ihr einsten in einer Nacht, wie sie gewachet, folgendes Gesichte wahrhaftig erschienen. Es wäre ein Reuter gegen ihrem Bette aus der Wand herfür geritten gekommen, ein bloßes Schwert in der Hand haben; dem zufolge wäre herausgekommen ein Prediger, ein Buch in der Hand habend; selbige hätten lange mit Worten mit einander gestritten, bis so lange, daß der Reuter mit dem Schwerte nach dem Prediger gehauen; darauf wäre der Prediger wieder in die Wand hineingegangen und verschwunden. Nicht lange hernach wäre abermal ein Prediger aus der Wand herfür gekommen, ebenmäßig in der Hand ein Buch haben; welchem Prediger es gelassen eben wie M. Paffio, Predigern zu St. Niclas, dazumalen noch im Leben; selbiger hätte auch wider den Reuter, der doch stets nach dem Prediger gehauen, auf das Allerheftigste mit Worten gestritten, bis endliche der Reuter gewichen, mit seinem Schwerte wieder in die Wand gegangen und verschwunden und also der Prediger Platz behalten, maßen dergleichen hernach nicht mehr fürgegangen. Der Prediger aber, ehe denn er wider weggekommen und verschwunden, wäre etwas näher zu ihr zum Bette getreten, dabei ihr denn allerdings nicht wohl zu Muthe gewesen, hätte ihr zugeredet und dies anbefohlen: so lieb ihr ihr Leben, ja Seele und Seligkeit wäre, sollte sie Dieses und Jenes, was zwischen ihm und dem Reuter in der Rede fürgegangen, nicht offenbaren, :/ welches sie auch nimmer sagen wollte :/, Diese aber sollte sie Jedermann, besonders den Predigern diese Ortes anzeigen, daß sie die Leute allhie zu ernster Buße vermahneten; denn so sie nicht Buße thäten, sollte es in der Stadt Prentzlow gar seltsam daher gehen, ja es sollte geschehen, daß der ganze Markt der Stadt mit lauter Hufeisen beleget und bedecket, und die Stadt so öde und wüste werden sollte, daß, wenn man auf dem Markte stünde, man sollte zu allen vier Thoren hinaussehen können; hernach aber sollte in der selbigen ein verborgener Schatz gefunden, und von dem sollte sie wieder erbauet werden. Zu der Zeit, da dies Gesichte mit der Frauen fürgegangen, hat sie in der kleinen itzt noch stehenden Arnimschen Klosterbuden zwischen der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit und dem Saal des Klosters in der Springstraßen gewohnet. Ihrer Viele hielten zu selbiger Zeit von dieser Erzählung nichts, sondern nahmen sie von diese Frauen an als von einer solchen, die in Kindheit gerathen - oder vielleicht einen Traum gehabt; Andere hielten etwas davon. Ich lasse einen Jeden hiervon halten, was er will, maßen ich nur bloß erzählen wollen, was fürgegangen ist. Ein in Gottes Wort erfahrener Christ wird sich schon hierin zu finden wissen. Sonst war diese Frau zu selbiger Zeit, so alt sie war, dennoch bei guter Vernunft und Verstande. Wir, die wir noch viele Jahre nach ihr gelebet, können Dieses wohl sagen, daß die Leute in der Stadt unbußfertig genug blieben, und daß es auch mit der Stadt Verwüstung wohl dahin gekommen, wie sie gesaget. Mit Hufeisen ist derselben Markt in diesem langwierigen Kriege auch offte genug beleget gewesen. Sonst wurde die Frau den 22. des obgedachten Monates begraben."

Uckermarkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1626, 26. November (Sonntag) „Den 26. Novembris ward Graf Caspar von Eberstein von Naugard, sonst von Nassau genannt, mit Hans Sigismund von Milnitz, beide des Churfürsten von Brandenburg seine Capitains, mit ihren Völkern allhie einquartieret, welches ich nicht so, als Das es eben werth, hie mit verzeichne, sondern als ein Solches, daß zu dieser Zeit allhie noch ein Neues und Unerhörtes war, dergleichen hernach in folgenden Jahren, leider Gottes, genug geschehen."

1626, 13. Dezember (Mittwoch) „Den 13. Decembris wurden itzt gemeldete Völker allhie gemustert."

1626, 14. Dezember (Donnerstag) „Den 14. Decembris zog Der von Milnitz mit seinen Völkern wieder von hinnen."

1626, 15. Dezember (Freitag) „Den 15. Decembris kam wieder Herr Philipp Christoph, Herr von Putlitz, mit seinen Soldaten hie an."

1626, 19. Dezember (Dienstag) „Den 19. Decembris kam abermal Capitain Götze hie an."

1627

1627, 02. Januar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1627, den 2. Januarii um 2 Uhr nach Mittage hielt E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) allhie, zu Berlin ein Verhör mit Bußo Clamor von Arnim auf Suckow wegen der Mühlenpächte."

1627, 06. Februar (Dienstag) „Den 6. Februarii starb allhie eines E. E. Rathes (ehrbaren und ehrsamen Rates) und der Alts(ta)dt Drillmeister, welcher einen Öl= oder dicken Schenkel hatte. In heiliger Schrift werden die Drillmeister Heerfürsten genannt, als ein solcher gewesen ist Sopher. Jerum. 52 v. 25."

1627, 16. Februar (Freitag) „Den 16. Februarii hielt E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) abermal zu Berlin Verhör mit Bußo Clamor von Arnim in itzt erwähnter Sachen."

1627, 19. April (Donnerstag) „Den 19. Aprilis starb Elias Vilebohm (Vilebaum), Raths=Kämmerer allhie, seines Handwerks ein Bäcker, und ward den 21. desselben zu St. Jacob begraben."

1627, Juni „Im Junio wurde Herr Ignatius Herward, Subdiaconus zu St. Marien eine lange Zeit, als er das Amt Alter und Schwachheit halber nicht mehr verrichten konnte, von einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie rude doniret (die Amtsaufgabe gewährt) und als ein Emeritus declariret (ein Ruheständler erklärt), als der itzo das 78. Jahr seines Alters erreichet hatte."

1627, 28. Juni (Donnerstag) „Den 28. Junii, war der Tag vor Petri und Pauli, des Morgens um 4 Uhr, ward von den von Zehdenick herkommenden Königlich Dänischen Völkern alles der Neustädter und Dämmer, ja, des ganzen Uckerviertels ihr Vieh, als die Kühe, hinweggetrieben."

1627, 03. Juli (Dienstag) „Den 3. Julii, war der Tag nach Mariae Heimsuchung und der Dienstag nach dem 6. Sonntage Trinitatis, als man dieser Örter fast noch von keinem Kriege

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

gewußt, kam allhie in die Stadt das erste Kaiserliche Kriegsvolk unter dem Commando des Obersten Grafen Coloredo ein, als nämlich 750 Reuter, darunter 300 undeutsche von allerhand Nationen waren, als Hispanier, Franzosen, Italiener, Erabaten, Polen und ich weiß nicht, was für Völker, nach der Weissagung Jerem. 5 v. 15, da Gott der Herr saget und dräuet (droht): Siehe, ich will über Euch vom Hause Israel ein Volk von ferne bringen, ein mächtig Volk, wie das erste Volk gewest sind, ein Volk, des Sprache Du nicht verstehest, und nicht vernehmen kannst, was sie reden. Auch hatte dies Volk bei sich einen unzähligen starken Troß von Weibern, Kindern, Knechten und Jungen, der beinahe so stark war, wo nicht stärker, als die Völker. Ihr Heerführer, der sie führete und zuerst in diese Örter hereinbrachte, war Herr Johann George von Arnim, zu Boytzenburg auf dem niederen Schlosse Erbherr. Mit welchen Völkern, denen hernach die ganze Armada des Kaisers folgete, zog sich der böhmische Krieg, welcher 1618 entstanden war, itzt in diese Örter, Mark und Pommern, herein. Es lagen aber diese Reuter allhie in der Stadt stille über 6 Wochen, als bis auf den 12. Augusti, ehe und wann sie fürdere Ordre bekamen. Indessen geschah der Stadt nicht allein wegen der Unterhaltung mit Speise und Trank, sondern auch an der Fütterung und den Gärten, die heftig ruiniret wurden, alsofort unsäglicher und unwiederbringlicher Schaden.“

1627, 05. Juli (Donnerstag) „Den 5. Julii ward Herr Elias Lemchen, Straßburgensis, S. S. Theologiae Studiosus auf die den 5. Maii dieses Jahres überkommene und angenommene Vocation (Berufung) für einen Conrectorem der Schule allhie introduciret (eingeführt).“

1627, 13. Juli (Freitag) „Den 13. Julii, war der Tag Margarethae, Morgens früh um 7 Uhr, als die Kaiserlichen von der Wache abritten, ehe die andern, so sie ablösen sollten, wieder vorhanden waren, kamen die Königlich Dänischen Völker Christiani des Vierten, unter dem Commando des Obersten Conrad Nell vor die Stadt von der Seiten der Neustadt oder des Neustädtischen Dammes, machten sich in die äußerste Mühle und zündeten sie an, dadurch nicht allein die Mühle mit vier Gängen sammt der Schneide= und Walkmühlen, sondern auch die vor der Stadt oder dem Damme stehende schöne Schäferei, Denen von Arnim zum Kloster St. Sabini gehörig, der Templinische Krug und etliche schön gemauerte Häuser vorne auf dem Damme, dabei große Bauhöfe, Scheunen und Ställe, unter welchen auch Des von Arnim Acker= und Meierhof war, Alles im Grunde wegbrannte. Der Kaiserlichen wollte Keiner aus der Stadt hinaus, mit den Dänischen zu fechten, obschon es die Dänen begehreten.

Eodem mense (im selben Monat) ließ der Oberste Coloredo das Neustädtische Thor von oben herab halb abnehmen.“

1627, 02. August (Donnerstag) „Den 2. Augusti, Morgens, kam der Oberste Sparr von den Kaiserlichen in die Stadt gezogen und ließ die Thore der Stadt alle sperren und zwei ganze Tage zuhalten.“

1627, 05. August (Sonntag) „Den 5. Augusti zogen die 750 Reuter wieder von hinnen, nach Pasewalk in Pommern.“

1627, 11. August (Sonnabend) „Den 11. Augusti zogen die 250 Musquetirer mit ihrem Capitain Lieutenant Jacob Pearson wider von hinnen, nach Lychen.“

1627, 17. August (Freitag) „Den 17. Augusti, um 9 Uhr Abends, starb Herr Israel Jahn, Rathsverwandter und Kämmere allhie und ward den 2. ... dieses zu St. Marien in der Kirchen begraben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1627, 04. Oktober (Donnerstag) „Den 4. Octobris, am Tage Francisci ward die neu angefangene Walkmühle wieder gerichtet und den 10. Januarii folgenden Jahres vollends fertig.“

1627, Dezember „Im Monat Decembri schickte die Stadt Stralsund etliche Personen aus dem Mittel ihres Rathes anhero an den Herrn Johann George von Arnimen, Kaiserlichen Feldmarschalken /: welchen Titul er erst nach erhaltener pommerischer Einquartierung bekam :/, der allhier sein Hauptquartier hatte, um mit ihm auf die von ihnen begehrten 150.000 Rthlr. und die davon alsbald und unverzüglich zum Behuf der Kaiserlichen Armee und zur Abwendung der bevorstehenden Plünderung und Einquartierung herzugebenden 50.000 Rthlr., darauf ihm auch schon 14, 15, ja bis zu 30.000 geboten waren, ferner zu tractiren, auch um Versicherung zu haben, daß sie nach Auszahlung der Gelder mit der Einquartierung verschont sein sollten, als weil sich die Stadt befahrete, daß, wenn wenn nun Geld gezahlet wäre, dennoch die Einquartierung begehret werden möchte.“

1628

1628, 10. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1628, den 10. Januarii, ward die Walkmühle vollends fertig, als sie vorigen Jahres wieder zu bauen und zu richten angefangen war.“

1628, 14. Januar (Montag) „Den 14. Januarii wurde ein Kaiserlicher Cornet, des Geschlechtes Einer von Wallenstein, so sein Quartier hier in der Stadt hatte, und nur auf das Churfürstliche Amt Gramzow hinaus geritten war, daselbst um einer liederlichen Ursache allein von einem schlechten Soldaten, Andere berichten, von seinem eigenen Diener, erstochen und todt herein gebracht. Der Diener oder Thäter war flugs davon gelaufen und hatte ihm den Degen im Leibe stecken lassen. Dieser wie er zuvor Tag für Tag immer im Saus, Quaß (Brauß?) und Fraß lebete, Spiel und Trommeten vor sich hatte, auf Tisch und Bänken tanzete, Thür und Fenstern augsperrete, also versprach er, wenn er von Gramzow wider herein kommen würde, wollte er weiter so leben, daß ganz Prentzlow, dieweil es stünde, sollte von ihm zu singen und zu sagen wissen. Als er nun also, wie gesaget, angelaufen, kam er lebendig nicht wieder herein, das hieß, wie Prediger am 9. v. 12 saget: Der Mensch weiß seine Zeit nicht, sondern wie die Fische gefangen werden mit einem schädlichen Hamen und wie die Vögel mit einem Strick gefangen werden, so werden auch die Menschen berückt zur bösen Zeit, wenn sie plötzlich über sie fällt.“

1628, 28. Januar (Montag) „Den 28. Januarii wurde itzt erwähnter Cornet von Wallenstein mit sonderlicher Solennität (Feierlichkeit), mit der Schulen Geläute und Trommeten nach der Kirchen zu St. Marien gebracht und mitten in der Kirchen gegen der Kanzel über begraben. In dieser Nacht und am Tage, da er begraben wurde, war ein solcher heftiger Sturmwind und Schneetrift, daß fast kein Mensch gehen und ein Auge aufhalten konnte, und man solch Wetter sobald nicht gedacht. Diejenigen die ihn trugen, kunnten fast weder stehen noch gehen, noch tragen, sie hatten alle Mühe, daß der Leichnam nicht von der Bahre geworfen wurde.“

1628, Ende Januar „Um diese Zeit, im Januario, wurden durch die Kaiserlichen von Neuen Brandenburg und andern Orten in Mecklenburg die großen Geschütze, sehr alt, anhero gebracht, in der Kirchen St. Johannis umgegossen und wieder halbe Karthaunen darvon gegossen, welche um Misericordias Domini von hier wieder nach Stralsund abgeführet wurden.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Pfingstaue V – Online-Lesesaal

1628, 28. Februar (Donnerstag) „Den 28. Februarii wurde eines Bürgers Frau, eine Gastgeberin, Susanna Wolfes, sonst die Primkendorfische genannt, allhie begraben. Diese führete viele Jahre ein böses Leben. Einst hatte eine fromme Bürgerfrau sie mit diesen Worten angeredet: O hütet Euch, daß Euch der böse Geist und der Teufel nicht dermal eins abzahlet! Darauf hat sie zur Antwort gegeben: Hoho, habe ich so lange Zeit, ich glaube nicht, daß Teufel sein. Aber Das wird sie wohl erfahren haben, sofern sie in Unbußfertigkeit gestorben."

1628, 21. April (Montag) „Den 21. Aprilis hatte sich Matthias Grunewald, ein Knabe von 14 Jahren, Thomae des Maurers und Hausschlächters in der Kammstraßen Sohn, Arsenicum oder Rattenpulver aus der Apotheken geholet und dasselbige ihm und anderen Knaben in Caspar Westphales Keller in die Kalteschale gethan und geschüttet, darauf der Thäter starb, die anderen Knaben aber durch Gottes Gnade noch davon kamen und lebendig blieben, maßen das Gift noch durch vieles Brechen wieder von ihnen kam. Die Rede ging, daß es der Knabe um Deswillen gethan, daß die Eltern gar zu grausam mit ihm umgegangen und um liederlichen Verbrechens willen gestrafet. Die Schrift will, daß Strafe der Kinder sein soll, Proverb. Salom. c. 13 v. 24, c. 22 v. 15, c. 23 v. 13, 14; aber sie will auch, daß die Strafe ihre gebührende Maße haben solle, Proverb. 19 v. 18, Eph. 6 v. 4. Col. 3 v. 21, welche letzte Worte der Herr Lutherus also erkläret: discernite ingenia secundumque ea temperate correctiones (unterscheidet die Charaktere und zum zweiten mischt danach die Zurechtweisungen) i.e. unterscheidet die Naturen eurer Kinder und darnach richtet auch die Strafe, denn man muß also strafen, daß der Apfel bei der Ruthen sei. Luther. in convival. Sermon. c. 36 p.m. 406. - Der Verstorbene ward den 29. dieses zu St. Niclas begraben."

1628, 28. Mai (Mittwoch) „Den 28. Maii ward Herr Immanuel Herward, Primislaviensis, Herrn Ignatii Sohn, S. S. Theologiae Studiosus, wie der zum Unter=Caplan an die Kirche zu St. Marien vociret (berufen) und also seinem emerita Parenti oder ausgedienten Vater surrogiret (nachgewählt), trat auch balden darauf das Amt an und ward den 3. Augusti, war der 8. Sonntag nach Trinitatis, introduciret (eingeführt)."

1628, 03. Juni (Dienstag) „Den 3. Junii, des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, starb allhie im Grauen Kloster Bernd von Arnim, Jacob's Sohn, Churfürstlich Brandenburgischer Geheimer Rath und Hauptmann auf Gramzow, Chorin und Seehausen, sowie zu Gerswalde, Grünow, Seelübbe und des Grauen Minoriten=Klosters sammt der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit zu Prentzlow Erbherr und Patronus, in dem 86. Jahr seines Alters und ward den 4. Septembris desselbigen Jahres auch allhie in seiner Kirchen, in seinem Gewölbe im Chor vor dem Altar, mit christlichen und adligen Ceremonien beigesetzet. Den Leichsermon hielt in oberwähnter seiner Kirchen M. Johannes Finckius, Superintendent, aus dem Psalm 90 und zwar aus dem 11., 12. und 13. Versicul, welche folgendes Jahres zu Stettin gedruckt und im Januario ausgefertiget wurde. Das Jahr, darin er starb, verfaßte Herr Johann Huber, Pfarrherr zu Bertikow mit folgendem Eteostichio oder Jahresverslein:

Poste X antlucanus (optato) MILLE Labores
CaeLICOLA est, Vera In paCe beatVs oVans.

(NB. Beim Schreiben wurde er bewusst verändert, um die Jahreszahl deutlich zu machen! - Gottfried Zurbrügg)

(In der Übersetzung:
Nach langer Nacht und was auch immer war, ist im Morgengrauen in den tausend Arbeiten, die uns erwarten, Gott. Der wahre Frieden liegt darin, die Schönheit anzubetend zu erleben!

Ucker-Märkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

Oder:
Die Schönheit betet in wahrem Frieden an. Dann sieht der Betrachter staunend,
wie die Schöpfung selber Gott lobt.)“

1628, 17. Juni (Dienstag) „Den 17. Junii, Dienstages nach dem 1. Sonntag Trinitatis, hora 4 pomeridiana (Stunde 4 nachmittags), zog der Kaiserliche General Albrecht von Wallenstein, sonst der Herzog von Friedland genannt, mit 1200 Pferden allhie ein und ward im neuen oder der Schöppen Hause oben auf der Mittelstuben einlogiret, lag etliche Tage allhier und hielt gute Disciplin, also daß seiner Soldaten, hoher oder niederer Offizierer keiner sich was Übles unterstund. Er hatte sonst über die gemeldeten Reuter noch bei 300 Mann Volk allerlei Nation bei sich.“

1628, 21. Juni (Sonnabend) „Den 21. Junii, Sonnabends vor dem 2. Sonntag Trinitatis, um 9 Uhr vor Mittage, zog der Kaiserliche General von Wallenstein wieder von hinnen nach Pasewalk und folgends nach Stralsund, um selbiges einzunehmen.“

1628, 08. September (Montag) „Den 8. Septembris starb Matthaeus Ellemann, Schuster und Schöppenherr allhie, und ward den 11. desselben zu St. Marien begraben. War ein guter Kirchen= und Schulfreund, Kirchen=, Schuldienern und andern Gelehrten sehr zugethan, weshalb ihn auch Herr Justus Grisius, Medicinae Doctor allhie, mit folgendem Epicedio ehrete:

In obitum Viri ornatissimi integerrimique, Domini
Matthaei Ellemani, Scabini.
Elmano exstincto plebs luget pressa tribunum
Fidum, tutoren templa, patremque schola.
Di faxint, requiem, quam viva terra negavit,
Dent plena elato in coelica regna manu.

(In der Übersetzung:
Zum Gedenken an den Tod des ausgezeichneten und unbescholtenen Mannes
(die Superlative entsprechen dem Zeitgeschmack)
Mattheus Ellemann, dem Schuster und Küfer.
Die Bevölkerung trauert über den Verlust Ellemanns
und drückt den Freund des Volkes,
Kirchen- und Schuldiener (in der Erinnerung ganz fest).
(oder: In Ellemanns Tod betrauert das Volk niedergeschlagen
einen treuen Freund (Vertreter), einen
Kirchmann und Vater der Schule.)
Die Götter entzündeten die Leichenfackel (und riefen) zur ewigen Ruhe,
welche die lebendige Welt nicht kennt.
Reich beschenkt gaben sie den Verstorbenen in die Hand
des himmlischen Königs.)“

(NB. Der lateinische Ausdruck „Epicedio“ ist nachdenkenswert. Wir reden von Nachruf und denken an die letzten Worte am Grabe. Der Lateiner spricht von „Nachschlag“ oder „Nachwurf“ und denkt an die Blumen und Briefe, die so oft mit in das Grab geworfen werden.
Es ist typisch für die Zeit, dass der antike Götterhimmel und christliches Denken problemlos vermischt wurden. Alle antiken Götter dienten dem König des Himmels, Jesus Christus! - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1628, 16. Oktober (Donnerstag) „Den 16. Octobris, in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr, starb Herr Christianus Calenus, Gryphiswaldensis, Philosophiae et Medicinae Doctor, Medico=Physicus dieser Stadt, wiewohl er keine gewisse Bestallung gehabt, in dem 58. Jahr seines Alters und ward den 23. desselben zu St. Marien bei dem Predigtstuhl begraben. Natus 1570, die 6. Aprilis mane inter horam 3 et 4 (geboren am 6. April 1570 ganz früh morgens zwischen 3 und 4 Uhr). Hatte im Jahr Christi 1596, den 19. Octobris zugleich mit dem Herrn Davide Herlicio, Zeitzensis, dem weitberühmten Astronomo und Mathematico, zu Greifswald sub Decanatu seines seligen Herrn Vaters Doctoris Christiani Caleni Senioris et Professoris Medicinae Academiae Gryphiswaldensis publici (er veröffentlichte seine Doktorarbeit unter seinem Doktorvater Christian Calenus, seinem jetzt verstorbenen Vater, der Chef und Professor der Medizinischen Akademie Greifswald war), in der Kirchen zu St. Niclas in großer Frequenz in Doctorem promoviret. Anno 1615 priveligirte der Rath allhie sein Haus, welches in der Roßstraßen zwischen Melchior Sassen, Schneiders, und Joachim Königsberges, Churfürstlichen Zöllners und Ziesemeisters, Häusereien belegen war, wegen des Schosses, daß es, solange er leben würde, nicht schossen sollte, unangesehen er sonst bei der Stadt nicht in Bestallung genommen war, und zwar wegen seiner fleißigen Aufwartung, daß er außer Bestallung mit seiner Kunst der gemeinen Bürgerschaft so fleißig aufgewartet hatte. Dieses Privilegium wegen der Schoßfreiheit unterschrieb nomine Senatus (im Namen des Senats) Bürgermeister Jacob Lemchen. In Währenden Zeiten er hie zu Prentzlow gelebet, hat er unter anderen folgende Schriften publiciret, als:
1. Consilium pestilentiale oder einen kurzen und einfältigen Bericht von der grausamen und geschwinden Seuche der Pestilenz, wie man derselben geschwinde vorkommen und sie curiren kann, welches er den Bürgermeistern, Syndico, Kämmerern und Rath allhie dediciret (gewidmet) und zugeschrieben hat, gedruckt zu Alten Stettin 1605 in 4% Dedicatoria (Widmung) ist gegeben am Tage Gregorii.
2. Meditationes de amuletis sive appensis, utrum ilis per se et ex suo natura vis quaedam insit non nullos morbos abigendi et profligendi, Stetini 1605 in 4% gedruckt (Untersuchungen über die Anwendung des Amulettes, ob jene selbst und aus ihrer (eigenen) natürlichen Kraft bis zu einer gewissen Grenze wirken, ob sie wirksam die Geister Verstorbener verscheuchen und überwältigen, Stettin 1605, 400 Exemplare).

Auf diese Caleni Namen hat Herr Joachimus Jordanus, Cantor Scholae et Poeta laureatus Caesareus (Lorbeerbekränzter und kaiserlicher Poet, wohl ein Titel, den sich preisgekrönte Dichter geben durften) folgendes Anagramma gemacht (Anagramm heißt einfach ein neues Wort aus den Buchstaben, z. B. Roman - Amor):

Anagrammatismus, dente et elisa litera graeca.
Christianus Kalenus.
Christi Salus annue.
Symbolica
Annue vera Salus Christi, qua vera salutis
Janua, Christe, zuo sanguine aperta patet.“

(In der Übersetzung:
Das Anagramm in diesem Fall ist:
Christian Kalenus.
Das Heil Christi gebe dir einen Wink!
Symbolisch (dein Name kann das bedeuten!) winke dir das Heil Christi,
das wahre Heil, die Tür, die - (Dank sei Dir) o Christe - durch dein Blut offen steht.)

(NB. Christian Kalenus ist wohl ein Mann, der nachts auf den Friedhof gegangen ist und untersucht hat, wie Amulette wirken. Einer, der keine Angst vor den Geistern der Toten hatte. Bei der Pest waren die Menschen derart mit dem Tod konfrontiert, dass man ihre Angst

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

durchaus verstehen kann. Aber auch die Achtung, die Christian Kalenus genoss, eine Achtung gemischt mit Ehrfurcht und Angst auch vor ihm. Man ging ihm sicher aus dem Wege. Er scheint ein erstaunlich modern denkender Mensch gewesen zu sein. Dass Kalenus eine Gestalt war, vor der man Angst und Respekt hatte, weil sie niemand geheuer erschien, zeigte sich auch darin, daß Bürgermeister Jacob Lemchen die Genehmigung unterschrieb, dass sein Haus nicht umgebaut werden durfte und es als einziges Haus einstöckig und schossfrei blieb.
In dem Anagramm kann man die zweifelhafte Anerkennung erkennen, die Kalenus bekam. Natürlich war es gut, dass er Amulette auf seine Wirksamkeit untersucht hat und sicher herausgefunden hat, dass sie nicht wirken, aber wichtiger war Joachim Jordan, dem Kantor der Schule und hochgelobten, königlichen Poeten, der Hinweis auf Jesus Christus, der den Tod überwunden hat. - Gottfried Zurbrügg)

1628, 23. Oktober (Donnerstag) „Den 23. Octobris starb Hans Lathe, der Ältere, von Hor... aus Westphalen bürtig, Bürger und Baumann allhie, sonst auch ein Kramer und Salpetersieder, in einem ziemlich hohen Alter, dem auch seine Hausfrau Catharina Schwarten, ebenmäßig guten Alters sechs Wochen hernach folgete, und ward den 29. erwähnten Monates zu St. Niclas begraben, welche beiden Eheleute mit einander im Ehestande 54. Jahre in Friede und Liebe zugebracht, welches in der Leichpredigt von Herrn M. Paffio als eine besonderbare Gnade Gottes und ein selten erhörtes Exempel angezogen ward.“

1628, 01. November (Sonnabend) „Den 1. Novembris, um 11 Uhr in der Nacht, entstand mitten in der Jüdenstraßen an der Seiten nach dem Grauen Kloster bei Heinrich Mallinen, Bürger und Bäcker, eine Feuersbrunst, welche allbereits die Firsten und das Dach des Hause ergriff, aber durch der Bürger angewandten Fleiß und Aufwärtigkeit und durch Gottes Gnade gelöschet ward, also daß das Haus noch conserviret (erhalten, gerettet) und kein Nachbar hierdurch gefährdet und beschädiget ward.“

1628, 07. Novembris (Freitag) „Den 7. Novembris in der Nacht um 12 Uhr, war ein großes Blitze und Donnern, Hagel und Schnee, und geschahen zween Donnerschläge so stark, daß die Erde erschütterte und beweget wurde, aber es geschahe kein Einschlag und Schade.“

1628, 17. November (Montag) „Den 17. Novembris starb Adam Kalb, Primislaviensis, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer allhie, und ward den 23. dieses zu St. Niclas begraben.“

1628, 20. November (Donnerstag) „Den 20. Novembris starb Herr George Potzern, der Aeltere, von Rostock aus Mecklenburg bürtig, der Uckermärkischen und Stolpinischen Ritterschaft Rentmeister in die 20 Jahr, wie auch dieser Stadt Bürgermeister bei 7 Jahren, als er drei Tage vorher, als den 17. desselben, ad secunda Vota oder zur anderen Ehe geschritten war und in der Krankheit auf dem Bette ihm Frau Elisabeth Lathen, Israel Jahns seligen, weiland Raths=Kämmerers allhie, nachgelassene Wittwe, hatte ehelich copuliren (vermählen) lassen und ward den 25. dieses Monates, am Tage Catharinae in der Kirchen zu St. Niclas zur Erden bestätiget mit einer Leichpredigt, so ihm nachhielt Herr M. Casparus Paffus, Pfarrherr daselbst.“

1628 „In dem vorgemeldeten Jahre verehrete Herr Johann George von Arnim, der römischen Kaiserlichen Majestät Fernandi 2. Feldmarschalk, auf Suppliciren M. Michaelis Heckii, Pfarrherrn zu St. Jacob, der Kirchen daselbst 40 Reichsthaler, davon die Mauer am neuen Kirchhofe wieder erbauet und die um den alten ausgebessert wurde.
Aus M. Heckii Manuss, im Kirchenbuche.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1628 „In diesem Jahr war auch allhie groß Wasser, dergleichen bei Menschen Gedenken nicht gewesen, und thät an den Gärten, voraus an den Bäumen, großen Schaden.“

1629

1629, 03. Februar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1629, den 3. Februarii, ward ein Mann, ein Pütten= oder Bornmacher (Brunnenbauer), allhie zu St. Marien begraben, welcher sich in Herrn Johannis Hanniden, Rathsverwandten (Ratsherrn), Pütten (Brunnen) zu Tode gefallen hatte.“

1629, 21. Februar (Sonnabend) „Den 21. Februarii, war der Sonnabend vor Invocavit, starb Herr Johannes Hanniel, von Schivelbein aus der Neumark bürtig, Rathsverwandter (Ratsherr) und E. E. (ehrbarer und ehrsamer) Uckermärkischen Landschaft Einnehmer, und ward den 26. dieses begraben.“

1629, 06. April (Montag) „Den 6. Aprilis hatte eine Fischfrau allhier, auf dem Vollerdamm wohnend, Dreilinge, kamen aber alle todt auf die Welt, und wurden diese ungetaufte drei Kinderlein zu St. Marien begraben.“

1629, 09. April (Donnerstag) „Den 9. Aprilis zog der Kaiserliche Feldmarschalk Herr Johann George von Arnim mit einem ansehnlichen Kriegsvolk und wohl ausgestaffirten Kaiserlichen Armee, sowohl in der Mark, als Pommern mit trefflichen Kosten und Beschwerde zusammengebracht, als 6 Regimentern zu Fuß, 2 zu Roß und 21 Stücken, nicht minder vielen Rüstwagen, Munition und was sonsten zum Kriege und Feldzuge dienlich, nebst Julius Heinrichen und Frantz Albrechten, Herzogen aus Niedersachsen, Graf Philipp von Mansfeld und anderen Obersten, von Prentzlow auf Alten Stettin, um folgends in Preussen und Polen zu Ziehen und Sigismundo 3., dem Könige in Polen, zu securriren (beschützen) und Hülfsdienste zu Thun wider Gustavium Adolphum, der Schweden König, welcher ihm schon im Lande, sowohl Königlichen als Fürstlichen insonderheit in Preußen lag und sich auch daselbst der Pässe zur See, als Pillau, Memel, wie auch des Danziger Werders und Hauptes, der Feste Elbing und derselben Werders, des Putziger Winkels, Alles bemächtiget hatte.
Vide Micrael. Chron. Pom. Lib. 5 p. 219, num. 3.“

1629, 14. April (Dienstag) „Den 14. Aprilis, nach Mittage um 3 Uhr, an welchem Tage eben der Kaiserliche Feldmarschalk Arnim durch Stettin nach Polen und Preußen zog, wurden zu Prentzlow drei Sonnen, gegen einander stehend, und unter denen sechs Regenbogen, wider einander stehend, gesehen in folgender Gestalt und Forma:

(Zeichnung fehlt!)

Besiehe hiervon auch Micraelii Chron. Pom. Lib. 5 pag. 233 num. 9.“

1629, 12. Mai (Dienstag) „Den 11. (?) Maii, zwischen 9 und 10 Uhr des Abends, Dienstages in der Betwoche, starb an der Hemiplexia (halbseitige Lähmung) Hans Süring, Schreiber und Kastenvorsteher, und ward den 17. desselben zu St. Marien mit einer Leichpredigt aus dem 42. Psalm begraben. War des Autoris dieser Annalium Vater.“

1629, 02. August (Sonntag) „Den 2. Augusti, um 3 Uhr nach Mittage, schlug das Wetter auf dem Damme, zur Linken, wenn man aus der Stadt kömmt in eines Bürgers mit Namen Samuel Krügers Scheune, dadurch ihm Scheune, Haus und Hof in die Asche geleget wurden.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online–Lesesaal

1629, Anfang August „Um diese Zeit starb Herr Georg Zimmermann, gewesener Pfarrherr vordem zu St. Sabinen, in dem 79. Jahr seines Alters, da er 1550, den 5. Martii zu Garz in Pommern geboren war, des Vater Christian geheißen, und ward den 6. Augusti zu St. Niclas begraben."

1629, 12. August (Mittwoch) „Den 12. Augusti kam der Kaiserliche Feldmarschalk Johann George von Arnim aus Polen und Preußen wieder zurück anhero nach Prentzlow, mit ziemlichem Verlust und wenigem schlechten Volke, und das er noch bei sich hatte, war fast alles mit dem Blutgange oder der rothen Ruhr inficiret, wurde allhie einquartiret und inficirte die Leute hin und wider, daß auch viele an selbiger Krankheit sturben."

1629, 30. August (Sonntag) „Den 30. Augusti, Abends um 9 Uhr, wurde zu Prentzlow folgendes Gesichte am Himmel gesehen: zuerst war es, als wenn es brannte, wie Feuer, und ward so helle, als wenn es Tag gewesen wäre; hernach ward es Blutroth; wie Solches vergangen war, ward es wie ein Laken und darunter ein groß Stück gesehen; zum Letzten ward es wie eine Schlange, welche sich zusammen wand und hernach verging."

1629, August „Eben im Augusto wurde allhie zu Prentzlow ein Feuerzeichen nebst einem Blitze, wie eine Sichel, gesehen. Dieses ist ebenmäßig zu Alten Stettin, Wolgast, Berlin und Stargard observiret (beobachtet) und wahrgenommen worden.
Vide Micraeli Chron. Pom. Lib. 5 pag. 233 num. 9."

1629, 06. September (Sonntag) „Den 6. Septembris wurde Meister Martin Albrecht's, des Nach= oder Scharfrichters allhie, sein Knecht, der Schinder oder Abdecker, von den Juristen Exoriator, Deglabrator campestius genannt (ein Mann, der einen Spürsinn für unangenehme Dinge hat und immer dann auftaucht, wie ein Aasgeier, dazu passt auch der zweite Name: Reiniger der Felder), da er seiner Abdeckerei halber, mit dem Schinderkarren nach Seelübbe geschicket worden war, in der Rückfahrt von einem Schäfer, allhie auf dem Papendieck wohnend, Hans Tabe genannt, auf dem Wege gen Seelübbe verwegelagert, mit einem Federspieß angelaufen, ihm etliche Wunden in den Leib gestoßen, das Herz getroffen und er auf dem Stadtfelde ermordet und umgebracht, darum daß er ihm sollte hinter seinem Hause auf dem Papendieck aus dem Garten, welcher an der Stadtmauer nach der Büttelei wärts war, einen blauen Mutzen oder Rock, so darin gehangen, weggestohlen haben und ihm ein Kleid daraus haben machen lassen. Der Thäter lief davon und ward nicht bekommen. Der Ermordete aber ward den 8. dieses zu St. Jacob begraben."

1629, 12. September (Sonnabend) „Den 12. September promovirte Paulus Cramerus, Primislaviensis, in Promotione autumnali oder in der Herbstpromotion zu Wittenberg in Magistrum."

1629, 15. September (Dienstag) „Den 15. Septembris gegen Abend zwischen 7 und 8 Uhr, starb Herr M. Johannes Finckius, von Großenhayn aus Meißen bürtig, Pastor der Kirchen zu St. Marien und Superintendent allhie, seines Alters im 65., seines Amtes im 27. Jahr, und wurde den 22. desselben Monates in der Kirchen zu St. Marien im Chor zur Rechten des Altares, woselbst sein Effigies (Brustbildnis) hänget, christlich beigesetzet und beerdiget. Dessen .....(?) oder Symbolum war in seinem Leben der 6. Vers des 142. Psalmes: Jehova portio mea in terra viventium, Herr, Du bist mein Theil im Lande der Lebendigen, aus welchen Worten ihm Herr M. Michael Heckius, Pastor der Kirchen zu St. Jacob, auch den Leichsermon hielt, welcher bald hernach zu Alten Stettin dem Druck übergeben und bei George Götzken gedruckt wurde, welchem auch alle Prediger und Schuldiener dieses Orts ihre Epicedia (Nachrufe) hinzuthaten. Herr Georgius Herbslebius, p.t. Cantor Scholae,

Ueckermünder Geschichtsverein e.V. – Online-Lesesaal

componirte ihm zu letzter Ehre das Ecce quomodo moritur justus (Seht, welch ein gerechter Mensch hier gestorben ist ...) mit acht Stimmen, in zwei Theilen, eine feine Motetam.
(NB. In dem Titel liegt eine Anspielung auf die biblische Szene, in der Pilatus Jesus vor dem Volk nach der Geißelung vorstellt: Ecce homo - seht welch ein Mensch! - Gottfried Zurbrügg)
Huis sit prosperitas et sine fine salus! (Sein sei das Glück und das ewige Heil!)
In seinem Amte war er ein mächtiger freudiger Mann und Eiferer theils wider die falschen Lehrer, besonders wider das Pabstthum und die Calvinisten, theils wider die Ungerechtigkeit und Verfolger der Geistlichen. Einstens, als Etliche gesagt hatten: Läuft Hinze weg, so kommt Kuntze wieder, und damit zu verstehen gegeben, sie fragten nicht viel darnach, wenn ein Prediger wegzöge, sie bekämen wohl bald wieder einen anderern, denn es wären genug, die es begehrten, da hat er es in gegebener Gelegenheit des Textes also beantwortet: Du sprichst, läuft Hinze weg, so kommt Kuntze wieder; ich sage, wenn Kuntze wüßte, wie es Hinzen allhier gehet, es würde Kuntze nicht kommen. Anderen Males, da er erfahren, daß man gesagt, man sollte dem Pfaffen rothes Wachs bringen, da hat er, auch durch Veranlassung des Textes, gesaget: Du bringst ihm Wachs oder Flachs, es ist gleich viel, die Wahrheit muß er sagen und predigen."

1629, September „Im erwähnten Monat Septembri fing man an, die Korn= und Schneidemühle vor dem Neustädter Damm, welche von den Dänischen Kriegsvölkern abgebrannt worden war, wieder zu bauen, wurde auch in diesem Jahre mehrentheils verfertiget. Die Gelder dazu wurden von Bürgern, namentlich von Andreas Meyern, Bürgern und Tuchhändlern, vorgeschossen. Die Schneidemühle ward nicht wieder auf erster Stelle, sondern etwas von der andern ab über dem Mühlenstrom, als über der Brücke, da man nach Güstow fähret oder gehet, gebauet; doch trieb sie eben das Wasser, welches die andern trieb."

1629, 13. Oktober (Dienstag) „Den 13. Octobris starb Meister Marten Albrecht, der Scharfrichter allhie, und ward auf dem Kirchhofe zu St. Jacob am Berge, der Scharfrichter ihrem Begräbniß, begraben. Er war der Geburt nach aus Thüringen. Von den Nach= und Scharfrichtern hat man sonst folgendes Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) oder Grabschrift:

Tormento, igne,rota, cruce, fuste, catena,
Virgis et palo, carcere, compedibus
Multos erudii, sed Socrate durior ipso
Professor summi Caesaris asper eram.
Di faciant, omnes teneant pia gaudia coeli,
Per nos queis coeli semita aperta fuit.
Neo mihi propterea Christus suo dorna negabit,
Quod feci, scivi munus id esse DEi.

Das ist:

Gelehret hab ich viel mit meinen Instrumenten.
Als da sins Folter, Feu'r, Rad, Galgen, Adhärenten (Beipflichtende),
Die Ketten und der Strang, den Knittel und die Ruth',
Fußeisen, Kerker, Pfahl braucht' ich mit frischem Muth.
Ich lehrte auf des Erd' des höchsten Kaiseres Rechte,
Doch war nicht Socrates so streng', als mein Geschlechte,
Wollt' Gott, daß Alle doch möchten im Himmel sein,
So ich gelehret hab', wo leb'n die Engelein.
Ich will ja hoffen nicht, daß Christ mir wird versagen
Das Himmelreich, das ich mit angelegten Plagen
Andern gewiesen hab' alleweil ich weiß führwahr,
Daß das, was ich gethan, Gott's Amt gewesen gar."

Ueckermünder Geschichtsverein e.V. – Online-Lesesaal

(Bzw. wörtlich übersetzt:

Mit Folter, Feuer, Rad Kreuz, Stock, Fesseln,
Stockschlägen und Schandpfahl und Einkerkern ...
den Gefangenen tat ich viele Grausamkeiten an.
Sogar strenger als Sokrates war ich der beste Lehrer des Kaisers.
Die Götter wollten es so, alle wollten fromm die Freuden
des Himmels, durch uns war der Himmel halb offen.
Deswegen wird mir Christus sein Geschenk (das ewige Leben)
nicht versagen.
Was ich getan habe, da bin ich sicher, war Gottes Auftrag.)

(NB. Sokrates ist ein berühmter, antiker Philosoph in Athen. Er trieb die Leute durch seine geschickten Fragen in die Enge, bis sie erkannten, dass sie eigentlich nichts wussten. Ihm ging es darum falsche Sicherheit und Vorurteile zu entlarven.
Der Scharfrichter quälte die Menschen, bis sie „nicht mehr ein noch aus wussten!“ - Gottfried Zurbrügg)

1629, 30. November (Montag) „Den 30. Novembris ward Herr Jacobus Fürstenau, aus der Pfarre Dargislaw, anderthalb Meilen von Greifenberg in Pommern bürtig, S. S. Theologiae Studiosus, für einen Auditorem Scholae allhie bestellet und introduciret (eingeführt), und ward ihm auch zugleich die Orgel zu St. Jacob mit zu curiren committiret (zu behandeln beauftragt). Ward hernach wieder von hinnen nach Rensekow, einem Dorfe eine Viertelmeile Weges von Greifenberg liegend, für einen Pastorem vociret (berufen), woselbst er 1653 im Pastorat auch gestorben ist.“

1629 „In dem gemeldeten Jahre sind Alle, die Todes verblichen, mehrentheils an dem rothen Durchlauf, Dysentheria genannt, wie auch an der Peste gestorben.“

1629 „In diesem obgedachten Jahre mußte die Stadt Prentzlow 6 Monate lang continuirlich geben Achtehalb Tausend schwere Gülden zu 21 Sgr., und war ein Seidenkrämer, in einer Buden unter dem Rathhause wohnend, dem kam es monatlich 60 Rthlr. In einem Bürgerregister, darin der Bürger Namen, ganze und halbe Erben und Buden, so Anno 1626 in der Stadt gewesen, verzeichnet sind, habe ich von Bürgermeister George Röchlins eigener Hand gefunden, wieviel diese Stadt in dem ganzen Jahr von Anno - 1629 bis 1630, den 30. Aprilis an Gelde contribuiret (entschädigt) und gegeben, und zwar, wie folget:
12.500 Thlr. Ordinarium de Anno 1629 bis 30, den 30. Aprilis
350 Thlr. Praesent.
60 Thlr. Honorarium und Zehrung nach Stettin, Wolgast und Angermünde;
2000 Thlr. Herrn Comm. alte Schuld;
1000 Thlr. Herrn Hauptmann Peirlein.
700 Thlr. Telemann Essenbrücker.
400 Thlr. Hauptmann Berges Soldaten und Offizieren,
17.010 Thlr. Summa, ohne andere Ausgaben, als Papier, Botenlohn, Lichte p.“

1630

1630 „Im Jahr Christi 1630. Dies Jahr war der Stadt Prentzlow ein rechtes Pestjahr, nicht allein am Gute wegen des Krieges, sondern auch an Menschen und menschlichen Leibern wegen der hie unerhörten Pestilenzseuche, an welcher in derselben junge und alte, die zum öffentlichen Register der Kirchen kamen, bei 4000 Menschen sturben. Es kam die Seuche innerhalb 25 Wochen so weit in der Stadt herum, daß in derselben nicht mehr, denn 10 Häuser

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau – Online-Lesesaal

uninficiret und durch Gottes Übersehung vom Würgeengel unberühret blieben. Vom Vollerdamm, welcher zu der Zeit ein Damm sehr voller Menschen, jung und alt, war, wurde gesagt, daß davon allein beinahe an 300 Personen gestorben wären. Die große Glocke wurde in diesem Pestjahr in die 300 Male gezogen und trug also in demselbigen der Kirchen zu St. Marien 300 Gülden ein, wie ein Kirchenregister, damalen gehalten, es auswies, maßen wegen der Glocke der Kirchen allemal ein Gülden gegeben wird. Auf den nahe umliegenden Dörfern, als Röpersdorf, Starb es auch gar sehr an dieser Seuche."

1630, 01. Januar (Freitag) „Den 1. Januarii starb Abraham Drichel, von Prentzlow, Bürger, Schöppenherr und Vorsteher der Kirchen zu St. Marien, ein begüterter Mann und ward den 6. zu St. Marien begraben."

1630, 09. Januar (Sonnabend) „Den 9. Januarii starb Herr Johannes Matthias Jahn, Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus allhie und ward den 17. desselben zu St. Marien begraben."

1630, 11. Januar (Montag) „Den 11. Januarii starb Georgius Wegener, Primislaviensis, ein Studiosus, auch an der Peste, wie die itzt gemeldten, und ward den 15. desselben begraben."

1630, 28. Januar (Donnerstag) „Den 28. Januarii ward ein Subrector Scholae introduciret (eingeführt)."

1630, 24. Juni (Donnerstag) „Den 24. Junii, war der Tag Johannis Baptistae, als folgenden Tages, den 25. desselben, der Theure Held, Gustavus Adolphus, König in Schweden, mit seinem Kriegsheere auf dem Ruden bei der Peene in Pommern und also allererst in Teutschland ankam, den Evangelischen teutschen Landes zu helfen, ward auf das vom Churfürsten eingeschickte und am vorigen Sonntage von der Kanzel zu St. Marien verlesene Mandat, allhie zu Prentzlow in allen Pfarrkirchen eine Solennis (Feier) und jubilaea Concio (Jubiläumszusammenkunft) und ein evangelisches Jubelfest gehalten, weil es itzt gerade 100 Jahre waren, da den 25. Junii die Augsburgische Confession von den protestirenden Ständen Kaiser Carlo 5. zu Augsburg übergeben worden, da denn von der Augsburgischen Confession geprediget und wegen Des, daß Gott uns bis daher gnädiglich dabei geschützet und erhalten, vor und nach der Predigt das „Herr Gott, Dich loben wir", gesungen wurde, und Solches dahero, weil es um diese Zeit auch in Sachsen und Pommern geschahe."

1630, Juli „Im Monat Julio fing die Peste allhie unter der Bürgerschaft erst recht zu grassiren an."

1630, 13. Juli (Dienstag) „Den 13. Julii wurden 18 Personen begraben, so an der Peste gestorben waren."

1630, 16. Juli (Freitag) „Den 16. Julii zogen 8 Regimenter, als 4 zu Rosse, und 4 zu Fuße, Kaiserlichen Volkes, allhie durch die Stadt und gingen von hier nach Greifenhagen in Pommern."

1630, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julii starb an der Peste Jochim Seeger, Küster zu St. Jacob, sonst seines Handwerks ein Garnweber."

Ucker-märkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1630, 26. Juli (Montag) „Den 26. Julii starb an der Peste Meister Hans Conrad, der Kunstpfeifer.“

1630, 30. Juli (Freitag) „Den 30. Julii starb an der Peste Frau Regina Lübbenowen, den dritten Tag hernach, als sie itzt wieder Hochzeit gehabt hatte mit Gürgen Geistorfen, Schneidern und ward den 1. Augusti zu St. Marien begraben, im 43. Jahre ihres Alters. War des Autoris dieser Jahrgeschichten Mutter.“

1630, 31. Juli (Sonnabend) „Den 31. Julii starb an der Peste Jacob Brunow, Raths=Kämmerer, und ward den 2. Augusti zu St. Niclas begraben.“

1630, 13. August (Freitag) „Den 13. Augusti starb an der Peste Arend Maaß, von Neuen Kalen aus Mecklenburg bürtig, Bürger und Kirchenvorsteher zu St. Marien.“

1630, 14. August (Sonnabend) „Den 14. Augusti starb an der Peste Herr Magnus Eichhorst, Primislaviensis, Organist zu St. Marien, St. Niclas und zur Heiligen Dreifaltigkeit, sodann auch Vorsteher der Currendariorum oder armen Currende-Schüler.“

1630, 16. August (Montag) „Den 16. Augusti, war der Montag nach dem 11. Sonntage Trinitatis, zwischen 5 und 6 Uhr, starb an der Peste Herr M. Casparus Paffius, Lipsiensis, Saxo, Pfarrherr der Kirchen zu St. Nicolai allhie, seines Amtes im 12. Jahr, nebst drei Kindern, als seinem Sohne Nicolao und zwo Töchtern, Catharina und Dorothea, und wurden alle 4 in der Kirchen zu St. Niclas im Chor beim Beichtstuhl in Ein Grab mit christlichen Ceremonien bei gesetzet und begraben. War 1618 vom Conrectorat der Rathsschulen zu Alten Stettin anhero vociret (berufen) und hatte Jahres zuvor der Schulen mit einer Oratione valedictoria (Abschiedsrede) abgedanket. Die Oratio aber war ligata, heroico carmine conscripta, in festivitatem anni jubilaei Evangelico-Lutherani primi, Cygno et Draconis genannt (war verbunden mit einer Ballade, geschrieben zu den Festlichkeiten im ersten Jubiläumsjahr der ev. Lutherischen (Kirche); die Ballade hieß der Schwan und der Drachen), welche er in Anwesen des ganzen Rathes gehalten, und ist auch im Jahre hernach zum Druck gekommen.
(NB. Mit dem Schwan ist Luther gemeint. Auch Mansfeld hat den Schwan im Wappen. Die Familie Luther ebenfalls, später war es die Lutherrose. Der Drache ist natürlich der Papst. - Gottfried Zurbrügg)
Seine Hausfrau Anna Langenachten, Herrn Conradi, Pastoris zu St. Sabinen, Tochter, starb bald nach ihm, als den 26. gemeldten Monates an der Pest. Seine Bibliothek hat er guten Theiles der Kirchen zu St. Niclas vertestiret (letztwillig verfügt), und stehet daselbst im Pfarrhause. Sein Successor im Officio (Nachfolger im Amt) setzte ihm hernachmals zu Ehren folgendes Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) nach, welches auch über seiner Grabstätte zu finden:

Epithaphium.
Mirerne fatum, Paffi, seu misere tuum
An gratuler tandem, mihi haud sum conscius.
Cecidisse miror integratam iterum domum
Tam clade funesta, ut nihil remanserit;
Miseror idem, quod ne unicus vel naminis
Haeres super vel gloriae sit vel rei;
Idemque gratulor, tuorum neminem
Falsum bonum veris recepisse in malis.
Nunc, o novi coelestis atrii incolae
Miramini non ante cobnita fata, non

Uckermärkischer Geschichtsverein Zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Miseratur ullus, gratulatur quilibet.
Honoris et memoriae causa
Antecessori suo posuit
M. David Malichius
Ecclesiae hujus Pastor.“

(In der Übersetzung:
Epithaph.
Das Erstaunliche ist geschehen, Caspar Paffius.
Es wäre möglich, dass (dein) Unglück dir vielleicht
trotzdem Glück bringt.
Ich bin mir da nicht sicher.
Ich wundeere mich, dass (dein) unangetastetes Haus,
wiederholt in dem Maße durch (entsetzlichen) Verlust befleckt,
zusammenstürzte, bis nichts mehr übrig blieb.
Ich beklage die, welche nicht einzigartig sind,
sei es wegen ihres Namens, wegen ihres Rufes oder wegen einer Sache.
(Das falsche Gute wird in dem wahrhaft Schlechten wahrgenommen.)
Aber wir sehen die Dinge ganz falsch, wenn wir nur die Tragik
im Blick haben.
(Jetzt, o Ihr Bewohner der neuen Hallen des Himmels wundert Ihr Euch
über den unausweichlichen Willen Gottes, von niemandem bemitleidet
und von jedermann beglückwünscht.)
Ihr wohnt nun im Himmel bei Gott nach seinem unerforschlichen Willen
und seht all Eure Lieben wieder, die Euch nicht bemitleiden, sondern
herzlich begrüßen.
Zur Ehre und zum Andenken an die ihm Vorausgegangenen.
Oder wahrscheinlicher:
Zur Ehre und zum Andenken an seinen Vorgänger
Niedergeschrieben
Von
M. David Malichius
Pastor der hiesigen Kirche)

1630, 18. August (Mittwoch) „Den 18. Augusti starb an der Peste Hans Bier, Küster zu St. Niclas, sonst seines Handwerks ein Schuster, nachdem er 14 Jahre beim Dienste gewesen war. Diesem succedirte (folgte nach) bald im Amte Hans Rose, ein Kürsner.“

1630, 18. August (Mittwoch) „Am selbigen Tage ward Gedeon Arend, seines Handwerks ein Leineweber, zum Küster zu St. Jacob gefordert und angenommen.“

1630, 18. August (Mittwoch) „Am itzt gemeldeten 18. Augusti starb an der Peste Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, Pfarrherr der Kirchen zu St. Sabinen, seines Alters im 56., seines Amtes aber im 23. Jahr, und ward den 20. desselben in der Kirchen zu St. Sabinen begraben, woselbsten im Chor auch sein effigies (Brustbildnis) zu sehen, wie auch folgendes Epithaphium (Grabmal mit Inschrift):

Conradus Langenacht, Pastor Sabinianus.
Per Anagramma:
Hic ansa raptus large donatus in annos.
Exegesis
Patria me genuit Prentzloa virumque juventae

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Praefecit, mystam me vocat inde suum.
Hic onsa raptus Parcarum, peste cruenta
Urbem quae totam corripuere nimis,
Ast: nunc a Christo largo donatus in annos
Aeternos, Parcae nil ubi obesse queunt.
Hic melior patria est, hic Parcae parcite vitae
Nam DEus hic animae vita salusque meae.
Joachimus Jordanus F.“

(In der Übersetzung:
Conrad Langenacht, Pastor der Gemeinde St. Sabinen.
Ein Anagramm zu seinen Ehren.
Hier (ruht jemand), der (aus unserer Mitte) weggerissen wurde,
dem viele (freigiebig) Jahre vergönnt waren.
In Prenzlau bin ich geboren und aufgewachsen.
(Meine Heimatstadt Prenzlau hat mich hervorgebracht und
dort übergab die Jugend dem Mann die Führung)
Hier traf mich auch der Ruf Gottes (in seine Nachfolge).
(Er rief mich selbst in sein Mysterium)
Hier raffte die grausame Pest alle hin und verschonte niemanden.
Die Pest traf die Stadt mit voller Wucht.
(Hier verschonend belastet an sich reißend,
durch die grausame Pest, die in vollem Umfang allzu sehr wegraffte)
Ergänzend: Zwar wurden uns durch Christi Sühnopfer (von dem freigiebigen
Christus) ewige Jahre geschenkt, wo nicht wenige hingehen konnten.
Hier ist das schönere Vaterland,
hier wurden nur wenige Leben verschont,
denn Gott (gab) hier meiner Seele Leben und Gesundheit.
Joachim Jordan F.)

1630, 22. August (Sonntag) „Den 22. Augusti starb an der Peste M. Johannes Weilerus, Spandoviensis, vordem Conrector, itzt aber Rector Scholae allhie, und ward zu St. Marien begraben. Ist des Autoribus dieser Annalium Praeceptor (Lehrer) gewesen.“

1630, 27. August (Freitag) „Den 27. Augusti starb an der Peste Caspar Westphal, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, welcher nebst seiner Hausfrauen Gertrud Geistorfes, die vor ihm den 30. Junii des Jahres starb, aus Liebe gegen Gott und seinem Wort von den Seinigen nicht allein den Beichtstuhl zu St. Niclas hatte machen lassen, sondern auch über Dieses noch zum Kirchengebäude 25 Thlr. und dem Predigtstuhl daselbst 25 Thaler verehret hatte, welches hernachmals aus ausgekommen und dahin verwendet worden.“

1630, 28. August (Sonnabend) „Den 28. Augusti starb an der Peste Herr Immanuel Herward, Primislaviensis, Subdiaconus oder Untercaplan der Kirchen zu St. Marien, noch ein Geselle, seines Alters 32 Jahr weniger 3 Monate, seines Amtes im 3. Jahr, und ward den 3. desselbigen zu St. Marien im Chor vor dem Beichtstuhl begraben, woselbst auch sein Effigies (Brustbildnis) und folgendes Epitaphium (Grabmal mit Inschrift) zu sehen:

Reverendus et Doctissimus vir Immanuel Herwardus,
Patre Ignatio, Herwardo, Diacono ad D. Mariae, jam
annorum 78., Seniore emerito, Matre Dorothea Stubben,
Anno 1598, 30. Julii nassebatur. Anno 1628, 28. Maii
legitime vocatus, Parenti ad D. Mariae Diaconus

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

substituebatur, correptus peste, quae ultra quatuor millia hominum
in hac civitate necabat, in coelibatu pie moriebatur
Anno 1630, 28. Augusti et in hoc templo
D. Mariae sepeliebatur, quem virum pulm toto civitas
deplorabat, ossibus requiem et in novissimo cum corpore
resurrectionem exoptans laetissimam."

(In der Übersetzung:
Dem Kaplan und gelehrten Mann Immanuel Herward,
wurde durch Pater Ignatius Herward, dem Diakon zu St. Maria in Prenzlau
schon 78 Jahre alt, Pfarrer im Ruhestand zur Heiligen Dorothea in Stubben
dieses Denkmal gesetzt,
Herward wurde am 30. Juli 1598 geboren, am 28. Mai 1628 rechtmäßig berufen,
zum Diakon in St. Marien eingesetzt und starb an der Pest, die mehr als
4000 Menschen in dieser Stadt dahinraffte, die in Erwartung der himmlischen
Herrlichkeit 1630 starben.
Am 28. August 1630 wurde er in der Kirche St. Marien beigesetzt.
Den ehrenwerten (pulm fand sich nicht im Lexikon) Mann beklagt die ganze Stadt.
Mögen seine Gebeine in Frieden ruhen und einst auferstehen in Herrlichkeit,
wie er es glaubend erwartet.
(auferstehen mit einem neuen Körper erwartend das Herrlichste))

1630, August „Im Augustmonat sturben in der Stadt an der Peste allein bei 244 Personen, jung und alt."

1630, September „Im Septembri starb zu Blindow im Stadtdorfe Herr Gregorius Kesslerus, Pfarrherr daselbsten."

1630, 07. September (Dienstag) „Den 7. Septembris, nicht lange nach der Zeit des Jahres, da die Stadt Jerusalem ihren Untergang gesehen, wurde die benachbarte vorpommerische Stadt Pasewalk von dem Kaiserlichen Obersten Hans von Götzen, sonst einem Märkischen vom Adel, mit 4000 Mann mit stürmender Hand eingenommen und erobert, nachdem sich die darin liegenden Schwedischen zusammt der Bürgerschaft und was Waffen zu führen tüchtig war, von Morgens um .. (?) Uhr an bis um 2 Uhr nach Mittage ritterlich gewehret hatten, und ward nach Eroberung nicht allein ganz und gar ausgeplündert, sondern auch vom 7. bis zum 9. Septembris nach Schändung von Frauen und Jungfrauen weiter mit Schwert und Feuer jämmerlich zu Grunde gerichtet, indem die Mannschaft Die, so man ertappen konnte, niedermachte und die ganze Stadt sammt der Oberkirchen und der schönen Mühlen einäscherte. Welchen kläglichen Process in folgendem Anno 1633 in teutscher Sprache in Druck gehen ließ M. Laurentius Schlüterus, Poeta laureatus Caesareus (Dichter), und dazumalen Diener am Worte Gottes an der eingeäscherten St. Marien=Kirche daselbst in die 33 Jahre, seines Alters im 64., welcher wie er selbsten mit dabei gewesen und es angesehen, also klaget er darin, wie dieselbige Soldateska zu der Zeit auch mit ihm die Passion rechtschaffen gespielet. Johannes Zwergius, Paswalcensis, ein Studiosus Theologiae, hat diese kläglichen Untergang episco oder heroico Carmine (beide Worte bedeuten eine „Ballade") auch beschrieben und in Druck gegeben unter diesem Titul:
Lacrymae, quibus cineres Paswalcensis vere lacrymabiles perfundit usque animum condolentem attestatur quidam oppidi lugens filius.
(Die Tränen, welche die wahrhaft unglücklichen Verteidiger von Pasewalk beweinten und das herzliche Beileid ausgesprochen von dem trauernden Sohn der Stadt.)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Besiehe auch von der Einäscherung dieser Stadt Etwas bei Micraelio in Chron. Pom. Lib. 5 pag. 262, 263 num. 16. Vorgedachter M. Schlüterus, weil er den tyrannischen Process des Obersten Götzen bester Maßen beschrieben hatte, ward nachmalen 1637, als die Kaiserlichen und mit denen der Oberste Götze den 16. Augusti wieder nach Pasewalk kamen, von demselbigen gefangen aus Pasewalk mit hinweg genommen und gen Erfurt in Thüringen geführet, da er itzt ein Mann von 70 Jahren war und 40 Jahre in Offigio (in Diensten gestanden) gelebet hatte, ward aber endlich den 5. Octobris selbigen Jahres durch Gottes Gnade wieder frei gelassen, kam wieder nach Pasewalk und starb daselbst.“

1630, 09. September (Donnerstag) „Den 9. Septembris starb an der Peste Herr Jacobus Schapow, Primislaviensis, Scholae Baccalaureus allhie viele Jahre, daß auch etlich seiner Discipulorum (Schüler) noch zu seiner Zeit wieder an die Schule vociret (berufen) wurden und die Stellen über ihm, als den Con= und Subrectorat, bekamen und bedieneten, daß er auch Selbiges ihm zum Ruhm zu ziehen pflegte und seine gegen wärtigen Discipulos (Schüler), unter denen der Autor dieser Annalium mit gewesen, zu gleichem Eifer im Studiren zu animiren und anzumahnen pflegte.“

1630, 17. September (Freitag) „Den 17. Septembris starb an der Peste Herr Georgius Herbslebius, Thuringus, eines Bauern Sohn aus dem Dorfe Schwertstädt ungefähr 4 Meilen von Erfurt, Cantor Scholae allhie in’s 10. Jahr, Notarius publicus Caesareus et Poeta laureatus (Rechtsanwalt des (römischen) Zivilrechts und ein verehrter Dichter), ein guter Musicus und Componist. Seiner fleißigen Information halber, bei der Schulen publice und privatim geschehen, ist er lobenswerth, wie ich ihn denn auch loben muß, indem er auch mich fleißig und treu informiret hat. Seine Compositiones werden bei der Schulen noch beibehalten und geliebet. Er ward den 19. erwähnten Monates in der Kirchen zu St. Marien begraben.“

1630, 17. September (Freitag) „Am selbigen 17. Tage Septembris starb auch an der Peste Bartelt Schultze, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer.“

1630, 21. September (Dienstag) „Den 21. Septembris starb an der Peste Martinus Mende, Primislaviensis, Studiosus juris.“

1630, 29. September (Mittwoch) „Den 29. Septembris, recht auf Michaelis, starb an der Peste, Johannes Lange, Küster zu St. Sabinen.“

1630, 19. Oktober (Dienstag) „Den 19. Octobris starb allhie an der rothen Ruhr Herr Samuel Schütze, hie Schute genannt, Anclamensis (Anklamer), der Rechts Doctor und Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus allhie, und ward den 28. desselben, war der Tag Simonis und Judae, zu St. Jacob begraben.“

1630, 27. Dezember (Montag) „Den 27. Decembris, des dritten Tages in den Weihnachten, bekamen wir hier zu Prentzlow Zeitung (Nachricht), daß der König in Schweden Gustavus Adolphus in der Christtages Nacht, als den 25. gemeldten Monates, Greifenhagen in Pommern angefallen und es Morgens um 5 Uhr einbekommen unter dem darin commandirenden Don de Capuo, dem Neapolitaner, Ritter des Ordens St. Jacob zu Compostella, wie auch Obersten, welcher, durch einen Schuß hart verwundet, unlängst nach Occupation in Alten Stettin gestorben, da ihm ein Poet folgendes Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) gestellet:

Stetinum, quod te capturum, Capua, dixti
Te modo coptivum cernit obire diem.
(Stettin, das dich zu den Eroberern zählt, Capua,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

sah dich als Besiegten wie den Tag untergehen.)
So kam hernach auch Zeitung, wie sich der König mit seinem Volk auf Garz gewendet und es auch bald einbekommen, dieweil die Kaiserlichen voller Furcht gewesen, und der von Schaumburg, Kaiserlichen Feldmarschalk, darin gecummandiret. Nebst dieser gedachten Zeitung ward uns auch folgende Schrift zugebracht, die ich mit anhero setzen wollen, nicht zum Ärgerniß, sondern daß man daraus sehe, wie die Leute so leichtfertig mit Gottes Wort umgehen, selbiges verkehren und nach ihrem Belieben mißbrauchen.

Evangelium Lucae am 19. Capitel, von der Verstörung der Stadt Jerusalem. Und da der Schwede nahe an Pommern kam, sahe er die Teutschen an und weinete über sie und sprach: Wenn Du, Kaiser Ferdinand, wüßtest zu dieser Deiner Zeit, was zu Deiner und des Reiches Frieden diente. Aber nun ist es vor Deinen und der Jesuiten Augen verborgen. Denn es wird, wills Gott, die Zeit über Dich kommen, daß Frankreich, Holland, Sachsen, Hanse= und Reichsstädte werden um Dich eine Wagenburg schlagen und Dich belagern, und um Pommern, Rügen, Mecklenburg, Pfalz, Böhmen und Niedersachsen, Schlesien und Österreich, an allen Orten Dich ängstigen, schleifen und keinen Stein auf dem andern lassen, darum daß Du nicht erkannt hast den friedsamen Rath der Churfürsten, von welchen Du zu Regensburg ersucht worden bist. Und der Schwede zog in Pommern und Mecklenburg, und fing an, auszutreiben die Kaiserlichen Soldaten, so da ohne Geld kauften und verkauften, und sprach zu ihnen: Es stehet geschrieben:
Teutschland ist ein Friedeland, ihr habt es gemacht zu Mördergruben. Und rückte täglich fort in Pommern, aber General Friedland, Tilly und die päpstliche Liga trachteten ihm nach, wie sie ihn umbrächten, aber sie wußten nicht, wie sie ihm Thun sollten, denn alles Volk hing ihm an, folgete und lobete ihn. Und der Wallensteiner verbarg sich und ging aus Pommern hinaus, stak Greifenhagen und Garz an und ließ es brennen.

Dergleichen Schrift kam uns auch nach der Belagerung der Stadt Stralsund zu, welche ich ohne jeniges Ärgerniß auch anhero setzen will, und ist, wie folget:

1. Nun höret zu, ihr Christenleut',
Wie Arnim wid'r Stralsunde streit'.
Allhie in Pommern zu dieser Zeit
Hab'n sie ein unnöthig's Kriegen
Keins will vom andern fliegen.

2. Arnim spricht: Ich hab' ein Macht,
Darmit ich nach Stralsunde tracht';
Eh' mir das traurig' Alter kömmt,
Will ich im Kriege leben
Und nach ein'm Fürstenthum streben.

3. Stralsunde spricht: Ich rath dir' sprecht,
Du kömmst zu kurz, glaub' sicherlich;
Du hast dich gegen Pommerland verpflicht
Nach deiner Verschreibung zu leben
Und nicht darwider zu streben.

4. Arnim spricht: Ich bin stolz und frei
Ich acht' dich nicht, Stralsund, dabei,
Sondern will frisch und fröhlich sein,
Will Stücke dafür pflanzen,
Will's wagen auf die Schanzen.

Ucker-Museum Verein zu Pfalzad e. V. – Online-Lesesaal

5. Stralsunde spricht: Denk an Pharaos Macht,
Der auch nach hohen Ehren tracht;
Er mußt mit seiner Macht davon,
Ward in das Meer gegraben
wie uns die Schrift thut sagen.

6. Arnim spricht: Was acht' ich das Meer,
Ich hab' bei mir ein großes Heer,
Damit will ich dich ängsten sehr
Und in die Stadt marschiren,
Mein Volk darin quartieren.

7. Stralsunde spricht: Du hast kein G'walt,
Du seist gleich der römisch Marschalk,
Gott kann dich stürzen in Trübsal,
Entdecken deine Tücken
Und vernichte deine Stücken.

8. Arnim spricht: Ich sag' fürwahr,
Die Stadt muß ich einnehmen gar,
Denn ich komm' sonst in große Gefahr
Beim Kaiser, drum thu dich bald ergeben,
Sonst kostet dir's dein Leben.

9. Stralsunde spricht: Bedenk dich recht,
Ein Kleiner oft den Großen schlägt,
Wir achten nicht der großen Macht;
Du sollst mit Schimpf abziehen,
Und dein Volk wied'r abführen.

10. Arnim spricht: Du machst mich bang'n,
Mir gereut, daß ich's hab' angefang'n;
Stettin, hilf mir in diesen Sach'n,
Daß ich mit der Stadt accordire
Und mein Volk mit Ehren abführe.

11. Stralsunde spricht: Wir treiben keinen Scherz,
Wir haben noch ein frisches Herz,
Du sollst mit Schimpf und großem Schmerz
Für unsern Stücken fliehen
Und mit dem Volk abziehen.

12. Arnim spricht: O Kaiser, mein Herr,
Dieweil ich nicht einlege Ehr,
Schick mir allhie ein solche Mähr',
Der Türke sei im Marschiren,
Wid'r den ich mein Volk soll führen.

13. Also hat dieses Lied ein End',
O Gott, all Unglück von uns wend'
Und stürz' all Tyrannei behend'

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Und dich wied'r zu uns kehre,
Und ewig Freud' bescheere!

Nebst diesem wurde zu der Zeit noch ein anderes auch von Stralsunde zu uns gesandt, und zwar dies nachfolgende:

Stralsundisch Lied.

1. O leve Gott, dy sy id geklagt,
Wo de Stadt Stralsund werd geplagt
Von Arnim und synen Magedenaten,
De uns ut Grund syns Herten deit haten.

2. Se leet'nde Stadt gern t' Grunde gohn,
Wenn id mächt by eern Kräften stahn,
Und wenn id weer' in eerer Macht,
Ed weer ok längst darhen gebracht.

3. Wy heben o'vrst t' Hülp den leeven Gott,
De uns erredd't uth aller Noth,
Drum kreegen sie nu eene lange Nase
Und von der Stadt nich eene Vase.

4. Da bilden sick in desülven Gäste (?)
Stralsunde sy een betken feste,
Se befindent awerst in der Bath (?),
Dat dy (?) ok noch woll weten Rath,

5. Und hebt'n der Saken ok noch veel,
Also se bruken ti dessen Speel
Von Trummeln, Pipen und Musqueten,
Corthunen, Feldschlangen, Falkeneten,

6. Piken, Büssen und dubbelte Haken,
Dor wy se ok woll känen met raken,
Eft wy woll sina belägert gar,
Syn wy doch unverzaget zwar.

7. Wy befehln uns in Godes Hand
Und verdedgen unse Stadt und Land,
So ward uns helpen Gott der Herr
Von unserm Äwel und grot'm Beschwer.

8. Denn et plegt nich gelück'n dem Mann,
De ohn Corsack Krieg fänget an,
Wüll'n wy doch bliev'n bet in den Doth
Dem Röm'schen Ryk alltied devot.

9. Wat handl'n se sick denn met Inquarteern,
Mein'n s'wlln uns als Prentzlow vexeern?
Ne, dat werd'n se an uns nicht schind'n,
Dat wat se sök'n, skäln se find'n.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

10. My truw'n Gade und unser Sack,
All wy woll hebb'n Ungemack,
So möt'n wy uns doch nicht dran kehr'n
Und vör de grob Geschütt verfähr'n.

11. Se mäg'n nu man setten wacker an,
Wy will'n se entpfangen als tappere Mann,
Ob se uns woll nicht achten dohn
Und uns bewiesen groten Hohn.

12. So dragen wy et met Geduld,
Wenn wy man hebben Gades Huld,
Wy willen met Kindern und Fruw'n
Uns' grot Missethat beruw'n.

13. Und bitten Gott umb Vergebung
Und aller Strafen Linderung
Welk Gott und ok hest togesegt
In synem Wort, dem truw'n wy recht.

14. Dem Kays'r hebb'n wy jo nichts gedahn,
Sondrn alltied recht und'r Oog'n gegahn,
Noch werd'n wy so sehr, Gott syd g'klagt
Geöngstget, bedröwt und geplagt.

15. O Gott sehe doch eenmal drin
Und giff em doch een andern Sinn,
Dat se uns nicht mehr mägen heeg'n
Und länger in unserm Lande ligg'n.

16. Ed skolde man sös Wesken (?) war'n
Nu ist all aw'r dree Veertel Jahrn,
Dat se in dissem Pommerland,
Geschlömmt, gedömmt, o grote Schand!

17. Nu wat skal'm dohn, ed is all g'scheh'n,
Wy möt'n em noch, wat to dohn, sehn,
Und lied'n dat Unglück met Geduld,
Tröst'n uns doch der groot'n Unschuld,

18. An Gades Hülp ok nicht verzag'n,
De ward uns'r Krütz woll helpen drag'n
Und afwend'n den unnöthgen Krieg
Und unser Stadt gew'n goden Sieg.

19. Luthersch wy bliew'n bet in den Doth.
Gott b'höd' uns wär noch andre Noth!
So willn wy ok man uns'r Relgon
Im G'ringsten nicht afwiken dahn.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

20. Ade, wy möt'n uns' Döhr tosluten,
Jy Fiend därft man bliewen darbuten,
Vär ju is hier nicht angericht,
Als Kruth und Loth rechtskagen dicht.

21. Dat mag jy woll glöw'n festiglis
Nich and'rs, als so, verhölt ed sik
Denn met der Maat, dar jy met met'n,
Willn wy ju wedd'r ok nich verget'n.

Actum Stralsund am Solten Dieck,
De dar ok hört an't Römske Riek."

1631

1631, 04. Februar (Freitag) „Im Jahr Christi 1631, den 4. Februarii, ward allhie beerdiget Georgius Christianus Glöden, Primislaviensis, ein Studiosus Humanitatis, welcher zu Alten Stettin, woselbsten er im Fürstlichen Paedagogio gestudiret hatte, in seiner Jugend vom Tode dahin gerissen und gestorben, und von dar durch seinen Herrn Vater Georgium Glöden, Bürgermeister allhie, anhero verschaffet worden war, und welcher Patris unicus filius et unica spes (des Vaters einziger Sohn und einzige Hoffnung) gewesen. Dieser wie er noch allhie Scholam patriam frequentirte und Classis primae adeoque supremae Discipulas war (er besuchte die heimatliche oder städtische Schule und war Klassenbester und ein ausgezeichneter Schüler), geschahe es einstens, daß er sub Lectione von dem Conrectore Scholae, namentlich von M. Johanne Georgio Seldten, etwa um Verbrechens willen geschlagen ward. Dieser Geschlagene, wie er sahe, daß der Conrector von ihm die Stube entlang zur Thüre hin spazierte, stund er von seinem Loco und Stelle auf, ging hinter demselben her und schlug ihm mit unverwandter Hand wider in das Gesichte. Dieses wie es dem Conrectori unvermuthlich widerfuhr, und er sich nicht balde vernehmen konnte, lief der Thäter indeß zur Thüre und Schule hinaus, kam auch nimmer wieder herein, sondern valedicirte (verabschiedete) damit Scholae patriae und zog darauf nach Alten Stettin in's Paedagogium, woselbst er hernach, wie gedacht, in seiner besten Blüthe der Jugend starb. Der Conrector aber, als er zur Sachen nicht mehr bald thun konnte, da sein Discipulus nach vollbrachtem Schlage davon lief, rief hinter ihm her und gab ihm diesen Segen mit auf die Reise:
Die Hand müsse nimmer verfaulen, womit Du Deine Eltern und Praeceptores (Lehrer) schlägest.
O, honora patrem et matrem tuam, ut bene sit tibi et sis long evus supra terran.
(Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf dass es dir gut gehe und du lange lebest auf Erden.)
Dieses habe ich Annalium Autor et Consignator selbst belebet und mit Augen angesehen."
(NB. Süring sah in der Tat des jungen Mannes durchaus einen Zusammenhang mit seinem frühen Tod. - Gottfried Zurbrügg)

1631, 01. April (Freitag) „Den 1. Aprilis wurde Herrn M. Joachimo Lizovio, wohlverdienten Archidiacono der Kirchen zu St. Marien allhier, die Vocation (Berufung) zum Pfarrdienst zu St. Jacob ausgeantwortet."

1631, 01. April (Freitag) „Eben den 1. Aprilis wurde Herrn M. Georgio Krukenbergen, Primislaviensii, Pfarrherrn zu Schön= und Neuenfeld von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie die schrifliche Vocation (Berufung) zum Archidiaconat zu St. Marien zugestellet, worauf er am 24. Aprilis, war der Sonntag Misericordiarum Domini, zu Schön=

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

und Neuenfeld seine Valetpredigt und am 8. Maii, war Dominica Cantate, allhie seine Aaspicalem= oder Anzugspredigt hielt.“

1631, 15. Mai (Sonntag) „Den 15. Maii, war der Sonntag Vocem jucunditatis, starb allhie M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis, vocirter (berufener) Pastor zu St. Jacob, als er den 22. Aprilis, war der Freitag nach Quasimodogeniti, zu St. Marien seine Valetpredigt und den 24. desselben, war der Sonntag Misericordias Domini, zu St. Jacob seine Anzugspredigt gehalten hatte, in dem 41. Jahr seines Alters, und ward den 19. Maii zu St. Jacob in der Kirchen begraben, woselbst oben der Sacristei sein Effigies (Brustbildnis) und Epithaphium (Grabmal mit Inschrift), folgenden Jahres hinein gegeben und verehret, zu sehen. Hat in seinem Leben zum Symbolo gehabt und geführet: Dominicus providebit ipseque fociet (er verbürgt sich mit seiner Unterschrift, deshalb Unterzeichner. Der Herr wird für ihn sorgen und wird ihn (am jüngsten Tage) auferwecken.). Die Leichpredigt hielt ihm M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus zu St. Marien, allweil M. Michael Heckius, vocirten (berufenen) Superintendent, eben sehr krank war.“

1631, 30. Mai (Montag) „Den 30. Maii, war der Pfingstmontag, wurde Herr Elias Lemchen, von Straßburg aus der Uckermark, bisher gewesener treufleißiger Conrector Scholae allhie, der auch im vorigen Jahre die Peste über, da alle anderen Collegen bei ihm weggestorben waren, bei Leichen und in der Kirchen fleißig mit Singen aufgewartet hatte, in der Kirchen zu St. Marien von M. Michaele Heckio, designirtem Superintendenten, solenni ritu (in einem feierlichen Gottesdienst) für einen Pastorem der Kirchen zu St. Sabini introduciret (eingeführt), als er den 16. desselben zuvor zu Frankfurt an der Oder dazu ordiniret (in das geistliche Amt geweiht) worden war. Die schriftliche Vocation (Berufung) war ihm den 7. gedachten Monates in der Kirchen zu St. Marien gar solenniter (feierlich) von Seiten des Predigtamtes und der Gemeine durch M. Michaelen Heckium, vocirten Superintendenten, von Seiten des Raths und der Patronen durch Dr. Johannem Christophorum Hartmannum, Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten), ausgerichtet worden. Dieser Herr Elias Lemchen heirathete darauf hernach auch seines Antecessori (Vorgängers); Herrn Conrad Langenachtes, Wittwe, Frau Catharina Möllers, und ward ihr copuliret (vermählt) den 29. Novembris, war der dritte Tag nach dem ersten Adventssonntage.“

1631, 08. Juni (Mittwoch) „Den 8. Junii, war der Tag Medardi und der Mittwoch nach dem Sonntage Trinitatis, wurde allhie, gleichwie in der ganzen Mark Brandenburg wegen des continuirenden und anhaltenden Krieges auf Anordnung und gnädigsten Befehl des Churfürsten zum ersten Mal ein Buß= und Betfest den ganzen Tag über mit öffentlichem Singen, Beten und Predigen, gleich dem Sonntage, in allen Pfarrkirchen gehalten.“

1631, 11. Juni (Sonnabend) „Den 11. Junii starb Herr Samuel Süring, Pritzwalcensis, Patruus oder Vetter des Collectoris dieser Annalium, Secretarius oder Stadtschreiber allhie ins 11. Jahr, Hemiptextia, climacterico septimo, in dem 47. Jahr seines Alters, und ward den 16. desselben in der Kirchen zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben. War im Leben in seinem Amte ein unverdrossener, fleißiger, auch getreuer und sonst gegen männiglich aufrichtiger Mann.“

1631, 15. Juni (Mittwoch) „Um diese Zeit, als den 15. Junii hat Gustavus Adolphus, König in Schweden nach Verjagung des General Wallensteines die beiden von demselben aus Mecklenburg verjagten Herzoge mit großen Freuden der Unterthanen zu Güstrow wiederum einführen und ihnen aufs Neue den Huldigungseid leisten lassen, welches uns bald darauf hie kund gethan ward.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1631, 17. Juni (Freitag) „Den 17. Junii wurden wieder drei Collegen der Schulen auf Ein Mal introduciret (eingeführt) und eingewiesen, als M. Paulus Cramerus für einen Conrectorem, Johannes Remschedius für einen Cantorem und Herr Abrahamus Mallinius, Primislaviensis, S. S. Theologiae Studiosus, für einen Subrectorem."

1631, 26. Juni (Sonntag) „Den 26. Junii, war der 3. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr M. Michael Heckius, bisher gewesener Pfarrherr zu St. Jacob allhie ins 14. Jahr, auf ergangene Vocation (Berufung) für einen Oberpfarrherrn zu St. Marien, wie auch Superintendenten, instituiret und eingewiesen, durch Herrn M. Christianum Krabbatium, Praepositum von Angermünde."

1631, 28. Juni (Dienstag) „Den 28. Junii wurde Herr M. David Malichius, Gryphenbergensis Pomeranus, S. S. Theologiae Studiosus, mit beider des Ministerii und des Rathes und dann auch der Gemeine Consens zum Pastoren der Kirchen zu St. Niclas vociret (berufen), nachdem er Dominica Cantate, war der 8. Maii dieses Jahres, in der Kirchen zu St. Marien aus dem ordentlichen Evangelio von dem Strafamt der Lehrer und Prediger die Probepredigt gehalten hatte."

1631, 02. Juli (Sonnabend) „Den 2. Julii, Sonnabends vor dem 4. Sonntage Trinitatis, fiel ein der Tag Visitationis oder der Heimsuchung Mariae, welcher in der Pfarrkirchen, dieser Kirchen Brauch nach, gleich den andern hohen Festtagen vor und nach Mittage pfleget gefeiert zu werden, also ward er auch so, wie er dies Mal fiel, gefeiert."

1631, 05. August (Freitag) „Den 5. Augusti, recht am Tage Dominici, starb Dr. Justus Grisius, von Waltershausen aus Thüringen, E. E. (ehrbaren und ehrsamen) Uckermärkischen und Stolpinischen Ritterschaft, wie auch der Stadt Prentzlow bestallter Medico=Physicus, zu Berlin, woselbst er von hier der Peste wegen hin gezogen war, und ward auch daselbst begraben."

1631, August „Eben im Monat Augusto ward Herr Elias Stollius, von Rossow an der Randow gelegen, bürtig, S. S. Theologiae Studiosus, in der Stadt Prentzlow Dorfe Blindow für einen Pfarrherrn introduciret (eingeführt)."

1631, 14. August (Sonntag) „Den 14. Augusti, war der 11. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr M. David Malichius, Gryphenbergensis Pomeranus, S. S. Theologiae Studiosus, allhie zu St. Niclas für einen Pfarrherrn introduciret (eingeführt) und eingewiesen von M. Michaele Heckio, Superintendente."

1631, 21. August (Sonntag) „Den 21. Augusti ward in dem Graben vor Bertram von Boitels Garten ein verwundetes und todtes Kind gefunden. Als nun hernach befunden wurde, daß des Mühlenmeisters Magd die Mutter und solcher Unthat schuldig war, ward sie auf Urtheil und Recht im Sack und Wasser vom Leben zum Tode gebracht."

1631 „Um diese Zeit, als Gustavus Adolphus, der Schweden König, vorigen Jahres, den 10. Julii, allererst zu Alten Stettin bei der Oderburg, auch Kartaus oder Gottesgnade genannt, angekommen war, kam er nun mit seiner Soldateska auch hier zu Prentzlow an, recht in einer Freitagsnacht. Er selbst kehrete auf einige Stunden in der Stadt ein, in einem Hause am Markt gegen dem Rathhause über bei einem Rathsverwandten (Ratsherrn), Herrn Caspar Dieterichen; die Völker aber ließ er draußen vor der Stadt und dem Blindowischen Thore im Felde liegen, und war zwischen Blindow und Baumgarten Alles voller Volk. Nachdem er aber hiesigen Ortes keinen Widerstand befand oder vernahm, brach er wieder auf und machte sich

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

den Tag wieder von hinnen. Die Völker führete er alle bei der Stadt hinter dem Gericht oder Galgen weg nach dem Steinthor. Von hier ging er erst nach Cüstrin, als er aber daselbst von dem Churfürsten George Wilhelm nicht über und bei der Feste weg gelassen werden wollte und vernahm, daß die Kaiserlichen sich insonderheit zu Mecklenburg stark befünden, wandte er sich dahin, seinen Feind zu verfolgen, legte sich vor Neuen Brandenburg und bekam solches mit Accord ein.
Besiehe auch hiervon Micrael. Chron. Pom. Lib. 5 pag. 278 num.1.“

1631 „In diesem gemeldten Jahre ward Christoph Falkenhagen, der Jüngere, Christophs Sohn, für einen Küster zu St. Sabini berufen.“

1631 „Im selbigen Jahre ward Herr M. Johannes Polzius, Thermis Carolinis Bohemus, von Wittenberg her, woselbst er bei der Universität etliche Jahre Philosophiae Adjunctus (ein der Philosophie Verbundener) gewesen war, pro Rectore Scholae allhie vociret (berufen), stellte sich auch etwan um diese Zeit ein und betrat denselbigen Dienst.“

1631, 10. September (Sonnabend) „Den 10. Septembris, Abends um 5 Uhr, starb Herr Ignatii Herwarden, wohlverdienten Subdiaconi der Kirchen zu St. Marien allhie, eheliche Hausfrau, Frau Dorothea Stubben.“

1631, 07. November (Montag) „Den 7. Novembris ward ein Töpfergesell mit Namen Andreas Pranger recht auf dem Raffiet von einem Soldaten mit einem Messer erstochen und den 13. desselben zu St. Sabinen mit einer Leichpredigt beerdiget.“

1631, 29. November (Dienstag) „Den 29. Novembris hielt Herr Elias Lemchen, Pastor zu St. Sabini, Hochzeit mit Frau Catharina Möllers, Herrn Conradi Langenachten seligen, weiland auch Pfarrherrn allhie, hinterlassene Wittwen.“

1631, 09. Dezember (Freitag) „Den 9. Decembris starb allhie Hans Meyers, eines Bürgers und Hökers Hausfrau Catharina Stormes, welche Zeit ihres Lebens, sonderlich ihres Ehestandes, sich wenig zu Gott, zum Gehör seines Wortes und zum heiligen Sacrament gehalten, dagegen nur immer gefluchet, die Leute gescholten und geschmähet, und sich in Branntwein vollgesoffen hatte, und waren auch andre böse Dinge mehr von ihr ausgesprenget, daß sie insgemein nicht anders, denn nur Trina Pottdeubels genennet wurde. Selbige bekehrete sich aber vor ihrem Ende, trug wahre Reue und Leid über ihre Sünde und verschied in wahrem Glauben an Christum Jesum, daher man auch an ihrer Seligkeit keineswegs zweifel wollen.“

1631, 18. Dezember (Sonntag) „Den 18. Decembris zog Herr Johannes Remschedius, Soltquellensis, Cantor Scholae allhie und vornehmer Musicus, auf weitere Vocation (Berufung) von hinnen und ward zu Alten Stettin Cantor des Fürstlichen Paedagogii und Capellmeister in der Schloßkirchen, ist aber da nach nicht geblieben, sondern endlich anderswohin gezogen.“

1631, 25. Dezember (Sonntag) „Den 25. Decembris, recht am Christtage, trat Jacob Vieteband, Bürger und Schneider allhie, den Küsterdienst zu St. Niclas an, als er des Donnerstages vorher, war der 20. desselben, vom Rathe und vom Pastore der Kirchen dazu angenommen worden war.“

1631, Ende Dezember „Am Ende dieses und am Anfang des folgenden Jahres galt allhie zu Prentzlow der Scheffel Roggen 1 Thaler, der Gersten aber 5 Ortsthaler.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1632

1632, 25. Februar (Sonnabend) „Im Jahre Christi 1632, den 25. Februarii, fiel der Tag des heiligen Apostels Matthiae recht auf den Sonnabend vor Reminiscere ein und ward deswegen allhie zu Prentzlow heuer ungefeiert vorbei gelassen."

1632, 05. März (Montag) „Den 5. Martii, war der Tag Friederici und der Montag nach Oculi, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mittage, starb Herr Mauritius Butelius, Kyritzensis, Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus, wie auch Rathsverwandter (Ratsherr) allhie, seines Alters im 44. Jahr und ward folgenden 11. desselben, war der Sonntag Laetare, zu St. Marien beerdiget mit einer Leichpredigt aus dem Psalm 91 v. 14, 15, 16, welche von M. Michaele Heckio, Superintendente, gehalten und zu Stettin gedruckt wurde."

1632, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martii und mit dem der Tag Mariae Verkündigung fiel dies Jahr recht auf den Palmsonntag ein und ward hier auch also gefeiert, als Passion aber am grünen Donnerstag abgesungen.
Eben an diesem Tage blitzte und donnerte es zum Allerersten in diesem Jahr."

1632, 09. April (Montag) „Den 9. Aprilis, war der Montag nach Quasimodogeniti, dankete Herr Jacobus Fürstenovius, Pomeranus, von dem Auditorium der Schulen allhie und von der Orgel zu St. Jacob ab und zog von hier in sein Patriam (in seine Heimat) und ward nach Dem Pastor im Dorfe Rensekow, eine viertelmeile von der Stadt Greifenberg gelegen, in welchem Amte er Anno 1653 in dem 44. Jahr seines Alters starb."

1632, 21. April (Sonnabend) „Den 21. Aprilis wurde Gürgen Lichtenberges Kind vom Sturm ins Wasser geworfen und jämmerlich ersäufet."

1632, 26. April (Donnerstag) „Den 26. Aprilis, hora (Stunde) 1 in der Nacht, starb Herrn M. Michaelis Heckii, Pastoris zu St. Marien und Superintendentis, Hausfrau unverhofft an den Sechswochen. Ihr Name war Catharina Hessel's."

1632, 14. Mai (Montag) „Den 14. Maii, am Montage nach Exaudi, ward Frau Sophia von Alvensleben, Bernd von Arnims, weiland Churfürstlich Brandenburgischen Hauptmanns auf Gramzow und Erbherren des Grauen Mönchen=Klosters allhier, nachgelassene Wittwe, in ihrer Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit vor dem Altar im Gewölbe, als ihrem Erbbegräniß, bei ihrem seligen Herrn mit Christlichen und adeligen Ceremonien beigesetzet und beerdiget, als sie schon vor einem Jahre zu Berlin mit Tode abgegangen war."

1632, 27. Mai (Sonntag) „Den 27. Maii, recht am Sonntage Trinitatis, ward Herr Martinius Meinelvus, Herrn Hermanni, des allerersten Pfarrherrn zu Velsow, Sohn, an des selig verstorbenen Herrn Michaelis Dänicken Stelle, von M. Michaele Hecken, Superintendente allhier, wieder für einen Pastorem zu Fergitz introduciret (eingeführt), als er vorigen Jahres ipso (selbst) die Catharinae (am 24. November) gen Wittenberg hin die Vocation (Berufung) bekommen hatte und den 30. Aprilis dieses Jahres 1632 zu Frankfurt an der Oder dazu ordiniret (in das geistliche Amt geweiht) und confimiret (bestätigt) worden war."

1632, 29. Juni (Freitag) „Den 29. Junii, recht am Tage Petri und Pauli, von 10 Uhr vor Mittage an bis um 8 Uhr des Abends waren wohl acht oder neun schreckliche, grausame

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Wetter bald nacheinander, gingen aber, Gott Lob, bei dieser Stadt alle ohne Schaden ab, ohne nur, daß eines davon des Herrn Hofrichters Dr. Christiani Rammen Meierhof in Etwas berührete."

1632, 01. Juli (Sonntag) „Den 1. Julii von 10 Uhr des Abends bis um 3 Uhr des Morgens war abermal continue ein sehr starkes Gewitter, ging aber auch, Gott Lob, ohne jeglichen Schade ab."

1632, 15. Juli (Sonntag) „Den 15. Julii, war der 7. Sonntag nach Trinitatis, waren zu St. Sabini 118 Communicanten, so stark und wohlbesetzt war dazumalen noch das Kirchspiel."

1632, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii, welcher ist der Mariae Magdalenae Tag, fiel dieses Jahr recht auf den Sonntag nach Trinitatis ein und ward auch also gefeiert, nur daß die Figurallitanei, itzt vor der Predigt gesungen wurde, welches sonst erst nach der Predigt zu geschehen pfleget, auch wurde Abendmahl gehalten, und waren 39 Communicanten."

1632, Ende Juli „Im Julio, am Ende, wurde allhie von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) das Bier auf 6 Pfennige gesetzet, da es bisher 8 gegolten hatte, alldieweil der Gersten in diesem Jahr ziemlich gerathen und Kauf war, unangesehen im vorigen ein Mißwachs derselben gewesen war."

1632, 30. August (Donnerstag) „Den 30. Augusti starb allhie zu Prentzlow Herr Michael Bötticher, Prediger zu Herzsprung aus dem Stolpinischen, und ward den 3. Septembris begraben."

1632, 09. September (Sonntag) „Den 9. Septembris, als den 15. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr M. Christianus Cunovius, Berolinensis, Herrn Petri, Primislaviensis, /: zuerst Pfarrherrn zu Karmzow, hernach Archidiaconi an der Marien=Kirche zu Berlin, letztlich Inspectoris zu Alten=Brandenburg :/ Sohn, allhie zu Prentzlow von M. Michaele Heckio, Superintendente, für einen Pastorem zu St. Jacob introduciret (eingeführt), als er vom Subrectorat der Schulen zu Berlin, den er zwei Jahre lang verwaltet hatte, anhero vociret (berufen), und ihm die Vocation (Berufung) den 15. Junii dieses Jahre, am Tage Viti (15. Juni), war der Freitag nach Trinitatis, in der Kirchen zu St. Marien gegeben worden war. Seine Probepredigt hatte er zuvor den 15. Julii, war der 7. Sonntag Trinitatis, zu St. Marien gehalten; den 25. Julii war er zu Frankfurt an der Oder ordiniret (in das geistliche Amt geweiht) und den 29. Augusti allhie zu Prentzlow angekommen. Den 12. Novembris, war der Tag nach Martini, Bischofes, heirathete er und nahm seines Antecessoris (Vorgängers), Herrn M. Joachimi Lizovii seligen hinterlassene Wittwe."

1632, 29. September (Sonnabend) „Den 29. Septembris hatten wir das Engel= oder Michaelis=Fest; fiel recht am Sonnabend vor dem Sonntage Trinitatis ein und ward allhie auch also celebriret und gefeiert."

1632, 08. Oktober (Montag) „Den 8. Octobris, war der Montag vor Dionysii und acht Tage vor Galli, wurde hie zu Prentzlow der Herbstmarkt gehalten, und richtete man sich nicht nach den Kalender, sondern nach der Leipziger Messe, nach welcher acht Tage hernach dieser Prentzlowische Jahrmarkt, nach der Kramer Meinung, gehalten werden mußte."

1632, 23. November (Freitag) „Den 23. Novembris wurde M. Johannes Polzius, Thermis Coralinis Bohemus, oder von Carlsbad aus Böhmen bürtig, /: von Wittenberg, da er lange Zeit Philosophiae Adjunctus bei der Universität gewesen, (vorigen Jahres) anhero vociret

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau – Online-Lesesaal

(berufen):/ zum Rectore der Schulen und Theodorus Conovius, S. S. Theologiae Studiosus, für einen Baccalaureum Scholae allhier introduciret (eingeführt) von M. Michaele Heckio, Superintendente."

1632, 05. Dezember (Mittwoch) „Den 5. Decembris, war der Mittwoch nach dem 1. Advent, ward hie und anderswo im Lande und in der Mark Brandenburg auf Churfürstliche Anordnung und Befehl, wegen des anhaltenden Krieges das Bußfest zum zweiten Mal, gleich einem Sonntage, gefeiert, also zuerst jährlich nur Ein Mal."

1632, 20. Dezember (Donnerstag) „Den 20. Decembris, war der Tag vor dem Feste des heiligen Apostels Thomae, ward von Leipzig anhero und ein gebracht die Leiche des weiland Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herren Gustavi Adolphi, dieses Names der Zweite, Magni, genannt, Königes in Schweden, Gothen und Wenden p., nachdem er den 6. Novembris dieses Jahres bei Lützen im Stifte Merseburg, zwo Meilen von Leipzig, in der großen blutigen Schlacht, mit dem Römöschen Kaiser Ferdinando 2. gehalten, geblieben war. Welche Königliche Leiche auch selbsten mit begleitete die Königliche Wittwe, die Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürstin und Frau Maria Eleonora p., und ward die Leiche mit dem Wagen darauf sie gebracht war, alsobald zwischen beiden Thürmen hinein in die Kirche zu St. Marien auf den Mittelplatz geführet, woselbsten sie stand und mit Soldaten bewachet ward, bis sie von hinnen weiter gebracht ward."

1632, 22. Dezember (Sonnabend) „Den 22. Decembris, war der Sonnabend vor dem 4. Adventssonntage, ward die Königliche Schwedische Leiche wieder von hinnen hinweggeführet, welche die Königliche Wittwe wieder in eigener Person begleitete; war gebracht gen Wolgast, von dar sie wieder folgendes Jahres zur See ab und in Schweden geführet wurde."

1632 „In dem gemeldten Jahre waren sowohl der Welschen= als Haselnüsse sehr viel, imgleichen war auch sehr viel Mast; aber es war an beiderseits Nüssen, wie auch an der Mast nicht viel Gutes."

1633

1633, 20. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1633, den 20. Januarii starb im Schwarzen Kloster allhier Frau Margareta Langen, Herrn Christiani Langen, Advocati und Rathsverwandten (Ratsherrn) allhier, hinterlassene Wittwe."

1633, 02. Februar (Sonnabend) „Der 2. Februarii und mit dem das Festum Purificationis oder Mariae Lichtmessen, fiel in diesem Jahre eben auf den Sonnabend vor dem 4. Sonntag nach der Weisen, oder der heiligen drei Könige Tag und ward auch also gefeiert."

1633, 10. Februar (Sonntag) „Den 10. Februarii wurde allhie ein Churfürstliches Mandat von der Kanzel gelesen, daß die polnischen Dittchen, die man außer denen rechten alten hat, hinfüre nur 6 Dreier oder 2 gute Lübschillinge märkischen Geldes gelten sollten, welche zuvor, und bisher immer 8 Dreier oder 2 Silbergroschen gegolten hatten."

1633, März „In diesem Jahre war ein gar lustiger Märzmonat von Gewitter und Sonnenschein, ohne sonderliche Winde und von wenigem Regen, dahero zwar der Ackersmann einen dürren Sommer vermuthete, allein Gott gab hernach zu rechter Zeit sehr fruchtbares Gewitter, Regen und Sonnenschein."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1633, 17. März (Sonntag) „Den 17. Martii, war eben der Sonntag Reminiscere, starb Herr Ignatius Herward, Primislaviensis, wohlverdienter und emeritus (im Ruhestand befindlicher) Subdiaconus der Kirchen zu St. Marien allhier, maßen er schon vor 4 Jahren um Alters willen vom E. E. Rathe (ehrbaren und ehrsamen Rate) seines Amtes erlassen, und sein Sohn Immanuel an seine Statt gesetzet worden war, seines Alters itzt im 80. Jahr. Vor seinem Ende vermachte er Gott dem Herrn zu Ehren und zur Dankbarkeit gegen diese Stadt den beiden Diaconis zu St. Marien als Collegatariis zu ihrer besseren und reichlicheren Unterhaltung einen Camp Landes auf dem Neustädtischen Werder. Sein Effigies (Brustbildnis) ist in der Kirchen zum heiligen Geist im Chor zu sehen, sammt folgendem Epithaphium (Grabmal mit Inschrift):

Ignatius Herwardus capulatus Primislaviae ad D. Sabini 1585. 6. Septembris, premiam Pastor in pago Güstow non procul ob urbe, deinde Subdiaconus in urbe factus ad D. Mariae. Natus anno 1553. Et cum ob aetatis rationem officio suo segre fungi posset, in ejus locum filius ejus Immanuel suffectus anno 1629, anno aetatis suae 76. Denatus anno 1633, aetatis suae 80. Pro Symbolo habuit: Scopus vitae meae Christus.“

(In der Übersetzung:
Ignaz Herward wurde am 6. Sept. 1585 Prenzlauer Bürger zu St. Sabini, vorher war er Pastor in dem Dorf Güstow unweit der Stadt. Darauf wurde er Subdiakon in der Stadt zu St. Marien. Geboren 1553. Und als er wegen seines Alters seine Ämter abgeben konnte, wurde sein Sohn am gleichen Ort an seine Stelle gesetzt. Im 76. Lebensjahr wurde er offiziell in den Ruhestand versetzt. Im 80. Lebensjahr vermachte er (der Kirche) einen beachtlichen Geldbetrag. (Denn sein Lebensmotto war:) Der Bildhauer meines Lebens ist Jesus Christus.)

1633, März „Im Martio - und also in Promotione vermali promovirte Bernhardus Cohlreif, Gramzoviensis, zu Wittenberg in Magistrum Philosophiae.“

1633, April „Das erste Viertel vom Aprili war heuer von Platzregen sehr unlustig, veränderte sich aber endlich in einen lustigen Sonnenschein, doch war es bisweilen windig.“

1633, 24. April (Mittwoch) „Den 24. Aprilis, war der Mittwoch nach dem heiligen Osterfeste, fing man in der Mark Brandenburg und also auch hier zu Prentzlow an, wegen anhaltenden Krieges die monatlichen Buß= und Bettage zu halten, und ward an denselbigen in der Kirche zu St. Marien folgende Ordnung gehalten: Es wurde erst ein Bußpsalm gesungen, darauf las der Caplan vom Pulpet einen Bußpsalm ab. Hier auf ward abermal ein Bußpsalm gesungen, worauf wieder der Caplan das Bußgebet des Propheten Daniel im 9. Capitel ablas. Endlichen nach dessen Verlesung ward der Glaube gesungen, damit ging der Prediger zur Kanzel und predigte einen Bußtext. Nach vollendeter Predigt wurde vor dem Altar von vier Knaben die Litanei choraliter gesungen; die Prediger aller Kirchen saßen hinter den Knaben vor dem Altar auf den Knieen. Nach der Litanei wurde von der Diaconen einem ein bequemer Versicul (Bibelvers) nebst einer Collecta abgesungen und darauf der gemeine Kirchensegen. In den andern Pfarrkirchen wurde frühe auch geprediget, wie an Sonntagen, anstatt der Epistel und des Evangelii ein Bußpsalm oder Bußtext vor dem Altar abgelesen, Bußpsalmen dazwischen gesungen, nach der Predigt aber nicht die Litanei, um der Kürze willen. Zu St. Marien sang man nach der Vesper auch die Litaniam, der Diaconus einen Versicul, Collecte und allgemeinen Kirchensegen. Diese Bußfeste hat man in folgenden Zeiten etliche Jahre also monatlichen continuiret.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Archiv & Lesesaal

1633, 30. Mai (Donnerstag) „Den 30. Maii, recht am Himmelfahrtstage, war ein überaus großer Sturm und an den drei vorigen Tagen alle, mal ein großes und starkes Gewitter, ging aber, Gott Lob, alles ohne Schaden ab.“

1633, 18. Juni (Dienstag) „Den 18. Junii hielt Herr M. Michael Heckius, Superintendent allhie, einen Synodum mit den seiner Inspection untergebenen Pastoribus. Die Synodalpredigt hielt anstatt des Herrn Superintendentis Herr M. Christianus Cunovius, Pastor zu St. Jacob, aus dem 122. Psalm, und wurden bei diesem Synodo folgende Quaestiones ventiliret (wissenschaftliche Streitfragen besprochen, erörtert):

1., An in Lutherana ecclesia esset vera religio.
2., An Christiano homini infinita dona sint communicata.
3., An ore corporis comeganus corpus Christi.
4., An Baptissimus orgamon regenerationis.
5., De praedestinationis particularitate etc.“

(In der Übersetzung:
1. Die lutherische Kirche ist die wahrer Religion.
2. Die unbegrenzten Gaben (Gottes) gehören allen Menschen gemeinsam.
   (Alle Menschen sind durch Christus erlöst, wenn sie das wollen.)
3. Ein Grundbedürfnis des Körpers ist der Leib Christi.
   (Die Teilnahme am Heiligen Abendmahl ist lebensnotwendig!)
4. Die Taufe ist Voraussetzung für die Auferstehung.
5. Über die Teilhabe an der Vorherbestimmung...
   (In diesem Predigtteil geht es um den Unterschied zwischen dem reformierten Glauben und dem lutherischen Glauben. Nach Calvin sind die Menschen vorherbestimmt zum Heil oder zur Verdammnis. Nach Luther sind wir alle erlöst, wenn wir Christus annehmen.
   In der Predigt wird natürlich Luthers Auffassung verteidigt.)

1633, 24. Juni (Montag) „Der 24. Junii und mit dem der Tag Johannis Baptistae fiel dies Mal auf den Montag nach dem 1. Trinitatis und ward auch also gefeiert.“

1633, 29. Juni (Sonnabend) „Der 29. Junii und mit dem der Tag Petri und Pauli fiel dies mal auf den Sonnabend nach dem 1. Trinitatis und ward darum nicht gefeiert.“

1633, 22. Juli (Montag) „Der 22. Julii und mit dem der Tag Mariae Magdalenae fiel dies mal auf den Montag nach dem 5. Trinitatis und ward also gefeiert.“

1633, 16. August (Freitag) „Den 16. Augusti berechneten sich die Herren Geistlichen dieser Stadt mit dem Gotteskasten und dessen Vorstehern, und ward befunden, daß den Geistlichen insgesammt noch restirten 1447 Gülden.“

1633, 30. September (Montag) „Den 30. Septembris hörete man allhie noch donnern.“

1633, 03. Oktober (Donnerstag) „Den 3. Octobris war es recht Aprilwetter, Sturm, Hagel, und Schnee. Der Sturm continuirte (dauerte fort) bis in den siebenten Tag.“

1633, 28. Oktober (Montag) „Den 28. Octobris und zugleich das Fest Simonis und Judae, fiel itzt ein auf den Montag nach dem 19. Sonntag Trinitatis und ward also gefeiert.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1633, 01. November (Freitag) „Den 1. Novembris, war der Tag Allerheiligen, wurden zween Schulcollegen zugleich introduciret (eingeführt) und eingewiesen, als M. Vitus Hufnagelius, Pegnisso-Variscus, von Begnitz aus dem Voigtlande, für einen Cantorem und Ludovicius Bugko, Creuseno, von Creusen aus dem Frankenlande, S. S. Theologiae Studiosus, für einen Auditorem, welcher geschahe von M. Michaele Heckio, Superintendente."

1633, 06. November (Mittwoch) „Den 6. Novembris, um 10 Uhr vor Mittage, wurden drei todte fremde Kaufherren, namentlich Herr Johann Streiter von Leipzig, ein alter graewer Mann, Herr Wilhelm Schalmer von Danzig und Herr Andreas Braun von Posen, imgleichen ein todter polnischer Knecht mit Namen Stenzel, von Posen bürtig, allhie zu Prentzlow eingebracht. Welche, als sie nebst Anderen, so daß die Compagnie an die 40 stark gewesen, von der Leipziger Messe kommend, wieder gen Hause reisen wollen, waren sie mit ihren Kaufmanns= und Lastwagen in der Gerswaldischen Heide, in dem Grunde, nahe bei dem See, der Stier genannt, von einer Partie Reuter, diese Wagen zu plündern, angefallen worden. Als sich aber diese Kaufherrn mit ihren bei sich habenden zur Wehre gestellet und ihnen nichts haben wollen nehmen lassen, sein sie doch endlichen von den Reutern übermannet, ihrer 7 Personen von denselben jämmerlich erschossen, erstochen und verwundet, die Wagen geplündert und ihnen 30 schöne Pferde genommen worden. Man hatte das Mal davon schwatzen wollen, daß es nicht Kaiserliche Reuter, wie man ausgegeben, sondern ein zusammengeschlagener Haufe der Huschklepper im Lande gewesen. Die eingebrachten drei todten Kaufherren sammt dem Knechte wurden den folgenden 8. gedachten Monates in der Kirchen zu St. Marien unter dem neuen Leichstein der vor der Thurmthüren beim Laienchor lieget, beerdiget und begraben. Herr M. Michael Heckius, Superintendent, hielt ihnen einen Leichsermon (Grabrede)."

1633, 14. November (Donnerstag) „Den 14. Novembris wurden die Uckermärkischen Lehnpferde auf und nach Zehdenick gefordert."

1633, 15. November (Freitag) „Den 15. Novembris wurde das Uckermärkische Fußvolk von hier auf und nach Havelberg gefordert."

1633 „Im gemeldten Jahre, wurde vor und nach der Ernten der Roggen um 8 auch 9 Groschen, der Gersten um 8 und darunter, der Hafer um 10, auch 12 gekaufet."

1634

1634, 13. Januar (Montag) „Im Jahr Christi 1634, den 13. Januarii, des Abends trug sich allhier zu Prentzlow ein erschreckliches Exempel zu mit des Baders Magd. Denn als dieselbige eines Diebstahls bezüchtiget wurde und sich über alle Maßen sehr vermaß, daß sie es nicht gethan, da sie doch schuld war, geschahe es aus Gottes Verhängniß, daß sie darauf vom Teufel besessen ward und in solchem Paroxysmo (Anfall) auch schon starb. Ein Exempel, das vermessene, verwegene, gottesvergessene Flucher und Schwörer ihnen zur Wahrschauung und Warnung dienen lassen können."

1634, 17. Februar (Montag) „Den 17. Februarii ward Herr Caspar Dieterich, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) zum Stadtrichter erwählet und geordnet."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1634, 24. Februar (Montag) „Der 24. Februar und mit dem der Tag Matthiae des Apostels, fiel dies mal auf den Montag ein; als aber eben der Jahrmarkt und dessen Anfang war, wurde der Aposteltag den Tag hernach, als den 25., auf den Dienstag gefeiert."

1634, 06. März (Donnerstag) „Den 6. Martii wurde auf Anordnung des Herrn Superintendentis M. Michaelis Heckii, als Inspectoris Scholae, ein Examen publicum mit der Schuljugend angestellet, welchem das Ministerium und E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) mit beiwohnete und währete 14 Tage lang."

1634, März „In diesem Monat Martio hörete man von den vielen Cassibus tragicis, oder traurigen Fällen, so in der Stadt allhie, in der Nähe derselben und sonsten geschehen waren. Des Freischlachters sonst allhie erschoß eines Bürgermeisters Sohn von Mittenwalde. Bei Herrn Dr. Christiano Rammen, Churfürstlichen Hofrichter, fiel sich eine Dienstmagd von der Bansen oder vom Tasse zu Tode, indem sie Stroh herunter holen sollen und wollen. Zu Sternhagen erstach Thomas Geistorfes, eines Schneiders, Frau sich selbst in der Stuben; denn als dieselbige zuvor in Wahnwitzigkeit gerathen war und sich angelassen hatte, sammt wäre es etwa besser mit ihr worden, ist ihr doch der Paroxysmus (Anfall) endlich wieder angekommen, und da sie allein in der Stuben gewesen, und den Degen an der Wand hängen siehet, ergreifet sie denselbigen und tödtet sich damit; war sonst eine fromme Frau. Zu Feldberg außer der Uckermark erschoß der Küchenmeister sich selbsten aus Furcht der Fürstlichen Strafe wegen seines Verbrechens."

1634, 01. April (Dienstag) „Den 1. Aprilis kam allhie bei Herrn Michael Grünebanden, Rathsverwandten (Ratsherrn), in der Steinstraßen wohnend in der Malzdarre ein Feuer aus, darvon das Brauhaus wegbrannte. Zwar war kurz vorher ein großer Sturm, aber weil es itzo wieder stille worden war, gab Gott auch, daß das Feuer wieder gelöschet wurde und außer dem Brauhause nicht mehr abbrannte."

1634, 07. April (Montag) „Den 7. Aprilis, war der Montag in den heiligen Ostern, stürzete sich des Uhrmachers Frau allhier, als sie sich mit ihrem Manne übel vertragen können, wie man sagte, aus Desperation (Hoffnungslosigkeit) oder Verzweifelung in den Born oder Pütten (Brunnen), vor Matthaeus Wielandes des Schusters Haus in der Uckerstraßen stehend, an der rechten Seiten, wenn man von der Kirchen zu St. Marien hineingehet. Sie ward von den Todtengräbern wieder herausgeholet und begraben, und also darin nicht als eine Eigenmörderin tractiret (behandelt), denn man gab für, sie wäre Phrenetic (wahnsinnig) und nicht recht bei ihr selbst gewesen. Der Sachsenspiegel macht hierin auch Unterschied und befiehlt, selbigen zu machen. Lib. 2 Artic. 31 in der Glossen col. 3."

1634, 13. April (Sonntag) „Den 13. Aprilis ward des von Arnim Wehemutter auf St. Sabini Klosterhofe, Gertrud Köppens, von ihren teuflischen und verzweifelten Anfechtungen, damit sie bisher geplaget worden war, wieder erlediget, nachdem öffentlich und sonderlich Gott für sie angerufen war."

1634, 23. April (Mittwoch) „Den 23. Aprilis ersoff im Mittelgraben Matthaeus, des Sackkiekers Kind, und war dafür das dritte, das in diesem Jahr darin umkam."

1634, 14. Mai (Mittwoch) „Den 14. Maii ersoff abermal ein Kind in dem Graben hinter Christian Huhns Haus in der Neuen Stadt, und war sein eigenes Söhnlein."

1634, 03. Juli (Donnerstag) „Den 3. Julii gelobte Caspar Fase, Bürger und Kesselführer allhie, aus Christlicher Freigebigkeit an, in der Kirchen zu St. Jacob, unter welcher Clero oder

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Kirchsprengel er war, ein ganzes Jahr den Wein zur Ausspendung des heiligen Abendmahles zu halten, welches er auch also that. So verehrete er auch auf den Altar daselbsten einen messingenen Leuchter und versprach, ein Licht darauf zu halten so lange er in diesem Kirchspiel wohnen würde, welches er auch also hielt.“

1634, 21. Juni (Sonnabend) „Den 21. Junii stach eines Schäfers Knecht in Röpersdorf der Frauen seines Meisters mit einem Messer die Kehle oder Gurgel ab, daß sie ihren Geist aufgab. Der Thäter lief darvon und wurde nicht gekrieget. Die Ursache blieb also heimliche und verborgen, und kam nicht aus.“

1634, August „Mense (im Monat) Augusto und zum Theil in folgendem Septembri sturben allhie zu Prentzlow sehr viel Kinder hinweg.“

1634, August „Um diese Zeit wurde das Dach an der Kirchen zu St. Jacob aufwärts nach der Stadt umgedecket durch Anordnung der Vorsteher Herrn Jacob Thielen und Christian Wegeners.“

1634, August „Um diese Zeit, als in der Promotione autumnali oder der der Herbstpromotion, promovirte Herr Michael Vilitz, Primislaviensis, S. S. Theologiae Studiosus, zu Wittenberg in Magistrum.“

1634, 08. September (Montag) „Den 8. Septembris, als Frau Sophia Bährentines, Herrn Michael Grünebandes, Hofgerichts=Advocati und Rathsverwandten (Ratsherrn) Hausfrau, nachdem sie den 5. hujus (dieses Monats) gestorben war, den 9. begraben und itzt am erst gemeldeten Tage ein Grab für sie gemachet werden sollte, wurde unter dem Leichstein, welcher nach der Jahrzahl darauf 198 Jahr gelegen war, ein Kopf mit einem beschorenen Kranze, gleich einer Glatze, wie die Mönche tragen, sodann auch eine braune sammetne Mönchskutte oder Kappe gefunden, welche noch ziemlich stark von Zeuge war, daraus man fast schließen wollte, daß in diesem Grabe und unter selbigem Stein wohl einer von den fürnehmsten Officialen (Vertretern) aus dem Kloster begraben sein müßte. Die gedachte Hausfrau Herrn Grünebandes ward den 9. obgemeldeten Monates in der Kirchen zu St. Niclas begraben, und ihr eine Leichpredigt aus Rom. 8 v. 38, 39 gehalten von M. Davide Malichio, Pfarrherrn daselbsten. Sie hatte bei ihrem Leben mit Verwilligung ihres Eheherrn der Kirchen zu St. Niclas 50 Gülden Capital legiret (nachgelassen), davon der Organist, so in der Kirchen aufwarten würde, jährlich zu Michaelis (29. September) den Zins, so die Vorsteher der Kirchen abfordern sollten, zu empfahen und zu genießen haben sollte. Ihr Eheherr hat im Jahr zuvor, da er gestorben, als Anno 1637, dies Legatum der 50 Gülden repetiret (wiederholt) und verbessert, also, daß er eine einläufische Hufe Landes auf dem Prentzlowischen Felde vermacht, aber der Kirchen und dem Predigtstuhl, des Organisten (Legat) hat er exspiriret (aufgegeben). Dieser Frauen Herr Großvater von der Mutter wegen, Herr Licentiat Stephanus Klinkebeil, Primislaviensis, Fürstlich Pommerischer Rath zu Alten Stettin, hat die Feldmark Buchholz dieser Stadt um ein Geringes vereigenthümet.“

1634, September „In diesem Jahre war ein sehr lustiger September, gleich als wenn es mitten im Sommer gewesen wäre, daß auch die Rosenbäume in etlichen Gärten, unter anderen im Pfarrgarten zu St. Niclas, zum andern Male ausbrachen und ganz vollkommene Rosen, weiße und rothe, gesehen wurden.“

1634, November „Mense (im Monat) Novembri, in der Wochen nach dem 24. Sonntag Trinitatis, wurde in diesem Jahre zum anderen Male ein Examen Scholasticum mit der Jugend

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

angestellet und zwar publice in der Schulen, auf Verordnung M. Michaelis Heckiy, Superintendentis und Scholarchae.“

1634, Dezember „Mense (im Monat) Decembri war das erste Viertel des Mondes so grimmig und unschlachtig kalt, daß es auch in den tiefsten Kellern fror; hernach aber war es nicht so gar große und beständige Kälte.“

1634 „Im gemeldeten Jahre gerieth, Gott Lob, der Hopfen sehr wohl; darum, als er kurz zuvor, da er gepflücket wurde, hier 22, auch 24 Sgr. galt, ward er darauf so wohl feil, daß er hernach um 8, auch 6 Groschen gekaufet wurde.“

1635

1635, 13. Januar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1635, den 13. Januariy, ward der Sackkieker oder Mühlenbereiter allhie Christian Schuwert auf dem Lande von den Bauern erschlagen.“

1635, 04. März (Mittwoch) „Den 4. Martiy starb zu Alten Stettin Herr Elias Pauli, Primislaviensis oder von Prentzlow bürtig, Herrn Joachimi Pauli, weiland Churfürstlich Brandenburgischen Hof= und Landrichters allhie, Sohn, Juris utruisque Doctor (Doktor beiderlei Rechts - Zivil- und Kirchenrecht) und ein tiefgelahrter Jurist, welcher erstlich zu Alten Stettin die Advocatur in den Fürstlichen Hofgerichten geführet, hernach daselbst im Schöppenstuhl bedienet gemacht, folgends aber in den Rath erkoren war, den Gradum Doctoris zu Frankfurt an der Oder angenommen und darauf nicht allein den syndicat (Rechtsamt) der Stettinischen Landschaft und der Stadt Stettin geführet, sondern auch als ein vornehmer bestallter Consiliarus und Rath dem Könige aus Schweden Gustavo Adolpho, dem Grossen, im gleichen Ernesto Bogislav, dem Fürsten und Herzoge von Croya, postulirtem (gefordertem) Bischofe zu Cammin, und Wilhelmo, Fürsten von Kurland, aufgewartet hatte, und ward den 11. selbigen Monates, um 3 Uhr nach Mittage, daselbst in der Pfarrkirchen zu St. Jacob mit christlichen und gebräuchlichen Ceremonien beerdiget, als er 55 Jahre und 3 Monate gelebet hatte, maßen er im Jahr Christi 1579, den 13. Decembris, am Tage Luciae allhie zu Prentzlow in diese Welt gezeuget und geboren worden. Die Leichpredigt wurde ihm gehalten aus Regni (Könige) 19, dem 4. und 5. Verse: Elias aber ging hin in die Wüsten p. und schlief unter der Wachholder, von Herrn Christophoro Schulteto, der Heiligen Schrift Doctore und Pastore erwähnter Kirchen, welcher daraus diese Dreierlei abhandelte, als 1. Eliae Fugam, in desertum, wie Elias in die Wüsten geflohen, 2. Eliae votum, wie er ihm darin den Tod gewünschet, 3. Ejus somnum, wie er darüber vor Traurigkeit entschlafen, welche Leichpredigt auch bald im selbigen Jahre zum Druck verfertiget ward. Berühmt ist dieser selig verstorbene Herr Doctor theils daher, daß er bei seinem Leben einen Tractatum de recte formando studio politica (eine wissenschaftliche Abhandlung darüber, wie Politik betrieben werden sollte), in publicum ediret (herausgegeben), theils auch deshalben, daß er die Widerwärtigkeiten, die er bei seinen hohen Ämtern und Bedienungen gehabt, tapfer zu hintertreiben gewußt. Denn als einmal, da er sich des Syndicats der Stadt Alten Stettin begeben, ein Pasquill (Schmäh- und Spottschrift) wider ihn auf dem Rathhause gefunden worden, hat er solches nehmen und durch den Scharfrichter öffentlich auf dem Markte verbrennen lassen und also einen unverrückten Ruhm und Namen mit ihm in die Grube genommen.
Besiehe auch hievon auch Micraele Chron. Pom. Lib. 5 unter diesem 1635. Jahr num. 9.“

1635, 25. März (Mittwoch) „Der 25. Martii und mit dem das Fest der Verkündigung Mariae fiel heuer auf den Mittwoch in der Meodomada magna oder Marterwochen ein da

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

dieses Ortes ohne Das fast alle Tage geprediget wird, auch das Osterfest sehr nahe war; derohalben ward es auf Anordnung Herrn M. Michaelis Heckiy, Superintendentis, für dies Mal auf den Sonnabend vor Palmarum, war der 21. Martiy, zurücke verleget und celebriret (feierlich begangen), und eben also geschahe es auf dem Lande und den Dörfern, so dieser Inspection unterlegen sein, welches der itzt gedachte Herr Superintendent (Heck) den Land=Pastoribus durch folgende Currendam intimirte (Umlaufschreiben anvertraute) und zu vernehmen gab:

Salutem temporalem et ceternam precor!

Pio concilium factum, Viri Fratres honorandi inque Christo plurimum dilecti, quod veteres in gratam et salutorem praeciporum beneficiorum DEi recordationem solemnia Festa instituerunt perque anni tempore ito disposuerunt, ut ordine conveniente sese insequantur et unum uoaque beneficium congruo tempore considerari possit Cui tamen ordini non ito immobiliter sumus offixi et adstricti, quim abeo, si insignis ecclesia utilitas id jubeat, libertate christiano utentis secedere non quaemus. Nemo itaque, cui cor rite sapit, nobis vitio vertet, quod Festum annunciatinis Mariae, alia in die Mercuriy hebdomodae magnae hoc anno celebrendum in postfestum Dominicae Palmarum projecerimus. Suum enim Hebdomada magna peculiares suas in nostris ecclesias singulis ferediebus habeat meditationes et solemnitatis, non ex reauditorum nostrorum esse judicavimus, si intercalatione hujus festi ipsorum devotio interrum eretur. Nec sine autoritate facimus, quicsuid hoc in re facimus. Ito enim Hospinianus de Festis Christianorum scribit: Quotias Festum annunciationis Mariae incurrit in septimanam das (?) sionis aut septimanam in Albis, celebratur oridie Palmarum veteri consuetudine. Nesque exemolo destituimur. Nam Agendo ecclesiastion Pomeranice semper hoc festam, si in Hebdomadam magnam incidit, profesta Dominicus Palmarum celebrandum statuit. Placet itaque, nos vicinis nos tris hac in re conformare. Quod ut idem et vos, Viri Fratres dilectissimi, Faciatis, ne, dumalius orat, alius aret, hisse brevibus vas praemonere volui.
Valete in Dominio!
Dabam Prentzloae Dominica raetore Anno 1635.

V. St.
M. Michael Heckius
Superintendent Marcia.

(In der Übersetzung:

Ich erbitte zeitliches und ewiges Heil (für Euch).

Anbei sende ich Ihnen, liebe Männer, ehrenwerte Brüder in Christus, die aus der Menge (der Gläubigen) erwählt wurden, folgenden Vorschlag. Unsere Vorfahren haben zum Dank und in der Gewissheit des Heiles Gottes, der uns auserwählt hat und uns Gutes tut, zur Erinnerung daran, die alljährlich wiederkehrenden Feste eingeführt und durch den jahreszeitlichen Ablauf festgelegt, damit die eine oder andere Wohltat (Gottes) zu einer übereinstimmenden Zeit betrachtet werden kann und eine übereinstimmende Ordnung befolgt würde. Wir können diese Ordnung nicht beliebig verändern oder gar (Feste) auslassen, oder ich verlasse den Weg! Wenn die Kirche die auffallenden Bräuche fordert, so schränken wir doch durch das Befolgen der Regeln die Freiheit des Christenmenschen nicht ein. Niemand, der von Herzen nach heiligen Brauch einsichtig ist, wird uns also Fehler vorwerfen, wenn wir das Fest der Ankündigung an Maria nicht am Karfreitag sondern in diesem Jahr am Samstag vor dem Palmsonntag feiern. Der Karfreitag wird in unseren Kirchen mit Predigten und besonderen Festen gefeiert. Wir bestehen auf keiner Rückmeldung, wenn das Fest der Ankündigung an Maria durch das Ausweichen auf den Samstag vor dem Palmsonntag ausfallen würde.
Wir schreiben nicht ohne Vollmacht, denn es geht uns um die Sache.
Luther schreibt in dem Buch „So halten wir die christlichen Feste“: Falls das Fest der Ankündigung an Maria in die Karwoche fallen sollte oder auf den Weißen Sonntag (1. Sonntag nach Ostern, Quasimodogeniti - wenn ihr nicht werdet wie die Kinder. Der Sonntag

Ucker-Archiv-Gesellschaft zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

ist seit alters der Taufsonntag und in der kath. Kirche deshalb der Kommunikationssonntag), dann sollte das Fest nach alter Sitte am Palmsonntag mitgefeiert werden. Die Bedeutung des Festes sollte durch die Verlegung nicht verringert werden. In der Pommerschen Landeskirche sollte dieses Fest nämlich immer gefeiert werden, wenn es nicht in die Karwoche fällt, dann ist festgelegt, dass es am Samstag vor dem Palmsonntag gefeiert werden soll. So ist es üblich und wir wollen uns in dieser Sache keine Fesseln anlegen lassen. Damit ist es Eure Sache, liebe Brüder, wie Ihr das Fest begeht. Der eine betet im Geheimen, der andere trocken und kurz, Ihr könnt kurz etwas dazu sagen oder länger sprechen, wie Ihr wollt.
Seid bewahrt in des Herrn Hand.
Gegeben zu Prenzlau am Sonntag Ractore (?, der Weinlese?)
M. Michael Heck
Superintendent des Bezirks.)
Denen Ehrwürdigen, Andächtigen und Wohlgelehrten Herren Pastoribus auf dem Lande, zur Prentzlowischen Inspection gehörig, meinen besonders günstigen Herren Fratribus und Freunden
tz N. N. N.
(NB. Es geht um den 25. März, den Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn. (Maria Empfängnis, Verkündigung an Maria) - Gottfried Zurbrügg)

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch anführen wollen, woselbsten mehr zu lesen und Nachricht zu finden von dem Feste der Verkündigung Mariae, als da von dessen Celebration und Verlegung gemeldet wird bei Setha Calvisio in seiner Chronologia sub Constante pag. 456 column.- 1. und sub. Maurice (?) 2. pag. 608 (?) cod. (?) 2, welches er hat aus den Tamis Conciliorum und dem Baronio M. Johannes Cölerus in seiner Oeconomio oder Hausbuch schreibet bald im Anfange hiervon also: Fallet dies Fest in der Marterwochen ein, so pfleget man es 8 oder 14 Tage vor Ostern zu halten; fallet es zu Berlin in der Wochen ein, so hält man es allezeit vor Palmarum, weil man an dem Tage die Passion allda zu singen pfleget. In der Fürstlich Wittenbergischen Kirchenordnung stehet von diesem Fest der Verkündigung Mariae also: Nachdem jemalen das Fest Annunciationis Mariae in die Charwochen gefallet, so ordnen und wollen wir, als ofts sich solches zuträgt, auf welchen Tag der Charwoche es sei, daß gedachtes Fest jedes Males auf den Freitag vor Palmarum gehalten werde.
Matthaeus Lüdecus, Ecclesiae Havelbergensis Decanus,
part. 1. Vesperalis et Matutinalis fol. 289. schreibet von diesem Feste also:
Si haec festivitas in aliquam Dominicam per Quadregesimam ante Oschophorio sive Palmarum diem inciderit, in secundam feriam proxime sequentem cum cantu et celebretate transferatur. Quodsi in Dominicam Palmarum aut Nebdomadam magnam vel etiam infra Octavas Paschae inciderit, Sabbatho ante Pamalia sive Palmarum diem peragatur. Bis daher Lidecus am gemeldten Orte.
(Wenn dieses Fest auf irgendeinen Sonntag zwischen dem Sonntag Quadrogesimae, 40 Tage vor Ostern, oder den Palmsonntag fällt, dann sind die Feierlichkeiten und Gesänge auf den folgenden Feiertag zu verschieben. Wenn er gar auf Palmsonntag oder sogar auf den Karfreitag oder auf einen Tag innerhalb der Karwoche fällt, dann ist der Gottesdienst auf den Samstag vor Pamalia (?) oder auf den Samstag vor dem Palmsonntag vorzuziehen.)“

1635, 03. April (Freitag) „Den 3. Aprilis ward Herr Johann Vankmeyer, Schöppenherr, wie auch Stadtapotheker allhie, zu St. Marien begraben, als er den vorhergehenden 29. Martiy verstorben war.“

1635, Mai „In diesem Jahre war ein harter, wie auch langer Nachwinter, also daß er noch um Ostern, ja gar um Pfingsten aus ziemlich anhielt und Eis fror; man fand noch um Ostern in den Brüchen etwas von dem alten, daß man auch darauf oder darüber gehen kunnte.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1635, 22. Juni (Montag) Der 22. Juniy und mit dem der Tag Achatii fiel am Montage ein, an welchem Tage, wievon Alters, also auch heuer der Herren Fest mit einer Predigt vor Mittage celebriret (feierlich begangen) wurde.“

1635, 29. Juni (Montag) „Der 29. Juniy und mit dem der Tag Petri und Pauli fiel am Montag nach dem 5. Sonntage Trinitatis ein und ward also gefeiert.“

1635, 11. Oktober (Sonntag) „Den 11. Octobris zwischen 4 und 5 Uhr des Abends, starb und verschied nach ausgestandener langwieriger Krankheit der Phtisis oder Schwindsucht Herr M. Michael Heckius, von Frankfurt an der Oder bürtig, Superintendent und Pastor der Kirchen zu St. Marien, als er das 49. Jahr seines Alters erlanget hatte, maßen er 1586, den 19. Novembris geboren war, und ward den 18. desselben daselbst mit einer Leichpredigt beerdiget. In seinem Leben hatte er pro suo Symbolo (sein Motto): Esse fidelis usque ad mortem aus Apoc. 2 V.11.

(Sei getreu bis in den Tod Apokalypse oder Offenbarung 2, V. 11.)

Sein Effigies (Brustbildnis) hänget in der Kirchen zu St. Marien unter der Schüler Porkirche oben der Prediger Stuhl.“

1635, 25. Oktober (Sonntag) „Den 25. Octobris, Dominica .....post Trinitatis wurde M. Paulis Cramerus, Primislaviensis, und bisher Scholae patriae Conrector, für einen Pastorem zu Schönwerder eingewiesen von M. Christiano Cunovio, Pfarrherrn zu St. Jacob.“

1635, 22. November (Sonntag) „Den 22. Novembris hielt Herr M. Johannes Polzius, der Schulen Rector, Hochzeit mit Jungfrau Catharina Beutels, Herrn Mauritii Butellii seligen, weiland (vormals) Churfürstlichen Hofgerichts=Advocati und Rathsverwandten (Ratsherrn), hinterlassenen ältesten Tochter.“

1635, November „Im gedachten Monat begunnte es auf den Dörfern jenseits der Ucker, als zu Sternhagen p. wegen der anstreifenden Kaiserlichen Soldaten fast unsicher zu werden, also daß sich der Landmann Sicherheit halber in die Stadt Prentzlow herein begab, welche Unsicherheit auch in das folgende Jahr continuirte (fortdauerte) und währete.“

1635 Um diese Zeit wurde das Dach der Kirchen zu St. Jacob nach dem Stadthofe hin (Nordseite) ausgebessert, auf Anordnung der Herrn Vorsteher Jacob Thielen und Christian Wegener’s.“

1635 „Im gemeldeten Jahre gerieth der Hopfen nicht gar wohl, wie im vorigen, weswegen man den Scheffel mit 1 Thaler bezahlete.“

1636

1636 „Im Jahr Christi 1636, als des Churfürsten Johann George von Sachsen und die Kaiserliche Armee von Bernau an bis Templin her lagen, wie man berichtete, in die 40.000 Mann stark, mußte die Stadt Prentzlow am 6. Januariy, war eben der heiligen drei Könige Tag, 12.000 Pfund Brot und 200 Tonnen Bieres nach Templin hin verschaffen, und gedachten genannte Völker diesmal in Mecklenburg auf die Schwedischen zu gehen, die bis Havelberg lagen, und sie zu umringen, zogen aber noch selbigen Monat wieder aufwärts und zurücke.“

1636, 28. Februar (Sonntag) „Den 28. Februariy mußte Einer mit Namen Simon Fack von Wichmannsdorf sammt seinem Weibe Dorothea Schröder’s von Wargelin bei Anclam,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

item Maria Flaten von Gollmitz, alle wegen ihrer getriebene Hurerei, in der Kirchen öffentlich Buße thun.“

1636, 29. Februar (Montag) „Den 29. selbigen Monates fielen ungefähr 200 Mann Dragoner und Crabaten, von Garz kommend, mit Gewalt allhie in die Stadt und nahmen in die 26 Schwedische gefangen, darunter ein Lieutenant und ein Cornet waren, thaten aber den Bürgern, ausgenommen dreien oder vieren und dem Hofrichter Dr. Rammen, keinen Schaden.“

1636, 01. April (Freitag) „Den 1. Aprilis um 4 Uhr des Abends, kamen etliche Sächsische Truppen, etwa bei 300 Reuter von des Obersten Wüsten Völkern, als gegen Straßburg, Woldegk p. recognosciren (auskundschaften) gewesen, allhie ein und brandschatzten die Stadt ungefähr auf 1000 Reichsthaler, welche ihnen ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) durch eine Handschrift assecuriren (versichern) mußte.“

1636, 11. April (Montag) „Den 11. Aprilis ward ein Soldat mit Namen Martin Krüger, so zwischen Strelow und Potzlow erschossen war, allhie auf dem St. Sabinen=Kirchhofe begraben. Der erschossene war bürtig aus Schlesien von Kummersdorf bei der Landeshut, woselbsten sein Vater Jochim Freischulze gewesen.“

1636, 23. April (Sonnabend) „Den 23. desselben Monates fielen die Schwedischen in das Kuhthor herein und trafen etliche Kaiserliche Marketender=Wagen hie an. Da sie aber die Wagen in der Eile nicht fortbringen konnten, und die Völker , inzu gehörig, sammt etlichen Pferden sich auf den Wiesen verkrochen, nahmen sie einen Crabaten und einen Knecht gefangen mit sich hinweg, den Bürgern aber thaten sie diesmal kein Leid oder Schaden.“

1636, 25. April (Montag) „Den 25. selbigen Monates kamen die Schwedischen aus der Löckenitz, als sie diesen Paß den vorhergehenden Martii, Morgens frühe um 6 Uhr, wiederum mit Sturm erobert hatten, heran an die Stadt und trieben alle das Altstädtische Rindvieh sammt vielen Pferden, von der Stadt, als auch das von den benachbarten Dörfern, Klinkow, Dedelow p. hinweg nach der Löckenitz.“

1636, 30. April (Sonnabend) „Den 30. gedachten Monates ranzionirte (erlöste) die Stadt wieder ihr von den Löckenitzischen Schwedischen abgenommenes Vieh, doch war ein Theil davon schon geschlachtet, ein Theil gestorben davon, daß es übertrieben gewesen.“

1636, Ende April „Um diese Zeit ward Herr Erasmus Schildknecht, Raths=Kämmerer, zum Bürgermeister erwählet, als Herr George Röchlin (das Amt) Alters halber nicht mehr verwalten kunnte.“

1636, 06. Mai (Freitag) „Den 6. Maiy fielen abermalen etliche schwedische Reuter von des Obersten Douglas Regiment, von Mecklenburg herkommend, in die Stadt und nahmen nicht allein viel Pferde aus derselben mit sich hinweg und zündeten das Kuhthor bald an der ersten Brücken, da man aus der Stadt gehet, an, sondern führeten auch zween von den Bürgermeistern, als Herrn Georgium Glöden und Erasmum Schildknechten gefangen mit sich hinweg, welche aber bald darauf, doch auf ein Ranconnement (Lösegeld) von 1000 Reichsthalern, wieder dimittiret (entlassen) wurden.“

1636, 10. Mai (Dienstag) „Den 10. gedachten Monates, des Abends um 7 Uhr, kamen die vorgenannten gefangenen beiden Bürgermeister, auf eingesendetes begehretes Ranconnement (Lösegeld) erlassen, wieder anheim. An diesem Tage nach Mittage, ehe noch die beiden

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Bürgermeister wieder ankamen, wurde ein groß Schrecken gemacht von einem Einfall und Plünderung, so von den Schwedischen geschehen würde, so daß die Vornehmsten schon mit Weib und Kindern verflohen, ging aber bald über und erfolgete auch, Gott Lob, dazumalen dergleichen nichts."

1636, Mai „Im genannten Monat Majo verehrete Martin Stolle, ein Bürger, eine Wachskerze auf den Altar in der Kirchen zu St. Sabinen. Als nun selbiger den 26. dieses, war eben der Himmelfahrtstag, angezündet wurde, geschahe es, daß unter der Predigt ein Ösel davon auf das Tuch fiel, darin der Kelch verwahret zu werden pfleget, und da es von Niemandem so bald gesehen wurde, endlichen helle zu brennen anfing, welches da es der Küster inne ward, erwischte er das brennende Tuch mit der Hand, lief damit in die Sacristei und verlöschte es."

1636, 08. Juni (Mittwoch) „Den 8. Juniy kamen ungefähr 8 Schwedische Reuter vom Obersten=Lieutenant Horn allhie an, darauf bald den 9. dieses etliche Compagnien Kaiserliche ankamen, welche jene jagten und bei Andreas Rohden, Bürger und Weißbäcker in der Neustadt, des Corporals drei Pferde sammt einem Jungen und dem zugehörigen Zeug bekamen. In diesem Unwesen geschahe es auch, daß die Soldaten in gedachten Bürgers Hause einen Seckel Geld, ungefähr von 316 Reichsthalern nebst etlichen Pfändern unter dem Bette herfür zogen, zu sich nahmen und mit selbigen davon zogen, als die Hausfrau ihn in der Eile und aus Furcht einer ganzen Hausplünderung dahin gestecket und verstecket hatte."

1636, 22. Juni (Mittwoch) „Den 22. Juniy, als am Tage Achatiy, ward der Herren Fest, wie gebräuchlich, mit einer Predigt celebriret (feierlich begangen)."

1636, 29. Juni (Mittwoch) „Den 29. desselbigen Monates, war der Tag Petri und Pauli, fielen die Schwedischen abermal mit großem Schrecken in die Stadt und erpresseten von derselbigen 300 Thaler, plünderten aber nichts desto minder unter der Aufbringung der Gelder etliche Häuser und raubeten etliche Pferde weg, welches geschahe Morgens frühe um 1 Uhr. Um 6 Uhr, da es Tag war, kamen sie wieder, und ward von dem Obersten auf's Neue eine Contribution angesaget; selbige verblieben bis um Glock 8, bis sie die geforderte Contribution erlanget hatten."

1636, 02. Juli (Sonnabend) „Den 2. Julii, recht am Tage Mariae Heimsuchung, Abends um 5 Uhr, entstand anfänglich ein großer Sturm mit Begleitung eines scharfen Regens, darauf erfolgete ein gräuliches Blitzen und Donneren und ward endlich so finster, daß man kaum die Häuser über die Gasse gegenüber sehen konnte, das Gewitter ging aber, Gott Lob, ohne allen Schaden ab."

1636, 14. August (Sonntag) „Den 14. Augusti, recht unter der Hochmesspredigt, fielen abermal in die 300 Schwedische Reuter gar schleunig in die Stadt und nahmen Herrn Erasmum Schildknechten, Bürgermeistern, abermalen gefangen mit sich hinweg."

1636, 30. August (Dienstag) „Den 30. Augusti, war der Dienstag nach dem 11. Sonntage Trinitatis, trug E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Herrn M. Christiano Cunovio, Pfarrherrn zu St. Jacob, den Pfarrherrndienst, wie auch die Superintendenz zu St. Marien auf durch Bürgermeister Georg Röchlinen, Dr. Johannem Christophorem Hartmannen, Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt), und Joachimum Jordanum, Kämmerer."

1636, 13. Oktober (Donnerstag) „Den 13. Octobris, war der Donnerstag nach dem 17. Sonntage Trinitatis, schickte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Herrn M. Christiano

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Cunovio, Pastori zu St. Jacob, schrifliche Vocation (Berufung) zum Pastorat zu St. Marien, und zur Superintendenz, die er nicht acceptiren wollte, allweil, wie seine eigene Hand besaget, Patroni saltem cum plebe eum eum vacarunt, postposito hujus loci Ministerio, et quia ministerium suum jus repetere voluit in vocatione Ministrorum Ecclesiae. (Die Schirmherren sollten sich wenigstens Zeit für das Volk und ihn nehmen, denn so fühlt er hintangesetzt durch den Kirchenrat des Ortes und er wollte sein Recht auf Dienst wiedererlangen in Anrufung des Oberkirchenrates.)“

1636, 20. Oktober (Donnerstag) „Den 20. Octobris zogen 1400 Schwedische Fußknechte in die Stadt hinein und lagen die Nacht über darinnen.“

1636, 03. November (Donnerstag) „Den 3. Novembris, war der Tag nach Allerseelen, valedicirte (hielt Abschied) allhier der Schulen M. Johannes Polzius, Thermis Carolines Bohemus, Rector Scholae ins 5. Jahr, zog darauf den folgenden Tag von hier nach Berlin und ward daselbst wieder Rector Gymnasii. Von dar ist er hernach auf ergangene Vocation (Berufung) wieder nach Wismar in Mecklenburg gezogen und dem Rectoreat der Schulen vorgestanden, ist auch endlichen im Jahr 1645, den 17. Februarii da gestorben im 45. Jahr seines Alters.“

1636, 17. November (Donnerstag) „Den 17. Novembris ward Bertram von Boytel, ein alter Geselle adeligen Standes und Bürger allhie, so von Berlin todt anhero geführt worden war, in St. Jacobs Kirchen begraben. Etliche Jahre vorhero hatte er von dem Seinigen in dieser Kirchen einen neuen Predigtstuhl bauen lassen, davon zuvor droben gemeldet worden.“

1636 „Zu dieser Zeit entstand unter den Herren Ministerialen allhie ein Dissidium (Widerstreit) über diese Sache:
An ..... (?) publica esset juris divini (göttliches Recht sollte öffentlich sein), da sie zu thun hatten mit einem Weibe, die ihrem Mann deseriret (verlassen hat) und Churfürstlichen Befehl hatte, daß man sie privatim in gremium Ecclesiae aufnehmen sollte, und ward dieselbige gefraget: Ob sie ihre Sünde von Herzen bekennete, daß sie damit Gott zum Zorn gereizet und die christliche Gemeine geärgert;
2. Ob sie erkennete, daß sie bei dem Consistorio das Ministerium, welches ihre Seligkeit zu befördern gedächte, fälschlich angegeben; 3. Ob sie den Vorsatz hätte, ihr Leben zu bessern, und als sie dies hoch und theuer angelobet, hat man ihr gesagt, sie möchte zum Beichtstuhl kommen, wann sie wollte.“

1636, 22. Dezember (Donnerstag) „Den 22. Decembris ward Herr M. Daniel Raderecht, Dramburgensis Neomarchicus, vordem gewesener Rector der berühmten Particularschule zu Stargard in Pommern an der Ihna, für einen Rectorem der Schulen allhie introduciret (eingeführt) und eingewiesen von M. Christiano Cunovio, Pfarrherrn zu St. Jacob.“

1636, 23. Dezember (Freitag) „Den 23. Decembris kamen abermal Kaiserliche und Chursächsische Soldaten in die Stadt ein, welche auch die Weihnachten über allhier im Quartier lagen, dahero, wie denn auch wegen der dazu kommenden vielen Durchzüge der Völker die Weihnachten den Bürgern und Einwohnern ziemlich traurig waren.“

1636, 26. Dezember (Montag) „Den 26. gemeldten Monates, recht am Tage Stephani, welcher war der 2. Feiertag in den heiligen Weihnachten kam nach vollendeter Vesperpredigt, als es noch unter dem Gebet war, ein voller Soldate, auf dem Pferde sitzend, aus großem Übermuth in die Kirche (zu St. Marien) unter die Gemeine geritten, ja mit vollem Spornstreich gerennet, und turbirte (störte) nicht allein die Gemeine in ihrer Andacht, sondern

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

verursachte auch groß Schrecken bei derselben, denn sie stand in den Gedanken, als wenn abermal wieder ein Einfall widerwärtiger Völker in der Stadt geschehen wäre.“

1637

1637 „Im Jahr Christi 1637 war die Stadt Prentzlow von den darin liegenden Kriegsvölkern über alle Maßen sehr beschweret. Die Dysenteria, das Fleckenfieber und andre Morbi contagiosi regiereten sehr. Alle Ochsen und Kühe stürzeten haufenweise auf den Gassen in der Stadt und auf dem Felde um und blieben todt, so gar, daß das gestorbene Vieh wegen der großen Menge nicht konnte ausgeführet, sondern innerhalb hat müssen begraben werden und, das draußen gestorben, außerhalb auf dem Felde unabgedecket liegen bleiben und den Vögeln zu Theil werden. Davon auch die Peste angefangen hat heftig unter den Menschen zu grassiren. So ereignete sich auch große Theurung, in maßen an Wintersaat beides, hie auf dem Stadtfelde, so auch auf dem Lande, wegen Mangelung des Viehes, so theils gestorben, theils von den Soldaten weg genommen und aufgefressen, nichts gesammlet. Hat also Gott der Herr dieser Stadt und Uckermark die drei Ha..(?)..lager zugeschicket.“

1637, Januar „Im Januario gab E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) allhie im Consistorio etliche Klagepunkte ein, so da die Exclusionem (Ausschließung) des Ministeriy von der Vocation (Berufung) des Superintendenten betrafen worauf das Ministerium wieder eine Antwort einschickete.“

1637, 07. Februar (Dienstag) „Den 7. Februariy erhielt ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) aus dem Churfürstlichen Consistorio zu Berlin, darin zu der Zeit nicht Ein einziger Geistlicher, sondern meri politici (verdiente Politiker) waren, einen Abscheid wider die Geistlichen allhie, daß der von ihm vocirte (berufene) Oberpfarrherr und Inspector, als nämlich M. Christianus Cunovius, Pastor zu St. Jacob, solche Stelle betreten und also E. E. Raths einmal ausgereichte Vocation (Berufung) gültig sein und bleiben sollte, welcher aber itzt gedachter Pastor sich selbst wieder begiebet und selbige nicht zum Effect kommen lassen will.

/: Es folgen nun die auf die Streitsache zwischen dem Rath und dem Ministerium bezüglichen Schriftstücke, welche bereits im Urkundenbuche abgeschrieben sind. Vr.: -“

1637, 07. März (Dienstag) „Den 7. Martiy, als Herr Johann George von Arnim, auf Boytzenburg Erbsessen, vordem Kaiserlicher Majestät Ferdinandi 2. Felmarschalk, hernach Churfürsten Johann George von Sachsen General=Lieutenant, sich itzo der Kriegsdienste begeben hatte, und Churfürsten Georgii Wilhelmi zu Brandenburg, seines gnädigsten Landesherrn, Land=Consiliarus war, und sich auf seinem Erbschloß in gedachtem Boytzenburg enthielte, wurde er durch eine Schwedische Truppe, von Stettin aus commandiret und in Reuterei bestehen, so vom Obristen Bohmen gecommandiret und durch Prentzlow geführet wurde, auf seinem Schlosse zu Boytzenburg Morgens in aller Frühe, da er noch auf dem Bette lag und nicht in Kleidern war unversehens überfallen und, da er sich itzo angekleidet, auf vorhergängige Plünderung seiner Güter, des Dorfes sowohl, als auch des Städtleins, gefangen mit hinweg genommen, anhero nach Prentzlow, von hier aber nach Stettin gebracht, folgends nach monatlicher Haft daselbst, endlich gar nach Schweden geführet und auf dem Königlichen Schlosse zu Stockholm gefangen gehalten länger, denn 1 Jahr, bis er endlichen selbsten sich aus selbiger Haft per Strategema aliquod (durch einige Kriegslisten) losmachte.“

1637, 18. Juli (Dienstag) „Den 18. Julii fiel eines Bürgers Joachim Grawen Häkerknecht in die Ucker und ersoff, und ward zu St. Sabinen ohne Glockenklang begraben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1637, 22. Juli (Sonnabend) „Den 22. Julii, in der Nacht Mariae Magdalenae, entstand ein Feuer in Matthaeus Schilckens, eines Bürgers und Töpfers, Hause, zur Rechten, wenn man aus der Alten Stadt kommt, etwa ein paar Häuser vom Pfarrhause (St. Sabinen) gelegen, und brannte dasselbige Haus ganz ab.“

1637, 20. August (Sonntag) „Den 20. Augusti starb Christianus Dieterich, Primislaviensis, Humanarium literarum Studiosus, Herrn Caspari Dietericheſ, für diese Zeit Stadtrichters und Kämmerers, Sohn guter Hoffnung, im 17. Jahr seines Alters, und zwar zu Alten Stettin, als er daselbst im Fürstlichen Pädagogio studirte, woselbst er auch begraben, und ihm die Leichpredigt von Herrn Christiano Grosen, S. S. Theologiae Licentiato und Paedagogii Professore, wie auch Consistorii ecclesiastici ibidem Assessore, aus Sap. 4 v. 7 ad 14 exclus. gehalten und auch bald im selbigen Jahre im Druck verfertiget ward.“

1637, 29. September (Freitag) „Den 29. Septembris, recht am Tage Michaelis, starb Herr Jochimus Jordanus, Gryphenhagensis, Pomeranus, Notarius publicus et Poeta laureatus Caesareus (Rechtsanwalt des (römischen) Zivilrechts und ein verehrter Dichter), dieser Stadt Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, nachdem er vor dem dieser Stadt Schulen in die 13 Jahr für einen Cantorem, als ein guter Musicus und Componist, hernachmals auch dem Gerichte eine Zeit lang für einen Secretarius aufgewartet hatte, und ward den 5. Octobris zu St. Marien begraben. Hat nebst vielen Carminibus variorum generum (Gedichten mit verschiedenen Themen), wie denn auch Compositionibus musicis, noch in währendem Cantorat (während seines Cantorats) in den Druck gegeben Analysin Logico=Rhetoricam per tabellas über Libb. 4 et 5 Aneidos Virgilianae 1612, mense Januario in 4 % /, davon er Lib. 4 E. E. Rath allhie zu Prentzlow dediciret (gewidmet) hat. (Die Bücher enthielten Noten, Texte und Erklärungen. Die Sammlung heißt: Lob der Jungfrau (Maria). Die Auflage hat vierhundert Exemplare. Den 4. Band hat er dem Stadtrat von Prenzlau gewidmet.)“

1637, 07. Oktober (Sonnabend) „Den 7. Octobris, am Sonnabend, starb Herr M. Christianus Cunovius, Berolinensis, Herrn Petri Cunovii, Primislaviensis, Archidiaconi an der St. Marien=Kirche zu Berlin und folgends Inspectoris zu Alten Brandenburg, Sohn Pastor der Kirchen zu St. Jacob allhie und ward den 11. desselben daselbst in der Kirchen begraben. Dieser Pfarrdienst ward wegen einfallender Kriegesbeschwerung und Abnahme der Zuhörer nicht bald wieder besetzet, sondern auf E. E. Raths (ehrbarem und ehrsamem Rats) Begehren zwei Jahre lang von Herrn Martino Meinelvo, Pastore zu Fergitz, welcher Kriegsruin halber sich in der Stadt aufhalten mußte, hernach von Herrn Elia Lemchen, Pastore zu St. Sabinen, auch auf des E. E. Rathes Ansuchen, interimsweise (zwischenzeitlich) curire und nach dessen Tode von den übrigen Herren Ministerialen weiter bis in das Jahr 1653 bestellet.“

1637, Anfang Oktober „In diesem Monat Octobri, bald nach Michaelis (29. September), starb Christoph Falkenhagen der Jüngere, Küster zu St. Sabini, welchem von seinem Prediger im Kirchenbuche hierselbst nachgeschrieben wird, daß er das Kirchenbuch in Verzeichnung der Getauften, Vertrauten und Verstorbenen von Anno 1633 bis 37 nicht nach der Erheischung der Kirchenordnung in seiner Kirchen zu St. Sabini fleißig gehalten.“

1637, 11. Oktober (Mittwoch) „Den 11. Octobris ungefähr starb an der Peste allhier Herr Joachimus Eberhardi, Pastor zu Hetzdorf und ward den 13. dieses zu St. Niclas begraben.“

1637, Oktober (Sonntag) „Den 19. Sonntag Trinitatis trat wider an den Küsterdienst zu St. Sabinen Christoph Lossow, ein Garnweber.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1637, 14. Oktober (Sonnabend) „Den 14. Octobris starb Johann Jacob, Organist zu St. Marien, und ward auch daselbst begraben."

1637, Oktober „Im selbigen Monat starb allhie an der Pestseuche Herr Mattaeus Stavenow, Pfarrherr zu Gramzow, in der Religion ein Calvinist, und zwar der erste allhie zu Gramzow. Welchen, da ihn der damalige Superintendent allhie zu Prentzlow Bedenken getragen zu introduciren (einzuführen), hat der Churfürst dies Amt von der Prentzlowischen Inspection gerissen und zu Gramzow eine Inspectiunculam angeleget, dadurch der Prentzlowischen Inspection ohne Gramzow folgende 10 Dörfer entnommen, als da sind: Drense, Briest, Blankenburg, Grünow, Potzlow, Polzau, Welsow, Bietikow, Bertikow und Seelübbe. Es soll dieser Stavenow, da er abgefallen, den Calvinismum insonderheit in Loco de coena haben merken lassen (er ließ seine Überzeugung an Orten, wo man zusammenkommt, „heraushängen"; gemeint sind wohl Stammtischgespräche), hierauf aber seine zuvor gehabte Gaben im Reden verloren haben, daß er balden kein vernehmlich Wort geredet. Die Pfarrstelle Gramzow hat nach ihm eine geraume Zeit vaciret (unbesetzt gestanden), bis endlichen durch Herrn George Wienholtzen, zu der Zeit Churfürstlichen Amtsschreibers, Beförderung, wieder aus der Grafschaft Naugarten dahin vociret (berufen) worden M. Paulus Cramerus, Pastor und Inspector zu Naugarten, bürtig von Prentzlow. Ob nun wohl der Prentzlowische Inspector M. David Malichius, so bald er von der Vocation (Berufung) gehöret, ins Consistorium geschrieben, der Meinung, diese Inspectiunculam wieder unter die Prentzlowische Inspection, worunter Gramzow mit den Amtsdörfern zuvor gewesen, zu bringen, so ist er doch fast was spät gekommen, darum er nichts erhalten können, ist aber gleichwohl vertröstet, daß es ins künftige, so Änderung zu Gramzow vorgehen möchte, geschehen sollte."

1637, Oktober „Im gemeldten Octobri grassirte die Peste so sehr, daß in dem Kirchspiel zu St. Marien allein in die 69 Personen begraben wurden."

1637, 19. Dezember (Dienstag) „Den 19. Decembris ungefähr starb Herr Joachimus Kohlreiff, Juris peritus (Rechtssachkundiger), dieser Stadt Secretarius, von Gramzow bürtig, und ward den 17. desselben begraben."

1637, Dezember „Um diese Zeit, Abends um 6 Uhr, starb Herr Christianus Ramm, Stetinensis, Juris utriusque Doctor (Doktor beider Rechte; den Titel gibt es heute noch, gemeint sind Strafgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch) und Churfürstlicher Brandenburgischer Hof= und Landrichter in der Uckermark und im Lande Stolpe, als er ein langes Lager gelegen war. War zwar im Lutheranismo auferzogen, wie er aber die Religionem in gratiam Electoris mutiret (um auch zu den Auserwählten zu gehören) und geändert hatte, starb er auch in Calvinismo."
(NB. Nach Calvin sind die Menschen zur Erlösung oder zur Verdammnis vorherbestimmt. Man sieht es schon auf Erden, wer zu den Auserwählten gehört. Die Erfolgreichen sind die Auserwählten, die sich ganz sicher beim Stammtisch auch so nannten. Zu denen wollte er auch gehören. - Gottfried Zurbrügg)

1637 „In diesem Jahr stießen allhie in der Uckermark die Kaiserliche, Sächsische, Brandenburgische und Schwedische Armeen zusammen und figirten recht Sedem belli (den Wohnsitz des Krieges, d.h. der Kampf ging am Pass nicht weiter und der Krieg nistete sich regelrecht dort ein), und weil noch dies dazu kam, daß die Schweden den Stettinischen Paß verschlossen, daß man an Korn, Victualien (Lebensmittel) und anderen Sachen nicht haben konnte, entstand daraus zuvörderst auf dem Lande eine Totalruin, daher der Landmann, Adel und Unadel, endlich genöthiget ward, sich haufenweise in hiesiger Stadt herein zu begeben

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

und sich auch im folgenden Jahr fast hindurch hier mit großem Kummer und Noth aufzuhalten, davon drunten mehr.“

1637 „Im gemeldten Jahre wurden auch gerechnet bei 300 Menschen, so an der Peste gestorben waren; man hielte aber dafür, daß wohl noch soviel heimlich begraben worden, denn auch nebst den Einwohneren viele vom Lande, Adel, Prediger, Bauern allhie sturben.“

1638

1638, 05. März (Montag) „Im Jahr Christi 1638, den 5. Martii, war der Montag nach Laetare und recht der Tag Friederici, da es am Mittage ziemlich unbeständig Wetter war, bald Ungestüm, bald Sonnenschein, fing es um 2 Uhr nach Mittage, auch gar sehr an durcheinander zu hageln, schneien und regnen, und folgete darauf ein sehr heller und schneller Blitz mit Begleitung eines heftigen und starken Donnerschlages, außer welchem für dieses Mal keiner, weder zuvor, noch hernach, mehr gehöret ward. Selbiger schlug entzwei nicht allein den Seigerdraht im Thurm zu St. Marien in drei Stücke, sondern auch drei Steine sammt einer Latten auf dem Gotteskasten, doch dann sonst ohne Schaden. So ward auch wahrgenommen, daß die Spitze an gedachtem Thurme nach der Uckerstraßen wärts recht unter dem Knopfe davon getroffen worden; als aber gleichwohl nach Besichtigung derselben nirgends eine Entzündung oder Feuer vermerket wurde und man vermeinete, es würde keine Gefahr haben, fing doch in der folgenden Nacht darauf die Spitze oben bei dem Knopf an zu brennen, daß auch der Knopf ganz los brannte und herunter auf die Rohrbuden nach der Uckerstraßen wärts fiel, daß balde ein Geselle auf dem Boden im Bett erschlagen wäre. Darauf man gerne hinauf gewollet, das Feuer zu löschen, allein man hat wegen der Höhe und engen Verbauung der Spitzen mit Holz inwendig nicht dazu gelangen mögen, und wiewohl es gegen den Tag das Ansehen gewann, als wollte sich das Feuer selbsten dämpfen und verlöschen, dieweil es nach herunter gefallenem Knopfe nicht so lichterlohe, wie zuvor, brannte, dennoch aber fing es gegen den Abend, als am 6. Martiy, recht wieder an zu brennen, und weil man dem Feuer wegen der Hitze nochmalen nicht beikommen konnte, wie gern man auch wollte, so brannte endlichen die ganze große Thurmspitze nebst zwo von den kleinen herum bis auf das Mauerwerk, da der Umgang ist, gänzlich hinweg, daß nur zwo der kleinen Spitzen gegen einander, die eine gegen den Abend, die andere gegen den Morgen, an dem Gange, der zum anderen Thurm hinüber gehet, bestehen blieben, als es itzo 42 Jahre war, da sie erbauet, und vor 92 Jahren eben so also durch Entzündung des Gewitters abgebrannt war. Ob auch schon durch Einfall des Bodens oben den Glocken endlich das Holz, darin dieselbigen hingen, zu brennen anfing, so blieben doch, Gott sei gedanket, durch angewandten Fleiß der Bürger im Löschen dieselbigen nebst dem dabei hangenden Seiger im Thurme unbeschädiget. Welches Feuer von manniglichen mit großem Schrecken angesehen wurde. In dem Knopf ward gefunden ein kupfernes Kästlein, darin ein Pergamen war, auf welchem der Rath, so zur Zeit der Erbauung gewesen, hatte unter Anderem schreiben lassen, was dazumalen das Korn gegolten, wie viel die Spitze gekostet, des Thurmes und der Spitze Höhe und dann, wie und wann man den Superintendenten Dr. Jacobum Schützen, Pfarrherrn zu St. Marien, abgesetzet. Den folgenden Tag darauf hielt itziger Herr Superintendent, Herr M. David Malichius, Pastor zu St. Marien, eine gar bewegliche Bußpredigt aus dem Propheten Amos am 9. Capitel aus dem 1. Versicul (Bibelvers): Ich sahe den Herrn auf dem Altar stehen, und er sprach: Schlage an den Knauf, daß die Pfosten beben pp. Das Jahr, da dieses geschehen, wird auch in folgendem Disticho exhibiret (Doppelvers dargelegt) und angedeutet:

Anno milleno sexcenteno atque trieno
Octavo turris Virginis (oder Fulminis) igne cadit.

Uckermärkische Bibliothek – Online-Lesesaal

(Es geschah im Jahre 1638
dass der Turm ohne Grund und Blitzschlag Feuer fing.)

Den Kupfer von der Spitzen hat der Rath hernachmals verkaufet; wozu das Geld angewandt, hat man nicht erfahren können. Als aber Anno 1663, mense (im Monat) Julio vom Churfürsten eine Kirchen=Revision verordnet gewest, und die Herren Revisores unter Anderem auch hiernach gefragt, hat Herr Bürgermeister Thiele gesagt, daß es zur Contribution nach Stettin verkaufet."
(NB. Der Grund des Brandes lag vielleicht tatsächlich im Kupferkästchen in der Messingkugel. Die Kugel kann wie ein Kondensator auf diese Weise elektrische Energie gespeichert haben, die sich später entlud und das Holz entzündete. - Gottfried Zurbrügg)

1638, 16. März (Freitag) „Den 16. Martiy, Morgens um 5 Uhr, starb Frau Benigno Küsel's, Herrn Christian Wegeners, Rathsverwandten (Ratsherrn), Hausfrau."

1638, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martiy und mit dem der Tag Mariae Verkündigung gefiel dies Jahr recht auf den Ostertag und ward auf Erinnerung des Consistorii auch an dem Tage, doch nach Mittage, mit celebriret (gefeiert)."

1638, 31. März (Sonnabend) „Den 31. Martiy zog wieder von Prentzlow hinweg der Oberste Schütze, von den Kaiserlichen, welcher wie er selbsten ein rechter Geizhals und Gel(d)macher war, also waren seine Soldaten rechte Räuber und Verwüster, denn nachdem er allhie auf dem Neustädter Damm, der von Alters her bis auf diese Zeit mit Volk, Häusern und Bauhöfen wohl besetzet war, eine Zeit lang sein Quartier gehabt, und gelegen war, hatte er nun denselbigen nun totaliter und so gar ruiniret, daß nicht ein einziges Haus oder einziger Hauswirth mehr da blieb. Zu dieser Zeit wohnte noch kein einziger Baumann (Ackerbürger) in der Neustadt, sondern sie wohnten von Alters her alle auf diesem Damme und zwar an der Zahl 6, Böldicke, Jochim Heicke, Jochim Seeger, Jacob Schöler, Elias Voigt pp. und Der von Arnim vom Kloster zu St. Sabini war der siebente."

1638, 28. April (Sonnabend) „Den 28. Aprilis starb allhie an der Pestilenzseuche Herr Christoph Bergemann, Pfarrherr von Briest, und ward den 30. desselben begraben. Seine Hausfrau Anna Reinickens starb auch bald darauf allhie, als den 13. Maiy."

1638, 08. Juni (Freitag) „Den 8. Junii starb an der Peste Christoph Lossow, Garnweber und Küster zu St. Sabini, und ward den 10. desselben mit einer Leichpredigt begraben."

1638, 08. Juni (Freitag) „Am itzt gemeldten Tage starb Herr Joachimus Schonow (?), Schöppenherr, an der Peste."

1638, 22. Juni (Freitag) „Den 22. Juniy, als Freitages nach dem 4. Sonntage Trinitatis und vor Johannis Baptistae, trat an den Küsterdienst zu St. Sabini Michael Heinicke, Garnweber, von Teltow bürtig, aus der Mark."

1638, 24. Juni (Sonntag) „Den 24. Juniy, am 5. Sonntage nach Trinitatis und am Tage Johannis des Täufers, ward Bürgermeister Erasmi Schildknechts Hausfrau Gertrud Siewerts, aus dem Kirchspiel St. Niclas nach St. Marien getragen und begraben, weil ihr erster Mann, Onuphrius Rosenhayn, Bürgermeister, da begraben und sie also ihr Begräbniß da hatte."

1638, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii und mit dem der Tag Mariae Magdalenae, welcher hie in der Neustadt jährlich gleich einem der jährlichen Bettage in der Kreuzwochen celebriret

Uckermärkische Geschichte Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(feierlich begangen) wird, gefiel heuer ein recht auf den 9. Sonntag Trinitatis und ward auch also gefeiert.
An .....(?) si Festum Mariae Magdalenae, Jacobi, etc. incidat in Dominicum, utrum hoc illis, an illa huis sint praeferenda ? Vide D. Casp. Finckium Sylloges illustr. Quaest. sect. 2 quaest 118 p. 771.
(Wenn das Fest der Maria Magdalena und des Jakobus (des Älteren, des Pilgers) auf einen Sonntag fällt, dann kann man auswählen, welches Fest man feierlich begehen möchte. So steht es bei den ausführlichen Ausführungen von Caspar Fink, 2. Band Frage 118, Seite 771)“

1638, Juli „Um diese Zeit und fast den ganzen Sommer hindurch sahe man wegen vergifteter Luft oder Pestluft weder Krähen, Karböke, Dohlen, noch andere Vögel über der Stadt; im Augusto, etwa den 11., kamen sie häufig wieder.“

1638 „Um diese Zeit starb Herr Joachimus Bährentin, Neo=Ruppinensis, ältester Bürgermeister dieser Stadt, welcher vor 45 Jahren, als 1592, erstlich allhier Bürger geworden war, und ward den 24. dieses Monates zu St. Niclas begraben. Er hatte, zwar seine Begräbnißstelle zu St. Marien unter der Librarey, so er ihm und den Seinigen bei seinem Leben vor guter Zeit erkoren und genommen; aber weil es itzt in der Pestzeit, dazu auch gefährlich war wegen des, daß man sich immer vieler Ein= und Durchzüge der Soldaten vermuthete, er auch in dem Kirchspiel zu St. Niclas starb, eilete man nur mit seiner Beerdigung, und ward also zu St. Niclas in der Kirchen im Chor begraben. Ist aber wohl fataliter (verhängnisvoll) geschehen, alldieweil er sich in seinem Leben schon vor langer Zeit zuwider seinem Seelsorger per Electoralia mandata (Dinge, die durchaus zu einer Amtsenthebung reichen würden...), so er wider ihn ausgebracht, aus Bosheit von dem Kirchspiel zu St. Niclas, darin er doch gewohnet, mit den Seinigen gerissen und des entzogen, nach St. Marien gewendet und da Sacra (verdammt!) gebrauchet hatte, wie droben zu ersehen ist. In seinem Leben hat er auch einsten bei Absterben des Hofrichters das Vice=Hofrichter=Amt eine Zeit lang verwaltet.“
(NB. Bärenthin hatte Akten angelegt, in denen er Begebenheiten und Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung des Pfarrers von St. Nicolai sammelte. Dieser kam ihm aber zuvor und warf ihn aus der Gemeinde. - Gottfried Zurbrügg)

1638, 29. Juli (Sonntag) „Den 29. Julii starb allhie an der Pestseuche oder Pestilenz Herr Augustinus Lobitius, länger denn 17 Jahr Pastor zu Schmarsow, der von den Schwedischen Soldaten, nebst seinem Sohne, so auch gestorben, viel erlitten hatte. Der Sohn war ein Jüngling guter Art und Geschicklichkeit, welchen ein gottloser Soldat tödtete.“

1638, 02. August (Donnerstag) „Den 2. Augusti, war der Tag nach Petri Kettenfeier, starb an der Peste Joachim Seeger, Rathsherr in der Neustadt, in dem 76. Jahr seines Alters und ward den 5. desselben zu St. Sabini begraben mit einer Leichpredigt. War vordem Richter zu Potzlow gewesen, itzt aber zu Prentzlow länger, denn 17 Jahr. Bei seinem Leben vertestamentirte er der Kirchen zu St. Sabini ein Stücke Landes im Rönnenwerder, etwa anno 1622, welches erst anno 1638 durch seinen Bruder der Kirchen abgetreten wurde.“

1638, 05. August (Sonntag) „Den 5. Augusti, war der 11. Sonntag Trinitatis, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, unter der Hochmesspredigt, starb an der Peste Herr Michael Gruneband, Primislaviensis, Notarius publicus (öffentlicher Notar), Churfürstlich Brandenburgischer Hofgerichts=Advocatus, wie auch Rathsverwandter (Ratsherr) allhier, seines Alters 44 Jahr, und ward zu St. Niclas in der Kirchen begraben. Hatte in seiner Jugend wohl gereiset. Vor seinem Ende, als Anno 1637, verbesserte er seiner ersten Hausfrauen Sophiae Bährentines Testament; denn als selbige der Kirchen zu St. Niclas 50 Fl. vermachet

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

hatte, ließ er die 50 Fl. aufhören, doch mit vorerlegter Zinse, und vertestamentirte der Kirchen an Der Statt eine einläufige Hufe auf dem Stadtfelde, cedirte sie (führte sie zu) auch bald wirklich der Kirchen.“

1638 „Um diese Zeit starb auch an der Peste Herr M. Michael Vilitz, Primislaviensis, S. S. Theologiae Studiosus, und ward den 10. desselbigen zu St. Niclas begraben.“

1638, 14. August (Dienstag) „Den 14. Augusti starb an der Peste Frau Regina Vilitzen, Herrn Johannis Wentenii, Subdiaconi zu St. Marien, andere Hausfrau.“

1638, Mitte August „Um diese Zeit starb auch an der Peste zu Lychen Herr Joachimus Krüger, Primislaviensis, Diaconus daselbst im 10. Jahr, und zwar mit allen Seinigen.“

1638, 17. August (Freitag) „Den 17. Augusti starb an gleicher Seuche Herr Joachimus Petri, Megalopolitanus, der Schulen Subrector allhie.“

1638, 22. August (Mittwoch) „Den 22. Augusti starb Frau Catharina Dieterichs, Herrn Joachimi Kohlreiffs, gewesenen Stadtsecretarii hinterlassene Wittwe.“

1638, Ende August „Um diese Zeit starb an der Peste Petrus Brunow, S. S. Theologiae Studiosus, hie von Prentzlow bürtig, und ward den 27. desselben Monats Augusti zu St. Niclas begraben.“

1638, 02. September (Sonntag) „Den 2. Septembris, war der 15. Sonntag Trinitatis, wie auch folgenden Mittwoch, war der 5. desselben und der Bußtag, hätte sollen Abendmahl gehalten werden; als aber in der ganzen Stadt kein Wein zu bekommen war, mußte die Administration (Verabreichung) des heiligen Abendmahls in der Kirchen zu St. Marien, St. Jacob und St. Sabini unterlassen werden.“

1638 „In diesem Jahr war wegen Des, daß der Krieg hier recht seinen Sedem (Wohnsitz) genommen, oder der rechte Sedes belli (Wohnsitz des Krieges, d.h. der Krieg tobte an dem Ort, dort lagen auch die Truppen und von dem Ort ging immer wieder erneut Krieg aus) gewesen, daneben auch die große Peste mit eingefallen war, bei hiesiger Stadt, auch auf dem Lande fast nichts gesaet; doch aber gab Gott, daß das Getreide, so des Jahres zuvor von den Soldaten häufig zerpeddet und zertreten war, häufig, wiewohl kein, wiederwuchs, also, daß man sich daher gute Hoffnung zu einer reichen Ernte machte. Alleine als es begunnte, zu reifen, fraßen es die Mäuse und Kröten in der Erden an den Wurzeln sehr ab, daß die Halme darnieder fielen, welche sie hernachmals mit den Ähren auch verzehreten. Daher geschahe es, daß, da Mancher vermeinete, einen Wispel zu bauen, hernachmals kaum 4, 5, 6 Scheffel bekam, und galt der Scheffel Roggen vor der Ernte 30 und mehr Groschen, der Weizen 1 ½ Thaler, und in der Ernte 2 volle Thaler, der Gersten und Hafer in der Ernte 1 Thaler. Da hieß es, wie der Poet saget oder singet Ovid. 1.2. Fostorum:

Pius erat in gladio, quam curovo louais aratro,
Neglectus Domino, pauca ferebat ager.
Farra tamen veters jaciebont, farra meteband
Primitias Cereri farra resecto dabant.

(In der Übersetzung:
Frömmigkeit lag in der Pflugschar, die durch den Acker gezogen wurde,
ohne auf den jeweiligen Herrn zu achten, bereitete er Acker vor.
Dann warf er Dinkelkörner, indem er sich hin und her wandte (oder auch zur Flucht wandte).

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Dinkel ernteten sie.
Die erste Ernte von geschnittenem Dinkel gaben sie der Göttin des Ackerbaues (zum Opfer).)

Ja, es scheint fast, daß auch hie zum Theil an uns erfüllet und wahr worden die Verheißung des Propheten Esaiae, die er dem Könige Hiskias zur Zeit der Belagerung vom assyrischen Könige that, da er saget in seiner Weissagung am 17. v. 30 und 2. Regg. 19. v. 29: Iß dies Jahr was zertreten ist, das andere Jahr, was selbsten wächset, des dritten Jahres säet und erntet.“
(NB. Ovid beschreibt in seinen Büchern über den „Ursprung“ den Ackerbau der ersten Bauern. Für sie war das Pflügen des Bodens eine Verletzung der Erde, denn ihre „Haut“ wurde aufgerissen und so verletzt. Pflügen war eine heilige Handlung, trotzdem war sie auch kriegerisch und Schwert und Pflugschar hatten das gleiche Wort. Auch das Säen geschah ohne genau hinzusehen, denn die Götter hatten die Aufgabe den Samen zu streuen. Mit Scheu wurde diese Handlung vollzogen!
Süring sah den Zusammenhang zwischen dem zerstörenden Krieg und der Ernte, die trotzdem auf den Feldern wuchs, weil die Bauern, ohne auf die jeweiligen Herren zu achten, ihre Äcker vorbereiteten und Saaten streuten. Nur so waren auch in dieser Zeit des Dreißigjährigen Krieges Ernten möglich. Saat und Ernte war für ihn gottgewollt. Noah wurde versprochen: „Ich will meinen Regenbogen in die Wolken setzen. Es soll nicht mehr aufhören Saat und Ernte, solange die Erde steht.“ - Gottfried Zurbrügg)

1638, 17. September (Montag) „Den 17. Septembris starb an der Pestilenzseuche Herr Friedrich Maaß, Primislaviensis, dieser Stadt Secretarius, et vir literatus (ein belesener Mann).“
(NB. Bei der Belesenheit waren vor allem gemeint die klassische Literatur, Homer, Ovid, Cicero, aber auch die Bibel. - Gottfried Zurbrügg)

1638, September „Declinante (im sich neigenden) Septembri starb allhie an der Peste M. Johannes Ziegler, Pastor zu Eichstede, und ward den 26. dieses zu St. Niclas begraben.“

1638, 02. Oktober (Dienstag) „Den 2. Octobris in der Nacht starb Adam von Sparre auf dem Kloster zu St. Sabini und ward den 16. hujus (dieses Monats) in der Kirchen begraben.“

1638, 05. Oktober (Freitag) „Den 5. Octobris ohngefähr starb an der Peste Herr Christianus Reineccius, von Zichow nicht ferne von der Stadt, da er des Predigers Sohn war, bürtig, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landgerichts=Advocatus, und ward den 7. desselbigen zu St. Marien begraben.“

1638, Oktober „Um diese Zeit fiel der Saal des Grauen Klosters, an der Gassen in der Springstraßen stehen, ein.“

1638, 15. Oktober (Montag) „Den 15. Octobris, war der Montag nach dem 21. Sonntage Trinitatis, kam eine Trouppe Schwedischer Soldaten, halb zu Roß und halb zu Fuß, bei 150 Mann, unter dem Commando des Oberlieutenants Johann Fahrwigen an die Stadt gestochen, und hielten zwar anfänglich um gütige Einlassung an, als man aber deliberirte (beratschlagte), was zu thun, und beschloß zu versuchen, ob man sie mit Güte abweisen könnte, sintemalen die Einwohner, als experti Ruperti (sie kannten sich mit teuflischer Bedrohung aus), die ofte von ihnen betrogen, nicht trauen dürften, sie einzulassen, und desfalls Herr M. David Malichio dazumal Pfarrherr zu St. Niclas, nebst etlichen Bürgern pp. an das Steinthor, so verschlossen war, gingen, mit ihnen durch die Thore um gütliche Abziehung zu bitten, und zu handeln, erbrachen und zerhieben sie die Thore mit Gewalt, stürmeten auf sie, die zwischen beiden, dem hölzenen und dem eisernen Gatterthore inne waren, ein und schossen auf sie los.

Ucker-Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Rittmeister Prinz selber schoß dem Pfarrherrn nahe beim Halse weg durch den Kragen, daß der R...ler (?) oder Kragen auch zu brennen anfing, auch der Hals etwas versenget und verbrennet ward; er aber fiel für Schrecken zur Erden und lag eine gute Weile für todt. Inmittelst renneten die Reuter haufenweise ohne Bedacht um und bei ihm weg nach der Stadt hinein, daß es Wunder, daß sie ihn nicht zu Tode gerennet, wenn Gott ihn nicht sonderlich behütet; nebst ihm aber erschossen sie einen Gesellen männlichen Alters, aus der Stadt bürtig, mit Namen Christian Vilitz. Da sie in die Stadt kamen, spolierten (beraubten) und plünderten sie viel Häuser und schoneten auch der Prediger nicht. Als sich nun diese kriegende Partei unternommen hatte, der Stadt weiter feindlich zuzusetzen, und es leider endlich so weit kommen war, daß diese Schwedischen nach aufgehauenen Thoren und Einbruch in die Stadt einen hohe Summam Geldes begehreten für die Thürme, das Geläute, eingestellete Eröffnung der Kirchen und General=Plünderung, wie auch Befristung des Lebens aller Einwohner und Anzündung der Thore, und die Stadt und Einwohner wegen des verderblichen Kriegeswesens zu der Summen Geldes, die begehret und gefordert wurde, in continenti (in Mäßigung) nicht gelangen mochten, so nahm der Schuster Gewerk von Herrn M. Davide Malichio, Pastore zu St. Niclas, 225 Thaler zinsbar auf versicherte Creditorem so lange mit Ausantwortung einer Obligation über 1000 Thaler, so das Gewerk zu Alten Stettin auf dem Rathhause stehen hatte, E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) aber cedirte (führte zu) wegen dieses Versatzes der Stadt hinwieder dem Schuster=Gewerke 3 Hufen Landes, so in Contributione und Schoß sich verstanden /: deren einen Berend von Arnim auf dem Grauen Kloster, die anderen zwo aber Bartholomaei Dawen, weiland (vormals) Bürgers allhie, Erben zugehöret hatten :/ und zwar als eigen sine omni et perpetuo Contributione onere und Schosses, ex quocunque capite es herrühren möchte (ohne alle Zuteilungen und Zuschüsse, aus welchem Ursprung sie auch herrühren möchten), gleich den geistlichen Hufen. Und damit ward die Stadt dies Mal aus solcher Noth nächst Gott errettet und befreit; den 20. gemeldten Monates aber zogen diese Schwedischen Fahrwigischen wieder weg.“

1638, 21. Oktober (Sonntag) „Den 21. Octobris, war der 22. Sonntag nach Trinitatis, Abends um 8 Uhr, starb auf dem Kloster zu St. Sabini allhie Levin Christoph von Arnim, auf diesem Kloster Erbsaß, ein Reformierter, nachdem er die Lutherische Lehr verlassen, der Reformirten aber angenommen hatte, und ward den 27. desselben zu St. Sabini in der Kirchen im Chor begraben. Wie sich nun im vorigen Monat Septembri, imgleichen in diesem den 17. sollen auf und vor dem Klosterhofe sonderliche Gespenste in Nonnengestalt, ganz weiß bekleidet, haben sehen lassen, also soll es auch am folgenden 22. und 23. geschehen sein, desgleichen auch im nächstfolgenden Jahre den 23. Maji.“

1638, 09. November (Freitag) „Den 9. Novembris etwan starben an der Peste nebst Frau und Kindern Herr M. Daniel Raderecht, Dramburgensis, Neomarchiacus, P. L. Caesar., dieser unserer Schulen treufleißiger, wiewohl nur kurze Zeit Rector, und ward den 11. desselben zu St. Marien begraben. Vordem war er erst Conrector Scholae zu Naumburg in Meißen, hernach aber Rector Scholae zu Stargard an der Ihna in Pommern bei 10 Jahr bis an das Jahr 1635, da die Stadt vom Obersten Bohmen und seinen Völkern, als einer Schwedischen Besatzung, aus Unvorsichtigkeit ganz in den Brand gestecket worden, in welchem Jahr er auch daselbst, wie ich erst aus Patria dahin gekommen und frequentiret, mein Praeceptat publicus und privatus (Lehrer, öffentlich und privat) gewesen. (Gemeint ist: Er war mein offizieller Lehrer, aber auch mein ganz persönlicher Berater in Lebensfragen. - Gottfried Zurbrügg) Er hat Ruhm hinter sich verlassen nicht allein wegen seiner Bedienung hie und anderswo an Schulen, sondern auch damit, daß er nebst vielen Carminibus (Gedichten), die er hie und da zu Ehren gemacht, hat in Druck hinterlassen

1. Eine Graecam Grammaticam in 8 % (Eine griechische Grammatik, Auflage 800 Expl.),

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

2. Eine Tabellam Ebraicam in Forma potenti (Ein hebräisches umfangreiches Wörterbuch) (NB. Griechisch und Hebräisch waren gefragt, um die Bibel im Urtext lesen zu können. Bisher war nur das Lateinische üblich. Auch die Bibel war lateinisch, die Septuaginta.), und dann
3. Exegesia Aug. Confessionis Balthasaris Mentzeri und D. Cunradi Dieterici Analysia Evangeliorum Dominicalium in Forma quarta (Eine Auslegung der Bekenntnisse des Augustin (wichtigster Kirchenvater, Bischof von Karthago um 300 n. Chr.) und Erklärungen zu dem Evangelium des Herrn in Zusammenarbeit mit Balthasar Mentzer und D. Conrad Dieter), beide (die Bekenntnisse und Erklärungen) mit einem Carmine veneriret und orniret (mit einem Festgedicht gewidmet und geschmückt) hat.

Herr Georgius Krukenberg der Jüngere, Primislaviensis, Philosophiae und Medicinae Studiosus hat ihm zu Ehren ein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) in der Muttersprachen gemacht, welches in der Kirchen zu St. Marien an der Schüler Porkirchen oben des Subdiaconi Gestühle hänget, wie folget:

Epithaphium
M. Daniel Raderechts, quondam Rectoris Scholae
Primislaviensis.
(M. Daniel Raderecht, einstmals Rektor der Prenzlauer Schulen)
In dieser tiefen Gruft da lieget eingesenket
Magister Raderecht, das unser Jugend kränket,
Weil er der Musen Lehre ausbreitet überall,
Hebräisch, Griechisch, Lateinsch, o hochbetrübter Fall.

Des gemeinen Todes Macht riß auch von seiner Seiten
Maria Brüningen, weil sie nicht kunnte streiten
Wider die scharfe Pfeil und Sichel, die er hält,
Und gehet damit durch die itzt verwirrte Welt.
Traurig schickt er vorhin vier Söhl', vier edle Reben,
Muß also sein Geschlecht dem Himmel übergeben,
Da nun und ewiglich kein Auge wird genetzt,
Was hie der Tod gekränkt, wird dort ewig ergötzt."

1638, 13. November (Dienstag) „Den 13. Novembris, um 5 Uhr Abends in dem Schummer oder in der Dämmerung, kam hie in der Stadt unverhofft angezogen der Oberste Lieutenant der Kaiserlichen Scapulo mit etlichen Reutern und Fußvolk sammt vielem Proviant, und zogen folgenden Tages um 12 Uhr mit gutem Frieden wieder nach Uckermünde. Den folgenden 17. desselben aber kam itzt gedachter Oberster Lieutenant wieder von Uckermünde mit 4 Trouppen und lag 2 Nacht und einen Tag in der Neustadt mit derselbigen großen Beschwer, so gar, daß auch der Gottesdienst in der Neustadt nicht mochte am Sonntage gehalten werden, sondern auf den Dienstag Transferirt werden mußte."

1638, 25. November (Sonntag) „Den 25. Novembris, war der 22. Sonntag Trinitatis, kamen etliche Schwedische Herren anhero nach Prentzlow und holeten den Landkasten sammt dem vorhandenen Gelde mit Gewalt hinweg."

1638, November „Im gemeldten Monate hörte zwar die Pest auf zu grassiren, aber auf die Peste folgeten wunderliche harte Fieber."

1638, 10. Dezember (Montag) „Den 10. Decembris war allhie ein großer gräulicher Sturmwind aus Westen, sammt wäre ein Erdbeben dabei, daß man nicht anders meinete, denn

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

es käme der jüngste Tag. Es fällete derselbe nicht allein Häuser darnieder, namentlich Joachim Grawens in der Neustadt, sondern es fielen auch etliche Leute vor Furcht und Schrecken in Ohnmacht. Am allerheftigsten war er des Mittages um 12 Uhr.“

1638 „Mit diesem ausgehenden Jahre entstand wegen der schon im vorigen Jahre hie zusammengestoßenen Kaiserlichen Sächsischen, Brandenburgischen und Schwedischen Armeen, da der König seinen beharrlichen Sedem (Sitz) in dieser Uckermark genommen, wie auch darzu kommenden Verschließung des Stettinischen Passes von den Schweden, nach Aufhörung der großen Peste, so das Jahr hindurch gewesen, unter dem noch übrigen fremden Land= und Bauernvolk, auch den Einwohnern in dieser Stadt unter einander, noch solch eine Hungersnoth, daß die Leute nicht allein Brot und Eicheln und andern Dingen, als Radeln (?), wildem Mohn, Kälberkropf, zu backen, sondern auch unnatürliche Dinge, als Aas von todtem gestorbenem Viehe, Hunde, Katzen, ja auch todte Menschenkörper, gekocht, auch roh und ungekocht zu essen anfingen, wie denn insonderheit welche in einem Hause in der Springstraßen gegen dem Grauen Kloster über, auch in der Kirchen zu St. Johannis betroffen wurden, als etliche Jungen oder Knaben, die auch deswegen der Stadt verwiesen wurden. Dahero die Heiden wohl recht den Hunger male suadem famem (der Hunger ist eine schlimme Geschichte) genennet, und Basilius, der alte Lehrer, recht schreibet, Serm. 2 in divites avaras Tom. 1 fol. 320 (Das Buch heißt: Über die göttliche Rache im 2. Epos (Epos ist ein langes Heldengedicht im Stil von Homers Dichtung)): Quid famei non cogit ? Naturae leges saepe pervertere ac transgredi multis suadet et hominum corporibus vel propinquorum vessi, das ist: Wozu zwinget und dringet Einen der Hunger nicht? Er räth Vielen, daß sie die Gesetze der Natur oft verkehren und überschreiten und entweder der Menschen oder ihrer Anverwandten Körper oder Fleisch antasten und essen müssen.
Des Abends durfte man vor dem Bauer und Landmann, so der Unsicherheit halber und daß er da zu bleiben nicht vermochte (sich häufig allhie aufhielte), nicht sicher der Nothdurft halber über die Gassen gehen, aus Beisorge, sie möchten Einen bei der Gurgel fassen, denn die Noth war zu groß. Auf dem Lande, als namentlich bei Gollmitz, und (anderen) Dörfern, hatten sich die Hunde wegen Verlaufung und Mangel der Leute aus den Dörfern gemacht und haufenweise bei 60 und mehr versammlet, und wenn sie etliche Reisende gewahr wurden, fielen sie dieselbigen mit großem Grimm und Wüthen an, daß sie sich selbiger kaum erwehren konnten, und also auch vor denen Jemand seines Lebens fast nicht sicher war. Der Scheffel Roggen, wie auch der Gersten galt im Decembri 2 Reichsthaler, auch drei Gülden. Viele Leute holeten, mit Gefahr Leibes und Lebens, das Mehl auf dem Puckel von Stettin her, nachdem der Paß von den Schweden auf eine sechs Wochen lang eröffnet wurde, welches Gnade sein sollte, unangesehen ihnen dafür eine Contribution von 3000 Reichsthalern gegeben wurde. Viele, welche vor Eröffnung des Passes gleichsam verstohlener Weise, Korn oder Mehl aus Stettin holeten, und es auf den Schultern anhero trugen, kamen dennoch über solchem Holen um das Leben, daß wir da klagen mußten mit den Juden aus den Klageliedern Jeremiae am 5. v. 9: Wir müssen unser Brot mit Fahr unseres Lebens holen für dem Schwert, und wäre nicht, wie abgemeldt, der Paß eine Zeit lang eröffnet worden, hätte die Noth noch größer werden mögen. Wenn die Leute schon noch Vorrath von Speise hatten, selbige kocheten und öbrig oder mehr, denn zu satt, aßen, siehe, so wollte es, welches zu verwundern, bei ihnen nicht verschlagen, daß sie davon satt geworden wären, sondern es däuchte sie, als künnten sie nicht gesättiget werden, und wollten immer mehr essen, daß man auch hierin Gottes große Landstrafe und Gericht über diesem Ort Landes und die Stadt gar scheinbarlich sahe, und daß er auch hier wahr machte, was er den Juden und allen Ungehorsamen angedräuet (angedroht) hatte 3. Mose 26 v. 26, Hos. 4 v. 10, Hagg. 1 v. 6: Wenn ihr esset, sollet ihr nicht satt werden. Manche Leute waren so verhungert, daß sie nicht mehr das Maul zumachen und die Zähne mit ihren Lippen decken kunnten. Da hörete man auch die Jammerklage, die dorten die Einwohner Jerusalem führen Klagel. 4 v. 4: Die jungen Kinder

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

heischen Brot und ist Niemand, der es ihnen breche; die vorhin das Niedlichste aßen, verschmachten itzt auf den Gassen; die vorhin in Seiden erzogen sind, die müssen itzt im Kothe liegen. Der vom Adel, so in die Stadt geflohen, waren viel, die ihr Geschmeide, Kleinodien und Perlen, die sie noch gerettet, um geringes Geld weggeben mußten, daß sie nur ihr Leben aufhielten, daß auch erfüllet würde, was abermals in Klageliedern c.1 v.11 geschrieben stehet: Sie geben ihre Kleinode um Speise, daß sie die Seele laben, imgleichen das gemeine Sprichwort: Der Hunger grüßet das Brot. Daher auch Etliche, die noch von Mittel waren und Geld hatten, Dieses und Jenes um ein Liederliches an sich brachten und hernach wieder um den rechten Wert verloseten, hierdurch noch reicher wurden, daß sie auch wohl hätten sagen mögen, wie jene gottlose Handwerksfrau, die zur Zeit der Pestilenz an ihrem Ort nach ihrem Gefallen großen Übersatz, Schinden und Schaben getrieben und sich begeichert hatte: Ei, wenn das (Kriegswesen) noch (länger), gewähret hätte, so sollte meine Sau oder Katze ein Perlenbörtlein getragen haben. Coter. Oecon. Lib. 19 cap.6.
Das Pfund Zinn wird zu dieser Zeit um 1 Silbergroschen, das Pfund Eisen um 3 Pfennige, oder 1 Dreier, das Pfund Federn um 1 Silbergroschen gekauft, so faulfeil war es. Ach daß wir doch immer zurück gedenken und Des nimmer vergessen möchten, sondern uns ein Bußspiegel sein liessen, unser noch böses und sündliches Leben zu bessern, und es auf Kind und Kindeskinder brächten zum ewigen Denkmal bei den Nachkommen, so lange die Welt stehet, damit Gott nicht Ursach gewönne, noch das Übrige der Plagen hie zu thun, uns ganz und gar zu vertilgen oder den Garaus mit uns zu machen, wie er im obangezogenen 26. ap. Moses vörderst dräuen thut, darum wir uns auch wohl dieses wohl annehmen mögen, was Gott dar zu seiner Stadt saget: Bessere dich Jerusalem :/ und also auch; Pentzlau, Uckermark /:, ehe sich mein Herz von Dir wende, und ich Dich zum wüsten Lande mache, pp. so spricht der Herr Zebaoth: was übrig ist blieben von Israel, das muß auch nachher abgelesen werden, wie am Weinstock, der Weinleser wird eins nach dem andern in die Butten werfen. Jerem. 6 v. 9. Wir sollen hie bekennen und sagen aus Esa. 1 v. 8, 9: Was aber noch übrig ist von der Tochter Zion, ist wie ein Häuslein im Weinberge pp., wenn und der Herr Zebaoth nicht ein Weniges ließe überbleiben, so wären wir wie Sodom und gleichwie Gomorrha, und aus Klageliedern Jeremiae: 3 v. 22: Die güte des Herrn ist's, daß wir nicht gar aus sind. Sonst ist das Sprichwort der Griechen:
....., Pestis posi Famen: Nach theurer Zeit kommt Sterbensnoth, oder: Der Hungersnoth folget auf dem Fuß nach die Pestilenz, oder: Wo mangelt Brot, da folget Sterbensnoth; hie aber hat Gott der Herr es umgekehret, erst gegeben Sterbensnoth und hernach gesandt Hungersnoth, wie abgehöret, doch sind sie fast zugleich gegangen. Zu dieser Zeit sturbe auch das Rind= und ander Viehe so häufig hinweg, daß es nicht all kunnte beiseite geschafft werden, und war wegen des Sterbens und Auffressens fast kein Vieh mehr in und bei der Stadt. Der Pferde mochten überall kaum 10 sein. Als noch ein Abdecker aus der Fremde anhero kam, das todte Vieh hinweg zu holen, wurde ihm, welches auch noch zu merken, das Pferd von den Soldaten genommen."

1638 „Zum Beschluß dieses Jahres 1638 muß ich noch dies gedenken, daß unsere Stadt Prentzlow in demselbigen gerade 500 Jahr alt, maßen dieselbige, wie droben im Anfang dieser Jahrgeschichten zu sehen, im Jahr Christi 1138 allererst erbauet oder Derselben Grund geleget, wie es diefolgende Additio giebet:

1638
1138
500.

(NB. Im Folgenden geht es um Zahlenmystik. In der Hebräischen Bibel sind zahlreiche Geheimnisse in den Zahlen eingearbeitet, die in den Texten stehen. Das fiel auf, als man in der Lage war die Urtexte zu lesen. Deshalb wurde über Zahlen intensiv nachgedacht. In der Mathematik lassen sich schwierige Zusammenhänge in Zahlen darstellen. Gerade die kleinen

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Zahlen spielen eine große Rolle bis heute. Die Zahl 3 ist die Zahl Gottes - Dreifaltigkeit. Die Zahl 4 stellt den Erdkreis dar, denn es gibt vier Himmelsrichtungen. Daraus ergibt sich auch die 7, denn 3+4=7. Sie ist die wichtigste Zahl im Alten Testament. An sieben Tagen schuf Gott die Welt. Die 6 war die wichtigste Zahl der Babylonier. Darauf basierte ihre Mathematik. Die Israeliten ergänzen um einen Ruhetag, den Sabbat zur heiligen 7. In den folgenden Texten geht es einmal um die 499: Jesus antwortet Petrus auf dessen Frage nach der Vergebung: „Nicht siebenmal sondern siebenmal siebzigmal.“ Matth. 18, 21
Liegt in dieser Zahl eine Weltformel? Hat sich nach 500 Jahren so viel Unrecht angesammelt, dass Gott nicht mehr vergeben kann und die Reichen untergehen? Süring ging der Frage nach, wenn er auch sehr skeptisch war. Moderne Geschichtsforscher sehen auch Perioden in der Geschichte. Auch heute noch sucht man nach der Weltformel, die alle Vorgänge erklärt!
Im Christentum spielt bei der Weltformel die 12 eine große Rolle, 3x4=12. Durch das Malnehmen werden die Zahlen ewig verbunden, so sieht es die Zahlenmystik. Durch Christus wurden Himmel (3) und Erde (4) für immer verbunden. In der Offenbarung des Johannes ist die Zahl der Zahlen die 144 (12x12).
Bezüglich der Zahl, die den Rhythmus des Himmels in seinen Bewegungen erfasst, stellten Astronomen fest, dass auch Sterne entstehen und vergehen. Auch in diesen Bereichen des Himmels gibt es rhythmische Vorgänge, die sich vielleicht mathematisch erfassen lassen.
Der Himmel ist Materie, aber der Willen ist Geist. Zwischen Denken und der Materie gibt es keinen Zusammenhang. Interessant ist, dass durch Einstein immerhin der Zusammenhang zwischen Energie und Materie gefunden wurde. E=mc2 ist eine Art Weltformel! - Gottfried Zurbrügg)

Nun sagen die Gelehrten, daß die Zahl 500 constituire (bilde) oder mache einen Periodum oder Lauf, und halten sie für einen Numerum mysticum oder climactericum, das ist, für eine solche Zahl, die etwas Besonderes mit sich bringe und hinter sich ziehe, und die den meisten Königreichen, Fürstenthümern, Herrschaften, Polizeien und Städten anhängig und fatal gewesen, daß sie gemeiniglich mit derselben Ablaufung ihr Ende genommen und zu Boden gegangen, oder aber ja großer Veränderung unterworfen gewesen und in eine neue Form verwandelt worden sein, sowohl in= als außerhalb der Christenheit. Und daß die Reiche und Regiment auf der Welt ihren fatalem Periodum, gewissen Wechsel oder Untergang haben, und selten eines über 500 Jahr in seinem Flor und völligen Glück bleibe, bezeuget auch Philippus Melanchthon, wenn er also schreibt:
Septuagies septies usitata est periodus imperiorum, universaliter enim regnorum mutationes accidunt circa amnum 500, das ist, Siebenzig mal sieben oder 500 Jahr ist gemeiniglich die Zeit eines stehenden Regiments oder Königreichs. Daß auch die Städte nicht ewig bestehen können, sondern ihre Periodos haben und wie die Menschen dahin sterben, selbiges hat jener alte griechische Scribent angedeutet, wenn er gesagt: Emoriuntur urbes perinde ut homines i.e. (Städte müssen sterben in gleicher Weise wie Menschen) die Städte fallen um und nehmen ihr Ende, wie die Menschen, welches bezeuge Ninive, Babel, Athen, Sparta, Jerusalem, Korinth, die in der Asche liegen und wie Jonae Kürbiß verwelkt, erstorben und zu Grunde gegangen sind. Andere halten dafür, daß es mit etlichen Ländern und Städten auch wohl geschehen, ehe und wann noch die fünf centenarii oder die vollen 500 Jahr abgelaufen, und solchen Terminum oder Ziel nicht erreichet, als wenn 490 Jahr erfüllet; bisweilen, sagen sie, sein auch wohl über die 500 Jahr etliche zugegeben worden. Davon weitläufig zu lesen bei D. Davide Herlicio in seinem Tractatu theologo astromistorico c.6. de Periodo fatali, woselbsten er viel Exempel, geistlich und weltlich, anzeucht (anzeigt), imgleichen bei M. Johanne Pomario in seinem summarischen Begriff der Magdeburgischen Stadtchronic fast am Ende.
Wollen wir nun dies auf unsere Stadt Prentzlow ziehen, so haben wir zwar Gott Lob und Dank zu sagen, daß wir mit ihrem ersten Periodo oder Ablauf des Regimentcirculs, das ist: der erst gestandenen 500 Jahr nicht vergangen und im Grunde untergegangen; unterdessen

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

aber hat sie bei diesem Verlauf große Mutation oder Änderung gehabt. Nehmen wir den Numerum rotundum oder die 500 Jahr complete, vollenkommentlich, so fället derselbige in das Jahr 1638. Hilf lieber Gott, was hat diese Stadt da ausgestanden an Peste, Krieg und Hunger, daß es nicht auszusprechen und zu beschreiben, des wir nur etwas in Erzählung der Geschichte dieses Jahres kurz vorher erwähnet. Accommodiren (vergleichen) oder halten wir die Stadt auf die vorgedachten 490 Jahre, so fallen die in das Jahr 1627 hin, in welchem Jahr die ersten Kaiserlichen Soldaten in diese Stadt kamen, dadurch der erste Anfang der Ruin, darin sie noch lieget, gemachet wurde, davon droben an seinem Orte erwähnet. Drei Jahr hernach, als 1630, kam nächst dem Kriegsbeschwer eine hier unerhörte Peste, als sie sich, wie auch die rothe Ruhr, schon in beiden vorigen Jahren immerfort in etlichen Häusern hatte merken lassen, und sturben im gemeldten Jahre an der Peste bei 4000 Menschen, jung und alt. Betrachten wir die über die 500 Jahr verflossene Zeit bis in das 1660. Jahr hin, da die Stadt 522 Jahr gestanden, ist dieselbige nach und nach von vieler Unruhe, Widerwärtigkeit, Uneinigkeit des Rathes und der Geistlichen, Miß= und Zweihelligkeit des Rathes und der Bürger, beharrlichen und anhaltenden Kriegen, Einquartierungen, unerträglichen Contributionen (Entschädigungen) und anderen Oneribus (Lasten, Abgaben) und Plackereien, rothen Ruhr und Febri petechiali oder Plackenfieber an Gütern und Menschen bis auf das Alleräußerste eßhauriret und erschöpfet, daß man von ihr sagen mag:

Prensla dui tibutans vario vexata tributo turbats tumultu
Corruet, Ucariae desinet esse caput.
Das ist:
Prentzlau schon lang gewackelt sehr,
Geplagt von Manchem hin und her,
Wird brechen und bald fallen ein,
Aufhör'n der Uckermark Haupt zu sein.
Item:
O Prensla a Prenslau quantum mutata vetusta es,
nunc cauda es sane, quae caput Ucarae eras.
Vel.
O, Primslav, Primslav quantum perversa vetusta es
Nunc nihil es, quondam quae caput Ucarae erat
Das ist:
Prentzlow, Prentzlow, Du bist verkehrt,
An Gut, an Leuten sehr versehrt,
Vor warstu Haupt, itzt bistu Schwanz,
Ja Du bist weder halb noch ganz.
Oder:
Wie ist Prentzlow nun so verkaehrt,
Die da zuvor genennet ward
Ein Haupt der ganzen Uckermark,
Von Gut, Mannschaft so gar nit stark.

Daß also der erste abgelaufene Periodus fatalis vel umiversalis (eine schicksalshafte Periode oder gar eine Weltperiode), Regimentscircul oder allgemeiner Termin, der Stadt Prentzlow nicht viel Gutes, sondern beinahe den Untergang mitgebracht, und scheinet wahr zu sein, was die gelehrten Mathematici fürgeben, da sie sagen, die Climacterici der Städte seien wie der Climactericus magnus oder das 63. Jahr der Menschen, welches das große Stufenjahr genannt wird, da sich viele Änderungen begeben; ob wir wohl nicht dafür halten, daß in solchen Zahlen eine sonderliche verborgene und heimliche Kraft stecke, denn die Zahl thuts freilich nicht, weil sie ein mathemathisch Ding und res abstracta (eine gedachte Sache) ist, welches keinen Untergang oder Abnehmen derer Dinge, die ihr Wesen und Leben haben, machen

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

kann. Zudem so ist die Polizei und weltliche Regierung eine solche Ordnung, die von des Menschen Gemüth und Willen ihren Ursprung hat nicht von irgend einer Zahl, wenn es auch gleich Numerus numeratus (die Zahl der Zahlen - gedacht ist an die Weltformel) wäre oder numerosa coeli conversio (die Zahl, die den Rhythmus des Himmels in seinen Bewegungen erfasst), welche des Menschen Sinn und Willen keine Gewalt machet oder Endschaft auflegen kann, sintsaol kein Medium ist inter coelum et mentem, stellem et voluntatem agendi et patiendi (zumal kein Mittelpunkt ist zwischen Himmel und Verstand, Stern und Willen, Handeln und Leiden), dieweil der Himmel ein Corpus ist, das Gemüthe aber und Willen ein Spiritus. Auch wäre es ein gottlos Ding, solche Periodos imperiorum (Perioden der Reiche (499 Jahre)) an das Fotum (Begünstigte) und gewisse Zahl zu binden pp. Dennoch so sollen wir den Periodum fatalem nicht cyclopischer (riesenmäßiger) Weise verachten oder in den Wind schlagen, sondern uns die vorhandenen und vorgegangenen Exempel eine Erinnerung sein lassen, nicht in das wilde Hundert hinein zu leben und sicher zu sein, vielmehr einzudenken Dessen, was der Poet saget:

Cernimus exemplis appida posse mori,
und Gregorius Nazianzenus: Quae tempus condidit, et Solvis tempus.
(In der Übersetzung:
Wir nehmen nur Beispiele wahr, Wünsche können sterben,
und Gregor Nazianzenus: Was die Zeit begründet, und die Zeit löst.
Oder: Was die Zeit begründet, das löst sie auch.)

Denn es sein dies priae conjecturae (eine Vermutung, die Zukunft betreffend, evt. Projektion), abnehmliche Muthmaßungen und Gutdünken der Alten, welche zur Gottseligkeit dienen. Demnach so mögen auch wir hie zu Prentzlow zuvörderst dem lieben Gott von Herzen danken, daß er uns unter so vielfältiger Gefahr des Krieges, der Hungersnoth und Pestilenz allergnädigst behütet und bewahret, und nicht zugegeben, daß wir gar mit Stumpf und Stiel ausgerottet, sondern ein Samen ihm erhalten worden, der ihm noch hie diene an diesem Orte. So sollen wir ihn auch fernerst bitten, daß er sein Gnadenhand nicht von uns abziehen wolle, Gott unser Heil, und Gnade verliehen, daß wir von Herzen Buße thun, seinem heiligen Wort und seinen Dienern Gehör geben, und beiderseits lieben und ehren, auf daß er Ursache habe, uns wenige Übrige zu erhalten, Kirchen, Schulen und Polizei, die fast gar untergegangen, wieder in Aufnehmen kommen zu lassen, und seine Kirche an diesem Orte zu erhalten bis an den jüngsten Tag, auch Hausväter und Mütter in ihrer Nahrung und Auferziehung der Kinder zu gesegnen pp. Im Widrigen wird es nach der Heiden Sprichwort gehen: Fatum nec aeneus murus avertere potest. (Das Schicksal kann nicht einmal durch eine eisenfeste Mauer aufgehalten werden.)“

1638 „In diesem mehr gemeldten Jahre wurde auch noch der Kirchhof zu St. Jacob am Blindowischen Thore, der neue Kirchhof genannt und vor 18 Jahren erbauet und angeleget von einem Kaiserlichen Obristen Lieutenant, einem Hispanier Villalobes genannt, so mit Kaiserlicher Besatzung hier lag, wiederum gänzlichen ruiniret. Denn als derselbige daselbst inwendig der Stadt am Thore eine Schanze machen wollte, wie er auch thäte, verschonete er der Todten in der Erden nicht, sondern ließ den Kirchhof um= und die todten Leichname ausgraben und mit in die Schanze setzen. Es wollte auch erwähnter Oberster Lieutenant diesmal den Kirchthurm zu St. Jacob oben abnehmen lassen, und sich daran wider die Schweden, als General Bannern, wehren, wie er denn auch allbereits den Anfang machte, als noch zu sehen an der Seiten nach der Kirchen wärts, woselbst die Mauer eingeschlagen ist welches aber noch durch große Bitte erhalten wurde, das er es unterwegen ließe. In Diesem ward auch bei uns erfüllet die Dräuung (Drohung) Gottes, so den unbußfertigen Juden geschahe Jerem. 8. Cap. im ersten Verse und also lautet: Zu derselbigen Zeit, spricht der Herr, wird man die Gebeine der Bürger zu Jerusalem aus ihren Gräbern werfen. Ob nun wohl Gott der Herr bisweilen dies zur Strafe geschehen lasset, daß Kirchhöfe und Gräber ruiniret und

Universitätsbibliothek Greifswald, Rechtsabteilung – Online-Lesesaal

verwüstet werden, so soll sich doch ein Jeder hüten, der ein Christ sein will, daß er es nicht thue oder dazu helfe, denn es ist unchristlich, weil die Körper der Christen Wohnungen des heiligen Geistes gewesen und deswegen heilig, und weil auch die beschriebenen Rechte einen solchen Menschen, der Gräber und Kirchhöfe verwüstet und verunehret, ehrlos machen, wie der Jurist Ulpianus saget: Sepulchri violati actio infamium irrogat, das ist, wer ein Grab verunehret, der zeucht öffentliche Schmach auf sich. Semiramidis Grabschrift war diese: Nisi Rex avarus esses, Sepulchra mortuorum non violasses. (Wenn der König nicht habgierig gewesen ist, wird man das Grab des Verstorbenen auch nicht entweihen.) Von einem christlichen Soldaten, der um Geldes willen oder aus Unbesonnenheit und ohne christliches Nachdenken ein Solches Thut, mag man auch sagen: Si non avarus et barbarus esses, Sepulchra mortuorum non violares. (Wenn du nicht habgierig und barbarisch bist, dann lass die Finger von den Gräbern der Verstorbenen.)“

1639

1639, 17. Januar (Donnerstag) „Im Jahr Christi 1639, den 17. Januarii, wurde Burchard Damerow, ein Bürger und Schuster allhie, auf der Stettinischen Reise von den Soldaten erschossen, und seine Gefährten aber geplündert, als sie miteinander wegen großer Noth dahin verreiset waren, Etwas an Victualien (Lebensmittel), insonderheit Brotkorn, zu holen.“

1639, 19. Februar (Dienstag) „Den 19. Februarij war den Tag über ein südliches windiges Regenwetter; in der folgenden Nacht aber entstand ein gräulicher Sturm aus Norden, welcher in der Neustadt drei wüste Häuser um und vom St. Marien=Thurm eine von den zwo noch stehenden kleinen Spitzen herunter warf. So legete er auch viele Zäune um die Gärten darnieder.“

1639, 04. Juli (Donnerstag) „Den 4. Juliy war ein großer Regen mit Begleitung großer, schrecklicher Donnerschläge aus Südwesten, und schlug das Wetter in der folgenden Nacht durch die Orgel zu St. Marien; es ging aber, Gott lob, ohne jegliche Entzündung ab.“

1639, 26. September (Donnerstag) „Den 26. Septembris, als Heinrich Störickens, eines Rathsherrn allhie, Frau, in der Baustraßen neben der Johannis=Kirchen wohnend, in ihrem Hause in einem kleinen Stübelein Flachs zum Brachen dorrete, selbiges aber gar zu heiß gemacht hatte, also daß der Flachs darin angezündet wurde, zwei aber ihrer Töchterlein darin waren, erstickte das kleinste vom Qualm, das andre aber wurde durch Zu= und Hineinlaufung der Mutter noch nehrlich beim Leben erhalten und errettet, und wiewohl die Mutter hierüber auch sehr, fast auf den Tod, verbrannte, genas sie doch wieder, ward recht gesund und lebete viel Jahr darnach.“

1639, 20. Dezember (Freitag) „Den 20. Decembris, nach Mittage, entstand abermal ein großer Sturm aus Westen, welcher nicht allein etliche wüste Häuser in der Neustadt, sondern auch das schon hangende Ende von der Mauer zwischen dem Heiligen=Geist=Hospital und dem Mittelthurme herum und in den Mittelgraben warf.“

1639 „In diesem Jahre war ein sehr gelinder Winter.“ Zum Beschluß dieses 1639. Jahres muß ich abermal beiläufig erwähnen, daß Gott der Herr um diese Zeit und itzt jährig dieser Stadt Prentzlow zwei sonderliche geistliche Gnaden und Wohlthaten erzeiget und erwiesen. Als einmal hat er 1139 nach Christi Geburt, itzt vor 500 Jahren, die Uckermark und die angelegete Stadt Prentzlow von dem ungläubigen Heidenthum erst zum Christenthum bekehret durch Priester Stanislaum und seinen Gehülfen Adelbertum, davon droben und im Anfang dieser Jahrgeschichten Meldung geschehen. Darnach so sein es itzt 100 Jahr, als die

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Uckermark und Stadt Prentzlow nebst anderen Marken Brandenburg und deren Städten durch Gottes Gnade von dem finsteren Pabstthum errettet worden und das liberum Religionis exercitium (das Recht der freien Religionsausübung) erlanget hat, die Lutherische Lehr nunmehr frei auf öffentlicher Kanzel zu lehren und zu predigen. Denn 1539, den 31. Octobris, hat Churfürst Joachimus 2., christmildester Gedächtniß, das reine Evangelium, wie es von Herrn Luthero Seligen wieder herfürgesucht, auf öffentlicher Kanzel zu lehren in der ganzen Mark geboten und freigestellet, dannenhero dies Jahr wohl ex duplici capite Jubilaeum Ucaricum et Primislavianum, das Uckermärkische und Prentzlowische Jubelfest genennet werden mag, und wäre wohl nicht unrecht gethan gewesen, wenn man post Saeculum absolutum ein Festum gratiarum actionis (zur Jahrhundertfeier, zum Jubiläum, ein Dankfest für den Gnadenakt) gehalten und Gott dem Herrn für solche erwiesene geistliche Gnade gedanket hätte. Die Heiden haben im Brauch gehabt, daß sie ihren Göttern zu Lob und Ehren Ludos Saeculares (Jahrhundertspiele (auf die Beine)) angestellet und Saecularia carmina (Jahrhundertgedicht) gemacht, wie denn auch die Römer jedes hundertste Jahr oder Saeculum von der Erbauung der Stadt Rom hochfeierlich gehalten und dem Gott Apollini zu Ehren Ludos Saeculares, ein großes Fest, gewisse Spiel, Spectacel und Opferung angeordnet haben. Im römischen Historienschreiber Livio ist zu lesen, wie prächtig es sei zugegangen. Der Praeco oder Ausrufer hat durch die Straßen schreien müssen:
Venite ad ludos vel festum, quos vel quod nemo mortalium vidit neque visurus est, das ist, kommt zu dem Spiel oder Fest, welches kein Mensch gesehen hat, auch nicht mehr sehen wird, welches Taubmannus also versweise gemacht.

Quae non audisti, non auditurus es unquam,
Quae non vidisti, quae non visurus es unquam
Sacra vide.
Kommt her zum Fest, das wir haben feiern können,
Und welches uns die Zeit zu feiern nie wird gönnen.

Als die Stadt Rom 1000 gestanden, hat der Kaiser Philippus dies Fest auch und sehr herrlich gehalten, und beisammen gehabt 3 Elephanten, 10 Elende, 10 Tiegerthiere, 40 gebändigte Leoparden, 30 Heunen, 10.000 Paar stattliche Fechtmeister, die alle aus dem gemeinen Kasten besoldet worden, daher sie auch sind Fiscales gladiatores genennet gewesen, item wilde Pferde, einen Hippopotamum (Flußpferd), einen Rhinocerotem (Nashorn) und andere wilde unbändige Thiere. Haben nun die Beiden wegen der vorlängst empfangenen Wohlthaten ihr Dankfest gehalten, also hätte es uns auch billig gebühren wollen, wegen der vorgedachten empfangenen Wohlthaten, da wir das dem Heidenthum und Pabstthum errettet, daß wir mit dem Periodo qualibet centenaria (Abschluss der ersten einhundert Jahre Freiheit) ein solches Dankfest gehalten hätten. Herodotes schreibet vom Könige Dario, daß, nachdem er erfahren, daß die Sardes gefangen und ihre Häuser von den Atheniensern angezündet, er einem seiner Hausgenossen oder Familiorum, a.i. guten Freunde anbefohlen habe, daß er ihm allezeit, wenn er die Tafel bereitet und die Speisen aufgesetzet hätte, ter diceret, dreimal anreden oder anschreien sollte: Memento Atheniensum! gedenke an die Athenienser! So hätten auch wir /: wie wohl Darius eindenken war, Rache zu üben :/ eindenken sein sollen, wie uns Gott der Herr vormalen um diese Zeit theils aus dem blinden Heidenthum, theils aus dem finstern Pabstthum so gnädiglich errettet, Gott Dem Herrn öffentlich Dank sagen und ihn bitten, uns nebst unsern Nachkommen bei der Wahrheit göttliches Wortes bis ans Ende unsers Lebens und den lieben jüngsten Tag zu erhalten, sagend mit David Psalm. 100 per totum, Psalm 147 v.12 Segg., 1. Par. 19 v. 21.
Aber hie bei uns ist davon altum Silentium (tiefe Ruhe) gewesen: man hat vergessen des Cantici evasionis et liberationis (die Gesänge der Herausgeführten und die Befreiten).
(NB. Süring erinnerte an die Befreiung der Kinder Israle aus ägyptischer Gefangenschaft. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Anfangs zwar ist es von dem damaligen Churfürsten, der das Land vom Pabstthum repurgiret, also geordnet, daß jährlichen den 1. Novembris, am Tage Allerheiligen, in der ganzen Mark Brandenburg ein Dankfest sollte hochfeierlich begangen und auf die Posteritat (Nachwelt, Zukunft) transferiret werden, welches Festum gratiarum actionis pro repurgatae ecclesiae beneficio (das Dankfest für den Gnadenakt und die gute Reinigung der Kirche - gemeint ist die Reformation) sein sollte, und selbiges ist auch also gefeiret und in der Mark und auch hie an unserem Ort etliche Jahr beibehalten worden, als 1563 hat Joachimus 2. dies Fest solennissimt celebriret (feierlich begangen), non sine Electorali munificentia et liberalitate (nicht ohne hervorzuheben, welche Großzügigkeit und Befreiung (das war)), wie zu sehen ex relatione (zufolge) M. Petri Haftitit, item aus Andreae Wencelii Predigt vom Dankfest Anno 1590 in 4 %, wie auch aus M. Jonae Bötticheri, Pastoris Neo=Ruppinensis, Concione de Festo gratiarum actionis (eine Versammlung zum Dankesfest für den Gnadenakt), anno 1582 ausgegeben pp. aber es hat solche Ordnung mit der Zeit wieder aufgehöret. Suetonius schreibt, multas Italiae civitatis ob illa die principium anni numerasse, quo Augustus imperator ad ipsas fuisset ingressus. (Viele italienische Städte zählten von jenem Tag an die Jahre, als Kaiser Augustus für sie zum Kaiser gewählt wurde.)
(NB. In Rom war es üblich ab urbe condita, seit Gründung der Stadt Rom, die Jahre zu zählen. Eine andere Jahreszählung bringt natürlich alles durcheinander!)
Cur igitur nos Christiani non ab ingressu JESU. (Weshalb zählen wir Christen folglich nicht von der Inthronisierung Jesu?) (NB. Gemeint ist der Gnadenakt des Churfürsten und die Prenzlauer Reformation 1563. - Gottfried Zurbrügg) Weil wir es aber mit dem Periodo saeculario nicht gethan, insonderheit da das Bellum religionis, Dei de hoc monitor (der Religionskrieg, durch den Gott uns darauf hinweist...), uns noch vor der Thür gewesen, mag es von uns wohl heißen, wie von den Jüden aus dem Deat 32 v. 6: Dankest Du also dem Herrn Deinem Gott, Du toll und Thöricht Volk? Und aus Proverb. 17 v. 13 Wer Gutes mit Bösem vergilt, von Des Hause wird Böses nicht lassen.“

1640

1640, 11. Februar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1640, den 11. Februarij, als die Superintendenten= und Pastoratstelle zu St. Marien ins fünfte Jahr vociret (berufen), und man, selbige wieder zu besetzen, zwo Personen im Verschlage hatte, als Herrn M. Nicolaum Vismarum, Primislaviensem, vordem gewesenen Archidiaconum allhie zu St. Marien und nach Dem Königlicher Dänemärkischer Wittwen Hofprediger, für itzo zu Greifswalde sich aufhaltend, sodann auch M. David Malichium, Pastorem der Kirchen zu St. Niclas allhie, und man darüber nicht eins werden kunnte, welcher es sein sollte, wurde es endlich vom Rath, dem Ministerio und der ganzen Gemeine beliebet, daß man die Sache durch das Loos scheiden sollte, welche, da es geschahe, traf dasselbige Herrn M. David Malichium. Das Loos geschahe also. Man schrieb beider Namen jeden auf einen besonderbaren Zettel; selbige wurden zusammen gewickelt und in einen Hut geleget. Auf den Tisch zu Rathhause schrieb Herr Bürgermeister Glöden diese Worte: Diesen hat Gott erwählet. Hernach mußte Einer einen Zettel aus dem Hut greifen und zu den Worten auf den Tisch legen. Damit ward Herr M. Malichius getroffen, und derselbige zu Superintendenten und Pastoren zu St. Marien angenommen. Er bekam aber die schrifliche Vocation (Berufung) darauf den 18. Martij.“

1640, 12. Februar (Mittwoch) „Den 12. Februarij, nach gehaltener Metten (Frühgottesdienst), deprecirten (leisteten Abbitte) der Gemeine zu St. Marien öffentlich durch Herrn Georgium Krukenbergen zweene vom Adel, als Liborius von Kerkow und N. N. von Hasen, nachdem sie jedweder hie in der Stadt ein Kind außer Ehe gezeuget, und wurden darauf beide auch forts am selben Tage in der Metten ad Conjugium proclamiret (im Gottesdienst zur Eheschließung ausgerufen).“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(NB. Heute nennt man das „Aufgebot“. So kann jeder Einspruch erheben oder sollte für immer schweigen. Trauformel. - Gottfried Zurbrügg)

1640, 27. Februar (Donnerstag) „Den 27. Februarij wurde Herr M. Vitus Hufnagel, Pegnisco, Francus, bisher Cantor Scholae allhie, an des allhie verstorbenen M. Danielis Raderechten Stelle zum Rectore vociret (berufen) und von Herrn M. David Malichio, vocirten Superintendenten, in Gegenwart E. E. (ehrbaren und ehrsamen) Ministerio und E. E. Raths wieder introduciret (eingeführt) und eingewiesen.“

1640, 08. April (Mittwoch) „Den 8. Aprilis starb allhie in der Stadt Herr Martinus Wenschendorf, Pfarrherr zu Gerswalde, und ward den 10. desselben begraben.“

1640, 05. August (Mittwoch) „Den 5. Augusti starb allhie Matthias Kohlreiff, S. S. Theologiae Studiosus, Gramzoviensis, und des Amtsschreibers daselbsten Sohn.“

1640, 19. August (Mittwoch) „Um den 19. desselbigen Monates fand man allhie Apfelbäume, die noch einmal zu blühen anfingen, gleichwie im Vorjahr.“

1640, 10. September (Donnerstag) „Den 10. Septembris, um 4 Uhr Abends, kam ein Chur=Brandenburgischer Ober Lieutenant, Marcus Biedicke genannt, mit 1000 Pferden allhie bei der Stadt an, um die Schwedischen zu recognosciren (auszukundschaften), und quartierte sich ein, da mancher Bürger zu 30 und mehr Mann und Pferde inne hatten.“

1640, 14. September (Montag) „Den 14. dieses zündeten gemeldte Völker alle Thore der Stadt sammt den Pforten an, den Tag hernach aber plünderten sie frühe etliche Bürgerhäuser aus, daß die Leute, so es traf, nicht eine Krume Brot behielten, und zogen also wieder davon. Und solches Aus= und Einziehens bald Brandenburgischer, bald Schwedischer, als der Feinde, wie auch des Brandschatzens und Plünderns, war auch in diesem Jahr nicht Zahl, noch Maaß.“

1640, 26. September (Sonnabend) „Den 26. Septembris, war der Sonnabend nach dem 16. Sonntag Trinitatis, ward Magnus Löhnen, gewesenen Bürgers und Bäckers allhie, Wittwe, mit dem Schwert gerichtet, darum, daß sie nach getriebener Unzucht hernachmals ihr Kind ermordet und umgebracht hatte. Der Kerl, so hieran mit schuld war und in den Mord gewilliget und darum gewußt hatte, lief davon nach Danzig in Preußen.“

1640, 25. November (Mittwoch) „Den 25. Novembris, hora 3 matutina (Stunde 3 in der Frühe), starb Frau Rebecca Rütenicken, Herrn Christophori Golzii, Medicinae Licentiati, Hausfrau.“

1640, 29. November (Sonntag) „Den 29. Novembri, war der erste Sonntag des Advents, ward Herr M. David Malichius allererst zum Pastore der Kirchen zu St. Marien und zum Superintendenten instituiret und eingewiesen, weil er bisher sehr unpaß (krank) gewesen und itzo (deshalb) noch nicht allerdings in integram constituiret (vollständig eingewiesen worden) war, und zwar von Herrn M. Georgio Krukenbergen, Archidiacono der Kirchen zu St. Marien.“

1640, Ende Dezember „Mit ausgehendem Decembri dieses Jahres galt allhie der Scheffel Roggen 1 Rthlr., der Gersten 15, auch 16 Groschen, der Hafer ebenso; Erbsen, Buchweizen und Rüben, weil sie wohl geraten, waren gar wohlfeil. Der Most war wenig.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1641

1641, 09. Februar (Dienstag) „Im Jahr Christi 1641, den 9. Februarij, fielen abermal Schwedische Soldaten in die Stadt, visitirten diesen und den folgenden Tag alle Kirchen und Pfarrhäuser, und was sie darin an Victualien (Lebensmittel) und Getreide funden, das sie nur muthmaßen kunnten, daß es nicht der Pfarrherrn und Prediger eigenes wäre, nahmen sie alles hinweg und theileten es unter sich. So fielen sie dies mal auch in das Kloster zu St. Niclas, eröffneten etliche Kasten und nahmen Zeug und Getreide heraus, in welcher Plünderung des Klosters auch ich, der Autor diese Annalium, diesmal eine große Kaste voll, beides leinenen und anderen Zeuges, verlor.“

1641, 15. Februar (Montag) „Den 15. Februarij starb Herr George Röchlin, von Lychen bürtig, Bürgermeister dieser Stadt ins 14., seines Alters im 77. Jahr, und ward den 17. desselben zu St. Marien auf dem Kirchhofe auf seiner Begräbnißstelle nahe bei dem Gotteskasten und der Kapellen begraben. Ward vor seinem Ende noch ganz blind. Dieser Mann hatte sich in seiner Jugend wohl versuchet, war in Kriegsexpedition in Ungarn gewesen und ex parte literatus (aus diesem Grunde sehr weltgewandt (wörtlich: belesen)). In seinem Amte war er in etlichen Dingen insonderheit fleißig; er sahe fleißig auf das Bauwesen der Stadt, hielt gute Feuerordnung und schaffete an, was dazu dienlich, hielt auch über alte Stadtgerechtigkeiten.“

1641, 21. Februar (Sonntag) „Den 21. Februarij, recht am Sonntage Septuagesimae, starb Herr Johannes Wentenius, Lüdensis Westphalus, vordem Subrector Scholae allhie, itzo aber Subdiaconus oder Untercaplan zu St. Marien, und zwar an einem Catarrho suffocativo, daran er am anderen Tag laborirte (krankte, litt), und ward den 26. desselben zu St. Marien begraben. Seine letzte Predigt hielt er den 15. dieses Monates in der Kirchen zum Heiligen Geist vom ewigen Leben. Mit Dieses Tode hörte nunmehr auch die ordentliche Katechismuspredigt auf, so allemal des Sonntages zu Mittage um 12 Uhr um der Kinder und des Gesindes willen pflegte gehalten zu werden und weiland zu St. Jacob und Niclas hieher transferiret worden war.“

1641, 06. März (Sonnabend) „Den 6. Martij, um 1 Uhr zu Mittage, starb Meister George Schultz, Mühlenmeister, und ward den 10. desselben zu St. Sabini begraben. Dieser bauete die innerste neue Mühle mit zwei Gängen, so hernach nach vielen Jahren erst vollführet von Jochim Schultzen, Mühlenmeistern.“

1641, Anfang März „Im Anfang des Märzen starb auch Meister Michael Streubel, von Pasewalk bürtig, Kunstpfeifer allhie, und ward den 7. desselben zu St. Niclas begraben.“

1641, 05. Juli (Montag) „Den 5. Julij, nach Mittage, war ein großer Platzregen mit Begleitung schrecklichen Donners, und schlug das Wetter in der Neustadt von einem Schornstein eines Hauses die Spitzen herunter, zündete aber, Gott Lob, nichts nicht an oder that sonst irgend Schaden.“

1641, Juli „Im gemeldten Monat dankete Andreas Heinsius, Cremmensis Marchiacus, vom Küsterdienst zu St. Marien ab und zog von hier nach Stettin, woselbst er auch endlich gestorben. Wie er hie bei seinem Amte dem Gesöff sehr ergeben war, also hat er sich auch sonst in dem Küsterdienst nicht allzu wohl, sondern untreu verhalten, massen er die Kirchenbücher über die Getauften, Vertraueten und Verstorbenen, bei der Kirchen gehalten, eines Theils um liederliches Geld, nur sein Gesöff zu halten, an die Kräner verkaufet, da sie von der Kirchen abgekommen und zerrissen, und werden anitzo öfters desideriret (gewünscht)

Universitätsbibliothek Prenzlauer Tor – Online-Lesesaal

und begehret. Ungeachtet solcher Untreu haben die Seinigen, als sein Weib und Tochter, so nach seinem Tode von Stettin gekommen und sein restirendes Salarium (Sold) gefordert, hülfliche Hand gekriegt und sind mit Dem, was sie prätendiret (beanspruchten), contentiret (zufriedengestellt, bezahlt) worden, da doch arme Prediger Wittwen und =Kinder nach ihres Herrn und Vaters Tode wohl haben warten und des Ihrigen, was sie zu fordern gehabt, nicht allein eine Zeit lang, sondern wohl gar missen müssen. Es war aber den Hinterlassenen des Küsters hierzu insonderheit fördersam Bürgermeister Gottfried Weiler. Man wußte nicht, woher die Affection (Aufwallung) kam, sintemalen dieser Küster lange vor seiner Zeit gewesen war."

1641, 09. Juli (Freitag) „Den 9. Julij, die Woche nach dem 2. Trinitatissonntage, trat den Küsterdienst zu St. Marien an Christianus Meinelvus, bürtig von Gramzow, nicht allein in chorali, sondern auch im figurali Musica geübet, und im Schreiben von guter Hand."

1641, 05. August (Donnerstag) „Den 5. Augusti, um 3 Uhr nach Mittage, kam eine Schwedische Squadron unter dem Commando Ober=Lieutenants Andreas Peterson allhier an, wieder durchzuziehen. Als sie nun die Nacht über lagen und folgendes Tages um 11 Uhr wieder aufbrachen, blieben etliche Soldaten hinter, fingen in der Stadt Lärm an, schlugen dem Herrn Superintendenti die Fenstern ein und schossen nach ihm, wie auch nach Bürgermeister George Glöden pp. Darauf wurde die Sturmglocke gezogen, die Bürgermeister convociret (einberufen), ein Soldat erschossen, zweene gefangen genommen, und zweene Corporale, so Commando gehalten, von ihren eigenen Soldaten verwundet."

1641, 17. September (Freitag) „Den 17. Septembris ward Herr M. Bernhardus Kohlreiff, Gramzoviensis, durch schriftliche Vocation (Berufung) vom Diaconat zu Cölln an der Spree anhero zum Pastoren zu St. Niclas vociret (berufen)."

1641, Oktober „Im Octobri und den Herbst hindurch wurden viel Leute mit Geschwüren beleget, die heftige Schmerzen machten, aber leichtlich wieder geheilet wurden, imgleichen auch mit schweren Flüssen, daran etlich in wenig Tagen sturben."

1641, 02. Dezember (Donnerstag) „Den 2. Decembris, gegen Abend, schöpfete ein Bürger allhie, mit Namen Jochim Mentz, seiner Hantierung nach ein Fuhrmann und Häker, mit seiner Frauen aus dem Brunnen vor der Jüdenstraßen und gegen dem Elenden=Häuselein über einen Zuber voll Wassers, welches, da sie es zu Hause brachten und ein wenig stehen hatten, verlor es seine natürliche Farbe, fing an zu gähren, nicht anders, denn ein Wein, und nicht etwa dick, wie Blut, anzusehen, am Geschmack aber wie Milch, doch wässericht mitunter. Jobus Fincelius im 1. Theil seiner Wunderzeichen unter A. 1555 erzählet auch dergleichen Portenta, am Wasser geschehen, und meldet, daß auf solche allerzeit derer Örter Jammer und Elend erfolget, und daß er glaube, daß das Wasser in Egypten Exod. 7 v. 20, 21 fast solche neue Creatur gewesen, die dem Blut sich geähnlichet habe, denn es muß, schreibt er, was Neues sein, damit Gott zugleich seine Gewalt erzeige und zukünftige Strafe dräue (drohe)."

1641, 16. Dezember (Donnerstag) „Den 16. Decembris starb Herr Joachimus Rehberg, vornehmer Hofgerichts=Advocatus und Rathsverwandter (Ratsherr) in Alten=Stettin, als er itzt die fünfte Ehe besaß, in dem 59. Jahr seines Alters, und ward den 22. desselbigen daselbst zu St. Jacob begraben, und ihm von Herrn D. Christophoro Schulteto, Pastore derselbigen Kirchen, der Leichsermon aus Ps. 102 v. 4, 5 gehalten, welcher auch unlängst hernach dem Druck übergeben ward. War seiner Geburt nach aus dieser unserer Stadt Prentzlow bürtig, allwo sein Vater gewesen weiland (vormals) Joachimus Rehberg, Churfürstlicher

Uckermärkisches Kreisarchiv Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Hofgerichts=Advocatus, seine Mutter Barbara Schivelbeines, Herrn Christoph Schivelbeines, Bürgermeisters zu Prentzlow, eheleibliche Tochter, beide uralten Herkommens dieses Ortes. Zu letzten Ehren ist ihm unter andern folgendes Carmen funebre oder Grablied gemacht:

Von Rehen schreibet man, daß sie genaue sehen,
Der Name bringt's auch mit, wir lassen's dabei stehen.
Sie sehen noch so stark, sie seh'n doch ohn' Verstand
Das, was nur vor ihn'n ist, sind bald in Jägers Hand
Viel schärfer hat gesehn Herr Rehberg, seine Augen
Sind stets gericht't gewest nach Sivus grüner Auen,
Nach Salems Friedensburg hat er allhie gesehn,
Gewünschet, daß er möchte auf heilgem Berge stehn.

Der Wunsch hat nicht gefehlt, wie sehr er auch geplaget
Hie an dem schwachen Leib, der Tod ihn auch gejaget,
So ist er doch entwischt, dies tiefe Thränenthal
Hat er verlassen gern entbunden seiner Qual.

Jetzt ist er in der Ruh, thut ewge Freud empfinden
Bei Christo unsern Haupt, der früh gejagten Hinden.
Jetzt leitet ihn das Lamm, jetzt springt er in die Wett',
der hie nicht gehen kunnt, kam selten von dem Bett.
+ Aam (?)

Nun scharf genug gesehn aus dieser finstern Höhle
Ins ewge Vaterland, wenn so zuletzt die Seele
Des Lichts genießen kann, und kommet an den Tag,
Wohin der bleiche Tod den Pfeil nicht schießen mag:

Da ist Herr Rehberg jetzt, läßt seine Stimm erschallen
Im Chor der Heiligen dem Lamme zu Gefallen,
Da ist's sein Tagewerk, was hier war seine Lust
Wenn er die müde Seel' mit Singen trösten mußt'.

Wohl ihm in solcher Ruh! Er hat schon überwunden,
Wie schwach er auch gewest, so ist er doch entrunnen.
Dem Tod mit einem Sprung, bekleidet weiß, wie Schnee,
Spielt itzo vor dem Lamm dies wohl gejagte Reh.
L. J."

1641, Ende Dezember „Im Decembri am Ende gemeldten Jahres galt der Roggen 1 Thaler, der Scheffel Gersten 16, der Hafer 15, die Erbsen 18 Groschen."

1642

1642, 11. Februar (Freitag) „Im Jahr Christi 1642, den 11. Februarij, starb Herr Christianus Wegener, Primislaviensis, vornehmer Seidenhändler und Raths=Kämmerer allhie."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1642, 22. Februar (Dienstag) „Den 22. Februarij ward Herr Jacobus Thiele, Rathsverwandter (Ratsherr), von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamen Rat) zum Stadtrichter erkoren und gesetzet.“

1642, Ende Februar „Mit Ausgang des Februarij starb allhie zu Prentzlow Herr Matthias Kohlreiff, von Friesack bürtig, Churfürstlich Brandenburgischer Amtsschreiber auf dem Amte Gramzow eine lange Zeit, und ward den 2. Martii zu St. Niclas begraben.“

1642, 06. März (Sonntag) „Den 6. Martii, war der Sonntag Reminiscere, ward Herr M. Bernhardus Kohlreiff in der Kirchen zu St. Marien für einen Pastorem zu St. Niclas eingewiesen von Herrn M. David Malichio, Superintendente.“

1642, September „Im Septembri starb in der Neustadt das Rindviehe gar sehr, in der alten Stadt nicht also; was an tragenden Kühen überstand, versetzte mehrentheils.“

1642 „In diesem Jahr wurde Herr Joachimus Wegener zum Rathsherrn erkoren.“

1643

1643, 29. März (Mittwoch) „Im Jahr Christi 1643, den 29. Martii, fiel noch ein kalter Frost und daneben ein großer Schnee ein, also daß die Vögel aus dem Felde in die Städte und Dörfer kamen, in die Häuser eileten und viel derselben, insonderheit die Sommervögel, zu Tode froren. Sonst war es auch noch im folgenden April zum Ende und im Maien zu Anfang so kalt, doch nicht so wie zuvor, daß man sich warmer Stuben gebrauchen mußte.“

1643 „Im gemeldten Jahre vor der Ernte galt der alte Roggen 22, das Malz zu Stettin 16, auch 18 Argent= oder Silbergroschen.“

1644

1644, 13. Januar (Sonnabend) „Im Jahr Christi 1644, den 13. Januarij, wurden drei Sonn= und zweene Regenbogen über hiesiger Stadt gesehen.“

1644, 25. März (Montag) „Den 25. Martij, am Tage Mariae Verkündigung, trieb der Südwind, wiewohl nicht gar stark, das Grundeis in der Ucker auf das St. Sabinen=Kloster dergestalt zu, daß etliche Pfähle und Steine am Bohlwerk aus= und von der Stelle gehoben, und das Thorhaus fast umgestoßen wurde.“

1644, April „Im April begab sich’s, daß ein Bürger allhie, Namens Gürgen Gudow, der sich seines Fuhrwerks und Handels nährete, am Markt an der Ecken der Steinstraßen wohnend, wegen noch anhängender Schwachheit von gehabter Krankheit, davon er fast restituiret (wiederhergestellt) war, Morgens früh um 4 Uhr, da das Viehe ausgetrieben ward, weiß nicht durch wes Eingeben, nachdem er zuvor lange mit ihm selbst gerungen und nicht daran gewollt, endlich dennoch in den Marktborn (Marktbrunnen) beim Roland frei hineinsprang, kam lebendig hinunter und ersoff auch nicht, weil das Wasser diesmal nicht allzu hoch darin war, als welches vorigen Tages von Bauern sehr ausgeschöpfet war, zappelte aber inmittelst sehr darinnen, und zog an dem Reif, da es die Leute, so das Viehe abjagten, gewahr wurden, und hinein riefen. Wie sie nun durch seine Antwort von unten vernahmen, wer es wäre, gingen sie hin und sagten es seiner Frauen, die darum (?) nichts wußte, an welche nebst Andern, ihn zu retten, schleunig herzulief. Wie er sich nun auf weiteres Zurufen unten in den Eimer setzte und mit den Händen an dem Reif hielt, wurde er endlich durch

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Gottes Hülfe und Gnade ziemlich gesund wieder heraus gezogen und gebracht, und lebete noch bis in das Jahr 1650 frisch und gesund.“

1644, 26. Oktober (Sonnabend) „Den 26. Octobris, Abends kurz vor 4 Uhr, starb Frau Catharina Dreyers, Herrn Caspar Dieterichs, Bürgermeisters allhie eheliche Hausfrau, und ward den 3. Novembris, war der 20. Sonntag Trinitatis, zu St. Marien begraben.“

1644, 12. November (Dienstag) „Den 12. Novembris, um 12 Uhr nach Mittage, starb Herr Caspar Dieterich, Bürgermeister dieser Stadt ungefähr ins 4. Jahr, bürtig von Oschatz aus Meißen, 7 Meilen von Dresden diesseites und 3 kleine Meilen von Wurzen gelegen, und ward allererst den 24. desselben, war der 23. Sonntag Trinitatis, wegen Hoffnung der ankommenden Erben, zu St. Marien begraben.“

1644, 17. November (Sonntag) „Den 17. Novembris, war der 22. Sonntag nach Trinitatis, nahm Herr Friederich Wilhelm, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, von dieser unsrer Stadt und zugleich auch von anderen dieser incorporirten (einverleibten) Städten die Erbhuldigung und zwar, um die Stadt wegen der ausgestandenen großen Kriegspressuren mit großen Unkosten zu verschonen, nicht publice, sondern nur privatim ohne sonderliche Solennitäten (Feierlichkeiten) in Herrn Bürgermeister Erasmi Schildknechten Behausung in der Steinstraßen, doch auch nicht in selbsteigner Person, sondern durch seine hochansehnlichen Herrn Commissarien und Abgesandten, als Herrn Sigismund von Götzen, Kanzlern, und Herrn Sebastianum Striepen, Lehn=Secretarium.“

1644 „In diesem Jahr wurde M. Johannes Christophorus Lüdecus, Primislaviensis, Johannis dem Syndici (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) allhie Sohn, zu Frankfurt an der Oder für einen Archi=Diaconum an der Ober=Kirchen vociret (berufen).“

1644, Ende Dezember „Am Ende des Decembris galt der Scheffel Roggen 11 Silbergroschen, der Gersten ebenso viel, der Hafer 9 und noch kaum so viel. Die Erbsen litten heuer großen Schaden, so daß an etlichen Orten die Saat nicht wieder kam.“

1645

1645, Anfang April „Im Jahr Christi 1645, im Anfang des Aprilis, in der stillen Wochen, kamen allhie drei Brandenburgische Soldaten um: einer wurde erschossen, der andere ersoff im Brunnen, der dritte fiel sich zu Tode.“

1645, Mai „Im Monat Majo sturben allhier sehr die Pferde hinweg.“

1645, Ende August „Mit ausgehendem Augusto grassirten allhie flissige (fließende ?) Krankheiten, also, daß auch den Leuten die Gesichter davon schwollen, und ließ sich an, sammt wäre es die Rose, satzte sich auch in ein Geschwür und brach auf.“

1645 „In diesem Jahr waren sehr viel Mäuse, ließen sich mit dem Getreide in die Scheuern führen und thaten großen Schaden.“

1645, Ende Dezember „Am Ende des Decembris ward der Scheffel Roggen gut gekaufet um 8 Argent, der Gersten, groß und klein, um 9, der Hafer um 7, die Erbsen um 10 Argent.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1646

1646, 11. Mai (Montag) „Im Jahr Christi 1646, den 11. Maij, war der Montag vor den heiligen Pfingsten, starb Herr Bernhardus Kohlreiff, Gramzoviensis, Pastor der Kirchen zu St. Niclas, seines Alters im 43. Jahr, und ward den 18. desselbigen zu St. Niclas in der Kirchen vor dem Altar begraben. Diesen beklagte die ganze Stadt gar hoch und bezeigte ihr wohlgewogenes Gemüthe, das sie im Leben gegen ihn getragen, im Tode damit, daß Hoch und Niedrig, Jung und Alt, Knechte und Mägde in solcher Menge ihn aus dem Sterbehause zur Grabstätte begleiteten, als sobalden hie keinem Prediger geschehen war. Die Krankheit betrat ihn erst recht auf der Kanzel, als er in Verrichtung seines Amtes war, nämlich des Dienstages in der Betwochen, wie er die vierte Bitte des heiligen Vaterunsers erklärete, welche Predigt er darum auch abrumpiren (beenden) und abbrechen mußte, und seine letzte war, die er hielt. Den Leichsermon hielt ihm Herr M. David Malichius, Superintendent aus Act. 20 a v. 31 ad 38 usque ad finem capitis (die Predigt ging über die Apostelgeschichte 20, V. 31-38. Schwerpunkt war der Vers 38: „und am allermeisten betrübt über das Wort, dass er gesagt hatte, wir würden sein Angesicht nicht mehr sehen.“).
(NB. Paulus verabschiedet sich für immer, weil er nun nach Rom fährt und weiß, dass er nicht wiederkommen wird. Pfarrer Lemchen ist verstorben... - Gottfried Zurbrügg)
Sein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) ist in der St. Niclas Kirchen zu sehen, wie folget:

Lector vide, memento.

M. Bernhardus Kohlreiff, anno 1605 in feriis Pentecostalibus Gramzoae natus et in pietate et bonis liberis domi usque ad annos puberes educatus, cum in Electorali Schola Joachimiea 6., in Francofurtana, Gryphiswaldensi et Vitebergensi Academiis, 10. annos Studii Philosophici et Theologici complevisset, Gymnasii primum Berolinensis Conrector, deinde Rector factus, hinc im Diaconum Coloniensis et mox in Pastorem hujus Ecclesiae vocatus 1641, d. 17. Septembris, quam ad modum literae vocatoriae s. vocatrices testantur, et in quintum annum usque munere suo fideliter funetus, vitam hanc anno 1646, d. 11. Maij cum meliori commutavit et exuvias corporis sui in spem resurrectionis sub hoc monumento coram altari depesuit.“

(In der Übersetzung:
Leser, schaue, zum Gedenken

M. Bernhard Kohlreiff, wurde 1605 ungefähr zu Pfingsten zu Gramzow geboren und in Frömmigkeit in einem guten und freien Haus bis in die Knabenjahre erzogen. Dann besuchte er sechs Jahre die Gymnasien in Joachimsthal, Frankfurt/Oder, und in Greifswald. Zehn Jahre studierte er an der Universität zu Wittenberg Philosophie und Theologie. Danach wurde er zum Konrektor des ersten Gymnasiums Berlins und später zum Rektor ernannt. Später wurde er im Diakon in Cöln/Brandenburg (heute Berlin) und danach zum Pastor dieser Kirche berufen. Am 17. September 1641 trat er seine Stelle an. Es ist bezeugt, dass er hochgelehrte Predigten hielt und vom Evangelium ein beredtes Zeugnis gab. Dort wurden ihm fünf erfolgreiche Jahre in seinem Amt geschenkt. Sein Leben wurde am 11. Mai 1646 zum Besseren verwandelt. Sein (abgelegter) sterblicher Körper wurde in der Hoffnung auf die Auferstehung unter diesem Grabstein vor dem Altar beigesetzt.)

(NB. Die wörtliche Übersetzung „Leser, schaue, zum Gedenken“ ist eindeutig, aber sie sagt nicht, was wirklich gemeint ist. Die Menschen im siebzehnten Jahrhundert lasen wesentlich langsamer. Vielen fiel es schwer überhaupt zu lesen, deshalb hat jedes Wort eine ganz andere Bedeutung. Auf keinen Fall dürfte man „lieber Leser“ übersetzen, wie man heute den Leser anspricht.
Die folgende Nachdichtung entspricht dem, was der Leser in der Renaissance fühlte, wenn er die Worte las:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Lector, vide, memento (mori!)
Fremder, der du einmal an diesen Ort kommst,
stehen bleibst und die Worte entzifferst.
Schau dich um, nimm dir Zeit das Bild zu betrachten und alles zu lesen,
denn die Worte wurden für dich geschrieben.
Zur Erinnerung an Pastor Bernhard Kohlreiff,
(der uns allen viel bedeutet hat).
Lass die Worte in dir nachklingen
und denke daran, dass auch du sterblich bist.
- Gottfried Zurbrügg)

1647

1647, 10. Januar (Sonntag) „Im Jahre Christi 1647, den 10. Januarij, war der erste Sonntag nach der heiligen drei Könige Tag, wurde auf ergangenes Churfürstliches Consistorial=Befehlig nicht allein in dieser Stadt, sondern auch auf dem Lande in allen Kirchen auf der Kanzel Gott dem Herrn öffentlich gedanket, dafür, daß er Ihre Churfürstliche Durchlaucht gesund und wohl gen Haag in Holland hatte begleitet und kommen lassen, auch Glück und Heil zu Ihrer Heirath gegeben, indem Sie Ihr den 27. Novembris Alten Stili Abends um 5 Uhr, welcher war der Sonnabend vor dem 1. Adventssonntage, des 1646. Jahres, zu Grafenhagen mit Churfürstlichen hochzeitlichen Ceremonien copuliren (vermählen) und ehelichen beilegen lassen die Durchlauchtigste und Hochgeborene Prinzessein und Fräulein Loysam, des Durchlauchtigsten und Hochgeborenen Prinzen, Prinz Henrici von Oranien Tochter. An die der Prentzlowischen Inspection unterliegende Dorfpfarrer ward diesmal vom Herrn Superintendenten folgende Currenda oder Intimation (Umlaufschreiben) gesandt:

S. P.
et felix novi anni auspicium.

Quod publice votis nostris a Patre misericordiarum contendimus, ut Illustrissimum Prineipem nostrum salvum et incolumem destinatae regioni sisteret atque ipsius propositum fortunaret, istud maxima ex parte, Viri Reverendi, a divina benignitate concecuti sumus. Pervenit enim Princeps noster Hagam Comitum sanus et salvus atque ibidem Illustrissimam virginem Loysam ex Uraniorum Principum sanguine prognatam matrimonio 27. die Novembris anno decedente sibi copulavit. Hoc omnes Ecclesias Electorales scire, laetari, gratulari, Deo inprimis gratias agere et parro pro conjugio felice et foecundo, tum pro expeditione salutari illorum, quae restant, negotiorum et redito tandem exoptatissimo apud DEum instare Princeps noster voluit, quemadmodum literae ex Consistorio publicae prolixe istud significant. Vos ergo parebitis et itidem ex mandato 10. die Januarij solenniter gratias agetis et nova vota concipietis.V.
Calendis Januariis anni M. David Malichius S.
incipuentis 1647.“

(In der Übersetzung:
S. P. (Suis Pax)
Sein Friede sei mit Euch!
(Üblicher Briefanfang)
und alles Gute im neuen Jahr
Was wir mit Eifer öffentlich von unserem himmlischen Vater (barmherzigen Vater) in unseren Gebeten erbeten haben, ist Wirklichkeit geworden. Unser Durchlauchtigster Fürst ist heil und unversehrt in seine Heimat (unsere Region) zurückgekehrt und hat sein Vorhaben zu einem glücklichen Ende bringen können. Solcher Art sind wir dem Hochgeachteten Mann von göttlicher Gnade den größten Teil (seines Weges) gefolgt.

Uckermärkische Geschichte e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

Unser Fürst gelangte gewiss mit seinem Gefolge nach Den Haag und heiratete dort das Durchlauchtigste Fräulein Loysam, aus dem Hause (Blute) des Prinzen von Oranien stammend, am 27. November des abgelaufenen Jahres (1646).
Alle Pfarrer erhalten Kenntnis davon, freuen sich darüber und gratulieren.
Sie dankten zuerst Gott und für die erfolgreichen Vorbereitungen und für die glückliche und wichtige (bündnisfördernde) Vermählung. Unser Fürst will in besonderer Weise für jenen „heilsbringenden Feldzug“, den sie überstanden haben, Gott danken.
Aus diesem Grunde soll der Brief öffentlich von den Kanzeln vorgelesen werden. Bereitet Euch auftragsgemäß darauf vor, am 10. Januar feierliche Grüße auszusprechen und erneuert Eure Gelübde.
(Gemeint ist: Euer Treugelübde für den Fürsten und nun seine Gemahlin.)
Verkündet Anfang Januar des Jahres 1647
M. David Malichius)

1647, 04. Juli (Sonntag) „Den 4. Julii, war der dritte Sonntag nach Trinitatis, hielt Herr M. Petrus Thesendorfius, Landsbergensis Marchiacus, Conrector des Gymnasii zu Berlin, allhie zu St. Marien eine Probepredigt aus dem ordentlichen Evangelio Luc. 15 vom verlorenen Schafe und Groschen, worauf ihm auch zweene Tage hernach, als den 6. Julij, die schriftliche Vocation (Berufung) zugestellet ward.“

1647, 06. August (Freitag) „Den 6. Augusti fiel sich der Wachssetzer in der Neustadt Hans Blankschene zu Schönwerder in Herrn George Rütenicken, der Raths=Kämmerers, Arbeit, dahin er von ihm genommen war, zu Tode. Dergleichen Tragici casus (tragische Vorfälle) gingen in diesem Jahr mehr und unterschieden vor.“

1647, 22. September (Mittwoch) „Den 22. Septembris stellete sich auf empfangene Vocation (Berufung) allhier ein M. Petrus Thesendorf, vocirter (berufener) Pastor zu St. Niclas.“

1647, 24. Oktober (Sonntag) „Den 24. Octobris, war der 19. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr M. Petrus Thesendorf, allererst eingewiesen, welches geschahe in der Kirchen zu St. Niclas von Herrn M. David Malichio, Superintendente, und war bis dahin angestanden, weil der Rath mit Ausgebung der schriflichen Vocation difformiter (Berufung mißgestaltet) verfahren und den Herrn Superintendenten und das Ministerium nicht mit dazu gezogen hatte.“

1647, 27. Oktober (Mittwoch) „Den 27. gemeldten Monates war der Mittwoch nach dem 19. Sonntage Trinitatis, hielt Herr M. Petrus Thesendorf in seiner Kirchen zu St. Niclas seine erste oder Anzugspredigt aus Jeremia am 31. v. 3: Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte, und handelte daraus diese zwei Stücke; als
1. Amoris divini continuationem.
2. Amoris divini continuati demonstrationem.“
(In der Übersetzung:
1. Die göttliche Liebe ist beständig, sie kennt keine Grenzen weder zeitlich noch in der Gnade.
2. Gott zeigt uns seine Liebe immer wieder. Sie ist eine beständige Demonstration.)

1647, Ende Dezember „Am Ende dieses Jahres, im Decembri, galt allhie der Scheffel Roggen 8 auch 9, der Gersten 9, der Weizen 18, der Hafer 8, die Erbsen 9, der Hopfen 15 Silbergroschen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1648

1648, 01. Januar (Sonnabend) „Im Jahr Christi 1648, in der Nacht vor dem 1. Januarij, oder in der Neujahrsnacht, wie auch am Neuenjahrestage, war allhie überaus großer und ungewöhnlicher Sturm aus Süd= und Nordwesten; selbiger warf den Zipfel oben von dem Rüsterbaum, der auf dem Kirchhofe zu St. Sabinen nahe am Thurm nach der Ucker wärts stehet, herunter auf des Thurmes Dach, alleweil der Baum höher war, denn der Thurm, und versehrete in etwas das Dach.“

1648, 09. Januar (Sonntag) „Den 9. Januarij starb allhie ein Bürger, in dem Heiligen Geist wohnhaftig, mit Namen Thomas Vilitz, und ward den 12. desselbigen zu St. Jacob begraben; war seines Alters 95 Jahr und übertraf also noch das hohe, davon Moses saget im 90. Psalm v. 11: Wenn es hoch mit unserm Leben komme, so sein es 80 Jahr. Erat rarum aevi nostri exemplum. (Das seltene hohe Alter war ein Beispiel (für die Güte Gottes).)“

1648, 15. Februar (Dienstag) „Den 15. Februarij, war der Dienstag nach Estomihi und in der Fasten, zu malen in der ohn Mittel vorhergehenden Nacht, entstand allhie ein so mächtiger, ungewöhnlicher und fast unerhörter Sturm aus Westen und Norden bis an den Mittag, dergleichen kein Mensch an diesem Orte gedenken kunnte, da es nicht anders ließ, als wenn es lauter Donnerschläge gewesen, und gleichsam ein Erdbeben dabei wäre, durch welchen alle Häuser und Gebäude, groß und klein, alt und neu, von Grund auf beweget wurden, also daß fast kein Mensch sich darinnen zu bleiben getraute. Die Ziegel wurden von den Häusern haufenweise, unterschiedene Zinnen= oder Wiekhäuser an der Stadtmauer und dann auch frühe morgens um 6 Uhr die Spitze oder der Oberthurm zu St. Niclas, darunter das Geläute war, doch ohne Schaden der Glocken, so auch der Schindel vom Gange zwischen beiden Marien Thürmen auf Herrn Kämmerers Thomae Böttichers am Markt Hausdach, daß das Dach zerquetschet ward, herunter geworfen. Das Holz von obgedachtem St. Niclas=Thurm warf der Wind herunter auf den Kirchhof bei anderthalben und mehr Ellen in die Erden hinein, zum Theil fiel es auch inwendig in den Thurm bei den Glocken und zwischen denselben hinein. In der Stadtheiden geschahe auch mit Niederwarfung der Bäume und Baustücken allerlei Gattung ein nicht geringer Schade. In der Schönebeckischen Heiden geschahe diesmal auch solch ein Schade, der fast nicht zu beschreiben und daß das Holz bei Menschenleben nicht wegzuführen war. Die Wege gen Berlin wurden dadurch also verleget, daß man nicht allein lange nicht dahin gehen kunnte, sondern auch die alten mußten verlassen und neue gesuchet werden.“

1648, 17. März (Freitag) „Den 17. Martii ward Herr Joachimus Wegener, Raths=Kämmerer, von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) für einen Stadtrichter gesetzet und geordnet.“

1648, 25. April (Dienstag) „Den 25. Aprilis entstand zu dreien Malen über der Stadt ein großes Donnern, des Abends um 4 Uhr auch noch einmal, und regnete nicht allein dabei überaus sehr, sondern es fiel auch Hagel in großer Menge und in der Größe einer Haselnuß, dergleichen Menge und Größe des Hagels die Leute hie nicht gedenken kunnten. Er lag an vielen Orten etliche Tage, ehe denn er zerging, und thäte auf dem Lande hin und wieder, wo es hingetroffen, großen Schaden, auch bei der Stadt an etlichem Roggen; den langen Hopfen zerschlug er hie ganz.“

1648, 01. Juni (Donnerstag) „Den 1. Junii, als der Friedensschluß des Römischen Reiches an einem und der Krone Schweden anderen Theiles nunmehr nicht ferne war, und bald darauf geschehen sollte, bekam diese Stadt von den letzten mit dem Herrn Pfalzgrafen

Uckermärkische Bibliotheken – Online-Lesesaal

bei Rhein Carolo Gustavo, der Krone Schweden wohlverordnetem Generalissimo über Dero Armee und Kriegesstaat in Deutschland, aus Schweden kommenden Völkern noch eine starke Einquartierung, als nämlich eine Esquadron zu Rosse von 600 und mehr Reutern, so von dem Obersten Lieutenant Stephan Klingspornen geführet wurde, zusammt 50 Musquetirern, welche ganzer 10 Wochen an einander, als bis auf den 10. Augusti inclusive, hie lagen, dadurch die Stadt also ausgezehret wurde, daß balden nach Auszuge derselben fast weder Brot noch Bier darinnen zu bekommen war, zu geschweigen, was diese Völker mit Niederbrechung der wüsten Häuser, die noch hätten wieder auf= und ausgebauet werden können, für Schaden thaten. Sie schlugen auch mit großen Schmiedehämmern hin und wieder aus den Stadtmauern und den Zinnen= oder Wiekhäusern die Angeln und ander Eisen heraus, das vor jene 500 Jahre mochte hinein gemachet worden sein; auch schoneten sie nicht, als sie itzt aufbrechen sollten, die eisernen Schranken vor den Kirchhöfen wegzunehmen und zu den Rüstwagen zu verbrauchen und verschmieden zu lassen. Als die Stadt hernachmals auf Erheischung ihre Liquidation beim Churfürsten eingegeben, ist befunden worden, daß diese genannten Völker von den Bürgern in der Stadt oder aus derselbigen an Unterhalt bekommen Siebenzehen Tausend, Achthundert, Achtundsiebenzig Thaler, 18 Silbergroschen, 13 Pfennige."

1648, 04. Juni (Sonntag) „Den 4. Junii, war der erste Sonntag Trinitatis, wurde hier in der Stadt von öffentlicher Kanzel in der Gemeine eine Danksagung gethan wegen Bescherung des jungen Churprinzen, welcher recht am Himmelfahrtstage, als den 11. Maji, Montages frühe um 5 Uhr Herrn Friederico Wilhelmen, unserer Churfürstlichen Durchlaucht, und Frauen Ludovicae oder Loysae, des Prinzen von Oranien Tochter, unserer gnädigsten Churfürstin und Frauen, in Cleve geboren war, und nach beschlossener Predigt das Te Deum Laudamus oder Herr Gott dich loben wir, gesungen."

1648, 26. Juni (Montag) „Den 26. Junii ward allhie ein Schwedischer Fähnrich, so auf der Werbung sammt seinem Diener von seinen geworbenen vier Knechten in der Schönermarkischen Heiden erschlagen worden war, zu St. Marien auf dem Kirchhofe begraben, mit einer Leichpredigt, so ihm nachhielt Herr M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus, aus Büchlein der Weisheit am 16. v. 13, 14. Der Erschlagene hieß Hans Georg, aus Thüringen bürtig; der Diener soll einer von Wedel gewesen sein. Der Todtschläger hat einer geheißen Bartholomaeus Klotzien, der andere ist ein Schneider, der dritte ein Theerbrenner gewesen; den vierten wußte man nicht, wer er gewesen."

1648, 22. Juli (Sonnabend) „Der 22. Julij und mit dem der Tag Mariae Magdalenae, gefiel heuer auf den Sonnabend vor dem 8. Sonntage Trinitatis und ward auch also, wie es vom Herrn Superintendenten den Sonntag zuvor zu St. Marien war abgekündiget worden, celebriret (feierlich begangen) und gefeiret mit Ceremonien, wie gewöhnlich."

1648, 30. Juli (Sonntag) „Den 30. Julij war allhie ein großes Donnerwetter und fielen nebst einem großen Platzregen Hagelsteine größer, denn wie Haselnüsse, welches geschahe Abends um 4 Uhr."

1648, 03. August (Donnerstag) „Den 3. Augusti, Abends um 9 Uhr, als die Stadt noch ohne das voll der Klingspornischen Völker lag, kam ein Soldat aus einer anderen Garnison allhier an auf die Execution, zog bei einem Bürger Jochim Kratzen ein und wie er sein Pferd zu Stalle gebracht, ging er mit einem brennenden Lichte heimlich in die Scheuer, eine Garbe oder was für sein Pferd zu mausen, und zündete aus Unvorsichtigkeit die Scheune des gedachten seines Wirtes nahe dem alten St. Niclas=Kirchhofe an, dadurch 7 Wohnhäuser, darunter drei große Bauhöfe waren, nebst Ställen, Scheuern, und allen Zimmern theils in der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Stein= theils in der Schulzenstraßen ganz und gar in den Brand gesetzet wurden, und hätte diesmal gar leicht die ganze Stadt im Feuer aufgehen mögen, wenn Gott nicht gegeben, daß sich der Wind gedrehet, und nächst Gott die Soldaten fleißige Hand mit angeleget hätten. Der Reuter, so dies Incendium (Brandgeschehen) oder diese Feuersbrunst verursachet hatte, war alsbald zum Vollerdamm gerannt, hatte einen Kahn ergriffen, sich damit übergesatzt und war also entkommen; das Pferd ließ er im Stiche. Hujus incendii, eius extiti. (Wessen Brand, dessen Erscheinen. Wer einen Brand legt, der bleibt nicht unentdeckt!)“

1648, 09. August (Mittwoch) „Den 9. Augusti brachen wieder von hier auf die beiden churfürstlichen Commissarii, als Herr Dr. Joachimus Kemnitz, Churfürstlicher Rath und Consistorial=Präsident und Herr Johann Friederich von Buch, so die Rechnung aller Contributionen währenden Krieges über aufzunehmen geschickt waren, welches Weh sie auch, soviel geschehen können, verrichtet.“

1648, 16. Oktober (Montag) „Den 16. Octobris wurde die streitige Sache zwischen E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) und dem Herrn M. Georgio Krukenbergen, Archidiacono zu St. Marien, die eine geraume Zeit gewähret, endlichen componiret (abgefasst) und hingeleget durch die von Churfürstlicher Durchlaucht dazu verordneten Commissarios, Herrn D. Joachimum Kremnitzen, Churfürstlichen Rath und Consistoria=Präsidenten, und Johann Friederich von Buchen, Erbherrn auf Stolpe, doch also, daß dem Herrn Archidiacono ein Theil seiner Unkosten wieder refundiret (ersetzt, zurückgezahlt) wurde.“

1648, 20. Oktober (Freitag) „Den 20. Octobris wurde von Churfürstlicher Durchlaucht an die Stadt geschrieben und selbige befehligt, folgenden 26. Novembris etliche von den Ihrigen nach Berlin und gen Hofe zu Schicken, um anzuhören, was ihr Contingent zu den allgemeinen Friedensgeldern im Römischen Reiche, um die Krone Schweden zu contentiren (zufriedenzustellen) und abzufinden, sein würde.“

1648, 07. Dezember (Donnerstag) „Den 7. Decembris, des Morgens frühe zwischen 1 und 2 Uhr, starb Frau Elisabeth Wernickens, von Berlin bürtig, D. Johannis Christophori Hartmanni, des Stadt=Syndici (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) eheliche Hausfrau, als sie 42 Jahr, 3 Monat, 3 Tage alt war, und ward den 10. desselben, war der 2. Sonntag des Advents, zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben.“

1648, 15. Dezember (Freitag) „Den 15. Decembris, Abends um 9 Uhr, ward ein überaus großer Italo oder Hof um den Monden, dem Ansehen nach größer, denn eine große Braubodem, gesehen und stand auch noch nach 9 Uhr.“

1648, 17. Dezember (Sonntag) „Den 17. Decembris, war der 3. Adventssonntag, Morgens um 7 Uhr, unter der Frühepredigt, fielen die Buden am Stadthofe, nebest dem Pfarrhause zu St. Jacob gelegen, mit großem Krachen ein, also daß das Volk in der Kirchen darob heftig erschrak; es waren aber selbige Buden vorhin schon wüste gestanden.“

1648, 20. Dezember (Mittwoch) „Den 20. Decembris, Mittwochs vor den heiligen Weihnachten, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, unter der Metten oder Morgenbetstunde, als seine Frau auf sein Geheiß auch dahin gegangen war, erhing sich selbst Martin Schultz, der Thorwächter, welcher seines Handwerkes ein Stellmacher war und sonst sein gutes Auskommen hatte, oben in dem Häuselein zwischen beiden Thoren des Steinthores, da er wohnete, auf dem Taubenboden an einer Leiter, also daß die Frau, da sie aus der Metten kam, ihn auf den Knieen am Stricke sitzend, todt fand. Die Ursache konnte man nicht wissen. Derenthalben er Gebrauche nach als ein Eigenmörder vom Henkersknechte auf einer Eggen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

ad scalas Gemonias (bis zur Treppe am Galgen), das ist hin zu dem Galgen oder hin zu dem Orte, da man alle Übelthäter richtet und tödtet, geschleppet und begraben wurde; die Egge wurde auch oben auf das Grab gesetzet. Also disponiret (verfügt) über Solche auch der Sachsenspiegel Lib. 2 c. 31 am Rande der Glossen. Von Denen, die aus Angst oder Verzweifelung sich selbst umbringen oder aus anderen Ursachen entleiben, besiehe auch Andreae Celechii Büchlein, 1597 in 8 % zu Rostock ausgegangen, imgleichen Thomae Siegfriedi Tractat (wissenschaftliche Abhandlung) von der hohen Frage: ob ein Mensch, der sich selbst um sein Leben bringet, selig oder verdammt zu loben oder zu schelten sei, 1590 in 4 % ausgegangen, in Verlegung Paul Brachfeld, theologice und Philosophice nützlich zu lesen fürnehmlich geängsteten, betrübten und angefochtenen Herzen. Wie die Obrigkeit mit Denen, die sich selbst umbringen oder entleiben, solle umgehen lassen, besiehe Lutheri Bericht bei M. Joachimo Pellione in seinem theologischen Fragebuche Centur. 1. quaest 46. fol. 98. In obangezogenem Sachsenspiegel in Glossa col. 3 in margine lauten die Worte hiervon also: Consciso centis sibi mortem debent sub tecto domus, ubi sibi mortem consciverunt, dejici vel sub limine domus extrahi et et supra rastrum educi et comburi, aut sepelieri in campo, et illa dicitur sepultura canina. (In der Übersetzung: Gewöhnliche Selbstmörder sollen unter dem Dach des Hauses, wo sie Selbstmord begangen haben auf den Boden gelegt werden. (D. h. sie sollen nicht, wie es üblich war, ehrenvoll aufgebahrt werden!) Sie sollen nicht über die Schwelle des Hauses getragen werden, sondern durch ein Kellerfenster oder die Hintertür hinausgetragen werden. (Die Schwelle des Hauses ist etwas ganz Besonderes. Wer darüber getragen wird, wird „sublimiert“ oder anerkannt. Deshalb trägt man die Braut über die Schwelle! Das steht nur ehrenwerten Toten zu!) Sie sollen auf einer Egge oder auf einem Brett zum Friedhof geschleift werden. (Auch der Wagen war eine besondere Anerkennung. Ehrengäste fahren mit dem Wagen!) Und verbrannt werden oder sogar auf den Feldern begraben und von jenen wird gesagt. Man hat sie wie einen Hund verscharrt.)
Nach des hie gedachten Tode hat man in der Stadt fürgegeben, daß es in demselben Hause zwischen den Thüren, da er sich erhenket, sehr spukete, und sich immer Gespenster sehen ließen. Es sind in vier Jahren nach diesem zweene Thorwächter in dem Hause gestorben, man wollte sagen, vom Schrecken.“

1648 „Im selbigen Jahre waren im Sommer über alle Maaßen viele Baumkäfer, also daß man in vielen Jahren und bei diese Menschen Gedenken nicht so viel gesehen hatte, wenn man des Abends vor der Thür stand, durfte man bald die Augen nicht aufthun.“

1648, Dezember „Im selbigen Jahre, im Decembri, galt der Roggen 11 der Gersten und Hafer 10 auch 11, die Erbsen 12 Sgroschen.“

1648, 25. Dezember (Montag) „Den 25. Decembris, recht am heiligen Christtage, Morgens frühe um 7 Uhr, als das Volk aus der Kirchen kam und indem das Viehe ausgetrieben ward, kommt in der benachbarten Stadt Pasewalk ein Wolf in das Thor hineingelaufen, fällt zuerst den Hirten an, läuft hernach weiter auf andere Leute zu und beschädiget mit dem Hirten bei elf Personen, daß sie auch meistentheils daran starben.“

1649

1649, März „Im Jahr Christi 1649, mense (im Monat) Martio, war ein Schäfer zu Schönwerder mit Namen Thomas Twieg, so vorhin allhie in der Stadt gewohnet hatte; selbiger hatte ein Schaf, welches auf Ein Mal sechs junge Lämmer warf, aber alsbalden mit den Lämmern starb. Dieser Schäfer hat selbsten berichtet, daß es zuvor zwei Jahre nach einander jedesmal drei gehabt, da doch der mehre Theil hie bei uns nicht mehr, denn Ein Junges, zu tragen pfleget, etliche aber zwei, etliche auch wohl drei, wenn sie gute Weide und

Uckermärkischer Regionalverein für Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

derselbigen satt und genug haben. Bei den Menapiis (belgisches Volk zwischen Maas und Schelde) - hodie Juliacenses sic dicuntur (heute Juliacenser (vom König gerufen!) genannt) - sind sonst die Schafe sehr fruchtbar, also daß fünf Schafe in Einem Jahr 29 Lämmer haben können, denn sie lammen im Jahr zweimal und haben gemeiniglich 2 oder 3 junge Lämmer Coler. Oeconom. lib.12 c.17. An solchen und dergleichen Exempeln sollen wir den Segen Gottes erkennen und dafür halten, daß er sei der Herr, der da mache, daß unser Schafe und Viehe nicht unfruchtbar sei, sondern gebe, daß die Anger voller Schafe, und unsere Schafe tragen tausend und hundert tausend auf unsern Dörfern. Ps. 144 v. 13."
(NB. Die brandenburgischen Könige luden Holländer und Flamen in ihr Land ein, da diese Land entwässern und Kanäle bauen konnten. Sie brachten ihre Ackerbaukultur mit und waren Calvinisten. Der Fläming heißt z.B. nach den Flamen so. - Gottfried Zurbrügg)

1649, März „Im itzt gedachten Monat lagen hie etliche Kinder am schweren Gebrechen, etliche sturben gar daran bald am anderen Tage."

1649, März „Um die gedachte Zeit herrscheten hie in der Stadt, auch hin und wieder im ganzen Lande die Pocken unter den Kindern gar sehr, und sturben auch sehr viele daran."

1649 „In diesem vergangenen Winter thaten die Mäuse in den Scheunen am Getreide großen Schaden."

1649, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martii und mit dem das Fest Verkündigung Mariae gefiel dies Jahr recht auf den Ostertag und ward demnach vom Consistorio auf den 18. desselben, als auf den Palmsonntag zurücke geleget und also gefeiert:
1. propter decentem in Ecclesia ordinem, 1. Cor. 14 v. 33. ... ne in Ecclesia de resurrectione et conceptione Christi unc eodemque die ageretur;
2., propter vicinarum Ecclesiarum in Pomerania consuetudinem, quae semper ita procedere solent;
3. propter hujus Ecclesiae observationem, quae antea quoque idem fecit.
Die Passion aber ward am Gründonnerstage abgesungen, das sonst hie am Palmsonntage geschieht."
(1. In der Nähe, angemessen in der Ordnung der Kirche, 1. Korinth. 14, V. 33 Denn Gott ist nicht
der Gott der Unordnung, sondern des Friedens.
2. So wurde am gleichen Tag in den Kirchen über die Auferstehung und die Verkündigung an Maria gepredigt und gebetet.
3. Ebenso war es Brauch in den benachbarten Kirchen in Pommern, die dieses Vorgehen gewohnt
sind.
Das Gleiche zeigt die Beobachtung der Kirchen, dies schon vorher so hielten.)

1649, 08. Mai (Dienstag) „Den 8. Maji ward Herr Erasmus Schildknecht, Bürgermeister dieser Stadt, Hemiplexia oder vom Schlage an der linken Seiten gerühret, blieb wohl noch bei Leben, kunnte aber bis an sein Ende nicht mehr ausgehen und sein Amt verrichten, sondern mußte immer ein Clinicus, bettlägerig oder bettfest sein."

1649, 13. Juli (Freitag) „Den 13. Julii, Morgens vor 4 Uhr, war eben der Tag Margarethae, entstand allhie ein groß Gewitter aus Osten und donnerte schrecklich, doch ohne sonderlichen Regen, und schlug in die Kirche zu St. Marien neben dem Thurme unter dem Laienchor, riß Steine aus der Mauer, etliche Splitter von der Kirchthür, warf es bis an die

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Taufe, ging aber, Gott Lob, ohne jegliche Entzündung und andern Schaden ab. In den vorigen beiden Tagen donnerte es Abends auch gar sehr.“

1649, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julij und mit dem der Tag Mariae Magdalenae gefiel heuer auf den 9. Sonntag Trinitatis und ward ungefeiret vorbei gelassen.“

1649, 06. September (Donnerstag) „Den 6. Septembris Abends wurde allhie in der Stadt von Etlichen wahrgenommen, daß sich im Monden ein rothes Kreuz von Morgen gegen Abend in die Länge und von Mittag gegen Mitternacht in die Quere sich streckend, sehen ließe. Herr M. Krukenberg, Archidiaconus, ein alter Prediger, exponebat de Ecclesiae statu futuro turbulento. Vide Garzaeum de Meteoris. (ein alter Prediger prophezeite der Kirche in der Zukunft stürmische Zeiten. Schau den Münzenschauer der Meteoriten.)“
(NB. Garza war der Schatz des Perserkönigs. Der Meteoritenschauer ist wie ein Sack voller Münzen, der ausgeschüttet wird und nun rollen die Münzen über den Boden, bzw. die Meteoriten über den Himmel. - Gottfried Zurbrügg)

1649, 13. September (Donnerstag) „Den 13. Septembris Abends um 5 Uhr kam allhie zum andern Mal an Herr Dr. Joachimus Kemnitz, Praeses Consistorij, auf Befehl Churfürstlicher Durchlaucht die Streitigkeiten beizulegen zwischen E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) und beiden Contributioneinnehmern, Friederich Jahnen und Thomas Vilitzen, die bisher gefänglich eingezogen gesessen waren, darum daß sie mit den Contributiongeldern unrichtig umgegangen waren und damit verursachet, daß den 17. Julij Major Priem unter den Schwedischen, zu Zehdenick im Quartier liegend, um von ihnen unterschlagener 50 Thaler willen den Bürgern allhie in der Neustadt alles Viehe hatte wegnehmen lassen.“

1649, 21. September (Freitag) „Den 21. Septembris ungefähr starb Johann Christoph Hartmann, Primislaviensis, Juris Studiosus auf der hohen Schule zu Wittenberg, Herren Johannis Christophori Hartmanni, Syndici (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) allhie, einiger Sohn, und ward auch allda begraben.“

1649, 09. Oktober (Dienstag) „Den 9. Octobris zog von hinnen Capitain Oppermann mit des Major Priemen Völkern, welche ganzer zehn Monate allhie im Quartier gelegen waren.“

1649, 11. Oktober (Donnerstag) „Den 11. desselbigen, um 7 Uhr des Abends, sahe man um den Monden zweene große Halones oder Höfe (farbige Ringerscheinung, hervorgerufen durch Eiswolken).“

1649, 23. Oktober (Dienstag) „Den 23. des genannten Monates, war der Dienstag nach dem 22. Sonntag Trinitatis, fing der Herr Superintendent M. David Malichius wieder an, die wöchentlichen Dienstagspredigten zu halten, nachdem es mit denselbigen wegen der Ernte eine Zeit lang angestanden war, und hielt für dies Mal eine Predigt aus Mal. 3 v.10 von den Gotteshäusern, Scheuren (Scheunen) und Äckern, pp.“

1649, 11. November (Sonntag) „Den 11. Novembris, war der 25. Sonntag Trinitatis, ward allhier von öffentlicher Kanzel eine Danksagung gethan wegen des leider am 13. Octobris zu Wesel in Cleven tödtlichen Hintritts Wilhelm Heinrichs, des Churprinzen unseres gnädigsten Herrn und Landesvater als unser gnädigster Churfürst und Herr eben auf der Reise von Cleve gen Berlin begriffen gewesen, da er itzt zwei Jahr alt worden war. Dabei auch zugleich geboten ward, demselben drei Wochen nacheinander täglich nachzuläuten und so lange alles Spiel auf Hochzeiten einzustellen.“

Ueckermünder Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1649, Ende Dezember „Jetzo mit Beschluß dieses Jahres galt der Scheffel Roggen zu Stettin 1 Rthlr., hie zu Prentzlow 22 Argent, der Weizen zu Stettin 1 Rthlr. 6 Fl. und noch mehr, hier 1 Rthlr., der Gersten zu Stettin 29 an 30 Fl., hier 17 an 18 Sgr.; der Hafer zu Stettin 1 Rthlr. Erbsen und Buchweizen 1 Gülden. Das Mastviehe gerieth in diesem Jahr nicht alles gleich wohl."

1650

1650, 20. Januar (Sonntag) „Im Jahr Christi 1650, den 20. Januarij, dankete Görges Schröder, Rathsverwandter (Ratsherr) in der Neustadt, Alters halber von seinem Rathsherrn=Amte ab, dazu er vor 26 Jahren, als 1624, den 3. Februarij erkoren worden war, und begab sich benebst seiner Frauen ins Gasthaus und war der Erste, der in demselben wieder eine Wohnung und zwar an der Gassen unter dem Schauer (Scheune) anrichtete, nachdem es in dem langwierigen Kriege und der Pesten ganz niedergekommen war, so gar, daß kein Mensch mehr darinnen war und wohnete."

1650, 13. Februar (Mittwoch) „Den 13. Februarij, Morgens um 9 Uhr, starb Herr Christianus Olitz, Stadt=Apotheker."

1650, 22. Februar (Freitag) „Den 22. dieses starb zu Schönwerder Frau Dorothea Kohlreiffen, Herrn Georgii Rütenicken, Stadt=Kämmerer allhie, andre Ehewirtin, welche immer krank gewesen, ward den 1. Martii von dannen mit einem Geläute und reitenden Comitat (Gefolge) in die Stadt gebracht und den dritten gedachten Monats, war der Sonntag Quadragesimae, zu St. Niclas mit einer Leichpredigt begraben."

1650, Ende Februar „Mit Ausgang des Februarij, als insonderheit den 25. desselbigen, stieg und ergoß sich die Uker wegen des vielen Schnee, es dermaßen, daß das Wasser beim Raffiet her in des Mühlenmeisters Haus gegen der Färberei über und in des neben ihm wohnenden Töpfers Haus hineinging, daß man nicht trockenes Fußes vom Neustädtischen Thor her jenseits dem Raffiet von der Neuen Stadt zu der Alten kommen kunnte."

1650, März „Im Martio war die Futterung vor das Viehe allhie so genau, daß man nicht gedenken kunnte, daß es so beinöthig gewesen, daher Schafe, Lämmer und Rindviehe auf den Dörfern und in der Stadt große Noth hatten und sehr wegfielen."

1650, 03. Mai (Freitag) „Den 3. Maji recht am Tage Inventionis Crucis oder der Kreuzes Erfindung, war der Freitag nach Philippi Jacobi, zwischen 8 und 9 Uhr des Morgens, wurden allhie über der Stadt in einem großen weißen Kreise oder Cirkel, gleich einem Regenbogen, darneben noch einer fast den andern gleich, drei Sonnen gesehen. -
NB. Anno 1582, den 18. Maji vor Mittage sein auch drei Sonnen am Himmel, in einem Regenbogen eingefasset, gesehen worden, darauf ein gräulich Blutbad erfolget auf dem atlantischen Meere, da der Markgraf de S. Cruee und Don Antonio, der sich unterfangen, das Königreich Portugal einzunehmen, sich mit einander geschlagen.
Vide Angeli Annales Lib. 3 p. 391. Was von den widernatürlichen und verkehrten Regenbogen zu halten Vide citatum Angelum Lib. 3 p.388 aus D. Wolfgangi Peristerii, Dompredigers zu Cölln an der Spree, Predigt."

1650, 11. Juli (Donnerstag) „Den 11. Julii, als zwei Tage vor Margarethen, ward heuer zu Prentzlow die Ernte angefangen und innerhalb 6 ½ Wochen, als in der Wochen nach Bartholomaei etwan den 28. Augusti geschlossen. Der Weizen gerieth in diesem Jahr nicht gar zu wohl. Der Roggen war besser auf dem Acker anzusehen, als er in der Scheunen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

lohnete, eine Stiege gab 1 Scheffel; zu Stettin und neben Stettin gaben kaum 3 Stiegen 1 Scheffel."

1650, 07. Oktober (Montag) „Den 7. Octobris reisete der Herr Superintendent M. David Malichius mit Herren Petro Gebhardo, Pfarrherren von Potzlow, nach Berlin, um anzuhalten, daß die Geistlichen oder Prediger möchten zollfrei sein."

1650, 31. Oktober (Donnerstag) „Den 31. Octobris, den Donnerstag nach Simonis Judae (Simonis Judae = 28. Oktober) resignirte (verzichtete) Herr Martinus Gebhardi, Herrn Petri, Pfarrherren zu Potzlow, Sohn, allhie wieder den Cantorat, als er selbigen acht Wochen lang verrichtet hatte, und zog wieder heim zu seinem Vater, aus Furcht, daß er möchte keinen Salarium (Sold) zu rechter Zeit bekommen und auch wohl gar vergeblich arbeiten müssen, und dann auch aus Beisorge, daß die Labores (Kranken), insonderheit das Singen, möchten stärker sein, denn seine Gesundheit."

1650, 06. November (Mittwoch) „Den 6. Novembris, war der Mittwoch nach dem 21. Sonntag Trinitatis und Allerheiligen, ward auf Churfürstliche Consistorial=Verordnung wegen des nunmehr durch Gottes Gnade im Römischen Reiche erlangeten Friedens ein öffentliches Dankfest allhie celebriret (feierlich begangen) und zwar mit Predigten vor und nach Mittage in allen Pfarrkirchen. Die Texte, so darin erkläret wurden, waren genommen aus Zach. 8 v. 10, 19; Psalm. 66 vom 8. bis zum 15. Verse. Nach den Predigten wurde in allen Kirchen gesungen: Herr Gott, Dich loben wir pp."

1650, 07. November (Donnerstag) „Den 7. Novembris ward ein Knecht, so bei Herren George Mittelstädten, gewesenen Schwedischen Kriegs=Commissario, in Diensten gewesen, zu St. Marien begraben, welcher in der Heiden, als er nach einem Eichhörnlein gestiegen, sich von einem Baume zu Tode gefallen hat."

1650, Ende Dezember „Am Ende dieses Jahres, im Decembri, galt allhie in der Stadt der Roggen 22 auch 23, der Gersten 16 Silbergroschen, der beste Weizen 1 Thaler, der Hafer einen ½ Thaler, die Erbsen 22 auch 23 Groschen dem Roggen gleich."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

VII.

Christoph Süring

Chronik der Stadt Prenzlau 1541 - 1587

(Manuskript im Folio Staatsarchiv von ca. 1670)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online–Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I,
betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau,
Erster Theil von 1541 - 1654",
im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte,
Archiv-Nr.: Kb.310, S. 1 - 54

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

1541

1541 „Anno Christi 1541, als man zu Pasewalk in Pommern nach der Reinigung des Herrn Lutheri vom papstlichen Sauerteige schon das heilige Evangelium zu lehren angefangen, war daselbst nebst anderen papistischen Pfaffen noch einer der führnehmsten übrig mit Namen Otto Döring, sonst ein ansehnlicher, grawer, gelehrter und wohlberedter Mann, in teutscher, italienischer und lateinischer Sprache wohlerfahren. Selbiger richtete daselbst wider die neuen evangelischen Prediger allerlei Lärm und Tumult an, also daß sich Herzog Philippus von Pommern aus landesfürstlicher Pflicht solchem zu steuern annehmen mußte. Wie nun dieser solches vermerkte, daß man ihm nachstellete, flohe er anhero nach Prentzlow ins Kloster. Da man ihm aber nachjagte, bis man ihn betrof, wollte er weiter verfliehen, sprang aus der Fenster einem und zerbrach ein Bein.
D. Daniel Cramer lib. 3 cap. 37 seiner Pommerischen Kirchen=Chronic am Ende."

1543

1543 „Um diese Zeit ward Herr Jacobus Biggerow von Stargard aus Pommern, an der Ihna gelegen, anhero für einen lutherischen Prediger an der St. Marien-Kirchen vociret (berufen), predigte also nicht allein das Evangelium lauter und rein, sondern verreichte auch allhie am allerersten das heilige Abendmahl unter beider Gestalt nach der Einsetzung des Herrn Christi recht am Tage Omnium Sanctorum (Allerheiligen 01. November) und zwar in der Kirchen zu St. Jacob, weswegen auch nach der Zeit hie, wie an anderen repurgirten (gereinigten) Orten, dieser Tag in memoriam et gratiarum actionem (am Tag Allerheiligen - diesen Tag in Erinnerung und Dankbarkeit an die Tat) jährlich feierlich begangen wurde. Dieser Herr Biggerow wurde von den noch übrigen Papisten allhie in der Stadt und außer derselben, namentlich von Johanne Havemeistern, Dechanten und obersten Kalandsherrn zu St. Marien, und dem Probsten zu Gramzow im Kloster, dermaßen gedränget und verfolget, daß er hie endlich seines Amtes müde ward und wider von hinnen nach Pasewalk zog. Als aber inmittelst nach Absterbung des letzten katholischen Churfürsten Joachimi 1. Churfürst Joachimus 2. als ein bekehrter lutherischer Herr der Stadt und ihren lutherischen Predigern Schutz zu halten verhieß, ward gedachter Herr Biggerow durch Herrn Paulum Wendland und einen Rathsverwandten (Ratsherrn) von Pasewalk wieder anhero geholet, und setzten ihn nicht allein zum evangelischen Prediger wieder ein, sondern machten ihn auch, doch mit großem Widerwillen der Papisten, die der Gemeinde an Des Statt Herrn Bareschen mit ganzer Gewalt aufdringen und aufbürden wollten, zum Ober-Pfarrherrn zu St. Marien, nach welcher Zeit er hier geblieben und im Pfarramte gestorben, wie drunten gemeldet wird."

1543, Juli „Im selbigen Jahr, im Monat Julio, nachdem Churfürst Joachimus, der zweite des Namens, die Reformation der päpstischen Lehr in seinen Landen der Mark Brandenburg, dazu auch eine General=Kirchenvisitation im Jahr 1539 fürgenommen und angestellet hatte, kamen desselben verordnete Kirchen=Visitatores auch anhero nach Prentzlow, der Stadt und andere Kirchen in der Uckermark zum ersten Mal zu visitiren, und ward dieselbige Visitation vollendet des Sonntages nach Margarethae. An Geistlichen, so vom Papstthum übrig und auch zu der evangelischen Religion zum Theil gar getreten, zum Theil darzu geneigt waren, befanden sich noch an die 26 Personen und hiessen mit Namen, wie hernach folget:
Herr .....Kickebusch,
Herr Curt Potzern,
Herr Laurenz Ogstherr,
Herr Johann Havemeister, der oberste Kalandsherr und Dechant zu St. Marien,
Herr Johann Eggard,
Herr Bartholomaeus Poletz,
Herr Arend Müller,

Uckermärkische Bibliothek Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Herr Nicolaus Bade,
Herr Georg Riebe,
Herr Jacob Drusedow,
Herr Joachim Wulfenhagen,
Herr Caspar Riebe,
Herr Marcus Riebe,
Herr Jacob Bietkow,
Herr Joachim Lübbenow,
Herr Paulus Röpke,
Herr Joachim Kruse,
Herr Simon Finger,
Herr Paulus Wendland, welcher auch beim Rectorat der Schulen, wie auch noch bei der Kirchen Schöppenschreiber gewesen und deswegen das Lehn Omnium Apostolorum (das uneingeschränkte Amt der Apostel) jährlich gehabt,
Herr Jacobus Biggerow,
Herr Gürgen Sibeling,
Herr Joachim Radehuth,
Herr Gürgen Everdt, Ober=Küster zu St. Marien,
Herr Gerhardus Lüdicke, Ober=Küster zu St. Jacob, und
Herr Martinus Damme, Ober=Küster zu St. Niclas.
Diesen allen sind gewisse Lehen, so zuvor schon von einzelnen vermögenden Leuten, wie auch vom Rath und von Zünften sind zu diesen und jenen Kirchen ex pia mente legiret (aus frommer Gesinnung nachgelassen) und vermachet gewesen, bei der Visitation zugeordnet, ad victam (zum Lebensunterhalt) sich davon zu sustentiren (verpflegen), mit angehängter Condition (Bedingung), daß die meisten nach Absterben Derer, die sie gehalten, sollten in das Aerarium ecclesiasticum oder in den Gotteskasten gezogen und geschlagen werden zu gemeiner Unterhaltung der künftigen Geistlichen."

1543 „Zur selben Zeit, als die Churfürstlichen Herren Kirchen=Visitatores noch hie in der Stadt zugegen waren, trugen die gegenwärtigen Kloster=Jungfrauen zu St. Sabini, derer 12. an der Zahl und die meisten vom Adel waren, nicht allein Churfürstlicher Gnaden ihr Kloster, in der Neustadt an der Ucker gelegen, auf, sondern begaben sich auch und verziehen sich forts des Juris Patronatus (Patronatsrecht), so sie über die vornehmsten Kirchen allhie, als St. Marien, Niclas, Jacob und Sabinen, gehabt und sich gebrauchet, und cedirten (führten ab) selbiges mit Consens Churfürstlicher Gnaden dem Rathe allhie, doch mit dem Bedinge, daß, wenn sich die Pfarrdienste entweder durch Resignation (Entsagung) oder tötlichem Abgang verledigen würden, sich ein E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) um tüchtige Personen wieder umthun, dieselben Churfürstlicher Gnaden vorschlagen und um derselbigen Confirmation (Bestätigung) bitten sollte. Darbeneben aber erboten sie sich auch noch, zu besserer Unterhaltung der Pfarrherrn und Prediger, aus ihrem Kloster jährlichen 15.Fl.zu geben, wie sie auch gethan, daß auch noch eine Zeit lang hernach ihr, wiewohl mediatus (Vermittler, Schiedsmann), Successor (Nachfolger) Otto von Arnim zu Schönermark entrichtete. Nach welcher Erlangung des Juris Patronatus ein E. E. Rath endlich alle Beneficia (Lehen) und Vicarnien (Vertretungen) der Altäre in allen Kirchen in den allgemeinen Gotteskasten geschlagen, daß davon die Prediger und andere Kirchen- und Schuldiener erhalten und besoldet werden sollten."

1543 „Noch im obgemeldeten Jahre starb der ehrwürdige Herr Johannes Havemeister, Primislaviensis, Dechant und oberster Kalandsherr zu St. Marien, dessen Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) und Grabschrift sammt seinem Bildniß in einem Leichstein gehauen, noch daselbst bald neben der Taufe liegend zu finden, und ist das Epithaphium, wie folget:

Ucker-Archiv Pasewalk, Privatbesitz, Ohne Lesesaal

Anno 1530, die ... mensis ... obirit Dominus Johannes Havemeister, Decretalium Doctor, Baccalaureus et Decanus patriarum Ecclesiarum. Cujus anima requiescat in pace.
(In der Übersetzung:
Im Jahre 1530 Tag ... Monat ... starb Herr Johannes Havemeister, ernannter Doktor, Baccalaureus und Dechant der Stadtkirchen. Seine Seele möge in Frieden ruhen.)
Dieser Stein ist geleget und die Überschrift darauf gemacht 1530, in Meinung, daß er da hat Alters wegen sterben werden; allein er ist erst 13 Jahre hernach gestorben, wie allbereits die lutherische Lehr im Schwang gegangen und getrieben worden; hernachmals ist die vorgemeldete Jahrzahl auf dem Stein geblieben, und Tag und Monat auch nicht hinauf gesetzet worden."

1544

1544, 07. Oktober (Dienstag) „In diesem Jahre verehrete Churfürst Joachimus 2. auf Ansuchen der Bürgermeister, Raths und ganzen Gemeine der Stadt das darin liegende Schwarze Kloster mitsammt den Auf- und Einkünften, zum Behuf und Anrichtung eines Hospitals für die Armen zu ewigen Zeiten zu gebrauchen, daß auch solches in geistlicher Freiheit, wie anderer Hospitäler sein und bleiben möchte, doch mit diesem Bedinge, daß sie sämmtlichen wiederum und daentgegen dem Churfürsten in der Stadt bei ihnen ein Schütthaus oder einen Korn- und getreidichtboden beschaffen und bauen möchten, wie er ihnen auch Solches urkundlich sub dato Cölln an der Spree Dienstages nach Franscisci (Tag Francisci = 04. Oktober, der Dienstag somit der 07. Oktober) schriftlich gab.
Ex. C.C.C. Primislav.
Der Rath, damit er des Priors in dem Kloster los würde, gab er ihm 25 Fl.; hernach handelte er mit dem Hauptmann des Mühlenhofes Hans Thermen, daß er dasselbige bei Churfürstlicher Gnaden ausbäte und zum Hospital der Armen zuwege brächte, wie denn auch einen Consens und Willebrief, welches auch also geschahe. Der Consens kostete 15 Rthlr."

1545

1545, 20. Mai (Mittwoch) „Anno Christi 1545, den 20. Maji, begab sich auf seine allbereits vorher gethane Erklärung Herr Bartholomaeus Marten, der H. Theologiae Lector oder Lehrmeister, unwürdiger Prior - und zwar der letzte im Papstthum allhie - des Schwarzen Klosters, anitzo zu St. Niclas genannt, und trat es mit Consens und Einwilligung der gemeinen Stadt willig ab, versicherte sie auch der Possession mit einem Brief unter seiner eigenen Hand und Prioratssiegel.
Ex. C.C.C. Primislaviens."

1548

1548 „Anno Christi 1548, am Donnerstage nach Lätare oder Mittfasten, huben die drei damaligen Bürgermeister, als Thomas Boytel, Gregorius Westphal, Thomas Hindenburg und mit denselben Baltzer Ostermann, der bis an sein Ende der Kirchen Vorsteher war, mit Vollbord (Vollwort?, Befürwortung) des ganzen Rathes wieder an, eine neue Spitze auf dem St. Marien=Thurme nach der Uckerstraßen hin zu bauen, welche auch noch in diesem selbigen Jahre und zwar den 15. Junij, recht am Tage Viti, aufgerichtete wurde. Der Baumeister derselbigen war Meister Klaus Jahn. In dem Knopf der Spitze wurde nebst diesem auf Pergament auch folgende Worte geschrieben:

Benedic et custodi Domine domum istam,quam aedificmus ad honorem Nominis tui contra tempestatem atque omnia mala Diabolicae fraudis per Jesum Christum filium tuum Dominum nostrum. Amen. In principio erat verbum etc."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(In der Übersetzung:
Herr segne und beschütze dieses Haus, das wir zur Ehre deines Namens gebaut haben, gegen Unwetter und alle schlechten Betrügereien des Teufels durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn. Amen. Am Anfang war das Wort.)

(NB. Man schrieb den Evangelien eine besondere Kraft zu im Sinne von Zaubersprüchen. Besonders beliebt war der Beginn des Johannesevangeliums, der hier zitiert wird. - Gottfried Zurbrügg)

1554

1554, 12. August (Sonntag) „Im Jahr Christi 1554, den 12. Augusti, Abends, wurde in Pommern von den Edelleuten, die Sydowen genannt, imgleichen von den Bauern in den umliegenden Dörfern, Bagemiel, Wartin p. und vielen anderen nach dem Wasser Randow, zwischen Prentzlow und Pasewalk, wie man es ungefähr geschätzet hat, im Niedergang der Sonnen am Himmel ein gewaltig Heer und Kriegesvolk in großer Rüstung und Heereskraft, schrecklich anzusehen, wahrgenommen, welchem ein ander Heer von Aufgang der Sonnen strack entgegen und unter Augen gezogen, welche mit aller Gewalt in einander gesetzet und ein Treffen gethan, welche Schlacht bei zwo Stunden währete, daß man deutlich sahe, wie sie als in einer rechten Schlacht in einander hieben und stachen, bis letztlich das Gesichte gar verblich.
Angelus in Annal. Lib. 3 pag. 352 in fine, der es auch von Jobo Fincelio und andern hat.“

1554, 01. September (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 1. Septembris, da eben die Sonne untergehen wollte, erschien zu Prentzlow und wurde gesehen folgendes Gesichte am Himmel. Es that sich eine dicke Wolke auf, darin stund die Gestalt unseres Erlösers und Seligmachers Christi Jesu so deutlich und eigentlich, wie er am Kreuze hangend mag gesehen worden sein; neben dem Kreuze wurden viel Personen zu beiden Seiten stehend gesehen, und wie dies Wundergesicht von allen Einwohnern und Bürgern der Stadt mit Verwunderung und Zittern angesehen wurde, ließ sich dasselbe, als der Herr Christus am Kreuz hangend mit dem nebenstehenden Volke zu beiden Seiten, mälig und langsam aus den Wolken hernieder, verwandelte sich in eine feurige Glut, fiel in die Ucker und verschwand also.
Sturmius in Calendario Sanctorum sub. 1. Septembr. fol 1502 Angelus in Annal. Lib. 3 pag. 353 bald im Anfange ex Jobo Fincelio und zwar aus dem 2. Theil seiner Wundergeschichten. Engelius, welcher mit dem itzt angezogenen Angelo Ein Autor ist, in Breviario Marchic. Rer pag. 114 Jobus Fincelius am angezogenen Orte setzet zu dieser Geschichte dies hinzu: Dieweil dergleichen Gesichte des Herrn Christi am Kreuze die Jahre daher viel und ofte gesehen worden, so läßt es uns doch zu Gemüthe führen, denn es bedeutet was Schreckliches und Grausames, unsere große Sünde, gottlos geführet Leben und Undankbarkeit, desgleichen der Papisten Abgötterei und Schändung göttliches Namens, kreuzigen den Herrn Christum noch ein mal. Auch wird sonder Zweifel das liebe Kreuz der verfolgeten Kirchen durch solche Figuren bedeutet, welchen allen der Herr Christus mit dem Feuer seines jüngsten Gerichts ein Ende und Garaus in Kurzem machen wird. Aber was helfen solche Erinnerungen; es bleibet beim Hören, ja, wenn man es noch hören wollte! Es hilft Alles nichts, wir wollen gestrafet sein, so werden wir auch endlich gestrafet werden, und wird nicht lang dahin gehören. Man möcht`s greifen, wie treulich es Gott mit uns meinet, wie gräulich er auch über unsere Sünde erzürnet sei. Und daß es Gott ein Ernst sei, sehen wir für Augen und ist auch hieraus zum Überfluß abzunehmen, daß eben solch Gesicht 8 Tage hernach gleicher Gestalt und eben an dem Ort wiederum gesehen worden, welches ja nicht vergebens geschehen. So weit Fincelius am angezogenen Ort. Dergleichen Kreuz ist auch sammt der Gestalt unseres Seligmachers um das Jahr Christi 1188, den 8. Augusti, Feria 2 oder des Montages, um 3 nach Mittage bis zu der Sonnen Untergang, mit Nägeln angeschlagen, also, daß man das Blut gesehen, in

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlauer V. - Online-Lesesaal

Engelland am Himmel geschauet worden, wie es Sethus Calvisius in seiner Chronologia sub. Friderico Barbarossa pag. 685 Facie 2 aus Rogerio erzählet.“

1557

1557, August „Im Jahr Christi 1557, kurz vor dem Fest des H. Bartholomai (24. August) wurde das Rulandsbilde zu Prentzlow ziemlich verbessert, wieder aufs Neue geputzet und auf dem Orte am Markt nächst dem Brunnen vor die Steinstraßen gesetzet.“

1560

1560, 21. Februar (Mittwoch) „Im Jahr Christi 1560, Mittwochs nach Valentini (Valentini = 14. Februar, Mittwoch somit der 21. Februar), mußte E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat) zu Prentzlow nach ergangener Churfürstlicher Condemnation (Verurteilung) dem Churfürsten Joachimo 2. zu Cölln an der Spree 6000 Thaler baar erlegen, anders er zur Strafe von der Stadt hätte hinweg nehmen wollen die drei Feldmarken Beenz, Hindenburg und Buchholz, das Dorf Blindow und die obersten Gerichte.
Zu solcher Strafe, die sie dem Churfürsten an Gelde haben abtreten müssen, haben sie auch vemöge Churfürstlichen Abscheides den Flanssen, ihren Klägern, nicht allein ihr genommenes Gewehr und Kleidung wiedergeben, sondern auch wieder gerecht werden müssen wegen des Geldes, das sie prätendiret (beanspruchten), sie hätten es in dem Scharmützel mit ihren Bürgern und Ackerknechten verloren. Das Geld, so sie diesfalls abtragen mußten, Freitages nach Exaudi, war 140 Thaler. Zu Erlegung der Churfürstlichen Strafe, als der 6000 Thaler, hat der Rath und die Gewerke, die noch endlich auf fleißige Sollicitation (Bittstellung) dem Rath zur Seiten getreten, nachdem sie erstlich sich seines Thuns und verübter That nicht haben annehmen wollen, alle Gelder aufgenommen, und entlehnet, und zwar von folgenden Leuten:

2000 Thaler von Herrn Matthia Sachtleben, Bürgermeister zu Alten Stettin;
1500 Thaler von George von Lindstedten, Hauptmann zu Gramzow;
500 Thaler von Curt und Berndten, Gebrüdern von Arnim zu Boytzenburg;
400 Thaler von Herrn Johann Hertzberg, Pfarrherrn zu Zehdenick;
150 Thaler von Georg Potzern, Zöllner zu Damptz;
150 Thaler von Herrn N.N. .....;
100 Thaler von Claus Glügen, Bürger zu Gronso (Gramzow?);
200 Thaler von Hans Bannyn, Bürger zu Prentzlow;
150 Thaler von der Simon Eichhorstischen zu Prentzlow;
100 Thaler von Franz Garvin, Amtsschreiber zu Gramzow;
100 Thaler von Dinnies Münsowen, Rathsfreund zu Prentzlow;
50 Thaler von Andreas Viritz, Rathsfreund zu Prentzlow;
50 Thaler von den Vorstehern von St. Jacob zu Prentzlow;
50 Thaler von den Vorstehern des Heiligen Geistes;
150 Thaler hat der Rath von der Stadt Geld darzu geleget;
250 Thaler von Jochim Alvensleben, Befehligshaber zu Löckenitz.

Diese Genannten alle haben dem Rath und der gemeinen Stadt ihr Geld auf eine gemeine gewöhnliche Verschreibung unter der Stadt Insiegel allein gegläubet und vertrauet; der letzte aber allein hat dem Rath und gemeiner Stadt solches Geld auf ihre Briefe und Siegel allein nicht trauen wollen, sondern hat einen ganzen Haufen Bürgen von Adel, die mehrentheils dem Rathe unbekannt und in fremden Fürstenthümern gesessen, fürgeschlagen. Weil aber der Rath sich besorget, daß sie solche Personen zur Bürgschaft nicht vermögen, auch sich in solche Weitläufigkeit nicht wohl begeben könnten, haben die drei Bürgermeister auf bemeldetes Alvenslebens Begehren als selbstschuldige Principalen (Handels- bzw. Dienstherren) sich dafür verschreiben und siegeln müssen. Es hat zwar der Rath, Vier Gewerke und gemeine

Uckermärkische Geschichtswerkstatt zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Stadt vor der Erlegung aufgelegter Strafe sich Raths von Beiden, der juristischen Facultäten zu Wittenberg, wie auch Leipzig, erholet, dazu auch sich gebrauchet hoher und ansehnlicher Intercessionen (Vermittlung) und Vorbitten, so schriftlich, wie mündlich, bei dem Churfürsten, als der Fürstin, Frau Sabinen, Markgräfin zu Brandenburg, Markgrafen Johann Georgen, Grafen Wilhelm von Hohensteines, Uckermärkischen Landvoigtes, des Churfürstlichen Kanzlers, Adam von Trottens, und Gürgen von Blankenburges, der Haupt= und andrer Städte des Churfürstenthums Brandenburg; aber der Churfürst hat nicht mögen beweget werden, wie schwer es auch der Stadt angekommen und gefallen, von seiner ein mal gesprochenen Sentenz (Urteil) abzustehen oder sich auf ein Geringeres behandeln zu lassen, sondern es hat nur, wie gedacht, müssen gegeben und abgetragen werden, sofern sie nicht weiterer Ungnade des Churfürsten hat wollen gewärtig sein, maßen er damit gedräuet (gedroht), und denn auch in Verwiderung die vorgenannten Stadtgüter hat wollen wegnehmen, oder es sollte der Rath 6000 Thaler an Örtern, da Sr. Churfürstliche Gnaden dieselbigen aufbringen könnten, auf 10 Jahr lang verzinsen und dann hinfort auch jedes Jahr 100` Wispel Korns aus den Ämtern Gramzow und Seehausen mit seiner Unterthanen oder dero selbst eigenen Pferden und Wagen an die Örter, dahin sie damit würden gewiesen werden, verführen und sich darwider keineswegs sperren und auflehenen. Zu dieser Zeit, als Solches geschahe, waren am Regimente und im Rathe der Stadt nachfolgende Personen: Gregorius Westphal, Matthaeus Wirtenheim, Matthias Kalb, Bürgermeister; Andreas Viritz, Andreas Paul, Christoph Schivelbein, Andreas Werkmann, Valentin Damerow, Leonhard Fürstenow, Gürge Herrmann, Cleman Petran, Hans Kleinsorge, Paul Reinicke, Dinnies Münsow, Jacob Milow, Hans Lübbenow, Peter Preutze, Jochim Dietmar, Jacob Stabrow, Cyriacus Kost, Achim Leusenitz, alle Rathsverwandten (Ratsherren), Matthaeus Lüdicke, Stadtschreiber.“

1563

1563, 06. Februar (Sonnabend) „Anno Christi 1563, den 6. Februarij, starb zu Prentzlow Jungfrau Apollonia Schivelbein, Bürgermeister Melchior Schivelbeines Schwester, eine der zwölf letzten Kloster=Jungfrauen oder Nonnen zu St. Sabini und Cantrix oder Cantorin im selbigen Kloster, dann auch eine Gefreundte und Blutsverwandte des Autoris dieser Annalien von der Großmutter mütterlicher Linie.“

1563 „Im diesgemeldten Jahre wurde allhier in der Stadt zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Fürsten von Pommern eine vornehme Tageleistung nicht allein bewiederet, sondern sie ging auch vor sich, und hatten allhier gewisse Chur= und Fürstliche Räthe ihre Zusammenkunft, um die Erbverträge zwischen den Churfürsten und Herzogen zu Stettin=Pommern, auch der Pommerischen Landschaft zu erneuern und allerlei Grenzirrungen zu entscheiden, auch unterschiedliche Beschwerungen von Zöllen und anderen Sachen zu erörtern. Und obwohl eine Zusammenkunft nichts verfangen wollte, sondern vergeblich abging, geschah doch bald darauf noch eine, welche fruchtbarlich abging. Micrael. Chron. Pom. Parte 2 Lib. 3 pag. 555 num.15.“

1563, 04. Oktober (Montag) „Im selbigen Jahre am Montage nach Michaelis (Michaelis Tag = 29. September, somit Montag der 04. Oktober), kam Herzog Erich von Braunschweig /: von welchem die uckermärkischen alten Bauern viel zu erzählen und ihn nur Herzgeriken zu nennen pflegen :/ aus Preußen durch Pommern bei Greifenhagen über die Oder wieder zurück, nachdem er zuvor durch die Mark und Pommern dahin gezogen war, um Markgraf Albrechten von Brandenburg, seinem Schwager, als der seine Schwester zur Ehe hatte, mit gewehrter und gewappneter Hand zu besuchen, oder, wie Etliche wollten, dem Könige von Polen wider die Muscowiter zuzuziehen, oder, wie Etliche fürgaben, Herzog Christophern in Mecklenburg, dem Coadjutor (geistlichen Helfer) des Stiftes Riga, der wider die Polen etwas

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

Sonderliches fürhatte, in seinem Vornehmen Hülfe zu leisten. Hatte großen Abgang seiner Völker, denn als er zuvor, als er in Preussen zog, mit sich führete 11 kleine Geschütze, 59 Rüstewagen, 1 Sänfte, mit zween Mauleseln, 400 Reuter mit schwarzen Harnischen vor den Stücken her, 300 Hakenschützen und noch 200 Reuter mit schwarzen Harnischen, dann auch 3000 Landsknechte mit langen Spießen, 22 Karren und Wagen mit Bier und Proviant beladen, 1500 Weiber und wohl noch drüber, so die Kinder in Körben und Scheuben hatten und trugen, siehe da langete er, wiewohl er erst in selbigem Sommer, im Augisto hineingezogen war, hie in der Uckermark zu Prentzlow wieder an mit nicht mehr , als 100 Pferden, denn er viel Volkes grossen Hungers halber von sich lassen müssen, viel waren wegen der Zahlung schwierig, darüber er auch nicht wenig verlor, und also sie endlichen gar getrennet wurden und ihren Herrn nachsageten, was unbezahlete Soldaten pflegen. Micrael. Chron. Pom. Part. 2 lib. 3 num. 15 Pag. 555, 556, 557.
Weil hierum und bei Prentzlow dieses Herzoges Erich Soldaten und Landesknechten keiner wollte zu Willen sein, ihnen weder Brot noch Bier geben, mußten sie hungern und vor Durst aus den faulen Aderpfützen oder Pfühlen und Wassern saufen. Wie nun die Soldaten, wie vorgedacht deswegen und dann auch wegen der vorhaltenden Zahlung ihrem Herrn häufig entliefen, also verlor sich auch dieses Ortes von den noch übrigen endlich der Herr selbsten und sang das Liedlein: Drege oder winde dich aus.
Hastitius in Chron. Manuse.“

1567

1567, 27. September (Sonnabend) „Im Jahre Christi 1567, des Sonnabends und des Tages vor Michaelis (Michaelis Tag = 29. September, somit der Sonnabend der 27. September), um 3. Uhr nach Mittage, ward die große Glocke zu St. Marien, so in dem Thurm nach der Schulen wärts hänget, auf dem Kirchhofe zu St. Johannis wiederum und aufs Neue gegossen von Achim Becker, Rothgießern, und wieget an Glockenspeise in Allem 137 Centner, weniger 20 Pfund. Man saget, daß sie auch getaufet, und ihr der Name Susanna in der Taufe gegeben worden sei. Wo Dem also, so siehet man, daß zu der Zeit an diesem Ort und in der Stadt noch papistischer Irrthum und selbiger noch nicht gänzlich und allerdings ausgerottet gewesen, maßen denn dies con Papsi Johanne dem XIV., einem Italiener, so um das Jahr Christi 966 gelebet, erst angeordnet worden, die Glocken, ob sie gleich leblose und todte Creaturen sein, nicht allein zu taufen, sondern denselbigen auch Namen zu geben, davon doch in der H.Schrift nicht das Geringste zu finden. Dergleichen Irrthümer haben die Papisten auch nach der Zeit beibehalten und bis auf die heutige gebracht, daß sie bei Gießung neuer Glocken nicht allein gewisse Patronen und Gevattern bitten, sondern auch denselben dieses oder jenes Heiligen Namen geben, vorgebend, daß solche Glocken vor der Macht des leidigen Satans und Versehrung des Gewitters zusichert, auch mit ihrem Hall und Schall die bösen Geister schrecken und vertreiben, und sie zwingen nach dem Verse, welcher zu Butzbatz an der Stadtglocken geschrieben sein soll:

Est mea vox bam bam potens depellere Sathan,
das ist: Bam Bam ich recht genennet werd,
Weil ich vertreib des Teufels Heerd
Item:
das ist: Den Donner ich vertreiben thu,
Der Satan nicht für mich hat Ruh,
Mein Schall ruft auch den Priester herzu.

Conrad Dietericus in Analysi Evangeliorum dominicalium. IV. Ad. vent. Part. 2 Observat. 8.
Von dieser unserer großen Glocken hält der gemeine Mann, weil man hierum und bei der Stadt, auch auf dem Felde keine Schlangen oder Nattern sehe oder verspüre, daß es kraft des Schalles derselben geschehe, und keine bedauern oder bleiben können, soweit der Klang

Uckermärkische Geschichtsvereinigung e.V. Online-Lesesaal

gehöret werde. Allein dies ist auch noch eine irrige Meinung, so von den Papisten und unseren noch abergläubischen Vorfahren, Groß- und leiblichen Eltern auf uns gepflanzet und gebracht. So bezeuget es auch die Erfahrung nunmehr, daß dies ein nichtiges Vorgeben sei, denn es sind nach dem langwierigen Kriege nicht allein auf dem Stadtfelde und vor dem Thore nahebei, sondern auch in der Stadt auf den wüsten Hausstätten und in Gärten Schlangen und Nattern vielmal gesehen worden, /: Anno 1666 im Julio schlug mein Nachbar Jochim Karstede noch eine todt in seinem Garten :/, da doch diese große Glocke öftermalen geläutet wird, an den hohen Festtagen, wie auch bei Begräbnissen vornehmer Leute. Sonst werden an unsrer genannten Glocken folgende Namen gefunden: Jochim Reinicke, Johann Schönenbecke, Andreas Luckau, Andreas Reim, Greger Lange.“

1567 „Im selbigen Jahre ward die Orgel zu St. Marien erbauet und ganz verfertiget von Meister Fabian Peterson, gemalet aber von Peter Böckel, Malern. Die Gelder dazu streckte vor Herr Matthaeus Wirtenheim, Hof- und Landrichter wie auch Bürgermeister allhier, und beförderte solches Werk, wie auch dies zu ersehen aus den folgenden Reimen, so unter der Orgel und unter Des Effigie und Bildniß oder Brustbilde stehen:

Aus eigner Wägung, wie billig,
Hab’ ich, Peter Böckel, gutwillig
Dem achtbarn und hochweisen Herrn
Matthaeus Wirtenheim, zu Lob und Ehr
Dies zu malen nicht unterlassen.
Nachdem er mit Fleiß in solcher Maßen
Dies Werk gefördert und Geld vorstreckt,
Die Ursach mich hierzu erweckt,
Sein zu gedenken am Conterfey,
So es andere recht getroffen sei,
Nicht andere, wie ich ihn hab gesehn
In täglicher Kleidung stehn und gehn,
In dieser Kirchen mit großem Begehren
Ein fertig Werk zu lieferern,
Durchs Orgelbaurs und meinen Fleiß,
Gott sei dafür Lob, Ehr und Preis.“

1567 „Im selben Jahr gewann das Bürgerrecht zu Prentzlow M. Andreas Schultz, Medicus, ein feiner, gelehrter, geschickter und aufrichtiger Mann.“

1577

1577 „In diesem Jahre wurde des George von Lindstedten sein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) in der Kirchen zu St. Marien gegen der Kanzel über am Pfeiler, in Stein gehauen, gesetzet und gemalet. Nach Diesem ist es ofte beschimpfiret, bekratzet und an der Schrift ausgekratzet und unleserlich gemacht worden, und hat man nicht dahinter kommen können, von wem es geschehen, dannenhero ist unter den Leuten gemuthmaßet und gesaget worden, sammt thäte es der Teufel und der böse Feind.“

1577, 15. Juni (Sonnabend) „Im selbigen Jahre, am Tage Viti, war der 15. Junii, hielt Markgraf und Churfürst Johann George zu Grimnitz /: vordem von den Pommerischen Landständen spottweise Grämnitz geheißen, Micrael. Chron. Pom. Part II lib. 3 num. 2 Pag. 523 :/ mit Otto von Arnim, auf Biesenthal Erbsessen, einen Umschlag, und trat Dem von Arnim anstatt des Biesenthalischen Amtes ab die beiden Häuser zu Schönermark und Suckow und dann das Jungfrauen-Kloster zu St. Sabini allhie in der Neustadt Prentzlow, mit welchem Kloster die von Arnim das Jus Patronatus (Patronatsrecht) nicht allein über die Kirche zu St.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Sabini, sondern auch über die zu St. Marien, Niclas und Jacob bekamen. Des Klosters zu St. Sabini und des getroffenen Umschlages halber haben Diese von Arnim auch die Mühlenhebung aus der äußersten und inneren Mühlen in der Neustadt Prentzlow vom Churfürsten mit erlanget, daß sie jahrjährlichen 21 Wispel an Roggen und Maltz haben sollten. Nachdem die Stadt und der Rath Denen von Arnim hernach das Jus Patronatus über ihre Kirchen nicht gestehen wollten, sondern gestritten, haben es die von Arnim nach hartem Streit endlich dem Rath und der Stadt verkaufet, davon drunten, nämlich beim Jahr 1595, Meldung geschieht."

1577 „Im selbigen Jahre starb Herr Mattaeus Wirtenheim, Francofurtensis Marchiacus, Churfürstlich Brandenburgischer Hof- und Landrichter in der Uckermark, wie auch Bürgermeister allhie. Dieser, da er in großen Gnaden beim Churfürsten gewesen, soll in seinem Leben einsten von demselben die Ucker zu erbitten sich unterstanden haben mit diesen Formalien, Ihre Churfürstliche Gnaden wollten ihn doch das Poggenpfühlichen vor Prentzlow verlehnen und verehren, und soll der Churfürst auch fast geneiget dazu gewesen sein. Als aber der Churfürst diese Sees Gelegenheit und Größe und was für ein Regale es bei der Stadt gewesen, nicht gewußt, und es von einem der Herrn Räthe, der es gewußt, ihm angedeutet worden, soll er es ihm nicht allein abgeschlagen, sondern auch wegen solcher Bitte, damit er ihn hintergehen wollen, eine Ungunst auf ihn von der Zeit geworfen und ihn, wie man meinet und fürgiebet, auf abgemeldte Zeit, Etliche melden zu Frankfurt an der Oder, Andere auf dem Neustädtischen Felde allhie, im Sahnbügel genannt, beim oder im Wege, mit einem Dolch erstochen haben. Andere berichten, der Churfürst habe ihn auf eine andere Art an die Seite bringen lassen. Herrengunst ist nicht zu mißbrauchen."

1577, 02. September (Montag) „Im selbigen Jahre, den 2. Septembris, ward Herr Georgius Zimmermann, Garzensis pomeranus, zu Frankfurt an der Oder zum heiligen Predigtamt ordiniret (geweiht), wie Superintendens Generalis war D. Andrea Musculus, welchem zunächst dem Testimonio ordinationis (Weihezeugnis) mit unterschrieben M. Casparus Wirtwein, Diaconus Francofurtanus, M. Jacobus Lehmann, Praeco justitiae Christi (Herold der Gerechtigkeit Christi), und Christophorus Tecklerus, Minister verbi ibidem (Diener des Wortes desselben). Nach dem trat er allhie sein Diaconat-Amt zu St. Niclas an, dazu er den 5. Martii dieses Jahres war vociret (berufen) worden. Im folgenden Jahre 1579 heirathete er Frau Anna Damerowen, Herrn Valentin Damerowen, Raths-Kämmerers allhie, Tochter und Herrn Angeli Bernsteins, weiland Pastoris zu St. Niclas Seeligen hinterlassene Wittwe."

1579

1579, 24. November (Dienstag) „Anno Christi 1579, am Abend der heiligen Jungfrauen Katharinen, war der 24. Novembris, geschahe in der Nacht allhie zu Prentzlow in der Caplanei zu St. Jacob am Kirchhofe, nicht ferne von , ja nahe bei dem Gässlein, die Helle genannt, ein gräulicher und abscheulicher Mord, desgleichen in dieser Stadt vordem niemalen war leicht gehöret worden. Denn nachdem Conrad Riecke, ein Bürger und Apotheker von Pasewalk, bürtig aber aus Pommern von Stargard an der Ihna, immerzu allhie einzuziehen und zu herbergen pflegen bei Herrn George Fincken, gewesenen Caplanen zu St. Jacob, Wittwen, so er etlichermaßen soll befreundet gewesen seyn, war er auch diesmal allhier eingekehret, und hatte ihm am bemeldten Tages folgender Nacht nach Aussehung und Beschauung aller Gelegenheit im Hause, durch des Teufels Eingebung und Verführung und dann aus Geiz fürgenommen, die Frau mit ihrem Hausgesinde, wenn sie im besten Schlaf sein würden, zu ermorden, das Beste aus dem Hause an Gelde und pretiösen (kostbaren) Dingen wegzunehmen und sich mit dem davon zu machen, wie er dann auch gethan. Hat sein Vornehmen zu Werke gerichtet und vier Personen jämmerlich dahin gerichtet, also und der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

gestalt, daß zuerst in der Schlafkammer die Frau Caplanische selbst von ihrem Schlafbette mit dem Haupt auf der Erden, mit den Füßen aber auf dem Kumme, rückwärts liegende ist gefunden worden, todt und verwundet mit vier Wunden in der linken Brust, einer in der rechten Brust und einer großen in dem rechten Arm, alle gestochen. Darnach vor der Küchen ist eine alte Frau die Regendankesche oder Regendanktzesche todt gefunden worden und verwundet mit vier Wunden, an dem linken Ohr bei einander gehauen, zwei Schläge wund auf dem linken Arm, vier Finger an der rechten Hand entzwei gehauen, fünf Wunden oben auf dem Kopfe geschlagen. Drittens ist im Hause vor der Hinterthür der Frauen ihr Mägdlein Barbara, Chim Buren zu Zichow Tochter, todt und verwundet gefunden worden, als hinterwärts ist ihr der Kopf entzwei gehauen gewesen, daß ihr das Gehirnen herrausser gegangen, eine Wunde vorne an dem Scheitel, ein Stich an dem rechten Arm, zwo Wunden am linken Arm, eine Wunde auf der rechten Schulter gehauen, das Antlitz entzwei und auf der Backen braun geschlagen gewesen. Viertens ist ein Knabe, Abraham Tauff, der Negendankeschen, so vor gedacht, Tochterkind, in Eröffnung der Caplanei in das nächste Haus gelaufen und hernach tödtlich verwundet, wiewohl lebendig befunden, denn da hat er erst gehabt eine tödtliche Wunde auf dem Bauch, eine Wunde auf der linken Brust, zweene Schnitte in der rechten Faust, ein Schrämmichen auf der linken Faust blutig, eine ziemlich tiefe Wunde unterm linken Arm, eine Wunde unterm rechten Arm, eine Wunde auf dem linken Schulterblatte, eine Wunde auf dem Rücken, ein Schrämmichen unter dem Kinne. Haben also diese vier ermordete Personen sämmtlich an ihrem Leibe gehabt bei 38 Wunden, wie es dazumalen durch etliche der Gerichtsschöppen, als Jochim Paulen und Johannes Boyteln ist besichtiget worden. Nachdem nun erwähnter Thäter solche Mordthat verrichtet gehabt und seinem Belieben nach, als alleine, in selbigem Hause umsuchen wollen, ist ihm eine Furcht ankommen, daß etwan Einer kommen möchte, da es doch mitten in der Nacht gewesen, daß er sich nicht leicht Eines hatte zu vermuthen gehabt, wie denn nach verrichteter böser That das Gewissen Fleucht, ehe denn es nach gejaget wird. Ist demnach zuvörderst außerhalb des Hauses nach dem Kirchhof wärts gegangen, um zu vernehmen, ob auch etwan wo Leute in der Nähe auf wären und sich hören ließen. Indem er nun also vor der Thür gestanden und umgehorchet und nach begangener Mordthat aus dem Hause noch nicht mehr, denn einen silbernen Becher genommen gehabt, ist's geschehen /: vielleicht aus sonderlicher Schickung Gottes :/, daß die Hausthür hinter ihm zugeschlagen, und er deshalb ohne sonderliches Schlagen, Poltern und Brechen nicht wieder ins Haus kommen, ein Mehreres nehmen und, wie er zuvor wohl gemeinet, seines Mordes genießen können. Derohalben er sich nur aufgemacht und bedacht gewesen, wie er davon kommen möchte, ehe denn solche seine That kund und offenbar würde, und sich also morgens in aller Frühe mit dem Thor aufschließen zu Bauern, die die Nacht über in der Stadt gewesen, begeben und ist mit Denen in der Dämmerung davon gefahren, also daß man sein, wie die That kund geworden, nicht hat habhaftig werden können und zur gebührlichen Strafe ziehen. Unterdeß wurden die ermordeten Personen des Freitages hernach, als den 27. Novembris, in der Kirchen zu St. Jacob zur Erden bestätiget (bestattet). Aus dem Todten- und Schwarzen Buch und Peinlichen Klagen, wie auch aus dem Kirchenbuche zu St. Niclas, darin etliche Sachen der Stadt verzeichnet unter dem Titel: Notabilia Primislaviana (Bemerkenswerte Ereignisse in Prenzlau)."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1580

1580, 11. Januar (Montag) „Anno Christi 1580, den 11. Januarij, war der Montag nach der heiligen drei Könige Tag, wurde itzt gedachter Mörder Conrad Riecke, bürtig aus Pommern von Stargard, an der Ihna gelegen, wegen seiner Mordthat, so er hie begangen, erst an allen vier Ecken des Marktes mit vier glühenden Zangengriffen gerissen, darnach mit dem Rade von unten auf vom Leben zum Tode verrichtet und gebracht, der Körper aber hernach

aufs Rad geleget, und zwar auf sein gutwilliges Bekenntniß, doch nach eingeholetem Brandenburgischem Urtheil. Seine Ankläger waren Hans Loth und Achim Hohenholz von der War ... , als der seeligen Caplanischen Erbnehmer. Des Thäters Vater hat geheißen Herr Herrmann Rieke, welcher schon 1532 der erste evangelische Prediger zu Stargard gewesen, daß also ein frommer Vater hie einen bösen Sohn nach gelassen. Aus dem Schwarzen- oder Todtenbuche und Peinlichen Klagen. Besiehe auch Cramer. Lib. III C. 19 und 32 der Pommerischen Kirchenchronic.“

1581

1581, 27. Juli (Donnerstag) „Anno Christi 1581, den 27. Julii, des Donnerstages nach Jacobi, um halb drei gegen den Morgen, starb an der allhie grassirenden Peste Herr M. Franciscus Hessus, Francofurtensis, Marchiacus, Pfarrherr zu St. Marien und Superintendens ins 14., seines Alters aber im 54. Jahr, als er nur einen Tag krank gelegen war und ward zu St. Marien im Chor begraben, auf dessen Leichstein folgende Grabschrift sammt einem Eteosticho oder Jahresverslein zu finden:

> In tumulum Reverendi clarissimique viri Domini Francisci Hessi, Francofordiani, Ecclesiae Primislaviensis ab anno 1567 usque ad annum 1581 Pastoris fidelissimi, 6. Calend. Augusti dimidia hora post 2 noctis sancte mortui, completo 54. aetatis anno. Distichon annum obitus continens Pastor oVes ChrISTI paVI, seC neCtare VerbI, SoLICItos Dentes saepe aCVente LVpo.“
>
> (In der Übersetzung:
> Im Grab (ruht) in Erwartung der Auferstehung der berühmte Mann Franziskus Hess Aus Frankfurt Oder, Pfarrherr der Prenzlauer Kirchen bis 1567 und bis 1581 treuster Pastor. Am 6. August eine halbe Stunde nach 2 Uhr nachts sanft entschlafen. Er vollendet sein 54. Lebensjahr. Das Jahresverslein erinnert an seinen Tod.
> Pastor hüte die Schafe Christi, vor allem aber verbinde sie durch das Wort,
> (nur) dem Wolf zeige klug deine gepflegten, scharfen Zähne.
> (gepflegte Zähne schärfe klug dem Wolf))

1581, August „Im selbigen Jahre, im Monat Augusto, Freitages nach Assumptiones oder Himmelfahrt Mariae (Assumptionis Mariae = 15. August), wurden wegen ihrer Zauberei und Zauberkünste zwo Weiber, die Gürgen Kalatzesche und die Hans Behnickensche, sonst lispelnde Anna genannt, auf eingeholetes Urtheil und Recht mit Feuer vom Leben zum Tode verrichtet, noch eine andere aber Wolde Nolffes, sonst die Mayersche genannt, mit Staupschlägen (Züchtigungsschlägen) der Gerichte verwiesen.
Aus dem Todten=Buche“.

1581, 10. August (Donnerstag) „Um diese Zeit, am Tage Laurentii (10. August), starb auch an der Peste mit Frau und Kindern Hans Boytel, Rathsverwandter (Ratsherr) und adeligen Geschlechts, imgleichen all sein Gesinde. Er ward begraben zu St. Jacob, Anderswo in Mss. sub. manu L. Lübb. habe ich gefunden, daß er in der Peste anno 1577 gestorben. Er vermachte vor seinem Ende der Kanzel zu St. Jacob 100 Thaler, also, daß der Pastor davon jährlich 3, der Caplan auch 3 Thaler Zinsen haben sollte an dem Tage, da er verschieden (verstorben)“.

1581, 26. August (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, Sonnabends nach Bartholomaei (Bartholomaei Tag = 24. August, der Sonnabend somit der 26. August), im Monat Augusto, ließ der Rath Margaretha Beyers, Jochim Havemanns Hausfrau, gefangen nehmen, darum daß sie, nach Bekenntniß etlicher gefangener Weiber, gleich ihnen mit dem Teufel gebuhlet und ihr durch ihn dieses und jenes zuführen lassen. Da sie aber von den Dienern bis zur festeren

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Haft auf den Stadtkeller gesetzet wurde, ergriff sie der Kellerlawischen Messer, stach ihr damit in die Brust unten zwischen beide Brüste und verwundete sich tödtlich, also, daß sie auch den nächsten Mittwoch Abend (30. August) davon starb, derhalben sie auch wie eine Verzweifelte und Eigenmörderin durch den Henker oder Nachrichter hinweggeschleppet und außerhalb Thores bei dem Galgen begraben wurde an einem Freitage, recht am Tage Aegidii (01. September).
Aus dem Todten=Buche.“

1582

1582, 01. April (Sonntag) „Anno Christi 1582, den 1. Aprilis, recht am Sonntage Judica, kam anhero nach Prentzlow Herr M. Nicolaus Menius, Britzensis, Marchiacus, nachdem er aus dem Städtlein Grünenberg, da er in der Neuen Vorstadt Prediger gewesen, war vociret (berufen) geworden, berat die Pastoratstelle zu St. Marien und Superintendenz hinwieder und that seine erste oder Anzugspredigt recht am heiligen Ostertage in der Kirchen zu St. Marien. In seinem Grünebergischen Pfarramt hat er ausgehen lassen ein kurzes Scriptum latinum, dessen Titul ist:
De vera praesentio utriusque in Christo naturae apud Ecclesiam, simplex et moderata confessio
(Über die wahre Gegenwart beider Naturen in Christus bei seiner Kirche, einfach und verstehbar erklärt),
gedruckt zu Berlin 1582, in 4 %, hinten dabei ist eine Censura Facultatis theologicae Academiae Francofordiana sub dato den 29. Martij, Anno 1581.“
(NB. Immer wieder kam die Diskussion über die Natur Christi auf. War er ein besonderer Mensch, der zum Gott wurde, wie etwa Herkules, oder war er Gott, der Mensch wurde, dann aber war sein Leiden für uns nicht glaubhaft, denn ein Gott leidet nicht wie ein Mensch. Die Theologie der Reformation beschreibt Jesus als Gott und Mensch. Er hat beide Naturen. Er war Gott, das bezeugt vor allem der Evangelist Matthäus. (Hochzeit zu Kana - Wasser zu Wein - Gott kann die Stoffe verändern oder sinkender Petrus - Jesus und Petrus gehen auf dem Wasser, denn Jesus ist Herr über die Naturgesetze.
Aber auch ganz Mensch! Das bezeugt Lukas z.B. mit der Weihnachtsgeschichte. Jesus wird als Kind von Maria geboren, sogar im Elend auf der befohlenen Wanderung nach Bethlehem wie viele andere Kinder auch. - Gottfried Zurbrügg)

1582, 04. April (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, Mittwochs nach Judica, war der 4. Aprilis und Tag Ambrosii, ward ein Weib, die Ohmische genannt, verbrannt wegen ihrer Zauberei und Teufelsbannerei und daß sie ihr durch den Teufel, den sie den feurigen Drachen genannt, von andern Leuten Geld und Korn zuführen lassen, auch etliche Jahre mit ihm Unzucht getrieben hatte.
Todtenbuch und Peinliche Klagen.“

1582, 10. Juni (Sonntag) „Im selbigen Jahre, den 10. Junii, recht am Sonntage Trinitatis wurde mit einhelligem Schluß E. E. Raths (des ehrbaren und ehrsamen Rats) und Ministerii in allen Kirchen folgende Kirchenverbesserung publiciret, als:
1., daß hinfüro zu St. Jacob, so auch zu St. Nikolai sollte Abendmahl gehalten werden des Morgens nach der Frühpredigt;
2., daß die wöchentlichen und täglichen Betstunden sollten von 5 bis 6 frühe, die Wochenpredigten aber des Sommers von 6 bis 7, des Winters von 7 bis 8 geschehen;
3., daß der Katechismus alle Sonntage nach der Vesperpredigt sollte verhöret werden;
4., daß die Kinder hinfüro allezeit entweder um 9 vor Mittage oder aber um 3 nach Mittage, sobald man mit dem Glöcklein läutete, sollten getaufet werden.

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

5., daß die Kranken, so nicht gar bettlägerig, sollten in der Woche nach der Predigt in öffentlicher Gemeine und nicht sonderlich zu Hause communiciren (am Abendmahl teilnehmen).
6., daß die Ehebrecher, Hurer pp. sollten öffentlich vor der ganzen Gemeine Buße thun und absolviret (freigesprochen) werden;
7., daß die Mädchenschule sollte dem Herrn Inspectori anbefohlen sein und sich nach seiner Ordnung richten;
8., daß die Hospitäler auf des Herrn Inspectoris Anordnung sollten ersuchet werden;
9., daß sollte eine Anordnung gemachet werden, wie es hinfüro mit Beerdigung Derer, so sonst, auch an der Peste gestorben oder noch daran lägen, sollte gehalten werden und wie sie zu tractiren (behandeln, abzuhandeln);
10., daß die Bücher Mosis, Psalmen Davids und Episteln Pauli und Evangelisten zu unterschiedener Zeit und Stunden in unseren Kirchen sollten erkläret werden."

1582, 01. August (Mittwoch) „Im selbigen Jahr, den 1. Augusti, des Mittwoches nach Jacobi, wurde Margarethe Backstein's, sonst Eickmanns genannt, wegen ihres Diebstahls in einem Sacke ersäufet.
Todten=Buch."

1582, 10. November (Sonnabend) „Im selbigen Jahr, den 10. Novembris, als den Tag vor Martini Bischofes, war der Tag Martini Papstes, war ein so überaus heftiger Wind, daß er nicht allein von den Häusern in der Stadt hin und wieder haufenweise die Ziegel, sondern auch das Coronament (Zierrat am Traufgang) oder Mauerwerk, so an der Kirchen zu St. Marien nach der Schulen wärts unten am Dach, da die Rinne lieget, Zierrathe halber ist, einen Theil herunter warf, sodann auch in den nächsten Dörfern Güstow und Schönermark die Glocken- oder Kirchenthürme. In den Wäldern that er auch große Niederlage an den Bäumen. Auch wurde Zeitung (Mitteilung) anhero gebracht, daß dies Mal großer Schade in der offenbaren See geschehen wäre."

1582 „Im selbigen Jahre war allhie in der Stadt Prentzlow Einer, mit Namen Johann Mintha, dessen Frau wegen einer melancholischen Krankheit nicht allerdings wohl bei Verstande und Sinnen war, also, daß sie eine Zeit lang einander nicht ehelich beiwohnen können. Unterdeß hatte sich genannter Mintha zu einer losen Person gefunden und mit ihr zwei Kinder gezeuget. Wie nun dieses dem Ministerio und Rathe kund ward, wurde er von beiden nach gemachtem Schluß dahin genöthiget,
1., daß er dem Rathe eine Geldbuße abtragen mußte,
2., daß er sich mit einem E. E. Ministerio (ehrbaren und ehrsamen Ministerium) aussöhnen, seine Sünde erkennen und fernerst bitten sollte, daß ihm möchte wieder erlaubet werden, zur Kirchen und öffentlichen Gemeine zu kommen und mit der Zeit sich des heiligen Abendmahls zu gebrauchen, doch mit dem Bedinge, daß er das Ärgerniß, das er gegeben, der Kirchen öffentlich wieder abbäte und denn auch mit noch so viel größerer Andacht und Ehrerbietigkeit sich bei demselben einstellete und erzeigete, als er vor Anderen gesündiget und schuldig worden /: et postea verecundius, quam alii,qui publice notati non sunt, mensam Domini accedat :/ (und später sittsam wie die anderen, die nicht öffentlich bekannt sind (gemeint ist: die nicht öffentlich bekennen mussten) zum Tisch des Herrn kommen);
3., daß er ihm 9 Wochen Bedenkfrist zu solcher seiner und desto besserer Prüfung nehmen sollte, und, wenn das geschehen, sich alsdann bei und in öffentlicher Gemeine einstellen und hinfüro dem Worte Gottes nachzuleben und gehorsam zu sein angeloben sollte;
4., daß er sollte öffentlich vor allem Volk und der ganzen christlichen Gemeine von seinen Sünden absolviret und in den Schooß der christlichen Kirchen und der Gläubigen Gemeinschaft auf= und angenommen werden, nach der Regel Pauli, 1. Tim. 5 v. 20, da er

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

sagt: Die da sündigen, die strafe für allen, auf daß sich auch die Andern fürchten und 2. Cor. 2 v. 10: Welchem ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch.
Publicatio der Ponitenz oder Buße Johannis Minthae, von der Kanzel geschehen vor der christlichen Gemeine, auf welche er von der auf= und angenommen worden.

Lieben Christen, Johannes Mintha hat nun vier Wochen, wie David, Mirjam, Manasse, sein gegebenes Ärgerniß verbeten, und hat solches darum thun wollen für Allen (vor allen), quia coram omnibus Fecit, tum ut Flagitum fieret detestabilius, tum vero, ut caeteri etium timorem haberent, tum ut et ipse poenticns intentionem suam probaret omnibus (damit es öffentlich geschieht: Erstens: zu bekennen, wie die abscheuliche Schandtat geschah. Zum Zweiten: Wie sie obendrein vor dem Himmlischen Furcht hatten. Und drittens: Wie er sich selbst, in der Absicht die Strafe auf sich zu nehmen, allen offenbart hat.), das ist, weil er vor Allen schamroth und anrüchig gemacht worden und vor Allen gesündiget, theils daß seine Übelthat desto abscheulicher vor Allen gemachet würde und sich die Andern fürchten möchten, dann auch, daß er als ein öffentlicher Büßer Allen hiermit sein Herz zu erkennen gebe. Will nun auf heute wieder zum öffentlichen Häuflein der Gemeine treten und der Gemeine Beneficien (Lehen, Verdienste) und dieser Kirchen Wohlthaten theilhaftig werden und genießen. Weil denn St. Paulus den Blutschänder, den er aus der Gemeine verworfen hatte, 1. Cor. 2 v. 11, 13, heißet trösten und wieder aufnehmen, daß er nicht in allzu große Traurigkeit falle oder versinke 2. Cor. 2 v. 7, so sollen wir auch unsere Liebe an diesem unserem kranken Miterben des Reiches Christi beweisen. Oremus igitur conjunctis pectoribus et votis, ut Dominus noster Jesus Christus huic misero peccatori poenitenti clemens sit atque benignus idemque misso Spiritu suo sancto ipsum iterum adoptet dignumque reddat communione bonorum, quae ipse impetravit omnibus peccatoribus i.e. Demnach so bitten wir sämmtlich von Herzen und wünschen, daß unser Herr und Heiland Jesus Christus diesem armen bußfertigen Sünder gnädig und barmherzig sein wolle, ihm den heiligen Geist geben und ihn wider auf= und annehmen, auch würdig machen der Gemeinschaft aller Güter, welche er selbst allen Sündern .....und erworben hat. (In der mehr wörtlichen Übersetzung: Wir wollen also vereint mit den Sündern beten und geloben, dass unser Herr Jesus Christus ihnen wegen ihrer abscheulichen Sünden gnädig sei und gütig ihnen wiederum den Heiligen Geist sende und gnädig zukommen lasse die Gemeinschaft der Guten, die er selbst allen Sündern durch Bitten erreichbar gemacht hat.)

Dieser gedachte Mintha ist hernach Anno 1608, mense (im Monat) Novembri, gestorben und den 28. desselben zu St. Marien begraben. Aus dem Kirchenbuche zu St. Marien von Anno 1581 bis 90 gehalten.“

1582 „Im obgedachten Jahre wurden von etlichen Bürgern 24 Fl. gegeben zu Reparirung des großen Fensters hinter dem Altar in der Kirchen zu St. Marien, und ward dasselbige auch bald darauf dafür repariret und gemacht.“

1582 „Noch im gemeldten Jahre war hie in der Stadt ein Schneider, mit Namen Jochim Ölke, selbiger hatte sich mit einer Person verlobet und wollte hernachmals solch Gelübde nicht halten, sondern retractiren (zurückabhandeln) und wieder zurücke gehen, darum, daß er vermeinet, seiner Braut Mutter wäre eine ehrliche und unberüchtigte Frau, da er doch itzt erfahren, daß sie für eine ehrlose und berüchtigte Person gehalten und gescholten würde, die vordem in unzüchtiger Liebe gelebet, gab vor, wenn er sie nähme, würde es ihm an seiner Beförderung schädlich und nachtheilig sein, maßen er von seiner Zunft, als der ein Hurenkind geehelicht, nicht würde auf= und angenommen werden. Hierauf wurde ihm von E. E. Ministerio (ehrbarem und ehrsamem Ministerium), im Vorbescheid, zugeredet und gesaget, daß er von seiner Braut nicht könnte oder möchte losgesprochen werden deswegen, daß er an der Mutter geirret, indem er vermeinet, sie wäre eine ehrliche Frau, denn es möchte noch

Ucker-Paasewalker Geschichtsverein Prenzlow e. V. - Online-Lesesaal

könnte ihm nichts schaden an seiner Beförderung, ob die Mutter gleich eine solche Person wäre, wenn nur die Tochter in vorigen Jahren, ehe die Mutter eine solche unzüchtige geworden, von ihr aus einem ehelichen und ehrlichen Bette gezeuget worden wäre, wie denn geschehen. Darauf er seine Braut nahm und schadele ihm auch nichts an seiner Beförderung.“

1583

1583, 22. September (Sonntag) „Anno Christi 1583, den 22. Septembris, am Tage Mauritii, war der 17. Sonntag Trinitatis, wurde sowohl vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat), als dem Ministerio oder Predigtamt nach zuvor gemachtem einhelligem Schluß (Beschluß) öffentlich von der Kanzel publiciret (bekanntgemacht), daß hinfüro (zukünftig) den Pfarrherrn zu St. Jacob und St. Nicolai keine Capläne mehr sollten gehalten werden, sondern deroselben Stellen mit deroselben Abzug oder tödtlichen Hintritt aufgehoben sein und vaciren (freiwerden), und daß Solches also geschehen sollte, um des, daß in dem gemeinen Gotteshasten so viele Retardaten (noch zu zahlende Rückstände) sowohl von Reichen als Armen wären, dadurch demselben ein so großer Abgang geschehe, daß in dem Register in die 1300 Gülden an Retardaten befunden würden, davon wenig mehr zu gewarten. Es ward auch publiciret, daß dieses anheben oder angehen sollte von Michaelis (29. September) dieses laufenden Jahres und so fort, bis daß der gemeine Kasten wieder etwas in Aufnehmen kommen und also die Pfarrherrn und Caplane an der Hauptkirchen, so auch die Schulbedienten inmittelst desto besser und richtiger besoldet werden möchten, denen mit ihrem merklichen Schaden in die 600 Fl. restirten. Damit aber gleichwohl sich Niemand zur Gebühr in der Gemeine zu beklagen hätte, als ginge hierdurch etwas an gewöhnlichen Predigten ab, wurde es auch also geordnet, daß zur Erstattung der Katechismus=Predigten, so zuvor in St. Jacobs und St. Niclas=Kirchen von den Caplänen derselben um 12 Uhr Mittages waren gehalten worden, solche hinfort von 12 bis 1 zu Mittage in der St. Marien=Kirchen von den Caplänen sollten gehalten werden.
Aus dem Kirchenbuch zu St. Marien, gehalten von Anno 82 - 88.“

1583, 24. Oktober (Donnerstag) „Im selbigen Jahre, den 24. Octobris, zog auf bekommene Vocation (Berufung) M. David Herlicius, bisher gewesener Medico=Physicus dieser Stadt, von hinnen gen Anclam in Pommern und ließ sich dar wieder für einen Medico=Physicum bestellen, nachdem er hie dem Dienst zwei Jahre lang für gewesen war und den 21. gemeldten Monates ihm hatte ehelich copuliren (vermählen) lassen Jungfrau Regina Hungers, Lucas Hungers, Bürgers und Weißbäckers allhie eheliche Tochter. Von Anclam zog er folgends nach Greifswalde und ward allda Professor Academiae; von Greifswalde nach Stargard an der Ihna in Pommern; von dar nach Lübeck und ward da Stadt=Physicus; von dannen wieder nach Stargard, woselbst er endlich als ein hochgelehrter und in Europa überall hochbekannter und berühmter Doctor medicinae und Astronomus, nach erlittenem großem Brandschaden und Verlust seiner Güter und herrlichen Bibliotheca, starb im Jahr 1636, den 15. Augusti, war der Montag nach dem 9. Sonntage Trinitatis und der Tag der Himmelfahrt Mariae, des Morgens um 5 Uhr, als er erreichet hatte 79 Jahr, weniger 3 Monate und 13 Tage, und hielt ihm den Leichsermon (Grabrede) nach M. Friedericus Krüger, Pastor an der Kirchen Johannis Baptistae und Augustini daselbst, aus 2. Tim. 4 v. 6,7,8, welche Predigt im folgenden 1637 Jahr auch gedruckt ward zu Alten=Stettin von David Rehten. Begraben und beigesetzet wurde er in der abgebrannten Kirchen zu St. Marien in seiner Capellen. Nach seinem Abzuge von Prentzlow hat er dieser Stadt nimmer vergessen, sondern ist der immer eingedaenk gewesen, indem er ein und anderes Scriptum nach der Zeit anhero dediciret (gewidmet), wie er auch noch zuletzt sein Prognosticon (wissenschaftliche Voraussage) von 1625 E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie zugeschrieben, zu bezeugen nicht allein, daß er der alten hie empfangenen Wohlthat, die er rühmet, eingedenk wäre, sondern auch seine Dankbarkeit.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Besiehe seine Leichpredigt und Micrael. Pomm. Chron. Lib. 5 pag. 345 am Ende und pag. 346 num. 8.“

1583 „Im selbigen Jahr wurde zu St. Niclas in der Kirchen das Ambonium (Lesekanzel), die Porkirche (Empore) oder der Laien=Chor, sonst von den Lateinern Pergula genannt, wieder gebauet und gemalet. Solches ist auch aus dem Chrono=Disticho (Zeit-Doppelverse) oder Jahrverse, so daran zu finden, zu ersehen:

SI noVIsse CVpIs fabrIGatI ab orIgIne CoeLI
FaCta DeI, InConIbVs rite notata VIDes.“

(In der Übersetzung:
Es ist die Großtat Gottes, seine Liebe (zu uns) immer wieder zu erneuern
seit der Erschaffung des Himmels,
das erkennst du in der Verkündigung (unserer) Religion.)
(NB. Sehr interessant ist, dass die Liebe Gottes hier „Cupis“ genannt wird, denn das ist die leidenschaftliche Liebe und nicht „amor“. Siehe auch die 10 Gebote: Ich der Herr, bin ein eifriger (gemeint ist lebendiger, fühlender, leidenschaftlicher) Gott ... - Gottfried Zurbrügg)

1584

1584, 29. August (Sonnabend) „Im Jahre 1584, des Sonnabends nach Bartholomaei, war der 29. Augusti, und eben der Tag der Enthauptung Johannis Baptistae, wurde Einer, mit Namen Hans Stockfliet, als er viele und mehr, denn er selbst zählen konnte, Pferde, Ochsen und Kühe abgeschunden und abgedecket, derer etliche erstochen etliche todt gefunden, und die Häute verkauft, auch etliche Gänse gestohlen gehabt, aufgehenket und seine Mutter, Anna Schönemannes, so die Häute vertragen, jedoch durch ihren Sohn dazu gezwungen, der Gerichte verwiesen.
Todten=Buch und Peinliche Klagen.“

1585

1585, 12. März (Freitag) „Anno Christi 1585, den 12. Martii, auf Gregorij, starb gar schleunig allhie Herr Johann Westphal, Churfürstlich Brandenburgischer Hof=Fiscal und Rathsverwandter (Ratsherr), und ward zu St. Niclas begraben.“

1585 „In diesem Jahr wurde die Orgel in der Kirchen zu St. Jacob erbaut von Paul Lüdemannen, Orgelbauern zu Pasewalk und kostete bei 300 Gülden.“

1585, Mai „Im selbigen Jahre regierte die Peste in der Stadt ziemlich und fing an, recht im Majo zwischen Philippi und Jacobi (01. Mai) und währete das Sterben bis Bartholomaei (24. August), und sturben vom 1. Majo an bis auf Bartholomaei an die 82 Personen, mehrentheil Knaben, Mägde und geringes Volk. Die Seuche hielt sich am meisten in dem Kirchspiel zu St. Niclas. Aus St. Marien sturben nur 5 Kinder aus Einem Hause, in St. Jacob 2 Personen, zu St. Sabinen Keiner.“

1585, 25. August (Mittwoch) „Im selbigen Jahre, den 25. Augusti, ward zu St. Sabini begraben die ehrwürdige Jungfrau Ursula Lindowen, eine von den 12 letzten Kloster=Jungfrauen in dem Kloster daselbst.“

1585, 21. Oktober (Donnerstag) „Im Octobris, als des Donnerstages nach Galli (Tag Galli = 16. Oktober, somit der Donnerstag der 21. Oktober), promulgirte E. E. Rath

Uckermärkischer Geschichtenerzähler zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(verkündete der ehrbare und ehrsame Rat), auf geführte vielfältige Beschwer der Bürger eine neue und zwar folgende Gerichts=Ordnung:
Nachdem unsere Bürger sich vielfältig des langweiligen gerichtlichen Processes halber beschweret , als hat E. E. Rath sich auf heuten dato vereiniget, daß es hinferner zu unserem Gerichte mit allen Klagen, auch Forderung der Gerichts=Kosten, wie nachfolgends verzeichnet, sollte gehalten werden:
Und anfänglich ist zu wissen, daß von itzo an der gerichtliche Process, so bis anhero (jetzt) in Erbklagen gebräuchlich gewesen, in allen Klagen ferner soll gehalten werden.
Zum Zweiten, so jemand einen Andern einer Schuld halben oder sonsten zu sprechen, soll der Kläger denselbigen nach altem Gebrauch durch den Scharfrichter zur ersten Klage den Montag zuvor citiren lassen, dafür er dem Scharfrichter einen neuen Groschen geben soll. Auf solche Citation der Beklagte den nächstfolgenden Dienstag vor Gerichte zu erscheinen, die Klage anzuhören und darauf seine Antwort zu geben soll schuldig sein.
Im Fall er aber auf diese und nachfolgende Citation zur Pfandklage ungehorsamlich außen bleiben würde, soll er dem Richter dafür 12 Fl. märkisch zu geben schuldig sein.
Vor's Dritte, wenn Beklagter die Schuld oder was sonsten geklaget, geständig, so soll er zwischen dem Dienstage, da die Klage anhängig gemacht ist, und dem nächstfolgenden Donnerstage den Kläger zu behandeln oder zu befriedigen schuldig sein, dazu denn ihm die Frist soll vergönnet werden; Im Fall Solches aber nicht geschieht, soll der Kläger auf den nächstfolgenden Donnerstag ohne weiter vorgehende Citation mit seiner dritten Klage und dann zum nächstfolgenden Rechtstage mit der Pfandklage, so ferne der Beklagte durch den Gerichtsdiener um die Gebühr, als 6 Pfennige, dazu citiret worden, ferner zugelassen werden.
Da aber alsdann Beklagter den Kläger zwischen der Zeit und dem nächstfolgenden Rechtstage nicht befriedigen würde, soll die Pfändung gegen den Beklagten alsdann auf den Donnerstag, dazu Beklagter zum Überfluß um die Gebühr, als 6 Pfennige, durch den Gerichtsdiener zu verwarnen, vorgenommen und Klägern zu den Seinigen verholfen worden, dafür gegeben soll werden 2 Fl. dem Richter, 9 Fl. den Schöppen und 1 Sgr. dem Diener. Trüge sichs auch zu, daß der Beklagte die Klage nicht gestehen würde, so soll das klagende Theil seine Klage zwischen der Zeit und dem nächsten Rechtstage oder gestalten Sachen nach, welches bei dem Richter stehet, innerhalb sechs Wochen zu beweisen verpflichtet sein, und ehe, dann Solches geschehen, der Kläger mit weiteren Klagen nicht zugelassen werden.
Da sich auch Beklagter seinen Gegenbeweis vorbehalten, soll er zu solcher Frist mit demselbigen auch zugestattet werden.
Damit sich auch Keiner der Gerichtskosten halber, daß er damit zu hoch beleget, zu beschweren, als hat E. E. Rath nachfolgende Ordnung der Gerichtskosten gemacht.
Und soll ein jeder Kläger geben, wie folget: vor die erste Klage 6 Pf.Churfürstlicher Gnaden und dem Richter, 9 Pf. den Schöppen, 6 Pf. dem Gerichtsdiener; vor die dritte Klage 6 Pf. dem Richter, 9 Pf. den Schöppen. Vor die Pfandklage soll geben 21 Pf. Churfürstlicher Gnaden und dem Richter, 9 Pf. den Schöppen, 6 Pf. dem Gerichtsdiener. Ein Fremder aber soll Solches alles doppelt zu geben schuldig sein.
Von Erbfällen, da ein Einländischer außerhalb der Stadt ein Erbe anspricht, muß eine jede Person, ohne Churfürstlicher Gnaden Gefälle, geben 12 gl. dem Richter, 1 Fl. 24 gl. den Schöppen, 4 gl. derselben Diener. Von den Ausländischen aber soll eine jede Person, ohne Churfürstlicher Gnaden Interesse, geben dem Richter, den Schöppen, derselben Diener vor eine Verlassung, soll ein Jeder geben 4 gl. als 2 gl. dem Richter, 2 gl. den Schöppen.
Eine Willkühr 4 gl. als 2 dem Richter, 4 den Schöppen, 3 gl. dem Diener.
Vor einen Abscheid, so er mündlich gegeben wird, 2 gl. den Schöppen; wird er aber schriftlich verfasset, soll dafür gegeben werden 4 gl., als 2 dem Richter, 2 gl. den Schöppen.
Vor eine Vollmacht 8 ... dem Richter, 6 Pfennige dem Diener.
Vor eine Anwaltung 10 ..., 6, als 2 ... dem Richter, 8 den Schöppen, 6 ... dem Diener.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Da eine Gastrecht gesuchet wird, sollen die Parte gütlich gehöret werden; wollen sie sich aber zu der Güte nicht weisen und vertragen lassen, sollen sie zum ordentlichen Process des Rechten gewiesen werden.
Vor eine Begiftigung zweier Eheleute soll gegeben werden 1 Fl., als 16 ... dem Richter, 16 ... den Schöppen.
Vom Kindergelde zu verschreiben von jedem Kinde 4 ... , als 2 ... dem Richter, 2 ... den Schöppen.
Von einer gerichtlichen Taxata 6 ..., als 2 ... dem Richter, 4 ... den Schöppen.
Vor eine Ladung zum peinlichen Gerichte 2 ... dem Richter, 8 ... den Schöppen, 6 ... ihrem Diener, 2 ... dem Schreiber.
Vor eine Protestation 4 ..., als 2 ... dem Richter, 2 ... den Schöppen.
Vor eine Verpfändung oder Hypothek 6 ..., als 2 ... dem Richter, 4 ... den Schöppen.
Von Zeugen zu verhören, von einem Einheimischen 2 ... dem Richter, 8 ... den Schöppen, 4 ... dem Schreiber, von einem Ausheimischen 4 ... dem Richter, 16 ... den Schöppen 8 ... dem Schreiber.
Dem Schreiber etwas aufzusuchen 1 ..., etwas zu löschen denselben 1 ... .
Wann eine Inventirung (Bestandsaufnahme) bei den Richter gesucht und den Schöppen nebst dem Gerichtschreiber dieselbe zu bestellen befohlen wird, soll er einer vornehmen Erbschaft, auf 100 ... oder drüber erstrecket, gegeben werden 4 ... dem Richter, 8 ... den Schöppen, 1 Thlr. dem Schreiber; von einer geringeren, sich auf 25 ... oder drunter erstreckende, 2 ... dem Richter, 4 ... den Schöppen, 12 ... dem Schreiber.
Von Acten ausgelöset soll allewege gegeben werden 2 ... dem Richter von jederm Product, 4 ... den Schöppen .....
Vor eine Citation zu siegeln 5 ..., als 1 ... dem Richter, 4 ... den Schöppen.
Wann auch Kundschaften oder sonsten gerichtlichen Vorschriften mitgetheilet und mit des Gerichts Siegel gesiegelt werden sollen, soll vor das Siegel gegeben werden 6 ..., als 4 ... dem Richter, 4 ... 6 ... den Schöppen.
Als sich auch vor Gerichte oft zutraget, daß sich die Parte vor gehegter Banke Lügen strafen oder sonst viel trotzliche und beschwerliche Worte den Herren geben, so soll Solches hiermit öffentlich verboten sein; wird aber Jemand darwider freveln, soll er dem Richter mit 12 ... Strafe verfallen sein, oder darhierüber Jemand noch nicht Friede halten wird, soll er mit gebührlicher Strafe vom Rath, so ofte Solches angezeiget wird, beleget werden.
Was ferner die Ordnung und den Lauf des Processes anlanget, soll es damit nach Ordnung der Rechte und dieser Gerichte Gebrauch, wie vor Alters, gehalten werden.
Urkundlich haben wir diese Verordnung der Sportalen (Sporteln = Gebühren für Amtshandlungen), die wir uns doch zu jeder Zeit zu mindern, zu mehren, zu ändern, zu verbessern oder gar abzuthun uns hiemit wollen vorbehalten haben, mit unserm des Raths Insiegel bekräftiget.
Geschehen Donnerstags nach Galli, Anno 1585.
L.S. Nachdem auch hiebevor gebräuchlich gewesen, wenn der Schöppen einer und derselben Diener bei Churfürstlicher Gnaden Hofrichter einen Arrest gesuchet, daß er von sie nichts genommen, als soll es bei dieser alten Gewohnheit noch bleiben, und da der Hofrichter dagegen vor Gerichte zu thun hatte, sollen die Schöppen und dero selben Diener ihn mit den Gerichtskosten wieder verschonen.
Als auch hiebevor durch eine alte Gewohnheit eingeführet, wann der Richter oder Schöppen einer oder derselben Diener Jemand vor Gerichte wollen citiren lassen, daß Solches der Gerichtsdiener und Scharfrichter vergebens thun müssen, als soll es allhier auch bei diesem alten Gebrauch bleiben, und der Gerichtsdiener sowohl, als der Scharfrichter diesfalls von ihrer Keinem Etwas nehmen, dagegen Richter und Schöppen schuldig sein sollen, da dieselben vor Gerichte auch Sachen zu fordern haben, von ihrer Keinem Gerichtskosten hinwieder zu nehmen.

Ulrich-Machischer Geschichtsverein zu Pfronten e.V. Online-Lesesaal

Trüge sichs auch zu, daß der Richter oder Schöppen einer Jemandes sollten rechtfertigen lassen, soll der Scharfrichter Solches umsonst zu thun, und der Richter und Schöppen dagegen, wann der Scharfrichter auch Jemandes rechtfertigen zu lassen, gedrungen würde, das peinliche Halsgerichte ohne Entgeltniß zu halten schuldig und pflichtig sein.
Actum anno et die, ut supra.
(Beurkundet, Jahr und Tag, siehe oben.)“
(NB. Anders als heute standen die Daten oben auf der Urkunde. Die Lateiner schreiben das Ergebnis einer Rechnung „Summa“ auch an „höchster Stelle“, nämlich oben. - Gottfried Zurbrügg)

1585 „Im selbigen Jahr wurde der Altar zu St. Jacob gebauet, geschnitzet und verfertiget. Die Bildschnitzerei machte Meister Michael Busse, die Tischlerarbeit Meister Paul Höppener, das Malerwerk Stephan Liesche. Der Bildhauer bekam für sein Theil allein 40Thaler. Und geschahe Dieses durch Beförderung Herrn Laurentii Lübbenowen, in dessen Nebenhause in der Springstraßen, beinahe am Kuhthor, der Altar verfertiget ward, und Moritz Vilebohm, beiderseits Vorstehern.“

1586

1586 „Anno Christi 1586, nach Ostern, als in der Wochen vor Pfingsten, ward die neue Schule, als die dritte Stube, worin itzt Prima und Secunda ist, zur Erweiterung der alten Schule, die Anno 1581 erbauet war, nunmehr ganz fertig, zu welcher neuen Schulen Erbauung E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat), wie denn auch viel andre fromme, gottesfürchtige Leute und Schulfreunde die Sumptus (Kosten) und Baukosten an Gelde, Materialen, Speise und Trank hergaben und thaten. Vom E. E. Rathe wurden darzu verehret in den 20.000 Ziegel, imgleichen auch das Holz und der Kalk; das Andere gaben gutherzige Leute, theils von Adel, theils Bürgermeister und Rathsherrn, theils Prediger und der mehre Theil der Bürger, nicht allein an Gelde, sondern auch an Bier, Speck, und Korn, dazu. An Gelde wurden dazu gegeben in die 183 Gulden 3 ... 4 ..., den Gulden zu 18 ... Gerechnet; an Bier 20 ½ Tonnen; 2 Seiten Speck, 1 Wispel 4 Scheffel Roggen. Absonderlich haben sich aber hiebei freigebig erzeiget diese folgende Personen;

Die Frau Landvoigtin hat dazu gegeben	20
Bürgermeister Jonas Krusenick	20
Bürgermeister Laurenz Lübbenow	8
Bürgermeister Christoph Schivelbein	8
Die Frau Kotzinne	16
M. Nicolaus Menius, Pastor	2 Thlr.
Adam Kalb	8
Dietrich Dreyer	4 Thlr.
Matzke von Eickstede	6
Herr Burchard Barfuß	10 Thaler

und viel andere mehr von der Bürgerschaft und Geistlichen. Ich habe aber nur die vornehmsten setzen wollen, und soll man hierbei nicht allein abnehmen, wie willig und freigebig die Leute ehemalen zur Erbauung und Aufrichtung geistlicher Gebäuden gesteuret, sondern auch solchen löblichen und Christlichen Exempel (warnenden Beispiel) nachfolgen.“

1587

1587, 20. Januar (Freitag) „Anno Christi 1587, den 20. Januarii, am Tage Fabiani und Sebastiani, welcher war der Freitag, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, erhub sich anfänglich in Jochem Paulens Scheunen an der Saustraße, weil sie noch gar voll Gersten war, in die 30 Wispel, ein überaus großes und schreckliches Feuer und brannte dieselbige bis in den Grund

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

weg mit Allem, was darinnen war. Ungefähr eine Stund darnach fing Hans Halvenschlebens Scheune in der Quergassen hinter Jochim Riemers Hause auch an zu brennen und brannte auch mit all dem Korn, so darinnen und Hans Minthen zuständig, in den Grund. Und ob es sich wohl ansehen ließ, als hatten die beiden Örter, weil andere mehr Scheunen dahinter und umher waren, gar sollen weggehen, gab doch unser Herr Gott seine Gnade, daß durch sein Verhängniß und der Leute Fleiß und Mühe beiden Feuern in guter Eile also gesteuret und gewehret ward, daß es bei den beiden Scheunen blieb. Und weil sie alle beide also fast in Einer Stunden an zween unterschiedlichen Orten angingen, war zu besorgen, daß es ein angelegtes Feuer wäre, von Incendiariis (Brandstifter) oder Mordbrennern geschehen, wiewohl man sich nicht zu besinnen wußte, daß man mit Jemanden in Ungüte zu Thun hätte, sich auch Keiner weder schriflich noch mündlich angegeben.
Ex Manuss. quodam Curie Laur. Lübb. Consulis.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

VIII.

Christoph Süring

Chronik der Stadt Prenzlau 1586 - 1654

(Manuskript im Quart Stadtarchiv Prenzlau von ca. 1653)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I,
betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau,
Erster Theil von 1541 - 1654",
im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte,
Archiv-Nr.: Kb.310, S. 1 - 116

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

1583

1583, 13. September (Freitag) „Den 13. Septembris ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Herrn Ottonem Schütz, Diaconum zu St. Marien, gen Rathhause zu sich vor bitten und hielt ihm für, wie sie solchen Zustand, den es bisher mit der Kirchen zu St. Marien gehabt seinetwegen, nicht länger erleiden könnten, und zeigete ihm an, weil E. E. Rath hörete, daß er anderswo wohl predigen könnte, so sollte er bei Zeit sehen, daß es geändert würde, und gute Leute mit zu Rathe ziehen, er würde sonst von Herrn M. Nic. Menio, Superintendente, entlassen werden. Oder aber, so er es begehrete, daß ihm E. E. Rath sollte einen Zeugnißbrief seiner Krankheit mit ertheilen, vermittelst welches er von anderen und zwar fremden Leuten ein Almosen erhalten könnte, so wollten sie ihm einen geben; sie hatten wohl seinetwegen an das Gasthaus gedacht, aber weil er ein Mann wäre, der noch nicht gar alt, würde er mit der Frau schwerlich ohne Geld hineingenommen werden. Der Kasten könnte aber auch das Salarium (Besoldung) nicht geben. Darauf gab Herr Otto zur Antwort: Betteln könnte er nicht gehen, aber, weil er itzt 14 Jahr gedienet, so läge E. E. Rathe ob, dahin zu sehen,
1., daß entweder durch gegenwärtige Prediger und seine Collegen das Amt verrichtet würde, oder
2., daß sie ihm einen Substitutum (Stellvertreter) willigten, oder
3., daß sie ihn mit nothdürftigem Unterhalt versähen und einen Anderen an seine Stelle setzten, oder
4., daß er wollte selbst bedacht sein, wie man es ändern möchte. Der Rath gab zur Antwort, daß er hierin schlechterdings nicht willigen könnte, weil man nicht wüßte, wie es mit der Krankheit hinausschlagen könnte, hat demnach weiter es in Bedenken zu nehmen geschlossen. Die Ursach aber, daß E. E. Rath Herrn Ottonem zu sich verbat und mit ihm redete, war diese, daß, obwohl Herr Johann Danaeus, Diaconus zu St. Niclas, für Herrn Otto aufzuwarten um ihm von Herrn Otto jährlich versprochene 10 Fl. auf sich genommen, er doch nicht zu rechter Zeit in der Kirchen zu St. Marien sein konnte wegen der langen Predigten M. Nachtigallen, sondern nur kam, wenn das Evangelium hat sollen abgelesen werden vom Altar, und also die Collecta (Sammlung freiwilliger Gaben) und Epistel (Strafpredigt) mit des Volkes Ärgerniß ausgelassen wurde. Als M. Nicolaus Menius deswegen gebeten worden, hat er es zu thun abgeschlagen, weil ihm Herr Otto nicht dafür die 10 Fl. angeboten hätte, da doch Herr Otto es gethan Darum, damit nicht Einer mit zu vieler Arbeit beleget würde und er ihm Anlaß gäbe, öffentlich zu klagen über Beschwer, damit auch nicht seiner Frau, Kindern und Gesinde Anlaß gegeben würde, hin und wieder auszutragen, was ihr Herr alles zu thun hätte, und wie er sich mehr verdienen müßte, als er kriegte. J. L. in Mss. (Jakob Lemchen in seinem Heimatbuch), welcher hierzu schreibet:
De nummo lis ad quaestum et ad fastum laborato. Deus videat, emendet, requirat, juvet.
(Mit dem Streit über Geld zu diesen Fragen und diesem Hochmut wurde (der Stadtrat) geplagt. Gott weiß, warum er das zuließ, er möge alles zum Guten bringen, er möge die Gründe erforschen und er möge helfen.)“
(NB. In der Übersetzung hieße es wörtlich: Gott gefällt es, er möge verbessern, er möge erforschen, er möge helfen. Heute würde man dem Pfarrer zugestehen, dass er ausgebrannt sei. - Gottfried Zurbrügg)

1583, September „Im Septembri ungefähr kaufte Adam Kalb aus dem Heiligen Geiste, darin er Vorsteher war, eine Wiese, auf dem Neustädter Damm gelegen, um 100 Fl. und machte einen Garten daraus. Quaestio, que jure aurum tholosanum felicem possessorem negat.
(Die Frage ist, warum sich das Gold der Kuppeln dem glücklichen Besitzer versagte. Oder freier übersetzt: Die Frage ist, warum aus dem Garten und dem erhofften Erfolg nichts wurde.)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

L. 5 c. de SS. Ecclesiis lib. 14 § 1, 2 etc. eod. tit.“
(NB. Gemeint ist in der lateinischen Anmerkung: Der glückliche Besitzer sah das Paradies oder die goldenen Kuppeln des himmlischen Jerusalems vor sich, wenn er an die Gewinne dachte, die er aus dem Garten erzielen könnte, aber der Wiesenboden war zu mager. - Gottfried Zurbrügg)

1583, den 24. November (Sonntag) „Den 24. Novembris, war der 26. Sonntag Trinitatis, unter der Predigt Herrn Johannis Danen, ferkelte eine Sau in der Kirchen zu St. Marien unter der Chor-Treppen. Die Sau gehörte Thomas Sidowen, dem Stuhlschreiber.
Vide hic Lemchii librum Manuscriptum pag. 96 ubi huc spectantia de proclamatione horarum canonicarum.
(Siehe Heimatbuch Jakob Lemchen S. 96 Welch ein Schauspiel zur Predigt über die Stunde des Gerichts!)“
(NB. Welch eine Szene! Auf was werden die Menschen geschaut haben, auf den Prediger oder die Sau? - Gottfried Zurbrügg)

1583, November „In dieser Zeit ward auch ausgesprenget in der Stadt als wenn allhie in der Luft über gewissen genannten Häusern eine Todtenbahre, mit einem weißen und schwarzen Tuche bedecket, und vor derselben ein brennend Licht wäre gesehen worden. Sed rumor fuit sine capite. (Was für ein Theater ohne Verstand!)“

1586

1586, 09. Mai (Montag) „Anno 1586, den 9. Maji, stürzete sich ein sechszigjähriger Mann mittelmäßiges Standes mit Namen Andreas Schönfeld aus Verzweifelung in das Wasser vor dem Kuhthor, die Schnelle genannt, und ersäufte sich. Als er aber den Fluß hinunter nach dem Blindowischen Thore geflossen war, ward er von dar durch den Henker auf einem Schlitten wieder herein geschleppet und von dem begraben.“

1586, 04. Juni (Sonnabend) „Eben im selbigen Jahre den 4. Junij am Tage des Frohnleichnams recht im Predigen fiel Herr Benedictus Schmidt, Caplan der Kirchen zu St. Marien, in eine Ohnmacht und starb auch desselbigen Tages um 2Uhr nach Mittage, seines Alters 62 Jahr, und ward daselbsten auch mitten im Chor unter einem gar kleinen Leichstein, in der Größe eines Kindes, begraben, wie auch noch die Grabschrift darauf ausweiset. Dieser hat auch noch dem christlichen Concordien=Buche mit unterschrieben, da die märkischen Kirchen= und Schuldiener anno 1577 deswegen auf Churfürstlicher Durchlaucht Begehren versammlet gewesen in der Residenz Berlin, wie Solches in demselben in Sede Prentzlow befindlich.“

1586, 16. August (Dienstag) „Anno 1586, den 16. Augusti, fiel ein großer Hagel hier und auf den nächsten Dörfern, dar um das Dorf Hünersdorf oder Heinrichsdorf, im Stolpinischen gelegen, alles Getreide erschlug.“

1587

1587, 20. Januar (Freitag) „Anno 1587, den 20. Januarij, zwischen 6 und 7 Uhr des Abends, ging ein Feuer in der Stadt an zweien unterschiedenen Orten auf, daß man nicht gewußt, wie es angegangen, und brennten zwo Scheunen, Bürgern, als Joachim Paulen und Hans Halvensleben zugehörig, ab, darüber man sehr bestürzt gewesen, bliebe es aber, Gott Lob, dabei, daß nicht mehr Schade geschahe. Man hat nicht anders vermuthen können, denn daß es von Mordbrennern angelegt gewesen sei.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

NB. Vide hunc annum et Februarium in Fastis Ucaricis et Lemchiy Mss. de invento singulari Privilegio.
(NB. Siehe das Jahr und den Februar im Jahrbuch der Uckermark und in Jakob Lemchens Heimatbuch über die Aufklärung besonderer Vorkommnisse.)“

1587 „Anno 1587 wird Herr Johann Lüesow, Pfarrherr zu Zichow von dem edlen Herrn Hansen von Termow, Hauptmann auf Gramzow und Seehausen, auf die vacirende (freiwerdende) Pfarre nach Lützlow und Bietikow vociret (berufen).“

1587 „Anno 1587, Freitag nach Invocavit, stirbt Herr Jacobus Scheffer, von Wittstock bürtig, Pfarrherr zu Zichow und Güstow.“

1587, 15. Juli (Sonnabend) „Anno 1587, den 15. Juliy, trugs sichs zu, daß eines Brauers, Gewert genannt, Sau allhier auf dem Markt beim Kake ein Wunderferkel gebar, denn es war zwar dasselbe aller Gestalt nach wie ein Ferkel, hatte aber einen rechten Menschenkopf.
Ex Mss. Schio.“

1587, August „Anno 1587, mit angehendem Augusto, wird Herr Joachim Reineccius oder Reinecke, Neo=Ruppinensis, zu einem Pfarrherrn zu Zichow und Güstow investiret (in das Amt eingeführt) und eingewiesen, von Herrn M. Nicolao Menio, Inspectore zu Prentzlow, nachdem er den 16. Julii desselbigen Jahres dazu von Herrn Christophoro Cornero. SS. Th. D. et Generali Superintendente der Mark Brandenburg ordiniret (in das geistliche Amt eingesetzt) und confirmiret (bestätigt) war worden.“

1587, 22. Oktober (Sonntag) „Anno 1587, den 22. Octobris, trat Herr Andreas Hornung sein Amt an.
V. Lemchen p. 59 circa renuntiationem officii N. Meniy etc. (so in etwa der öffentliche Bericht von N. Meniy).“

1587 „In diesem Jahr war es auch ziemlich theuer, also daß etliche Geizhälse auch den Scheffel Korn um einen Thaler verkauften; da aber das Korn wohlgerathen war, galt bald nach der Erndten der Scheffel unserer Maaß wider acht Groschen.“

1587 „In diesem Jahr wurde auch Herrn Ottoni Schützen, Caplanen zu St. Marien von einer losen Metzen (Freudenmädchen) ein Ehebruch beigemessen, doch mit Unwahrheit, darum ein Prediger, so zu der Zeit gelebet, und Solches aufgezeichnet, diese lateinische Formalia dabei gesetzet hat:
Hoc anno etiam multa perpessum est miserum Ministerium ob Scortum quoddam, quod Domino Ottoni Schützen adulterium imputavit
(In diesem Jahr musste der arme Stadtrat viel erdulden wegen einer gewissen Hure, die Caplan Otto Schützen einen Ehebruch andichtete.),
und war eine Probe, daß man sehen konnte, wer Freund oder Feind wäre.“

1587 „Eben im selbigen Jahre fing auch eine wunderbarliche neue und böse Krankheit, welche fast alle Länder durchgezogen und man den spanischen Pipp nennete, an in der Stadt zu regieren, die den Leuten in den Köpfen und um das Herz wegen bei sich habenden Hustens solche Schmerzen und Stiche erregete und machte, daß die meisten, so die Krankheit hatten, auch ihrer Sinnen beraubet und viel dadurch getödtet wurden, und starb in solcher unter andern eines Fischers, mit Namen Michael Hadrians, Frau, welche am 12. Decembris begraben wurde. Der gemeine Mann gab für, sie wäre wieder lebendig worden und redete im Grabe, aber ganz nichtig und falsch. Es hielt auch diese Brustkrankheit, wie man sie nennete, ferner an, daß auch unter anderen zweene feine, gelehrte und fromme Schuldiener, der Cantor und der Baccalaureus daran sturben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1588

1588 „A. 1588. Dies ist sonst das Jahr, welches man sonst nach der Stern erfahrener Prognostico das Wunderjahr genennet und Etliche dafür gehalten, daß darin die Welt sollte entweder gar untergehen, oder ja viel Seltsames darin vorgehen. Denn so schreibet unter Anderen Caspar Bruschius davon:

Si non hoc anno totus malus occidet orbis,
Si non in nihilum terra fretumque ruent,
Cuncta tamen mundi sursum ibunt atque deorsum
Imperia cet.
i.e.

Das Tausend achthundert acht und achtzigste Jahr nun war,
Geschiehet nichts Neues also vergehet Himmel und Erde gar.

oder:

Tausend, fünfhundert achtzig und achte,
Dies ist das Jahr, das ich betrachte,
Geht in dem die Welt nicht unter,
So geschehen doch merkliche Wunder.“

1588, 20. Januar (Sonnabend) „Anno 1588, den 20. Januariy, früh vor 5 Uhr, starb Frau Elisabeth Reinickens, M. Matthaei Lemchen, Pastoris zu St. Jacob, Hausfrau, in dem 45. Jahr ihres Alters, da sie mit ihm 29 Jahr im Ehestande gelebet und mit ihm 12 Kinder, an Söhnen und Töchtern gezeuget hatte, und ward den 2. Februariy, war der Tag Mariae Lichtmessen, in der Kirchen zu St. Jacob vor dem Altar begraben, mit einer Leichpredigt, so Herr M. Nicolaus Menius, Superintendens hielt aus dem Cantico Simeonis Luc. 2, und ward zu ihrer Grabstätte von solcher Menge Bürger und Einwohner beleitsaget, daß sie nicht alle in die Kirche konnten. -
H. Jacobus Lemchen, Filius, in seinen Annal. Mss. Urbis.“

1588, 18. März (Montag) „Im selbigen Jahre, den 18. Martiy, war die Uckermärkische und Stolpinische Ritterschaft auf Churfürstlicher Durchlaucht Befehlig zu Rosse und in voller Rüstung, so stark sie Churfürstlicher Durchlaucht zu dienen verpflichtet, und schuldig, allhier versammlet, und wurde durch den Herrn Landvoigt außerhalb dem Steinthor vor St. Gürgens Kirche ein Armilustrium (Festplatz der jährlichen Waffenweihe) gehalten und dieselbe besichtiget.“

1588 “Dies ist eben das Jahr, da Gott, der Allmächtige, alle Länder, so an der Ostsee liegen, aus großem Unglück, welches ihnen der König aus Hispanien zugedacht hatte, entfreiet, denn derselbe hatte, 3 ganzer Jahr lang, eine große Schiffsfloth (Flotte) von hundert fünf und zwanzig Schiffen bereitet, mit derselben Engelland anzufallen und einzunehmen, und wenn das glücklich geschehen wäre, sollte man weiter auf die Städte, so hin und her an der Seekanten lägen, fallen und dieselben einnehmen.
Es hatten auch die alten Soldaten und Hauptleute schon darum gewürfelt und gespielet, wer Lübeck, wer Rostock und folgends die anderen Städte an der See haben sollte, aber sie schlossen einen Jesuitischen Rath, und es ward nichts daraus, denn als sie anfänglich kaum zu Segel gegangen, und kaum Hispanien aus den Augen hinter sich verlassen hatten, ist ihnen Gottes Wetter und Wind zuwider, darvon sie mächtig zerstöret worden; doch nachdem sie sich wiederum aufrafften, eilen sie auf Engelland zu, aber werden zwischen Cales und Dannor, als sie kaum des Engellandes ansichtig worden waren, von Capitain Drache mit feurigen Schiffen, Ketten, Kugeln und Kraut dergestalt willkommen geheißen, daß sie mit

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

großem Schimpf und Schaden wiederum haben abziehen müssen, dafür denn dem ewigen Gott Lob und Dank gesagt sei!
D. Daniel Cramer lib. III c. 49 der pommerischen Kirchen=Chronic.“

1588, 30. Mai (Donnerstag) „Im Jahr 1588, den 30. Maji, waren die Herren des Raths zu Prentzlow, als Herr Bürgermeister Christoph Schivelbein, Laurenz Lübbenow und Jonas Krusenick hinaus nach Hindenburg gereiset, um besehen zu lassen durch Christoph Kunow, Dietrich Dreyer, Michael Krügern, Christian Glöden und dem Heidereiterknecht die Grenzen um der Stadt Heiden und das Feld Hindenburg, Buchholz und Beenze, da befunden ward, daß am Felde Buchholz von den Herslebischen ziemlich durch und über die Grenzsteine gepflüget und am Felde Beentze an etlichen Orten die Grenzen sehr unrichtig gewesen.
Ex. Schiv. Mss.“

1589

1589, 22. Januar (Mittwoch) „Anno 1589, den 22. Januariy, wird ein Kerl im Dorfe Zichow, mit Namen Peter Ribiw von Schwanenberg, enthauptet, darum daß er bei seiner Stieftochter geschlafen und sie beschwängert, sich auch im Gefängniß allbereits an einem Hosenband (wie Gürtel) erhenket hatte.“

1589, 01. März (Sonnabend) „Im Jahre 1589, den 1. Martiy, wird zu Hohen-Landin ein Mann im Wasser todt gefunden, auch da begraben, welcher sonder allen Zweifel sich aus Verzweiflung hineingestürzet gehabt, maßen er den 26. Februariy vorher auf Jacob von Arnims zu Zichow Heiden eine ganze Nacht und fast zwei Tage liegend gefunden in großer Schwermuth wegen ihm geraubten Geldes, dafür er zu Prentzlow Pferde kaufen wollen.“

1589, 24. März (Montag) „Im Jahr 1589, den 24. Martiy, zwischen 9 und 10 Uhr vor Mittage, starb der ehrwürdige und wohlgelahrte Herr M. Thomas Alberti, Virunensis, Pastor zu St. Nicolai und ward den 28. desselben, welcher war der Charfreitag, um 2 Uhr nach Mittage in der Kirchen zu St. Nicolai vor dem Altar begraben. Dessen Wittwe den 24. Novembris desselben Jahres sich anderweit mit M. Stephano Nachtigal, welcher ihn auch in Pasturatu succedirte (nachfolgte), wieder verheirathete. Hat a. 1577 nebst anderen Predigern in der Mark Brandenburg dem Concordien=Buch mit unterschrieben, wie in demselben in Sede (Wohnort, Sitz) Prentzlow zu sehen, da er der siebente in der Ordnung ist. Sonst hat er auch -%- a. 1588 ein Büchlein in 8 % ausgehen lassen, so er tituliret hat: Speculum Christianorum, der Christen Spiegel, in den 8. Seligkeiten aus Matth. 5 vom 3. Verse an bis auf den 11. mit eingeschlossen, verfasset, welches Büchlein zu Berlin gedrucket, und habe dessen Glaubensbekenntniß, so er in der evangelischen lutherischen Lehre gethan und vor der Vorrede seines gedachten Büchleins hergesetzet, auch unter andern hiermit anhero setzen wollen, und ist wie hiernacher folget:

CONFESSIO
ejus Generalis de omnibus FEDET
ARTICULIS.

Ut de mea Fide, Doctrina et Religione testatum faciam, omnibus que constet, amplector ac veneror Sacrosanctam Scripturam, in qua a puero sum enutritus, normam, regulam et fundamentum veritatis, Symbola item, Apostolicum, Nicaeum, Ephesinum, Chalcedonense et Athanasii, Confessionem praeterea a Carolo V. Imperatore potentissimo Anno 1530 una cum Apologia ejusdem per Philippum Melanchthonem, Achaten Lutheri, Augustae exhibitam, Cathechesin D. Lutheri magnam et parvam. Conscripta quoque est Formula Concordiae, a viris Magnificis et Summis Principibus eorumque Theologis approbata, cui et ego Ap. 77 subscripsi, et quia nullam Scripturae et Ecclesiae Apostolicae Catholicae et orthodoxae verae DEI magis consonam video, ab hac non discedam, verum usque ad finem vitar constanter

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

preseverabo. Reliqua Scripta omnia, quaecunque illa sunt eta quibuscunque perfecta, cum judicio legenda esse, ipsa vetustas recte censuit. DEO sit gloria, laus et gratia, cujus immensa misericordia stabili nos conjunxit concordia et priora sustulit impedimenta, quibus distrahebantur pectorae. Amen."
(NB. Eine Übersetzung des lateinischen Textes erweist sich als sehr schwierig, weil man im Deutschen unmöglich die schwierigen grammatikalischen Wendungen des Textes nachvollziehen kann. Man muss daher die Sätze ganz anders aufbauen. Auch wenn der Text nun ganz anders aussieht, ist er eine genaue Wiedergabe des Inhaltes:
Ich sehe durch meinen Glauben Übereinstimmungen in folgenden Aussagen, die sich nicht widersprechen:
1. Lehrsätze und Zeugnisse der Religion, durch die alles besteht.
2. Ich halte an der Heiligen Schrift fest, die ich sehr schätze, ja anbete. In ihr bin ich als Kind aufgezogen worden. Sie ist die Richtschnur und die Grundlage der Wahrheit.
3. Dazu erkenne ich folgende Konzilien (?) an: Apostolicum, Nicaeum, Ephesinum, Chalcedonense und Athanasii.
4. Ebenso das Bekenntnis vorgetragen 1530 vor Karl dem V., dem größten Kaiser.
5. Zusammen mit der Geschichte durch Philipp Melanchthon, dem Achaten (?) Luthers, im August herbeigeschafft.
6. Den großen und kleinen Katechismus von Dr. Luther.
7. Ich erkenne das Schreiben der Konkordatsvereinbarung an, angenommen von den mächtigsten Männern, höchsten Fürsten und Theologen.
8. Alle Schriften der katholischen Kirche und wahre Lehren über Gott.
9. Alles, was nicht übereinstimmt, werde ich aus dem Wege gehen.

Alle übrigen Schriften, wie auch immer jene sind, sind von mir verfasst worden und mit richterlichem Urteil gesammelt und in eigener Person in die richtige Reihenfolge gebracht worden.
Ehre sei Gott, Lob und Dank, dessen unendliches und immerwährendes Erbarmen uns in Eintracht verbindet, vergangene Schwierigkeiten überwindet, durch welche die Herzen auseinandergerissen werden.
- Gottfried Zurbrügg)

1589 „Im Jahr 1589 um die heiligen Pfingsten wird in der Kirchen des Dorfes Zichow ein neuer Predigtstuhl gebauet."

1590

1590, 20. Juni (Sonnabend) „Im Jahr 1590, den 20. Juniy, gebieret in dem Dorfe Zichow eines Bauern, mit Namen Hans Voigts, Frau und bringet ein jämmerlich und schrecklich Kind zur Welt, als welches mit den Fersen und Lenden zusammen gewachsen ist, die Gedärme liegen ihm auf dem Bauche aus dem Nabel heraus, wird genothtaufet und Jochim genannt."

1590, 14. Juli (Dienstag) „Im Jahre 1590, den 14. Juliy, war der Tag nach Margarethae Tag, schlug ein Bäcker, Namens Christoph Schmidt, inculpatam tutelam zu thuende (schuldunfähig und unbedingt unter Vormundschaft zu tun), den Gerichtsschreiber, Namens Jochim Krüger, dessen Wittwe hernach einen Namens Lange bekommen, mit einer langen Wagenlöhnen, dergleichen an den Austwägen sein, auf dem Felde todt, als der ihm mit einem Beil zu Halse läuft, darum er auch als Einer, der inculpatam tutelam (unbescholten unter Vormundschaft) gethan, absolviret wird.
Ex. Mss. Sch.
Hierbei muß ich beiläufig dies gedenken, daß das Amt der Gerichtsschreiber eine lange Zeit bei den Schulcollegen gewesen, denn es hat dasselbige verwaltet Paul Wendland, darnach, als derselbige zum Predigtamt vociret (berufen) worden so hat es bekommen der Cantor Scholae

Ucker-Prignitzer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Martinus Möring, der es lange Jahre verwaltet. Das Salarium (Sold) wird genannt ein Beneficum ecclesiasticum (Kleriker-Verdienst), welches auch den Ecclesiae membris (den Mitgliedern der Kirche) verbleiben soll. Nach Dem, da es etliche, die den Schuldienst verlassen oder nicht gehabt, verwaltet, ist es ihnen gar übel bekommen und gelungen. Johannes Westphal der ist durch Cession (Abtretung) seiner Güter infamis (ehrlos) worden. Jochim Krüger, Margarethe Westphals Ehemann, der Möringio succediret hat (nachgefolgt ist), weil er ohne das ein Idiota war und übel seinem Amte fürstunde, ward im Felde von Christoph Schmiden erstochen, wie itzo berichtet. Johannes von Görlitz, Herrn Onuphrii Rosenhayns;.....der wegen seiner Schwelgerei den Schöppenherrn eine Schande allezeit gewesen, wie auch dem Amte selbsten, weil demselben ein grober Esel fürstund."

1590, 28. August (Freitag) „Im Jahr 1590, den 28. Augusti, zwischen 7 und 8 Uhr des Abends, stirbt der edle und feste Jacob von Arnim, auf Zichow erbsessen, und wird den folgenden 14. Septembris mit Adeligen und christlichen Ceremonien im Anwesen Vieler vom Adel zur Erden bestätiget (bestattet)."

1590 „Im Jahr 1590 galt der Scheffel Hopfen hier und anderswo in der Mark, Mechelnburg und Pommern 1 Thaler.
Ex. MSS. Schiv. Vide J. Lemchen."

1591

1591, 14. Juni (Montag) „Anno 1591, den 14. Junii, Abends um 10 Uhr, wird ein Goldschmidgeselle, mit Namen Andreas Behrentin, von Ruppin bürtig, von Caspar Schivelbeinen, Bürgermeister Christoph Schivelbeines Sohn, mit einem Messer auf Einen Stich erstochen, und wird Caspar Schivelbein des Nachts durch seine Freunde durch die Hundepforte (in Latein: per portam canum) hinweg gebracht.
(NB. Gemeint ist: Er wurde durch die Hintertür herausgebracht wie ein Selbstmörder. Ihm hätte es aber zugestanden, wie ein Ehrenmann über die Schwelle getragen zu werden. - Gottfried Zurbrügg)
Den 30. Juliy reiset einer seiner Freunde oder Schwestermänner Joachim Reberg, Advocatus, gen Berlin, daß er ihm möge einen Salvum Conductum (freies Geleit) oder sicher Geleit erlangen, weil des Entleibeten Freunde gar ein zu hohes Sühnegeld begehret, und doch nicht cautionem de rato praestiren konnten propter parentem profugun (sie konnten sich nicht über die Höhe des Sühnegeldes entscheiden, weil überzogen zu viel gefordert wurde. Und auch weil er vor den (erzürnten) Eltern fliehen musste.).
J. L. Not."

1591, 26. Oktober (Dienstag) „Im Jahr 1591, den 26. Octobris, ward Nicolaus Reinboldt, Baccalaureus Scholae, für einen Cantorem bestellet für allen anderen Competitoribus (Mitbewerber), als da waren Joachim Behrentin, Ruppinensis, Belling, des Bürgermeisters Sohn von Bernau Laurigerus, Thuringensis etc."

1591 „Im Jahre 1591 werden zween Jungen in dem Dorfe Zichow enthauptet, und auf dem Kirchhofe begraben, deren der große ungefähr von 29 Jahren ist, eines Landknechts Junge, welcher einen Pracher (Bettler) wegen eines Mutzen (Bärenfells), daß er ihm denselbigen nicht hatte wollen folgen lassen, entleibet, der kleineste aber, von Prentzlow bürtig, eines Zimmermanns Sohn, ungefähr von 15 Jahren, welcher einem Baumann zu Falkenwalde die Scheune um eines Argents willen angestecket hatte."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1591 „In diesem 1591. Jahr bestund der Rath von folgenden Personen:
1. Mit=Bürgermeister waren 3:
Herr Christoph Schivelbein,
Herr Jonas Krusenick,
Herr Laurenz Lübbenow.
2. Kämmerer waren 6, als:
Herr Adam Kalb, wird Rathsherr a. 1580.
Herr Michael Krüger, wird Rathsherr a. 1582, den 1. Febr.,
Herr Mathaeus Fahrenholt,
Herr Jochim Riemer, wird Rathsherr a. 1583 auf Trium Regum (06. Januar).
Herr Barthold Damnitz, wird Rathsherr Oculi 1586.
Herr Jochim Eickhorst, wird Rathsherr a. 1589, Montag nach Nicolai (08. Dezember), stirbt den 13. Januariy 1606.
3. Rathsherrn in der Alten Stadt:
Herr Andreas Werkmann,
Herr Dietrich Dreyer, wird Rathsherr 1580 auf Martini (11. November).
Herr Christoph Kunow, wird Rathsherr a. 1582 auf Estomihi
Herr M. Onuphrius Rosenhayn, wird Rathsherr a. 1590, Oculi,
Herr Paul Hornemann, wird Rathsherr a. 1590, Donnerstages nach Catharinae (26. November).
4. Rathsherrn in der Neu Stadt:
Herr Jochim Loisenitz,
Herr Jacob Wegener,
Herr Jochim Loisskow,
Herr Bartholomaeus Karwe.
Ex. MSS. Bürgermeisters Christoph Schivelbein vom Rathhause.“

1592

1592, März „Anno 1592, im Martio, ward der Hopfen verkauft um 13 oder 14.“

1592 „Dieses 1592. Jahr, sagt Dr. Daniel Cramer in der Pommerischen Kirchen=Chronic lib. 3 c. 50, möge mit Fug ein Fürstenfresser genennet werden, weil in dem viel hohe Häupter und fürstliche Personen durch den Tod weggenommen, wie er davon am angegeben Orte am Ende etliche erzählet.“

1593

1593, 15. Februar (Donnerstag) „Anno 1593, den 15. Februariy, zogen auf die Uckermärkischen vom Adel, so verschrieben waren, des Bischofes von Halle Joachim Friederich Sohn, Johannes Siegmundus, das Geleite in Preußen zu geben.“

1593, 23. April (Montag) „Im selbigen Jahre, den 23. Aprilis, wurden dem Prediger zu Schönwerder, nebst anderen, Achim Stollen und Hans Regestorffen, Brandzeichen, Besenreiser und Feuerbrände an die Thore gehänget.“

1593, 25. Juni (Montag) „Im Jahr 1593, den 25. Juniy, Morgens frühe zwischen 2 und 3 Uhr, starb der ehrenfeste und wohlweise Herr Christoph Schivelbein, wohlverdienter Bürgermeister dieser Stadt, nachdem er eine geraume und lange Zeit gelegen war, und ward den 28. desselben Monats um 2 Uhr nach Mittage in der Kirchen zu St. Marien unter dem Pulpet (Kanzel) und seinem Leichstein begraben, seines Alters im 70. Jahr. Natus 1523, den 8. Septembris.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Dessen Geschlecht in dieser Stadt in die 300 Jahr floriret, sintemalen es schon 1310 hie gewesen, und ist dieser der vierte Bürgermeister der Stadt von dem Geschlechte. Der erste hat geheißen Titus, hat gelebet um das Jahr Christi 1418. Der andere, Joachimus, Titi Sohn, hat gelebet 1490. Der Dritte, Melchior, Joachimi Sohn, welcher gestorben im Jahre 1546, den Mittwoch nach Invocavit. Es wurde aber höchstgemeldeter Herr Christoph Schivelbein zum Rathsherrn erwählet 1548 auf Bartholomaei (24. August), zum Bürgermeister 1576, war also 17 Jahre Bürgermeister.
Weil dieses Geschlecht der Schivelbeinen bei der Stadt Prentzlow an Alter keines gleich hat und das so lang hier continuiret, habe wollen desselben Genealogiam oder Geschlechtsregister hiebei anfügen, welches gegen diesem Blatt über zu sehen ist.“

1593, 15. November (Donnerstag) „Im Jahr 1593, den 15. Novembris, ward zum Bürgermeister erwählet Herr Christoph Cunow, Hof= und Stadtrichter, und zu Rathsherren Friderich Goedicke, Joachim Bährentin und Hans Schmid. Hier ging es so: Pater semper appetebat filium (der Vater begehrt immer den Sohn bzw. jeder Vater möchte, dass sein Sohn seine Nachfolge antritt), und hatten zu dieser Zeit folgende Väter ihre Söhne:
1. Jonas Krusenick, Bürgermeister, seinen Sohn Dieterich Dreyern.
2. Laurenz Lübbenow, Bürgermeister, war Schivelbeins Eidam (Schwiegersohn).
3. Christoph Cunow, Bürgermeister, seinen Sohn Friederich Goedicken.
4. Andreas Wekmann, hat zum Sohn Joachim Bährentin.
5. Adam Kalb seinen Sohn Hans Schmiden.
(NB. Süring beklagt hiermit die so intensive Vetternwirtschaft, die der Stadt schadet, weil persönliche Familieninteressen über das Allgemeinwohl gestellt werden! - Gottfried Zurbrügg)

Mera affinitas et cognatio duobus tribusve exeptis.
Ordo Senatorum res magna plena perili
Dicitur, ast vulgo creditur esse nihil.
Esse Magistratum clamatur inutile munus,
Atque onus immensum prorfus honore carens.
Curia curarum domus est, admissus ad illam
Plorat, subridens optat abesse procul.
Vana mihi curae, quia ponderis atque pericli.
Expers, regnantum mora querela fuit.
Namque Pater gnatum voto sibi jungere curat,
Cognatum affinis, ceu generumque socer.
Nam ..... frangis legem sua membra periclo
Objiciens, nato sic mala concilians.
Non genero cladem fidus focer aptat habendam
Non usu tribuit munus honoris egens.
Cura vorax animi est Regi, quam Curia gignit,
Huic natum fatuus credit et ipse patrens.
Ergo Magistratu qui natos implicat, ille
Stultus vel curas Curia nulla parat.
Non est, acciti metuant quod mille pericla
Quisquis ab officio commoda tuta feret.
Lignia focum, pisces mensam carnesque culinam
Merces ampla domum, corpus honorque beat.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(Der lateinische Text bereitet in der Übersetzung viele Probleme, denn die Redewendungen sind nicht so einfach zu erschließen. So sei, um auch anderen Übersetzern die Arbeit zu erleichtern, zunächst eine stückhafte Übersetzung vorgenommen und eine freie Übersetzung angehängt:

Reine Schwägerschaft und doppelte Blutsverwandtschaft machst du in den Bezirken zur Ausnahme. Die große und vollständige Sache wird durch die Reihe der Senatoren angeführt, jedoch dem Volk Glauben schenken, ist nichts. Magistrat sein wird als schändliche Pflicht ausgerufen und eine ungeheure Last aller Ehre ledig zu sein. Das Rathaus wird zum Haus der Sorgen. Es weint über jene, die das zulassen, und wünscht sich von Herzen weit fort zu sein. Lügenhaft erscheint mir das Rathaus, das bei Gewichten und Prozessen der Herrschaft stets den Vorzug gibt, denn der Vater sorgt durch bestimmte Möglichkeiten dafür, dass die Verwandtschaft zum Zuge kommt, denn zerbrechlich sind die Glieder des Gesetzes und wenig geeignet auf diese Weise vorhanden zu sein.
Ich erzeuge nicht den Verlust zuverlässiger Familien - er richtet zum Halten her(?).
Die gefräßige Sorge dem König das Urteil, welches das Rathaus hervorbringt(?).
Diesem Geeigneten glaubt er töricht und selbst zustande bringend(?).
Also durch den Magistrat, der Kinder(?) hineinverwickelt, jeder Tor bereitet auch die Sorge um das Rathaus. Nichts ist, fürchtet wer auch immer vom bequemen Dienst geschützt was tausend Versuche hineintragen(?).
Das Holz den Feuerstätten, Fische dem Tisch, Ware dem Haus und Körper und Ehre dem Glücklichen.

Der Text ist eine Klage über Vetternwirtschaft und meint vermutlich:
Zwar gab es enge verwandtschaftliche Beziehungen, aber die Reihe der Senatoren ist eine gute und schöne Sache.
Nur, wenn man dem Volk glauben will, dann sieht es anders aus:
Dem Magistrat anzugehören war nicht gerade ehrenvoll.
Das Rathaus wurde zum Haus der Sorge. (Ein hübsches Wortspiel!)
Es weint über jene, die das zulassen und wünscht sich weit fort!
Bei Gewichten (das spielte im Rathaus eine ganz große Rolle, denn alle Maße wurden dort verwahrt)
Und bei Prozessen wurde stets der Herrschaft der Vorzug gegeben,
denn man sorgte dafür, dass die eigene Verwandtschaft zum Zuge kam.
Ich klage über den Verlust zuverlässiger Familien, denn so etwas müssten wir wieder haben!
So geht es abwärts mit uns und dem Rathaus.
Es geht nicht nur um den Magistrat, es geht auch um die Kinder (die Zukunft?).
Nur ein Dummkopf kann glauben, dass es so weiter geht.
Nichts fürchten die Besitzenden mehr als dass irgendjemand kommt und sie von ihren Pfründen verdrängt!
Und dann diese schöne Widmung:
Holz gehört ins Feuer, der Fisch auf den Tisch, Hab und Gut ins Haus und Körper und Ehre dem Glücklichen.
- Gottfried Zurbrügg)

1595

1595, 11. Januar (Sonnabend) „Anno 1595, den 11. Januariy, brennet in dem Dorf Röpersdorf nach der Stadt zu ein Hof ab.“

1595, 17. Februar (Montag) „Ad annum 1595, den 17. Februarii ward der Tag Derer von Arnim wider die Stadt angeordnet, dazu die Kläger eine ansehnliche Commission Derer vom Adel ausbrachten. Die Commissarien verordneten als Subdelegatos (Hilfsbeauftragte) M.

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau - Online-Lesesaal

Matthaeum Lemchen und Herrn Georgium zur Revision der Kasten-Einkommen, ob die erste Visitation mit den andern übereinkäme, Herrn Otto Schützen aber, Herrn Georgium Zimmermannen und Johann Küseln zur Aufnahme der Rechnungen von der Vorstehern der Hospitalien."

1595, 04. März (Dienstag) „Den 4. Martii wird in der Nacht im Dorfe Schönwerder eine Magd, bei Adam von Holzendorf dienend, durch ein Gesicht oder Gespenst vom Bette in die Kirche geführet und vermahnet, nicht allein für sich selbst von Pracht, Hofart, Schelten und Fluchen abzustehen, sondern auch wieder ihren Junker, Frau und Jungfrau dazu zu vermahnen."

1595, 13. August (Mittwoch) „Den 13. Augusti, recht am Tage Hippolyti, Mittwoches nach dem 8. Trinitatis, um 8 Uhr vor Mittage, kommt im Dorfe Göritz aus der Schmiede ein Feuer aus, da eben ein großer Sturmwind ist, dadurch noch drei Scheunen mit allem Korn sammt anderem Zimmer aufgehen."

1595, 29. August (Freitag) „Den 29. Augusti, Freitages nach dem 10. Trinitatis brennet im Dorfe Göritz abermal ein Haus ab, darin wohnet Asmus Block."

1595, 20. Oktober (Montag) „Im Jahre 1595, den 20. Octobris, werden im Dorfe Schönwerder vor unterschiedenen Höfen, als vor Adam von Holtzendorffes, des Pastoris daselbsten und des Schulzen Thomas Friederichs, Feuerbrände und Besenreiser gefunden."

1595, Mitte Dezember „Mense (im Monat) Decembri in der Mitten, kamen die märkischen und mecklenburgischen Kriegsleute aus Ungarn wieder anheim."

1595, 27. Dezember (Sonnabend) „Den 27. Decembris, am Tage Johannis des Evangelisten, kömmt in dem Dorfe Ellingen, nahe der Stadt Prentzlow in des Schulzen Scheune ein Feuer aus, dadurch der Schützenhof im Grunde verbrennet."

1596

1596, 24. April (Sonnabend) „Anno 1596, den 24. Aprilis, zwischen 11 und 12 Uhr Mittages stirbt Joachim von Fahrenholz zu Lübbenow im 93. Jahr seines Alters und wird den 11. Maji daselbst zur Erden bestätiget (bestattet). Auch stirbt zu dieser Zeit Asmus von Fahrenholz, und werden beide als die letzten des Geschlechts mit Helm und Schild begraben. Ihr Lehnsfolger ward Gürgen von Blankenburg."

1596 „In diesem Jahr wird in dem Dorfe Zichow die Kirchenmauer eines guten Theiles gebessert."

1597

1597 „In diesem 1597. Jahr wird in dem Dorfe Zichow in der Kirchen ein neuer Altar gesetzet."

1597 „Um diese Zeit hatten die von Blankenburg zu Wolfshagen öffentliche Fehde (Feindschaft, Unfriede), welche hin und wieder in ihren Gütern großen Schaden thaten, derer 6 bekommen und geschmäuchet (gebrannt)."

Uckermärkisches Geschichtsverein e.V. Prenzlau – Online-Lesesaal

1598

1598, 24. Februar (Freitag) „Anno 1598, den 24. Februarii, war der Tag Matthiae des Apostels und der Freitag vor Estomihi, ließ der edle und feste Bernd von Arnim etc. (ist schon geschrieben) doch folgendes noch dazu):
Welcher Gestalt dieses Klosters der grauen Mönche oder Franciscaner an die Lutheraner und Bernd von Arnimmen gekommen, habe ich folgenden Bericht, daß, nachdem dasselbige nach Reformation des seligen Herrn Lutheri ausgestorben und verstammet gewesen, Churfürst Joachimiu 2. dasselbige seinem Statthalter zu Küstrin mit Namen Zacharias von Grünenbergen wegen seiner ihm geleisteten getreuen Dienste verehret, dannenhero auch noch heutiges Tages den 6 Hufen, so zu dem Kloster belegen, davon der Prediger desselben besoldet wird, die Statthalterischen Hufen geheißen werden. Dieser nachdem ers in die 20 und mehr Jahre inne gehabt, soll es auf einen von Holzendorfen gefallen sein, und nachdem solcher im Kriege geblieben, es endlich an Jacob von Arnim, zu Liebenwalde auf dem Churfürstlichen Hause Landvoigt, Rath und Churfürstlicher Hauptmann, auf Sachsenburg bei Küstrin Erbsessen, erblichen verkaufet worden sein. Als nun der von Arnim ungefähr a 1581 verstorben und drei Söhne, als Jacob, Jochim und Berndten hinterlassen, ist in der Erbschaft einem, Jacob, Gerswalde, dem anderen , Jochim, Lübbenow und dem dritten, als Berndten, dieses Kloster zugefallen."

1598 „Sonntags nach Vocem jucunditatis (Die Stimme der Versöhnung, öffentliche Rechtsprechung) empfing die Stadt Prenzlow von Churfürst Joachim Friederichen ein Schreiben von begehrter Vorspannung und Leistung von 4 Pferden, und war dasselbige wie folget:

Joachim Friederich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Churfürst, zu Preußen p. Herzog pp. Unseren Gruß zuvor, liebe Getreuen. Nachdem sich nunmehr die Hirschfestzeit herannahet, welche Wir durch Gottes gnädige Verleihung zu halten entschlossen, und zu derselben Verrichtung Eurer und anderer unserer Städte Pferde zum Vorspann für unsere Tücherwagen als dann bedürftig sein werden, als wollen wir Euch dasselbe durch dies unser Schreiben vorher zeitlich angedeutet haben, mit gnädigem Begehren und Befehl, Ihr wollet Euch dagegen mit vier guten starken Pferden gefaßt machen und halten, damit Ihr uns dieselben sammt einem tüchtigen guten Wagenknechte, welchen Ihr auch mit ziemlicher Kleidung, damit er sich eine Zeit lang auf der Jagd behelfen könne, versehen wollet, auf unser ferner Erfordern unsäumlich zu schicken und Wir sie folgends bis zu Ende unserer vorhabenden Jagd zu gebrauchen haben mögen; Und weil Wir auch bei Eingange Unserer Churfürstlichen Regierung vernommen, daß man vor dieser Zeit etwas seltsam mit den Städterfuhren umgegangen, indem daß fast ein Jeder, wer derselben bedürftig gewesen, die seines Gefallens erfordert und gebraucht hat, welches Wir aber nunmehr also ferner geschehen zu lassen keinesweges gemeint, so wollen Wir Euch zur Nachrichtung dieses in Gnaden vermeldet haben, daß Ihr Euch hinfüro in Niemandes Erfordern mit Eurer Stadtfuhre oder Vorspannung kehren dürfet, es sei denn Unser sonderbares oder Unseres Kämmerers, auch Ober=Stall= und Jägermeisters oder Hofmarschalks Graf Hieronimi von Schlickens und Herrn Adam von Putlisten unterschriebenes Schreiben darbei vorzulegen. Hiernach Ihr Euch zu richten, thut in dem Unsern Willen und zuverlässige Meinung, und sein Euch mit Gnaden geneigt.
Datum Cölln an der Spree den 12. Maji Anno 1598.

Hans Dahme p.

Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen Unserer Stadt Prentzlowen."

1598, 30. Juni (Freitag) „Im Jahr 1598, den 30. Junii (?), war der Tag Peter und Paul (29. Juni !), Abends um 4 Uhr, kam allhier zu Prentzlow ein unser gnädigster Churfürst und Herr, Herr Joachim Friederich, Markgraf zu Brandenburg etc., Churfürst Johann Georgen ältester

Uckermärkische Kreisbibliothek Prenzlau - Online-Lesesaal

Sohn und Churfürst Johann Sigismunden Herr Vater, ward von der Bürgerschaft in voller Rüstung empfangen und von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) auf das Rathhaus mit der Bürger ziemlichen Schießen und Triumphiren geführet. Darauf hörete Ihre Churfürstliche Durchlaucht des anderen Tages, als den 1. Julii vor Mittage, war eben der Sonnabend vor dem dritten Sonntage Trinitatis zuerst eine Predigt in der Kirchen zu St. Marien; nach gehaltener Predigt wurde Ihr auf öffentlichem Markte von dieser Stadt Bürgerschaft, Angermündischen, Templinischen, Straßburgischen und Lychenschen die Erbhuldigung gethan, und schwuren mehrentheils die Rathsherren allein, massen Adel, Bauer, Weib, Knecht, Magd und allerlei vor den Bürgern in den Kreis getreten war, daß diese nicht dazu kommen konnten. Folgenden Tages, war der 2. Julii, auf den Mittag zog Ihre Churfürstliche Durchlaucht wieder von hier auf Ihr Amt nach Gramzow. Ex. MSS. Schiv.

Sonst ist dieser Herr geboren gewesen a. 1546, den 27. Januariy, hora 5 pomeridiana (Stunde 5 nachmittags). Seine Frau Mutter ist gewesen Frau Sophia, Herzogin zu Liegnitz und Brieg, welcher es ergangen, wie der kieben, gottseligen Rahel, des Patriarchen Jacobs Hausfrauen, die in der Geburt starb. Gen. 35 v. 18, also auch diese am 9. Tage nach der Geburt.

Angeli Annal. lib. 3 pag. 335, 336.

Gestorben ist er a. 1608, den 18. Julii und also seines Alters im 62., seiner Churfürstlichen Regierung im 10. Jahr.

Calvisi Chronol. p. 872.

Aus dessen Namen hat Dr. Christophorus Pelargus, weiland (vormals) General=Superintentens der Chur und Mark Brandenburg Anno 1595 folgendes Anagramma gemacht:

HEC CURA, FIDES, VIS, O MERE.
CURA postatem sequitur curamque potestas
Non minuit, minuit sed tamen ipsa FIDES.
VIS quanta est fidei, non tanta est hostibus unquam,
Vim regit aequa fides, vis alit aequa fidem.
O MERE videas HIC jungi singula in uno
Cura, FIDES, VIS est, sed media ecce FIDES.
Sic curas Friderice tuas viresque gubernat
Sancta fides mire, sic Friderice vire.

(NB. Ein Anagramm ist ein Gedicht, in dem bestimmte Worte oder Buchstaben immer wieder umgestellt werden. In diesem Fall sind es die Worte:

Cura - die Sorge, Fürsorge (für das Volk)
Fides - das Vertrauen, die Glaubwürdigkeit
Vis - die Kraft
Und Mere - das Wunder.

Mit diesen Worten wird gespielt.

Es ist zu bedenken, dass das Anagramma eine Huldigung an einen absoluten Fürsten ist. In ganz anderer Weise, als wir das heute hören, wurde es damals empfunden. Der Superintendent meinte diesen Vers fast wie ein Lob auf einen „Allmächtigen“. Der absolute Fürst war der Staat. (siehe Ludwig XIV Der Staat bin ich.) Seine „Cura“ war fast eine himmlische Fürsorge in allen Lebensbereichen. Seine „Vis“, seine Kraft, auch seine Lebenskraft, hielt den Staat. Dazu gehört auch die Zeugungskraft, die eine lebensschaffende Kraft ist. Wir verstehen die Menschen völlig falsch, die z.B. über die Liebesgeschichten von August dem Starken berichten. Die „Manneskraft“ des Fürsten hielt symbolisch und so empfunden, manchmal auch direkt durch Nachwuchs, den Staat am Leben.

Das wunderbare Wortspiel lässt sich beim besten Willen nicht gut im Deutschen wiedergeben:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Fürsorge wird begleitet von der Macht,
und die Macht von der Fürsorge (um das Volk),
diese ist aber noch klein gegenüber der Treue (Zuverlässigkeit)
DieMacht regiert in gleicher Weise die Treue,
die Macht unterstützt in gleicher Weise die Treue.
O Wunder, du siehst hier alle Einzeleigenschaften in einem (Mann) vereint!
Fürsorge, Treue und Macht, aber in der Mitte steht die Treue.
So sorgst du Friedrich (für dein Volk) und deine Leute unterstützen dich.
Deine heilige Treue (zu deinem Volk) ist wunderbar, so (sagt) Friedrichs Volk.
- Gottfried Zurbrügg)

Eine Parentalem Orationem (Totenrede) hat über diesen gottseligen Herren zu Frankfurt bei der Academia gehalten Calebus Trygophorus, Corbacensis Hassus, Philosophiae Professor daselbsten welche in seinen Orationibus (Reden, Erörterungen) in der Ordnung die erste ist, a. 1622 in forma octava aufs neue wieder gedruckt von Friederich Hartmannen Buchdruckern. Eine Leichpredigt über ihn hat gehalten Simon Gediccus, in 4% gedruckt."

1598 „In der Octava (letzter Tag einer auf acht Tage ausgedehnten religiösen Feier) des zweiten Advents hielt Bürgermeister Kalb, Bürgermeister Mattaeo Wirtenheimen folgende Puncte vor und proponirte (beantragte) sie wider ihn:

1. Er wäre nur ein einfacher Bürgermeister und nicht ein dreifacher.
2. Er sollte die Decreta Senatus nicht wieder umstoßen oder widerrufen.
3. Was gemeine Stadt Güter wären, sollte er nicht in Privat=Nutzen verwenden."

1600

1600, 06. Januar (Sonntag) „Anno 1600, den 6. Januariy, recht auf trium Regum, wurde Herr Gürgen Zimmermann, Pastor der Kirchen zu St. Sabinen im 16. Jahr, solches seines Amtes entsetzet, darum daß man ihn in puncto Adulterii (Ehebrecher) schuldig befand."

1600, 10. März (Montag) „Den 10. Martii, zwischen 8 und 9 Uhr, werden Baltzer Schivelbein und Jochim Zwerg, zu Straßburg wohnend, daselbst zu Kämmerern erwählet, zu welcher Zeit Bürgermeister waren, in derer nebst der andern Rathsherrn Gegenwart es geschahe, Christian Wegener und Johann Reberg."

1600, 25. November (Dienstag) „Den 25. Novembris wurde Petrus Bathe, der Cantor, nach Kurow in Pommern zu einem Pfarrherrn vociret (berufen)."

1601

1601, 17. Februar (Dienstag) „Anno 1601, den 17. Februarii, Dienstages nach Sexagesimae, Morgens um 5 Uhr, stirbt Herr Jacobus Ludowici, Pastor zu Trebenow, als er über 8 Tage gar hart an einem Halsgeschwür krank gelegen war."

1601, 03. Juli (Freitag) „Den 3. Julii zog Herr M. Johannes Fleck, Superintendens allhie, nach Cölln, als er am Tage Johannis Baptistae (24. Juni) mit Thränen abgedanket hatte.
NB. Von Cölln ist er später nach Küstrin gezogen und dort wieder Pfarrherr geworden."

1601, 08. Oktober (Donnerstag) „Den 8. Octobris, den Tag vor Dionysii nahm der junge Herr von Wolgast Herzog Philippus Julius von der Stadt Pasewalk und dem umliegenden Adel die Huldigung und war da ungefähr mit 400 Pferden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1602

1602, 02. Februar (Dienstag) „Anno 1602, den 2. Februarii, an Mariae Lichtmessen Tag, Abends um 9 Uhr, entstehet zu Straßburg in Kaspar Lebbins, des Richters, Scheune ein Feuer, dadurch 9 Höfe mit Häusern, Scheunen und Ställen in den Grund verbrennen, wäre auch mehr aufgegangen, wenn man nicht so großen Fleiß im Retten angewandt. Man muthmaßet, daß es ein angelegtes Feuer war."

1602 „Im Jahr 1602 wurde von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie auf sein Begehren dimittiret (entlassen) und erlassen von seinem Amte (das er nun bis daher ins 6. Jahr verwaltet hatte) der ehrwürdige, achtbare und wohlgelahrte Herr M. Johannes Fleck oder Flaccus, Pastor der Kirchen zu St. Marien und Superintendens und zog auf weitere Vocation (Berufung) von hier (an den Churfürstlichen Hof) gen Cölln an der Spree und ward Churfürst Joachim Friederichs Hofprediger, und des Consistorii Adsessor (Beisitzer), wie er denn dort auch der durchlauchtigen und Hochgeborenen Frau, Frau Eleonora, vermähleten Markgräfin und Churfürstin zu Brandenburg, fünf unterschiedene Leichpredigten gethan, Rahel Electoralis genannt und a. 1607 ausgegangen, und auch Ideam christianae rei publicae (Entwurf für die Verfassung eines christlichen Staates) oder einfältigen Abriß eines christlichen Regiments bei angehendem Brandenburgischen Landtage am Fest St. Matthiae 1602 erkläret aus Chron. 19 v. 4: Und Josaphat zog wiederum aus ad ultimum versum (zur Umkehr zum Höchsten - gemeint ist zur Umkehr zu Gott) incl. der Herr wird mit dem Guten sein, und im Druck selbigen Jahres zu Frankfurt an der Oder ausgefertiget in 4 %.
(NB. Pastor Fleck bezog sich auf 2. Chr. 19, V. 4
Und König Joschafat blieb in Jerusalem. Und er zog wieder im Volk umher von Beerscheba bis auf das Gebirge Ephraim und brachte sie zurück zu dem Herrn, dem Gott ihrer Väter.
In seiner Schrift „Ideen zu einer christlichen Verfassung" schlug er vor, dass der Landesherr wie König Joschafat durch seine Länder zöge, um die Menschen zu Gott zurückzubringen. - Gottfried Zurbrügg)
Von Cölln zog er danach weiter nach Cüstrin, woselbsten er Pastor primarius (Vornehmer Pastor - wohl eine Beförderungsstufe) ward. Hat sonst nebst mündlicher Predigt des Wortes Gottes auch 9 Predigten vom jüngsten Tage ausgehen lassen zu Stettin a. 1600 in forma octava (Octavformat), (so er Uckermärkischer Ritterschaft und E. E. Rath allhie dediciret (gewidmet)). Wann er anhero nach Prentzlow vociret (berufen), davon besiehe a. 1596. Sonst ist er in dieser Stadt bei seiner Inspection und Predigtamt, des er mit großem Fleiß abgewartet, nicht ohne Verfolgung gewesen, sogar auch daß ihrer Viele lieber gesehen, daß er anderswo, denn hier, im Predigtamt sein möge, welches gar wohl abzunehmen aus dem gemeinen Reim, womit sich zu seiner Zeit, da er noch hier gewesen, etliche seiner Mißgönner stets getragen, wenn sie von dem vor ihm abgesetzten Superintendente D. Schützen und diesem Herrn Magistro also gesprochen:

D. Schütz der wird oder ist nicht mehr nütz,
M. Fleck, der muß aber weg.

Ex. Mss. Schivelb."
(NB. Die eingeklammerten Stellen sind von einer späteren Hand hinzugefügt. - Kanzow.)

1602, 16. Februar (Dienstag) „Den 16. Februarii wurde von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie, nachdem durch Abziehung Herrn M. Johann Flecken solche Stelle erlediget war worden, dem Ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelahrten Herrn M. Johann Fincken, bürtig von Großenhayn aus Meißen, dazumalen aber siebenjährigem Diacono oder Caplan der Pfarrkirche zu Wittenberg wiederum die Vocation (Berufung) zum Pastorat der Kirchen zu St. Marien, wie denn auch zur Superintendentur aufgetragen und zugestellet, welche er nicht allein acceptirte, sondern sich auch noch desselbigen Jahres darauf allhie einstellete und solches Amt antrat.

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. zu Prenzlau – Online-Lesesaal

Wann er gestorben, besiehe a. 1629.“

1602, 21. Februar (Sonntag) „Den 21. Februarii, recht am Sonntage Invocavit, ziehen die vom Adel Uckermärkischer Landschaft auf den 23. angesetzten Tag nach Berlin, dem allgemeinen großen Landtag beizuwohnen, daselbst von Abtragung sowohl Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, als auch Ihren Herrn Vaters schweren Schulden proponiret (angeboten), liquidiret (die Forderungen in Rechnung gestellt) und deliberiret (beraten) wurde.“

1602, 14. Mai (Freitag) „Den 14. Maji, um 11 Uhr zu Mittage, kommt zu Straßburg in der grünen Straßen aus Erdmannes des Jüngeren Scheune ein Feuer aus, durch welches an der Mauer 9 Höfe mit Häusern, Scheunen und Ställen wegbrennen.
Man hat gemuthmaßet, sammt wäre es von bösen Leuten angeleget.“

1602, 22. Mai (Sonnabend) „Den 22. Maji, am Tage Helenae, war die Vigilia Pentecostes oder der Pfingstabend, des Mittages um 11 Uhr, kommt zu Straßburg in des alten Jochim Erdmannes Scheune abermal ein Feuer aus, welches dergestalt in der ganzen Stadt in den Strohdächern überhand nimmt, daß dadurch in Eile dieselbe fast ganz aufgehet, in dem die Kirche sammt der Turmspitzen und 3 großen Glocken - doch die Orgel, Gott Lob, unversehret bleibet, - sammt den meisten Gebäuden, in die 127 Wohnhäuser jämmerlich verbrennen, daß nur die Schule, das neue Rathhaus, die Ziegelscheune nebst dem Ofen und bei demselben in der grünen Straßen an der Mauer herum längs dem Falkenbergischen Thore bis an Baltzer Schivelbeins Garten ungefähr 15 Häuser stehen bleiben, welches abermal mit Fleiß angeleget war.“

1602, 15. September (Mittwoch) „Den 15. Septembris, am Tage Exaltationis Crucis, wird Herr Jacobus Käbelmann, Pastor der Kirchen zu Karmzow seines Pfarramtes entsetzet, darum daß er nach Überweisung, auch eigener Bekenntniß Ehebruch begangen.“

1602, 29. Oktober (Freitag) „Den 29. Octobris, war der Tag nach Simonis Judae, Abends um 7 Uhr, brannte zu Straßburg die Ziegelscheune ab nebst ihrer zugehörigen Gebäuden, aus welcher Scheune es auch ausgekommen.“

1602, 08. Dezember (Mittwoch) „Den 8. Decembris, (Andere haben, als J. L., daß es den 19. Januarii folgenden Jahres geschehen) ward Hans Lexow (auch Kolbow) Berges Meyer zu Schönfeld, mit seinem Weibe, nachdem sie den 29. Septembris, recht am Tage Michaelis (29. September) von dar gefänglich eingebracht, nebst einem Knechte zu Straßburg vor dem Jüteritzischen Thore verbrannt und geschmauchet, darum daß sie am verschiedenen Pfingstabend und also in diesem Jahr zum dritten Mal diese Stadt angestecket und mehrentheils ausgebrannt hatten.“

1603

1603 „Um diese Zeit kam zu Zabelsdorf bei Badingen eine Bäuerin nieder und hat mit einer Geburt vier Kinder.“

1603, 08. Februar (Dienstag) „Den 8. Februarii wurden zu Gerichtsherrn erwählet Matthias von Trier, Matthäus Ellemann Bandow und Georg Potzern.“

1603, 02. März (Mittwoch) „Den 2. Martii, war der Mittwoch vor Estomihi, um 2 Uhr, starb der ehrenfeste, wohlweise und wohlgelahrte Herr M. Onuphrius Rosenhayn, Görlicensis, Bürgermeister dieser Stadt ins 4. Jahr, seines Alters im 49., dessen Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) in der Kirchen zu St. Marien an dem Pfeiler beim Taufstein zu finden, wie folget:

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Onuphrius Rosenhayn nascitur Gorlicii die 13. Octobris Anno 1554, Patre Victorino, ex Matre Juliane Roeseler, educatur et institiutur in fundamentis literarum et artium in Augusto Gymnasio ibidem, usque ad annum aetatis 18. post mittitur Wittebergam, ubi per sesquiannum liberalibus studiis operam navat, abhinc proficiscitur Francofurtum ad Oderam, ubi Magisterii titulo decuratur anno 1575, aetatis 21. Paulo post creatur Notarius publicus anno 1578 aetatis 24. Utores Duxit duas, unam nomine Christinam Domini Joachimi Steinbrecheri filiam, ex qua procreavit filium unum Georgiumet unam filiam Annam nomine, alteram Gertrudem Siberianam, Gregorii Siberi, civis hujus urbis, filiam, ex qua genuit filias 2, Christinam et Elisabetham, et filium unicum, Onuphrium nomine, qui adhuc in vivis est Anno 1583 praeficitur muneri Secretarii et paulo post eligitur in Senatorem in Republica Primislaviensium, cui officio Secretarii praefuit fideleter annos 15.
Post haec anno 1600 communiccivium suffrageo eligitur in Consulem, cui consulatui, Deo auxiliante, praefuit annos 4. Tandem delapso vitae suae spatio, cum jam ageret aetatis annos 49 in vera fide et agnitione filii Dei pie ac placide obdormivit Anno Christi 1603, mense Martio die 3, circa horam 2.“

(Bei der Inschrift handelt es sich um einen genauen Lebenslauf des Herrn Onuphrius Rosenhayn, sie lautet in der Übersetzung:

Onuphrius Rosenhayn wurde am 13. Oktober 1554 in Görlitz geboren. Sein Vater heißt Victorino und die Mutter Juliane Roessler. Er wurde erzogen und in den Grundwissenschaften am dortigen Augustiner Gymnasium unterrichtet, bis zum 18. Lebensjahr. Danach wurde er nach Wittenberg geschickt, wo er eifrig in den freien Wissenschaften studierte, danach schrieb er sich in Frankfurt an der Oder in der Universität ein, wo er den Magistertitel 1575 im Alter von 21 Jahren erhielt. Wenig später wurde er im Alter von 24 Jahren 1578 zum öffentlichen Notar gewählt (als Beamter). Er war zweimal verheiratet:
Einmal mit der Tochter von Herrn Joachim Steinbrecher namens Christina. Er zeugte mit ihr einen Sohn, Georg, und eine Tochter namens Anna. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Gertrud Siberian. Mit ihr hatte er einen Sohn Onuphrius mit Namen, der hier in der Stadt lebt. Anno 1583 wurde ihm die Führung des Städtischen Gemeindeamtes übertragen und wenig später wurde er in den Rat der Stadt Prenzlau entsandt, wo er das offizielle Amt des Generalsekretärs 15 Jahre innehatte.
Nach dieser Tätigkeit gab er seine öffentlichen (städtischen Ämter) auf und wurde zum Stadtrat gewählt. Dieses Amt trug er mit Gottes Hilfe 4 Jahre. (Der Hinweis mit „Gottes Hilfe“ zeigt, dass er nur noch mit Schwierigkeiten ein Amt ausführen konnte.)
Zuletzt endete sein Lebenslauf bereits im Alter von 49 Jahren im festen Glauben und Vertrauen auf den Sohn Gottes. Fromm und zufrieden entschlief er im Jahre 1603, am 3. März etwa um 2 Uhr.)
(Nach dem Julianischen Kalender handelte es sich bei dem 03. März 1603 um einen Donnerstag!)

1603, 26. März (Sonnabend) „Den 26. Martii, Abends um 3 Uhr, starb der ehrenfeste und wohlweise Herr Laurentius Lübbenow, wohlverdienter Bürgermeister dieser Stadt, und ward folgenden 29. desselben Monats in der Kirchen zu St. Marien begraben, seines Alters im 61. Jahr, als welcher geboren a. 1542, vier Jahre zuvor, ehe denn der selige Herr Lutherus starb.
Sein Epithaphium (Grabmal mit Inschrift) ist zu sehen in der Kirchen zu St. Jacob über dem Beichtstuhl, sein Effigies (Brustbildnis) und Bildniß aber in selbiger Kirchen an der Orgel. Zu seiner Zeit, da er Vorsteher der Kirchen war, beforderte er nebst andern guten Werken, daß die Orgel zu St. Jacob gebauet wurde, wie an der in der Kirchen hängenden Tafel unfern von der Orgel zu sehen ist. Auch ließ er den Altar daselbst schnitzen in seinem Nebenhause in der

Uckermärkische Bibliotheken zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Springstraßen. Besiehe a. 1585. Ist sonst vordem auch allhie der Schulen am Rectorat bedienet gewesen, wie an seinem Ort zu sehen.“

1603, 27. April (Mittwoch) „Den 27. Aprilis wird Balthasar Schivelbein, Christophen seligen Sohn, Raths=Kämmerer zu Straßburg, daselbst zum Bürgermeister erwählet.“

1604

1604, 08. Juli (Sonntag) „Anno 1604, den 8. Julii fing man an, zu ernten. Diesen Herbst wurde der Gersten um 16-18. Schillinge eingekauft.“

1604, 23. Juli (Montag) „Den 23. Julii wurde Hans Piper, ein Kotze (Kossät) von Malchow, Chim Brandt, ein Bauer von Baumgarten, item Heinrich Meyer nach Stettinischen Urtheil aufgehenket.“

1604, 05. Oktober (Freitag) „Den 5. Octobris, vor Mittage, entstand ein großer Wind, der an Gebäuden mit Abdecken und Einreißen großen Schaden hin und hero thäte; unter anderm warf er auch hie zu Prentzlau Palum ignominiae oder den Kaack um. Auch trieb er ein Volk Rebhühner, bei oder in die 10, in die Stadt auf den Markt und schlug sie darnieder, daß sie nicht wider aufkommen konnten, sondern wurden von den Bürgern gegriffen und gegessen. J. L. Mss.“

1604, 05. Oktober (Freitag) „Den 5. Octobris hatten D. Grimm von Stettin und Matthias von Trier einen Vorbescheid vor das Quartal=Gericht, daß sie sich hiebevor vor E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) unter einander der Untreu im Dienen beschuldiget hatten oder gescholten. Die Sache wurde aber vor Gericht remittiret (zurückgewiesen).“

1604, 07. Oktober (Sonntag) „Den 7. Octobris ließ der Herr Landvoigt Bernd von Arnim durch Matzke von Eicksteden und D. Friedrich Pruckmannen Johanni Lüdicken, Syndico, die Procuratur vor dem Quartal=Gericht verbieten und aufsagen, und ihm befehlen, daß er sich zu keiner Handlung sollte gebrauchen und in keine Zusammenkunft finden lassen, da er, der Herr Landvoigt, wäre, darum daß er dem Rathe gestattet und gerathen, daß sie auf dem Felde Buchholz Derer von Arnim Schweine gepfändet und Supplication (Bittgesuch) wider sie verfertiget und ausgebracht.“

1604, 29. November (Donnerstag) „Den 29. Novembris, Donnerstages nach Andrae, wurden zu Rathsherren erkoren:
Johann Küsel, Apotheker und Joachim Seeger.“

1604, Dezember „Im Decembri hat Churfürst Joachim Friedrich erst ein Formatum Consilium status, einen Geheimen Rath (bzw. ständigen Rat), angeordnet.“

1606

1606, 03. März (Montag) „Den 3. Martii, zwischen 11 und 12 Uhr in der Mitternacht stirbet Otto von Blankenburg zu Wolfshagen und wird den folgenden 9. Aprilis zur Erden bestätiget.“

1606, 07. Juni (Sonnabend) „Den 7. Junii, war der Tag vor Pfingsten, als in Bürgermeister Wegeners Scheunen zu Straßburg heimlich Feuer angeleget war, entstand in der Stadt eine große Feuersbrunst, also daß dadurch 8 Häuser, 6 Scheunen und noch mehr Ställe in den Brand gesetzet wurden, welches geschahe zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1606, 14. Juli (Montag) „Den 14. Julii, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, stirbet Wulf von Holtzendorf zu Kutzerow und wird den 19. Augusti zu Jagow in der Kirchen beigesetzet und begraben."

1606, 07. Dezember (Sonntag) „Den 7. Decembris, am 2. Sonntage des Advents, Abends, stirbt Johann von Berg, zu Kleptow Erbsessen, und wird den 30. dieses mit Begleitung Vieler vom Adel, adelichem Frauenzimmer, Jungfrauen und Frauen adelich beerdiget, dem die Leichpredigt thut Herr M. Johannes Finckius, Pastor zu St. Marien in Prentzlow und Superintendens."

1607

1607 „Anno 1607, bei Regierung Kaisers Rudolphi 2., bauete und richtete Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg Joachim Friedrich mit großen Unkosten auf das Gymnasium oder die Fürsten=Schule Joachimsthal in der Uckermark als ein Seminarium der hohen Schule in der Mark Brandenburg, und ward eingeweihet recht am Tage Bartholomaei. Calvisii, Chronol. p. 871.
Wird a. 1638 durch das Kriegswesen in totum ruitum ruiniret (gänzlich bis auf die Grundmauern zerstört) und lieget noch in diesem 1653. Jahr wüste. Der erste Rector desselbigen war M. Carolus Baumann,

Brunsvicensis, so vordem zu Berlin gewesen war.
Conrector M. Joachimus Voities,
Cantor M. Zacharias Rhegius,
Mathematicus Johannes Müllerus, so nach
Tychonis Brahe Discipulus gewesen war.

Bei der Introduction (Einführung) desselben hielt den ersten Tag eine Predigt der Churfürstliche Hof=Prediger, den andern D. Christophorus Pelargus, S. S. Theol. Doctor, Professor ejusdem (denselben Monat) zu Frankfurt an der Oder und Generalis-Superintendens über die Mark Brandenburg. Oeconomus war Herr Johannes Sorge, Bürgermeister von Neustadt-Eberswalde, und Küchenschreiber Erasmus Schildknecht, welcher hernachmals noch anhero nach Prentzlow kommen und endlich Bürgermeister allhie worden. Und sins alle dazumalen gute Lutheraner gewesen, wie denn auch die Fundation (Gründung) auf diese Lehre gehet. Hierbei muß ich noch dieses gedenken, wie daß der erste Rector dieser Schulen, als der obgedachte Baumannus seine Hausfrau in seinem letzten auf das Höchste mit diesen Worten vermahnet hat:

Begrabet mich nicht allhier zu Joachimsthal, wenn ich sterbe, denn ich weiß, daß hier doch noch wieder eine Grube der wilden Thiere werden und kein Gymnasium bleiben wird, welcher seiner Vermahnung und letztem Begehren seine Hausfrau auch dazumalen nachgekommen, daß sie ihn gen Berlin fahren und da begraben lassen. Habeo ex Mss. Kruck. Der andere und letzte Rector bis daher ist gewesen M. Samuel Dresemius, nebst seinen Collegen allen der reformirten Religion zugethan, ist nach dem Ruin nach Berlin gezogen und da endlich gestorben."

1607, 27. September (Sonntag) „Den 27. Septembris starb Herr Christian Lange, Rathsverwandter (Ratsherr)."

1608

1608, 06. Juli (Mittwoch) „Anno 1608, den 6. Julii, wurde die Wolf von Holtzendorfesche auf 700 Thaler bestohlen. Der Dieb hieß Karstede und ward gehangen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1609

1609, 14. Januar (Montag) (?) „Anno 1609, den 14. Januarii, zwischen 4 und 5 Uhr Montages, stirbet Herr Joachimus Eccardi, Pastor in Lökkenitz, in die 20 Jahr, und wird zu Plaue in der Kirchen vor der Kanzel begraben. Dessen einer Sohn, mit Namen Benedictus Eccardi, Pastor zu Bagemühl wird, der andere aber, Richardus Eccardi, als ein guter Musicus und Componist, ist hernach erst Cantor in der Churfürstlichen Schule zu Saalfeld in Preußen geworden, in welchem Cantorat er auch hat ausgehen lassen ein Viridarium animae Davidicum oder neue geistliche Lieder aus dem Psalter=Büchlein Davids, mit 3 Stimmen componiret Anno 1617, gedruckt in Alten=Stettin bei Johann Düber, so er unter andern M. Matthaeo Lemchen, Pastori zu Prentzlow in St. Jacobs Kirchen und seinem Sohn Herrn Jacobo Lemchen, Bürgermeister zu Prentzlow dediciret (gewidmet); weiter ist er Pastor zu großen Lichtenow in einem Dorfe, eine große Meile vom Städtlein Marienburg in Preußen im Werder gelegen, geworden, welches Dorf wegen der darin vormals wie reichen, also auch ungehorsamen Bauern in den preußischen Chronicen sehr berühmt ist, davon zu lesen die Chronik M. Kaspar Schützen, Secretarii Gedanensis und M. Kaspar Hennebergers, Secretarii Regiomontani.“
(Nach dem Julianischen Kalender handelte es sich bei dem 14. Januar 1609 um einen Sonnabend.)

1609, 05. Mai (Freitag) „Den 5. Maji gesegnet diese Welt Martinus, Herren=Meister des Johanniter=Ordens, der letzte Graf von Hohenstein, Herr zu Vierraden und Schwedt ohne Erben im 85. Jahr seines Alters, als er 40 Jahre das Herrenmeister=Amt durch die Mark, Sachsen, Pommern und Wendland geführet, ein löblicher, gottesfürchtiger Herr, der nicht allein das Sonnenbergische Haus erweitert, sondern auch auf Kirchen- und Schulgebäude, insonderheit aber auf Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener zu Sonnenburg und Schwedt viel gewandt hat. Seine Graf- und Herrschaften werden nunmehr zu der Uckermark gerechnet, weil sie dem Churfürstlichen Hause Brandenburg durch solchen Todesfall zugefallen sind. Micraelii Chron. Pom. lib. 4 pag. 40 no. 6.
Diese Grafen ich an diesem Ort und in diesen Collectanen habe mit gedenken wollen, alldieweil er nicht allein ein Besitzer eine Zeit lang des St. Sabinen=Klosters, sondern auch ein Bürger dieser Stadt gewesen, doch hat er dasselbige Bürgerrecht durch eine andere Person, so er bei der Gewinnung sistiret (vor die Behörde mitgenommen), angenommen.“

1609, 01. November (Mittwoch) „Den 1. Novembris, am Tage Allerheiligen, kam Johann Sigismund, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, in eigener Person her nach Prentzlow, von der Stadt und in derselben von den incorporirten (angegliederten) die Erbhuldigung zu nehmen , wie auch geschahe, und wurde von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) bei St. Gürgens Capellen empfangen.
Es wurde dieser Herr geboren im Jahre Christi 1572 den 8. Novembris um 7 Uhr auf den Abend, an welchem Tage eben, oder wie etliche wollen, den 17. Novembris, im himmlischen Gestirn Cassopejae und also gar hoch am Himmel in Sphaera Veneris, nicht weit von der Sphaera Solis ein schöner und leuchtender Stern erschien, der von wegen seiner Größe und funkelnden Klarheit von Vielen für den Morgenstern anfänglich gehalten wurde, und schreibet Georgius Busch von Nürnberg daß 664 deutscher Meilen minus ein Viertheil sei groß gewesen. Besiehe Angelum in Annal. lib. 3 p. 369 inf. und p. 370 init.. Starb aber a. 1619, den 23. Decembris zu Berlin in der Residenz in eines Kammerdieners Behausung in der Heiligen Geist Straßen, seines Alters im 47., seiner Regierung im 10. Jahr.“

1609, 04. Dezember (Montag) „Den 4. Decembris, den Tag nach dem 10. Advent, am Montage, wird Herr Henricus Möller; Primislaviensis, zu Straßburg für einen Rectorem

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Scholae introduciret (eingeführt) in Gegenwart Herren Johannis Smiri, Diaconi und Herren Christiani Wegneri, und Bartholomaei Mülleri, Bürgermeister."

1610

1610, 19. August (Sonntag) „Anno 1610, den 19. Augusti, am 11. Sonntage nach Trinitatis, tritt Herr Martinus Krukenberg das Diacon=Amt zu Straßburg an, indem er die erste Messe, wie es hier noch genennet wird, singet, darauf er auch folgenden 24. Septembris Hochzeit hält."

1612

1612, 15. Mai (Freitag) „Anno 1612, den 15. Maji, Freitages nach Cantate, wurde Herr Jacobus Lemchen, bis dahero Gerichts=Secretarius, vom ganzen Rath zum Stadtrichter erwählet, als Bürgermeister Joachim Bährentin die Adjunctur (Amtshilfe), die er bisher bei dem Richteramt Matthiae Garnicken verwaltet hatte, E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) aufgesaget und aufgetragen hatte, und ward dieser Herr Lemchen der allererste, der vom hofrichterlichen Dienst abgesondert ward. Den 3. Julii, des Tages nach Visitationis Mariae geschahe des Richters seine Einführung.
J. L. Manuss".

1612, 24. August (Montag) „Den 24. Augusti wird zu Straßburg der Kirchhof mit einer Mauer umgeben".

1613

1613, 15. Januar (Freitag) „Anno 1613, den 15. Januarii, werden Peter Hülsekopf, Michael Wrege und Johannes Wienstorf zu Straßburg in den Rath erkoren".

1613, 04. März (Donnerstag) „Den 4. Martii, um 9 Uhr, vor Mittage, ward Herr Jacobus Lemchen, Primislaviensis, Stadtrichter, durch E. E. Raths (den ehrbaren und ehrsamen Rat) usw. (ist schon geschrieben, doch nun noch folgendes neu hinzu):
Auf die Erwählung Herrn Jacobi Lemchen hat Herr M. Paulus Schertzius, Pastor zu St. Nicolai, diese Verse verfertiget:

Unus adhuc nostrae qui jus ediceret urbi
Decerat et in varias ibat sententia partes
Nempe foret justi quisnam moderator et aequi?
Tandem ad te ventum, Jacobe, est omine magno.
Publica te voluit res et cum plebe Senatus.
Non sibi quae docta est vulpecula nectere fraudes
Non sibi quem stimulat frendentem praeda leonem
Legit at agnellum, qui judicis instar haberet.
Quam factum bene! Non insons hoc judice quisquam
Ingemet, agnoscet causae momenta peritus.
Actori una, reo sed et altera serviet auris,
Nescio personis inflecti, nescia co eco
Munere deflecti veri de tramite, aperta
Simplicitate bonus, titulo qui Marchidos audit.
Publica privatis sercernere justaque iniquis
Mabnum opus haud animi mediocris, at optime a mice
Gaude hoc officio, cui vox te destinat alma
Judicis aeterni, quo fretus fortiter aude

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Quoste fata trahunt, tandem majora capesses“.

(Das ist ein wunderschönes Lobgedicht auf Jacob Lemchen. Da sich die lateinischen Wortspiele im Deutschen nicht so wiedergeben lassen, sei der Inhalt nachfolgend frei wiedergegeben:

Wer von den Kandidaten hat mehr Stimmen bekommen und
wer von uns könnte besonnener und gerechter die Parteien und Meinungen vertreten?
Deshalb hast du, Jacob, unser Vertrauen.
Die Öffentlichkeit und der ganze Senat wollen dich.
Welche Freude! Du bindest das Füchslein, das immer wieder eine Hintertür findet, um zu betrügen.
Welche Freude! Du machst es möglich, dass der Löwe mit Gebrüll und Zähneknirschen neben einem Lämmlein liegt, weil beide die gleichen Rechte haben!
Welch schöne Tatsache! Solche Rechtsprechung ist nicht wehrlos, wie der eine oder andere stöhnt. Der verkennt den Grund für diesen wichtigen Moment.
Seine Privatsphäre offenzulegen ist nicht gerade ein Zeichen von Kleinmut, und zeigt, wie sehr du dich auf das Amt freust, das die Stimme des Volkes dir bestimmt hat.
Dein Amt verspricht nun segensspendende Gerechtigkeit für immer. Vertrauen, Stärke und Mut hast du im Gefolge!
Heute bekommst du nun endlich die Ehren dieses großen Amtes!)

1613, 05. Juni (Sonnabend) „Den 5. Junii, war der Sonnabend nach Corporis Domini, Abends um 4 Uhr, stirbt Herr Balthasar Schivelbein zu Straßburg, daselbst Bürgermeister, und wird den 9. desselben begraben“.

1613, 07. Juni (Montag) „Den 7. Junii wird zu Straßburg eine gräuliche und abscheuliche Schmähschrift in Druck und carminice (gedichtet) verfertiget wider Herrn Gedeon Lemchen, Pastorem hierselbst, ausgesprenget, welches von einem anderen Straßburgense literato (gebildet) geschehen.“

1613, 15. Juni (Dienstag) „Den 15. Junii, recht am Tage Viti, kurz nach 7 Uhr Abends, entstehet zu Straßburg durch Einlegung eines lebendigen Feuerbrandes, so aus teuflischer Eingebung freventlicher Weise Clara Moritzin, Joachim Erdmannes Eheweib hineingeleget hatte, eine große Feuersbrunst in Peter Hünes Haus, dadurch 8 Häuser und 8 Scheunen, sammt vielen Ställen, in Feuer aufgehen und alle werden“.

1613, 30. Juni (Mittwoch) „Den 30. Junii, des Tages nach Petri und Pauli um 11 Uhr Mittages, wird Clara Moritzin, Joachim Erdmannes Eheweib, zu Straßburg, wegen des vorgedachten muthwilligen Anzündens daselbsten und daß sie den andern Tag noch einmal anzünden wollen und eben darüber begriffen, durch Feuer zu Tode geschmäuchet“.

1613, Juni „Im Junio war zu Schwedt, wie auch zu Crüssow bei den Aschersleben ein starkes Sterben“.

1614

1614, Januar „Anno 1614, mit Anfang des Jahres, fing Churfürst Johannes Sigmundus an, in seinen Gebieten die Kirchen=Ceremonien zu verbessern, und wurde dadurch ein Weg zur Calvinischen Religion gebahnet und gemacht, wie denn insonderheit die Schloß= und Pfarrkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit zu Cölln an der Spree, so nahe beim Churfürstlichen Schloß liegt, von den noch aus dem Papstthum gebliebenen Bildern, Altären etc. gereiniget wurde, und darauf ein Calvinischer Theologus, Namens M. Martinus Füsselius von Zerbst aus

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

dem Fürstenthum Anhalt, und bald hernach, die fernere Reformation vorzunehmen, ein Prediger von Heidelberg aus der Pfalz, Namens Abrahamus Schultetus, S. S. Th. D. vociret (berufen) wurde . -
Calvis. in Chronol. p. 876 in med. et. p. 884 col. inf.“

1614, 22. Oktober (Sonnabend) „Den 22. Octobris wurde allhie zu Prentzlow ein Mörder, Dieb und Kirchenbrecher, Simon Perleberg von Jakobshagen, mit Zangen gezogen, hernach geschleifet, weiter mit einem Rade von unten auf zerstoßen und darauf geleget, der Kopf aber an den Galgen gehänget. Eben an dem Tage wurden auch Einem, mit Namen Michael Blancken 2 Finger abgehauen, darum daß er sich wieder in die Stadt begeben, deren Gericht er vor neun Jahren, da er ausgestrichen, verschworen.
(Anmerkung 1.: Im 2ten Band schrieb ich ab: den 14. Novembris wurde allhie usw. - Kanzow.)“

1615

1615, 17. März (Freitag) „Anno 1615, den 17. Martii, um Gertruden, brach zu Straßburg aus der Helldieck und that großen Schaden; den Stadtsee füllete er gar hoch mit Wasser, also daß er über den Damm lief und Schaden thate“.

1615, 01. Juni (Donnerstag) „Den 1. Junii, um 2 Uhr nach Mittage, stirbt Christian Wegener, Bürgermeister zu Straßburg, und wird den 5. desselben begraben“.

1615, 17. Juli (Montag) „Den 17. Julii fing man an zu Straßburg Hafer noch vor dem Roggen zu mähen, welches vor langen Jahren wohl nicht geschehen und den 20. folgends erst den Roggen“.

1615, 06. November (Montag) „Den 6. Novembris wird eine Weibesperson Marie Bienen zu Straßburg decolliret (hingerichtet), darum daß sie ihr Kind in einen Born (Brunnen) geworfen und ersäufet, welches den vorhergehenden 17. Octobris war gefunden.“

1616

1616, 26. Januar (Freitag) „Anno 1616, den 26. Januarii wird Peter Hülsekopf zu Straßburg zum Bürgermeister erkoren“.

1616, 30. Mai (Donnerstag) „Den 30. Maji, zwischen 12 und 2 Uhr zu Mittage brannte das Dorf Milow bei Straßburg hin mehr denn halb aus“.

1616, 04. Juni (Dienstag) „Den 4. Junii frühe um 5 Uhr, ward zu Straßburg für des Rathhauses Thüre gefunden ein Flederwisch, sammt einem Feuerbrand und anderem Sack zusammen gebunden“.

1616, 14. Juni (Freitag) „Den 14. Junii, Freitages, zwischen 1 Und 2 Uhr nach Mittage, ersäufet zu Straßburg im Heldiek eines Töpfers Dieterich Schütten Hausfrau und wird den 26. begraben“.

1616, 22. Juni (Sonnabend) „Den 22. Junii, Morgens um 5 Uhr, schlug das Wetter im Dorfe Wismar, aus dem Kuhthor bei Straßburg hin liegend, in einen Bauerhof, welcher auch ganz abbrannte“.

1616, 14. Juli (Sonntag) „Den 14. Julii, zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, entstand zu Straßburg beim Stadtschreiber eine Feuersbrunst“.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1616, 25. Juli (Donnerstag) „Den 25. Julii, auf Jacobi wurde zu Straßburg die Ernte bei schönem lieblichen Wetter ganz und gar geendiget, was wohl so bald nicht mag sein erhöret worden“.

1616, 28. Juli (Sonntag) „Den 28. Julii, als am 9. Sonntag Trinitatis früh vor 8 Uhr, als man läuten wollte, fand man zu Straßburg an der Sacristei einen Flederwisch mit einem Beutlein voll Aschen zusammen gebunden“.

1616, 10. August (Sonnabend) „Im Augusto, etwa den 10. fing allerlei Vieh und sonderlich das Rindvieh sehr an zu kranken; die Ochsen und Kühe sturben im Herbst häufig hinweg. Gegen Martini (11. November) bekam es das Rindvieh im Hals sehr schwerlich, daß ihnen die Zunge bis aufs rohe Fleisch wegfaulete, und da blieb es noch bei Leben“.

1617

1617, 07. Juni (Sonnabend) „Anno 1617, den 7. Junii, als es gerade 15 Jahr, daß er abgebrannt und man den 10. Martii dieses denselbigen wieder angefangen hatte zu bauen, wurde man zu Straßburg mit Aufrichtung des Thurmes wieder fertig und währete mit dem Übrigen, ehe daß er ganz und fertig gedecket wurde, in die 14. Wochen. Der Meister, der ihn bauete, war von Friedland und hieß Elias Hartwig; sein Lohn war 75. Fl.“.

1617, 06. Juli (Sonntag) „Den 6. Julii, war der Sonntag vor Margarethen, sollte der gewöhnliche Jahrmarkt zu Straßburg gehalten werden; allein weil die Brandenburger 8 Tage vorher ihren nicht gehalten und gestatten wollten, verblieb auch dieser, die aber von Krämer indeß kamen, stunden aus und hatten feil. Acht Tage aber hernach, als den 13. dieses, hielt man Markt, waren aber mehr Verkäufer denn Käufer“.

1617, 07. Oktober (Dienstag) „Den 7. Octobris, war der Dienstag nach dem 16. Sonntag Trinitatis, um 3 Uhr nach Mittage, entstand zu Straßburg eine Feuersbrunst bei Franz Arendstorfen“.

1617, 12. Oktober (Sonntag) „Den 12. Octobris, nachdem Herr Matthaeus Lemchen bei des von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) und Ehrwürdigem Ministerio für einen Emeritum (Ruheständler) war declariret (erklärt) und rude doniret (sein Abgang gewährt) worden, wurde Herr M. Michael Heckio, Francofurtensi Marchico, Archi Diacono zu St. Marien, von E. E. Rath die schriftliche Vocation (Berufung) zu dem Pastorat der Kirche zu St. Jacob wiederum zugestellet, welches Amt er auch den 19. Sonntag nach Trinitatis, war der 26. Octobris selbigen Jahres zwar zu verwalten anfing, doch aber nicht bald dazu introduciret (eingeführt) wurde, gestalt sich Herr M. Johannes Finckius, damaliger Inspector, der Introduction (Einführung), so ihm zustund, verweigerte wegen des Streites, so er mit E. E. Rath in Puncto vocationum hatte, indem ihm derselbige wegen eines habenden Churfürstlichen Privilegii, darauf er sich zog und berief, von den Vocationibus der Prediger ausschloß, bis endlich dieselbe doch Dominica 23. post Trinitatis selbigen Jahres erfolgete, und solenni et consueto more (wie es Gang und Gäbe war) durch obgedachten Herrn M. Johannem Finckium verrichtet wurde.
Aus dem K. B. zu St. Jacob ex Manuss. ipsius M. H.“.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1618

1618, 04. Mai (Montag) „Anno 1618, den 4. Maji, war der Montag nach Walpurgis, wird einer Namens Michael Danes mitsammt seinem Weibe zu Straßburg Diebstahls halber aufgehänget“.

1618, 30. Mai (Sonnabend) „Den 30. Maji, war der Sonnabend vor Trinitatis, zwischen 5 und 9 Uhr Abends, brannte die Stadt Templin sammt Kirche, Schule und Rathhause ganz und gar aus, da zugleich auch viel Menschen mit verbrannten“.

1618, 06. September (Sonntag) „Den 6. Septembris, war der 14. Sonntag Trinitatis, um 7 Uhr früh wurde zu Straßburg an der einen Rathhausthür im eisernen Ringe ein Besen sammt einem Stock in Gestalt eines Nagels hangend gefunden“.

1618, 15. November (Sonntag) „Dies ist auch das Jahr, in welchem vom 15. Novembris bis auf den 19. Decembris der große Wunder= und Kometstern über ganz Teutschland am Himmel gesehen worden in Gestalt einer feurigen Ruthen, darauf der böhmische Krieg angegangen, sich über ganz Teutschland endlich erstrecket und bis in die 30 Jahr, als in a. 1648 continuiret (fortdauerte). Von welchem Kometen ein Tractatus (wissenschaftliche Abhandlung) geschrieben in selbigem 1618. Jahr und fort ausgegangen sub Titulo: Kurze Erklärung des Kometen a. 1618, und ist selbiger von Anderen mehr, fleißig in seiner Größe und Gange den er bei der Schlangen des Ophiuchi in dem Wagengestirn angefangen und folgende Tage nach Boote oder Bärenhüter zu fortgesetzet, aufgemerket und beschrieben, wie deß auch gedenket Micraelius, Pom. Chron. lib. 4 pag. 96 No. 1 sub. anno 1618“.

1618, 21. Dezember „Den 21. Decembris wurde das Altar zu Straßburg in der Kirchen aufgerichtet, welches von Pasewalk geholet war worden, dafür 30 Thlr. ausgezahlet ward“.

1619

1619, 22. Februar (Montag) „Anno 1619, den 22. Februarii, bei finsterer Abendzeit, geschiehet es, daß M. Mauritius Caroli, Pastor zu Boytzenburg, aus welcher Pfarre er auch bürtig war, nebst seinem Schulmeister Henrico Sartorio urplötzlich und unvermuthlich im Felde um ihr Leben kommen. Denn als sie beide amtshalber auf eine Hochzeit über Felde gewesen, und nach Verrichtung ihres Amtes auf der Rückreise wieder begriffen und nach Hause fahren wollen, begiebt es sich, daß die Pferde gleichsam kollernd ausreißen, welches da sie es vermerken, sie beiderseits eilig vom Wagen springen, darüber sie über Zuversicht und Verhoffen plötzliches Todes verblichen, also daß man nicht gewußt, wie ihnen geschehen, und sie auch für todt einholen müssen.
Und ist der gadachte selige Pastor den folgenden 4. Martii zu Boytzenburg in der Pfarrkirchen mit christlichen Ceremonien zur Erden bestätiget worden, als er alt worden 43 Jahr und 18 Jahr im Predigtamt gewesen, maßen er etliche Jahr auch zuerst den Diaconat zu Boytzenburg bedienet. Den Leic-Sermon hat ihm gehalten Herr Petrus Weber, Pastor zu Wichmannsdorf, aus Röm. 8 v. 3 ad ult. inclusive, welcher auch noch selbigen Jahres zu Alten=Stettin gedruckt bei Johann Duber.“

1620

1620, 13. März (Montag) „Anno 1620, den 13. Martii, zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage starb der ehrenfeste etc. Herr Michael Krüger der Ältere, dieser Stadt Bürgermeister, im 68. Jahr seines Alters, und ward recht am Sonntage Oculi, war der 19. Martii zur Erden bestattet. Zu diese seligen Herrn, wie auch Bürgermeister Kalbens Regierung, als einmal der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Ofen in prima classe Scholae eingefallen gewesen, ist folgendes Distichon scopticum (Doppelvers) von ihnen in der Schule gefunden worden:

Consule sub vitulo cecidit validissima fornax
Sub bove Crügero mox Schola tota ruit.

Unter dem Konsul Kalb fiel der kräftigste Ofen ein,
unter dem Ochsen Krüger mag bald die ganze Schule einfallen.

Worüber man gar fleißig inquiriret, allein den Autorem nicht erfahren können; die Muthmaßung ist stark gewesen, als wenn es der Rector Scholae selbsten sollte gemacht haben, welcher dazumalen gewesen M. Michael Piverling, Primislaviensis.“

1620, 04. Juli (Dienstag) „Den 4. Julii fällt sich zu Straßburg in Bürgermeister Hülsekopfs Hause ein Mann, Franz Kietzmann genannt, in Bartholomäus Prentzens Hochzeit zu Tode und wird folgenden Tages im Hause todt gefunden.“

1621

1621, 06. April (Freitag) „Anno 1621, den 6. Aprilis hauet Michel Heyse seinem Vater Peter Heysen, Scharfrichter zu Templin, mit dem Richtschwerte den Kopf mitten entzwei.“

1621, 07. April (Sonnabend) „Den 7. Aprilis entstehet in dem Dorfe Holtzendorf in der Uckermark aus dem alten Brauhause des Edelmanns eine Feuersbrunst, dadurch zugleich der Pferde= und Kuhstall und letzlich das Meierhaus gänzlich und zu Grunde abbrennet.“

1621, 23. September (Sonntag) „In diesem Jahre verfertigte der ehrbare und kunstreiche Meister Tobias Schröder, Bürger und Bildhauer allhie zu Prentzlau, eine schöne zierliche neue Taufe und verschenkte sie Gott zu Ehren der Kirchen zu St. Niclas, welche hernach der ehrenfeste achtbare und wohlweise Herr Georg Potzern, Bürgermeister, durch Meister Jochim Borcharden, Maler in Berlin, auf seine Unkosten mahlen und staffiren ließ, und ward dieselbige hernach den 17. Sonntag nach Trinitatis, war der 23. Septembris desselbigen Jahres und Sonntag vor Michaelis (Michaelis = 29. September), durch den Superintendenten Herrn M. Johannem Finckium der christlichen Gemeine mit einer öffentlichen Predigt daselbst praesentiret und usui sacro oder zum heiligen Gebrauch destiniret (bestimmt) und gewidmet. Der Text der Predigt war genommen aus Joh. 3 v. 5: Es sei denn, daß jemand wieder geboren werde aus usw.“

1622

1622, 12. Januar (Sonnabend) „Anno 1622, den 12. Januarii, wird zu Straßburg ein gar ungestaltes Kind begraben, daß nur ein Auge, ein Ohr und keine Nase hat, dessen Vater hieß Chim Westphal, die Mutter Anna Kühlmeyen.“

1622, 05. Mai (Sonntag) „Den 5. Majo, recht am Sonntage Misericordias Domini, richten etliche Edelleute, als unter anderen Reimer von Rabe mit seinem Diener und Jochim von Dewitz in Straßburg einen großen Lärm an und erschießen Einen mit Namen Jochim Wilcken, sonst Koch genennet, welcher allererst nach 5 Wochen den 11. Junii, ist der Dienstag in Pfingsten, begraben wird.“

1622, Juli „Im Julio starb in dem Kloster zu St. Niclas eine Frau Ursula N. N. genannt, welche 104 Jahr alt war, und wurde den 21. Julii daselbst begraben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1622, 16. September (Montag) „Den 16. Septembris nahm Herr Georg Wilhelm, Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, die Erbhuldigung von dieser Stadt (usw. schon geschrieben, nun noch folgendes hinzu):
Sonst wurde dieser Herr geboren a. 1595, den 3. Novembris, zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage auf dem Churfürstlichen Hause zu Cölln an der Spree, kam zur Regierung a. 1619, den 23. Decembris, starb a. 1640 den 1. Decembris St. novi auf dem Churfürstlichen Hause zu Königsberg in Preußen, woselbsten er auch a. 1642, den 11. Martii St. n in der Kneiphöfischen Domkirche mit Churfürstlichen Ceremonien beigesetzet worden. Dabei dieses Notabile (Bemerkenswerte), daß mit dieser Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit, christseligen Andenkens, innerhalb 24 Jahren ihnen 4 Churfürsten von Brandenburg an einander in der Churfürstlichen Regierung succediret (nachgefolgt) haben, nämlich Churfürst Johann Georg, als Ältervater, Churfürst Joachim Friedrich, als Großvater, Churfürst Johann Sigismund, als Vater, und dieser damals noch in der Wiegen liegender und nunmehr in Gott ruhender Churfürst Georg Wilhelm zugleich im Leben und der Zeit persönlich beisammen gewesen."

1622, 24. November (Sonntag) „Den 24. Novembris, Dominica 23. post Trinitatis, wurde der neu erbauete Predigtstuhl in der Kirchen zu St. Jacob eingeweihet, welchen der edle und ehrenfeste Bertram von Boytel setzen ließ, kostete 400 Fl., woran die Tischlerarbeit sowohl, als auch das Schnitzwerk verfertiget und gemacht hat Hans Kaufmann, Tischler und Bürger allhie, sonst bürtig von Weimar.
Aus dem K. B. von St. Jac. ex. Mss. M. M. H.
Eben an diesem Sonntage wurden mitten in der Kirchen aufgehenket eine messingenne Krone, so Herr Adam Schildknecht der Kirchen zu St. Jacob verehrete, und kostete 12 Reichsthaler.
Ibidem."

1623

1623, 01. Januar (Mittwoch) „Anno 1623, den 1. Januarii, recht am neuen Jahres Tage, wird allhie von öffentlicher Kanzel ein Churfürstliches Münz=Edict publiciret (veröffentlicht) und abgelesen, dadurch das verrückte Münzwesen wieder in einen richtigen Stand gesetzet wurde, sub dato Cölln an der Spree."

1627

1627, 03. Juli (Dienstag) „Anno 1627, den 3. Julii, als man dieser Orten, auch im ganzen Lande fast von keinem Kaiserlichen Soldaten wußte, wurden durch ihren damaligen Führer und Obersten, Herren Johann George von Arnim, auf Boytzenburg, zwo Meilen von der Stadt gelegen, Erbsessen, in dieser Stadt zum ersten Mal oder die ersten von den Kaiserlichen Soldaten, als 750 Reuter, eingeführet und einquartiret, worunter 300 undeutsche von allerlei Nationen, als Türken, Hispanier, Italiener, Franzosen, Crobaten, Moscowiter und weiß nicht, von welchen Völkern mehr, hatten auch bei sich einen unzähligen starken Troß, als Weiber, Kinder, Knechte und Jungen, ser beinahe so stark, wo nicht stärker war, als das Kriegsvolk selbsten, lagen über einen Monat stille und zogen hernach von hier auf Pasewalk, von da weiter in Pommern bis endlich an Stralsund. Durch derselben Einquartierung, Zehrung und Verwüstung der Gärten der Stadt unsäglichen Schaden geschahe, und schlug damit der böhmische Krieg, so a. 1618 oben im Reich angefangen, in dieses Land und Pommern herein. Von welcher Zeit an diese Stadt bis in den Grund ruiniret und verderbet, wie vielen anderen geschehen, dennoch so hat ihr aber doch ihr erster abgelaufener Periodus fatalis oder Lauf= und Regiments=Circul nicht viel Gutes, sondern beinahe den Untergang mitgebracht. Laßt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

uns demnach dem grundgütigen Gott zuförderst von Herzen danken, daß er uns unter so vielfältigen Gefahren des Krieges, Hungersnoth und Pestilenz allergnädigst behütet nicht zugegeben, daß wir gar aus seien, sondern ihm noch einen Samen, der ihm dienen kann, an diesem Orte erhalten, Denselben auch bitten, daß er ferner seine Gnadenhand über uns halten, und nicht von uns abziehen wolle Gott unser Heil, daß wir von Herzen Buße thun, seinem heiligen Wort und seinen Dienern Gehör geben, beiderseits lieben und ehren, und daß er Ursache habe, uns wenige Übrige zu erhalten, Kirchen, Schulen und Polizey, die fast gar untergegangen, wieder in Aufnahme kommen zu lassen und also seine Kirche an diesem Orte zu erhalten bis an den lieben jüngsten Tag, auch Hausväter und Hausmütter zu segnen sowohl in ihrer Nahrung, als auch in Auferziehung ihrer Kinder.
Von oberwähnter Periode fatali oder Regiments=Circul kann weitläuftiger besehen werden D. David Herlicii Tractatus (wissenschaftliche Abhandlung) Theologogastronomistoricus cap. 6 de Periodo fatali, woselbsten er viel Exempel geistlich und weltlich anziehet, item M. Johannes Pomerius im Summarischen Begriff der Magdeburgischen Stadt-Chronic am Ende fast Sub H. von der Magdeburgischen Schlacht. Will man auch den anderen Climacteren, als 500, mit unserer Stadt Prentzlow conferiren (besprechen), da sie volle 500 Jahr gestanden, welcher fällt in das Jahr 1637, wird auch erscheinen, daß, obwohl, Gott Lob, dieselbige nicht, wie andere viele Städte, durch Feuer und andere Mittel zu strafen der Erden gleich gemachet, sie doch durch Krieg, Theurung und Pestilenz, so sie dazumalen zugleich und über die Maßen heftig getroffen, gar erbärmliche Veränderung erlitten. Denn es halten die gelehrten Mathematici dafür, daß diese Climacterici (Zeiten der Veränderung, kritische Zeiten) der Städte seien wie der Climactericus magnus (die große Wendezeit, der Beginn des Alters), nämlich das 63. Jahr der Menschen, und also könne gerechnet werden, da sich viele Veränderungen begeben."

1627, 05. Juli (Donnerstag) „Den 5. Julii kamen noch in die Stadt 75 Reuter und 250 Musquetirer und wurden hinein quartiret."

1628

1628, 29. Januar (Dienstag) „Anno 1628, den 29. Januarii brennet Straßburg zum dritten Theil der Stadt aus, mehrentheils der Bauleute (Ackerbürger) Höfe und Häuser, welches Feuer auskömmt durch eines Lieutenants Gesinde, welches es bei der Abfütterung der Pferde versiehet."

1629

1629, 02. Januar (Freitag) „Anno 1629, den 2. Januarii, stirbet zu Löckenitz Herr Michael Hofmann, Pastor zu Löckenitz und wird den 12. dieses daselbst begraben."

1629, November „Mense (im Monat) Novembri stirbt Herr Joachimus Geistorff, Pastor zu Sternhagen in das 40. Jahr, und wird auch daselbsten den 18. in der Kirchen begraben, seines Alters im 73. Jahr, in welcher Kirchen oben der Sacristei sein Effigies (Brustbildnis) in voller Länge zu sehen ist. Begab sich aber schon bei Lebzeiten wegen hohen Alters seiner Pfarren und succedirte (folgte nach) ihm immediate (unmittelbar) Herr Michael Wolfius, Paswalcensis, den er auch zum Eidam annahm.

Annus Primislaviae pestilentialis.
Hoc scilicet anno pestis regnavit, plebis multa millia stravit.

Das Jahr der Pest in Prenzlau.
Allerdings herrschte hier die Pest ein ganzes Jahr und viele tausend Menschen starben."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1630

1630 „Eodem die (ebenfalls in diesem Jahr) wird Gideon Arnd, ein Garnweber, zum Küsterdienst zu St. Jacob angenommen.“

1630 „In diesem 1630. Jahr sturben an der großen Peste, dergleichen hie bei keines Menschen Gedenken je gewesen war, bei 4000 Menschen, jung und alt; unter anderen sturben daran von denkwürdigen Personen auch Herr M. Johannes Müllerus, Spandoviensis, Rector scholae, und Jacobus Schapow, Baccalaureus.“

1631

1631, 30. März (Mittwoch) „Anno 1631, den 30. Martii, bekommt Herr M. Georgius Krukenberg, Primislaviensis, Pastor zu Schön= und Neuenfeld, von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) zu Prentzlow mit Vorwissen und Zustimmung der Gemeine, Vocation (Berufung) zum Archidiaconat oder Erz-Capellan der Kirchen zu St. Marien, welche er auch acceptiret, und tritt das Amt bald mit Predigen an, indem er Herrn M. Joachimo Lizovio, neu vocirtem (berufenem), aber bald darauf mit Tode abgegangenem Pastore zu St. Jacob die Leichpredigt thut, ehe denn er dazu introduciret (eingeführt) werden kann, weil der neu constituirte (bestimmte) Superintendens und Pastor zu St. Marien Herr M. Michael Heckius eben sehr krank ist. Es thut aber vorerwähnter Herr Archidiaconus deswegen seine Valet-Predigt zu Schönfeld allererst den Sonntag Misericordias Domini und seine Anzugspredigt allhie den Sonntag Cantate.

Weil diese bis dahero der letzte ist, so beliebet wir abermal anhero zu setzen die Diaconos, so seit dem Pabstthum an dieser Kirchen gewesen, so viel ich Nachricht haben können, da sein gewesen:

1. Herr Paul Röpke, welcher hernach zum Pfarrherrn nach St. Jacob berufen.
2. Herr N. N. Helmenschläger.
3. Herr Georgius N. N., ein Augustiner-Mönch.
4. Herr Benedictus Schmid, welcher dazu a. 1549 ungefähr berufen wird, schreibet anno 1577 dem Concordien-Buch mit unter und stirbt a. 1586 im 62. Jahr seines Alters.
5. Herr N. N. Reepschläger.
6. Herr Matthäus Pinniche, welcher hernach als Caplan nach St. Jacob gekommen, subscribiret (vorbestellt) a. 1577 mit der Formulae Concordiae a. 1577 und
7. Herr Johann Maaß.
8. Herr Heinrich Möller unterschreibet mit der Formulae Concordiae a. 1577 und stirbt a. 1587, den 5. Martii
9. Herr Otto Schütz. Diesem will von einer losen Person ein Adulterium (Ehebruch) beigemessen werden, ziehet endlichen von hier weg und, wie gesagt, gen Frankfurt an der Oder.

Bis daher weiß ich nicht eigentlich, welche unter diesen Erz- d.h. Ober= oder Unter-Caplane und Diacono gewesen.

10. M. Nicolaus Vismarus, Primislaviensis, Archidiaconus, stirbt a. 1613, mense (im Monat) Augusto.
11. M. Michael Heccius, Francofurtanus, Archidiaconus, wird von Frankfurt an der Oder a. 1614 anhero vociret (berufen) aber a. 1617 wieder für einen Pastorem zu St. Jacob constituiret (bestimmt).
12. M. Matthias Gaedenius, Pritzwalcensis Marchiacus, kommt vom Rectorat der Schulen allhie zum Archidiaconat, ziehet endlich von hier nach Königsberg in der Neumark, woselbsten er Inspector wird. Anno 1618 ist er noch Archidiaconus gewesen.
13. M. Nicolaus Vismarus junior, Primislaviensis, Archidiaconus, ziehet von hier gen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Kopenhagen in Dänemark, und wird der Königlichen Wittwe deutscher Hofprediger a. 1621 im Octobri ungefähr.

14. M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis kommt vom Rectorat der Schulen allhie zum Archidiaconat, erhält die Vocation (Berufung) a. 1621, den 29. Novembris, wird Pastor zu St. Jacob a. 1631 und stirbt noch desselbigen Jahres.
15. M. Georgius Krukenberg, Primislaviensis, wird vom Lande von Schönfeld herein zum Archidiaconat vociret (berufen) a. 1631, mense Martio (im Monat März), thut seine Anzugspredigt recht am Sonntage Cantate."

1631, 15. April (Freitag) „Den 15. Aprilis starb der ehrwürdige und wohlgelahrte Herr M. Joachimus Lizovius, Ruppinensi Marchiacus, welcher sich nicht allein zuvor bei dem Rectorat der Schulen, sondern auch etliche Jahr bei dem Archidiaconat der Kirchen zu St. Marien, insonderheit in der großen Peste im vorhergehenden Jahr mit fleißiger Aufwertung und Heimsuchung der Kranken wohl verdienet gemacht hatte, und nunmehr bestallter Pastor zu St. Jacob war, seines Alters im 41. Jahr, und ward den 19. Aprilis begraben, wie auch aus folgendem Epithaphio (Grabmal mit Inschrift) in der Kirchen zu St. Jacob, so a. 1632 verehret und da hineingehangen, nebst dem Effigie (Brustbildnis) oben der Sacristei zu sehen.

M. Joachimus Lizovius, Ruppinensis, Marchiacus, Ecclesiae Marianae apud Primislaviensis Archi-Diaconus et Jacobaeae designatus Pastor. Natus Ruppini 1590. 31. Octobris. Vocatus Primislaviam ad Rectoratum 1619, 17. Maji; ad Archidiaconatum S. Mariae 1621, 29. Novembris; ad Pastoratum S. Jacobi 1. Aprilis 1631. Denatus Primislaviae 15. Aprilis anno 1631.

Symbolum ejus est:

Dominus providebit ipseque faciet.

(In der Übersetzung:

Herr Joachim Lizov, aus Ruppin in der Uckermark, Archidiakon zu St. Marien in Prenzlau und vorgesehener Pastor für St. Jakobus, geboren zu Ruppin am 31. Oktober 1590, am 13. Mai 1619 zum Rektor (der Prenzlauer Schulen) berufen, zum Archidiakon zu St. Marien am 29. November 1621 und zum Pastor zu St. Jakobus am 01. April 1631. Verstorben am 15. April 1631.

Sein Lebensmotto war:

Was der Herr vorhergesagt hat, das wird er auch tun.)"

1631, August „Mense (im Monat) Augusto ward auf vorherergangene Vocation (Berufung) E. E. Rathes (des ehrbaren und ehrsamen Rates) zu Prentzlow als Patronen zum Pastoren zu Blindow introduciret (eingeführt) Herr Elias Stollius, von Rossow, an der Randow gelegen, bürtig, nachdem a. 1630, mense Septembri, der ehrwürdige etc. Herr Gregorius Keslerus mit Tode abgegangen war. Dessen Antecessor (Vorgänger) war gewesen Herr Georgius Geringius, so noch dem Concordien-Buch a. 1577 mit unterschrieben, von Brüssow bürtig, deß Vater da Bürgermeister zu seiner Zeit gewesen und erschlagen sein soll in dem Städtlein, damit es unter die Edelleute gekommen und endlich ihr eigen worden ist. Gedachter Herr Geringius aber ist gestorben a. 1616."

1631, 18. September (Sonntag) „Den 18. Septembris stirbt der wohledle gestrenge und feste Herr Albrecht von der Schulenburg, auf Löckenitz und der Probstei Salzwedel Erbsessen, Levin von der Schulenburg, gleichermaßen auf Löckenitz und der Probstei Salzwedel Erbsessen, Sohn, seines Alters 35 Jahr und 6 Monate, und wird ihm der Leich-Sermon gehalten von Herrn Christoph Stegemannen, Pastoren zu Löckenitz. Dessen von der Schwertseiten Ahnen sind unter anderen folgende gewesen: Der Großvater der weiland wohledle p. Herr Albrecht von der Schulenburg, Churfürstlich Brandenburgischer Rath und Hauptmann der Alten Mark, der Eltervater der weiland wohledle p. Herr Levin von der Schulenburg, der Alten Mark wohlbestallter Hauptmann etliche Jahr, dann auch

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online Lesesaal

Churfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg vornehmer Rath, der Ureltervater der wohledle p. Herr Albrecht von der Schulenburg, auf Beetzendorf und Apenburg Erbsessen, so a. 1519. in der denkwürdigen Schlacht, bei dem Flecken Soltam auf der Lüneburger Heiden gehalten, geblieben, welche Schlacht Herzog Heinrich von Lüneburg mit seinen Conföderirten (Verbündeten) und Bundesgenossen, als dem Bischof von Hildesheim, den Grafen von Schauenburg, Lippe, Hoya und Diepholz gegen den Bischof von Minden und Herzog Erich von Braunschweig gehalten, darin 4000 Mann auf der Wahlstatt geblieben und 120 vom Adel gefangen worden, wie davon in Chronico Büntingii und Chytraei, wie auch in continuatione Crantzii lib.VIII fol. 208 zu lesen. Mehr ist von diesem Geschlechte eine kurze Genealogia von a.1468 an in D. Daniel Cramers Pommerischen Kirchen-Chronic lib. 3 c. 52 zu sehen, item in der Leichpredigt M. Viti Smaleri, Pfarrherrn zu Penkun, über Joachim von Schulenburg, Richards Sohn, so a. 1596 zu Alten=Stettin in Druck verfertiget pag. 92 et seqq. Besiehe auch Micrael Chron. Pom. lib. 3 p. 458 n. 103 und lib. 6 p. 526, 527. Eine gar vollkommene Genealogia oder Gebirtslinie von ihrem ersten Ursprunge und Herkommen, von 781 nach Christi Geburt deduciret (begleitet), ist zu finden in Annalibus Marchiae lib. 3 pag. 246.“

1631 „In diesem Jahre bemächtiget sich Gustavus Adolphus König in Schweden, des Schlosses Löckenitz und schenket es seinem Obersten Lessle, welcher es aber nicht gar lange behielte.
Micrael. Chron. Pom. lib. V p. 279 No. 1.“

1633

1633, 08. Februar (Freitag) „Anno 1633, den 8. Februarii kommt in Lychen ein Feuer aus und brennet nebst eines Bürgers Matthäus Wellen Haus noch viel andere mit weg.“

1633, März „In diesem 1633. Jahr war ein gar lustiger Märzmonat von Gewitter und Sonnenschein ohne sonderliche Winde und von wenigem Regen, daher der Ackersmann einen dürren Sommer vermuthete, allein Gott gab sehr fruchtbares Gewitter, Regen und Sonnenschein zu rechter Zeit.“

1634

1634, 18. Februar (Dienstag) „Anno 1634, den 18. Februarii stirbt zu Potzlow in der Pfarren gar schleunig und fast gesunden Leibes am Schlage Herr Michael Ottonis, Pastor zu Potzlow und Strehlow, seines Amtes im 18., seines Alters aber in 54. Jahr, und alsbald darauf auch seine Frau starb, wurde er nebst derselbigen zugleich begraben in der Kirchen zu Potzlow. Zu seinem Symbolo (Lebensmotto) pflegte er zu haben die Worte aus dem 17. Psalm aus dem 8. Verse: Custodi me etc. alarum tuum. (Behüte ich wie einen Augapfel im Auge, beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel.) Ihm succedirte (folgte nach) hernach wieder Herr Petrus Gebhardi, welcher, nachdem er der Pfarren viel Jahr fürgestanden, dieselbe wiederum seinem Sohne Martino Gebhardi abtritt und nach Blankenburg ins Amt Gramzow zeucht.“

1635

1635, 02. September (Mittwoch) „Den 2. Septembris, als den Tag nach Aegidii, in der Nacht, doch fast gegen Morgen, entstehet zu Sternhagen eine Feuersbrunst in der Küsterei, die auch hinwegbrennet, doch aber weder den anderen Nebengebäuden derselben, noch der Nachbare schadet.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1635, 04. Oktober (Sonntag) „Den 4. Octobris, recht am 19. Sonntag Trinitatis wird der Schulz zu Röpersdorf, Namens Matthäus Hamel, und Thomas Meyer, der bei ihm dienet, von den Soldaten elendiglich erschossen."

1636

1636, 09. Februar (Dienstag) „Anno 1636, den 9. Februarii wird Straßburg von den Schwedischen sonderlich an Pferden und in etlichen Häusern geplündert, bekommt auch bald darauf Einquartierung."

1636, 02. März (Mittwoch) „Den 2. Martii wird der Löckenitzische Paß, als das Schloß, von den schwedischen Völkern attaquiret und belagert und den dritten Tag, als den 4. desselben, um 6 Uhr des Morgens mit stürmender Hand erobert und eingenommen."

1636, 16. August (Dienstag) „Den 16. Augusti, nach Mittage, war der Tag nach Mariae Himmelfahrt, wird von den kaiserlichen und sächsischen Völkern die Kirche zu Sternhagen sammt der Sacristey beraubet, und Alles, was darin, weggenommen."

1636, 03. November (Donnerstag) „Den 3. November, war der Tag nach Allerseelen, valedicirte (hielt seinen Abschied) und gab die Letzte allhier Herr M. Johannes Poltzius, Thermis Carolinis Bohemus, Rector Scholae ins 5. Jahr, zog darauf den folgenden Tag von hier nach Berlin und betrat auf vorher ergangene Vocation (Berufung) die Stelle des verstorbenen Rectoris am Gymnasio M. Georgii Guthkii, doch mediate, denn noch vor ihm ein anderer Rector, aber eine kurze Zeit gewesen. Ist hernachmals von dar wieder nach Wismar zum Rectore der Schulen vociret (berufen), welche Stelle er auch bezogen hat, und endlich da gestorben."

1636, Dezember „Mense (im Monat) Decembri stirbt Herr Michael Meyer, Pastor zu Fliet, und wird den 12. dessen daselbsten beerdiget."

1637

1637, 21. Februar (Dienstag) „Anno 1637, den 21. Februarii, war der Dienstag nach Estomihi oder Herren Fastnacht, brannte die Pfarre zu Sternhagen hinweg, und lieget noch in diesem Jahr 1654 ungebauet."

1637, 10. März (Freitag) „Den 10. Martii verbleichet des Todes der einige und noch übrige Landesherr in Pommern, der Durchlauchtige, Hochgeborene, Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Bogislaus, des Namens der XIV., Herzog zu Stettin, Pommern, Kassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, erwählter Bischof zu Cammin, Graf zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow, nachdem er 57 Jahr gelebet, und fiel also alles Land, sowohl Vor=, als Hinter=Pommern erblich an unsern gnädigsten Churfürsten und Herren."

1637, 17. März (Freitag) „Den 17. Martii, als der hochedelgeborene, gestrenge, feste und mannhafte Herr Johann George von Arnim auf Boytzenburg Erbsessen, vordem gewesener Kaiserlicher Majestät Ferdinandi II., höchstmildester Gedächtniß, Feldmarschalk, nachdem aber Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen Johann Georg hochbedienter General-Lieutenant sich nunmehr der Kriegsdiensten begeben hatte, und jetzo noch Churfürst Georgii Wilhelmi zu Brandenburg, seines gnädigsten Landesherrn, Land-Conzillarius war und sich auf seinen Gütern zu Boytzenburg aufhielte, wurde er durch eine Truppe schwedischer Reuter, von Stettin aus commandiret, welche vom Obersten Bohmen in Person durch Prentzlow und endlich nach Boytzenburg geführet ward, nach vorgangiger Plünderung solcher seiner Güter,

Uckermärkisches Geschichtsforum zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Morgens in aller Frühe, da er noch auf dem Bette lag und nicht in Kleidern war, unversehens überfallen und, nachdem er sich angekleidet, mit von dar hinweg genommen, anhero nach Prentzlow gebracht, von hier nach Stettin, woselbst er etwa einen Monat in Haft lag, und folgends endlich gar in Schweden hinein gefangen geführet und daselbst zu Stockholm auf dem Königlichen Schloß länger, denn ein Jahr in Haft gehalten (die Ursache blieb geheim und wurde nicht erfahren), bis er a. 1638 mense (im Monat) Decembri gar listiger Weise solcher Haft entging und zu Schiffe vergnügte wieder zu Königsberg in Preußen ankam, woselbsten er sich eine Zeit lang bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Georg Wilhelm, christmildester Gedächtniß, aufhielte, von dann er sich nach Dresden in die Chursächsische Residenz und an den Hof begab. Als er sich aber da erbot, (welches doch dazumal in geheim gehalten wurde) Geld her zuschießen, um mehr Volk zu werben, den Krieg wider die Schweden in Deutschland zu continuiren (fortzusetzen), wurde er darauf für einen Generalissimum über die kaiserlichen, chursächsischen und brandenburgischen Armeen fürgestellet. Starb auch endlich allda a. 1641, den 28. Aprilis, wie vorgegeben wurde, am Schlage, und ward den 25. Julii desselben zu Dresden in der Kreuzkirchen als ein hoher Cavalier beerdiget, als denn Ihre Churfürstliche Durchlaucht sammt ihrem Gemahl in eigener Person und viele andere führnehme Personen und Ober= und Unter-Officirer das Geleite zur Grabstätte gaben. Des Jahres hernach a. 1642 zerbrach in der Kreuzkirchen das ihm zu Ehren aufgehängte Labarum (Banner) oder Kirchfahne von sich selbsten, welches dazumalen für ein Omen des bald darauf folgenden tödtlichen Hintritts Franz Albrechten, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, gehalten wurde.“

1637, 20. April (Donnerstag) „Den 20. Aprilis lassen sich die Geislichen allhie von der theologischen Facultät zu Greifswalde auf vier Gewissensfragen, alle die Vocationem (Berufungen) der Prediger betreffend, belehren.“

1637, 16. Juni (Freitag) „Den 16. Junii erhalten die Geislichen allhie eine Information von dem Reverendo Ministerio (Ehrwürdigen bzw. Hochwürdigen Ministerium) zu Alten=Stettin auf vier Gewissensfragen, die Vocationem Ministrorum verbi (Berufung zur Verkündigung des Wortes (Gottes)) belangend.“

1637, 30. September (Sonnabend) „Mit Ausgang des Septembris, ungefähr 8 Tage nach Michaelis nach altem Stilo, am Sonnabend, starb der Ehrwürdige und wohlgelahrte Herr M. Christianus Conovius, Berolinensis, Pastor der Kirchen zu St. Jacob gerade 5 Jahr, maßen er kurz vor Michaelis (29. September) an sein Amt getreten war. Man hatte vor, ihn zur Superintendentur zu befördern, wenn er gelebet hätte. Wegen großer eingefallener Kriegsbeschwerungen und Abnehmnung der Zuhörer in diesem Kirchsprengel hat man die Stelle nicht bald wieder besetzen können, sondern ist zwei Jahr lang von Herrn Martino Meinelvo, Pastore von Fergitz, der der Kriegsruin halber auf dem Lande nicht bleiben mögen, und hernach eine Zeit lang von Herrn Elia Lemchen, Pastore der Kirchen zu St. Sabinen, auf E. E. Raths (ehrbaren und ehrsamen Rats) Begehren, interimsweise curiret (zwischenzeitlich geheilt), und nach dessen Absterben von den übrigen Herrn Ministerialen weiter bis ins 1653. Jahr bestellet worden. Diesem, weil er bis daher der letzte Pastor ist, habe ich neben anfügen wollen den Catalogum der Pastorum sowohl, als der Diaconum, so seit der Reformation des Pabstthums bei dieser Kirchen nach einander gewesen.

A. Pastores sind gewesen:
1. Herr Peter Schultz, welcher wohl in die 50 Jahr bei dieser Stadt gewesen.
2. Herr Jacob Bietkow.
3. Herr Paul Röpke, vom Cap, andienst zu St. Marien hierher berufen, hat sein Pfarramt Alters und Schwachheit halber resigniren (aufgeben) müssen.
4. Herr M. Matthäus Lemmichen, so a. 1567 an diese Kirche vociret (berufen) und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

introduciret (eingeführt), seines Alters im 38. Jahr a. 1617 für einen Emeritum declariret (für einen Ruheständler erklärt), a. 1619 gestorben, als er dieser Kirchen Pastor gewesen 50 Jahr, seines Alters im 90. Hat a. 1577 dem Concordien-Buch mit unterschrieben.

5. Herr Michael Heckius, Francofurtanus Marchiacus, vom Archidiaconatu zu St. Marien dahin zum Pastore vociret (berufen) a. 1617 und den 23. post Trin. desselben von Herrn M. Joh. Finckio, Superintendente, introduciret (eingeführt), bedienete denselben Pastorat 14 Jahr und ward a. 1631 gen St. Marien zum Pastore und Superintendente an des verstorbenen M. Finckii Stelle vociret (berufen). Ihm succedirte (folgte nach)
6. Herr M. Joachim Lizovius, Ruppinensis Marchiacus, vom Archidiaconatu der Kirchen zu St. Marien berufen den 1. Aprilis 1631, stirbt noch desselben Jahres und Monates, nemlich den 15. dieses, welchem succediret (nachfolgte)
7. Herr M. Christianus Conovius, Berolinas Marchiacus, dessen Vater Petrus Cunovius a. 1605 Prediger zu Berlin an der St. Marien=Kirchen und hernach zur Superintendentur gen Alten=Brandenburg vociret (berufen) worden, hat a. 1632 sub dato 16. Julii die Vocation (Berufung) bekommen, da er an der Schulen zu Berlin gewesen, wird den 15. Trin. desselben von Herrn M. Michaele Heckio, Superintendente introduciret (eingeführt) und stirbt a. 1637.
   Die Stelle vociret (berufen) bis in Annum 1653. Besiehe drunten das Jahr im Monat Septembri.

B. Capläne sind von Anfang der päpstischen Reformation an dieser Kirche gewesen:

1. Herr Thomas Klinkow,
2. Herr Gerhard Lüdicke,
3. Herr Matthias Pinnicke, so von St. Marien dahin gekommen, hat dem Concordien-Buch mit unterschrieben.
4. Herr Cyriacus Knacke, a. 1564 vociret (berufen).
5. Herr Paul Hacker, ist von St. Niclas dahin gekommen, hat dem Concordien-Buch unterschrieben.
6. Herr George Fincke, hat dem Concordien-Buch unterschrieben. Seine Wittwe ist in ihrem Hause noch schändlich innerhalb der Stadt ermordet. Besiehe a. 1579 dieser Collectanum (Sammlung).
7. Herr Martin Fincke, ist vom Rectorat hierzu vociret (berufen).
8. Herr Heinrich Müller, ist hernach von St. Jacob nach St. Marien gekommen. Formulae concordiae subscripsit.
9. Herr Otto Schütze, ist von hier nach St. Marien gekommen.
10. Herr Andreas Hörning, von hier nach St. Sabinen zum Pastore vociret (berufen) in Herrn Gürgen Zimmermannes Stellen
11. Herr M. Nicolaus Vismar, senior, von hier nach St. Marien zum Archi-Diaconat vociret (berufen), stirbt a. 1613, mense (im Monat) Augusto.

Bei diesem, an der Zahl dem 11. Diacono ist es geblieben und hat der Diaconat-Dienst hie aufgehöret.“

1651

1651, 07. Juni (Sonnabend) „Anno 1651, den 7. Junii, kommt anhero Herr Gottfried Weiler, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter des Uckermärkischen und Stolpinischen Kreises, als er den 15. Aprilis, war eben der grüne Donnerstag dieses Jahres, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht selbsten seinen hofrichterlichen Eid abgelegt hatte. Dessen Vorfahren, von oben herab zu zahlen, sind gewesen, so viel ich derselben Nachricht haben können:

1. Herr Matthäus Würtenheim, welcher eine Zeit lang zugleich das stadtrichterliche

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Amt Zeit seines Lebens inne gehabt; weiter
2. Herr Matthias Kalb; nächst dem ist gewesen:
3. Herr Jochim Pauli, welcher a. 1600 den 23. Januarii gestorben, dem folget
4. Herr Christoph Kunow, welcher auch zugleich Bürgermeister gewesen, ferner
5. Herr Matthäus Garnick, von Trier seit 1609, vivit adhuc (bis jetzt)
6. Herr Christian Ramm, Dr. Berolinensis.“ (1)(2)

(Anmerkung: Der 15. April war nach dem Julianischen Kalender ein Dienstag; der grüne Donnerstag wäre demnach der 17. April!)

1651, 11. Juli (Freitag) „Den 11. Julii hält Herr Gottfried Weiler, Churfürstlicher Hof= und Landrichter, den ersten Gerichtstag, nachdem das Churfürstliche Hofgericht allhie ins 14. Jahr zu gestanden wegen Unruhe des Krieges im Lande.“

1651, 10. Oktober (Freitag) „Den 10. Octobris starb der ehrenfeste, achtbare, wohlweise und wohlgelahrte Herr Georg Glöden, Primislaviensis, dieser Stadt Bürgermeister die 20 Jahr, ward zu Nicolai beerdiget und ihm der Leich=Sermon (Grabrede) gehalten von Herrn M. Petro Thesendorfio, Pastore daselbsten.“

1651, 31. Oktober (Freitag) „Den 31. Octobris ward Herr Gottfried Weiler, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter, an des verstorbenen Bürgermeisters Glöden Stelle von der Stadt wieder zum Bürgermeister erwählet und erkoren, dessen Churfürstliche Confirmation erst im folgenden Jahre erfolgete. Desgleichen Exempel, daß diese beiden Ämter conjugiret (verbunden) gewesen, seit Herrn Christoph Cunoven nicht gewesen.“

1651 „In diesem 1651. Jahr stirbt auch M. Nicolaus Vismarus Junior, Primislaviensis, Superintendens der Grafschaft Oldenburg, nebst Archidiaconus der Kirchen zu St. Marien allhie zu Prentzlow, hernachmalen Königlicher Wittwen zu Dänemark deutscher Hofprediger, nach deren Tode er sich eine Zeit lang bei der hohen Schule Greifswald aufgehalten, daselbst nicht allein geprediget, sondern auch privatim und extraordinarie profitiret (sondern hat sich stets, ob in seinem Privatleben oder in seinen Ämtern, (zu seinem Glauben) bekannt).“

1652

1652, Februar „Anno 1652, mense (im Monat) Februario, bekam die Stadt von Churfürstlicher Durchlaucht allererst die Confirmation wegen der Erwählung Herren Gottfried Weilers, Churfürstlich Brandenburgischen Hofrichters zum bürgermeisterlichen Amte.“

1652, März „Mense (im Monat) Martio wird Herrn Gottfried Weiler, Churfürstlicher Durchlaucht Hof= und Landrichter, von Churfürstlicher Durchlaucht das Prädicat Rath, gleich seinem Antecessori Herren D. Rammen gegeben.“

1652, 19. März (Freitag) „Den 19. Martio, ipso die (am Tag des) Josephi, starb der ehrenfeste, achtbare und wohlweise Herr Erasmus Schildknecht, Rathenaviensis Marchiacus, dieser Stadt Bürgermeister etliche Jahr, nachdem er a. 1649, den 8. Maji vom Schlage an der linken Seite gerühret worden war, da er nun 74 Jahr erreichet hatte, und ward in der Kirchen zu St. Niclas begraben. Den Leich-Sermon (Grabrede) hielt ihm Herr M. Petrus Thesendorf, Pastor derselbigen Kirchen.“

1652, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julii, war der 6. Sonntag nach Trinitatis, trat der Herr Superintendens und Pastor zu St. Marien, M. David Malichius auf Restitution (Rückführung) Churfürstlicher Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn, Herrn Friederici Wilhelmi,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Churfürsten zu Brandenburg etc. wiederum sein Amt an, nachdem er vom 19. Aprilis her, war der 2. Ostertag dieses Jahres, von höchstgemeldeter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ab officio suo ad tempus suspendiret (von seinen Ämtern auf Zeit suspendiert bzw. frei gestellt) gewesen, und ihm der Kanzel sich zu enthalten geboten war, darum daß er sich, da es doch andere Prediger in der Mark alle gethan, geweigert hatte, Churfürstlicher Durchlaucht neuen Salz=Befehlig publice von der Kanzel zu lesen, mit Vorgeben, es gehörten solche Sachen nicht auf die Kanzel, so könnte er es demnach mit gutem Gewissen nicht thun. Darin ihm auch die hohe Schule und theologische Facultät zu Wittenberg als recht beipflichtete, als er sich in währender Suspension seines Amtes bei derselbigen Raths erholet und belehren ließ. Welches ich Nachricht halber hie mit hersetzen wollen, und ist dieselbige Information, wie folget:

Ehrwürdiger, achtbarer und wohlgelahrter, insonderheit günstiger Herr und in Christo brüderlicher Freund.

Aus Eurem uns überschickten Schreiben, benebst denen Beilagen, haben wir mit Mehrem verstanden, was sich jüngsthin wegen unterthänigster recusirter (zurückgelaufener) Ablesung eines von Churfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg publicirten sogenannten Salz-Edicts mit Euch zugetragen, sammt angehängter Bitte, wir wollen beigefügte Acta in der Furcht des Herrn fleißig durchlesen, eure Rationes nach Gottes Wort examiniren (prüfen) und so denn unsere wohlgegründete Meinung und Bedenken, ob Ihr dieses und andere dergleichen civilia Edicta in der Kirchen von der Kanzel unter dem Gottesdienst mit gutem Gewissen vor der Gemeine publiciren könnet, eröffnen. Wie wir nun Eures Zustandes halber, in welchen ihr durch Gottes Verhängniß gerathen, ein herzliches Mitleiden mit Euch tragen, auch um Linderung desselben den allmächtigen Gott billig auflehnen, Euch aber zu christlicher Geduld Gottes des Heiligen Geistes kräftigen Beistand wünschen, also haben wir die überschickten Acta /: Welche Ihr hiebei wieder zu empfangen :/ mit Fleiß durchlesen, befinden auch die von Euch angeführten Gründe und Rationes (Rechenschaften) solcher Wichtigkeit, und in Heiliger Schrift dermaßen gegründet zu sein, daß Ihr Euch wegen der öffentlichen Ablesung eines purlautern weltlichen Edicts an einer heiligen Stätte unter währendem Gebet und zu der Zeit da man des Gottesdienstes allein pflegen und abwarten soll, billig habet unterthänigst entschuldigen können. Denn ja keinem Menschen zu rathen, viel weniger er dahin zu nöthigen, daß er sein Gewissen mit einigerlei Sachen, wie die auch immer beschaffen, beschwere; was nicht aus dem Glauben oder einiger völligen beständigen Wissenschaft gehet, das ist Sünde, stehet Röm. XIV, 23. Da der Apostel nun von äußerlichen Mitteldingen, als Essen und Trinken, redet und dennoch saget:

So jemand zweifelt und doch isset, der sei verdammet, wie viel mehr, so jemand aus Gottes Wort vergewissert und in seinem Gewissen überzeuget, dennoch darwider handelt oder handeln soll? So ist auch der Prediger Amt nicht, weltliche Edicta zu publiciren (veröffentlichen), darzu werden sie weder berufen noch ordiniret (eingesetzt), Sachen, so auf das Rathhaus gehören, als Praecones (Herolde) und Ministri der weltlichen Obrigkeit zu promulgiren (verkünden), sondern das erfordert der Apostel Paulus Tit. I, 9 von einem Bischofe in seinem Amt, daß er halte ob dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher; von weltlichen Handeln aber saget vielmehr der H. Geist 2. Tim. II., 4: Kein Kriegsmann /: deutend auf geistliche Streiter Jesu Christi, Lehrer und Prediger :/ flicht sich in Händel der Nahrung, auf daß er gefalle, Dem der ihn angenommen hat. Was sind aber solche Edicta anders, als Händel der Nahrung? Der Herr Christus wollte sich durchaus nicht in weltliche Händel einflechten lassen, noch sagen, daß einer mit seinem Bruder das Erbe theilen sollte, sondern antwortete:

Wer hat mich zum Richter oder Erbescheider über euch gesetzet? Luc. XII, 14. Darüber St. Ambrosius gar wohl schreibet:

Ucke-märkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Bene terrena declinat, qui propter divina descenderat (wer sich für die Nähe des Göttlichen entschließt, muss irdische Belange zurückstellen), und ermahnet Andere, die Geistlichen mit der gleichen weltlichen Dingen zu verschonen:

Non ergo quid petas, sed a quo postules, intuendum est, ne majoribus intento animo minoribus putes obstrependum. Unde non immerito refutatur hie frater, qui dispensationem coelestium gestiebat corruptibilibus occupare.

(Nicht allein, was du erbittest, sondern von ihm forderst, ist zu berücksichtigen. (Bedenke), nicht die großen, sondern die kleinen Wünsche des Herzens stören. Trotzdem soll der Bruder nicht als unwürdig zurückgewiesen werden, der sich ausgelassen über himmlische Dinge freut und den (doch) die Verführungen (der Welt) beschäftigen.)

Viel weniger soll dergleichen weltliche Händel ein Lehrer in der Kirchen auf der Kanzel, da er sein Amt verrichtet, das ist Lehren, Beten und den Gottesdienst treiben, bringen. Ecclesia - sagt der H. Chrysostimus Homil. 36., 1 Cor.-non est tonstrina neque unguentaria officina neque ulta alia opstificum, qui sunt in foro, taberna, sed locus Angelorum, locus Archangelorum, regnum Dei, ipsum coelum. (Kirchen sind kein Frisiersalon, (wo man sich schön machen lässt,) auch kein Kosmetikstudio (für die Seele) oder gar ein (geistiger) Fitnessraum, wo man seine Geschäfte abschließen kann, oder gar so etwas wie ein Wirtshaus, (wo man sieht und gesehen wird,) sondern der Platz der Engel, der Erzengel, der Herrschaft Gottes und der Himmel selbst.)

Und fährt weiter fort:

Quaemadmodum igitur, si coelum quispiam in augustum reducat, illus inducat, etiamsi patrem, etiamsi fratrem videres, prae stupore vel reverentia tamen non auderes alloqui, sic neque aluid quicquam, quam sancta sonare decet in Ecclesia. In Oratorio - sagt der H. Augustinus - nihil fiat, nisi hoc ipsum, a quo nomen habet.

(Aus diesem Grunde also, wenn irgendjemand den Himmel in den Mittelpunkt (seines Lebens) stellt, der hat einen Entschluss gefasst. Dann siehst du den Vater (Gott) und deinen Bruder (Jesus Christus). Vor Staunen und Respekt hörst du nichts anderes mehr. So und nicht anders sollte das Heilige in der Kirche erlebt und gefeiert werden. Im Gebet - so sagt der Hl. Augustinus - geschieht nichts, wenn nicht durch ihn, von dem wir unseren Namen haben.)

Der Herr Christus selbst trieb mit diesem Argument weltliche Händel aus der Kirchen: Es stehet geschrieben:

Mein Haus ist ein Bethaus. Luc. XIX v. 46. Die Kanzel wird auch nicht erbauet, weltliche Edicta darauf zu promulgiren (verkünden), sondern Gottes Satzung, da einem Prediger eingebunden wird: So jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort. 1. Petr. IV. 11. Am allerwenigsten aber sollen an solchen heiligen Örtern, da allein Gott der Herr seines Namens Gedächtniß gestiftet und die er ihm zu seiner Ruhe erwählet und geheiliget hat, weltliche Händel tractiret (behandelt) und vorgetragen werden, zu der Zeit, da des Herrn Namen geheiliget, und da das Herz frei von weltlichen Sorgen und Bekümmernissen, so leichtlich aus solchen Edicten entstehen, im Geist und in der Wahrheit dem H. Worte Gottes und dem lieben Gebet soll ergeben sein. Es hat Gott der Herr sogar alle weltlichen Händel am H. Sabbath verboten, daß er des Sabbaths auch keine Last durch die Stadtthore zu tragen verstattet Jerem. XVII, 24. Daher Nehemias die Thore zuschließen ließ bis nach dem Sabbath, schalt dazu die Obristen: Was ist das böse Ding, das ihr thut, und brechet den Sabbathertag? Thaten unsere Väter nicht auch also, und unser Gott führete alle dies Unglück über uns? Nehem. XIII;, 17.

Viel weniger will sichs gebühren, daß Lehrer und Prediger selbst Händel auf der Kanzel führen, dadurch die Sabbathsruhe Gottes in unseren Herzen verstöret, die Andacht verhindert und also der Gottesdienst profaniret (entweiht) werde. Denn darum ist der Sabbath verordnet, wie S. Augustinus Serm. 2 § de tempore ausführet, ut a terreno negocio vacarent (Christiani), ut paratiores et promptiores essent ad divinium cultum, cum non haberent, quod eos inde detroheret, incommodum relinquerentque eo tempore terrenam sollicitudinem, quo facilius

Universitätsbibliothek Braunschweig

possent Dei intendere voluntatem. Inde ipse Dominus per prophetam dicit: Vacate et videte, quoniam ego sum Deus.
(...wie der Hl. Augustus in den „Gesprächen“ über die Zeit ausführt: damit die Christen von irdischen Geschäften frei sind, damit vorbereitet und offen für den Gottesdienst, und nichts mitbringen, was sie ablenkt. Beschwerliches zurücklassen und sich für diese Zeit irdischer Einsamkeit hingeben, um sich so leichter Gottes Absichten zuwenden zu können. So wie Gott selbst durch die Propheten sagt: Nehmt euch Zeit und schaut auf mich, denn ich bin Gott!)
Da er auch hin zuthut, daß der Sonntag daher dominicus dies genannt wird, ut in eo a terrenis operibus vel mundi illec ebris tantum divinis cultibus serviamus (daß der Sonntag daher der Tag des Herrn genannt wird, damit wir an diesem Tag, von irdischen Geschäften und weltlichen Sorgen trunken, so viel wie möglich Gott durch Gottesdienste dienen). Und ermahnet ferner: Ante omnia ergo causas in festivitatibus nolite dicere neque audire, sed alio tempore (vor allem aber nutzt die Zeit im Gottesdienst nicht (so sehr) zum Reden sondern zum Hören - mehr als zu allen anderen Zeiten).
Der H. Chrysostomus will ebenmäßig, daß solche Stunden, die Gott ihm erwählet hat, gar frei sein sollen von andern weltlichen Händeln.
Centrum et sexaginta horas habente hebdomada, unam et solam horam sibi segregavit Deus, et hanc in opera secularia insumis, sagt er Homil de Eucharistia (die ganze Woche habt Ihr Tage voller Mühe und Plage, nur eine einzige Stunde behält sich Gott selbst vor und soll nur für besondere Arbeiten verwendet werden, sagt er seinen Leuten in der Kirche). Daher sowohl lege civili, als ecclesiastica (sowohl im Zivilrecht als auch im Kirchenrecht) verboten, dergleichen Sachen an Feiertagen zu treiben. L. finali C. de feriis: Dominicam itaque diem venerabilem semper ita venerandam decernimus, ut nulla quemquam urgeat admonitio, taceat apparatio, sit idem dies a cognitionibus alienus, praeconis horrida vox sileat. (Lex finalis Causa feriis - Das (ewige) Gesetz Gottes sei die Grundlage aller Tätigkeiten. Wir stellen fest, dass der Sonntag ein verehrungswürdiger Tag ist und so sollte er immer begangen werden. Damit nicht irgendjemand durch eine Mahnung bedrängt wird, schweige die Vorbereitung. (NB. Früher wurde am Samstag alles gerichtet, sogar das Essen vorgekocht und die Kleidung hingelegt! - Gottfried Zurbrügg) Dieser Tag sei von bekanntem frei und die Stimme des Ausrufers von Schrecklichem schweige! (NB. Modern hieße das: An diesem Tag sollte man kein Fernsehen schauen und keine Nachrichten hören. Bedenken wir die Zeit der schrecklichen Bedrohung durch Kriegsnachrichten und Krankheiten. Einen Tag sollte man seine Gedanken frei davon haben. Auch heute wäre das ein guter Vorschlag! - Gottfried Zurbrügg))
Sollen nun solche und dergleichen Dinge nicht am Sabbath geschehen, viel weniger können sie von Predigern auf die Kanzel unter währendem Gebet und Gottesdienst gebracht werden, welches denn auch aus erheblichen Ursachen in der Kirchen-Ordnung dieser Lande in den General-Artikeln Artic. III. § (zum Neunten) mit diesem ausdrücklichen Worten verboten ist: Nachdem die Kirchen-Gebäude verordnet, nicht weltliche Sachen darinnen zu verkündigen, sondern Gottes Wort zu predigen und anzuhören, so sollen die Kirchendiener sich befleißigen, daß sie nicht allerlei, besonders weltliche Sachen zu verkündigen sich annehmen, noch auch Anderen zu thun verstatten, welche vor den Kirchen auf den öffentlichen Plätzen oder in den Städten auf dem Rathhaus oder an andern Örtern viel füglicher verrichtet werden können.

Haben Euch dieses zur begehrten Widerantwort nicht bergen wollen und zweifeln nicht, wenn Ihr Churfürstlicher Durchlaucht sammt Dero hochansehnlichen Herren Räthen diese uns anderer Ursachen, wie auch Exempel christlicher Potentaten (Machthaber), nochmalen unterthänigst zu Gemüthe führen werdet, Sie die gegen Euch gefaßte Ungnade fallen lassen und Euer Gewissen mit angemutheter Ableseung dieses und dergleichen Edicten gnädigst verschonen werden.

Empfehlen Euch nebst Wünschung aller gedeihlichen Wohl“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

NB. Dieses Scripti Autor und Concipist ist Herr Abraham Calovius, S. S. Th. D., als welcher da eben Decanius war.“

1652, 07. August (Sonnabend) „Den 7. Augusti ließ sich Meister Hans Ruprecht, Bader zu Prentzlow und von Bern aus dem Schweizerland bürtig, die Obligation wegen der durch seinen Vorfahren David Küsel, Bader, erkauften, von ihm aber durch seine Frau ererbten Badstube von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) zu Prentzlow renoviren und verneuern, und ward selbige vom itzigen Stadtschreiber Herrn Johann Hülsekopfen geschrieben, von Herrn Jacob Thielen, regierendem Oberbürgermeister für diese Zeit unterschrieben und mit der Stadt majore Secret (Hauptsiegel) versiegelt. Und weil gedachtem Meister Hansen dies hat wollen bestritten und nicht zugestanden werden, daß er die Badstube beides, ohne Schoß und bürgerliche Beschwerung haben sollte, hat er solches auch denuo, weil es E. E. Raths Obligation (Verbindlichkeit, Schuldverschreibung) und Kaufbrief klar im Munde hat, so ihm a. 1616 im Anfang gegeben, davon droben, von Churfürstlicher Durchlaucht durch klaren Abscheid abermal erhalten.“

1652, September „Mense (im Monat) Septembri wurde auf der Prediger, insonderheit Herrn M. Georg Krukenberges, Archidiaconi zu St. Marien, Vorbitte von Öffentlicher Kanzel eine Collect verwilliget und zusammengebracht sowohl von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) und Predigern, als Gemeine und allen Kirchspielen, zu Reparirung und Ausbesserung des Daches auf der St. Marien-Kirche, weil der Kirchen reditus (Einkünfte) und Einkommen ziemlich abgenommen und geschwächet waren wegen der vielen und alten Redardaten (noch zu zahlende Rückstände) und mit eingefallenen langen Kriege. Da denn die Gemeinen nicht allein willig contribuiret (beigetragen), sondern auch der Rath, der doch itziger Zeit nur in 10 Personen sammt 2 Bürgermeistern bestand, steurete reichlich zu, daß er allein in die 50 Reichsthaler gab. Zu welcher Zeit Bürgermeister waren Herr Gottfried Weiler und Herr Jacob Thiele.“

1652, 17. September (Freitag) „Den 17. Septembris ward allhie am Rathhause angehänget ein Churfürstliches Mandat wegen der Kaufhändel, Ausforderung, Zuschickung der Cartellen (Monopolisten) und wegen deß, daß sich Etliche unterstanden, auf den Churfürstlichen Grenzen aus= und hinzufordern und da zu schlagen, damit ernstlich und bei Leibes und Lebensstrafe befohlen wurde, so Adel als Uradel, die Duella einzustellen und zu meiden.“

1652 „Dieses 1652. Jahr war ein gar hitziges Jahr, daß dergleichen ungewöhnliche Hitze so bald nicht gedacht worden, und war gar unfruchtbar hie und fast an allen Orten sowohl an Kornen, als Obst, doch ein gutes Weinjahr.“

1652, 13. Dezember (Montag) „Den 13. Decembris, war der Tag Luciae, zwischen 6 und 7 Uhr des Morgens, starb Herr Jacobus Langmeyer, Primislaviensis, Ministerii Candidatus und der Schulen Baccalaureus allhie ins 10. Jahr, seines Alters im 55. Jahr, und ward den 19. dieses in der Kirchen zu St. Niclas mit einer Leichpredigt beerdiget, welche ihm hielt Herr M. Petrus Thesendorf, Pastor daselbsten, aus Dan. XII, 3. Dieser wartete eine lange Zeit wegen Schwierigkeit der Salarien (Besoldungen) sammt dem Herrn Rectore allein in der Schulen auf, und als er nun gestorben war, blieb der Herr Rector, als Herr Vitus Hufnagel, nur noch alleine dabei, so gar war die Schule in dem langwierigen Kriege in Abnehmen gekommen, da zuvor 6 Collegen immerfort an derselben gewesen waren.“

1652, 14. und 15. Dezember (Dienstag und Mittwoch) „Den 14. und 15. Decembris, St. vet. und noch etliche Tage hernach wurde hie zu Prentzlow über der Stadt ein neuer Stern fast in der Größe des Mondes und mit einem dunklen Schein, als hätte er noch andre kleine Sterne

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

um sich und im Ansehen, als wenn die Sonne Wasser zeucht zwischen Osten und Süden im Gestirn des Stieres recht weit von den Plejadibus (Sterngruppe des Siebengestirns) oder dem Siebengestirn gesehen, nach dreien Tagen aber schon im 11. Grad, etwas höher zwischen dem capite Medusae und dem linken Fuße Orionis, wie solches nebst vielen anderen Leuten, die ihn gesehen, insonderheit Herr M. David Malichius, Pastor der Kirchen zu St. Marien und Superintendens allhie, observiret (beobachtet) hatte und in der Predigt des Evangelii am Heiligen Drei-Königs Tage erwähnete. Die Deutung desselbigen ist noch zur Zeit Gott allein bekannt; Derselbe wende alles Böse von dieser unserer Stadt und dem ganzen Lande in allen Gnaden ab. Ist sonst auch zu Halle in Sachsen, zu Wittenberg, wie denn auch zu Danzig in Preußen in die 10 Tage lang und dichte bei dem Siebengestirn observiret worden, wie ich dessen durch Schreiben von dar berichtet worden bin."

1653

1653, Februar „Anno 1653, mense (im Monat) Februario, wurde durch Angebung und Anordnung Herr Bürgermeister Gottfried Weilers von E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) die Versetzung und Verwechselung der Ämter des selben, welche von undenklichen Jahren her, ja von je heraus in dieser Stadt auf Agathae Tag, als den 5. Februarii, so die Woche nach Lichtmessen (02. Februar) einfällt, geschehen war, hinfüro auf Thomae des Apostels Tag (21. Dezember) zu halten angesetzet und geschlossen, alldieweil solches am selbigen Tage auch in der Churfürstlichen Residenz Cölln an der Spree und Berlin geschahe."

1653, Februar „Mense (im Monat) Februario verlegirte (vermachte) Herr Martin Karstede, ein Rathsverwandter (Ratsherr) und vornehmer Handelsmann allhie, öffentlich vor dem ganzen sitzenden Rathe 28 Fl. märkisch, so nicht allein bei seinem Leben, sondern auch nach seinem Tode und also zu ewigen unaufhörlichen Zeiten zu Erhaltung des fünften Collegen, nämlich des Baccalaurei der Schulen sollten jährlich angewendet und ihm zum Salario (Sold) gegeben werden, also und dergestalt, daß selbige 28 Fl. von 6 Hufen, so er vor der Stadt liegen hatte, sollten gegeben werden, so lange er lebete, hernachmals aber nach seinem Tode sollten die Erben die Hufen zu sich nehmen ohne diesem Onere (Abgabe), doch aber dieselbigen Gelder sonst aus der Erbschaft unaufhörlich abtragen. Darauf E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) diejenige 30 Fl., so sonst der Baccalaureus aus dem Gotteskasten jährlich bekommt, unter die sämmtlichen Collegen eingetheilet und also ihre Salaria zu desto besserer Unterhaltung verstärket."

1653, 11. März (Freitag) „Den 11. Martii, st. vet., war der Freitag nach Reminiscere, Morgens frühe um 3 Uhr ungefähr, starb und verschied selig in Gott der ehrenfeste, großachtbare und hochgelahrte Herr Johannes Christopherus Hartmannus, Francofurtensis Marchiacus, I. U. Dr., der Uckermärkischen und Stolpinischen Landschaft, wie auch dieser Stadt wohlbestallter und gewesener Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten), und ward den folgenden Dienstag, war der 15. desselben Monats, in der Kirchen zu St. Marien im Chor mit christlichen Ceremonien beerdiget und begraben, seines Alters 59 Jahr und etliche Monat, seines Syndicats im 29. Jahr, maßen er dazu a. 1624 von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) von Berlin anhero war vociret (berufen) worden. Den Leich-Sermon (Grabrede) hielt ihm Herr M. David Malichius, Pastor und Superintendens allhie, aus den Worten, so der Sohn Gottes in der heimlichen Offenbarung am III. v. 11 an die zu Philadelphia abgehen lassen, und von dem selig Verstorbenen selbst dazu waren erwählet und begehret worden: Siehe ich komme bald; halte, was du hast, damit dir Niemand Deine Krone nehme, und handelte daraus diese drei folgenden Stücke, als:
1./ eine Dräuung (Drohung): Siehe, ich komme balde,
2./ eine Vermahnung: Halte, was du hast,
3./ eineWarnung: daß Dir Niemand deine Krone nehme

Uckermärkisches Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online Lesesaal

Auf des selig verstorbenen Herrn Doctoris Syndici Namen hat Dr. Christoporus Pelargus, weiland (vormals) General-Superintendens der Chur= und Mark Brandenburg, in dem Jahr, da er geboren, folgendes Anagramma (Wortneubildungen) gemacht, das ich hieher mit setzen wollen:

Johannes Christophorus Hartmannis
ANNOS, VTTAM IN CHRISTO PROTRAHES.
O puer IN CHRISTO VTTAM vitaeque tot ANNOS
Volet quod Arbiter deinde PROTRAHES.
Cresce igitur Christo, de cujus nomine nomen
Geris sacrum, quod ille reddet auctius,
Cujus in immeritus largissima Gratia manat
Priore connotata nomine in tuo.
O puer, in Christo vivas, hic protrahit annos,
In hoc perennis, opto, protrahas tuos.“

(Eine wörtliche Übersetzung klingt sehr hölzern, daher sei alles nachgedichtet und das „O puer“ fortgelassen:
Johannes Christoph Hartmann.
Du hast die Jahre deines Lebens in Christus verbracht.
Du wolltest im Vertrauen auf Jesus Christus leben und hast das viele Jahre getan, wie wir bezeugen können.
Vertraue also darauf, dass Jesus Christus, von welchem das Heilige den Namen der Namen trägt, jedem das Leben größer (und schöner) zurückgibt,
jedem, der in der unverdienten und unendlichen Gnade weilt,
ganz gleich, was er zuvor in deinem Namen gewagt hat.
Du hast in Christus gelebt,
und deine Jahre so verbracht.
Nun - so wünsche ich dir - genieße die Ewigkeit.)

1653, März „Mense (im Monat) Martio ungefähr wird von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) allhie geschlossen, daß die hinterbliebenen Bürgermeister-Wittwen, so lange als sie Wittwen und ungefreiet bleiben, hinfüro jährlich ein Gewisses an Gelde vom Rathhause haben sollen, welches zuvor hie nie im Brauch gewesen.“

1653, März „Auch im Monat Martio wurde die neue Schneidemühle fertig und zuerst wider angelassen, welche vergangenen Sommer auf der Stelle, da sie zu allererst, als sie a. 1627 durch die königlich Dänischen Kriegsvölker abgebrannt, gestanden, aufs Neu wider zu bauen angefangen worden war, dazu auf E. E. Raths (ehrbaren und ehrsamen Rats) Begehren und Bitten die Gelder vorschoß Herr Thomas Bötticher, Rathsverwandter (Ratsherr) und Kämmerer, und kostete in die 415 Rthlr. 6 ..., 10 ....“

1653, März bis Mai „Mense (im Monat) Martio, Aprilis und Majo lies E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) den Damm, aus dem Kuhthor gelegen, durch Steinbrücker, von Stettin verschrieben, so ihre eigene Pferde und Gesinde um Sand zu fahren, dazu gebrauchet, mehrentheils wiederum repariren, da selbiger durch den Krieg in Grund verdorben war, und gaben für eine Ruthe breit und 1 Ruthe lang 1 ½ Thlr. und Brot und Bier, als wöchentlich 2 Scheffel Roggen und 1 Tonne Bier, wozu nebst der Stadt Collecte die Adelschaft mit contribuirte (beitrug), doch freiwillig und cum reservatione (unter Vorbehalt), daß kein Muß gewesen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1653, 07. Juni (Dienstag) „Den 7. Junii, war der Dienstag nach dem Fest Trinitatis, stellete der Herr Superintendens, M. David Malichius einen Synodum (aus Geistlichen und Laien bestehende Kirchenversammlung) mit den seiner Inspection untergebenen Pastoribus vom Lande an, mit ihnen aus einem gewissen fidei Articulo (Zeitpunkt der Zuverlässigkeit ?) zu conferiren (beraten), welches, ob es wohl vermöge Churfürstlicher Consistorial-Ordnung jährlich einmal geschehen sollen, wegen Krieges in die 10 Jahr und drüber angestanden (nach dem alten Sprichwort: Wenn im Lande Unfriede ist, so bleibet aller Gottesdienst dahinten) und also der erste unter diesen Superintendente war. Die Predigt zu dessen Praeparation (Vorbereitung) hielt, hergebrachtem Brauche nach, dies Mal vom Herrn Superintendente dazu erwählet, aus dem ihm von demselbigen auch aufgegebenen Text 2. Petr. 1 v. 19 ad 21 inclusive Herr Elias Stollius, Pastor von Blindow, welcher daraus folgendes Thema bimembre (zweigestaltig) abhandelte, als
1. de Sacro-Sanctae Scripturae autoritate,
2. de Sacre Scripturae certitudine et veritate, praemisso Ingressu ex Ps. 85,9 et Exordio ex Ps. 122, 4 u. 5.
(Die Predigt ging über 2. Petrus 1, V. 19 und 21: „Um so fester haben wir das prophetische Wort... und das sollt Ihr vor allem wissen, dass keine Weissagung in der Schrift Sache der eigenen Auslegung ist... sondern getrieben vom Heiligen Geist haben Menschen im Namen Gottes geredet.
1. über die Autorität der Heiligen Schrift
2. über die Gewissheit und Wahrheit der Heiligen Schriften
3. eingeschoben wurde ein Abschnitt über Psalm 85.9 - „Könnte ich doch hören, was Gott der Herr redet...“
4. und Psalm 122, V. 4 und 5 „wie es geboten ist dem Volk Israel zu preisen den Namen Gottes.)
Die Quaestio aber, worüber sie in Synodo ipsa conferirten, war: An Spiritus S. summus, qua nos, in rebus fidei judex et arbiter? (Das Thema aber, über das wir in dieser Synode sprachen, war „der Heilige Geist“. Ist er für uns der entscheidende Richter in Glaubensfragen nach dem Gesetz oder der Schiedsrichter nach unserem eigenen Erleben?) Und ist der ganze Synodus Derer vom Lande zu dieser Zeit überall nur stark gewesen 24 Personen.
(NB.Um das Thema noch einmal deutlich auszusprechen:
Was ist in Glaubensfragen entscheidend? Sind es die Lehrsätze der Kirche oder das eigene Erleben.
Wo wirkt der Heilige Geist?
Daran scheiden sich auch heute die Kirchen. Die Pfingstgemeinden würden das eigene Erleben nennen, auch die Freikirchen und Calvinisten kennen das Bekehrungserlebnis.
Auf der anderen Seite betonen die Calvinisten die Lehre der Kirche und die Lutheraner das eigene Erleben mit Christus. Die Frage ist auch heute noch Streitfrage und ungeklärt. - Gottfried Zurbrügg)

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch anhero setzen wollen die Verzeichniß der Pastorum oder Pfarrherrn, so itziger Zeit nach dem Kriege in diesem 1653. Jahr, unter der Prentzlowischen Inspection und Cirkel gehörig, sich noch befunden, sammt Derer Namen, nach welcher gesetzter Ordnung in Anstellung eines Synodi oder Convents auch die Currenda oder das Ausschreiben von einem Ort zum Andern gehet und gesendet wird, als

A. Aus dem Blindowischen= und Steinthore:

Blindow	Herr Elias Stollius. Seine Filiale sein Dauer und Tornow.
Göritz	Herr Henning Giese. Seine Filiale sein Malchow und Nedam.
Schmarsow	Herr Joachimus Heinrici. Stirbt mense (im Monat) Julio dieses Jahres 1653.
Schönfeld	Herr Bernhardus Calonorus, sonst Torgaviensis Missnicus.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Zarrentin	Herr Joachimus Camerarius, Johannis, Senioris, Pastoris, Laconisensis,filius.
Brüssow	Herr Joachimus Kelch.
Carmzow	Herr Casimirus Christiani, Paswalcensis.
Loekenitz	Herr Johannes Camerarius, Senior.
Retzin	Herr Matthias Bravicius.
Bagemühl	Herr Christophorus Starke.
Schmöllen	Herr Jacobus Ramelovius.
Falkenwalde	Herr Georgius Martini.“

(Anmerkung: Der Rest des Verzeichnisses fehlt in Mss. - Kanzow.)

1653 „In diesem 1653. Jahr, als die Herren Ministeriales oder Geistlichen dieser Stadt, so viel derselbigen, jetziger Zeit Gelegenheit nach waren, Namens Herr M. David Malichius, Pastor zu St. Marien und Superintendens, M. Petrus Thesendorf, Pastor zu St. Niclas, und M. Georgius Krukenberg; Archidiaconus zu St. Marien, mitt E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) wegen der Vocation (Berufung) der Prediger und Schuldiener /: davon jener diese, die ihr Fundament auf die heilige Schrift als Gottes Wort und auf die 1500 Jahr in der Kirchen wohlhergebrachte Praxin setzten, gänzlich ausschloß und nur ein Votum consultativum (nur das Recht zu beraten oder vorzuschlagen), wie er es nennete, und nicht decisivum (das Recht ein Abkommen zu schließen) vergönnen wollte, sich auf ein von Churfürst Johann Sigismund gegebenes Privilegium berufend :/ in Zwist geriethen, wirkete endlich bei Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht E. E. Rath eine Verhör zu Hofe aus, welche auch den 17. Junii dieses Jahres, war der Freitag vor dem 2. Sonntag Trinitatis, vor Mittag von 8 Uhr ungefähr bis gen 12 für sich ging und von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in eigener Person mit beigewohnet wurde. Nachdem nun die Proposition von Klägern und Antwort von der Beklagten Advocato geschehen war, trat der Herr Superintendens, doch mit gebührender Bescheidenheit, auf zuvor erbetene Vergünstigung von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht selbsten, für, legte Ihr die Bibel hin und deducirte (begleitete, geleitete) das Jus vocandi Ministros verbi (das Recht der Geistlichen zur Berufung eines Amtsbruders) und bei wem es stände, hell und klar aus Gottes Wort, mit unerschrockenem Muthe, und bat dem zu folge, Ihre Churfürstliche Durchlaucht wollte das Übrige, als Parerga (Anhang) und zu dieser Sachen nicht eigentlich gehörig, ihren Gegenbericht einzubringen, allergnädigst zu einer andern Verhör kommen lassen. Welchem da Ihre Churfürstliche Durchlaucht geruheten, Kläger aber, als nämlich E. E. Rath, noch angaben, daß mittlerfrist die Prediger nach wie vor sich der Affecten (Zierungen) und Stichelns in ihren Predigten nicht enthalten würden, dimittirte (entließ) Ihre Churfürstliche Durchlaucht die Prediger so lange von sich mit diesem, doch gnädigstem Bescheide und Befehl, sie sollten einen Weg wie den andern Gottes Wort predigen, Inhalts prophetischer und apostolischer Schriften, doch ohne jegliches Sticheln und Affecten (Zierungen).
Welchem Befehl nach die Herrn Geistlichen, weil der Sonntag vor der Thür war, da sie ihres Amtes abzuwarten hatten, sich bald aufmachten und wieder gen Hause zogen, und da sie den Sonnabend, Abends um 8 Uhr heim kamen, verrichtete ein jeder des Sonntags sein Amt mit Predigen, nach der Predigt aber dankten sie öffentlich vor der Gemeine dem lieben Gott wegen der gnädigsten Dimission (Abdankung) und Bescheides, den sie von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht vorerst und zum Vortrab erlanget, indem er ihnen Gottes Wort, in den Propheten und Aposteln enthalten, nach wie vor, doch ohne alle Affecten und Stichelungen zu predigen, nochmalen befohlen, auch darbei sie zu schützen versprochen, ermahneten darauf die Gemeine weiter, den lieben Gott um Schutz und Erhaltung seiner Kirchen mit anrufen zu helfen und auch dies Mal nach der Predigt bei einander zu bleiben und darauf das: Herr Gott, Dich loben wir, zu singen, wie denn auch verrichtet wurde. Als aber ein Theil von E. E. Rathes Seiten, so mit bei der Verhör zu Berlin als Kläger gewesen waren, nämlich Herr Gottfried Weiler, Churfürstlicher Hof= und Landrichter, Justitien-Rath und

Uckermärkischer Regionalverband Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Bürgermeister dieser Stadt, so denn auch Herr Johann Hülsekopf, Rathsverwandter (Ratsherr) und Secretarius, allererst den nächsten 23. obgenannten Monats, war der Donnerstag vor St. Johannis Tag, nach zu Hause kamen, brachten sie einen neuen Churfürstlichen Befehlig, unter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht eigener Hand und Insiegel, an die Herren Geistlichen mit, welchen E. E. Rath recht am Tage Johannis unter der Hochmesspredigt an das Rathhaus, woselbsten sonst andere politica Edicta affigiret (angeheftet) werden, anhängen ließ, auch noch den folgenden Sonnabend über, da eben der Johannis-Jahrmarkt war, damit er von männiglich, Einheimischen und Fremden gelesen werden möchte.

Und war derselbige dieser, der hiernach folget:

Wir. Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des Römischen Reiches Erz-Kämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein pp.

Geben unseren Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Prentzlow, Klägern an einem, dem Inspectori und Predigern daselbst, M. Davidi Malichio, M. Petro Thesendorfen und M. Georgio Krukenbergen, Beklagten am anderen Theil, auch ihren Adhaerenten (Anhängern) und Beiständen, den Inspectoren allhie in beiden Residentien (Vertretungen) und in unserer Alten Stadt Brandenburg dieses zum Bescheid:

Alldieweil Wir anderer nöthigen Geschäften halber dies Mal nicht Zeit gehabt, die fast jährliche Intention (Absicht) der Beklagten, dadurch sie unsere Jura episcopalia (bischöfliches Recht), als ob dieselben dem göttlichen Wort nicht gemäß wären, auch des Malichii kühnes Vorgeben und Bekenntniß, daß sothane seine und Mitbeklagten Intention nicht wider unserer Hoheit und Privilegia liefe, allerdings reiflich zu überlegen, zumalen da Beklagte sich auf alle Klage-Punkte nicht einlassen wollen, und also doch andere Tagefahrt gehalten werden muß: Daß die Parte auf eine andere Zeit erfordert werden, Beklagte sich alsdann über alle Puncta unweigerlich einlassen und einer rechtmäßigen Decision (Abkommen) gewärtig sein sollen. Indeß aber sollen sie sich schied- und friedlich verhalten, die Beklagten sich auch alles Stichelns und Verkleinerns auf den Kanzeln wider die Kläger entäußern und weder privatim noch publice ihrer ungegründeten Quaestion (wissenschaftlichen Streitfrage) und Intention (Absicht) gedenken, denn Wir Unsere Jurisdictionem ecclesiasticam (kirchliche Rechtsprechung), die Wir und andere Churfürsten und Stände ex pacto Religionis (aus dem (Augsburger) Religionsfrieden) erlanget und so lange exerciret, auch neulich zu Münster und Osnabrück confimiret (bestätigt) bekommen haben, weder von ihnen, noch jemandem anders disputiren oder zweifelig machen lassen wollen oder können. Derhalben auch Beklagte und Adhaerenten (Anhänger) sich aller Zusammenkünften und Conventisculorum (Versammlungen) gänzlich enthalten, keine Verbündniß mit einander aufrichten, noch andere gewissenhaftige und gehorsame Prediger dazu verleiten und fordern sollen. Alles bei Vermeidung schleuniger Remotion (Absetzung) und anderer exemplarischer Bestrafung, daran sich andere friedhässige Leute zu spiegeln haben sollen.

Urkundlich haben Wir Dieses eigenhändig unterschrieben und Unser großes Insiegel darauf zu drucken wissentlich befohlen. - Gegeben in Unserer Residenz zu Cölln an der Spree am 17. Junii Anno 1653. (L.S.)“

1653, um 24. Juni „Um Johannis (24. Juni) hat eine vornehme adelige Dame, eine von Arnim, Namens Catharina Elisabeth, vom Hause Gerswalde, derer Vater gewesen Busso Clamor von Arnim auf Suckow, von ihrem leiblichen Bruder, so noch im Gesellenstande, Namens Werner Bernd, im 18. Jahr ihres Alters geschwängert, eines Mägdleins gewesen, welches Kindlein, so bald es geboren worden, der Vater von der Wehemutter ihm zuzustellen gebeten, welche es auch, nachdem sie es gebadet gehabt, ihm zugestellet, mit dieser Vermahnung, ihm ja kein Leid anzuthun, darauf er gesagt, er wollte es keineswegs thun,

Uckermärkische Regionalbibliothek Prenzlau - Online-Lesesaal

sondern selbiges nehmen, in einen Kober legen, einen Ducaten und Zettel, daß es noch nicht getauft, darneben und an eine Kirche hangen. Hat es demnach in einen Kober gelegt und ist damit weggeritten; als er aber selbiges am Sattel hängend gehabt, ist es auf dem Wege gestorben. Als er nun nicht gewußt, wie er es damit anfangen sollte, ist er hin auf das itziger Zeit wüste Dorf Hersleben (Hassleben) geritten und hat es da in der Kirchen zur linken Seite des Altars begraben. Als nun solches zu Hofe rüchtig geworden, hat Ihre Churfürstliche Durchlaucht durch Ihren gesendeten ordentlichen Hausvoigt Georg Reichenowen nebst Churfürstlichem Hof= und Landrichter allhie zu Prentzlow, Herrn Gottfried Weilern, bei beiderseits jungen Leuten zu Gerswalde inquiriren (verhören) lassen und, nachdem es solchergestalt sich befunden, dieselbige nebst der Wehemutter auf dem Hause daselbst in Arrest halten und von der Zeit an mit bei sich habendem Corporal und 6 Musquetiren bewachen lassen."

1653 Hassleben „Von Alters her ist sonst auch notabel (bemerkenswert), daß ohngefähr vor 50 Jahren in der Kirche an der rechten Seite des Altars ein Kind in einen Kober begraben, aber den Sonntag drauff, weils an der frischen Erde zu erkennen gewesen, aufgegraben in einen Sarg gelegt und auf den Kirchhof begraben worden. Solches Kind hat in Gerswalde (1/2 Meile von Haßleben) des dazumahligen Edelmanns Bruder (von Arnim) mit seiner leiblichen Schwester gezeuget und weil die Haßlebsche Kirch, alsß welche noch wüste, niemals zugeschlossen worden, ist solche zum Begräbniß dieses umgebrachten Kindes gebraucht worden. Die Dame hat sich davon gemacht; der Junker aber ist von etlichen Musquetiren aus Berlin gefangen genommen, aber auch, weil er sich die Nacht durchs Secret (Abort) gelassen, davon kommen, da er denn, vogelfrey gemacht und nachgehends von dem Verwalter in Gerswalde, mit welchen er sich eine Zeit vorher verzürnet, deßwegen auch beyde tödtlich Gewehr auf einander getragen, auf dem Felde, da er sich heimlich aufgehalten, und ohngefähr einander getroffen, erschoßen worden, wiewohl der Edelmann der erste gewesen, der da hat schießen wollen, aber der Verwalter ist eher fertig worden.
Alte handschriftliche Nachricht im Pfarrarchiv zu Kuhz. s.ad. 1658, 9. April."

1653, 28. November (Montag) „Den 28. Novembris, war der Montag nach dem ersten Advent, ward Herr Joachimus Lietzmannus, Neo-Ruppinensis, zum Rectore der Schulen introduciret (eingeführt) von M. Vito Hufnageln, Pastore zu St. Jacob, und verrichtete dieser solches auf Begehren des Rathes, weil der Herr Superintendens, dem es sonst zustehet, noch von seinem Amte suspendiret ist. Der Herr Rector hielt eine Orationem de unica et vera Religione, quae est Lutherana (Rede über die einzig und wahre Religion, die (nun einmal) die evangelisch-lutherische ist)."

1654

1654, Mai „Anno 1654, mense (im Monat) Majo, richtet und baut nach gemachtem Vertrag mit demselben Einer mit Namen Klaus Zillmer den Bauerhof wiederum auf, welchen er von E. E. Rath (ehrbarem und ehrsamem Rat) zu Prentzlow in dem Dorfe Baumgarten hat, und war dieser der erste, der in dem Dorfe wiederum zu bauen anfing, nachdem es durch den Krieg so gar verwüstet war, daß weder Stock noch Stiel da geblieben und itzt in 16 Jahren nicht bewohnet gewesen war."

1664

1664 „Ad annum 1664.
Den vorstehenden schriftlichen Aufzeichnungen ist im Original eine Druckschrift vom Jahre 1664 angebunden, durch welche der damalige Rector der Universität und Bürgermeister der

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Stadt Frankfurt a. O. Joachim Decher zum Leichenbegängniß des verstorbenen Herrn August Merck, Pfarrers an St. Marien zu Prentzlow einladet. Aus derselben ergibt sich Folgendes: August Merck war ein Sohn des Herrn Andreas Merck, S. S. Theol. Dr., Ober-Pfarrers zu Halle a. S. und General-Superintendenten des Erzbisthums Magdeburg und am 13. März 1630 zu Halle geboren. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Schulen zu Halle und Altenburg erhalten hatte, bezog er 20 Jahre alt, zuerst die Universität Leipzig, wo Johann Benedict Carpzow zwei Jahre lang sein Lehrer war, und sodeann die Universität Jena, wo er 2 ½ Jahr studirte. Darauf war eine Zeit lang Erzieher der Kinder des Churfürstlich Brandenburgischen Rathes Johann Georg Reinhardts und wurde im Jahre 1656 zum Pfarramt an der St. Marien-Kirche zu Prentzlow berufen; ob als Ober-Pfarrer oder als Archi-Diaconus, ist nicht angegeben. In demselben Jahre verheirathete er sich mit Jungfrau Gertrud Schulz, einer Tochter des verstorbenen Herrn Christoph Schulz, weil.(vormals) Pastors an der St. Jacobi-Kirche zu Stettin, welche ihm 2 Kinder gebar, aber am 30. December 1658 im zweiten Wochenbette starb. Die Kinder starben beide noch vor ihr. Im Jahre 1661 schloß er die zweite Ehe mit Jungfrau Eva Catharina Lüdecke, einer Tochter des Herrn Johann Christoph Lüdecke, Pastor in der Ober-Kirchen zu Frankfurt an der Oder, welche ihm eine Tochter gebar. Er scheint schwächlicher Gesundheit gewesen zu sein; im Jahre 1663 fing er an, über seinen Zustand (de tussis concutiente rehementia et de calore praeternaturali) (dem ständigen und hartnäckigen Husten und langanhaltenden Fieber) ernstlich zu klagen und mußte oft das Bett hüten (lecto sibi consulere) (er musste liegen, um sich zu erholen), versah aber sein Amt noch 1 Jahr hindurch. Schon sehr erschöpft (imbecillitate maceratus) (oft ohnmächtig vor Schwäche), aber noch hoffend, daß ihm eine Veränderung der Luft und die Kunst geschickterer Ärzte das Leben fristen werde, begab er sich in der Fastenzeit des Jahres 1664 mit Frau und Kind zu seinem Schwiegervater nach Frankfurt a. O. Seine Hoffnung wurde nicht erfüllt; vielmehr verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tag. Er erkannte das Herannahen des Todes, empfing das heilige Abendmahl und starb im festen Glauben an seinen Erlöser und Heiland (sine metu ac motu) (ohne Furcht und Widerstand) am 31. Mai 1664. Seine Bestattung zur Erde erfolgte am 8. Juni 1664.
Die gedachte Einladungsschrift sagt von ihm:
Privatur nunc coctus ecclesiae Primislaviensis eo viro, qui catenatis studiis, diurnis atque necturnis laboribus, continuo ibi sudore ac nisu tum vitam tum cognitionem Auditorum adjuvare perrexit, qui suo excemple ipsissimo praeesse ac prodesse lucemque proferre studuit alacriter.
(frei übersetzt: Dieser Mann befreite die Kirchenleitung von Prenzlau von einer großen Sorge. Er informierte sich über alles sehr gründlich und erledigte täglich alle notwendigen Arbeiten. Dabei scheute er weder Schweiß noch Mühen und schonte auch nicht sein Leben. Er bemühte sich nach Kräften die Erkenntnisse der Gemeindemitglieder (in Sachen Evangelium) zu fördern. Er bemühte sich durch seine vorbildliche Leitung und Unterstützung auch das „Licht“ (gemeint ist: Kenntnis, Freude und Glauben) erheblich zu vergrößern.)“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

IX.

Christoph Süring

Chronik der Stadt Prenzlau 1654 - 1670

(Manuskript im Folio Staatsarchiv von ca. 1670)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online–Lesesaal

Abschrift einer maschinenschriftlichen Abschrift des Julius Kanzow'schen Folioheftes I,
betitelt: „Des Pfarrherrn Christoph Süring Chronik der Stadt Prenzlau,
Zweiter Theil von 1654 - 1670",
im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte,
Archiv-Nr.: Kb.311, S. 1 - 295

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

1654

1654, 01. Januar (Sonntag) „Annus Clero Primislaviensi admodum fatalis. (Das Jahr, das äußerst verhängnisvoll für den Klerus in Prenzlau wurde.)
Den 1. Januarij, als am Neujahrstage wurde zwar zu St. Jacob und St. Niclas Frühpredigt, aber zu St. Marien keine Hochmesspredigt gehalten, ob durantem Domini Superintendentis M. David Malichii adhus suspensionem a Senatu penes Serenissimum impetratam (wegen des schwebenden Verfahrens gegen Superintendent Malichius durch den Stadtrat durch Eingaben eifrig in die Länge gezogen).“

1654, 06. Januar (Freitag) „Den 6. Januarij, als am Heiligen Dreikönigstage wurde auch nicht Hochmesse gehalten ob Suspensionem Domini Superintendentis (wegen der Suspendierung von dem Herrn Superintendenten).“
(NB. Malichius wehrte sich dagegen, dass der Kurfürstliche Inspektor das entscheidende Wort bei der Berufung von Schul- und Kirchendienern hatte. Das Patronat war schon 1543 im Zuge der Reformation an den Kurfürsten gegangen. - Gottfried Zurbrügg)

1654, 07. Januar (Sonnabend) „Den 7. Januarij wurde Thomas Vilitz, Bürger und Schuster, wieder vom Gehorsam gelassen, als er zwölf Wochen da eingesessen war, darum daß er nomine (im Namen) der Bürgerschaft wider den Rath agirte und von den Contributionibus Rechnung forderte, und zog darauf flugs nach Berlin, seine Sache auszuführen.“

1654, 08. Januar (Sonntag) „Den 8. Januarij, am 1. Sonntage Epiphanias, bleibet noch die Hochmesse aus.“

1654, 09. Januar (Montag) „Den 9. Januarij, zogen Rath und Prediger nach Berlin auf angesetzte Verhör.“

1654, 10. Januar (Dienstag) „Den 10. Januarij, wurde hie, wie auch zu Berlin, ein neuer Stern oder Comet gesehen, so aus dem Mittage nach dem Abend zu lief, war nicht gar groß, ganz helle und warf etliche Strahlen von sich, ging auf Abends um 6 Uhr, verlor sich aber um 8 Uhr wieder.“

1654, 12. Januar (Donnerstag) „Den 12. Januarii ward Thomas Vilitz, des Bürgers und Schusters Thomae Sohn, auf die Steinbude gebracht propter matum de ipso sparsum rumorem, as si damnabilem ac belluinum cum sue congressum dictu horribilem ac abominabilem habuisset (weil durch ihn die morgendliche Stille gestört wurde; das Ganze war besonders verabscheuungswürdig und zu bekämpfen, weil er sich in einer Gesellschaft befand, die man nur schrecklich und verabscheuungswürdig bezeichnen kann).“

1654, 13. Januar (Freitag) „Den 13. Januarii ward gemeldter Vilitz von der Steinbude auf den Gehorsam gebracht, quem Mater e curio multis et largis lacrymis comitabatur (er wurde von seiner Mutter begleitet, die aus Sorge (um ihn) viele und reichlich Tränen vergoss).“

1654, 15. Januar (Sonntag) „Den 15. Januarij, als am zweiten Sonntage Epiphanias, wird noch keine Hochmesse ob Suspensionem Domini Superintendentis (wegen der Suspendierung von dem Herrn Superintendenten) gehalten.“

1654, 21. Januar (Sonnabend) „Den 21. Januarij wird dem Rath zu Prentzlow vom Churfürsten das Privilegium de jure Patronatus (Patronatsrecht verliehen) contradicente Clero

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

cum dispendio ejus majore (und kann der Geistlichkeit widersprechen, auch wenn diese die Mehrheit hat) confirmiret (bestätigt) sub dato Cölln an der Spree.“

1654, 23. Januar (Montag) „Den 23. Januarij fing bei Friedrich Dahnen, dem Ziesemeister, an der Ecke hinter der Schulen der Schornstein an zu brennen nicht ohne große Gafahr der Schulen, sowie des Rectoris und Diaconi Hauses.“

1654, 25. Januar (Mittwoch) „Den 25. Januarij ließ sich der neue Stern allererst sehen von 5 bis 8 Uhr Abends, lief aus Süden in Westen. Quidam asserebant Veneris stellam esse. (Viele behaupten, der Stern sei die Venus.)“

1654, 02. Februar (Donnerstag) „Den 2. Februarij, die Purificationis Mariae, bleibet die Hochmesse noch aus, obschon eben mit einfiel das Quartal-Buß- und Betfest.“

1654, 02. Februar (Donnerstag) „Eo ipso die (gleichfalls an diesem Tag), circa horam 4 vespertinam (ca. in der Stunde 4 am Abend), starb Gabriel Jahn von Neuenhof bei Neustadt-Eberswalde bürtig, Rathsverwandter (Ratsherr) allhie, cum vixisset 41. Annos 7que menses (er lebte 41 Jahr und 7 Monate). Natus 1612, den 2. Augusti. (Er wurde am 02. August 1612 geboren.) Ward zu St. Jacob beerdiget a M. Hufnagel cum funebri e Psalmo 25 v. 1, 2, 3 (von Pfarrer M. Hufnagel mit einer Trauerrede über Ps. 25 V. 1, 2 und 3 (Keiner wird zuschanden, der auf Dich, Herr, vertraut.)).“

1654, 05. Februar (Sonntag) „Den 5. Februarij, war der Sonntag Estomihi, blieb noch aus die Hochmesse.“

1654, 12. Februar (Sonntag) „Den 12. Februarij, war der Sonntag Invocavit, blieb nicht allein aus die Hochmesse ob Suspensionis durationem (wegen gewichtiger Gründe), sondern hernachmals auch die Vesperpredigt, weil Herr M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus, eine Introduction (Einführung) auf dem Lande hatte.“

1654, 12. Februar (Sonntag) „Den 12. Februarij, Dominica Invocavit, ward Herr Lucas Schmid, vocatus (berufener) Pastor, für einen Pastorem zu Eickstedt introduciret (eingeführt), welche Introduction verrichtete Herr M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus zu Prentzlow, durante Suspensione Domine Superintendentis ad Electorale mandatum (übernahm die Amtsgeschäfte während der Suspendierung des Herrn Superintendenten).“

1654, 26. Februar (Sonntag) „Den 26. Februarij, Dominica Oculi, wird noch keine Hochmesse gehalten.“

1654, 26. Februar (Sonntag) „Eodem die (eben an diesem Tag), um 11 Uhr vor Mittage, stirbet die Frau Lindstedtin zu Schmarsow an der Wassersucht.“

1654, 28. Februar (Dienstag) „Den 28. Februarij, des Dienstages nach Oculi, reiseten auf Citation des Churfürsten vier verbi Ministri jam ordinarii (vier ordinierte Geistliche), als Herr M. David Malichius, Superintendens et Pastor Marianus, M. Vitus Hufnagelius, Pastor Jacobaeus, M. Petrus Thesendorf, Pastor Nicolaitanus, et M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus, nach Berlin zum Vertrage, der da auctoritate Electorali (der wegen der Würde der hohen Herren) in Geheimer Kammer sollte fürgenommen (verhandelt) werden unter ihnen, als an einem Theil Superintendenti, M. Thesendorfen und Archidiacono, andern Theils M. Vito Hufnageln und dritten Theil E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat). Die besagten Prediger reiseten allein, M. Hufnagel, als auf des Raths Seiten reisete mit dem Herrn Stadtrichter Joachimo Wegener und blieb dies Mal kein Minister verbi (Diener des Wortes, gemeint Geistlicher) zu Hause, der im Fall der Noth hätte können aufwarten.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1654, 02. bis 04. März (Donnerstag bis Sonnabend) „Den 2., 3. und 4. Martii haben die vorgedachten Geistlichen und der Rath Verhör zu Berlin im Geheimen Rath, daß sie mögen vereiniget werden, und werden am letzten Tage der Geistlichen, als den Herrn Superintendenti, M. Petro Thesendorfen und M. Georgio Krukenbergen folgende Conditiones pacis (Auflagen Frieden zu halten) fürgehalten:

1. Sollten sich die Geistlichen erklären, daß sie dem Abscheide nachleben wollen;
2. Sollten sie agnoseiren (nicht anerkennen), daß sie Unrecht gethan, da sie dem Rath das Jus vocandi (Berufungsrecht) gestritten und es öffentlich für unchristlich ausgerufen;
3. Daß sie vom Rathe nichts wüßten, als was Der Ehrenwert und gemäß wäre, seil. extra hunc casum (außer in diesem Fall)
(NB. Es ging um das Vetorecht des Stadtrates im Fall einer Berufung. - Gottfried Zurbrügg),
4. Daß sie sollen M. Hufnageln pro legitimo Vocato et Collega agnosciren (sie sollten M. Hufnagel zugestehen bzw. anerkennen, dass er das Recht habe Amtsgenossen zu berufen);
5. Denen Predigern und dem Probst zu Bernau, die sich tempore Suspensionis (während der Zeit der Suspendierung des Superintendenten) gebrauchen lassen (vertreten), keinen Haß zuwerfen;
6. Die Bürgerschaft nicht an sich ziehen;
7. Des Raths Jurisdiction sich unterwerfen.

Dieses Verhör ist also abgelaufen, daß auch der Geheimen Herrn Räthe Intercession (Vermittlung) und freundliche Zurede der streitenden Parteien die Sache endlichen per generalem ..... aufgehoben, die Parte einander die Hände gegeben und damit wieder von einander und nach Hause gereiset. In Prognostico M. Stephani Fuhrmannes habentur per tresistos dies durantis commissionis, ut ....., sequentia admodum ominosa et notabilia veroba (in der weisen Voraussicht des M. Stephan Fuhrmann wurde eine dreißigtägige Frist eingeräumt, damit bis dahin die Vermittlungen vollständig und klar durchgesetzt würden): Abermalige Apparenz zur gewünschten friedlichen Vergleichung. (Der erste Vermittlungsversuch war nicht gelungen.)
Signa die ..... . At pax haec a Politicis contracta et externa domi non apparuit, manum cuim apostolicam ad illam Domino M. Hufnagelio nemo Ministrorum verbi porrigere voluit, donec post tempus bene longum adhuc ipse solus pacem, concordiam et reconciliationem cum ipsis ambivit, de quo in segg. V. anno 55. 18. Octobr.
(Abermaliges Erscheinen zum gewünschten Vergleich wurde auf den ... festgelegt. Aber der Friede ließ sich weder durch politische Vorbereitungen noch durch Außenstehende erreichen, niemand der Pfarrer wollte Herrn (Hochwürden) M. Hufnagel die Hand zum Frieden reichen, solange er sich nicht selbst ganz allein um Frieden, Einigkeit und Versöhnung mit ihnen bemühte. Die Sache wurde auf den 18. Oktober 1655 vertagt.) “

1654, 09. März (Donnerstag) „Den 9. Martii fiel sich ein Dienstweib bei Herrn Heinrich Stüricken; Raths=Kämmerer vom Boden durch die Luke zu Tode und ward am folgenden 12., am Sonntag Judica zu St. Jacob begraben.“

1654, 10. März (Freitag) „Den 10. Martii starb Jacob Vieteband, Primislaviensis, Bürger, der Schmiede Ältester und Küster zu St. Niclas in die 23 Jahr, seines Alters im 70., und ward folgenden 19. hujus (dieses Monats), recht am Sonntage Palmarum, begraben in der Kirchen hinter dem Predigtstuhl mit einer Leichpredigt, so ihm nachhielt sein Pfarrherr Herr M. Petrus Thesendorf ex Apoc. 14 v. 12, 13.“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1654, 11. März (Sonnabend) „Den 11. Martii, um Mittage aus, circa 10 stach sich ein Kerl, so in der Neustadt bei der Wegnerschen, der Gastwirtin, eingezogen und zu Pferde war, mit einem Messer selbst in den Hals, als er in den Stall, nach seinem Pferde zu sehen, gegangen war. Man sagte, er sollte ein Literatus von Greifswalde und nicht recht bei Sinnen sein, sollte ziemlich Geld bei sich gehabt haben. Ist aber nicht daran gestorben, sondern es ist den Seinigen geschrieben, darauf seine Frau mit einem andern Mann zu Wagen anhero gekommen und hat ihn abgeholet, welche fürgegeben, daß er hieße Christianus Reinholdi, wäre aus Thüringen bürtig, und Baccalaureus Scholae Gryphiswaldensis."

1654, 12. März (Sonntag) „Den 12. Martii, Dominica Judica, gehet M. Petrus Thesendorf bei Zeiten in die Kirche zu St. Marien, auf daß er die Oberstelle einnehmen möge, ehe und wenn M. Hufnagel kömmt, weil dieser mit dem Ministerio noch nicht recht und herzlich ausgesöhnet hatte.
Eodem die (eben an diesem Tag) trat der Herr Superintendens M. David Malichius, nach 32. wöchentlicher Churfürstlicher Suspension (Dienstenthebung) und Dessen Restitution, (Rückführung), sein Amt mit Predigen wieder an und hielt die Hochmesse ex ordinario Evangelio Joh. 8 (Hochmesse mit der Auslegung von Joh. 8, Jesus spricht: Ich bin das Licht der Welt.). Nach Mittage hielt er zur Vesper auch einer Fischerin eine Leichpredigt."

1654, 23. und 24. März (Donnerstag und Freitag) „Den 23. und 24. Martii, wurde beim Zuckmantel am Kirchhofe wieder ein neues eisernes Schrank (Schranke, Tor) gemacht, imgleichen hart neben dem Schrank auf der wüsten Stellen ein Zaun, und ward also daselbst der Kirchhof bewehret."

1654, 25. März (Sonnabend) „Der 25. Martii und damit der Tag Annunciationis Mariae, fiel dies mal auf den Sonnabend in den Marterwochen und den Osterabend ein und ward auch also ganz und solenniter (feierlich) gefeiret, weil aus dem Cosistorio keine Verordnung, wie pflegete, kam. Auf den Dörfern dieser Diocesis hatten sie ihn schon vorher gefeiret."

1654, 27. März (Montag) „Den 27. Martii, entging Thomas Vilitz, der Jüngere, von der Steinbuden, quittirte (verließ) die Stadt, ward folgends Trabante (Leibwächter) des Churfürsten zu Berlin, nachdem Soldat, kam nach der Zeit wider gen Prentzlow, ging frei und durfte ihm Niemand was sagen."

1654, 31. März (Freitag) „Den 31. Martij ward Herr Bernd von Arnim, gewesener Churfürstlich Brandenburgischer Kammer=Präsident und des Oberhauses Boytzenburg Erbherr, von der Uckermärkischen und Stolpinischen Ritterschaft, auf Commendation des Churfürsten, in Prentzlow für einen Landvoigt auf= und angenommen, nachdem in vielen Jahren keiner gewesen war."

1654, 03. bis 08. April (Montag bis Sonnabend) „Vom 3. bis zum 8. Aprilis, als in der Woche Quasimodogeniti, wurde das Solarium oder Sonnenuhr auf dem Kirchhofe zu St. Marien auf der Ecke des Thurmes nach der Uckerstraßen wärts durch Beförderung der Kirchenvorsteher wieder soweit repariret, daß ein Gnomon oder Sonnenzeiger von Eisen darauf gesetzet und neue Zahlen wieder in den Stein gehauen wurden, wie vor 1580 geschehen, und dirigirte dieses Herr M. Vitus Hufnagel, Pastor ad D. Jacobi."

1654, 07. April (Freitag) „Den 7. Aprilis wurde der Hopfen gekauft um 8.
Um diese Zeit beschlug Claus Zillmer Holz in Baumgarten, des Raths zu Prentzlow einige Stelle und Hof daselbst wieder aufzubauen, so nebst dem ganzen Dorfe vor vielen Jahren ruiniret worden war."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1654, 16. April (Sonntag) „Den 16. Aprilis, Dominica Jubilate, hielt Herr M. David Malichius, Superintendens und Pastor Marianus, die Leichpredigt David Braunschweigen, der Landschaft gewesenem Verwalter auf dem grauen Mönchskloster, welcher da selbst den 10. Martii Abends zwischen 7 und 8 Uhr gestorben war. M. Krukenberg, Archidiaconus zu St. Marien, welcher in Mangelung eines Subdiaconi, in diesem Kloster eine lange Zeit die Divina (Gottesdienste und Andachten) allein verrichtet hatte, ward zwar von der Wittwen des Verstorbenen zu solcher Leichpredigt begehret, auch hatte erwähnter Archidiaconus sie zu halten promittiret (versprochen) und angenommen, vermeinend, es könnte selbige Keinem als ihm, zukommen; aber sobald es der Herr Superintendens erfuhr, ließ er der Wittwen und M. Krukenbergen sagen, es könnte nicht sein, sondern es käme ihm als Pastori zu vermöge Contracts zwischen Denen von Arnim, des Klosters gewesenen Patronen, und E. E. Rath (ehrbarer und ehrsamer Rat), Ministerio und der Bürgerschaft. Also hat es auch der Archidiaconus und die Wittwe müssen geschehen lassen.“

1654, 01. Mai (Montag) „Den 1. Maji wurde Georgius Leomannus, Penzlinensis, Negalopolitanus, beides für einen Auditorem Scholae und dann für einen Organisten zu St. Jacob, darin lange Jahre kein Organist gewesen, von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) auf Präsentation (Vorschlag) und mit Consens des Pfarrherrn constituiret (bestimmt) und gesetzet. Sein Vater war vor vielen Jahren ut Studiosis allhie Subrector Scholae gewesen.“

1654, 08. Mai (Montag) „Den 8. Maji, vesperi circa 10. ignes oisi in templo Mariano iterum dicebantur (wurde festgesetzt, dass abends 10 Öllampen in der Marienkirche brennen sollten).Um diese Zeit galt der Roggen 6, der Weizen 12 Sgr. (Und das bei den Lebensmittelpreisen, so meint Süring!)“

1654, 13. Mai (Sonnabend) „Den 13. Maji fand ein Webergeselle, bei dem Küster zu St. Sabinen Michel Heinicke arbeitend, nachdem er mit läuten helfen, oben in dem Giebel des Thurmes nach der Capellen wärts, dahin er etwan Vogelnester zu suchen gestiegen, unter dem Dach und zwischen den Latten 50 Rthlr. in einen Tuch gebunden. Da er es nun nach etlicher Zeit dem Meister offenbarte, auch ihm etwas abgeben wollte, der Küster aber ihm ein Gewissen machte, es zu verschweigen und es dem Rath offenbarte, ließ der Rath den Gesellen fordern, examinirte (prüfte) ihn, und wie er es bekannte, mußte er 25 Rthlr. heraus geben, weil er das andre meist verkleidet und sonst verbracht hatte. Selbige 25 Rthlr. wurden dem Vorsteher der Kirchen Joachimo Reimboldten zugestellet und davon bei 14 Rthlr. hernach auf des Pastoris, Herrn Christophori Süringen Ordination (Weihe zum geistlichen Amte unter Handauflegung) verwandt; die übrigen 11 weiß man nicht, wohin sie der Vorsteher verwandt.“

1654, Anfang Juni „Im Anfang des Monats Junij wird in der äußersten Mühlen wieder ein neuer Gang gebauet und angerichtet, dazu die Unkosten vorstreckte Herr Martin Karstede, Rathsverwandter (Ratsherr), machte sich auch hernach von selbigem Gange und dessen Einkommen bezahlet.“

1654, Mai „Um diese Zeit bald läßt der Churfürst Friedericus Wilhelmus ein Edict an die Superintendenten ausgehen, daß keiner in seiner Dioecesi solle von Predigern Scripta publiciren oder in Druck gehen lassen, sie seien denn der Censurae (Zensur, Prüfung) untergeben.“

1654, Mai „Um diese Zeit fing Einer, mit Namen Claus Zillmer, wieder an, die Stelle E. E. Raths (des ehrbaren und ehrsamen Rats) in Baumgarten aufzubauen, und war Dieser der Erste, welcher nach des Dorfes gänzlichem Ruin darin wieder bauete.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1654, 11. Juni (Sonntag) „Den 11. Junij, Dominica 3. post Trinitatis, ward zu St. Marien vor Mittage von Herrn Superintendente M. David Malichio, nach Mittage vom Archidiacono M. Georgio Krukenbergen, auch zu St. Jacob und St. Niclas in den Frühpredigten auf Begehren des Rathes für die Wahl eines neuen Pfarrherrn zu St. Sabinen von den Kanzeln in öffentlicher Gemeine Gott angerufen. Der Rath schickte dem Predigtamt eine Formulam orationis a se conceptam (einen Vorschlag für Gebete, der so zu übernehmen war) zu, aber ein jedweder Prediger adhibirte suam (hielt sich nicht daran, sondern wählte eigene Worte).“

1654, 12. Juni (Montag) „Den 12. Junij vor Mittage gehet E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) zu Rathhause um damit, daß wieder ein Pfarrherr zu St. Sabinen erwählet werde, und stellete auf die Wahl:

1. Herrn Paulum Freyschmid, Pastorem Wichmannstorfiensem.
2. M. Joachinum Lietzmannum, Scholae Rectorem.
3. Christophorum Süringium, S. S. Theologiae Studiosum et Primislaviensem.
4. Martinum Daemützelium, Scholae Baccalaureum.“

1654, 13. Juni (Dienstag) „Den 13. Junij, inter 9 et 10 antemeridiem (zwischen 9 und 10 vormittags), wurde Christophorus Süringius, von Herrn Bürgermeister Jacob Thielen auf den Saal des Rathhauses verbeten und ihm angedeutet, wie E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) vorigen Tages mit der Predigerwahl eines Pastoris zu St. Sabinen umgegangen und unter vieren auf ihn Pluralitas vocum (die Mehrzahl der Stimmen) gefallen, wollte demnach nomine Senatus (im Namen des Stadtrates) vernehmen, was er gesonnen, und ob er ad missam Vocationem (ob er die Berufung zu) solchen Pastorat (Pastorenamt) anzunehmen Willens, darauf Befragter Affirmativam (Bejahung) von sich gegeben.“

1654, 18. Juni (Sonntag) „Den 18. Junij, war der 4. Sonntag Trinitatis, hielt auf Begehren des Rathes und mit vor gegebenem Willen, da ihn Candidatus Tages zuvor darum ersuchet hatte Christophorus Süring Theologiae Studiosus in Gegenwart des Herrn Superintendentis und Herrn M. Georgii Krukenbergen aus dem ordinario Evangelio seine Probepredigt.“

1654, Juni „Um diese Zeit herrschten die Masern und Pocken gar sehr unter jungen Kindern, auch unter vielen Alten, und sturben der Kinder auch viele daran.“

1654, 02. Juli (Sonntag) „Den 2. Julii, als den 6. Sonntag Trinitatis, fiel ein das Festum visitationis Mariae (Fest der Heimsuchung der Maria) und war dies Fest diesen Ganzen Tag, wie sonsten pfleget zu geschehn, solenniter (feierlich) gefeiret.“
(NB. zur Heimsuchung der Maria. Maria besucht Elisabeth, sie sucht ein „Heim“. Bei ihrer Tante spricht sie das berühmte Magnifikat. - Gottfried Zurbrügg)

1654, 04. Juli (Dienstag) „Den 4. Julii, hält der Herr Superintendens, M. David Malichius einen Synodum (aus Geistlichen und Laien bestehende Kirchenversammlung) mit den Dioecesanis, und ventilirenden Locum de ecclesia (besprechen den Ort der großen Versammlung). Dominus Superintendens praestat Praesidem et Respondentem (Herr Superintendent übernahm den Vorsitz und Rechtsbescheid), da der Respondens (der zuständige Vertreter der Regierung) nicht da (anwesend) ist. Herr Sebastianus Heinrici, Pastor Schönermarcensis, hält die Concionem praeparatoriam ex (eine aufrüttelnde Predigt über) Ephes. 4 v.11, 12, 13 fin. Sohnes Gottes. (NB. Paulus schreibt über die Aufgaben der Diener des Herrn und ermahnt zur Einheit im Glauben und der Erkenntnis des Sohnes Gottes. Hier ging es um Einigkeit unter den anwesenden Pfarrern. - Gottfried Zurbrügg)
Eodem die (eben an diesem Tag), circa horam 4 vespertinam (ca. in der Stunde 4 am Abend), läßt E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Christophoro Süringen die Vocationem ad

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Pastoratum Sabinianum (Berufung zum Pastorat an St. Sabinen) durch den Stadt-Secretarium Herrn Johann Hülsekopfen insinuiren (zustellen).“

1654, 06. Juli (Donnerstag) „Den 6. ejusdem (desselben Monats) redet Vocatus (der Berufene), nach empfangener und verlesener Vocation mit Herrn Bürgermeister Gottfried Weiler in seinem Hause privatim, wie er Consensum Ministerii et Plebis (die Zustimmung des Stadtrates und der Kirchengemeinde bekommen könnte), da dieser noch niemalen von den Vocationibus ausgeschlossen, in seiner Vocation desiderire (wünscht), und bittet, selbigen mit hinein zu schreiben. Selbiger will Vocato darzu nicht Hoffnung machen, daß es geschehen werde, sondern will ihn persuadiren (überzeugen), nur also friedlich zu sein, indeß verhindert er aber soviel, daß er dem Rathe das Erinnern und Petitum (Gesuch) fürtragen wollte.“
(NB. Süring versuchte den Streit zu unterlaufen, indem er den vorgeschlagenen Weg einhielt und auch den Stadtrat um Zustimmung bat, denn er verstand sich als Diener Gottes (Ministerii) und der Stadt (Plebs). - Gottfried Zurbrügg)

1654, 13. Juli (Donnerstag) „Den 13. ejusdem (desselben Monats) insinuiret (übergibt) Christophorus Süring dem Rath einen Libellum pro mutanda Vocatione (ein Schreiben mit der Bitte, seine Berufung zu bestätigen), welcher des Tages hora 9 antemeridiana (in der Stunde 9 vormittags) im Rath verlesen wird, und darauf von Bürgermeister Weilern, dem Secretario flugs ein Responsum in coelamum dictiret (eine Antwort in Eile diktiert), Petenti (Gesuchssteller) es zuzuschicken.“

1654, 16. Juli (Sonntag) „Den 16. Julii, den 8. Sonntag Trinitatis, nach der Hochmesse, bekommt Christophorus Süring vom Rath schriftliche Antwort ad insinuctum Libellum, hujus tenoris (ein anerkennendes Schreiben, dieses Inhalts (oder Tenors)), es könne und solle die Vocation (Berufung) nicht geändert werden.“
(NB. Man war froh, dass Süring verstand, warum es wichtig war, der Kirchengemeinde wie dem Stadtrat willkommen zu sein. - Gottfried Zurbrügg)

1654, 22. Juli (Sonnabend) „Der 22. Julii und der Tag Mariae Magdalenae gefiel dies Mal auf den Sonnabend vor dem 9. Sonntag Trinitatis, ward also gefeiret und die Predigt vom Herrn Superintendente M. Malichio verrichtet.“

1654, 24. Juli (Montag) „Den 24. ejusdem (desselben Monats) ließ des Herrn Hofrichters Gottfried Weilers Knecht ein Kind, einen Spurium (uneheliches Kind), taufen und hatte der Knecht unter Andern auch zu Gevatter gebeten des Hofrichters Söhnlein von zwei Jahren, Forsan instineta Praetoris ipsius (möglicherweise als Anreiz dafür, dass der Bauer selbst käme).
(NB. Natürlich konnte der Knecht nicht den Bauern um Patenschaft bitten. Die Wahl des zweijährigen Söhnchens des Bauern war ein interessanter Trick, um den Bauern selbst zur Patenschaft zu bewegen. - Gottfried Zurbrügg)
Es stand aber ein Andrer an Des Statt, und hat der Vater sein Söhnlein nicht geschicket, sondern sich hernach gescheuet, als es ihm zu Ohren kommen, daß die Geistlichen davon geredet und selbiges Kind abweisen würden, als das dieses heiligen Werkes noch nicht Verstand hätte. Daß aber die Geistlichen ein rechtes Propositum (Vorsatz, Absicht) gehabt, dieses nicht zuzulassen, besiehe D. Mengeringii Scrutinium conscientiae catechetisium (Untersuchungs- oder Erfahrungsbericht zum Verständnis des Katechismus) Cap. 16 quaestione ‘O. pag. 1263.“
(NB. Natürlich musste man einen solchen Paten ablehnen, der als Kind nicht verstand, was dort geschah. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1654, 02. August (Mittwoch) „Den 2. Augusti, ein Viertel und etwas mehr nach 9 Uhr vor Mittage entstand hier eine große und totalis fere (fast totale) Sonnenfinsterniß und währete bis um halbewege 11 Uhr, da sie zum größesten war und wieder abzunehmen begunnte. An welchem Tage eben der Quartal-Bußtag hier auch celebriret (feierlich begangen), und folgende Texte erkläret wurden: ad D. Mariae in der Hochmessen vom Herrn Superintendente Amos 8. v. 9. et idem ad D. Nicolai Joel 2 v. 10 bis 13; ad D. Mariae pro vespertina (zum Abend) ab Archidiacono Deut 5 a v. 23 ad 27 inclus.“

1654, 21. August (Montag) „Den 21. Augusti ward ein Churfürstliches Patent affigiret (angeheftet) dieses Inhalts, daß kein Landeseingeborener sich soll ohne vorhergegangene Anmeldung bei hoher Obrigkeit von Fremden werben lassen, da er entweder Concession (Erlaubnis) bekommen soll oder Vertröstung.“

1654, 13. September (Mittwoch) „Den 13. Septembris wird spargiret (verbreitet), daß der Churfürst bei Joachimsthal wieder eine Glashütte angeleget.“

1654, 13. September (Mittwoch) „Um diese Zeit ließ der Rath die erste Brücke, da man aus dem Kuhthor gehet, neu bauen.“

1654, 09. Oktober (Montag) „Den 9. Octobris, recht am Tage Dionysii, welcher gefiel auf den Montag, war unser Herbstmarkt.“

1654, 10. Oktober (Dienstag) „Den 10. Octobris, und in folgenden Tagen fingen die Blindowischen Garnmeister noch große Bleie oder Brachsen von großer Fettigkeit, daß es zu verwundern, und war wohl so bald nicht gehöret, daß man sie um diese Zeit des Jahres gefangen hätte.“

1654, 23. Oktober (Montag) „Den 23. hujus (dieses Monats) resigniret (entsagte) Auditor Leomannus dem Rath schriftlich und zeucht (zieht) auf Vocation (Berufung) den 6. Novembris nach Angermünde, wird Cantor und Organist daselbst.“

1654, 03. November (Freitag) „Den 3. Novembris schickte der Rath an Christophorum Süringen eine schriftliche Cassation (Aufhebung) seiner ausgegeben Vocation (Berufung) zum Pastorat, setzte ihn auch wieder ab quasi Episcopali autoritate, quam sibi vindicabat (quasi bzw. gleichsam die Autorität des Bischofs, die er selbst beanspruchte), und deutete denn an, daß sie folgenden, wo nicht diesen Tag ein ander Subjectum (Person) elegiren (klagen) wollten, weil er gegebener Vocation (Berufung) weder probiren, annehmen, noch wieder von sich geben wollen.“

1654, 11. Dezember (Montag) „Den 11. Decembris wird ein neuer Auditor Christianus Casprarius (Ziege) introduciret (eingeführt), selbigem auch zugleich die Orgel zu St. Jacob mit anbefohlen.“

1654, 12. Dezember (Dienstag) „Den 12. Decembris schickte der Rath ein Schreiben an den Herrn Superintendenten, ihm anmuthend, daß er folgenden dritten Sonntag des Advents möchte die Kanzel vergonnen Herrn Paulo Freyschmiden, Pastori zu Wichmannsdorf, anstatt der Hochmesse eine Probepredigt auf den Pastorat zu St. Sabinen abzulegen. Darauf er dem Rath den Mittwoch in Antecessum (im Voraus) wieder eine schriftliche Antwort schicket, den Freitag aber mit seinen Herrn Collegen zu Rathhause gehet und darwärts äußert, daß es nicht sein könne, weil sie Christophoro Süringen schon Vocation (Berufung) ausgegeben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1654, 14. Dezember (Donnerstag) „Den 14. Decembris kommt anhero von Pritzwaldischer Schulen Rectorat Herr Daniel Försterus, von Uckermärkischer Landschaft und E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) bestallter Land= und Stadt-Medicus."

1654, 17. Dezember (Sonntag) „Den 17. Decembris, am 3. Sonntag des Advents, stellet sich Herr Paulus Freyschmid, Pastor von Wichmannsdorf, wider des Herrn Superintendenten Willen, auf des Rathes Begehren und gemachte Vollherzigkeit, in der Kirchen zu St. Marien in der Sacristei ein, an des Herrn Superintendenten Statt zu predigen, die Hochmesse zu halten und eine Probepredigt auf den Pastorat zu St. Sabinen abzulegen. Nachdem nun der Herr Superintendens ihm in der Sacristei genugsam zu verstehen giebet und Ursache anzeiget, warum es nicht sein könne, er aber darin nicht attendiren (beachtet), sondern doch predigen will und sich auf den Rath berufet, fähret er ihn endlich mit harten Worten an und saget, er solle als ein Current (unbemittelter Schüler) sonst wohin gehen. Darauf gehet Herr Freyschmid aus der Sacristei in der Prediger Unterstand. Als aber der Herr Superintendens besorget, daß er aus dem Stuhl hernach, wenn es Zeit, möchte vor ihm doch zur Kanzel gehen, gehet er ungesäumet, da nur der Glaube zu singen angefangen wird, zur Kanzel, bleibet auf der Treppen und setzet sich da rücklings nieder. Indessen kommen, vom Rath also befehliget, wiewohl er es hernach in der Verhör zu Berlin nicht Namen haben wollen, drei Diener an die Kanzel; deren einer greifet die Kanzelthür an und machet sie auf. Man wollte sagen, daß er Befehl gehabt, den Superintendenten mit Gewalt von der Kanzel zu reißen. Der Superintendens, als ein beherzter und unerschrockener Mann, fragte den Diener, was er begehrete, ob er predigen wollte, er wäre wohl vom Teufel geschickt, daß er ihm in seinem Amt und Predigen sollte hinderlich sein, er sollte sich packen. Darauf der Diener, als erschrocken, wieder zurück gegangen und nichts mehr attentiret (beachtet). Es wurde gesagt, daß der Current (unbemittelte Schüler) auch hinter oder an der Kanzel nebst den Dienern gestanden, vielleicht der Meinung, die Kanzel mit Gewalt so zu occupiren (besetzen), wäre aber endlich auch zur Kirchen hinaus gegangen. Der Herr Superintendens aber ging nach dem Gesange folgends auf die Kanzel und hielt aus dem ordinario Evangelio eine schöne Predigt, und weil das Evangelium ihm es stattlich an die Hand gab, redete er unter Andern auch von rechtschaffenen Predigern und von Currenten, daß diese wären, wie die Hunde, wenn man ihnen ein Stück Brotes wiese, so sprängen sie darnach balde über das Heck oder die Thür. Der Wichmannsdorfsche Pfarrherr ist auf dem Kirchhofe, wie er aus der Kirchen gerannt, von vielen anwesenden Zuhörern, Männern und Frauen, ziemlich schimpflich mit Worten tractiret und damit dimittiret (verabschiedet) worden."

1654, Dezember „Eodem die (eben zu dieser Zeit) begab sich noch ein Casus tragicus und trauriger Fall. Denn wie der Herr Superintendens in seinem Amt also turbiret (gestört, beunruhigt) ward, wie vor gemeldet, so ward er schlüssig, nach Berlin zu reisen und sich mit vornehmen Leuten zu berathen, wie er sich Ruhe im Amt schaffen möge. Schickte demnach seine zwei Söhne mit einem Fischerschlitten über die Ucker, die allenthalben über die Maßen dick gefroren war, nach Röpersdorf, daselbst seinen Bauern anzusagen, auf morgen mit Pferden zu kommen und ihn nach Berlin zu fahren. Selbige kommen auch fein hin; als sie nun wieder zurücke kommen, und noch irgend einen Musketenschuß vom Kloster zu St. Sabinen, als des Herrn Vaters Hause, sein, geschieht es leider, weil es schon Abends um 6 Uhr war, daß sie ungefähr auf einen Windbruch kommen, beide hinein fallen unter das Eis und jämmerlich ersaufen, deren einer, als Jacobus, von ....., der andere, als David, von ..... Jahren war. Wurden von den Fischern den folgenden Tag, als den 18., unter dem Eise gefunden und mit großer Klage zu Hause gebracht. Begraben wurden sie am 4. Adventssonntage zu St. Marien mit einer Leichpredigt."

1654, 20. Dezember (Mittwoch) „Den 20. Decembris, in vigilia (im Nachtgottesdienst an) Thomae oder Thomasabend, fing im Kloster zu St. Sabinen, als in des Herrn

Uckermärkische Geschichtenhalle Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Superintendentis Wohnung, der Schornstein des Abends an zu brennen, ward aber, Gott Lob, noch balde gelöschet. Flugs hierauf an diesem Abend gab der Herr Superintendens seinem kleinen Töchterlein Fische, selbiges kriegete davon eine Gräte in den Hals, daß es beinahe daran ersticket wäre. Sie finis unius mali erat alterius. (Kaum ist ein Unglück zu Ende, geschieht das nächste. “

1654, 20. Dezember (Mittwoch) „Eodem die (eben zu dieser Zeit), am Thomae Abend, bald nach 5 Uhr des Abends, entstund durch Verwahrlosung seines Knechtes, eines Dänen, der unvorsichtiger Weise mit einem Lichte in den Heustall Heu zu holen gehet, bei Herrn M. Georgio Krukenbergen, Archidiacono, in der Pfaffenstraße eine Feuersbrunst und brannte Pferde= und andere Viehställe hinweg. Sein Haus, Scheuer (Scheune) voller Korn und sonst das Seinige wurde, Gott Lob, alles gerettet, auch das Vieh, nur daß etliche kalekutische und andre Hühner mit verbrannt waren. Der Knecht lief davon. Bei dieser Rettung thaten nun die Bürger viel und großen Fleiß, denn sonsten dies Feuer aufwärts nach der Stadt hätte die Kirche, Schule und andre Bürgergebäude mit aufräumen mögen. Wie aber nun Viele mit diesen ihren Predigern ein Mitleiden hatten, also waren auch hingegen Schadenfrohe und Splitterrichter, die da meineten, Gott strafte das Predigtamt sonderlich, denn da fand sich unter den bei solcher Feuersbrunst auf den Markt nahe bei den Fischbänken herumlaufenden Leuten eine Frau, Senatoris cujusdam uxor (die Ehefrau eines gewissen Stadtrates), die sagte mit lauter Stimme, welche viele mit angehöret und wahrhaftig erzählet: Sehet, wo nun die Prediger nicht Buße thun! Diese hatte noch nicht so viel aus Gottes Wort gelernt, daß das Gerechte Gottes von seinem Hause anfahe.“

1654, 21. Dezember (Donnerstag) „Den 21. Decembris, am Tage des Apostels Thomae, predigte Herr M. Georgius Krukenberg doch, obschon durch die Feuersbrunst seine Bücher sehr distrahiret (zerstreut), und er auch selbst sehr perturbiret (verstört, verwirrt) und erschrocken war. Nach der Predigt ging der Rath zu Rathhause und nahm, nach neu gemachter Ordnung, an diesem Tage die Rathswahl für, und wurde von der Bürgerschaft diesmal zum Bürgermeister erwählet Herr Christophorus Golzius, Medicinae Doctor und bisher gewesener Rathsherr, zu Rathsherrn aber vom Rathe Herr Johannes Kagel, ältester Scabinus (Schöffe), von Gardelegen bürtig und aus dem Viergewerk der Schuster Adam Krüger.“

1654 „In diesem Jahr wurde der Kirchhof zu St. Jacob den Mauern nach repariret, imgleichen der Thorweg nach der Butterstraßen wärts; auch wurde das Pfarrhaus und die Capelle, so nach dem Pfarrhause hin ist, umgedecket.“

1654, Ende Dezember „Bis hieher, vom 23. Novembris, als Clementis Tage her, war eine grimmige und heftige Kälte, und fiel fast gar kein Schnee.“

1654, Ende Dezember „Zum Beschluß dieses Jahres galt der Roggen 6, der Gersten 6, der Weizen 11, der Hafer 5, der Hopfen 5 auch 5 ½, die Erbsen 12, der Buchweizen 6 sgr.“

1654, 31. Dezember (Sonntag) „Den 31. Decembris verehrete Zachaeus Dargemann, Bürger und Riemer allhie, die messingene Krone im Chor zu St. Marien, welche er um 6 Thlr. erkaufet hatte; die alte aus Holz ward in die Kirche bei Seiten und am wüsten Altar, woselbsten die Treppe des Schülerchors ist, an die Erde gesetzet.“

Universitätsbibliothek Braunschweig Archäologie e. V. – Online-Lesesaal

1655

1655, 01. Januar (Montag) „Den 1. Januarij, als am Neujahrstage, predigte der Herr Superintendens wieder das erste Mal nach dem sich begebenen traurigen Fall mit seinen Söhnen.“

1655, 04. Januar (Donnerstag) „Den 4. Januarij fähet der neue Auditor Caprarius (Casparius ?) erst an in der Schulen zu informiren.“

1655, 04. Januar (Donnerstag) „Eodem (ebenfalls am) 4. Januarij läßt der Rath dem Herrn Superintendenten ein Mandatum Electorale insinuiren (zustellen), daß er den Pfarrherrn zu Wichmannsdorf sollte die Probepredigt thun lassen.“

1655, 06. Januar (Sonnabend) „Den 6. Januarij, am Tage der heiligen drei Könige, läßt der Rath durch Herrn Joachimum Reinboldten, Vorsteher der Kirchen zu St. Sabinen, der Gemeine zu St. Sabinen ansagen, daß sie sich solle folgenden 7. hujus (dieses Monats), als am 1. Sonntage nach Heiligen drei Könige, vor Mittage in der Kirchen zu St. Marien gestellen, anzuhören die Probepredigt des Pastores zu Wichmannsdorf auf den Pfarrdienst zu St. Sabinen, worauf ihrer 29 von den Pfarrkindern zum Herrn Superintendenten gehen und vorgeben, sie begehreten keinen Andern zum Pfarrherrn, als Herrn Christophorum Süringen, der seine Probepredigt erst, den 4. Sonntag Trinitatis im vorigen Jahr, abgeleget, und bitten, der Herr Superintendens wollte ihnen deßhalb eine Supplication (Bittgesuch) machen. Wie er ihrer Bitte supplicando gewähret (wie er ihre Bitte, die sie demütig vortrug, erfüllte), unterschreiben die 29 und insinuiren sie (stellten sie zu) dem Rath folgenden Tag, bald nach der Vesperpredigt.“

1655, 06. Januar (Sonnabend) „Eodem (ebenfalls am) 6. die Januarij, um 5 Uhr Abends, wurde um den Mond ein großer Halo oder Hof, dem Ansehen nach größer, denn 2 Braubödemen, gesehen.“

1655, 06. Januar (Sonnabend) „Eodem die (eben zu dieser Zeit), als am Tage der Heiligen drei Könige, trat Henricus Röpdorf, Rigensis et Sutor (siehe NB.), den Küsterdienst zu St. Niclas an, als er am Neujahrstage die Probe gesungen hatte und darauf vom Rath war confirmiret (bestätigt) worden.“
(NB. Hier ist die Übersetzung nicht eindeutig: vidensis wäre unbeugsam oder ridensis lachend. Vermutlich war er Schuhmacher und Poet dazu... wie Hans Sachs, der große Volksdichter. - Gottfried Zurbrügg)

1655, 06. Januar (Sonnabend) „Eodem die (eben zu dieser Zeit), Abends, bekam der Herr Superintendens von Berlin aus dem Consistorio Inhibitoriale ad Pastorem Wichmannsdorfiensem (den Rat, den Pastor aus Wichmannsdorf nicht einzusetzen), daß er sollte von seinem Predigen zu St. Marien abstehen und auf den 23. zur Verhör erscheinen und Rechenschaft geben Des, weß er vom Ministerio zu Prentzlow beschuldiget, welch Inhibitoriale (Schreiben mit Gründen für die Ablehnung) der Herr Superintendens noch den Abend dem Pastore, bei Herrn Samuel Wüsteband logirend, zugeschicket.“

1655, 07. Januar (Sonntag) „Den 7. Januarij, als am 1. Sonntage nach Epiphanias stellete sich, ungeachtet insinuirter (zugestellter) und empfangener Inhibition (Untersagung), doch ein, zu St. Marien zu predigen, Herr Paulus Freyschmid, Pfarrherr zu Wichmannsdorf, welches auch der Herr Superintendens in Ansehung und zum Respect empfangenen Churfürstlichen Befehls endlich wollte geschehen lassen, obwohl seine Inhibition jünger war. Als aber der Herr Superintendens auf dem Kirchhof mit ihm redete und ihn bat, zu antworten,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

ob er recht oder unrecht thäte, wollte er weder Ja noch Nein antworten; vermeinend, der Herr Superintendens würde vielleicht wider Churfürstlichen Befehl, so er empfangen, reden oder thun und ihn mit Gewalt hemmen, hat er endlich geantwortet, er wollte empfangener Churfürstlicher Inhibition (Untersagung) pariren und nicht predigen. Da ist der Herr Superintendens, nachdem nicht allein der Glaube, sondern auch der Gesang: Herr Christi, der einig Gottessohn, gesungen, im Namen Gottes zur Kanzel gegangen und hat geprediget. Die Gemeine von St. Sabinen blieb so lange auf dem Kirchhof stehen, bis sie sahe den Herrn Superintendenten in die Kirche und folgends zur Kanzel gehen, sonst hatte sie dies mal nicht wollen in die Kirche gehen und den Currenten (einen „Dahergelaufenen“ im Gegensatz zum Amtsinhaber) predigen hören.“

1655, 16. Januar (Dienstag) „Den 16. hujus (dieses Monats) läßt der Herr Superintendens den Rath per ac dictum Marianum (und sogar das Gesagte im Namen der Mariengemeinde) wieder ein Consistorial-Befehlig insinuiren (zustellen), wegen Herrn Paul Freyschmides.“
(NB. Es ging darum, dass der Pfarrer aus Wichmannsdorf predigen wollte! - Gottfried Zurbrügg)

1655, 18. Januar (Donnerstag) „Den 18. hujus (dieses Monats) resigniret (entsagte) Herr Bürgermeister Gottfried Weiler sein Officium consulare (Konsulamt), welches auch nicht allein von dem Rath, sondern auch von den Vier-Gewerken ambabus ulnis nunmehr acceptiret wird.
(Er entsagt seinem Konsulamt zu beraten, was von allen im Rat und von den vier Handwerkerzünften nunmehr akzeptiert wird.)“

1655, 19. Januar (Freitag) „Den 19. hujus (dieses Monats), Abends um 6 Uhr, läßt E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) dem Herrn Superintendento M. David Malichio ein Churfürstliches Reseript aus Geheimer Kammer, den 16. gegeben, insinuiren (zustellen), darin demselben zuerst verwiesen wird, auf falsche Anklage, daß er Churfürstliche eigenhändliche Verordnung zurücke gesetzet und auf die aus dem Consistorio erlangete mehr sehend, Herr Paulum Freyschmid nicht habe den 7. Januarij zur Probepredigt verstatten wollen, sondern selbst geprediget, hernach ihm auch ernster Befehl gegeben wird, deswegen nicht allein den 1. Februarij zur Verhör in Geheimer Kammer oder Rath sich zu gestellen, sondern sich auch bis dahin, sub poena remotionis (unter Strafe des Amtsverlustes), der Kanzel und des Predigens zu enthalten.“

1655, 21. Januar (Sonntag) „Den 21. Januarij fähet (fing) nach geschehener Rectification (Reparatur) das Uhr zu St. Jacob wieder an zu schlagen.“

1655, 21. Januar (Sonntag) „Eodem die (eben zu dieser Zeit), welcher war der 3. Sonntag nach der Heiligen drei Könige Tage, wurde der vormittägige Gottesdienst in der Kirchen zu St. Marien, auf Suspension des Herrn Superintendentis plane extraordinario modo (völlig ungewöhnlich) verrichtet. Der Herr Archidiaconus M. Georgius Krukenberg, prämittirte (verlas den Predigttext), was denn der Predigt zu prämittiren und seines Amtes war, seine Diaconalia (die Liturgie; aber die Predigt entfiel!). Er sang, zwischen des Cantoris Gesange, vor dem Altar ab das Gloria; er las eine Collectam; er sang ab die Epistel, das Evangelium und das Credo. Nach dem Glauben betrat er die Unterkatheder, von welcher sonst in der Metten (Frühgottesdienst) gelesen wird, und las ab ein Gebet; nach der Ablesung Des, schloß er also: Gott erbarme sich unserer Kirchen, trat hierauf wieder vor das Altar, sang ab die Verba Coenae und administrirte (spendete) das heilige Abendmahl.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1655, 24. Januar (Mittwoch) „Den 24. Januarij schicken die Bürger einen ihres Mittels; Matthaeum Heisen, einen Schuster, ab nach Berlin, in caussa Cleri et sua (in Sachen des Klerus und in eigener Sache), und bitten, sie bei ihrem Jure (Recht) zu schützen. Ablegatus subdolus postea deprehensus, cun n. Praetoris urbani Wegneri, ub et Thomae Boetticheri, Camerarii, cognatus esset, literas concreditas et sub fide acceptas serius debito studiose in cula insinusverat, quod posthac civitas daese semper reprehendebat. (Er wurde offiziell gesandt, aber später hinterlistig überrascht, denn Stadtvorsteher Wegener und Kämmerer Thomas Boetticher war bekannt, dass er die ihm anvertrauten Schreiben, die er sorgfältig überbrachte, sich eigentlich hätte in den Hintern stecken können. Heisen war später deswegen schwer sauer auf die Stadt! - Eine triviale Übersetzung, wie Süring es gemeint hat! “

1655, 24. Januar (Mittwoch) „Eodem die (eben zu dieser Zeit) retorquiret (wendete sich zurück) Herr Samuel Wüstehoff und schiebet Herrn Bürgermeister Jacob Thielen wieder gleichsam in den Busen alle Injurien (Beleidigungen), damit er ihn vorigen Tages zu Rathhause verirret hatte, und zwar auch publice (öffentlich) zu Rathhause in praesentia (in Gegenwart, Anwesenheit) des Rathes und der Bürgerschaft.“

1655, 29. Januar (Montag) „Den 29. Januarij citiret Christoph Süring den Rath durch zugeschickten Befehlig des Churfürsten per Notarium Johann Kagel auf seine selbst ausgebetene Verhör im Geheimen Rath wegen seiner streitigen Vocation (Berufung), als der Rath das Ministerium dahin citiren lassen, ihn aber ausgesetzt, von dessen Vocation doch dies mal dem Herrn Superintendenti und dem Ministerio alle Ungelegenheit zugewachesen war, vermerkend, daß der Rath nach abgegangener Verhör ihm vielleicht eine schwerere Sache zu machen gesinnet.“

1655, 01. bis 06. Februar (Donnerstag bis Dienstag) „Den 1. 2. 3. und 6. Februarij nach Mittage hatten der Rath an einem Theile, der Herr Superintendens und die Bürgerschaft Alter Stadt, die Zuhörer zu St. Sabinen und Christophorus Süring, vocatus (berufener) Pastor zu St. Sabinen, am andern Theil, Verhör vor dem Geheimen Rathe zu Berlin in causa et puncto Vocationum (bezüglich der Berufung). Am letzten Tage währete die Verhör von 8 bis 12 Uhr, und ward der Abschied mündlich pronunciret (verkündet) von Herrn Thoma von der Knesebecken, des Geheimen Rathes Praeside (Vorsitzender), auch folgend schriflich also, wie er mündlich pronunciret (verkündet), wörtlich und völlig ausgefertiget, daß Christophorus Süring, erst vociret (berufen), sollte Pastor zu St. Sabinen sein und bleiben, der Rath aber sollte ihn gegen Ausreichung der ersten Vocation (Berufung), so Quaestionis (Fragen) wäre, eine andere zu extrairen (erwirken) schuldig sein.

Bei dieser Verhör wurde auch gegenwärtigem Bürger Jacob Berndten, sonst Schöppenherrn und von dem Viergewerk der Schuster, beigemessen, wie er nebst einem andern Bürger und Schuster in gratiam Cleri (aus Gefälligkeit der Geistlichkeit gegenüber) andere Bürger wider den Rath aufgewiegelt, welches denn hernach auf Verantwortung seines Advocati er selbst gegen die Churfürstlichen Geheimen Räthe, Herrn Gottfried Weiler Bürgermeister, und Herrn Johann Hülsekopfen, Secretarium der Stadt Prentzlow, unerschrocken an den Tisch der Herrn Räthe tretend, solcher Gestalt, bis repetendo (rückerinnernd), verantworte, es sollte ihm kein ehrlicher Mann Solches nachsagen, sagete und klagete auch darneben, wie man mit falscher Anklage zu Hofe ein Patent des Inhalts ausgebracht und er itzt zu Berlin erfahren, daß es öffentlich am Rathhause angeschlagen, bäte also, weil er des unschuldig, es zu refigiren (abzunehmen) Befehl zu geben, auch gab er per Advocatum suum (durch seinen Anwalt) Herrn Krusen und selbst an, wie ein solches Patent recht am Sonntage nach den Heiligen drei Königen, zu Hofe ausgefertiget, dergleichen in Rechten nie erhöret.
Darauf ward vorgedachter gegenwärtiger Bürgermeister befehliget, das Patent vom Rathhause wieder abnehmen zu lassen. Dieses habe ich, Christophorus Süring, Alles mit angehöret.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Am letzten Tage unter der Verhör, die 6. Februarii ward Carolus Aemilius, der Churprinz, geboren.“

1655, 04. März (Sonntag) „Den 4. Martii, Dominica Invocavit, ging der Herr Stadtrichter Joachimus Wegener mit Frau und Töchtern itzt wieder zum heiligen Abendmahl, nachdem er für seine Person länger, denn ein Jahr, nicht dahin gewesen war, wie ich es aus Herrn M. Petri Thesendorfes, seines Beichtvaters, Munde selbsten habe, welches sonder Zweifel er unterlassen, weil er einer von den Vornehmsten im Rathe mit gewesen, der die Consilia (Beratungen) und Lites (Prozesse) wider das Ministerium prosequiret (ausführte).“

1655, 06. März (Dienstag) „Den 6. Martii, hora 6 vespertina (in der Stunde 6 am Abend), kommt an der neue Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt), Herr Christianus Butelius, von Stargard an der Ihna, aus Pommern, woselbst er auch Syndicus gewesen, und zwar für seine Person mit einer Karnete und fünf andern Wagen, so ihn der Rath zu seiner Ankunft und der Seinigen und seiner Sachen Transportation geschicket hatte. Nach seiner Ankunft war sein erster Gang nicht in die Kirche, sondern nach dem Rathhause, das vom Ministerio da observiret (beobachtet) und daher ihm und der Stadt von Selbigem nichts Gutes ominiret (geweissagt wurde). Petrus Thesendorf hat bei dem Tage seiner Ankunft in sein Prognosticon („Stammbuch“ oder „Gästebuch“) also geschrieben:
Primum quae sivit Curiam, non regnum Dei seu Ecclesiam.
(Wer das Rathaus an die erste Stelle setzt, verkennt, dass Gott der König ist, und er versteht auch die Stellung der Kirche als seiner Dienerin nicht.)
Er ward aber vom Rath da introduciret (eingeführt) den 21. Martii, die Benedicti.
Votum Ministerii erat, ut essent omnia ejus consilia quoque benedicta.
(Es war der Wunsch des Rates, dass alle seine Ratschläge und vernünftigen Reden angenommen würden.)“

1655, 23. März (Freitag) „Den 23. Martii, circa h. 10 antemerid. (ca. in der Stunde 10 vormittags) extradirte (erwirkte) E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) nach Churfürstlich Geheimen Rathes Abscheid, davon droben, Christophoro Süringen gegen Extradition der alten oder ersten eine neue Formulam Vocationis ad Pastoratam Sabinianum, welche Vocatus annehm cum Protestatione in publico Senatus consessu hac solemni, daß er dem Ministerio oder der Gemeine mit der Acceptation nichts von ihren Jure (Recht) wollte vergeben haben, sofern sie zu derer Präjustiz (gerichtliche Entscheidung) gestellet wäre.
(Am 23. März um 10 Uhr vormittags erwirkte der Stadtrat nach dem Beschluss des Kurfürstlichen Geheimen Rates, wie oben schon beschrieben, dass Christoph Süring nach all dem Streit endlich eine neue Berufung zum Pastor von St. Sabinen bekam, die nun mit der Zustimmung des Stadtrates erfolgte, denn er hatte diesem mit der Annahme seiner ersten Berufung nichts von seinem Recht nehmen wollen, da sie in dessen Einvernehmen gestellt worden war.)“
(NB. Süring hatte die Berufung angenommen, aber dem Stadtrat geschrieben und diesen um seine Zustimmung gebeten. Manchen war das nun nicht genug, denn er hätte erst die Zustimmung einholen müssen und dann die Berufung annehmen! - Gottfried Zurbrügg)

1655, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martij und mit dem der Tag Annunciationis Mariae gefiel heuer auf den Sonntag Laetare ein und ward auch also gefeiret, die sonntäglichen Texte postponiret (hintenangesetzt) und die des Festtages vor und nach Mittage expliciret (erörtert).“

1655, März „Vom Monat Martio an bis nach Pfingsten hat es hie garnicht geregnet, und ist eine große Dürre gewesen.“

Uckermärkische Bibliothek Prenzlau e.V. Online Lesesaal

1655, 03. April (Dienstag) „Den 3. Aprilis wurde Christophorus Süring zum Pfarrherrn zu St. Sabinen ordiniret (geweiht) zu Berlin in der St. Niclas-Kirchen von Lic. Andrea Frommen, Praeposito Coloniense (im Vorort Cöln), dem es M. Petrus Vher, Praepositus Berolinensis, propter negotia consistorialia comnittiret (den er wegen unaufschiebbaren Verpflichtungen beauftragt) hatte, praevio Examine d. 2. Aprilis et habito ab ipso eodem ordinationis die concione passionali demendata (vorausgegangen war eine Prüfung am 02. April und der Ordinationstag selbst wurde ordnungsgemäß und nach Vorschrift abgehalten).“

1655, 05. April (Donnerstag) „Den 5. Aprilis hält der Rath, wie er pfleget, ein Convivium (Gastmahl, Gelage) und nimmt dabei ad Electoralem confirmationem ins Collegium an die erwählten Bürgermeister und Rathsherrn (und zur Beruhigung der hohen Herren wurden in den Kreis auch die erwählten Bürgermeister und Ratsherren eingeladen).“

1655, 16. April (Montag) „Den 16. Aprilis, am Ostermontage, ward ich, Christophorus Süring, Pfarrherr zu St. Sabinen, in der Kirche zu St. Marien introduciret (eingeführt) von Herrn M. Davide Malichio, Pastore daselbst und Superintendente, und nahm den Text seiner Introduction (Amtseinführung) her a visione Zachariae, quam habuit Zachar. 3 v. 1. (von der Vision des Sacharja, die Sacharja hatte. Sacharja 3. V. 1 (Und er ließ mich sehen den Hohenpriester Jechua, wie er vor dem Engel des Herrn stand, und Satan stand zu seiner Rechten, um ihn zu verklagen.))“
(NB. Süring nahm in seiner Predigt Bezug auf das schlimme Hin und Her zwischen Stadtrat und Geistlichkeit, das ihn sehr betroffen gemacht hat. Er hatte doch versucht, den Streit zu unterlaufen, indem er selber den Stadtrat um Zustimmung bat. - Gottfried Zurbrügg)

1655, 17. April (Dienstag) „Den 17. Aprilis, am Osterdienstage, verreichete ich, Christophorus Süring, Pfarrherr zu St. Sabinen, am Ersten in meiner anbefohlenen Kirchen das heilige Abendmahl, und waren 53 Communicanten.“

1655, 18. und 19. April (Mittwoch und Donnerstag) „Den 18. und 19. Aprilis, kamen auf des hochedelgeborenen und vesten Johann Friederich von Buchen, auf Stolpe Erbsessen, p.t. Directoris der Landschaft, eines hochverständigen, gelehrten und friedliebenden vom Adel, Disposition (Anordnung, Verfügung) und Bitte der Rath allhie und das Ministerium am Markt in Herrn Thomae Böttichers, dazumalen Kämmerers, Hause zusammen, ob es Sache wäre, daß Rath und Predigtamt, so in die 14. Jahr her über dem puncto Vocutionem (in dem Punkte der Berufung) mit einander gestritten und deshalb ofte Verhör zu Berlin im Consistorio und Geheimen Rath gehabt, endlich privatim durch Gottes Gnade möchten vertragen werden. Wie nun höchstgemeldter von Buch sie zu dieser Privat-Conferenz und -Commission aus Liebe des Stadtfriedens vermocht, also bemühete er sich auch, zum höchsten, daß erwähnte Parte möchten im Grunde verglichen werden, und setzte auch einen Vergleich auf. Wie selbigen nun das Ministerium, ehe er ad mundum gebracht wurde (ehe er veröffentlicht wurde), verlas und für das Wort „Gutachten“ wollte gesetzt haben das Wort „Belieben“, wollte der Rath nicht. Und obwohl der von Buch nochmalen bemühet war, den Rath dahin zu disponiren (verfügen), daß es geschähe, auch sagte, wenn ihn die Sache concernirte, wie den Rath, und könnte es also salvo jure suo, wie er, thun, so wollte er dem Ministerio darin fügen, welches er mit seinem Gewissen bezeugte, so wollte doch der Rath durchaus nicht. (Im Zusammenhang übersetzt: Und obwohl von Buch nochmal bemüht war, dass es endlich Frieden gäbe, wenn er dem Rat zustimmte. Er könnte sich um des heilen Rechtes willen bewegen. Er wollte sich dem Stadtrat fügen und meinte, selbst das sei mit seinem Gewissen vereinbar. Aber der Stadtrat wollte keine Einigung.) Daher das Ministerium auch sich nicht einbilden konnte, daß es dem Rath ein herzlicher Ernst wäre, mit dem Ministerio in Einigkeit zu treten, wollte demnach auch von seinem Begehren nicht abstehen, und ging also auch diese Commission unfruchtbar ab, und blieben Rath und Ministerium

Ucker-Märkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Archiv - Lesesaal

gegeneinander gesinnet, wie sie so lange Zeit her gewesen. Causa potissima erat Weilerus omnium litium hic sator, fax et tuba. (Der hauptsächliche Grund lag darin, dass Weiler sich allen Bitten versagte. Er war der Verursacher des ganzen Streites! Er war der Brandstifter und er hielt den Streit lebendig. Er war: Fackel und Bläser, fax et tuba, d.h. er hatte das Feuer entfacht und blies es immer wieder an!)“

1655, 02. Mai (Mittwoch) „Den 2. Maji, des Mittages um 12 Uhr, saßen in der Roßstraßen an der Magister Heckischen Hause, das nach der Zeit der Kunstpfeifer Jacobus Krulle an sich gebracht, erhandelt und repariret, nach dem Markt wärts 6 Kinder aus der Nachbarschaft und spieleten. Indem fiel der gemaurete und nur hangende Schornstein von oben herunter und beschädigte ein Kind, ein Mägdlein, als Fahrenholtes, des Gewürzhändlers, an der Hirnschädel heftig, und wurde ihm auch das eine Ärmelein entzwei geschlagen, daß es auch nach 14 Tagen davon starb. Der anderen Kinder aber wurde keins getroffen.“

1655, 18. Mai (Freitag) „Den 18. Maji regnete es etliche Male sanft und ohne Wind, da es vom Martio her und das ganze Vorjahr nicht geregnet und eine überaus trockene Zeit gewesen, daß auch der Ackermann mit der Acker- und Saatzeit nicht fortkommen können, auch kein Gras, wie auch das Korn, nicht wachsen wollen, und konnte das Vieh im Felde nichts nicht haben.“

1655, Mai „Um diese Zeit setzte der Churfürst Friedrich Wilhelm die Holländer aus dem Amt Gramzow und Seehausen, als sie dieselben etwa 5 Jahr possidiret (im Besitz) hatten, und setzte durch abgesandte Commissarios, wie vor, wieder einen Amt- und Kornschreiber ein, alleweil sie die versprochene Pension nicht geben konnten, dazu es gemunkelt, daß sie ausreißen und wieder in Holland ziehen wollten, so denn auch, weil ein fremder Holländer sie zu Berlin auf 5000 Thaler angeklaget.“

1655, 25. Mai (Freitag) „Den 25. Maji wurde Gürgen Senfft, Bürger und Schmid allhie, von Gera bürtig, in seinem eigenen Hause am Markt von einem Churbrandenburgischen Trabanten (Leibgardisten) mit einem Degen in etwas vorn an der Stirne verletzt, und ob man wohl meinete, es wäre nicht gefährlich, so starb er doch gleichwohl daran den folgenden 30. hujus (dieses Monats), im 57. Jahr seines Alters, und ward den 1. Junij zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben, die ihm der Herr Superintendens hielt aus Ps. 25 v. 19, 20, 21.“

1655, 28. Mai (Montag) „Den 28. Maji, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, starb zu Pasewalk Herr Johannes Rhetius, Pastor und Inspector zu Straßburg, von Malchin aus Mecklenburg bürtig, in dem 65. Jahr seines Alters, seines Amtes im 16., hatte sich nach Pasewalk der Kur halber begeben, und ward den 14. Junii zu Straßburg begraben, mit einer Leichpredigt, so ihm auf Bitte der Frau Wittwe hielt M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus zu St. Marien aus Prentzlow aus dem Ps. 42. Dieser Herr Rhetius war zuvor an unterschiedenen Orten Prediger gewesen, als 1. Cap, an zu Boytzenburg, dahin er 1622 war vociret (berufen) worden, 2. Pastor zu Zichow, dahin er berufen 1623, 3. Pfarrherr zu Menkin, dahin er 1638 nach der Ruin gekommen und daselbst 1½ Jahr gewesen war.“

1655, Juni „Um diese Zeit in der Wochen Exaudi, ließ Herr M. Georgius Krukenberg, Archidiaconus allhie, an der abgebrannten Stätte die neu verfertigten Gebäude in der Pfaffenstraßen von seinem Hause an bis an das Eckhaus nach der Schulen her, Leopold von Oritzen gehörig, aufrichten.“

1655, 18. Juni (Montag) „Den 18. Junij circa h. 9. antemerid. de Scholari quodam Pritzwalkdensis, Chori symphoniasi praefecto, apud Joachimum Räticken civem degente ac hospitium habente, ab hospite ipso et Rectore Scholae M. Joachimo Liezmanno spargitur,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

bestialitatem cum vacca exercuisse idque non sine offendiculo tenerae juventutis, cujus ora hoc rumore plena.“
(Am 18. Juni etwa um 9.00 Uhr geschah folgende Begebenheit: Ein Student aus Pritzwalk, der Leiter der Stadtkapelle, war bei dem Bürger Räticken wohnhaft und hatte dort auch seinen Essentisch.
(NB. Reiche Bürger boten Studenten und Schülern einen Platz am Esstisch an, so konnten arme Studenten möglichst billig versorgt werden. Martin Luther hatte während seines Studiums auch einen solchen Platz! - Gottfried Zurbrügg) Er wurde von seinem Gastgeber und dem Rektor der Schulen Joachim Liezmann gemaßregelt, aber wie! Das geschah mit einer solchen tierischen Lautstärke, als würde eine Kuh brüllen. Es wurden Beleidigungen geäußert ohne Rücksicht auf die Jugend des Mannes. In dieser Stunde gab es viel Lärm. Da war gewaltig was los!)

1655, Ende Juni „In der Johanniswoche ließ der Scharfrichter Conrad N. N. mit Consens des Rathes das neue Scharfrichterhaus auf einer anderen Stelle nach dem Papendieck wärts richten, wo selbst vorher eine alte Scheune stand, die der Scharfrichter mit inne hatte.“

1655, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julij und mit selbigem der Tag Mariae Magdalenae gefiel itzt auf den 6. Sonntag Trinitatis und ward also gefeiret. Das Ministerium und die Schule kam singend herab, wie sie pfleget, nach dem Geläute um 5 Uhr, aber der Rath nicht mit. Die Frühpredigten zu St. Jacob und St. Niclas wurden eingestellet. Der verordnete Text wurde ex Luc. 7 pro Concione erkläret (eine bewegende Predigt über den Hauptmann von Kapernaum). Nach der Predigt ließ der Cantor Scholae vier Knaben hinter sich, die mußten die Litanei, so sonst figuraliter (mehrstimmig) zu geschehen pfleget, itzt choraliter (einstimmig) singen, auf daß er mit den andern Scholaribus könnte bei Zeiten und nach dem Sieben-Geläute bald zu St. Marien sein und aufwarten.“

1655, 30. Juli (Montag) „Den 30. Julii, die Laurentii, fing und ging an die Ernte, alleweil aber wie 14 Tage nach einander hie immer Regen und Schlack (Schneeregen) war, also konnte der Ackersmann die abgehauenen Früchte nicht einführen, und die noch stehenden nicht zu rechter Zeit reifen, daher man auch traurig und bekümmert war.“

1655, 30. Juli (Montag) „Eodem die (eben zu dieser Zeit) wurden hier zu Prentzlow über die 30 Mann, so unter dem Cornet Klützow hie schon wider einlogiret waren, noch 1 ½ Compagnie Churfürstlicher Reuter, aus Westphalen kommend, eingequartiret. Nachdem Friede gewesen, war diese wieder die erste Einquartirung.“

1655, 15. August (Mittwoch) „Den 15. Augusti, Morgens um 7 Uhr, zogen wieder von hinnen nach Berlin, die 1 ½ Compagnie Westphälischer Reuter, nachdem sie sehr diebisch, ungestüm und beschwerlich den Bürgern gewesen waren.“

1655, 25. August (Sonnabend) „Den 25. Augusti, zwischen 10 und 11 Uhr vor Mittage, kam bei Gürgen Hillebranden, dem Freischulzen zu Grünow, bei großem Winde ein Feuer vom Brauen aus, dadurch sein Haus und Scheune, zusammt einem Bauerhofe in die Aschen geriethen, und verbrannte ihm zugleich mit alles das Seinige. Herr M. Petrus Thesendorf, dazumalen Pastor daselbst, setzet in seiner gehaltenen Kirchen-Rechnung, daß dies mal zugleich auch alles Gotteskorn mit verbrannt sei, so er um seines Vortheils halber von der Kirchen abgezogen und in seine Scheune fahren lassen.“

1655, 30. August (Donnerstag) „Den 30. Augusti, war der Donnerstag nach dem 11. Sonntag Trinitatis, wurde auf Churfürstliche Consistorial-Ordnung ein sonderlich Fest gehalten, Gott den Herrn Ernstlich anzurufen und zu bitten, daß er wollte von unsern Grenzen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

den Krieg, so bevorstehen war, gnädigst abwenden, den Frieden erhalten und Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ergriffene Waffen wider die Auswärtigen, itzt den Unterthanen noch unwissend, gesegnen, und wurde hie auf Consistorial-Ordnung ebenmäßig pro Concione erkläret der 20. Psalm:
Folgenden 31. hujus (dieses Monats) zog der Churfürst mit seinem Kriegsherrn in Preußen."

1655, 01. September (Sonnabend) „Den 1. Septembris ipso Aegidii die, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, starb selig in Gott Herr M. Georgius Krukenberg, Primislaviensis, Archidiaconus der Kirchen zu St. Marien, in dem 68. Jahr seines Alters und im 24. seines Archidiaconat-Amtes, als er seine letzte Predigt am 9. Sonntage Trinitatis in der Kirchen zu St. Marien aus der Epistel und in der Heiligen Dreifaltigkeit ex Job. 31 v. 14 den 15. August gehalten hatte und in die 2 ½ Woche bettlägerig gewesen, und ward darauf den 9. Septembris, war der 13. Sonntag Trinitatis, zu St. Marien im Chor nebest seinem Sohn, Doctore Georgio, begraben.
Mit einer Leichpredigt, so ihm der Herr Superintendens hielt aus Luc. 2 a v. 29 ad 30: de desiderio moriendi, von der Freudigkeit zu sterben, die alle Christen, insonderheit Lehrer und Prediger haben sollten, so hernachmals zum Druck gekommen.
(NB. Die Trauerpredigt hatte das Bekenntnis des greisen Simon im Tempel zum Thema: „Herr, nun hast du deinem Diener Frieden gegeben, wie du gesagt hast, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen." Sie handelte von dem Wunsch, in Frieden mit Gott zu sterben. - Gottfried Zurbrügg)
Im folgenden 61. Jahr ließ seine Wittwe ihm zu Ehren und Gedächtniß, wie zuvor dem Sohne auch geschehen, einen schönen Leichstein legen.
Dieser war ein arbeitsamer Prediger. Er verrichtete allein nicht nur seine Archi-, sondern auch die Subdiaconalia vor dem Altar zu St. Marien, er saß allein Beichte und verrichtete allein das Abendmahl; er hielt allein Metten (Frühgottesdienst); er predigte alle acht Tage im Heiligen Geist und alle acht Tage in der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit; er verrichtete zu St. Marien des Sonntages, wie auch an den Festen, Aposteltagen und dann auch des Freitages seine Ordinar-Wochenpredigten; er besuchte fleißig die Kranken und taufete alle Kinder, so zu Marien zu taufen waren."

1655, 06. September (Donnerstag) „Den 6. Septembris wurden die Glocken zu St. Marien mit neuem Holz befestiget."

1655, 18. Oktober (Donnerstag) „Den 18. Octobris, vor Mittage, waren die Herrn Geistlichen, als Herr M. David Malichius, Superintendens, Herr M. Petrus Thesendorf, Pastor zu St. Niclas, und Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, im Hause des Herrn Superintendentis, als auf dem Kloster zu St. Sabinen, und zwar auf Gesuch M. Viti Hufnagels, Pastoris zu St. Jacob, daß dieser mit jenen möchte ausgesöhnet, und die bisher Zeit seines Amtes unter ihnen gewesene Mißhelligkeit beigeleget werden. Nachdem nun Herr M. Vitus Hufnagel sich in der Proposition (Äußerung) am allermeisten über M. Petrum Thesendorfen und Herrn Christophorum Süringen; pastores zu St. Niclas und St. Sabinen, beschweren wollte, was die ihm für Widerwärtigkeiten bezeiget, konnte er doch Solches, als er darum gefraget wurde, mit Gründen nicht belegen, noch etwas Gewisses specificiren. Weil er aber gleichwohl die Versöhnung mit dem Predigtamt vorgesuchet und deshalb erschienen, wurde ihm Solches nicht abgeschlagen, sondern mit Hintenansetzung der Bewisung des, was er die Collegen theils beschuldiget, ihm die Versöhnung mit ihm verheißen, wenn er sich auf Das, was ihm würde vorgeleget werden, rotunde (abgerundet) erklären würde, als nämlich
1. Daß er wider das Ministerii Consensum seine Vocationem ad Pastoratum Jacobaeum (Berufung zum Pastor an St. Jacobi) angenommen und daran nicht recht gethan,
2. Daß er hinfüro und ins Künftige es mit dem Ministerio halten und von dem Puncto Vocationum nicht anders predigen wollte, als daß der Consensus (Zustimmung) Ministerij

Ucker-Chronik-Bearbeitung Prenzlauer Lesesaal

dazu gehörete und erfordert würde oder erfordert werden müßte. Wie er sich nun hierauf affirmative erkläret (seine Bestätigung gegeben) und von dem Letzteren auch gesagt, daß er schon Zeit seines Pfarramtes, so ofte ihm der Text Gelegenheit dazu gegeben, öffentlich also gelehret hätte, so hat das Ministerium hierauf Alles per ..... aufgehoben und ihm hiermit manum Apostolicam (die apostolische Hand, gemeint ist die volle Amtsvollmacht) gereichet. Nach welcher Zeit sich das Ministerium zu ihm, und er auch wieder sich an dasselbige gehalten, und sind collegioliter (kollegial) mit einander umgegangen, so lange sie mit einander gelebet. Vordem haben die Politici, die Hofräthe und der Stadt Rath sich bearbeitet mit Dräuen (Drohungen) und Freundlichkeit, diese zur Versöhnung zu bringen; weil aber die obigen Conditiones (Bedingungen) hintenan gesetzet, hat es nicht procediren (vorgehen) wollen. Labor frustaneus et sine succestu fuit. Vide supra Ao. 54, 2. Marij. (Die ganze Mühe war vergeblich und ohne Erfolg. Siehe oben 2. März 1654.)“
(NB. Süring hatte an den Stadtrat geschrieben und sich um Frieden bemüht. - Gottfried Zurbrügg)

1655, 11. November (Sonntag) „Der 11. Novembris und mit ihm die memoria Martini Episcopi (die Erinnerung an den Bischof Martin (gemeint ist St. Martin)), an welchem unsere Kirche jährlich D. Martini Lutheri Gedächtniß celebriret (feierlich begeht), gefiel dies mal auf den 22. Sonntag Trinitatis und ward zu St. Marien nach Mittage zur Vesper, vor Mittage aber der Sonntag. Es predigte zur Vesper der Herr Superintendens, nahm den Textum antiquitus ordinatum Luc. XII, 31. segg. (Er verwendet einen Text aus der alten Predigtreihe. Luk. 12 V. 31 Die Ablehnung der Zeichenforderung.)
(NB. In der neuen Predigtreihe, die heute noch gilt, wird der Text nicht mehr gepredigt. - Gottfried Zurbrügg)
Es ward vor der Predigt gesungen: Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort, hernach vor dem Altar die Epistel ex Apoc.12, darauf gesungen: O Herre Gott, Dein göttlich Wort, nach dem das Evangelium Luc. 12 vor dem Altar abgesungen und folgends das Credo, und endlichen von den Schülern der Glaube oder das: Wir glauben. In suggestu sang der Herr Superintendens (als besondere Zugabe sang der Superintendent ein Solo): Was Lobes sollen wir Dir, o Vater, singen.“

1655, 23. November (Freitag) „Den 23. Novembris, am Tage Clementis, fing es heuer an zu wintern, juxta antiquum adagium (in gleicher Weise spricht die Bauernregel): Dat Clemens hiemen und continuirte selbiger. (Gibt es an St. Clemens Winter, dann dauert selbiger länger.) Die Ucker fror zwischen hier und Weihnachten zu, welches sonst selten vor Weihnachten zu geschehen pflegen, wie man observiret (beobachtet) hat.“

1655, 29. November (Donnerstag) „Der 29. Novembris und mit dem der Tag Catharinae der Jungfrauen fiel ein auf den 24. Sonntag Trinitatis und ward dieser Tag nach Mittage gefeiret, und wurden Epistel und Evangelium vor dem Altar abgesungen wie zur Hochmesse.“

1656

1656, 01. Januar (Dienstag) „Den 1. Januarij wurde auch hier eine große Mondfinsterniß observiret (beobachtet).“

1656, 13. Januar (Sonntag) „Den 13. Januarii, war der erste Sonntag nach Epiphanias, ward Herr Johannes Vieck, Studiosus und vocatus (berufener) Pastor, zu Schmarsow für einen Pfarrherrn introduciret (eingeführt) von Herrn M. David Malichio, Superintendente zu Prentzlow, nach dem er vom Consistorio ein und das andere Mal ob exiguem eruditionem (wegen mangelnder Bildung) von der Ordination (Amtsweihe) war abgewiesen und sich zu

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

habilitiren (zu befähigen oder weiterzubilden) geheißen (aufgefordert) worden. Er heirathete des verstorbenen Pastoris Augustini Labitii Wittwe hinwieder.“

1656, 17. Januar (Donnerstag) „Den 17. Januarij wurde Herr Joachimus Wegener, Stadtrichter, Verordneter bei dem Landkasten zu Berlin, wie gebräuchlich, daß je einer aus den Hauptstädten genommen wird, und zwar auf Vorschlag Herrn Thomae Böttichers, Rathsverwandten (Ratsherrn) und Uckermärkischer Landschaft Einnehmers. Daher hat er pro Salario (zum Sold) jährlich 50 Thaler.“

1656, 27. Januar (Sonntag) „Den 27. Januarij, war der dritte Sonntag Epiphanias, admittebat M. Vitus Hufnagelius Praetorem provincialem Dominum Gothofredum Weilerus, qui jam Curiae Marianae auditor erat, contra fidem Ministerio dotam, se nolle, ad D. Jacobi ad confessionem et deinceps quoque ad S. Coenam ibidem, eumque Ministerio non reconcilistum post multiplices propter officium laesiones easque non leves, cum Ministerium ad reconeiliationem et remissionem propensissimum esset, si modo culpam agnosceret. Post irreconciliatus militiam et bellum Polonico prutenicum ingressus miserrime pereit.“
(Am 27. Januar, dem 3. Sonntag nach Epiphanias, gestattete Pastor Vitus Hufnagel, der Provinzvorsteher, Herrn Gottfried Weiler, der schon Zuhörer in dem Kirchengemeinderat von St. Marien war, ein Gespräch, denn Weiler war sogar zu einer Spende für die Kirche bereit. Er wollte sich zwar nicht gegenüber D. Jakob und S. Coena bekennen und sich auch nicht mit den Pastoren aussöhnen oder sie vom Vorwurf der Amtsverletzungen freisprechen, aber er war zur Versöhnung und zum Nachgeben gegenüber dem Ministerium bereit, wenn man die Schuld auf beiden Seiten anerkennen würde. Der Vorschlag kam, als das Militär einzumarschieren drohte und der Krieg gegen Polen das Schlimmste befürchten ließ.)

1656, 03. Februar (Sonntag) „Den 3. Februarij, die Dominica Septuagesimae, praedictus M. Hufnagelius consimiliter viam ad locum peccatorum et consequenter ad S. Coenam aperit Domino Thomae Böttichero, Curiae etiam Marianae caditori et in Weileri culpa cohaerenti, cum suis, contra fidem Ministerio datam, quin contra conscientiam suamque manum.“
(Am 03. Februar, am Sonntag Septuagesima (siebzig Tage vor Ostern) schlug Pastor Hufnagel einen ganz ähnlichen Weg zum Frieden vor. Kurze Zeit später erschien Herr Thomas Boetticher, Mitglied des Kirchenrates der Marienkirche und in Weilers Schuld verstrickt und bot seine Hand zum Friedensschluß gegen besseres Wissen und auch gegen den dem Ministerium gegebenen Versprechen an.)

1656, 24. Februar (Sonntag) „Den 24. Februarij, Dominica Invocavit, wird auf Churfürstliches Consistorial-Rescript in allen Kirchen nach der Predigt von der Kanzel Gott gedanket, daß sich Ihrer Churfürstlicher Durchlaucht Friedericus Wilhelmus mit Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Carolo Gustavo in Preußen vereiniget. Nach der Predigt wurde auch gesungen: Herr Gott, Dich loben wir.“

1656, 03. März (Montag) „Den 3. Martij ließ der Rath die Brücke auf dem Mittelgraben ausbessern.“

1656, 01. April (Dienstag) „Den 1. Aprilis, war der Dienstag nach Palmarum, frühe, starb Herr Johannes Praetorius, Pastor zu Dedelow, von Fürstenwalde eines Müllers Sohn, im 68. Jahr seines Alters, und ward den 15. hujus (dieses Monats) daselbst in der Kirchen begraben, dem einen Leichsermon (Grabrede) hielt Herr M. David Malichius, Superintendens zu Prentzlow.“

1656, 01. April (Dienstag) „Eodem die (eben zu dieser Zeit), des Abends, kam zu Blindow in Herrn Georg Potzerns, eines Rathsverwandten (Ratsherrn) allhie, Bau= und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Bauerhofe, den er selbsten bewohnete, da er eben seiner Geschäfte halber zu Berlin und absens war, ein Feuer aus oben im Dache, davon Niemand wußte, wo es her kam, und brannte das Wohnhaus, Korn und viel andere Sachen, darzu auch ein ander Bauerhaus, darneben stehen, weg.“

1656, 03. April (Donnerstag) „Den 3. Aprilis, am grünen Donnerstag, hielt hier eine Gastpredigt Herr Augustus Merckius, Italensis, Saxo S. S. Theologiae Studiosus, anstatt des Herrn Superintendentis aus 1. Joh. v. 7: Das Blut Jesu Christi, pp.“

1656, 07. April (Montag) „Den 7. Aprilis, am Ostermontag, hielt vorgedachter Studiosus Augustus Merckius anstatt der Hochmesse eine Probepredigt auf den Subdisconat aus dem ordentlichen Festevangelio Luc. 24. und war dem Rath commendiret (empfohlen) von dem eben hie gegenwärtigen Churfürstlichen Consistorialrath und Vice-Präsidenten, des Kinder Praeceptor Dieser bisher gewesen.“

1656, 13. April (Sonntag) „Den 13. Aprilis, war der Sonntag Quasimodogeniti, recht am hellen Mittage, wie der Pfarrherr zu Schmölln Herr Jacob Ramelow mit seiner Frauen auf den Jahrmarkt nach Schwedt verreiset war, scheußt einer seiner Knechte im Hofe unvorsichtiger Weise eine Büchse ab, darauf ein Feuer im Hofe im Stroh auskömmt, daß auch das Pfarrhaus abbrannte. Der Knecht ist hernach auf des Herrn Anklage in gefängliche Haft genommen und hat sich im Gefängniß selber umgebracht.“

1656, 18. April (Freitag) „Den 18. Aprilis, Ministerium Senatui protestationem de vocando Subdiacono insinuari curavit.“ (Am 18. April sorgte das Ministerium dafür, dass der Protest des Stadtrates gegen die Berufung des Subdiacon verhöhnt wurde.)

1656, 21. April (Montag) „Den 21. Aprilis, Ministerio ad protestationem responsio missa, sed satis mala.“ (Am 21. April wurde dem Ministerium eine Antwort auf das Vorgehen geschickt, aber genügend ungünstig formuliert.)

1656, 23. April (Mittwoch) „Den 23. Aprilis, Ministerium de responsione ad protestationem a Senatu data in aedibus Domini Superintendentis deliberavit eoque nomine eo ipso die literas ad Consistorium conducto tabellione misit.“ (Am 23. April beschloss das Ministerium über die Antwort auf die Ablehnung durch den Stadtrat im Pfarramt des Herrn Superintendenten und in seinem Namen. Am selben Tag wurde ein Brief an den Rat gesandt, die Abstimmung betreffend.)

1656, 26. April (Sonnabend) „Den 26. Aprilis, die Saturni ante Jubilate, Dominus M. Hufnagelius Laurentii Melchioris antehac Publicani filiam ad confessionem admittere nec absolutionem impertire noluit, cum in notorii peccati et confessi e suggestu proclamationem consentire noluerit. Postero die Philippi Jacobi id peccatum sub concione recensuit M. Petrus Thesendorf.“ (Am 26. April weigerte sich Herr Pastor Hufnagel, die Tochter des Laurenz Melchior zur Beichte zuzulassen und wollte ihr auch nicht die Absolution erteilen. Natürlich protestierte man laut von der Tribüne, aber er reagierte nicht darauf und verwies auf die ständige Sünde und die zuerst notwendige Reue. Am folgenden Tag zählte Petrus Thesendorf die Sünden des Philipp Jakob vor der Versammlung auf.)

1656, 01. Mai (Donnerstag) „Den 1. Maji, die Philippi Jacobi, hora 1 pomeridiant (Stunde 1 nachmittags), ward eine neu gemachte Tafel mit einem Weiser oder Spier (Sonnenuhr) an den Thurm zu St. Marien hinangebracht, da das alte von 1616 her gestanden war.“

Uckermärkische Geschichtsverein e.V. Prenzlau – Online-Lesesaal

1656, 18. Mai (Sonntag) „Den 18. Maji, Dominica Exaudi, ward Herr Henningius Heinrici, bisher gewesener Cantor allhie, für einen Pastorem zu Bertikow introduciret (eingeführt) von Herrn M. Paulo Cramero, Inspector zu Gramzow.“

1656, 22. Mai (Donnerstag) „Den 22. Maji, Mittages zwischen 1 und 2 Uhr, fiel Martin Wennegatzen, des Schäfers in der Neustadt, Söhnlein Christian, von 3 Jahren weniger 4 Wochen, den Eltern unwissend vor dem Thor in den Mühlenstrom, floß den Strom hinab, ging unter das Mühlenrad durch und ersoff also, ward den 26., am Pfingstmontage, zu St. Sabinen begraben mit einer Leichpredigt, so gehalten vom Herrn Christophoro Süringen, Pfarrherrn, aus Sap. 4 v. 13-14.“

1656, 27. Mai (Dienstag) „Den 27. Maji, am Pfingstdienstage, trat den Küsterdienst zu St. Jacob wieder an Adam Wegener, ein Garnweber, hie bürtig, an Gideon Arndts Stelle, der ihm Alters halber nicht mehr vorstehen konnte.“

1656, 01. Juni (Sonntag) „Den 1. Junij, circa h. 3 pomerid. (Stunde 3 nachmittags) kam von Berlin hier an, jam ordinatus auf Vocation (bereits ordiniert auf Berufung) des Raths zum Subdiaconat, Herr Augustus Merckius, Halensis Saxo, und kehrete ein bei Herrn Martin Karsteden, Rathsverwandten (Ratsherrn). Pharmacopola Dominis Paulus Dreyer ad diversorii concessionem ante rogatus noluit cum hospitio recipere. (Der Apotheker Paul Dreyer, zu verschiedenen Zugeständnissen zuvor bereit, wollte den abgesprochenen Gastplatz nicht zurücknehmen.)“

1656, 09. Juni (Montag) „Den 9. Junij trat Christoph Seeger der Kirchen zu St. Sabinen den Rücken Landes im Werder ab, welcher sein Bruder Jochim, Rathsverwandter (Ratsherr), derselben vermachet hatte, und traf sonst weiter seinethalben Richtigkeit mit der Kirchen.“

1656, 15. Juni (Sonntag) „Den 15. Junij, war der 2. Sonntag Trinitatis, ließ Herr M. Vitus Hufnagel, Herrn Augustam Merckium in seiner Kirchen zu St. Jacob predigen, ehe und bevor noch das Collegium in seine Person wegen des Subdiaconates consentiret (eingewilligt) hatte. Semper contra promissum Ministerio contrarius. (Immer im Gegensatz zu den Absprachen mit dem Ministerium.)“

1656, 17. Juni (Dienstag) „Den 17. Junij ward das Ministerium zu Rathhause propter punctum vocationis Ministerium verbi (um zu besprechen, wie das Ministerium jemanden berufen sollte), und ward die Sache also beschlossen, daß in künftiger Zeit eine Concio ..... oder Probepredigt sollte anstatt der Requisition (Anforderung) des Ministerii sein und selbiges nicht aufs Neue und anderweit requiriret (angefordert) werden, und ist auch vom Rath promittiret (zugesagt), diesen Schluß mit einem Recesse zu verfassen und daß er sollte mit beider Parte Unterschreibung corroboriret (bekräftigt) werden. Auch hat dies mal zugleich das Ministerium in Domini Merkii personem consentiret (bewilligt); der Herr Superintendens M. David Malichius aber sagte itzt auch bei dieser Occasion (Gelegenheit) vor dem sitzenden Rath sein Judicium (Urteil) von des Herrn Merckii Gast= und Probepredigt also: die Gastpredigt war eine gute Predigt, so sie anders seine war; was aber die Probepredigt anbelanget, so bekenne ich, daß ich die Tage meines Lebens keine ungeschicktere Predigt gehöret habe, und selbige mochte wohl seine eigene sein, denn er wollte reden und weisen, wie man Christum in der Schrift suchen und finden sollte, und berühret nicht mit Einem Wort den Text, viel weniger bewies er Das daraus, was er wollte, und promittiret (versprochen) hatte, saß, wenn Einer nach Vorlesung des Evangelii wäre in die Kirche gekommen und hätte es nicht gewußt, daß es der andere Ostertag wäre, der hätte es nimmermehr aus der Predigt hören sollen. M. Petrus Thesendorf erzählete später dem Collegio, wie er die Gastpredigt bei

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

ihm in Druck hätte und eines Anderen wäre, das Exordium (die Einleitung) auch eines Andern.“

1656, 23. und 24. Juni (Montag und Dienstag) „Den 23. und 24. Junij, als am Johannisabend und Johannis Baptistae Tag, ließ der Rath unter andern mit der großen Glocken zum Gottesdienst läuten, welches, weil es sonsten nicht gewöhnlich, gewann es das Ansehen, daß es geschahe nicht in honorem Johannis Baptistae, sondern ihres vocati Subdiaconi Domini Augusti Merckii, der am Tage Johannis sollte introduciret (eingeführt) werden.“

1656, 24. Juni (Dienstag) „Den 24. Junii, die Johannis Baptistae, vor Mittage nach geschehener Hochmesse, ward Herr Augustus Merckius pro Subdiacono introduciret (eingeführt) von M. Davide Malichio Superintendente, und redete bei dieser Occasione (Gelegenheit) de Johannis Baptistae veste ac beltheo (über das Gewand von Johannes dem Täufer und seine Nahrung) e Matth. 3, 4.
(NB. Johannes der Täufer trug ein Gewand von Tierhaaren und aß Honig und Heuschrecken. Das Gewand entspricht dem Kleid aus Fellen, das Gott im Garten Eden Adam anzog! Johannes verzichtet auf jeden Luxus. - Gottfried Zurbrügg)
Darauf hielt Introductus (der Eingeführte) forts nach Mittage zur Vesper seine auspicalem concionem oder Anzugspredigt ex ordinaris Epistola Esa. 40 festo sacro (eine Predigt über die Ordnung des heiligen Festes. Er sprach über die Epistel zu diesem Feiertag: Apostelg. 19, V. 1 - 7 Paulus tauft die Jünger des Johannes mit der Taufe Jesu Christi.).“

1656, Juli „Um diese Zeit, vor dem Augst, hat Simon Wieland, sonst ein Müller und des Schulzen Sohn von Briest, auf den mit den Kastenherrn und Patronen gemachten Contract (Vertrag) und mit gewisser Condition (Bedingung) des Gotteskastens Hof, so zuvor Brauer, ein Brauer, bewohnet, und nun ganz desoliret (baufällig) gewesen, wieder aufgebauet.“

1656, 01. Juli (Dienstag) „Den 1. Julii, die Visitationis Mariae, ward Henninges Heinrici, Pastor Bertieaviensis, zu St. Marien copuliret (vermählt), und ward die Hochzeit in des Herrn Hofrichters Weilers Hause, aus welchem er die Braut - ancillam nempe (die Braut war Magd im Hause des Hofrichters gewesen) - gefeiert.“

1656 „Circa hoc tempus (etwa zu dieser Zeit) Daniel Enckevort, vom Römischen Kaiser geadelt und ist Churfürstlich Brandenburgischer Proviantmeister, occupat den Suckow arcemque restaurare incipit (übernahm den Geldkasten in Suckow und begann ihn wiederherzustellen).“

1656, 18. Juli (Freitag) „Den 18. Julij, war der Freitag, als in der Kirchen zu St. Jacob kein Mensch und kein Gottesdienst war, und nicht gewöhnlich, daß es alsdann gehalten wurde, administrirte (spendete) doch Herr M. Vitus Hufnagelius, Pastor daselbst, sine praevio concione (ohne vorausgehenden Gottesdienst), auf Begehren dem Herrn Hofrichter Gottfried Weiler, praemissa absolutione (die vorausgehende Freisprechung von den Sünden vorausgesetzt), das heilige Abendmahl, als er itzt in den Krieg ziehen wollte, doch da jener wohl wußte, daß er die Conditiones zur Versöhnung, so ihm der Herr Superintendens durch ihn vorgeschlagen hatte, nicht annehmen wollte, und also nicht bußfertig war. Denn nachdem er durch Herrn M. Hufnageln bei dem Herrn Superintendenti die Aussöhnung suchen ließ und sich mit ihm zu vertragen begehrte, ließ ihm der Superintendens sagen: Ja, er wollte sich gerne mit ihm vertragen, wenn er erkennete,
1. daß er das Ministerium um seine Jura gebracht, die es bisher gehabt,

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

2. daß er auch ihm in specie Unrecht gethan, da er ihm doch niemalen Übles gethan. - Habeo ex ipsius Superintendentis ore. (Ich habe es selbst aus dem Munde des Superintendenten gehört. “
(NB. Die Ordnung für das heilige Abendmahl sieht vor, dass zunächst ein Bußbekenntnis kommt, dann die Absolution und erst dann das Abendmahl. - Gottfried Zurbrügg)

1656, 19. Juli (Sonnabend) „Den 19. Julii zog der itzt gedachte Herr Hofrichter fort in den polnischen Krieg und nahm mit sich drei Schreiber und einen Bürger von hier Bartholomaeum Rackowen, der ein Weißbäcker war, eine Karrete (schlechten Wagen) und Kutsche. Als er nun seinem hofrichterlichem Amte hiermit nicht resignirte (entsagte), alleweil er Churfürstliche Dienste im Kriege hatte, sondern nur das Judicium (Urteil) suspendirte (enthob), so affigirte (anheftete) er am Rathhause ein Patent, darin er Solches intimirte (anvertraute) und wie es inmittelst mit diesem Judicio provinciali sollte gehalten werden, und fügte letzlich hinan: wenn er würde wieder kommen- /: vergaß der Erinnerung Jacobi in Epistola c. 4 v. 15: ihr sollt sagen, so der Herr will und wir leben, wollen wir dies oder das thun :/- so sollte es dann wieder so und so gehalten werden. Sein ältester Sohn soll bei seinem Anzuge gesagt haben: Herr Vater, was wollet Ihr hin ziehen? bleibet ja zu Hause, die Polen möchten Euch den Kopf entzwei schlagen. Omen malem fuit. (Das war ein schlechtes Vorzeichen.) Aber er achtete es nicht, denn es sollte das Sprichwort wahr werden: wenn der Fuchs zeitig ist, so träget er den Balg selbsten zum Kürschner. Man konnte von ihm sagen, was sonsten die Historiei von dem Nestorio: er war ein junger / kühner / wäschhaftiger und ehrgeiziger Mann, und traf mit ihm zu, was im alten Griechischen stehet: .....zu Deutsch: ein ehrgeiziger, unzeitiger junger Mann ist ein groß Übel. Chron. Carionis L. III. In fol. pag. 68.“

1656, 06. August (Mittwoch) „Den 6. Augusti, eben am Mittwoch nach dem 9. Sonntag Trinitatis, als der Herr Hofrichter Gottfried Weiler mit dem General Grafen Prischwitzen, unter welchem er militeret und, wie gesagt, General=Kriegscommissarius in Groß=Polen unter dem Kannenbergischen Regiment gewesen, und mit einer commandirten Partei von 700 Mann, auch Schwedische mit, aus seinem Quartier nach Kalisch ausgezogen gewesen, hin und wieder Beute in Polen zu machen, wie auch geschehen, hat er nebst Anderen weil der Abend da gewesen, sich in ein Dörfichen oder Vorwerk, etwa 7 kleine Meilen jenseit Posen und nicht weit von einem Herrenhofe mit einem Schloß und Garten diesseits der Warte und Nowaweste oder Neustädtlein über gelegen, begeben, vermeinend, da nunmehr sicher zu pernoctiren (übernachten) und morgens sich mit der Beute, auch aus Nonnenklöstern genommen, balde über den Fluß, die Warte, so auch in der Mark fleußt, wieder nach dem Quartier zu machen. Was geschicht? Es wird dies von den Ausgeplünderten in einen Ort, nämlich Kosten, da polnische Besatzung lieget, angemeldet und geklaget, wie ihnen geschehen. Darauf machten sich Etliche aus der Besatzung balde auf, setzten ihnen nach und gelangeten an das Dorf, darin sie lagen.
Nachdem diese nun großes Theils sicher waren und meinten, es hätte keine Noth, hatten auch deshalb abgesattelt, wie auch der Herr Hofrichter, und sich zur Ruhe begeben, siehe, da schossen die Polen das Dorf an und machtem Alarm (machten entweder Alarm, also Lärm, oder sie griffen mit einer Reiterei an). Diese, da sie wach wurden, wußten sie nicht, wie stark die Feinde wären, und wie sie es ergreifen sollten. Etliche eileten durch den Fluß zu setzen, Willens zu fliehen, und ersoffen. Etliche verkrochen sich hie und da und brachten das Leben als eine Beute davon; etliche wollten sich wehren und machten sich zu Pferde in voller Rüstung zum Dorfe hinaus wo runter auch der Herr Hofrichter war. Diese wurden von den Polen übermannt, erschossen, jämmerlich zersäbelt und in Stücken zerhauen, daß man hernachmals fast nicht sehen oder kennen könne, wer es gewesen, und sein unbegraben liegen blieben, als ein Aas. Ist also in dieser Occasion (Gelegenheit) der Herr Hofrichter nebst zwei Schreibern gar erbärmlicher Weise umgekommen. Der Graf hat sein Pferd hinter sich

Ukrainisch-Deutsches Kulturverein Kreis Lörrach e.V. - Online-Lesesaal

verlassen und ist in den Fluß, die Warthe, gesprungen und hat sich selbst ersaufet, damit er nun nicht den Polen möchte in die Hände kommen und ihre Grausamkeit empfinden, die ihm wegen seiner Proceduren in Polen so sehr gedräuet (gedroht). Dessen hat Bericht gethan der überbliebene dritte Schreiber so sich selbst etlichen Reutern mit der Flucht nach Posen retiriret (eiligst zurückgezogen), und obgemeldter Bürger, der Rachow, als er sammt etlichen Pferden und zwei Wagen den 16. Septembris aus Polen wieder hier gekommen und der Frau Wittwen, der Hofrichterin Etwas von seinen Sachen wieder mitgebracht, imgleichen auch Ludwig Schweder von Pasewalk, gewesener Feldscherer unter den Völkern, der sich hernachmals hier bei uns gesetzet und Bürger und Stadtbalbirer worden. Dieser hat seinen Körper nebst andern nach der Polen Rückfahrt liegen sehen, aber sehr unkenntliche. Hie ist es ergangen mit ihm, wie vor Zeitem vom Pompejo gesaget wurde: Jacuit sine nomine corpus:

Den Namen hat der Leib verlorn,
Der vor ein Mann war vornehm geborn.

Wenn man diese Mannes ante actam vitam und böse Attentata sonderlich wider das heilige Predigtamt hie zu Prentzlow gegen seinen Tod halten sollte (wenn man das Lebenswerk dieses Mannes und die vielen Angriffe gegen das Predigtamt bedenkt und dann seinen Tod, dann kann man nur nachdenklich werden), so würde es heißen nach dem Spruch: Conveniens vitae xors fuit ista suce. (Wie jemand sein Leben geführt hat, so war auch der Erfolg.) Hieher gehöret, was Zophor von Naeme, der dritte Freund Hiobs klaget c. 20, a v. 4 ad 8 inclus.; c. 27 a v. wp. ad 23 inclus..c. 15 v. 20, 24, 32, 33; 0'. 63. v. 11; Esc. 3 v. 11; 2. Reg. c. 9 v. eu. Sein Ende hat ihm sein eigener Sohn prophezeiet, wie er ohne Noth seinen Beruf und Stand verlassen und, um groß und reich zu werden, in den polnischen Krieg ziehen wollen, da er, ein Knabe etwan von 6 Jahren zu ihm gesaget: Herr Vater, bleibet zu Hause, die Polen schlagen Euch zu Tode. Ja, er selbst hat es ihm prophezeiet indem er einstens gesprochen: Ich habe zu nahe in mein Geblüt gefreiet; in meinem Blute werde ich auch sterben. Denn er und seine Frau sind nahe Blutsfreunde gewesen, daß sie auch das Ministerium zu Berlin nicht hat copuliren (vermählen) wollen, und sind da eo ipse denegante in Neiße gezogen (und sind alle Mahnungen in den Wind schlagend an die Neiße gezogen) und haben sich da trauen lassen."

1656, 07. August (Donnerstag) „Den 7. Augusti wurden der Herr Augustus Merckius, Subdiaconus, und Herr Daniel Försterus, pt. Stadt-Medicus allhie, per interpositionem Ministerij und Senatus (gleichsam zwischen den Positionen von Ministerium und Stadtrat stehend) zu Rathhause ausgesöhnet, als die sich miteinander veruneinigt hatten und Einer den Andern mit Diesem und Jenen beschuldigten, auch Einer gegen den Andern Briefe fürwarfen, die sie sich als dermalen Freunde geschrieben, und zur hohen Offensive andrer auch vornehmer Leute aussahen. Die Briefe wurden zu Rathhause aufgeleget, von Herrn D. Christophorus Golzio, regierendem Bürgermeister, in conspectu Senatus et Ministerij (vor den Augen von Stadtrat und Ministerium) zerrissen und damit deliret (vernichtet und ungültig gemacht)."

1656, 14. August (Donnerstag) „Den 14. Augusti, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, starb Herr Andreas Rode, Primislaviensis, Rathsherr in der Neustadt, sonst ein Losbecker, in dem 90. Jahr seines Alters, und ward den 17. hujus (dieses Monats), am 11. Sonntage Trinitatis, zu St. Marien auf dem Kirchhofe mit einer Leichpredigt begraben, so ihm hielt Herr M. David Malichius, Superintendens aus dem Ps. 90 v. 11: Unser Leben währet 70 Jahr."

1656, 20. August (Mittwoch) „Den 20. Augusti, zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage, starb Herr Georg Potzern, Rathsverwandter (Ratsherr) allhie, in dem Dorfe Blindow, woselbst er anitzo wohnete und in seinem Hofe, so er Hypothecae loco (Hausanteile) besaß, haushielt, in dem 52. Jahr seines Alters, und ward folgenden 28., war der 17. Sonntag Trinitatis, zu St. Niclas in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt, so ihm hielt Herr M. Petrus

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Thesendorf aus Phil. 1. Cupio dissolvi etc. (Von dem Verlangen zu sterben, um Christus zu sehen. Philipper 1 V, 21 Christus, der ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn.)“

1656, 29. August (Freitag) „Den 29. Augusti, recht am Tage Michaelis des Erzengels, des Abends zwischen 4 und 5 Uhr, kömmt am blindowischen Thor in der Baustraßen zur Linken, wenn man aus dem Thor gehet, bei Thias Schultzen, einem Arbeitsmann, ein Feuer aus, und brannte nicht allein sein, sondern auch noch zwei andere dabei stehende Häuselein oder Buden weg. Die Feuer kam von dem Flachsbrachen in der Stuben aus, da das Feuer war in die Schere gekommen, und war eine Strafe Gottes, weil man am heiligen Tage solche Handarbeit getrieben.“

1656, 01. Oktober (Mittwoch) „Den 1. Octobris resigniret (entsagte) Herr Olivier Adolphus Moresin (Mörlin?), Gerichts=Secretarius, sein Officium (seinem Amt) und ziehet in den Krieg.“

1656, 22. Oktober (Mittwoch) „Den 22. Octobris war die Uckermärkische und Stolpinische Landschaft zu Prentzlow beisammen, um Aufbringung der Lehnpferde, so vom Churfürsten wegen des polnischen und preußischen Krieges waren gefordert worden.“

1656, 03. November (Montag) „Den 3. Novembris hielt Herr M. Martin Karstede, Senator allhie, als er alt war bei 67 Jahren, Hochzeit mit einem Mädchen von 14 Jahren, Martin Lövemannes, des Müllers von Klinckow Tochter, die er zum Theil reduciret (eingezogen, zurückgeführt) hatte, mußte aber dem Consistorio geben 50 Thaler, als sie seiner gewesenen Frau nahe Freundin war.“

1656, 06. November (Donnerstag) „Den 6. Novembris kam Herr Thomas Bötticher, Bürgermeister, wieder von Berlin, vom gehaltenen Landtage, und brachte mit, daß der Churfürst da proponiren (vorschlagen) lassen, wie nicht allein die Lehnpferde, Schützen und Jäger aufsollten, sondern auch das ganze Land sich rüsten und wie man die Städte befestigen sollte wider den besorgenden Einfall der Polen in die Mark Brandenburg.“

1656, 27. November (Donnerstag) „Den 27. Novembris wurde der neu erbaute Zaun von dem Brücklein an, da das Wässerchen zwischen den Häusern her geflossen kommt, bis an das Kloster oder das Thorhäuselein von den Zuhörern zu St. Sabinen mit des E. E. Raths (ehrbaren und ehrsamen Rats) Bewilligung gerichtet und kam zu stehen über 36 Thaler. Diesen Zaun zu bauen kam de jure (rechtmäßig) des Klosters Possessori (Grundbesitzer) zu, welcher itzt war der Herr Superintendens M. David Malichius, weil aber der Kirchhof von langen Zeiten her unbewehret gelegen, sein und Anderer Rindvieh, Nacht und Tag darauf lag, die Schweine die Gräber umwühleten, daß er nicht mehr einem Kirchhofe ähnlich war, und der Herr Superintendens sich an den Bau nicht kehren wollte, wie ofte er vom Pfarrherrn, der Vorstehern und Zuhörern darum gebeten, konnte man es nicht länger ansehen und vertragen, brachten also Vorsteher und Zuhörer so viel zusammen und baueten mit E. E. Raths, als der Patronen, Bewilligung, doch salvo suo jure et cum protestatione (doch um sein Recht zu wahren und mit Entrüstung), dieses Orcus des Klosters (den geschändeten Friedhof des Klosters) nicht ins Künftige über sich zu behalten, wie auch cum protestatione refusionis impensarum praesentium (mit dem Einspruch künftig jegliche anstehenden Kosten zurückzuweisen).“
(NB. Orcus ist das Tor zur Unterwelt, so muss ein so geschändeter Friedhof den Bewohnern erschienen sein. - Gottfried Zurbrügg)

1656, 01. Dezember (Montag) „Den 1. Decembris, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mittage, starb Frau Catharina Lemchen, M. Christiani Cunovij, Pastoris der Kirchen zu St. Jacob,

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

hinterlassene Wittwe, nach ihrem vieljährigen Wittwenstand, wie sie bei fünf Vierteljahren am tägigen Fieber gelegen, im 56. Jahr ihres Alters, und ward den 7. hujus (dieses Monats), war der 2. Adventssonntag, in der Kirchen zu St. Jacob begraben mit einer Leichpredigt, die da hielte M. Vitus Hufnagel, Pastor, aus Joh. 10 v. 27, 28 proponens 1. Ovicularum Christiarum ..... 2. .....fidelitatem
(aus Joh. 10, V. 27 und 28 „Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben ... 1. Der christliche Schafstall, 2. Gottes Treue).“

1656, 01. Dezember (Montag) „Eodem die (eben an diesem Tag), 1. Decembris, hielt Hochzeit Herr Martinus Darmützelius, Golnoviensis, Pomeranus, Scholae Baccalaureus, mit Frau Anna Thielen, Consulis Jacobi hie filia (Tochter) und D. Johanni Christophori Hartmanni, gewesenen Syndici, hinterlassene Wittwen, wurden zu St. Niclas copuliret (vermählt) von Herrn M. Petro Thesendorfen, textu sumtu ex Evangelio Dom. 1. Advent (die Hochzeitspredigt stammte aus dem Ev. zum 1. Advent Mt. 21, V. 1 - 9 Jesu Einzug in Jerusalem wird oft mit einer Hochzeit verglichen. Der Bräutigam kommt, um seine Braut die Kirche heimzuholen!).“

1656, 02. Dezember (Dienstag) „Den 2. Decembris hielt Hochzeit allhie Herr Augustus Merckius, Subdiaconus, mit Jungfrau Gertraud Schultzen, Herrn D. Christophori Schultzen, gewesenen Pastoris an St. Jacobs Kirchen zu Stettin, Tochter, und wurden zu St. Marien vertrauet von Herrn Superintendente M. David Malichio, textu sumto ex Joh. 3 v. 29: Qui sponsam habet, sponsus est (predigt über Joh. 3, V. 29: Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam!).“

1656, 05. Dezember (Freitag) „Den 5. Decembris wurden die Bürger alle zu Rathhause beschieden und ihnen folgendes Churfürstliche Decret vorgelesen, wie sie die Stadt befestigen sollten, und hat der Rath forts darauf die Verordnung gemacht, daß das Steinthor sollte verschlossen und mit Mist verschüttet werden, hat auch gewisse Rottmeister, als in der Alten Stadt 4 und in der Neuen Stadt 5, verordnet, die auf die Thore Acht haben sollten und versehen und befördern, daß sie auf angeschaffte Zuthat möchten, so viel möglich, befestiget werden. Es ist auch jedem Bürger befohlen, seine Muskete und andere Waffen zu haben, auch sie zu Rathhause zur Besichtigung zu bringen.

Was die Lehnpferde anreichet, sein zu Berlin 500 gewilliget von den Ständen, sie an die polnische Gränze, wie bräuchlich, zu schicken, und aus den Städten vicesimus oder der zwanzigste Mann.“

1657

1657, 05. Januar (Montag) „Den 5. Januarij, fiel ein Stück von der Stadtmauer ein am sogenannten Rickwerder, jenseit der Wasserpforte, nach dem Steinthor wärts.“

1657, 26. Januar (Montag) „Den 26. Januarij, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, kam bei Friedrich Jahnen, dem Ziesemeister, hart hinter der Schulen ein Feuer im Schornstein aus, und entstand ein großer Schrecken in der Stadt.“

1657, 03. Februar (Dienstag) „Den 3. Februarij, hielt Herr Christophorus Golzius, Medicinae Doctor und Bürgermeister allhie, Hochzeit mit Jungfrau Sophia Ruthweines, Alexandri civis et negotiatoris filia (Tochter des Bürgers und Händlers Alexander Ruthwein), nachdem er nach gehaltener Velöbniß, Absage derselben und langem Streit war zu Rechte absolviret (freigesprochen) worden von Jungfrau Anna Catharina Böttichers, Herrn Thomae Böttichers, des Bürgermeisters Tochter. Die Concionem copulatoriam (Hochzeitspredigt) hielt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

zu St. Marien Herr M. David Malichius, Superintendens, aus Sir. 9 v. 15: Ein neuer Freund ist ein neuer Wein; laß ihn alt werden, so wird er Dir wohl schmecken."

1657, 05. Februar (Donnerstag) „Den 5. Februarij, welcher war der Tag Agathae, von Alters zu Umsetzung des Raths geordnet, und deshalb der Herren Fest genannt, hielt der Herr Superintendens vor Mittage zu St. Marien die gewöhnliche Herrenpredigt aus Luc. 19, de nobili peregre proficiscente sive profecto (eine Predigt über den Lohn der Nachfolge Luk. 19 V. 28 - 30 Über die edlen Pilger, die sich aufmachen ohne Aussicht auf Erfolg), als von Alters auch hierzu geordnet."
(NB. Die Jünger haben alles stehen und liegen lassen, als Jesus sie rief, und sie wissen nicht, was ihr Lohn sein wird. - Gottfried Zurbrügg)

1657, 07. Februar (Sonnabend) „Den 7. Februarij schickete die Stadt Prenzlau durch den Kellerwirth Kohlmeyern, der zuvor in Kriegen gedienet, 10 geworbene Soldaten von hier nach Frankfurt fort, nebst anderen die Grenze des Landes an Polen hin zu beschirmen."

1657, 08. Februar (Sonntag) „Den 8. Februarij, war der Sonntag Estomihi, communicirte Herr Thomas Bötticher, Bürgermeister, mit den Seinigen wieder zu St. Marien, als sie länger, als ein Jahr, in St. Jacobs Kirchen bei Herrn Hufnageln gebeichtet und communiciret hatten, nachdem er und seine Frau von Herrn Superintendente M. David Malichio nicht wollten zugelassen werden wegen des Ehestreites, so zwischen Herrn D. Christophoro Golzio und seiner ältesten Tochter, Jungfrau Anna Catharina war, die ihm post habita publica Sponsalia (nach öffentlicher Verlobung), mit Einwilligung der Eltern die Ehe wieder aufgesaget hatte."
(NB. Die Verlobung war ein Rechtsakt! - Gottfried Zurbrügg)

1657, 09. Februar (Montag) „Den 9. Februarij ward das Uhr zu St. Sabinen, als es in Etwas verdorben gewesen und eine Zeit lang stille gestanden, nach der Restauration eines Uhrmachers wieder schlagend."

1657, 13. Februar (Freitag) „Den 13. Februarij, Abends nach 6 Uhr, war ein großer Halo oder Hof um den Mond, darauf war folgender Tag sehr helle und klar."

1657, 15. Februar (Sonntag) „Den 15. Februarij, war der Sonntag Invocavit, als sie zur Vesperzeit geläutet, ließ der Rath die neu erbaueten Thorflügel am Mittelthor bei dem Heiligen Geiste richten, und geschahe dies vielleicht darum am Sonntage, weil folgenden Tages der Jahrmarkt war."

1657, 16. Februar (Montag) „Den 16. Februarij, recht im Jahrmarkt, kam ohne seine Familie hier an der vom Churfürsten neu verordnete Hof= und Landrichter Herr Casparus Junius, Colbergensis Pomeranus, so bisher Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) der Alten Stadt Brandenburg gewesen. Den darauf folgenden 21. hujus (dieses Monats) ließ er das erste Proclama (Bekanntmachung) oder Patent (offener Brief) ans Rathhaus affigiren (anheften, aushängen) und legitimirte damit seine Person, daß er von Churfürstlicher Durchlaucht zum Hof= und Landrichter gnädigst verordnet und gesetzet. Den 2. Martij zog er hin, seine Familiam zu holen und kam den 2. Aprilis, zwischen 7 und 8 Uhr vor Mittage, mit denselben Seinigen hier wider an."

1657, 19. Februar (Donnerstag) „Den 19. Februarij ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) den Bürgern die Stadtheide schließen und machte die Ordnung, wer Holz haben wollte, sollte zuvor vom Rath ein blechernes Zeichen mit einem Scepter gepräget und dann einen Zettel holen und haben, anders sollte Einer gestrafet werden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1657, 15. März (Sonntag) „Den 15. Martij habe ich in dem Pfarrgarten fünf Pflaumenbäume der großen rothen, gemeinen Pflaume gesetzet, so mir der Trompeter, der Gärtner, zukommen lassen."

1657, 25. März (Mittwoch) „Der 25. Martij und mit dem der Tag Mariae Verkündigung, gefiel itzt auf den Mittwoch vor dem grünen Donnerstag und ward also gefeiret, und hielt die Vesperpredigt de Coena Herr M. Joachimus Lietzmann, Rector Scholae."

1657, 29. März (Sonntag) „Den 29. Martii, recht am Ostertage, Morgens gar frühe zwischen 1 und 2 Uhr, entstand in der Schulzenstraßen in des Herren Stadtrichters Joachimi Wegeners Wohnhause eine große Feuersbrunst, dadurch, weil es ein großes hohes Querhaus war, nicht allein dieses mit Stall und Scheune, sondern auch andwärts nach der Kirchen zwei andere wohlgebaute mit vielem Korn und anderem Gute sammt den Ställen hinweg brannten. Er selber, Wegener, rettete auch nicht viel; die beiden, so nebst ihm abbrannten, waren N. N. Dornbrake und Simon Hofstäde, ein Rademacher, welcher, indem er nach vielen Malen noch wieder ins Haus auf den Boden lief, da verstecktes Geld zu holen, aber vom Qualm eingenommen, nicht wieder herunter kommen, ihm auch Niemand helfen konnte, im Feuer blieb und verbrannte, daß man auch nicht einen Knochen wieder von ihm fand. Man sagte, daß der Herr Richter viel Kaff oben auf dem Boden um den Schornstein liegend gehabt, der Schornstein löchericht gewesen und es damit versehen worden. Wie sie erwachet, ist das Feuer schon oben zum Hausgiebel ausgegangen. Des Herrn Richters Haus ist erbauet 1608, den 18. Aprilis, Vide Lammichii Fast (siehe Chronik Jakob Lemchen)."

1657, 29. März (Sonntag) „Den 29. Martij, am Ostertage, Abends, sein zwei Bauernknechte mit dem Kahn auf den Seelübbischen See gefahren, daselbst Gänseeier zu suchen, da der Kahn umgeschlagen und sie ersoffen."

1657, 11. April (Sonnabend) „Den 11. Aprilis, Abends um 7 Uhr, zog Einer, den man den Stückenpeter hieß, weil er im Kriege bei den Stücken aufgewartet, hier sich aber bisher nur eine geraume Zeit außer Diensten aufgehalten, ein Hurenjäger, der noch eben eine Maitresse (Geliebte) bei sich hatte, aus dem Steinthor hie hinaus, mit einem Andern die Kugeln zu wechseln, und ward von dem einen Widerpart, da er Interpositor (Dazwischenschiebender) war, in seinen Sünden freventlich erschossen und ohne Gesang und Klang begraben."

1657, 20. April (Montag) „Den 20. Aprilis hielt Herr Michael Fabricius, Hofgerichts Advocatus, Hochzeit mit Jungfrau Catharina, des Herren M. David Malichii, Superintendentis und Pastoris zu St. Marien, Tochter, und wurden copuliret (vermählt) von Herrn Augusto Merckio, Subdiacono, textu sumto ex proverb. 19 v. 14 (aus Sprüche 19, V. 14 „Haus und Habe vererben die Eltern, aber eine verständige Hausfrau kommt vom Herrn.")."

1657, 11. Mai (Montag) „Den 11. Maji, Montages nach Exaudi, hielt Herr M. Joachimus Lietzmannus, Neo-Ruppinensis, Rector Scholae, Hochzeit mit Jungfrau Anna Catharina Böttichers, Herrn Thomae Böttichers, Raths-Kämmerers und Uckermärkischen Landschafts=Rentmeisters, Tochter, und wurden zu St. Marien copuliret (vermählt) von Herrn Superintendente N. David Malichio textu desumto ex Ebr. 13 v. 4 Tractabantur haec sequentia (aus dem Text Hebr. 13, V. 14 „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir" zog Superintendent Malichius folgende Lehren):
1. daß die Ehe ein ehrlicher und von Gott geehrter Stand.
2. wie er auch solle von allen ehrlich gehalten werden, die in den Ehestand treten wollen und schon darin sein."

Universitätsbibliothek Greifswald, Stiftung zu Pommern d. v. – Online-Lesesaal

1657, 18. Mai (Montag) „Den 18. Maji, als am Pfingstmontag, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, starb zu Stolpe in der Uckermark und im Stolpinischen Kreise der hochedelgeborene, gestrenge, veste und hochbenamte Herr Johann Friederich von Buch, der uckermärkischen, wie auch der mittelmärkischen Landschaft verordneter Director, auf Stolpe und Gelmersdorf Erbsessen oder Erbherr im 63. Jahr seines Alters und ward folgenden 24. Junij, recht am Tage Johannis Baptistae, zu Stolpe in der Kirchen mit adeligen Leichceremonien beigesetzet und beerdiget.
In dieser Pfingstwoche fuhr der Baccalaureus Scholae Martinus Darmützelius mit seiner Frau Anna Thielen nach Gollnow in Pommern, ut puerpera fieret, ante nuptias ob ipso impraegnata, facta cum puella Primislaviam demum redut, mense (im Monat) Octobri circa diem circiter (damit dort das Kind geboren würde, das er vor der Hochzeit selbst gezeugt hatte. Erst nach der Geburt kehrte er (mit Frau) und dem Mädchen nach Prenzlau zurück. Das Kind wurde im Oktober geboren, so ungefähr am 18.).“

1657, 20. Mai (Mittwoch) „Den 20. Maji, frühe um 5 Uhr, starb Herr Jacobus Lizovius, S. S. Theologiae Studiosus, Primislaviensis, bei seinem Schwager, dem Küster zu St. Marien Christiano Meinelvo, nach seiner Mutter Tode, im 26. Jahr seines Alters, nachdem er in die 3 Jahre Phrenesi laboriret (gelitten) hatte und mehrentheils in vinculis (in Fesseln) bei der Mutter im Pfarrhause zu St. Jacob gelegen war, ward den 24. hujus (dieses Monats), Dominica Trinitatis, zu St. Marien bei der Sacristei begraben mit einer Funebri (Leichrede ?) ex Ps. 77 v. 8, 9, 10, 11 inclusive, so der Herr Superintendens M. David Malichius hielt, tractans:
1. Davidicam querelam,
2. Davidicum solatium
(Superintendent Malichius berichtete aus Ps. 77 V. 8 und 9 und V. 10 und 11
1. Wie David klagte
2. Wie David getröstet wurde).“
(NB. Die Tobsuchtsanfälle zwangen zur Fesselung, denn es gab zu der Zeit keine Beruhigungsmittel! - Gottfried Zurbrügg)

1657, 27. Mai (Mittwoch) „Den 27. Maji, den Mittwoch nach Trinitatis, wurde ein neuer Cantor Scholae, Christophorus Placotomus, Straßburgensis Ucaromarchicus, welcher bisher zu Pasewalk M. Friederici Caleni des Inspectoris Kinder Praeceptor (Lehrer) gewesen, von M. Joachimo Liezmanno, Scholae Rectore, auf Begehren des Raths introduciret (eingeführt), als der Herr Superintendent M. David Malichius es nicht thun wollte, weil er noch nicht nomine Ministerij war ad consensum requiriret worden (weil er (nach seiner Suspendierung) noch immer nicht im Namen des Ministeriums neu bestätigt worden war).“

1657, 31. Mai (Sonntag) „Den 31. Maji, war der 1. Sonntag Trinitatis, wurde auf Churfürstliche Consistorial-Ordnung an das Ministerium der Tod des römischen Kaiseres hie öffentlich intimiret (angezeigt) folgender Gestalt: Auf Anordnung Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn, wird der unverhoffte Todesfall des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinandi des Dritten, erwähleten römischen Kaisers, auch zu Ungarn und Böhmen Königes, als des gewesenen allerhöchsten Oberhauptes der Christenheit, glorwürdigsten Andenkens, hiermit männiglich kund gemacht, und soll zu Bezeigung schuldiger Trauer und Leides 14 Tage lang Mittages um 12 Uhr geläutet, auch auf 6 Wochen alles Saitenspiel in Kirchen und sonsten eingestellet werden. Wobei wir fürnehmlich die göttliche Allmacht mit demüthigem, inbrünstigem Gebet anrufen, daß dieselbige gnädiglich verleihen wolle, daß das heilige römische Reich durch ordentliche Wahl der sämmtlichen Herren Churfürsten hinwiederum mit einem tüchtigen Oberhaupt versehen werde, unter dessen Regierung wir in Frieden leben und dem lieben Gott mit gutem Geweissen und ungefärbtem Glauben dienen mögen, welches Gott gnädiglich

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

geben und verleihen wolle um Jesu Christi willen. --NB. Das Concept ist des Herrn Superintendentis M. David Malichij.“

1657, 02. Juni (Dienstag) „Den 2. Junij ward zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben die Gabriel Müllersche aus dem Heiligen Geist, im 78. Jahr ihres Alters, die lange Zeit einzig und allein im Heiligen Geist-Hospital gewesen, nachdem die Andern um sie weggestorben, bis endlich ein Arbeitsmann Hans Meyer sich wieder dazu eingekauft. Der obgedachten Frau Mann ist ein Zimmermann gewesen.“

1657, 14. Juni (Sonntag) „Den 14. Junii, am 3. Sonntage Trinitatis sagte der Rath dem Organisten zu St. Marien und St. Niclas Herrn Johanni Henrico Zimmermannen unvermuthet und ohne Verdienst und Ursach den Dienst bei denen Kirchen schriftlich auf. Der Organist klagete Solches schriftlich dem Predigtamt und fragte den Rath, wie er es anzustellen hätte. Hierauf condolirte (bemitleidete) das Ministerium ihm wegen seines Schimpfes, den er erlitten, und respondirte (antwortete) ihm schriftlich, wie folgt:

Ehrenfester, achtbarer und wohlgelahrter, sonders lieber Herr und Freund! Wir haben aus seinem an uns gethanen Schreiben und der Beilage verstanden und verhalten Ihm auf gebetenen Rath wohlmeinend nicht, daß wir ein Mißfallen daran tragen und Ihm solches Tractament (Behandlung) nicht gönnen, auch nicht richten können, daß er mit sothaner Resignation (so getaner Entsagung) zufrieden sei, denn

1. den Herrn des Raths als Patronen gar nicht zukommt, einige Kirchendiener zu beurlauben, welches ad Jus episcopale (das Recht des Bischofs) gehöret, und obwohl die Landstände in ihren Recessen es haben, daß die Patroni die Kirchendiener dimittiren (entlassen) mögen, so ist doch ausdrücklich dabei versehen, daß es praevia causae cognitione (nach Kenntnis der vorausgegangenen Gründe) und zwar in foro competenti (in künftigen Entscheidungen), welches kein anderes, als das Consistorium ist. /: Revers de Anno 1611 :/ geschehen sollte.

2. So hat auch E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) gar keine Ursache, den Herrn wider seinen Willen abzudanken, zumalen des Herrn Geschicklichkeit und Aufwartung in des Raths Schreiben zur Genüge zugestanden wird, Sein Wandel auch, wie wir mit gutem Gewissen reden, redlich und löblich ist, Er auch die Zeit, Er bei uns gewesen, mit Seiner Geschicklichkeit und Ehrbarkeit meritiret (gewürdigt) daß er vom E. E. Rathe zum Gerichtsassessore, von dem Hofrichter aber zum Hofgerichts=Advocaten bestellet worden. Dannenhero Er keiner Resignation, welche, wie glimpflich sie auch angebracht wird, eine Suspicionem culpae an sich zeucht, sondern vielmehr ehrlicher und mehrer Beförderung werth gewesen (Daher konnte er keine Entschuldigung vorbringen, welche, wie glimpflich sie auch angebracht wird, nicht ein Eingeständnis seiner Schuld nach sich zieht. Er hätte besser eine ehrliche Beförderung verdient.).

Es wird zwar vom E. E. Rath die Unmöglichkeit, den Herrn weiter zu besolden, fürgewandt, welche eine dringende Ursache sei, ihn zu resigniren (entsagen), aber das ist eine weit aussehende Entschuldigung, unter dem Prätext man hie alle Kirchen= und Schuldiener ohne einige fernere Verantwortung removiren (absetzen) dürfte. Patronis kommt diese Rede nicht zu, so wenig, als Einem, der sich zum Prediger bestellen lassen, daß ihm unmöglich sei, zu predigen.

Das Officium (Pflicht) Patronum bestehet nicht in Einziehung der Salarien (Besoldungen) und Contrahirung (Zusammenziehung) der Ämter, sondern in Salariorum erogatione et augmentatione (sondern darin, die Besoldungen auszugeben und die Gehälter richtig einzuschätzen); sie wissen ja, wozu sie sich in der ausgegebenen Vocation (Berufung) verbunden, und daß dieselbe nicht ad tempus cum clausula (nicht die Zeit mit Schluss gemeint ist), so lange (wie) möglich ist, die Besoldung zu reichen, gestellet sei. Die itzigen Zeiten verursachen zwar sehr, daß die gemeinen reditus (Einkünfte) der Kirchen zurücke bleiben, aber damit werden Patroni a sua adversus Ecclesiam et Vocatos obligatione nicht liberiret (die

Uckermärkische Geschichte zu Perleberg e.V. - Ohne Lesesaal

Patrone nicht von ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Kirche und der Berufenen befreit); es ist auch die Zeit seit Anno 50, da der Herr vociret (berufen) ist, nicht anders geworden. Und hakten wir dafür, wann der Kirchengütern besser fürgestanden wäre, man hätte itzo über die Zeiten nicht klagen dürfen.
Beschließlich hat diese Resignation (Entsagung) einen bösen Schein, welche unter dem gütlichen Vorwenden geschiehet,

1., ehe dann mit dem Herrn ein einiges Wort davon gütlich geredet,
2., ante lapsum anni, qui 22. Augusti tandem finitur
(vor dem Fall des Jahres, der am 22. August schon abgehandelt wurde),
3. eben in der Stunde, da Ihm der Herr Joachimus Wegener die Wohnung aufgesaget und hinausgeboten, dem er nicht zuvor weichen wollen, ehe denn Er, Wegener, einen richtigen Kauf mit den Herren des Hauses getroffen gehabt,
4. durch des Stadtknechtes Weib ihm zugebracht worden.
Darum ist unser einfältiger Rath, daß der Herr diese Sache ins Consistorium schreibe und dessen Schutz implorire (erflehe).

Wir zweifeln nicht, es werde ihm also wohl gerathen sein. - Welches wir zur freundlichen Antwort dem Herrn nicht verhalten wollen, mit Empfehlung göttlicher Obacht verbleibende

NN.

Prentzlow, den 16. Junij Anno 1657“

1657, 16. Juni (Dienstag) „Den 16. Junij, um 2 Uhr nach Mittage, starb Görges Schröder, gewesener Neustädtischer Rathsherr bei 26 Jahren, seines Handwerks ein Tuchmacher, im Gasthause, darin er sich Alters halber mit seiner Frau gekauft, in dem 77. Jahre seines Alters und ward den 21. hujus (dieses Monats), als den 4. Sonntag nach Trinitatis, zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt, so ihm hielt M. David Malichius, Superintendens, aus dem Ps. 71 v. 9: Verlaß mich nicht pp.“

1657, 12. Juli (Sonntag) „Den 12. Julij, am 7. Sonntag Trinitatis, ward Jochim Friederich von Klützow, Jacobs Sohn, ein Junger vom Adel, so in Preußen, als er dem Kriege nachgezogen, gestorben, zu Dedelow in der Kirchen mit adeligen Ceremonien beerdiget und hielt den Leichsermon (Grabrede) Herr M. David Malichius, Superintendens von Prentzlow, aus 2. Tim. 4 v. 7: Ich habe einen guten Kampf pp.“

1657, 15. Juli (Mittwoch) „Den 15. Julij, hora 6 vesperi (Stunde 6 abends), fiel das Dach auf des Mühlenmeisters Hause, hinter Michel Löwenhagens Hause stehend, ein und damit aller Ziegel zunichte.“

1657, 19. Juli (Sonntag) „Den 19. Julij, als am 8. Sonntag Trinitatis, ward hie Gott dem Herrn öffentlich gedenket wegen des zu Königsberg in Preußen den 1. hujus (dieses Monats) geborenen Prinzen von Frau Loysa, welcher den 19. ejusdem (desselben Monats) getauft und Friederich genannt.“

1657, 21. Juli (Dienstag) „Den 21. Julij, um die Abendzeit, fing es an, etwas zu tröpfeln und regnete in der Nacht auch ein wenig, nachdem es fast seit Viti (15. Juni) hier, in fünf Wochen nicht geregnet hatte und eine große continuirliche Hitze gewesen war. Der Gersten blieb deshalb sehr nach, an etlichen Orten verschien er in den Gründen zum Theil ganz und gar. Der Weizen fiel auf den Stücken sehr aus und über alle Maaße, und litte der Baumann großen Schaden daran.“

1657, 22. Juli (Mittwoch) „Der 22. Julij und damit der Tag Mariae Magdalenae, fiel ein den Mittwoch nach dem 8. Sonntag Trinitatis und ward also gefeiret.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1657, 27. Juli (Montag) „Vom 27. Julij bis zum 1. Augusti, als in der letzten Wochen dieses Monats Julij, ward die St. Jacobs=Kirche zu beiden Seiten, ausgenommen dem Chor, umgedecket, wie auch das Thurmdach ausgebessert, da Vorsteher waren Erdmann Marten und Dieterich Hasenbank, und gab hierzu die Unkosten der Scharfrichter Meister Conrad."

1657, 29. Juli (Mittwoch) „Den 29. Julij, Mittwoch nach dem 9. Sonntag Trinitatis nach Mittage, schlug ein Donnerschlag einen Schäferknecht, der nebst einem andern Knecht und zwei Hunden in seiner Schäferhütten stand, zu Tode. Der Hut, so dieser Erschlagene auf dem Kopfe gehabt, ward ganz in Stücken, gleich hätten ihn die Mäuse entzwei genaget und zerfressen, bei ihm gefunden, und etliche Haarlocken dabei, und wurde doch weder am Kopfe, noch am Leibe einige Versehrung oder Spur des Brandes gefunden. In der Hütten war ein Loch in der Größe einer Musketenkugel. Der andere Knecht, so bei ihm gestanden, fiel davon gar zu boden, daß er sich lange nicht vernehmen konnte; da er sich vernahm, befand er, daß ihm der Strumpf an einem Bein gar verbrannt, die Haare auf demselben abgesenget und zwei lange Striche am Bein herunter waren, gleich wären sie mit zwei Nägeln an Händen herunter gezogen, und über Das ganz wund. Ja es hatte diesem auch, salva reverentia (wörtlich „heile Ehrfurcht", gemeint ist welch ein Glück), Pubem (seine Männlichkeit) und den heimlichen Ort ganz versenget. Wie man ihn fragte, wie ihm denn zu Muthe gewesen, sagte er, nicht anders, sammt hätte er die Hosen ganz voller Feuer gehabt; sonst aber war er gesund."

1657, 30. Juli (Donnerstag) „Den 30. Julij, Donnerstages nach dem 9. Sonntag Trinitatis, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, ließ der Herr Hof= und Landrichter Casparus Junius nach eingeholetem und von dem Herrn Stadtrichter Michaele Fabricio sammt den Schöppen an gewöhnlicher Gerichtsstelle von der Steinbuden ausgesprochenem Urtheil ein Weib, eine Schwedin, Magdalena, Niels Tochter, auf dem breiten Stein, in der Stadt vor der Roßstraße liegend, mit dem Schwert hinrichten, darum, daß sie im Dorfe Schmiedeberg ihr Kind umgebracht hatte."

1657, Juli / August „In diesem Monat Julio und folgenden Augusto starb in unserer Stadt, auf den Dörfern Kleptow und anderen auf der Stettinischen Straße bis an Stettin das Rindvieh bei großen Haufen, und nachdem es abgezogen und abgedecket und haufenweise in die Gründe geworfen war, gab es solchen Gestank, daß man kaum von hier nach Stettin reisen konnte."

1657, 31. August (Montag) „Den 31. Augusti, Montages nach dem 14. Sonntage Trinitatis, letzete Herr Daniel Försterus, Medico=Physicus dieser Stadt und der Uckermärkischen Ritterschaft eine Zeit lang, nachdem beide ihm abgedanket oder die Bestallung aufgesaget, und zog von hinnen nach Wilsnack. Beim Abzug hatte er vor dem Thore noch dieses Unglück und Schaden, daß, da der Fuhrmann die Pferde am Mühlenstrom tränken wollte, und er noch in der Stadt nach geblieben, der Wagen zusammt seiner Frauen in den Mühlenstrom schlug, daß die Frau beinahe ersoffen wäre und sein Supelleß (Hausrat) ganz naß, Etliches im Strom verloren ward, da es zu Grunde ging, die Bücher aber auch gar naß und verdorben wurden. Medicus hic alias mirabile caput erat. (Ein weiteres Mal war hier erstaunlicher Weise der Arzt die Hauptperson.)"
(NB. Wohl ironisch: dem Arzt war nichts passiert und er wurde nun gebraucht. - Gottfried Zurbrügg)

1657, 21. September (Montag) „Den 21. September, am Tage Matthaei des Evangelisten, hielt ich Christophorus Süring, unwürdiger Pastor zu St. Sabinen, Hochzeit mit Jungfrau Margaretha Bernds, Herrn Jacob Bernds, Schuster und Schöppenherrn, Tochter."

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1657, 15. Oktober (Donnerstag) „Den 15. Octobris entstand in unserer Stadt Prentzlow ein großes Schrecken auf Bericht des Herrn Hof= und Landrichters, daß die Polen und eine polnische Armee nunmehr bei Frankfurt und Görlitz über die Oder in die Mark gegangen und in Pommern wollten, die Schweden zu bekriegen. Und weil solches Gerüchte auch erschollen zu Angermünde und auf dem Lande, ja in der ganzen Ukermark, kam das Landvolk, Adel und Bauer, dies= und jenseits der Uker, auch nach der Randow hin von Pommern, alles mit den Seinigen anhero nach Prentzlow geflogen."

1657, 20. Oktober (Dienstag) „Den 20. Octobris, war der Dienstag nach dem 21. Sonntage Trinitatis, wurde bei und um Angermünde schon die polnische Armee, so oben bei Göritz zwischen Frankfurt und Cüstrin durch die Oder durchgekommen, gespüret und fand sich dar, unter Commando und Conduite des polnischen Generals und Feldherrn Stephani Czarnecky, begehreten von den Angermündern Proviant, so ihnen gerichtet ward, kehreten sich sonst nichts an die Stadt, daß sie hinein wollten, und tentirten (beabsichtigten) auch nichts. Die abstoßenden Truppen aber plünderten etliche Dörfer daherum und hielten trefflich übel Haus in der Ukermark, als sie auf Vorpommern, Penkun und Pasewalk gingen. Zu Schönermark im Stolpinischen gerieth ein Zimmer in Brand vom Feuer, das die Polen gemacht hatten. Wie stark die Völker waren, konnte man nicht eigentlich erfahren, man sagte, daß sie bei 7000 Mann stark und allerlei Volk, Polen, Kosacken, Tartarn, Teutsche, auch etliche Türken gewesen."

1657, 21. Oktober (Mittwoch) „Den 21. Octobris, wie die Polen zu Penkun in Pommern angelanget, und das Gerüchte nach Pasewalk gekommen, waren Hohe und Niedrige, Geistliche und Weltliche, großen Theils mit den Ihrigen und Gütern, was sie hatten mitkriegen können, auf und kamen, wie auch die da auf dem Lande herum wohneten, anhero nach Prentzlow geflüchtet."

1657, 22. Oktober (Donnerstag) „Den 22. Octobris kam Stephanus Czarnecky, Palatinus Russiae und Generalis exercitus regis Poloniae (General des Heeres des Königs von Polen) zu Pasewalk in Pommern an und machte da Quartier; fand aber fast keine Leute drin. Die schwedische Garnison, so darin gelegen, war all schon in voriger Woche auf Ordre aus und nach Stettin gezogen. Von Pasewalk aus sandte er flugs 2000 Pferde nach Anclam, Ukermünde und Greifswalde, Alles da auf dem Lande durch Feuer und Raub zu ruiniren. Nachdem er nun auch bei der ukermärkischen Landschaft geklaget war, wie seine Völker so übel in der Ukermark gehauset, da er doch als Freund gekommen, brachte die Landschaft von Hofe aus ein Schreiben an ihn nach Pasewalk, des Inhalts, daß er doch wollte der Uckermark keinen Schaden mehr durch seine Völker zufügen lassen und sie mit einer Salvegarde versehen. Darauf gemeldter Herr General wieder geschrieben und mündlich mit den Herrn Commissariis der Ukermark zu reden begehret. Wie sie sich hin zu ihm machten nebst Andern vom Adel, hatten sie gute Audienz den folgenden 25. hujus (dieses Monats) Abends um 5 Uhr, schlug ihnen aber lebendige Salvegarde ab und gab ihnen schriftliche, und kamen also die Herren Commissarii von dar wieder nach Prentzlow."

1657, 26. Oktober (Montag) „Den 26. Octobris, vor Mittage um 8 Uhr, wurde ein Webergeselle, aus der Lausitz bürtig, bei Matthaeus Oberswalden, Meister des Garnweberhandwerks in der Springstraße, arbeitend, bei Hans Reinicken, auch Garnweber, indem er vor dem Eßspinde stand und frühstückte, von einem Soldatenjungen, der ein Pistol aus eines Reuters Halfter von einem im Hause stehenden und gesattelten Pferde ausgezogen, unvorsichtig mit demselben umging und phantasirte, mit zwei Kugeln in den Hals liederlich erschossen. Man sagte, der Erschossene wäre ein Katholik, aber auf dem Wege der Conversion (Übertritt zu einer anderen Religion oder Konfession) gewesen, und ward zu St.

Uckermärkisches Geschichtsforum zu Prenzlow e.V. Quellenlesesaal

Marien den 1. Novembris, am 23. Sonntage Trinitatis, begraben mit einer Leichpredigt aus Pred. 11 v. 3.“

1657, 27. Oktober (Dienstag) „Bald nach diesem, als den 27. Octobris, etwa um 2 Uhr nach Mittage, machte sich der Herr Feldherr mit seiner Leibgarde von Pasewalk weg und stak die Stadt an, daß sie auch wieder bis auf etwa 5 Häuser wegbrannte, imgleichen die Unterkirche, so in dem großen Brande Anno 1630 noch war stehen geblieben.
Die Leute, so noch darin waren, wurden gesäbelt und zu Tode gehauen. In der Mühlen ließ er die Räder und Mühlsteine zerschlagen und verderben. Es hatten die ukermärkischen Abgesandten und Commissarii bei dem Herrn General vor die Stadt und Mühlen intercediret (gemeinsam abgetreten), wie er gedräuet (gedroht), sie beim Abzuge anzustecken, aber er hat sich nicht wollen erbitten lassen, zumalen da die zwei Jesuiter, so er bei sich gehabt, gesagt, die Schweden hätten in ihrem Krieg wider Polen weder Collegia, noch Kirchen, Schulen und Klöster verschont. In der Marche wurden in der Ukermark etliche Dörfer doch noch mit ausgeplündert und beschädiget. .....war halb, Bismark und Tantow aber ganz ausgebrannt, imgleichen wurden Ratzin und das Amt Chorin schier verderbet, unangesehen die ukermärkische Landschaft bei dem Feldherrn in Pasewalk um Verschonung derselben angehalten; doch mochte Solches auch wohl wider seinen Bewußt von den Parteien geschehen sein.“

1657, 30. Oktober (Freitag) „Den 30. Octobris, wie die polnischen Völker, in der Marche begriffen, wieder über die Oder in Polen zu gehen, nach vielem Rauben, Plündern, Sengen und Brennen, Vorpommern und die ukermärkischen Dörfer zwischen Prentzlow und Stettin in der Marche mit berührten, unter andern auch das Dorf Menkin, gerieth ihnen daselbst auch in die Hände der Pfarrherr Herr Johannes Camerorius Senior, Templinensis, ein gar christlicher, geschickter, gelehrter alter Prediger, der 53 Jahre zu Karmzow und zu Lökenitz im Amt gewesen war, als 36 zu Karmzow und 17 zu Lökenitz und Menkin. Selbigem legeten sie nach ihrer Art große unchristliche Pein und Marter des Leibes an, maßen sie ihm den Rücken, Schienbein und Fußsohlen mit Feuer verbrannten, auch den Rückenknochen entzwei hieben, theils daher, daß er nicht ihres Glaubens war, theils auch Geld von ihm zu haben. Als sie ihn nun bis auf den Tod gepeiniget hatten, davon zogen und also liegen ließen, wurde er gen Lökenitz zu dem Zöllner ins Zollhaus eingebracht und starb daselbst nicht lange hernach als ein rechter Märtyrer Jesu Christi, selig in Gott dem Herrn und mit Trost seines Erlösers Christi Jesum, in dem 74. Jahr seines Alters, und ward hernach, den 17. Martij des Jahres 1658 in der Kirchen zu Menkin in des von Winterfelden adeliges Begräbniß mit gebräuchlichen christlichen Ceremonien beigesetzet. Den Leichsermon (Grabrede) hielt ihm Herr M. David Malichius, Superintendens zu Prentzlow. Er hinterließ zwei Söhne seinesgleichen, als Johannem, Pastorem zu Wollin in Pommern, und Joachimum, Pastorem zu Zerrenthin in der Ukermark. Ist gewesen aus dem großen Geschlechte der Camerariorum oder Kämmerer. Sein Vater ist gewesen Petrus Kämmerer, Rathsherr zu Templin, die Mutter Regina Prentzlowes.“

1657, 30. Oktober (Freitag) „Eben den 30. Octobris, Morgens frühe, ließ der General Czarnecky das Schloß und Städtlein Penkun in Pommern, Denen von Osten gehörig, anzünden, und brannten beide weg.“

1657, 31. Oktober (Sonnabend) „Den 31. Octobris zog der General Czarnecky mit seinem Heer wieder fort aus Pommern durch die Ukermark und wollten bei Schwedt über die Oder gehen. Als sie aber der Breite wegen nicht füglich konnten, wendeten sie sich wieder zum Wege, daher sie gekommen, gen Göritz im Sternbergischen und gingen da über und durch die Oder gen Weseritz und Bisebaum (?). Flugs hierauf machten sich die Landleute häufig wieder aus der Stadt Prentzlow aufs Land.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1657, Oktober / November „Zu Anfang dieses Monats nicht allein, sondern auch folgends im Fortgang und bis zu Ende desselbigen, ja auch im Novembri, sturb das Rindvieh, Kühe und Ochsen, in der Alten= und Neuen Stadt, wie auch auf den Dörfern umher bis über die Randow hin, so häufig, daß die Abdecker fast nicht alles ausschleppen und abdecken konnten. Der erste Baumann in der Neustadt, den dies Unglück traf, war Jacob Schüler; diesem sturben 6 Ochsen auf Ein Mal, hernachmals noch mehr, wie auch Kühe. Dem Scharfrichter sturben auch alle seine Hunde ab, deren er einen großen Haufen hatte, so gar, daß er keinen behielt, weil sie von dem toten Vieh so viel gefressen hatten."

1657, 03. November (Dienstag) „Den 3. Novembris, war der Dienstag nach dem 23. Sonntage Trinitatis, eines Tages hernach, am Mittwoch, der gewöhnliche Quartal Buß= und Bettag war, wurden von den Küstern zu St. Jacob und St. Niclas Abends zwischen 6 und 7 Uhr beim Monde gesehen eine Ruhte und ein gespannter Bogen mit einem Pfeile, so hernach in den Mond hineingegangen und verschwunden, der Mond aber wäre darauf gar roth geworden, wie es der Küster zu St. Jacob hernach dem Herrn Superintendenti M. David Malichio erzählete."

1657, 06. November (Freitag) „Den 6. Novembris kam unser Churfürst aus Preußen wieder in Berlin an, da man sagte, daß sein Kriegsheer bestände in die 12000 Mann."

1657, 09. November (Montag) „Den 9. Novembris, um 7 Uhr Abends, wurde abermal ein großer ungewöhnlicher Hof um den Mond gesehen."

1657, 10. November (Dienstag) „Den 10. Novembris wurde von denen mit dem Churfürsten aus Preußen gekommenen Völkern ein Theil zu Prentzlow eingequartiret und zwar bei 800 Mann Dragoner und Reuter, ausgenommen den Troß, der General=Majore Görtzke, auf Frieders= und Böllersdorf Erbsessen, ein Neumärkischer, und dann der Oberste Elias von Canitz, ein Preußischer vom Adel, welche die Stadt inne hatten und ihr also ein Großes kosteten. Der Herr General hatte sein Quartier in der Roßstraßen in der schottischen Lieutenantischen Hause und der Oberste bei Herrn George Rütenicken, dem Jüngern, solange sie hier lagen. Diese vermachten flugs den andern Tag das Blindowische und das Kühethor, Sicherheit halber, da man doch vom Friede noch nicht wissen wollte.
Man fing an, die Thore mit Pallisaden und spanischen Reutern zu versehen, wie auch die Zinn= und Wiekhäuser zu repariren. An dem Mittelthor wurden ebenmäßig Pallisaden, spanische Reuter und gedoppelte Schlagbäume nach der Neustadt wärts gemacht, Alles mit der Stadt großen Unkosten. Zuletzt wurden die Thore auch vor Mittage so stark zugeschlossen gehalten und so späte aufgemacht, daß die Neustädter ofte am lieben Sonntag nicht durch und in die Hochmesspredigt zu St. Marien kommen konnten, und die in der Alten Stadt gewesen, konnten auch nicht wieder durch und nach Hause kommen, welches die gemeinen Soldaten und Unterofficierer nicht aus Beisorge des Feindes, sondern ex mera petulantia (aus reiner Frechheit) thaten.

Um diese Zeit fing man auch wieder an, das Haus Löckenitz und des Schanzen zu repariren."

1657, 09. Dezember (Mittwoch) „Den 9. Decembris, Mittwochs nach dem 2. Adventssonntage, inter h. 4 et 5 matutinam (in der Stunde 4 bis 5 in der Frühe), starb Herr Christophorus Golzius, Francofurtensis, Medicinae Doctor und Bürgermeister dieser Stadt, im 62. Jahr seines Alters, nachdem er nicht lange krank gelegen war, und ward den 20. dieses, den 4. Adventssonntag zu St. Marien in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt, welche hielt Herr M. David Malichius Superintendens aus Apoc. 16 v. 15 (Offenbarung des Johannes: „Siehe, ich komme wie ein Dieb. Selig ist, der da wacht und seine Kleider bewahrt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

hat, damit er nicht nackt dastehe und man seine Blöße sehe.“), hieraus verhandelte er zweierlei:
1. Mortis nostrae intimationem (der Tod ist unser vertrauter Freund),
2. Nostram adversus mortem praeperationem (wir müssen uns mit dem Tod auseinandersetzen).“

1657, 09. Dezember (Mittwoch) „Eodem die (eben an diesem Tag) ward einem alten Bürger Paul Süßmilchen, dem Kleinbinder von einem Churfürstlichen Soldaten, so bei ihm im Quartier lag, das eine Schienbein mit der Musketen entzwei geschlagen, wurde endlich wieder restituiret (wiederhergestellt), daß er gehen konnte, und lebete hernach noch viele Jahre.“

1657, Dezember „In diesem gemeldten Monat von Anfang bis zu Ende starb noch häufig in der Alten und Neuen Stadt das Rindvieh, also, daß es der Schinder kaum mit drei Karren wegschleppen konnte. Etliche sturben zu 16 und mehr Häupter. Die Soldaten und etliche andere Leute wollten zu dieser Zeit garnicht Rindfleisch kaufen und essen.“

1657, Dezember „Zu dieser Zeit galt das Pfund Rindfleisch 8 ..., Schaaf= und Kalbfleisch 9 ... der Scheffel Roggen und Gersten 7 an 8 Sgr., der Weizen 10 Sgr.“

1658

1658, Januar „Bald nach dem Neujahr entstand zu Pasewalk in Pommern wieder ein Geschrei, sammt würden die polnischen Völker noch ein Mal dahin kommen; deshalb kamen ihrer Viele mit den Ihrigen und ihrer Armuth wieder anhero nach Prentzlow geflohen, unter welchen auch war Herr M. Friedericus Calenus, Inspector daselbst.“

1658, Januar „Um diese Zeit ward der Küster zu St. Jacob Adam Wegener, Garnweber, von seinem Pastore M. Vito Hufnageln und dem Herrn Superintendente vom Küsterdienst removiret (abgesetzt), darum, daß er ärgerlich lebete, sonderlich auch darum, daß er seiner Frauen Vater geschlagen.“

1658, 17. Januar (Sonntag) „Den 17. Januarij ward einem E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) allhie ein Churfürstliches Schreiben zugeschicket, sub dato Cölln den 7. dieses, darin ihm verwiesen wurde, wie er so unrichtig mit den Ziesegeldern umgegangen, also daß vom abgewichenen 57. Jahre noch 113 Thaler zu zahlen hinterblieben, und weil Herr Kämmerer Heinrich Stüricke war allhie Beisitzer gewesen und die Einnahme gehabt, wurde er in solchem Schreiben zugleich von solchem Beisitzeramt removiret (abgesetzt) und Herr Thomas Bötticher durch einen Churfürstlichen Special=Befehlig wieder beizusitzen constituiret (bestimmt). Herr Stüricke und Samuel Wolff hatten das Ziesegeld genommen und es zum Recht wider die Prediger angewandt, hernach da sie die Ziesegelder, da sie der Churfürst gefordert, von der Kämmerei nicht restituiren (zurückgeführt werden) können, haben sie beiderseits ihre Braukessel verkaufen und zahlen müssen.
Sio Deus beat Ministrorum verbi o sores et persecutores.
(Gott, der Herr, segnet die Worte der Minister. Man sieht es an Orakelsprüchen und den Folgen.)“

1658, 25. Januar (Montag) „Den 25. Januarij kam zu Falkenwalde bei einem Bauersmann, Jochim Wilk genannt, ein Feuer aus und brannte sein Haus, Scheune, Ställe und Vieh weg, und war dieser ein Unterthan Herrn Stephan Berndten von Arnim, zu Zichow Erbsessen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1658, 14. Februar (Sonntag) „Den 14. Februarij ward zu Prentzlow ein Churfürstliches Patent affigiret (ausgehängt), des Inhalts, daß alle Landeskinder, so in schwedischen und andern Diensten wären, sich einfinden und angeben sollten, mit der Promission (Zusage), daß ein Jeder nach seiner Gelegenheit im Lande und bei Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Dienst erlangen sollte."

1658, 24. Februar (Mittwoch) „Den 24. Februarij, war der Tag Matthiae, änderte sich endlich der Winter etwas, nachdem es von, ja vor Martini (11. November) an bis hieher ein überaus starker Winter gewesen war, daß dergleichen kalter, hartfrostiger und continuirlicher Winter mit auch nicht wenigem Schnee in vielen Jahren nicht gewesen war."

1658, Februar „In diesem und vorigen Monat durch und durch kranketen sowohl Junge, als Alte gar sehr am Husten, Heiserkeit und hitzigem Fieber, sturben auch Viele weg. So herrschten auch gar sehr die Pocken unter den Kindern, und sturben ebenmäßig viele daran."

1658, März „Mit dem angehenden März sturben wegen des langen, continuirlichen harten Winters die Schafe sehr weg, Rindvieh auch noch in etwas."

1658, 24. März (Mittwoch) „Den 24. Martij, als der Tag vor Verkündigung Mariae, begunnte sich der Frost endlich zu legen, und kam drei Tage hernach ein gar lieblicher Sommerregen."

1658, März / April „In diesem und folgenden Monat sturben sehr Viele, Jung und Alt, am Petechiali oder Fleckfieber, Viele kranketen lange daran und kamen auf."

1658, 09. April (Freitag) „Den 9. Aprilis, war recht der Charfreitag, wurde Werner Bernd von Arnim, zu Gerswalde Erbsessen, von des von Steinwehren Verwalter, Güntzel Allerley, zwischen Gerswalde und Kaakstedt auf dem Felde erschossen, als jener diesen, wie gesaget wurde, mit einem Stecken oder Karbatschen geschlagen. Den folgenden Tag, als den 10. hujus (dieses Monats), fuhr der Herr Hofrichter Casparus Junius mit dem Barbierer hinaus, den Erschossenen zu besichtigen, dem sonsten das Exilium propter incestum cum sorore ante commissum (dem sonsten vor diesem Verbrechen schon eine Anklage (gegen Bernd von Arnim) wegen Unzucht mit der Schwester vorlag), schon zuerkenet war."

1658, 19. April (Montag) „Den 19. April zog von hinnen Herr Johann Heinrich Zimmermann, Organist und Schöppenherr, nachdem ihm der vordem zur Ungebühr Urlaub gegeben hatte, und zwar nach Wolgast, da er auf guter Freunde zu Stettin Commandation von der Krone Schweden zum Licenteinnehmer gesetzet war."

1658, 20. April (Dienstag) „In der folgenden Nacht (des 19. April), um 1 Uhr, kam durch eines eingequartireten Soldaten Unvorsichtigkeit ein Feuer aus in der Butterstraßen nicht weit vom Markt, zur Linken, wenn man daher kommt, bei Greger Bisetzky, Bürger und Waffengrobschmied, im Stalle, dahin er mit dem Licht gegangen, und brannte nicht allein sein Stall, Scheune, Haus und andere Gebäude, sondern auch des Nachbarn Johann Löwenhagens Haus bis auf das Thorhaus, das ein Theil desselben mit war, gar hinweg, ja auch viel von dem Eigenthum. Am Dienstage, da der Herr Superintendens M. David Malichius seine Ordinarpredigt hatte, setzte er seinen Ordinartext deshalb zurücke und hielt eine Predigt ex Hos. 11 v. 8: was soll ich aus dir machen p. bis ad v. 9 inclusive, praemisso exordio ex (vorgezogen aus der Predigtreihe) Esa. 66 v. 25: Siehe des Herrn Hand pp."
(NB. Die Schriftstelle war nicht zu ermitteln. In der Feuersbrunst wurde die Hand Gottes gesehen, als Strafe oder Mahnung! - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1658, 27. April (Dienstag) „Den 27. Aprilis kam als ein Churfürstlich Brandenburgischer Legatus (Gesandter) anhero Herr Otto Liber Baro v. Schwerin, in Landesberg, Oldewog, Hagen und Drewitz Erbherr, Churfürstlicher Kammerherr, Consiliarius Status Intimus das ist Geheimer Staatsrath et negotiorum feudalium Director nec non Electricis supremus eulae Praefectus et Capitanaeus in Oranienburg (Geheimer Staatsrat und Direktor der fürstlichen Handelsunternehmen, wenn auch nicht der oberste Befehlshaber der Leibgarde und Chef in Oranienburg), und kehrete beim Herrn Stadt=Secretario Johann Hülsekopfen ein. Folgenden 28. hujus (dieses Monats) aber kam anhero von schwedischer Seite als Legatus Herr Christophorus Carolus v. Schlippenbach, Graf in Schövede, Liber baro in Luisola, Herr von Salinge, und nahm sein Quartier bei Herrn Thoma Bötticher, Bürgermeistern. Hielten beide bei Herrn Böttichern in der Unterstuben noch diesen Tag allein Gespräch von 11 bis 2 Uhr nach Mittage, gingen hernach in die Kirche zu St. Marien, redeten da in verschlossener Kirche im Chor ferner alleine und zogen darauf wieder von einander, jeder seines Weges, der Freiherr von Schwerin noch diesen Tag. Der Graf von Schlippenbach erst am folgenden 29. hujus (dieses Monats), Morgens um 7 Uhr.“

1658, 05. Mai (Mittwoch) „Den 5. Maji wurden die Vacanzien (leeren Plätze) im Schöppenstuhl ersetzet und Herr Paulus Dreyer, Apotheker, und George Rütenick Junior zu Schöppenherren, N. N. Seeger, Paswalcensis, aber zum Gerichts=Secretario vom Herrn Richter erwählet. Richter war zu dieser Zeit Herr Joachimus Wegener.“

1658, 07. Mai (Freitag) „Den 7. Maji kam zu Prentzlow aus Preußen Herr Eliae von Canitzen, des noch hier in Quartier liegenden Churfürstlichen Herrn Hausfrauen.“

1658, 12. Mai (Mittwoch) „Den 12. Maji war es sechs Monate, daß General Görtzke und der Oberste Elias von Canitz mit ihren Völkern zu Prentzlow eingequartiret worden waren, in welcher Zeit die Stadt Prentzlow an Gelde allein, ohner Essen und Trinken, Korn und Futter, geben müssen 10.000 Thaler.“

1658, 16. Mai (Sonntag) „Den 16. Maji, Dominica Rogate,wurde Herr Martinus Wendius, Stetinensis, für einen Pfarrherrn zu Briest introduciret (eingeführt) von Herrn Paulo Cramero, Inspector zu Gramzow, nachdem er den 23. Aprilis dieses Jahres war hierzu von den Churfürstlichen Geheimen Herrn Räthen vociret (berufen) worden.“

1658, 19. Mai (Mittwoch) „Den 19. Maji, nach Mittage, fuhr Michel von Sperrenwalde, ein alter, und nunmehr armer vom Adel von Klein=Sperrenwalde, mit dem Kahn auf einen See bei Mittel=Sperrenwalde, die Reusen zu heben, schlug mit dem Kahn um und ersoff, seines Alters im 70. Jahr und der letzte vom Geschlecht, daher das Lehn auch an den Churfürsten verfallen. Ist folgenden Tages, als am Himmelfahrtstage, aus dem See herausser geholet.“

1658, 19. Mai (Mittwoch) „Denselben 19. hujus (dieses Monats) ward mit Geläute zu Strelow eingeholet Otto Ewald von Stülpnagel, ein Ukermärkischer vom Adel, nachdem er zu Küstrin auf zuvor gehaltenes Kriegsrecht und gefallene Sentenz (Urteil) war arkebusiret (mit der Hakenbüchse (= Infanteriegewehr mit Stützhaken) erschossen) worden, darum, daß er als Churfürstlicher Soldat nebst etlichen Anderen, so gehänget worden, wider die Offizirer seiner Compagnie rebelliret, daß sie ihm kein Monatsgeld gegeben, und im Sinne gehabt, selbige zu caputiren (enthaupten), wenn sie nicht entkommen wären.“

1658, 20. Mai (Donnerstag) „Den 20. Maji verlegte der Herr General=Major die Templinischen, Lychenschen und Straßburgischen Völker auf beiden Seiten der Stadt aufs Land.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1658, 21. Mai (Freitag) „Den 21. Maji, war der Tag nach dem Himmelfahrtstage und Freitages vor Exaudi, Abends um 6 Uhr, fiel vom Stuhl und starb flugs M. Henricus Calenus, Gryphiswaldensis, Pastor der Kirchen zu St. Marien und Praepositus (Propst) zu Pasewalk, da er noch den 16. desselben Monates, am Sonntage Vocem jucunditatis (wahrscheinlich der Sonntag Judika nach Ps. 43 „Herr, schaffe mir Recht“), an welchem er auch vordem zum Amt war investiret worden, sein Amt mit Predigen verrichtet hatte und selbigem 41. Jahr vorgestanden war, seines Alters 73 Jahr, 5 Monate, 11 Tage. Er hat ausgestanden drei große Pesten, drei Plünderungen und ist zweimal abgebrannt, als 1630 und zuletzt 1657 bei der Polen Einfall und Einäscherung der Stadt, da er verlustig worden alles seines Getreides, Viehes und Hausgeräthes, auch aller Lebensmittel, hat auch kein einzig Buch behalten. Der Leichsermon (Grabrede) ist gehalten aus Sap. 5 v. 17: Darum p. - verteidigen.
An seine Stelle ist folgenden Jahres wieder berufen Fridericus Tezelius, Silesius.“

1658, 29. Mai (Sonnabend) „Den 29. Maji, gab ein Offizirer und Capitain unter Obersten Canitzen, hier liegend, mit Namen Hans Heinrich von Knobelsdorf, sich bei dem Herrn Superintendenti an, daß er einen Jungen hätte von 15 Jahren, der ein Jüde war, und wollte ihn taufen lassen. Wie ihm der Herr Superintendens nun die Wichtigkeit der Sache erklärte und sagte, daß es ohne vorhergehende Unterredung mit den Herrn Collegen nicht geschehen möchte, wie denn auch eines Examinis in Christianismo (eine Prüfung im christlichen Glauben) bedürfte, daß es auch aufs Wenigste bis folgenden Sonntag anstehen müßte, er wollte inmittelst ihm Antwort werden lassen, kam darauf den 2. Junij, um 8 Uhr vor Mittage, das Ministerium in der Kirche zu St. Marien zusammen, sich wegen der angemutheten Taufe zu bereden, und als man per Aeditum Marianum (durch den Kirchendiener der Marienkirche) zum Capitain schickete, um daß er den Knaben wollte in die Kirche schicken und, wo es ihm beliebte, auch mitkommen und selbst mit anhören, was vorgienge und gehandelt würde, ließ er sagen, er hätte Ein Mal dem Herrn Superintendenti die Ehre gethan und ihn um die Taufe gebeten, er würde es nicht mehr thun, auch nicht zu uns kommen. Nach solcher Unbescheidenheit ging das Ministerium wieder von einander.
Der Capitain ließ es darauf gar verbleiben, weil es ihn verdroß, daß alle Zubereitung zum Convivio (zum Gastmahl), das er allschon angesetzet, umsonst war.
Userebat in hoc negotio luerum, suum honorem, convivium, saltem non servi sui salutem.
(Frei übersetzt: Er hatte in dieser Angelegenheit wirklich Pech. (Beschädigt wurde) seine Ehre, das Gastmahl fiel aus. Der Eifer brachte nicht das (gewünschte) Heil.)“

1658, 29. Mai (Sonnabend) „Eben den 29. Maji ward eine alte Wachsetzerin in der Neustadt, Elisabeth Worms, wegen des, daß sie in vielen Jahren nicht zum Tisch des Herrn, noch auch in die Kirche gekommen, wie ofte sie auch vom Prediger vermahnet, darzu sich auch gegen die Christen immer garstiger Reden gebrauchet, daß man sie auch nicht anders, denn die garstige Luise geheißen, ohne Gesang und Klang an einem besonderen Orte auf dem Kirchhof heimlich begraben. Colerus sagt: al so begraben werden, ist eine große Kirchenpön oder Strafe. Oeconom. Lib. 19 v. 18.“

1658, 08. Juni (Dienstag) „Den 8. Junij, war der Tag Medardi, war bald Sonnenschein, bald trüb Wetter, etwas Regen und ziemlich kühl. Des Abends um 5 Uhr donnerte es, und weiter um 8 Uhr war ein starker Regen, und wurde gesagt, daß in der Heiden an einem Ort so viel Schnee gefallen, daß man die Spur sehen können, wo ein Mensch gegangen. Nix in aestate rera. (Schnee ist im Sommer selten.)“
(NB. Bei Letzterem handelt es sich um ein lateinisches Sprichwort, das sicherlich auch in übertragenem Sinne gebraucht wurde. - Gottfried Zurbrügg)

1658, 21. Juni (Montag) „Den 21. Junij, etwa um 10 Uhr, wurde nach gehaltenem Kriegsrecht und gesprochener Sentenz (Urteil) draußen vor der Stadt beim Stadtgerichte ein

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Reuter mit dem Schwerte gerichtet und drei mit dem Rade von oben wieder vom Leben zum Tode gebracht, so da waren unter der Compagnie des Churfürstlichen Rittmeisters Matthaeus Jungen, darum daß sie auf dem Wege nach Neustadt=Eberswalde einen Dragoner von des Obersten=Lieutenants Schmiden Völkern ermordet und sein Pferd und Sattel zu sich genommen, außer dem sie nichts, als 2 Sgr. bei ihm gefunden. Der, so mit dem Schwert gerichtet wurde, hieß Paul Wüstemeyer und war von Bielefeld aus Westphalen bürtig. Die, so mit dem Rade gestoßen wurden, waren Herrmann Speckmann von Werden bei Bielefeld, Curt Spielmeyer von Bielefeld und Hans Hartwig von einem Dorfe bei Wolfenbüttel, welcher der Erzthäter und rechte Rädelsführer gewesen, und sind sie in solcher Ordnung, als sie hier stehen, auch gerichtet. Hierbei ich noch dies erzählen muß, daß von diesen Geräderten einer nebst andern Soldaten den vorhergehenden grünen Donnerstag in meiner Kirchen und Predigt zu St. Sabinen gewesen. Als ich nun dazumalen, wie hie gebräuchlich aus Cor. 11 vom heiligen Abendmahl geprediget und unter Anderem angeführet, wie dies heilige Abendmahl von Vielen, auch von den hie liegenden Soldaten, schändlich verachtet würde, daß sich weder in dieser, noch anderen Kirchen unter so großer Menge Wenige zum Abendmahl einstelleten, soll er hernach außer der Kirchen in einem Bürgerhause, Samuel Schröders, wie es mir hernach wieder berichtet, diese Worte ausgestoßen haben: Ich war in der Neustadt in der Kirchen, allein in des Pfaffen Predigt will ich mein Tage nicht mehr kommen. Wie er nun diesen bösen Vorsatz gehabt, so hat ihn Gott auch hernach mit seiner Gnade verlassen und ihn sonder Zweifel in die Sünde des Todtschlages fallen lassen, daß er in der weltlichen Obrigkeit Gerichte kommen und seine Worte wider seine Meinung möchten wahr werden."

1658, 22. Juni (Dienstag) „Den 22. Junij, war der Tag Achattii, celebrirte (beging feierlich) der Herr Superintendens nach altem Brauch das Herrenfest mit einer Predigt und predigte anstatt des sonst ordentlichen Evangelii vom Edlen Luc. 19. (Luk. 19, das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden) aus seiner vorhabenden Historie Elisae den Text ex 2. Regg. 5 a v. 15 ad 20 ccl. (Geschichte aus 2. Könige 5 V. 15-20) und besahe, was an dem Mammom Lobwürdiges und Strafbares war, daß lobwürdig war:
1. Pictas (das Bild)
(Gemeint ist: Geld ist an sich nichts wert. Es ist ja nur Papier! Wie wahr! – Gottfried Zurbrügg),
2. Munificentis (Verpflichtungen, die sich daraus ergeben (Zinsen, Schulden etc.)),
strafbar 1. Sugerstitio, 2. Hypocrisis (wohl gemeint: 1. Gier, 2. falsche Ansprüche)."
(NB. Geschichte aus 2. Könige 5 V. 15-20: Elisa heilt den Feldherrn Naämann und lehnt jede Belohnung ab. Aber gerade dadurch bekommt er für Gottes Tempel eine sehr große Spende in Silber. Gott hat geheilt und nicht Elisa! Deshalb handelt Elisa auch absolut richtig. Gott hat uns unsere Begabungen anvertraut. Ihm gebührt Dank und Lohn! - Gottfried Zurbrügg)

1658, 2_ . Juni (?) „Den 2_. (?) Junij in der Nacht hat es so steif gereifet, daß des Morgens das Gras schneeweiß und gar steif gewesen."

1658, 29. Juni (Dienstag) „Den 29. Junij wurde hie promulgiret (öffentlich bekanntgegeben) folgendes Churfürstliche Verwarnungsschreiben sub dato Cölln den 24. Junij:
Friedrich Wilhelm pp.
U.G.Z. (Unseren Gruß zuvor) Veste, Liebe, Getreue, Euch ist ohne weitläuftiges Anführen genugsam bekennt, wie so gefährlich Wir Uns die Beförderung des lieben Friedens angelegen sein lassen, darmit also unsere Lande von den besorglichen Einfällen, Durchzügen und Einquartierungen fremder Völker befreiet und verschonet bleiben möchten. Nachdem wir aber Unsern Zweck und Intention (Plan) bis daher nicht erreichen mögen, sondern solche Friedens=Tractaten (Abhandlungen) zwischen den benachbarten kriegenden Theilen von einer Zeit zu der andern verzögert werden, und dagegen vielmehr aus Ansehen geweinnet, daß

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

eines Theils kriegende Theile nicht gesonnen, die Waffen so bald niederzulegen, so stehen Wir nicht wenig in Sorgen, daß dadurch Unsere Lande, wo nicht gar in den Krieg geflochten, dennoch von Neuem mit Marchen, Einquartierung und anderen von dem Kriege dependirenden (bedingenden) Ungelegenheiten beleget und beschweret werden dürften, dahero Wir von der Noth zu sein befunden, Unsere getreuen Stände und Unterthanen der bevorstehenden Gefahr aus landesväterlicher Vorsorge gnädigst zu verwarnen, damit ein Jeder sich, so viel möglich, vorsehre, und das Seinige bei Zeiten in Sicherheit bringen könne. Insonderheit ist aber höchst nöthig, daß das Korn, so noch auf dem Lande zu finden, in sichere Örter und die festen Plätze gebracht werde. Befehlen Euch demnach gnädigst, daß Ihr die Stände des Kreises, darin Ihr gesessen, sofort nach Empfahung Dieses vor Euch erfordern, ihnen diese Unsere landesväterliche Verwarnung kund thun und dahin mit allem Fleiß absonderlich trachten sollet, daß ein Jeder sein Korn und Victualien (Lebensmitteln), so viel immer möglich, in sichere Örter, insonderheit diejenigen, so nicht zu weit von unseren Festungen gesessen, das Ihrige dahinein bringen mögen, dabei Ihr sie dann zu versichern, daß Wir dieses von Uns zu nichts Anders, als zu ihres selbst eigenem Besten und Abwendung Schadens und Ungelegenheit angesehen, also Wir vom Ihrigen nichts begehren, sondern sie einen Weg wie den andern darin die freie Disposition behalten sollen.
Wir wollen uns dessen also versehen, und sein Euch in Gnaden gewogen.
Gegeben zu Cölln an der Spree den 24. Junij 1658.
Friedrich Wilhelm.

Denen Vesten, Unsern lieben Getreuen verordneten unseren Commissarien des ukermärkischen und stolpinischen Kreises.

Cito, cito, cito, cito, cito.“

1658, 02. Juli (Freitag) „Den 2. Julij frühe kam im Schäferhause zu Dedelow ein Feuer aus und brannten nebst selbigem hierdurch weg ein Bauerhof und vier Kossetenzimmer. Eben um diese Zeit rückte der neu vocirte (berufene) Pastor zu Dedelow mit Frau und Kindern in den Herrenhof ein, und ward Herrn Johann Praetorij Seeligen Wittwen und Tochter ungewöhnlich und wider die Zeithero der Reformation Lutheri gehaltene Praxia vom Edelmann und Patrono aus der Pfarre verstoßen. Der Pastor mußte aber bald darauf so gut wieder da wegziehen, als er gekommen, nachdem es auch dem Patrono Jacob von Klützowen wieder war leid geworden, daß er diesen vociret, und ihm die Vocation (Berufung) mit guten Worten, als wenn darin noch etwas versehen, wieder aus den Händen practiciret hatte.“

1658, 22. Juli (Donnerstag) „Den 22. Julij, am Tage Mariae Magdalenae ward der den 28. hujus (dieses Monats) sub dato Cölln an der Spree von Churfürstlicher Durchlaucht Consistorio sonderlich ausgeschriebene Buß=, Bet= und Festtag gefeiret und der 140. Psalm erkläret. Vor der Predigt ward vom Pulpito (Kanzel), wie sonsten an den Bußtagen, zweimal zwischen dem Gesange abgelesen erst der 84. Psalm, hernach das Gebet Danielis c. 9. Nach der Predigt ward die Litaney choraliter gesungen; die Prediger saßen alle miteinander hinter den Knaben vor dem Altar auf den Knieen.
Und ward dies Fest solange nach dem Ausschreiben hie celebriret (feierlich begangen), weil dasselbe erst den 16. Julij Abends dem Herrn Superintendenti eingeliefert war. Auf dem Lande und in der Diocesi wurde es noch später gehalten, weil es Denen allererst auch noch von hier aus per Currendam (Umlaufschreiben) mußte notificiret (bekanntgegeben) werden. Sonst ward auch hie in der Kirchen zu St. Sabinen zugleich das eingefallene Fest der Mariae Magdalenae gefeiret, also daß der Rath, Predigtamt und Schule mit Singen die gewöhnliche Procession aus der St. Marien=Kirchen herunter hielt und der Text Luc. 7 von der großen Sünderin und Büßerin erkläret wurde, nur daß die Instrumental=Musik, Kunstpfeifer und Organist nicht adhibiret (hinzugezogen) wurde, und dieses auf Belieben des Herrn Superintendis.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1658, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julij, am 7. Sonntage nach Trinitatis, ward auf Churfürstlichen Consistorial=Befehl, sub dato Cölln den 15. Julij und präsentiret den 24. hujus (dieses Monats), hie zu Prentzlow, wie in der ganzen Mark, von allen Kanzeln öffentlich Gott gedanket wegen des, daß Herr Leopoldus, Ferdinandi III. Römischen Kaisers Sohn, zu Ungarn und Böhmen, Königliche Majestät, den 8. dieses von den sämmtlichen Ständen des Römischen Reichs, von anwesenden Churfürsten und abwesenden gevollmächtigten Gesandschaften in dem 18. Jahr seines Alters zu Frankfurt am Main zum römischen König und künftigen Kaiser und Oberhaupt der Christenheit einhellig erwählet, auch alsbald dafür öffentlich proclamiret (verkündet) worden. So ward auch Gott angerufen, das erwählte Oberhaupt mit dem heiligen Geist zu begaben, daß es ein christliches Regiment führen, Gottes Ehre und sein allein seligmachendes Wort, wie auch die wahre Religion befördern, die Bedrängten schützen, die Gerechtigkeit Jedermann widerfahren lassen und darnächst nach einem allgemeinen Frieden trachten möchte. Den folgenden 1. Augusti aber ist eben an dem Orte, da er erwählet, auch die Krönung desselben geschehen und dabei, wie bräuchlich ein ganzer totgeschlagener und ausgenommener Ochse in Einem Stücke gebraten worden."

1658, 05. August (Donnerstag) „Den 5. Augusti, Mittages zwischen 11 und 12 Uhr, starb Herr Casparus Dewitz, Pfarrherr zu Papendorf, Nechlin, Werbelow und Britsche, in ziemlichen Alter, nachdem er 13 Wochen krank gelegen und ward den 13. hujus (dieses Monats) zu Papendorf begraben. Seine Wittwe ward nicht nach Gebrauch in der Pfarre gelassen, unangesehen daß selbiger Devitus (Verstorbene) viele Jahre der Papendorfischen Pfarre vorgewesen; Gott gab aber, daß sie noch bald wieder von dem Pfarrherrn zu Karmzow gefreiet wurde."

1658, 15. August (Sonntag) „Den 15. Augusti, am 10. Sonntage Trinitatis, ward Friedrich Jahn, der Ziesemeister, zu St. Marien begraben, welchem der Herr Superintendens die Leichpredigt hielt ex ordinario Evangelio Luc. 19 (aus ausgesuchten Versen aus Luk. 19): Und da Jesus nahe herzu kam pp. weinete über sie.
Quare in vespertina concione pro more hac vice historia de devossatione Hierosolymitano non praelegebatur. (Wodurch an diesem Abend die Rührung (der Gemeinde) so wechselnd wurde, dass die Geschichte von der Beweinung Jerusalems nicht verlesen wurde.
Etwas freier übersetzt:
Seine Predigt rührte die Gemeinde so sehr, dass er die Verse 41-44 von den Tränen, die Jesus über Jerusalem vergoss, besser nicht mehr vorlas.)"

1658, 17. August (Dienstag) „Den 17. Augusti ward ein Churfürstliches Patent sub dato Cölln den 26. Julij, am Rathhause angeschlagen, damit der Churfürst abermalen seine Landeskinder aus dem fremden Dienst revocirte (abberufen), nicht allein mit der Promission (Zusage), ihnen Dienst zu geben, sondern auch im Widrigen mit der Dräuung (Drohung), sie zu enterben und ihre im Lande habenden Forderungen caput zu machen. Vormunden ward auch anbefohlen, das Ihrige anzugeben, denn sie auch ihre Verehrungen davon haben sollten."

1658, 18. August (Mittwoch) „Den 18. Augusti in der Nacht kam bei einem Mann Tewes Böldicken zu Ellingen ein Feuer aus, als sie das Feuer auf dem Herde nicht hatten allerdings wohl zusammen geraffet gehabt, und brannte sein Haus, Hof, Scheune und Ställe hinweg."

1658, 22. August (Sonntag) „Den 22. Augusti, als am 11. Sonntage Trinitatis, circiter hora 8 antemeridiana (ca. in der Stunde 8 vormittags) starb im Kloster zu St. Sabinen, von Gott mit Leibesfrüchten gesegnet, sammt dem Kinde bei ihr Frau Catharina Hessels, Herrn M. David Malichii, Superintendentis Hausfrau, eine Mutter itzt von 18 Kindern, und ward den folgenden 24. zu St. Marien im Chor unter dem Stein und ins Gewölbe Frauen Adelheid von

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

der Asseburg, Leonhard von Kotzen hinterbliebener Wittwen, beigesetzet und begraben. Den Leichsermon (Grabrede) hielt ihr Herr Augustus Merckius, Subdiaconus aus Ps. 31 v. 6.“

1658, 29. August (Sonntag) „Den 29. Augusti fiel von Christoph Zietzen, des Landreuters Hause in der Jüdenstraßen, wie er noch drin wohnete, der Giebel ein.“

1658, 29. August (Sonntag) „Eben am 29. Augusti kriegten die Prentzlower ein Churfürstliches Ausschreiben, was sie und etliche andere Städte in der Ukermark, Lychen, und Templin, zu der aus Preußen kommenden Kaiserlichen und Churfürstlichen Völker Marche an Proviant hergeben sollten, als Prentzlow 50.000 Pf. Brot und 150 Tonnen Bier, Lychen 20, ppp. Pfd. Brot und 40 Tonnen Bier. Von jeglichem Bauern in der Uckermark 1 Scheffel Brot :/ der Scheffel hält 72 Pfd. :/ Wenn die Stadt Prentzlow nun hätte nach dem Ausschreiben Alles geben sollen an Brot, wäre pro numero civium praesenti (pro Zahl der anwesenden Bürger) auf jeglichen Bürger kommen praeter propter (über annähernd) 200 Pfd. Brot; sie hat aber darauf den 7. Septembris gelifert 10 ppp. Pfd. Brot und ein gutes Theil Bier, weil sie wegen der geringen Anzahl der Bürger itzt nicht mehr aufbringen können.“

1658, 05. September (Sonntag) „Den 5. Septembris hatten die marschierenden Churfürstlichen Völker in der Ukermark das Hauptquartier zu Schönebeck, Graf Wittgenstein zu Chorin, der Fürst von Weimar und Oberst Quast zu Goltze und Britz, die Obersten Joseph und Hille zu Hersleben, Klosterwalde, Küstrin und Gandenitz, die Ellerschen zu Ringenwalde, ein Regiment Leib=Compagnie zu Jacobs= und Claushagen.“

1658, 06. September (Montag) „Den 6. Septembris war das Hauptquartier zu Röddelin. General Görtzke und die Zigeuner lagen zu Storkow, Graf Wittgenstein zu Hertzfelde, der Fürst von Weimar zu Hammelspringe, der Oberste Quast zu Hindenburg, bei Hammelspringe liegend, der Oberste Joseph zu Hersleben, der Oberste Hille zu Klosterwalde, der Oberste Kannenberg zu Küstrin und Gandenitz, die Ellerschen zu Mittenwalde und Templin.“

1658, 07. September (Dienstag) „Den 7. Septembris in der Nacht oder Morgens um 2 Uhr, wäre bei Herrn Martin Karsteden, Raths=Kämmerer am Markt, balde im Hofe eine Feuersbrunst entstanden, wie des bei ihm liegenden Oberlieutenants Gesinde Valet getrunken, im Hofe auf dem Gange das Licht angeklebet und sich also voll niedergeleget gehabt, wenn nicht der Oberlieutenant selbst noch wäre dazu gekommen, die Knechte gewecket und es löschen lassen.“

1658, 07. September (Dienstag) „Eben am 7. Septembris, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, ziehen nunmehr die lange hier gelegenen Churfürstlichen Völker, als der Oberste Elias von Kanitz mit 5 Fähnlein Dragoner, auf bekommene Ordre von Prentzlow auf, und zwar nach Thomsdorf, und lag die Churfürstliche Armee in folgender Nacht zwischen hier und Zehdenick allenthalben herum. So zog auch den Tag zwischen 12 und 1 Uhr nach Mittage von hier auf Rittmeister Matthaeus Junge mit seiner Compagnie Reuter, so von lauter Westphalern bestand. Die Canitzischen Völker insgesammt sind gewesen 500 gemeine Soldaten, ohne die Offizierer und Rittmeister Jungens Compagnie Reuter, haben in Prentzlow gelegen 10 Monate und darin verzehret, wie folget: 15.000 Thaler mit der Speisung; an Korn ist ihnen gegeben 5071 Scheffel, 3 Viert, eine Metze; Servis 1277 Thaler, 12 Sgr. welches alles gegeben worden beinahe von 300 Einwohnern. Von diesem Gelde hat der Oberste Elias von Kanitz in den 10 Monaten allein an Accidenzien (Nebeneinnahmen) 2500 Thaler eingestecket, indem die Bürger den Soldaten auf Bier und Brot täglich 2 Sgr. geben müssen, und den Bürgern hernach in der Abrechnung nur 1 Sgr. 42 passiret und gut gethan. Es hat auch dieser Obrister für Viele gefordert und eingestecket, die er bei seinen Völkern nicht wirklich gehabt, als unter andern für einen Feldprediger, für einen Regimentshenker pp.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Weiter zog itzt hier durch eine andere Compagnie, welche jenseit der Stadt auf den Dörfern gelegen war. Diesen marschierenden Churfürstlichen Völkern folgete flugs nach der Kaiserliche Feldmarschall=Lieutenant Sparr mit der österreichischen Armade, sich mit jenen wider die Schweden in Holstein zu conjungiren (verbinden) und folgends in Dänemark zu ziehen. Die Churfürstlichen Völker haben allenthalben großen Schaden gethan und Muthwillen verübet, den Leuten das Vieh und die Pferde genommen und sie sonst an Gütern ausgeplündert, also daß Viele zu armen Leuten wurden, und wären der noch mehr worden, wenn sie sich nicht vorher mit dem Ihrigen anhero in die Stadt begeben. Bei Götzkendorf haben sie in der Heide einen Mann aus dem Dorfe Baltzer N. von Antonius von Arnim Unterthanen, weggenommen, in den Wald geführet und mit Birkenreisern an einen Baum gebunden, daß er daran sterben müssen. Eine Woche oder etliche hernach ist er erst gefunden worden von einem Schäfer, denn wie von der Hunden einer ungefähr an den Baum gekommen, vor dem Baume stehen geblieben und gebellet, als er es von ferne gesehen, ist er hinangegangen, zu sehen, wonach der Hund so bellete; wie er nun hinangekommen, hat erwähnten Mann da also angebunden gefunden und es hernach dem Edelmann angedeutet, welcher ihn abnehmen und begraben lassen. Der Edelmann hat außer diesem seinen Unterthanen noch einen gemisset, aber nicht erfahren, wo er geblieben."

1658, 07. September (Dienstag) „Eben den 7. Septembris starb allhie der Scharfrichter Michael Conrad, sonst eines Fischers Peter Conrads Sohn, aus dem Dorfe Golz bei Küstrin bürtig, in dem 43. Jahr seines Alters, und ward folgenden 16. hujus (dieses Monats) zu St. Jacob in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt aus 2. Tim. 4 v. ...: ich habe einen guten Kampf gekämpfet, so ihm nachhielt Herr M. Vitus Hufnagel, Pastor daselbst. Er hatte zu Landsberg gelernt und war allhie zum Dienst kommen 1649. Weil die Wittwe den Predigern allen Etwas schickete, als dem Herrn Superintendenti 1 Thlr., M. Hufnageln 1 Thlr. M. Thesendorfen ½ Thlr. mir, Christophoro Süringen, Pastori zu St. Sabinen ½ Thlr. und Herrn Augusto Merkio, Subdiacono ½ Thlr., und die große Glocke geläutet ward, folgete ihm das ganze Ministerium nach. Für das Begräbniß in der Kirchen waren gegeben 15 Thlr., da es sonst nur 12 ½ Fl. sein. Bei seinem Leben hatte er gegeben zum Kirchenbau 6 Thlr., zum Umdecken 6 Thlr., zum Fenster hinter der Orgel zu repariren 15 Thalr."

1658, 08. September (Mittwoch) „Den 8. Septembris hätten itzt sollen der Brüssowische und der Boytzenburgische Markt gehalten werden, sind aber wegen der Marchen für dies Mal eingestallet und nachgeblieben, desgleichen auch die zu Gramtzow und Melzow."

1658, 16. September (Donnerstag) „Den 16. Septembris kamen aber sehr viele Leute von denen zwischen Pasewalk und Prentzlow anhero geflohen, als das Geschrei kam, daß der polnische Feldherr Czerniecky wieder mit einem Kriegsheere ankommen und dem Churfürsten und der österreichischen Armee nach Holstein nachziehen würde wider die Schweden."

1658, 18. September (Sonnabend) „Den 18. Septembris kam auch der polnische Feldherr Stephanus Czerniecky mit seinem polnischen Heere, von etlichen 1000 Mann bestehend, von der Neustadt Eberswalde her wieder auf die Ukermark gezogen und zog durch Lychen dem Churfürsten in Holstein nach und zu Hülfe wider die Schweden. Vor seiner Ankunft, den 15., 16. und 17. dieses, kam alles Landvolk aus dem Neustädtischen, Kuh=, Blindowischen und Steinthor von 2 bis 3 Meilen Weges mit Kindern und Gütern in die Stadt Prentzlow geflohen. Zu dieser Zeit ging es hie in der Ukermark und in der Nachbarschaft allenthalben also zu, wie Selvionus, der Bischof von Massilien in Frankreich, de gubernationo Dei 1.5. (in seinem Buch „Über Gottes Wirken in der Welt" Bd. 1 Kpt. 5) von seiner Zeit schreibet, also es dazumalen im Kriege über und über gegangen und fast kein Ort verschonet worden, daß die Christen mehrenteils um Hab und Gut kommen, ja daß man sie mit Contributionibus fast zu Tode

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

gemartert habe, Domus suos, scribii, deserunt, ne in ipsis domibus torqueantur; exilia petunt, ne supplicia sustineant; ad hostes fugiunt, ut vin excetionis evadant (ihr Haus, so schreibt er, ließen sie im Stich, damit sie nicht in ihren eigenen Häusern gefoltert wurden. Sie wählten die Flucht, damit sie nicht getötet wurden. Sie flohen sogar zu den Feinden, um den Auspressungen zu entgehen.) i. e. er schreibet, die Leute laufen von Haus und Hof, daß sie nicht in ihren Häusern gemartert werden; sie ziehen ins Elend, daß sie nicht gar hingerichtet werden; sie fliehen ofte zu den Feinden, daß sie den Auspressungen entgehen mögen. Und setzet Salvianus darzu, daß Feind und Freund weidlich geholfen haben, damit die Leute um das Ihre kommen sein. Ja es ging allen so übel zu, wie Albertus Krantzius schreibet, daß es zu den Zeiten Kaiser Heinrichs, des 4. dieses Namens und 16. teutschen Kaisers, zugegangen: Deprehenddationes, incendic, clomores martalium, verba sunt Annalium (Rauben, Brennen und ausgeklügelte Folter. Diese Worte stehen so in den Chroniken (Jahrbüchern)) i. e. Rauben, Brennen, Würgen, das sind die Worte der Jahrbücher, annotante Eusebio part. 3 Historiae ecclesiasticae lib. 9 cap. 7 (aufgeschrieben in der Kirchengeschichte des Eusebius Buch 9, Kpt. 1).“

1658, 25. September (Sonnabend) „Den 25. Septembris hatten des Obristen Zastrowen Reuter in Kleinen Must oder Mutz, darin schöne Häuser gestanden, etliche derselben im Marschieren abgebrannt. Wie nun deshalb Klage eingekommen, ist gedachter Oberster wieder aus Mecklenburg zurücke beordert.“

1658, September / Oktober „Im Monat Octobri, wie auch schon im Septembri geschahe, starb wieder das Rindvieh hie in der Alten Stadt, wie auch auf den Dörfern.“

1658, 09. Oktober (Sonnabend) „Den 9. Octobris langeten abermal zu Templin polnische Völker an, wie man sagte, bei 4000 Mann, welche geführet Einer, mit Namen Opolinsky, ein Palatinus (Pfalzgraf, Fürst) von Podlechien, und der Starosta Babimowsky; folgenden Tages aber, als den 10. hujus (dieses Monats), des Sonntages zu Mittage, brachen sie wieder auf, um der Kaiserlichen und Churfürstlichen Armee nach und in Holstein zu gehen und mit denen sich zu conjugiren (sich zu vereinigen), an deren Willen vorhero, sub dato Cölln den 22. Septembris, vom Churfürsten an Prentzlow und die Ukermärkische Landschaft befehligt worden, ihnen Proviant zuzuschicken.“

1658, 10. Oktober (Sonntag) „Den 10. Octobris, als am 18. Sonntag Trinitatis, ward auf eingeschicktes Churfürstliches Consistorial=Befehlig, sub dato Cölln den 9. Septembris, allhie zu Prentzlow auf öffentlicher Kanzel Gott angerufen, daß er zu Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Aufbruch mit der Armee und conjugirten (verbundenen) Kaiserlichen in Holstein und Dänemark Glück geben, angedräueten (angedrohten) feindlichen Einfall in Dero Lande verhüten und zu Erwerbung eines allgemeinen Friedens Ihre Waffnen gesegnen wollte.“

1658, 11. Oktober (Montag) „Den 11. Octobris, war der Montag nach dem 18. Sonntag Trinitatis, wie am Sonnabend vorher der Tag Dionysii und des Sonnabends hernach der Tag Galli war, wurde der Herbstmarkt zu Prentzlow gehalten.“

1658, 11. Oktober (Montag) „Eben am selben 11. Octobris, zwischen 10 und 11 Uhr, starb Christian Polchowes, der Fischers auf dem Vollerdamm, Frau, im 53. Jahr ihres Alters, von Ellingen bürtig, welche bei 18 Jahren am Krebs laboriret (gelitten) hatte und in den letzten 9 Jahren als ein Seeleton immer im Bette gelegen war, und weil ihr das Gesichte ziemlich verzehret gewesen, und sie ihr selbst nicht essen geben können, hat ihr alles von Anderen müssen eingestecket werden. Es ist lange Zeit auf den Kanzeln vor ihr gebetet worden. Wurde den 19. zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt, die da hielt Herr M. David Malichius Superintendens ex Ps. 39 v. 10, 11, 12 (über Ps. 39 V. 10, 11 und 12 (der

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Psalm ist überschrieben: Bittruf angesichts der menschlichen Vergänglichkeit.) inclus. et tractabat ex us versibus (und setzte folgende Schwerpunkte aus den Versen):
1. Patientam et Davidieam orationem
(Die Leiden Davids und sein Gebet. Wie er Fürsprecher für alle Menschen ist und wie er sein Elend beschreibt.),
2. in qua deprecatio et mali sui recitatio v. 11.Wende p.
(in Vers 11 „Wende deine Plage von mir!“)
3. Deplorationem (Bejammerung), Beklagung menschlichen Elendes v. 12: Ach, Herr p.
(Vers 12 ff. beschreiben das flehentliche Gebet des David)“

1658, 14. Oktober (Donnerstag) „Den 14. Octobris kam zu Prentzlow wieder eine Compagnie von den Zastrowischen Völkern und Regiment ein, nachdem die Stadt nur eine kleine Zeit, als seit des Churfürstlichen Aufbruches, ohne Volk gewesen war. Der Rittmeister, so sie führete, hieß Jochim George von Woperrsnow, ein Pommerischer vom Adel.“

1658, 28. Oktober (Donnerstag) „Den 28. Octobris fiel ein der Tag Simonis et Judae, ward aber, da er doch mitten in der Wochen am Donnerstag gefiel, nicht gefeiret, weil er zu St. Marien abzukündigen war vergessen worden, unangesehen er in andern Pfarrkirchen war intimiret (angezeigt) worden.“

1658, 29. Oktober (Freitag) „Den 29. October, Abends kurz vor 9 Uhr, war ein großer Halo um den Mond.“

1658, 13. November (Sonnabend) „Den 13. Novembris hat Meister Michel Paul, Uhrmacher, von Soldin aus der Neumark, bürtig von Frankfurt, das Uhr zu St. Sabinen, da es in langer Zeit nicht geschlagen, wider rectificiret (in Ordnung gebracht) und darin eine neue Stange zur Unruhe gemacht, dafür ihm gegeben 3 Thlr. 12 Sgr.“

1658, 14. November (Sonntag) „Den 14. Novembris, war der 23. Sonntag nach Trinitatis, wurde Herr Christianus Bölcke, Hildesianus, nachdem er zuvor Prediger im Stifte daselbst gewesen, itzt auf Churfürstliche Verordnung und deren Execution und Promotion (Beförderung) durch den Herrn Hofrichter Casparum Junium, von Herrn M. David Malichio, Superintendente zu Prentzlow, für einen Pastorem zu Papendorf und Britzke introduciret (eingeführt), wiewohl Wilsickow zuvor ein Unicum gewesen und nach dem Straßburgischen Synodo hingehöret hat. Der Introduction (Einführung) hat auf Befehl des Churfürstlichen Rathes der Herr Hofrichter persönlich mit beigewohnet. Nachdem nun von Straßburg der Pastor und ein Rathsherr sich da auch gestellet und Wilsickow halber wider die Introduction (Einführung) protestiret, hat der Herr Hofrichter darwider gesaget also: Ei, Euer Protestation hat keine Statt, denn mein Herr will solche Inspectionunculas (Aufsichtshabende) nicht haben. Die Wittwe ist hiermit zugleich vom Herrn Hofrichter, wie er fürgegeben, Electorali autoritate (mit ausgewählter Autorität), sich der Pfarre zu begeben befehligt. Erat primium in Ucaria post reformationem Lutheri extrusionis viduae exemplum. (Es war das erste Mal, dass in der Uckermark seit der Reformation Luthers eine Witwe so aus dem Pfarrhaus geworfen wurde.) Vid. p.“

1658, 25. November (Donnerstag) „Den 25. Novembris, am Tage Catharinae, wurde durch ein am Rathhause affigirtes Proclama indiciret (angeheftete Verkündung angekündigt), daß ins Künftige das Quart Bier nicht mehr, wie bisher, 4 Pf., sondern, wie an andern Orten, 5 Pfennige gelten sollte, alleweil nicht allein der Hopfen gestiegen, sondern auch der Gersten theurer geworden, darzu auch die Holzfuhren wegen des bösen schlackigen Wetters sehr beschwerlich wären.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1658, 05. Dezember (Sonntag) „Den 5. Decembris, als am 2. Adventssonntage, ward abermal ein Dankfest zu halten der Gemeine von den Kanzeln intimiret (verinnigt) auf ergangenes Churfürstliches Ausschreiben an den Herrn Superintendenten, wie hernacher folget:

U. G. Z. (Unsern Gruß zuvor) Ehrwürdiger und Wohlgelahrter, guter Freund; Welcher Gestalt der grundgütige Gott unlängst hie der gemeinen Sachen zum Besten und zu sonderbarer Ersprießlichkeit der sämmtlichen Allierten eine herrliche Victoria vermittelst der Herrn General=Staaten ausgeschickten Kriegsflotte verliehen, solches ist allbereit guter Maaßen kund worden. Gleich wie nun des Allerhöchsten Gütigkeit zu Trost so vieler bedrängeten Lande hiemit einen Anfang gemacht, wodurch die widrige Partei, als welche bisher anders nichts, als ein Kriegsfeuer nach dem andern anzuzünden gesucht, endlich zur Erkenntniß und einem endlichen, allgemeinen, durchgehenden christlichen Frieden wird zu bringen sein: Als haben Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, sowohl für Ihre Person dem Höchsten für solche väterliche Güte und Barmherzigkeit herzlich zu danken, also auch deshalb ein allgemeines Dankfest in allen Dero Landen anzuordnen, Ihre Schuldigkeit zu sein ermessen; Und nachdem Sie in allen Provinzien Dero Chur= und Mark Brandenburg den 9. schierst (alsbald) kommenden Monatstag Decembris zu Celebrirung (zur Feierung) und Haltung solches allgemeinen Dankfestes bestimmt: Als thun Wir Euch Solches hierdurch zu wissen, anstatt Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn befehlend, gehörige Anordnung zu machen, daß sowohl in Eurer, als auch anderen Eurer Inspection untergebenen Kirchen dieses allgemeine Dankfest vermittelst zweier Predigten hochfeierlich gehalten, der 76. Psalm zum Text genommen, den Gemeinden erkläret und nach geschehener Predigt dem allmächtigen Gott für diese verliehene herrliche Victoria von Jungen und Alten Lob und Dank gesaget, auch dessen väterliche Barmherzigkeit mit inbrünstigem Gebet herzlich angerufen werde, seine starke Hand ferner über unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn, auch Deroselben und Dero Allierten Armeen zu halten, ihre Waffen zu segnen und stetigen Sieg wider Dero Widerwärtige zu verleihen, damit dem unchristlichen Blutstürzen dermalen einst gesteuret, die Unterthanen von den vielen Drangsalen, welche die Widerwärtigen verursachen, errettet und ein allgemeiner aufrichtiger Friede bald erhalten und wiederbracht werden möge. Was die Psalmen und Gesänge anbelanget, wird ein jeder Prediger solche erwählen, die sich zu diesem vorseienden Dankfest schicken, sonderlich aber soll nach der Predigt der Lobgesang: Herr Gott, wir loben Dich, gesungen, und weil die Zeit ziemlich kurz, dieser Churfürstliche Befehl durch die Currendam (Umlaufschreiben) Tag und Nacht von einem Prediger zu dem andern in Eurer Inspection schleunig fortgeschicket werden. Daran beschieht Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Wille, und wir sind Euch mit angenehmer Freundschaft wohlgewogen.

Geben Cölln an der Spree den 24. Novembris Anno 1658.

Churfürstlich Brandenburgische zum geistlichen
Consistorio verordnete Präsident und Räthe.

Joachim Kemnitz D. mpp.“

1658, 09. Dezember (Donnerstag) „Den 9. Decembris wurde das Dankfest zu Prentzlow und in der Inspection anbefohlener Maßen gehalten, nachdem der Befehl den 4. hujus (dieses Monats) dem Superintendenti war insinuiret (zugestellt) worden.“

1658, 21. Dezember (Dienstag) „Den 21. Decembris ließ Herr August Merckius, subdiaconus sein Söhnlein Christian Friedrich taufen. Wie nun Abends auf dem Convivio genethliaco (Gastmahl der Familie) unter Andern auch waren der Herr Superintendent M. David Malichius und der Stadt=Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Christianus Butelius und Dieser Jenem Anlaß gab, mit ihm von der Stadt Geistlichen und weltlicher Obrigkeit bisher gewesener Mißhelligkeit zu reden, und der Herr Superintendens begunnte zu erzählen, doch modeste (bescheiden, sittsam), wie von Seiten des Ministeriy

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

nimmer, sondern von Seiten der Patronen immer wäre dazu Anlaß gegeben, fuhr der Syndicus, forsan nimio potu plenus (zu viel Kraft (in der Sprache), aber zu wenig Inhalt (in der Sache), wie sprichwörtlich: Viel Lärm um nichts!), mit ungestümen Worten also heraus: Ihr Prediger habet immer auf den Kanzeln ein Gelärm. Darauf der Herr Superintendens wieder im Unmuth publice (offenkundig) sagete: Daran saget Ihr Unrecht; ich habe mein Tage auf der Kanzel nicht gelärmet. Der Syndicus stand auf, machte auch bei allen anderen vornehmen Gästen einen Aufstand und sagete: Er wollte nimmer kommen, wo der Superintendens wäre. Der Herr Superintendens stand auch auf, sagend: Ich weiß, Ihr müsset kommen, wo ich bin, meinend, in die Kirche und in den Beichtstuhl. Der Syndicus, wie sehr er vom Hospite genöthiget wurde, zu bleiben, ging nach Hause, die andern Gäste kehreten auf Nöthigung wieder ein. Morgens hat der Syndicus sich reuend gestellet und gesaget: Ach wie habe ich mich gehabt, daß ich den vornehmen Mann erzürnet! Schickte drauf zum Superintendenti, wenn es ihm gelegen, zu ihm zu kommen. Als der Herr Superintendens es ihm gefallen lassen, sind sie beide zusammen kommen, da denn der Syndicus sich wieder mit ihm ausgesöhnet, und folgends nach weniger Zeit zu ihm zur Beichte gekommen. Nichts desto wieder hat er sich nach der Zeit gegen dem Herrn Subdiacono Augusto Merckio privatim verlauten lassen /: wie er es mir, Christophoro Süringen selbsten erzählet :/, es wäre ihm leid, daß er dem Herrn Superintendenti nicht eine Schüssel mit dem Essen in das Gesicht oder auf den Kopf geworfen, gleichwie ehemalen sein Vater /: Doctor Theologiae et tunc temporis Rector Paedagogii (Doktor der Theologie und für einige Zeit Rektor des Pädagogiums) :/ Herren D. Danieli Cramers, Professori Paedagogii und obersten Prediger zu Alten Stettin, in öffentlichem Convivio gethan hätte. Quae, qualis, quanta in Syndico nostro fuerit reconciliatio, et poententia, Lector judicare poterit. (Was auch immer geschah. Vieles war in unserem Syndikus (der Wunsch der Versöhnung) und auch (echte) Bußfertigkeit. Der Leser kann darüber urteilen.)“

1658, 27. Dezember (Montag) „Den 27. Decembris, in der Nacht Johannis des Evangelisten, als er itzt diesen Tag des Morgens predigen und das Weihnachtsfest schließen sollte, wie er angefangen, zog Herrn Sebastianus Heinrich, Pfarrherr zu Schönermark, ganz heimlich davon und verließ seine Pfarre und Zuhörer, nachdem er etliche Jahr im Pfarramt hie ohne Frau gewesen und gelebet. Die Ursache seines Weichens wurde diese gehalten, daß er es aus Furcht gethan, nachdem hier der Rumor spargiret (verbreitete), daß er zuvor in Holstein Weib und Kind sitzen lassen. Kam auch nimmer wieder; indessen schrieb er 1659, mense (im Monat) Aprili an den Herrn Superintendenten und resignirte (entsagte) seinen Pfarrdienst, mit Bitte, daß er beschaffen wollte, daß die Pfarre möchte wiederum mit einem Pfarrherrn versehen werden, maßen er bei diesem Kriege sein Recht wider seine Verläumder nicht suchen könnte, und ward die Pfarre also hierauf wieder mit einem Anderen besetzet.“

1658, 29. Dezember (Mittwoch) „Den 29. Decembris, frühe zwischen 8 und 9 Uhr, starb Frau Gertrud Schultzin, Herrn Augusti Merckii, Subdiaconi allhie, eheliche Hausfrau und Herrn D. Christophori Schultzen, Pfarrherrn zu St. Jacob zu Alten Stettin, hinterlassene Tochter, innerhalb der sechs Wochen an den Obstructionibus und hinterbliebenen Secundinis (schwere Verstopfung und deren Folgen), im 23. Jahr ihres Alters, und ward folgenden Jahres den 4. Januariy zu St. Marien im Chor beim Altar begraben mit einer Leichpredigt, so der Herr Superintendens hielt aus Sap. 4 v. 7 ad 14 inclusive.“

1658 „Dieses vergangene 1658. Jahr war ein recht verworren Jahr, und wie es sonst so verworren war, wollten sich darin auch die Fische nicht wohl fangen lassen, beides im Winter und im Sommer. Die Krebse in der Ucker und im Möllen sturben häufig weg, und kunnte man daher bei der Stadt gar wenig Krebse haben, wo nicht bisweilen aus den Strömen und Landseen. Da man das Schock insgemein hatte haben können sonst um 1 Sgr. und vom Lande um 4 Pfennige, mußte man itzt 1 Sgr. 4 $ geben.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1659

1659, 08. Januar (Sonnabend) „Den 8. Januariy, war der Sonnabend vor dem 1. Sonntag Epiphanias, schickete der Landreuter allhie, Christoph Tietz dem Superintendenti in den Beichtstuhl ein Kaiserliches Edictum avocatorium et inhibitorium (Verordnung der Abberufung und Zurückhaltung), sub dato Wien den 14. Octobris anno 1658, daß Alle, so im Römischen Reiche geboren und außer demselben in Kriegsdiensten wären, sich wieder einfinden und bei Strafe Keiner dessen Feinden dienen oder sich von selbigen sollte werben lassen, der Meinung, daß es der Herr Superintendens folgenden Sonntag von der Kanzel lesen sollte. Weilen aber der Herr Superintendens, solche politische Dinge von der Kanzel zu lesen, vordem von Churfürstlicher Durchlaucht Friedrich Wilhelm gnädigst erlassen, hat er es dem Landreuter mit solcher Vermeldung wieder zugeschickt, welches, wie gesagt wurde, und sein kleiner Sohn berichtet, Herr Bürgermeister Jacob Thiele ex antique odio (aus altem Hass oder besser alter Gehässigkeit) sollte nach Berlin an den Hof geschrieben haben, vielleicht den Herrn Superintendentem da mehr gehässig zu machen. Indessen ward das Kaiserliche Edict in folgender Woche ans Rathhaus gehänget und also publiciret.“

1659, 16. Januar (Sonntag) „Den 16. Januariy fing die Uker an, sich beim Raffiet über die Maßen zu ergießen, also daß sie sich nicht allein gleich der Raffietsbrücken, sondern auch bis an die Häuser gegenüber und deren Thürschwellen stund. Das Wasser stund aufwärts nach der Neustadt auf dem Steindamm und bis an das dritte Haus hin, nach der Alten Stadt wärts zur Linken vor dem Gasthause (Gasthaushospital Neustadt Nr. 763) her, zur Rechten längst den Buden her bis auf die Ecke an der Badstuben (Neustadt Ecke Fischerstraße), daß man auf= und unterwärts Dielen legen und also den Weg hergehen mußte, dergleichen Ergießung der Uker noch nicht leicht hier gedacht, und stund selbiges Wasser auch also im folgenden Februario.“

1659, 17. Januar (Montag) „Den 17. Januariy, vor Mittage, wurde Herr Thomas Bötticher, Neo=Ruppinensis, Raths=Kämmerer, wie auch Uckermärkischer und Stolpinischer Landschaft Rentmeister, zum Bürgermeister erwählet und zwar an Herrn Doctoris Christophori Golzii Stelle. Die Churfürstliche Confirmation kam anhero auf Estomihi, worauf er auch erst das Amt antrat.“

1659, 24. Januar (Montag) „Den 24. Januariy, Abends bald nach 5 Uhr, in vigilia conversionis Pauli (nach der Abendandacht zur „Bekehrung des Paulus“) entstand beim Sackkieker Martin, so nebst dem Küster zu St. Marien in des Gotteskastens Buden einer wohnete, ein groß Feuer im Schornstein, ward aber, Gott Lob, noch balden ohne Schaden der Buden von den Nachbarn gelöschet.“

1659, 29. Januar (Sonnabend) „Den 29. Januariy ließ Herr Augustus Merckius, Subdiaconus, sein Söhnlein in der Kirchen vor dem Altar präsentiren, das Gebet und Segen über selbiges zu sprechen, nachdem die Mutter in den sechs Wochen balde davon gestorben.“

1659, Januar „Im gemeldten Monat mußte die Bürgerschaft, so nur in 150 Mann bestunde, zur Unterhaltung der Churfürstlichen Völker 2000 Thaler geben und hatte darzu noch Einquartierung, maßen ein Rittmeister, Steinwehr genannt, mit seinen Völkern darin lag.“

1659, 05. Februar (Sonnabend) „Der 5. Februariy und damit der Tag Agathae, der Herren Fest allhie, fiel diesmal am Sonnabend vor Sexagesimae ein und ward deshalb nicht,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

wie sonst gebräuchlich, mit einer Predigt gefeiret; indessen gedachte doch der Superintendens dessen am Sonntage im Exordio.“

1659, 08. Februar (Dienstag) „Den 8. Februariy wurde von einem Boten, nach Straßburg reisend, hie in der Stadt wohnend, ein todtes oder getödtetes Knäblein auf dem Wasser des Mittelgrabens fließend angetroffen, angehalten und hernach bei der Obrigkeit angegeben, auch besichtiget und folgenden 6. Maji zu St. Marien begraben. Rumor de matre et suspicio de non inferioris commatis. Darauf die Prediger hart predigten. (Die öffentliche Meinung über die Mutter und der Verdacht über ihren schlechten Umgang hatten zur Folge, dass die Prediger hart mit ihr ins Gericht gingen (predigten).)“

1659, 10. Februar (Donnerstag) „Den 10. Februariy fing man an, die Brücken auf dem Kuhdamm wieder zu bauen und neu zu machen, darzu Sumptus (Kosten) mit gaben die Nobiles (Adligen), so aus dem Thore hinaus ihre Güter hatten.“

1659, 13. Februar (Sonntag) „Den 13. Februariy, am Sonntag Estomihi, wurde ein Churfürstliches Edict von der Kanzel gelesen, daß alles Fastnachtsunwesen, Verkleidung, Säuferei Bieres, Weines und Branntweines in den Krügen, Spiel, Umgang der Mühlen= und Schmiedeknechte nach Bratwürsten sollte eingestellet werden, mit Bedräuung ernster Strafe, die es fordern oder geben würden, da denn die Reichen sollten Strafe geben 1 Rthlr., der Mittelmann 12 Sgr., der Untermann 6 Sgr., davon ein Theil dem Armenkasten, ein Theil der Obrigkeit, ein Theil den Stadtknechten, sollte zugewendet werden.“

1659, 24. Februar (Donnerstag) „Den 24. Februariy, als am Tage Matthiae, war es zwar gelindes Wetter, aber die Uker noch ganz mit Eise bedecket, so daß auch die Fischer und andre noch hin und wieder darauf wanketen, und fing von diesem Tage wieder gar hart an zu frieren, und continuirte (dauerte fort) der Frost bis auf Oculi.“

1659, März „Im angangenden Martio begann der Scheffel Gersten nunmehr 12 Sgr. zu gelten, da er bei 4 Jahren her nur 8 Sgr. gegolten.“

1659, 06. März (Sonntag) „Den 6. Martii wurde ein Kerl mit einem Weibe durch die Rathsdiener von Güstrow geholet und eingebracht, welche um das todt gefundene Kind, davon im vorigen Monat Meldung geschehen, sollten Wissenschaft und es ausgetragen haben. Den 24. Aprilis lief der Kerl von der Steinbuden weg und davon.“

1659, 14. März (Montag) „Den 14. Martiy, zu Mittage um 2 Uhr, fiel das hölzerne und gemahlete Agnus Dei (das Lamm Gottes), so oben in dem Gewölbe der Kirchen zu St. Niclas zwischen dem Altar und da hangenden Krone hing, herunter und entzwei.
NB. Dominus Pastor M. Petrus Thesendorf präsumtirte (mitmaßte) hieraus etwas, und siehe, es starb nicht lange hernach, noch in diesem Monate, seine Hausfrau, die ein Agnus Dei im Wappen führete.“
(NB. Das Bild des Lammes Gottes stammt aus dem Ev. Joh. 1 V. 29: Seht das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt. Bilder zeigen ein kleines Schaf mit einem Kreuz. - Gottfried Zurbrügg)

1659, 18. März (Freitag) „Den 18. Martiy kam zu Papendorf bei einem Bauren in Braune ein Feuer aus, und brannte nicht allein sein Haus und Scheune, sondern auch des Nachbarn Scheune weg und damit etliches Rindvieh und Korn.“

1659, 25. März (Freitag) „Der 25. Martiy und Mariae Verkündigung Tag gefiel diesmal auf den Freitag vor Palmarum und ward auch also celeberiret (feierlich begangen). Bis hieher lag das Eis auf der Uker und war harter Frost.“

Ukermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1659, 27. März (Sonntag) „Den 27. Martiy, als der Herr Paulus Dreyer, Apotheker, sein Kind hart nebst der Halle zu St. Marien in seinem von der Kirchen zur Begräbnißstelle erhandelten Gärtlein beerdigen ließ, und unter Andern Herr Heinrich Stüricke, Raths=Kämmerer, im Leichprocess stand, sank selbiger in der Procession, als vom Schlage gerühret, darnieder, daß er mußte in der Eile in die Halle getragen und niedergeleget werden, da er dann längs weg als ein todter Mensch lag, so lange, bis man ihn in einem Leichtroge weg und nach Hause holete, und starb noch den Tag, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, in dem 62. Jahr seines Alters. Er war bürtig von Badingen und ward folgenden 1. Aprilis zu St. Jacob in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt, so ihm M. Vitus Hufnagel, Pastor daselbst hielt aus Pred. 9 v. 12. Die Wittwe begehrte die Begräbnißstelle umsonst, weil der Rath wider alle Gewohnheit, sub praetextu (unter dem Vorwand), daß sie Patronen wären, ihnen selbst diese Freiheit zugesprochen. Der Pastor wollte zwar nicht zugeben, daß er, ehe der Kirchen gezahlet wäre, begraben würde, weil aber Bürgermeister Bötticher es par force (unbedingt) haben wollen und gesagt, er wollte es vor dem Churfürsten verantworten, hat er es endlich geschehen lassen."

1659, 28. März (Montag) „Den 28. Martiy hora 9 antemeridiana (Stunde 9 vormittags), starb Frau Catharina Paschen, Berolinensis, Herrn M. Petri Thesendorfes, Pastoris zu St. Niclas, eheliche Hausfrau, unter Gebet in aller Andacht und Gottseligkeit, in dem 44. Jahr ihres Alters, als sie den 24. hujus (dieses Monats), hora 9 antemerid. (Stunde 9 vormittags) war krank worden, und ward den folgenden 5. Aprilis zu St. Niclas in der Kirchen vor dem Altar zur Linken bei ihrem ersten Eheherrn M. Bernhardo Kohlreiffen begraben. Den Leichsermon hielt Herr M. David Malichius Superintendent ex Esa. 61 v. 10."

1659, 03. April (Sonntag) „Den 3. Aprilis hatte ein Kerl zu Milmersdorf bestialitatem cum equo committiret (ging ein Kerl bestialisch (grausam) mit seinem Pferd um)."

1659, April „In der Osterwoche war ein schönes helles, liebliches Wetter bis an Quasimodogeniti."

1659, 07. April (Donnerstag) „Den 7. Aprilis, vor Mittage, ließ E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) das Ministerium zu Rathhause verbitten und eröffnete ihm, was der Churfürst wegen des Fesseliy, Pastoris zu Küstrin, an ihn gelangen lassen, weil nun die Sache theologisch wäre und die Kirche anginge, erachtete E. E. Rath für nothwendig, eine solche wichtige Sache mit Zuziehung des Ministeriy zu erwägen und zu überlegen, bäte also, es wolle seine Meinung hiervon ihm freundlich ertheilen. Dieses hat auch das Ministerium schriftlich gethan, nachdem E. E. Rath dem Ministerio auf Begehren zuvor alle Treue und es schadlos zu halten zugesaget. Vide inter meas chartas. (Schau in meine Bücher!, oder: Lies in meiner Chronik, dann verstehst du mehr!)"

1659, 07. April (Donnerstag) „Den 7. Aprilis und folgends waren kalte Winde und Nachtfröste, und nun begunnte die Uker, sich wieder in ihren Aluveum (Flussbett) zu begeben."

1659, April „Hie fing der Scheffel Roggen und Gersten an, 12, 13 bis an die 14 Sgr. zu gelten, nachdem er bisher fast vier Jahr lang nur 7 auch 8 Sgr. gegolten."

1659, 10. April (Sonntag) „Den 10. April hielt Herr Casimirus, Pfarrherr zu Karmzow, Hochzeit mit der ausgestoßenen Pfarrwittwen des Herrn Dewitzen von Papendorf, davon droben pag."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1659, 19. April (Dienstag) „Den 19. Aprilis fuhr des Drechslers Schimmelpfenniges Vetter, welcher itzt und bisher beim Lieutenant zu Sperrenwalde gedienet, blindvoll aus der Stadt und, wie er auf dem Wagen eingeschlafen gewesen, fuhr er ihm auf dem Wege, Hals, Beine und Arme entzwei, starb darauf nach empfangenem Abendmahl den 23. hujus (dieses Monats) und ward den 25. zu St. Marien begraben."

1659, 22. April (Freitag) „Den 22. Aprilis ward in dem See Gramzow ein todter Soldat gefunden, welcher da war hinaufgefahren gewesen, Fische zu stehlen."

1659, 24. April (Sonntag) „Den 24. Aprilis, war der Sonntag Jubilate, hielt Herr Lucas Wendius, Gryphiswaldensis, Pastor zu Eickstedt und Ziemkendorf, daselbst seine Valetpredigt, nachdem er den 12. Januariy dieses Jahres von der Universität Greifswalde unter deren Insiegel Vocation (Berufung) bekommen hatte auf das Dorf Veitenhagen, unter der Universität Patrimonial=Amt und Kloster Eldena belegen, woselbst der Prediger Johannes Meurerus ein abgelebter Mann gewesen, daß er das Amt nicht mehr bestellen können, und nachdem er auch Dominica Quasimodogeniti von D. Abrahamo Betto, Vice=Superintendente generali in Vorpommern, war selbst introduciret (eingeführt) worden."

1659, 26. April (Dienstag) „Den 26. Aprilis, Abends nach 8 Uhr, ward hie eine Sonnenfinsterniß gesehen, um welche Zeit sie von D. Friderico Möllero, Brandenburgensi, Mathematico war gesetzet worden."

1659, 01. Mai (Sonntag) „Den 1. Maji trat der Sommer recht ein und legete sich die bisher gewesene Kälte; es stelleten sich auch hiermit die Baumkäfer in großer Menge ein, deren man doch bisher noch keine gesehen hatte."

1659, 03. Mai (Dienstag) „Den 3. Maji, um 7 Uhr des Abends, starb in der Freiheit des Schwarzen Klosters Otto Havemann, ein Schäfer, bürtig von Brüsenwalde in der Ukermark unter Denen von Trotten, da er 106 Jahre und etliche Wochen alt worden war, und ward den folgenden 8. hujus (dieses Monats) zu St. Niclas begraben mit einer Leichpredigt aus Joh. 3 von der ehernen Schlangen, so ihm hielt Herr M. Petrus Thesendorf."

1659, 08. Mai (Sonntag) „Den 8. Maji, recht am Sonntag Rogate, ließ Herr Joachim Rütenick, itziger Zeit der Landschaft Pensionarius auf dem Grauen Kloster in der Springstraßen, zu Grünow dem Kloster gehörig, auf der Herren Stelle voran im Dorf zur rechten Hand, wenn man von Prentzlow hineinkommt, wieder ein Haus und Zimmer aufrichten, nachdem das vorige im Kriege zu Grunde gerichtet und lange Jahre her weg gewesen war."

1659, 08. Mai (Sonntag) „Eben den Tag fiel zu Grünow ein Hagel gleich einer Haselnussen groß."

1659, Mai „Im gemeldten Majo ward von Herrn Joachim Rütenicken, Pensionario der Landschaft auf dem Grauen Kloster, daselbst das zerfallene Gebäude im Hofe zur Linken, wenn man hineinkommt, unten und oben mit Stuben und Kammern wieder zurecht gebauet, welches schon im Aprili war angefangen worden."

1659, 01. Juni (Mittwoch) „Den 1. Juniy starb zu Tondern in Holstein Joachimus Wegener, Primislaviensis, gewesener Churfürstlicher Fourierer, und ward den 4. dieses daselbst beerdiget, und war Curator funeris (Totengräber oder Friedhofsverwalter) Bartholomaeus Rachow, Bürger allhie und dazumalen auch im Kriege Bedienter. Selbiger, wie er ein junger Lecker und noch in der Schulen war, nicht lange vorher, da er in diesen Krieg zog, las einstmals ein Patent, auf Klage des Rathes wider die Prediger am Rathhause

Uckermärkische Geschichtsverein e.V. - Online-Lesesaal

angeschlagen, und sagte nach des Verlesung laut, daß viel umstehende Bürger es höreten, er wollte lieber ein Schelm, denn ein Prediger sein, idque malo animo et in favorem amicorum, apud quos domicilium in praesenti habebat quique etiam erant e numero persecutorum Ministeriy. Nulla fides pietasque (und jener habe einen schlechten Geist und bevorzuge die Freunde, bei denen er im Augenblick seine Wohnung habe. Unter jenen waren auch Gefolgsleute des Ministeriums. Keinen Glauben oder Treue und keine Frömmigkeit!).“

1659, 09. Juni (Donnerstag) „Den 9. Juniy gerieth Herr M. Georgii Krukenberges, gewesenen Archidiaconi, Wittwe mit Herrn Augusto Merckio, Subdiacono, in seiner Caplanei hinter dem Kirchhofe in einen Span (Streit, Zwist) wegen anderer Leute und wegen Plauderei, und wie Jene Diesen Lügen strafte und verbis injuriosis (mit ungerechten Behauptungen) antastete, schlug er sie, darauf sie im Weggehen auf der Straße und vor der Thür ihn weiter schmähete. Die Geschlagene ließ sich darauf den 11. hujus (dieses Monats) besichtigen durch Herrn Jacob Berndten, Paul Dreyern und Georg Seegern, Judicis Secretarium, und brachte es folgends zu Berlin im Consistorio so weit, nach vielen gehaltenen Verhören, daß er ihr mußte 100 Thaler geben.“

1659, 09. Juni (Donnerstag) „Eben den 9. Juniy wollten die Soldaten einen Mann von Potzlow in die Stadt Prentzlow hereinholen, daß er dienen sollte. Als er sich nun entschuldigte, wie seine Frau darnieder kommen wäre, nahmen sie nicht allein ihn, sondern auch seine Frau, die Wöchnerin mit dem ungetauften Kinde, mit sich in die Stadt, da es hernach getauft ward. Im Kriege wird nicht betrachtet, was recht und löblich wäre.“

1659, 13. Juni (Montag) „Den 13. Junij brachte Drewes Hasenbank den Graben hinter dem Pfarrgarten aus, auf des Vorstehers Herrn Jacob Schölers Befehl, gab für, daß er hielte 4 Ruthen 3 Schuh Länge, und begehrte für die Ruthe 3 Sgr.“

1659, 24. Juni (Freitag) „Der 24. Junij und der Tag Johannis Baptistae gefiel heuer auf den Freitag, da der Jahrmarkt hätte sollen am Sonnabend und Sonntage sein. Ob nun wohl der Rath in benachbarten Örtern Stettin pp. es vorher andeuten lassen, daß itzt der Jahrmarkt vor dem Montag nicht sein würde, so kamen dennoch die Leute am Johannistage anhero und prätendirten (maßten an), es wäre ihnen nicht kund worden. Demnach so ward, den Leuten zu helfen, es vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) also geordnet, daß am Sonnabend sollte der erste und am Montage der andere und letzte Markttag sein, damit der Sonntag möchte gefeiret und nicht entheiliget werden.“

1659, 02. Juli (Sonnabend) „Der 2. Julij, und mit dem die Heimsuchung Mariae Tag, fiel itzt ein am Sonnabend und ward am folgenden 5. Sonntag post Trinitatis, postposito Dominicali Evangelio (die Heimsuchung der Maria) gefeiret.“
(NB. Die Heimsuchung der Maria (ihr Besuch bei Elisabeth) wurde am 5. Sonntag nach Trinitatis nach dem sonntäglichen Evangelium erzählt und gefeiert.
Das sonntägliche Evangelium ist Luk. 5 V. 1-11 der Fischzug des Petrus. Der Prediger hat wahrscheinlich Petrus und Maria als Beispiele für echte Nachfolge verglichen. Petrus sagt: „Auf dein Wort hin will ich mein Netz auswerfen“ und Maria sagt: „Mir geschehe, wie du gesagt hast.“ -
Gottfried Zurbrügg)

1659, 04. Juli (Montag) „Den 4. Julii dankete der Küster zu St. Jacob Stephan Bohausen, ein Goldschmied, seinem Amte ab. Denn nachdem sein Pfarrherr M. Vitus Hufnagel ihn beim Rathe angegeben, um daß er ihn und Seinige injuriret (beleidigt) hätte, und um Absetzung Des gebeten, deferirte (folgte) ihm der Rath und sagte, daß der Küster seinen Abschied haben sollte, da doch die Anklage noch nicht bewiesen war. Darauf berichtete der Küster die Sache

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

ins Konsistorium und bat um eine Verhör. Als sie zur Verhör kamen, sprach das Konsistorium für den Küster also, daß der Küster nach wie vor bleiben sollte, bis die Injurienklage (Beleidigungsklage) justificiret (geprüft) und probiret (geprüft) würde. Weil aber der Küster besorgete, daß er vom Rath und seinem Pfarrherrn stetige Verfolgung haben würde, sahe er sich zu Berlin nach anderer Gelegenheit um und dankete hernach um Friedens willen ab.“

1659, 13. Juli (Mittwoch) „Den 13. Julii, ipso Margarethae die, des Nachts bald nach dem ersten Hahnengeschrei, starb Herr Petrus Gebhardi, itziger Zeit Pfarrherr zu Blankenburg, nachdem er 74 Jahr und 27 Wochen alt worden und erreichet, 3 Wochen continue bettlägerig gewesen war und 45 Jahr im Ministerio, als 20 Jahr zu Meltzow, 17 Jahr zu Potzlow und 8 Jahr zu Blankenburg zugebracht hatte, und ward folgenden 24. hujus (dieses Monats), als den 8. Sonntag Trinitatis zu Blankenburg beerdiget, da ihm den Leichsermon hielt Herr M. David Malichius, Superintendens zu Prentzlow, aus dem Ps. 25 - E curriculo vitae (aus dem Lebenslauf oder am Lebenslauf; der Text heißt: Herr zeige mir den Weg, den ich gehen soll.): Dieser gedachte Pfarrherr ist erst bald nach Himmelfahrt Christi dieses Jahres krank und schwach worden, da er denn in währender Krankheit sehr geklaget über den verübten Frevel und Muthwillen, Schmach= und Lasterwort, damit er theils im Pfarrhause zu Briest, theils auf dem Wege der Brandmühle und Blankenburg angegriffen von Thomas Dähnen, Amtsschreiber zu Gramzow als einen Solchen, der mehr ein Beförderer des heiligen Predigtamts und Ernährer der Prediger, denn ein Verfolger derselben sein sollen, wie er auch sein wollen, welcher ihm mit Pistolen und Degen angerannt, ihm die Pistole an den Schläf gesetzet und den Tod gedräuet (gedroht), dabei sagend: hie soll dein Kirchhof sein, doch bald darauf wieder gesagt: diesmal will ich dir das Leben geschenket haben, doch aber mit der Pistol ihm seinen alten Kopf dergestalt zerschlagen, daß er halbtot zur Erden niedergefallen; da er aber noch ein wenig wieder zu sich selbst gekommen und sich aufgerichtet, ist er noch darzu mit dem Degen auf dem Rücken so abgebläuet, daß er auch täglich und stündlich über die Hüfte geklaget und große Schmerzen empfunden. Ob er nun wohl der hohen Obrigkeit Solches klagend hinterbracht, und zwei unterschiedene Citations=Befehlige an den Thäter ergangen, hat er der keinem pariret und darzu sich auf das Fecisse nega berufen (er stritt seine Taten ab), und wie der Herr Petrus seliger und sein Sohn gesehen, daß sie mit ihren Klagen nichts haben ausrichten können, und sich nun vergebliche Unkosten gebracht, sind sie Rathes worden, die Sache einig und allein dem gerechten Richter, Gott und seinem Sohn Jesu Christi heimzustellen, vor dessen Richterstuhl ihn Herr Petrus Gebhard mit Thränen citiret, allda Rechenschaft zu geben alles verübten Frevels (Widerrechts) und Muthwillens.
Daher er denn auch alles mit Geduld verschmerzet, und damit nicht Jemand meinen und urtheilen möchte, daß er ein zorniges und unversöhnliches Herze behalten, so hat er seinen Sohn Herrn Martino Gebhardi, Pfarrherr zu Potzlow, als er ihn vor seinem Ende bei guter Vernunft gefraget, ob er es denn auch verzeihen und vergeben wollte, wenn Abbitte geschehen, diese Antwort gegeben: Ja, so er kömmt und thut Abbitte, so will ich es ihm gerne verzeihen und vergeben. Aber es ist von dem Widerpart Dies nicht geschehen. -Nicht lange hernach in diesem Jahre ist obgemeldter sein Widerpart auch gestorben, als nämlich den 16. Decembris, Abends um 5 Uhr.“

1659, 21. Juli (Donnerstag) „Den 21. Julii ließen die Vorsteher der Kirchen zu St. Sabinen dem Giebel der Kirchenscheune eine Schart (Stütze) ansetzen, als derselbige in den Mühlenstrom fallen wollte.“

1659, 22. Juli (Freitag) „Der 22. Julij und der Tag Mariae Magdalenae, fiel itzt auf den Freitag ein und ward also gefeiret.“

1659, 31. Juli (Sonntag) „Den 31. Julij ward Frau Elisabeth von Petersdorfen, von Stargard in Pommern bürtig, des Edlen, Ehrenfesten und Wohlgelahrten Herrn Ernst von

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlauer Lesesaal

Petersdorfen, Bürgermeisters zu Stargard an der Ihna, Tochter und Herrn Joachimi Behrentines, gewesenen Bürgermeisters allhie, Wittwe, als sie den 26. hujus (dieses Monats), frühe um 6 Uhr gesund, in dem 65. Jahr ihres Alters, am Schlage gestorben war, zu St. Niclas im Chor mit einer Leichpredigt begraben. Wie sie noch bei ihrem Leben ihr Häuselein von zwei Wohnungen nahe dem Kirchhofe in dem Quergässichen, die Petersilien=Gasse genannt, der Kirchen vermachet, also haben es die Kirchen=Vorsteher auch der Kirchen wegen nach ihrem Tode in Possess (Besitz) genommen."

1659, Juli „Im vorgehenden Monat Julio und diesem folgenden Augusto :/ sonst der Jüden Unglücksmonat :/ herrschete die rothe Ruhr unter Jungen und Alten, und sturben auch Etliche, sonderlich junge Leute daran. So sturb auch in diesen Monaten wieder das Rindvieh hier in der Stadt."

1659, Juli „Hie galt der Hopfen 16 Sgr., der Gersten 12 Sgr.
Um diese Zeit mengeten die Leute das Brotkorn sehr und halb mit Gersten, weil der Roggen dies Jahr nicht wohl aufgegangen und gerathen war."

1659, 26. August (Freitag) „Den 26. Augusti kam Zeitung (Nachricht) von Berlin, daß die hie liegenden Soldaten vor und die Bürger in der Stadt Tag und Nacht fleißig wachen sollten, weil sich die Schweden nunmehr feindlich erkläret und der Mark mit Schwert und Feuer gedräuet (gedroht)."

1659, Ende August „Um diese Zeit galt der Gersten 7 bis 8 Sgr.."

1659, September „Im Septembri continuirte (dauerte an) die rothe Ruhr und sturben die Kinder daran."

1659, September „Weil in diesem Jahr das Winterkorn, als insonderheit der Roggen, sehr nachgeblieben und nicht aufgegangen war, darum auch mehr galt, als im vorigen Jahr, nämlich der Scheffel 16 Sgr., so wurde in der Stadt von Wenigen, vom Lande von Keinem, reiner Roggen, sondern mit Gersten vermenget, ja meist Gersten, anhero in die Mühle gebracht zu mahlen, daher wir Prediger es auch also nehmen mußten und also Schaden litten. Der Scheffel Gemengetes galt 11, auch 12 Sgr.."

1659, September „In diesem Sommer gab es auch sehr viel Mäuse auf dem Felde unter den Garben und in den Scheunen; desgleichen waren Mäuse mit spitzen Schnauzen, wie Schevermäuse, röthlich und mit weißen Striemen, qui pro portento habebantur (die für ein schlechtes Vorzeichen gehalten wurden)."

1659, 13. September (Dienstag) „Den 13. Septembris gegen Abend zog der Oberwachtmeister Manteuffel mit seiner Compagnie aus Prentzlow, nachdem er den ganzen Sommer durch hier gelegen war, aber flugs den folgenden Tag kam wieder ein anderer ein."

1659, 15. September (Donnerstag) „Den 15. Septembris, Abends zwischen 9 und 10 Uhr starb Herr Joachimus Wegener, Primislaviensis, Stadtrichter und Raths=Kämmerer, seines Alters im 59. und seines richterlichen Amtes im 11. Jahr, und ward den 20. hujus (dieses Monats) zu St. Jacob in der Kirchen vor dem Altar unter dem großen Leichstein begraben, mit einer Leichpredigt, so ihm hielt Herr M. Vitus Hufnagel aus Esa. 35 v. 10: die Erlöseten pp."

1659, September „Um diese Zeit galt der Weizen 12 Sgr., der Roggen 14 Sgr., der Gersten 8 Sgr. und ward vom Rath also gesetzet ob foene ratores (evtl. ob foedus ratus (?), d.h. rechtskräftig berechnet oder wegen rechtskräftiger Berechnungen), der Hopfen wider 6 Sgr., da er den Sommer hindurch 16 Sgr. gegolten hatte."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1659, 19. September (Montag) „Den 19. Septembris, nachdem nun Stettin von den Kaiserlichen und Churfürstlichen von dieser Seiten her nach Löckenitz und Prentzlow belagert, wurde damit der Ukermark der Pass geschlossen, und mußte die Ukermark Landvolk und Städte, dem Churfürstlichen Statthalter und den Kaiserlichen Brot, Bier und Futter vor Stettin in das Lager bringen. Und hie hieß es in folgenden Wochen der Belagerung der Stadt Stettin

Prensloa vac misero nemium vicina Stetino.
Virgil. Eclog. 9.
(Prenzlau ist frei vom Übel, trauert um die Nachbarin Stettin.
So ähnlich klingt es bei Vergil in seinen „Gesprächen“.)“

1659, 22. September (Donnerstag) „Den 22. Septembris kam ein großes Landvolk nicht allein aus der Ukermark, sondern auch aus Pommern nach Prentzlow geflohen, theils um der Stettinischen Belagerung willen, nunmehr von Kaiserlichen und Churfürstlichen geschehen, meistens aber wegen des polnischen Feldherrn Czarniecky, welcher mit seinen Völkern wieder aus Holstein kommend seinen Durchzug nach Polen halten sollte. Bald darauf, den 23. Septembris, kam er an, zog hinter Straßburg weg auf Pasewalk und folgends auf Löckenitz, raubeten und plünderten bis ans nächste Stadtdorf Blindow Bürger und Bauern in der Ukermark in diesem Strich aus, schoneten auch der Kirchen nicht, nahmen auch Leute mit sich weg nicht allein alte, sondern auch Säuglinge und andre kleine Kinder, theils mit den Müttern, und Knaben, und wurde gesagt, daß sie in die 500 Kinder, groß und klein, in den Wagen mit sich hinweg geführet, theils daß sie wieder möchten ranzioniret (losgekauft) werden, theils ihre Manzipia und Leibeigene zu sein, als denn auch zween Söhne einem Manne in dem Dorfe Baumgarten, mit Namen Claus Zilmern von ihnen mit genommen wurden, von denen er einen, wie er gehöret, wo er gewesen, wieder ranzioniret (losgekauft), den andern aber hat er nicht wieder bekommen können.“

1659, 23. September (Freitag) „Den 23. Septembris ward auf gedrucktes Churfürstliches Ausschreiben sub dato Gottorf den 22. Augusti wegen der Kinderunruh des Vaterlandes ein extraordinarer Buß= und Bettag gehalten und auf Befehl dem reinen Worte Gottes gemäß der Gemeine fürgetragen und deutlich erkläret, auch auf gegenwärtige Zeit wohl appliciret (anzuwenden) folgende Texte: vor Mittage Jer. 14 v. 19, 20, 21, zu Mittage Ps. 55 v. 20, 21, 22, 23 und 24; nach Mittage zur Vesper Ps. 54. Es war zwar auch geboten, sich aller weltlichen Verrichtung, übrigen Essens und Trinkens, Saufens und unziemlichen Wesens, Schlagen und Spazierengehens zu enthalten, allein es wurde nicht gehalten, auch in unserm Orte wenig darauf gesehen. Die Promulgation (Verkündung) war ausgefertiget, nicht vom Consistorio an das Predigtamt wie gebräuchlich, sondern vom geheimen Rath an das Rathhaus zu Prentzlow, der sie wieder dem Ministerio den 9. Septembris präsentiret. Weil auch darin dem Superintendenti nicht anbefohlen, es den Diöcesanis Pastoribus zu intimiren (vertrauen), so hat der Herr Superintendens auch keine Currendam ad paganos Pastores (keinen Umlauf an die Landpastoren) ausgeschicket.“

1659, 23. September (Freitag) „Den 23. September änderte sich hinwieder das Wetter und ward klar Wetter und Sonnenschein, da es viele Wochen nach einander, von Medardi (08. Juni) her, alle Tage sehr geschlacket und geregnet.“

1659, 27. September (Dienstag) „Den 27. Septembris, Mittages um 12 Uhr, brannte zu Grünow N. N. Kolbergs Scheune, nicht ferne von der Kirchen, ab; es wurde gesagt, sammt hätte es ein Soldat de industrio und ex malititia (absichtlich und aus Bosheit) mit einer Lunten angeleget.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1659, Ende September „Itzt galt der Hopfen 6 Sgr., da er von Ostern her 16, auch 18 Sgr. gegolten."

1659, 02. Oktober (Sonntag) „Den 2. Octobris, als den 18. Sonntag nach Trinitatis, introducirte (führte ein) der Herr Superintendens M. David Malichius Herrn Petrum Branden, Stetinensem pomeranum, pro Pastore zu Dedelow und Falkenhagen, nachdem deshalb ands dem Churfürstlich Geheimen Rath und nicht, wie moris (wie üblich), aus dem Consistorio an den Herrn Superintendenten ein Befehl ergangen. Dieser war der erste Befehlig, der diesfalls post posito Consistorio (nach Besprechung im Consistorium) aus dem Geheimen Rath erging, als der Herr Praeses Consistorii (Präsident des Consistoriums) Doctor Joachimus Chemnitius von seinem Präsidenten=Amt war suspendiret worden, darum daß er auf Churfürstliches Begehren nicht abstehen wollte, die Confirmation der Pastorum sub nomine et vinculo Formulae Concordiae (die Verpflichtung der Pastoren auf den Konkordatsvertrag (gemeint ist das Augsburger Bekenntnis)) auszufertigen. Gedachter Herr Petrus Brand hielt zuvor, die lunae post Dominicam 7. Trinitatis, qui erat 18. Julij (am Montag nach dem 7. Sonntag nach Trinitatis, der der 18. Juli war), zu Stettin Hochzeit mit Jungfrau Maria Schultzen, Herrn Johannis Praetorii, gewesenen Pastoris zu Dedelow, Tochter."

1659, 06. Oktober (Donnerstag) „Den 6. Octobris kam abermal aus dem Geheimen Rath ein Churfürstlicher Befehlig an den Herrn Superintendenten, Herrn Casparum Kischowen für einen Pastorem zu Ringenwalde zu introduciren (einzuführen), und dieser war post suspensionem (nach enthobenem) Praesidis Consistorialis D. Joachimi Chemnitii der zweite Befehl aus dem Geheimen Rath ad Superintendentem zur Introduction (Einführung) eines Pastoris."

1659, 10. Oktober (Montag) „Den 10. Octobris, war der Montag und folgende Tag nach Dionysii und der Montag oder sechste Tag vor Galli, ward der Herbstmarkt zu Prentzlow gehalten."

1659, 15. Oktober (Sonnabend) „Den 15. Octobris, war der Sonnabend vor dem 20. Sonntag Trinitatis, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mittage, starb Adam von Berg, auf Werbelow und Spiegelberg Erbsessen, in Prentzlow, in Jacob Berndes, Bürgers und Schöppenherrn Hause, als in seinem gewöhnlichen Wirtshause, woselbst er der Kur halber sich hinbringen lassen, in dem 75. Jahr seines Alters, und ward sein Leichnam folgenden 20. hujus (dieses Monats) von hinnen nach seinem Gute Werbelow geführet."

1659, 17. Oktober (Montag) „Den 17. Octobris Examen scholasticum in Schole institutum, praesentse Ministerio et Domino Syndico, continuatunque per hebdomadam hanc et sequentem Rectore M. Joachimo Liezmanno. Colophon et imposita die 28. hujus (dieses Monats). Cerea exclusionem Dominus Superintendens e sua bibliotheca diligentioribus libros, Senatus vero chartem distribui curavit adultioribus et junioribus."
(Am 17. Oktober wurde das Schulexamen in den Schulen in Anwesenheit des Herrn Minister und Syndikus abgehalten, und nicht von Rektor Joachim Lizmann wegen einer Krankheit und deren Folgen. Besprochen und schriftlich festgehalten am 28. Tag des Monats.
Ohne den Herrn Superintendenten nach ausgewählten Büchern aus seiner Bibliothek zu fragen (wie es üblich war), sorgte der Stadtrat dafür, dass gute Bücher an die Heranwachsenden und Jugendlichen verteilt wurden.)

1659, 24. Oktober (Montag) „Den 24. Octobris und folgends, wie auch schon zu Anfange dieses Monats geschehen, wird von den Brandenburgischen und Kaiserlichen das Viehe, Rinder und Pferde, häufig aus Pommern getrieben."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1659, 02. November (Mittwoch) „Den 2. Novembris ward der Quartal=Bußtag celebriret (feierlich begangen) und auf Churfürstlicher Durchlaucht Ausschreiben und Befehlig, sub dato den 1. Octobris, erst angefangen, für den Herzog von Kirland und sein Gemahl und Kinder zu bitten, als welche von den Schweden von der Residenz Mitau gefangen weggeführt worden waren.“

1659, November „In diesem Monate continuirte die rothe Ruhr noch in der Stadt Prentzlow.“

1659, 07. November (Montag) „Den 7. Novembris kam Zeitung (Nachricht) anhero nach Prentzlow, daß die Churbrandenburgischen Völker unter Conducte des General=Lieutenants Grafen Christian Albrecht von Dohna und die Kaiserlichen unter Conducte Ludovici Radewieg Baron de Souches die Stettinische Belagerung, nachdem diese 7 Wochen lang gewähret am 6. hujus (dieses Monats) Morgens um 5 Uhr mit Anzündung beider Lager und Verlassung allerhand Sachen und Proviants diesseits im Felde aufgehoben, die Churfürstlichen bei Löckenitz stünden und die Kaiserlichen nach Greifenhagen gezogen und wurden aus Löckenitz sub dato den 6. hujus (dieses Monats) auch 2000 Pfund Brot von Hier begehret und von der Stadt gesendet.“

1659, 11. November (Freitag) „Den 11. Novembris bekam der Churfürst Demmin in Pommern per Accord ein und ließ daraus 300 Schweden nach Stralsund convoyiren (im Konvoy senden) .“

1659, November „Um diese Zeit ward die Ukermark diesseits der Randow jämmerlich geplündert und sonst übel darin gehauset.“

1659, 15. November (Dienstag) „Den 15. Novembris nach Mittage unter der Leichpredigt bei der Wentzeln Beerdigung fiel sich ein Mann, so mit läuten helfen, auf dem Thurm zu St. Marien, darin der Apostel Geläute hänget, zu Tode, als er sich unter der Predigt oben auf der Dielen bei der Apostel Glocken hat schlafen gelegt gehabt, im Schlafen umgewandt, und damit herunter auf die Dielen gefallen, daß er des Todes gewesen. Ward den 18. hujus (dieses Monats) zu St. Jacob begraben. Der Küster zu St. Marien berichtete mir das Mal, wie er sich vorhero droben schändlich bezeiget, also daß er die Frauenspersonen, die unten gestanden und die Glocken bei den Stricken gezogen gehabt - mit Züchten - besiehet, weswegen ihn sonder Zweifel Gott gestrafet hätte.“

1659, 30. November (Mittwoch) „Den 30. Novembris, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, starb Franz Koht, Glaser und Vorsteher der Kirchen zu St. Marien, von Grefesmühlen aus Mecklenburg bürtig, in dem 64. Jahr seines Alters, und ward den 11. hujus (dieses Monats), am 3. Adventssonntage, mit einer Leichpredigt begraben, so ihm und zwar auf Begehren aus 2. Tim. 4 v. 7, 8 hielt der Herr Superintendens M. David Malichius, welcher das beinoch erinnerte, daß Mancher so hingelebet und wenn er todt wäre, so hieße es oder sollte es von ihm heißen: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet. Dieser Vorsteher nahm eine Kollecte ein, welche auf Belieben des Ministerij und des Rathes post publican denunciationem et exhortationem (nach öffentlicher Ankündigung und Ermunterung) für die Kirche zu St. Marien und deren Erbauung durch ihn und Herrn Subdiaconum Augustum Merckium von der Bürgerschaft ostiatim (von Haus zu Haus) gesammlet wurde, hat aber weder hiervon, noch von anderen Kircheneinnahmen Zeit seines Vorsteher=Amtes Rechnung gethan. Nach seinem Tode hat man sie von den Seinigen auch nicht haben können.“

1659, 01. Dezember (Donnerstag) „Den 1. Decembris wurden 2. Compagnien Reuter von des Grafen von Lynar Völkern, so da der Oberste Lieutenant Neidisch führte, hie zu

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Prentzlow zur Wintergarnison eingequartieret, welchen erste Truppen den 16. hujus (dieses Monats) die andern folgeten. Diese Völker sind hie den Winter hindurch gelegen und haben der Stadt viel gekostet. 1000 Häupter bekamen monatlich 1154 Thaler, 18 Sgr. 3 Pf. baar Geld, den Tag 3 Pfd. Brot, das Pfd. 9 Pf., 3 Quart Bier, das Quart 5 ..., 2 Pfd. Fleisch, das Pfd. 9 .... Weiter bekamen sie den Winter hindurch monatlich 480 Scheffel 3 Viert, 2 Metzen Korn; Ohne was extraordinarie aufgegangen und die Stadt hat bauen müssen, so sich beläuft auf 53 Thaler 12 Sgr.. Hiebei sein die Bürger über alle Maaßen scurrilisiret (possenhaft verzerrt), geschlagen und gejaget worden, die wüsten Häuser abgebrochen und haben die Bürger ziemlich für Drangsal auslaufen müssen, also daß es nach den verstorbenen und ausgelaufenen zuletzt nur noch 116 geblieben, da sie bei ihrer Ankunft 132 gewesen."

1659, 10. Dezember (Sonnabend) „Den 10. Decembris, war der Sonnabend vor dem 3. Advent, des Abends um 5 Uhr, starb zu Gramzow Thomas Dähne, Churfürstlicher Amtsschreiber daselbst, nach geschehener Aussöhnung mit seinem Pfarrherrn M. Paulo Cramero, Inspectore, mit welchem er eine geraueme Zeit in großem Streit gelebet hatte."

1659, 23. Dezember (Freitag) „Den 23. Decembris, Abends um 10 Uhr, starb Christoph Tietz, Churfürstlicher Land= und Zollbereiter zu Prentzlow, 59 Jahr, in dem 83. Jahr seines Alters, und ward den 27. hujus (dieses Monats), die Johannis Evangelistae, zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt, aus dem Ps. 90 v. 11: Unser Leben währet pp. Mühe und Arbeit gewesen, so ihm hielt der Herr Superintendens M. David Malichius. Hiebei ward erwähnet, daß sein Vater Baltzer zuerst Churfürsten Johann Georgen Trabant (Leibwächter) gewesen, hernachmals Landreuter geworden und 25 Jahr gewesen; wie nun dieser 59 Jahr Landreuter gewesen, also hätten Vater und Sohn diesem Dienst vorgestanden 84 Jahr."

1659, Ende Dezember „Am Ende dieses Jahres galt der Roggen 12, der Gersten 8 und der Weizen 14 Sgr.."

1660

1660 „Dieses Jahr war ein sehr hartes und genaues Jahr, denn es litte Jedermann, Geistliche und Weltliche, großen Schaden, nicht allein wegen zweimaligen Abschlages des Geldes, sondern es brachte auch kein Bauer keinen Scheffel Korn, weder Roggen, Gersten, noch Hafer, in die Stadt, daher auch Brot= und Biermangel bei Manniglichen entstand. Die Victualien (Lebensmittel), Fleischwerk und Speck waren auch genau, weil das Vieh von den Soldaten ziemlich weggefressen und weggestohlen, dann auch häufig weggestorben war. Es war in der Stadt kaum, ja fast garnicht Ein Scheffel Roggen, Gersten, Hafer pp. zu bekommen, und so man ihn kriegete, mußte man den Scheffel Roggen und Gersten mit 20 Sgr. bezahlen. Ja, als etwa den 7. Februarij Herr Augustus Merckius Subdiaconus der Nothdurft halber hinaus nach Klinkow ins Dorf verreisete, Roggen und Gersten zu kaufen, hatten ihm die Bauer den Scheffel Roggen nicht minder, denn um 1 Rth. 5 Sgr. und den Scheffel Gersten um 1 Thlr. lassen wollen. Zu Dauer im Dorfe, wie berichtet wurde, hatte ein Bauer, da nach vieljährigen wohlfeilen Zeiten itzt begunnte das Korn so theuer zu werden, also gesaget: der Bürger Gott kranket itzt und der Bauern Gott lebet noch. Solche Buße war allhie bei den gejagten und geplagten Leuten nach dem Kriege. Nächstdem war heuer auch ein sehr unbeständiger Winter; es war fast gar kein Frost, sondern immer schlackigte große Sturmwinde, die hin und wieder durch Auftreibung der Wasser, Seen und Flüsse, auch Niederwerfung der Gebäude und Bäume in Wäldern großen Schaden thaten. Im Januario und Februario zu Anfang stieg hie zu Prentzlow die Uker dermaßen, daß das Wasser auf der Ecken des Gasthauses und vor demselben ein Viertel von der Ellen hoch stund und auf dem Steindamm hin zur Rechten die Buden vorbei, zur Linken gegenüber in den Krümmel bis an das fünfte Haus hin, rückwärts in die Neustadt bis an die sechste Hausstelle zur Rechten und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

zur Linken, als bis an Hans Lichtenberges des Töpfers und Bartelt Müllers des Schusters Haus lief. Überdies grassirte auch den Winter hindurch sehr die rothe Ruhr, das Fleckfieber und sonst hitzige Krankheit, also daß ganze Häuser kranketen; sturbeten auch häufig hinweg Junge und Alte, auch etliche der Soldaten.“

1660, 04. Januar (Mittwoch) „Den 4. Januarij wurde auf Churfürstliche Verordnung ein Öffentlich Dankfest gehalten, wegen des, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit Ihrem Kriegsheer aus Holstein und Pommern glücklich wieder in der Mark und Residenz angelanget, imgleichen wegen des Sieges, so er in Fünen wider die Schweden erhalten.“

1660, 06. Januar (Freitag) „Den 6. Januarij kam noch eine Compagnie Reuter zu Prentzlow ins Winterquartier eingezogen, daß also bei 8 Compagnien hie im Winterquartier lagen, welche ungefähr unter 100 Bürger eingetheilet waren.“

1660, 15. Januar (Sonntag) „Den 15. Januarij ward hie zu Prentzlow ein Churfürstliches Mandat wider die Offizirer und Soldaten öffentlich durch Trommelschlag promulgiret (verkündet), daß sie, bei Strafe, weder Rath noch Bürgern Überlast thun sollten, darauf einer von den Soldaten einen E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) öffentlich für Schelmen schalt, wie ich Solches, mit meiner Hausfrauen im Fenster liegend, angehöret. Also ehret man im Kriege die Obrigkeit.“

1660, 15. Januar (Sonntag) „Eben den 15. Januarij, hora 12 pomeridiana (Stunde 12 nach Mittag) zogen 6 Compagnien von der Prentzlowischen Garnison auf Anschlag in Pommern aus und brachten 40 Gefangene mit ein, unter andern auch einen Bürger und Kaufmann aus Stettin, Friedrich Stoltenburg, der in dem Wachthause auf dem Markt Tag und Nacht bei der Wache liegen mußte, sehr übel gehalten exagitiret (getadelt) und vexiret (mißhandelt) wurde, bis er sich endlichen mit 100 Thlrn. ranzionirete (loskaufte) .“

1660, 28. Januar (Sonnabend) „Den 28. Januarij, Sonnabends vor dem 4. Sonntag Epiphanias, nach Mittage um 3 Uhr, tummelte sich ein Brandenburgischer Reuter vom Fürstlich Anhaltischen Regiment und Rittmeister Birkholtzen Compagnie Fritz von Arnim mit seinem Pferde auf dem Steindamm gegen der Küsterei zu St. Sabinen in der Neustadt herum und schoß einen Karabiner scharf geladen nach dem Küsterhofe hin los. Indem nun die Kugel nahe bei der Pforten durch den Zaun weg ging und ein fremdes Mägdlein von Wollin, Catharina, Gürgen Henniges, Küsters von Wollin, so als ein Exul (Verbannung) bei dem Küster hie inne war, Tochter, mitten im Hofe stand und Holz hieb, etwa drei Schritte von der Hausthür, flog die Kugel derselben in die linke Schulter hinein, daß sie, nachdem sie ein paar Mal aufgeschrieen, flugs des jähen Todes war. Der Thäter setzte sich flug auf flüchtigen Fuß und machte sich davon. Nachdem liex er mit der Erschossenen Vater handeln, ob es nicht wieder zum Vertrage kommen könnte, und ward hernach gesaget, daß der Vater, welcher ein ausgeplünderter und dürftiger Mann war, Geld genommen, ob es ihm schon vom Prediger widerrathen. Das Mägdelein war von 17 Jahren und ward den 3. Februarij zu St. Sabinen begraben mit einer Leichpredigt, so ihr hielt Herr Christophorus Süring, Pastor daselbst.“

1660, 29. Januar (Sonntag) „Den 29. Januarij, am 4. Sonntage nach Epiphanias, ward allhie zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben Herr Daniel Madisky, von Falkenstein, Pfarrherr von Buch aus Pommern, welcher vor 4 Wochen allhie gestorben war, nachdem er wegen der Kriegsunruh im Lande hie in Exilio gelegen.“

1660, 30. Januar (Montag) „Den 30. Januar, zu Mittage, kam in der Pfarre zu Klinkow vom Brauen ein Feuer aus, und brannte das Pfarrhaus nebst vielem Korn, und darzu auch die Scheune ab, Pastore Martino Meinelvo.Vid. pag..“

Uckermärkische Geschichtsvereine zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1660, 30. Januar (Montag) „Eben den 30. Januar wurde hie zu Prentzlow ein Churfürstliches Patent und Mandat, sub dato den 28. Januarij ans Rathhaus gehangen, daß man mit den Stettinischen, als der Mark Brandenburg öffentlichen Feinden, gar nicht Handel und Wandel treiben, noch ihnen etwas an Victualien (Lebensmitteln) zukommen lassen sollte."

1660, 02. Februar (Donnerstag) „Den 2. Februarij, am Tage Purificationis Mariae, wurde Herr Christianus Thiele, Cüstrinensis et Theologiae Studiosas, nach geschehener Ordination (Weihe zum geistlichen Amt) und Confirmation (Bestätigung) für einen Pfarrherrn zu Schönermark und Schapow an des verlaufenen Statt introduciret (eingeführt) von Herrn M. David Malichio, Superintendente zu Prentzlow."

1660, 08. Februar (Mittwoch) „Den 8. Februar starb Herr Carolus Simonis, Pastor zu Weggun, und ward den 17. hujus (dieses Monats) daselbst beerdiget."

1660, 09. Februar (Donnerstag) „Den 9. Februarij bekam E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) allhie ein Churfürstliches Mandat aus dem Geheimen Rath, sub dato Cölln an der Spree den 9. Januarij, des Inhalts, daß der Rath innerhalb 6 Wochen a tempore insinuationis (nach Empfang (von der Zeit der Empfehlung ab)) sollte den letzten Visitations=Abschied de 1600 und ihrer itzigen Pfarrherrn und Prediger Vocationes (Berufungsurkunden) in originali et copia einschicken, als deren man bedürfte, sich zur Nothdurft daraus zu ersehen, mit der Promission (Zusage), daß die Originalia ihnen sollten wiedergeschicket werden. Den 17. hujus (dieses Monats) um 9 Uhr vor Mittage, kam auf Vorbitten das Ministerium zu Rathhause. Wie nun E. E. Rath nicht allein demselbigen daß Churfürstliche Mandatum communicirte, sondern auch des theologisches Bedenken hierüber ihm zu eröffnen bate, also that auch Solches das Ministerium mündlich, wie ich es ex ore Domini Superintendentis (aus dem Mund des Superintendenten) mit angehöret, und war, wie folget:
Bedenken des Ehrwürdigen Ministerii, warum man Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, als einem Reformato besonders, auf Begehren nicht könnte den letzten Visitations=Abscheid, 1600 ergangen, wie auch der gegenwärtigen Prediger Vocationes (Berufungsurkunden) in Originali et copia ausantworten, sondern sich vielmehr in höchster Devotion (Unterwürfigkeit, Gottergebenheit), so glimpflich man immer könnte, zu entschuldigen hätte.

1. Wäre es ein Insolitum (Fremdes, Ungewohntes), wäre einmalen von evangelischen Fürsten unserer, viel weniger anderer Religion, begehret.

2. So wären die Vocationes (Berufungsurkunden), Obligationes (Verpflichtungen) und Contructus (Verträge) unter der Gemeine und Predigern ergangen. Wie nun Einer, der mit Einem contrahiret (einen Vertrag abschließt), nicht Macht hätte, seinen Contract (Vertrag) wieder abzufordern, solange er währete, also auch die Patroni (Schutzherrn) und Gemeine könnten die einmal gegebenen Vocationes (Berufungsurkunden) von Ihren Predigern nicht wieder abfordern.

3. Wüßte man, was der Churfürst zu Hofe intendirte (anstrebte), nämlich die Religion zu ändern, denn er hätte nicht nur Ein, sondern viele, ja wohl sieben Mal in diesem Stücke Etwas tentiret (untersuchte) mit unserer Kirchen=Ceremonien. Die Sache mit Herrn Fesselio zu Küstrin ware bekannt, was er mit dem Exorcismo fürgehabt. Also intendirte (anstrebte) er auch sonder allen Zweifel anitzo, Etwas auf den Vocationibus (Berufenen) zu klauben, zum wenigsten, ob wir darin ad Formulam Concordiae adstringiret (ob wir auf den Konkordatsvertrag verpflichtet) wären. Nun wäre in dem Visitation=Abscheid eine gute Clausel davon, die uns genugsam deswegen und wegen der Formulae Concordiae versicherte, allein in den Vocationibus wären wir nicht versichert, maßen des Herrn Superintendentis und Anderer, die er gesehen, nicht alle unius tenoris (eines Sinnes), sondern sehr discrepirten (abwichen). Etliche hätten diese Formulam, daß es alles geschehen, cum Consensu (mit

Uckermärkischer Geschichtsverein und Prignitz e.V. – Online-Lesesaal

Zustimmung) Superintendentis, etliche aber nicht; etliche adstringirten ad Formulam Concordiae (verpflichteten sich auf den Konkordatsvertrag), in etlichen würde der Formulae Concordiae garnicht gedacht, wie vordem geschehen. Ob die Herrn Patroni und Rath es ex ignorantia (aus Unkenntnis) oder sonst gethan, ließ er dahin stehen. Herr Süring hätte es zwar in seine Vocation (Berufung) zu setzen begehret, aber es wäre ihm abgeschieden (verweigert) worden. Herr Bürgermeister Weiler hätte zu der Zeit wegen solchen Begehrens gesagt, er begehrte: eine philosophische Vocation, da er doch nicht gewußt, wie einem Philosopho zu Muthe gewesen, ja einem Philosopho nicht die Schuhriemen auflösen mögen. So hätte er Herrn Süringen wegen solchen Begehrens (wegen seines Wunsches) auch für einen (religiösen) Schwärmer gescholten (gehalten), er hätte sogar damalen wohl geraset (und war damals gründlich ausgerastet), ja er hätte es auch coram Consilio intimo impugniret (hätte öffentlich den eigentlich geheimen Wunsch bekämpft). Ware also periculosum, die Vocationes aus zu antworten (es war also gefährlich die Berufungsurkunden fortzugeben).

4. So fragte man, woher der Churfürst die Vocationes eben a Patronis und nicht von den Ministeris verbi immediate begehrte (warum der Kurfürst die Berufungsurkunden durch den Stadtrat und nicht von den Herren Pastoren selbst anforderte), ob es nicht geschähe, daß er dies dadurch suchte, daß die Patroni selbsten sollten in sein Vorhaben consentiren (einwilligen) und an der Änderung ihrer Religion und ihrer Prediger=Verfolgung schuldig werden, auf daß sie es ihnen selbsten zu imputiren (unterstellen, beschuldigen) hätten, wenn ihre Gemeine und Prediger in Gefahr kämen.
(NB. Im Hintergrund ging es auch um die Reformierten und die Lutheraner! - Gottfried Zurbrügg)

5. Wäre es wohl Sache, daß man es mit der ganzen Gemeine communicirte, alldieweil sie ihr hohes Interesse daran hätte, und wir unsere Vocationes von ihr haben und tragen; so sie es nicht begriffe, müßte man es ihr expliciren (erörtern) und aufsetzen.

6. Würde es auch dem Juri(s) Patronatus (Patronatsrecht) schädlich sein, welches dazumalen nicht allerdings wohl verwahret in einer Clausula, in dem Arnimischen Transact (Geschäftsverfahren) oder Vertrag enthalten.

7. Ist es auch den Bonis ecclesiasticis (den kirchlichen Besitzungen) gefährlich, denn sollte Gott verhängen, daß Änderung in der Religion vorginge und der Churfürst andere seiner Religion Prediger setzte, würde er selbige wollen besoldet wissen. Die Gemeine würde erst nicht wohl daran wollen, Stipendia zu machen, daher würde er nach den Kirchengütern, die im Gotteskasten, und nach dessen Capitalien fragen und sie genau requiriren (anfordern), wie zum Exempel stehet der Caland, und solches könnte er zum Theil aus den Vocationen (Berufungen) haben, denn etliche, wie des Herrn Merckij haben specialem Designationem Salarorium (genau festgesetzte Gehälter).

Derohalben so hielten wir dafür, man entschuldigte sich noch zur Zeit, zum besten und demüthigsten man könnte, gegen den hohen Landesobrigkeit. Sollte aber Sr. Churfürstliche Durchlaucht weiter anhalten, und wir möchten es auf Begehren des Rathes thun, würden wir zuvörderst einen Revers (schriftliche Erklärung bedeutenden Inhalts) von ihnen begehren, daß sie uns und der Gemeine für allen Schaden stehen wollten."

1660, 15. Februar (Mittwoch) „Den 15. Februarij, nach Mittage, erstach ein Lieutenant, bei Michel Lewenhagen in der Neustadt im Quartier liegend, einen Reuter."

1660, Mitte Februar „Um diese Zeit mußte man den Hökern das Viert Salz mit 10 Sgr. bezahlen, weil der Pas Stettin geschlossen und nicht offen war, ja auch noch kurz hernach, da er wieder offen kommen."

1660, 07. März (Mittwoch) „Den 7. Martij, zwischen 8 und 9 Uhr vor Mittage, starb Herr Andreas Seeger, Paswalcensis, Judicis Secretarius, und ward den 20. hujus (dieses Monats) zu

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

St. Marien begraben mit einer Leichpredigt aus 2. Petr. 1 v. 13, 14, 15 inclus., nachdem er 30 Jahre und etliche Wochen alt worden und nur 2 Jahr und etwas länger im Amte gwesen.“

1660, 09. März (Freitag) „Den 9. Martij kam abermal im Pfarrhofe zu Klinkow, in dem noch übrigen Speicher, vom Brauen ein Feuer aus, und brannte dieser nebst dem auch noch daneben vorhandenen Stalle, wie auch ein Bauerhof weg. Vid. pag.“

1660, 09. März (Freitag) „Eben den 9. Martij, in der Nacht um 1 Uhr, starb Herr Joachimus Reimbold, Primislaviensis, Rathsverwandter (Ratsherr) in der Neustadt im Krümmel wohnend, an dem itzt grassirenden Fleckfieber, als er nur ungefähr 5 Tage krank gewesen, in dem 56. Jahr seines Alters und ward den 15. hujus (dieses Monats) zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt ex Ebr. 11 v. 13.“

1660, 12. März (Montag) „Den 12. Martij, Abends um 4 Uhr, starb auch an itzigem grassirendem Febri petechiali Herr Martinus Darmützelius, Gollnoviensis, Baccalaureus Scholae allhier, als er kurz vorhero vor großer wütender Krankheit, seiner Frau unwissend, aufgestanden, in den Keller gefallen und sich sehr verwundet hatte, und war den 18. hujus (dieses Monats) zu St. Niclas in der Kirchen mit einer Leichpredigt ex Esa. 39 v. 17 begraben, als er alt worden 33 Jahr, und hielt die Leichpredigt Herr M. Petrus Thesendorf, Pastor daselbst. Ob nun noch einmalen einem Schulcollegen ein frei Begräbniß in der Kirchen war gegeben und vergönnet worden, nichts minder wurde es diesem von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) frei gesprochen, welches aber sonder Zweifel um folgender Ursachen willen geschehe: einmal Verstorbener des Bürgermeisters Jacobi Thielen Eidam (Schwiegersohn) war und seine leibliche Tochter gehabt, darnach weil der Rath auch hiermit längst umgegangen, daß jeder für seine Person tenquam Patronus (und wenn er nur dem Namen nach Stadtrat gewesen war) wollte ein frei Begräbniß in der Kirchen haben /: daß doch die vorigen nie gehabt oder begehret, wenngleich Viele sich um die Kirchen gedienet gehabt :/, denn solcher Gestalt könnten sie a minori ad majorem (von der Minderheit auf die Mehrheit) schließen. Herr Bürgermeister Thiele hat diesfalls folgendes Briefelein an Herrn George Rütenicken Vorstehern der Kirchen, unter seiner eigenen Hand den Tag vor der Beerdigung des erwähnten Baccalaurei geschicket:

Ehrenvester, geehrter Herr Gevatter, es ist gestriges Tages von E. E. Rath einhellig geschlossen, daß nicht allein der selig verstorbene Baccalaureus Martinus Darmützel eine freie Begräbnißstelle in der Kirchen zu St. Niclas haben soll, sondern auch künftig alle Collegae Scholae aus erheblichen Ursachen. Bitte desowegen, der Herr Gevatter wolle unbeschweret der Wittwen eine Stelle anweisen lassen. Wünsche dem Herren nebst all den Seinigen hiemit einen guten Morgen und verbleibe des Herrn Gevatters.
Prentzlow
den 17. Martij 1660. Dwll. Jacob Thiele mpp.“

1660, 15. März (Donnerstag) „Den 15. Martij, um 2 Uhr nach Mittage, starb allhie zu Prentzlow im Kirchenspiel zu St. Niclas sanft und selig Herrn Otto von Eichstedten seine Hausfrau, als ihr Herr M. Petrus Thesendorf, Pastor, um 8 Uhr vor Mittage auf ihr Begehren das heilige Abendmahl verreichet hatte, und starb damalen hie im Exilio, weil sie sich an der Kriegsgefahr auf dem Lande willen hie in die Stadt hereinbegeben hatte.“

1660, 18. März (Sonntag) „Den 18. Martij, am Sonntage Reminiscere, in der Nacht, starb Laurenz Melchior, von Gardelegen bürtig, Churfürstlich Brandenburgischer Zöllner allhie, und ward den 2. Aprilis zu St. Jacob begraben. Dieser war erst Zöllner und Ziesemeister, ward aber zuletzt von diesem letzten Dienst von Friederich Jahnen ausgestochen, zumalen da er auch angegeben war. Er behielt noch, so lange er lebete, den Zöllnerdienst, ward aber

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

blutarm, und mußte nach dem Tode so viel zusammen gebettelt werden, daß er mit christlichen Ceremonien konnte begraben werden.“

1660, Mitte März „Um diese Zeit stahlen die Soldaten hie über die Maßen sehr, und die Offizirer hatten heimlich ihr Kuppeltheil daran; es wurde auch der Armen=Kasten in der St. Marien=Kirchen nicht verschonet.“

1660, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martij und der Tag Mariae Verkündigung fiel heuer ein recht am Sonntage Oculi, vier Wochen vor Ostern, und ward also gefeiret. Es war itzt zwar ein lieblich warmer Sonnenschein, aber bis Dato her waren immer harte Nachtfröste und Reife gewesen.“

1660, Ende März „Um diese Zeit war alle Fütterung des Viehes aufgezehret. Stroh war sehr teuer und nicht zu bekommen. Der Schäffel Häcksel ward um 9.S. letztlich um 1. Sgr. gegeben und bezahlet.“

1660, 01. April (Sonntag) „Den 1. Aprilis, Abends um 8 Uhr, starb an regierenden Fleckfieber Herr Christianus Casparius (Ziege), von Wusterhausen bürtig, Scholae nostrae Auditor, wie auch Organist zu St. Marien und St. Jacobi, und ward den 5. hujus (dieses Monats) zu St. Marien unter der Orgel mit einer Leichpredigt ex Genesis, 1. Mos. 28 V. 20, 21 (Gelübde des Jakob: Wenn der Herr mich bewahrt auf der Reise, die ich jetzt antrete und mich wohlbehalten wieder nach Hause bringt, dann soll er allein mein Gott sein. - Das war der Wahlspruch des Mannes. Leider kam alles ganz anders.), ex ordo sumpto ex Ps. 146 v. 4 (der Pfarrer begann aus Ps. 146, V. 4 Sie müssen sterben und zu Staub zerfallen und mit ihm vergehen auch die Pläne), wie auch mit der großen Glocken begraben.“

1660, 07. April (Sonnabend) „Den 7. Aprilis, Sonnabends vor Judica, des Abends um 5 Uhr, entstand durch Verwahrlosung der Soldaten, die oben Wache und ein Feuer, sich zu erwärmen hielten, auch Taback soffen, und den Thurm zu St. Marien nach der Ukerstraßen wärts ein Feuer, also daß Thurm, Glocken und Kirche in großer Gefahr stunden, ward aber durch der Bürger nach dem Sturmschlagen Zulauf und angewandten Fleiß, Gott Lob, noch balde gelöschet, daß kein großer Schade im Thurm oder sonsten geschahe.“

1660, 20. April (Freitag) „Den 20. Aprilis, am Charfreitage, Abends um 7 Uhr, starb an der Wassersucht Meister Michael Heinicke, von Teltow bürtig, Garnweber und Küster zu St. Sabinen in die 22 Jahr, in dem 60. seines Alters und ward den 24. hujus (dieses Monats), am Osterdienstage, auf dem Kirchhofe am Küsterberge begraben mit einer Leichpredigt aus dem Ps. 84 v. 11, 12, 13, so ihm hielt Herr Christophorus Süring, Pfarrherr, der ihm den Ruhm gab, daß er nicht allein zur Zeit seines Antecessoris (Vorgängers), Herrn Eliae Lemchens, sondern auch bei seiner Zeit der Kirchen fleißig aufgewartet.“

1660, 27. April (Freitag) „Den 27. Aprilis war noch in der Nacht Eis im Felde gefroren, darzu auch ein Reif gefallen, wie auch den folgenden 29.“

1660, 29. April (Sonntag) „Den 29. Aprilis, zwischen 1 und 2 Uhr zu Mittage, starb Herr Christianus Devitius, Caspari, Pastoris Papendorfensis, filius (Sohn), Pastor des Amtes Torgelow, und ward den 3. Maji, Donnerstages nach Quasimodogeniti da begraben. Cuius hic mentionem, facto propter offinitatem et memoriam. (Wessen hier gedacht wird, dann nur weil er Handwerker war (wegen seiner Werkstatt) und zu seinem Gedenken.) Dieser hatte gute Gaben, darzu auch Geschicklichkeit zu lehren, allein erat pessimae et scandalosiisimae vitae (allein sein Leben war äußerst schlecht und voller Skandale).“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1660, 02. Mai (Mittwoch) „Den 2. Maji, wie eben der Bußtag war, wurde vom Churfürsten, sub dato Cölln den 30. Aprilis, anhero nach Prentzlow an hiesigen Commandanten, dem Obersten Lieutenant George Neidischen eine Intimation geschickt, des Inhalts, daß nun unter den kriegenden Potentaten (Herrschern) und also auch zwischen Ihm und den Schweden ein Armistitum generale (einen allgemeinen Waffenstillstand) getroffen und daß selbiges den 5. Maji in Pommern und also auch hier in der Mark ergehen sollte, demnach er von dem Tage an keine Hostilität (Feindseligkeiten) mehr wider die Schweden verüben sollte und eilig schreiben, ob es auch von der schwedischen Seite gehalten würde. Hierauf war der Oberste Lieutenant, ehe der Terminus Armistitii (der Zeitpunkt des Waffenstillstandes) da war, flugs mit einer starken Partei auf, überfiel den folgenden 3. Dieses, am Donnerstage, der Stettiner Städtlein Plöwen und plünderte es ganz aus. Auch ward berichtet, daß sie darzu Weib und Kind geschändet."

1660, 06. Mai (Sonntag) „Den 6. Maji, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, starb Thomas Vilitz, der Aeltere, Bürger, Schuster und Brauer allhie, wie er 8 Tage lang am Fleckfieber gelegen war, und ward den 13. hujus (dieses Monats) zu St. Marien begraben mit einer Leichpredigt ex Job. 7 v. 1.
Dieser Mann hatte in seinem Leben großen Streit mit dem Rathe, hie und zu Hofe, Verhör über Verhör und Commissiones wegen Rechnung der Contributionsgelder, ward aber endlichen so beigeleget, daß er Haus und Hof frei, darzu auch Freiheit von allen Civil= und Kriegs=Oneribus (Abgaben) darüber kriegete und genoß, so lange er und seine Frau lebete."

1660, 06. Mai (Sonntag) „Den 6. Mai ebenmäßig, war der Sonntag Misericordias Domini, Morgens frühe, ehe denn noch die Zeit des Gottesdienstes war, und nachdem er in der Mitternacht von seiner Frauen aus dem Bette war aufgestanden, aus dem Hause gegangen, es offen stehen lassen, hernach außerhalb Dorfes durch die Heide auf ein ander Feld herum gewandert und sich endlich wieder nach seinem Dorfe gewendet gehabt, stürzete sich der Pastor zu Bertikow und Seelübbe Henningus Heinrici Fürstenwerdensis, im Dorfe daselbst in einen Pütten und ersoff, daß Niemand davon wußte, und ward darauf den folgenden 8. dieses, am Dienstage, cum sonito quidem campanarum, sed sine cantu viventium (mit den Geräuschen des Feldes (gemeint sind die Vögel, die zum Abschied sangen), aber ohne Gesang der Lebenden (der Gemeinde)) in der Kirchen begraben.
(NB. Man wusste ja nicht, ob es nicht doch Selbstmord war, denn die Zeiten waren wirklich fürchterlich! - Gottfried Zurbrügg)
Casus tragicus! Ne inducas nos, Domine, in tentationem, sed libera nos a malo?
(Welch tragischer Fall! Führe uns nicht in Versuchung, (das zu tun,) sondern erlöse uns von dem Bösen (und Schrecklichen, das wir Tag für Tag erleiden müssen.)"

1660, 13. Mai (Sonntag) „Den 13. Maji, am Sonntage Jubilate, ward ad Electorale Resari tum (in einem Schreiben zur fürstlichen Familie), sub dato Cölln den 18. Aprilis, hie öffentlich von der Kanzel publiciret Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Frau Mutter Elisabeth Charlottae Tod, den 16. Aprilis geschehen, und Gott für den seligen Abschied gedanket und daneben angekündiget, daß drei Wochen nacheinander des Mittages sollten drei Pulse mit allen Glocken geläutet und 6 Monate im ganzen Lande alles Spiel in Kirchen und auf Hochzeiten pp. eingestellet werden. Auch ward an diesem Tage ad Electorale Rescriptum (in einem fürstlichen Antwortschreiben - sicherlich auf die Beileidsbezeugungen des Stadtrates hin), sub dato Cölln den1. Maji, von der Kanzel publiciret, daß zwischen beiden Kronen Schweden und Polen nunmehr bei Danzig in der Oliwa, dem Kloster, ein guter Friede mit des Kaisers, Churfürsten und anderer Alliirten guter Vergnügung geschlossen und Gott dafür gedanket, imgleichen auch gebeten, daß die Tractaten (Staatsverträge) mit Dänemark auch zum glücklichen Ende kommen möchten, welches zu Berlin zuvor Dominica Quasimodogeniti geschehen war."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1660, 16. Mai (Mittwoch) „Den 16. Maji Abends erschoß sich selbst allhie bei Jochim Zimmermann, dem Bäcker, ein Reuter, unter dem Commando des Obersten Lieutenants George Neidisch, wie gesagt wurde, aus Leichtfertigkeit um eines losen Weibstückes willen, ward auch forts Abends um 8. Uhr ungesungen und ungeklungen zur Erden gebracht. Coemiterionem, sed patibuli loco dignus. (Es ging um käufliche Liebe, aber die mit Empfindung Begabten machen auch diesen Ort würdig.)“

1660, 18. Mai (Freitag) „Den 18. Maji, Freitages vor Cantate hora 9 antemerid (Stunde 9 vormittags), wurde Herr Nicolaus Wubeck, Ratenaviensis, Juris Studiosus, für einen Baccalaureum Scholae hie introduciret (hier eingeführt) von Herr Superintendente M. David Malichio.“

1660, 22. Mai (Dienstag) „Den 22. Maji, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, erstach in Erdmann Kantzowes, des Grobschmiedes, Haus in der Neustadt ein Reuter den andern, unter Commando des Obersten Lieutenants Lardo, wie sie den Tag über außerhalb Hauses gesoffen und voll zu Hause gekommen waren, und, wie man sagte, mit aus Leichtfertigkeit - mit Züchten - einer Huren halber, und ward den folgenden 23. hujus (dieses Monats) durch die Reuter, ohne Predigtamt und Schule, Klang und Sang, auf dem Kirchhof zu St. Sabinen begraben.“

1660, 27. Mai (Sonntag) „Den 27. Maji, am Sonntage Rogate oder Vocem jucunditatis, frühe in puncto 5, da man itzt zur Frühpredigt läutete, fiel ein neu gebauetes und im vorigen Jahr neu gedecktes Gartenhäuselein, außer der Stadt vor dem Blindowischen Thore, Herrn Augusto Merckio, Subdiacono, gehörig, bis auf den Unterstuhl ein, da es doch gar stille und nicht das Geringste windig war, wie darin waren unten in der Kammer eine Frau und sieben Kinder, in der Stuben Herr Samuel Wüstehoff, Rathsverwandter (Ratsherr), und Meister Ludwig Schweder, Balbierer, welche beide von Stettin kommend, aus Verspätung darin pernoctiret (übernachtet) hatten, und weiter bis auf 13 Personen, und befielen die in der Stuben also, daß bis auf Wegräumung keiner heraus und keiner zu ihnen hinein kommen konnte, und blieben alle Leute, Gott Lob, darunter und drinnen lebendig und unversehret. Bei einer Frauen in der Kammer, die eben ihr Kindelein säugete, schoß zwar ein Balken nieder, aber er traf weder sie, noch ihr Kind.“

1660, 27. Mai (Sonntag) „An diesem Sonntage, Rogate, ward auch Herr Petrus Wilke, Berolinensis und Studiosus, zu Blankenburg wieder für einen Pastorem introduciret (eingeführt) von Herrn M. Paulo Cramero, Inspectore zu Gramzow.“

1660, 30. Mai (Mittwoch) „Den 30. Maji, Abends um 3 Uhr, schlug Peter Ramm, der Zimmerknecht, seinen Mitgesellen Jacob Denekern, wie sie beide am Brunnen vor Gürgen Platen Thür im Kätzkenhagen arbeiteten und sich verzürneten, mit der Zimmeraxt an den Kopf zur Linken über das Ohr, daß er alsofart zur Erden sank. Die Wunde war in gerichtlicher Besichtigung eines Fingers lang und breit, als wenn sie mit einem Säbel gehauen gewesen wäre, von welcher Wunde der Geschlagene nicht allein balde gerühret ward, daß er kein Wort mehr redete, und ihm der Mund nicht konnte aufgebrochen werden, Etwas an Trinken oder sonsten beizubringen, sondern er verschied den vierten Tag hernach gegen Mittag, war der 3. Junij und Sonntag Exaudi; der Thäter aber entwich und kam nicht wieder.“

1660, 31. Mai (Donnerstag) „Den 31. Maji, in der Himmelfahrtsnacht um 1 Uhr, ward Herrn Pauli Dreyers, des Apothekers, Söhnlein, Augustus Henricus genannt von 18 Wochen, von der Ammen im Bette jämmerlich erdrücket und ersticket, und nachdem es den 1. Junij gerichtlich besichtiget, wurde befunden, daß ihm das Köpflein gar dicke und rund

Uckermärkische Geschichtswerkstatt e. V. – Online-Lesesaal

aufgelaufen, unter dem Gesichte blau, gelblich und röthlich, auch das Näselein vorne an gar breit gedrückt gewesen. Es ist die Thäterin zwar balden auf die Steinbude gesetzet, aber hernach wieder dimittiret (entlassen) und auf freien Fuß gesetzet."

1660, 01. Juni (Freitag) „Den 1. Junij ward Christian Rolle, der Töpfer, wegen der Ihm beigemessenen Gotteslästerung auf dem Felde bei einem Erdgraben, von Hans Lichtenberge, dem Töpfer, auf dem Rathhause verarrestiret (in Haft genommen), er aber entwich."

1660, 06. Juni (Mittwoch) „Den 6. Junij zog die Winter=Garnison der Reuter, drei Fähnlein, als gecommendirte (unempfehlenswerte) und überaus böse Völker, von Prentzlow aus, als schon vorigen Tag gegen Abend eine Compagnie des Rittmeisters Schweines nebst dem Obersten Lieutenant Zirbst, die wieder zur Garnison hie liegen sollte, hie wieder eingekommen war."

1660, 09. Juni (Sonnabend) „Den 9. Junij in der Nacht ward Andreas Straßen, des Fischers, Sohn, in seines Vaters Garten hinter dem Hause todt aufgefunden, als er zuvor krank, doch dabei nicht bettlägerig gewesen, in der Nacht aufgestanden und hinaus in den Hof und Garten, vielleicht seiner Nothdurft halber gegangen gewesen, war alt 22 Jahre."

1660, 17. Juni (Sonntag) „Den 17. Junij, war der Sonntag Trinitatis, verlas der Herr Superintendens nach der Predigt auf Churfürstliche Ordnung und Befehl aus dem Consistorio, daß künftiger Zeit Keiner mehr sollte ad Ministerium ordiniret (in das geistliche Amt eingesetzt) werden, der nicht sein Testimonium vitae (Zeugnis des Lebenslaufes) hätte. Als auch ein Churfürstlicher Befehl an den Rath ergangen war, daß von den Kanzeln sollte publiciret werden, sich für Anzündung der Felder zu hüten, und der Rath es an den Herrn Superintendentem geschicket, hat er ihnen solches remittiret (zurückgesendet) und diese Abkündigung unterlassen, weil der Churfürst vordem ihn solcher Dinge erlassen."

1660, 20. Juni (Mittwoch) „Den 20. Junij begann der Rath erst wieder zu deliberiren (beraten) wegen Wiedererbauung der Spitzen zu St. Marien."

1660, 21. Juni (Donnerstag) „Den 21. Junij, Morgens frühe um 6 Uhr, starb zu Wittenberg in Herrn Licentiaten Strauchen Hause (Licentiat = Person mit akadem. Grad und Lehrberechtigung), woselbsten er bisher sein Domicilium gehabt, M. Johannes Matthias Rütenick, Primislaviensis, und ward sein Körper den 24. desselben, Abends um 10 Uhr, durch etliche Studiosos auf den Pfarrkirchhof getragen und beigesetzet; den 4. Julij aber ward er academice beerdiget mit einer Leichpredigt, so ihm Herr D. Abraham Calovius, Superintendens und Pastor an der Pfarrkirchen, nachhielt aus Esa. 61 v. 10, nachdem er Anno 1656 im 23. Jahre seines Alters zu Wittenberg in Magistrum promoviret hatte und alt worden war 27 Jahre; maßen er 1633 den 24. Junij, ipso Johannis Baptistae die, geboren worden, als er auch itzt sich bereitete, zu Neuen Angermünde auf Begehren des Raths und der Gemeine daselbst eine Probepredigt zur Präpositurstelle abzulegen."

1660, 22. Juni (Freitag) „Den 22. Junij und Achatij Tag, da man zu Prentzlow das Herrenfest mit einer Predigt pfleget gefeiret zu werden, gefiel itzt auf den Freitag und ward nicht geprediget."

1660, Ende Juni „Um diese Zeit geschahe ad instantiam Senatus et Civitatis (von Stadtrat und Bürgerschaft) eine Visitatio (Bestandsaufnahme) der wüsten Häuser, die von den hie einliegenden Soldaten aus lauter Muthwillen und ohne Noth eingerissen, und wurden der befunden 44."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlow e.V. - Online-Lesesaal

1660, Juli „Im Monate Julio regete sich wieder der Morbus epidemialis, und begunnten die Leute, Stadt= und Landvolk, wiederum häufig zu kranken an der itzigen Haupt= und fleckfieberischen Krankheit, Purpurata genannt, nachdem selbige in vorigen zwei Monaten in Etwas remittiret (nachgelassen) hatte.“

1660, 19. Juli (Donnerstag) „Den 19. Julij wurde auf Churfürstliche Consistorial=Ordnung ein öffentliches und solennes Dankfest gehalten wegen des Friedens zwischen dem Könige von Polen Casimiro und seinen Adhärenten (Anhängern) an einem und dem Könige in Schweden Carolo Gustavo am anderen Theil, weiter zwischen dem Könige in Schweden und dem Könige in Dänemark andern Theiles, so dann auch wegen der Restitution (Rückführung) des Königes in England Caroli II..“

1660, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julij und der Tag Mariae Magdalenae, gefiel dies Mal am 3. Sonntag Trinitatis ein und ward also gefeiret, wie er sonst pfleget gefeiret zu werden, wenn er am Werkeltage einfällt. Die Frühpredigten zu St. Jacob und St. Niclas wurden gehalten; aber die Hochmesspredigt zu St. Marien blieb nach. Zur Vesper ward Sonnabends zuvor zu St. Marien nicht geläutet, aber zu St. Jacob, St. Niclas und St. Sabinen geschahe es. Abendmahl aber ist zu St. Sabinen nicht gehalten.
NB. Anno 1638 ist dieser Tag auch am Sonntage eingefallen.“

1660, 24. Juli (Dienstag) „Den 24. Julij kam bei Jochim Tietz, der neue Landreuter, von Berlin als, auf Angeben, von seinem Amte abgesetzt, maßen ihn Samuel Wüstehoff wegen etlicher Bürger angegeben, darauf ihm 200 Thaler Strafe zu erlegen in der Amtskammer imponiret (in der Amtskammer zu zahlen auferlegt), und als er selbiges nicht thun wollen, hat er das Amt Quittiren (aufgeben müssen), dazu auch ad instantiam sui Delatoris forts Juramentum de non offendendo vel delatorem vel suos deponiren müssen (und zu der Liste seiner Verfehlungen einen Eid legen müssen, dass er niemanden beleidigen würde, weder den Denunzianten, der ihn angezeigt hatte, noch dessen Angehörige).“

1660, 25. Juli (Mittwoch) „Den 25. Julij war es 8 Monate, daß 6 Regimente auscommandirte Churfürstlich Brandenburgische Völker nebst dem Gräflich Lynarischen Regiment allhie waren eingequartiret worden, maßen sie den 25. Novembris vorigen 59. Jahres eingekommen. In währender Zeit hat die Stadt nebst der Contribution zu Unterhaltung und Verpflegung der Soldaten gegeben:
738 Fuder Holz in den Haupt= und anderen Wochen, jedes zu 8 Gr. gerechnet, macht 246 Thaler; 101 Fuder den Offizierern, sind 53 Thaler, 8 Sgr. ausgenommen der Gebäuden, die von den Soldaten in selbiger Zeit noch abgebrochen worden, deren an Häusern und Scheunen sins 43 gezählet worden, so alle mit Ziegeln gedecket gewesen; an Lichtern in den Wohnhäusern verbrannt 70 Thlr. 2 Sgr., den Zimmerleuten für die Arbeit, so die Offizierer bei der Stadt angegeben, entrichten müssen 56 rM. 18 Sgr. Über das ist auch noch von den Soldaten hin und wieder großer Diebstahl verübet; Vieles ist nicht angegeben worden, und was angegeben, hat sich belaufen an 87 Thlr., 2 Sgr.
Macht ohne den Unterhalt 1593 Thlr. 6 Sgr. Welches alles wir dazumalen vom Herrn Bürgermeister Bötticher communiciret (mitgeteilt bekommen).“

1660, Ende Juli „Um diese Zeit mit angehender Ernten galt der Roggen noch 18 Sgr., das Pfund Rindfleisch 1 Sgr., das Pfund Schaffleisch 10 Pf..“

1660, 07. August (Dienstag) „Den 7.Augusti, nach Mittage um 2 Uhr, ward in der neu erbauten Binnenmühle zu Prentzlow der erste Gang erst gängig und angelassen, der andre den 11. Novembris, war der 21. Sonntag Trinitatis.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1660, 12. August (Sonntag) „Den 12. Augusti, als am 8. Sonntage Trinitatis, ward Herr Martinus Stollhoff, vocirter (berufener) Pfarrherr zu Stegelitz, daselbst von Herrn M. David Malichio, Superintendente, introduciret (eingeführt).“

1660, 14. August (Dienstag) „Den 14. Augusti, Mittages um 12 Uhr, fing man an, auf Churfürstliches Consistorial=Ausschreiben wegen der Beerdigung der verstorbenen Mutter Sr. Churfürstlichen Durchlaucht mit allem hohen und niederen Geläute drei Pulse zu läuten, und continuirte Solches drei Wochen lang bis auf den 4. Septembris, als den Tag der Begräbniß.“

1660, 20. August (Montag) „Den 20. Augusti und in folgenden Tagen wurde das Kirchen Dach über dem Chor und Altar zu St. Niclas, welches sehr baufällig war, wieder umgedecket. ..... fuit Dominus Georgius Rütenick, p.t. Vorsteher der Kirchen.“

1660, 22. August (Mittwoch) „Den 22. Augusti ward den Bürgern abermal ein Churfürstliches Münzedict, sub dato den 15. hujus (dieses Monats) publiciret, daß die Zweigroschenstücken nur 1 Sgr., die Groschen aber nur 6 $ gelten sollten, dabei es auch hernach geblieben.“

1660, 29. August (Mittwoch) „Den 29. Augusti hielt Herr Martin Karstede, Raths=Kämmerer, von 68 Jahren, wieder Sponsalia (Eheversprechen, Verlobung), zum dritten Mal, mit Jungfrau Christina Böttcherin, Herrn Thomas Böttichers, Bürgermeisters, Tochter von 14 Jahren, nachdem er seine Frau itzt 25 Wochen betrauert hatte.“

1660, 02. September (Sonntag) „Den 2. Septembris, war der 11. Sonntag Trinitatis, trat Adam Wegener, Primislaviensis, ein Garnweber, nachdem er den 24. Augusti ad Pastoris Christophori Süringes commendationem (Empfehlung) vom Rathe war confirmiret (bestätigt) worden, den Küsterdienst zu St. Sabinen an.“

1660, 04. September (Dienstag) „Den 4. Septembris, war der Dienstag nach dem 11. Sonntage Trinitatis, ward auf Churfürstliches Consistorial=Ausschreiben in der Ukermark, wie an andern Orten, und also auch in der Stadt Prentzlow, nach dreiwöchentlichem alltäglichem Geläute, nach Mittage um 2 Uhr Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Friderici Wilhelmi Frau Mutter Elisabetae Charlottae eine Leichpredigt gehalten, und zwar nur von dem Superintendente M. Davide Malichio aus dem Psalm 144 v. 3, 4: Was ist der Mensch p. f. Schatten, welchen Text er für ihm selbsten genommen, weil vom Consistorio keiner geordnet worden war.
Praemisso Exordio ex Kap. 7 V. 5, 6. Propositionem constituebat hanc (Vor seiner eigentlichen Predigt legte er die Schriftstelle Weisheit, Kpt. 7 V. 5 und 6 aus: „Auch ein König kam nie noch anders zur Welt. Alle treten auf dieselbe Weise ins Leben und auf dieselbe Weise verlassen sie es wieder.“):
1., Was der Mensch wäre ex gratia (ohne Gottes Gnade)
a./Creationis (ein Geschöpf Gottes),
b./ Redemptionis (durch ihn erhält er die Auferstehung),
c./ Guberationis (er braucht Gottes Lenkung);
2. Quid ex natura (sonst ist er nur ein Stück Natur), Nichts, ein Schatten.
Mit den Leich=Ceremonien wurde es folgender Gestalt gehalten. Um 2 Uhr nach Mittage, nach dem Geläute, funden sich Schule und Predigtamt im Process vor dem Rathhause oben bei den Brotscharren ein, der Cantor sang mit den Schülern eine Motetam (Chorwerk, Kirchenmusikstunde), hernach las der Diaconus die gemeine Leichen=Kollecte ab, darauf gingen Schule und Predigtamt fort, der Rath und ein gut Theil Bürger folgeten, wie sonst, wenn eine Leiche getragen wird, gingen also in der Procession zur Kirchen und legten was in

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

den Armenkasten. Frauenzimmer folgete nicht. Nach gehaltener Leichpredigt wurde ein Sterbelied gesungen.“

1660, 06. September (Donnerstag) „Den 6. Septembris kam von Berlin anhero das Churfürstliche Münzedict, daß die Zwiegroschenstücke nur 14 Pfennige, die Groschen 7 Pfennige und die Sechspfenniger 4 Pfennige gelten sollten, die Dreier aber Zweier und die Pfennige nach wie vor bleiben, nachdem es itzt neun Jahre war, daß sie als eine Landesmünze eingesetzet, und dabei Verheiß geschehen, daß sie 20 Jahre im Lande gelten und hernach wieder eingewechselt werden sollten. Dieses Edict publicirte der Rath folgenden Tag zu Rathhause den Bürgern. Nachdem auch der Churfürst von Sachsen Anno praecedente (des vorangegangenen Jahres) 59 die Brandenburgische Münze desulciren (bewerten) lassen, habe ich Des Aestimation (Wertschätzung) , weil sie auch anher zu uns kommen, hie mit anfügen wollen. Da sind nun aestimiret (wertgeschätzt):
Die Zweigroschenstücke auf 9 $.
1 Groschen Brandenburgische Landesmünze 4 $.
1. Halberstädtischer Groschen 9 $.
1 Brandenburgischer Kupfergroschen zu Crossen geschlagen, mit dem Bildnisse und Scepter 8 $.
1 Brandenburgischer dicker Kupfergroschen mit einem Reichsapfel 7 $.
1 altes Brandenburgisches Zwiedreierstück mit dem Bildniß 3 $.
1 Brandenburgisches altes Zwiedreierstück mit dem Reichsapfel und Adler, so 6 $. gegolten, 3 $.
1 Pommerischer Witte, 1654 geschlagen 1 ½ $.“

1660, 28. September (Freitag) „Den 28. Septembris, am Michaelis=Abend, starb zu Prentzlow bei Herrn Samuel Wolffen, Raths=Kämmerer, als in seinem Quartier, Herr Joachim Ernst von Völkersam, ein Pommerischer von Adel bei Stralsund her, itzt Churfürstlich Brandenburgischer Hauptmann im Kriege, und ward den 10. Octobris, nach Mittage um 2 Uhr, auf vorhergehende Leichceremonie vor dem Sterbehause, mit Begleitung der Schulen und Predigtamtes bis aus dem Kühethor, auf einem Rüstewagen von hinnen nach Pommern und Stralsund abgeführet. Der Schule ist das Gewöhnliche, 5 Ortsthaler, und dann unter die Schüler zu distribuiren (verteilen) 2 Thlr., jedem Prediger aber 1 Thaler gegeben worden.“

1660, Ende September „Bis diese Zeit vom ersten Decembris Anno 59 haben die hie im Winterquartier gelegenen Völker unter Oberst Lieutenant Neidisch, Oberst=Lieutenant Lardo, Oberst=Wachtmeister Cajo und Oberst=Wachtmeister Frantzen, den Bürgern successive in die 2000 Thaler auch 3000 Thaler werth gestohlen, schon im abgewichenen Julio bei 45 Häuser geruiniret und in die 18 Haupt Rindvieh gestohlen gehabt. Zuletzt im vorigen und diesem Monat Octobri hat der Oberst=Wachtmeister Franz begonnen, daß Korn in den Thoren anzuhalten, ein Monopolium exerziret (ein alleiniges Recht herausgenommen, das beschlagnahmte Korn zu verkaufen) und an sich gekaufet, also daß die Bürger nicht Einen Scheffel haben kriegen können, da doch ohne das der Landmann wegen Abschlag der Münze nicht was zur Stadt zu kaufen bringen wollen, und obschon etliche Bürger den Bauern Geld voraus gezahlet auf Korn und selbiges vorschütteten, kehret er sich doch nicht daran, sondern blieb bei seinem Monopolio, daß daher auch fast kein Bier und Brot in der Stadt zu bekommen war. Indessen wollten die Soldaten fressen und saufen, und von den Bürgern gespeiset sein; das war elende. Überdies trieben sie auch anderen Übermuth und Muthwillen. Das Mittelthor sperreten sie nicht allein an Werkeltagen, dadurch der Bürger Nahrung sehr verhindert wurde, sondern auch an Sonntagen, daß Prediger und Zuhörer aus der Neustadt den Gottesdienst zu St. Marien ofte versäumen mußten. Sie despectirten (verachteten) auch sehr die Stadt=Obrigkeit; Herrn Bürgermeister Jacobum Thielen ließ der Oberst=Wachtmeister Franz einst mit 50 Mann mit Gewalt aus seinem Hause zu Rathhause führen und holen. Ob

Ueckermünder Geschichtsverein e.V. Archiv Lesesaal

nun wohl alle Insolenzien (Unverschämtheiten, Überheblichkeiten und Anmaßungen) dieser Völker vielfältig zu Berlin geklaget und an den Hof gebracht wurden, folgete doch wenig Erhörung. Bisweilen ergingen zwar scharfe Verordnungen, es wurde aber nicht nachgedrücket, daher war auch keine Furcht, kein Nachlassen."

1660, 09. Oktober (Dienstag) „Den 9. Octobris, frühe um 3 Uhr, starb Jungfrau Elisabeth von Berges in ihrer Wohnung auf der Freiheit des grauen Klosters nahe dem Kirchhofe, als sie sich hie zu Prentzlow als eine adelige und gottselige Jungfrau in die 12 Jahre aufgehalten und mit Kränzemachen bei der Bürgerschaft ernähret hatte, und ward den 27. Januarij folgendes Jahres, war der dritte Sonntag nach der heiligen Drei Könige Tag, in der Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit mehr bürgerlich, denn adelig begraben, mit einer Leichpredigt aus Apoc. 7 v. 13 ad 17 inclus. ad finem, so ihr der Herr Superintendens M. David Malichius hielt und daraus extrahirte (erwirkte), was der Zustand der seligen Kinder Gottes nach diesem und im zukünftigen ewigen Leben sein würde. Jeglicher Prediger bekam bei dieser Leiche 1 Thlr., ohne was der Herr Superintendent für die Leichpredigt bekommen, jeder Küster 6 Sgr.. War 1588 zu Löckenitz geboren, da ihr Vater Heinrich von Berg in die 36 Jahr Der von Schulenburg ihr Hauptmann gewesen, und also itzt alt geworden 72 Jahr."

1660, 11. Oktober (Donnerstag) „Den 11. Octobris, wie der Herr Syndicus Christianus Butelius mit dem Rath, darzu auch mit der Bürgerschaft, etwas in Mißhelligkeit gerathen, suchte er ein schriftlich Testimonium (Zeugnis) bei den Vier=Gewerken, wie folget:

Wohlehrenfeste, Vorachtbare, Wohlweise und Namhafte, Insonderheit geehrte Herren und werthe Freunde!
Ich zweifle nicht, es werde von Mir kein Mensch mit Bestande anders reden können, als daß ich von Jugend auf mit aller Aufrichtigkeit, sonderlich in meinem Beruf, Amt und Wandel allhie und wo ich sonst gewesen, beflissen, also daß ich nicht nöthig hätte, deshalb um Gezeugniß anzuhalten, wenn nicht einige Angelegenheit erforderte, darum die Herren, als Tribunos und Vorsteher der löblichen Bürgerschaft, anzugelangen. Bitte demnach Dieselben, dienstlich, Sie wollen meines Verhaltens halber, insonderheit mein Amt betreffend, mir ein Gezeugniß unter Dero löblichen Gewerke Siegel ertheilen, und sich versichert halten, daß ich hierunter nichts Anderes suche, als bloß einig und allein, ohne Incommodirung (Beschwerung, Plage) oder Beunruhigung einiger Menschen, mich bei gutem Glimpf (angemessenem Benehmen) zu conserviren (erhalten).
Bin der Herren
stets dienst= und freundwilliger
Christianus Butelius
Prentzlow
den 11. Octobris 1660.
An die Ältesten der löblichen Vier=Gewerke."

1660, 05. November (Montag) „Den 5. Novembris ist lautmärig worden (bekannt geworden), wie der Nadeler am Markt in dem Hagen wohnend, Hans Birkner, die Ehe gebrochen und darzu Hurerei begangen, als nämlich daß er zu schaffen gehabt erst mit eines Corporals Weibe, seiner Frauen nahe Blutsverwandten, an einem Sonntage unter der Predigt, da seine Frau in der Kirchen gewesen, darnach mit seiner Magd auf eine andere Zeit. Als nun der Nadler eben zu Stettin und nicht zu Hause war, wurde er bald, da er zu Hause kam, den 8. hujus (dieses Monats) eingezogen. Nachdem nun indessen und ehe es auskommen, die Magd von Christoph Grundeisen, einem alten Bürger und Höker allhie, war gefrienn worden, hat sie ein Kind bekommen, als sie ihn nur 8 Wochen gehabt, und der Grundeis, gefordert, hat E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) bekannt, daß er auch 7 Wochen ante Copulationem (vor der Hochzeit) mit ihr zu thun gehabt. Vor ihrer Hochzeit schon wurde sie, ad malum rumorem (wegen ihres schlechten Rufes), des Nadlers wegen, vom Rathe zu Rede gesetzet, aber sie

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

haben beide nichts gestehen wollen. De adulterio convictus et pretio hie absolutus. (Wenn zwei Ehebrecher zusammenleben, dann stimmt der Preis!) Vid. p.“

1660, 05. November (Montag) „Vom 1. Decembris vorigen Jahres bis hieher sein von der letzten Einquartierung 56 Häuser ruiniret befunden worden.“

1660, 08. November (Donnerstag) „Den 8. Novembris hat das Ministerium zu Prentzlow zu Erhaltung einer Kirchen=Visitation bei ihnen vom Churfürsten deliberiret (beraten) und ist schlüssig worden, daß Herr M. Petrus Thesendorf hinreisen möchte, wie er denn auch gethan, und haben dazu contribuiret de suo (beigetragen aus eigenem Antrieb) der Herr Superintendens M. D. Malichius 2 Thlr., Herr M. Vitus Hufnagel auch so viel, Herr Süring 1 Thlr., Herr Merckius 1 Thlr. Darauf ward erhalten eine Revision.“

1660, 11. November (Sonntag) „Den 11. Novembris, war der 21. Sonntag Trinitatis, ließ sich Herr Martin Karstede, Raths=Kämmerer, ad Conjugium proclamieren (als Ehegatte ausrufen) mit Jungfrau Christina Böttichers und gab dem Herren Superintendenti pro Proclamatione 3 ungarische Gülden oder Ducaten.“

1660, 16. November (Freitag) „Den 16. Novembris, Abends und in folgender Nacht, war ein großer Sturm, welcher, wie gesaget wurde, dem Churfürsten 5 Schäfereien umgeworfen und die Schafe ertödtet, und sind diesen Tag auch sonst unterschiedene Dinge vorgegangen. Zu Schönebeck hat eine Frau ein Monstrum geboren, ein Müller seine Frau erschlagen, und am Himmel sind Chasmata (Risse, Klüfte) gesehen.“

1660, 17. November (Sonnabend) „Den 17. Novembris, in der Nacht, war abermal ein großer Sturm und warf in dem Pfarrhause zu St. Sabinen hinten nach dem Hofe auf dem Boden eine lehmende Wand ein, imgleichen den einen gemauerten Giebel am Saal des Grauen Klosters in der Springstraßen nach dem Thorwege hin.“

1660, 26. November (Montag) „Den 26. Novembris hielt itzt Herr Martin Karstede Hochzeit mit Jungfrau Christina Bötticherin, da er 67, sie 14 Jahr alt war (vermutlich ihrer Sicherheit wegen), welche der Herr Superintendens trauete und die Copulationspredigt (Hochzeitspredigt) hielt aus Matth. 19 (über die Ehe und die Ehescheidung; er sagte): De conjugio jugo, velquod conjugium esset jugum. (Ich verheirate euch durch die Eheschließung, möge diese Ehe kein Joch für euch werden.)“

1660, Dezember „In diesem Monat Decembri fanden sich noch bei Etlichen hitzige Krankheiten, und sturben auch noch etliche daran.“

1660, 04. Dezember (Dienstag) „Den 4. Decembris hielt hie zu Prentzlow Hochzeit der neue Scharfrichter, Gottfried Eichenfelde, des Herrn Scharfrichters zu Stettin Sohn, mit Michel Conrads, gewesenen Scharfrichters allhie, Tochter, und führeten den Bräutigam zur Traue Herr Jacobus Thiele, Bürgermeister und Herr Augustus Merckius, Subdiaconus Marianus.
(NB. Der neue Scharfrichter heiratete des Scharfrichters Töchterlein und die Leute redeten. Immerhin brachte der Bürgermeister selber die Braut zum Altar, um ihr Ehre zu geben, denn er wusste, dass er den Scharfrichter braucht, um die Gesetze in dieser gesetzlosen Zeit durchzusetzen! - Gottfried Zurbrügg)
Hic dicebatur in nuptiis cum aliis a maroria et obscoena de ..... cocinisse. Ministerio nostro dedecus erat.
(Hier wurde über die Brautleute neben vielem anderen auch von Schlechtigkeit und Unanständigkeit gesprochen. (Süring findet:) Für die Diensttuenden (Bürgermeister und Subdiakon) war es eine Schande!)“

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1660, 09. Dezember (Sonntag) „Den 9. Decembris, war der zweite Sonntag des Advents, ward Herr Casparus Kischau, Pastor zu Ringenwalde, welches ein Unicum ist, auf die im vorigen Jahr ergangene Vocation (Berufung) von Herrn M. Davide Malichio, Superintendente zu Prentzlow, introducirt (eingeführt).“

1660, 11. Dezember (Dienstag) „Den 11. Decembris ward Samuel Vilitz, Tuchmacher, immediate (unmittelbar) zum Rathsherrn und Kämmerer erwählet, da er niemalen Scabinus (Schöffe) gewesen.“

1660, 12. Dezember (Mittwoch) „Den 12. Decembris wurde Herr Michael Fabricius, Churfürstlicher Hofgerichts=Advocatus, zugleich und auf Ein Mal zum Raths=Herrn und Stadtrichter erwählet. Die Confirmation (Bestätigung) kam von Berlin den 7. Januarij Anno 1661.“

1660, 18. Dezember (Dienstag) „Den 18. Decembris bekam die Stadt Prentzlow Remedirung (Abhelfung) der monatlichen Contribution, also daß sie ins Künftige monatlich nur 460 Thaler geben sollte, da sie in vorigen Monaten und zuvor nebst harter Einquartierung der Fußvölker und Reuter monatlich 1000, 1200, ja 1800 Thaler in diesem Jahre gegeben. NB. Prentzlow giebt zum 1000. in der Mark allewege 18. Th..“

1660, 25. Dezember (Dienstag) „Den 25. Decembris, als am Christ= und folgenden Weihnachtstagen, war es lustig, ohne Frost, Regen, Wind und Schnee, und so gelinde, als wäre es im hohen Vorjahre, und war bisher noch nicht ein beständiger Winter.“

1660, 27. Dezember (Donnerstag) „Den 27. Decembris, als am letzten Weihnachtsfeiertage, des Abends im Finstern, ward mitten im Krümmel von Samuel Schröders des Tuchmachers Thür ein katholischer Soldat, ein Musketirer, der lange Schuster genannt, im Scharmützel Vieler, und in trunkener Weise erstochen, daß er flugs starb. Imgleichen wurden diesen Tag noch zwei andere Soldaten erstochen.“

1660, 31. Dezember (Montag) „Den 31. Decembris, Abends um 6 Uhr, ward Samuel Wegener, Primislaviensis, ein Geselle, in dem Ketzkenhagen bei Hans Sagers des Kürsners Wittwen in seiner Braut Hause und Stuben von ihrem eingequartirten Fähnrich, unter Oberst=Lieutenant Frantzen, gar gefährlich unter dem Nabel in den Bauch gestochen. Der Thäter entwich: Ad hoe vulnus inflictum coram Domino Augusto Merckio Diacono se visitante confessus se hactenus contubernica levia ausesivisse cumque illis compototionibus indusisse - et hinc forsan hae lacrymae - inposterum, si Deus vitam donaret sanitatemque daret, sesse emendare propositum esset firmissimum.
(Dazu kam: Er gestand die zugefügte Wunde dem Herrn August Merck, dem Diakon, der ihn gerade besuchte. Dieser hatte bis jetzt bei leichten Kriegsverletzungen geholfen und mit allerlei (selbst) zusammengestellten Mitteln verbunden. Konnte er vielleicht die Tränen (der Braut) trocknen? (Er konnte nur sagen:) Später einmal, falls Gott das Leben schenkt und Heilung gibt, aber langfristig konnte er die sichere Heilung in Aussicht stellen.)
Aus Diesem und kurz zuvor Erzähletem ist zu ersehen, wie damalen der Teufel in und bald nach dem Fest oder in der lieben Weihnachtswoche los gegangen und sein Fest gehalten, daß es auch hieß ex ore Diaboli (aus dem Mund des Teufels): Hunc et illum diem, hanc Nativitatis octavam hav vice cruentam feci. (Diesen Tag und jenen Tag! An diesem Weihnachten habe ich das achte Mal blutig durch das Schicksal zugeschlagen.)“

1660, Ende Dezember „Zum Beschluß dieses Jahres galt der Weizen hie zu Prentzlow 1 Thlr., der Scheffel Roggen 1 Thlr., der Scheffel Gersten 18 bis 19 Sgr., der Hafer 15 Sgr.“

Uckermärkischer Geschichtenverein zu Prentzlow e.V. Chronikensaal

1661

1661, Januar „In diesem Monat Januario waren viel Winde, Sturmwinde, Tag und Nacht, sonderlich des Nachts.“

1661, 03. Januar (Donnerstag) „Den 3. Januarij, Abends um 7 Uhr, entstand ein großer Südwest=Sturm und continuirte (dauerte fort) bis in die Freitagsnacht und in den Tag und weiter in die Sonnabendsnacht. Dieser Sturmwind warf zu Weselitz in dem Gute Gramzow eine neue Scheune um und 7 Haupt Rindvieh darunter zu Tode. So that er auch in der Heide der Stadt Prentzlow großen Schaden und ruinirte sie sehr.“

1661, 06. Januar (Sonntag) „Den 6. Januarij war der Sonn= und Heiligen Drei Könige Tag, war ein großer Sturm und warf nicht allein das Häuselein des Thorwächters zwischen beiden Blindowischen Thoren zur Linken, wenn man ausgehet, so itzt wüste war, um, sondern auch den gemauerten Giebel im Steinthor zwischen beiden Thoren innen, herunter.“

1661, 06. Januar (Sonntag) „Eben den 6. Januarij, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, starb Herr Joachim Rütenick, Pensionarius der Landschaft auf dem Grauen Klosterhofe, alt 44 Jahr 8 Monat 3 Tage, und ward den 13. hujus (dieses Monats), am 1. Sonntag nach den Heiligen Drei Königen, in der Klosterkirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit begraben, mit einer Leichpredigt aus Joh. 1 v. 7: Das Blut Jesu Christi p. so ihm hielt Herr M. David Malichius, Superintendens.“

1661, 09. Januar (Mittwoch) „Den 9. Januarij, Mittages zwischen 10 und 11 Uhr, jagte Andreas Roden, des Fischers Sohn Christian mit einem Fischerschlitten vom Vollerdamm auf dem Eise der Uker hin nach St. Sabinen=Kloster, darauf einen Dreiling Covent zu holen, gerieth aber im Jagen hinter der Entenstraßen und hinter dem Rohr nicht ferne vom Lande in eine Wohne (?) und ersoff; ward den Tag und balden, wie es geschehen, von den Fischern heraus geholet und den 15. zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben.“

1661, 15. Januar (Dienstag) „Den 15. Januarij, zwischen 4 und 5 Uhr Abends, war in der Baustraßen bei Dieterich Hasenbanken Feuer im Schornstein, ward aber bald wieder gelöschet.“

1661, 17. Januar (Donnerstag) „Den 17. Januarij und in folgendem Monat Februario galt zu Prentzlow ein Fuder Holz zu 10, 11, 12 Sgr. wegen des bösen Weges, Schlackes und daß der Neustädtische und Kuhdamm ganz überschwemmet waren.
Abends um 7 Uhr entstand auch wieder ein großer Nordweststurm und continuirte die Freitagnacht hindurch bis um 7 Uhr Morgens.“

1661, 18. Januar (Freitag) „Den 18. Januarij nahm Ursula Geistorffes ihren Mann Jochim Arendten, nachdem er mit einer Anderen zu schaffen gehabt und also Ehebruch begangen, auch des von der Obrigkeit convinciret (überführt) und ihm 50 Thaler Geldstrafe dictiret worden war, wieder an, ungeachtet es ihr vom Ministerio und Freunden widerrathen wurde, weil er sie und auch die Kinder immer gar unchristlich tractiret (behandelt) hatte. Vid. pag.“

1661, 30. Januar (Mittwoch) „Den 30. Januarij ward Lorenz Henkel, ein Fischer zu Grünow von 90 Jahren, nachdem er drei Tage vorher, den 28. hujus (dieses Monats) Morgens frühe in den Tanger gefahren gewesen, auf dem Angesichte liegend todt gefunden und den 3. Februarij daselbst begraben mit einer Leichpredigt aus Luc. 2 vom Simone, so von Herrn M. Petro Thesendorfen, Pastore zu St. Niclas zu Prentzlow und dazumalen Mitverweser der Grünowischen Kirchen gehalten wurde.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1661, 30. Januar (Mittwoch) „Eben den 30. Januarij ist auf mein, Christophori Süringen, Anhalten und der Raths Verordnung das Pfarrhaus zu St. Sabinen vom Herrn Kämmerer Hülsekopfen und Vorsteher der Kirchen Jacob Schüllern besichtiget und gar schlecht befunden, daß der Pfarrherr, wo nicht gebauet würde, nicht darin bleiben könnte."

1661, Januar „In diesem Monat Januario ergoß sich die Uker wieder gar sehr beim Raffiet. Am Ende desselben galt der Roggen 1 Thaler, Erbsen 1 Thlr., der Scheffel Gersten 20 an 24 Sgr., der Scheffel Hafer 15 Sgr. und war noch nicht einmal Korn zu bekommen. Das Pfund Rindfleisch galt 1 Sgr.."

1661, Februar „In dem Monat Februario waren wieder Tag und Nacht viele und große Weststurmwinde."

1661, 04. Februar (Montag) „Den 4. Februarij, um 10 Uhr vor Mittage, ward ein Musketierer Namens Gürgen Felser, eines Weinkärrners und reichen Mannes Sohn von Wien in Österreich, so unter Oberst=Lieutenant Frantzen war, auf dem Markt zu Prentzlow decolliret (enthauptet), darum, daß er den 27. Decembris vorigen Jahres einen abgedankten Soldaten in Potzernes Buden erstochen hatte. War der Religion nach römisch=Katholisch. Indem er niederknieen sollte, wollte er sich keineswegs vom Henkerknecht angreifen lassen, sondern dräuete (drohte), ihm Ohrfeigen zu geben, wenn er zu ihm nahen würde."

1661, Anfang Februar „Um diese Zeit ergoß sich die Uker auf dem Raffiet über alle Maßen sehr ob= und niederwärts, auf einer Seiten nach der Alten Stadt bis an des Gasthauses Thür und Schwellen, auch weiter, auf der andern Seiten bis an Rollend, des Töpfers Haus, welches wohl die neunte, ja die zehnte Hausstelle von dem Raffiet war."

1661, 05. Februar (Dienstag) „Den 5. Februarij an Agathae Tag, predigte der Herr Superintendens vor Mittage aus Luc. 19 de Nobili (über die „Edlen"), in honorem Dei et Magistratus urbani hie (Gott und dem hiesigen Stadtrat zu Ehren), weil es der Tag war, der von Alters her der Herren Fest genannt wird."
(NB. Es ging hier um die „anvertrauten Pfunde". Der Superintendent lobte augenscheinlich die Edlen der Stadt, die aus den anvertrauten Pfunden etwas gemacht hätten. - Gottfried Zurbrügg)

1661, 07. Februar (Donnerstag) „Den 7. Februarij ward Christian Rolle, der Töpfer, ad ordination Consistorii in puncto blasphemiae grandis, per patentum ad Curiam affixum (zur Gerichtsverhandlung vor den Stadtrat in Sachen großer Gotteslästerung, durch ein Schreiben) auf den 20. Martij gen Rathhause citiret (befohlen), nachdem er vor geflohen oder entwichen war."

1661, 07. Februar (Donnerstag) „Um diese Zeit ward zu Prentzlow das Kalbfleisch viertelweise um 15, 16 an 18 Sgr. verkauft."

1661, 11. Februar (Montag) „Den 11. Februarij wurde hie zu Prentzlow ans Rathhaus gehangen ein Churfürstliches Patent, sub dato Cölln an der Spree den 19. Januarij, darin sich der Churfürst erbot, seinen von dem vorigen und letzten Kriege ruinirten Städten und Dörfern von Mannschaft wieder aufzuhelfen und einen Jeden, der sich in der Mark niederzulassen Lust haben und eine wüste Stätte zu bauen vornehmen würde, auf sechs Jahr lang zu eximiren (auszunehmen) und zu befreien von Ordinar= und Extraordinar=Contribution, Schoß, Servis, Einquartierung, Steuern, Collecten, Ziesen, Pächten, Diensten, Zehnten und allerhand Prästationen (Leistungen), sowohl in des Churfürsten Domäne und Ämtern, als sonst in Städten und Dörfern auf dem Lande.

Uckermärkisches Geschichtenarchiv zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Sed in urbe Primislavia a Magistratu et Civibus fruisci hoc privilegio aedificantibus non promissum.
(Aber in der Stadt Prenzlau wurde das Angebot neu aufzubauen weder vom Stadtrat noch von den Bürgern freudig aufgenommen.)“

1661, 01. März (Freitag) „Den 1. Martij, Abends um 6 Uhr, entstand ein starker Südwest, welcher die Uker in der Neustadt abermal sehr auftrieb.“

1661, 12. März (Dienstag) „Den 12. Martij, zwischen 10 und 11 Uhr vor Mittage, starb Herr M. Petrus Thesendorf, Landsbergensis Marchiacus, Pastor zu St. Niclas, als er etwa nur 8 Tage krank gewesen und fast immer gegangen, 52 Jahr weniger 2 Monat alt worden und 13 Jahr hie im Amt gewesen war, und ward am folgenden 17. hujus (dieses Monats), war der Sonntag Oculi, zu St. Niclas im Chor vor dem Altar begraben mit einer Leichpredigt aus 2. Tim. 4 v. 5, 6, 7, 8 inclus. so ihm hielt Herr M. David Malichius, Superintendens. Zu Grabe trugen ihn Bürger und waren alle seine Zuhörer gewesen.“

1661, 20. März (Mittwoch) „Den 20. Martij hat Herr Augustus Merckius, Subdiaconus, in seinem Caplanhause nicht allein mit Soldaten, Offizierern, den Tag über gezechet, sondern auch nebst ihnen aus seinem Hause geschossen, in die 120 Mal, wie es observiret (beobachtet) worden.
Recmali exempli. Hie non attendit Petri monitum: Estote exemplar gregis 1. Petr. 5.
(Ein wahrhaft schlechtes Beispiel! Dieser beachtete nicht die Mahnung des Petrus: Seid der Herde ein Vorbild! 1. Petr. 5 V. 3 Betrachtet euch nicht als Herrscher über die Herde, die euch anvertraut ist, sondern gebt ihr ein Vorbild.)“

1661, 30. März (Sonnabend) „Den 30. Martij ward Greger Schwartz, der letzte Kanngießer der Stadt begraben, und ist noch Anno 70 keiner wieder gekommen gewesen.“

1661, 02. April (Dienstag) „Den 2. Aprilis Dominus M. Joachimus Lietzmannus publicum Scholae examen exhibuit Amplicissmo Senatui et Reverendo ministerio etc.“
(Am 02. April hielt Rektor Joachim Liezmann öffentlich das (jährliche) Schulexamen ab, hochgeschätzt vom Stadtrat und den anwesenden Geistlichen (oder Ministern?).)

1661, 30. April (Dienstag) „Den 30. Aprilis, um 5 Uhr Abends, war zu Schönwerder ein groß Donnerwetter und erschlug ein Pferd.“

1661, Ende April „Am Ende des Aprilis galt der Scheffel Roggen 1Thlr., die Erbsen 1 Thlr., der Weizen 1 Thlr., der Gersten 1 Thlr., das Malz 1 Thlr. 3 Sgr., der Hafer 17 Sgr.“

1661, 16. bis 29. Juni (Sonntag bis Sonnabend) „Vom 16. bis 29. Junij, innerhalb 14 Tagen, wurden auf die Kirche zu St. Marien zu beiden Seiten neu gepichte Rinnen hinaufgebracht, so wurden auch die Glocken auf dem Thurm nach der Ukerstraßen wärts aufs Neue befestiget, sintemalen derselbige itzt 23 Jahr oben offen und alles vom Regen verdorben war, nachdem zuvor hierzu durch Herrn Augustum Merckium Subdiaconum und Herrn Adam Krüger, Vorsteher, von der Gemeine ostiatim collectiret (gesammelt) worden war, da man fürgegeben, daß bei der Kirchen kein Vorrath und Vermögen wäre. Die Collecte belief sich auf 100 Thaler. Ehe und bevor solche Collectores ausgingen, wurde dieserhalber Dominica Laetare, den 23. Martij dieses Jahres, in allen Pfarrkirchen öffentlich von den Kanzeln Erinnerung bei den Zuhörern gethan, wie folget:

Der christlichen Gemeine ist wissend, daß unsere Kirche allhie zu St. Marien, in welche alle Gemeinen aus den anderen Kirchspielen ihren Gottesdienst halten, sehr baufällig geworden, denn die Dachrinnen sind verfaulet, Dach und Gewölbe leiden Schaden, unterschiedliche Balken sind vom Wasser verstocket und die Glocken hangen wegen

Uckermärkische Geschichtswerkstatt zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Mangelung des Daches in großer Gefahr. Nun sind keine Geldmittel weder bei der Kirchen, noch bei der Kämmerei vorhanden, derowegen die christliche Gemeine, welche in Entstehung anderer Mittel ihre Kirchen von dem Ihrigen zu bauen und zu erhalten schuldig ist, hiermit ermahner und gebeten wird, daß sie Gott zu Ehren und Beförderung Seines Dienstes eine willige Steuer ungezwungentlich, von Herzens Grund, nachdem ein Jeder hat, und nicht, nachdem er nicht hat, zu solchem nothwendigen Bau erlegen wolle. Zu welchem Ende denn Zween von der Gemeine solche willige Gabe einsammeln und in dazu verfertigtes Buch verzeichnen lassen werden. Wie sich nun hiebei ein Jedweder mit Gutwilligkeit seines Herzens bezeigen wird, also wird er es auch im Glauben von Gottes gnädiger Hand wiederum mit reichlicher Belohnung und Segen zu gewarten haben."

1661, 17. Juni (Montag) „Den 17. Junij hielt Friedrich Bracht, der Landschaft Einnehmer, Hochzeit, als den Montag post 3. proclamationem. Wie dieser zum zweiten Mal proclamiret (ausgerufen) war, kam ihm eine Hure mit dem Kinde nach, das sein war und zwar aus Pommern von Stettin her, die er mit Gelde abfinden mußte.
Nullam postmodum benedictionem Dei habuit, utut primum splenduit. De quibus in segg. Cf. Ps. 128.
(So fand er später kein Lob bei Gott, wie sehr er auch zuvor gestrahlt hatte. Über die Folgen solchen Tuns Ps. 128 So segnet der Herr (und nicht anders):
Was deine Arbeit eingebracht hat, das kannst du auch genießen. Da ist die Frau in deinem Haus, wie gleicht einem fruchtbaren Weinstock. Da sind die Kinder an deinem Tisch, zahlreich wie die frischen Ölbaumtriebe. So segnet der Herr den Mann, der ihn achtet und ehret.)"

1661, 25. Juni (Dienstag) „Den 25. Junij, Dienstages und einen Tag nach Johannis, war der Johannis=Jahrmarkt zu Prentzlow, und wurden hie unter anderen zwei Jüden gesehen, nach Churfürstlicher Vergünstigung, dergleichen wohl fast in 100 Jahren hie nicht mochten gesehen sein und gehandelt haben."

1661, Ende Juni „Am Ende dieses Monats Junij kam aus der Neustadt das Wasser von den Steindämmen erst wieder weg, und ging die Uker wieder in ihren Alveum (Flußbett)."

1661, Ende Juni „Am Ende des Junij ward an der äußersten Mühlen die neue Arche, so man etwa im Majo, den 6., Montages nach Jubilate, hatte wieder zu bauen angefangen, fertig, und ward darauf die Mühle auch wieder gängig."

1661, 03. Juli (Mittwoch) „Den 3. Julij fingen die Bauleute an zu ernten, und galt itzt der Scheffel Roggen 1 Thlr., auch 1 Thlr. 1 Sgr., der Weizen 1 Thlr. 6 Sgr., die Erbsen 1 Thlr., das Malz 1 Thlr. 1-2 Sgr. Sobald aber, wie man den Roggen zu dreschen begunnte, als in der Woche des 4. Trinitatis, galt der Scheffel wieder 21 Sgr."

1661, 07. Juli (Sonntag) „Den 7. Julij, war der 4. Sonntag Trinitatis, deprecirten publice (leisteten öffentlich Abbitte) nach gehaltener Hochmesse Christoph Grundeis, Bürger und Höker, und seine Frau das Ärgerniß, so sie gegeben da er wenige Wochen nach seiner Frauen Absterben eine andere gefrieen, damit er schon zuvor gehalten, die sich doch vor der christlichen Gemeine als eine Jungfrau proclamiren (ausgerufen), unter solchem Namen einsegnen und das Gebet über sich thun lassen, wie dann auch, daß sein Weib schon ehe, denn sie zu ihm kommen, von einem Anderen geschwängert gewesen und wenig Wochen hernach, als sie diesem ihrem Manne vertrauet worden, ein Kind zur Welt getragen, daher solche Hurerei und Ehebruch öffentlich kund und ärgerlich worden."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1661, 22. Juli (Montag) „Der 22. Julii und damit der Tag Mariae Magdalenae fiel diesmal ein am Montag nach dem 6. Trinitatis und ward also gefeiret. Den Donnerstag flugs darauf in selbiger Woche war der Tag Jacobis des Apostels und ward auch gewöhnlich celebriret (feierlich begangen). Hie endigte sich die Ernte, und hatte bis daher immer der Scheffel Roggen 1 Thlr., der Weizen 1Thlr. 6 Sgr., das Malz 1 Thlr. auch 2 Sgr., die Erbsen 1 Thlr. gegolten."

1661, 26. Juli (Freitag) „Den 26. Julij regnete es ziemlich, da es seit Pfingsten, in 8 Wochen fast garnicht geregnet, daher bei anhaltender großer Hitze Alles fast aus der Erde getrocknet, das Korn sehr verschienen und nachgeblieben, und es ein sehr Mißwachs=Jahr gewesen. Insonderheit blieb sehr nach der Gersten, welcher vornehmlich an den sandigen Orten fast verbrannt war und nicht einmal Ähren gewonnen hatte. In Hinterpommern an der polnischen Gränze soll das Gras von der Hitze so gar verbrannt sein, daß sich nicht Ein Schaf hat satt essen mögen, wie die Avisen (Anzeige, Nachricht) berichtet."

1661, 29. Juli (Montag) „Den 29. Julij hielt Herr Augustus Merckius, Subdiaconus allhie, zu Frankfurt an der Oder Hochzeit mit Herrn M. Johannis Christophori Ludeci, Archidiaconi daselbsten, ältesten Tochter Eva Catharina. Den 10. Augusti kam er mit ihr in Vaters und Mutters Begleitung und hielt den 12. hujus (dieses Monats) Abends Splendide Repotia (freigebige, glanzvolle Hochzeitsnachfeier)."

1661, 02. August (Freitag) „Den 2. Augusti ward zu Straßburg eine Zauberhexe gebrannt, die in der Tortur bekannt, daß sie sieben Teufel gehabt und an andere verkauft."

1661, 04. August (Sonntag) „Den 4. Augusti, war der 8. Sonntag Trinitatis, wurde Herr Andreas Riebehand für einen Pastorem zu Löckenitz, Berkholz und Plöwen instituiret (eingesetzt) vom Herrn Superintendente zu Prentzlow M. Davide Malichio."

1661, 11. August (Sonntag) „Den 11. Augusti, war der 9. Sonntag Trinitatis, deprecirte publice (leistete öffentlich Abbitte) Andreas Schmidt, Bürger und Gläser, alleweil er sich mit seines seligen Stiefvaters gewesenen Ehefrauen Anna Nagels verlobt, auch wider geschehene Warnung außerhalb Landes vertrauen lassen. Welche Ehe im ersten Grade der Schwägerschaft anderen Geschlechts und in der christlichen Kirchen, propter reverentiam sanguinis (wegen der „Ehrfurcht" des Blutes - gemeint ist die Unverträglichkeit, denn zahlreiche, rezessive Erbkrankheiten können so auftreten) und die von Gott selbst verbotenen Grade desto genauer zu beobachten, jederzeit verboten gewesen, auch welche darwider gehandelt, ob sie wohl nicht wieder geschieden sein, sind dennoch anders nicht, als durch öffentliche Buße, wiederum in die Gemeinde angenommen worden, zumalen wer die Kirche nicht höret, noch des Herrn Christi Auspruch wie ein Heide und Zöllner zu achten ist. Matth. 18."

1661, 19. August (Montag) „Den 19. Augusti, Montages nach dem 10. Sonntag Trinitatis, starb Herr Bernd von Arnim, Churfürstlich Brandenburgischer Landvoigt des Ukermärkischen und Stolpinischen Kreises auf seinem Erbgute Löhmen, bei Bernau hin gelegen."

1661, 19. August (Montag) „Um diese Zeit galt der Roggen 1Thlr., der Weizen 1Thlr. 12 Sgr., der Gersten 1 Thlr."

1661, 29. August (Donnerstag) „Den 29. Augusti wurde der Stadt Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Herr Christianus Butelius nach Kleptow hin vermacht, ein Examen (Prüfung) da anzustellen, weil Vater und Sohn mit Einer Person zu thun gehabt."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1661, 29. August (Donnerstag) „Eben um diese Zeit berichtete Otto von Eickstede, wie er einen Soldaten mit einem alten Weibe auf unserem Felde in der Schande angetroffen."

1661, 03. September (Dienstag) „Den 3. Septembris, hora 8 antemeridiana (Stunde 8 vormittags) kam Herr Augustus Merckius, Subdiaconus, wieder von Berlin, von der Verhör, mit der Frau M. Kruckenbergin gehalten, und sagte, daß sie da gesagt, sie wollte mit ihm rechten (zu Gericht gehen) bis in den Tod."

1661, 08. September (Sonntag) „Den 8. Septembris, am Tage der Geburt Mariae, welcher heuer eben am Sonntag gefiel, wurde wieder zu Zelsow Jahrmarkt gehalten, auf wieder erlangetes Recht zu Hofe von Wolff von Stülpnageln und Herrn Thomae Böttichern, als itziger Zeit Obrigkeit daselbst, nachdem wegen des Landes Ruin in die 20 Jahr da keiner gehalten und damit als verloren war."

1661, 09. September (Montag) „Den 9. Septembris bekam der Herr Superintendens M. David Malichius von Berlin aus dem Consistorio Bescheid, daß Herr Johann Friedrich Bergmann, Pastor zu Fliet, vier Wochen lang ab officio (aus dem Dienst) suspendiret sein sollte, so ferne daß er nicht predigen, im Nothfalle aber, da Keiner bald vorhanden, doch taufen sollte; das Predigen aber sollten auf Verordnung des Herrn Superintendentis die Vicini (benachbarten Pastoren) verrichten, und der Pastor Flietensis sollte ihnen dafür gerecht werden, um Des willen, daß er dem Herrn Superintendenti einen bösen Brief geschrieben, ihn darin beschimpfet und bedräuet (bedroht). Welche Suspensio (Dienstenthebung) auch also vor sich ging."

1661, 14. September (Sonnabend) „Den 14. Septembri begunnten die Fleischer das Pfund Schaffleisch wieder um 10 $ zu geben, nachdem sie es bisher um 12 $ oder 1 Sgr. gegeben, das Pfund Schweinefleisch um 1 Sgr. 3 $., nachdem es bisher 1 Sgr. 6 $. gegolten; das Rindfleisch aber blieb, wie es bisher gegolten, das Pfund 1 Sgr."

1661, 16. September (Montag) „Den 16. Septembris, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, starb Catharina Platen, Görges Brosen Schäferswittwe, der Stadt Wehemutter bei 23 Jahren, in dem 93. Jahr ihres Alters, und ward den 22. hujus (dieses Monats) zu St. Niclas begraben mit einer Leichpredigt, so ihr der Herr Superintendens hielt."

1661, 28. September (Sonnabend) „Den 28. Septembris, um halb 3 Uhr Morgens, entstand eine Mondfinsterniß; das Mittel der Finsterniß war um 4, das Ende um 6 Uhr."

1661, Ende September „Itzt nach der Ernte galt das Korn also: der Scheffel Roggen 1 Thlr; der Gersten 1 Thlr. der Weizen 1 Thlr. 8 Sgr. die Erbsen 1 Thlr., die Bohnen 1 Thlr.; der Hafer 18 Sgr., der Hopfen 5 an 6 Sgr."

1661, Oktober „In diesem Monat Octobri sturben in der Stadt sehr die Pferde, wie auch hin und wieder die Schweine, groß und klein; wenn sie des Abends wohl fraßen, soffen, frisch und gesund waren, waren sie des Morgens krank und todt. Auch sturb in etwas wider das Rindvieh."

1661, 05. Oktober (Sonnabend) „Den 5. Octobris fand meine, Christophori Süringens, Hausfrau im Garten hinter dem Pfarrhause noch eine schöne, junge, weiße aufgeschlossene Rose, dergleichen man mitten im Sommer hat."

1661, 08. Oktober (Dienstag) „Den 8. Octobris hielt Frau Eva Fincken, Herrn M. George Kruckenberges, Archidiaconi hinterlassene Wittwen wieder Hochzeit mit Herrn Friedrich Topfen, Neubrandenburgense Megolopolitano, Hofgerichts=Advocate et Juvene.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

In eventu deprehendebatur conjugium infelicissimum.
(Durch diese Hochzeit wurde die unglücklichste Ehe gestiftet.)“

1661, 14. Oktober (Montag) „Den 14. Octobris, zwischen Dionysii und Galli, als 5 Tage und den Montag nach Dionysii, und 3 Tage, als den Montag vor Galli, wurde zu Prentzlow Kramer, Vieh= und Roßmarkt gehalten, und waren hie unter Anderen ein Buchführer von Stargard aus Pommern und dann ein Petschierstecher, dergleichen hier wohl in 40 und mehr Jahren nicht mochten ausgestanden und gewesen sein.“

1661, 28. Oktober (Montag) „Den 28. Octobris und folgende Tage wurden die Churfürstlichen Völker in der Stadt und aus anderen Örtern der Ukermark allhie zusammengestoßen. Etliche Unteroffizierer wurden licentiiret (bewilligt, zugelassen), wie auch Hauptmann Sangershausen und anstatt des zum Stadtcommandanten des Winter durch wieder in die Stadt geleget der Oberst=Lieutenant oder nunmehro Oberster Frantz, der schon vorhin hie gelegen war. Zwar hatte die Stadt an den Churfürsten in Cleve ganz demüthig suppliciret (flehentlich nachgesucht) um Verschonung des Winterquartieres, aber es wurde nicht erlanget, sondern sie mußte Diese behalten, da doch fast alle Städte in der Mark evacuiret waren, und mußte noch dazu den Winter durch contribuiren.“

1661, 12. November (Dienstag) „Den 12. Novembris wurden zwei Ehebrecher allhie vom Rath mit Gelde gestrafet, als Hans Birkner der Nadler mit 100 Fl. und Jochim Arendt mit 50 Thlr., welcher mit Anna Steinhopen, welche schon vorher zweimal zur Huren worden war, zu thun gehabt, deswegen er auch vorhero auf der Steinbuden gesessen.“

1661, 12. November (Dienstag) „Itzt in der Octava (letzter Tag einer auf acht Tage ausgedehnten religiösen Feier) Martini galt der Roggen 1 Thlr. 6 Sgr., auch 1 Thlr. 9 Sgr.“

1661, 17. November (Sonntag) „Den 17. Novembris, war der 23. Sonntag Trinitatis, Abends um 9 Uhr, brannte Michel Tessmer, eines Bauersmannes zu Blindow, sein Haus, Scheune und Ställe ab; wußten nicht, wovon es ausgekommen, ohne daß sie Wurst gemacht.“

1661, 21. November (Donnerstag) „Den 21. Novembris, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, starb Frau Catharina Möllerin, Herrn Elia Lemchen seligen, gewesenen Pfarrherrn zu St. Sabinen, hinterlassene Wittwe, als sie erreichet 77 Jahr, 5 Monate, und gerade acht Tage krank gelegen war, und ward den 1. Decembris zu St. Marien in der Kirchen begraben mit einer Leichpredigt aus Joh. 4 3: Also hat Gott pp.“

1661, 26. November (Dienstag) „Den 26. Novembris, war der Dienstag nach dem 24. Sonntag Trinitatis und der Tag nach Catharinae, ward Jochim Bernd von Eickstede zu Eickstede, noch ein Junger vom Adel, daselbst adelig begraben, nachdem er den 10. Julij dieses Jahres nach langer Krankheit gestorben war.“

1661, 26. November (Dienstag) „Itzt galt der Hafer zu Prentzlow 18 auch 19 Sgr.“

1661, 07. Dezember (Sonnabend) „Den 7. Decembris verreisete Herr Augustus Merckius, Subdiacon, auf ergangene peremptoriam Citationem (auf den Aufruf in den Zeugenstand, um sich zu verteidigen) auf dem Kammergericht in seiner Streitsache mit der Frau Magister Kruckenbergischen, die ihn verklaget, daß er sie in seinem Hause geschlagen und gekarbatschet (mit einer Karbatsche geschlagen), nach Berlin, um das Juramentum respondendorum (seine eidesstattliche Erklärung) abzulegen, nachdem sie ihres abgeleget. Bei der Citation (Vorladung) war diese Commination (Bedrohung), in Ausbleibung sollte gesprochen werden, was Recht wäre, und ob er sich gegen der Kammer mit seinem Amt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

entschuldiget, daß er nicht wohl würde abkommen können, haben sie doch reseribiret (eröffnet), das Amt hätte er alle Tage, er sollte kommen.“

1661, 12. Dezember (Donnerstag) „Den 12. Decembris, Abend zwischen 6 und 7 Uhr, drei Viertel auf sieben, entstand in der Neustadt nicht ferne vom Thor zur Rechten, wenn man hinaus gehet, nach der Mauer hin eine Feuersbrunst in David Webers, eines Bürgers und Baumannes Häuselein, und brannte sein Haus und Hof, und dann nächst dabei obwärts nach der Alten Stadt das neu und wohlerbauete Häuselein Meister Martin Lemchens, gewesenen Mühlenmeisters allhie, ab, und wie David Webern alle das Seinige mit verbrannte, daß er auch hernach im folgenden Jahr Dominica Quinquagesimae in allen Kirchen öffentlich um Hülfe bitten lassen, also auch verbrannte Martin Lemchen Geld, Korn, Malz pp. Der Brand kam aus von der unbesonnenen Magd, die da zu Bette ging und einen Blast Kien oben mit auf den Boden nahm, woselbsten Flachs lag und Rohrdach war.“

1661, 26. Dezember (Donnerstag) „Den 26. Decembris, die Stephanie, begab sich was Sonderbarliches mit Herrn Vito Hufnageln, Pastor zu St. Jacob allhie und pro tempore (zu der Zeit) Pfarrherrn zu Schönwerder und Bandelow, wie ers selbsten in Bandelow zuletzt geprediget, ging er von dar wieder nach Schönwerder, daselbst zu pernoctiren (übernachten). Als er nun auf dem Wege war, und es etwas schummerig zu werden begunnte, begegnete ihm ein Kerl mit einem Stocke, der sagte zu ihm, du gehest nicht recht. Nachdem er Diesen gehen lassen und seines Weges gehet, begegnete ihm nicht lange darauf wieder ein Anderer und sagte: Du gehest nicht recht, komm mit mir, ich will Dir den Weg zeigen, sonst wirst Du ein großes Unglück haben. Mit Diesem hat er sich seines Weges begeben und ist mit dem Kerl, ihm folgend, in den Busch gegangen. Als sie eine Zeit lang gegangen gewesen, hat der Magister angefangen: Wo willst Du mich denn hin führen? Dies ist ja nicht der Weg nach Schönwerder, der Kerl aber geantwortet: Ja, hier kommen wir hin. Balde darauf sind sie auf einen Steig gekommen, selbigen hat er ihn heißen gehen und ihn verlassen. Wie er nun den Steig gegangen ist, ist er richtig hin nach Schönwerder kommen.“

1661, 26. Dezember (Donnerstag) „Eben am Tage Stephani unter der Hochmesspredigt, zogen die letzten Churfürstlichen Soldaten auch weg von hier nach Angermünde und folgends nach Berlin.“

1661 „Dieses abgewichene 61. Jahr war ein sehr Mißwachsjahr in allem Getreide. Das Korn lohnete nicht wohl. Zwei Mandel Gersten gaben etwa einen Scheffel, da sonst eine einen Scheffel zu geben pfleget, und zwei Stiege geben einen Scheffel Roggen, da sonst eine Stiege einen Scheffel zu geben pfleget. So war auch viel Radel (Radekorn, Gichtkorn, Konrade) und Trespe (Rispengras). Daher war es auch ein sehr teures Jahr.“

1662

1662 „In diesem und vorhergehenden Jahre konnten die Handwerksburschen allerlei Handwerke in der Mark und anderen Ländern nirgends Arbeit bekommen, liefen über 50 Meilen und 100, herum und bettelten sich häufig durch, mehrentheils je zwei und zwei.“

1662 „Mit dem neuen Jahre wurden vom Rathe wieder ein armer Haufe geordnet, der mit dem Pracherkönig (Bettlerkönig) wöchentlich umgehen sollte, damit also nicht die armen Kinder Einem immer möchten auf oder vor der Thür liegen.“

1662, 01. Januar (Mittwoch) „Den 1. Januarij wurde dem lieben Gott öffentlich gedanket, daß er uns die Zeit erleben lassen, daß zunächst mit Endigung des alten Jahres uns die Soldaten abgenommen und weggeführt worden, mit gewisser Hoffnung, daß wir auch,

Uckermärkische Geschichte Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

solange Friede im römischen Reich sein würde, davon würden befreiet bleiben, und wurde folgends der liebe Gott angerufen, daß er wolle beständigen Frieden geben, und die noch anhaltenden Beschwerungen auch hinwegnehmen, damit wir die Frucht des Friedens völlig genießen und Seinem Heiligen Namen ferner danken mögen durch Jesum Christum."

1662, 07. Januar (Dienstag) „Den 7. Januarij blühete der Flieder und bekam Blüthenknospen, wiewohl er nicht was brachte, die Kirschbäume desgleichen."

1662, 16. Januar (Donnerstag) „Den 16. Januarij starb Herr Tobias Engelke, Pastor zu Fürstenwerder, von Prentzlow bürtig und eines Garnwebers Sohn, als er 81 Jahr, 4 Monat, 10 Tage alt worden und 50 Jahr zu Boytzenburg, Weggun und Fürstenwerder im Predigtamt gelebet hatte. War geboren 1581, den 15. Septembris."

1662, 17. Januar (Freitag) „Den 17. Januarij ging der neu wieder aufgerichtete Currendaner (Chorknaben) Haufen, bei 17 Knaben, erst aus und sang auf der Gassen herum, nachdem die Currenda (Knabenchor, der um Almosen vor den Häusern geistliche Lieder sang) hier gar aufgehöret hatte und seit anno 58 (oder 38?) nicht mehr gewesen war."

1662, 17. Januar (Freitag) „Um diese Zeit galt der Scheffel Roggen, Gersten und Weizen alles durch die Bank einen Rthlr., der Hafer 19 bis 20 Sgr."

1662, 27. Januar (Montag) „Den 27. Januarij, hora 12 circa meridiem (Stunde 12 ca. Mittags) ward mit allem groß und klein Geläute und mit Begleitung des Predigtamtes, ohne Jemandes Anderem Geleite, von hinnen aus dem Steinthor abgeführet Gottlieb Christian von Bismar, Einer vom Adel und Corporal, so im Durchzuge bei Bartholomäus Rachowen Wittwen gestorben. Cuilibet Ministrorum verbi ward gegeben 12. Sgr. (Weil die Worte des Predigers gefielen, gab es eine Spende von 12 Sgr.)."

1662, 02. Februar (Sonntag) „Der 2. Februarij und also der Tag Purificationis Mariae fiel itzt auf den Sonntag Sexagesimae und ward der Festtag gefeiret postposita Dominica sive postposis textibus Dominicatibus (nach dem Sonntag ohne durch den Text dieses Sonntags hintangesetzt zu werden)."

1662, 05. Februar (Mittwoch) „Den 5. Februarij, am Agathentag, als am Herrenfeste, wurde dies Mal vom Herrn Superintendente geprediget, doch mit Hintansetzung seiner Dienstagspredigt."

1662, 09. Februar (Sonntag) „Den 9. Februarij, am Sonntage Quinquagesimae, trat Meister Christian Klinger, Schneider, den Küsterdienst zu St. Jacob an."

1662, 28. Februar (Freitag) „Den 28. Februarij schickete Henning Bernd von Lindstede zu Bröllin seine Hausfrau Dorothea von Bergen in der Nacht mit seinem Knecht, Paul Schwartzen, Pferd und Wagen nach Stettin, um daselbst etliche Victualien (Lebensmittel) einzukaufen. Durch diese Gelegenheit ist sie mit dem Knechte heimlich weiter und auf die Churfürstlichen Residenzstädte und also gar davon gefahren und entwichen, und hat ihren Mann und vier Kinder /: mit dem fünften ging sie schwanger :/ verlassen. Außerdem hat sie ihr Bestes mitgenommen, welches auf 300 Thaler werth und mehr geschätzet worden. Diese ward hernach durch Edictal=Citation (Vorladungserlaß) aus dem Churfürstlichen Consistorio, sub dato den 30. Maji, zu Prentzlow an die Ober=Pfarrkirche geschlagen, bis auf den 8. Julij dieses Jahres peremptorie (endgültig) und tertium citiret (zum Dritten vorgeladen), kam aber nicht wieder."

Urheberrechtlich geschützt – Pfarrarchiv Pfarrkirche zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1662, 28. Februar (Freitag) „Itzt galt der Scheffel Weizen zu Prentzlow 1 Thlr., 6 Sgr. /: zu Stettin 1 Thlr. 12 Sgr. :/, der Gersten 1 Thlr., 6 Sgr., der Roggen 1 Thlr. 6 Sgr. hart Geld, die Erbsen 1 Thlr. 12 Sgr., der Hafer 1 Thlr., und war darzu Alles noch beschwerlich zu bekommen."

1662, 04. März (Dienstag) „Den 4. Martij frühe wurde Christoph von Holtzendorf von Rittgarten von einem Anderen vom Adel Adam Gastlich von Berner, aus Mecklenburg bürtig, itzo zu Wilsikow sich aufhaltend auf dem Bernauischen Keller zu Prentzlow erstochen, daß ihm der Degen auf eine halbe Elle im Leibe stecken blieb, als sie sich über die Zahlung des Bieres, des sie nur ein paar Quart miteinander ausgetrunken, verzürnet gehabt. Der Thäter begab sich bald auf die Flucht. Der Verwundete ward der Hand des Arztes, Meister Ludwig Schweders, unterthan und starb noch den 5. vor Mittage in seinem Hause. Von seinem Begräbniß Vid. Anno 1665 pag."

1662, 16. März (Sonntag) „Den 16. Martij hat sich Hans Birkner, der Nadler allhie, nachdem er im vorigen Jahre Ehebruch begangen gehabt, vor dem Steinthor in Gegenwart Jochim Tietzen, nach Zustellung eines Beuteleins mit Geld, erst mit einer gespannten Büchsen, hernach mit einem Puffer erschießen, weiter mit einem Messer erstechen, endlich ersäufen wollen, und wäre auch eines davon geschehen, wenn es erwähneter Jochim Tietze, Bürger allhie, nicht gewehret hätte. E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) hat ihn den 20. dieses diesfalls abhören lassen, welches er gestanden."

1662, 17. März (Montag) „Den 17. Martij lief der Küster zu St. Sabinen Adam Wegener ohne Bewußt des Pfarrherrn hinweg, daß auch seine Frau und Kinder erst nicht wußten, wo er war. Die Ursache wußte man zwar nicht; allein weil mit dem Küster zu St. Niclas Heinrich Röpdorfen, der seines üblen Verhaltens wegen itzt in gefänglicher Haft war, immer umgegangen, präsumirte man (nahm man an), er wüßte mit, wenn nicht um alle, doch um etliche seiner Händel und wäre aus Furcht vorgewichen."

1662, 18. März (Dienstag) „Den 18. Martij stellte M. Joachimus Liezmannus, Scholae Rector, ein Examen Scholae publicum an. Interat huic Ministerium et Senatus nomime unicus Secretarius Dominus Johannes Hülsekopf. (An der Schulprüfung nahm als Einziger im Namen der Kirche (Ministerium?) und des Stadtrates der Sekretär Herr Johannes Hülsekopf teil.)"

1662, 25. März (Dienstag) „Der 25. Martij et Annunciationis Mariae Festum (der Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn, Erscheinung Gabriels bei Maria) fiel itzt ein am Dienstage nach Palmarum und wurde also gefeiret."

1662, 01. April (Dienstag) „Den 1. Aprilis, nach Mittage um 3 Uhr, donnerte und regnete und hagelte es sehr."

1662, 13. April (Sonntag) „Den 13. Aprilis, am Sonntage Misericordias Domini, wurde M. Christianus Fromm, Berolinensis, Studiosus, für einen Pastorem zu Eickstede instituiret (eingesetzt) von Herrn M. Davide Malichio, Superintendente zu Prentzlow, und auch forts copuliret (vermählt)."

1662, 14. April (Montag) „Den 14. Aprilis, am Montage vor Mittage, hora 9 (Stunde 9), ward des Küsters zu St. Niclas Heinrich Röpdorfen Stieftochter Regina Schmides, als eine, die bekannte, daß sie imprägniret, zu Rathhause gehoket (eingesessen) und examinirte (geprüft), und weil man präsumtirte (annahm), der Stiefvater wäre schuld hieran, wurde er auch examiniret. Als er aber post Examen in Etwas abzutreten geheißen wurde, und die Diener nicht genugsam Acht auf ihn hatten, flohe er indessen davon, daß man nicht wußte, wo

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. - Online-Lesesaal

er blieben. Alsbald wurden die Schlüssel der Kirche von seiner Frauen zu Hause gefordert. Wie nun selbige fürgab, sie wären nicht da, sondern ihr Mann würde sie bei sich haben, schloß man daraus, daß er vielleicht in der Kirchen sein würde. Gingen derowegen der Vorsteher Georg Rütenick und die Diener mit dem Schlosser hin, ließen die Kirche öffnen, suchten und funden ihn nicht. Endlich geriethen sie auf die Gedanken, in leeren Kasten zu suchen, thaten es, versuchten auch, ob der Schlosser einen und den anderen eröffnen könnte, und kamen endlich zu einem Kasten in dem Gewölbechen, da man aus dem Chor zur Sacristei und Kanzel gehet. Wie der Schlösser das Schloß zwar inwendig faßte, daß es aufgehen wollte, aber vermerket wurde, daß es inwendig gehalten werden müßte, dräueten (drohten) sie, den Kasten aufzuschlagen. Wie nun der Küster hierin lag und Solches hörete, meldete er sich und sagte, er wollte aufmachen, welches da er es that, ward er von den Dienern aus der Kirchen wieder auf die Steinbude gebracht und an Händen und Füßen geschlossen.“

1662, 17. April (Donnerstag) „Den 17. Aprilis waren etliche Meister des Schneiderhandwerkes, allhie, als Andreas Caspar, Hans Wewes, Andreas Dähnicke und Melchior Abrad, auf und zogen mit dem Churfürstlichen Landreuter Johann Rülen, wie auch dem Obersten Diener hinaus nach Schmölln, vermöge ihres Churfürstlichen Privilegii allda einen Störer, Gürgen Even, von Battin an der Randow, aufzunehmen. Wie sie nun hinkamen und da Einen und den Anderen auspochten, wo sie sich was von Schneiderarbeit vermutheteten, und zwar in Gegenwart des Störers, ermannete sich derselbe endlich, stieß ersten den Landreuter als einen Einbeinigen und Stelzerer zu Boden, ergriff des Kornwächters im Hause stehenden Spieß, schlug und stieß damit auf die Anderen zu, bestens er konnte, und verwundete unter Andern Hans Mewessen tödtlich. Als dieser nun gemeldten Tag noch zu Hause gebracht wurde, starb er den folgenden Tag, als den 18. darauf, hora 11 pomerid. (Stunde 11 des Abends), und ward den 22., Dienstages nach Jubilate, zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben. Der Thäter begab sich flugs auf die Flucht, und ward also dieser Todtschlag nicht geahndet.“

1662, 04. Mai (Sonntag) „Vom 4. Maji, also dem Betsonntage, an bis an den Sonntag Exaudi sind trefflich kalte Tage gewesen.“

1662, 08. Mai (Donnerstag) „Den 8. Maji, am Himmelfahrtstage, ließ Herr Elias Stollius, Pfarrherr zu Blindow, taufen, und hatte 19 Gevattern, da in der Stadt gewöhnlich nur 5 gebeten werden. Sie meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe.“

1662, 11. Mai (Sonntag) „Den 11. Maji, am Sonntage Exaudi, ward Herr Urbanus Lange, bisher Pastor zu Hetzdorf, nun für einen Pastorem zu Jagow, Taschenberg und Kutzerow eingewiesen vom Herrn M. Davide Malichio, Superintendente, als hie in 24 Jahren kein Ordinarius gewesen war.“

1662, 12. Mai (Montag) „Den 12. Maji ward das Hurenkind der Stieftochter des Küsters zu St. Nicolai Heinrich Röpdorfes zu St. Marien getauft, als sie den 9. hujus (dieses Monats), Freitages Morgens um 1 Uhr, ward in den Kramd (?) gekommen, und ward das Hurenkind genannt David. Sie sagten, daß sein Zuname müßte Hanf sein, weil sie im Hanf mit einem Soldaten zu thun gehabt.“

1662, 18. Mai (Sonntag) „Den 18. Maji, auf Pfingsten, trat den Küsterdienst zu St. Sabinen wieder an Hans Heinrich Hausmann von Hildesheim, ein Garnweber.“

1662, 31. Mai (Sonnabend) „Den 31. Maji, am Ende des Monats, galt der Scheffel Roggen, wie auch der Scheffel Gersten und Malz, jeder 1 Thaler, 12 Sgr., der Scheffel Roggen auch 1 Thlr. 18 Sgr. hart Geld, der Weizen desgleichen, die Erbsen auch so viel, der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Hafer 1 Thlr., und war noch kein Roggen im Lande zu bekommen, sondern mußte von Stettin geholet werden."

1662, 06. Juni (Freitag) „Den 6. Junij war das Ministerium zu Rathhause und redete mit dem Rath von der Besoldung und dem Kastenwesen pp. Der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsan- gelegenheiten der Stadt), der nomine Senatus (im Namen des Stadtrates) das Wort führete und in des Ministeriy Vorbringen nicht willigen wollte, sprach zu den Herrn Predigern: Lieber, laßt uns doch nicht sein, wie die Thiere. Horsum spectat querela Davidis (hierher schaut die Klage David oder in diese Richtung geht auch die Klage David) Ps. 73 v. 22: Es thut mir wehe im Herzen und sticht mich in meinen Nieren, daß ich muß wie ein Thier sein für Dir. (Moderne Übersetzung: Als ich verbittert war und innerlich zerrissen, da hatte ich den Verstand verloren, wie ein Stück Vieh stand ich vor dir!)"

1662, 13. Juni (Freitag) „Den 13. Junij, hora 9 antemeridiana (Stunde 9 vormittags), ward eine Zauberhexe, so Wolf von Stülpnagel und Herr Thomas Bötticher, Beide des Jagowischen Gutes Eigenthumsherren, hatten setzen lassen, und nun zwei Jahre gesessen war, auf Rechtsspruch des Landes verwiesen."

1662, 15. Juni (Sonntag) „Den 15. Junij, 3. post (nach) Trinitatis, ward keine Vesperpredigt, weil Herr Merckius, Subdiaconus, seit Mittwoch zu Stettin gewesen war und nicht wieder kommen, auch nichts bestellt hatte."

1662, 15. Juni (Sonntag) „Um diese Zeit war in der Stadt fast kein Brot bei den Bäckern zu bekommen, weil sie keinen Roggen bekommen konnten."

1662, 21. Juni (Sonnabend) „Den 21. Junij erwählete der Rath, praeter scitum et consultum Ministerij (nach Beratung und Beschluss mit der Kirchenleitung (Ministerium?)), Herr M. Joachimum Liezmannum, Scholae Rectorem, zum Pfarrherrn zu St. Niclas."

1662, 21. Juni (Sonnabend) „Den 21. Junij ward auf Meister Michael Poltz, Schwarzfärber, vom Rath zum Vorsteher der Kirchen zum St. Sabinen constituiret (bestimmt) und Herrn Jacob Schölern, Vorsteher adjungiret (beigefügt)."

1662, 21. Juni (Sonnabend) „Um diese Zeit wurde berichtet, daß Herr David Sturm, Notarius publicus (öffentlicher Notar) und Bürger allhier, den Scheffel Roggen um 2 Thlr. 12 Sgr. verkauft, da er sonst noch bei Anderen 2 Thlr. 6 Sgr. galt. Wie theuer, und benöthigt man itzt des Roggens war, so hat man doch nicht erfahren, daß außer diesem Einer, weder vom Adel, noch Bürger oder Bauer, den Roggen so hoch verkaufet hätte. Den Roggen soll erwähnter Herr Sturm von seiner Frauen Schwester zu Blindow ihn nur für einen Thlr. haben zuschlagen lassen.

Itzt gaben die Fleischer das Pfund Rindfleisch wieder um 10 $, da sie bisher den Winter und halben Sommer hindurch es um 1 Sgr. gegeben hatten."

1662, Anfang Juli „Weil zu Anfang des Julij immer Regen war, beinahe ein ganzes Viertel vom Mond und zwar das letzte, wurde der Baumann hiermit aufgehalten, daß er die Ernte nicht antreten konnte, obschon der Roggen reif war. So war auch itzt vor der Ernte der liebe Roggen so benöthig, daß wir ihn in der Stadt vor Geld nicht haben konnten, sondern es mußten ihn unsere Bäcker von Stettin und Schwedt holen und für den Scheffel zu Stettin 2 Thlr., 2 und mehr Silbergroschen, zu Schwedt 1 Thlr. 18 Sgr. geben. Balden nachher galt er zu Stettin auch wiederum weniger. Malz war noch wohl vorhanden, und galt der Scheffel 1 Thlr. 6 Sgr."

Uckermärkisches Geschichtsverein Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1662, 07. Juli (Montag) „Den 7. Julij vor Mittage ward dem Küster zu St. Niclas auf dem Rathhause das von Frankfurt an der Oder eingeholete Informat über ihn judicaliter (richterlich) eröffnet und verlesen.“

1662, 07. Juli (Montag) „Um diese Zeit gingen Bau= und auch vornehme Leute, die nicht reichen konnten, zu Nachbars Hause, Brot zu leihen. In den Mühlen ward wenig Roggen und Malz gemahlen, denn es war fast kein Vorrath, auch wenig Geld bei den Leuten.“

1662, 12. Juli (Sonnabend) „Den 12. Julij ward der Scheffel neuen Roggens hier um 1 Thaler gekauft.“

1662, 16. Juli (Mittwoch) „Den 16. Julij galt der Scheffel neuer Roggen schon 15 Sgr., zu Stettin aber 1 Thaler, 12 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr., 1 Thlr. 24 Sgr., der Scheffel Weizen aber galt da 2 Thlr. In der Roggenernte regnete es fast alle Tage.“

1662, 17. Juli (Donnerstag) „Den 17. Julij etwan wurde erwähnet, wie in dem Dorfe Bertikow an einem Brote Wunder geschehen und gesehen.“

1662, 18. Juli (Freitag) „Den 18. Julij bekam das Ministerium Primislaviense von der Fakultate Theologica Wittenbergensis Litenas, gedruckt und gegeben den 12. Martij hujus (dieses Monats) canni zugeschicket, sammt der Epicrisi super consensem et Colloquiem Castellano-Rintelio-Marpurgense, Syncretismum inducturum inter Lutheranos et Reformatos und expetirte die Facultät über solchen Consens und Colloquium unter anderen auch des hiesigen Ministerij Judicium (samt der Ausführungen über die Einigung und das Gespräch von Castellano - Rinteln und Marburg. Es ging um übereinstimmende Glaubensaussagen zwischen Lutheranern und Reformierten und so ermöglichte die Fakultät unter anderem, auch der hiesigen Kirchenleitung Gespräche und gegenseitiges Verständnis unter den Konfessionen).“

1662, 25. Juli (Freitag) „Den 25. Julij galt der Roggen 14 Sgr.“

1662, 26. Juli (Sonnabend) „Den 26. Julij gaben die Fleischer das Pfund Schaffleisch wider um 10 $., da es bisher 12 $ oder 1 Sgr. gegolten.“

1662, 09. August (Sonnabend) „Den 9. Augusti rumor erat, M. K. V. suspendium siu molitam (gab es das Gerücht, M. K. V. würde seine Mühle stilllegen).“

1662, 17. August (Sonntag) „Den 17. Augusti, am 11. Sonntage nach Trinitatis, wurde zu Wolfshagen Herr Johann Keibelius, bisher Rector Scholae zu Templin, für einen Pastorem zu Wolfshagen, Hetzdorf und Schlepkow introduciret (eingeführt) von Herrn M. Davide Malichio, Pastore und Superintendente zu Prentzlow. Inmittelst hielt Herr Augustus Merckius Subdiaconus anstatt des Herrn Superintendentis die Hochmesse und seine Vesperpredigt dazu. Bei der Confirmation (Bestätigung) dieses Keibelii haben sich der Rath und Pastor zu Straßburg im Consistorio gestellet und gebeten, daß dieser möchte vom Pastore zu Straßburg introduciret (eingeführt) werden, mit der Prätention (Anmaßung), es gehöreten die Dörfer unter die Straßburgische Inspektion. Es ist ihnen aber Dieses abgeschlagen, mit solcher Antwort: es sollte bleiben wie es vor Alters und tempore ultimae Visitationis (seit der letzten Visitation) 1600 gewesen, da Straßburg keine Inspection gewesen, und sollte also diese Introduction (Einführung) vom Superintendente zu Prentzlow geschehen, worauf auch aus dem Churfürstlichen Consistorio Ordnung und Befehl an diesen ergangen, wie ein Solches Herr George von Blankenburg zu Wolfshagen als Patronus selbst im Consistorio gesuchet und gebeten.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1662, 18. August (Montag) „Den 18. Augusti, in der Nacht des Montages, wurde Heinrich Röpdorf, Küster zu St. Nicolai, auf die den 13. Dieses von Frankfurt gebrachte Sentenz (Urteil) der Tortur des Henkers unterworfen. Nachdem es nun sollte mit ihm angehen, warf er in conspectu praesentium (vor den Augen der Anwesenden), als Herr Bürgermeisters Jacob Thielen Herrn Thomae Böttichers, Herrn Stadtrichters Michaelis Fabricii und des Secretarii Herrn Johann Hülsekopfen, seinen Hut zur Erden mit diesen Worten: Gedenket, daß ich auch ein Mensch bin; ich will es meinem gnädigen Herrn, dem Churfürsten, klagen und, wo ich schuld bin, will ich meinen Hals dahin geben, meinen Kopf abzuhauen."

1662, Anfang September „Im angehenden Septembri galt der Roggen 12-14 Sgr., der Gersten 12 Sgr., der Weizen 21 und 22 Sgr."

1662, 05. September (Freitag) „Den 5. Septembris insinuirte (legte vor) das Ministerium dem Rath Churfürstlichen Befehl aus dem Consistorio, mit Vocation (Berufung) eines Pastoris nach St. Niclas zu warten."

1662, 06. September (Sonnabend) „Den 6. Septembris redete das Ministerium in Herrn Aug. Merckii Hause auch mit dem Rectore Scholae M. Joachimo Liezmanno aus seiner Vocation (Berufung) zum Pastorat nach St. Nicolai, nämlich:
1. De intermissis publicis prescibus,
2. De intermisso sive neglecto su consensu
3. De concione
4. De dilatione 14. dierum, Ministerio ad deliberandum de persona vocanda a Principe data."
(NB. Die Kirchenleitung machte im Hause von August Merck Herrn Rektor Joachim Liezmann klar, was sich aus der Berufung zum Pfarrherrn zu St. Nikolai ergab, nämlich:
1. Er darf künftig keine öffentlichen Stellungnahmen mehr abgeben.
   Als Rektor konnte er natürlich Stadtrat und Kirche öffentlich kritisieren, aber als Pfarrer musste er sich da zurückhalten!
2. Er muss sich aus den Diskussionen heraushalten, ohne dabei die Einigkeit der Gemeinde aus den Augen zu verlieren.
3. Man gab ihm detaillierte Anweisungen für den Ablauf der Gottesdienste und Versammlungen.
   Heute gibt es dafür eine verbindliche Agenda, an die sich die Pfarrer halten sollten.
4. Er wurde über einen Aufschub von 14 Tagen informiert, denn diese Zeit braucht di Kirchenleitung, um über die zu berufende Person die Zustimmung des Kurfürsten zu erhalten. - Gottfried Zurbrügg)

1662, 14. September (Sonntag) „Den 14. Septembris, die Exaltationis Crucis (der Tag der Kreuzerhöhung), ist zu Zelsow Markt gewesen."
(NB. Der Tag der Kreuzerhöhung war früher ein hoher Feiertag zur Erinnerung an die Aufstellung des Kreuzes Christi in der Haggia Sofia in Konstantinopel. Die Mutter von Kaiser Konstantin fand das Kreuz Christi in einer Ablage mit hunderten von gebrauchten Kreuzen in den Gewölben von Jerusalem. Sie erkannte es an der Heilkraft, indem sie Kranke dort vorbeigehen ließ. Das Kreuz Christi heilte die Kranken! So die Legende.
Bei der Eroberung von Konstantinopel im dritten Kreuzzug ging das Kreuz verloren. Es wurde zersägt, um Reliquien mitzunehmen. Alle Städte mit Namen Kreuzlingen verfügen über eine solche Reliquie. - Gottfried Zurbrügg)

1662, 17. Oktober (Freitag) „Den 17. Octobris ward Herr Samuel Wolff, der Ältere, Tuchmacher, Rathsverwandter (Ratsherr) und Aeltester Kämmerer, mit der großen Glocken, wie auch mit einer Leichpredigt zu St. Niclas in der Kirchen vor dem Chor in dem

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Mittelgange derselben begraben, als er 73 Jahr erreichet hatte, nur drei Tage krank gelegen und den 10. desselben nach Mittage zwischen 1 Und 2 Uhr gestorben war, dessen Vater gewesen Herr Samuel Wolff, Pfarrherr zu Mildenberg, in der Mittelmark bei Badingen gelegen."

1662, 17. Oktober (Freitag) „Eben den 17. Octobris, vor Mittage, wurde Heinrich Röpdorf, der Küster zu St. Niclas, mit seiner Stieftochter, nach beider zum zweiten Mal ausgestandener Tortur, wegen Suspicion (Verdacht) des Ehebruches und Blutschande, auf gesprochenes Urtheil zu Frankfurt an der Oder, gegen geschworene Urfehde,aus dem Gefängniß aus Banden gelassen, beide zu gehen, wo sie wollten."

1662, 31. Oktober (Freitag) „Den 31. Octobris reisete der Herr Superintendentis M. David Malichius mit Herrn Michaele Fabricio, Stadtrichter und seinem Genero (Schwager), hin nach Straßburg und hielt allda Sponsalia (Eheversprechen) mit Frau Catharina von Tepelingen, Christophori a Tepelinges, Hereditarii (Erbherr) zu Krekow in Mecklenburg, Tochter, so vordem einen Rittmeister von Stegelitzen gehabt, und ward den folgenden 9. Novembris, war der 24. Sonntag nach Trinitatis, zum ersten Mal ad conjugium proclamiret (als verbunden verkündet) von Herrn Augusto Merckio."

1662, 03. November (Montag) „Den 3. Novembris hielt Herr Christophorus Placotomus, Cantor Scholae, hie Hochzeit mit Jungfrau Mariae Löwenhagens Herrn Johannis Löwenhagens, Scabini (Schöffe), filia natu majore (die Tochter wurde geboren, als er schon älter war). Diese hatten zuvor Nuptias carnales (Liebeshochzeiten - gemeint ist Ehe ohne Trauschein) angestellet, ehe denn sie den Ehesegen erlanget, wie es sich hernach ausgewiesen, da er schon zu Straßburg im Ministerio war."

1662, 05. November (Mittwoch) „Den 5. Novembris ward wieder das Quartal=Buß= und Betfest hie zu Prentzlow zu halten angefangen, nachdem es seit dem Dankfest angestanden, und vermeinet wurde, daß das zuvor verordnete Bußfest cessante causa expiriret (nur zögernd durchgeführt wurde), weil deshalb nicht mehr aus dem Consistorio Verordnung geschahe. Nachdem aber der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Christianus Butelius, daß das Ministerium zu Rathhause war und zwar in alia causa (in anderen Angelegenheiten), demselben wegen der bisherigen Unterlassung impudentissime negligentiam imputirte (unklugen Handelns (in Sachen des Bußfestes) beschuldigte bzw. unterstellte), (be)schloß das Ministerium hernach, ins Künftige es wieder zu zu holten, weil der Mensch doch allezeit der Bußpredigt und Buße nöthig hätte. Also geschähe es nun auch, und blieb in folgenden Jahren auch bei solcher wieder assumirten Celebration (zugestandenen Messfeier). Er aber, der Syndicus selbst, kam gar selten hinein."
(NB. Christian Beutel nahm dann an dem Fest nicht teil. Süring machte deutlich: Große Worte, aber es fehlte eben die Tat! - Gottfried Zurbrügg)

1662, 16. November (Sonntag) „Den 16. Novembris und folgends galt zu Prentzlow der Scheffel Roggen 18 Sgr., der Gersten 4 Sgr., die Erbsen 16-17 Sgr."

1662, 23. November (Sonntag) „Den 23. Novembris war der 26. Sonntag Trinitatis, sollte der Herr Superintendens M. D. Malichius itzt zum dritten Male zur Ehe proclamiret (ausgerufen) werden; als aber seine Liebste den 17. dieses am Febri petchiali tödtlich krank worden war, wurde anstatt der Proclamation eine Fürbitte gethan, und die Hochzeit verschoben.
Den 24. hujus (dieses Monats) stellten sich Etliche von Berlin und Etliche vom Adel zur Hochzeit des Herrn Superintendentis hie ein, aber vergebens."

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1662, 27. November (Donnerstag) „Den 27. Novembris starb zu Straßburg Frau Catharina von Tepelingen, als des Herrn Superintendentis Liebste oder Braut, in seiner Gegenwart und zwar am Petechiali, als sie fast 14 Tage krank gewesen war.“

1662, 21. Dezember (Sonntag) „Den 21. Decembris, war der 4. Sonntag des Advents, ward Herr Albrecht Bracht, Theologiae Studiosus, des von Arnim zu Crewitz seiner Kinder gewesener Praeceptor (Hauslehrer), für einen Pfarrherrn zu Weggun und Fürstenhagen im Amt Boytzenburg introduciret (eingeführt).“

1662, Ende Dezember „Mit diesem ausgehenden Jahr galt das Korn also: Der Roggen 18 Sgr., Erbsen 18 Sgr., Gersten 15 Sgr., und Hafer 9-10 Sgr.“

1663

1663, 04. Januar (Sonntag) „Den 4. Januarij ward Sophia Livenberges vom Hohen Hause, Herrn Ananias Livenberges, Pfarrherrn von Herzfelde, und Frau Anna Carolin Tochter, zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben.“

1663, 04. Januar (Sonntag) „Eodem die (eben an diesem Tag), war der Sonntag nach dem Neujahr, verbat sich endlichen der Nadler Hans Birkner nach der Obrigkeit gegebener Geldstrafe, langer Halsstarrigkeit wider das Predigtamt und Unbußfertigkeit wegen begangenen Adulterii (wiederholten Ehebruchs), bei der christlichen Gemeine zu St. Marien öffentlich nach der Predigt durch Herrn Augustum Merckium Subdiaconum, als er vorigen Tages die Absolution erhalten, und itzt nach der Predigt das heilige Abendmahl gebrauchen wollte.“

1663, 11. Januar (Sonntag) „Den 11. Januarij, war der 1. Sonntag Epiphanias, ward Herr Christophorus Placotomus, bisher hie Scholae Cantor, für einen Diaconum zu Straßburg introduciret (eingeführt) von dem Pastore daselbst, und holete darauf den 13. dieses seine Frau auch dahin. Den 22. dieses kam sie darnieder, als sie sich nur zwölf Wochen gehabt, deswegen auch der Inspector da das Kind nicht taufen wollen, daß sie dazu Einen vom Dorfe haben müssen holen lassen.“

1663, 27. Januar (Dienstag) „Den 27. Januarij fertigte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) eine Schrift wider den Rath aus, als er, wie schon im vorigen Jahre, denenselben die Testamento des Gotteskastens disputirte (abstritt) und sein unterstand, ohne Erkenntniß des Consistorij ihnen ihre Salaria (Besoldung) zu beschneiden. Der Concepist war der Herr Superintendens. Vide Scriptum hoc. (Siehe die Eintragung hier. (im Sinne: In der Chronik wurde es festgehalten.))“

1663, Ende Januar „In diesem Monat am Ende galt der Roggen 18 Sgr., der Gersten auch 18 Sgr.; Etliche kauften den Gersten auch um 15 Sgr.“

1663, 24. Februar (Dienstag) „Den 24. Februarij, am Tage Matthiae, war es acht Tage und länger, daß es gethauet hatte, und war doch die Uker noch nicht auf und das Eis davon, bald hernach aber ging es weg.“

1663, 25. Februar (Mittwoch) „Den 25. Februarij dicebatur Pudiasmus admodum grandis a Domino A. M. S. commissus: urinam in culullum reddidisse et compotatorum delicui elam ipso bibendum dedisso. Indignissimum persona Ecclesiastica, Primislaviae inauditum.“
(Den 25. Februar wurde Herr A. M. S. beschuldigt, eine große Schamlosigkeit begangen zu haben: er pinkelte in einen Pokal und zwang die Trinkkumpanen, die sich (vielleicht beim

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Kartenspiel) etwas zu Schulden kommen ließen, aus jenem zu trinken. Wahrhaft unwürdig für einen Kirchenmann aus Prenzlau, unerhört.)

1663, 01. März (Sonntag) „Den 29. Februarij, frühe um 5 Uhr, ward zu St. Marien Sturm geschlagen, indem bei Martin Schwartzen, Fleischer in der Jüdenstraße, in der Küchen ein Feuer entstand, und ward gesagt, daß es von der Magd entstanden, die Holz ins Rauchloch gesteckt gehabt, ward aber, Gott Lob, ohne Schaden gelöschet. So entstand auch flugs darauf in dem Stubenschornstein Herrn Michaelis Fabricii des Stadtrichters am Markt ein Feuer, konnte aber nicht schaden, weil er durch und durch bis oben ausgemauret war.“
(Anmerkung: Da der Februar 1663 nach dem Julianischen Kalender nur 28 Tage hatte, muss es sich demnach um den 01. März gehandelt haben.)

1663, 05. März (Donnerstag) „Den 5. Martij ward Hans Reinickens, des Webers, Frau, in der Butterstraßen wohnend, von Peter Wedowen, einem Bürger und Arbeitsmanne, da er diese und seine Frau, die sich schlugen, von einander kriegen wollte, und von ihr geschlagen ward, mit einem Dreschflegel wieder in den Kopf geschlagen, daß sie zur Erden sank, starb davon den 13. dieses und ward den 17. dieses zu St. Jacob mit einer Leichpredigt begraben. Der Thäter lief flugs davon, hinterließ sein Weib und verließ sein Häuselein, kam auch nicht wieder. Ward judicaliter citiret per affixum patentum. (Er wurde auf Grund eines Gerichtsbeschlusses steckbrieflich gesucht.)“

1663, 15. März (Sonntag) „Den 15. Martij, Dominica Reminiscere, als ich mit meiner Frau nach Biesenbroh verreiset war und meine Kinder nebst Hausgenossen und Gesinde hinter mir verlassen hatte, hätte ich bald ein groß Unglück in meinem Hause gehabt, maßen der Lehrjunge Andreas meines Soceri (Schwiegervaters) sich wider sein Wissen des Nachts mit der Axt ausgemacht, an mein Haus gekommen und zur Hinterthür hinein zu kommen sich bemühet, weil er des Hauses und der Thüren Gelegenheit gewußt, und die alte Frau Anna Berndts, der ich nebst dem Gesinde Haus und Kinder Befohlen und der er nicht gut gewesen, zu ermorden Willens gewesen, ja wohl auch Kinder und Gesinde, und ihnen dann zu nehmen, was ihm geliebte, wie er es hernach selbsten gegen den Schwiegervater Jacob Berndten bekannt, wäre ihm auch angegangen, wenn Gott nicht selbst die Magd Anna Schultzen, die sonsten verschlafen war, zur selben Zeit erwecket hätte, welches ich, da ich den 18. hujus (dieses Monats), Mittwochs, wieder zu Hause gekommen, nebst meiner Frauen mit großer Bestürzung und Hautschauern vernommen. Deus porro custodiat meam domum, me meoque praterne. (Gott bewachte mein Haus, als ich in der Ferne weilte, mich und die Meinen väterlich.)“

1663, 22. März (Sonntag) „Den 22. Martij, recht am Sonntage Oculi, Abends, schlugen sich die Weberburse (Weberburschen), als sie sich im Pfarrhause zu St. Jacob, darin itzt kein Pfarrherr wohnte, sondern Andere, toll und voll gesoffen hatten, mit den Schmiedebursen (Schmiedeburschen) und Bauknechten (Ackerbürgerknechte), und verwundeten sich einander tödtlich.“

1663, 07. April (Dienstag) „Den 7. Aprilis in Schola nostra publicum examen habitum, Rectore M. Joachimo Liezmanno. Ministerii nomine adfuerunt Dn. (Dominus) Superintendens, M. Vitus Hufnagel, Pastor zu St. Jacob, Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, Herr Dn. Michael Fabricius, Praetor urbanus, solus Senatus nomine.“
(Am 07. April hatte unsere Schule das jährliche öffentliche Examen. Um den Rektor Joachim Liezmann, nun auch dem Namen nach Kirchenmann, unterstützten der Superintendent, Vitus Hufnagel, Pastor zu St. Jakob, Herr Christoph Süring, Pastor zu St. Sabinen und Herr Bürgermeister Michael Fabricius, dieser im Namen des Stadtrates.)

Uckermärkische Geschichtswerkstatt e.V. Online-Lesesaal

1663, 13. April (Montag) „Den 13. Aprilis, Montages nach Palmarum, wurde zu Gerswalde mit einer Leichpredigt begraben Herr Nicolaus Eilardi, Pfarrherr zu Gerswalde, und zwar mit den hinausgeholeten Schülern, Cantore et Rectore zu Prentzlow, als er den 7. hujus (dieses Monats) gestorben war. Die Leichpredigt hielt ihm Herr M. David Malichius, Superintendens allhie zu Prentzlow."

1663, 16. April (Donnerstag) „Den 16. Aprilis, am grünen Donnerstage, wurde Michael Sidovius, von Bernau bürtig, gewesener Praeceptor (Hauslehrer) Henning Christoph von Arnims zu Sternhagen, auf des Vocation (Berufung) daselbst und zu Röpersdorf für einen Pfarrherrn eingewiesen vom Superintendente M. Davide Malichio zu Prentzlow, als er zuvor zu drei Malen vom Consistorio theils propter ruditatem, theils propter Senatus Primislaviensis protestationem et vocationis wegen Röpersdorf denegationem (teils weil er Berufsanfänger war teils wegen Einspruch des Stadtrates von Prenzlau und auch weil er die Berufung nach Röpersdorf zunächst abgelehnt hatte) abgewiesen, endlich aber auf des von Arnims inständiges Anhalten ad examen verstattet (inständigen Einsatzes wurde er zur Prüfung zugelassen), ordiniret (in das geistliche Amt eingesetzt) und confirmiret (bestätigt) war worden, und ward hierauf flugs das Pfarrhaus wieder gebauet, so vor vielen Jahren abgebrannt war, deshalb auch seit der Zeit kein Pastor bis auf diesen hatte können vociret (berufen) werden."

1663, 16. April (Donnerstag) „Bis Ostern hier immer harte Nachtfröste gewesen, sonst schön, herrlich und hell Wetter. In der Osterwochen thät sich neu das Gras herfür."

1663, 20. April (Montag) „Den 20. Aprilis erschlug ein junger Kerl, eines Bauern Sohn, einen Bauern auf dem Felde zu Blankenburg, indem sie sich miteinander geschlagen. Wie nun der Thäter geflohen, und des Factum kund worden, ist er von der Flucht aus dem Seelübbischen Landgraben wieder zurücke geholet und in Haft genommen worden."

1663, 23. April (Donnerstag) „Den 23. Aprilis, Morgens zwischen drei und vier Uhr, starb Frau Elisabeth Ritters, Herrn Matthiae Kohlreiffen, Seligen, gewesenen Amtsschreibers zu Gramzow, hinterlassene Wittwe, und ward den 3. Maji, am Sonntage Misericordias Domini, zu St. Niclas mit einer Leichpredigt begraben."

1663, 26. April (Sonntag) „Den 26. Aprilis, Dominica Quasimodogeniti, bat die Stieftochter Heinrich Röpdorfes, des Küsters zu St. Nicolai, als sie zuvor der Tortur war unterworfen gewesen und nun wieder frei gelassen, nach der Hochmesspredigt des Superintendenten publice ihr gegebenes Ärgerniß der Hurerei der Gemeine ab und ging darauf zum heiligen Abendmahl, als sie vorigen Tages gebeichtet hatte."

1663, 26. April (Sonntag) „Eben den 26. Aprilis und folgenden Tag richtete Andreas Lübbecke ein Haus auf dem Damm zur Linken, wenn man von der Mühlen in die Stadt gehet, nebest Zacharias Magnus, neu auf, und war dieses das andere, so auf dem Damm wieder gebauet wurde, und ward vollends fertig den 29. Junij."

1663, 26. April (Sonntag) „Hac ipse die Dominica Quasimodogeniti Dominus Augustus Merckius, Subdiaconus, in administratione s. calicis, cum commodum Dominus Thomas Bötticherus Consul accederet cum sumturus, deliquium animi patiebatur adeo, ut fere calicem vino consecrato reptetum e manibus labi sineret et multum vini benedicti super linteum Dominicum, quod pueri utrinque monibus tenebant pro more, effunderet. Ad quod custos me accedens petebat, ut ipsi succederem et ejus vice administrarem, quod feci. Vidente me, linteum Dominicum sic madefactum vino effuso, jussi aedituum hoc removere aliudque substituere, ne scandalum inde aliquis acciperet, id quoque factum."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. — Online-Lesesaal

(Eben an jenem Sonntag Quasimodogeniti teilte Subdiakon August Merk, der an diesem Tag Dienst hatte, den Wein aus. Da trat Stadtrat Thomas Böttcher nach vorn zu ihm, um den Kelch zu nehmen. Zwei Buben hielten an diesem Tag das (weiße), liturgische Gewand des Subdiakons, wie es bei uns Sitte ist. Böttcher sah man an, dass er eine schwere Zeit hinter sich hatte, denn er war ganz in Gedanken. Deshalb glitt ihm auch der Kelch aus den Händen und vieles von dem gnadenbringenden Wein ergoss sich über das Gewand des Subdiakons. Der Kirchendiener eilte herbei, um den Kelch aufzuheben und zu helfen. Ich (Süring) sah den Schaden und auch, dass wir so nicht weitermachen konnten. Als der Pfarrer mich sah, beschloss er den Gottesdienst an dieser Stelle abzubrechen, nicht um den Skandal von Stadtrat Böttcher fern zu halten, sondern weil das (Missgeschick) einfach passiert war.)

1663, Ende April „In der Woche Quasimodogeniti fielen noch starke Reife, so waren auch kalte Nordostwinde."

1663, 07. Mai (Donnerstag) „Den 7. Maji, frühe zwischen 6 und 7 Uhr, ging Herr Bürgermeister Thomas Bötticher sammt Herrn Daniel Vilitzen, Kämmerer, sammt den Zimmerleuten und Maurern hin aus dem Steinthor, welche der Kunstpfeifer mit Posaunenspiel bis an das Thor begleitete, darum, daß an den Galgen sollte neu Holz gebracht und eingemauret werden. Wie nun ermeldte Bürgermeister und Kämmerer sammt den Zimmerleuten und Maurern zur Stelle gekommen waren, reichte der älteste Zimmermeister Gories Kutsche dem Bürgermeister die Zimmeraxt, daß er in das Holz den ersten Hieb thun mußte, und darauf legeten sie da ferner Hand an die Arbeit zu Reparirung des Galgens."

1663, 08. Mai (Freitag) „Den 8. Maji, Freitages nach Misericordias Domini, Mittages zwischen 12 und 1 Uhr, wurde Christian Piler nach Stettinischem Recht und Urtheil zu Prentzlow gehangen, darum daß er Christoph Rietowen, dem Weinbäcker am Steinthor ein Pferd weggeritten und einen Rock gestohlen hatte. Die Urtheilsfasser sollen also gesetzt haben, sofern er es hätte, das Pferd zu bezahlen, sollte er ausgestrichen, wo nicht, gehangen werden. Nun bekam der Bestohlene das Pferd wieder, indessen drang er noch darauf, er sollte hangen, und es geschahe."

1663, 08. Mai (Freitag) „Eben den 8. Maji starb zu Schönwerder Herr George Rütenick, der Aeltere und ältester Raths=Kämmerer zu Prentzlow, im 73. Jahre seines Alters, wurde von dar anhero nach Prentzlow gebracht und Dominica Cantate zu St. Niclas begraben mit einer Leichpredigt, so ihm daselbst hielt Herr M. Vitus Hufnagel, Pastor zu St. Jacob, auf des Verstorbenen Begehren, weil er sein Beichtvater zu Schönwerder gewesen war."

1663, 15. Mai (Freitag) „Den 15. Maji wurde Gürgen Riessner, Bürger und bisher gewesener Contribution=Einnehmer, nach sechs wöchentlicher Krankheit, da er im Hause alleine gelegen, bei Tage im Bette todt gefunden, und sagte man, daß er wohl schon bei drei Stunden todt gewesen, und ward den 18. hujus (dieses Monats), Montages nach Cantate, zu St. Niclas mit einer Leichpredigt begraben, so ihm hielt Herr M. Merckius, Subdiaconus. In dessen Personalien wurde auf Belieben des Ministerij mit eingeschoben und gedacht, wie er so atheisch gelebet und in langer Zeit nicht, ja wohl in zwei Jahren nicht zum Tisch des Herrn gewesen."

1663, 20. Mai (Mittwoch) „Den 20. Maji kam der Churfürstliche Fiscalis hieher, um zu inquiriren (untersuchen) wider Andreas Zandern, Bürgern und Krämern, so den Churfürsten sollte injuriret (beleidigt) haben, inquirirete auch folgenden Tag, nachdem er neun Wochen zu Rathhause gesessen und von seiner Frauen schlecht tractiret (behandelt) war."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1663, Ende Mai „Um diese Zeit brachte es Samuel Wüstehoff, Primislaviensis, Churfürstlicher Zöllner allhie, nescio, per quem et quare (was ich nicht verstehen kann, weshalb und warum), zu Hofe bei Churfürstlicher Durchlaucht dahin, daß hinfüro keine Malzsäcke in der Mühlen sollten passiret werden (durchgehen), wo er nicht nebst dem Ziesemeister das Ziesezeichen mit unterschrieben hätte. Darauf mußte auch der Landreiter und sein Knecht noch über und mit dem Sackkieker Tag und Nacht in der Mühlen aufwarten und zusehen, ob die Ziesezeichen unterschrieben, wo nicht, es den Leuten nehmen. Novum hoc et in molendinis hie inauditum, a patriota indignis modis in aula exprecticatum in praejudicium patriae magnum, unde ipsis, et suis civis multi male praeacti. (Diese Neuerung war hier und für den Mahlvorgang unerhört, von dem Schirmherren in unwürdiger Art in den Wind erbeten mit dem Vorwand, dem Vaterland einen großen Gefallen zu tun, aber in Wirklichkeit machte er sich selbst und seinen Mitbürgern viele Schwierigkeiten.)“

1663, 03. Juni (Mittwoch) „Den 3. Junij vertrug sich Christophoris Süring, Pastor zu St. Sabinen, wie auch die Vorsteher Herr Jacob Schöler und Michael Poltz, mit Erdmann Bullen einen neuen Stall hinter dem Pfarrhause zu bauen, imgleichen den alten aufzuwinden und zu verplaten, um 11 Thlr., und 6 Sgr. Trinkgeld dem Gesellen, und fingen seine Knechte darauf folgenden Tag, als den 4. hujus (dieses Monats), an zu zimmern.“

1663, 16. Juni (Dienstag) „Den 16. Junij, Abends um 8 Uhr, kam zu Prentzlow an Herr Markus Friederich Seidel, Churfürstlicher Consistorial=Rath und nun vom Churfürsten verordneter Revisor, um Kirchenvisitation zu halten, nebst dem Herrn Hof= und Landrichter Casparo Junio, ebenmäßig zu diesem Kirchenwerk constituiret (bestimmt), welches sie auch balde den folgenden Tag anhuben. Wie nun gemeldeter Herr Rath Seidel hie ankam und in sein angewiesenes Losament in der Pfaffenstraßen, als bei Herrn Friedrich Topfen, Hofgerichts=Advokaten, einzog, fiel eben hinter dessen Hause seine Scheune ein und aller Ziegel, so darauf lag, zunichte.“

1663, 26. Juni (Freitag) „Den 26. Junij componirte (setzte sich zusammen) Herr Rath Seidel nebst dem Herren Hofrichter die Injurien=Sachen (Beleidigungs-Sachen) zwischen Herrn Christoph Süringen, Pastore zu St. Sabinen, und seiner Zuhörerin Hans Gürgen Rädels Wittwen, da diese Jenes Frau mit gräulichen Injurien angegriffen, und zwar per vicem recantationis (und zwar durch Lieder entsprechenden Inhalts), und wurde desfalls eine Schrift aufgerichtet.“

1663, 29. Juni (Montag) „Den 29. Junij vertrug Herr Seidel auch die zwischen Herren Augusto Merckio und der Frau Topff’schen, da sie noch Wittwe gewesen, vorgegangene Injurie verbales et reales (Beleidigung durch Worte und Wahrheiten), so bei 4 ½ Jahr gewähret hatten, und weil Actrix (Täterin) nur Geld suchte, versprach Reue endlich, um sich Friede zu kaufen, ihr zu geben 100 Thaler.“

1663, 03. Juli (Freitag) „Den 3. Julij, vor Mittage, hat der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Christianus Butelius Scripto (durch ein Schreiben) resigniret (sein Amt zurückgegeben) dem Rath und der Stadt. Sed eventus docait, in speciem fecisse. (Aber das Ereignis lehrt, dass man so etwas mit Würde tun kann.)“

1663, 06. Juli (Montag) „Den 6. Julij, hora 11 antemeridiana (Stunde 11 vormittags), reisete nach geschehener Kosten=Revision und aufgerichtetem Recess, relictis aceteris corporibus pius et Praetori provinciali commissis (hinterließ scharfe Ermahnungen an die Angestellten zur getreuen Pflichterfüllung und Unterlagen für den Provinzvorsteher), wieder von hinnen Herr Marcus Friederich Seidel. Diesem gab das Ministerium, welches dem Rath

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

competiret hätte (welches gern mit dem Rat die Kosten geteilt hätte), (was) dieser aber nicht that und thun wollte, pro honorario 50 Thaler, dem Schreiber 3 Thaler.“

1663, 15. und 16. Juli (Mittwoch und Donnerstag) „Den 15. und 16. Julij ließ der Herr Superintendens M. David Malichius, als welcher itzund des Sabinen=Klosters Possessor (Besitzer) war, die Schäferei vor dem Damm auf des Klosters Gebiet wiederum neu richten.“

1663, 27. Juli (Montag) „Den 27. Julij ließ Gürgen Saur, von Krumbeck aus Mecklenburg bürtig, unter dem von Troiten zur Himmelpfort und Krumbeck gehörig, den sogenannten Templinischen Krug auf dem Damm wieder richten, nachdem er sich an seinem Ort los gekaufet und frei gemacht, und hie mit dem Rath um die Stelle accordiret hatte (übereingekommen war), welches Gebäude den 3. Februarij dieses Jahres angefangen war.“

1663, 02. August (Sonntag) „Den 2. Augusti, war der 7. Sonntag Trinitatis nach der Vesper, spielete auf Erlaubniß des Rathes zu Rathhause der Pickelhäring; selbigem liefen und sahen zu Mann= und Weibspersonen, Wittwen und Kinder, deren viele an dem lieben Sonntage nicht in der Kirche gewesen.“

1663, Anfang August „Um diese Zeit wurde David Krull vom Rathhause und Kämmerei aus seinem Arrest dimittiret (entlassen) bis auf den folgenden Tag Bartholomaei (24. August), daß er indessen und alsdann der Landschaft ihre bei seinem Einnehmerdienst verbrachte Gelder wieder schaffen sollte. Ohne der Landschaft Schuld wurde er noch vom Churfürsten gemahnet um 500 Thlr. Salzgeld, nachdem er hie das Salzfactorey eine Zeit lang auch verwaltet hatte.“

1663, 21. August (Freitag) „Den 21. Augusti zog wieder von hinnen M. Samuel Reimarus, Ucaromündensis Pomeranus, Pastoris filius, resignate Conrectoratus vocatione, a Senatu jam cum consensu Superintendentis oblata, propterea, quoa Senatus in literis postmodum vocatoriis consensus hijus mentionem focere recusaret et Superintendens introductionem denegeret; lecit Dominus Superintendens post protestationem in Consistorium missam eum introducere promptus erat, praesumebat non exiguam Senatus affectationem, inde malebat discedere, quam manere.“
(Am 21. August zog Samuel Reimar aus Ückermünde in Pommern, Sohn des Pastors, wieder fort. Er verzichtete auf die Berufung zum Konrektor, die ihm der Stadtrat sogar mit Zustimmung des Superintendenten angeboten hatte, weil ihm der Stadtrat in einem Schreiben die Zustimmung zum Aufbau eines eigenen Hausstandes verweigerte und auch die (schon erfolgte) Zustimmung des Superintendenten ablehnte. Als er das las, war der Superintendent sogar bereit sich öffentlich gegen den Beschluss des Stadtrates zu stellen und ihn in sein Amt einzuführen. Denn er konnte sich nicht vorstellen, dass der Stadtrat so kleinlich wäre. (Aber da war es zu spät) und (Reimar) zog es vor zu gehen statt zu bleiben.)

1663, 24. August (Montag) „Den 24. Augusti etwa ward Anna Schwartzen die Haube aufgesetzet, die von Jochim Tietzen imprägniret (geschwängert) war.“

1663, 28. August (Freitag) „Den 28. Augusti, Freitag nach der Metten (Frühgottesdienst), erschien Christian Rolle, Bürger und Meister des Töpferhandwerks allhie zu Prentzlow, vor dem Ministerio nach der Metten und suchete, daß er von seinem Pfarrherrn zu St. Sabinen Herrn Christophoro Süringen möchte zum Beichtstuhl und folgends zum Abendmahl gelassen werden, nachdem er ob gradem blasphemian contro s.(anta) cena (wegen großer Gotteslästerung gegen das Heilige Abendmahl), der er bezüchtiget war und sich bisher nicht genugsam purgiret (bestraft), in 2 ½ Jahren war davon suspendiret gewesen, allhie. Als ihm nun Solches nochmalen vorgehalten, und er sich so hoch vermessen, daß er immer Gottes

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. — Online-Lesesaal

Reich schauen wollte, wenn er schuldig, so hat das Ministerium ihm endlich zugesaget, ihn zu admittiren (zuzulassen), doch hac conditione (unter der Bedingung), daß seiner dennoch sollte nach der Predigt vor der Gemeine gedacht werden, und zwar juxta Consistorii antidhac ordinationem (in gleicher Weise, wie es in der Versammlung Gesetz war), darin er consentiret (bewilligt) und ist also folgenden Sonntag, den 1. Trinitatis, wieder zum Abendmahl gewesen. De formula a me concepta et adhibita a concione Vide in literis meis Relitanis reservatis. (Der Vertrag wurde von mir (Süring) entworfen und ich habe mir die Freiheit genommen, meine Sicht der Dinge in die Chronik aufzunehmen.)“
(NB. „Santa cena“ ist das Heilige Abendmahl. Im Korintherbrief mahnt Paulus, man könne es sich zum Gericht essen, wenn man in der Beichte nicht korrekt alles gesagt hat. (1. Korinth. 11, V. 27-30) In der reformierten Kirche wurde das als größte Gotteslästerung gesehen und so sind die Ausführungen hier zu verstehen. Der Mann hatte irgendetwas nicht gestanden und so bekam er eine Kirchenstrafe.
Seine Verfehlungen wurden vorgetragen, er musste sich schuldig bekennen und erklären, wie er Buße getan hatte. Über die Verhandlung zur Kirchenstrafe und die auferlegte Buße wurde ein Protokoll geführt. - Gottfried Zurbrügg)

1663, 28. August (Freitag) „Um diese Zeit referirte mir Herr Michael Fabricius, urbis Praetor, wie die Bürger auf Persuation (Überzeugung) Herrn Bürgermeisters Böttichers und Syndici (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) Butelii, sine dubio in gratiam nobilitatis (ohne Zweifel in Dankbarkeit den Oberen gegenüber, doch mit der Möglichkeit, abzustreiten, dass sie es tun mussten) :/ doch cum conditione, zu protestiren, daß sie es nicht schuldig wären :/ erst angenommen, auf Begehren des Churfürstlichen Commandanten, nach Löckenitz etwas von Pallisaden anzufahren, da doch die interessirende kleine Städte, ad Convocationem horsum nach Prentzlow (in den Aufruf hier nach Prenzlau zu kommen), nicht willigen wollen, Metropolitani (der Erzbischof) allein hätten es überhaupt genommen, ex causa (aus dem Grunde), weil es ja für dies Mal nicht viel kostete; er aber, Herr Fabricius, hätte fortiter contradiciret (widersprochen) und ihnen ominiret (weisgesagt), hoc leve onus post gravius subsecuturum (was wo leicht aussieht, hat später schwerwiegende Folgen); als sie nun hätten gewilliget gehabt, in Meinung, wie gedacht, daß es wenig, etwa bei 12 Thlr. kosten würde, wäre es ihnen hernach auf 100 Thaler zu stehen gekommen.“

1663, Ende August „Um diese Zeit ward auch berichtet, wie Daniel Vilitz, Raths=Kämmerer aus dem Viergewerk der Tuchmacher, auf Concession (mit Genehmigung) Bürgermeister Böttichers soll das alte Stadtprivilegium von der hohen Jagd, so die Stadt von etlichen hundert Jahren her gehabt, ohne Wissen und Einwilligung der Viergewerke und Bürgerschaft, ohne jeglichen Zwang und Noth, einzig und allein, ut favorem sui suorum que in cula cucuparentur (um sich wichtig zu machen), hin nach Berlin gebracht, dem Herrn Baron Ottoni v. Schwerin, Churfürstlichen Ober=Präsidenten der geheimen Kammer und des geistlichen Consistorii, überantwortet und damit dem Churfürsten verehret haben.
Heu quanta, si ita sese haberet, esset utriusque et Consulis et Camerarii urbis infidelitas nunquam oblivioni tradental, Heu quanta privilegii amiisio a posteritate deploranda!
(Wo soll das hinführen, wenn derart leichtsinnig mit (Privilegien) umgegangen wird und von beiden Seiten, von Stadträten und von dem Kämmerer der Stadt, etwas veruntreut wird und dann schnell alles verdeckt wird. (Dem Vergessen preisgegeben.) Welch Verlust an Privilegien, das wird von der Nachwelt beklagt werden!)
Man wollte aber auch sagen, daß der Rath deswegen dies Privilegium dem Churfürsten hingegeben, daß ihm möchte die Strafe der 800 (?) Ducaten erlassen werden, so er damit verwirket, daß er dem Churfürsten die Ziesegelder nicht ausgezahlet, welche Strafe ihm wäre angekündiget, daß er die Ziesegelder, so versoffen, auf vielfältige Monitoriales (Mahnungen) nicht abgetragen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Digitale Lesesaal

(NB. Die „hohe Jagd“ bedeutet, dass Rehe, Hirsche und Wildschweine geschossen werden durften. Normalerweise stand das nur den Fürsten zu. Die Bauern und die Städte hatten nur das Recht Niederwild zu jagen: Rebhühner, Fasanen, Hasen etc. Und das, obwohl Hirsche und Rehe oft großen Schaden in den Feldern anrichteten. Von daher ist der Ärger von Süring gut zu verstehen. - Gottfried Zurbrügg)

1663, 09. September (Mittwoch) „Den 9. Septembris, Mittwochs nach Mariae Geburt, hora 2. mane ante aurorum (ungefähr um 2.00 Uhr, eine Handbreit vor Sonnenaufgang), starb zu Dedelow Herr Petrus Brandt, Stetinensis, Pastor daselbst, noch ein junger Mann, und ward folgenden 17. hujus (dieses Monats), Donnerstages, daselbst in der Kirchen begraben mit den Schülern von Prentzlow, und hielt ihm einen Leichsermon (Grabrede) nach Herr Petrus Lewecke, Pastor Güstobiensis.“

1663, 20. September (Sonntag) „Den 20. Septembris reisete der Herr Superintendens nach Berlin,
I. mit dem Rathe Verhör zu halten:
1. wegen des Juris vocandi (Berufungsrecht),
2. wegen des Kalandes, und
3. wegen der freien Begräbnißstellen, so sich die Rathspersonen wider alle Gewohnheit in Kirchen eigenhüthlich nehmen wollen, und

II. wegen der Prätension (Ansprüche) des Gotteskastens in den Schönermarkischen Gütern.“

1663, 01. Oktober (Donnerstag) „Den 1. Octobris wurde dem Herrn Superintendenti von Herrn Bürgermeistern Böttcher berichtet, daß sich David Krolle in quodam supplicator ad Electorem (um in den Kreis der Auserwählten aufgenommen zu werden) als einen Reformirten erkläret, vermeinende, dadurch zu impetriren remissionem debiti vel partis oder magnam quandam dilationem in solvendo (er meinte nun erreichen zu können, Schuldenerlass zu bekommen entweder teilweise oder wenigstens einen großen Aufschub bei der Rückzahlung), es wäre aber solche Erklärung übel aufgenommen worden.“
(NB. David Krolle wurde reformiert. Die erfolgreichen Mitglieder der reformierten Gemeinde durften sich nach der Prädestinationslehre von Calvin als die Erwählten Gottes empfinden und betonten überall, dass sie zu den Lieblingen des Himmels gehörten. - Gottfried Zurbrügg)

1663, 12. Oktober (Montag) „Den 12. Octobris, als den dritten Tag nach Dionysii und 3 Tage vor Galli (16. Oktober), war der Prentzlowische Herbstmarkt.“

1663, 18. Oktober (Sonntag) „Den 18. Octobris, als am 18. Sonntage Trinitatis, wurde angefangen, auf allen Kanzeln und in der Metten (Frühgottesdienst) Gott anzurufen wegen der Gefahr der Türken, als dieswegen sub dato den 23. Septembris Verordnung aus dem Consistorio ergangen, und zwar zu beten: Erhalt uns Herr p. der Herr Superintendens las ab des Webermanns (?) Gebet wider den Türken.“

1663, 19. Oktober (Montag) „Den 19. Octobris von Mittage an bis in die Nacht war ein ungestümes Wetter von Regen und großem Winde, ja Sturmwinde, blitzete heftig darzwischen und donnerte doch nicht gar stark, da es doch acht Tage vor Simonis Judae (28. Oktober) war.“

1663, 25. Oktober (Sonntag) „Den 25. Octobris hielt der Herr Stadt=Syndicus Christianus Butelius ein Convivium zu Abends. Als nun unter anderen auch als gebeten da waren Bredovius, nobilis, Herr Augustus Merckius Subdiaconus cum conjuge Ludecis und zwei Studiosii Theologiae Johannes Meinelvus et Erdmannus Paepicke ex agro Primislaviensis, arguebat primum uno cum filio suo, Studioso Juris, deum esse causam

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. – Online-Lesesaal

pecceti. Perens petebat filium, et sui loco id syllogizendo defendere vellei. Postmodum coepit sugillare locum absolutionis et honorarium auditorum. De I. dixit: Es käme ihm das Beichtsitzen und das Handauflegen für, gleich als wenn ein Bader Einem den Kopf wüsche. Conjugi Merckianae porro dixit: Ihr Predigerfrauen habt's doch gut, quippe bis absolvimini 1. in tecto, 2. in loco, sacro, et utrumque vobis contingit gratis. An et vah scendalizanti Matth. 18. Ex abundentia cordis ejus modi sermones venere. II. Pecuniam absoluterem et ministrorum verbi honorarium vocavit nummum poenitentialem. Ostremo statum talem formavit: nun justum ac dequum, daß unsere Prediger Beichtpfennige nehmen und die Vergebung der Sünden verkäuften und hat hierauf von Herrn Meinelvo ein Responsionem begehret."
(Am 25. Oktober gab der Stadtsyndikus Christian Beutel ein Abendessen. Unter anderen waren eingeladen der adlige Herr von Bredow, der Subdiakon August Merck mit seiner Frau Ludecis und zwei Theologiestudenten, Johannes Meinel und Erdmann Paepick, die von den Bauernhöfen in Prenzlau stammten. (Und dann ging es rund!) Erst beschuldigte der erstere (Herr von Bredow?) einen mit seinem Sohn dem Jurastudenten, ihnen sei ein Fehler unterlaufen. Heftig bedrohte er den Sohn und seinen Studienort so den Beschluss verteidigen zu wollen. (Sowohl der Student als auch die Universität gerieten unter Beschuss!) Danach fing der an, nicht allein über die Sündenvergebung zu schimpfen, sondern beschimpfte auch gleich die ehrwürdigen Zuhörer (Subdiakon Merck und seine Frau). So sagte er zum Beispiel: „Es käme ihm das Beichtsitzen und das Handauflegen vor, als wenn ein Bader einem den Kopf wüsche." (Haarwäsche beim Friseur und Sündenvergebung, was für ein Vergleich!) Die Frau Merck musste noch eins drauflegen und sagte: „Ihr Predigerfrauen habt es doch gut. Ihr seid gleich zweimal befreit (von Sorgen): einmal habt Ihr ein Dach über dem Kopf und zum zweiten einen Heiligen Ort. Beides bekommt Ihr gratis. Oder etwa nicht? Dann geschah etwas Unüberlegtes, denn (Matth. 18), wem das Herz voll ist, dem fließt der Mund über! Sie ergänzte: Die Sünde wird euch auch erlassen. Der Herr Gemahl spricht euch die Sündenvergebung zu und Ihr bekommt natürlich keine Strafe, denn es gereicht dem Recht nicht gerade zur Ehre, dass unsere Prediger Beichtpfennige nehmen und die Sündenvergebung verkaufen. (O, Frau Merck, was haben Sie denn da gesagt? Dem Herrn Gemahl blieb der Mund offen stehen!) Sie bat den Herrn Theologiestudenten Meinel um eine Stellungnahme! (Sicherlich wird dieser an Luther erinnert haben, der sich doch vehement gegen den Ablass gegen Geld wandte. Wie das Gastmahl ausgegangen ist, ist leider nicht bekannt.))

1663, 25. Oktober (Sonntag) „Eben, den 25. Octobris, war der 9. Sonntag Trinitatis, wurde Herr Johannes Dietleffius, Studiosus, Holsatus, nachdem er von Denen von Hahnen war vociret (berufen) worden, für einen Pastorem zu Löckenitz und Menkin und zwar an jedem Orte sonderlich, dort vor, hie nach Mittage, auf Begehren des Herrn Grafen als Commandanten, unangesehen er ein Katholik war, von Herrn M. Davide Malichio Superintendente introduciret (eingeführt)."

1663, 25. Oktober (Sonntag) „Eben an diesem Sonntage nach der Vesper vergönnete E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) einem Tunambolo (einem Schlagzeuger, gemeint ist wohl ein Trommler oder ein Schellenbaumspieler) zu Rathhause sein Spiel."

1663, 25. Oktober (Sonntag) „Eben an diesem Sonntage wurde Michel Lichtenberg, der Stadtknecht, nachdem er den 18. hujus (dieses Monats) gestorben und 84 Jahre alt worden war, zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben, so Herr Merckius hielt."

1663, 02. November (Montag) „Den 2. Novembris, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ging des Ziesemeisters zu Straßburg Mädchen in seinem Abwesen, da er noch die Mühlen visitiret, in den Stall, ein Bund Stroh zu holen und des Nachts darauf zu schlafen, weil ihr ihr Herr nicht Etwas gegeben, darauf sie des Nachts sich legen können. Als sie nun ein Licht mit sich

Uckermärkische Bibliothek zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

in der Hand hatte und das Stroh im Arme, zündete sich das Stroh an, welches, als es das Mädchen siehet, nimmt sie das brennende Bund Stroh, wirft es in den Stall und ein anderes darauf, es zu dämpfen, hernach läufete sie hin, Wasser zu holen, und es zu löschen, dadurch indes der Stall angezündet wird und eine große Feuersbrunst am Markte entstehet, daß an die 22 Wohnhäuser und Scheuen, Korn und Ställe ungerechnet, wegbrannten, darunter auch mit war des Herrn Bürgermeister Horn's und Herrn Christophori Placatomi, Diacono daselbst, eigenes Haus. Dieses Feuer hat man in dem Garten des Pfarrhauses zu St. Sabini zu Prentzlow so eben sehen können, als wenn es etwa zu Ellingen oder eine Viertelmeile Weges von der Stadt gewesen."

1663, 20. November (Freitag) „Den 20. Novembris ging außer dem, der den 9. Januarij Anno 60 allbereit ergangen, zum zweiten Mal Befehl an hiesigen Rath, a dato insinuationis (vom Zeitpunkt des Erhaltes der Nachricht) innerhalb 6 Wochen den letzten Visitations=Abscheid 1600 zusammt der gegenwärtigen Prediger Vocationes (Berufungen) in Originaliet copia in den Churfürstlichen geheimen Rath zu schicken, mit Verheiß, daß beides sollte, wenn man sich der Nothdurft nach daraus ersehen, wieder remittiret (zurückgewiesen) und zurück gesandt werden, welchen Befehl der Rath den 23. hujus (dieses Monats) communicirte, welches auch von diesem hernach unter sich Rath gepflogen."

1663, 25. November (Mittwoch) „Den 25. Novembris wurde zu Taschenberg Hochzeit gehalten. Als nun die Gäste ihre Mäntel und dergleichen Zeug abgeleget hatten, zu Tische saßen und lustig waren, entstand im Hochzeitshause ein Feuer in der Kammer nebst der Stuben, daß alle Hochzeiter nur eilen mußten, daß sie heraus kamen, konnten nicht zu ihren abgelegten Kleidern in die Kammer kommen, und brannte nicht allein das Haus weg, sondern auch etlichen Hochzeitern die Kleider. Wulff von Stülpnagel, der Edelmann, trieb den Einwohner des Hauses dahin, daß er ihn mußte wieder ein neues bauen lassen und ein besseres als jenes gewesen."

1663, Ende November „Am Ende dieses Monates kaufete man den Scheffel Gersten um 7 Sgr. in der Stadt."

1663, 09. Dezember (Mittwoch) „Den 9. Decembris ward Herr Michael Fabricius zum Raths=Kämmerer erwählet."

1663, 14. Dezember (Montag) „Den 14. Decembris begehrete E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) vom Herrn Superintendente schriftlich aller Prediger, seine und seiner Herrn Collegen schriftliche Vocationes (Berufungen) im Originali."

1663, 23. Dezember (Mittwoch) „Den 23. Decembris war das Ministerium allhie zu Rathhause und brachte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) mündliche Rationes (Rechenschaften) bei, warum sie noch zur Zeit ihre schriftliche Vocationes (Berufungen) ohne cum conditione (mit Bedingung) und der Versicherung, daß er der Kirchen Ministerio und Gemeine für allen Schaden stehen wollte, im Originali nicht ausantworten könnten."

1664

1664 „In diesem Jahre, sonderlich im Majo und Junio, herrscheten gar sehr die Masern und Pocken unter den Kindern, gleichwie vor 10 Jahren Anno 1654 auch eben im Junio geschahe, und sturben heuer viel Kinder, sonderlich aber Knäblein daran, und noch häufiger zu Alten=Stettin, woselbsten auch die Kinder zu 2, 3 Wochen ganz blind daran lagen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1664, 01. Januar (Freitag) „Den 1. Januarij, am neuen Jahres Tage, wurde auf des Consistorio Verordnung öffentlich Gott gedanket für glückliche Wiederkunft des Churfürsten aus Preußen und Gott angerufen für weiteren Segen zu Dero Intention (Plan).“

1664, 10. Januar (Sonntag) „Den 10. Januarij wurden zu Sternhagen Peter Heringes seine drei Kinder, Dreilinge auf Ein Mal geboren, begraben.“

1664, 10. Januar (Sonntag) „Eben den 10. Januarij wurde Peter Kröplin, ein Bauer, zu Alten Stettin mit dem Schwerte gerichtet und sein Sohn des Landes verwiesen, darum, daß der Vater oder Bauer zwei Eheweiber gehabt und falsche Bettelbriefe und Siegel gehabt, so er gekriegt von einem Magistro, welche solle zu Leipzig ausgestrichen sein, mit Namen Christianus N .N. Des Bauern Weibe hatte ebenmäßig sollen der Process gemacht werden, wenn sie nicht entkommen.“

1664, 23. Januar (Sonnabend) „Den 23. Januarij fing es erst an, stark zu frieren, da es bisher noch nicht gefroren oder gewintert hatte, sondern immerzu Regen und Schlack (Schneeregen) gewesen und den folgenden 27. hujus (dieses Monats) fror allererst die Uker zu.“

1664, 03. Februar (Mittwoch) „Den 3. Februarij, Mittwochs, ward der Quartal=Bußtag und mit dem der vorige Tag Mariae Lichtmessen oder Reinigung, so am Dienstag gefallen, zugleich gefeiret.“

1664, 05. Februar (Freitag) „Den 05. Februarij, Freitages, fiel der Tag Agathae ein, des Herren Fest, und ward vom Herrn Superintendente mit einer Predigt jährlicher Gewohnheit nach gefeiret.“

1664, 12. Februar (Freitag) „Den 12. Februarij wurde ein fremder Scharfrichter zu St. Jacob mit einer Leichpredigt begraben, so ihm hielt Herr M. Vitus Hufnagel P. ex Luc. 18 v. 13: Gott sein mir Sünder gnädig.
Hoc tempore fama per re rebruit per civitatem et Ucariam, si non ulterius, de Th. B. Q. Eq. infidelitate in officio commissa, repetundarum accusatus. Man hat gesagt von 7000 Thalern und 193 Wispel Kornes.
(Zu dieser Zeit geisterte durch die Stadt, die Uckermark, wenn nicht sogar weiter, das Gerücht, Scharfrichter Th. B. Q. Eq. habe in seiner Amtsausübung Treulosigkeiten begangen. Er wurde der Unterschlagung beschuldigt.)“

1664, 01. März (Dienstag) „Den 1. Martij, am Dienstag nach Invocavit, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, starb am Fluß und Stichen an der linken Seiten beim Herzen Herr Samuel Wüstehoff, Primislaviensis, Rathsverwandter (Ratsherr) und Churfürstlich Brandenburgischer Zöllner allhie, nachdem er irgend vier Tage beständig zu Bette gelegen, in dem 41. Jahr seines Alters und ward den 8. hujus (dieses Monats) zu St. Jacob mit einer Leichpredigt begraben.“

1664, 20. März (Sonntag) „Den 20. Martij, am Sonntag Laetare, ließ Herr Elias Stollius, Pastor zu Blindow, sein Töchterlein taufen und hatte 16 Gevattern gebeten und gehabt. Von dieser Taufe wurde berichtet, was sich für ein kläglicher Fall zugetragen.
Pastor dictus strenue potavit, postmodum in nocte bene potus et oblitus secum communem habere lectum unum e liberis suis, conjecit se in lectum super nescio an puellum an puellam et comprimendo interemit, sed factum occultum, DEo autem, non nescuim. Vac potatoribus et ejus modi Pastoribus! Dominica Laetare habuit sic Lactare, convivium genethliacum sed facta Dominica Ejulato.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

(Der Pfarrer trug eine muntere (strenge?) Predigt vor. Bald darauf wurde gut gezecht und (niemand fand mehr sein eigenes Bett). Der Pfarrer vergaß im gemeinschaftlichen Bett eines seiner Bücher (Bibel oder Gottesdienstbuch). Am nächsten Morgen hielt er eine strenge Untersuchung ab, ob eins der Buben oder Mädchen sein Buch genommen habe, denn so seltsam es ist, er wusste es - bei Gott! - nicht mehr. Herr bewahre uns vor solchen Trinkern und vor solchen Pastoren! Das war kein Sonntag zum Lachen (Laetare - Freuet Euch), das war ein Sonntag zum Heulen (Lactare - Weinen). Das ausgiebige Gastmahl machte den Sonntag zu einem Trauertag.)“

1664, Ende März „Um diese Zeit wurde Herr Lieutenant Michael Gräve Churfürstlicher Zöllner.“

1664, 25. März (Freitag) „Der 25. Martij und der Tag Mariae Verkündigung fiel itzt ein am Freitage nach Laetare und wurde auch also gefeiret.“

1664, 29. bis 31. März (Dienstag bis Donnerstag) „Den 29., 30., 31. Martij exhibirte (stellte aus) der Herr M. Joachimus Liezmannus abermal ein Examen Scholasticum, praesentibus (Anwesende) Consule Th. Böttichero, Syndico, M. Vito Hufnagelio, Domino Mich. Fabricio Judice, me, Domino Merckio et urbis Secretario (Sekretär der Stadt oder Stadtschreiber).“

1664, 03. April (Sonntag) „Den 3. Aprilis, am Sonntage Palmarum, ward in allen Kirchen in öffentlicher Gemeine Gott angerufen um Glück und Segen zur Vocation (Berufung) eines neuen Pfarrherrn zu St. Niclas.“

1664, 04. April (Montag) „Den 4. Aprilis, Abends, versoff ein Knäblein etwann von 5 Jahren, der Kinderwärterin Herrn Fabricii des Stadtrichters gehörig, hinter dem Pfarrgarten zu St. Sabinen im Mühlenstrom, ward den folgenden Tag hora 9 (Stunde 9) vor Mittage gefunden und den 7. hujus (dieses Monats) ad D. Mariae begraben.“

1664, 11. April (Montag) „Den 11. Aprilis, am Ostermontage, hielt Herr M. Joachimus Liezmannus, Rector Scholae, eine Concionem oder Probepredigt auf die Pfarre zu St. Niclas ex ordinario Evangelio. Thema erat: Wie es ein Christe machen soll auf dem Wege seines Lebens, damit ihm der Herr Jesus mit seiner Hülfe erscheinen möchte.“

1664, 15. April (Freitag) „Den 15. Aprilis ging das Ministerium zu Rathhause wegen der Predigt, so Herr Merckius am Ostertage aus der Epistel vom Sauerteige gehalten, nachdem Bürgermeister Bötticher Herrn Merckium beschicket und mit dem Diener sagen lassen, er hätte geprediget und gesaget, daß sie Hurer, Ehebrecher und Sacramentschänder wären, er sollte sie ihm demnach benennen. Und hat das Ministerium hierauf dem Rath geantwortet loco Domini Merckii, sed Dominus Bötticherus ad responsionem tacuit, obmutuit (der Ort, wo sich Herr Merck aufhielt, wurde geheimgehalten, aber der Herr schwieg zu dieser Antwort).“

1664, 21. April (Donnerstag) „Den 21. Aprilis forderte der Landreuter Johann Rüle von mir contra morem (gegen die Sitte) ein Recepisse (Empfangsbescheinigung) wegen des gedruckten Churfürstlichen Befehliges, so er mir nebst anderen Predigern gebracht.“

1664, 23. April (Sonnabend) „Den 23. Aprilis, am Sonnabend vor Misericordias Domini, wie Herr Augustus Merckius itzt den Beichtstuhl betreten wollte, Beichte zu Sitzen, insinuirte (legte vor) Notarius David Sturm demselben ein Supplicatum (Bittschreiben) der Rackowischen an den Rath cum ipsius Decreto (mit seinem eigenen Beschluss, was er selbst mit seiner Unterschrift unterstützte).“

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1664, 23. April (Sonnabend) „Eben den 23. Aprilis, Sonnabends vor Misericordias Domini, wurden von der Gemeine zu St. Niclas Ein und Anderer, unter welchen war Hans Wagener, Vorsteher, an den Rath ausgesandt, welche baten, daß sie bei ihrem Rechte bleiben und bei der Vocation (Berufung) auch mit ihrem und des Predigers Voto gehöret werden möchten. Diese, sonderlich gedachten Wagener hat der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) deshalb mit ungestümen Worten angefahren."

1664, 24. April (Sonntag) „Den 24. Aprilis, am Sonntage Misericordias Domini, predigten der Herr Superintendens vor Mittage und Herr Merckius nach Mittage zur Vesper, beide wider Die, die sich dem Predigtamte widersetzten und sich bemüheten, selbigen Lites oder Streithändel zu machen."

1664, 25. April (Montag) „Den 25. Aprilis ging das Ministerium zu Rathhause, als der Herr Superintendens, M. Hufnagel, und ich, absente et laborante Dno. Merckio (in Abwesenheit von Herrn Merck, der zu tun hatte), und gab seinen Consensum zu der Vocation (Berufung) M. Joachimi Liezmanni, daß er billig propter cruditionem, vitam integram apud nos et bene merita (dass er endlich (berufen wurde) - es wäre wahrhaft grausam gewesen (zu warten) - denn sein Leben war absolut integer und er hatte sich viele Verdienste erworben) zum Pfarrherrn zu St. Niclas befördert würde, und zwar gab es den Consens in termino a Principe constituto (die Zustimmung zum Termin der Amtseinführung), denn dieser war der vierzehnte Tag nach gehaltener Probepredigt."

1664, 29. April (Freitag) „Den 29. Aprilis wurde Herr Augustus Merckius Subdiaconus um der Rackowischen willen, welche sich seiner Sauerteigspredigt, am Ostertage gehalten, angemaßet, vom Rathe per emptorie nach Rathhause citiret, cum annexa comminatione (durch einen bezahlten Boten zum Rathaus zitiert, mit hinzugefügter Strafandrohung), er käme oder neiht, es sollte geschehen, was Recht wäre."

1664, April „In diesem Monat Aprilii ward die neue Ziegelscheune zu Hindenburg wieder fertig, nachdem sie verfallen gewesen und lange Jahre also gelegen. Diese neue ließ Herr Michael Fabricius, Stadtrichter, wieder bauen und schoß die Baukosten vor, sich wieder davon bezahlt zu machen."

1664, April „Im abgewichenen Aprili wurde, auf vorher ergangene Publication durch den Herrn Superintendenten zu St. Marien, durch M. Vitum Hufnageln, Pastorem zu St. Jacob, und die Vorsteher ostiatim (von Haus zu Haus) bei der Bürgerschaft in der Stadt eine Collecta gesammlet zu Reparirung des Thurmes und der Kirchen daselbst, und kriegeten bei 40 Thlr."

1664, 30. April (Sonnabend) „Den 30. Aprilis wurde Herr Merckius ad instantiam der Rackowischen et per malitiam C. B. ut et actricis amicitiam (auf Drängen der Familie Rackow und durch die Bosheit von C. B. (Stadtsyndikus Christian Butelius?) so wie dessen Freunden, die den Stadtrat zum Handeln drängten) zum dritten Mal gen Rathhause citiret, cum comminatione (mit der Androhung), daß er sollte auf 50 Thlr. bestrafet werden, so er nicht käme."

1664, 03. Mai (Dienstag) „Den 3. Maji wurde auf Churfürstliche Verordnung und dero den 24. Aprilis, Dominica Misericordias Domini, hie geschehene Öffentlich Abkündigung itzt das Buß= und Fastelfest wegen des Türken zum ersten Mal gehalten und selbiges monatlich zu continuiren."

1664, 05. Mai (Donnerstag) „Den 5. Maji, in der Nacht, fror es noch wohl Fingers dick Eis, wie ich es selbsten in meinem Pfarrgarten zu St. Sabinen in einer Satten (Milchgefäß) befunden."

Urkundliche Geschichtswerke zu Pasewalk e.V. – Online-Lesesaal

1664, 06. Mai (Freitag) „Den 6. Maji, wurde Herr Merckius, wie er heftig Phtisi laborirte (litt) und itzt in procinctu (im Begriff) war, nach Frankfurt zu reisen und sich da curiren zu lassen, der Rackowischen wegen nochmalen gen Rathhause citiret, sine omni pudore et honore (ohne alles Scham- und Ehrgefühl), dadurch der Mann nicht wenig geärgert wurde. Wie weiß sich nun diese Leute brannten, die Rackowischen, und wie unnütze sie sich auf des Herrn Merckii Person wegen seiner Sauerteigspredigt gemacht, daß sie auch seiner Ehre unverschonet gesagt, er sollte den Ihrigen dergleichen was wie ein Schelm nachsagen, so befand sich's doch hernach, in eventu nach des Herrn Superintendentis und Merckii Tode, daß er Recht gehabt, denn ihre Tochter, so mit dem Mühlenknechte Hans Ulrich gehuret, kam nieder, der Kerl lief davon, ward aber in der Nachjagd auf einem Dörfe gekrieget, und Hure und Bube zu Bertikow zusammen gegeben.
Interim justus passus fuerat et post mortem ejus nemo erat suorum, qui injurias erat vindicaturus. Bona relicta erant grata, fama defuncti non observata.
(Inzwischen ist alles ordentlich erledigt und nach dem Tode (von Herrn Merck) gab es niemanden der Seinen, der die Ungerechtigkeiten rächen wollte. Die gute Hinterlassenschaft war Dankbarkeit. Es ging das Gerücht um, der Tote fände keine Ruhe, aber das wurde nicht (weiter) beachtet.)"

1664, 11. Mai (Mittwoch) „Den 11. Maji, Abends um 6 Uhr, starb Zachareus Dargemann, Riemer und Vorsteher der Kirchen zu St. Marien, als er viel Wochen war krank gelegen, und ward den 19. hujus (dieses Monats), am Himmelfahrtstage, zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben, und, wie gesaget wurde, frei, darum, daß er der Kirchen Vorsteher gewesen.
Nulla autem hujus in ecclesiam vel templum ejusque aedificia extabant studia et beneficia, ut non esset dignus privilegio hocce, modo non neglexisset multa.
(Es gab hier kein Gebäude, das er betreute, sei es die Kirche oder das Gemeindehaus oder auch sein Haus, das nicht Fleiß und Einsatz zeigte und nicht würdig gewesen wäre (diesem Vorrecht). Er vernachlässigte nicht eines von den vielen!)"

1664, 17. Mai (Dienstag) „Den 17. Maji, Dienstages in der Betewoche, unter der Predigt zu St. Niclas entstand bei der Rackowischen in der Darre ein Feuer, wurde aber durch Gottes Gnade noch gelöschet, durch der Zulaufenden Fleiß."

1664, Mitte Mai „In dieser Betwoche war ziemliche Hitze. Bis daher und bis auf Exaudi vor Ostern hat es nicht hie geregnet."

1664, 26. Mai (Donnerstag) „Den 26. Maji, Donnerstages vor Pfingsten, Abends um 7 Uhr, war ein, doch nicht gar starkes Gewitter allhie, damit wir, Gott Lob, einen schönen, fruchtbaren Regen, der Feld und Garten wohl bekam, nachdem es wohl in zwei Monaten nicht geregnet hatte."

1664, 27. Mai (Freitag) „Den 27. Maji, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, starb auf des Heiligen Geistes Kirchhof Frau Maria Fürstenowin, Gregor Bisatzky, des Reifschmiedes Wittwen, als sie Freitages vorher krank geworden, in dem 70. Jahr ihres Alters, und war von Ambrosii Fürstenowen, gewesenen Bürgermeisters allhie, Geschlechte. Mit Dieser Tode fiel das Häuselein auf dem Heiligen Geist=Kirchhofe, so ihr Mann ihnen beiden zu Gute auf des Hospitals Stelle hatte neu und von Grund aufbauen lassen, an das Hospital des Heiligen Geistes."

1664, 31. Mai (Dienstag) „Den 31. Maji, am Pfingstdienstage, hora 10 antemeridiana (Stunde 10 vormittags), des Tages hernach, wie er Anno 56 war von seiner Ordination (Weihe

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

zum geistlichen Amt) von Berlin kommen, starb Herr Augustus Merckius, Subdiaconus Marianus, zu Frankfurt an der Oder in seines Herrn Soceri (Schwiegervater) M. Johannis Christophori Lüdeci, Archidiaconi daselbst, Hause, an der Schwindsucht, im 34. Jahr seines Alters, als er den 8. Maji hujus anni (des laufenden Jahres) von Prentzlow ab und hierher gereiset war, sich curiren zu lassen, und ward den 8. Junii daselbst begraben."

„Ad annum 1664.
Den vorstehenden schriftlichen Aufzeichnungen ist im Original eine Druckschrift vom Jahre 1664. Angebunden, durch welche der damalige Rector der Universität und Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. O. Joachim Decher zum Leichenbegängniß des verstorbenen Herrn August Merck, Pfarrers an St. Marien zu Prentzlow einladet. Aus derselben ergibt sich Folgendes:

August Merck war ein Sohn des Herrn Andreas Merck, S. S. Theol. Dr., Ober-Pfarrers zu Halle a. S. und General-Superintendenten des Erzbisthums Magdeburg und am 13. März 1630. zu Halle geboren. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Schulen zu Halle und Altenburg erhalten hatte, bezog er 20 Jahre alt, zuerst die Universität Leipzig, wo Johann Benedict Carpzow zwei Jahre lang sein Lehrer war, und sodann die Universität Jena, wo er 2 ½ Jahr studirte. Darauf war eine Zeit lang Erzieher der Kinder des Churfürstlich Brandenburgischen Rathes Johann Georg Reinhardts und wurde im Jahre 1656 zum Pfarramt an der St. Marien=Kirche zu Prentzlow berufen; ob als Ober-Pfarrer oder als Archi-Diaconus, ist nicht angegeben. In demselben Jahre verheirathete er sich mit Jungfrau Gertrud Schulz, einer Tochter des verstorbenen Herrn Christoph Schulz, weil. (vormaligen) Pastors an der St. Jacobi-Kirche zu Stettin, welche ihm 2 Kinder gebar, aber am 30. December 1658 im zweiten Wochenbette starb. Die Kinder starben beide noch vor ihr. Im Jahre 1661 schloß er die zweite Ehe mit Jungfrau Eva Catharina Lüdecke, einer Tochter des Herrn Johann Christoph Lüdecke, Pastor an der Ober-Kirchen zu Frankfurt an der Oder, welche ihm eine Tochter gebar. Er scheint schwächlicher Gesundheit gewesen zu sein; im Jahre 1663 fing er an, über seinen Zustand (de tussis concutiente rehementia et de calore praeternaturali) (durch dauernden Husten und durch unnatürlich (hohes) Fieber wurde die Genesung hinausgezögert) ernstlich zu klagen und mußte oft das Bett hüten (lecto sibi consulere) (er selbst sorgte sich um sein Bett, meint natürlich: er musste sein Bett hüten), versah aber sein Amt noch 1 Jahr hindurch. Schon sehr erschöpft (imbecillitate maceratus) (durch Schwäche entkräftet), aber noch hoffend, daß ihm eine Veränderung der Luft und die Kunst geschickterer Ärzte das Leben fristen werde, begab er sich in der Fastenzeit des Jahres 1664 mit Frau und Kind zu seinem Schwiegervater nach Frankfurt a. O. . Seine Hoffnung wurde nicht erfüllt; vielmehr verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tag. Er erkannte das Herannahen des Todes, empfing das heilige Abendmahl und starb im festen Glauben an seinen Erlöser und Heiland (sine metu ac motu) (ohne Furcht und erkennbare Gemütsbewegung) am 31. Mai 1664. Seine Bestattung zur Erde erfolgte am 8. Juni 1664. Die gedachte Einladungsschrift sagt von ihm : Privatur nunc coetus ecclesiae Primislaviensis eo viro, qui catenatis studiis, diurnis atque necturnis laboribus, continuo ibi sudore ac nisu tum vitam tum cognitionem Auditorum adjuvare perrexit, qui suo excemple ipsissimo praeesse ac prodesse lucemque proferre studuit alacriter.
(Die Gemeinde der Kirche Prenzlaus wurde eines Mannes beraubt, der gefesselt war durch seine Studien und Tag und Nacht gearbeitet hat. Er vergoss viel Schweiß - nicht nur in seinem Leben - und er trug dazu bei, die Erkenntnis der Zuhörer zu vergrößern.)"

1664, Mai „In diesem Monat Majo ließen die Scabini (Schöffen) und Gerichte, derer Caput (Kopf) itzt war Herr Michael Fabricius, die Gerichtsstühle durch einen Maler von Stettin auch malen, als sie dieselbigen hatten zuvor oben mit Gattern machen und zieren lassen."

Universitätsbibliothek Greifswald - Lesesaal

1664, Mai / Juni „Eodem mense (eben in diesem Monat) Majo und folgends im Juni maserten und pockten die Kinder zu Prentzlow gar sehr und schwer, etliche lagen drei Wochen blind, und sturben auch viel, sonderlich Knäbelein, daran.“

1664, 05. Juni (Sonntag) „Den 5. Junij, am Sonntage Trinitatis, reisete Herr M. David Malichius, Superintendens zu Prentzlow, Herrn David Löderum, Paswalcensem, für eine Pastorem ein zu Wetzenow und Roggow, woselbst wohl in 40 Jahren kein Ordinarius gewesen, indessen eine Zeit lang und zwar zuletzt sie mit curiret hatte Herr Joachimus Camerarius, Pastor zu Zerrentin. Bei der Introduction (Einführung) waren mit als Patroni ein Bürgermeister und Rathsherr, wie auch der Inspector von Pasewalk, als Inspector des Hospitals zu St. George daselbst.“

1664, 25. Juni (Sonnabend) „Den 25. Junij, den Tag nach Johannis, am Sonnabend, wurde allhie zu Prentzlow der erste Markttag, der andre am Montage gehalten, wegen des dazwischen kommenden Sonntages.“

1664, 25. Juni (Sonnabend) „Um diese Zeit schoß der Wildschütz des Rathes zu Hindenburg einen Hirsch. Wie es nun selbigen dem Rath zu Prentzlow einlieferte, begehrte derselbige ihn nicht, sondern schickte ihn dem Hauptmann Herrn Sigismund von Götzen ins Amt Gramzow zu:
Hic Senatus sese providid, privilegium venationis vendidisse aulae, quod nun fuerat suum, sed civitatis. O infidelitatem.
(Hier sorgte der Stadtrat einmal nicht für sich, denn das Recht auf die hohe Jagd war an den Hof des Kurfürsten verkauft, und so gebührte ihm der Hirsch und nicht der Stadt. O Treulosigkeit.)“
(NB. Süring bedauerte die Treulosigkeit der Männer, welche die hohe Jagd ganz grundlos weggaben. - Gottfried Zurbrügg)

1664, 26. Juni (Sonntag) „Den 26. Junij, am dritten Sonntage nach Trinitatis, introducirte (führte ein) Herr M. David Malichius Herrn Christianum Tilenum, Pfarrherrn zu Schönermark auch für einen Pastorem zu Gollmitz, weil sie noch zur Zeit da keinen vociren (berufen) konnten.“

1664, 30. Juni (Donnerstag) „Den 30. Junij reisete Herr M. Joachimus Liezmann, Rector Scholae, auf des Raths Begehren, dissensu adhuc Ministerii (aber man war uneinig mit der örtlichen Kirchenleitung), auf die Ordination nach Berlin, nahm aber vom Ministerio indessen eine Schrift mit, darin ihn das Ministerium dem Consistorio präsentirte, nachdem der Rath in seiner Vocation (Berufung) durchaus nicht des Ministerii gedenken wollen, und brachte, da er den 12. Julij wieder von dar kam, eine solche Confirmation (Bestätigung) mit, als sie das Ministerium begehret hatte.“

1664, 05. Juli (Dienstag) „Den 5. Julij wurde die Kirche zum Heiligen Geist dem Dache nach repariret Antistite Domino (Vorsteherin und Hausfrau) Johanne Hülsekopf.“

1664, 10. Juli (Sonntag) „Den 10. Julij, war der 5. Sonntag nach Trinitatis, wurde Herr Casparus Kischow, bisher Pastor zu Ringenwalde, itzt an Herrn Nicolai Eilardi Stelle für einen Pfarrherrn zu Gerswalde introduciret (eingeführt) von Herrn M. David Malichio, Superintendente zu Prentzlow.“

1664, 10. Juli (Sonntag) „Eben den 10. Julij war unter der Vesperpredigt zwischen 2 und 3 Uhr ein großer Platzregen nebst einem Wetter und Donner, da es länger, denn in zwei Monaten, ja in 10 Wochen nicht geregnet hatte, daher auch viel Winter= und Sommerkorn

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

nicht aufgegangen, viel aufgegangenes von der Hitze verschienen. Nach diesen Tagen folgeten mehr Platzregen.“

1664, 17. Juli (Sonntag) „Den 17. Julij, war der 6. Sonntag nach Trinitatis, intimirte (teilte mit) der Herr Superintendens publice (öffentlich), daß über 8 Tage sollte die Introduction (Einführung) Herr M. Joachim Liezmanni ordinirten (geweihten) Pastoris zu St. Nicolai in der Kirchen zu St. Niclas geschehen.“

1664, 22. Juli (Freitag) „Der 22. Julij und damit der Tag Mariae Magdalenae gefiel nun ein am Freitage und ward auch also gefeiret.“

1664, 24. Juli (Sonntag) „Den 24. Julij, war der 7. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr M. Joachimus Liezmannus, Rector Scholae, auf neulich geschehene Ordination (Weihe zum geistlichen Amt) und Confirmation (Bestätigung) des Consistorii zu Berlin, in der Kirchen zu St. Niclas nach gehaltener Früpredigt von 6 bis 7, ante celebrationem s. coenae (vor der Feier des Heiligen Abendmahls), für einen Pastorem daselbst introduciret (eingeführt), in praesentia (in Gegenwart) des Herrn Hofrichters Caspari Junii, E. E. Raths (des ehrbaren und ehrsamen Rates) und der Gemeine. Nach der Introduction (Einführung) opferte der ganze Rath die Zuhörer, auch etliche der Zuhörerinnen. Es hatte zwar erwähnter M. Liezmannus die Vocation (Berufung) von E. E. Rath schon vor zwei Jahren gehabt, weil aber der Rath nicht, ad decretum Principis antehae, publicas preces et concionem probatoriam (die Entscheidung des Kurfürsten vorausgesetzt, die Bitten des Volkes und die Anerkennung der Versammlung) hatte vor ausgegebener Vocation hergehen lassen, auch nicht mit dem Ministerio daraus communiciret, überdas nicht des Ministerii in der Vocation (Berufung) erwähnet, interponirte sich (schaltete sich ein) das Ministerium. Der Vocatus (Berufene) wollte auch selbsten sine publicis precibus, concione probatoria et consensu Ministerij (ohne die ausdrücklichen Bitten des Volkes, die Anerkennung der Versammlung und die Zustimmung der Geistlichkeit) das Officium (Amt) nicht annehmen, noch zur Ordination (Weihe zum geistlichen Amt) ziehen und mußte der Rath die Vocation wohl dreimal ändern und endlichen die preces, concionem probatoriam et consensum Ministerij (die Bitten, Anerkennung der Versammlung und die Zustimmung der Geistlichkeit) vorhergehen lassen cum pudore fere (was das Ehrgefühl (der Beteiligten) verletzte). Als er aber des gegebenen Consensus ministerialis noch nicht mit in der Scripta vocationis Formula (Berufungsurkunde) gedenken wollte, perscribirte (protokollierte) das Ministerium, wie vorgesetzt, ein Solches ins Consistorium, mit Bitte, daß er dennoch, mit in die Confirmation (Bestätigung) gesetzet werden, welches auch geschahe. Als der Rath aber Solches hernachmals sahe, war er nicht wohl zufrieden.“

1664, Juli „In dieser vergangenen Wochen wurde angefangen auch wider den Türken Betstunde nach Mittage um 3 Uhr, nach vorhergegangenem Geläute, zu halten, da erst abgelesen wurde ein vom Churfürstlichen Consistorio in Druck gegebenes Gebet wider den Türken, hernach gebetet: Erhalt uns Herr, bei Deinem Wort p., folgends das Vaterunser, letztlich: Der Herr erhöre Dich in der Noth p. aus dem 20. Psalm.“

1664, 10. bis 24. Juli (Sonntag bis Sonntag) „Bis den 24. Julij, vom 10. an, sind stetige Platzregen gewesen, daher auch die angefangene Ernte nicht wenig verhindert und die Garben des Roggens sehr ausgewachsen, schlug aber folgenden Tag wieder zu klarem Wetter.“

1664, 09. August (Dienstag) „Den 9. Augusti hat der Herr Superintendens M. David Malichius ad praeviam confessionem delicti utriusque partis (zum vorausgehenden Bekenntnis der Sünden beider Parteien) und Erklärung des Sponsi (des Bräutigams), daß er sie nehmen wolle, Eliam, des gewesenen Stadtknechtes Sohn, der bei Herrn M. Karstedeten, Rathsverwandten (Ratsherrn), für einen Knecht gedienet und die Magd imprägniret

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

(geschwängert), auf Begehren, da er wegen seines Zufalles todt krank gewesen, in der Ukerstraßen privatim mit der Magd absolviret, communiciret, forts copuliret (vermählt) und folgends am Laurentij Tage (10. August) nach der Predigt es der Gemeine notificiret (bekanntgegeben) und das Ärgerniß, das sie gegeben, bei derselben verbaten, je zu vergeb, nunmehr gegeben."

1664, 12. August (Freitag) „Den 12. Augusti machte sich die Rackowische mit dem Angermündischen Landreuter auf und zogen nach dem entwichenen Mühlenknechte, von den Mühlenknechten und gemeinem Volke allhier kleiner Martin, sonst Martin Schlehe genannt, holeten ihn von Frankfurt wieder zurück, wegen des, daß er ihre Tochter, die älteste, imprägniret (geschwängert) hatte, und ließ sie ihm auf der Rückreise zu Bertikow an den Hals trauen."

1664, 14. August (Sonntag) „Den 14. Augusti, war der 10. Sonntag Trinitatis, wurde die Vesperpredigt bei der Vacanz zu St. Marien eingestellet, weil des Herrn Johann Wilhelm von Muderspachen, Hofgerichts=Advocati, Eheliebste zu St. Niclas mit einer Leichpredigt begraben wurde. Indessen so las der Herr Superintendens vor Mittage vor der Hochmesspredigt ab die Zerstörung Jerusalems, die sonst vor der Vesperpredigt zu verlesen gewöhnlich, und zog in der Predigt mit an, doch sine nominatione et texte (doch ohne Namensnennung und Hinweis (auf das Rackowinsche Sündenhaus)), der Rackowin Haus, worin eine Zeit lang getanzet, gespielet, gehuret und gebuhlet, wie Selbiges ein Prediger dem Rath ins Ohr vertrauet, er es aber ausgeschwatzet und dem Prediger wollen ein Unglück bereiten, wie man ihn beschicket, wissen wollen, wann er gemeinet, und ihn cititer (vielmehr, eher), daß er nicht Zeit gehabt zu sterben, (Alles nur, um) Huren bei Ehren zu behalten."

1664, 22. August (Montag) „Den 22. Augusti reisete der Herr Superintendens auf die vom Rathe gegen den 25. extrahirte (erwirkte) Verhör in geheimer Kammer, dazu er citiret war zu erscheinen, bei Verlust seines Dienstes, alleweil er den Vocatum Conrectorem M. Matthiam Erasmum Cohlreiffum nicht introduciren (einführen) wollen, um des willen, daß er sine suo et Ministerii consensu (ohne seine Zustimmung und die Zustimmung der Kirchenleitung) war vociret (berufen) worden. Es kam aber der Herr Superintendens den 30. hujus (dieses Monats) wieder zu Hause, unnverhöret, weil die Verhör nicht vor sich gegangen und der Rath selbsten clam Superintendente Provocation (die Zustimmung des Superintendenten (zur Berufung)) gebeten, auch nach deren Erlangung inacio Superintendente (untätigen (zur Untätigkeit gezwungenen) Superintendenten) und ohne Anmeldung der Provocation von Berlin gereiset war. Überdas kam der Herr Superintendens auch etwas unpaß wieder zu Hause."

1664, 05. September (Montag) „Den 5. Septembris, war der Montag nach dem 13. Sonntag Trinitatis, vor Mittage, ließ der Rath durch seinen Syndicum (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) Herrn Christianum Butelium, der auch mit hiezu Rath gegeben und ganz willig war, außu impudentissimo et inaudito modo, contra dissensum Ministerij, in despectum et praejudicium Superintendentis summum, publice in der Schule introduciren (einführen) M. Matthium Erasmum Cohlreiffium, Coloniensem, pro Conrectore et Dominum Hennigum Martini, Paswalcensem, pro Cantore (angesehen von seiner unverschämten und unerhörten Art und Weise, nur weil sich die Geistlichen nicht einig waren. Das Ganze gipfelte in Verachtung und Vorverurteilung des Superintendenten. Trotzdem war er willig M. Matthäus Erasmus Kohlreiff aus Köln als Konrektor und Herrn Henning Martin, Bürger aus Prenzlau, als Kantor in der Schule einzuführen), zu welchem actiu publico (öffentlichen Veranstaltung) das Ministerium weder vom Rath, noch von den Introducendis (Einzuführenden) war invitiret (eingeladen), deshalb auch keiner dabei gewesen, welchen Eingriff sich der Herr Superintendens gar sehr zu Herzen gezogen, daß auch selbiger, da er

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

krank war, seine Krankheit wohl nicht wenig mochte vermehren, wie er denn flugs darauf den andern Tag starb. Rapiebant hi Domino Superintendenti hic suam autoritatem, et cace DEus dabat ipsi aeternam gloriam, majestatem ac beatitatem. (Dadurch beraubten sie den Herrn Superintendenten seiner Autorität. Gott gab ihm (deshalb) im Tode ewigen Ruhm, Majestät und Schönheit.) Es haben aber propter hoc praejudicium Senatus (wegen dieser Vorverurteilung durch den Stadtrat) die hinterbliebenen Prediger, als Herr M. Vitus Hufnagel, Pastor zu St. Jacob, Herr M. Joachimus Liezmann, Pastor zu St. Niclas, Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, flugs hernach den 15. Octobris eine Protestation (Einspruch) ins Consistorium eingeschicket und gebeten, sie den Actis beizulegen."

1664, 06. September (Dienstag) „Den 6. Septembris, war der Dienstag nach dem 13. Sonntage Trinitatis und der andere Tag nach der ungewöhnlichen Introduction (Einführung) der vorgedachten zwei Schul=Collegen, Mittags um 11 Uhr, starb Herr M. David Malichius, Gryphenbergensis Pomeranus, der Kirchen zu Prentzlow Pastor und Superintendens 33 Jahr, seines Alters im 56. Jahr, und zwar Apoplexia, im Schlafpelz auf dem Bette sitzend und lesend, da Keiner, als sein jüngstes Töchterlein, bei ihm in der Stuben war. Durch dessen Tod die Kirche zu St. Marien diesmal und zwar in Einem Vierteljahr ganz predigerlos ward.

Qui magnus genio et summa celeberrismus arte
Et vitae rerumque usu et pictatis amore.
Ipse animo certe magnum et memorabile movit
Sed pensum ipse sibi quod longum duxerat, eheu
Praeter spem, Jehovae nutu, dira Atropos occat.

(In der Übersetzung:
Welch ein großer Geist war er!
Wie wunderbar hat er sein Amt ausgeführt!
Sein Leben und seine Berufsauffassung waren vorbildlich und voll (tief) empfundener Liebe.
Er selbst wurde durch den Geist (des Herrn) ganz sicher großartig und unvergesslich geführt.
Er selbst legte sich einen langen Arbeitstag auf.
Wir haben so gehofft, Gott würde einlenken,
(aber) die Verwünschungen der Unverbesserlichen brachten ihn um.)

(NB. Die Chronik berichtet seit Jahren von den ständigen Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Geistlichkeit. Malichius war 33 Jahre Superintendent in Prenzlau und entsprechend waren seine Nachrufe, die aber auch umfangreiche Kommentare benötigen, um sie richtig zu verstehen.
Ein informatives Gedicht befasst sich mit seinem Tod:
Dieser (Malichius) besaß einen besonderen Geist (gemeint ist sowohl der Verstand als auch seine Ausstrahlung) und höchste berühmteste Kunst. Mit Kunst ist nicht Kunstfertigkeit oder Kunst im heutigen Sinne gemeint, sondern die fünf Künste des Alterturms: Rhetorik, Logik, Mathematik, Geometrie und Musik. Das bedeutet: Malichius war ein ausgezeichneter Redner, der mit Sprache umgehen konnte, ein scharfer Denker, ein Mann, der auch mit Theorien umgehen konnte und Gedankengebäude verstand, sich in der Welt auskannte und die Grundgesetze von Himmel und Erde verstanden hatte, aber auch ein glänzender Musiker war und positive Atmosphäre zu verbreiten verstand.
Über den englischen Sprachraum kamen der BA (bachelor of arts) und der MA (Magister of arts) zu uns. Gemeint ist auch hier eine umfassende Ausbildung, orientiert an den antiken Künsten!

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Malichius setzte seine Fähigkeiten in seinem Lebenswandel und in seinem Berufsverständnis um. Alles tat er aber mit großer Hingabe und Liebe (geschmückt mit Liebe). Er bewegte Großes und Erinnerungswürdiges ganz entschieden durch seine Art (durch seinen Geist). Er arbeitete täglich von früh bis spät (lange Tagesarbeit). O, weh, er hatte noch so viele Pläne (Hoffnung), als ihn der Tod ganz überraschend nach Gottes (unerforschlichem) Willen traf. - Gottfried Zurbrügg)

In der vorhergehenden, als der Dienstages Nacht ist von Herrn M. Joachimo Liezmanno Pastore zu St. Niclas, als zu der Zeit noch in des Rectoris Hause wohnete, ein solcher Knall und Fall in der Kirchen zu St. Marien gehöret, sammt wäre das ganze Gewölbe niedergeschossen, welches sonderzweifel den Tod des Herrn Superintendentis ominiret (weisgesagt) hat. Er wurde aber zur Erden bestätiget (bestattet) den folgenden 18. Septembris, wie er des Abends zuvor um 8 Uhr aus dem Kloster zu St. Sabinen, als seiner Behausung, hinauf in die alte Stadt in seines Generi (Schwagers), Herrn Michaelis Fabricii Stadtrichters Domicilium war getragen worden, und zwar mit den höchsten Ceremonien des Predigtamtes hie und etlicher Dorfpfarrer, Schulen, Küster, Geläute und Nachfolger des Raths, auch andrer Zuhörer. Seine Grabstätte war ein gemauertes Grab im Chor vor dem Altar. Den Leichsermon (Grabrede) hielt ihm Herr M. Vitus Hufnagel, im Ministerio Supremus (in der Kirchenleitung der Oberste), aus 2. Tim. 4 v. 1 ad (bis) 8. inclusive (in der Lutherbibel überschrieben: Treu bis ans Ende), qui ex textu tractabat (er legte den Text so aus):
1. Officium ministrorum verbi laboris sissimum,
(1. Das Amt des Geistlichen ist es fleißig das Wort (Gottes) zu predigen.
(Paulus schreibt: V. 2 predige das Wort und stehe dazu ...drohe, ermahne mit aller Geduld und Liebe))
2. Praemium eorum largissimum, praemisso exordio ex Dan. 12 v. 1, 2:
(2. Reichlichstes Leben erwartet ihn. Hufnagel setzte an den Anfang der Ausführungen Daniel, 12, V. 1 und 2 (über die Auferstehung):)
Viel, so unter p. Wie nun dem seligen Herrn Superintendenti unterschiedene Epicedia (Trostgedicht) und Epitaphia (Grabmal mit Inschrift) von den Stettinischen Theologis und Predigern gemacht, also auch haben ihm gemacht unter Andern V. Ludovicus Jacobi, Theologus, und Casparus Meyer, Archidicasterii Pomerani (Amtsbezeichnung?) Advocatus (Rechtsanwalt), Senatus Stetinensis (Stadtrat von Stettin) ibique pro tempore Vice Syndicus (dort auf Lebenszeit berufener Syndikus), wie folget:

Monumentum Honoris et aeternae Memoriae
quod
Famigeratissimo maximeque cordato
THEOLOGO
Dn. M. Davidi Malichio,
Cognato suo desideratissimo
sacrum voluit
LUDOVICUS JACOBI, Th. Doctor.
Adesto paulum!
Quisquis es,
4 Ortus, Vitae Necisque
Beati
M. DAVIDIS MALICHII
Cupidus et Candidus
LECTOR.
NATUS IS EST
1608 Greifenbergae Pomeranorum
Febr. Parentibus ex asse Bonis et conspicius

Ucla Landesgeschichtsverein Pommern e. V. – Online-Lesesaal

JACOBO MALICIO
et
MARGARETHA CRÜGERIA.
EDUCATUS
Ab iusdem et Praeceptoribus patriis,
(?)ltis suorum Commilitonum fuit in Exemplum et
Incitamentum.
Unde COLBERGAM missus
SIBI et Alius
Discendo docendoque sedulam navavit operam,
Bibliothecae Bulgerinianae jam tum profundus scrutator,
Ut
1625 dehine STETINUM profectus
(?)vium et maxime idoneum Paedagogii haberetur membrum,
Dignus inter quam plurimos Discipulus
Quem
CRAMERUS et LEUSCHNERUS
a
(?)levolorum invidia et suspicione vindieorent
PRIMISLAVIENSIS v.
(?)n Axiomate MAGISTERIJ donatus, in Academiis Anno 1629
Gryphiswaldensi et Vitebergensi
ad stuporem usque
inclaresoeret,
iteratis vicibus
1631. PASTOREM,
1640 SUPERINTENDENTEM et SCHOLARCHAM
vocarent
VOCATUM
In doctrina Lutheranum
In Inspectione Attentum
In Actionibus sacris Assiduum
In Vita Exemplarum
Patriarchalis praesectim studiosum
Coram Principibus Animosum
Civitatis Praesiduum
In Cruce Jobum
Verbo
THEOLOGUM
Statione sua dignum, ad Omnia natum partatumque,
praeterquam quod occasio scribendi inclarescendi que
pluribus ipsi praerepta,
invenirent.
Felix an infelis exinde magis
Dedit Experentia
Dabit Tempus
Datura, siqua futura, Posteritas.
MARITUS Anno 1632.
interim unius uxoris
CATHARINA HESSELIA
XII. Liberorum factus est

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

PATER
Ex duabus Filiabus, forma et pudicitia insignibus
Virisque praetoriis
PRÜFERO et FABRICIO, Ictis
nuptis
SOCER venerandus et dilectissimus AVUS.
De Caetero
HOMO PECCATOR
Mortalis et Quinquaegenaris Major
Cui cum contigeris et itinere et inopinato
MORI
Fibi vel hodic
Quisquis es, cupidus et candidus
LECTOR
idem contingere posse memento
venerare mones

et abito
Felix.

H. H. J.

(NB. Dieses Denkmal war interaktiv! Es informierte den Leser nicht nur, sondern es trat in einen Dialog mit dem Leser. Es forderte den Leser auf, etwas zu tun, sich eine Meinung zu bilden und Stellung zu nehmen! Im 17. Jahrhundert gab es oft Denkmäler, die den Leser anreden, aber selten so deutlich wie bei diesem Denkmal.
Hier stand: Adesto paulum! Komm ein wenig näher!
Oder:
Quisquis es Ortus - wer immer du bist erhebe dich...
Später wurde der Leser angesprochen als:
Cupidus et candidus Lektor - als interessierter und aufrichtiger Leser!
Am Schluss wurde der Leser um seine Meinung gebeten:
Quisquis es ... - Gottfried Zurbrügg)

(Übersetzt lautet die Inschrift einschließlich mit Kommentierungen:
Ein Denkmal zu Ehren und zum ewigen Andenken
an den bekannten und beliebten Theologen Dr. M. David Malichius.
(Die Worte famigeratissimo und maxime cordato bedeuten viel mehr, als man mit einem Wort übersetzen kann. Fama ist der Ruf bei den Leuten, aber auch der Wert seines Lebens im ethischen Sinne. Geratissimo bedeutet: Er hat sich diesen Ruf und die Lebensqualität lebenslang hart erarbeitet. Hier zeigt sich wieder einmal die hohe Kunst des Lateinischen, Qualitäten ausdrücken zu können. Die moderne Sprache ist auf Information ausgerichtet, früher zählten ganz andere Qualitäten!
Maxime cordato würde man ganz modern übersetzen: Er war der „König der Herzen!“, so wie Prinzessin Diana die „Königin der Herzen“ war. Das versteht man heute, aber später wird das sicher nicht mehr in dem Klang verstanden. Man sieht, wie zeitgebunden doch Ausdrücke sind und wie man dem Zeitgeist nachspüren muss.)

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(Dieses Denkmal) will ihm im Auftrag seiner, ihn sehr vermissende
Verwandtschaft, Ludwig Jacobi, Doktor der Theologie weihen.
Tritt nun näher heran!
Wer immer du auch bist, erhebe dich und betrachte das Leben
des edlen (schönen, aber alle positiven Eigenschaften sind gemeint!)
M. David Malichius
Interessierter und aufrichtiger Leser.
(M. David Malichius) wurde im Februar 1608 in Greifswald
in Pommern geboren.
Seine Eltern waren der gute und angesehene Jakob Malichius
und seine Ehefrau Margarete Krüger.
Erzogen wurde er von seinen Eltern und den Lehrern des Vaters.
David war ihnen ein guter Sohn, aber auch,
was seinen Ehrgeiz und Lernwillen (Antrieb und Anreiz) betraf, ein Vorbild.
Später kam er nach Kolberg (auf das Gymnasium),
wo er durch eigene Arbeit und Belehrung eifrig seine Aufgaben erledigte.
Dort hat er die Bibliotheca Bulgerina schon damals gründlich durchgearbeitet.
1625 wird er in Stettin ein sehr lebendiges und eifriges Mitglied des
dortigen Pädagogiums.
Er zeichnete sich unter den vielen Studenten (durch Fleiß und Arbeitseinsatz) aus.
Allerdings betrachteten viele den jungen Mann mit Misstrauen und Missgunst.
Die Professoren Kramer und Leuschner nahmen ihn unter ihre Fittiche und schützten ihn.
Seine Magisterprüfung legte er in Prenzlau ab.
An den Universitäten zu Greifswald und Wittenberg wurde er bekannt,
aber auch hier begegnete ihm Misstrauen und Missgunst (zur Betroffenheit).
Eins nach dem anderen wurde er 1631 Pastor und schon 1640 zum
Superintendenten und Professor (Scholarum?) berufen.
(Nun folgten die Forderungen für das Amt.)

1. Er wird berufen, die lutherische Lehre zu predigen (auf das Bekenntnis verpflichtet).
2. Aufmerksam sein Amt zu führen.
3. Er wird befähigt, alle heiligen Handlungen durchzuführen.
4. Ein vorbildliches Leben wird gefordert.
5. Eifriges, persönliches Studium der Schriften gehört zu seinen Aufgaben.
6. Er wird ermahnt, seinen Vorgesetzten mit aufrichtigem Herzen zu begegnen.
7. Präsenspflicht in der Stadt (wie es auch heute noch bei Beamten üblich ist).
8. Er ist dem Kreuz in seiner Verkündigung verpflichtet. Seine Aufgabe ist es, Jesus Christus zu verkünden
9. Also ein Theologe, würdig seines Amtes und offen allen Menschen gegenüber, seien sie Gemeindemitglieder oder nicht (geboren oder Mitglieder).
10. (Neben seinen Dienstpflichten) wird ihm gestattet, eigene (wissenschaftliche) Arbeiten vorzunehmen und zu veröffentlichen.

Glück oder Unglück gibt alsdann der Zauber des Versuches!
(Welch wunderschöne Widmung.)
Die Zeit wird es zeigen (geben).
Geschrieben für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen
im März des Jahres 1632

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Es ergänzt seine Gattin Katharina Hessel
(Mein Mann) schrieb 12 Bücher.
Er ist der Vater von zwei Töchtern, klug und schön von Gestalt,
und verheiratet mit den Herren Prüfer (?) und Fabricius.
Sie werden von ihren Schwiegereltern und dem Großvater verehrt.

Bei allen Verdiensten bleiben wir doch sündige Menschen (homo peccator).
Wir sind nun einmal sterblich.
(Mein Mann) starb mit mehr als fünfzig Jahren.
Der Tod kommt unausweichlich und unerwartet
entweder heute oder morgen.

Wer du auch bist, interessierter und aufrichtiger Leser,
lass dich ergreifen von dem Denkmal
und ansprechen von den Ermahnungen, die es dir mitgeben möchte.

Dann gehe glücklich von dannen.
(Mit einem Segensgruß wird der Leser verabschiedet!)

(In dem Gedicht werden manche Worte groß geschrieben. Das kann kein Zufall sein.
Setzt man sie hintereinander, dann ergibt sich ein Querleser, wie er in modernen Texten üblich ist:

Pater - Soccer - Avus - Homo peccator - Morbi

Übersetzt:

Vater, Schwiegervater, Großvater, sündiger Mensch und Tod.

Der Lebenslauf in Kurzform!
Für den langsamen Leser der damaligen Zeit und den flüchtigen, eiligen Leser heute wird in diesen Worten das Wichtigste aus dem Epitaph deutlich:
Wie schnell vergeht die Lebenszeit und der Tod ist unausweichlich!)

Hier liegt an diesem Ort Malichius begraben,
Ein Mann von hohem Sinn, von hoch erwünschten Gaben,
Ein geist'ger Daniel, ein treuer Gottesknecht,
Der Christi Ehr vertrat in Wahrheit schlecht und recht.
Er stand fest vor dem Riß, er ließ sich nicht bewegen
Durch Ungunst oder Gunst, durch vielen Unglücksregen.
Er blieb treu seinem Gott, er war kein Syneratist,
Hie steht sein ewigs Lob: Er blieb ein wahrer Christ.)

Wie nun hie zuletzt ein Advocatus (Rechtsanwalt) und Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) anderer Orten sein rechtes Epitaphium (Grabmal mit Inschrift) gesetzet, also wurde vom Advocato und Syndico dieses Orts zu Prentzlow C. B. (Christian Butelius) gesagt, daß, nachdem ihm gesaget, der Herr Superintendens wäre todt, er ihm solches gesetzt und gesagt: Es wäre gut, daß er todt wäre, wußte aber nicht, daß er bald darauf ihm folgen sollte."

1664, Ende September „Mit Ausgang des Septembris wurden erst wieder auf der Stadt Prentzlow Vorwerk zu Hindenburg Ziegel gebrannt und zwar auf Ein Mal in die 26.000, nachdem der Ziegelofen durch Vorschuß und Beförderung Herrn Michaelis Fabricii als Stadtrichters war wieder repariret und ein neuer Ziegler dahin gesetzet worden. Vide p. anno 1664."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1664, 05. Oktober (Mittwoch) „Den 5. Octobris und folgends wurde auf Beförderung des Herrn Stadtrichters und Kämmerers Michael Fabricii das Dach oben der Rathsstuben auf dem Rathhause nach dem Markt wärts wieder repariret."

1664, 10. Oktober (Montag) „Den 10. Octobris, als den nächsten Tag nach Dionysii (09. Oktober) und sechs Tage vor Galli (16. Oktober), war zu Prentzlow der Herbstmarkt, welcher sonst Turbas (Gedränge, Streit) zu geben pfleget."

1664, 12. Oktober (Mittwoch) „Den 12. Octobris, als Mittwoches nach dem 18. Trinitatis, erging aus dem Churfürstlichen Consistorio sub dato 16. Septembris an das Prentzlowische Ministerium und Schulbediente ein gedrucktes Befehlig, nicht dem Gegentheil, als dem Reformirten, anzügliche Namen zu geben, als sie zu heißen Calvinisten, Zwinglianer, Majestätfeinde, Sacramentarirer, Sacramentschänder, Maniehäer (ungestümer Gläubiger, Anhänger des persischen Irrlehrers Manes im 3. Jahrhundert) p. nicht durch lokalische Consequenzien aus ihren Hypothesibus einige ungereimte und gottlose Dinge zu folgern, wenn Gegentheil gleich die Consequentiam vermeinet, doch nicht öffentlich auf den Kanzeln vor der Gemeine anzudichten, als ob es dieselbige lehre und glaube, bei Vermeidung der Remotion (Absetzung) von ihrem Amte, imgleichen, daß die Prediger die Kinder ohne Exorcismo (Beschwörung und Austreibung böser Geister) taufen sollen ohne Erwartung ferneres Befehliges und Difficultiren (Hindern), wenn Jemand, er wäre reformirt, oder lutherische, es begehrte und sie desfalls anspräche. Dieses Edict insinuirte (legte vor) der Churfürstliche Landreuter Heinrich Ruhle und zwar jedem Prediger ein gedrucktes Exemplar."

1664, 18. Oktober (Dienstag) „Den 18. Octobris ging Herr M. Hufnagel mit Herrn M. Liezmannen zum Herrn Syndico (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt), als er krank und bettriß war, redete ihm stark zu und hielt ihm für, Bericht nach, wie er sich Zeit seines Amtes am Ministerio hie zu Prentzlow und dann auch sonsten publice und privatim gegen vielen Anderen vergriffen."

1664, 19. Oktober (Mittwoch) „Den 19. Octobris hat er von Herrn M. Liezmanne, praeterito M. Hufnagelio ejusdemque officio (Nachfolger von M. Hufnagel in derselben Pfarrstelle), dem die Ordnung in der Vacanz (unbesetzte Pfarrstelle) zu St. Marien eben zukam, begehret, ihm S. Coanam privatim zu dispensiren (ihm das Heilige Abendmahl (santa cerna) privat zu spenden), welches Herr M. Liezmann praeter missis praetermittendis (ausnahmsweise, da er ihn darum gebeten hatte,) auch gethan."
(NB. Malichius, der Pfarrer von St. Marien war verstorben. Liezmann, Nachfolger von Vitus Hufnagel in St. Jakobi, vertrat ihn. - Gottfried Zurbrügg)

1664, 24. Oktober (Montag) „Den 24. Octobris, Montages nach dem 20. post Trinitatis, vor Mittage um 10 Uhr, habe ich David Krullen seinem Bruder Jochim in der Krankheit privatim das Abendmahl gereichet. Dieser hat mir die Absolution quasi abgestohlen, da er vordem und bisher Scortator pessimus (schlimmer Dirnenjäger) gewesen, wie mir meine Herrn Collegen berichtet, habe drei Huren gehabt und deshalb einmal en publice pönitiret (öffentlich gestraft). So habe ich auch seine Unbußfertigkeit, wie krank er sich gestellet, hernachmals daraus gespüret, als ich, unwissen seines bös getriebenen Lebens, die Absolution doch in Etwas scharf gemacht, zweifelfrei durch Getrieb des allwissenden heiligen Geistes, hat es ihn verdrossen, und hernach post resuperatam valetudinem (nach wiedererlangter Gesundheit) gesagt, wäre er so mächtig gewesen, hätte er mich in die Augen schlagen wollen. Vah malitiam! Vae malitiae! (Potztausend, welche Verlogenheit! Wehe (den Menschen), die so schlecht sind! "

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1664, 26. Oktober (Mittwoch) „Den 26. Octobris, um 11 Uhr, als zu St. Sabinen zur Leiche geläutet wurde, fiel der Klöpel aus der mittleren Glocken heraus und fiel des Küsters Hans Heinrichs Schwiegervatern Kohlberg, der sie zog, auf die Brust, er blieb aber doch noch daher ungekränket."

1664, 28. Oktober (Freitag) „Den 28. Octobris hat E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) dem Ministerio Copiam eines Churfürstlichen Rescripts (Erlasses) sub dato 22. Septembris zugeschicket, dieses Inhalts, daß der Rath Einen ihres Mittels nach Berlin schicken sollte, der sich mit dem Ober=Präsidenten des Consistoriy Herrn Baron Otto de Schwerin und seinen Geheimen Räthen vergliche, ehe sie wieder einen Pastorem zu St. Marien vocirten (beriefen), so er ihm die Inspection geben sollte, damit ein tüchtiges und friedliebendes Subjectum wieder zu selbiger Stelle käme. Post communicationem hujus in collegio (nach Besprechung im Kollegium) gingen die Prediger folgenden 29. hujus (dieses Monats) zu Rathhause und entdeckten ihre Meinung, und wurde dem Rath an die Hand gegeben, Herrn M. Vitum Hufnagel vorzuschlagen als Einen aus ihrem Mittel und sincerum (aus ihrer Mitte und ehrlich und aufrichtig)."

1664, 06. November (Sonntag) „Den 6. Novembris, als am 22. Sonntage Trinitatis, war der Templinische Markt."

1664, 16. November (Mittwoch) „Den 16. Novembris, Mittwochs nach dem 23. Sonntag Trinitatis, wurde die letzte Betstunde wider den Türken gehalten, nachdem dieser mit dem römischen Kaiser einen Stillstand auf 20 Jahre gemacht, und wurde die Betstunde geschlossen auf ergangene des Consistorii Verordnung."

1664, 27. November (Sonntag) „Den 27. Novembris, in der ersten Adventssonntagsnacht, gefror es so hart, daß das Eis auf der Gassen Pferde und Wagen übertrug."

1664, 07. Dezember (Mittwoch) „Den 7. Decembris, Mittwochs nach dem 2. Advent, wurde das vom Churfürsten sub dato den 20. Octobris angeordnete Dankfest gehalten wegen des vom römischen mit dem türkischen Kaiser getroffenen 20jährigen Stillstandes und auf des Consistorij Befehl erkläret der 125. Psalm, mit welchem Fest die monatlichen Buß= und Bettage wieder eingestellet und solche quartaliter (vierteljährlich) gehalten wurden."

1664, 09. Dezember (Freitag) „Den 9. Decembris, Morgens um 2 Uhr, war von Herrn M. Joachimo Liezmanno, Pastore zu St. Niclas, wie er mir selbst berichtete, ein neuer Komet observiret (beobachtet) worden, in Morgen aufgehend und nach Süden laufend, mit einem langen Schwanz nach dem Abend gestrecket. Diesen Kometen habe ich C.S. hernach den 28. hujus (dieses Monats) Abends wie es eben 5 geschlagen, auch stehen sehen im Süden oben der Uker, streckte aber itzt den Schwanz gegen den Morgen, sollte dicente M. Vito Hufnagelio gleich wie der vorigte in Canoro gestanden, in Tauro oder nahe beim oculo Tauri seien Stand gehabt haben. Hora 7 (in der 7. Stunde) stund er schon was weiter, um 9 noch weiter und lief immer zum Abend zu."

1664, 14. Dezember (Mittwoch) „Den 14. Decembris, des Mittwochs nach dem 3. Adventssonntage, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, ja auf den Schlag 7, starb allem Ansehen nach Phtisi und Morbo scorbutieo Herr Casparus Junius; Colbergensis Pomeranus, Churfürstlicher Hof= und Landrichter der Ukermark allhie, im 40. Jahre seines Alters, als er fast das ganze Jahr hindurch über Müdigkeit und Geschwulst in Beinen geklaget und nicht, denn nur etwan 4 oder 5 Tage doch auch noch nicht beständig zu Bette gelegen, und ward folgenden Jahres den 1. Januarij am Neuen Jahres Tage zu St. Niclas in der Kirchen im

Uckermärkische Geschichtsverein – Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Gange, da man zum Predigtstuhl gehet, gegen des Raths Stand über, unter seinem neuen Leichstein mit einer Leichpredigt begraben. Die Leichpredigt hielt ihm Herr M. Joachimus Liezmann, Pastor daselbst, aus Esa 57 v. 1, 2, so hernach auf Begehren der Frau Wittwen zum Druck kommen.
Vir erat doctissimus et jure consultissimus, in conversatione civili humanissimus eivibusque, e eivium ordine artus, deditissimus, in theologia porro optime versatus et Ministrerum verbi promotor laudatissimus.
(Er war ein hochgelehrter Mann und äußerst bewandert im Recht. Sein Umgang mit den Bürgern war sehr menschlich und an seine Arbeit hingegeben. In der Kette (unserer Gemeinschaft) war er das festeste Glied. In der Theologie im weitesten Sinne kannte er sich aus und als Verkünder des Wortes Gottes war er ein lobenswerter Prediger.)“
(NB. Esa meint Jesaja. Jesaja 57 V. 1 und 2: Jesaja klagt über die furchtbaren Zeiten in Jerusalem, die den schweren Zeiten in Prenzlau so sehr ähnelten. „Der Gerechte ist umgekommen, fromme Leute sind dahingerafft. Es ruhen auf ihren Lagern, die recht gewandelt sind.“ - Gottfried Zurbrügg)

1664, 17. Dezember (Sonnabend) „Den 17. Decembris kam Herr Bürgermeister Th. Bötticher und der Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten der Stadt) C. B. (Christian Butelius) abermal in die Schule, die Schüler, zumal die adultiores ae Primanos (die Jugendlichen als Vorbilder der Kleinen), zu Gehorsam zu vermahnen, wie sie auch gethan, nachdem jene, wie der Superintendens seliger (nach Dem, wie) man mit Des Vocation (Berufung) umging, schon besorgete, den Herrn Conrectorem nicht für voll ansehen und ihm gehörchen wollten, auch neulich, da er die erste Lection halten wollten, ihm sonder Zweifel zum Schimpf Menschen=Unflat auf dem Katheder geleget hatten, und man nicht wußte, wer es gethan, hat der Herr Bürgermeister Böttticher publice in der Schulen gesagt: Es wäre dieser Schimpf nicht allein dem Herrn Conrectori, sondern auch dem Rath als Patronis, ja auch dem Churfürsten geschehen, denn NB. der Churfürst ecercirte (setzte durch) durch den Rath die Jura episcopalic (bischöfliches Recht).“

1665

1665, 01. Januar (Sonntag) „Den 1. Januarij war große Kälte und Schneetrift.“

1665, 09. Januar (Montag) „Den 9. Januarij etwan hat sich der bisher gesehene Komet davon im Decembri vorigen Jahres gemeldet, verloren und ist nicht mehr gesehen worden, und hat zuletzt nicht mehr so lange Strahlen von sich geworfen. Von diesem Kometen schreibet in seinem Prognostico ein Mathematicus also: Den 3. Decembris 1664, Morgens in den Frühstunden, nächst unter dem Wendecirculardes Steinbocks, etwan im 8. Grad der Wage, ward zuerst der eine Komet oder Straußstern gesehen, ähnlich und gleich einem runden Körper, welcher aber an sich hatte einen überaus langen Schweif oder Schwanz, den er vorerst vor sich hinwarf ins Südwesten, so lange er nämlich in den Frühstunden aufging und orientalis (morgenländisch) war, hernach aber, als er orcidentalis worden (er selbst ging mit seinem (guten) Beispiel voran und bemühte sich fleißig, Licht in die Welt zu tragen und Fröhlichkeit zu verbreiten) und Abends hervorgetreten, hinter sich nachzog und ins Nordosten abstrahlen ließ, und stand bis zum 26. Januarij und also beinahe 8 Wochen. Der Schweif dieses Kometen war nicht oben und unten gleich formiret, sondern cylindrice ac conice nach Art der Kegelform zog er sich des Kometen Haupte oder Leibe zu etwas schmaler oder enger ein, gegen das Ende aber breitete sich aus, und spreitete sich von einander, als wie von dicken Reisern zusammen gebundene Ruthe, gleich dräuete (drohte) damit Gott der Herr, Länder und Städte in- und außerhalb der Christenheit schwer heim zu suchen und zu strafen. Von dieses Kometen Natur, Gestalt, Farbe, Größe, Lauf, Zeit und muthmaßlicher Bedeutung kann besehen und weitläuftig gelesen werden M. Stephan Fuhrmann in seinem Prognostico

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Digitaler Lesesaal

(wissenschaftliche Voraussage) 1665 am Ende. Unter Anderem schreibt er auch davon also: 1665, den..... bald nach Mitternacht kam ein neu Licht am Himmel aus dem Nordost herfürgetreten und gegen 3 Uhr Morgens schon ziemlich höher daher geflammet mit einem ungeheuren, langen und hellen Schweif, den es vor sich ausgestossen ins Westsüden hinein, und also einander neu von dem vorigen Eaudat= und Schwanzstern."

1665, 11. Januar (Mittwoch) „Den 11. Januarij, vor Mittage, wurde nach dem Revision=Recess, anno 1665 ein Gotteskasten abgefasset, in conventu, Herrn Bürgermeisters Böttichers, Herrn M. Fabricii, des Stadtrichters, und des Ministerii, als Herrn M. Hufnagels, M. Liezmannes und Herrn Süringen geschlossen, und dem Bader Meister Hans Ruprechten zugesagt, daß die Badstube, von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) und Vorstehern der Kirchen anno 1616 veräußert, ad conclusum Dominorum Revisorum ecclesiae nomine Principis (auf Beschluss der Herren Revisoren der Kirche im Namen des Kurfürsten) wieder der Kirchen zu St. Marien sein und bleiben sollte, also daß der Bader sollte hinfüro schoß= und contributionfrei sein, ... nur daß er der Kirchen sollte alle Jahr 9 Gulden auf drei Termine, Ostern, Pfingsten, und Weihnachten, alle Termine 3 Gulden, als Pacht geben und ablegen, darbeneben denn auch die Badstube in baulichen Würden erhalten."

1665, 15./16. Januar (Sonntag zu Montag) „Zwischen dem 15. und 16. Januarij in der Nacht, als in der Montagsnacht nach dem 2. Sonntage Epiphanias, war von der Landschaft Einnehmer Herrn Friederich Brachten und seiner Frauen ein großer Knall und Fall in der Kirchen zu St. Niclas gehört worden."

1665, 18. Januar (Mittwoch) „Den 18. Januarij, Mittwoches nach dem 2. Sonntag Epiphanias, ward Christoph von Holtzendorffes, auf Rittgarten Erbsessen, gewesenen Churbrandenburgischen Lieutenants adliges Leichbegängniß zu Prentzlow gehalten, also daß er aus Herrn Johann Wilhelm von Muderspachen, Churfürstlichen Hof= und Kammergerichts=Advocati, Hause in der Steinstraßen (Nr. 410) in St. Marien=Kirchen getragen und ihm da von Herrn M. Vito Hufnageln eine Leichpredigt gehalten wurde aus 2. Sam. 30 v. 28 inclus., und bekam jeder Prediger 1 Ducaten und 4 Ellen Flor. Vor dem 4. Martij anno 1662 auf des Raths Keller hie tödtlich verwundet und den 5. vor Mittage gestorben, und des Körper bis daher in der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit, worin er auch nach der Leichpredigt begraben, beigesetzet gewesen."

1665, 22. Januar (Sonntag) „Den 22. Januarij, Morgens um 3 Uhr, ein Churfürstliches Fräulein gestorben."

1665, 03. Februar (Freitag) „Den 3. Februarij war das Ministerium zu Rathhause und begab es sich, daß es nicht mehr wollte pro Senatu legitiren aus dem Gotteskasten (man wollte nicht mehr für den Stadtrat die Kollekte sammeln) und für ihre Salaria (Besoldungen), sondern bei ihnen und den Zuhörern verbleiben. Senatus petiit (der Stadtrat bat darum), doch nur die Verhör den 17. Februarij zu Berlin abzuwarten und sich da interveniendo anzugeben (und, da die Verhandlungen nicht gestört werden sollten, abzuwarten)."

1665, 03. Februar (Freitag) „Eo ipso die (eben deswegen an diesem Tag) hatten die Bürger zu Rathhause Verhör mit den Schulcollegen, sonderlich mit Herrn Kohlreiffen, Conrectore, den sie sonderlich des Unfleißes beschuldiget. Darauf Herr M. Kohlreiff geantwortet: Es soll mir kein ehrlicher Mann nachsagen. Da er vom Rath und Bürgern dieser Rede halber als einer groben Rede bestoßen ward, hat er es höflicher gemacht und gesagt: es wären nur etliche Bürger, die wiegelten die andern auf. Cives aegre et hoc ferentes dixerunt (die Bürger sagten, sie würden sich über dies und das ärgern): Aufwiegler wären Schelme, und haben neue Verhör gebeten, Solches zu beweisen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1665, 09. Februar (Donnerstag) „Den 9. Februarij, nach Mittage, hatte unser Ministerium zusammt dem Probst von Angermünde und einem Dorfpfarrer von der nomine utriusque et Primislaviensis et Angermündensis inspectionis (von der Untersuchung, die im Namen beider Städte Prenzlau und Angermünde durchgeführt worden war) mit den Herrn Verordneten von der Landschaft, als George Wilhelm von Arnim, Antonio und dessen Sohne, und Rittmeister von Winterfeldten in Herrn Bürgermeisters Böttichers Hause geredet von 1. der Ziese, 2. dem Salze, 3. den Pfarrhufen in den Filialen und den Bauerhufen, die ihnen in supplementum deficientis salarii gegeben worden (die ihnen als Reserve gegeben worden war, falls die Einkünfte knapp würden), daß die unter die Contribution wollten gezogen werden."

1665, 10. Februar (Freitag) „Den 10. Februarij gab Herr M. Kohlreiff bei dem Rathe ein Schreiben ein, zu seiner Defension (Verteidigung) wegen der ihm von der Bürgerschaft beigemessenen Faulheit in der Schulen, darin Er E. E. Rath (den ehrbaren und ehrsamen Rat), M. Liezmannen, M. Georgium Risnerum, Primislaviensem, extra officium adhauc constitutum et privatum praeceptorem apud pharmacopocum M. Drejerum agentem (darin er den Stadtrat, Herrn Liezmann und Georg Risner aus Prenzlau beschuldigte, ihn ohne verabredeten Auftrag und sowohl privat als auch als Lehrer bei Apotheker Drejer anzuschwärzen), wie auch die Bürgerschaft reizete und angriff, dannenhero die Bürgerschaft nebst anderen verhetzet wurde und ihm noch mehr zu schaffen machen suchte."
(NB. Es gab wohl einen abendlichen Stammtisch beim Apotheker. Dort trafen sich die hohen Herren zum Bier und Kartenspiel und dann wurde über den armen Mann hergezogen. Natürlich wurde in der Stadt darüber geredet! - Gottfried Zurbrügg)

1665, 18. Februar (Sonnabend) „Den 18. Februarij war die Rackowische erstmals nach vorgegangener Scortation (Hurerei) ihrer Tochter und ihrer des Bösen Nachsehung, bei mir zur Beichte, quacum, officii ratione, juxta consilium in collegio ante conceptum, de peccate juro speciali collocutus sum eique ex probavi et ad veram et seriam poenitentiam exhortatus sum (sie kam, warum auch immer, aus Berechnung oder aus Pflichterfüllung. Gerade vorher hatten wir im Kollegium darüber beraten, wie man sich in einem solchen Fall mit dem Sünder über das Kirchenrecht unterhält und ich bin ermuntert worden, ihn sorgfältig zu prüfen und zu wahrer und ernsthafter Buße (hinzuführen))."

1665, 20. Februar (Montag) „Den 20. Februarij, inter 1. und 2. pomerid. (innerhalb der 1. und 2. Stunde nachmittags) ward Heinrich Röpdorf, gewesener Küster zu St. Nicolai, abermal gefänglich eingezogen und auf die Steinbude gebracht und zwar wegen seiner in dieser Montagnacht begangenen Dieberei in Gürgen Lemchens, des Schusters, Hause, welchem er bei 50 Thaler Werth gestohlen, unter Anderem der Schuster Willkommen und andere dem Gewerk und Gesellen zustehende Kändelchen (Trinkkrüge mit Deckel) ."

1665, 24. Februar (Freitag) „Den 24. Februarij, am Tage Mathhiae, war noch Frost, die Uker war auch den Winter hindurch bis dato continue überall gefroren, also daß man itzo noch mit Pferden und Wagen überfuhr."

1665, 28. Februar (Dienstag) „Den 28. Februarij, den Dienstag nach Oculi, Morgens um 6 Uhr, starb zu Boytzenburg Herr Johannes Könicke, Primislaviensis, Pastor daselbst, als er 52 Jahr, 6 Monat, 6 Tage alt worden war, und ward den 9. Martij beerdiget."

1665, 01. März (Mittwoch) „Den 1. Martij, hora 2 pomerid. (Stunde 2 nachmittags) kam M. Matthias Erasmus Kohlreiff ad citationem (zur Vorladung) wieder zu Rathhause, worauf der Herr Stadtrichter Michael Fabricius nomine Senatus (im Namen des Stadtrates) sein wider die Bürgerschaft sonderlich ein gegebenes Scriptum quam accuratissimo cum concipientis

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

summa ignominia, quam meruerat, examiniret. Conclusio examinis spectabat fere revocationem. (Der Herr Stadtrichter Michael Fabricius sprach im Namen des Stadtrates mit Herrn Kohlreiff das Schreiben wider die Bürgerschaft durch. In diesem Schreiben hatte Kohlreiff sorgfältigst alle Schandtaten, die geschehen waren, aufgeführt. Der Stadtrichter bestätigte den Empfang. Nach Prüfung der Sachlage beabsichtigte er, eine Stellungnahme abzugeben.)“

1665, 06. März (Montag) „Den 6. Martij, Montages nach Laetare, den Tag hindurch und die folgende Nacht schneiete es sehr, dazu gefror es auch gar stark.“

1665, 08. März (Mittwoch) „Den 8. Martij kam von Angermünde anhero zu uns nach Prentzlow M. Johannes Rawe, Berlina, Consiliarus, Bibliothecarius, et ut novas Scholae ejus demque Joachimicae Lutheranae Berolinum translatae juxta arcem, reformatae autem, a Serenissimo constitutus Inspector (und um Neuerwerbungen der Schulen (von Prenzlau) und in gleicher Weise jene der Joachimsthaler Lutheraner heimlich nach Berlin hinüberzuschaffen, ferner alle reformatorischen Unterlagen; der Inspektor war vom Geheimen Rat beauftragt worden), mit Instruction unter Churfürstlicher Hand, wie man vorgab, unsere Bibliothek bei der Kirchen zu St. Marien zu besichtigen und, so er darin was fände, das der Churfürstlichen Bibliothek anstünde, es anzumerken. Nahm sein Dibersorium (das Amtszimmer, das man ihm geben musste) bei Herrn Bürgermeister Thoma Böttichern, redete allerersten mit Dem und dem Rath, hernach mit dem Ministerio in der Kirchen und eröffnete selbigem seine Churfürstliche Instruction, wiese sie aber nicht auf, gab auch für, so Etwas wäre, daß Churfürstlicher Bibliothecae anstünde, so bät der Churfürst, es ihm zu überlassen, es sollte der Kirchen wieder Satisfaction (Genugtuung) geschehen. Wie nun E. E. Ministerium (das ehrbare und ehrsame Ministerium) ihm antwortete, es wäre hier auf der Librarey wenig von Büchern vorhanden, was da wäre, hätten vordem christliche Leute verehret, daß die Prediger dieses Orts sie in ihrem Amte zu Gottes Ehren gebrauchen sollten, weil sie ihnen selbsten hier von ihren geringen Besoldungen nicht was schaffen könnten, demnach so wäre es nicht unser Gut, wir hätten nicht damit zu dispensiren (ohne Wissen und Gegenwart der Geistlichkeit) oder Macht, es zu vergeben, indessen weil wir vernähmen, daß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) als Patroni darin gewilliget, wollten wir auch diesem nicht widersprechen. Als er nun hinauf zur Bibliothek admittiret (zugelassen) wurde und die Prediger alle mit ihm gingen, las er von allen Formaten welche aus und legete sie zur Seiten allein. Als aber diesmal nicht alle kunnten durchgesehen werden, ging er zur andern Zeit ohne Bewußt und Gegenwart (des Ministerii) allein wieder hinauf, las derselben mehr aus, die ihm gefielen, und ließ sie alle zu sich in sein Dibersorium tragen. Obwohl er nun zuerst auch gegen dem Ministerio gedachte, wie er mit selbigem redete, daß er keines der Bücher, was er der Churfürstlichen Bibliothecae anständig befände, mit sich von hinnen nehmen, sondern vorerst seiner Churfürstlichen Durchlaucht berichten wollte, daß Etwas hier vorhanden, siehe, so zog er doch von hinnen, nahm alle ausgelesenen mit sich und ließ indessen folgenden Catalogum der mitgenommenen unter seiner eigenen Hand hinter sich:

<u>In Folio:</u>

1. Chronica cum figuris et imeginibus a mundo condito apud Sisenspergerum.
   (eine Chronik mit Abbildungen und Ausführungen über die Schöpfung von Sensenschmidt)
2. Wilhelmi (Peculat) Episcopi Lugdunensis Summa de Virtutibus.
   (das teure Buch von Bischof Wilhelm aus Lugdunens)
3. Ejusdem de Vitiis. Col. 1479.
   (dessen Buch „über die Weinreben“ herausgegeben 1479)

4.5. Ruperti, Abbatis Tuitiensis Opera II. Voll. A. L. 1526 et 1527.
   (Rupert, die Werke des Abtes von Tuitensis, ledergebunden (Folianten) 1526 und 1527)

6.7. Pantheologia II.Voll.
   (die zweibändige Dogmatik)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

8.9. Bonaventura in libros Sententiarum. 86 Voll.
(Bonaventuras Hauptwerk „Sentenzenkommentar“)
(NB. Bonaventure lebte von 1221 - 1274 und war Franziskaner. In seinem Hauptwerk interpretiert und ergänzt er die „Bekenntnisse des Augustin“. - Gottfried Zurbrügg)
10. Rod. Gualteri Commentarii in Esaiam et reliquos prophetas Tami 9.1578.
(Rod. Gualteri Kommentare zu Jesaja und den übrigen Propheten Tami 9, 1571)
11. Ejusdem in Matthaeum et Johannum 1577.
(von jenen auch Kommentare zu Matthäus und Johannes)
12. Supplementum pro Joh. Sensenschmidt. Nörinbergae 1494.
(die gesammelten Werke von Sensenschmidt Nürnberg 1494)
13. Rationale divinorum officiorum. Ulmae 1475.
(Lehrsätze über den Gehorsam Gott gegenüber)
14. Erasmi Roterodami Epistolae. Basiliae 1535.
(Briefe des Erasmus von Rotterdam Basel 1535)
15. Petri Ravennatis Compendium Juris Canonici. Tribus partibus, uno Volumine. Lipsiae 1506.
(Lehrbuch des Kanonischen Rechtes, Petrus von Ravenna in drei Teilen, aber in einem Band Lipsia 1506)
16. Martini Chemnitii Loci communes per Polycarpum Lyserum. Editio ultima. Wittebergae 1615.
(Martin Chennitus Befestigte Orte in einer Karte nach Polycarp Lyser, letzte Ausgabe Wittenberg 1615)
17. Rodolphi Qualteri in Marcum Comment. Tigurini.
(Rudolph Qualter Kommentar zum Markus Evangelium)

<u>In Quarto:</u>

1. Didaci Masii in Porphyrium et Aristotelis Logicam. Moguntij 1617.
(Die Lehrkunst des Massius in Parphygium und die „Logik“ des Aristoteles)
2. Herrn Mathesii Trostpredigt, daß die im Herrn entschlafen, wieder mit Freuden zusammen kommen, drei Stunden vor seinem Abscheide geprediget, sammt dessen Leichpredigt.
Item Antonii Margaritas ganzer jüdischer Glaube.
Frankfurt am Main, 1561.
3. Cyr. Spangenberg. Geistliche Wirthschaft oder Christliches Wohlleben durch die ganze Woche.
Item Tagebuch aus dem Psalter 1562.
4. Petri Petraei. Moscowitische Chronia.
5. Alberti Graweri. Dissertationes Theologico=Scholasticae adversus Photinianos. Jenae 1613.
(Scholastik (Philosophie des Mittelalters) gegen die Lehren des Photios)
(NB. Photios war Patriarch von Konstantinopel um 820, Heiliger der Ostkirche. Man spricht vom Photianischen Schisma bei der Trennung der Ost- und Westkirche. – Gottfried Zurbrügg)
6. Zachariae Schilteri Disputationes in Lutheri Catechesin minorem. Lipsiae. 1602.
(Zacharias Schilter Überlegungen zu Luthers kleinem Katechismus)
7. Martini Lutheri Opuscula Latine.
(Martin Luther kl. Literarische Werke in lateinischer Sprache)
8. Leichpredigten über Herzog Friederichen von Würtemberg.
9. Bartholdus Krakevicius in Hoseam Francofurti, 1619.
(Berthold aus Krakau „zu Gast in Frankfurt/Oder“ 1616)
Item: Grawerus in Micheam. Jenae 1619.
(von dem selben: „Eine schwere Zeit in München“ Jena 1619)

Uckermärkische Regionalgeschichtsverein Prenzlau e. V. – Online–Lesesaal

Ungebunden in Quarto:
1. Johannis Reuchlini, L. L. Doctoris, Liber congestorum de arte praedicandi. 1502.
   (Johannes Reuchlin L. L. Doktor „Ein Buch mit gesammelten Vorschlägen zur Predigtkunst“)
   (NB. Doktor linguis latinae = Doktor der lateinischen Sprache - Gottfried Zurbrügg)
2. Georgi Stampelij Chronologia sacra Lübeccae 1614.
   (Georg Stampelius: „Die heilige Geschichte“ Lübeck 1614)

In Octavo:
1. Römischer Catechismus. Francofurti 1576.
   (Römischer Katechismus Frankfurt/Oder 1576)
2. Johannis Davidis duodecim specula. Antwerpiae 1610.
   (Johannes David „Zwölf Beobachtungen“ Antwerpen 1610)
3. Dictionarum pauperum concionatorum, auctoris incogniti Coloniae 1619.
   (Vortragssammlung über die Aufwiegler der Armen, Autoren unbekannt, Cöln/Brandenburg 1619)
   (NB. Es geht darin um den Bauernaufstand im Gefolge der Reformation. – Gottfried Zurbrügg)
4. Pauli Tarnovii de Conjugio 1614.
   (Paul Tarnovi „Über die Ehe“ 1614)
5. Fausti Soeini Responsiones ad assertiones theologicas de trino et uno Dec Racoviae. 1618.
   (Faustus Soeini Antworten zu theologischen Dogmen die Trinität Gottes betreffend, 1618)
6. Johannis Spinaci de tranquillitate animae 1593.
   (Johannes Spinoza „Über den Heiligen Geist“ 1593)

Ungebunden in Octavo:
1. Thomae Smithi de republica et administratione Anglorum lib.
   (Thomas Smith „Über das Reich der Engel und ihren Dienst“)
2. De latinitati Donati per Johanneum Buddaetum. Londini.
   („Über das Geschenk der lateinischen Sprache“ Johannes Buddaetus)

Obgesagte 35 Stück Bücher habe auf Ordre Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, meines gnädigsten Herrn, von E. E. Wohlweisen und Wohlehrenfesten Rath zu Prentzlow aus der St. Marien-Bibliothek empfangen, selbige in die Churfürstliche Bibliothek nach Cölln an der Spree zu liefern.
Actum daselbst den 10. Martii Ao. 1665.
Johann Rawe.
Ser. El. Br. Consiliarius et Bibliothecae Praefectus.
m.m.

Nach solcher Verlesung der Bibliothek thate sich das Ministerium zusammen, namentlich Herr M. Vitus Hufnagel, Herr M. Joachimus Liezmann und Herr Christophorus Süring, Pastores zu St. Jacob, Niclas und Sabinen, sahen die noch übrigen durch und brachten sie in Ordnung und ad Catalogum, legten auch die Verzeichniß, von Herrn Rath Rawen hinterlassen, dazu, und geschahe es den 8. Decembris Ao. 1665.“

1665, 09. März (Donnerstag) „Den 9. Martij, Donnerstages nach Laetare, war es noch eine treffliche Kälte.“

1665, 11. März (Sonnabend) „Den 11. Martij wurde der alten Nadlerschen Sohn, hie zu Prentzlow bürtig, von des Bürgermeisters von Falkenburg Sohn und einem Andern, die ihn ereilet, auf der Obrigkeit Concession und ihnen geleistete Caution, gebunden von hinnen wieder weggeführet, weil er dem Bürgermeister daselbst zwei schöne Pferde weggestohlen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1665, 12. März (Sonntag) „Den 12. Martij habe ich Christoph Süring zu St. Jacob, anstatt Herrn M. Viti Hufnagels, des Scharfrichters Meister Gottfried Eichenfeldes Tochter getauft, welche Justina Hedewig genannt. Pathen waren: Nobilis quidam (ein gewisser Adliger namens) von Redern, noch caelebs (unverheiratet), Herr Christianus Ernestus Grüneband, Herr Martin Rosenfeld, die Frau Carstedtin, die Ziesemeisterin pp. und waren der Gevattern 7.“

1665, 13. März (Montag) „Den 13. Martij, war der Montag nach Judica, fuhren noch Leute mit Pferden und Wagen über Eis und über die Uker weg.“

1665, 22. März (Mittwoch) „Den 22. Martij, den Mittwoch nach Palmarum und in der Marterwoche ging allererst das Eis von der Uker weg und waren in dieser Marterwoche noch immer Nachtfröste.“

1665, 25. März (Sonnabend) „Der 25. Martii und der Tag Mariae Verkündigung gefiel itzt auf den Osterabend oder den Tag vor dem Ostertage. Nachdem sich nun das E. E. Ministerium (ehrbare und ehrsame Ministerium) im Consistorio wegen der Celebration Raths erholete (wegen des Gottesdienstes Rat geholt), bekam es zur Antwort, daß es sollte auf den Sonntag Palmarum zurücke verleget sein, und zwar, wie das Decretum lautete, propter convenientiam textus evangelici et alis commoditates (wegen passender Texte im Evangelium und anderen Vorteilen), und ward auch also gefeiret.
Itzt waren schöne Ostern, trocken Wetter.“
(NB. Ostern und die Ankündigung der Geburt des Herrn passen nicht zusammen. Der Rat schlug den Samstag vor Palmsonntag vor. Der Einzug Jesu in Jerusalem und die Ankündigung der Geburt, das passte zusammen. - Gottfried Zurbrügg)

1665, 25. März (Sonnabend) „Um diese Zeit, Morgens um 3 Uhr, wurde wieder ein Komet im Südosten gesehen, und ward erst in der Woche Quasimodogeniti nicht mehr gesehen.“

1665, 27. März (Montag) „Den 27. Martij, am Ostermontage, schlug Jochim Arend ein Bürger, der vordem Ehebruch begangen, von der Obrigkeit deshalb mit Geldstrafe bestraft und von seiner Frauen wieder angenommen war, abermal seine Frau, daß ihr der Kopf blutete. Wie ihm nun Gottes Wort und die Bibel fürgehalten, hat er die Bibel zur Erden geworfen, mit Füssen getreten und darbeneben gesagt DEus ignoseat scribenti - er schisse in Gott was. Welches wie es sein Weib mit blutendem Haupte dem Herrn Stadtrichter geklaget und gesaget, hat er selbigen Bösewicht und Blasphemum (Gotteslästerer) flugs einziehen lassen.“

1665, 29. März (Mittwoch) „Den 29. Martii, war der Mittwoch nach Ostern, schneiete es und regnet den Ganzen Tag gar sehr untereinander, des folgenden Tages aber war es wieder trocken und still Wetter.“

1665, 29. März (Mittwoch) „Eben den 29. Martii saß Eberhard Pelle, Bürger allhie, nebst Anderen beim Apotheker Herrn Paul Dreyer in seinem Hause, zecheten und spieleten nach der Mahlzeit. Als nun Diesen mit Worten ein wenig zu nahe kam Herr M. Georgius Rissner, Primislaviensis, p.t. des Apothekers Praeceptor (Hauslehrer) seiner Kinder und Domesticus (Hausfreund), lief gedachter Pelle nach Hause, holete einen Degen und hieb nach Diesem. Wie Solches ihm nicht anging, sondern ihm eingelaufen ward, daß er den Andern nicht beschädigen kunnte, hatte er weiter einen scharf geladenen Puffer heimlich unter dem Rock verborgen, zog selben hervor und druckte auf Herrn Rissnern los, aber Gott verhütete es, daß er weder ihn noch einen Anderen traf. Vah cruaelitatem ac audaciam. (Potztausend! Diese Grausamkeit und Frechheit!)“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1665, 30. März (Donnerstag) „Den 30. Martij Synodus erat nostrae Inspectionis seu nostrorum Dioecesianum in templo Mariano, ubi de Accisa, Sale, Jugeris filiabus et Teloniis deliberatum.
(Den 30. März war die Synode unserer Inspektoren ohne die Bezirksverwaltung in der Marienkirche, wo über Ereignisse, Gehälter, die Eheschließung der Töchter und Ziele gesprochen wurde.)“

1665, 30. März (Donnerstag) „Den 30. Martij ebenmäßig, in der Nacht um 12 Uhr, starb Herr Christianus Butelius, Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) der Stadt Prentzlow und der Ukermärkischen und Stolpinischen Landschaft, nachdem er ganzer 26 Wochen krank gelegen war und in dieser Welt 55 Jahr, 2 Monat gelebet, und ward um der ferneren Freunde Invitation (Einladung) willen allererst den 16. Aprilis, war der Sonntag Jubilate, post parentationem in aedibus suis a M. Georgio Risnero habitam (Georg Risner behielt den Toten nach entsprechender Vorbereitung und Aufbahrung bis zu jener Zeit in seinem Haus), in der Kirchen zu St. Marien vorne im Chor der Thür nach der Schulen wärts begraben mit einer Leichpredigt, von M. Joachimo Liezmanno, Pastore zu St. Niclas, aus Joh. 11 v. 25/26 (Ich bin die Auferstehung und das Leben) gehalten. Hinterließ acht lebendige Kinder, Söhne und Töchter aus 2. Ehe. Droben pag. .....ist gehöret, wie er sich des Todes des Herrn Superintendentis M. D. M. gefreuet, also ist er auch kurz darauf gestorben und quasi fataliter (verhängnisvoll) am Sonntag Jubilate begraben. In seinem Leben war er hie zu Prentzlow dem Predigtamt mehr schädlich, denn nützlich. Er und einer der Vornehmsten im Rath waren Autores, dem Predigtamt oder Predigern ihre Salaria (Besoldung) zu diminuiren (vermindern), ohne Bedacht, des großen Unterschiedes der alten wohlfeilen und itzigen theuren Zeiten, ohne Bedacht, daß den Patronen zuständig, den Predigern die Salaria zu verbessern und nicht zu schmälern, ohne Bedacht, wie Das, was ad pias causas legiret cum maledictione (man könnte das Geschehen als Sühne für die Lästerungen verstehen), wer es ändern würde, geschehen. Denn da fing dieser mit jenem an, eine Distinction (einen Unterschied) zu machen inter Salaria ordinaria et extraordinaria (zwischen gewöhnlicher und außergewöhnlicher Bezahlung), der Meinung, den Predigern die letzten Testamenten und damit ein gutes Theil der Besoldung abzustreifen, die doch der Prediger Antecessores (Vorgänger) von mehr, denn 60 Jahren, ja von Anfanges her anstreitig aus dem Gotteskasten empfangen hatten. Als nun dieses Beginnen und die Autores durch ihr verursachtes Klagen der Prediger nicht allein hie zu Prentzlow, sondern auch bei anderen auswärtigen Predigern und also auch zu Angermünde war kund worden, und der Probst daselbst Herr Petrus Herrmann auch erfahren hatte, daß gedachter Syndicus gestorben, war dieses, da Calend. April in andern Sachen an hiesiges Ministerium schrieb, sein P. P. oder post Scriptum mit: Daß ihr Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten), der bei der Besoldung der lieben Ministerii hat distinguiret inter Salaria ordinaria et extraordinaria (der bei der Bezahlung der lieben Geistlichkeit einen Unterschied machte zwischen gewöhnlicher Besoldung und außergewöhnlicher Besoldung) nunmehr sein Ordinarium (ordentlichen Haushalt) habe bekommen, vernehme ich aus Untergesetztem; Gott steure allen Predigerfeinden. - Haeremus praedicti Praepositi Verbe. Scripterat nomine Ministerii nostri ad ipsum in publico Diocesis nostrae negotiv M. Vitus Hufnagelius et obitus Syndici prosse mentionem fecerat. (Wir bleiben (leider) an den vorhergesagten und vorher geschriebenen Worten hängen. Er (Petrus Hermann) schrieb im Namen der Geistlichen an jenen (den Syndikus) in aller Öffentlichkeit unseres Distrikts einen Brief. In diesen wies der die Anschuldigungen gegen Pastor Hufnagel zurück und wünschte Herrn Syndikus geradezu den Tod.)“

1665, 31. März / 01. April (Freitag / Sonnabend) „Den 31. Martii und 1. Aprilis ließ Herr Michael Fabricius, Stadtrichter, den Acker= und Meierhof auf dem Neustädtischen Damm, des seligen Superintendenten Kindern gehörig, richten.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1665, 13. April (Donnerstag) „Den 13. Aprilis, Donnerstages nach Misericordias Domini, war das E. E. Ministerium (ehrbare und ehrsame Ministerium) gen Rathhause verbeten (zum Erscheinen gebeten), und wurden ihm, wie auch etlichen Bürgern produciret (vorgestellt) drei Intercessionalschreiben (Vermittlungsschreiben) des Churfürsten, so den 16. Martij gegeben waren, wegen der Spitzen zu St. Marien eine Collectam in unterschiedenen Ländern zu sammeln, selbige wieder zu bauen; so wurde auch deleberiret (beraten), welche dazu aus der Bürgerschaft zu nehmen und zu schicken."

1665, April „In der Wochen Misericordias Domini ließ der Herr Stadtrichter Michael Fabricius mit seinem Vorschuß in der Stadt nebst dem Ziegelofen auch einen Kalkofen vor der Wasserpforten am Rückwerder aufrichten und bauen, und ward den 18. Maji, Donnerstages nach Pfingsten, am ersten Kalk darin gebrannt."

1665, 14. April (Freitag) „Den 14. Aprilis in der Nacht begab sich etwas Sonderliches. Nachdem Heinrich Röpdorf, gewesener Küster zu St. Niclas, seiner Dieberei halber abermal war gefänglich eingezogen worden, davon droben pag. .... gemeldet, und ist auf dem Gehorsam (Gefängnis), woselbst das Profat (Abort) ist, war gesetzet, machte er sich ungefähr aus bei sich habendem Bettlaken Stricke, band daran einen Stock und stellete den in die Quer für das Loch des Secrets oder Profats (Abort), vermeinend, sich also an dem Strick, das oben würde festhalten, erst mählig auf die Stadtmauer unverletzet herunter zu lassen und dann folgends weiter von dae herunter an den Wall und also hinweg zu kommen. Was geschah? Wie er nun im Hinunterlassen war, brach oben der Stock, er fiel erst auf die Mauer und folgends herunter in den Wall und war sehr zerquetschet, zumalen auch an den Schenkeln. Des Morgens ward er lebendig im Stadtwall oder Graben gefunden und hernach von den Henkerknechten durch das Loch so dazumalen bei der Scharfrichterei in der Mauer war, hindurch in die Stadt geschleppet und ferner auf die Steinbuden gebracht. Als nun das Ministerium eben diesen Tag in einer andern Sache zu Rathhause war, gedachte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) nicht allein Dieses, sondern wie gedachter Röpdorf auch das h. Abendmahl begehrete, und stellete es dem Ministerio anheim, was zu thun wäre. Wie sich das Ministerium zu Rathhause expediret (abgefertigt) hatte, ging es hin zu dem Malefico (Übeltäter) auf die Steinbude, fragte ihn, wie er hieher käme und was ihm fehlete, daß er also jämmerlich sich gebehrdete. Darauf bekannte er zwar, daß er sich zu einer solchen Wagung, wie er diesmal gewaget, den Teufel verführen lassen, nachdem er in die 8 Wochen an selbigem Orte gesessen, aber sein voriges freches Leben wollte er gleichwohl beschönigen und sagte, er hätte vordem so gelebet, daß er es verantworten könnte, blieb auch dabei, obschon ihm das Ministerium widersprach und ein Solches leugnete, auch Sünden specificirte, derohalben auch diesmal das Ministerium unverrichteter Sachen von ihm wegging. Gab hernach den 26. Aprilis dem Gerichte allhie auf Begehren deshalb ein Gezeugniß."

1665, 16. April (Sonntag) „Den 16. Aprilis, war der Sonntag Jubilate, und folgends am Sonntag Cantate und Rogate, wurde in den Kirchen zu St. Marien, Jacobi, Nicolai und Sabinen publice im Gebet dem lieben Gott mit befohlen die Wahl eines neuen Subdiaconi, und zwar auf Begehren des Rathes."

1665, 26. April (Mittwoch) „Den 26. Aprilis in der Nacht, brach sich Jochim Arend, Bürger allhie, so wegen der Blasphemiae (zum Teufel-Wünschung) und bösen Tractation (Behandlung) seines Weibes itzt seit dem 27. Martij dieses Jahres her am Markt bei dem Brotscharren eingesessen, und nach Urtheil und Recht verschicket war, aus solcher Haft und lief darvon. Das Urtheil, so gekommen, soll das Schwert sein. Er ist nach der Zeit unterschiedlich, einmal in der Nacht, in der Stadt bei seiner Frauen im Hause, weiter in den

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Jahrmärkten heimlich hier gewesen. Außerdem ist er zu Flieth und bald hie, bald da auf dem Lande gewesen.
Interim et conjus disessis Hafniam in Donia; rumor tulit, et ipsam ab impudicitia ibi tantatam, scortatam, gravidam factum et filiam spuriam peperisse.
(Inzwischen hatte sich der Gatte ans Haff in Donia abgesetzt. Es gab das Gerücht, er sei durch seine große Unkeuschheit, ja Hurerei, und schlimme Taten und anderes umgekommen.)“

1665, 28. April (Freitag) „Den 28. Aprilis, Freitages vor Vocem jucunditatis (vor der Stimme der Angenehmlichkeit), hat Herr M. Joachimus Liezmannus; Pastor Nicolaitanus, Heinrich Röpdorfen, dem Malefico (Übeltäter) auf der Steinbuden, auf nochmaliges Begehren und generalem tunc Confessionem (allgemeinem Sündenbekenntnis): Meine Sünden sind mir leid, das h. Abendmahl hl. gereichet.“

1665, April „In diesem Monat herrscheten noch die Pocken unter den Kindern und Alten. Zu Röpersdorf starb ein Ehemann Namens Hans Kersten daran und zwar den 21. Maji, am Sonntage Trinitatis.“

1665, Ende April „Um diese Zeit hakete Gürgen Grawerts, eines Bürgers allhie in der Neustadt, Knecht, der Geburt ein Pole, auf dem hintersten Rücken der Kirchen zu St. Marien im Rönnenwerder nach Güstow hin und fand im Haken in der Erden einen mächtigen, großen, dicken Topf, von sonderlichem Thon gebrannt, welcher in einem Gemäuerchen umher stand, oben zugedeckt mit einem breiten Feldstein, und lagen im Topfe große Stücken von starken gebrannten Knochen die man zerbrechen konnte, waren vom Brande gar schwarz dabei auch ein Kreuzewitte lag. Partem sive fragmentum et ollae et ossium ego accepti et reservavi.
(Reste und Bruchstücke des Topfes und der Knochen habe ich an mich genommen und aufgehoben.)“
(NB. Süring ahnte wohl, dass es sich um ein sehr altes Begräbnis handelte. Heute würde man es bronzezeitlich nennen. - Gottfried Zurbrügg)

1665, 10. Mai (Mittwoch) „Den 10. Maji starb Heinrich Röpdorf, gewesener Küster zu St. Niclas, auf der Steinbuden. Nachdem nun die Rechte zu Frankfurt erkannt, daß er wegen seines Verbrechens und unrechtmäßigen Suchen, der Gefängniß los zu werden, durch den Scharfrichter von der Stadt Gebiete in perpetuum (in ununterbrochener Fortdauer), zu immerwährenden Zeiten, gewiesen werden sollte, so ward vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) und Ministerio es also geschlossen, da der Tod solches Urtheils Execution anticipiret (vorwegnahm), daß ihn seine Frau zwar ankleiden und in einen Sarg legen möchte, der Scharfrichter aber sollte ihn des Abends hinaus auf St. Georgens Kirchhof bringen und da ohne Gesang und Klang begraben. Seine Frau kam zwar zu Rathhause und bat in Gegenwart des Ministerij auf den Knieen um des Leiden Christi willen, ihrem Manne die christlichen Leichceremonien zu verstatten oder nur zu vergönnen, ihn auf St. Johannis Kirchhof innerhalb der Stadt zu begraben, aber ihre Bitte wollte nicht statthaben, sondern es verblieb beim ersten Schluß, und selbiger ward exequiret (vollstreckt).
Jure Prutenico habetur pro singulare genere poenae, si quis in campo vel sub patibulo per carnificem sepeliatur. Landrecht lib. 1 tit. 5, artic. 1, §15. Idem observat Jus Canonicum e. 19: Non aestimemus 13. (?) 2, et Jus Saxonicum (Sächsisches Recht) lib. 2, artic. 31, et ibi glossa in verbum: Oder wer ihm selbst den Tod anthut.
(Im Landrecht war die allgemeine Strafe auch im Einzelfall so vorgesehen, wenn jemand auf dem Feld oder im Beisein des Scharfrichters begraben wurde. Wir bewerten § 13.2 nicht und das Sächsische Recht schreibt es in § 2 Artikel 31 so vor. Und dort steht auch geschrieben: Oder wer Selbstmord begeht.)“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(NB. Schon einmal schrieb Süring: und führe uns nicht in Versuchung. Er spürte immer wieder, dass hier Menschen an die Grenzen ihrer seelischen Belastbarkeit kamen und bat Gott um Gnade. - Gottfried Zurbrügg)

1665, 10. Mai (Mittwoch) „Eben den 10. Maji bekam Herr Joachimus Liezmannus, Pastor zu St. Niclas, Befehl sub dato den 2. hujus (dieses Monats), daß er den Herrn Hof= und Landrichter Johann Wilhelm von Muderspachen, doch in genere (verschwägert) und unbenannt, sollte dem öffentlichen Kirchengebet in seiner Kirchen einschließen, nach dem der Herr Hofrichter solches zuerst an den Herrn Pastorem privatim begehret, der Pastor selbiges mit dem Rath und Ministerio communiciret und kein Theil darin willigen wollen, weil es hie inauditum (unbekannt, unerhört) wäre und niemalen im Brauch gewesen."

1665, 11. Mai (Donnerstag) „Den 11. Maji schloß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) und Ministerium zu Rathhause, daß man es mit der Erwählung eines neuen Subdiaconi noch irgend 14 Tage wollte anstehen lassen, wegen des Reverses (der schriftlichen Erklärung), conscientam laedentis (im Bewusstsein der Kränkung), den man zu Hofe den Ordinandis auf lutherischer Seiten zu unterschreiben fürlegte, damit wir hie zu Prentzlow nicht eben die ersten sein möchten, die eine solche Subscription (Vorherbestellung) einführeten. Inmittelst nahm das Ministerium auf Bitte des Raths über sich, so lange die Arbeit zu bestellen."

1665, 11. Mai (Donnerstag) „Eben den 11. Maji wurde berichtet, daß Abends um 4 Uhr, noch bei lichtem Tage, über der Kirche zu St. Marien ein Komet gesehen wäre mit einem Schwanz, allem Ansehen nach wie die Kirche lang."

1665, 14. Mai (Sonntag) „Den 14. Maji, recht auf Pfingsten, verließ Herr Johannes Friedricus Bergemann :/ der sich sonsten in seinen Briefen pflegen graeso nomine Oriandrum (dem Namen nach von den Griechen abstammend) zu nennen :/ bisher gewesener Pastor zu Fliet, itzt selbigen seinen Pfarrdienst und zwar ad Decretum Electoralis Consistorij (auf Beschluss des geheimen Rates), nicht allein auf Beschuldigung, sondern auch Befindung der Sachen. Der itzige Herr Hofrichter Johannes Wilhelmus von Muderspachen, welcher in der Sachen Inquisitor (Untersuchungsrichter) und Commissarius mit gewesen, berichtete auf der Kindtaufe bei Herrn George Rütenicken, ehe und wann wir uns noch zu Tische setzten, privatim, daß er beschuldiget worden wäre in puncto Homicidii (des Totschlags), maßen er auf der Berlinischen Reise, seinen Jungen, da er sich voll gesoffen und aus dem Wagen gefallen, nicht allein gar heftig geschlagen, sondern auch in seinem Blute da liegen lassen und davon gefahren, daß er beinahe um das Leben gekommen, wenn er nicht noch von anderen wäre gefunden und zu Leuten gebracht worden; hernach daß er beschuldiget in puncto Criminis lasae majetatis (der durch seine Majestät nachlässig verfolgten kriminellen Taten), sammt hätte er den Churfürsten geschmähet; drittens in puncto Veneficii (Giftmischerei); 4. in puncto adulterii (Ehebruch). Sonst war er ein Mann von Geschicklichkeit nicht allein, sondern auch von gutem Naturalibus. Nach Abzug von der Pfarre und derselben Verlaß zog er mit der Frauen und numerosa sobole (zahlreicher Nachkommenschaft), die sich auch hernach hie noch vermehrte, nach Prentzlow, lebete länger, denn ein halb Jahr, privatus, und zehrete von der Schnurre. Hernach zog er Anno 66, den 30. Novembris von hier nach Mecklenburg zu seinem Bruder, einem Pfarrer in districtu Neo=Brandenburgensi, und suchte Beförderung apud cicinos Megalopolitanus (bei den Bürgern der großen Städte) in der Dioceesi Neo=Brandenburgensium, als beim Inspectore daselbst Herrn Adolph Friedrich von Preem erst die Pfarre zu Peccatel, hernach (die) zu Eichhorst, und, um solche zu obtiniren (behalten), Commendatitius (Empfohlener) bei unserm Ministerio zu Prentzlow. Als aber dieses ex causis certis (aus bestimmten Gründen) Bedenken trug, ihm Commendatitias (die Empfehlung) zu geben, hatte er ihm selbsten welche gemacht und sub nomine nostri Ministerij (im Namen

Uckermärkische Geschichtsverein e.V. | Pfarrhaus 6 | 17291 Prenzlau | Online-Lesesaal

unserer Geistlichkeit) sie dem Inspectori zu Brandenburg vorgelegt. Wie nun der Inspector, nescio ex qua causa, diffidiret (unkundig aus welchem Grunde, ihm misstraute und nachfragte), ob ihm unser Ministerium Commendatitias gegeben, und deswegen sich zu erkundigen, mit einem eigenen Beten anhero schrieb und Anno 67, den 3. Aprilis Antwort bekam, hat er ihm die Promotion da im Disrict gänzlich abgeschlagen, nach der Zeit er wieder, wie hie zu Prentzlow, in Neuen Brandenburg als ein Privatus und um sein Geld mit den Seinigen gelebet."

1665, 26. Mai (Freitag) „Den 26. Maji, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, ersoff hinter der Badstuben und ihres Großvaters Hans Ruprechten des Baders Hause Gürgen Grawerts Töchterlein von 5 Jahren."

1665, 01. Juni (Donnerstag) „Den 1. Junij legete ich Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, hinter dem Pfarrgarten über dem Gräbichen auf dem Sandberge, ihm und seinen Successoribus (Nachfolgern) zu Gute und Besten, noch ein Gärtlein, bepflanzete es umher mit Weiden, deren keine eintige da war, und exolirte ihn mit Mist und Bäumlein. Bei solcher Anlegung wollten es theils aus dem Rath, theils aus der Bürgerschaft (Etliche) nicht wohl passiren lassen, mir ex invidia (aus Neid), gaben für, es wäre eine Frechheit; weil ich aber hingegen einwendete, es wäre ein Sandberglein, könnte Keinem helfen oder schaden, mir aber wäre es bequem und kunnte nützlich sein bei dem Hause, so besahen sie sichs und kehreten sich nicht mehr daran."

1665, 09. Juni (Freitag) „Den 9. Junij, Nachmittags um 2 Uhr, als es schon Montages früh um 3 Uhr ein wenig gestäubet, kam durch Gottes Gnade ein schöner, warmer starker, gerader Regen, dadurch Feld= und Gartenfrüchte sehr erquicket und der Acker zur Brache tüchtig gemachet wurde, nachdem es in langer Zeit und vielen Wochen nicht geregnet hatte, daher auch der Roggen und Gersten nicht sehr verschienen war."

1665, 04. Juli (Dienstag) „Den 4. Julij war der Rath beisammen, einen Subdiaconum zu St. Marien zu wählen, und brachten auf die Wahl folgende Personen:
M. Georgium Risnerum, Primislaviensem, Studiosum.
M. Matthiam Erasmum Kohlreiffen, Scholae Conrectorem,
M. Johannem Meinelvum, Primislaviensem, Studiosum, und
J. Pfuel, Philosophiae Magistrum et Theologiae Candidatum,
der von Berlin anhero gekommem. Es hatte aber M. Georgius Risnerus in der Wahl die meisten Vota, dannenhero auch der Rath nicht anders kunnte, als diesen zur Ordination (Weihe zum geistlichen Amt) zu schicken. Nachdem aber Herr Consul Th. B. (Thomas Bötticher) vermeinet, es hätten die Vota sollen anders und auf einen Andern M. ME. K. laufen, so gönnete er M. R. (M. Risnerus) das Amt nicht und förderte es deshalb also, daß der Stadtschreiber J. H. (Johann Hülsekopf) deshalb nach Berlin reisen mußte und folgendes Memorial, unter seiner eigenen Hand den 15. Julij mitnehmen, der Meinung, diesen R. zu hindern, daß er nicht dazu käme, wie auch geschahe.

Memorial.

Den beiden Herrn Räthen Reinharden und Seideln zu berichten und bei denenselben sich Raths zu erholen, daß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) hieselbst M. Risnerum im Vorschlage hat, selbigen zum Subdiaconat allhie zu befördern, ob er auch, wenn er zu solchem Amte sollte kommen, könnte admittiret (zugelassen) werden, und zwarten diese Ursache anzeigen:
1., daß er, wie das Churfürstliche Edict den 2. Augusti Anno 1662 publiciret und nach verflossenen drei Monaten, sich nicht von der Universität Wittenberg begeben und auf eine andere Academicam gezogen;

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Bürgerlesesaal

2., sein Testimonium Magisterij wird gegeben sein am 15. Octobris Anno 1663 und also ein ganzes Jahr nach Publication des Edicti;
3., daß er zu Wittenberg des obersten Diaconi Substitutus :/ wie man vermelden will :/ hat werden wollen. M. Kohlreiffes Testimonium Magisterij soll angegeben sein Anno 1662, den 8. Octobris, darauf er von Wittenberg abgereiset Anno 1663 im Januario und zu Berlin den 13. Februarij aus dem Churfürstlichen Hochpreislichen Kammergericht, weil er Edicto Electorali obdiret (dem fürstlichen Richterspruch zuvorkommen wollte und), 20 Thlr., so ad pias caussas gewidmet gewesen (die er gegeben hatte, um sie zu besänftigen), geschenket bekommen; darauf ist er zwar wiederum den 3. Septembris nach Wittenberg gezogen, aber zu dem Ende, seine Sachen abzuholen und ex Ethicis pro confirmanda dignitate gradus (aus dem Grunde, um einen besonderen Rang zu bekommen) zweimal disputiret (gestritten), ist er also hierselbst zum Conrectorat befördert worden.
(NB. Gemeint ist, er stellte sich zweimal dem Streitgespräch mit Professoren aus Wittenberg, um einen angesehenen Rang bestätigt zu bekommen. Diese „Streitgespräche“ fanden in der Regel in der Kirche statt. Von zwei Kanzeln aus predigten die Kandidaten über eine Schriftstelle. Die Zuhörer applaudierten dem besseren Prediger. Das ist vergleichbar einem Fernsehduell bekannter Politiker heutiger Zeit. Nur Spitzenleute wurden zugelassen! Risnerus primislavensis, wie er angekündigt wurde, war damit eindeutig überqualifiziert! - Gottfried Zurbrügg)
Hierüber wohlgemeldte Herrn Räthe Sentiment (Gefühl) zu nehmen, auf daß E. E. Rath mit Vocirung (Berufung) eines Subdiaconi behutsam verfahren möge.

(NB. Relatio Consulis falsissima ex parte, quim et plurinum.)
(NB. Es wäre der falscheste Rat, aus dem Bericht über diesen Teil der Berufung abzuleiten: Warum nicht gleich das Größte?)

Hierauf kam der Stadtschreiber den 17. hujus (dieses Monats) wieder von Berlin zu Hause und brachte mit, M. Rissner kunnte nicht zum Subdiaconat kommen, weil er zu Wittenberg studiret hätte. Also satzte ihn der Rath auch wieder zurücke. Risnerus Primislaviensis (Risner aus Prenzlau) mußte solche Proditionem in patria (solchen Verrat in seiner Vaterstadt) leiden, begab sich der Vocation (Berufung), zog in Pommern, conditionierte (war in Stellung) privatim bei einem Nobili (Adligen), bald darauf ward er gen Friedland in Mecklenburg pro Rectore Scholae vociret (berufen), welchen Dienst er auch annahm und bezog.“

1665, 22. Juli (Sonnabend) „Der 22. Julij, war der Tag Mariae Magdalenae, fiel diesmal am Sonnabend ein und ward also gefeiret.“

1665, 26. Juli (Mittwoch) „Den 26. Julij hat der Herr Stadtrichter Michael Fabricius nach gehaltenem Jahrmarkts=Convivio (Jahrmarkts-Gastmahl) des Raths zu Rathhause einen harten Strauß (Kampf) gehalten mit Herrn Bürgermeister Jacobo Thielen, da sie sich untereinander fast keine Ehre gelassen. Der Streit ist herkommen, daß der Bürgermeister den Schäfer auf dem Damme, zum Kloster zu St. Sabinen gehörig, hat im großen Bruch durch die Bürgerschaft pfänden lassen. Der Herr Richter hat unter Anderm zum Bürgermeister gesagt; er wäre nicht werth, daß er Bürgermeister wäre propter pessimam suam hactenus administrationem (wegen seiner bis jetzt schlechten Amtsführung). Consul iterum eum dixit superbum. (Der Bürgermeister nannte ihn daraufhin unverschämt.) Circa hoc tempus dicebatur hie S. nostrum dixisse (zur gleichen Zeit wurde erzählt, er habe von unserer Geistlichkeit auch gesagt): er wollte allen Pfaffen ein Paar Schuhe geben und sie zum Teufel jagen.“

1665, 30. Juli (Sonntag) „Den 30. Julij, am 10. Sonntage Trinitatis, wurden Martin Schlehe, Mühlenknecht und der Rackowischen älteste Tochter nach vielfältiger Suchung beim Ministerio, daß es nicht geschehen möchte, wegen getriebener Hurerei und gegeben

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Ophrenlesesaal

öffentlichen Ärgerniß, publice proclamiret (öffentlich verkündet) und deprecirten (leisteten Abbitte) der Gemeine nach Aufsatz M. Hufnagelii, Senoris, ex decreto Collegii, wie folget:

Weilen auch in unsrer christlichen Gemeine zwei Personen, die nun ehlich beisammen wohnen, verflossener Zeit sich außerhalb Ehe zusammengethan und also wider ..... das 6. Gebot öffentlich gehandelt, auch, solche ihre Schande zu bedecken, außer der Stadt anderswo sich vertrauen lassen, sind dadurch der christlichen Gemeine nicht geringe Äegerniß gegeben, und nachdem solch ihr Verbrechen notorium (bekannt), stadt= und landkundig worden, haben sie in sich geschlagen, solches herzlich bereuet und sich dem ..... nach vorgenommen, heute über 8 Tage, geliebt's Gott und der christlichen Gemeine sich wiederum zu versöhnen und zu dem Tische des Herrn zu finden. Lassen demnach Eure christliche Liebe bitten, weil sie dieselbe mit ihrem Fall sehr beleidiget und geärgert, es ihnen um Gottes willen zu verzeihen und sie wiederum als Mitglieder der christlichen Kirchen nun auf zu nehmen. Wann denn wir Menschen viel und mancherlei Weise sündigen, einer in Diesem, der andere in einem Andern, und gern alle wollten, daß uns unsere Fehler möchten vergeben werden, als werden Eure Liebe die Regul (Lehre) Christi in Acht nehmen, sagen da: Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute p., und diese zwei Personen als bußfertige Sünder wieder an= und aufnehmen, ihnen ihre Mängel und Gebrechen nicht aufrücken, noch sich über ihren Fall kitzeln, sondern vielmehr ein Mitleiden mit ihnen haben, Gott nebst ihnen bitten, daß er ihnen ihre Sünde um Christi willen vergeben und uns von dergleichen und andern Lastern und Sünden in Gnaden bewahren wolle. Solches wie es christlich, also wird auch unser Gebet ohne Frucht nicht abgehen, noch verloren sein.

Diese Deprecation (Abbitte) mußte verlesen Herr Elias Stollius, Pastor zu Blindow, weil er eben in der Vacanz der Superintendentenstelle die Hochmesse hielt. Er ging aber mit dem Aufsatz des Ministerii fraudulenter (betrügerisch) und dolose (arglistig) um. Auf Bitten der Rackowischen und ihr zu Gunst corrigirte er nicht allein solches mit der Feder, sondern las es auch also ab, wie es temere sine scitu Ministerij von ihm syndiciret (auf Gratewohl, ohne sich mit der Prenzlauer Geistlichkeit abzusprechen). Wie er nach der Predigt von Herrn M. Liezmanno und Herrn Süringen desfalls zur Rede gesetzet, der Zettel gefordert und corrigiret befunden, und darüber gefraget ward, wer den corrigiret und warum des Ministerij Schedula (Zettel) nicht recht wäre abgelesen worden, bekannte er, daß er ihn also corrigiret auf vielfältiges, unablässiges Bitten der Rackowischen. Den 3. Augusti nach der Metten (Frühgottesdienst) wurde hiervon im Ministerio geredet, selbiges übel und unrecht geheißen und beliebet, daß an Herrn Eliam sollte geschrieben und er den 4. Augusti zu uns in die Kirchen zu St. Marien zu kommen verbeten werden, welches auch eo ipse die (am selben Tag) geschehen, et subscripcerunt (protokolliert von den Pastoren) M. Hufnagel, M. Liezmann, Christoph Süring."

1665, 04. August (Freitag) „Den 4. Augusti um hora 8 antemeridiana (Stunde 8 vormittags) erschien Herr Elias in der Kirchen zu St. Marien, ward des Facti (Faktes) halber von Herrn M. Hufnageln nomine (im Namen des) Collegii zu Rede gesetzet, mit dem Consistorio und Relation in dasselbe bedräuet (bedroht) und ihm die Gefahr, so ihm darauf stünde, zu Gemüthe geführet. Hierauf erkannte er sich und bekannte, daß er halluciniret, und bat um Verzeihung und seine Ungelegenheit abzuwehren, so viel möglich. Respondebatur (es wurde geantwortet), weil er es erkannte, sollten wir thun, was wir könnten, und es nicht referiren und ins Consistorium bringen, wo es nicht durch der Rackowischen Klage per indirectum dahin käme.

Zuletzt peccirte (sündigte) hiebej auch Herr M. Hufnagel selbsten contra Collegii Consensum (Bewilligung), der nicht wollte die Dominico (diesen Sonntags), da die Personae communiciren wollten (da die beiden zum Abendmahl gehen wollten), ihrer und der geänderten Worte unter der Vorbitte der Communicanten publice gedenken lassen, oder daß

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

vor acht Tagen der Zettel nicht recht abgelesen, und daß itzt unter den Communicanten würden mit sein die zwei Personen, derer vor acht Tagen publice von der Kanzel gedacht."

1665, 04. August (Freitag) „Um diese Zeit hat der Praefectus (stellvertretende Leiter) chori symphoniaci in der Schule, Christian Wohke genannt, dem Herrn Conrectori M. Mathiae Erasmo Cohlreiffio, der ihn schlagen wollen, den Stock gefasset und für der Nase entzwei gebrochen, ad haec dixit: Exscripsisse dispositiones Scholasticis propositas (dazu sagte er: Es gibt hier eine klare Schulordnung, in der aufgeschrieben ist, wie sich die Schüler verhalten sollen)."

1665, 04. und 05. August (Freitag und Sonnabend) „Den 4. und 5. Augusti ließen die Vorsteher zu St. Sabinen auf des Pfarrherrn Erinnern die Küsterei umdecken."

1665, 23. August (Mittwoch) „Den 23. Augusti ließ Herr Johannes Friedericus Bergemannus, gewesener Pastor zu Fliet, in seinem Diversorio (Herberge) hie bei der Frau Andreas Rodeschen taufen und wollte tamquam hospes hic, postposito nostro Ministerio (obwohl nur Gast hier, unsere Geistlichkeit zu übergehen), seinen Bruder Herrn Emanuel von Polßen das Kind taufen lassen, aber das Ministerium wollte es nicht concediren (erlauben) und taufete es M. Vitus Hufnagel, der auf Invitation (Einladung) nicht zur Mahlzeit bleiben wollen, alleweil er neun Gevattern gebeten und unsere Kirchenordnung in diesem überschritten gehabt. In hoc tamen ei gratificatum (in diesem Falle hatte er ihm dennoch einen Gefallen getan), daß er das Kind privatim im Hause ohne Noth getaufet."

1665, 24. August (Donnerstag) „Den 24. Augusti begab sich nach abgelaufenem Gnadenjahr Frau Eva Catharina Lüdekens, Herrn Augusti Mercki gewesenen Subdiaconi, Wittwe, ihres Juris an der Caplanstelle, daß sie nicht bleiben wollte, da sie hörete, M. Georgius Risnerus würde wieder Diaconus werden, den sie propter crines rubros (wegen seiner roten Haare) nicht zu ehelichen beliebte, und schlug alles los, was sie hier im Hause hatte und nicht mit ihr nehmen kunnte. Den Garten vor dem Blindowischen Thore zur Linken gelegen, wollte ihr zwar Herr Martin Karstedt Raths=Kämmerer abkaufen und 125 Thlr. geben, sie wollte ihn aber daraum nicht lassen, und kaufte ihn ein Bauer von Grünow, gab mehr und bezog denselbigen. Sie zog zum Vater nach Frankfurt und ließ ihres Herrn Effigiem (Brustbildnis), unter zweien das geringste, durch den Küster in der Kirchen zu St. Marien suspendiren (entfernen) ."
(Zum Sachverhalt: Die Witwe des Subdiakon Merk kann in der Pfarrwohnung bleiben. Als sie aber hört, dass Georg Risner doch Subdiakon wird und in die Wohnung einzieht, muss sie sich entscheiden. Sie kann ihn heiraten und dann bleiben. Aber sie mochte seine roten Haare nicht und verkaufte lieber alles, was sie nicht mitnehmen konnte.)

1665, 27. August (Sonntag) „Den 27. Augusti, am 14. Sonntag Trinitatis, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, brannte zu Cöln an der Spree ab das Churfürstliche Zeughaus und Rüstkammer mit aller Gewehr, Rarität und Pretiosen, was Dieser und seine Vorfahren hierin geschafft, durch des Herrn Grafen von Dohna Kutschers Versehen mit dem Lichte bei den Pferden im Stalle, mit großer Betraurung des Churfürsten."

1665, 03. September (Sonntag) „Den 3. Septembris, war der 15. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr Johannes Zepernick, Studiosus, für einen Pastorem zu Dedelow eingewiesen von Herrn M. Vito Hufnagelio Pastore zu St. Jacob und Ministerij Senivre, weil kein Superintendens war, und zwar ad Consistorij mandatum (mit der Vollmacht der Geistlichkeit)."

Uckermärkische Regionalbibliothek Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1665, 03. September (Sonntag) „In dieser Woche wurde der Thurm zu St. Jacob nach Langem wieder fertig, mit Holz verwehret, auch das Glockengestelle, da alles sehr fährlich stand. Auf Herrn M. Hufnagels Gesuch wurden auf Bürgermeisters Böttichers Concession durch den Stadtschreiber noch 15 Thaler von der Collecte des Thurms zu St. Marien darzu gegeben, da doch der Rath oder Kämmerei die Thürme zu bauen schuldig."

1665, 07. September (Donnerstag) „Den 7. Septembris ward Christian, der Glockenläuter, auf die Steinbuden gesetzet und eingezogen, nachdem ihm seine verlassene Ehefrau nachgekommen, die er vor 20 Jahren in Pommern verlassen, hie eine andere genommen und mit der hie wieder so lange gewohnet. In der Aufschickung ward ihm zuerkannt Relegatio a territorio; Senatus autem noster, commendans personam a diligentia per multos annos in urbe et servitius, apud Serenissimum impetravit sublationem, sententiae ideoque mansit ad relegationem judicialiter damnatus (Verbannung aus der Stadt ohne Verlust des Bürgerrechts; unser Stadtrat aber, von der Gewissenhaftigkeit der Person über viele Jahre in der Stadt und in seinem Dienst überzeugt, erbat vom geheimen Rat die Aufhebung der Verbannung. Das Urteil über ihn blieb, aber die Verbannung wurde gerichtlich zur Bewährung ausgesetzt)."

1665, 08. September (Freitag) „Den 8. Septembris, am Tage der Geburt Mariae, hielt der Herr Hofrichter Johann Wilhelm von Muderspach Sponsalia (Hochzeit) mit Clasu von Bergen, auf Cremzow Erbsessen, hinterlassene Jungfrau Tochter und zwar draußen zu Kremzow."

1665, 11. September (Montag) „Den 11. Septembris ward ein fremdes Weib eingezogen, so den Leuten Alraunichen (menschenähnlich gestaltete Wurzeln, koboldhafte Wesen mit Zauberkräften) verkauft."

1665, 12. September (Dienstag) „Den 12. Septembris wurden auf die sogenannte Klosterschule zu St. Sabinen wieder die neuen Sparren hinauf gebracht und ein ganzer neuer Giebel gemacht, und ließ bauen Herr Michael Fabricius, des seligen Superintendentis Gener (Schwager)."

1665, 15. September (Freitag) „Den 15. Septembris brachte Christian Mewes, Uhrmacher, den Seiger zu St. Sabinen wieder zum Schlagen, nachdem er seit Anno 50 nicht gebessert und itzt ein ganz Vierteljahr nicht geschlagen hatte, machte etwas neu dran, nahm ihn voneinander, kochte ihn aus und reinigte ihn, dafür gegeben worden 4 Thlr., 12 Sgr."

1665, 17. September (Sonntag) „Den 17. Septembris, war der 17. Sonntag Trinitatis, introducirte (führte ein) Herr M. Vitus Hufnagel, vacante adhuc Superintendentia (weil die Superintendentenstelle noch nicht wieder besetzt war); Herrn Johannem Heinrici; Theologiae Studiosum, für einen Pastorum zu Fliet."

1665, 21. September (Donnerstag) „Den 21. Septembris war der Rate, das Ministerium und die Zuhörer zu St. Marien beisammen, de vocando (zur Berufung des) Subdiacono zu deliberiren (beraten), aber 48 der Bürger riethen man sollte bei M. Risnern bleiben, und gaben für, sie wollten seinethalben noch suppliciren (flehentlich nachsuchen), 2. aber, als Rosenfeld, Vorsteher und Peter Lievenberg stunden von Ihm ab."

1665, 07. Oktober (Sonnabend) „Den 7. Octobris bekam der Rath ein Rescript (Erlaß) vom Churfürsten des Inhalts, daß sie bald wieder einen Diaconum fördern sollten, und daß er wegen seines Ungehorsams :/ daß er nicht zwei aus ihrem Mittel geschickt zur Conferenz mit dem Herrn Oberpräsidenten des Consistorij, Herrn Baron Otto von Schwerin von wegen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Vocation (Berufung) des Superintendenten :/ sollte seines Juris Patronatus (Patronatsrechts) verlustig sein.“

1665, 07. Oktober (Sonnabend) „Eben den Tag bekam der Rath auch von Berlin Schreiben, daß wieder sollten zwei Regiment Reuter zur Defension (Verteidigung) des Landes geworben werden.“

1665, 09. Oktober (Montag) „Den 9. Octobris, ipso die Dionysii, am Montage nach dem 20. Trinitatis, war der Herbstmarkt zu Prentzlow.“

1665, 09. Oktober (Montag) „Um diese Zeit ward Herr Lucius von Baden, Nobilis (Adliger) Calvinista, Churfürstlicher Geheimer Rath und Vice=Präsident des Kammergerichts, itzt Praeses (Vorsteher) des Consistorii an D. Joachimi Kemnitzen Stelle.“

1665, 09. Oktober (Montag) „Um diese Zeit ward hie auf Angeben des Herrn Hofrichters Johann Wilhelm von Muderspachen und mit Bewilligung der Landschaft der Ukermark erst ein Posthaus und fahrende Post angeordnet, die wöchentlich des Montages vor Mittage nach Berlin fuhr und Freitages wiederkam. Sie hatte zwei Pferde und eine Kalesche. Des Mittwoches hora 7 (in der Stunde 7) frühe sollte sie zu Berlin einkommen, des Abends wieder ausfahren. Die Person mußte geben 21 Sgr. Die Briefe wurden gewogen und gegeben für das Loth 1 S.“

1665, 15. Oktober (Sonntag) „Den 15. Octobris, war der 21. Sonntag nach Trinitatis, wurde auf Begehren abermal publicae preces pro Subdiacono vocando gehalten (abermals wurde öffentlich in den Fürbitten um die Neuberufung eines Subdiakons gebetet) und zwar in allen Pfarrkirchen, nach dem Concept Herrn M. Viti Hufnagels, sub signo a. hie beigeleget unter seinen eigenen Hand.“

1665, 15. Oktober (Sonntag) „Eben den 15. Octobris kam der Rath, nach gehaltener precibus publicis (nach den öffentlichen Fürbitten) in allen Pfarrkirchen, zusammen, einen Diaconum zu Wählen, sed consilium invenire nondum postuit, postquam M. Risnerus a Principe rejectus erat, propterea quod Witebergae studiis operam dedisset et commoratus ibidem post Principis edictum de non commorando (aber der Rat konnte noch nicht fündig werden, nachdem Georg Risner vom Kurfürsten abgelehnt worden war, weil er sich dem Studium in Wittenberg gewidtmet hatte und sich dort aufgehalten hatte, auch noch nachdem der Kurfürst ihm verboten hatte sich dort länger aufzuhalten).“
(Zur Erklärung: Wittenberg war die Hochburg der Lutheraner. Der Kurfürst legte aber Wert darauf, dass beide evangelischen Konfessionen miteinander auskamen. Wittenberg war sehr angesehen, aber nicht unbedingt für einen Subdiakon einer Stadt wie Prenzlau, in der es Reformierte und Lutheraner gab. - Gottfried Zurbrügg)

1665, 15. Oktober (Sonntag) „Um diese Zeit wurde auf des Herrn Hofrichters Anhalten zum ersten Mal anhero nach Prentzlow von Churfürstlicher Durchlaucht verordnet ein Fiscalis, Namens Christianus Johannes Dresserus, Reformatus.“

1665, 20. Oktober (Freitag) „Den 20. Octobris, nach Mittage, kam auf Churfürstliche Ordre anhero nach Prentzlow ein Lieutenant mit 24 Knechten, seinen Recruitplatz zu halten und ferner bis auf 2 Compagnien zu werben.“

1665, 22. Oktober (Sonntag) „Den 22. Octobris, war der 22. Sonntag Trinitatis, hielt Herr Johann Wilhelm von Muderspach, Churfürstlicher Hofrichter, auf dem Lande zu Kremzoe Hochzeit mit Claus von Bergen, seligen, hinterlassenen Jungfrau Tochter, ließ sich aber nicht hier, von seinem Pastore ordinario M. Joachimo Liezmanno, wie bräuchlich, vorher

Uckermärkische Geschichtsquellen zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

zu dreien Malen proclamiren (feierlich verkünden), sondern nur den Sonntag, da die Hochzeit wurde, eine Vorbitte thun, daß Gott wolle Glück und Heil zum Ehewerk geben, die Personen unbenannt, wie er in seinen literis ad Pastorem datis (in seinem Brief an die Pastoren) begehret, ex hac ratione adducta (als Beweggrund führte er aus), weil es nunmehr zu Berlin von vornehmen Leuten also gehalten würde."

1665, 27. Oktober (Freitag) „Den 27. Octobris wurde der Nadler Hans Birkner zu zweien Malen in puncto adulterii (Ehebrecher) beschuldiget und ad instantiam (in Gegenwart) Fiscalis in Arrest behalten."

1665, Ende Oktober „Um diese Zeit galt der Hafer 7 Sgr., der Gersten ebenso, der Roggen 20 Sgr., der Hopfen 5 Sgr. die Erbsen aber 1 Thaler, 12 Sgr. alleweil diese heuer garnicht gerathen waren; Mancher hatte nicht seine Aussaat wieder bekommen."

1665, 02. November (Donnerstag) „Den 2. Novembris kriegte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Churfürstlichen Befehlig, den der Churfürst selbst unterschrieben, daß die Frau Wittwe Herrn Merckij die Caplaney jure retentionis (durch Aussetzen des Rechtsanspruches) sollte so lange inne behalten und mit Einwohnern besetzen, bis sie ihr restirendes Salarium und Korn gekriegt. Hierauf ist auch wegen des Kornes flugs zur Hebung admittiret (zugelassen) ihr Plenipotentiarius (Gesandter mit unbeschränkter Vollmacht) Herr Petrus Simon Rudolphi, Hofgerichts=Advocatus.
O, si in futuro hoc valeret relictis viduis et orphanis, ut par esset.
(O weh, wenn in Zukunft hier zurückgelassene Witwen und Waisen Einfluss haben, wie soll das gehen?)"

1665, 17. November (Freitag) „Den 17. Novembris schickete der Rath auf seine Unkosten einen eigenen Boten mit einem Brief an Herrn M. Johannem Meinelvum nach Frankfurt an der Oder, um ihn zum Subdiaconat zu vociren (berufen)."

1665, 10. Dezember (Sonntag) „Den 10. Decembris, Dominica 2. Adventus hielt Herr M. Johannes Meinelvus seine Probepredigt ad Subdiaconatum, Nachdem es Dominica 1. Adventus, als vor 8 Tagen, war der Gemeine publice angedeutet worden."

1665, 18. Dezember (Montag) „Den 18. Decembris, nachdem Herr M. Meinelvus auf des Raths Schreiben hier angelanget, schrieb er an Herrn M. Vitum Hufnageln dieses Inhalts:
1. daß ihn Gott an diesem Ort gänzlich vociret (berufen), seiner Kirchen vorzustehen,
2. daß er des Ministerii Ankündigung der Probepredigt mit großen Schmertzen und Verdruß vernommen und erfahren, wie in vielen Dingen seinen Haß und Widerwillen;
3., protestirte er darin, daß er nicht darauf gelaufen, hätte sich auch nicht mit Gelde dazu erkauft, wie ihm wohl, jedoch fälschlich, nachgeredet worden;
4., daß man ihn in allen Dingen höhnisch gehalten, derowegen er sich nicht dem Ministerio vertrauen und mit ihm conferiren dürfen (deshalb habe er sich nicht der Geistlichkeit anvertrauen und mit ihr zusammenarbeiten wollen), weil er auch gewiß wüßte, daß sie ihm nicht gewogen;
5., wenn er gewußt, daß es hie noch solche Difficultäten (Schwierigkeiten) setzen oder vorgehen würden, hätte er hie so leicht nicht kommen wollen, aber er wollte solches dem allgemeinen Richter Jesu Christi anbefohlen haben;
6., er könne sich so wenig als Andere verachten lassen producto praecepto Pauli ad Titum 3. (die Anweisung des Paulus an Titus lautet): Laß dich (von) niemand verachten (Titus 2, V. 15);
(NB. Titus war Bischof von Kreta und Paulus hatte keine gute Meinung von den Kretern. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

7., erbot er sich zur mündlichen Conferenz mit Herrn M. Vito Hufnageln.“

1665, 21. Dezember (Donnerstag) „Den 21. Decembris war das Ministerium zu Rathhause, gab sich laut Churfürstlichen Abscheides wegen der Vocation (Berufung) M. Meinelvi intra terminum (innerhalb der Verhandlung) an, sagte davon seine Meinung, producirte auch sein Schreiben an Herrn M. Hufnageln und beschwerte sich darüber, welches der Rath selbst improbirte (mißbilligte) und es annahm, ihm zu exprobiren (tadeln, strafen). Auch klagte das Ministerium, daß es nicht gewürdiget, ihm die Person zu nennen, welche die Probepredigt hätte thun sollen, item daß Candidatus es nicht einmal wegen Vergönnung der Kanzel Begrüßt. Senatus improbirte (mißbilligte) es und promittirte meliorem in futuro respectum. (Herr Hufnagel beschwerte sich darüber, was der Rat zwar selbst missbilligte, und es übernahm, ihm Vorwürfe zu machen. Auch ärgerte sich die Geistlichkeit darüber, dass sie nicht für würdig befunden wurde, ihr die Person zu nennen, welche die Probepredigt halten sollte. Auf diese Weise wurde der Kandidat, der die Kanzel betrat, nicht einmal würdig begrüßt. Der Stadtrat war zwar ärgerlich, aber er versprach, in Zukunft mehr Rücksicht auf die Zustimmung der Geistlichen zu nehmen.)“

1665, 24. Dezember (Sonntag) „Den 24. Decembris gab der Rath erst Herrn M. Johanni Meinelvo die schriftliche Vocation (Berufung) zum Subdiaconat (als Subdiakon) zu St. Marien, darin er Vocatum abstringirte ad Augustanam Confessionem Anno 30 Carolo V. exhibitam, ad verbum DEi in genere, ad scripta Prophetarum /: NB.jam omissis et neglectis scriptis Apostolicis :/, ad tria tandem symbola vecumenica (darin, in der Urkunde, verpflichtete er den Kandidaten auf das Augsburger Bekenntnis von 1630, abgefasst unter Karl V. und auf die Verkündigung des Wortes Gottes im Allgemeinen und besonders auf die Schriften der Propheten).
(NB. Schon oft wurden die Schriften der Apostel vergessen und vernachlässigt.
Hier geht es um einen ganz grundsätzlichen Unterschied zwischen den Calvinisten und Lutheranern. Calvin verstand die Bibel vom alten Testament her und begriff die Kirche als Gottesvolk. Deshalb wurde großer Wert auf die Schriften der Propheten gelegt. Ganz anders Luther. Er fand die entscheidende Schriftstelle zur Reformation im Römerbrief. Allein aus dem Glauben - sola fide wird der Mensch gerettet. Ihm waren die Briefe der Apostel, besonders des Paulus zentral wichtig. Süring war mehr Lutheraner! - Gottfried Zurbrügg)
Nachdem nun das Ministerium bat, daß die Literae vocationae (Berufungsschreiben) möchten geändert, und die Reise ad Ordinationem (zur Weihe zum geistlichen Amte) deshalb noch eingestellet werden, haben die Meisten des Raths in beides gewilliget, Vocatus aber, da er vom Rathe zu warten gebeten, hat nicht warten wollen, sondern gesagt, er wäre mit der einmal empfangenen Vocation zufrieden. Der Rath gab für, der Schreiber, welcher war der Stadtschreiber, hätte es versehen und die Schriften der Apostel ausgelassen, haben es nachher ad marginem (am Rande) in der Vocation (Berufung) setzen lassen.“

1666

1666, Januar „In diesem Monat Januario sturben viel Wöchnerinnen hie in der Stadt und auf dem Lande, adeliche und unadeliche. Auf dem Lande waren 6 nach einander gestorben.“

1666, 01. Januar (Montag) „Den 1. Januarij am neuen Jahrestage, nach der Hochmessen, um 12 Uhr, machte sich auf M. Johannes Meinelvus, vocatus Subdiaconus und reisete mit Herrn Thoma Böttichern, Bürgermeistern, nach Berlin auf die Ordination (Weihe zum geistlichen Amt). Zwar war ad instantiam (in Gegenwart, auf Drängen) des Ministerij im Rathe beliebet, daß er diese Reise noch ein klein wenig, etwan bis nach den Festtagen, sollte anstehen lassen, bis die Vocation (Berufung) anders eingerichtet würde, das auch zu des Vocati Besten war, allein Bürgermeister Bötticher hatte ihn privatim hierzu persuadiret

Ueckermünder Geschichtsverein e.V. Online-Lesesaal

(überredet, überzeugt), daß er nicht warten sollte, sonder Zweifel, daß seine Vocation nicht möchte geändert werden, die doch vitiosa (fehlerhaft) war nicht nur in Accidentalibus (in der Stellenbeschreibung), sondern auch in Substantialibus (in ganz wesentlichen inhaltlichen Dingen), maßen der apostolischen Schriften nicht drin gedacht, sondern waren, nescio an ex Concipientis inscitia, ausgelassen worden (die Briefe der Apostel waren ausgelassen worden, vielleicht auch, weil die Autoren der Urkunde geistig nicht erfassten, welche Bedeutung sie haben). Dieser Persuasion (Überzeugung) folgete der Vocatus und reisete immer mit fort zur Ordination und sagte, er wäre mit der Vocation zufrieden."

1666, erste Januarwoche „In dieser Wochen fing die Bürgerschaft an, zu Erbauung einer neuen Spitzen auf dem Thurm zu St. Marien Holz an zu fahren zu den 50 Stücken eichenes Holzes, so der Zimmermeister dazu begehrete."

1666, 10. Januar (Mittwoch) „Den 10. Januarij brachten Joachim Tietze und Jochim Krulle aus Mecklenburg zu Prentzlau ein einen Bauern von Lützlow Hans Levin, sonst Hans Moddermund genannt, welcher mit seinem Knechte einen Bäckerknecht, der von ihnen ab über die Randow nach Stettin gereiset, daselbst in der Randow nachgefolget, ermordet und verscharret."

1666, 10. Januar (Mittwoch) „Eben den 10. Januarij, Abends um 9 Uhr, brannte die Wassermühle mit zwei Gängen vor Pasewalk ab durch Verwahrlosung zweier Mühlenjungen, denn als der Bescheider, wie man ihn heißet, der Mühlenknechte kurz vorher noch in die Stadt gehet zur Gesellschaft, machen die Jungen stark Feuer im Kachelofen und legen sich schlafen. Wie nun das Feuer keine Aufsicht hat, frißt es um sich, und fähet die Mühle an zu brennen und brennt weg. Wenn nicht noch ein Bauer da gewesen, der gemahlen und die Jungen erwecket und aus der Stuben gebracht, wären sie beide mit verbrannt. Der Bescheider, wie ers gesehen, ist davon gelaufen."

1666, 12. Januar (Freitag) „Den 12. Januarij kam Herr Johann Meinelvus mit Herren Bürgermeister Böttichern wieder von Berlin, unordiniret (ungeweiht), denn es hatte ihn das Consistorium weder zum Examine noch Ordination lassen wollen, bis unser gnädigster Herr zuvor aus Cleve wieder geschrieben von der Bestellung der Superintendens allhie.
Adeoque sumptus perierant: hi erant novi Candidati primi fructus, dum stabat non a parte Ministerii, sed contra id. (Und der ganze Aufwand war sogar umsonst. Dort waren neue, vornehme Kandidaten im Vorteil, während er keinesfalls die Unterstützung der Geistlichkeit hinter sich hatte, sondern sie sogar gegen ihn war.)
Das Decretum auf des Raths zu Prentzlow Präsentation war wörtlich dieses:

Weilen Supplicanten (Bittsteller) sich des Juris vocandi (Berufungsrechts) nicht zu rechter Zeit gebrauchet, dahero solches vor dieses Mal Sr. Churfürstlichen Durchlaucht heimgefallen, wie solches den Supplicanten am 2. Octobris 1665 schon rescribiret (zurückgeschrieben), als werden Supplicanten bei Sr. Churfürstlichen Durchlaucht selber sich angeben müssen, ob ihnen Dieselbe verstatten wollen vor dieses Mal zu vociren (berufen). Datum den 10. Januarij Cöln an der Spree.

Der Herr Ober=Hofprediger Steschius hat dies mal zum M. Meinelvo mündlich also gesaget: er könnte nicht eher admittiret (zugelassen) werden, es wäre denn ein Inspector, der seines Lebens und Erudition (Gelehrsamkeit) ein Zeugniß gebe. Das Ministerium allhie sagte also: NB. Unser Rath hat das hiesige Ministerium nicht würdig erachtet, eines Testimonii (Zeugnisses) in ihrer Vocation (Berufung); vielleicht, wenn es geschehen, hätte Gott besser Glück dazu gegeben."

Uckermärkisches Geschichtsportal zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1666, 16. Januar (Dienstag) „Den 16. Januarij wurde Peter Ramm, der Zimmerknecht, wegen seines in der Stadt begangenen Mordes gefänglich eingezogen, nachdem er auf begangene That zuvor war davon gelaufen gewesen.“

1666, 16. Januar (Dienstag) „Eben den 16. Januarij, des Dienstages nach dem 2. Sonntag Epiphanias, in der Nacht, brannte dem Churfürstlichen Freischulzen zu Blankenburg, Bartholomaeus Flieten, nicht allein sein Haus ab, sondern auch der Kuhstall mit ab, und alle seine Kühe, 13 an der Zahl, verbrannten auch, ohne nur der dabei stehende Wohnspeicher wurde noch schwerlich gerettet. So verbrannte ihm auch im Hause alles Geräthe und Bettgewand, daß er des nichts behielt. Auch brannte diesmal mit weg des Krügers hier anstehender Speicher. Dieses Feuer war ausgekommen, wie man sagt, durch Unvorsichtigkeit der Magd, da die mit brennendem Kien in einer Kammer, darin Flachs gelegen, gewesen und irgend ein Fünklein hätte hinter sich oder in den Flachs fallen lassen. Hiebei war dies merklich: Es hatte itzt eben der obgedachte Schulz seinen Sohn mit Pferd und Wagen nach Zehdenick geschickt. Wie er nun unterwegs in einem Kruge logiret, entstehet in obgedachter Nacht in selbigem Kruge auch eine Feuersbrunst, daß der Sohn hat in der Eile kaum können die Pferde von der Krippen schneiden, daß sie nicht auch mit verbrennet. Es wurde auch gemeldet, das Mal, daß an vielen anderen Orten in der Nähe, als zu Penkun, Sommersdorf, Reinickendorf und in der Neumark Feuersbrünste gewesen.“

1666, 18. Januar (Donnerstag) „Den 18. Januarij, etwa um halb 12 Uhr zu Mittage, fiel des Mühlmeisters Jochim Schultzen sein Söhnlein von 7 Jahren, 3 Wochen und 6 Tagen, Christoph genannt, nächst dem größesten der mittelste unter dreien, von der Brücken der Freiarche ins Wasser und ertrank, als es nur von dem Schüler aus der Stuben gegangen war und sich etwan waschen wollen, und es daselbst sehr glatt vom Eise war. Wie nun die Eltern hiervon nichts wußten, und der Mühlenjunge Lorenz das Schütt aufmachen und das Freiwasser laufen oder streichen lassen wollte, ward er gewahr des Wamses und folgends, daß es vor dem Schütt rechts auf im Wasser stand. Dieses Söhnlein ward zu St. Sabinen begraben mit einer Leichpredigt aus dem ordinario Evangelio Matth. 8 v. 25 aus dem Worte: Herr, hilf uns, wir verderben.“

1666, 19. Januar (Freitag) „Den 19. Januarij wurde das Ministerium gen Rathhause verbeten mit selbigem zu communiciren das Supplicatur (Bittgesuch) an den Churfürsten pro retinendo jure patronatus (Patronatsrecht) et admittendo vocato Subdiacono ad examen et ordinationem (um das Patronatsrecht zu behalten und erneut den berufenen Subdiakon zu Examen und Ordination schicken zu dürfen).“

1666, 02. Februar (Freitag) „Den 2. Februarij schickte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) ein Supplicatum (Bittgesuch) an den Churfürsten in Cleve pro retinendo jure patronatus (zur Behaltung des Patronatsrechts), quod jam sua contumacia amisisse non semel literis Electoralibus indicaverat (denn so etwas hatte der Eigensinn (des Rates) eingebracht, als schon einmal die Briefe des Fürsten missachtet wurden). Und weil der Rath vom Ministerio begehret, diese Sache Gott im öffentlichen Gebet mit zu befehlen, haben wir gegenwärtige Prediger, als M. Joachimus Liezmannus und Christophorus Süring, es auch ihnen, als unseren bisher gewesene Patronis, nicht abschlagen wollen, und haben die Sache, unbenannt, am folgenden Bußtage, den 7. hujus (dieses Monats), Gott dem Herrn öffentlich also fürgetragen: Weil eine vornehme Sache itzo bei dem Churfürsten gesuchet werden sollte, die die Kirchen anginge, so bäten wir Gott, daß er selbige wollte richten zu seiner Ehren und der Kirchen Wohlfahrt.“

1666, 06. Februar (Dienstag) „Den 6. Februarij, Dienstages nach dem 5. Sonntage Epiphanias, ward zu Carmzow binnen dem Herrenhofe vor der Hausthür, als des Possessor

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

(Besitzer) war Herr Victor von Bröker, auf ergangene Sentenz (Urteil) und Spruch des Schöppenstuhles zu Alten Stettin, von dem Prentzlowischen Scharfrichter mit dem Schwert vom Leben zum Tode bracht ein Weibesbild von 31 Jahren, mit Namen Maria Pietschers, so mit ihrem leibhaftigen Bruder Martin Pietschers, einem Schäfer= und Hütknecht von 23 Jahren, in des Vaters Paul Pietschers, auch eines Schäfers zu Eickstedt, Brot und Hause, sich zuvor um Ostern 1665 aus fleischlicher Weise vermischet, hernach aber zu Carmzow in gedachtem von Brökers Diemsten den 23. Decembris in der Nacht eines Kindleins genesen, selbiges nach der Geburt umgebracht und über den Zaun geworfen. Wie nun zuvor die Malefici (Übeltäter) zu Carmzow haben pflegen gewöhnlich vor dem Kirchhofe justificiret (verhört) zu werden, also haben es auch Notarius et caeteri ad hunc actum requisiti halten wollen und begehret (so haben es auch der Stadtschreiber und die Täter halten wollen, um diesen Fall aufzuklären), aber der von Bröker hat hingegen haben wollen, daß es an dem Orte, da es verrichtet, geschehn sollte, ist auch immotissime (unbewegt) darauf bestanden, als hat man es endlichen auch geschehen lassen müssen. Sonst hat der Justificirten (Verhörten) Vater und Mutter noch gelebet; wie sie aber mit dem Bruder die Blutschande begangen gehabt, haben sich selbige solches also tief zu Herzen gezogen, daß sie balden vierzehn Tage hernach gestorben. Ex protocollo Notarii Herrn Johann Hülsekopfen.“

1666, 09. Februar (Freitag) „Den 9. Februarij ward Hans Lebbin, ein Bauer, sonst Hans Moddermund genannt, mit seinem Knechte zu Lützelow auf Urtheil und Recht mit dem Rade von oben wieder gerichtet, nachdem er von der Flucht aus Mecklenburg wieder zurücke erst zu Prentzlow war eingesetzet gewesen, folgends den 8. hujus (dieses Monats) von dar auf dem Wagen geschlossen nach Zichow war gebracht worden, wegen des, daß sie in der Randow einen Bäckerknecht, nach Stettin reisend, um Geldes willen etwan drei Wochen vor Michaelis (Michaelis Tag = 29. September) vorigen Jahres nachgesetzet, verwegelagert, ermordet und da verscharret.“

1666, 16. Februar (Freitag) „Den 16. Februarij, Mittages um 11 Uhr, starb Herr Antonius von Arnim auf seinem Vorwerke zu Götzkendorf, daselbst und zu Milmersdorf Erbsessen, und ward folgenden 16. Aprilis zu Milmersdorf in der Kirchen mit adeligen Ceremonien zur Erden bracht und in seinem Gewölbe beigesetzet. Non singularis ministrorum verbi uni versorum fautor mihi visus, in quam tum mihi fuit perspectus. Solitus est in vita, postposito saepe cultu publico, privatim diebus Dominicis in suo loco familiam suam convocare (Nicht allein durch das Wort der Prediger veränderte mir der Beschützer den Blick, denn ich war schon durchschaut. Wie es so im Leben üblich ist, wurde der Gottesdienst oft genug hintangestellt und im eigenen Haus am Tag des Herrn die Familie zusammengerufen.) - von der Arbeit, die er von seinem Gesinde in Hause erfordert und sie zu Thun unter Händen gehabt - eique concionem praelegere et Evangelia explicare pro sua mente et utilitate, ut relatum mihi a Domino M. Meinelvo, factum culto publico spret (er hielt eine Ansprache und legte das Evangelium aus nach seinem Verständnis und Nutzen; das wurde mir von Herrn Meinelvus zugetragen).“

1666, Februar „In diesem Monat Februario kranketen die Leute, Mann und Weib, gar sehr, kriegeten es erst gar geschwinde mit dem Frost, hernach große Stiche insgemein in der rechten Seiten, Husten, Hitze und bisweilen Hauptwehe mit zu; um ein Tagen 3 oder 4 verloren sich die Stiche und Krankheit, setzte sich um das Herz und sturben meist in 9 Tagen hinweg.“

1666, 03. März (Sonnabend) „Den 3. Martij am Sonnabend, wie auch folgende Sonntagnacht, schneiete es den ganzen Tag gar heftig, fror auch scharf.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1666, 04. März (Sonntag) „Den 4. Martij, am Sonntage Invocavit, war es klar Wetter und fror hart, so daß auch die Uker wieder zufror."

1666, 05. März (Montag) „Den 5. Martij, Montages im Jahrmarkt, schneiete es auch und fror ebenmäßig hart, den andern Tag aber Dienstages vor Mittage schneiete es auch und fing an zu thauen."

1666, 10. März (Sonnabend) „Den 10. Martij brachen des Ober=Lieutenants von der Osten Reuter zu Prentzlau auf."

1666, 11. März (Sonntag) „Den 11. Martij that M. Meinelvus eine Danksagung, sed in Eucharistia sive distribuere, quod ipsius erat magna audacia.
(Am 11. März hielt Herr Meinelvus eine Dankandacht, aber nur als Abendmahlsfeier, ohne dasselbe an die Gemeinde auszuteilen, was eine große Frechheit von ihm war.)"
(NB. Hier geht es um das Abendmahlsverständnis. Beim Katholischen Abendmahl ist die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi entscheidend. Das Austeilen an die Gemeinde ist zweitrangig. Evangelisch aber ist das gemeinsame Mahl am Tisch des Herrn. Meinelvus handelte nach altem Verständnis und deshalb unverschämt! - Gottfried Zurbrügg)

1666, 12. März (Montag) „Den 12. Martij sagte man, daß Herr Joachim ....., Pastor zu Luckow, gestorben wäre."

1666, 12. März (Montag) „Eben den 12. Martij war Herr M. Meinelvus mit der hiesigen Post auf und reisete zur Ordination (Weihe zum geistlichen Amte), nachdem E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) auf sein Supplicatum (Bittschreiben) an den Churfürsten in Cleve Bescheid bekommen hatte."

1666, 14. März (Mittwoch) „Den 14. Martij, nach Mittage um 5 Uhr, starb Wolff von Stülpnagel zu Taschenberg, auch daselbst Erbgesessen."

1666, 15. März (Donnerstag) „Den 15. Martij starb Henning Christoph von Rammin zu Schenkenberg, daselbst auch Erbsaß."

1666, 19. März (Montag) „Den 19. Martij starb Antonius von Glöden zu Lämmersdorf, woselbst er auch Erbsaß war, und ward zu Lübbenow in sein Erbbegräbniß beigesetzet."

1666, 21. März (Mittwoch) „Den 21. Martij brannte der von Greifenberg zu Frauenhagen ab."

1666, 23. März (Freitag) „Den 23. Martij kam M. Johannes Meinelvus von der Ordination (Weihe zum geistlichen Amt) wieder und schickte dem Rath alsbalden seine Confirmation (Bestätigung) zu, zum Ministerio aber that er sich gar nicht oder communicirte irgend was mit demselbigen. So brachte er auch mit sich einen Consistorial=Bescheid ad M. Paulum Cramerum, Inspectorem Gramzoviensem, daß er ihn postposito nostro Ministerio introduciren (einführen) sollte. Diesen Befehlig schickte Herr Bürgermeister Bötticher, invito Domino Fabricio Judice, et contra Senatus consultum die Veneris et 23. hujus (dieses Monats) Habitum, Herrn M. Paulo Cramero zu (in dem er auch Herrn Fabricius den Richter einlud, gegen den ausdrücklichen Rat des Stadtrates direkt, als er ihn erhielt, am 23. März an Herrn M. Paul Kramer), welcher darauf wieder schrieb, ja, er wollte es verrichten und zwar propter periculum den 25. Martij, die Annunciationis Mariae (und zwar zur Vorsicht, denn am 25. März war der Tag der Verkündigung der Geburt des Herrn an Maria). Solch Schreiben Herrn M. Crameri zeigete und reichte Bürgermeister Bötticher hernach in der Kirchen dem Herrn

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Stadtrichter zu, daß er es lese, welcher, da er es las und sahe, wie der Bürgermeister wider Rathsschluß M. Cramero den Churfürstlichen Befehlig zugeschickt, befand er es gar übel.“

1666, 24. März (Sonnabend) „Den 24. Martij brannte zu Meichow die Schmiede ab.“

1666, 25. März (Sonntag) „Der 25. Martij und der Tag Mariae Verkündigung fiel itzt ein am Sonntag Laetare und ward also gefeiret.“

1666, 25. März (Sonntag) „Eben den 25. Martij ward auf des Raths Begehren der Gemeine intimiret (anvertraut), daß über 8 Tage M. Meinelvi Introduction (Einführung) geschehen sollte.“

1666, 26. März (Montag) „Den 26. Martij, des Montages, war das Ministerium zu Rathhause wegen des M. Meinelvi nahe bevorstehender Introduction (Einführung) und verwies es dem Rath, daß es allenthalben so despectiret (verachtet) würde.“

1666, 28. März (Mittwoch) „Den 28. Martij, Mittwoches nach Laetare, wie auch den Donnerstag agirten M. Kohlreiff und M. Martin Köppen zu Rathhause eine Comoediam und ließ jener sonst Kirche und Schule stehen.“

1666, 01. April (Sonntag) „Den 1. Aprilis, war der Sonntag Judica, wurde Herr M. Johannes Meinelvus, Clincoviensis, pro Subdiacono zu St. Marien introduciret (eingeführt) und zwar auf Churfürstlichen vom Rath und Vocato (Berufenen) extrahirten (erwirkten) Befehlig von M. Paulo Cramero, Inspectore Gramzowiense, darauf er acht Tage hernach seine Anzugspredigt hielt aus Jerem. 1. Bei der Introduction (Einführung) war kein einziger unserer Prediger oder aus dem Ministerio, weil alles wieder dasselbige und mit Des großem Unwillen angefangen und auch fortgesetzet war. So war auch keiner in seiner Anzugspredigt.“

1666, 04. April (Mittwoch) „Den 4. Aprilis ward Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, gen Rathhause verbeten, und wie er da kam, mit ihm geredet von der Metten (Frühgottesdienst) Abtretung, die er halben Theils mit Herrn Merckio in die 5 Jahr (gehabt), durch Des große Bitte, Bewilligung des Raths und Ministerij er ihm selbigen Theil abgenommen. Wie nun der neue Diaconus hierum anhielt, auch der Rath nach seiner Seiten ziemlich declinirte (neigte), brachte Herr Süring seine Rationes für, daß er selbige nicht abtreten könnte, nemlich den Theil, so er bishero verwaltet, weil selbiger des Archidiaconi, nicht des Subdiaconi wäre, und der Subdiaconus es auch nicht begehren könnte. Sagte weiter, daß so er ja wollte abstehen, so wollte er hoc pacto dimittiret werden (dass, wenn es nicht anders ginge, so wollte er auf diesen Teil verzichten), als er dazu gekommen, nämlich utroque et Senatus et Ministerij consensu (obwohl er dazu gekommen war nämlich durch Beides, die Zustimmung des Stadtrates und der Geistlichkeit). Und weil Herr Süring ad Ministerium mit provocirte, ließ es der Rath geschehen, einen anderen Terminum anzusetzen, und wollte bald den Nachmittag haben, also eilig war es ihnen, da sie dann wollten das Ministerium mit zuziehen. Nachdem aber Herr Süring einwandte, es könnte den Tag nicht sein, weil seine Frau a partu nupero (um eine Hochzeit auszurichten) allem Anschein nach agonizirte (das Fest mit vorbereiten wollte), und bat, sein zu schonen bis nach den osterlichen Feiertagen, weil schon die Marterwoche da war, so willigten sie zwar das ein; aber was geschahe? Ehe es sich Herr Süring versahe, in quantu luctu etiam erat (in welch großer Trauer (über den Verlust seiner Rechte) er auch war), schickte ihm der Rath sine audito Ministerio (ohne Anhörung der Geistlichkeit) den 20. hujus (dieses Monats) einen Brief in das Haus, satzte ihn damit von der Metten ab und gab dem neuen Diacono auch dies Theil des Archidiaconi. Adeoque non servabat verbum. (Dadurch diente er wahrlich nicht der Verkündigung des Wortes Gottes.) Vah, dedecus Senatui! (Scheiße (so würde man heute den Kraftausdruck sagen), Schande auf

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

den Stadtrat!) Das war sein Dank, daß er ihnen in die 5 ½ Jahr in Regen und Schlack (Schneeregen), in Frost und Hitze in der Metten (Frühgottesdienst) aufgewartet. Herr Süring hat nach der Zeit kein Wort mehr darum geredet, ihnen ihren ungehaltenen Verspruch nicht verwiesen, sondern es mit großer Geduld privatim getragen und es Gott simplicissime (einfältigst) befohlen.“

1666, 21. April (Sonnabend) „Den 21. Aprilis wurden unzählig viel Mücken, schwarmweise immer aufwärts ziehende gesehen, insonderheit über den Giebeln der Häuser und über den Gärten.“

1666, 02. Mai (Mittwoch) „Den 2. Maji, war das Bußfest, taxirte M. Meinelvus pro concione vespertina den Rath (bat M. Meinelvus den Rat um eine abendliche Versammlung), daß er am Sonntage hie die Fechtschule zu Rathhause vergönnet.“

1666, 04. Mai (Freitag) „Den 4. Maji kamen die Zimmerleute nebst dem Meister, von Stettin her verschrieben, hie an, die Spitzen von St. Marien=Thurm nach der Ukerstraßen wärts wieder zu bauen, und thaten flugs den andern Tag, als den 5. hujus (dieses Monats), den ersten Anhieb.“

1666, 24. Mai (Donnerstag) „Den 24. Maji etwan galt zu Prentzlow der Hopfen von Fürstenberg 5 Sgr.“

1666, 12. Juni (Dienstag) „Den 12. Junij, Morgens frühe zwischen 4 und 5 Uhr, starb nach sechswöchentlicher Krankheit Herr Balthasar Schüler, Pfarrherr zu Biesenbrow, aus der Pfarre Blumenberg in Pommern bürtig, Joachimi Sohn, und zwar allem Anschein nach Hydropisi (Herzwassersucht), in dem 21. Jahr seines Amtes, wie er etwan 62 Jahr alt worden war, und ward um gewesener Völligkeit und Hitze willen bald in die Erde gesetzet in der Kirchen, wo er seine Grabstätte haben und behalten sollte, den 28. dieses aber wurden ihm die gebührlichen und christlichen Leichceremonien nachgehalten.“
(NB. Weil Herz und Nieren bei der Herzwassersucht nicht mehr ordentlich arbeiten, sammelt sich Lymphe in allen Organen an. Die Menschen ertrinken oft im Lungenwasser! - Gottfried Zurbrügg)

1666, 28. Juni (Donnerstag) „Den 28. Junij, nach Mittage um halb 4 Uhr, hat die Churfürstin Loysa in Cleve eines jungen Prinzen genesen, weswegen den folgenden 22. Julij auf des Consistorij Befehl Gott dem Herrn hie publice gedanket.

NB. Hier ist in der Süringschen Handschrift ein Blatt ausgerissen; dagegen findet sich an einer früheren Stelle ein Blatt eingeklebt, welches hierher gehört und folgenden Erlaß enthält. Kanzow.

Ugg. Friederich Wilhelm entbieten allen und jeden des Raths unserer Stadt Prentzlow Crediteren (Kreditgebern, Gläubigern) und Interessenten unsern Gruß und geben Euch zu vernehmen, daß bei Uns Anna Seegers, Conrad Wittscheibens Ehefrau, und Andreas Heinicke supplicando (flehentlich erbetenen) einkommen und berichtet wasmaßen der Rath sich gegen sie zu keiner Zahlung anschicken wollen, sondern bald Dieses, bald Jenes vorschützet, indessen aber sich die oder oder der Einnahme, auch Administration der Güter anmaßet, also daß sie einen andern Weg zu suchen benöthiget worden, unterthänigst derowegen bittende, wegen der Administration (Verwaltung) der Güter gebührende Anstalt machen, wie denn ad Acta gelegtes Supplikat (Bittgesuch) besaget. Nun kann bei so gestellten Sachen, da Creditores (Kreditgeber, Gläubiger) concurriren, dem gemeldten Rath die Administration der Güter und die Einnahme der Gefälle nicht füglich in Händen gelassen werden, derohalben Wir, hierunter andere Anstalt zu machen, Verhör nöthig zu sein befunden und darzu einen Tag auf den 12. Septembris, herzunahend, ansetzen lassen; Citiren und laden Euch

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

insgesammt, kraft Dieses, alsdann frühe um 8 Uhren vor unserem Kammergericht zu erscheinen, und nach gehaltener Verhör gebührende Veranlassung hierin zu gewarten, Das ist unser Wille.

Urkundlich mit unserem Kammergerichts=Secret besiegelt und geben Cölln an der Spree den 7. Julij Anno 1666

Luc. von Rohde.“

1666 „In der Woche nach dem 5. Sonntage Trinitatis wurde auf dem Thurm zu St. Marien oben das Mauerwerk ein Theil heruntergehauen, und selbiger Thurm also in Etwas niedriger im Mauerwerk, als er vor gewesen. Man gab für, daß nur etwan drei Werkschuh vom Mauerwerk abgenommen, aber es hielten Etliche dafür, daß wohl ein halb Mann hoch abgenommen. Bei diesem Abhauen wurde nicht Acht gegeben auf das Solatericum (Sonnenuhr) unten auf dem Kirchhofe an der Ecken des Thurmes, und ward also der schöne Stein, der 1580 war geleget und darin die Zahlen gehauen worden, entzwei geworfen, welcher in die 12 und mehr Thaler werth war.“

1666, 17. Juli (Dienstag) „Den 17. Julij, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, war ein schrecklich stark Gewitter, selbiges schlug ein zu Golm, und brannte Herrn Stephan von Arnim sein Haus daselbst nebst andern Gebäuden weg, und damit in die 50 Wispel alten Weizens und 29 Fuder neu eingebrachtes Getreide, welches Feuer zu Prentzlow zu sehen war.“

1666, 19. Juli (Donnerstag) „Den 19. Julij wurde zuerst ans Rathhaus gehänget eine Churfürstliche Citation aller Creditorum des Rathhauses und der Stadt Prentzlow ad Concursum gegen den 12. Septembris, sub dato den 7. Julij, auf Betrieb M. Conradi Wittscheibens, Inspectoris zu Königsberg in der Neumark Hausfrauen Anna Seegers und Andreae Heinickenn, eines Verwalters bei Ruppin hin. Vide Literas citatorias. (Siehe die Urkunden der Stadt. (Gemeint ist: Das Schriftstück wird bei den Urkunden der Stadt aufbewahrt.)“

1666, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julij, Mariae Magdalenae Tag, fiel itzt auf den Sonntag ein und ward auf Belieben des Ministerij vor Mittage, mit Einstellung der Hochmessen, mit ordentlicher Procession, Ceremonien und Gesängen auf der Gassen und in Marien= und Sabinen=Kirchen celebriret.“

1666 „Von Pfingsten bis hieher hat es nicht Ein Mal geregnet, als itzt für dies Mal, hingegen ist es eine erschreckliche Hitze gewesen, also daß viel Korn verschienen.“

1666, 08. August (Mittwoch) „Den 8. Augusti war der Bußtag, und ward eine öffentliche Danksagung gethan wegen des Churfürstlichen Prinzen Ludovici in Cleve geboren.“

1666, 15. August (Mittwoch) „Den 15. Augusti, nach Mittage nach 2 Uhr, starb zu Brüssow in dem Städtlein auf seinem Rittersitz Herr Jacob von Rammin, ein alter und geschickter von Adel, welcher sonst auch einen Poeten abgab, und ward folgenden Jahres, Mittwochs nach Gregorii, war der 13. Martii, zu Brüssow in sein adeliges Begräbniß mit christlichen, adeligen Ceremonien beigesetzet.“

1666, 25. August (Sonnabend) „Den 25. Augusti, Sonnabends vor dem 11. Sonntage Trinitatis, in der Nacht oder Morgens frühe zwischen 1 und 2 Uhr, ersoff Gürgen Henning, ein alter Fischer auf dem Vollerdamm wohnend, auf der Uker, als er nebst Andern war in die Meerkrähenjagd (Haubentaucherjagd) gefahren. Wie sie mit einander etwas geschlafen, machen sich die andern morgens frühe auf und wecken ihn auch auf, daß er mit soll. Da saget er, er wolle folgen, sie sollten nur fortfahren, fahren also fort. Da er nun nachfähret, schlägt er

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

mit dem Kahn um und ersäuft. Ward den 29. dieses zu St. Marien mit einer Leichpredigt begraben, und weil er nicht nahe Freunde hier hatte, maßete sich der Rath seines Hauses an, verkaufte es und nahm auch fast und meist die andre Erbschaft.“

1666, Ende August „Um diese Zeit kam zu Carmzow in einem großen Zimmer ein Feuer aus, und brannte weg.“

1666, 09. September (Sonntag) „Den 9. Septembris ließ Herr Eberhard Pelle, Bürger, Gewürzhändler und Scabinus (Schöffe), den Untermarkt pütten (Brunnen) vor der Schulzenstraßen, nachdem er viel Jahr bedeckt und zu und also wüste und unsauber gewesen, daß er nicht können gebrauchet werden, wieder eröffnen, selbigen zu repariren gemeiner Stadt zum Besten, wie auch geschahe den 13. hujus (dieses Monats) und folgends bis zum 1. Octobris, alleweil seiner Frauen ehester Ehehherr Dr. Christophorus Golzius, Bürgermeister allhie, hierzu und zu dessen Reparirung und Erhaltung ein Stück Landes außer der Neustadt, jenseit dem Rönnenwerder, zur Linken, wenn man den Weg nach Güstow fähret, mit Büschen umher gelegen, legiret und vermachet. Wegen solches Legati wurden ihm auf sein Begehren die Briefe von E. E. Rath (dem ehrbaren und ehrsamen Rat) zuvor zugestellet.“

1666, 11. September (Dienstag) „Den 11. Septembris hub der Zimmermeister von Stettin die Glocken im Thurm zu St. Marien nach der Ukerstrassen wärts vermittelst eines gemachten Rades mit leichter Mühe im Thurm auf und setzte sie ohne Schaden nebenbei auf das Mauerwerk und in die Löcher, zu Verfertigung eines neuen Glockengestelles.“

1666, 13. September (Donnerstag) „Den 13. Septembris, frühe und vor Mittage, regnete es ein klein wenig; sonst hatte es von Ostern her und den Sommer durch heuer nicht mehr, als einmal etwas geregnet, daher das liebe Getreide, (sonderlich) das Sommerkorn sehr verschienen und nachgeblieben, die Wasser ausgetrocknet, die Brüche so trocken geworden, daß man allenthalben durchgehen können. Die Wassermühlen auf dem Lande haben meist kein Wasser gehabt; die Leute aus Pommern sind anhero gekommen und haben hie gemahlen. Itzt im Septembri hat man die Brache nicht verrichten können. Der Sommer war überaus hitzig, desgleichen man in vielen Jahren nicht gedacht oder Menschen sich erinnern können. Daher krankten auch im vorigen Monat Augusto und in diesem die Menschen sehr, jung und alt, und sturben viel. Sie kriegeten es mit dem Frost, hernachmals schreckliche Hitze, Kopfwehe, Seitemstechen und Schmerzen im ganzen Leibe, hatten große Mattigkeit und Durst.“

1666, 18. September (Dienstag) „Den 18. Septembris wurde Herr Henning Giese, Senior, Pastor zu Göritz in die 46. Jahr, seines Alters im 74., nachdem er den ..... gestorben war, daselbst begraben. War geboren im Dorfe Schlepkow in der Ukermark Anno 1592 den 25. Februarij, getauft den 1. Martij, des Vater geheißen Joachim Giese, die Mutter Margareta Dieckmannes.“

1666, 21. September (Freitag) „Den 21. Septembris, die Matthaei, Abends um 8 Uhr, gebar allhie zu Prentzlow, in Adam Wegeners des Garnwebers Behausung in der Springstraßen gegen dem Thorwege des Kirchhofes zur H. Dreifaltigkeit über, Dorothea Columbi, von Nation ein polnisches und Peter Buthen, eines Reuters unter des Obristen Lieutenants Küssowen Compagnie, Eheweib, auf Ein Mal und mit Einer Geburt drei lebendige junge Söhne, deren ihrer zwei von der Wehemutter, des Caspar Krumreyen Wittwen, um Schwachheit willen gejach= oder genothtaufet wurden, das erste wurde von ihr Nicolaus, das andre Thomas genannt, das dritte wurde auch im Hause getauft von M. Johanne Meinelvo, Subdiacono zu St. Marien, und Peter geheißen, im Beisein Adam Wegeners, des Wirthes, und seiner Frauen, des Vaters und gedachter Wehemutter. Folgenden Morgen darauf

Universitätsbibliothek Greifswald – Lesesaal

zwischen 5 und 6 Uhr verschied das eine, etliche Tage darauf auch die beiden andern und wurden alle 3 den 27. hujus (dieses Monats) mit der halben Schulen auf dem Kirchhofe zur H. Dreifaltigkeit begraben. Bei dieser Geburt erzählete die Wehemutter, die Krumreysche, wie ihr Mann, Namens Caspar Krumrey, auch einer von Dreien oder Dreiling gewesen, des Vater geheißen Paschen Krumrey, wäre Bürger und Baumann in Straßburg gewesen, die Mutter eine Wilkin, eines Schmiedes Tochter, und wären auch drei Söhne gewesen, hatten alle die heilige Taufe empfangen, zweene wären bald gestorben, der dritte aber, Caspar, ihr Mann, geblieben und läge hier auf St. Marien Kirchhof vor der Schulen begraben."

1666, 25. September (Dienstag) „Den 25. Septembris, als der hiesige Nadler Hans Birkner in Gürgen Lemchens, des Schuster, Haus und folgends Stuben kam, an der Wand eine sogenannte Flinte oder Büchse hangen sahe, selbige herunter nahm und nicht daran gedachte, daß sie etwan möchte scharf geladen sein, und also damit allzu sicher umging, sie spannete und losließe, schoß er des Lemchens seinen Schüler, eines Predigers Sohn aus Westphalen, in der Stuben sitzend, und verwundete ihn beinahe tödtlich. Entwich darauf bald, als er aber erfuhr, daß der Schüler wohl noch möchte restauriret werden, wie auch geschahe, fand er sich wieder und stellete sich wieder ein."

1666, 27. September (Donnerstag) „In dieser, als Michaelis Woche, als den 27. Septembris, regnete es den ganzen Tag gar stark, nachdem es seit Ostern nicht viel geregnet hatte."

1666, September „In diesem Monat galt der Scheffel Roggen 7 auch 8 Sgr., der Gersten auch 7 Sgr."

1666, 05. Oktober (Freitag) „Den 5. Octobris, die Placidi, war der Freitag vor dem 17. Sonntage Trinitatis, kam mit der Post von Berlin anhero Licentiatus Georgius Schönberger, Hallensis, gewesener Feldprediger, und brachte mit sich ein Präsentationschreiben unter des Churfürsten eigener Hand, daß ihm der Rath und Ministerium eine Probepredigt zur Superintendenz vergönnen sollte. Nachdem nun die Herrn Prediger schon die Sonntagsarbeit untersich so eingetheilet, daß er die Hochmessen nicht haben kunnte, wurde er die Vesperpredigt zu halten admittiret (angewiesen)."

1666, 08. Oktober (Montag) „Den 8. Octobris, war der 2. Montag nach Michaelis, der Tag vor Dionysii und der 9. vor Galli, wurde der Prentzlowische Herbstmarkt gehalten."

1666, 21. Oktober (Sonntag) „Den 21. Octobris hielt Herr Thomas Bötticher, L. L. Studiosus, Kammer= und Hofgerichts=Advocatus zu Berlin Hochzeit mit Jungfrau Euphrosynen Margareten, Herrn Johann Tiefenbachen, Kammergerichts=Advocati und Bürgermeisters in Berlin Tochter."

1666, 28. Oktober (Sonntag) „Den 28. Octobris, war der 20. Sonntag post Trinitatis, wurde Maria Wulfes, Arends Tochter und Mallins, Bürgers und Tuchmachers, Frau, in ihrem eigenen Hause beim Kunstpfeifergesellen im Bette ertappet. Er entwischte, und kam weg, sie aber ward auf ihres Mannes Begehren auf die Steinbuden gesetzet. Als sie hernach das Factum leugnen wollte, ward ihr die Tortur zuerkannt, der sie auch subjiciret (unterworfen) ward. Saß darin eine lange Zeit in Haft mit ihrem Kinde, endlich ward ihr durch Aufschickung die Relegation (Verweisung) und Fustigation (Prügelstrafe) zuerkannt. Nachdem aber durch ihre Freunde etliche beim Churfürsten um Mitigation (Milderung) des Urtheils gebeten, ist sie den 30. Julij Anno 67 des Abends aus der Haft entlassen, daß sie flugs von sich selbst die Stadt räumen müssen, worauf sie nach Dauer sich zu der Grawischen begeben."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1666, 29. Oktober (Montag) „Den 29. Octobris hielt allhie in Bürgermeisters Thomae Böttichers Hause Jungfrau Dorothea Wegnerin, Joachimi, gewesenen Stadtrichters allhie, Tochter Hochzeit mit Herrn Johann Manholden, Churfürstlichen Salzfactoren und Bürgermeistern in Schwedt."

1666, 30. Oktober (Dienstag) „Den 30. Octobris, nach Mittage, ward auf die neu erbaute Spitze des Thurms zu St. Marien nahe der Ukerstrassen wärts der Knopf sammt dem Wetterhahn hinaufgebracht nachdem man mit Richtung der Spitzen diesen ganzen Monat zugebracht. Nachdem der Zimmermeister den Knopf und Wetterhahn hinaufgesetzet hatte, soff er darauf aus einer zinnernen Kanne Bier und warf die Kanne darauf von ober herunter, welche zugehörig war Herrn Marten Karsteden, Raths=Kämmerer, so sie wieder zu sich genommen zum Gedächtniß aufzuheben.

Das Holz zur Spitzen, nachdem es alles beschlagen, ward stückweise durch eine Winde, vom Zimmermeister oben im Thurm gemacht, durch etwa 3 oder 4 Personen mit leichter Mühe, in aller Stille, ohne Tumult oder Lärm vom Kirchhof unten am Thurme, nahe der Superintendentur zu, hinaufgebracht die Woche vom 1. Octobris an. In der folgenden Woche vom 8. Octobris an bis auf den 25. inclusive wurde die Spitze gerichtet. Der Knopf und Wetterhahn war zu Stettin gemacht und ward anhero bracht den 29., und soll der Knopf ohngefähr zwei Zuber Wasser halten. Es wurde gesagt, daß die Höhe der Spitze mit dem Knopf und Wetterhahn 80 Werkschuh wäre. Im Übrigen blieb die Spitze unbekleidet und bloß stehen. Der Zimmermeister, mit dem die Spitze bedungen, war von Stettin, allein er ließ seinen ältesten Werksknecht bauen, das Meisterstück zu machen."

1666, 18. November (Sonntag) „Den 18. Novembris, in der Nacht, brannten zwei Häuser zu Göritz ab, darin wohneten des Pfarrherrn Herrn Henning Giesen, des Älteren, beide Generi (Schwager) und Tochtermänner, wie auch seines Bruders Sohn, welchem Pfarrherrn beide Häuser auch sollen zugehöret haben."

1666, 22. November (Donnerstag) „Den 22. Novembris, post habitas preces matutinas (nachdem er (in der Kirche?) das Morgengebet gehalten hatte), zog M. Johannes Meinelvus, Subdiaconus, nach Frankfurt und hielt da den 26. hujus (dieses Monats) Hochzeit mit Jungfrau Hedwig Schultzen, Herrn Schultzen, Bürgermeisters daselbst, Tochter, nachdem er sich allhie hatte zu dreien Malen publice hatte proclamiren (öffentlich ausrufen) lassen."

1666, 25. November (Sonntag) „Den 25. Novembris, in der Nacht, welche war die Nacht des 24. Sonntages Trinitatis, kam zu Bertikow in eines reichen Bauern Haus ein Feuer aus, und brannte nicht allein selbiges ab, sondernes verbrannte darin auch Alles, was er hatte, und also nichts nicht rettete. Der Mann hieß Mewes Kagel."

1666, 02. Dezember (Sonntag) „Den 2. Decembris, als am 1. Adventssonntage, nach der Vesperpredigt, hora 8 vespertinae (Stunde 8 abends) kam M. Johannes Meinelvus, Subdiaconus, mit seiner Eheliebsten und deren Eltern von der Hochzeit wieder zu Hause und hielt folgenden 3. hujus (dieses Monats) darauf Repotia, quibus ego propter luctum adhuc non aderam (eine Hochzeitsfeier, an der ich, weil ich immer noch sauer (traurig) war, nicht teilnahm)."

1666, 05. Dezember (Mittwoch) „Den 5. Decembris ward die Seigerglocke zu St. Marien von den Zimmerleuten, so die Spitze gebauet, aus dem Loche nach dem Markt wärts, darin sie undenkliche Jahre (gewesen), gehoben und genommen, und oben in die neu erbaute Spitze gehangen, um daß man den Seiger möchte desto weiter hören können, zumalen nach der Neustadt hin, wie auch geschahe, und fing diesen Tag auch forts wieder an, zu schlagen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1666, 07. Dezember (Freitag) „Den 7. Decembris, vor Mittage, brannte die Wassermühle zu Klinkow ab, darinnen itziger Mühlmeister war Michael Lövemann, der Erbmüller; andere Gebäude außer dem Hause wurden noch gerettet, als Scheune und etwas von Ställen.“

1666, 23. Dezember (Sonntag) „Den 23. Decembris, am 4. Adventssonntage, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, als Alle, Herr, Frau und Gesinde, schon zu Bette und hart eingeschlafen waren, kam durch Ruchlosigkeit des Knechtes, wie man muthmaßete, weil sonst Keiner dahin mit Feuer kam, im Pferdestall des Pfarrherrn zu Bagemühl, Herrn Christophori Stärken, Feuer aus, und brannten Ställe, Scheune, Pfarrhaus, Alles weg, welches Pfarrhaus, nebst den anderen Gebäuden, sehr wohl gebauet war mit 5 Stuben, und anderen feinen Gemächern, und kamen in folgendem Brande dem Pfarrherrn nebst Anderem, das verbrannte, auch mit um Pferde, Rinder und andere Viehe, bei 30 Stück. Dem eben abwesenden Praeceptori (Hauslehrer) der Kinder verbrannten auch seine Kleider und Bücher; des Pfarrherrn Bücher wurden noch gerettet. Sie wären aber Alle, die im Hause und Hof waren, im ersten Schlaf verbrannt, wären nicht von den Bauern noch etliche aufgewesen und sie erwecket. Man wollte sagen, daß der Knecht, des Pfarrherrn Schwestersohn, es solcher Gestalt versehen, daß er Licht mit in den Stall genommen und angeklebt gehabt.“

1666, 23. Dezember (Sonntag) „Vom 4. Adventssonntage fing es an zu frieren, war grimmig kalt und stand die Kälte bis an den Tag der Heiligen Drei Könige (06. Januar 1667).
Auf dieses Jahres trockenen Sommer folgeten im Herbste stetige Regen.“

1666, 28. Dezember (Freitag) „Den 28. Decembris bekam der Herr Hofrichter Fr. W. von Muderspach Churfürstlichen Befehl, im Fall der Rath zu Prentzlow nicht vorgeschlagenen M. Joachimum Liezmannum ehestens zum Examine schicken würde, daß er eine qualificirte und friedliebende Person zum Superintendenten vorschlagen sollte. Solches Schreiben hat der Herr Hofrichter dem Rath communiciret, welcher den 3. Januarij folgendes Jahres mit dem Ministerio hieraus communicirte.“

1667

1667, 13. Januar (Sonntag) „Den 13. Januarij, war der 1. Sonntag nach Epiphanias, hielt der neu angekommene Prediger zu Gramzow, ein Reformatus und noch caelebs (einsam), in der Kirchen daselbst von der Kanzel die erste Predigt und verlas anstatt des Evangelii und Textes die Worte Pauli 2. Cor. 5 v. 14: Die Liebe Christi dringet mich also, führete aber nicht aus, was ihn gedrungen, daher zu kommen, viel weniger behauptete er, daß er es gethan aus Liebe zu der Gemeine, noch (führte er aus) was (eigentlich) zwischen den Reformirten und Lutherischen (ihre Lehre) für ein Unterscheid (sei), pro ut referebat (ein Reformator (heute würde man Evangelist sagen) und noch unverheiratet (nicht einsam!!)) M. Paulus Cramerus, Inspector Gramzowiensis, in literis post 17. Januarij ad M. Joachimum Liezmannum datis (Inspektor in Gramzow, schrieb dazu in einem Brief nach dem 17. Januar an M. Joachim Liezmann), zu dem, daß sich dieser novus Concionator (neue Erweckungsprediger) nebst seinem Patrono daselbst zöge auf den Heidelbergischen Catechismum, welcher ihnen fundamentum Religionis wäre und sein sollte, vermeinende, selbiger wäre unwiderleglich. Dieser Reformatus wurde Herr M. Paulo Cramero zur Seiten vom Consistorio daher gesetzet auf vielfältiges Anhalten Herrn Sigismund von Götzen, Churfürstlichen Hauptmannes des Amtes Gramzow, eines eifriegen Reformati, daß er da sollte des Inspectoris Collega sein und von nun an allewege um die andere Woche in der Schloßkirchen predigen. Von dieser gehaltenen Predigt soll er schon zu Melzow des Kornschreibers Kind getaufet haben.“

1667, 03. Februar (Sonntag) „Den 3. Februarij hat Hans Heinrich Hausmann, bisher gewesener Küster zu St. Sabinen, zum ersten Mal zu St. Nicolai gesungen, nachdem er sich

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat) und Pastore da zum Küster constituiren (bestimmen) lassen.“

1667, 07. März (Donnerstag) „Den 7. Martij, Donnerstages vor Oculi, nachdem es schon etliche Wochen ziemlich gelindes Wetter gewesen, trat dies letzte Viertel wieder mit einem ziemlichen Schnee und grimmiger Kälte ein, also daß die Uker, von welcher ohnedies das Eis, wiewohl es mürbe war, noch nicht gegangen gewesen, wieder fror, und gefror es so stark, daß die Mühlenräder froren; auch in Häusern fror es. Die Kälte continuirte den Mond hindurch des Nachts und reifete auch immer, daß erst den Tag nach Mariae Verkündigung (Tag nach Mariae Verkündigung = 26. März), war der Dienstag vor Palmarum, der Ackermann zum Pflügen und Haken ausziehen kunnte. Das Eis kam erst den 30. dieses, Sonntages vor Palmarum von der Uker. In den Avisen (Anzeigen) stund von Amsterdamm, daß man den 17. dieses mit Schiffen gefahren, den 18. aber wieder zu Fuße über das Eis gegangen. Aus Sachsen wurde geschrieben, daß man nicht gedächte, daß die Elbe, da sie einmal aufgethauet und zwar im Frühling, wieder zugefroren, wie diesmal geschehen.“

1667, 01. April (Montag) „Den 1. Aprilis ward Herr Friederich Bracht, der Landschaft Einnehmer, von der Landschaft in Arrest genommen und mit Soldaten in seinem Hause bewachet, ward besprochen auf 1800 Thlr. und von selbigen Rechnung zu thun. Die Landschaft verweisete die Soldaten im Arrest immer doch an ihn, wenn sie Gelder haben sollten, welche ihn auf das Ärgste exequirten (eintrieben, vollstreckten), daß er versetzen mußte, was er hatte, und hie und da lehnen, von wem er was kriegen kunnte, bei 100, 200 Thlr. und mehr, und die Soldaten befriedigen, und kam doch nicht heraus. So ward er auch seiner Dignität (hohen Würde) entsetzet, und selbiges Amt Herrn Jacobo Thielen, Juniori, Hofgerichts=Advocato, nebst dem Rentmeisterdienst gegeben; nur eine von den geringsten Einnahmen ließ ihm die Landschaft noch, ob er sich noch wieder erheben und bessern könnte.“

1667, 03. April (Mittwoch) „Den 3. Aprilis ging Martin Schwanes, des Fischers, Hausfrau, von ihrem Frühkinde zur Kirche in die Metten (Frühgottesdienst) und wurde publice denunciret (öffentlich angeklagt), daß sie ante benedictionem publicam (vor dem Aufgebot, der öffentlichen Verkündigung der Hochzeit) sich mit ihrem Manne zusammengehalten (geschlafen habe).“
(NB. Hier handelte es sich um eine Kirchenstrafe, denn das Frühkind war vor der Eheschließung gezeugt. Sie musste öffentlich vor der Gemeinde bekennen und bereuen. - Gottfried Zurbrügg)

1667, 07. April (Sonntag) „Den 7. Aprilis, am Ostertage, verehrete Hans Lichtenberg, der Töpfer, ein neues grünes Tuch vor dem Altar zu St. Marien auf den Stufen.“

1667, 07. April (Sonntag) „Um diese Zeit trat Zacharias Klopmann, Garneweber, den Küsterdienst zu St. Sabinen an.“

1667, 21. April (Sonntag) „Den 21. Aprilis, am Sonntage Misericordias Domini, war die alte Schmidische, so in St. Niclas Kirchspiel gestorben, ad juncsum (eigentlich ad judicium = auf Anordnung) Pastoris M. Joachimi Liezmanni außerhalb Kirchhofes ohne jegliche Ceremonien stillschweigends begraben, weil sie wohl in 10 Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gewesen. Sepulta pone domum Domini Pastoris ad murum civitatis. (Das Grab lag zwischen dem Haus des Pastors und der Stadtmauer.)“

1667, 22. April (Montag) „Den 22. Aprilis, vor Mittage circa 8. horam (8. Stunde), war das Ministerium zu Rathause verbeten, da denn vorging Folgendes!

Uckermärkisches Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1. Wurde geredet wegen Peter Krämers, des Mühlenknechtes, und dessen verdienter Strafe darum, daß er sich voller Branntwein gesoffen gehabt, in die Kirchen zu St. Marien gekommen, und auf dem Knechtchor reverenter (verbeugend) sich übergeben und gespieen, da denn eine Geldstrafe decerniret (beschlossen) wurde. Die Prediger hielten an, daß davon auch ein Theil möchte der Kirchen zu St. Marien zugewendet werden, weil das Delictum da geschehen, ein Theil der Kirchen zu St. Sabinen, weil er deren ordinarius Auditor und die Kirche arm wäre. At Dominus Consul, uter furit (aber der Bürgermeister, welcher beiden (Kirchen) nichts gönnte), hat stillschweigends die Strafe (das Bußgeld) genommen nec ulli templo aliquid hujus contulit (damit nicht irgendjemand irgendetwas für die Kirche sammelte).

2. Wurde vom Rathe proponiret (vorgeschlagen, beantragt), daß der numerus Patrinorum (die Zahl der Paten) von Etlichen, die taufen ließen, bei unserer lutherischen Kirchen über die Gewohnheit eingeführet würde, wollte gern, daß die Prediger ein Solches nicht concedirten (zugestanden, einräumten).
(NB. Bis zu 16 Paten sind überliefert. Die Taufe sollte im Vordergrund stehen und nicht das große Fest! - Gottfried Zurbrügg)

3. Suchte Herr M. Meinelvus, sine praevia cum collegis communicatione et eorum consensu (ohne vorher mit den Kollegen zu sprechen und ihr Einverständnis einzuholen) beim Rathe, daß er möchte friedlich sein, daß zu St. Marien vor der Vesperpredigt anstatt des Glaubens Gesang von zwei Knaben oben auf dem Chor, ein Stück aus des Lutheri Catechismo frageweise abgelesen werde und dazu allemal die gewöhnliche pommerische Beichte. So suchte er auch eodem modo, sine praescitu Collegii (auf dieselbe Weise, ohne Wissen der Kollegen) itzt die Katechisationen in der Kirchen, daß der Rath wollte friedlich sein, daß er alle Dienstage hora 2. pomeridiana (Stunde 2 nachmittags), wenn mit der sogenannten Achterglocke geläutet worden, die Katechisationen nicht allein mit den Knaben aus der Schulen, sondern auch andern, wie auch Mädchen und Gesinde, fürnehmen möchte. Wie nun der Rath per Judicem Dominum Fabricium (durch den Richterspruch des Herrn Fabricius) hierin willigte und der Herr Richter auch sagte, wie selbiges ein sonderlicher Labor und Mühe wäre, dafür ihm wohl etwas gebührete, erbot er sich, daß er dafür nichts nehmen und begehren, sondern es Gott zu Ehren thun wollte.

Hierauf ward den folgenden 28. hujus (dieses Monats), am Sonntag Jubilate, auch oberwähnter Weise in der Kirchen zu St. Marien von zwei Knaben der Catechismus oder ein Stück dessen verlesen, und nach Dem ging der Caplan immediate (unmittelbar) zur Kanzel. Den 30. aber, als den Dienstag darauf stellte der Caplan auch die Catechisationem an, und geschahe es, daß die Kinder, als mit dem Ersten, sich häufig einstelleten, auch gingen Alte und von den Bürgermeistern und Herren selbsten welche hinein. Aber so balden und so links, als dieses angefangen ward, scilicet sine consilio Collegii et (cum) ejus postpositione (natürlich ohne Besprechung mit seinen Kollegen, die er damit einfach überging), so balden höret es wieder auf. Die Kinder kamen immer sparsamer, die Alten blieben auch weg; der Catecheta, wie er spürete, daß ihm Dieses sondere Mühe und Arbeit machte, und er deswegn keine Recreationem (Erholung) wieder zu gewarten hätte, die er wohl, wie die Collegen in sinu (in Bausch und Bogen) dafür hielten, sich von den Auditoribus (Zuhörern) hoch eingebildet und eben nicht Gottes Ehre, wie er prätendiret (beanspruchte), gesuchet, ward er auch müde und verdrossen und ließ nicht mehr läuten. Und damit fiel die Catechisatio wieder, als sie kaum ein Vierteljahr gestanden.

Bei der gedachten Conferenz zu Rathhause redete Herr Bürgermeister Thomas Bötticher auch humaniter mit mir wegen der Wasche, so ich hinter dem Pfarrhause auf dem Mühlenstrom neulich hatte bauen lassen, um das, daß mein Antecessor (Vorgänger), Herr Conrad, weiland (vormals), (solche) hinter dem Pfarrhause gehabt. Zwar ist selbige über dem Vordergraben gewesen, allein da war die alte Mühle noch, da das Wasser da höher, als nun, gewesen. Consensit tandem (er stimmte trotzdem zu), wiewohl er es schon bei der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Bürgerschaft dahin mitteln wollen, weil ich proprio ausu (auf eigenes Risiko) über dem Strom und auf der Freiheit gebauet, (daß) man mir die Wasche wieder weghandeln sollte.“

1667, 23. April (Dienstag) „Den 23. Aprilis mahlete ein Schäfer von Seehausen in der Brandmühle Korn, machte sich aber da zu anderer Leute Säcken und raffete ihm Korn aus. Dieses sahe endlich der Müller und sagte, wie er damit zu Maße kam: Ihr seid so ein feiner Mann und stehlet, gab ihm darauf eine Maulschelle oder zwei, und dräuete (drohte) ihm, wie er sollte gestrafet werden. Was geschahe? Der Schäfer ging aus der Mühlen und erhängete sich an einen Kirschbaum.“

1667, 24. April (Mittwoch) „Den 24. Aprilis ging Catharina Rissners, von ihrem Frühkinde, zur Kirchen zu St. Niclas, und ward das gegebene Ärgerniß publice bei der Gemeine verbeten vom Herrn Joachimo Liezmanno.“

1667, 29. April (Montag) „Den 29. Aprilis, den Montag nach Misericordias Domini, stürzete sich bei dem Dorfe Biesenbroh eines Licwenowen Wittwe aus demselben, nachdem sie schon eine Zeit lang melancholisch gewesen war, in ein Wasser, sich zu ersäufen. Als nun der auf sie bestellte Kerl Michel Mahnkopf, eines Bürgers Sohn aus Angermünde, da sie von Hause ausgelaufen, ihr bald auf dem Fuße nachgeeilet, zu sehen, was sie anfahen oder fürnehmen würde, und er dieses sahe, sprang er ihr flugs nach, sie zu retten und bei Leben zu erhalten. Was geschahe? Wie er sie ergriff, also ergriff sie ihn auch und hielt ihn feste; darauf ging sie unter das Wasser, zog ihn mit unter, und ersoffen beide gar erbärmlich. Sie ward aber balden gefunden, und heraus gebracht, der Kerl aber erst nach etlichen Tagen. Wie nun ihr vom Churfürsten gesatzter Curator litis (Vormund - eigentlich Fürsorger in Streitfällen), Herr Johann Süring, Hypothecarius des adeligen Sitzes, Hansen von Biesenbrohes daselbsten, den Casum hie an den Herrn Hofrichter brachte und zugleich auch referirte, wie sie zuvor eine Zeit lang melancholisch gewesen, und ihn Raths fragte, ob sie mit christlichen Ceremonien oder als eine Eigenmörderin zu beerdigen, bekam er von ihm, der es auch mit seinem Pastore M. Joachimo Liezmanno zu Prentzlow communiciret hatte, zur Antwort, weil sie zuvor allerdings nicht mentis compos (nicht zurechnungsfähig oder nicht bei Sinnen) gewesen, wäre sie nicht als eine Eigenmörderin zu tractiren (behandeln), sondern sofern mit christlichen Ceremonien zu begraben. Als aber Diesem widersprach Der von Biesenbroh, und etliche Prediger wollten, daß sie als eine Eigenmörderin möchte tractiret werden und man ihr die christlichen Ceremonien denegiren (verweigern), ließ ihn vorgedachter Herr litis Curator den Körper im Garten in der Erden deponiren, brachte den Casum (Vorfall) nach Berlin und bekam ein Decretum, daß sie sollte mit christlichen Ceremonien begraben werden, welches auch nach der Zeit geschah, da sie Herr Süring wieder aufgraben und den 14. Julij, war der 6. Sonntag Trinitatis, mit christlichen Ceremonien beerdigen lassen.“

1667, 05. Mai (Sonntag) „Den 5. Majo, am Sonntag Cantate, ließ Herr Elias Stollius, Pastor zu Blindow, taufen und hatte eilf Gevattern.“

1667, 06. Mai (Montag) „Den 6. Maji, Montages nach Cantate, fing es an, etwas zu tröpfeln, nachdem es das ganze Vorjahr her nicht geregnet hatte, auch dazu sehr kalt gewesen war, daß es öfters nach Ostern noch des Nachts Eis gefroren hatte und allemal sehr gereifet, daß auch kein Gras herfürgekommen, daher das arme Vieh nichts zu essen hatte, denn der lange Winter hatte es alles verzehret.“

1667, 18. Mai (Sonnabend) „Den 18. Maji in der Nacht und Morgens frühe am Tage, um 5 Uhr, regnete es gar fein, dergleichen hier vom neuen Jahre her nicht geschehen war, und war ein sehr dürres Vorjahr gewesen.“

Uckermärkische Geschichtsquellen zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1667, 18. Mai (Sonnabend) „Eben den 18. Maji ward der Bürgerschaft zu Rathhause vorgelesen das Churfürstliche Schreiben von der neuen Licent (Steuer), die von allen Dingen, die Einer kaufte und verkaufte, auch vom Viehe, groß und klein, das er schlachtete, sollte gegeben werden."

1667, 29. Mai (Mittwoch) „Den 29. Maji, Mittwoches nach Pfingsten, vertrauete M. Johannes Meinelvus Friedrich Bauern, des Schusters Wittwe, mit ihrem Buhlen und gewesenen Gesellen, der sie imprägniret (geschwängert) hatte, nachdem er fugitivius (flüchtig) worden und durch sie und den Landreuter wider zurück geholet war."

1667, 05. Juni (Mittwoch) „Den 5. Junij, war der Mittwoch nach Trinitatis und der Tag Bonifacii, zu Abends, entstand plötzlich ein Donnerwetter, und zwar allhie in diesem Jahre zum ersten Mal, und schlug recht auf 6 Uhr ein heftiger Donnerschlag dadurch die nur im vorigen Sommer mense (im Monat) Octobri neu erbaute Spitze auf dem Thurm zu St. Marien nach der Ukerstraßen wärts bald unter dem Knopfe wider getroffen ward. Die Ruthen wurden zum Theil zerquetschet und dann auch die Bekleidung, so von Dielen (war und) vom Knopfe herunter bis auf das Gebrochene ging. So wurde auch daselbst, wo der Seiger hänget, ziemlich was von Dielen herunter geschlagen, daß es zwischen beiden Thürmen zur Erden, theils auch auf das Kirchdach fiel, welches davon sehr beschädiget wurde. Der Seigerdrahth ward auch mit berühret, imgleichen war der Schlag oben bei der gemauerten Treppe, die was mit versehret, durch die Orgel in die Kirche gegangen, daß es in der Kirchen daselbst voller zerschmetterter Steine und Kalk lage; in der Orgel aber war nichts versehret, man kunnte nicht einmal sehen, wo der Schlag durchgegangen. Dieser Schlag führete mit sich einen großen Sturm und Schlagregen, darunter auch Hagel war, hörete aber beides nach dem Schlage balden auf. Sonst heißt es de turribus (über die Türme):

Infelix turris, ope ni sic structa Tonantis,
Nil valet hic hominis turbida cura labor.
Nil adeo validum, nil tam sublime creatum,
Quod tales possit nom subusse vices.

(In der Übersetzung:
Unglücklicher Turm,
wenn du nicht fest gebaut mit Donnerstimme redest,
ist die Arbeit des Menschen nur wirres Bemühen.
Es kommt auf die feste Bauweise (Stärke) an
und nicht auf die Höhe!
(Nur) wenn er so beschaffen ist,
kann er seine Aufgabe erfüllen!)"

(NB. Bei dem Spruch an die Türme handelt es sich um ein Sprichwort. Ein solches hat auch immer eine hintergründige Bedeutung. Es bedeutet auch:
1. eine Erinnerung an den Turmbau zu Babel,
2. Hochmut kommt vor dem Fall (Zusammenfallen) - ein anderes Sprichwort!,
3. Pass auf, wie weit du hochsteigen möchtest! Bist du in der Lage, mit entsprechender Stimme (gedacht ist auch an Jupiter, der mit Donnerstimme sprach) zu reden und auch die Schläge (Blitzeinschläge) auszuhalten. Sonst bleib lieber auf festem Boden. - Gottfried Zurbrügg)

1667, 08. Juni (Sonnabend) „Den 8. Junij, war der Sonnabend nach Trinitatis und der Tag Medardi, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, starb Frau Loysa, Prinzessein von Oranien, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herrn Friedrich Wilhelms zu Brandenburg, unsers gnädigsten Herrn, Gemahlin, zu Cöln an der Spree im 40. Jahr ihres Alters, als sie nach empfangener Krankheit und Geburt in Cleve, hie und in der Mark ein langes Lager gelegen, und hinterließ

Uckermärkische Geschichtenwerkstatt Pfingstlau e.V. – Online-Lesesaal

drei Prinzen. Nach derer Tod auf Churfürstliche Verordnung aus dem Consistorio nicht allein den folgenden 16. hujus (dieses Monats), als am 2. Sonntage Trinitatis, allhie eine Danksagung von öffentlicher Kanzel gethan, sondern auch von der Zeit an alle Tage von 12 bis 1 Uhr zu Mittage 3 Puls mit allen Glocken 6 Wochen continuirlich geläutet, auch alles Spiel mit Orgeln in der Kirchen und in Hochzeiten zum Tisch und Tanz inhibiret (untersagt, verboten) wurde das ganze Jahr hindurch.
Den 22. Julij, die Mariae Magdalenae, wurde das letzte Mal geläutet."

1667, 22. Juni (Sonnabend) „Den 22. Junij kam mit einer Amtsfuhre von Berlin anhero Licentiatus Johannes Ludovicus Rüelius, Retzensis, Neomarchicus, Theologus, gewesener Prediger zu Quedlinburg, und nahm zuerst sein Logement bei Lorenz Kerkowen, dem Bäcker, bald darauf bei Herrn Friedrich Topfen, Hofgerichts=Advocato.
Den 30. hujus (dieses Monats), am 4. Sonntage Trinitatis hielt er zu St. Marien eine Gastpredigt nicht ex Evangelio ordinario (nicht den vorgeschlagenen, ordnungsgemäßen Evangeliumtext), sondern aus dem Evangelio Petri und Pauli (Mt. 16, V. 13-19 - das Bekenntnis des Petrus und Schlüsselübergabe an Petrus - vom 29. Juni), weil wir den Tag am Sonnabend, Tages zuvor, gehabt, welche (Predigt) fast war seine Disputation (wissenschaftliches Streitgespräch), so er zu Rostock pro Gradu gehalten hatte und hie im Druck aufwies, und welche er eine Probepredigt nannte, da er doch weder vom Rath, (noch) Ministerio oder Gemeine dazu anhero verschrieben, sondern sich selbst anhero gefunden; so gefiel auch seine Predigt und Gaben keinem Stande allhie. Fastus erat in verbis, nulla gratia in donis, concio nulla in contentis nec pro applausu et captu plebis. (Er verstand zu predigen, aber er bekam keinen Dank dafür, denn niemand wurde wirklich angesprochen und so gab es auch keinen Beifall und die Gemeinde verstand ihn nicht.) Und damit mußte er wieder von hinnen wandern, wie etliche Andere vor ihm, die non invitati (nicht eingeladen) hergekommen waren und sich zur Superintendentur hatten drängen wollen. Es ließ ihn jedoch der Rath wieder von hinnen bis Angermünde fahren, weil er selbigem etwas dediciret (gewidmet), verehreten ihm auch Etliche aus dessen Mittel de sue (aus eigener Tasche) Etwas (dazu), daß er doch noch bei 15 Thaler pro honorario mit bekam."

1667, 24. Juni (Montag) „Den 24. Junij und der Tag Johannis fiel itzt ein auf den Montag nach dem 3. Trinitatis, und hub sich der Jahrmarkt also an am Dienstage."

1667, 03. Juli (Mittwoch) „Den 3. Julij ließ ich mein Effigiem (Brustbildnis) in die Kirche zu St. Sabinen über dem Beichtstuhl hängen."

1667, 03. Juli (Mittwoch) „Denselben 3. Julij ward die Capelle zu St. Sabinen wieder umgedecket."

1667, 06. Juli (Sonnabend) „Den 6. Julij, am Sonnabend nach dem 4. Trinitatis und folgenden 8., am Montage darnach, als Herr Conrad Barth, der Ukermark Ober=Commissarius und Hauptmann des Amtes Löckenitz, vermeinte, daß er des Grauen Klosters zu Prentzlow Possession (Besitztum), sub Praetensione (unter Anspruch) des seligen Hauptmannes Frauen Sophiae von Alvensleben, bald jure gewiß ergreifen wollte, ließ er auf dem Klostergebiet in der Springstraßen über dem noch stehenden Gewölbe und weiter bis an den Kirchhofsthorweg ein schön Zimmer von 12 Gebinden von neuem Holze richten, den Thorweg des Kirchhofes auch wieder machen und mahlen, und die Mauer desselben repariren und abweißen. Das Holz zu dem Zimmer hat er im Amt Löckenitz schlagen und bezimmern lassen, daß es hier nur durfte gerichtet werden. Dieses verdroß nun Denen von Arnim, sonderlich Herrn Georg Wilhelm, der Landschaft itziger Zeit Directore, als des Klosters Lehnsfolger, und dann auch der ganzen ukermärkischen Ritterschaft sehr, kamen darüber den 12. dieses zusammen und machten diesen Schluß, ihm solches Zimmer wieder umhauen zu

Uckermärkische Geschichtsverein Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

lassen, wie auch geschahe. Am Abend bald um 5 Uhr schickten sie etliche Zimmerleute mit Begleitung etlicher zugegebener Soldaten hin, die mußten von oben bis unten die Kappen aushauen und nicht Ein Stück unbeschädiget lassen, sondern ganz verderben, dafür der rechte Meister 3 Thlr. und der Knechte jeder 1 Ducaten soll empfangen haben, ohne was sie den Soldaten für die Begleitung und Bewachung gegeben. Diesen Process sahen viele Bürger mit traurigen Augen und mit Unwillen an und billigten es nicht, da sie es genau besehen, wie es zugerichtet, (sondern) bedauerten das Holz und die Zierlichkeit und Gemachsamkeit des Gebäudes, maßen sie sich vor sehr darüber gefreuet, daß sie möchten wieder ein neu Gebäude in der Stadt aufrichten sehen, welches, eines ausgenommen, in 30 Jahren kaum geschehen, sondern immer nur hätten abbrechen und verderben sehen, da auch dieses Gebäude, wenn es hätte werden fertig sein, derselben ganzen Gassen wieder hätte ein Ansehen gemacht."

1667, 14. Juli (Sonntag) „Den 14. Julij, am 6. Sonntage Trinitatis, mäheten etliche Knechte, und hieb unter solchen Sonntagsmähern ein Knecht den andern zu Tode."

1667, 22. Juli (Montag) „Der 22. Julij und der Tag Mariae Magdalenae fiel ein am Montage nach dem 7. Sonntage Trinitatis und wurde also gefeiret."

1667, 22. Juli (Montag) „Um diese Zeit ward Herr ..... Bodenius, Pastor und Inspector zu Straßburg blind, daß er nicht mehr sehen kunnte. Famo erat, sibi ipsi contraxisse coercitationem per nimimum et quoditianum Tabacci usum, neo ad visum restitutus. (Es war Schicksal, aber er hatte es sich auch selber zuzuschreiben durch maßlosen und täglichen Tabakgebrauch über Jahre hinweg. Nichts konnte sein Sehvermögen wiederherstellen.)"

1667, 24. Juli (Mittwoch) „Den 24. Julij, am Abend, war ein starker Regen mit Donner und Blitzen, da es in 4 Wochen nicht geregnet hatte."

1667, 16. August (Freitag) „Den 16. Augusti, mit dem ersten Viertel, bis auf den Tag, da der volle Mond eintrat, waren alle Tage und Nächte starke und stetige Staubregen, die das dürre Erdreich einmal wieder erweichten, das itzt nicht anders, wie eine Asche war, maßen es von Weihnachten bis hieher an diesem Ort fast nicht geregnet hatte, ohne allein ohngefähr zweimal, daß dich nicht groß auf sich gehabt. Sonst war es ein sehr dürres Vorjahr und Sommer, daß auch die tiefsten Gräben und Brücher trocken und durchgängig waren, wegen welcher Dürre auch das Sommerkorn sehr nachgeblieben war."

1667, 16. August (Freitag) „Eben den 16. Augusti war die Landschaft nochmalen beisammen, und ließen Herrn Barthen zuwider auch die Schrift, so er an den Kirchhofsthorweg hatte setzen lassen, wieder ausstreichen, auch den Maler fordern und inhibiren (untersagen) ihm, Herrn Barthen, in diesem Falle nicht mehr da zu malen, mit Verheiß, sie wollten ihm doch wohl zu thun geben."

1667, 10. September (Dienstag) „Den 10. Septembris kamen anhero, vom Churfürsten gesandt, Herr Rath Kosel und der Herr Hoffiscal Dreystedt und besichtigten das umgehauenen Zimmer, davon Relation (Bericht) abzustatten."

1667, 20. September (Freitag) „Den 20. Septembris ward die neue Brücke über den Mittelgraben fertig, worüber der Zimmermann etwan 8 Tage gebauet, welche der Rath, wie bräuchlich, bauen ließ; wäre aber wohl noch nicht geschehen, wenn es die Gelegenheit nicht gegeben, denn wie des Priesters von Drense sein Pferd ein Bein darin zerbrach, klagte er Solches, da mußte es ihm der Rath mit 7 Thalern bezahlen. Dieses gab dem Rath Anlaß, die Brücke bauen zu lassen."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1667, 01. Oktober (Dienstag) „Den 1. Octobris, zwischen 10 und 11 Uhr, vor Mittage, starb David Krull, Bürger allhie und gewesener Landschaftseinnehmer und Churfürstlicher Salzfactor, aber von beiden Ämtern um übler Administration (Verwaltung) willen abgesetzet, in großer Armuth an der Gelbsucht, als er sich mit selbiger Krankheit in die 3 Jahr geschleppet und in die 3 Tage lang auch agonisiret (gegen den Tod gekämpft) und überaus großen Jammer getrieben hatte, daß man vermeinet, er hätte etwa sonderlich große Sünde auf dem Herzen, die er nicht sagen dürfte. Unter Anderem wurde ich von meinen Herrn Collegen, M. Joachimo Liezmanno und Herrn M. Johann Meinelvo, berichtet, daß er ein großes Taedium (Ekel) für meine Predigten gehabt, wenn ich geprediget und er drin gewesen, wären sie ihm zu lang gewesen, und sollte einsten gesaget haben: wenn ich lange genug geprediget hätte, so finge ich dann erst noch an, zu beten – O DEus ignosce scribenti (O, Herr Gott, nimm das Geschriebene nicht zur Kenntnis) – das Teuflische: Erhalt uns Herr, bei Deinem Wort. O wollte Gott, daß er nicht ohne Buße über diese Blasphemiam (Gotteslästerung) wäre davon gezogen. Begraben ward er zu St. Marien den 6. hujus (dieses Monats), war der 18. Sonntag post (nach) Trinitatis, und traf mich eben in der Vacanz der Superintendenz die Ordnung, daß ich, an Des Predigten er im Leben so Ekel gehabt, die Leichpredigt halten mußte.“

1667, 10. Oktober (Donnerstag) „Den 10. Octobris ließ der Rath Margaretha Braunschweigen, eines Bürgers Tochter und itzt des Herrn Hofrichters Joh. Wilhelm von Muderspachen Magd, auf sein eigenes Anhalten durch die Stadtknechte aus seinem Hause wegnehmen und auf die Steinbuden setzen, als sie mit seinem Schreiber ein seinen Diensten Hurerei getrieben. Den Schreiber cassirte er auch.“

1667, 14. Oktober (Montag) „Den 14. Octobris, am Montage nach dem 19. Trinitatis, 5 Tage nach Dionysii und 3 Tage vor Galli, war der Prentzlowische Herbstmarkt.“

1667, 20. Oktober (Sonntag) „Den 20. Octobris, Mittages zwischen 12 und 1 Uhr, starb hie zu Prentzlow Frau Ursula Schröders, Peters eines Baumannes von Eickstedt Tochter und itzt Thomas Raeticken, Schneiders, Wagemeisters und Gerichtsdieners, Hausfrau, als sie itzt im 99. Jahr ihres Alters, weniger 1½ Jahr 100 Jahr alt war und im Ehestande mit dem ersten Manne 20, mit dem andern 41 ½ und also zusammen 61 ½ Jahr gelebet hatte, und ward den 27. hujus (dieses Monats) zu St. Marien auf dem Kirchhof mit einer Leichpredigt begraben. Die Leichpredigt hielt ihr Herr M. Joachim Liezmann aus Proverb. 16 v. 31: Graue Haare sind eine Krone der Ehren, die auf dem Wege der Gerechtigkeit befunden werden.“

1667, 22. Oktober (Dienstag) „Den 22. Octobris ward das Haus im Theerhaken, im Winkel hinter der Steinbuden, darin der Unter=Stadtdiener Richard itzt wohnete, aufgewunden, selbiges zu bauen und zu bessern, Selbigem zu Gut. Als man nun vermeinete,es wäre Alles wohl unterstützt, und man wäre darin ohne Gefahr, so fielen alle Balken inwendig nieder, aber es blieb doch darin der Diener und seine Hausfrau, die eben in den Wochen lag, mit dem Kinde unversehret.“

1667, 04. November (Montag) „Den 4. Novembris besprach sich der Rath auf empfangenes nochmaliges Churfürstliches Rescript mit Herrn M. Joachimo Liezmanno wegen der Vice=Inspection, ob er selbige annehmen wollte, so wollten sie ihn fürschlagen. Er nahm Spatium deliberandi vis (er bat um eine Bedenkzeit, um nach Kräften darüber nachzudenken) auf den 7. hujus (dieses Monats) und da gab er seine Resolution (abschließende Meinungsäußerung) dem Rath schriftlich ein.“

1667, 04. November (Montag) „Den 4. Novembris in der Nacht, erdrückte die Matthias Eilekensche in der Schulzenstraßen ihr Kind von 1 ½ Vierteljahren.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

1667, 10. November (Sonntag) „Den 10. Novembris, die Martini Lutheri, starb nach etwan achttägigem Bettlager Herr ..... Bodenius, Inspector zu Straßburg."

1667, 19. November (Dienstag) „Den 19. Novembris kam aus Schweden, wie er vorgab, hie zu Prentzlow an Doctor Johannes Jacobus Cramerus, Nordhusanus Thüringus, legete sich in der Neustadt bei Rädels Wittwe zur Herberge ein zusammt seiner Frauen, von welcher er vorgab, daß sie vornehmen Geschlechts und eines Doctoris Theologiae Tochter aus Hamburg wäre, prätendirte (beanspruchte) dennoch seine Armuth, ging von einem Prediger zum andern, klagte und schmausete und hielt endlich hie beim Rath an, ihn zum Pastoren zu St. Marien zu berufen, dazu wollte er dann auch wohl die Inspection vom Churfürsten erlangen, denn selbiger wäre ihm schuldig.
Ad Ministerium in ipso desiderabat doctrinam et eruditionem majorem ad hoc munus su remum, Senatus ei militer, nemo horum ipsi spem facere volebat. Hoc animadversus ses hinc Berolinum, relicta primum post se pro obside in diversorio conjuge cum promissione avocandi, movis die 9. Decembris. Non ita autem longe post die 13. Januarij anno 68 cam redimebat er rheda hebdomadaria /: mit der Post :/ Berolinum quoque vehendam curabat. Hic Currens praeterpropter tertius fuit vacante hic Superintendentia, Marchia nempe hoc tempore horum refertissima.
(Von der Geistlichkeit wünschte er als ein Mann von hoher Gelehrsamkeit und Bildung anerkannt zu werden und dazu auch sein Anspruch auf das Amt. Der Stadtrat - potztausend - war sein Mitstreiter, aber trotzdem wollte niemand diesem schrecklichen (Menschen) Hoffnung machen. Dieser wandte sich daraufhin direkt an Berlin. Danach ließ er zuerst einmal sein Weibchen - wie die Störche - als Besatzung für verschiedene Angelegenheiten zurück, mit dem Versprechen alles zu regeln. Aber nicht lange danach bekam er am 13. Januar 1668 eine schwere Krankheit (Der Text wählt einen Ausdruck für Siebentagefieber. Ist Malaria gemeint?) - wir erfuhren davon durch die Post. In Berlin erholte er sich schnell. Er war der Dritte, der herkam, seit die Superintendentur unbesetzt war. Möge diese schreckliche Zeit niemals wiederkehren.)"

1667, 26. November (Dienstag) „Den 26. Novembris wurde Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Herrn Friderici Wilhelmi Gemahlin, Frau Loysa Ludovica, Prinzessin von Oranien, zu Cöln an der Spree mit Churfürstlichen Ceremonien beigesetzet. Wie nun aus dem Consistorio die Verordnung ergangen, nicht allein, daß vom 18. hujus (dieses Monats) an bis auf diesen Tag sollte in allen Städten, Flecken und Dörfern, wie vordem nach dem Absterben die 6 Wochen über geschehen, läuten, sondern daß auch aller Orten an diesem 26. Tage Novembris, war der Dienstag nach dem 25. post (nach) Trinitatis, ihr sollten Leichenceremonien, Processionen und eine Leichpredigt gehalten werden: Als kam man hie zu Prentzlow solcher Ordnung gebührend und gehorsamlich nach. Es wurden erst zwischen 11 und 12 Uhr drei Puls, wie man sagt, mit allen Glocken, die sonst hier zur Leichen gezogen werden, geläutet; hernach um 2 Uhr ward zur Vesper geläutet; darauf versammelte sich das Predigtamt und Schule oben bei den Brotscharren für der Rathhausthür; da wurde zweimal figuraliter gesungen, darzwischen eine Collecta abgesungen; nach Diesem ging die Procession der Schulen und Prediger fort nach der Kirchen; der Rath, die Schöppen und Bürgerschaft ohne Frauenzimmer, folgeten, und hielt Herr M. Joachimus Liezmann, Pastor zu Nicolai, als itzt vacante Superintendentia im Ministerio Supremus (als Vertreter für den immer noch nicht gewählten Superintendenten in der obersten Kirchenleitung), eine Leichpredigt aus 1. Cor. 15 v. 40, 41, 42 für der Todten, sumpto exordio ex Gen. 41 de somnio Josephi de sole, tuna et stellis comparabatque cum magistratu (eine Predigt über 1. Korinth. 15 V. 40-42 über die Auferstehung der Toten (Textstelle: Es wird gesät verweslich, aber auferstehen in Herrlichkeit ...). Darin arbeitete er aus 1. Mos. 41 die Traumdeutung Josephs über Sonne, Mond und Sterne ein und verglich sie mit dem Kurfürsten und seiner Familie.)."

Uckermärkische Geschichte(n) im Prenzlauer Online-Lesesaal

(NB. Die Pfarrer wechseln sich als Stellvertreter des Superintendenten ab, damit niemand Anspruch auf das Amt erheben kann, der nicht gewählt wurde.
Bei der Predigt irrte Süring. Es war durchaus üblich den Kurfürsten mit der Sonne, seine Frau mit dem Mond und seine Angehörigen mit den Sternen zu vergleichen, aber das war nicht der Traum Josephs in Kpt. 41. Das steht in Kapitel 37 V. 9 und ist der Traum des jungen Joseph. Der Pfarrer aber meinte Kpt. 41 V. 32, Gott wird solches gewiss und eilends tun! Er wird die Gräfin in den Himmel aufnehmen und er wird sie auferstehen lassen. - Gottfried Zurbrügg)

1667, 01. Dezember (Sonntag) „Den 1. Decembris, als am 1. Adventssonntage und mit dem angehenden lieben Kirchenjahr, habe ich in meiner Kirche zu St. Sabinen durch den neuen Küster Zacharias Klopmann wieder alle Sonntag vor der Predigt mit Voransetzung, wieviel Stück des Catecismi sein, lassen ein Stück aus dem Catechismo und folgends darauf die gemeine pommerische Beichte lesen, anstatt des Glaubens, weil ich erfahren, daß es vor Zeiten also in dieser Kirche gehalten worden, und auch nützlich befunden, weil die Jugend mannichmal nicht vom Catechismo gewußt. Den Glauben habe ich dann auf der Kanzel gesungen, wo aber keine Zeit gewesen, ein andern kürzeren Gesang."

1667, 03. Dezember (Dienstag) „Den 3. Decembris hat M. Johann Meinelvus, Diaconus, des Duckwitzen Tochter, ein jung Ding, nachdem sie den 17. Decembris aus der Hurerei von einem Mühlenknechte Otto ..... ein Kind zur Welt gebracht, nach ausgehaltenen 6 Wochen im Hause ihres Vaters mit dem Kerl, post publicam – Dominica praeterita 1. Adventus in ecclesia – scandali denunciationem et deprecationem zusammen getrauet (nachdem der Skandal bekannt wurde - den folgenden Sonntag am 1. Advent in der Kirche getraut - natürlich nach öffentlichem Schuldbekenntnis vor der Gemeinde und Sündenvergebung)."

1667, 18. Dezember (Mittwoch) „Den 18. Decembris, vor Mittage um 9 Uhr, da der Ziesemeister Martin Josephi eben sehr krank lage, kam bei ihm oben auf dem Boden vom Stubenschornstein wieder ein Feuer aus, darauf Sturm geschlagen und es durch Zulauf der Bürger ohne Schaden gelöschet ward."

1667, 22. Dezember (Sonntag) „Den 22. Decembris, Dominica 4. Adventus, introducirte (führte ein) Herr M. Joachimus Liezmannus, Pastor zu St. Niclas, auf Consistorial=Rescript Herrn Samuel Langhansen, ad novum modum in Consistorio confirmatum, ad Reversum subscribendum non obligatum (auf die neue Art in sein Amt verpflichtet, die Unterschrift zur Umkehr war nicht mehr nötig), zu Boytzenburg für einen Pastorem an des verstorbenen Herrn Johann Könicken Stelle."
(NB. Es ging um die Verpflichtung auf die Heilige Schrift, besonders die Propheten oder die Apostelbriefe. Im Hintergrund war es die alte Spannung zwischen Lutheranern und Reformierten. Eine besondere Bußverpflichtung war aufgehoben. - Gottfried Zurbrügg)

1667, 25. Dezember (Mittwoch) „Den 25. Decembris, am Christmorgen, fiel in Einem (fort) Thau(wetter), nachdem es 14 Tage her so eine grimmige Kälte gewesen, daß es auch in den gewölbten Kellern gefroren."

1667, 27. Dezember (Freitag) „Den 27. Decembris, am Tage Johannis Evangelistae und 3. Weihnachtsfeiertage introducirte (führte ein) Herr M. Joachimus Liezmannus abermal Herrn Valentinum Eickholtzen, Silesium, für einen Pfarrherrn zu Fergitz."

1667, 28. Dezember (Sonnabend) „Den 28. Decembris, vor Mittage zwischen 8 und 9 Uhr, starb nach langer Krankheit allhie zu Prentzlow Herr Martinus Josephi, Drosnensis, Churfürstlicher Ziesemeister, in dem 41. Jahr seines Alters, und ward den 5. Januarij folgenden Jahres, am Sonntage nach dem Neuen Jahrestage, zu St. Marien mit einer

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Leichpredigt begraben, so ihm hielt Herr M. Joachim Liezmann aus dem Ps.73: Herr, wenn ich Dich nur habe. Gleichwie nun etwa 10 Tage vor seinem Tode sichs begab, daß in seinem Hause Feuer entstand, wie droben gemeldet den 18. hujus (dieses Monats), also fiel wieder kurz vor seinem Tode ein Theil seines Nebenhauses in der Springstraßen, da er wohnete, ein.“

1667 „Um diese Zeit gab man für, als wäre zu Bertikow ein monstrosus infans (widernatürliches Kind) geboren worden.“

1668

1668, Anfang Januar „Von Weihnachten bis hieher und den 12. dieses immer geregnet.“

1668, Anfang Januar „In der Neuen Jahres Woche wurde die alte Grawertsche vom Damme zur allgemeinen Wehemutter vom Rathe angenommen und der anderen zugegeben.“

1668, 08. Januar (Mittwoch) „Den 8. Januarij, hora 8 vesperi (Stunde 8 abends), soll M. Henricus Fuhrmann, Probst zu Templin gestorben und folgenden 16. hujus (dieses Monats) beerdiget sein.“

1668, 13. Januar (Montag) „Den 13. Januarij kam von Berlin anhero der neue Ziesemeister Herr Adam Pingel und nahm auf ein Interim (Zwischenzeit) sein Domicilium bei des vorigen Wittwen.
NB. Den 5. Junij kam er von der Hochzeit von Berlin und brachte seine Liebste mit.“

1668, 26. Januar (Sonntag) „Den 26. Januarij, am Sonntage Sexagesimae, nach der Vesper, und folgenden Montag waren die Bürger auf Erfordern des Raths in sonst ungewöhnlicher Versammlung beisammen, da den Bürgern und der Stadt von den Churfürstlichen Jagdjunker, Einem von Zitzewitzen, die Wolfsjagd angemuthet ward, nur auf Bitte, ein Viertel der Bürger von der Stadt zu schicken, und promittiret (sagte zu), daß hernach ein Verhör darüber sollte angesetzet werden. Indessen hat der Jagdjunker von Zitzewitz die Sache flugs mit der Execaution anheben, dem Bürgermeistern Bötticher seine vier Pferde nehmen, auch den Herrn Stadtrichter Michaelem Fabricium exequiren (beschlagnahmen) wollen. Als nun die Bürger fürwendeten, daß sie nimmer ein solches Onus venandi (Jagd-Last) über sich gehabt, sondern von etlichen 100 Jahren her von Churfürsten zu Churfürsten Privilegium exemtionis gehabt (mit einem besonderen Recht (Privileg) davon freigesprochen), deswegen auch an den Jagdjunker nach Gramzow, woselbst er beim Amtshauptmann von Götzen latitiret (sich verborgen hielt), ein Schreiben geschickt, sich mit ihrer lang possessionirten (besessenen) Freiheit entschuldiget und ein Recepisse (Empfangsbescheinigung) solches Schreibens gebeten, soll er eines zu geben sich geweigert und dieses mündlichen haben sagen lassen: Es hätten Hundsfütter geschrieben.“
(NB. Die Wolfsjagd war ursprünglich eine gemeinsame Pflicht, denn die Wölfe bedrohten die Sicherheit der Herden und damit der Gemeinschaft. Als die Wölfe weitgehend ausgerottet waren, wurde daraus oft genug ein Vorwand, um Pferde zu beschlagnahmen und Frondienste leisten zu müssen. Es war ein Vorrecht davon freigesprochen zu sein. - Gottfried Zurbrügg)

1668, 27. Januar (Montag) „Den 27. Januarij hat des Fiscali Dresseri Frau abortiret und ein Töchterlein geboren. Die Schuld hat der Fiscalis dem Praeceptori (Hauslehrer) der Kinder des Herrn Hofrichters, Kubitzen, beimessen wollen, denn da der Fiscalis mit dem gedachten Praeceptore in der Karten gespielet, haben sie sich über dem Kartenspiel miteinander zu zanken angefangen, darauf der Praeceptor den Degen gezücket und des Fiscalis Frau, als vicina partui (die zufällig in der Nähe stand), erschrocken.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1668, 06. Februar (Donnerstag) „Den 6. Februarij ist Herr Matthias Bötticher, Lychensis, bisher Caplan zu Templin, itzt vom Churfürsten zum Probstan seligen Herrn M. Henrici Fuhrmannes Stelle confirmiret (bestätigt), als er auf demüthigstes Suppliciren (flehentliches Nachsuchen) des Raths und der Gemeine zu Templin vom Churfürsten zuvor ist citiren und darauf zu Untersuchung seiner Gaben und Qualitäten zu Berlin erschienen."

1668, 07. Februar (Freitag) „Den 7. Februarij waren unsere Bürger wieder wegen der Jagd von dem Jagdjunker gepfändet. Als sie nun das Vieh wieder haben wollten und deswegen Boten an ihn geschicket, hat er drei derselben zu ihm nach Grünow hin begehret, mit ihnen zu reden, darauf hingezogen Erdmann Marten, Jacob Riebe und ..... Glummers. Wie er sie hin vexiret (irregeführt), hat er sie dar in Arrest genommen und nicht demittiren (freilassen) wollen, bis die ganze Bürgerschaft ihm 50 Thaler gäbe. Wie gesagt, haben sie ihm 20 geben müssen, daß sie nur erst die Bürger wieder los gekrieget."

1668, 11. Februar (Dienstag) „Den 11. Februarij waren die Bürger wieder wegen der Jagd zu Rathhause beschieden. Die Bürger haben gesagt, alle für Einen zu stehen, sich ihrer Privilegien zu halten, mit nichten einige Aufwartung in der Jagd einzugehen und es auf Verhör ankommen zu lassen. Der Rath, ob er Selbiges schon gehöret, hat indessen auf Seiten des Jagdjunkers incliniret (geneigt), auch immer der Bürgerschaft zugeredet, daß sie nur Dies Mal es thun wollten, hat auch etliche Bürger, denen sie es so bieten dürfen, dazu aufgesetzet - die Bürger wußten nicht, am ex timiditate oder sonst ex alia privata causa (ob es aus Angst (vor dem Wolf) oder aus anderen, privaten Gründen) es geschehe - endlichen auch, ohne Bewilligung der Bürger mit einem Brief durch den Diener an den Jagdjunker gesandt, daß auf Morgen um die und die Zeit sollten aus allen Vierteln der Stadt Etlich erscheinen. Welches, da die Bürger es vernommen, sandten sie flugs des Raths Diener ein paar zu Pferde nach, ließen ihn wieder umholen, nahmen den Brief, brachen und lasen ihn, und befunden, daß der Rath nicht in ihrem Besten, sondern Schaden war und zu Schwächung ihrer Stadt Privilegien helfen wollte, wie er sich dann auch auf der Bürger Frage, ob er in hoc negotio (in dieser Angelegenheit) bei ihnen stehen wollte, also erkläret: Nein, sie würden in höchste Ungnade des Churfürsten und um ihre Ämter und Stand kommen. Darauf die Bürger wieder sagten, so wollten sie sie auch nicht mehr für ihre Herren erkennen und für sich ein Verhör mit dem Jagdjunker halten."

1668 „In der Woche Reminiscere, vom vollen Mond bis zum letzten Viertel, war es schön Sommerwetter, man hörte auf dem Damm schon etliche Frösche quaken, auch Eidechsen wurden oben der Erden gesehen."

1668 „Um Oculi stellete sich hier ein Herr Jacobus Tellior, Rostockiensis, Medicinae Doctor, als von der Ukermärkischen und Stolpinischen Ritterschaft und der Stadt Prentzlow vocirter (berufener) Medico=Physicus, hatte bisher zu Neuen=Brandenburg in Mecklenburg practiciret."

1668, 11. März (Mittwoch) „Den 11. Martij hatten die Bürger Verhör zu Berlin mit dem Jagdjunker, Dem von Zitzewitzen wegen ungewöhnlicher und unberechtigter Anmuthung der Jagd und thätlicher Gewalt, so er den Bürgern gethan, welcher der Bürger wegen beiwohnten Herr Daniel Vilitz, Raths=Kämmerer, aus den Viergewerken der Tuchmacher, und Herr David Sturm, Bürger und Notarius publicus (öffentlicher Notar). Als diese Abgesandten nun nicht allein producirten der Stadt Privilegien von etlichen 100 Jahren her und die Befreiung von der Jagden, sondern auch baten, die Bürgerschaft dabei zu schützen, kriegten sie diesen Abscheid, daß sie sollten dabei geschützet sein, und der Jagdjunker sollte ihnen alle Expensen (Kosten) wieder erstatten, auch wegen verübter Gewalt Satisfaction (Genugtuung) thun, und kamen mit solchem Abscheid von Berlin wieder zu Hause in der Woche Palmarum. Wenn

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

nun für dieses Mal die Bürger dem Rath gefolget und sich nicht wider Des Verordnung gesetzt, so wäre die Stadt um dieses herrliche Privilegium gekommen.
Herberger supra Evangelium in die Liberati Martyris part. 1 Conc. (Herberger über das Evangelium in seinem Buch „Die befreienden Leiden (Christi)“ Teil 1) schreibet also: Wehe Dem, der der Privilegiorum Verräther ist und sein Vaterland hilft zum Dorfe machen.“

1668, 25. März (Mittwoch) „Der 25. Martij und Mariae Verkündigung fiel heuer ein den Mittwoch in der Osterwoche und ward an dem Tage gefeiret, doch nur in der Kirchen zu St. Marien, vor und nach Mittage, in andern Kirchen ward gar nicht geprediget und zwar auf des Ministerij allhie Gutdünken, nachdem aus dem Consistorio deshalb keine Verordnung ergangen.“

1668 „Um diese Zeit ward der Pastor zu Schmarsow und Rollwitz Herr Johannes Vick auf vielfältiges Klagen und Angeben seines Patroni, Herrn von Winterfeldten, vom Consistorio removiret (abgesetzt) und seines Dienstes entsetzet.“

1668, 05. Mai (Dienstag) „Den 5. Maji in der Nacht regnete es und schneiete es immer, daß des Morgens noch der Schnee lag, war dazu auch gar kalter Wind, und stunden itzt die Bäume in voller Blüthe.“

1668, 07. Mai (Donnerstag) „Den 7. Maji, vor Mittage, befiel Jochim Zimmermannes, des Weißbäckers, Lehrjunge, Jaco Grundeis, hier zu Prentzlow bürtig, in der Lehmkuhlen vor dem Steinthor, daß sie ihn todt wieder heraus hacken mußten, und ward den 12. hujus (dieses Monats), den Dienstag, in den Pfingsten, zu St. Marien begraben.“

1668, 10. Mai (Sonntag) „Den 10. Maji, am Pfingsttage, hat es zu Fürstenwerder sehr gehagelt, und des Hagel den Leuten da den Roggen fast gar zerschlagen.“

1668, 16. Mai (Sonnabend) „Den 16. Maji mala nova relata per Postam, Consiliarias nempe tres sincere Lutheranos, partim politicos, partim ecclesiastico-politicos ab officioso suspensus, propterea quod nolnerint sese obligare, deferre ac punire delinquentis in Edicta Electoralia anno 62 et 64 contra Lutheranos promulgata. Post, quum perstiterint in proposito firmi, prorsus sunt remoti corumque loco alii extranet, ex episcopatu Bremensi uccersiti, sunt substituti mense Augusto.“
(Am 16. Mai erhielten wir neue, schlechte Nachrichten durch die Post. Die Nachrichten freilich betrafen die ehrlichen Lutheraner, zum Teil die Stadträte und zum Teil auch die Kirchenleitung zum gefälligen Aushang, die deswegen nicht gehorchen wollten. Sie wollten die Missetäter nicht melden oder gar bestrafen, die gegen das Edikt von 1662 und 1664 gegen die Lutheraner verstoßen hatten.)
(NB. Hier ging es um die Friedenspflicht zwischen beiden Konfessionen. Der Streit war erheblich und wurde gern auch auf den Kanzeln ausgetragen. Auch Paul Gerhard verlor in Berlin seine Pfarrstelle, weil er als Lutheraner gegen die Reformierten gewettert hatte! - Gottfried Zurbrügg)

1668, 27. Mai (Mittwoch) „Den 27. Maji, Morgens frühe, war Jochim Preuß, ein Bürger und Bleicher auf der Wurstbrücken wohnend, hinter des Weißgärbers Hause, wo die Fischer von Blindow sellen (feilbieten), vom Brette gefallen und ersoffen, und ward folgenden 31. hujus (dieses Monats), am 2. Sonntage Trinitatis, zu St. Marien begraben.“

1668, 29. Mai (Freitag) „Den 29. Maji, Morgens um 7 Uhr, starb Martin Rosenfeldes Bauknecht (Ackerbürgerknecht), wie man sagte, daran, daß ihn die Bauknechte beim Pfingstbier, so hie bei Herrn Friedrich Brachten, Bürger und zum Theil noch Landschaft=Einnehmer, in dem großen Eckhause an St. Niclas=Kirchhofe heuer gesoffen,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

wie er trunken gelegen und geschlafen, aus Possen stranguliret gehabt. Mit diesem Knechte ist es also zugegangen. Der gedachte Knecht ist voll im Hause recht unter der Winden und Luken auf dem Kasten gelegen und hat geschlafen; da kommen die andern Schwärmer über ihn, hängen ihm den Strang von der Winde um den Hals und ziehen ihn auf; er hat nicht gewußt, wer es gethan. Der Knecht war der Nation nach ein Pole, der Religion (nach) ein Katholik. Wie nun die Prediger eine gute Zeit vor Pfingsten, dem Pfingstbier zu wehren, auf allen Kanzeln übrig geprediget und vermahnet, davon abzustehen, auch daß sich keiner von den Bürgern zu Derer Wirthschaft verstehen sollte, und dieser Verstorbene nebst Anderen Diesem, wie auch der Obrigkeit allhie Verbot zuwider sich doch zu solchem ärgerlichen Pfingstbier und =Leben gefunden, so wurden ihm von dem Predigtamt und der Obrigkeit auch einhellig die christlichen Ceremonien, Prediger, Schule und Gottesacker abgesprochen und verhalten, und ward den 30. hujus (dieses Monats) heimlich auf einem wüsten Kirchhof begraben.

Bei diesem Pfingstbier ging auch noch ein anderer Exess für (Zank, Streit vor sich), daß ein Knecht mit einem Weibe aus der Nachbarschaft, die ohne Bewußt und Willen ihres Herrn und Frauen aus dem Hause hin nach den Pfingstsäufern spazieret war, Unzucht getrieben, die hernachmals auch beide auf der Steinbuden etliche Tage mit Wasser und Brot gespeiset und folgends auf vorher gethane Bekenntniß ihrer Sünden von Herrn M. Johanne Meinelvo allda copuliret (vermählt) wurden, welche Unzucht beim Nachpfingstbier recht am hochheiligen Sonntag Trinitatis geschehen war.

Schon vor dem heiligen Pfingsten hatten die Bauknechte hie zu Praeparatoria (Vorbereitung) gemacht, weidlich gesoffen und dabei Exess (Zank, Streit) begangen. Sie hatten sich, auch im obgedachten Hause, im Hofe toller und voller Weise am Plättreifen oben am Kasten auf und nieder gezogen, darüber es geschehen, daß einer platt hinunter gefallen, doch lebendig und unversehret geblieben. Als die oben stehenden ihn geschwinde wieder aufgezogen und (er) itzt bald herauf beim Kasten gewesen, ist er zum andern Mal platt hinunter gefallen und auch lebendig und unversehret geblieben, und folgends also herauf und heraußer gezogen.

Bei dieser Gelegenheit und der Bauknechte Exess, da sie beim Examine des Rathes unter Anderem ihres ehrbaren Pfluges, den sie hätten, gedacht, hat der Rath denselbigen gefordert und ihm bringen lassen und ihnen selbigen genommen, sollen aber, ehe sie ihn präsentiret, alle daran gebundenen Favoren (Backenbärte) und seidene Bänder von vielen Jahren und Knechten her, indem ein Jeder hatte einen daran geben müssen, zuvor abgenommen und abgelöset haben. Es sein aber auch Theils Bauknechte incarceriret (eingekerkert), aber auf Caution ihrer Herren wieder dimittiret (entlassen) worden, weil sie selbige nicht wohl von der Arbeit missen kunnten. Bei dieser Action vigilirte (fahndete) auch der Scharfrichter und begehrete die Bauknechte, die den Verstorbenen stranguliret hätten, zu seinen Henkersknechten zu haben; wie der nun gestillet, mihi non auditum (mich hatte man dazu nicht angehört).“

1668, 29. Mai (Freitag) „Den 29. Maji, als Herr Michael Gräve, Churfürstlicher Salzfactor und Zöllner, in seinem Hofe in der Steinstraßen ein altes Zimmer wollte abbrechen und ein neues wieder bauen lassen, wurden in der Abnehmung der Sparren sein (Knecht) und zwei Zimmerknechte ziemlich zerquetschet und beschädiget, blieben aber alle noch bei Leben und wurden etlichermaßen restituiret (wiederhergestellt).“

1668, 02. Juni (Dienstag) „Den 2. Junij hatte E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) Verhör zu Berlin mit den Edelleuten von Raven p., welche an der Schönwerderschen Pfarre das Jus Patronatus (Patronatsrecht) mit haben, und da der Rath und Gemeine zu Schönwerder und Bandelow den Cantorem unserer Schulen Herrn Hennigum Martini nach gehaltener Probepredigt für einen Pfarrherrn wieder begehreten, wurde doch der Rath mit der Gemeine abgewiesen und der vorgeschlagene Cantor auch verworfen, alleweil ihn die Edelleute von

Universitätsbibliothek Potsdam – Digitaler Lesesaal

Raven p. angaben, daß er zu Wittenberg gestudiret, hingegen wurde über Das dem Rathe noch angekündiget, daß sich der Churfürst wollte dessen Strafe vorbehalten haben wegen des, daß sie einen Studiosum, so zu Wittenberg gestudiret, contra Electorale edictum (gegen die kurfürstliche Anweisung) präsentiret. Und ist also Des von Ravens Praeceptori (Lehrer) dieser Pfarrdienst zuerkannt und (er) folgends ordiniret (zum geistlichen Amt geweiht), da doch dieser ebenmäßig zu Wittenberg gestudiret gehabt, welches aber dem Churfürsten verschwiegen."

1668, 09. Juni (Dienstag) „Den 9. Junij war hie am Rathhause affigiret (angeheftet, ausgehängt), daß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat), Viergewerke, Viertelsherrn und Ausschuß von der Bürgerschaft nun endlich in die vielmal vorgeschlagene Accise gewilliget, und introduciret (eingeführt) sein sollte, daß man von Dem, was man kaufete und verkaufte, ein Geringes geben sollte, zur Sublevation (Linderung) der Contribution (Entschädigung) weil die Contribuenten ausgingen und nicht mehr geben können, und, daß sich Käufer und Verkäufer bei Gürgen Lemken, als bestelltem Accise=Einnehmer, angeben sollten."

1668, 12. Juni (Freitag) „Den 12. Junij ging Christoph Kerstens, des Fischers, Frau in der Metten (Frühgottesdienst) zur Kirchen und ließen sich per M. Meinelvum bei der Gemeine verbitten, more nostrarum ecclesiarum (nach unserer Kirchenregel), wegen des Ärgernisses, das sie gegeben damit, daß sie ante copulationem et publicam benedictionem (dass sie vor Aufgebot und Hochzeit) einander beigewohnet."

1668, 14. Juni (Sonntag) „Den 14. Junij, am 4. Sonntage Trinitatis wurde auf des Consistorii Verordnung Gott publice gedanket, daß nunmehr der Krieg und Unruhe zwischen den Königen von Hispanien und Frankreich aufgehoben, und der Friede ratificiret und befestiget, auch zu Paris und Brüssel öffentlich proclamiret (feierlich verkündet), weil zu besorgen gewesen, daß selbiger Krieg endlichen auch unsern Landen hätte nichts Gutes bringen mögen."

1668, 14. Juni (Sonntag) „Eben den 14. Junij, am Sonntage, unter der Vesperpredigt, gingen hie zu Prentzlow etliche Bau=, Pferde= und Ochsenjungen hin vor das Steinthor, und als sie sich im Felde in einem der Stadtseen badeten, ersoff einer davon, der bei Herrn Johann Löwenhagen dienete, und ward den 16. hujus (dieses Monats) zu St. Marien mit dem Prediger und der halben Schule begraben."

1668, 22. Juni (Montag) „Den 22. Junij starb Hans Klünger, der Pracherkönig (Bettlerkönig), bei 77 Jahren alt, und ließ ihn sein Sohn, Meister Christian Klünger; Bürger, Schneider und pro tempore (auf Zeit) Küster zu St. Jacob, den 28. hujus (dieses Monats), am 6. Sonntage Trinitatis, zu St. Jacob mit einer Leichpredigt begraben, so ihm anstatt M. Joachimi Liezmanni hielt Herr M. Johannes Meinelvus, postposita vepertina sua ad D. Mariam (im Anschluss an die Marienandacht), aus dem 90. Ps. Unser Leben währet siebenzig Jahre. p."

1668, 25. Juni (Donnerstag) „Den 25. Junij, als den Tag nach Johannis, am Donnerstage, ward unser Jahrmarkt gehalten. An diesem Tage ward ein junger Mann von Kuhz trefflich geschlagen von einem andern, welcher Eines von Aschersleben aus dem Stolpinischen Unterthan gewesen; ist noch den Abend vom Damm eingeholet und eingesetzet worden."

1668, 28. Juni (Sonntag) „Den 28. Junij, am 6. Sonntage Trinitatis, wurde auf Verordnung des Consistorij Gott dem Herrn publice gedanket, daß das jüngsthin zwischen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herrn Friederich Wilhelmen, unserm gnädigsten Herrn, und der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen Dorothea, verwittweten Herzogin zu Braunschweig und

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Lüneburg, geborenen Herzogin zu Schleswig=Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, durch sonderbare Schickung und Direction des Allerhöchsten verabredete und geschlossene anderweite Ehegelöbniß dieser Tage vermittelst Churfürstlicher Copulation (Vermählung) glücklich und nach Wunsch vollzogen, und uns dadurch ein sonderbares Gnadenzeichen bewiesen; auch gebeten, der grundgütige Gott, daß diese anderweite Churfürstliche Vermählung zu seinen göttlichen Ehren und zu der Contrahenten vollkommenem und beständigem Vergnügen gereichen, auch Landen und Leuten ersprießlich sein möchte."

1668, 28. Juni (Sonntag) „Eben den 28. Junij, am Sonntage, ließ Herr Bürgermeister Jacobus Thiele den Praefectum chori symphoniaci (den Leiter des Kirchenchores) und noch einen Schüler, bald da sie nach der Vesper abgesungen hatten, durch den Rathsdiener auf die Steinbuden bringen und da die Nacht über sitzen, nachdem sie Erdmann Martens Sohn wegen des, daß er langsam gekommen, geschlagen, und der Vater es dem Bürgermeister geklaget und um sie zu strafen hart angehalten. Die Schüler und andre befunden sich hiedurch sehr beschimpfet und wollten nicht eher wieder in die Schule kommen und singen, es wäre ihnen denn vom Rathe schriftlich ein Testimonium gegeben, daß sie ein Solches nicht verbrochen, daß sie an den Ort gesatzt, da sonst auch Malefici (Übeltäter) hin gesetzet würden."

1668, 30. Juni (Dienstag) „Den 30. Junij, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, entbrannte in des Leopold von Oeritzen Haus an der Ecken in der Springstraßen bei St. Marien=Kirchhof, da Peter Bülow, Schneider, es bewohnete, der Schornstein, darüber zweimal Sturm geschlagen ward. Dies Feuer ward, Gottlob, von Bürgern gelöschet, wäre aber vielleicht doch noch Schaden geschehen, wenn sie nicht den Kornboden, so der Oeritz um seines aufgeschütteten Getreides willen abwesend verschlossen hatte, aufgeschlagen und das Stroh, das um den Schornstein herum gelegen, weggeräumet hätten."

1668, 02. Juli (Donnerstag) „Den 2. Julij, am Tage Visitationis Mariae, wurde Herr Joachimus Scharmund, von Kleinen Landsberg bürtig, für einen Pastorem zu Schönwerder und Bandelow eingewiesen von Herrn Christophoro Placotomo, Pastore und Inspectore zu Straßburg. Es gehören Schönwerder und Bandelow her unter die Prentzlowische Inspection, dennoch hatte das Konsistorium diesem Inspectori diese partes Introductionis (diese beiden Einweisungen) aufgetragen, zum Despect (Verachtung, Geringschätzung) und Verdrieß dem Rath und Ministerio allhie, weil sie Herrn M. Joachimum Liezmannum, von ihnen selbst vorgeschlagenen Vice=Inspectorem, bis dahin nicht nach Berlin geschickt hatten, sich dem Geheimen Rathe zu sistiren (zu erscheinen veranlasst), um in seine Qualitäten zu inquiriren (untersuchen)."

1668, 03. Juli (Freitag) „Den 3. Julij wurde ein alt Weib und, wie man vermeinte, eine Zauberhexe zu Woddow decolliret (hingerichtet), darum, daß sie des Schäfers Magd da persuadiret (überredet), ihrem Herrn eine glühende Kohle in den Stall zu tragen und selbigen anzuzünden, wie auch selbiger angezündet worden ist und abgebrannt. Die Magd aber wurde ausgestrichen."

1668, 12. Juli (Sonntag) „Den 12. Julij, war der 8. Sonntag nach Trinitatis, ward Herr Fridericus Schröder, für einen Pastorem zu Schmarsow und Rollwitz eingewiesen, anstatt des abgesetzten Herrn Vieken. Diese Introduction (Einführung) verrichtete auf Befehl des Consistorij auch der Inspectore Placotomus von Straßburg, ob es schin her nach Prentzlow gehörte, aus pag. ..... angedeuteten Ursachen."

Uckermärkische Geschichte online zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1668, 12. Juli (Sonntag) „Den 12. Julij, am 8. Sonntag Trinitatis, ward Michel Dietloffes des Bauknechtes (Ackerbürgerknechtes) gegebenes Ärgerniß mit der Hurerei zu St. Marien publice verbeten, und ging (er) diesmal zum heiligen Abendmahl."

1668, 21. Juli (Dienstag) „Den 21. Julij, des Dienstages nach dem 9. Sonntag Trinitatis, kam Herr M. Joachimus Liezmann von Berlin wieder zu Hause, nachdem er den 13. hujus (dieses Monats) mit der Post und herzlichem Wunsche seiner Collegen, etwas Gutes zu erlangen, dahin gereiset war, auf langes Begehren derselben, sich dem Churfürstlichen Consistorio und Ober=Präsidenten desselben zu gestellen, um zu inquiriren (untersuchen) in seine Gaben und Geschicklichkeit zur Superintendenz, wie ihn denn vor E. E. Rath (den ehrbaren und ehrsamen Rat) denenselben schriftlich präsentiret und zugleich mit der Bürgerschaft um seine Person zu constituiren (bestimmen) fleißig suppliciret (flehentlich nachgesucht) hatte, und brachte nunmehr mit Churfürstliche Confirmation (Bestätigung), daß er Superintendens sein sollte. Der Rath hatte zwar von hier dem Herrn M. Liezmanno ein Präsentationsschreiben mitgegeben, als aber selbiges nicht hat wollen angenommen werden, alleweil bloß der Churfürst Macht hätte, zu einem Inspectori zu setzen, wen er wolle, brachte er selbiges unaufgebrochen wieder mit und stellete es dem E. E. Rath also zu."

1668, 27. Juli (Montag) „Den 27. Julij wurde Andreas Mieterback, von Rackersburg aus Ober=Ungarn bürtig und bisher ein Katholischer, Badergeselle von 25 Jahren, mit Meister Hans Ruprechts, gewesenen Baders allhie, hinterlassenen Wittwen Maria Küsels, einer Schwäbin, suo loco (dort) Kieselings genannt, itzt von 63 ½ Jahren, nach dreimaliger Proclamation (feierlicher Verkündung) von M. Johanne Meinelvo, Subdiacono Mariano, da sie unpaß war, im Hause copuliret (vermählt) und vertrauet, und zwar ex dispensatione Consistorij (mit Genehmigung der Geistlichkeit). Denn nachdem das Ministerium es dahin berichtet, durch gegebene Gelegenheit ihrer Kinder, Tochter und Tochtermannes, Gürgen Grawers, und derer Einspruch, daß diese Personen einander am Alter so gar ungleich, rescribirte (schrieb zurück) das Consistorium, daß das Ministerium sehen sollte, daß es die Personen dahin persuadirte (überredete), daß sie beiderseits abstünden, sofern sie aber nicht wollten, wieder Bericht einschicken. Diese nachdem es geschehen, und da sie nicht abstehen wollten, gab es endlich das Consistorium zu, daß sie möchten copuliret (vermählt) werden."

1668, 29. Juli (Mittwoch) „Den 29. Julij, war der Mittwoch nach dem 10. Sonntag Trinitatis, hielt Herr M. Joachimus Liezmann, Pastor zu St. Niclas, nach seiner itzt gehaltenen Amtspredigt in seiner Kirchen, flugs darauf um 8 Uhr auch eine Predigt ex Ps. 65, 12 de Tempore in der Kirchen zur H. Dreifaltigkeit, und zwar extraordinarie (außergewöhnlich) auf Churfürstliches Mandat an ihn, ausgebracht vom Churfürstlichen Herrn Rath und der Ukermark Ober=Commissario, als Herrn Conrad Barthen, sonsten Hauptmann auf dem Schlosse Löckenitz. Denn weil er mit Herrn Georg Wilhelm von Arnim von Boytzenburg, als Lehnsfolgern, wegen des Klosters noch streitig war, und dieser wollte, der Subdiaconus zu St. Marien M. Johannes Meinelvus sollte wieder Diakonen Partes da mit Predigen vertreten, wollte es Herr Barth nicht haben, vermeinend, potissimum (vornehmlich, hauptsächlich) Jus (Recht) an dem Kloster zu haben und zu erlangen, und brachte interim (unterdessen) einen Churfürstlichen Befehl an den Subdiaconum und einen an Herrn M. Liezmannen mit des Churfürsten eigenhändlicher Subscription (Unterzeichnung) aus, daß Jener sollte von der Predigt quaestionis (Streitfrage) abstehen, Dieser sie verrichten, bis auf weiteren Bescheid. Also lebeten sie auch beiderseits solchen Befehligen nach. Es wurde auch wohl fürgeschlagen, ob es nicht Sache wäre, daß die Mittwochspredigt zu St. Niclas solange etwan des Donnerstages geschehen könnte, weil itzt zu St. Jacob bei der Vacanz an dem Tage, wie bräuchlich, keine würde, damit es Herr M. Liezmann nicht möchte zu viel werden, allein der Rath hat in diese Verlegung der Predigt nicht consentiren (erlauben) wollen, damit ihrem Juri (Recht) nicht irgend ein Praejudicium (Vorentscheid) zuwachse."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1668, 07. August (Freitag) „Den 7. Augusti bekam der Rath von Berlin Churfürstlichen Befehl, daß sie ins Künftige dahin sehen und darob halten sollten, damit ihre Prediger den von Churfürstlicher Durchlaucht Anno 1662 und 64 ausgelassenen Edictis allermaßen nachleben und ihre Predigten darnach richten möchten, im Widrigen aber sie angeben und namhaft machen sollten, die es nicht thäten, damit sie der Gebühr nach möchten abgestrafet werden. So bekam der Rath auch zugleich mit eine Churfürstliche Declaration (Erklärung) derer gedachten Edicten, die sie auf der Landstände eigenes Begehren herausgegeben hätten."

1668, 27. August (Donnerstag) „Den 27. Augusti ließ der Scharfrichter allhie Gottfried Eichenfeld seinen Sohn taufen, welchen zu St. Jacob Herr M. Joachimus Liezmann taufte, und ihn heißen Gottfried Ehrenreich. Hatte 8 Gevattern, Einheimische und Fremde untereinander. Er hatte zwar zuvor beim Predigtamt gesuchet, daß er über unsere gewöhnliche Ordnung bitten möchte, vermeinend, daß er hier auch in Ecclesia privilegiatus wäre (dass er hier auch in der Kirche ein Ausnahmerecht habe), nachdem er aber erinnert wurde, daß er bei der Ordnung nostrae Ecclesiae (unserer Kirche) bleiben müßte, und doch weiter um mehr anhielt, wurde ihm endlich der numerus spuriorum septenarius (in diesem schwierigen Fall die Zahl Sieben) erlaubet. Er aber erwählete doch und bat 8, contra Ministerij permissum (und bat um 8 auch gegen die Verordnung der Geistlichkeit)."
(NB. Die Zahl der Paten überschritt das vorgesehene Maß.
Spuriorum bedeutet schmutzig, denn ein Scharfrichter hatte keinen guten Ruf, umso mehr Wert legte er auf die Paten. - Gottfried Zurbrügg)

1668, 31. August (Montag) „Den 31. Augusti, hora 3 pomeridiana (Stunde 3 nachmittags), kam in Gramzow bei einem Bauersmanne, Goddow genannt, ein Feuer aus, da er aber Kindelbier gehalten, und brannte ihm sein Haus und dann 14 andere der Nachbarhäuser am Markt weg nebst Ställen und Scheunen, wie auch dem Korne, also daß die Meisten nichts behielten und retteten. Unter den Scheunen, so da wegbrannten, war auch mit die Gottesscheune. Des Mannes, bei dem das Feuer auskam, Scheune blieb noch stehen, weil sie was ferne vom Hause war. Man sagte, daß sich auf dem Kindelbier Fuer unvermerkt im Schornstein gesetzet gehabt, davon dieser Brand ausgekommen."

1668, 15. September (Dienstag) „Den 15. Septembris, früh morgens um 6 Uhr, am Dienstage, wie sie erst beide voll von Johann Jordans Hochzeit zu Hause gekommen, und der Junge den Meister etwan mit Worten beleidiget, läufet der Meister, als David Sch, mit seinem Haudegen dem Lehrjungen Adam Gürgen nach bis in des Apothekers Paul Dreyers Hausthür und hauet ihn oben in den Kopf, daß er flugs zur Erden sinket, für todt wieder aufgehoben wird, bis in den neunten Tag, als auf den 23. hujus (dieses Monats) lieget und Abends stirbt bei dem Barbierermeister Ludwig Schwedern. Den 27. aber, am 19. Sonntag Trinitatis, ward er zu St. Jacob begraben mit einer Leichpredigt, so ihm hielt Herr M. Joachimus Liezmann, p.t. Superintendens aus 2. Sam. 14 a. v. 4 ad 7 inclusive. Der Knabe war 18 Jahre alt und von Cöln an der Spree bürtig, den seine Mutter, eine Wittwe, mit großem Trauern begleitete, nachdem sie des Tages hernach, da er gestorben, Abends anhero gekommen und ihn todt vor sich gefunden. Der Meister, als Thäter, ist zwar nach der That flugs gefänglich angenommen und auf das Rathhaus auf die Bürgerstube gesetzt, aber wie er Abends von des Jungen Tode vernommen, hat er sich Morgens um 6 Uhr, da es eben sehr nebelicht gewesen, gewaget, ist beim Brotscharren herunter gesprungen und davon gelaufen. Hernach ist Zeitung (Nachricht) gekommen, daß er zu Stettin gewesen und von dar auf ein Schiff sich begeben. Zwar ist ihm auch von hier flugs etwas nachgejaget, aber er hat nicht können eingeholet werden, Inultum iterum mansit homicidium temerarium. Ne, DEus, toti urbi imputa et abea supplicium sume (so blieb dieser unbesonnene Mord (rechtlich Totschlag) ungesühnt. Herr, rechne es nicht der ganzen Stadt als Schuld an und nimm unser aller Bitten um Vergebung an.)."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1668, 05. Oktober (Montag) „Den 5. Octobris, die lunae post XX. Dominicam Trinitatis Dominius Jacobus Thiele, junior, Primislaviensis, Quaestor Nobilitatis Ucaricae, ut et Curiae provincialis hic Advocatus, nuptiae celebrabat cum lectissima ac pudicissimo virgine Anna Margareta Deichmann, Rostockiense, Copulatio privatim in domo facta a Domino M. Joachimo Liezmanno."
(Den 05. Oktober, am Abend des Tages nach dem 20. Sonntag nach Trinitatis feierte Herr Jakob Thiele, der Jüngere, Bürger von Prenzlau, tätig im gehobenen Finanzdienst der Uckermark, sowie Rechtsanwalt bei der Provinzialverwaltung, Hochzeit mit der gebildeten und keuschen Jungfrau Anna Margarethe Deichmann aus Rostock. Herr M. Joachim Liezmann traute das Paar ganz privat im Hause.)

1668, 19./20. Oktober (Montag/Dienstag) „Die 19. et 20. Octobris Examen Scholasticum habitum Conrectore vices Rectoris p.t. gerente M. Matthaeo Erasmo Kohlreiffen. Adfuerunt ei Dominus Thomas Bötticher, Consul, Dominus Superintendens M. Joachimus Liezmannus, Ego et M. Meinelvus, ut et Secretarius urbis Dominus Johannes Hülsekopf.

Hoc tempore relatum nobis, Electorissam nostram ante 14. septimanus, cum jam in Borussia cum Serenissimo Regiomonti esset, ad Calvinianorum sive Reformatorum partes traniisse et S. Coena statim post apostasam apud eosdem ad eorum modum usam."
(Am 19. und 20. Oktober führte Konrektor Matthäus Erasmus Kohlreiff, der auf Zeit den Rektor vertrat, das Schulexamen durch. Unterstützt wurde er von Herrn Bürgermeister Thomas Bötticher, Herrn Superintendent Joachim Liezmann, von mir (Süring) und Pastor Meinelvus, sowie dem Stadtschreiber Johannes Hülsekopf.
Zu dieser Zeit gab es etwas ganz Besonderes: In Borussia trafen sich die Siebziger beider Konfessionen zum 14. Mal, um endlich eine Einigung zwischen Calvinisten und Lutheranern zu erzielen, um das Heilige Abendmahl gemeinsam (nach der einen oder anderen Weise) feiern zu können.)
(NB. Im Abendmahlsverständnis liegt der größte Unterschied beider Konfessionen. Calvin sah darin ein Gedächtnismahl, Luther dagegen erlebte Jesu Anwesenheit in Brot und Wein. Die Siebziger waren eine hohe Gruppe von Entscheidungsträgern. Jesus sandte 70 Jünger aus. Daraus ergab sich das Gremium der Siebziger. - Gottfried Zurbrügg)

1668, 25. Oktober (Sonntag) „Den 25. Octobris ward eine Kindermörderin zu Gramzow mit dem Schwert gerichtet."

1668, 25. Oktober (Sonntag) „Den 25. Octobris, am 23. Sonntag nach Trinitatis, sollerta juxta Prognostica hie (kunstfertig, ganz dicht (an dem Termin) vorhergesagt) bei uns eine Totalfinsterniß der Sonne gesehen werden, unter andern auch nach M. Christiani Grünenbergers und unseres Mathematici Adam Thiloen Prognostico (wissenschaftliche Voraussage), aber es ist diesmal keine bei uns gesehen, wiewohl dunkel Regenwetter gewesen."

1668, 01. November (Sonntag) „Den 1. Novembris ward die neue Kirchenordnung von M. Joachimum Liezmannen, Superintendenten, nach der Hochmessen von der Kanzel publiciret, und ward nachdem ziemlich ad observantiam gebracht (ward danach der genauen Beachtung empfohlen) durch die Herrn Prediger, als die die Leute genau an dieselbige verbunden."

1668, 13. November (Freitag) „Den 13. Novembris, als in der Freitagsnacht, war ein gräulicher Südwest=Sturm, continuirte bis an den Morgen."

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1668, 17. November (Dienstag) „Den 17. Novembris, Dienstages nach dem 26. Sonntage Trinitatis, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, starb Herr Johann Wilhelm von Muderspach, Churfürstlich Brandenburgischer Hof= und Landrichter, als ich ihn den Sonntag vorher besuchet gehabt, sehr schwach befunden und er nicht gar lange gelegen war, und ward folgenden 13. Decembris, am 3. Sonntage des Advents, zu St. Nicolai in der Kirchen in dem Gange nach der Kanzel unter seinem Epithaphio (Grabmal mit Inschrift), so er ihm noch bei Leben und gesunden Tagen setzen lassen, in einem Gewölbe, so er ihm auch ausmauern lassen, nebest seiner ersten Frauen Hartmannin mit christlichen und adeligen Ceremonien und einer Leichpredigt, so ihm Herr M. Joachimus Liezmann, Pastor daselbst, hielt aus Exod. 18 v. 24 - 26 beigesetzet, nachdem er alt worden war 47 Jahr und etliche Monat. Vor Austrag der Leiche aus dem Hause hielt Herr M. Johannes Meinelvus, Diaconus zu St. Marien, eine Abdankung in deutscher Zungen. An der Tafel in der Kirchen, so er ihm um mehr, denn 100 Rthr. hat machen lassen zu der Kirchen Zierrath und seinem Gedächtniß, ist folgendes Epitaphium zu finden /: fehlt. Kanzow :/."

1668, 29. November (Sonntag) „Den 29. Novembris, als am 1. Adventssonntage, ging Meister Andreas Mietersbach, Ungarus, der Bader, allhie zu Prentzlow zum ersten Mal zum Tisch des Herrn und zwar in der Kirchen zu St. Marien, nachdem er vom Pabstthum, darin er erzogen war, abgetreten und sich dem Examini des Herrn M. Joachimi Liezmanni, p.t. Superintendentis, vorher subjiciret (unterworfen) hatte."

1668, 04. Dezember (Freitag) „Den 4. Decembris habe ich Herrn M. Joachimi Liezmanni, Superintendentis und Pastoris zu St. Nicolai Söhnlein daselbst getauft, so Joachimus Matthias genannt. Pathen dazu gewesen M. Johannes Meinelvus, Diaconus zu St. Marien, Herr Christophorus Scharschmidt, Hofgerichts=Advocatus und Notarius publicus (öffentlicher Notar), Herr Joachimus Gräwe, Churfürstlicher Salzfactor, Herrn Jacobi Telliors, Medicinae Doctoris Hausfrau und die Christoph Riebowsche."

1668, 06. Dezember (Sonntag) „Den 6. Decembris, hora 1. pomeridiana, peperit uxor M. Johannes Meinelvi, Diaconi Mariani, Maria Hedwiga filiolam, quae die 8. baptisata et Sophia Hedwiga vocata, baptisata autem per M. Joachimum Liezmannum."
(Am 06. Dezember um 1 Uhr nachmittags gebar Maria Hedwig, Gattin von Johannes Meinelvus, dem Diakon in St. Marien, ein Töchterlein, das am 8. Tag getauft und Sophia Hedwig genannt wurde, getauft (übrigens) von Pastor J. Liezmann.)

1668, 13. Dezember (Sonntag) „Den 13. Decembris, am 3. Sonntag des Advents, ist Herr Christophorus Placotomus, Straßburgensis, bisher hie gewesener Diaconus, von Herrn Matthia Böttichern, Praeposito Templinensi, für einen Pastorem und Inspectorem zu Straßburg introduciret (eingeführt). Die Straßburger sind übel mit ihm zufrieden gewesen, darum, daß er sich ohne ihr Wissen heimlich durch hohe Churfürstliche Bediente, seinen Vetter Emanuel Placotonum zu Colberg, cum praejudicio juris Patronatus sui (mit Vorentscheidung bezüglich ihres Patronatsrechts) um die Inspection und Pastorat beworben und (sie) impetriret (zu erlangen gesucht), und daß sie des Juris vocandi (Berufungsrecht), eligendi et praesentandi Pastorem (die gewählten und gegenwärtigen Pastoren) von ihrem eigenen Stadtkinde beraubet, zu geschweigen, daß er auch hie der Erste war, der sich ob impetrandam Inspectionem et Pastoratum ad edicta Principis in religionis negotio promulgata adstringiren und sich darauf confirmiren lassen (der sich, um das Inspektorenamt und die Pfarrstelle zu bekommen, auf das Edikt des Kurfürsten in Religionsfragen, das bekannt gemacht worden war, verpflichten wollte und sich darauf auch bestätigen lassen)."
(NB. Wieder ging es um die beiden Konfessionen. Reformierte Pastoren wurden auf das Evangelium und das AT verpflichtet, Lutheraner auf Evangelium und Briefe der Apostel. Er wollte in seiner Urkunde beides stehen haben! - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1668, 14. Dezember (Montag) „Den 14. Decembris ist Herr Thomas Bötticher, Junior, Primislaviensis, Churfürstlicher Hof=, Land= und Kammergerichts=Advocatus, von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht wiederun zum Hof= und Landrichter allhie verordnet, in dem 26. Jahr seines Alters.
Huc relatum, albam, quam vocant feminam iterum, sed non, ut solita, verum calceatam et ocreatam visam. (Soweit die Nachricht. Er wirkte ein wenig blass, ja man fand ihn wiederholt zu weiblich, aber nicht, wie üblich, der Wahrheit entsprach, sondern er bot einen sehr sorgfältig gepflegten Anblick.)“

1668, Dezember „In Octava (letzter Tag einer auf acht Tage ausgedehnten religiösen Feier) 3. Adventus war die Landschaft, bei welcher Friedrich Bracht, der Einnehmer, propter defectum in rationibus suis deprehensum ab officio primum suspensus, post plane remotus. Ob hanc rationem etiam antecessor ejus Krollius remotus erat, de quo supra (wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung von seinem Amt bis auf Weiteres enthoben wurde. Später sollte er dann ganz entlassen werden. Wegen dieser Angelegenheit war schon sein Vorgänger Kroll zurückgetreten. Mehr darüber in den Eintragungen.). Proverbium est (Voraussetzung ist): Es muß ein fromm Mann sein, der mit fremdem Gut treulich umgehen soll. Status ratio non poterat, nisi remotionem ominari et creare. (Der Stand der Ermittlungen konnte nicht abgeschlossen werden, wenn nicht eine Amtsenthebung durchgeführt wurde und neu gewählt.)“

1668, 19. Dezember (Sonnabend) „Den 19. Decembris, in der Sonnabendnacht zwischen 9 und 10 Uhr, hatte Hans Bauern Frau, Samuel Wolfes Tochter, ihr vierteljähriges Kind erdrückt.“

1668, 21. Dezember (Montag) „Den 21. Decembris, nach Mittage um 2 Uhr, wurde Herrn Michaelis Gräwen, Churfürstlichen Salzfactors, Knecht, ein Pole von Geburt, ohne Schule und Predigtamt, (aber) mit Einer Glocken Geläute auf dem alten Kirchhof zu St. Nicolai begraben, ex dispositione Ministerij (so beschloss es die Geistlichkeit), weil er katholisch gewesen, gleichwohl aber bei uns, dieweil er hie gewesen, fleißig zur Kirchen gegangen, und man präsumiret (angenommen, vorausgesetzt), wenn er gelebet, daß er endlich von der katholischen Religion zu unserer getreten wäre.“

1668, 25. Dezember (Freitag) „Den 25. Decembris, am Christtage, fiel in diesem Winter der erste Schnee und gefror, aber vor Mittage thauete es noch wieder und ging der Schnee weg.“

1668, 27. Dezember (Sonntag) „Den 27. Decembris, am Sonntage nach dem Christtage, frühe um 5 Uhr, ließ Herr Thomas Fontain, Reformatus et Batavus (Evangelischer und Rheinländer), welcher sich etliche Jahr hier aufgehalten, seine verstorbene Frau, auch eine Batavam, aus dem neuen Hause, so sonst den Gerichten zustehet und itzt ad tempus (zu dieser Zeit) sein Domicilium war, in aller Stille aus und nach Gramzow führen, sine Scholae Ministeriique ceremoniis ac campanarum sonitu (ohne Sang und Klang oder gar Gottesdienst).“

1669

1669, 04. Januar (Montag) „Den 4. Januarij, des Montages nach dem 1. Epiphanias, hielt Herr Christoph Scharschmid, Hofgerichts=Advocatus und Notarius Publicus, Hochzeit mit Frau Anna Thielen, seligen Martini Darmützelij, gewesenen Baccalaurej allhier, Wittwen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1669, 21. Januar (Donnerstag) „Den 21. Januarij zu Mittage, kam zu Zehdenick in des Einnehmers Hause eine Feuersbrunst aus, und brannte sein Haus bis auf die Stube, seines Nachbarn Jacob Weidemannes, eines Tuchmachers, aber ganz ab, und alles das Seinige ging mit auf.“

1669, 08. Februar (Montag) „Den 8. Februarij, als in der Montagsnacht, um 12 Uhr, starb Herr Christian Meinhelf, Gramzoviensis, Küster zu St. Marien in die 28 Jahr, in dem 69. Jahr seines Alters, und ward den 14. hujus (dieses Monats), am Sonntage Sexagesimae, in der Kirchen zu St. Marien bei der Sacristei mit hohem und niederem Geläute und mit einer Leichpredigt, von M. Joachimo Liezmanno aus Apoc. 3 gehalten, begraben.“

1669, 15. Februar (Montag) „Den 15. Februarij hielt Herr Ignatius Hülsekopf, Primislaviensis, Kammergerichts=Advocatus zu Berlin, aber hie wohnend, Hochzeit mit Elisabeth Malichia, Herrn M. David Malichij, gewesenen Superintendentis und Pastoris zu St. Marien, hinterlassenen ältesten Tochter, nachdem sie den 31. Januarij vorher waren als Geselle und Jungfrau publice proclamiret (öffentlich verkündet). Partus ejus post suspectus habitus. Vide pag. (Seine Herkunft war ein wenig unklar. Siehe Eintrag.)“

1669, 15. Februar (Montag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 15. Februarij, Abends um 4 Uhr, entstand ein heftiger Sturmwind aus Westen und continuirte (dauerte fort) den Dienstag und die Nacht hindurch bis an den Morgen.“

1669, 15. Februar (Montag) „Eodem die (ebenan diesem Tag den) 15. Februarij, Abends etwa zwischen 7 und 8 Uhr, entstand zu Pinnow im Dorfe, das etwan eine halbe Meile von Angermünde lieget und Herrn Caspar von Düringshofen gehörig, durch Unvorsichtigkeit des Knechtes ein Feuer bei dem Krüger im Schornstein, und brannte der Krug sammt Scheunen und Ställen ganz ab, darzu viel Vieh, Schafe, Schweine p. Zu dieser Zeit war Pastor da und zu Felchow Jacob Schröder.“

1669, 04. März (Donnerstag) „Den 4. Martij, Abends um 10 Uhr, starb Herrn Adam Krügers, Schusters und Rathsverwandten (Ratsherrn), Hausfrau.“

1669, 18. März (Donnerstag) „Den 18. Martij M. Matthias Erasmus Kohlreiff, Colonia ad Spreeam (ortus), hactemus Conrector Scholae hic, Neo=Brandenburgum in Megalopolin pro Rectore vocatus, publice literis ad Senatum datis resignavit, post die 17. Aprilis discessit.“ (Am 18. März wurde M. Matthias Erasmus Kohlreiff, aus Cöln an der Spree, bisher Konrektor der Schulen hier, zum Rektor in Neubrandenburg in Großpolen berufen. Er gab dem Stadtrat hiervon Nachricht in einem offenen Brief und reiste später am 10. April ab.)

1669, 19. März (Freitag) „Den 19. Martij wurde der Küster zu St. Sabinen Zacharias Klopmann auf die Steinbude gesetzet, darum, daß er sein ungewaschen Maul nicht halten können, sondern das ganze Garnweberwerk injuriret (beleidigt), und saß da bei vier Wochen; da ward er auf eingeholetes Urtheil von Brandenburg nach gegebener Strafe der 4 Thlr, am 9. Aprilis per Fiscalem Johannem Christianum Dresserum dimittiret (entlassen).“

1669, 28. März (Sonntag) „Den 28. Martij hat mir Ridels Hund vor Andreas Schultzen Thür ein Stück aus dem Mantel gerissen, hätte mich beinahe, wenn ich den Mantel nicht bald vorgeschlagen, ins Bein gebissen. Post anno 70 die 20. Januarij simile mihi contigit. Vide pag. (Später, am 20. Januar im Jahre 70 ist mir Ähnliches passiert. Siehe den Eintrag dort.)“

1669, 04. April (Sonntag) „Den 4. Aprilis wurde zu Nechlin, welches ein Unicum ist, für einen Pastorem introduciret (eingeführt) Herr Johann Heintz, Pastor zu Trebenow, von Herrn M. Joachimo Liezmannen, und zwar ad mandatum Consistorij Electoralis (mit Genehmigung

Uckermärkische Geschichtswerkstatt Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

der Obersten Kirchenleitung). Vor dieser Introduction (Einführung) hat sich Herr Christophorus Placotomus, Inspector Straßburgensis, im Consistorio angegeben, sammt wäre dieses Dorf seiner Inspection unter legen und deshalb auch die Introduction ihm zu imponiren (erachten) gebeten, aber das Consistorium hat es ihm abgeschlagen und dem gedachten Prentzlowischen Superintendenti imponiret.“

1669, 05. April (Montag) „Den 5. Aprilis ist, nächst der Landschaft Post, so von hier auf Berlin und von dar wieder hieher gehet, des Montages von hier reiset und des Freitages wieder anhero kommt, vom Churfürsten auch hie geordnet, daß die Post von Stettin auf hier zu, von hier nach Templin, Zehdenick und nach Berlin und folgends wieder hieher und von hier nach Stettin gehet, und ist zum ersten Postmeister hier gesetzet Herr Michael Gräwe, Primislaviensis, sonst Churfürstlicher Zöllner und Salzfactor. Dieser hat auch bei dem Churfürsten mit seinem Anhalten per suos in aula Fautores ausgebracht (durch die Seinen bei Hof den Gönner gespielt und zwar so), daß die Prentzlowischen Bürger noch vom Scheffel Korn im Lande 3 $ Zoll geben müssen. Hinc civium mala vota, pessime in sinu, quin et quandoque in publicis congressibus ipsi suisque vovent et patriae injuriam fecisse praetendunt. (Das war für die Bürgerschaft (wahrlich) ein schlechtes Gelübde, sehr schlecht besonders deshalb: wie und wann sie selbst nun bei öffentlichen Zusammenkünften (dem Kurfürsten) huldigten, hatten sie das Gefühl der Stadt Unrecht zu tun.)“

1669, 15. April (Donnerstag) „Den 15. Aprilis, nach gehaltener Metten (Frühgottesdienst), wurde dem Küster zu St. Sabinen Zachariae Klopmannen von E. E. Ministerium (dem ehrbaren und ehrsamen Ministerium) gerathen, daß er sich nur möchte nach anderer Gelegenheit umsehen und selbst resigniren (kündigen), damit er bei Ehren bliebe, alleweil er der Kirchen nicht weiter anstehen würde, da er auf der Steinbuden in loco Maleficorum tamquam captivus (im Ort der Übeltäter wie ein Gefangener) wäre eine Zeit lang detiniret (festgehalten, gefesselt) worden. Ob er nun zwar dies Consilium (Ratschlag) vom Ministerio angenommen und sich erkläret, es zu thun, hat er doch hernach zum Rath das Ministerium belogen, sammt hätte das ihn abgesetzet, daher der Rath vermeinte, man wollte ihnen, als Patronis, Impaß thun (für parteiisch halten (oder unfähig halten)), und haben ihm heimlich die Stange gehalten, darauf er auch so verwegen geworden, daß er auf das ganze Ministerium nichts geben wollen, es passim cavilliret (weit und breit bespöttet), besonders seinen Pfarrherrn, und länger, denn ein halb Jahr, vom Abendmahl geblieben. Insonderheit hat ihn Herr Bürgermeister Thiele favorisiret, der seinen Sohn zum Ochsenjungen gehabt. Ich, sein Pastor, habe nicht allein alle Injurien (Beleidigungen) und Schimpf von ihm leiden, sondern ihn auch, nach wie vor, bei der Kirchen behalten, auch wieder ad sacram Coenam (zum Heiligen Abendmahl) lassen müssen, so ich mir nicht große Unruhe machen wollen. DEo autem commisi. (Gott aber fügt (die Dinge). - Gemeint ist: Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich sicher.) Sein Weib ist mir auch extra et ad suggestum confessionibus destimatum (außerhalb (der Kirche) und zum vorgeschlagenen Schuldbekenntnis (vor der Gemeinde) bestimmt) übel angekommen und, da sie ihren Muthwillen hat wollen ungestrafet wissen oder haben, impoenitens (ungestraft) davon gelaufen. Miserere, DEus, tandem Ministerij Primislaviae, ne dicam de aliis, deserti. Ipse faciet. (Erbarme dich, Herr, der Geistlichkeit von Prenzlau, widme dich den anderen fortlaufen. Er hat es selbst schon getan.)“

1669, 16. April (Freitag) „Den 16. Aprilis hat der Carnifex (Scharfrichter) allhie, Meister Gottfried Eichenfeld, den Churfürstlichen Fiscalem Johannem Christianum Dresserum in der Stuben des Apothekers Pauli Dreyers wacher abgeschlagen.“

1669, 03. Mai (Montag) „Den 3. Maji etwan, wurde die sogenannte Wendische Greta auf Anhalten des Churfürstlichen Fiscalis allhie, Herrn Johannis Christiani Dresseri, tanquam

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

suspecta de incantatione (gleichsam auf Verdacht der Zauberei oder Hexerei) in gefängliche Haft genommen und im Gehorsam verwahret."

1669, 05. Mai (Mittwoch) „Den 5. Maji, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, ist gestorben Herr Christophorus Müller, Primislaviensis, Raths=Kämmerer und Notarius publicus (öffentlicher Notar), zu Daber in Pommern, qui meus olim in patria Schola con discipulus fere coalescens fuerat (der mich einst in den Schulen der Stadt bei der Arbeit mit den Schülern gedeihlich unterstützt hatte)."

1669, 07. Mai (Freitag) „Den 7. Maji kam wieder von Berlin anhero Herr Erdmann Päpicke, S. S. Theologiae Studiosus, Taschenbergensis Ucaro=Marchiacus, inordinatus, da er propter Ordinationem (noch nicht ordiniert, da er wegen der Ordination) dahin gezogen war, nachdem er vom Ober=Lieutenant von Glöden pro Pastore nach Lübbenow war vociret (berufen) worden, und war repudiret (zurückgewiesen) und abgewiesen der Ursachen halber, daß er post Edictum Electorale prohibitorium et coactorium (nach Bekanntgabe des kurfürstlichen Ediktes gegen Verbot und Zwang) sich nicht bald und in termino von Wittenberg erhoben, sondern noch länger da geblieben und gestudiret; interim (unterdessen) hatte er dem Consistorio seine Scriptam Vocationem da unbeantworten und lassen müssen. Ist hernach vom Conrectorat zu Friedeland in Mecklenburg hin vociret (berufen)."
(NB. Wieder ging es um den Streit der beiden Konfessionen ref. und luth. Ein längeres Studium in Wittenberg machte ihn zum Lutheraner! - Gottfried Zurbrügg)

1669, 09. Mai (Sonntag) „Den 9. Maji, Dominica Cantate, habe ich zu St. Marien nach gehaltener Hochmesspredigt das Churfürstliche Münz=Edict von den Churfürstlichen und Pommerischen Achtgroschenstücken von der Kanzel verlesen, daß nämlich Jene sollten gelten, diese aber nebst aller pommerischen kleinen Münze und Lüb=Schillingen verboten sein, bis auf Valvation (Abschätzung, Wertbestimmung) des obersächsischen Kreises Quardeinen (?)."

1669, 15. und 16. Mai (Sonnabend und Sonntag) „Den 15. und 16. Maji ließ Herr Jacob Schöler in der Neustadt hinter seiner vor vielen Jahren ruinirten Hausstelle auf dem Neustädtischen Damme eine ganz neue Scheune von 10 Gebinden aufrichten, daran hinten 5 Ställe gebauet, nach dem Garten wärts 2, von vorne 3."

1669, 16. Mai (Sonntag) „Den 16. Maji, am Sonntage Rogate, stellte sich mein Küster Zacharias Klopmann, wider des Ministerij ihm von mir den Freitag vorher schriftlich zugestellete Ordnung, freventlich zum Singen in der Kirchen zu St. Sabinen (ein), und da ich singen und das Kyrie anfahen wollen ist er mir, da ich ihn nicht gesehen, eingefallen, und hat angefangen, zu singen. Den Chorrock habe ich mir von ihm nicht anziehen lassen, sondern weil ich kein Abendmahl gehalten, bin ich ohne den hin zur Kanzel gegangen."

1669, 24. Mai (Montag) „Den 24. Maji, Morgens um 8 Uhr, entstand zu Straßburg bei einem Schneider Jochim Arenstorfen, Viertelherrn und Vorsteher der Kirchen, vom Brauen ein Feuer und brannten 14 Häuser sammt 4 Scheunen und vielen Ställen hinweg."

1669, 31. Mai (Montag) „Den 31. Maji, am Pfingstmontage nach der Hochmesse, ward zu St. Marien Gott dem Herrn publice (öffentlich) Dank gesaget, dafür, daß unsere Churfürstin und gnädigste Frau glücklich genesen, und darauf hora 10 (zur Stunde 10) mit allen Glocken geläutet."

1669, 08. Juni (Dienstag) „Den 8. Junij in der Nacht, entstand ein großer Sturm aus Westen, continuirte (dauerte fort) bis in den Tag und brachte etwas Regen mit, da es in langer Zeit nicht geregnet, wo es nicht ein wenig gestäubet."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1669, 09. Juni (Mittwoch) „Den 9. Junij vor Mittage wurde vom E. E. Rath (ehrbaren und ehrsamen Rat), wie auch dem Inspectore M. Joachimo Liezmanno, der bisher gewesenen Cantor Herr Michael Martini pro Scholae Conrectore, der Baccalaureus Nicolaus Wubeck, so dieser Function neun Jahre vorgestanden, pro Subrectore declariret (erklärt), und Herr Christianus Schröder, Primislaviensis, S. S. Theologiae Studiosus, pro Scholae Baccalaureo wieder vocirte (berufene) und darauf den 8. Julij horis antemeridianis (vormittäglicher Stunde) von gedachtem Herrn Inspectore publice introduciret publica oratione (öffentlich eingeführt mit öffentlicher Rede). Introductorum quilibet habebat suam oratiunculam, Dominus Inspector in antecessum suam de exercitatione stili, Dominus Baccalaureus de ---- Actui aderant e Senatu Dominus Jacobus Thiele, Consul Senior, et Daniel Vilitz, Camerarius; e Ministerio omnes; Dominus Jacobus Tellior, Medicinae Doctor et Physicus; Dominus Christophorus Scharschmid et Dominus Petrus Simon Rudolphi, Curiae provincialis hic Advocati. NB. Camerarius dictus, pannifex alias et e tribu pannificium, illitteratus, sibi locum supra Ministerium juxta Consulem statim ipse tribuebat eumque occupabat praepter morem. Hinc mihi proposui ex hoc tempore actuinullo Scholastico interesse. Rusticitas et rustica superbia fuit. (Er ließ jeden der Männer, die bei der Amtseinführung dabei waren, eine kleine Rede halten. Der Herr Inspektor, um sich in den Vordergrund zu stellen, sprach über die Gewandheit im Schreiben... Der Herr Baccalaureus über... Ihm folgten vom Stadtrat Herrn Jakob Thiele, der Altbürgermeister, und der Kämmerer Daniel Vilitz, alle Geistlichen, Herr Jakob Tellior, Doktor der Medizin und praktizierender Arzt, Herr Christoph Scharschmid und Herr Petrus Rudolf, Provinzialabgeordneter und Rechtsanwalt hier. NB. Der Kämmerer sprach, auch der Tuchmachermeister und jemand von der Tuchmachergilde. Die Platzierung war äußerst ungeschickt, denn so sprach einer vor der Geistlichkeit und der andere direkt nach dem Bürgermeister und beschäftigte sich mit dem gleichen Thema. Danach legte ich (Süring) (endlich) dar, was für die Schule und die Schüler wichtig sei. Ländliche Einfachheit und bäuerlicher Hochmut überwogen!)“

1669, 10. Juni (Donnerstag) „Den 10. Junij berichtete mir der Herr Stadtrichter Dominus Michael Fabricius, wie drei Ochsenjungen in der alten Stadt allhie, darunter einer von Bürgermeister Bötticher gewesen, sich unterfangen, nicht allein Vieh vom Seelübbischen Felde weg nach Prentzlow auf Herrn Rütenickes, des Bauherrn, Hof zu treiben, um Pfandgeld dadurch zu acquiriren (erwerben), sondern auch Hans Scherken, des Baumannes (Ackerbürgers) allhie, Magd im Felde mit Gewalt nieder zu werfen und die Kleider über den Kopf zu ziehen, Willens, si zu nothzüchtigen, wenn nicht noch Leute mit darzu gekommen und sie durch Zurede der Jungen errettet. Dero wegen hernach im Rath unanimiter (einträchtlich) geschlossen, daß sie sollten 14 Tage im Gefängniß sitzen, mit Wasser und Brot gespeiset, täglich herfür geholet und auf der Kämmerei von den Stadtdienern auf dem Hintern mit Ruthen gestrichen worden. Welches auch hernach den ersten Tag geschehen, den andern auch kaum, invitis consule Böttichero ejusque asseulis (widerwillig durch Bürgermeister Bötticher und seine Begleiter), sintemalen (zumal) dieser Bürgermeister den Tag nicht in den Rath gekommen, auch aliquoties invitatus ad prosequendam decretam castigationem (mehrmals aufgefordert, die Beschlüsse zur Bestrafung zu begleiten) nicht hineinkommen wollen, sondern sagen lassen, es würde nun wohl genug sein (geredet worden), in cujus favorem auch ausgeblieben Gener ipsius (zu dessen Begünstigung blieben auch fort sein Verwandter) Herr Karsted, Daniel Vilitz, cognatus (ein Blutsverwandter), und Herr Krüger, ipsius assecta (persönlicher Begleiter). Darüber hat Herr Fabricius auch des Senatus Decretum imperfectum (unvollendet) gelassen. Inter factam castigationem primam et secundam ist der Rath nahebei in Senatorio gewesen. Castigatio facto dignissima et laudabilissima. (Zwischen Tat und Bestrafung hat der Rat (zu)lange geredet. Dabei ist erst eine vollzogene Bestrafung angenommen und lebenswert.)“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1669, 12. Juni (Sonnabend) „Den 12. Junij wurde vom Neustädter Damm durch die Stadtdiener ein Kerl im bloßen Hemd von oben bis unten und barfußgehend eingebracht, der bei Pyritz auf einem Dorfe sein Eheweib in der Nacht mit einem Saum, von ihrer Schürze geschnitten, im Bette erwürget gehabt, nachdem er (zuvor) von ihr gelaufen, eine lange Zeit von ihr gewesen, daß sie nicht von ihm gewußt, und nun in der Nacht heimlich wieder und zu ihr ins Haus gekommen. Hier war er post factum (nach vollbrachter Tat) als ein Landflüchtiger hergekommen und hatte sich bei Adam Woltern, Bürgern, in Arbeit eingelassen. Da er itzt Holz hereinfahren wollen und eben schon auf dem Damm mit dem Holze gewesen, und ihm Zeitung (Nachricht) gebracht, daß er in der Stadt von zwei Männern gesuchet, da ist er auf meinen Garten gesprungen, in die Wiese gelaufen, hat sich da entkleidet und ist folgends das Ukerbruch eingelaufen, vermeinend, davon zu kommen. Als aber einer von seinen persecutoribus Pyricensibus ex consilio hominum nostrorum (Verfolgern aus Pyritz auf Anraten eines unserer Mitbürger) bald ein Pferd gekriegt und nach dem Felde zu und von dar nach dem Uckerbruch geritten, ihm ins Gemüthe zu kommen, ist er, nach Des Vermerkung, wieder umgekehret, hat sich endlich gar das Hemde ausgezogen, ist bald durch diesen, bald durch jenen Graben, non sine vitae periculo (ohne Rücksicht auf die Lebensgefahr), als die tief von Wasser und Morast, gelaufen und endlichen darüber ermüdet und ergriffen, hernach von hier nach Pyritz geführet."

1669, 20. Juni (Sonntag) „Den 20. Junij, am 2. Sonntag Trinitatis, wurde Herr Petrus Dames, gewesener neunjähriger Cantor zu Nauen, wieder pro Pastore zu Fliet introduciret (eingeführt) von Herrn M. Joachimo Liezmanno, Inspectore hierselbst, nachdem der vorige eine andere Pfarre bei Bernau hin gekriegt hatte."

1669, 06. Juli (Dienstag) „Den 6. Julij, Abends nach 6 Uhr, etwas geregnet, welcher Regen doch nicht penetriret, da es von Ostern her fast nichts geregnet, sondern eine ganz trockene Zeit und sehr hitzig Wetter gewesen, und den 8. darauf wieder etwas geregnet."

1669, 08. Juli (Donnerstag) „Den 8. Julij, zwischen 3 und 4 Uhr, wurde hie zu Prentzlow ein gelinder Donnerschlag gehöret; inmittelst hatte es zu Güstow, in dem Dorfe vor dem Neustädtischen Thor, in einer Wittwen, der Trampischen, Speicher eingeschlagen, welcher auch zusammt dem Heu und Andrem, was drin gewesen, abgebrannt."

1669, 11. Juli (Sonntag) „Den 11. Julij, am 5. Sonntag Trinitatis, waren zu St. Marien 64, zu St. Jacob 51, zu St. Niclas .... , zu St. Sabinen 51 Communicanten."

1669, 13. Juli (Dienstag) „Den 13. Julij, auf Margarethae, war zu Frankfurt an der Oder die gewöhnliche Jahrmesse. Mit dieser Messe ward (der Stadt) vom Churfürsten die von alten Jahren her gehabte Niederlage der Waaren genommen und gen Berlin verleget, wodurch der Stadt ein groß Stück der Nahrung entgangen."

1669, 14. Juli (Mittwoch) „Den 14. Julij, am Mittwoch, nach der Metten (Frühgottesdienst), zwischen 6 und 7 Uhr, starb bei meinem Anwesen und unter meinem Gebet Herr Thomas Bötticher, Ruppinensis, Bürgermeister dieser Stadt und vordem viele Jahre erst gewesener Ukermärkischer Landschaft Einnehmer, hernach Rentmeister, in dem 67. Jahr seines Alters, nachdem er etliche Wochen, Ansehen nach, an der Wassersucht, gelegen war, und ward den 18. hujus (dieses Monats), Dominica 6. post (nach) Trinitatis, zu St. Marien mitten in der Kirchen unter Herrn Bürgermeister Ambrosii Fürstenowen Leichstein, nächst seinem Sohn Johanne Jona Böttichern begraben. Die Leichpredigt hielt ihm Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen aus Esa. 57 v. 1 u. 2. Gratiarum actionem ante funeris exportationem in aedibus suis habebat Dominus Michael Martini, Scholae Conrector. (Die Dankesrede, bevor der Sarg an einem Platz in der Kirche begraben wurde, hielt Herr

Uckermärkische Geschichtsvereinigung Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Michael Martin, der Konrektor der Schulen.) Hatte an den Seinen hohe Ehre erlebt, da er Bürgermeister war. Sein Sohn Herr Thomas Bötticher, Kammergerichts=Advocatus zu Berlin, hatte zur Ehe erlanget Herrn Bürgermeister Tiefenbaches zu Berlin Tochter und ward darauf Hof= und Landrichter in der Ukermark. Seine älteste Tochter hatte zum Ehemann bekommen Herrn M. Joachimum Liezmannum, zuerst Rectorem Scholae allhier, welcher folgends Pastor zu St. Nicolai und endlich auch Superintendens geworden. Sein Sohn Johannes Jonas war der Ukermärkischen Landschaft Einnehmer geworden. Seine Tochter Christina, nächst der ältesten, bekam zum Ehemann Herrn Martin Karsteden, Raths=Kämmerer, einen wohlbegüterten Mann. Der Stiefsohn, Herr Christianus Ernestus Grüneband war Advocatus und hatte zur Ehe Herrn M. Viti Hufnagelii, Pastoris zu St. Jacob, älteste Tochter. Seine dritte Tochter, Jungfrau Elisabeth, bekam nach seinem Tode zur Ehe Herrn Michaelem Martini, Scholae Conrectorem, einen geschickten Gesellen. Sein Sohn, der vorgedachte Herr Hofrichter Thomas wurde nach des Herrn Parentis Tode auch wieder Bürgermeister per extraordinariam Sexenissimi collationem, ad quattuor vel quinque civium, ut rumor erat, supplicatum, sine praevia Consulum praesentium, ut moris antiquii erat, denominatione et tribuum ac primariorum civicum electione, nec praestitit, quod contra urbis statuta, juramentum civicum nec speciale senatorium, nec adigi etiam potuit a ceteris Consulibus et Senatoribus. – Praeterea relinquebat tres filias innuptas (durch Sonderberufung auf sechs Jahre, zum vierten oder fünften Male durch die Bürgerschaft erbeten, wie das Gerücht war, ohne vorher persönlich beim Stadtrat vorstellig zu werden, wie es üblich war. Allein durch Ernennung und Wahl in erster Linie durch die Bürgerschaft. Er wurde weder durch die Bevölkerung verpflichtet, was auch gegen die Statuten der Stadt gewesen wäre, noch in irgendeiner Form durch den Stadtrat. So konnte er weder die anderen Bürgermeister noch die Stadträte zu irgendetwas bewegen. Später hinterließ er drei unverheiratete Töchter.).“ (NB. Bezüglich seiner unverheirateten Töchter meint Süring, er hätte sich besser um sie kümmern sollen, denn eine unverheiratete Frau hatte keine Stellung in der Gesellschaft und war oft unversorgt. - Gottfried Zurbrügg)

1669, 20. Juli (Dienstag) „Den 20. Julij hat mir Hans Lichtenberges des Töpfers Wittwen Geselle suo Marte (durch dessen Frau) auf dem Damm vor meinem Garten berichtet und geklaget, wie ihm in der Meisterin Hause etwas Geld aus den Hosen gezogen und gestohlen, und nachdem er darum geredet und davon gesaget, die Meisterin zornig geworden, Franz Behnicken den Atheum holen und Käse schreiben lassen, darauf nicht allein ihren Lehrjungen und Magd davon essen lassen, sondern auch ihn, den Bestohlenen, gezwungen, daß er davon essen müssen, überdas auch noch das Buch, wie man es heißt, darüber leufen lassen; der Zauberer hätte auch noch dürfen von ihm den Lohn der Ungerechtigkeit fordern. Da ich ihm berichtete, er hätte Übel und Sünde daran gethan, daß er gegessen, er hätte es nicht thun sollen, noch dürfen, sondern die Meisterin mit der Obrigkeit und Predigern bedräuen (bedrohen), so gab er zur Antwort, er hätte es nicht verstanden, so wäre er auch zu blöde dazu gewesen, einer solchen Belferin (Schimpferin) und ungestümen Frauen ein Solches zu sagen. An impietatem viduae Lutheranae poena politica et ecclesiastica dignae. (Eine Gottlosigkeit aus der Sicht der Lutheraner, die öffentliche Strafverfolgung und Kirchenstrafe nach sich zog.) Die 26. hujus wurde aber der Athenum ac Incantator supra nominatus ad meam delationem a Ministerio citiret (am 26. dieses Monats wurde aber der Grieche wegen der oben genannten Zauberei auf meine Aufforderung vor die Geistlichkeit zitiert), ihm seine Impietas (Gottlosigkeit, Ruchlosigkeit), daß er in vielen Jahren bisher nicht zum Abendmahl noch in der Kirche gewesen, und dann auch das Käseschreiben und Buchlaufen verwiesen, und zur Pietät ermahnet, darauf er sich auf Theophrastum (griechischer Philosoph und Naturwissenschaftler) berufen, der davon geschrieben. Das Ministerium hat ihm gesagt, was davon zu halten, und weiter, davon abzustehen und sich zu Gott zu halten. Promisit tandem ad S. Coenam venire et venit die 1. Augusti, Dominica 8. post Trinitatem, quae exhibit

Ueberlieferungsgeschichtliches Lesesaal zu Prignitz u. Ukermark

evangelium de falsis prophetis, postquam a Domino M. Liezmanno ad D. Mariae absolutus fuerat. At post sus ad volutabrum. (Er wurde daraufhin angehalten, doch zum Heiligen Abendmahl zu kommen und kam am 8. August, dem 8. Sonntag nach Trinitatis, an dem (gerade) über falsche Propheten gepredigt wurde. Später erhielt er die Sündenvergebung durch Herrn Liezmann von St. Marien. Und danach kehrte die Sau in den Sündenpfuhl zurück!)“

1669, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julij, Dominica VII. post (nach) Trinitatis, nach gehaltener Hochmesse, kündigte Herr M. Joachimus Liezmann auf des Raths Begehren die Bürgermeisterwahl ab und subjicirte (unterbreitete) ein christliches Votum.“

1669, 25. Juli (Sonntag) „Den 25. Julij die (am Tag des) Jacobi Apostoli, kamen die Bürger auf geschehene Ladung zu Rathhause zusammen, einen neuen Bürgermeister zu wählen. Wie nun Herr Bürgermeister Thiele pro more (wie üblich) ihnen drei denominiret (benannt), als Herrn Michaelem Fabricium, den Stadtrichter und Vice=Syndicum, Herrn Johann Hülsekopfen, Raths=Kämmerer und Secretarium, und Herrn Martin Karsteden, Raths=Kämmerer, einen von denen zu wählen, und die Bürger zur Antwort gegeben, daß sie von selbigen keinen haben wollten, es möchten andere denominiret (benannt) werden, da hat Herr Fabricius seine Merita (Verdienste) angezogen, und wie er sonderlich würde per postpositionem (durch Hintansetzung oder Zurückweisung) übel belohnet und beschimpfet werden, mit Promission (Versprechen), wieder der Stadt und Bürgerschaft (als ein Vater) Bestes suchen und befördern wollte in loca und auch mit Reisen, ja ihnen als ein Pater vorstehen. Bald sind die Bürger und zwar die meisten anderes Sinnes worden und notiret, er sollte es sein und kein anderer; darauf er aller Derjenigen, die auf ihn gestimmt, sonderlich auch der Viergewerke, Subscription requiriret (Vorbestellung herbeigeschafft), quod et statim factum. Pauci civium, ut Christianus Ernestus Grunebandus, Samuel Wegnerus Michael Graevius, publicanus ac Electoris salis hujus loci praefectus, protestationem contra hanc electionem exhibuerunt nec in eam consentire voluerunt, nisi Fabricio etiam Consul adjungeretur Praetor Curialis, quem civis repudiarunt putantes non e re civium fore. At protestantes post pro ultimo ad Sexenissimum libellum supplicem, insciis tribubus, miserunt, quod civis pro rebellione nonnulli habuerunt (darauf ließ er sich von allen ... die Wahl schriftlich bescheinigen, was auch geschah. Wenige Bürger, wie Christian Ernst Gruneband, Samuel Wegener, Michael Graef, ein bekannter Mann und in diesem Ort Vorsteher des Salzhandels, protestierten gegen diese Art Wahl und wollten ihm so nicht zustimmen, wenn nicht von Fabricius dem Bürgermeistertitel auch noch der Titel Oberster Chef der öffentlichen Fürsorge (Bürgerwehr?) zugefügt wurde. Das aber lehnten die Bürger ab, denn das hielten sie nicht für eine Sache der öffentlichen Hand. Die Protestierenden bedauerten später - Letzteren zur sechsjährigen Amtsübernahme demütig bittend - unkundig der Kosten - bedauerten, dass die Bürger mit ihrer Rebellion keinerlei Erfolg gehabt hatten.)

Ah quoties Michaelem Prensla petivit !
Ah quoties medicam pressa petivit opem !
Ecce datur tandem lacrymis quaesitus Apollo,
Gloria in excelsis, qui regit ista, DEo!
O medicina DEi, Michael, intra auspice Jesu,
Esto, precor, patriae firma columna meae.

(In der Übersetzung:
Ach, wie oft verlangte Prenzlau nach Michael (Fabricius)!
Ach, wie oft verlangte er - die (kostbare) Medizin zurückhaltend - nach der Macht.
Siehe da, schließlich wurde der unter Tränen gesuchte Apollo
(gemeint: der Beste von allen) gewählt.

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Ehre sei Gott in der Höhe, der dort regiert, unser Gott!
O, du Heilsbringer Gottes, Michael (Fabricius),
wahrhaft eine Vorschau auf Jesus Christus,
bleibe, ich bete darum, meiner Vaterstadt eine starke, feste Säule!)
NB. Voto huic et praesumptioni post non respondebat persona opera sua et diligentia.
(NB. Diesem Wunsch und diesen Vorschusslorbeeren entsprachen leider später weder sein persönlicher Einsatz noch seine Gewissenhaftigkeit (in der Amtsführung).)“

1669, 13. August (Freitag) „Den 13. Augusti ließ der Herr Fähnrich Christian von Arnim zu Crewitz einen Dieb hängen, dem er Tages zuvor durch die Prentzlowischen Zimmerleute einen neuen Galgen bei ihm aufrichten lassen.“

1669, 15. August (Sonntag) „Den 15. Augusti hielt der Herr Conrector Scholae Michael Martini Hochzeit mit Jungfrau Elisabeth Bötticherin, Bürgermeister Böttichers, Seligen, Tochter. Pronubus fuit Dominus M. Johannes Meinelvus. At error magnus hic in persona commissus: Procus putavit aetate posteriorum et desponsata ipsi prior. (Brautführer war Herr M. Meinelvus. Hier gab es einen großen Irrtum im Geheimnis der Personen. Der Freier schätzte das Alter der Nachkommen (das Alter der Braut) (falsch ein) und verlobte sich schon vorher mit ihr.)“

1669, 15. August (Sonntag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 15. Augusti, wurde der Frau Andreas Rodeschen älteste Tochter Christina per Dominum Superintendentem 1, 2 et 3 vice ad conjugium proclamiret (vom Herrn Superintendenten dreimal zur Ehe aufgeboten), nachdem sie von einem Soldaten in maternis aedibus imprägniret (im elterlichen Hause vergewaltigt und so geschwängert worden war) und nicht lange mehr Zeit gehabt, ist auch darauf die Lunae nach Mittage von Herrn M. Johanne Meinelvo im Hause copuliret (vermählt). Postquam caput virginum more ornavit, M. Meinelvus copulationem recusavit caque recusata coacta est statim remoto virginali ornatu, utut petierit, id vitta velare ac tegere. Copulationi interfuit natris soror, die Frau Stürickemsche; mater graviter lapsu sine casu descubuit. Dominus Samuel Wegnerus sororis maritus, noluit adesse. (Man schmückte das Haupt der Braut nach gewohnter Sitte wie bei einer Jungfrau. Pastor Meinelvus aber weigerte sich das Paar so zu trauen. Er verlangte, dass der jungfräuliche Schmuck entfernt wurde, denn er fand, dass man die Schwangerschaft nicht verheimlichen müsse. Über eine solche Trauung rümpfte die Schwester, die Frau Stürick, die Nase. Sie warf der jungen Mutter ohne Grund eine schwere Verfehlung vor. Herr Samuel Wegener, Ehemann der Schwester, wollte nicht dabei sein.)“

1669, 18. August (Mittwoch) „Den 18. Augusti taufete ich zu St. Jacob Herrn Jacobi Telliors, Medecinae Doctoris und Stadt=Physici, Töchterlein, und wurde Sarah Dorothea genannt. Pathen waren Herr M. Joachimus Liezmann, Herr Christophorus Scharschmid, Hofgerichts=Advocatus, Herr Michael Gräwe, Churfürstlicher Salzfactor, Herrn Jacobi Thielen, der Landschaft Rentmeisters, und die Frau Ziesemeisterin, Herrn Adam Pingels Hausfrauen.“

1669, 18. August (Mittwoch) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 18. Augusti, vor Mittage, wurde der Bürgerschaft vorgelesen, die Churfürstliche Confirmation (Bestätigung) über den von der Bürgerschaft neulich erwählten Bürgermeister Herrn Michael Fabricium, so vom richterlichen Amt unanimi tribuum consensu ac subscriptione (in einstimmigem Beschluss mit Unterschrift) dazu war erwählet worden, da er, wie zuvor bei der Wahl, nochmalen sanctissime promittiret (allerheiligst versprochen, zugesagt), der Stadt Bestes zu suchen und geistlichem und weltlichem Regiment wohl vorzustehen. Gott gebe, daß es

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

geschahe, sine omni personarum respectu (ohne Ansehen der Person (wörtlich aller Personen)).

Este, precor, patriae firma columna meae. (Sei, Erbetener, meiner Vaterstadt ein starker Halte (eine starke Säule).

Den 22. hujus (dieses Monats), am 11. Sonntage Trinitatis, da ich eben die Hochmesse hatte, betrat er (Michael Fabricius) erst den Raths= und Bürgermeisterstuhl.“

1669, 24. August (Dienstag) „Den 24. Augusti, in der Nacht um 12 Uhr, entstand zu Biesenbroh in Brandes Haus ein Feuer, das von seiner Magd muthwillig angelegt war, und verbrannte dem Mann Haus, Scheune und alles Seinige weg, darzu auch noch ein ander Häuselein, Dem von Biesenbroh zuständig.“

1669, 31. August (Dienstag) „Den 31. Augusti hat der Henkersknecht die sogenannte Wendische Greta, davon oben gedacht, so wegen der Zauberei eingezogen und nach eingeholetem Urtheil ein und ander Mal torquiret (gepeinigt, gequält) gewesen, zu Mittage auf dem Karren, weil sie Alters und ausgestandener Tortur halber und daß sie sich so mürbe gesessen, nicht gehen können, ganz unbarmherziger Weise als ein todtes Aas von hie aus bis an die Bietkowische Grenze auf den Berg geführet und da auch so abgeworfen, da das Urtheil gekommen, daß man sie von der Stadt Grenze weisen sollte, woselbst sie auch in der Nacht, den 1. Septembris, gestorben. Wie nun der von Arnim von Zichow, Herr Stephan Bernd geheißen, geschrieben hat, daß man sie von seinen Grenzen, da sie aus Angst vor dem Sterben hingekrochen gewesen, bringen sollte, da hat man es ihrer Tochter allhie imponiren (Achtung einflößen) wollen, daß sie sie begraben sollte, allein sie hat, in der Meinung, daß ihr zuviel geschehe, es nicht thun wollen, ist also viel Tage unbegraben da gelegen, daß hernach vor Stank Keiner ihr nahen dürfen. Endlich hat sie der Henkersknecht, da ihm der Rath den Befehl gegeben, begraben. Sic denique. Incantatrices praemia digno ferunt. (So wurde der alten Zauberin doch noch ein würdiger Lohn zuteil.)“

1669, August „In diesem Monat Augusto fing Herr Joachimus Neuwein, Notarius publicus (öffentlicher Notar), an, die Kunstpfeiferei am Kirchhofe beim Schrank (Tor, am „Tückmantel“) wieder zu repariren, die vor 30 und mehr Jahren bis auf die vier Mauern im Grunde ruiniret war, nur daß das Dach und der Schornstein noch da war, Dem der Rath versprach, daß er und seine Frau sie lebenszeit behalten, als ihre bewohnen und frei darin sein sollten von allen Oneribus (Abgaben).“

1669, Ende August „Etwan um diese Zeit, am Sonntage, hat mein Patruus seine Frau und ein Töchterlein in die Pfalz in ihr patriam geschickt, und sonst forts auch ein ander Weib, nescio quam ob causam weggeschafft.“

1669, 01. September (Mittwoch) „Den 1. Septembris haben die Neustädter erst die Ernte bestellet gehabt, haben die ganze Ernte hindurch stattlich warm und hitzig Wetter gehabt, wie auch den ganzen Sommer hindurch, nur daß es in den ersten acht Tagen der Roggenernte etwas geregnet. Es haben aber die Bauleute (Ackerbürger) wegen der grossen anhaltenden Dürre hinwieder fast gar keine Brache umkriegen können, daher sehr viel Land leide und dreesch (brach, unbebautes Land) geblieben.“

1669, 02. September (Donnerstag) „Den 2. Septembris, hora 12. circa meridiem peperit filium Elisabeth Malichia, filia Superintendentis M. Davidis Malichii, priae memoriae, natu jam major, marita Domini Ignatii Hülsekopfii, Advocati cameralis judicii, Berolini et Primislaviae, postquam ante 28. septimanas nuptias celebrarat. Parens eum die 3. hujus gratiorum actionem a M. Meinelvo, Matutinarum ministrore, statutum, omitti debere, acsi oblitus fuisset, quod etiam factum. Filiolus ad D. Nicolai Dominica 13. post Trinitatis, die 5.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

hujus, baptisotus. Censurae ecclesiasticae (pater) noliut se subjicere, sed conatus (est) partum legitimare o Carpzovio ICto Lipsiensi et aliis ICtis, qui Hippocratis auctoritate septimestrum legitimum ducunt, (et) litem movere verbi ministris suum parum disputaturis. Hinc rerum hoc statu censuram evasit. Juvenculus ICtus interim legibus nostris ecclesiasticis ad hoc tempus usque ante suum editum inde observ tis sine ulla contradictione injuriam magnam intulit, da die Frühväter, eti m nobiles, hie haben publice depreciren müssen. Scandalum Ecclesiae praebuit. Seine Frau hat müssen nach ausgestandenen Wochen, gleich den ehrlichen und ehrbaren, vom Pastore introduciret werden; interim hoc ipsi a Confessionario privatim in loco confessionibus destinato exprobatum et explicatum, ut intellexi. Affinis hujus praematuri parentis Dominus Michael Fabricius maxime propter hoc et alia scandala in eum invectus usque adeo eti m, ut successoris locum circum baptismum, ad quod munus rogatus, sustinere nequaquam voluerit.
Honor et honoris Studiosus
honoratur et honoratis
Viris ac foeminis placidus.
Bewahr Dein Ehr', hüt Dich für Schand p.
Scandalum nostris Ecclesiis datum et scandalum malitiose excusatum suum dabit suo tempore supplicium.
Ministerium suspicionis causas habuit multas. Post sponsalia soli vecti; per plateas et campum ombula vere; quae inter parictes, ne dicam cujus, facta, ancillarum et post virguncularum rumor tulii. Scholes anno sequenti 70. repentina morte periit.
Hie kam Zeitung (Nachricht), daß Herr Thomas Fontain, Batavus, in der Kur zu Stettin gestorben. De uxore ejus vide anno 68. pag."
(In der Übersetzung:
Am 02. September etwa zur Stunde 12 mittags gebar Elisabeth Malichius, Tochter des Superintendenten M. David Malichius, - Ehre seinem Andenken - einen Sohn. Für mich ist sie als Tochter des Superintendenten etwas ganz Besonderes. Sie ist die Frau des (angesehenen Bürgers) Ignatius Hülsekopf, Rechtsanwalt in der Anwaltskammer zu Berlin und Prenzlau. Kürzlich, am 28. August feierten sie ihren 7. Hochzeitstag. Die Mutter nahm am 3. dieses Monats die Glückwünsche von Pfarrer Meinelvus entgegen, der die Morgenmesse hielt, beichtete und erhielt die Sündenvergebung, was auch geschehen ist.
(NB. Nach dem damaligen Verständnis wurden Kinder in Sünde empfangen und geboren. Eine Reinigung der Mutter war notwendig, wie seinerzeit auch Maria, die Mutter Jesu, sich im Tempel zeigen und zwei Tauben opfern musste. - Gottfried Zurbrügg)
Das Söhnlein wurde in der Kirche St. Nikolai am 13. Sonntag nach Trinitatis, den 5. dieses Monats getauft.
(Nun beginnt eine zweite Geschichte, die man überschreiben kann: Ein Mädchen setzt sich durch oder lässt sich nicht unterkriegen!)
Ein Mädchen kommt zum Pfarrer, beichtet, dass es seine Unschuld verloren hat und nun schwanger ist, aber der amtierende Pfarrer will ihr die Sündenvergebung nicht zusprechen, denn das wäre der Versuch, nicht nur diese Verfehlung der jungen Frau und ihres Verführers Caprizio aus Lipsensis zu legitimieren, sondern auch gleich alle anderen Fälle, in denen sich junge Frauen, die verführt wurden, mit der Lüge geholfen hatten, sie hätten nach der Hochzeit ein „Siebenmonatskind" geboren. (Nach Hippokrates Autorität als solche erklärt.) Das Mädchen ließ sich nicht abweisen, sondern begann mit dem Pfarrer zu streiten. Damit bekam die Sache eine kirchenrechtliche Bedeutung. Ein „gefallenes" junges Mädchen (lateinisch ictus - gelegt oder gefallen) wird zu jener Zeit durch die Kirchengesetze immerfort ohne die Möglichkeit zum Widerspruch bis zur Niederkunft einer schweren Schuld bezichtigt, während die unehelichen Väter (Frühväter) - und das sind meist Adelige - nur öffentlich um Gnade bitten müssen (und sie dann auch bekommen!). So gab sie (die junge Frau) der Kirche der Schande preis und (riskierte den Skandal). Jetzt musste (der Vater) sie nach dem Wochenbett,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

gleich den ehrlichen und ehrbaren Frauen, vom Pfarrer „einführen“ lassen. (Der Pfarrer musste ganz im Gegensatz zur sonstigen Praxis Mutter und Kind der Gemeinde vorstellen, wie bei allen ehelichen Geburten üblich ist.) Dann musste auch der Mann öffentlich zu seiner „Frau“ stehen und seine Schuld vor allen Leuten bekennen. Ihm wurde (zu Recht) der Vorwurf gemacht, (dass er sich falsch verhalten habe!). Verschwägert mit den vorzeitigen (unehelichen) Eltern ließ sich Bürgermeister Michael Fabricius schnell über diesen und andere Skandale unterrichten. Ich (Süring) wandte mich immer wieder (um Rechtsbeistand) an ihn, damit die Taufen, zu denen ich verpflichtet bin, nicht verzögert würden. (Der junge Vater) erhielt zu seiner Zeit eine Strafe dafür, dass er unsere Kirche dem Skandal preisgegeben und versucht hatte, sein Vergehen arglistig zu entschuldigen. Die Stadtverwaltung hatte da viele Verdachtsgründe! Nach der Hochzeit zog er mit seiner jungen Familie durch die Straßen und Felder auf Hochzeitsreise (immerwährenden Frühling) fort. Dem Paar wurden keine Schwierigkeiten (Prozess) gemacht, sondern Mägde und später junge Mädchen säumten die Straßen und brachten der jungen Frau ihre Beifallsrufe dar.
Die Vorlesungen im Jahr 1670 fielen wegen eines unvorhersehbaren Todesfalles aus. Heute (hie = hodie - an diesem Tag) kam die Nachricht, dass Professor (Dominus) Thomas Fontaine, der Rheinländer mit 68 Jahren, wie seine Frau bestätigt, in der Kur zu Stettin gestorben ist.)
(NB. Die Geschichte des Mädchens in Prenzlau ist so gut, dass es sich lohnt, sie noch einmal in aller Klarheit und ausführlich zu erzählen.
Da ist ein junger Mann, ein Adeliger, der als Don Juan das Leben genießt, denn für einen jungen Mann ist es ganz ungefährlich, junge Mädchen zu verführen. Ihm droht keine große Strafe. Wenn ein Mädchen tatsächlich schwanger wird, dann kann er sich mit einem öffentlichen Bekenntnis und Anerkennung der Vaterschaft aus der Schlinge ziehen. Ihm wird dann in der Kirche auch öffentlich verziehen und er wird nur für das Kind sorgen müssen. Ein reicher, junger Mann hat genügend Geld, um den Skandal aus der Welt zu schaffen. Wir sind im 17. Jahrhundert und es ist allgemeine Praxis, dass die jungen Männer auf sogenannte „Kavalierstouren“ gehen, um sich „die Hörner“ abzustoßen. „Ein junger Mann, der hat nun mal einen Hang zum Küchenpersonal“, sagt man, denn die Mägde, die ja nicht heiraten konnten - es sei denn einen reichen Mann, der sie auch ohne Mitgift nahm - waren leichte Beute für einen hübschen, adeligen, jungen Mann. Schlimmer traf es die jungen Frauen und besonders die Mägde aus den einfacheren Kreisen, denn sie verloren „ihre Ehre“. Sie wurden kirchenrechtlich wegen des Vergehens bestraft und von der Heiligen Kommunion bis zur Niederkunft ausgeschlossen, weil „sie in Schande lebten“. Die ehrlichen und ehrbaren Frauen, Bürgerfrauen wie auch Mägde, werden es diese Mädchen haben spüren lassen, wie sehr sie verachtet wurden.
Im Klartext: Der junge Mann ist nach einem öffentlichen Schuldbekenntnis wieder ehrenwertes Mitglied der Gesellschaft und der Kirchengemeinde, aber sie ist bis zur Geburt ausgestoßen und verachtet. Erst danach wird sie vom Pfarrer wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen, aber nicht den anderen ehrbaren Frauen gleichgestellt. Welch eine Ungerechtigkeit! So sieht es auch eine junge Frau im Jahre 1669. Sie ist schwanger geworden und geht am 02. September 1669 zur Beichte. Da verweigert der diensthabende Pfarrer ihr die Sündenvergebung. Sie kann und will das nicht hinnehmen und beginnt mit dem Pfarrer zu streiten. So etwas hat der gute Mann sicher noch nicht erlebt. Eine Sündenvergebung käme doch dem Versuch gleich, die Sünde zu legitimieren, ist sein Argument. Außerdem werden in Prenzlau ohnehin erstaunlich viele „Siebenmonatskinder“ recht kurz nach der Hochzeit geboren. Man hat da so seinen Verdacht! Die junge Frau könnte akzeptieren eine Kirchenstrafe zu bekommen, wenn das auch für den jungen Mann gelten würde. Aber dem wird ja die Vergebung zugesprochen. Sie nennt freimütig den Namen des Verführers Caprizio aus Lipsensis und sagt, er habe ihr die Ehe versprochen.
Der Fall kommt vor den Superintendenten und der gibt dem jungen Mädchen Recht: Ja, es ist Unrecht, dass das Mädchen „in Schande bis zur Niederkunft leben muss“ und der Vater

Uckermärkisches Kreismuseum Prenzlau – Online-Lesesaal

freigesprochen wird. Diese unehelichen Väter, die sich gerne aus der Verantwortung ziehen wollen, sind ihm eh ein Dorn im Auge. Der junge Mann muss öffentlich, wie es üblich ist, seine Schuld bekennen und tut das auch, aber dann erlebt er eine Überraschung. Die junge Frau verlangt, dass er zu seinem Versprechen steht. Sie ist eben keine „einfache junge Frau", sondern sie ist mit dem Bürgermeister verwandt und das gibt ein Stadtgespräch. Der junge Mann und Vater bekommt keine Sündenvergebung zugesprochen, sondern er steht genau wie die junge Frau „in Schande", bis sie geheiratet haben. Das hat es in Prenzlau und ganz sicher im ganzen Land noch nie gegeben. Man wirft ihm vor, er habe die ganze Sache vertuschen und sich gar aus der Verantwortung ziehen wollen.
Der Pfarrer muss die junge Frau genauso wie alle sogenannten ehrlichen und ehrbaren Frauen der Gemeinde vorstellen und sie in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen. Der Bürgermeister lässt sich über die Vorgänge genau informieren und spricht oft mit dem Superintendenten ab, wie man sich künftig verhalten will, denn die rasche Taufe der Kinder ist wichtig. Man befürchtete, dass ungetaufte Kinder als „sündige Menschen" nicht in die ewige Herrlichkeit kommen könnten. Man könnte sich vorstellen, dass auch künftig die Männer mehr zur Verantwortung gezogen wurden, wenn eine uneheliche Schwangerschaft bekannt wurde. Den Männern wird das nicht gepasst haben und auch den Bürgerfrauen nicht, die in den „leichtfertigen" Mägden ohnehin eine ständige Gefahr für ihre Ehe sahen. Die Frau war doch die Verführerin und der Mann der Verführte! War das nicht schon damals im Paradies beim Sündenfall so, dass Eva den Apfel nahm und Adam verführte?
Das Paar heiratet, sie wird seine Frau und anerkannte Bürgerfrau. Ihnen wird kein Prozess gemacht, weil sie so viel Unruhe gestiftet haben, aber sie ziehen aus der Stadt fort.
Die Mägde aus den Häusern und von den Höfen und die jungen Mädchen aus Prenzlau haben es der jungen Frau aber nicht vergessen, dass sie sich so mutig durchgesetzt hat. Sie hatte die Rechte der jungen Frauen gleichberechtigt neben den Rechten der Männer gestellt. Natürlich wird das nicht so bleiben, aber eine hat es immerhin wirklich geschafft, sich zu emanzipieren, wie man heute sagen würde. So stehen sie wie bei einer Königin jubelnd an der Straße, als das junge Paar in der Hochzeitskutsche davonfährt, klatschen der jungen Frau Beifall und rufen „Hoch, hoch, hoch!" - Gottfried Zurbrügg)

1669, 22. September (Mittwoch) „Den 22. Septembris, in der Nacht, war ein leichtfertiger Vogel in meinem Pfarrgarten gewesen, hatte mir vorerst bei der Thür eine dreijährige Linden mitten entzwei, hernach aus einem sechsjährigen Pfirsichbaum zwei große Zweige mit einem Messer heraußer geschnitten und im Übrigen zur Paraden auf der Wasche hofiret."

1669, 23. September (Donnerstag) „Den 23. Septembris wurde Sturm geschlagen wegen Feuers, so in Herrn Grünebandes Hofe in der Ukerstraßen entstanden, nachdem da die Diener oder Wachsetzer die Schweine zur Mast gebrannt und Feuer ins Stroh fallen lassen; ward, Gott Lob, ohne Schaden gelöschet."

1669, 23. September (Donnerstag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 23. Septembris, hielt Herr Adam Krüger, Rathsverwandter (Ratsherr), Verlöbniß mit Jochim Wissmars, des Weißgerbers, Tochter."

1669, 29. September (Mittwoch) „Den 29. Septembris, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, entstand in der Steinstraße im Hause der alten Küsterin ein gefährlich Feuer, nachdem ein Weib mit dem Lichte unvorsichtiger Weise in die Kammer unter den Flachs gegangen, und wurde stark Sturm geschlagen, allein durch Gottes Gnade auch wieder gelöschet, also daß nicht allein dies Haus stehen, sondern auch die Nachbarschaft ohne Schaden blieb."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1669, 07. Oktober (Donnerstag) „Den 7. Octobris fing es an, sehr zu regnen, und zu stürmen, da es fast seit Ostern nicht geregnet, dadurch die Acker- und Saatzeit, wie vor der Ernte durch die Hitze, sehr aufgehalten wurde."

1669, 09. Oktober (Sonnabend) „Den 9. Octobris, in der Nacht um 12 Uhr, starb nach langem Kranken endlich Herr Johann Hülsekopf, Raths=Kämmerer und Stadt=Secretarius, im 58. Jahr seines Alters und ward den 17. hujus (dieses Monats) zu St. Niclas und zwar mitten in der Kirchen gegen den Predigtstuhl begraben und zwar mit einer Leichpredigt aus dem 31. Ps. v. 6, von Herrn M. Joachimo Liezmanno, Pastore daselbst gehalten. Des Sohnes Ignatii Frau ging forts zur Kirchen, gratiarum actio a M. Joachimo Liezmanno ad desiderium facta quidem, sed sine utriusque praemisso titulo ex causa ante pag. ..... citata (um Pfarrer Liezmann zu danken, dass er den Wunsch des Verstorbenen erfüllt hatte, aber ohne seine beiden Titel zu nennen aus Gründen, die vorher auf Seite ... genannt werden)."

1669, 11. Oktober (Montag) „Den 11. Octobris, Montages nach Dionysii und vor Galli, war der Prentzlowische Herbstmarkt. Itzt im Markt nach langer Dürre regnete es sehr und continuirte (dauerte fort) die ganze Woche hindurch."

1669, 18. Oktober (Montag) „Den 18. Octobris, in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr, starb auf dem Schlosse und Hause Löckenitz gar plötzlich und unvermuthet, Herr Conrad Barth, Churfürstlicher Rath und Ober=Commissarius in der Ukermark, wie auch pro tempore (vor Zeiten) Amtmann des Amtes Löckenitz, und ward den 8. Novembris, war der Montag nach dem 12. Trinitatis, von Löckenitz ab nach Berkholz geführet und daselbst in der Kirchen mit christlichen Ceremonien beerdiget, ließ zur Wittwen nach Frau Christina Husin nebst etlichen Kindern."

1669, 21. Oktober (Donnerstag) „Den 21. Octobris, in der Nacht, wurde Herr Christianus Arnoldi, Pastor zu Lützlow, todt im Bette gefunden, da er Abends gesund zu Bette gegangen. Sonst wurde berichtet, daß er ein Asthmaticus gewesen, ein feiner, geschickter und aufrichtiger Mann."

1669, 22. Oktober (Freitag) „Den 22. Octobris mit dem ersten Viertel, in der Freitagnacht fing es erst nach vielem Regen und Sturm an zu frieren."

1669, 29. Oktober (Freitag) „Den 29. Octobris wurde Herr Jacobus Tellior, Rostockiensis, Medicinae Doctor und Stadt=Physicus, vom Rath zum Rathsherrn und Stadtrichter erwählet an Herrn Michaelis Fabricii Stelle und den 30. hujus (dieses Monats) pro more (nach althergebrachter Sitte) beeidiget, darauf betrat er den 7. Novembris zuerst den Gerichtsstuhl."

1669, Ende Oktober „Um diese Zeit, wie auch schon vorhin im Sommer, wurden viel Hunde toll und bissen nicht allein andere Hunde und Vieh, sondern auch bisweilen Leute, daß sie sie erschießen mußten. Es ward auch vorher auf dem Kirchhofe zu St. Niclas des Herrn M. Liezmannes Söhnlein in den Rücken gebissen, und ward noch, Gott sei Lob, per adhibita medicamenta restituiret (genesen, weil er rechtzeitig Medizin bekam), sonst wollte es sich fast gefährlich mit ihm anlassen."

1669, 01. November (Montag) „Den 1. Novembris in der Nacht ein großer Sturmwind aus Westen gewesen."

1669, 01. November (Montag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 1. Novembris Jacob Mohr, der Schuster, mit seiner Dienstmagd Hochzeit gehalten."

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1669, 03. November (Mittwoch) „Den 3. Novembris der Quartal=Bußtag gewesen und in der Nacht ein großer West=Sturmwind, der auch perdiem continuiret (den ganzen Tag hindurch fortdauerte).“

1669, 09. November (Dienstag) „Den 9. Novembris in der Dienstagsnacht, wurde mir aus dem Hause Etwas an Zinnengeräth, Teller und Schüsseln, sammt einem zwillchenen Tischtuch gestohlen.“

1669, 09. November (Dienstag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 9. Novembris wurde zu Lychen Jochim Schröders, Bürgers und Ackermannes, Frau, Catharina Spangenberges, genannt, auf ergangenes Urtheil und Recht der Zauberei halber erst mit dem Schwert gerichtet und hernach der Körper verbrannt. Hat bekannt, daß sie es von einer Kossathin gelernet, wie sie ihren vorigen Mann gehabt, der ein Verwalter bei Angermünde gewesen.“

1669, 14. November (Sonntag) „Den 14. Novembris in der Nacht war wieder ein gräulicher Weststurm, welcher in den Tag und bis nach Mittage continuiret.“

1669, 21. November (Sonntag) „Den 21. Novembris hielt Herr Michael Martini, Conrector Scholae, Hochzeit mit Jungfrau Elisabeth Böttichers, Herrn Bürgermeister Thomae Böttichern, Seligen, hinterlassenen Tochter.“

1669, 23. November (Dienstag) „Den 23. Novembris Herr Adam Krüger, Rathsverwandter (Ratsherr), Hochzeit gehalten mit Meister Jochim Wismars, des Weißgerbers allhier, Tochter, Jungfrau Maria.“

1669, 30. November (Dienstag) „Den 30. Novembris, die Andrae apostoli, Dienstages nach dem 1. Advent hielt Herr Rittmeister Meyer von Bertikow sein Sohn hier Hochzeit mit Herrn Georg Rütenicken ältesten Tochter, Jungfrau Maria.“

1669, 10. Dezember (Freitag) „Den 10. Decembris, Freitages vor dem 3. Advent, in der Nacht, zwei Tage vor dem neuen Mond, fiel diesmal der erste und ein großer Schnee, nachdem es ein paar Tage ziemlich hart gefroren, daß auch die Uker zugeleget. Bisher war es noch immer unbeständig Winter= und schlackigt (schneeregnerisches) Wetter und wenig gefroren gewesen, itzt aber und von hier an nahm die Kälte heftiger und heftiger zu und continuirte (dauerte fort) auch noch im Februario, nur daß es einmal dazwischen einen Tag oder drei etwas gelinde war und thauete, den 14., 15. und 16. hujus (dieses Monats), wie der neue Mond einfiel. Also folgete ein starker und continuirlicher Winter; nachdem wir einen trefflichen, hitzigen, trockenen Sommer gehabt hatten, da es bei uns fast garnichts geregnet, daß nicht allein viel, besonders Sommergetreide nachblieb, sondern auch viel Land vor Härtigkeit unumgebracht bleiben mußte, beides zur Sommer= und Wintersaat.“

1669, 12. Dezember (Sonntag) „Den 12. Decembris, am 3. Sonntage des Advents, ward Hans Kaufmanns, des Tischlers, Frau zu St. Jacob mit einer Leichpredigt, aus Luc. 13 v. ... von M. Meinelvo gehalten, begraben, welche den 9. Novembris gestorben und 74 Jahr alt war. Hatte mit gedachtem Manne 49 Jahre im Ehestande gelebet und 18 Jahre contract auf dem Bette gelegen, war bürtig von Boytzenburg, woselbst ihr Vater Bernd von Arnim des Landvoigte Stallmeister gewesen war.“

1669, 19. Dezember (Sonntag) „Den 19. Decembris, da ich eben zu St. Marien die Hochmesse hielt, mußte ich nach selbiger auf Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Special=Mandat auch vor der Gemeine verlesen ein gedrucktes Churfürstliches Patent von der Münze, als daß die Danziger, Thorner und preußischen Örter gleich des Johannis Caseimiri

Universitätskirchliche Gedenkstätte Reinkenhagen - Repertorium - Online-Lesesaal

hinfüro gelten sollten, als nämlich 4 gute Groschen und 3 $, die polnischen Schillinge aber garnicht sollten angenommen (werden), mit dem Promiss, daß ins Künftige sollten welche Eines Gehaltes geschlagen werden, und daß jenige, so die Churfürstliche Münze tadeln würden, sollten auf 500 Thaler gestrafet werden.“

1669, 19. Dezember (Sonntag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 19. Decembris, nach der Hochmesspredigt, wurden die Bürger zu Rathhause geladen, und ihnen ein Churfürstliches Decret sub dato Cöln den 14. Decembris fürgezeiget und fürgelesen, welches Herr Otto Liber=Baro von Schwerin, Churfürstlicher Ober=Präsident des Geheimen= und Kirchen=Rathes, unterschrieben, daß der Herr Hofrichter Thomas Bötticher der Bürgerschaft für einen Bürgermeister fürgestellt werden sollte, bei Strafe, darüber sich beide Bürgermeister, Herr Jacobus Thiele und Herr Michael Fabricius nebst der Bürgerschaft sehr verwunderten, da sie doch bisher etliche hundert Jahr her liberam electionem et praesentationem (das Recht auf freie Wahl und Ernennung des Bürgermeisters) in diesem Stücke gehabt, auch zu Hofe anitzo diesfalls nichts gesuchet worden war. Derohalben hat man dafür gehalten, daß, wo es der Herr Hofrichter nicht selbst gethan, dennoch etliche wenige, drei oder vier Bürger, als Herr Grüneband, Herr Samuel Wegener, Herr Michael Gräve, Churfürstlicher Zöllner und Salzfactor allhier, und dann Herr David Sturm, Notarius publicus (öffentlicher Notar), alle vier Primislaviensis, so zuvor wider das Consulat Herrn Fabrici protestiret, und diesem zu Hofe vorgeschlagen hatten, supplicando (bittend) darum angehalten und damit zu Hofe, als die ihre Favoriten da gehabt, gehöret, neglecto et insuper habite urbis privilegio (sie hatten (Fabricius) abgelehnt, aber (außerdem) verneint (!), dass die Stadt das Recht (der Bürgermeisterwahl) habe). Derohalben auch die Herren Bürgermeister und ganze Bürgerschaft beschlossen, sich zu Hofe zu beschweren und zu suppliciren (flehentlich nachsuchen), diese Stadt bei altem Herkommen zu lassen, welches auch cum omnium civium subscriptione (mit der Unterschriftenliste aller Bürger) geschehen, ist aber nichts erhalten, sondern das Supplicatum sine decreto (das Gesuch ohne Beschluss) wieder zurück gegeben, auch pro more (nach althergebrachter Sitte) gesuchte Confirmation (Bestätigung) der erwählten Rathsherrn, als Herrn Christophori Scharschmiden, Hofgerichts=Advocati, der zum Rathsherrn und Secretarius erwählet, und Herrn Johannis Löwenhagen, nicht erfolget, ohne (die) des Richters Dr. Jacobi Telliors, sodann auch der umgesetzten.“

1669, 20. Dezember (Montag) „Den 20. Decembris, Morgens mit dem Tage, entstand zu Zollchow bei Heinrich Heinen, einem Bauersmann, so darauf der Einsaat lag, ein Feuer in der Scheune, und brannte die Scheune, das Haus und Ställe hinweg. Sie meinten, daß etwan die Katzen das Feuer hinein getragen.“

1669, 28. Dezember (Dienstag) „Den 28. Decembris, Morgens um 8 Uhr, fiel mein Häckselschneider, mit Namen Andreas Witthuhn, unversehener Weise vom Boden durch die Luke ins Haus, also daß er für todt lag; war nur den Tag zu mir gekommen.“

1669, Ende Dezember „Beim Beschluß dieses Jahres galt der Roggen und Gersten bei 9 Groschen, der Weizen 10, 11, 12 Groschen, der Hopfen 9, 10 Groschen.“

1670

1670, 06. Januar (Donnerstag) „Den 6. Januarij, am Tage der heiligen drei Könige, nach Mittage, fing es an, zu regnen und zu thauen, nachdem es etwan vom 3. Advent nicht eine geringe, sondern große, anhaltende, grimmige Kälte gewesen, so daß es auch in gewölbten Kellern gefroren. Der Regen continuirte (dauerte fort) auch den Freitag bis an den Abend. In der Sonnabendnacht gefror es wieder ein wenig, doch thauete es bald wieder und ging der

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Schnee ziemlich weg, die Uker blieb aber zu, daß die Fischer darauf wanken konnten. Dies Thauwetter bestand das erste Viertel vom Mond.“

1670, 07. Januar (Freitag) „Den 7. hujus (dieses Monats) kam von Berlin mit der Landschaft Post der zweite Befehl an Rath und Bürger, nun mit Churfürstlicher Hand unterschrieben, daß sie sollten Herrn Thomam Böttichern, Hofrichtern, utrimque (von beiden Seiten - Rat und Bürger) präsentiren und annehmen, cum comminatione (mit Androhung) der höchsten Ungnade und scharfer Strafe, so es nicht geschehe, wie denn auch des Ehesten eine fiscalische Inquisation (Untersuchung), sonderlich wider Bürgermeister Fabricium, von Hofe aus erfolgen sollte. Derohalben so haben sie auch nunmehr flugs den Hofrichter hinauf bitten lassen, mit dem Erbieten, seine Präsentation und Acceptation (Annahme) werkstellig zu machen, er aber hat sich noch zur Zeit nicht dazu gestellen wollen, sondern sagen lassen, er würde sich dazu nicht ehe verstehen, bis von Berlin welche gekommen, und inquiriret (untersucht), wie es mit der Kämmerei und Stadtwesen stünde, maßen er pro Anticessoribus (für seine Amtsvorgänger) /:
NB. unter denen war auch sein eigener Vater :/ nicht respondiren (antworten) wollte.“

1670, 10. Januar (Montag) „Den 10. Januarij etwan hat Herr M. Liezmann beim Rath schriftlich angegeben, daß er certis et causis (sicher und mit Grund) Willens, die Inspection zu resigniren (entsagen). Causa arcana erat, quod evigilata jam ante annum conscientia maximas temtationes habuisset, usque adeo, ut insomnes multas noctes saepuis duxisset, cibum non cepisset, provuit solitus, quim et officio suo invigilare vix potuisset, propterea quod se ad Edicta Electoralia adstringi passus et ea ipse servare et alios servare adigere polliecitus fuisset. (Der Grund war unverständlich, weil er schon vor einem Jahr viele Überlegungen angestellt hatte, dass er viele Nächte schlaflos nach Lösungen gesucht hatte und nicht essen konnte. Ein Grund war sicher, dass er noch immer unverheiratet war. So konnte er nicht mit ganzer Kraft sein Amt erfüllen, auch deswegen weil er selbst nicht auf die Berufung verpflichtet werden wollte. Er hatte versprochen, die Berufung für sich selbst zu behalten und versprach nun, sie anderen anzubieten.)“

1670, 10. Januar (Montag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 10. Januarij, vor Mittage, ist der Herr Hofrichter von Rath und Bürgerschaft abermal gen Rathhause verbeten, auf empfangene Churfürstliche Information und harte Commination (Bedrohung) ihn zu präsentiren und acceptiren. Als er nun gekommen, ist selbige Werk vor sich gegangen. Herr Bürgermeister Fabricius, der ihn präsentiren sollen, hat sie zwar angenommen, aber solcher Gestalt, wenn der Herr Hofrichter selbst die Formam praesentationis (Tagesordnung der Huldigung oder Vorstellung) aufsetzen wollte, daß er selbige wörtlich herlese, denn er sich vorsehen müßte, oder nicht zu eben vorsehen könnte, vor Etlichen, weil er zu Hofe, wie er merkte, gar schwarz gemacht wäre. Wie aber der Hofrichter sich Des geweigert, hat der Herr Fabricius gefraget, ob er denn sollte eine Formulam (einen Vertrag) aufsetzen, daß es der Hofrichter unterschriebe; so hat er consentiret (eingewilligt), und ist also geschehen, doch hat Herr Fabricius ante subscriptionem (vor der Unterschrift) noch gebeten, den Aufsatz zu verlesen und, so er was drin desiderirte (wünschte), pro libitu (nach Belieben) zu corrigiren, ist aber sine correctione subscribiret (ohne Berichtigung, Verbesserung mitunterschrieben). In recitationem (der Verlesung) aber hat Herr Fabricius hernach einen Notarium, Christianum Johannem Dresserum, nächst ihm gezogen, zu attendiren (beachten), daß er es auch fideliter (getreu) also vorlese, wie geschrieben stünde. Modus hic praecentandi urbi nostrae insalitus mihique relatus a Camerario Vilitzen. (Diese Art vorzugehen, sei für unsere Stadt untragbar, so wurde mir vom Stadtkämmerer Vilitz zugetragen.) Nach geschehener Praesentation hat der Herr Hofrichter alsobald ihm selbst die oberste Stelle unter den Consulibus genommen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

1670, 10. Januar (Montag) „An diesem Tage der Präsentation, Abends um 5 Uhr, kam in der Baustraßen in Dieterich Hasenbanckes Kamin Feuer aus, darüber etliche Male mit großem Schrecken Sturm geschlagen ward, that aber keinen Schaden weder Wirth, noch sonsten Jemand."

1670, 11. Januar (Dienstag) „Den 11. hujus peperit praefecti frumentorum in motendinis Domini Adami Pingelii uxor filium, qui ad D. Mariae Johannes Conradus baptistisatus." (Am 11. dieses Monats gebar die Frau des Bürgers Adam Pingel, Aufseher über die Getreidespeicher, einen Sohn, der in St. Marien von Johannes Conrad getauft wurde.)

1670, 19. Januar (Mittwoch) „Den 19. hujus (dieses Monats) kalbete meine krummhörnige Kuhe und hatte zwei feine große Kälber, eines aber war todt. Wenn mein Gesinde fleißig aufgewartet und in den Stall gesehen, zumalen da es bei Tage geschehen, hätte das andere auch bleiben mögen. DEo, qui facit armenta nostra fructificare, sit pro duplici benedictione tamen gratia, rarum quippe hoc et non facile auditum habitum. (Herr, du machst unsere Rinder fruchtbar. Danke für das doppelte Geschenk. Das kommt freilich selten vor und es ist nicht einfach, es zu behalten, wenn man nicht aufpasst.)"

1670, 20. Januar (Donnerstag) „Den 20. hujus (dieses Monats), nach Mittage, fiel mich der Löwenhagensche Hund in ihrer praesentia (in ihrer Gegenwart) vor meiner Thür bei der Brücken an und riß mir ein Stück aus dem besten Mantel, gleichwie vordem im vorigen Jahre der Rüdelschen thät und mir ein Stück aus dem altem riß. Vide Anno 69 pag. .... . DEo gratia, qui avertit morum a tibiis. (Siehe Anno 69 Seite ... der gleiche Fall mit dem Rüdelschen Hund. Gott sei Dank hielt mich eine Maulbeere im Mund davon ab zu pfeifen!)"

1670, 21. Januar (Freitag) „Den 21. hujus (dieses Monats) gab ich beim Rath schriftlich ein, daß sie dispensiren (sich überlegen) möchten, wie die Pastoralia zu St. Marien ferner bestellet werden möchten, weil Herr M. Liezmann, nebst mir, selbige nicht weiter bestellen helfen wollte."

1670, 30. Januar (Sonntag) „Den 30. hujus (dieses Monats), nach der Hochmesse ward des Jammeretschen Tochter Christina ihre mit dem Mühlenknecht Thomas getriebene Scortation (Hurerei), auf welche sie ein Hurenkind geboren, publice verbeten, alleweil sie itzt nach gethaner Beichte communiciren (am Abendmahl teilnehmen) wollte. Huc species censurae ecclesiasticae hactenus in ecclesia inviolabiliter per DEi gratiam mansit, a ministris verbi servata, conservata. Scortatrix ante semper et ubique in urbe a matre sua pro virtuosissima et pudicissima prae aliis proclamata; hinc dedecus eo majus post habitum et irrisum. (Soweit blieb diese Form der kirchlichen Gerichtsbarkeit bisher erhalten durch Gottes Gnade und von den Pastoren bewahrt. Allerdings blieb der Tatbestand des vorehelichen Geschlechtsverkehrs immer und überall in der Stadt erhalten. Dass man das tun darf, wurde von seiner Mutter als besonders männlich und gescheit empfohlen. Diese Schandtat geriet ihm aber nicht zum Vorteil, sondern brachte Hohn und Spott über ihn.)"

1670, 30. Januar (Sonntag) „Eodem die (eben an diesem Tag den) 30. hujus (dieses Monats) wurde Anna Hedwig Conradin, des Scharfrichters Gottfried Eichenfeldes Hausfrau, zu St. Jacob in der Kirchen unter der Orgel mit einer Leichpredigt, ex Ps. 39 v. ... von Herrn M. Meinelvo gehalten, und mit allem hohen und niederen Stadtgeläute begraben, nachdem sie eine geraume Zeit hie und zu Wrietzen bei ihrer Mutter bettreiß gewesen und den 11. hujus (dieses Monats) zu Wrietzen bei ihrer Mutter in der Scharfrichterei gestorben in dem 29. Jahr ihres Alters. Maritus dabat aedi Jacobaeae pro sepultura 15. Imperiales, verbi Ministris ante januam cuilibet 12. Argenteos, pro funebri 4. Imperiales. - Vita defunctae non admodum laude digna erat. (Der Witwer stiftete der Kirche St. Jakobus für die Bestattung 15 Kaiserlinge

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

(Goldmünzen, die das Bild des Kaisers trugen und im ganzen Reich gültig waren), für die Aussegnung vor seiner Haustür gab er zwölf Silberstücke, für das Begräbnis vier Goldstücke. Das Lebensende wurde durch seine Großzügigkeit nicht wenig gewürdigt!)“
(NB. Der Scharfrichter war verachtet, gefürchtet und auch Amtsperson. Trotzdem gehörte Mut dazu, die Frau vor der Haustür auszusegnen, wie eine reiche Bürgersfrau. Die Spende trug ganz sicher dazu bei. - Gottfried Zurbrügg)

Hier enden die fortlaufenden Aufzeichnungen des Pastors Christoph Süring. Es folgen unbeschriebene Seiten. Dann finden sich, getrennt von einander, noch folgende beide Notizen verzeichnet; jedoch, wie es scheint, nicht von Sürings, sondern einer späteren Hand:

1670, im Juni „Anno 1670, Mense (im Monat) Junio, starb zu Drense Hans Sigismund von Götze, Churfürstlich Brandenburgischer Geheimter Rath und Hauptmann der Ämter Gramzow und Seehausen, auf Rosendorf, Hermsdorf und Pinnow Erbsessen, als er dem Amte bei 16 Jahren fürgestanden. Von Drense ward er todt nach Gramzow geführet. Nachdem er da eine Weile in einer Scheune gestanden, ist er nach einer, vom reformirten Prediger gehaltenen Leichpredigt an einem anderen Ort, auf sein Erbgut geführet und da sine Ceremonies sepulchralibus (ohne Begräbniszeremonien (Gottesdienst, Segnung etc.)) beigesetzet.“
(NB. Zu Beginn der Reformation wurde auch das Begräbnis sehr einfach gefordert, ohne den Pomp der alten Kirche. Luther und Calvin vertraten die Ansicht, dass die Toten tot seien und keinerlei Segnung etc. bedürften. Erst nach und nach verstand man, dass es auch um die Trauer der Lebenden geht. - Gottfried Zurbrügg)

1671

1671 „Anno 1671, hat Churfürst Friedrich Wilhelm wieder zum Hauptmann der Ämter Gramzow und Seehausen gesetzet Herrn Otto Friederichen von Krummensee.“
(Anmerkung: Nicht von Süring’s Hand geschrieben!)

Nachtrag

1568

1568 „Copey des Briefes, so in dem Knope auf S=Marien=Torm, wie derselbe Anno 96. abgenommen, gefunden worden.

JESUS NAZARENUS REX Judeorum, Anno Domine M. quinquentesimo XIVI. am Awende Annunciationis Mariae in der Vasten (Jesus der Nazarener, König der Juden, im Jahre 1517 (?) am Abend des 25. März (Verkündigung der Geburt des Herrn an Maria) in der Passions- und Fastenzeit), ist Marien torm des morgen umb weren dorch einen groten Donnerschlag undt Blixenen angezündet geworden, undt die Spiltzt gar abgebrannt.

Item in demsülven iahre ist okh die Kirch angegangen tüßken Kaiser Carolo undt Hertzig Hanß dem Korvorsten von Saßen undt tüßken dem Landtgrawen undt Hertzig Moritzen undt in der Weckhe vor Jubilate in dem XLVIJ, Jahre ist die Man und Sonne alsß blodt geworden XIIII; Dage langk undt okh am sülffigen Dage ist Hertig Hans von dem

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

Kaißer venklich genahmen worden unde Kaiserliche Majestät mit aller Macht in Wittenberge getagen, undt mit allen dutzken Forstam ehn concilium geholden undt alles X. ..... gebracht.

Anno Domini M. vifhundert XLVIIJ am Donnerstage na Mit=Fastern heft en Erbar Rath tho Prentzlo, alse de Vornehmste Thomas Boitel, Gregorius Westphal, Thomas Hindenborg, alle dre Burgemeister, mit Vulborde des ganzen Raths, ookh Baltzer Osterman, de tho den Dagen en Vorstander gewesen ist, wedder anhoeren laten an einer eigen Spiltz, welche upgebaret am Dage Viti (15. Juni) in dem sülfftigsten Jare.

Benedic et custodi Domine domum stam, quam aedificavinus ad honorem Nominis tui, contra tempestatem atque omnia mala diabolicae fraudis per jesum christum filium tuum, Dominum nostrum. Amen. In principio erat verbum etc.

(Segne und bewahre, Herr, das hoch hinauf ragende Haus, das zur Ehre deines Namens gebaut wurde, vor Unwetter und allen schlechten und teuflischen Betrügereien durch Jesus Christus (es folgt das) Vaterunser. Amen. Am Anfang war das Wort.“
(NB. Das Wort Gottes wurde wie ein Zauberspruch behandelt, der in besonderer Weise schützen sollte. Für besonders wirksam hielt man den Beginn des Johannesevangeliums. - Gottfried Zurbrügg)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online–Lesesaal

Die Kanzow'schen Abschriften der Süring'schen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Prenzlau

X.

Christoph Süring

Mikro-Chronicon Curiae Sabiniano Neostadiano Primislavianae
Das ist:
Kleines Chronicon des Kirchsprengels zu St. Sabinen in der Neuen Stadt Prentzlow

(Manuskript im Kirchenbuch St. Sabinen Prenzlau von ca. 1668)

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Abschrift aus den Originalhandschriften von Julius Kanzow, Pfarrer zu St. Sabinen,
unter dem Titel: „Nachrichten über Kloster, Kirche und Pfarre zu St. Sabinen -
Aus den Kirchenbüchern zusammengetragen von Kanzow, Pastor zu St. Sabinen"
im Archiv der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte,
Archiv-Nr.: Fb.36, S. 1 - 79

durch
Elvira Ewald,
Frank Wieland
und
Gottfried Zurbrügg

Prenzlau 2012

MICRO-CHRONICON CURIA SABINIANO NEOSTADIANO PRIMISLAVIANA
das ist
Kleines Chronikon
des
Kirchsprengels zu St. Sabinen
in der
Neuen Stadt Prentzlow
zusammen gesuchet
durch
Christoph Süringen
Pfarrherrn der Kirchen hieselbst
im Jahre Christi 1688, seines Amptes im 13.
und
mit eigener Hand geschrieben;
darin auch Nachricht
vom Ursprung des Juris Patronatus zu
Prentzlow und wie selbiges transferiret.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

Praefatiuncula Collectoris
ad
suos in officio Successores et futuros
Lectores.

(Kleines Vorwort zur Sammlung
für die,
die mir im Amt nachfolgen und
für künftige Leser.)

Nachdem Ich hie am Vaterlande, meiner Land-Stadt, auch in der Frembde, gespüret und vorgenommen, daß etliche Pastores und Prediger, in Städten und Dörffern, mit großem Fleiß angemercket, selbiges, was Denckwürdiges, sonderlich in ihrer Curia und Kirchsprengel vorgegangen und hernach justa annorum et mensium seriem ins Kirchenbuch, posteritati bono (der Reihe der Jahre und Monate folgend, wie in den Kirchenbüchern (eingetragen), die guten Nachrichten habe ich anschließend vermerkt), Kürtzlich hinten einverzeichnet: habe ich solches flegen mit Lust, für meine Person durchzulesen. Alß ich aber hie bey meiner Kirchen dergleichen in dem Kirchenbuche nicht gefunden, habe ich Lust und Liebe gewonnen (ungeachtet meiner schweren und vielfältigen Amptß-Geschäfften Leibes Schwachnis und Hauß, und Kinder-Sorge, auch daß ich hiermit weder Geld oder großen Danck gewinnen möchte, sondern meine Zeit vielmehr verliere) mich auch sonderlich bei Renovation des Kirchenbuches hie und da ümbzusehen in Chronicken und alten Brieffen, ob ich nicht auch dergleichen was hie pracstiren und anlegen könte, nicht etwa damit zu stoltziren und Geschickligkeit an Tag zu geben oder mich für ein istoriographium (Tagebuch) auffzuwerfen, dazu ich weniger der ...(?)..., sondern animum gratia (aus Dankbarkeit) und habe alß ...(?)... Mikro-Chronicon Curiae Sabiniano-Neo-Stadia. no. Primislavianae zuwegen bracht.
Hat nun jemand meiner Successorum in Christo et officio (meine Nachfolger in (der Nachfolge) Christi und in meinem Amt) an diesem Wercklein ein Gefallen und will, was sich hui officii tempore (zu einer Zeit amtlich) begebet, folgends hinzusetzen, voll und gut; wo aber nicht, auch gut, so mag dieses seinen Platz am Ende behalten, und von dem es

angefangen, auch beschloßen sein; was darin stehet, ist die lautere Warheit, und soll keinem zu Leide geschrieben sein.

Seneca.

Consulere Patriae, hoc summa virtus, petitur hoc coelum via

Solon Salaminius de semetipso.

(Unterstütze und berate dein Vaterland,
das ist die beste aller Tugenden, dadurch
wird der Weg zum Himmel erbeten.
oder
Unterstütze deine Vaterstadt nach Kräften,
das ist das beste, was du tun kannst,
dadurch wirst du den größten Lohn erhalten.

Das meint auch:
Solon aus Salamis über sich selbst.)

O. Patria libi et dictis et factis, sum opitulatus.
Erasm. Apophtegm. p. m. 587.
(O, Vaterstadt ich berichte sowohl über das, was gesagt wurde, wie über das, was geschehen ist. Ich bin unparteiisch.
Erasmus, Apophtegm. p. m. 587 (Buchtitel).)

Inventis facile est aliquid addere.
(Erfindungen kann man leicht durch irgendetwas ergänzen.
Gemeint ist:
Märchen kann man beliebig ausschmücken, Tatsachen aber nicht. Ich schreibe Fakten!)

I.

Von erster der Kirchen und des Klosters zu St. Sabinen Erbawung hat man biß daher keine Nachricht, daß aber das Kloster genug alt, ward man am folgenden abnehmen können.

II.

Die Kirche und das Kloster zu St. Sabinen haben ihren Nahmen von Sabino, welcher ein Bischoff, Bapst und Märtyrer gewesen, alß solches auß einem Lateinischen Supplicato (Bittgesuch) der gewesenen Jungfrawen dieses Klosters selbsten an Siegfridum und einer andern an Erasmum, beiden Bischöffen zu Cammien in Pommern, anno Christi 1401 und 1535 ergangen, pro novae Abbatissae à se electae confirmatione (das ist aus der Berufungsliste der Äbtissinnen, die aus dem Kloster selbst gewählt wurden,) zu ersehen, wie da von drunten, an seinem Ort, Meldung geschieht. Haben also viel fälschlich gemeinet, diese Kirche und Kloster hätten ihren Nahmen von Sabina einer h. Frawens-Personen.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

III.

1125

1125 „Anno Christi 1125 etwan legete Primislaus, des Nahmens der 1., ein Sohn Bugtio oder Buthue, ein heidnischer, ungläubiger und unchristlicher König der Obotriten-Wenden aus Meglenburg, sonst der letzte Wendische König zu Meglenburg und Brandenburg genant, alhie in der Neu-Stadt, in der Enten-Straßen, im Winkel an der Uker, nicht weit vom Kloster und der Kirchen zu St. Sabinen ein Schloß an oder Thurm, davon den Pommern, alß seinen Feinden, Widerstand zu thun, und nante es nach seinem Nahmen Primislavia, Primißlaff. Itzt wird es von langen Zeiten her geheißen die Rübenburg."

1141

1141 „Anno 1141 soll Primislaus, des Schloßes Primislaviae oder Primislaffs alhie Fundator, gestorben und zu alten Brandenburg, auff dem Harlunger oder Marienberge, in der Kirchen zu St. Marien, von ihm erbawet, begraben sein.
Angel. Annal. p. 81 et in Breviario R. M. p. 32."

1235

1235 „Anno 1235 verehrete Barnimus I. Hertzog von Pommern, der Neu-Stadt Prentzlow, jenseit der Ucker, 100, andere setzen 50, mansos oder Hufen Landes."

1255

1255, Mai „Anno 1255, anno Pontificatus sui secundo (im zweiten Jahr seiner Amtszeit als Papst), 5. Idus Maji, ertheilete Bapst Alexander, von Rom auß, die A...(?)... Convent des Jungfrauenklosters der Marien-Magdalenen und Augustiner-Ordens, zum Camminischen Stifft gehörig, Confirmation, über dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) der 4 Pfarrkirchen zu Prentzlow, alß der St. Marien, St. Niclaßen, St. Jacobs und St. Sabini, welches ihnen Barnimus, der Slawen und Pommern Hertzog, mit Bewilligung des Bischoffes von Cammien, auß fürstlicher Milde, ümb ihrer wenigen Einkünffte willen, damit sie möchten beßer zu leben haben, verehret und verlehent hatte."

1272

1272, August „Anno 1272 anno Pontificatus sui 2. Nonarum Augusti (im Jahr seiner Wahl zum Papst und Amtsantritt), absolvirte Bapst Gregorius, von Rom auß, die Nonnen und Jungfrawen im Kloster zu Prentzlow in der Neu-Stadt, auff Rast Consens des Bischoffes von Cammien und ihr unterthänigstes ...(?)... bey dem selben, von ihrem Büßewircker, der Marien Magdalenen und des h. Augustini Orden, alß welchem sie bißher ergeben gewesen waren und consec(r)irte (weihte, segnete) Sie dem Cistercienser Orden."

1275

1275 „Anno 1275 theilete Barnimus I., Hertzog von Pommern, die Stadt Prentzlow al(?) in die Alte und Newe-Stadt."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1304

1304, 08. September (Dienstag) „Anno 1304 den 8. Septembris, am Tage der Geburt S. Mariae, repetirten (wiederholten) und confirmirten (bestätigten) Otto, Henricus Johannes und Woldemar, Marggraffen zu Brandenburg, die Privilegia des Jungfrawen Closters, Benedictinen Ordens, in der Newen Stadt Prentzlow, sub dato Peitz.“

1320

1320 „Anno 1320, verlehnete Frau Agnes, Marggräffin zu Brandenburg und Landsberg, und ihr Sohn Heinrich, Marggraff zu Brandenburg, ...(?) von wegen das Jus Patronatus (Patronatsrecht) den Kloster-Jungfrawen zu Prentzlow über die 4. Pfarr-Kirchen daselbst, als über die zu St. Marien, zu St. Niclas, zu St. Jacob und zu St. Sabinen, und zwar auff ihr demütiges Suchen, nachdem sie glaubwürdig berichtet, auch auß Bäpstlichen Brieffen vernommen, wie sie das zuvor aus Fürstlicher und Marggräfflicher Milde possidiret (im Besitz) gehabt, auch exerciret (ausgeübt) und ihnen Selbiges hinterlistiger Weise genommen worden were.
Anno eodem, in festo divisionis Apostolorum (im selben Jahr zum Fest der beiden (wörtlich: geteilten) Apostel (29. Juni Peter und Paul)), confirmirte (bestätigte) Conradus, Bischof zu Cammien der Closter-Jungfrauen zu Prentzlow neu-erlangtes Jus Patronatus über die 4 Pfarr-Kirchen zu Prentzlow schriftlich, sub dato Greiffßwalde.
Anno eodem in die exaltationis Crucis (im selben Jahr am Tag der Kreuzerhöhung (14. September)) kamen mit schrifftlicher Vollmacht Herrn Conradi Bischoffs zu Cammien (zu welcher Zeit Uromoldus daselbst der Kirchen Plebanus (stellvertretender Seelsorger) war) gen Prentzlow die beiden Ehrwürdigen Herren Paulus und Waltherus, Praepositi (Propst) zu Gramtzow und Paßewalck, und immittirten die Abbatissam, Priorissam und den gantzen Convent der Closter-Jungfrawen zu St. Sabinen alß Patroninnen wider ein (um die Äbtissinnen und Priorinnen und das ganze Konvent der Klosterfrauen zu Patroninnen) in die 4 Pfarr-Kirchen zu St. Marien, zu St. Niclas, zu St. Jacob und zu St. Sabinen (einzugliedern). Gaben Ihnen auch weiter Vollmacht, daß wenn des gedachten Utormoldi (Wohnrecht) 3 Jahre würden abgelauffen sein, er weg und von hinnen ziehen, oder irgend durch den zeitlichen Todt abgehen würde, Sie alßdann alle Hebungen gedachter und eingeräumter Kirchen haben und zu sich nehmen solten, und wer ihnen darinnen hinderlichen sein werde oder Ihnen Selbige vorenthalten und wehren, der Censurae Ecclesiasticae (der kirchlichen Gerichtsbarkeit) unterwürffig sein solle.“

1322

1322, 21. Oktober (Donnerstag) „Anno 1322 am Tage der 11000 Jungfrawen (am Tag der heiligen Ursula und ihrer elf Gefährten = 21. Oktober), des Freytages confirmirten (bestätigten) Otto, Wartislaus und Barnimus, Hertzogen der Wenden, Caßuben und Pommern, die Mühlen vor der Newen-Stadt Prentzlow, und zwar sub dato Stargard.“
(NB. Nach dem Julianischen Kalender handelte es sich in diesem Jahre am 21. Oktober um einen Donnerstag!)

1362

1362 „Anno 1362, Freytagen nach Invocavit, verlehnete Ludewig der Römer, Marggraff zu Brandenburg, wie auch Otto sein Bruder, gnädigst den Christlichen Jungfrawen und dem gantzen Convent derselben Benedictiner Ordens unter dem Stifft zu Cammien, wie auch zugleich mit dem Hospital des H. Geistes, den Eigenthumb des Dorffes Rüperßdorff mit dem Kirchenlehen, mit Höchstem und Niderm-Gerichte, mit allen Weiden, Wiesen, Teichen,

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Röringen, Fischteichen, Pfülen, Mahlen und Scheidungen, Aeckern, gepflügten und ungepflügten, mit aller Beede, großesten und kleinesten, Pächten, Zinsen, Wagediensten, Hoften und Rauchhünern, mit allen Renten und Hebungen; auch weiter mit Gerechtigkeiten, Freyheiten, Frommen, wie es mag genennet werden, doch also, daß gemelte Jungfrawen vorgedachten Herren zu ihrem Nutze widergaben und außzahleten 210 Marck Brandenburgischen Silbers."

1364

1364 „Anno 1364, feria 6. ante festum Natiaritatis Johannis Baptistae (am Geburtstag des Johannes des Täufers, Johannistag, 24. Juni (Sonnenwende)), sub dato Königßberg confirmirten (bestätigten) Ludovicus der Römer und Otto sein Bruder, Marggraffen zu Brandenburg, die 4 Hufen, so Henning Hoppe, Bürger zu Prentzlow, im Dorffe Baumgarten, alß sein eigens zur Fundation eines Altars in der Capellen Johannis Baptistae und Evangelistae zu Ehren der Hl. Apostel Jacobi des Größern, Matthiae und Clementis und der H. Marien Magdalenen, mit Consens Bischoffs Johannis zu Cammien und des Ehrwürdigen Herren Alberti Lißken, Praepositi (Propst), sodann auch der Hl. Jungfrawen Margarethae von Jagowen, Äbtißinnen, und Hildegard Strotzin, Priorin, und des gantzen Convents der Jungfrawen Benedictiner Ordens in Prentzlow, aus Christlicher Milde gegeben und verehret; So setzten nebst der Confirmation auch die Herren Marggraffen gedachten Leganten und seine Männliche und Weibliche Erben nicht allein zu Patronen solches gestiffteten Altars ein, sondern verliehen auch nach ab- und außgestorbener Freundschafft des Hoppen, solch Jus Patronatus (Patronatsrecht) dem Convent der Jungfrawen des Klosters in der Neu-Stadt."

1401

1401 „Anno 1401, feria 3. ipso die beati Dionysii Martyris (am 3. Tag nach dem Fest des seligen Märtyrers Dionysius), alß die Äbtißin des Klosters zu St. Sabinen, Elisabeth von Schwechten, gestorben, wehlete der Convent an ihre Stelle wider Catharina Varenwoldes, die Priorin, welche auch auff ihr unterthänigstes Suppliciren (Nachsuchen, Bitten) wider confirmirte (bestätigte) ihr damahliger Bischof zu Cammien Siegfridus."

1410

1410 „Anno 1410, ipso die Conceptionis Marian (genau am Tag von Mariae Empfängnis, 25. März; heute heißt der Tag: Ankündigung der Geburt des Herrn), kaufften die Aebtißin, Priorin und der gantze Convent der Jungfrawen des Closters zu St. Sabinen, wie dannen auch derselben Probst, Hr. Syrend oder Siegfried von Buch, zugleich mit dem Rathe alhie zu Prentzlow vom alten Gericken von Holtzendorffen in Cammien im Lande zu Stargard wohnhafft, das Dorff Sternhagen zu Erb und Lehen, mit allen seinen Pertinentiis (Zubehörungen), Ober- und Unter-Gerichten, ümb und für 320 Schock guter Behmischer Groschen."

1416

1416, 24. Juni (Mittwoch) „Anno 1416, am Tage Johannis Baptistae (24. Juni), verglichen und verschieden sich freundlich die Kloster-Jungfrawen, ihr Probst Sygfried von Buch mit dem Rath zu Prentzlow über dem in anno 1410 von Gerichen von Holtzendorff zusammen erkaufftem Dorffe Sternhagen, also und dergestalt, daß der Rath und die Stadt davon haben und behalten solte und wolte den Burgwall mit der Holtzung, die darauff und längst herümb wächset biß an den Feldgraben, so von Alters her zur Herschafft gehöret, wie den auch den großen See, der unter dem Burgwal lieget, mit dem Wehre, das auß dem See

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

und wieder hineinfleust; sodann weiter das Kalckbrechen auff der Feldmarck zu Sternhagen allenthalben. Das übrige alles, alß das Dorff gantz mit dem Herrenhofe, den Baumgarten, mit allen seinen Zubehörungen und Gerechtigkeiten solten und wolten die Kloster-Jungfrawen behalten und haben zu ewigen Zeiten; das Kirchenlehn, Oberst- und Untergerichte, Wagen und alle andern Dienste, wie mans nennen möchte, Pacht, Beede, Zehende, Rauchhüner, mit aller andern Zubehörung, Frucht und Nutzung."

1482

1482 „Anno 1482 wurde die große, mittel und kleine Glocke zu St. Sabinen gegoßen von Meister Hans Rülen, Glockengießern."

1535

1535, 17. Oktober (Sonntag) „Anno 1535, den 17. Octobris, die Dominica, baten und suchten der Convent der Kloster-Jungfrawen zu Prentzlow mit demütiger Supplication (Bittgesuch) bey Herren Erasmo, Bischoffen zu Cammien, daß ihnen ihre Mitt-Schwester, bißher gewesene Priorin, die Alheid Herckowen, wider möchte zur Aebtißin confirmiret (bestätigt) werden, nachdem ihre Aebtißin Alheid von Holtzendorpes nunmehr alt worden, deswegen das Ampt schwerlich verwaltete, vielfältig selbst ümb Erlaßung gebeten, und deßhalb auch vom gantzen Convent einhällig wider erwehlet worden."

1543

1543 „Anno 1543, Sontags nach Margarethae (Margarethae Tag = 20. Juli), haben Domina, Convent oder Jungfrawen des Klosters zu St. Sabinen das Jus Patronatus (Patronatsrecht), Collation (Unterhaltung) und Pfarr-Recht aller 4 Pfarr-Kirchen, als beatae Virginis (die Dienerinnen der Jungfrau, Nonnen), zu St. Niclas, Jacob und St. Sabini zu Prentzlow (so sie durch die alte Pommerische und Märckische Herschafft und mit Bäpstlicher Confirmation und Bestätigung erlanget, etliche 100 Jahr hero auch im Brauch gehabt, durch einen Probst, den sie allewege vociret und beruffen, welcher auch wider etliche Capläne bestelt, exerciret und die Kirchen versorgt) nach gehaltenem und gehabten, zeitigen Rath und Unterredung, da sie es selbst lenger nicht bestellen können, noch die Prediger zu besolden, in Vermögen (?) gehabt, unserem gnädigsten Churfürsten und Landesherrn, Joachimo II. gegenwertiglich und zum kräfftigsten sie zu Rechte immer thun sollen, können und mögen, cediret (als er fortging), übergeben und abgetreten, und zwar, da ihre Churfürstliche Durchlaucht erstmal, nach der Reformation die Prentzlowschen Kirchen durch seine Abgesanten Theologen und Räthe visitiren laßen, welche es nomine Principis (im Namen des Kurfürsten) gleichsam aus ihren Händen empfangen, und haben sich alles Rechten, sie daran gehabt oder gehaben können, verziehen. Zu dem haben Sie auch ihr Hauß, die Probstei genant, in der alten Stadt gegen unser lieben Frawen Kirchen gelegen, nebst den 2 dazu gehörigen Buden nach der Uckerstraßenwerts zur Wohnung des künfftigen Oberpfarrherrens oder Caplans und den dahinter liegenden Garten biß an die Stadt-Maur eingeräumet. Weiter haben Sie sich begeben des Opffers und aller andern Accidentien in berichteten 4 Pfarr-Kirchen und aller Kirchen und Capellen, darin Pfarr-Ampt geübet worden, selbiges einem jeden künfftigen Pfarrherren einzunehmen, zu behalten und zu haben Macht gegeben. Über dem alles haben Sie auch Verwilligung gethan, daß sie den Caplan, so zu der Zeit gewesen, und hinfüro in der Pfarr Kirchen zu St. Sabinen sein und das Pfarr-Ampt bestellen würde, solten und wolten selb mit Besoldung und Wohnung versehen, und daß der auch den Opffer von denen, so derselben Kirchen eingepfarret, haben und haben solte. Darauff die gegenwertige Herren Churfürstliche Visitatores den Ehrwürdigen Herren Jacobum

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau Kloster Lesesaal

Biggerowen, welcher schon ein Zeitlang hie Prediger gewesen war, zum obersten Pfarrherren zu St. Marien constituiret (bestimmt). V. den 1. Visitation Abscheid, anno 1543 gegeben.“

1544

1544 „Anno 1544 starb Herr Johannes Havemeister Primislaviensis, Decretorum Baccalaurens und der letzte Dechand, oberste Calandsherr und letzte Probst der Kloster-Jungfrawen, im hohen Alter. Sein Leichstein ist noch zu sehen in St. Marien-Kirche bey der Tauffe liegend, darauff zwar das Jahr 1530 zu lesen, als wenn Er da gestorben, aber Er hat ihn bey seinem Leben aushawen und legen laßen ümb die Zeit, der Meinung, daß Er da, als alt, bald sterben würde.“

1554

1554, 01. September (Sonnabend) „Anno 1554, den 1. Septembris, mit der Sonnen Untergang, ließ sich nebst der Stadt Prentzlow, oben der Uker, in den Wolcken gar eigentlich sehen die Gestalt des Herrn Christi am Creutz hangende, neben vielen Personen zu beiden Seiten stehend. Wie nun daßelbige von männiglich in der Stadt mit großer Verwunderung und Zittern angesehen wurde, ließ sich daßselbe gemehlig auß den Wolcken hernieder, verwandelte sich in ein feurige Glut, fiel in die Ucker und verschwand. Jobus Fincel. in seinen Wunder-Geschichten Sturmius in Calendar. fol. 502.“

1557

1557, 08. Januar (Freitag) „Anno 1557 des Freytages nach trium Regum (Trium Regum = 06. Januar) vermachten die letzten Nonnen oder Closter-Jungfrawen des Closters zu St. Sabinen den Lutherisch-Evangelischen Kirchen-Dienern oder Predigern hieselbst, zu ihrer beßerer Unterhaltung 6 Hufen Landes erblich, auff der alten Stadt Felde, dagegen ihnen der Rath jährlich wider zu geben versprach 10 Thlr.“

1559

1559 „Anno 1559, Freytags nach Invocavit, sub dato Cöln an der Spree, gab Churfürst Joachimus II. Marggraff zu Brandenburg, Herren Graf Wilhelm von Hohenstein Vierraden einen Begnadigungs-Brieff und Verschreibung über das Jungfrawen-Closter zu St. Sabinen und deßen Pertinentien (Zubehörungen) und Güter, wie auch über das von denen beseßenes Jus Patronatus (Patronatsrecht) der 4 Pfarr-Kirchen zu Prentzlow, alß der St. Marien, Niclas, Jacobs und Sabinen-Kirche. Nach der Zeit sich auch Hochgeborener Herr Graf alß Patronus erzeigte und 8 oder 7 ½ Thlr. jährlicher Zinse mit dem Capital 125 Thlr. verehrete, so Bartholomäus Kuckuck zu Baumgarten geben solte den Geistlichen, wie Er auch thun müßen. Solch Beneficium (Lehen, Verdienst) hat erst Er. Michel Rudow, wegen der Johannis-Capellen, hernach Herr Paul Wendland Zeit seines Lebens gehabt. Endlich ist es von E. E. Rath (vom ehrbaren und ehrsamen Rat) in die Besoldung des Pfarrherren zu St. Sabinen mitgeschoben worden.“

1562

1562 „Anno 1562 ist die Schäferey der von Arnim, vor dem Neustäter Damme, erst aufferbawet worden.“

Uckermärkisches Geschichtsverein Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1563

1563, 06. Februar (Sonnabend) „Anno 1563, den 6. Februarii, starb Jungfrau Apollonia Schivelbeines, Melchior Schivelbeines, gewesenen Bürgermeisters alhie, Tochter, eine der letzten Closter-Jungfrawen zu St. Sabinen und Cantris oder Cant(o)rin, Vorsängerin.“

1577

1577, Februar „Anno 1577, mense (im Monat) Februario, daß Churfürst Johannes Georgius in der Uckermarck, und anfangs zu Prentzlow, die Kirchen visitiren ließ, durch D. Andream Musculum, General-Superintendenten, D. Bartholomaeum Rademannen, Professorem Juris zu Franckfurt an der Oder, D. Matthiam Kemnitzen und Achatium von Brandenburg, verhieß E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) denselben im Nahmen des Churfürsten, daß Er wolte bedacht sein, damit St. Gertrud-Kirche, so wüste und zimlich baufellig geworden, möchte wider zugerichtet, und den Leuten, so auff dem Damm und sonsten wohnhafftig, das Göttliche Wort da geprediget und die hochwürdige Sacramente außgetheilet werden möchten. Ist aber nicht geschehen, sondern es ist zuerst vom Rathe die Bude deß, so nahe dabey gestanden, sampt dem Zubehör hinten, hernach die dazu 2 belegenen Hufen und den die Rönnenwerder, dazu gehörig, von ihme verkaufft und die Gelder in ihre zinßbahrn Gelder zu Berlin geschoben, endlichen auch das Kirchlein oder die Capelle gantz, bei guter Zeit, lange vor dem Teutschen Kriege abgebrochen worden, das kaum ein vestigium (eine Spur) itzt mehr zu sehen. Es haben auch obgemelte Churfürstliche Herren Visitatores da geordnet, daß die Dämmer ihre Todten nicht auff St. Sabinen, sondern Gertruden Kirchof bey ihnen begraben solten. Visitation Abscheid anno 77 tt. von Begräbnißen.“

1577, 15. Juni (Sonnabend) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), am Tage Viti, 15. Junii, haben zu Grimnitz Churfürst Johannes Georgius und Otto von Arnim einen Vergleich, Handlung und Wechsel getroffen, also, daß der Churfürst dem von Arnim und seinen Nachkommen cediret und abgetreten, das Gut Schönermarck, Gerßwalde, wie auch das Closter zu St. Sabinen mit dem Jus Patronatus (Patronatsrecht) oder Kirchenlehn der 4 Kirchen zu Prentzlow, alß der St. Marien, St. Niclas, St. Jacob und St. Sabinen, der von Arnim Ihme dahingegen das Ampt Biesenthal. Und obwol der Churfürst Joachimus II. dem Herren Grafen Wilhelm von Ho(h)enstein zu Vierraden über das Jungfrawen-Closter und die Closter-Güter zuvor all ein Begnadigungs-Brief gegeben gehabt, so hat sich dieser Churfürst Johannes Georgius wider erboten, ihme in andern wege wegen des Closters Satisfaction (Genugtuung) zu thun.“

1583

1583 „Anno 1583, Mittwochß nach Laetare, ward begraben Elisabeth von Rammiens, eine der letzten Closter-Jungfrawen zu St. Sabinen.“

Uckermärkischer Geschichtsverein e.V. Prenzlau e.V. Online-Lesesaal

N3

Von Zeit der Reformation bis hieher haben den Pfarrdienst zu St. Sabinen verwaltet theils die vom Bapstum abgetretenen, theils die Diaconi auß Marien, Niclas und Jacobs-Kirchen, alß nemlich:
H. Laurentius Langescheer
H. Joachimus Knoll
H. Andreas Hacker, so von hinnen nach Güstow auffs Dorff vociret (berufen)
H. Heinrich Müller, Caplan zu St. Marien
H. Blasius Drömel, Caplan zu St. Niclas
H. Valentinus Nietz oder Nitsche
H. .....Fliet

1584

1584, März „Anno 1584, mense Martio (im Monat März), wurde Herr Georgius Zimmermann, Garzensis, bis daher Diaconus zu St. Niclas, itzo für einen Pastorem zu St. Sabinen investiret (im Amt eingewiesen) und eingesetzet."

1585

1585, 25. August (Mittwoch) „Anno 1585, den 25. Augusti, ward Jungfrau Ursula Lindowin, eine der letzten Closter-Jungfrawen alhie zu St. Sabinen begraben."

1586

1586, 15. März (Dienstag) „Anno 1586, den 15. Martii, ward der Küster zu St. Sabinen begraben."

1587

1587, 05. August (Sonnabend) „Anno 1587, den 5. Augusti, wurde bey der innersten Mühlen heimlich ein Loch in der Stadt-Maur gemacht."

1588

1588, 28. Januar (Sonntag) „Anno 1588, den 28. Januarii, hielt E. E. Rath (der ehrbare und ehrsame Rat) allererst ein Commission mit Otto von Arnim zu Schönermarck über dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) der 4 Pfarrkirchen zu Prentzlow, weil Er sich des anmaßen wolte, alß gebürete es ihme. Die Commission ward gehalten auff dem grawen Closter in der Springstraßen, Herren Bernd von Arnim zuständig. Commissarii waren auff Seiten des Rahts: D. Müller, Churfürstlicher Raht, D. Rademann, Professor Francofurtanus, und ein Advocat Johan Rafuß; Auff Seiten des von Arnims, Bernd von Arnim, Landvoigt, Bernd von Schwerin und Johannes Dafurth, Advocatus."

1588, 05. Oktober (Sonnabend) „Den 5. Octobris ward zur Erden bestetiget (bestattet) die Ehrwürdige, Edle Jungfrau Anna (Dorothea) von Holtzendorfen, alß die letzte Nonne oder Closter-Jungfrau zu St. Sabinen in Prentzlow."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1589

1589, 17. März (Montag) „Anno 1589, den 17. Martii, wurde in der Neu-Stadt ein todt Kind, in Windeln gewickelt, im Waßer gefunden."

1589, 29. Mai (Donnerstag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 29. Maji, hatte Otto von Arnim und E. E. Raht (der ehrbare und ehrsame Rat) alhie, abermal Commission und Zusammenkunfft auff dem grawen Arnimischen Closter des Juris Patronatus (Patronatsrechtes) halber, und waren Commissarii für itzo beider der Herr Landvoigt Bernd von Arnim, Joachim von Schulenburg, Joachim Fahrenholtz, D. Müller, Churfürstlicher Raht, M. Steinbrech, des von Arnimbs Advocat, Johan Dafurth, des Rahts Johan Rafuß."

1591

1591, 15. Mai (Sonnabend) „Anno 1591, den 15. Maji starb Jochim Leußko, Rahtsherr, in der Neu-Stadt."

1591, 20. August (Freitag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 20. Augusti, ümb Mittage, brante Herrn Gürgen Zimmermannes, des Pfarrherren zu St. Sabinen, eigen Wohnhauß, auff dem Neustädter Damme, abe, doch ohne fernern Schaden."

1591 „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr) wurde in der eus(s)ersten Mühlen ein neu Mühlenbette von eitel eichenem Holtze, in der Stadt-Heyden geworben, beynahe aus 100 Stücken gebawet, und dann auch das Maurewerck, nahe der Arcken und sonst ümb die Kammrade hin, auch neu gemacht."

1594

1594, 08. April (Montag) „Anno 1594, den 8. Aprilis, ümb 5 Uhr Abends, starb im Closter zu St. Sabinen der Edle und Veste George von Arnim und ward den 12. Maji, ümb 5 Uhr Morgens, 5 Wochen nach seinem Tode, in großer Frequentz durch Beleitung des Rahts, der Gerichten, Bürger, Predigtampts und Schulen mit dreimahligem Geleute und Adelichen Ceremonien abgeführet. Den 13. Maji darauff zu Gerßwalde in großer Frequentz widerümb und mit Adelichen Ceremonien beygesetzet und beerdiget."

1595

1595, 06. Dezember (Sonnabend) „Anno 1595, den 6. Decembris, haben sich die von Arnim zu Schönermark und Gerßwalde, alß Werner, Christoph und Henning, Gebrüdern und Otten Söhne, alß auch Erb-Besitzer des Closters zu St. Sabinen, mit dem Raht und gemeiner Stadt Prentzlow, nach langjährigen Streit wegen des Juris Patronatus (Patronatsrechtes) über die 4 Pfarrkirchen zu St. Marien, Niclas, Jacob und Sabinen, durch die vom Churfürsten Johanne Georgio darzu verordnete Commissarius von Grund auff verglichen, alß Dieterich von Holtzendorffen, Churfürstlich Brandenburgischen Oberhauptmann auff Sydow und Köhten, Riechard von Schulenburgen auff Löckenitz, Lübbenow und Penckun, Erbseßen, Bernd von Arnimb, Churfürstlich Brandenburgischer Hauptmann auff Gramtzow, Christoph Benckendorffen, beider Rechten Doctorem und Churfürstlich Brandenburgischen Hofraht, und zwar folgender Gestalt, daß der Raht und Gemeine für solches Jus solte geben 1200 Thaler, mit dem Bedinge, da die von Arnim dem Churfürsten zu Brandenburg St. Sabinen-Closter wider einräumen oder abtreten würden, oder aber in Geistlichen Gütern wider Veränderung geschehen solte, die von Arnimb solche 1200 Thaler wider heraußergeben, und der Raht sie auch wider annehmen solte und wolte, auch das Jus Patronatus in allen 4 Kirchen

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

in dem Stande, wie es zu der Zeit auffgerichteten Vertrages befunden, bleiben und gesetzet werden. Darbey auch der von Arnim dem Rahte Brieffe und Siegel, so zu dem Jure Patronatus gehöret, vermittelst eines Inventarii zugestellet, mit gleicher Condition, daß der Raht selbige getreulich wider außantworten solte ebenmeßig bey vorermelter Veränderung des Klosters. Eß haben sich auch die von Arnimb bey erwehntem Vertrag vorbehalten einen Gang auß dem Closter bis in die St. Sabinen-Kirche, wie ihn die Kloster-Jungfrawen vormalen gehabt und gebrauchet, sampt einer Por-Kirchen oder Chor und Stande darauff in der Kirchen nach dem Klosterwerts, und daß sie selbigen, nach ihrem freyen willen und Gefallen bawen, beßern, bewehren und schließen möchten, doch der Kirchen ohne Schaden. Solchen Vergleich hat auch hernach der Churfürst confirmiret (bestätigt), wie in folgendem zu sehen."

1597

1597 „Anno 1597, auff trium Regum, confirmirte und bestetigte Churfürst Johannes Georgius den Vergleich derer von Arnim und des Rahts zu Prentzlow über dem Jure Patronatus (Patronatsrecht) der 4 Pfarr-Kirchen in anno 95 getroffen, also und dergestalt, daß das Jus ewiglich also perpetuiren (ununterbrochen fortführen) und zu ewigen Zeiten mit allen pertinentibus (mit allem, was sich an Rechten und Forderungen daraus ergibt) nicht davon genommen oder entwendet werden solte, sub dato Cölln an der Spree."

1597 „Anno eodem (in diesem Jahr ebenfalls) ließen die Vorsteher der Kirchen, Herr Bartholomeus Karwe und Jacob Braun, nicht allein ein newen Altar schnitzen und machen, sondern auch ein newe Cantzel, imgleichen auch über die gantze Kirche, zu beiden Seiten, Mann und Frawen Gestüle. Zu solchem Bau contribuirten reichlich die Kirchspielskinder zu St. Sabinen in der Neu-Stadt und auffm Damm, so gaben auch darzu die Handwercks-Gesellen, Knechte, Mägde, Müllenknechte. Auch ward dismal ein newer Estrig oder Flor in der Kirchen geleget. Den Altar mahleten Stephan Liesche (?) und Albertus Albrecht, Mahler hieselbst, welche für ihr mahlen bekamen 120 Thlr.
Michel Buße, Bildhawer alhie, schnitzete ihn und bekam für sein Schnitzwerck 80 Thlr. Paul Höppener, Tischler alhie, machete daran die Tischler-Arbeit und bekam 90 Thlr. oder Gulden. Im Augusto war er fertig und ward gesetzet. Diese beide Vorsteher hatten mit diesem Bawen und andern, Zeit ihres Vorsteher-Amptes, große Mühe und Versäumnis zwar an dem Ihrigen, aber die Liebe zu Gott und seiner Ehre machte sie dazu unverdroßen. Alß sie mit der Gemeine Contribution (Entschädigung) und der Kirchen Vorrath und Intraden nicht reichen können, haben sie zu Vollführung zwar Gelder auff Zinse ein Zeit lang auffgenommen, aber hernachmals mit fleißiger in Achtnahme der Intraden (Einkünfte) der Kirchen Zeit ihres Vorsteher Ampts dafür sich bean....., daß sie alles beyeohn wider abgezahlet, und sie ihren Successoribus in officio (Amtsnachfolgern) keine Kirchenschuld groß hinterlaßen."

1600

1600, 29. September (Montag) „Anno 1600, den 29. Septembris, am Tage Michaelis, trat Christoph Falckenhagen den Küsterdienst zu St. Sabinen an."

1601

1601, 06. Januar (Dienstag) „Anno 1601, auff Trium Regum (06. Januar), trat auf Gutdüncken, Verordnung und Bescheid der Churfürstlichen Herren Visitatoren der Kirchen, bey der 1600 gehaltenen Visitation, Herr Gürge Zimmermann, Pfarrherr zu St. Sabinen, sein Pfarr-Ampt abe, weil er nicht allein eines Criminis adulterii (des Verbrechens, des Ehebruchs) war beschüldiget, sondern auch des war überwiesen, auch ihm publica remotio (der Rücktritt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

aus allen Ämtern), fals Er nicht selbst abdancken würde, angedrewet (angedroht) worden war.“

1601, 12. April (Sonntag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 12. Aprilis, recht am Ostertage, trat auff ergangene Vocation (Berufung) und Introduction (Einführung) der Pfarrdienst zu St. Sabinen wieder an Herr Andreas Hörning, bißher gewesener Diaconus zu St. Jacob.“

1602

1602 „Anno 1602 wurden die Gestüle auff dem Chor zu St. Sabinen verfertiget, so die Vorsteher machen ließen, wie auch die Treppe hinan, und kostete 4 Gulden 30 Groschen und 2 gute Pfennige.“

1603

1603, 24. November (Donnerstag) „Anno 1603, den 24. Novembris, wurde Joachim Senger in der Neu-Stadt zum Rahtsherrnn erwehlet.“

1604

1604, 04. April (Mittwoch) „Anno 1604, den 4. Aprilis, ... Matthaeus ..... Bürger alhie, auffm Felde Herrn Andream Hörningen, Pfarrherren zu St. Sabinen.“

1605

1605, August „Anno 1605, ümb Bartholomaei (24. August) wurden in dem Kirchspiel zu St. Sabinen etliche Häuser, unter andern Herrn Jacob Braunen, des Kirchen-Vorstehers Hauß von den Gerßwaldschen , woselbst ein große Peste war, inficiret.“

1606

1606, 29. Mai (Donnerstag) „Anno 1606, den 29. Maji, am Tage der Himmelfahrt Christi, starb Herr Andreas Hörning, Pastor hie zu St. Sabinen ins 5. Jahr. Seine Fraw, oder seine Töchter, wurde nachm genoßenen Gnaden-Jahr wider Gewonheit nicht bey der Pfarr gelaßen. Id invidia Patronorum ergo defunctum effecerit. (Sie durften nicht im Pfarrhaus bleiben. Der Neid der Klosterfrauen bewirkte den Rauswurf.)“

1607

1607 „Anno 1607 wurde ein Bürgerhauß, unmittelbar an dem Fließichen liegend, gerade gegen der Brücken und Kirchhofsthorweg über, von den Vorstehern zu St. Sabinen, alß Bartholomeus Karwen p. zum Pfarrhauß angeschaffet. Auch erlangeten sie durch fleißiges Suppliciren (nachsuchen, bitten) bey der Landschafft, daß es vom Schoß (Steuer) nunmehr, alß ein Pfarrhauß, eximiret (befreit) sein solte.“

1607, 17. Mai (Sonntag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahre), den 17. Maji, war der Sontag vor Pfingsten Exaudi, ward Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, Scholae Rector alhie, für einen Pastorem zu St. Sabinen investiret von M. Johanne Finckio, Superintendente, alß Er den 9. Februarii hujus anni (dieses Monats des Jahres) die Vocation (Berufung) bekommen und den 8. Martii war ordiniret (in das geistliche Amt eingesetzt) worden. Bey seiner Introduction (Einführung) begehrte der Raht die Patroni, von ihme ein sonderlichen Revers (eine schriftliche Erklärung rechtlich bedeutsamen Inhalts), daß Er wolte

Uckermärkischer Geschichtsverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

in Lehr und Leben, sich unsträfflich halten, Er wolte aber keinen geben, mit vowenden, Er hätte allschon zuforderst Gott, hernach auch im Examine und bey der Ordination solchen Revers gegeben mündlich und hertzlich.“

1609

1609, Dezember „Anno 1609, im Decembri, starb Herr Jonas Brand, gewesener Pfarrherr, weiland zu Falckenhagen und Baumgarten, und ward den 10. dieses Monats zu St. Sabinen, alß ein hie gewesener eingepfarreter, in der Kirchen begraben. In seinem Leben ließ Er ihm ein eigen Gestüle im Chor an der Sacristey bawen und vermachete auch der Kirchen zuforderst 100 Thlr. und weiter dem Predigstuel auch 100 Thlr. alß ein Capital, bedung aber ihme und seiner Frawen dabey aus ein freyes Begräbnis in der Kirchen, so sie auch gehabt. Des Frau starb 1624 und wurde den 2. Octobris beerdiget.“

1610

1610, 04. Mai (Freitag) „Anno 1610, den 4. Maji, erlangete der Raht alhie auff sein Gesuch, sonderlich bey Cantzler D. Friederico Pruckmannen, ein starcken Reformirten, nicht allein zu Hofe, Repetition und Confirmation des Juris Patronatus (Wiederholung und Bestätigung des Patronatsrechtes) vom Churfürsten, sondern auch noch daneben ein mehreres, doch ministeris in scio (doch ohne Wissen der Geistlichkeit), daß ins künfftige sie sollten auch das Ministerium von der Predigerwahl außzuschließen Macht haben. Damahliger Syndicus (Bearbeiter der Rechtsangelegenheiten) dieser Stadt, Herr Johann Ludecus, hat hernachmals, wie Herr M. Finckius, Superintendens, es inne worden, und hieraus mit ihme geredet, wie das zuginge, geantwortet, dieses hätte er mit seiner gehaltenen Huldigungspredigt verursachet bey Herren Cantzler Pruckmannen.“

1614

1614, 02. Februar (Mittwoch) „Anno 1614, den 2. Februarii, starb Christoph Falckenhagen, Küster zu St. Sabinen, und ward den 8. hujus (dieses Monats) mit einer Leichpredigt begraben.“

1614, 29. September (Donnerstag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 29. Septembris, auff Michaelis, trat Johannes Lange wider den Cüsterdienst (an St. Sabinen) an.“

1616

1616, 18. März (Montag) „Anno 1616, den 18. Martii, ward ein Baur Junge von Schönermarck bey der Beutler-Mühlen vorm (Neustädter) Damme von des Schmiedes Sohne von dar erschlagen.“

1616, 20. September (Freitag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 20. Septembris, ward Frau Anna Damerowin, Herrn George Zimmermannes, gewesenen Pfarrherren alhie, seine Haußfrau, zu St. Sabinen beerdiget, alß sie den 14. hujus (dieses Monats) ümb 11 Uhr des Mittages gestorben war in dem 69. Jahre ihres Alters.“

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1617

1617, August „Anno 1617, Mense Augusto (im Monat August), starb alhie zu Prentzlow in der Neu-Stadt, in seinem Wohnhause, Herr Nicolaus Reinbold, Pfarrherr zu Baumgarten, und ward den 21. hujus (dieses Monats) zu St. Sabinen begraben."

1617, November „Mense (im Monat) Novembri starb Herr Bartholomeus Karwe, der Elter, Rahtsverwanter in der Neu-Stadt, wie auch Vorsteher der Kirchen zu St. Sabinen, und ward den 30. dieses begraben. Dieser hat nebst andere auch in sein Vorsteher-Ampt den Kirchthurm zimlich außbeßern und die Kirche inwendig verhöhen laßen."

1618

1618, 01. Februar (Sonntag) „Anno 1618, den 1. Februarii, wurde Michael Wüstehof zum Rahtsherren in der Neu-Stadt erwehlet."

1619

1619, 14. August (Sonnabend) „Anno 1619, den 14. Augusti, ümb 5 Uhr nach Mittage, Pastore Domino Conrado Langenachten, ward alhier im Thurm zu St. Sabinen, nach des Vorfertigung, zu richtiger Bestellung des Gottesdienstes und gemeinem Bürgerlichen Nutz, ein schlagendes Uhr gesetzet, da hie zuvor nie keines gewesen, welches Uhr verfertigte Görges Schröder, Bürger und Uhrmacher alhie, und wurden ihm bloß und alleine, Vertrage nach, gegeben dafür 80 Thlr. Zu diesem Werck haben gerahten erst, nebst dem Pfarrherren, Herr Joachim Seeger, Rahtsverwanter (Ratsherr) in der Neu-Stadt, Johannes Hanniel, Matthaeus Ellemann, beide Schöppenherren, Christoph Tietz, Churfürstlicher Landreuter, Joachim Königßberg, Churfürstlicher Ziesemeister und Zöllner, Peter Wilde, vornehmer Seidenhändler und Gewandschneider, Christoph Langemeyer und Augustus Sernow. Der Rahtschluß ist geschehen in gedachten Christoph Tietzen Hause. Nicht allein aber haben diese solches Consilium gegeben, sondern auch nach Vermögen und zimlich dazu contribuiret. Über diese aber auch vom Adel, alß Juncker Otto von Arnim zu Schönermarck, Adam von Arnim auff Sternhagen und Levin Christoph von Arnim auff dem Closter hie zu St. Sabinen Erbgeseßenn. Weiters Bürgermeistere, Rahtsverwante, Schöppen und andere vornehme und freygebige Bürger in der Alten und Newen Stadt, alle Fischer auf Vollerdamm, deren damahlen bey 21 gewesen, die begütersten Einwohner des (Neustädter) Dammes, der Mühlenmeister, und die Mühlenknechte, und haben zusammenbracht 93 Thlr. 10 Sgr. 9. Pfennige. Besiehe Verzeichnis des Pastoris C. L. unter seiner eigenen Hand bey den Kirchen documentis."

1624

1624, 30. Januar (Freitag) „Anno 1624, den 30. Januarii, Abends ümb 7 Uhr, ward Joachim Seeger, Rahtsverwanten in der Newen Stadt, ein Kind, in einer Kober mit Tüchern bewunden gelegen, heimlich, bey großer Kälte, an die Haußthür, darin ein Wringel-Bohr geboret gewesen, gehänget; weil nun ein Zettelein dabey war, daß das Kind ungetauffet, ließ es gedachter Seeger den 2. Februarii alhie zu St. Sabinen tauffen und ihme den Nahmen Paulus geben. Noch im selbigen Februario ward es lauthmarig, daß dis Kind Johan Ludeci, gewesenen Syndici alhie, Wittwen zugehörete, der Vater aber war Albertus Mörlin, Rahtsverwanter (Ratsherr) und der Landschafft Einnehmer alhie. Von den Paten des Kindes V. dis Kirchenbuch suo loco (im Kirchenbuch seiner Pfarrei)."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

1624, 03. Februar (Dienstag) „Den 3. Februarii ward Georg Schröder zum Rahtsherren in der Neu-Stadt erwehlet.“

1624, 05. Februar (Donnerstag) „Den 5. Februarii brach bey der äusersten Mühlen die Freyarche aus.“

1624, 05. April (Montag) „Den 5. Aprilis kam vom (Neustädter) Damm Frau Elisabeth Lemchens, Samuel Krügers, Bürgers und Baumannes, Haußfrau, zum Pfarrherrnn Conrad Langenachten, und gab für, wie sie Gesichte gehabt, die der Pfarrherr exore ipsius concipiret (was er sich auf ihre Bitten hin selbst sehr wohl vorstellen konnte und (deshalb)) dem Herrnn Superintendenti M. Johanni Finckio communicirte (mitteilte), davon Besiehe mein Collectoris, Stadt-Chronicon (in meiner Stadt-Chronik), welcher Superintendens es für ein Mühelaie und Fantasey (für Wahnvorstellungen und Phantasie) gehalten.“
(NB. Mühelaie ist nur anders geschrieben: Myelei oder Myelitis sind Wahnvorstellungen. - Gottfried Zurbrügg)

1624, Oktober „Im Octobri wurde einer mit Nahmen Martin Friederich auff der Neustäter Damme Kirchhof, zu St. Gertruden, ohne alle Christliche Ceremonien, Prediger und Schulen, Gesang und Glockenklang, begraben, darümb, daß Er in seinem Leben ein Ep(i)courer (Genussmensch) und Gottes-Verächter gewesen, sich weder zur Kirchen oder Predigt Göttlichen Worts, noch zum H. Abendmal gehalten hatte.“

1625

1625, 21. Juli (Donnerstag) „Anno 1625, am Tage vor Mariae Magdalenen (Tag Mariae Magdalenae = 22. Juli), schlug das Gewitter einen Bauknecht, bey Thomas Böldeken auff dem Neu-Städter Damme dienend, auff dem Neu-Städtischen Felde zu Tode.“

1625, 26. Juli (Dienstag) „Den 26. Julii zündete das Wetter auch auff der (Neustädter) Dämmer Felde ein Garbe an.“

1625 „Im gemelten Jahre wurden Christoph Tietz, Landreuter und Andreas Rode, Becker, zu Vorstehern der (Sabinen-) Kirchen gesetzet, sein der Kirchen vorgewesen bey 27 Jahr, haben aber gar nicht Rechnung abgeleget und sind darüber gestorben. Ob es wol hernach der Pastor Christoph Süring sehr getrieben bey Raht, und Wittwen und Kinder hat er doch nichts obtiniren (zum Erbe bewahren) mögen, sondern es müßen stecken laßen.“

1626

1626, 23. Juli (Sonntag) „Anno 1626, den 23. Julii, des Tages nach Mariae Magdalenae, recht am 7. Sontage Trinitatis, unter der Vesper-Predigt zu St. Marien, ümb 2 Uhr nach Mittage, fiel der gemaurete Überschweiff, zugleich mit dem Thorwege an St. Sabinen Kirchhofe, nach dem Pfarrhause her gegenüber, mit großen Steinen in Holtz gemauret, darnider, zerschlug und zerquetschte dem Pfarrherren, Herr Conrado Langenachten (der doch offte pro Concione (um Abhilfe) gebeten und die Vorsteher damahlen ermahnet, Schaden zu verhüten und ihn beßern zu laßen) zwo Töchter, so mit des Küsters davor herümbgegangen, deren die elteste von 13, die jüngste von 7 Jahren war, des Cüsters aber Johan Langen, Stieftochter, Catharina genant, wurde das rechte Bein gantz entzwey, und die ander Glieder auch sehr geschlagen und beschediget, welche aber gleichwol noch durch fleißiges Gebet und der Ärzte warten mit Göttlicher Hülffe wider restituiret (wiederhergestellt, gesundet) ward. Des Pfarrherren Töchter wurden folgenden 26. hujus (dieses Monats) in der Kirchen zu St. Sabinen mit einer Leichpredigt zur Erde bestätiget (bestattet). Die Leichpredigt hielt Herr M.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

Johannes Finck, Superintendens ex Luc. 13 v. 2.3.4.5. der damahlige Conrector Scholae M. Johannes Georgius Seld machte ex condolentia darauff folgendes Cpicedium (um seine Anteilnahme auszudrücken folgenden Nachruf):
Qui vivunt, Domino vivunt:
Domino moriuntur e nostris, Paulus, qui morcuntur, videt.
Bina tibi soboles muri demortua lapsu
raper, sed Domino mortua, crede, fuit.
Scilicet, aut CHRJSTJ firmo stet poplite servus,
sive cadat, Tamina statque caditque suo.
(In der Übersetzung:
Leben wir, so leben wir dem Herrn,
Paulus, der selbst hingerichtet wurde, sieht es so:
Für uns starb Jesus Christus, der Herr.
Gleich zwei deiner Nachkommen raubte der tödliche Mauersturz,
aber sie starben im Herrn, glaube daran!
Auch wenn der Diener (des Herrn) durch seine Gnade fest in den Knien steht, ohne dass er fällt, (was ich bewundere!)
dennoch steht und fällt das Seine. (Alles liegt in Gottes Hand.))
Der gemeine Mann urtheilete von diesem Unglück also, daß es geschehen, weil der Marien Magdalenen Tag, so dismahl auff den Sonnabend gefallen, ungefeiret vorbeygelaßen worden war in der Kirchen zu St. Sabinen.“

1627

1627, 28. Juni (Donnerstag) „Anno 1627, den 28. Junii, Morgens ümb 4 Uhr, ward von König Christiani IV. auß DennemarckVölckern, so von Zedenick wider die Keyserliche anhero kamen, alles der Neustäter Rindwiese, ja, auch der Dämmer aus des gantzen Ucker-Viertels, als die Kühe, hinweg getrieben.“

1627, 13. Juli (Freitag) „Den 13. Julii, morgens ümb 4 Uhr, zündete der Dänische Oberste Conrad Nell mit seinen Völckern die euserste Mühle vor dem Neustädter Damme an, wie die Keyserlichen Coloredischen Völcker in der Stadt oben lagen, darauff brante die gantze Mühle mit 4 Gängen in dem Grund weg, imgleichen die dabey stehende Walck- und Schneidemühle, die schöne Schäferung derer von Arnim vorm Damme, weiter der Templinsche Krug und die ersten schönen gemaureten Häuser und Bauhöfe auffm Damme, des von Arnim Meyerhof.“

1627 „Eodem mense (ebenfalls in diesem Monat) ließ der Oberste Coloredo das Neustädtische Thor von oben herab halb abnehmen.“

1627, 04. Oktober (Donnerstag) „Den 4. Octobris ward die neu angefangene Walckmühle wider gerichtet, und den 10. Januarii folgendes Jahres vollends fertig.“

1629

1629, 02. August (Sonntag) „Anno 1629, den 2. Augusti, ümb 3 Uhr nach Mittage, schlug das Wetter auffm (Neustädter) Damme zur lincken, wenn man aus der Stadt kömpt, in eines Bürgers Samuel Krügers Scheune, dadurch ihme Scheur, Hauß und Hof in die Aschen ging.“

1629, September „Im Septembri fing man wider an, die Korn- und Schneidemühle, vor dem Neustädter Damme, von den Dähnischen Kriegsvölckern abgebrant, zu bawen, wurde

Uckermärkischer Heimatverein Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

auch mehrentheilß in diesem Jahr verfertiget, doch ward die Schneidemühle auff ein andern ort, den sie vor gewesen, gebawet.“

1630

1630, 18. August (Mittwoch) „Anno 1630, den 18. Augusti, starb an der Peste Herr Conrad Langenacht, Pfarrherr dieser Kirchen 23. und seines Alters im 56. Jahr, und ward den 20. hujus (dieses Monats) in der Kirchen begraben; sein Effigies (Brustbildnis) hanget im Chor oben der Sacristey Thür.“

1630, 29. September (Mittwoch) „Den 29. Septembris starb an der Peste Johannes Lange, Küster dieser Kirchen.“

1631

1631, 30. Mai (Montag) „Anno 1631, den 30. Maji, am Pfingstmontage, wurde Herr Elias Lemchen Strasburgensis Ucaromarchicus, Conrector Scholae alhier, wider für einen Pastorem zu St. Sabinen introduciret (eingeführt) in der Kirchen zu St. Marien von M. Michaele Heckio, designirten (bestimmten, vorgesehenen) Superintendenten. Heyrathete darauff wider die Wittwe seines Antecessoris (Vorgängers), Frau Catharinam Möllerin den 29. Novembris.“

1631 „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr) ward Christoph Falckenhagen, der Jüngere, Christophs Sohn, wider zum Küster zu St. Sabinen gefördert.“

1631, 07. November (Montag) „Den 7. Novembris ward ein Töpffer Geselle, Andreas Prenger, recht auffm Raffiet von einem Soldaten mit einem Meßer erstochen und den 13. deßelben zu St. Sabinen mit einer Leichpredigt begraben.“

1631, 29. November (Dienstag) „Den 29. Novembris hielt Herr Elias Lemchen, Pastor zu St. Sabinen, mit Frau Catharina Möllers, seines Antecessonis (Vorgängers) hinterlaßenen Wittwen, Hochzeit.“

1632

1632, 15. Juli (Sonntag) „Anno 1632, den 15. Julii, am 7. Sontage Trinitatis, waren hie zu St. Sabinen 118 Communicanten, so starck und wol besatzt war dazumahl noch das Kirchspiel.“

1632, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii, welcher ist der Mariae Magdalenen Tag, fiel heur recht ein auff den 8. Sontag Trinitatis und ward auch also gefeiret, nur das die Figural-Litaney, welche sonst erst nach der Predigt gesungen wird, ümb der Communion willen vor der Predigt gesungen ward.“

1633

1633, 22. Juli (Montag) „Anno 1633, der 22. Julii und Marie Magdalenen Tag fiel itzt ein am Montage nach dem 5. Trinitatis und ward also gefeiret.“

1634

1634, 13. April (Sonntag) „Anno 1634, den 13. Aprilis, ward Gertrud Köppens, des von Arnimbs auffm St. Sabinen-Kloster Viehemutter (Ziehemutter?), wider erlediget von ihren

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

Teufflischen und verzweiffelten Anfächtungen, damit sie bißher geplaget gewesen, und zwar auff öffentliches und sonderliches Gebet.“

1634, 14. Mai (Mittwoch) „Den 14. Maji ersof Christian Huens Söhnlein in der Neustadt, im Graben.“

1636

1636, 11. April (Montag) „Anno 1636, den 11. Aprilis, ward hie zu St. Sabinen Martin Krüger, ein Soldat, auffm Kirchhof begraben, so zwischen Strelow und Potzlow erschoßen war, bürtig von Cummerßdorff auß der Schlesien, eines Freyschultzen Sohn.“

1636, 26. Mai (Donnerstag) „Den 26. Maji, am Himmelfahrts-Tage, unter der Predigt, fiel hie in der Kirchen zu St. Sabinen ein Oesel vom Licht auff dem Altar, auff das Tuch, darin der Kelch pfleget verwehret zu werden; nachdem es nun nicht von jemanden wahr genommen wurde, fing der Tuch endlich licht an zu brennen, welches, wie es der Küster inne ward, bald zulieff, den Tuch ergriff, mit brennendem flugs in die Sacristey lieff und es außlöschte.“

1637

1637, 22. Juli (Sonnabend) „Anno 1637, den 22. Julii, in der Marien Magdalenae Nacht, entstand ein Feur in Mattheus Schelekens, des Bürgers und Töpffers Hause, zwei von dem Pfarrhause obwerts nach der alten Stadt gelegen, und brante gantz im Grunde weg.“

1637, Anfang Oktober „Mense (im Monat) Octobri, bald nach Michaelis (29. September), starb Christoph Falckenhagen, Küster zu St. Sabinen.“

1637 „Den 19. Sontag Trinitatis trat wider an den Küsterdienst, Christoph Loßow, ein Garnnweber.“

1638

1638, 31. März (Sonnabend) „Anno 1638, den 31. Martii, zog wider von hinnen der sogenante Keyserliche Oberste Schütze, nachdem Er auff dem Neustäter Damme ein Zeitlang im Quartier mit seinen bösen Soldaten, wie er auch war, gelegen und selbigen von Häusern, Höfen, Scheuren pp. gantz geruiniret hatte, daß nicht ein einiger Haußwirth und Ackermann mehr da bleiben und hacken (pflügen) kunte, sondern her nach der Neustadt sich begeben und von daraus ackern mußte, da doch dieser Damm herlich bebawet und besetzet war.“

1638, 08. Juni (Freitag) „Den 8. Junii starb an der Peste Christoph Loßow, Küster zu St. Sabinen, und ward den 10. hujus (dieses Monats) mit einer Leichpredigt begraben.“

1638, 22. Juni (Freitag) „Den 22. Junii trat an den Küsterdienst zu St. Sabinen wider Michel Heinike, Garnweber von Teltow bürtig.“

1638, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii, der Marien Magdalenen, fiel heur recht auff den 9. Sontag Trinitatis, und ward auch also gefeiret.“

1638, 02. August (Donnerstag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 2. Augusti, starb an der Peste Herr Joachim Seeger, Rahtsherr in der Neu-Stadt, im 76. Jahr seines Alters, und ward den 5. deßelben zu St. Sabinen mit einer Leichpredigt beerdiget, in grosser Krieges-Unruhe hieselbst. In seinem Leben hatt Er auch ein Zeitlang das Vorsteher Ampt der Kirchen

Uckermärkische Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. - Online-Lesesaal

über sich gehabt; Und hat bey seinem Leben ein Rücken Landes im Werder theils der Kirchen, theils dem Pfarrherren oder der Kantzel vermacht, also daß wen Er von jemanden geackert wird, der Pfarrherr jährlich davon 18 sgr. die Kirche aber 9 hat. Will ihn der Pfarrherr selbst ackern, giebt Er der Kirchen jährlich die 9 sgr. heraus. Selbiger Rücke ist erst von seinem Bruder Christoph nach etlichen Jahren, auff mein, Christophori Süringen, und des Vorstehers, Herrn Jacob Schölers, ernstes Betrieb und fordern cediret und abgetreten, und bin ich also der erste gewesen, der dis Testament percipiret (wahrnehmen konnte)."

1638, 02. September (Sonntag) „Den 2. Septembris als am 15. Sontage Trinitatis, muste das Abendmal hie zu St. Sabini und in andern Kirchen nachbleiben, weil in der gantzen Stadt kein Wein zu bekommen war."

1638, 02. Oktober (Dienstag) „Den 2. Octobris, in der Nacht, starb Herr Adam von Sparr im Closter zu St. Sabinen und ward den 16. Octobris in der Kirchen begraben."

1638, 21. Oktober (Sonntag) „Den 21. Octobris, Abends ümb 8 Uhr, starb auff dem Closter zu St. Sabinen alhie Herr Levin Christoph von Arnim, dieses Closters Erbherr, war vor dem Lutherisch gewesen und von Lutherischen Eltern geboren, hatte aber die Lutherische Lehr verlaßen und der Reformirten angenommen. Nach ihme baldan starb auch seine Frau, Frau Sophia von Falckenbergen, eine gute und beständige Lutheranerin, und wurden beide zu St. Sabinen im Chor, an dem Ort, wo das Communicanten-Becken gesetzet wird, mit Adelichen Ceremonien und einer Leichpredigt beerdiget den 12. Decembris, war der Mittwoch nachm 2. Advents Sontage. Beider Begräbnis ist mitt 50 Thlr. bezahlet worden; Im übrigen haben sie in ihrem Leben der Kirchen, doch in der Kranckheit vermachet 50 Thlr. dieses alles zusammen hat nachgebliebener Sohn, Herr Henning Christoph von Arnim, erst auff fleißiges Fordern Herrn Christophorie Süringen, Pastoris, viel Jahr hernach abgetragen. Von diesen Geldern ist mit der Herren Patronen Bewilligung damahlen der Pfarrstall gebawet ppp. So sind auch dem Pfarrherrnn viel restirende Testament-Gelder gezahlet mit Korn, weil etliches mit Korn bezahlet."

1638, 18. November (Sonntag) „Den 18. Novembris, welcher war der Sontag, kunte in der Neustadt hie der öffentliche Gottesdienst nicht gehalten werden, weil der Keyserliche oberste Lieutenant Scapido von Ukermünde mit 4 Trouppen hie ankam, 2 Nächte und ein Tag lag, mit großer Beschwer der Zuhörer, und ward also die Sontags-Predigt hernach am Dinsttage gehalten von Herrn Elia Lemchen, dazumahlen Pastore."

1638 „In diesem Jahr verehrete Gott dem Herren zu Ehren und zu der Kirchen Nutz und Wollstande der Kirchen zu St. Sabinen das große Meßingern Becken im Tauffstein Samuel Schröder, Bürger und Tuchmacher, alß dazumahlen der Kirchen eingepfarrter Zuhörer."

1639

1639, 19. Februar (Dienstag) „Anno 1639, in der Nacht vorm 20. Februarii, entstand ein greulicher Norden Sturm und warff in der Newen Stadt 3 wüste Häuser ümb."

1639, 20. Dezember (Freitag) „Den 20. Decembris, nach Mittage entstand ein großer Sturm auß Westen und warff abermal in der Newen Stadt etliche wüster Häuser ümb."

1641

1641, 01. Januar (Freitag) „Anno 1641, den 1. Januarii oder am Newen-Jahrstage, vermachte Anna Andreßen, Johan Kalben hinterlaßene Wittwe, dem Predigtstul oder Prediger

Uckermärkische Geschichtswerkstatt e.V. – Online-Lesesaal

und des Successoribus (Nachfolgers) ein Gärtlein, der Kirchen aber eine Scheure (Scheune) bey der innersten Mühlen von 10 Gebinden."

1641, 06. März (Sonnabend) „Den 6. Martii, ümb 1 Uhr, starb George Schultz, Müllenmeister, und ward den 10. hujus (dieses Monats) zu St. Sabinen begraben, dieser bawete die innerste newe Mühle, welche erst viel Jahr hernach von Jochim Schultzen, Müllenmeister, vollends zu rechte gemacht ward."

1642

1642, September „Anno 1642, im Septembri, starb hie in der Neustadt gar sehr das Rindviehe."

1644

1644, 25. März (Montag) „Anno 1644, den 25. Martii, am Tage der Verkündigung Mariae, trieb der Südwind, wiewol nicht gar starck war, das Grundeiß in der Uker auff das St. Sabinen-Closter so starck zu, daß etliche Pfäle und Steine am Bollwerck auß und von der Stellen gehoben, und das Thorhauß fast umbgestoßen wurde."

1647

1647, 06. August (Freitag) „Anno 1647, den 6. Augusti, fiel sich Hans Blanckschenne, der Wachsetzer in der Neu-Stadt, zu Tode, und zwar zu Schönwerder in der Arbeit Herrn George Rütenicken, des Rahts-Cämmerers, von welchem er dahin genommen war."

1648

1648, 01. Januar (Sonnabend) „Anno 1648, in der Nacht vorm 1. Januarii oder in der Newen Jahrs Nacht, wie auch am Newen-Jahrs-Tage war ein überaus großer und ungewönlicher Sturm aus Süd- und Nordwesten, selbiger warf den Zipffel oben von dem Rüsterbaum, der auff dem Kirchhofe fie zu St. Sabinen, nahe am Thurm, nach der Uckerwerts stehet, herunter auff das Thurms Tache, und versehrete das Thurm Tach gar sehr, weil der Baum höher den der Thurm war."

1648, 22. Juli (Sonnabend) „Den 22. Julii und der Tag Mariae Magdalenae gefiel dis Jahr auff den Sonnabend vor dem 8. Sontag Trinitatis und ward auch also mit gebürlichen und gewönlichen Ceremonien gefeiret."

1649

1649, 22. Juli (Sonntag) „Anno 1649 fiel der 22. Julii und der Tag Mariae Magdalenae itzt auff den 9. Sontag Trinitatis und ward ungefeiret vorbey gelaßen."

1650

1650, 29. Januar (Dienstag) „Anno 1650, den 29. Januarii danckete Görges Schröder, Rahtsverwanter (Ratsherr) in der Neu-Stadt bey 26 Jahren, seinem Ampte nunmehr Alterß halber ab, und begab sich mit seiner Frawen ins Gasthauß."

1650, 25. Februar (Montag) „Eodem anno (ebenfalls in diesem Jahr), den 25. Februarii sonderlich, stieg und ergoß sich die Ucker dermaßen wegen vielen Schnees, daß das waßerlein Raffiet hie in des Müllenmeisters Hause, gegen Langemeyers Ferberey über, und

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

weiter auffwerts in Lichtenberges, des Töpffers, Hauß hineinging, daß man nicht trockenes Fußes von der Newen- zu der Alten Stadt kommen kunte.“

1651

1651, 21. Februar (Freitag) „Anno 1651, den 21. Februarii, morgens ümb 4 Uhr, starb Herr Elias Lemchen, Pastor dieser Kirchen im 20., seines Alters im 50. Jahr, nach dem Er den ümbstehenden allen die rechte Hand gegeben hatte; des Abend zuvor ümb 4 Uhr forderte Er ein Täfelein und schrieb mit kreyden darauff diese Wort: Domine expecto salutem tuam. (Herr, ich erwarte dein Heil!) Des Nachts aber ümb 12 Uhr förderte Er das Täfelein noch ein mahl und schrieb darauff: Condona Deus omnibus offensis. (Vergib, Gott, allen die Sünden.) Die Leichpredigt hielt ihm auff des Verstorbenen geschehenes Begehren Herr M. Petrus Thesendorff, sein Beichtvater, Pastor zu St. Nicolai aus Psalm 31 v. 6. Er ward begraben in dem Chor der Kirchen vorm Beichtstuel den 25. hujus (dieses Monats). Vermachte vor seinem Ende dem Predigtstuel 100 Thlr. Capital, an einer Obligation (Schuldverschreibung) zu Rahthause stehend, daß der Prediger davon jährlich 6 Thlr. Zinse haben solte.“

1653

1653, März „Anno 1653, mense (im Monat) Martio, ward die im vorigen Jahre angefangene Schneide-Mühle vorm Damm fertig und gängig, dazu die Baukosten vorschoß Herr Thomas Bötticher, Rahts-Cämmerer.“

1653, Mai „Mense (im Monat) Majo ließen die Vorsteher alß Herr Jacob Schöler und Joachim Reinbold, mitt der Gemeine und Zuhörer Hülffe, von dem Brücklein an bis an den Thorweg nach dem Pfarrhause herwerts, am Kirchhofe, gantz einen newen Zaun machen, nach dem Er ein geraume Zeit unbewehret da gewesen. Dieses Ende bekömpt der Kirchen zu, zu machen und zu halten; das Ende aber auffwerts von dem Brücklein an biß an den Closter-Thorweg kömpt dem von Arnim oder Possessori (Besitzers) des Closters zu, zu halten.“

1654

1654, 11. März (Sonnabend) „Anno 1654, den 11. Martii, ümb Mittage 10 Uhr, stach ihme einer, mit Nahmen Christianus Reinbold, mit seinem Meßer selbst in die Gurgel, und zwar im Stall bey der Christian Wegerschen, der Gastgeberin, wobey er zur Herberge eingekehret war; man sagte, daß er nicht allerdings bey Sinnen und Collega Scholae Griphiswaldensis triviatis wäre, von dar Er auch von den Seinigen abgeholet ward.“

1654, 13. Mai (Sonnabend) „Den 13. Maji, ward der Pfingstabend, stiege ein Webergeselle, beim Küster Michel Heinicken arbeitende, nachdem er mit lauten helffen, in den Giebel des Thüres nach der Capellenwerts, Vogelneste zu suchen, und fand zwischen den Latten des Tachs ein Tuch steckend, darin 50 Rthlr. waren. Wie Er nun unlängst hernach solches dem Küster, seinem Meister, eröffnete, dieser wider E. E. Raht (den ehrbaren und ehrsamen Rat), ward der Geselle gefördert und deshalb umbständlich befraget. Ob ers nun erst wol gar läugnete, hernachmals aber bekante, und daß er schon etwas darvon zu seiner Kleidung außgegeben, muste er 25 Rthlr, alß die Helffte, wider heraus geben, welches dem Vorsteher Herrn Joachimo Reinbolden zugestellet wurde, es der Kirchen zum Besten anzuwenden, und wurden hernach auch 15 Rthlr. davon zur Ordination (Weihe in das geistliche Amt) des newen Pfarrherren, Herrn Christophori Süringen, gegeben und verwand. De inventione Thesauri V. Institut: Justin: l. 2. tit: 1 § 39 cum Pacii et Aldobrandi notis. (Über Fundstücke und den Finderlohn; Buchtitel für das Gesetzbuch mit Notizen von Pacius und Aldoberandis.)“

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1655

1655, 03. April (Dienstag) „Anno 1655, den 3. Aprilis, würde Herr Christophorus Süring, Primislaviensis, auff ergangene Vocation (Berufung), zu 2. mahlen, da die erste nicht recht eingerichtet war, und eine andere zu geben von Churfürstlicher Durchlaucht und dero geheimten Rähten dem Raht, alß Patronis, war anbefohlen worden, nunmehr in der Niclas-Kirchen zu Berlin zum Pastore zu St. Sabinen ordiniret (in das geistliche Amt geweiht, eingeführt) und confirmiret (bestätigt).“

1655, 16. April (Montag) „Den 16. Aprilis, am Oster-Montage, ward Herr Christophorus Süring für einen Pfarrherren zu St. Sabinen in der Kirchen zu St. Marien introduciret (eingeführt) von M. Davide Malichio, Superintendente, und nam den Text zur Introduction her à visione Zach. c. 3 v. 1. Hatte bey erster Administration Coenae (Spendung des Heiligen Abendmahls) in seiner Kirchen 53 Communicanten.“

1655 „Balden nach Ostern ließen die Vorsteher Herr Jacob Schöler und Joachimus Reinbold das Pfarrhauß ümbdecken, die unter- und Studierstuben tünchen und außweißen auffs new, gegen des, daß der newe Pfarrher einziehen solte.“

1656

1656, 22. Mai (Donnerstag) „Anno 1656, den 22. Maji, Mittages zwischen 1 und 2 Uhr, fiel außer Thors flugs Martin Wennegatzen, des Neustädtischen Schäfers, Söhnlein Christian in den Mühlenstrom, ersoff, ging folgends durch das Mühlenrad, ward aber widerbekommen und den 26. begraben mit einer Leichpredigt.“

1656, 04. und 05. Juni (Mittwoch und Donnerstag) „Den 4. und 5. Junii wurde so wol vor, als hinter ümb den Garten des Pfarrhauses ein newer Zaun gemacht, wie Vorsteher waren Herr Jacob Schöler und Joachimus Reinbold.“

1656, 09. Juni (Montag) „Den 9. Junii trat Christoph Seeger der Kirchen zu St. Sabinen einen Rücken Landes im Rönnenwerder ab, den sein Bruder Joachim, Rahtsverwanter (Ratsherr), dem Prediger und derselben vermachet hatte, und trat auch forts weiter seinethalben Richtigkeit mit der Kirchen. Von diesem Rücken kriegt der Prediger jährlich 18, die Kirche 9 Thlr.“

1656, 19. Juni (Donnerstag) „Den 19. Junii in der Wochen vor Johannis, wurde die Brücke gegen der großen Kirchthüren von Michel Krähen, dem Teichgräber, wider verfertiget, das Gräbichen von oben herab bis an das Pfarrhauß wider geöffnet und das Waßer wider geleitet, nach dem es viel Jahr nicht gelauffen war. Die Brücke ließ der Raht, alß dem es gebüret, machen; für Reinigung des Grabens gab die Gemeine.“

1656, 27. November (Donnerstag) „Den 27. Novembris wurde der neu erbaute Zaun, von dem Brücklein an, da das Waßer hinter dem Häusern hergefloßen kömpt, bis an den Closter oder das Thorhäuselein von den Zuhörern zu St. Sabinen mit E. E.Rahts (des ehrbaren und ehrsamen Rats) Bewilligung gerichtet, und kam zu stehen über 36 Thlr. Dieser Zaun kam zwar des Closters Possessori (Besitzers), welcher itzt war der Herr Superintendens M. David Malichius, zu, zu bawen, de jure (so war die Rechtslage); weil aber der Kirchhof von langen Zeiten her unbewehret gelegen, Nacht und Tag sein und anderer Rindviehe darauff lag, die Schweine die Gräben ümbwühleten, also, daß er nicht mehr eim Kirchhof ehnlich war, und der Herr Superintendens sich nicht dran kehren wolte, wie offte Er vom Pfarrherren, Vorstehern und Zuhörern darumb gebeten, kunte man es nicht länger ansehen und vertragen,

Uckermärkische Geschichtswerkstatt zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

und brachten also Vorsteher und Zuhörer so viel zusammen, und baweten (doch salvo suo jure et cum protestatione (die Instandsetzung durch sein Recht und mit Einspruch), dieses des Closters onus (Last oder die Kosten für das Kloster) ins künfftig nicht über sich zu behalten, item expensarum praesentium refundendarum (sondern die anfallenden Ausgaben künftig mit allen Anwesenden abzusprechen)) also mit E.E. Rahts, alß der Patronen, Bewilligung selbigen Zaun.

1657

1657, 09. Februar (Montag) „Anno 1657, den 9. Februarii, wurde das Uhr zu St. Sabinen wider schlagend, nach dem es unfertig worden, und lange Zeit stille gestanden war und es die Vorsteher Herr Jacob Schöler und J. Reinbold durch den Uhrmacher hatten wider rectificiren (in Ordnung bringen) laßen."

1657, 05. März (Donnerstag) „Den 5. Martii setzte der Pastor Herr Christophorus Süring in dem Pfarrgarten 5 Pflaumbäume der gemeinen großen, rohten Pflaumen. Churfürstliche Kirchen-Ordnung gebeut Pfarrherren unter andern, die Pfarrgärten zu beßern."

1657, 16. Juni (Dienstag) „Den 16. Junii, ümb 2 Uhr nach Mittage, starb Georg Schröder, gewesener Rahtsherr in der Neustadt in die 26. Jahr, im Gasthause, darin er sich Alters halber gekaufft hatte, im 77. Jahr seines Alters."

1657, 22. Juli (Mittwoch) „Der 22. Julii und damit der Tag Mariae Magdalenae gefiel heur auff den Mittwoch nachm 8. Sontag Trinitatis und wurd also gefeiret."

1657, 21. September (Montag) „Den 21. Septembris, am Tage Matthaei des Evangelisten, hielt Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, Hochzeit mit Jungfrau Margareta Berends, Herrn Jacob Bernds, Schusters und Schöppenherrens, Tochtern, nach dem Er zu 3en mahlen zu St. Sabinen und den auch wegen seiner Braut zu St. Nicolai auffgeboten worden war. Ward zu St. Nicolai vertrawet von Herrn M. Petro Thesendorffen, Pastore daselbsten, und hatte nuptias frequentissimas (ungewöhnlich viele Hochzeitsgäste), maßen da waren allein 52 paar Männer."

1658

1658, 29. Mai (Sonnabend) „Anno 1658, den 29. Maji, ward Lisabeth Worms, ein alte Wachsätzerin in der Neu-Stadt, ohne Gesang und Klang heimlich begraben an einem besondern orte auffm Kirchhofe, wegen des, daß sie in vielen Jahren nicht zum Tisch des Herren, noch auch in die Kirche gekommen, da sie doch offters vom Prediger war hierzu vermahnet worden, sich auch über das in ihrem Leben immerzu garstiger Reden gebraucht, daher man sie auch nicht anders, den die garstige Liese zu heißen pflegen."

1658, 22. August (Sonntag) „Den 22. Augusti, ümb 8 Uhr vor Mittage, starb, von Gott mit Leibesfrüchten gesegnet, hie auff dem Closter zu St. Sabinen, sampt dem Kinde bey ihr Frau Catharina Haßels, Herrn M. David Malichii, Superintendentis, Haußfrau, nun ein Mutter 18 Kinder und etlicher Kindes Kinder drüber und ward zu St. Marien begraben im Chor."

1658, 13. November (Sonnabend) „Den 13. Novembris wurde das Uhr zu St. Sabinen wider rectificiret (in Ordnung gebracht), und ein newe Stange zur Unruhe gemacht, daß in langer Zeit nicht gegangen war, durch Meister Michel Paulen, Uhrmachern von Soldin, dafür ihme gegeben wurden 3 Thlr. 12 Sgr."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

1659

1659, 13. Juni (Montag) „Anno 1659, den 13. Junii, ließen die Vorsteher das Gräbichen hinter dem Pfarrgarten außbringen, und mustens für 4 Ruthen 3 Schuch lang bezahlen, für den Ruthe aber 3 Sgr. geben."

1659, 21. Juli (Donnerstag) „Den 21. Julii ließen die Vorsteher zu St. Sabinen dem Giebel der Kirchen-Scheunen einen Schart setzen, alß derselbige in den Mühlenstrom fallen wolte."

1659, 22. Juli (Freitag) „Der 22. Julii und der Marien Magdalenen-Tag fiel heur ein am Freytage und ward also gefeiret."

1660

1660, 28. Januar (Sonnabend) „Anno 1660, den 28. Januarii, am Sonnabend vorm 4. Sontage Epiphanias, Nach Mittage ümb 3 Uhr tummelte sich ein Brandenburgischer Reuter, Fritz von Arnim, mit dem Pferde auff dem Steindamme in der Neu-Stadt, gegen des Küsters Pforten über, schoß einen Karbiner scharf geladen loß, hie nach der Thür; indem nun die Kugel nahe bey der Thür durchs Bret ging, schoß er ein frembdes Mägdlein, von Wollin bey Dam an der Randow, Catherina Henninges genant, todt, indem es mitten im Hofe für dem Klotze stand, Holtz zu hawen, der Thäter begab sich flugs auff die Flucht."

1660, 15. Februar (Mittwoch) „Den 15. Februarii, nach Mittage, erstach ein Leutenant bey Michel Lewenhagens, gegen der Küsterey über, einen Reuter."

1660, 20. April (Freitag) „Den 20. Aprilis, am Kahrfreytage, Abends ümb 7 Uhr, starb an der Waßersucht Meister Michael Heinicke von Teltau, Garnnweber und Küster zu St. Sabinen in die 22. Jahr, in dem 60. Jahr seines Alters und ward den 24. hujus (dieses Monats) am Oster Dinstage am Küsterberge auffm Kirchhofe begraben, mit einer Leichpredigt auß dem 84. Psalm v. 11. 12. 13., so ihme hielt Herr Christophorus Süring, Pastor, der ihme, den Ruhm gab, daß Er nicht allein zur Zeit seines Antecessoris (Vorgängers), Herrnn Eliae Lemchens, sondern auch bey seiner Zeit, fleißig der Kirchen und Gemeine, nebst dem Pfarrherren, auffgewartet."

1660, 22. Mai (Dienstag) „Den 22. Maji, Abends zwischen 4 und 5 Uhr erstach in Erdman Kantzows, des Grobschmiedes, Hauß in der Neu-Stadt, in dem Kirchspiel zu St. Sabinen, ein Reuter den andern, wie den Tag über außerhalb des Quartiers gesoffen und voll zu Hause kamen; wurde den 23. hujus (dieses Monats) auff dem Kirchhofe zu St. Sabinen ohne Christliche Ceremonien begraben."

1660, 01. Juni (Freitag) „Den 1. Junii ward Christian Rolle, Töpffer in der Neu-Stadt, in dem Kirchspiel zu St. Sabinen ein Zuhörer, wegen der ihme beygemeßenen Gotteslästerlichen Rede wider das hochheilige Abendmal, auff dem Felde bey dem Erdgraben vorgegangen, auffm Rahthause zwar verkümmert, allein er brach bald den Arrest und entwich ein Zeit lang, ward den 7. Februarii anno 61 per patentum citiret (steckbrieflich gesucht)."

1660, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii, und Mariae Magdalenen Tag, fiel dismahl ein am 5. Sontage nach Trinitatis und ward also gefeiret, wie er sonst pfleget, wen er am Werckeltag einfelt. Die Frühpredigten zu St. Jacob und Niclas wurden gehalten, aber die Hochmeßpredigt zu St. Marien blieb nach. Zur Vesper ward Sonnabends zuvor zu St. Marien nicht geleutet und auch nicht Beicht gelaßen, zu St. Jacob aber und Nicolai geschahe es; Abendmal aber ward zu St. Sabinen nicht gehalten.

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

Anno 1638 ist dieser Tag auch am Sontag eingefallen. Anno 1632 imgleichen."

1660, 07. August (Dienstag) „Den 7. Augusti ward in der Neu erbauten innersten Mühle der erste Gang gängig und angelaßen, der ander den 11. Novembris hujus anni (dieses oder jenes Jahres)."

1660, 02. September (Sonntag) „Den 2. Septembris, war der 11. Sontag nach Trinitatis, trat Adam Wegener, Primislaviensis, ein Garneweber, den Küsterdienst an, nach dem Er den 24. Augusti vom Raht ad Pastoris C. S. commendationem (auf Empfehlung des Pastors C. S. (Christoph Süring)) war confirmiret (bestätigt) worden."

1660, 17. November (Sonnabend) „Den 17. Novembris war ein großer Sturm in der Nacht und warff auff dem Boden im Pfarrhause (von St. Sabinen) oben der Hinterkammer die leimerne Wand ein."

1661

1661, 09. Januar (Mittwoch) „Anno 1661, den 9. Januarii, Mittags zwischen 10 und 11 Uhr, ersoff in der Ucker, bey St. Sabinen-Kloster hie, Christian Rode, des Fischers Andreas Sohn, alß Er mit einem Fischer-Schlitten daher hatte fahren wollen über Eiß, einen Dreyling Covent zu holen."

1661, Ende Januar „Am Ende des Januarii und folgends im Februario ergoß sich die Ucker bey dem Raffiet so sehr, daß sie woll ein 9 oder 10 Häuser weit nach dem (Neustädter) Damme werts her lief, und ging das Waßer erst am Ende des Junii wider weg, und die Ucker in ihren alveum (Flussbett)."

1661, 22. Juli (Montag) „Der 22. Julii, und der Tag Mariae Magdalenae, fiel dismahl ein am Montag nach dem 6. Sontag Trinitatis und ward auch also gefeiret."

1661, 21. November (Donnerstag) „Den 21. Novembris, Abend zwischen 4 und 5 Uhr, starb Frau Catharina Möllerin, Herren Eliae Lemchen seel., gewesenen Pfarrfrawen zu St. Sabinen, hinterlaßene Wittwe, im 77. Jahr ihres Alters und 5. Monat, und ward den 1. Decembris zu St. Marien begraben."

1661, 12. Dezember (Donnerstag) „Den 12. Decembris, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, entstand in der Neu-Stadt, nicht ferne vom Thor, zur Rechten, wenn man hinausgehet, nach der Mauren hie, eine Feurßbrunst, in David Webers, eines Bürgers und Baumanns Häuselein, und brante sein Hauß und Hof, und den das neu wollerbaute Häuselein Meister Martin Lemchens, gewesenen Müllenmeisters alhie, obwerts nach der alten Stadt nechst dabey, abe, und wie David Webern alle das Seinige mit verbrante, daß er auch hernach im folgenden Jahr Dominica Quinquagesimae (am Sonntag quinquegesimae (50 Tage vor Ostern, heute Estomihi)) öffentlich ümb Hülffe die Gemeinden ersuchte; Also auch diesem Geld, Korn, Maltz, Kleider, Bettgewand. Das Feur kam auß von des Webers unbesonnener Magd, die da im Bettegehen ein Blast Kien mit oben auff den Boden genommen, woselbst Flachß gelegen und Rohrtach war."

1662

1662, 17. März (Montag) „Anno 1662, den 17. Martii, lief Adam Wegener, der Küster zu St. Sabinen, ohne Bewust des Pfarrherren hinweg und verließ seinen Dienst, auch wuste man nicht, wohin er gelauffen war. Die Ursache zwar kunte man auch nicht wißen; allein weil er mit dem Küster zu St. Niclas, Heinrich Röpdorffen immer gar treulich ümbgegangen, der itzt

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. - Online-Lesesaal

seines üblen Verhaltens halber in Gefänglicher Hafft war, praesumirte man (nahm man an, vermutete man), er wüste mit ümb deßen, wo nicht alle, doch etliche Händel und were auß Furcht vorgewichen. Nach langem kam Er wider zu den Seinigen anhero, aber nicht an den Dienst, alß welcher schon wider mit einem andern solte bestellet werden.“

1662, 18. Mai (Sonntag) „Den 18. Maji, auff Pfingsten, trat wider an den Küsterdienst zu St. Sabinen Hans Heinrich Haußmann, von Hildesheim, ein Garneweber.“

1662, 22. Juni (Sonntag) „Den 22. Junii ward Meister Michel Poltz, Schwartzfärber, zum Vorsteher der Kirchen zu St. Sabinen gesetzet und Herrn Jacob Schölern adjungiret von E. E. Raht (dem ehrbaren und ehrsamen Rat).“

1663

1663, 26. April (Sonntag) „Anno 1663, den 26. Aprilis, und folgenden Tag richtete Andreas Lübbike sein Hauß auffm Damm, zur Linken, wen man von der Mühlen in die Stadt gehet, neu auff, und war dieses das ander Hauß, so auffm Damm wider gebawet wurde, und ward fertig den 29. Junii.“

1663, 03. Juni (Mittwoch) „Den 3. Junii vertrug sich Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, wie auch die Vorsteher der Kirchen, Herr Jacob Schöler und Michael Poltz, mit Erdman Bullen, Zimmermann, einen newen Querstall hinter dem Pfarrhause zu bawen, imgleichen den alten auffzuwinden und zu verplaten, ümb 11 Uhr, und 6 sgr. Drinckgeld dem Gesellen, und fingen auch seine Knechte darauff folgenden Tag, also den 4. hujus (dieses Monats), an zu zimmern, machten ihn auch fertig noch diesen Sommer. An Ziegeln wurden darauff geleget 1700.“

1663, 15. und 16. Juli (Mittwoch und Donnerstag) „Den 15. und 16. Julii ließ der Herr Superintendens M. David Malichius die Schäferey vorm Neu-Städtischen Damm auff des Closters zu St. Sabinen Gebiet widerumb neu richten, alß welcher itzund des Closters possessor (Besitzer) war.“

1663, 27. Juli (Montag) „Den 27. Julii ließ Gürgen Saur von Krumbeck auß Mechelnburg bürtig, unter dem von Trotten zur Himmelpfort und Krumbeck gehörig, den so genanten Templinischen Krug auffm (Neustädter) Damm wider richten, nach dem Er sich an seinem Orte loß gekauffet, frey gemacht und hie mit dem Rahte ümb die Stelle accordiret (vereinbart) hatte, welches Gebäude er den 3. Februarii dieses Jahres angefangen hatte.“

1663, 28. August (Freitag) „Den 28. Augusti, Freytag nach der Metten (Frühgottesdienst), erschein Christian Rolle, Bürger und Meister des Töpffer Handwerckß alhie zu Prentzlow, vor dem Ministerio nach der Metten, und suchete, daß Er von seinem Pfarrherren zu St. Sabinen, Herrn Christophoro Süringen, müchte zum Beichtstul und folgends zum H. Abendmal gelaßen werden, nach dem Er ümb Bezüchtigung einer greulichen Gotteslästerlichen Rede wider das hochheilige Abendmal, wider welche er sich bisher nicht genügsam purgiret (entschuldigt) und offenbar der Gemeine worden war, bey 2 ½ Jahren suspendiret gewesen. Als ihme nun das H. Ministerium selbiges nachmalen vorhelte und sagte, daß sie alle ihn des, waß Er beschuldiget, auß den Circumstantiis (die Umstehenden oder die ihm Nahestehenden - nicht ganz klar) in ihren Hertzen schuldig gehalten, Er aber sich vermaß, daß er nimmer Gottes Reich schawen wolte, wen Er solche Gotteslästerliche Reden außgestoßen, sagte endlichen das Ministerium, daß er solte wider hierauff admittiret werden ad sacra, doch hac conditione (zu den heiligen Handlungen (gemeint ist das heilige Abendmahl) zugelassen werden, doch unter einer Bedingung), daß seiner solte nach der

Uckermärkische Bibliotheken zu Prenzlau e.V. – Online-Lesesaal

Predigt und zwar juxta antea Consistorii factum ordinationem vor der Gemeine gedacht werden (in gleicher Weise, wie die Geistlichen vorgeschlagen hatten, so sollte es auch vor der Gemeinde geschehen), darinnen er consentirte (einwilligte), und wurde also folgenden XI. Sontag Trinitatis wider zum H. Abendmal gelaßen."
(NB. Bei Letzterem ist gemeint: In reformierter Tradition Sündenbekenntnis vor der Gemeinde, Sündenvergebung durch den Geistlichen, Wiederaufnahme in die Gemeinde und Zulassung zum heiligen Abendmahl. - Gottfried Zurbrügg)

1664

1664, 22. Juli (Freitag) „Anno 1664 fiel der 22. Julii und der Tag Mariae Magdalenae ein am Freytage und ward also gefeiret."

1664, 06. September (Dienstag) „Den 6. Septembris, war der Dinstag nach dem 13. Sontage Trinitatis, Mittages ümb 11 Uhr, starb auff dem Closter zu St. Sabinen, des Possessor (Besitzer) Er itzt war, am Schlage Herr M. David Malichius, Gryphenbergensis Pomeranus, Pastor zu St. Marien und Superintendens alhier, im 56. Jahr seines Alters, und seines gantzen Predigtampts alhie im 33., und wurde den 15. dieses zu St. Marien im Chor vorm Altar, in einem gemaurten Grabe, mit Christlichen Ceremonien beygesetzet."

1664, 26. Oktober (Mittwoch) „Den 26. Octobris, ümb 11 Uhr, alß zu St. Sabinen zu einer Leichen geleutet wurde, fiel der Klepel auß der mittlern Glocken heraus, und fiel des Küsters, Hans Heinrichs Schwiegervatern Kohlbergen, der sie zog, auff die Brust, bliebe aber doch noch daher ungekräncket."

1665

1665, 24. Februar (Freitag) „Anno 1665, den 24. Februarii, am Tage Matthiae, war noch Frost, die Ucker war auch bis daher und den gantzen Winter herdurch überall zu und gefroren, daß man noch itzo mit Pferden und Wagen drüberfuhr."

1665, 12. März (Sonntag) „Den 13. (?) Martii, war der Sontag nach Judica, fuhren noch Leute mit Pferd und Wagen über Eiß und über die Uker weg."

1665, 22. März (Mittwoch) „Den 22. Martii, den Mittwoch nach Palmarum und in der Marterwoche, ging allererst das Eiß von der Ucker weg, und waren in dieser Marterwoche noch immer Nachtfröste."

1665, 25. März (Sonnabend) „Der 25. Martii, und der Tag Mariae Verkündigung, gefiel itzt auff den Oster-Abend ein. Nachdem sich nun das E. E. Ministerium (ehrbare und ehrsame Ministerium) wegen der Celebration (Meßfeier) im Consistorio Rahts erholete, bekam es zur Antwort, daß es solte auff den Sontag Palmarum zurücke verleget sein, und zwar, wie das decretum lautete, propter convenientiam Textus Evangelici et alias commoditates (weil dann der Evangeliumstext und die anderen Umstände besser zusammenpassen), und ward auch also gefeiret."
(NB. Gemeint ist: Am Palmsonntag kann man über den Einzug Jesu in Jerusalem sprechen und auf die Ankündigung der Geburt des Herrn als „Einzug in diese Welt" eingehen. Ostern aber passt beides nicht zusammen! - Gottfried Zurbrügg)

1665, 29. März (Mittwoch) „Den 29. Martii, war der Mittwoch nach Ostern, schneyete und regnete es den gantzen Tag durch einander."

Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. Online-Lesesaal

1665, Ende April „Mit außgehendem Aprili fand ein Knecht Gürgen Grawerts, Baumannes (Ackerbürgers) in der Neu-Stadt, im Haken in einem Rücken Landes im Rönnenwerder, der Kirchen zu St. Marien zuständig, in der Erden stehend zwischen einem sonderlich gemachten Gemäurichen einen mächtigen, großen dicken Topff, von sonderlichem Thon gebrant, oben mit einem breiten Feldstein zugedecket, inwandig voll starcker gebrannter Knochen, die man zerbrechen kunte, auch lage dabey ein Creutzwitte, wie man sie heißet."

1665, 01. Juni (Donnerstag) „Den 1. Junii legete Herr Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, hinter dem Pfarrgarten, über dem Gräbichen, auff dem Sandberge, ihme und seinen Successoribus (Nachfolgern) zu Gute und Besten, noch ein Gärtlein an, bepflanzet es ümbher mit Weiden, deren keine einzige da war, und excolirte ihn mit Mist und jungen Bäumlein. Bey solcher Anlegung wolten es theilß aus dem Raht, theils auß der Bürgerschafft, ex invidia (aus Neid), nicht woll passiren laßen, gaben für, es were eine Freyheit; weil der Pastor aber hingegen einwendete, es were ein Sandberglein, künte keinem helfen oder schaden, dem Pfarrherren aber künte es noch in etwas nützen bey dem Hause, so begaben sie sich des endlich und kehreten sich nicht mehr daran."
(NB. Man bedenke die Armut der Bevölkerung. Auch ein paar Weiden konnten eine kleine Nebeneinkunft bedeuten, denn Zweige konnte man zum Korbflechten nehmen oder verkaufen. - Gottfried Zurbrügg)

1665, 22. Juli (Sonnabend) „Der 22. Julii und Mariae Magdalenen Tag fiel dismal ein am Sonnabend und ward auch also gefeiret."

1665, 04. und 05. August (Freitag und Sonnabend) „Den 4. und 5. Augusti ließen die Vorsteher zu St. Sabinen, Herr Jacob Schöler und Michael Poltz, auff des Pfarrherren Erinnern die Küsterey ümbdecken."

1665, 10. September (Sonntag) „Den 10. Septembris wurden auff die so genante Kloster-Schule zu St. Sabinen wider newe Sparren hinauffgebracht, auch ein gantz newer Giebel gebawet, welches alles beforderte Herr Michael Fabricius, Stadtrichter, und des seel. Herrn Superintendentis Gener (Schwiegersohn)."

1666

1666, 18. Januar (Donnerstag) „Anno 1666, den 18. Januarii, ersoff des Müllenmeisters Jochim Schultzen Söhnlein Christoph von 7 Jahren 3 Wochen und 6 Tagen, in dem Freywaßer vor seinem Hause und ward den 28. dieses zu St. Sabinen mit einer Leichenpredigt begraben."

1666, 08. April (Sonntag) „Den 8. Aprilis, am Sontage Palmarum, Abends bald nach 7 Uhr, starb unlängst nach der Geburt eines Söhnleins Frau Margareta Bernds, Herrn Christophori Sürings, Pfarrherren zu St. Sabinen, Ehefrau, und ward den 12. hujus (dieses Monats) in der Kirchen, im Chor, unter dem Leichstein, da die Communicanten den gesegneten Kelch zu empfahen zutreten, begraben mit einer Leichpredigt, so ihr hielt Herr M. Joachimus Litzmann, Pastor zu St. Niclas, auß dem 27. Psalm v. 9.10."

1666, 22. Juli (Sonntag) „Der 22. Julii und Mariae Magdalenen Tag fiel itzo ein am Sontag und ward auff Belieben des Ministerii vor Mittage mit Einstellung der Hochmeßen, mit ordentlicher Procession, Ceremonien und Gesängen auff der Gaßen in Marien und Sabinen Kirche celebriret (feierlich begangen).
V. (Siehe) anno 1632 p. 31; anno 1638 p. 33; anno 60 p. 45."

1666 „Von Pfingsten bis hieher hatte es nicht einmahl geregnet, hingegen war es gewesen ein erschreckliche Hitze, also daß viel Korn verschien."

Ucker-Märkischer Geschichtsverein zu Prenzlau e. V. – Online-Lesesaal

1666, 25. August (Sonnabend) „Den 25. Augusti, Sonnabends vorm 11. Sontag Trinitatis, ersoff Gürgen Henning, ein alter Fischer vom Vollerdamm, alß er nebst andern in der Meerkrähen-Jagt (Haubentaucher-Jagd) war."

1667

1667, 03. Februar (Sonntag) „Anno 1667, den 3. Februarii, sang Hans Heinrich Haußmann zum ersten mahl zu St. Niclas, nach dem Er sich vom Raht itzt daselbst zum Küster, wie auch vom Pfarrherren constituiren (bestimmen) laßen und bißher Küster zu St. Sabinen gewesen war."

1667, April „Mense (im Monat) Aprili trat Zacharias Klopman, Garneweber, von Dantzig bürtig, wider den Küsterdienst zu St. Sabinen an."

1667, April „Hoc ipso mense (in eben jenem Monat) ließ der Pfarrherr Christophorus Süring hinter dem Pfarrhause auff dem Müllenstrom ein Wasche bawen, weil seine Vorfahren eine hinterm Pfarrhause gehabt. Ob nun zwar hie Herr Bürgermeister Thomas Bötticher, sonderlich im Raht widerrete, vermeinende, es würde den Ablauff des Müllenwassers hindern, der Müllenmeister aber das contrarium (das Gegenteil) sagete und andern im Raht darwider nicht groß redeten, bliebe es darbey, und wurde die Wasche nachgegeben."

1667, 03. Juli (Mittwoch) „Den 3. Julii ließ Herr Christophorus Süring, Pastor der Kirchen hie zu St. Sabinen, in diese Kirchen seinen effigiem (Brustbildnis), den Er auff seine Unkosten hatte mahlen laßen im vorigen Monat durch Franciscum Casparum Voßhagen, Conterfeyern, einen Gesellen noch, von Hervord auß Westphalen, ober dem Beichtstul, zu der Kirchen Ornat und Zierde, so dann auch zu seinem Gedächtnis bey der Gemeine hängen."

1667, 03. Juli (Mittwoch) „Eben an diesem Tage ward die Capelle zu St. Sabinen ümbgedecket."

1667, 22. Juli (Montag) „Der 22. Julii und der Mariae Magdalenen Tag fiel nun ein am Montag und ward also gefeiret."

1667, 01. Dezember (Sonntag) „Den 1. Decembris, alß am 1. Advents-Sontage und mit dem angehenden lieben Kirchen Jahr, habe durch den newen Küster Zacharias Klopmann, Ich Christophorus Süring, Pfarrherr, wider den Catechismum laßen zu lesen anfangen in der Kirchen, also, daß Er alle Sontage nach abgesungenem Evangelio vor der Predigt, anstat des Glaubens, zuerst erzehlen müste, wie viel Stück des h. Catechismi sein, darnach ein Stück des Catechismi verlesen und drittens die gemeine Pommerische Beicht, weil es vor meiner Zeit solle also gehalten worden sein, ich auch nützlich Jungen und Alten befunden, alß die sehr rudes waren in dem Catechismo. Den Glauben sung ich auff der Cantzel, damit selbiger nicht nachbleibe, oder so nicht viel Zeit, ein anderen Anfang."

1668

1668, 25. März (Mittwoch) „Anno 1668 fiel der 25. Tag Martii und damit der Mariae Verkündigungs Tag ein den Mittwoch in der Osterwochen, und ward derselbige, mit Einstellung der Predigten in andern Kirchen, allein vor- und nach Mittage in der Kirchen zu St. Marien gefeiret, und zwar auff Gutdüncken des Ministerii alhie, weil auß dem Consistorio disfals kein Verordnung kommen war."

Übermittlung durch Pfarrarchiv Penzlin e. V. im Archivportal-Lesesaal